This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06817561 5

(Kowalin)

YFE

Chriſtliche Ethik

Julius Köſtlin.

Berlin,
Verlag von Reimer & Hirzel.

Chriſtliche Ethik

von

Julius Köſtlin,
Dr. theol., jur. et phil., Profeſſor und Oberkonſiſtorialrat in Halle.

Berlin,
Verlag von Reuther & Reichard
1899.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1899.

Alle Rechte, auch das der Überſetzung, vorbehalten.

Vorwort.

Der Gegenstand der christlichen Ethik wird jeden ernsten Christen und christlichen Theologen in eigentümlicher Weise anziehen und zugleich durch die Schwierigkeit der hier gestellten Aufgaben zu immer neuer Arbeit daran auffordern. Ist doch dieser Gegenstand unser eigen Leben im tiefsten und umfassendsten Sinne des Wortes, — sein Innerstes mit der Beziehung zu Gott und seine allseitige Bethätigung in der Menschheit und Welt. Wie läßt sich dieser reiche Inhalt unter abstrakten wissenschaftlichen Begriffen zusammenfassen, wie zugleich seinem Wesen gemäß lebensvoll und praktisch ausführen?

Auf mich hat so schon seit dem Beginn meiner selbständigen theologischen Arbeit und Lehrthätigkeit die Ethik in besonderem Maße ihre Anziehungskraft ausgeübt; ja ich erinnere mich, wie ich schon als Tübinger Repetent einem Freunde den Wunsch aussprach, einmal eine Ethik abfassen zu können. Seit 1862 habe ich regelmäßige Vorlesungen über diese Wissenschaft gehalten, sodann auch eine Reihe ethischer Abhandlungen — über das Sittengesetz (Jahrb. f. deutsche Theol. 1868 S. 383 ff., 1869 S. 25 ff., 464 ff.), über Religion und Sittlichkeit (Theol. Stud. u. Krit. 1870 S. 50 ff.), über Recht, Staat und Kirche (ebend. 1877 S. 93 ff. 217 ff.) und über die Aufgaben der Ethik und deren neueste Bearbeitungen (ebend. 1879 S. 581 ff.) veröffentlicht: ich darf so von meiner gegenwärtigen Schrift aus auf die eingehendere Erörterung, der ein Teil ihrer Gegenstände schon dort unterzogen ist, zurückverweisen. Zu der gewünschten Ausführung der gesamten Ethik

aber ließen mich teils meine Lutherarbeiten nicht kommen, teils das von mir gefühlte Bedürfnis, erst einmal über die Grundfragen des Christentums und der Religion überhaupt mich auszusprechen, wie dies geschehen ist in meinen Schriften „die Begründung unsrer sittlich-religiösen Überzeugung" 1893, „Religion und Reich Gottes" 1894, „der Glaube und seine Bedeutung für Erkenntnis, Leben und Kirche" 1895: Schriften, welche ich nun hier auch als Beiträge für die Begründung und Beleuchtung der Ethik anzuführen habe. Kaum hoffte ich da, daß jener alte Wunsch mir noch werde erfüllt werden. Dies ist, nachdem ich seit d. J. 1896 aufs Halten von Vorlesungen aus Rücksichten des Alters und der Gesundheit verzichten mußte, dennoch, wie ich mit Dank gegen Gott ausspreche, nunmehr geschehen. Auf Grund der alten Studien ist diese Schrift ganz neu ausgearbeitet; sie möchte als Darstellung des christlich-sittlichen Lebens nicht bloß den Theologen, sondern auch anderen denkenden Christen dienen.

Halle a./S., 31. Oktober 1898.

J. Köstlin.

Inhalt.

Seite

Einleitung in die chriſtliche Sittenlehre oder Ethik.

Allgemeiner Inhalt und Aufgabe derſelben; Verhältnis zur Dogmatik . 8
Der Name Sittenlehre, Moral, Ethik 10
Hauptteile. Unterſchied zwiſchen Ethik und Kunſttheorien 13
Quellen und Normen. Gegenſatz zum Katholicismus. Verhältnis zur philoſophiſchen Ethik 19

Erſter Teil.

Die Vorausſetzungen und Grundlagen des chriſtlich-ſittlichen Lebens: Die ſittlichen Anlagen, der Sündenſtand, die Heilsoffenbarung.

Erſtes Hauptſtück.

Die allgemeinen ſittlichen Anlagen.

1. Das ſittliche Erkennen 29
2. Der Wille 48
3. Die allgemeine ſittliche Aufgabe 63
   Das Sittliche im Verhältnis zum Naturleben 74
   Sittliche Autonomie. Humanität 77
   Das ſittlich Gute als Forderung und Geſetz, als Gut, als Tugend; Reich Gottes 78

Zweites Hauptſtück.

Die Sünde.

Die ſündhaften Triebe und die Sünde als Willensbeſtimmung . . . 87
Die Grundrichtung der Sünde; Weltliebe und Selbſtſucht 93
Die Sünde im Gemeinleben 101
Die Frage nach dem erſten Urſprung der Sünde und nach dem Satan 103
Die Macht der Sünde, abgeſehen von Gottes Heilsoffenbarung . . . 104

Drittes Hauptſtück.

Die göttliche Heilsoffenbarung.

1. Die vorbereitende altteſtamentliche Offenbarung 109
2. Die neuteſtamentliche Heilsoffenbarung 116

Seite

Zweiter Teil.

Das christlich sittliche Leben in seiner Verwirklichung.

Erstes Hauptstück.

Das christlich sittliche Leben als Leben des inneren Menschen in seiner Gemeinschaft mit Gott.

Vorbemerkungen 185

Erster Abschnitt.

Der Eintritt des neuen Lebens in Bekehrung und Wiedergeburt.

Die neutestamentlichen Grundaussagen darüber 138
Spezielle Fragen über den Hergang der inneren Umkehr 147
Unterschied zwischen der ersten und der späteren Christenheit; Kindertaufe 149
Verhältnis zwischen Buße und Glauben 154
Der zeitliche Verlauf der Bekehrung (Erleuchtung und Erweckung) und Unterschied in demselben 171

Zweiter Abschnitt.

Das weitere innere Leben des Bekehrten.

1. Wesen und Charakter des neuen Lebens im allgemeinen . 183
Gottes Gnade als stete Grundlage 183
Liebe zu Gott und Christus und Liebe zu den Nächsten und Brüdern als Grundgesinnung; Glaube, Liebe, Hoffnung 186
Beziehung des Subjekts auf sich selbst; Selbstliebe 197
2. Das neue Leben in seinem zeitlichen Verlauf 208
Fortbestand und Stufen des neuen Lebens 208
Das den Fortbestand und Fortschritt bedingende Willensverhalten 218
Neue Sünden und neue Buße 225
3. Die zum neuen Leben gehörigen besonderen Akte innerer Sammlung und Erhebung zu Gott 236
Das Gebet 247
Sogenannte Tugendmittel; Askese; Gelübde 265
4. Das sittlich Gute im neuen Leben unter verschiedenen Hauptgesichtspunkten 271
a) Tugend 271
Die einzelnen Tugenden 278
b) Gesetz und Pflicht 290
Die Frage über einen Unterschied zwischen Geboten und bloßen Ratschlägen und über ein bloß Erlaubtes 296
Die Frage über Pflichtenkollisionen 302
c) Höchstes Gut, Reich Gottes, ewiges Leben 304

Seite

Zweites Hauptstück.

Das christlich sittliche Leben als Leben in dieser Welt.

Erster Abschnitt.

Dieses Leben im allgemeinen.

Überblick über dasselbe 807
Berechtigung der weltlichen Aufgaben und Güter im Gegensatz gegen Weltsüchtigkeit; himmlischer und irdischer Beruf 810
Einteilung dieses Hauptstückes 830

Zweiter Abschnitt.

Das Leben in der Welt noch abgesehen vom Gemeinleben und Verhalten der Persönlichkeiten zu einander.

1. Die Selbsterhaltung im allgemeinen Selbstmord 837
2. Die natürliche Ausstattung des Menschen nach ihren Hauptseiten 838
   Die Leiblichkeit in ihrem Verhältnis zur Seele 839
   Das psychische Leben mit Temperament, Alters und Geschlechtsunterschied 846
   Das geistige Leben mit der Erkenntnis, dem praktischen Wirken, der Phantasie und dem Schönen 856
3. Die sittlichen Aufgaben mit Bezug aufs eigene Leibes und Seelenleben 864
   Das sittliche Verhalten zum eigenen Leib 864
   Die Bildung von Naturell und Charakter 882
   Intellektuelle und ästhetische Geistesbildung 886
4. Die sittlichen Aufgaben mit Bezug auf die uns umgebende natürliche und unpersönliche Welt 403
   Die Herrschaft über die natürlichen Objekte und Verpflichtung ihnen gegenüber 403
   Die verschiedenen Haupttätigkeiten 409
   Eigentum 414
5. Erholung und Genuß, Adiaphora 419
6. Die Beziehung auf Gott im Weltleben; Gottesdienst in äußeren Formen 438

Dritter Abschnitt.

Das Gemeinleben und Verhalten der Persönlichkeiten zu einander.

1. Die Grundgesinnung der achtungsvollen Liebe 445
   Verschiedene Hauptseiten und Erweisungen der Liebe 454
2. Die Wahrhaftigkeit als Grundbedingung des sittlichen Verkehrs 464
3. Die Nächstenliebe in ihrer Beziehung auf des Nächsten inneren Menschen und Seelenheil 476
4. Das sittliche Gemeinleben und die Nächstenliebe in ihrer Beziehung auf die weltlichen Güter und Aufgaben . . . 484

Seite

Äußere Freiheit und Ehre 489
Leibliche und geistige Ausbildung der Persönlichkeiten 495
Erwerb und Privateigentum; die sogenannte soziale Frage . . . 498
5. Die Teilung des irdischen Berufs 511
Die soziale Frage und die sogenannte Frauenfrage 521
6. Die äußere gesetzliche Ordnung des sittlichen Gemeinlebens; das Recht 530
Strafe und Strafrecht 538
Recht und Sittlichkeit in ihrem Verhältnis zu einander 548
7. Der Einzelne in seiner Beziehung auf sich selbst im Gemeinleben 547
Widerstand gegen Unrecht; Notwehr; Duell 552
8. Die Beziehung zu Gott im Gemeinleben 561
Der Eid 567

Vierter Abschnitt.

Die verschiedenen Hauptgemeinschaften innerhalb des sittlichen Gemeinlebens.

1. Die Familie 572
Wesen und Bedeutung der Ehe; Sünde der Unzucht; Ehe und freiwillige Eheloſigkeit 578
Eintritt in den Ehestand; Wahl der Ehegatten; Eheschließung . . 583
Das Leben in der Ehe und Familie 593
Lösung der Ehe — durch den Tod und durch Ehescheidung . . 604
2. Verschiedene, minder feste und abgegrenzte Gemeinschaften des weltlichen Lebens 608
Weitere natürliche Verwandtschaft; Nationalität 609
Freundschaft und Bekanntschaft, Geselligkeit 614
Freie Verbindungen für weltliche Interessen und Aufgaben . . . 619
Sitten und Moden 623
3. Der Staat 627
Die Aufgaben des Staates 630
Die Verfassung des Staates 637
Der „christliche" Staat 644
Die Autorität der obrigkeitlichen Gewalt und die Grenzen derselben 648
Verhältnis der Völker und Staaten zu einander. Krieg 652
Die sittliche Gesinnung und Tüchtigkeit des Staatsbürgers als solchen. Vaterlandsliebe 655
4. Die Kirche 657
Das Wesen der Kirche oder christlichen Gemeinde 657
Die Aufgaben der Kirche; ihr Verhältnis zum Staat 661
Die kirchlichen Ämter und Ordnungen 671
Die Vielheit kirchlicher Gemeinschaften und ihr Verhältnis zu einander 678

Chriſtliche Ethik

von

Julius Köſtlin,
Dr. theol., jur. et phil., Profeſſor und Oberkonſiſtorialrat in Halle.

Berlin,
Verlag von Reuther & Reichard
1899.

Einleitung in die chriſtliche Sittenlehre oder Ethik.

Allgemeiner Inhalt und Aufgabe derſelben; Verhältnis zur Dogmatik.

Die Eigentümlichkeit unſeres menſchlichen Lebens und Weſens, durch die wir von der uns umgebenden Welt und ihren verſchiedenen, unendlich vielen Gliedern uns unterſcheiden, drücken wir damit aus, daß wir uns als perſönliche Geiſter oder kurzweg als Perſönlichkeiten bezeichnen. Wir ſtellen uns hiermit den unperſönlichen, lebloſen und lebendigen, unbeſeelten und beſeelten natürlichen Dingen gegenüber, ſo ſehr zugleich auch wir mit unſerem Leib und auch mit unſerer Seele am Naturleben teilhaben. Und damit verbindet ſich für uns das Bewußtſein einer höheren Würde, die über jene und ihren ganzen Inbegriff uns ſtelle, einer Macht, mit der wir über ihnen zu walten und ſie für unſeren Dienſt zu geſtalten haben.

Man pflegt das eigentümliche Weſen der Perſönlichkeit, wodurch ſie von allen anderen und namentlich auch von allen anderen belebten und beſeelten Realitäten ſich unterſcheidet, vor allem ins Selbſtbewußtſein zu ſetzen. Perſönlicher Geiſt iſt ſein-ſelbſtbewußter Geiſt. In uns gehen, während wir im ſinnlichen, materiellen Daſein drin ſtehen und von dieſem berührt werden, nicht bloß pſychiſche Bewegungen, Gefühle, Wahrnehmungen und Vorſtellungen vor ſich, wie wir ſolche auch bei Tieren annehmen mögen, ſondern wir faſſen ſolche innere Vorgänge auch zuſammen in unſerem Ich und ſtellen dieſes in ſich einige und beharrliche Ich ihnen gegenüber. Da erkennen wir dann in unſerem Selbſt-

[illegible] von uns verschiedenen [illegible], die, auf [illegible] Inneres [illegible] zu uns [illegible], und [illegible] Gegenstände [illegible] Wirkung auf uns durch [illegible] selbst-bewußten [illegible]. Der [illegible], zu welchem wir [illegible] Denken als [illegible] Wahrnehmung [illegible] Teil des Ganzen fällt. [illegible], auf die wir [illegible] haben, [illegible] und [illegible] waltenden [illegible] vorstellen-den, [illegible]. [illegible] der Persönlichkeit aber [illegible] wollende er-[illegible] Selbstbestimmung [illegible] mit ihrem Selbst-bewußtsein [illegible].

[illegible] Wesen aussagen, daß sie [illegible] Objekte sich hin-[illegible], dieselben im Interesse ihrer eigenen Selbsterhaltung und [illegible] gebrauchen und verbrauchen. Aber wir können da doch nur von einer Selbstbestimmung reden, die in Wahrheit ein Bestimmtsein ist, reden auch besser noch nicht von einem Wollen, sondern nur erst von einem unwillkürlichen Begehren und Streben. Denn es wirken hier doch nur Triebe, die zwar vom Innersten des Einzelwesens ausgehen, die aber in ihm mit Notwendigkeit durch das Zusammentreffen mit einer bestimmten Umgebung wachgerufen werden, mit Notwendigkeit in bestimmtem Maße sich geltend machen und mit gleicher Notwendigkeit da, wo mehrere zugleich sich in jenem Innern regen, die einen über die anderen das Übergewicht gewinnen, so daß hieraus unwillkürlich und notwendig die bestimmten Wirkungen hervorgehen. Können wir doch Analoges auch bei uns selbst beobachten, soweit es uns an Selbstbewußtsein fehlt wie in Traumzuständen, oder soweit wir auch bei vorhandenem Selbstbewußtsein doch, wie man es aus

zudrücken pflegt, nicht die rechte Gewalt über uns haben, die wir als Perſönlichkeiten eigentlich haben ſollten.

Dagegen kommt wahrhafte Selbſtbeſtimmung und wirklicher Wille unſerem perſönlichen, ſelbſtbewußten Geiſte zu, ſofern er nicht einfach durch ſolche innere Anregungen und Triebe beſtimmt wird, ſondern auch ſie in ſeinem Selbſtbewußtſein ſich gegenüberſtellt, zu ihnen Stellung nimmt und, auf die einen oder anderen eingehend, ſich ſelbſt zu dem, auf was ſie gerichtet ſind, beſtimmt. Dabei ſtellt er, indem er das ſeinem Selbſtbewußtſein und Willen vorliegende äußere und innere Gebiet im ganzen und im einzelnen überſchaut, für ſeinen Willen beſtimmte Zwecke oder Ziele feſt, um zu dieſen durch eine Reihe vermittelnder Willensakte durchzudringen. Auf verſchiedene Gebiete, auf welche er ſo mit ſeinem Willen und ſeinen Zweckabſichten ſich richtet, iſt ſchon in unſeren voranſtehenden Ausſagen über das Selbſtbewußtſein hingewieſen. Das natürliche ſinnliche Daſein und vor allem unſere eigene Leiblichkeit, worüber der perſönliche Geiſt mit ſeinem Selbſtbewußtſein ſich erhebt, iſt hierbei Vorausſetzung und Bedingung für deſſen ganzes Daſein und Leben in der Welt; es muß demgemäß von ihm erhalten und geſtaltet werden, zu dieſem Behuf werden Ziele hier von ihm geſetzt und auf ſie ſein Wille gerichtet. Er muß als ſolcher ſich ſelbſt, ſeinem eigentümlichen Weſen, ſeinen Kräften und Trieben genugthun, indem er den aus der Welt ſtammenden Inhalt ſeines Selbſtbewußtſeins mit jenem Denken und Erkennen durchdringt, welches das Allgemeine im Einzelnen erfaßt und den darin ſich kundgebenden Geſetzen nachdenkt; indem er ferner auch das Schöne empfinden, verſtehen und darſtellen lernt. Sache des Willens iſt es, jedes hierauf gerichtete Selbſtbewußtſein, Vorſtellen und Denken in Bewegung zu ſetzen. Das Hauptgebiet endlich, das in dieſer Welt dem perſönlichen Geiſt, ſeinem Selbſtbewußtſein und Wollen ſich aufthut, muß für ihn, ſo gewiß ihm das perſönliche Weſen und Leben das Höchſte iſt, immer das Leben der Perſönlichkeiten in ihrer Gemeinſchaft mit einander, in ihrem allgemeinen Wechſelverkehr mit einander und in ihren verſchiedenen einzelnen Gemeinſchaftskreiſen ſein.

Und während der Wille auf alle diese Gebiete sich bezieht und die Kräfte von Geist, Seele und Leib auf sie hin richtet, bezieht er sich zugleich auf sich selbst und wirkt auf sich selbst. Die Erfahrung zeigt uns, daß er erst vermöge eigenen Verhaltens auch recht stark in sich selbst, in seiner Richtung fest, im Handhaben jener Kräfte gewandt wird. Daß die Persönlichkeit wollen kann und will, das hat sie zwar nicht von sich selbst, sondern es ist für sie mit ihrem Wesen gegeben, ihr Willensvermögen ist mit diesem für sie von Gott gesetzt; und wir können, wie wir nachher eingehend besprechen werden, erst durch ein Wirken der erlösenden göttlichen Gnade zu dem wahrhaft freien Wollen, zu dem wir schon ursprünglich bestimmt sind, gelangen. Wir sind und bleiben auch in der Entwickelung unseres Willens immer von Umständen, Umgebungen, hemmenden und fördernden Einflüssen abhängig, die für uns gegeben und von unserer Selbstbestimmung mehr oder weniger unabhängig sind. Aber in dem bezeichneten Sinne ist der sich selbstbestimmende Wille doch wesentlich auch selber Gegenstand und Ergebnis unserer Selbstbestimmung.

Ein Leben in Selbstbestimmung ist so das Leben des persönlichen Geistes und zwar einer Selbstbestimmung, welche bestimmte Zwecke sich setzt, eines Willens, der seinen eigenen Zielen zustrebt. Indem wir dies aussprechen, haben wir indessen nur erst die eine Seite dessen zum Ausdruck gebracht, was im Geiste des wollenden Subjektes vor sich geht. Das Andere, was mit diesem Wollen sich verbindet und sich als in wesentlichem innigsten Zusammenhang damit stehend erweist, ist ein unmittelbar und schlechthin sich aufdringendes Bewußtsein von Forderungen, die an unseren Willen sich richten, oder von Normen, die für unsere Selbstbestimmung gelten sollten, und von dem, was es mit deren Befolgung oder Nichtbefolgung für uns auf sich hat, nämlich von einer damit für uns eintretenden Beseligung oder dem Gegenteil hiervon. Unser Bewußtsein von unserem Wollen und unserem Handeln in Selbstbestimmung ist, kurz gesagt, wesentlich zugleich das Bewußtsein des Sollens. Solchen Normen sollen eben auch die Zwecke oder Ziele, die wir uns

setzen, entsprechen. Es sind bestimmte höchste Ziele, die wir uns eben setzen *sollen*, und auch der Weg zu ihnen wird immer durch höhere Forderungen gewiesen und eingeschränkt sein.

Jeder gewissenhafte Christ ist sich dessen bewußt, daß solche Forderungen und Normen unbedingte sind, und ist überzeugt, daß zum Bewußtsein ihrer Unbedingtheit jeder Mensch kommen kann und soll und endlich muß. Sie machen sich dem persönlichen Geiste mit Notwendigkeit geltend und sie wollen und sollen schlechthin gelten. Wir erkennen in ihnen den Willen Gottes selbst und finden uns durch sie am stärksten auf jenen Gott hingewiesen, den wir vorhin als höchsten Gegenstand des vernünftigen Selbstbewußtseins und Denkens bezeichnet haben.

Das Gebiet für die Thätigkeit des solchen Forderungen entsprechenden, nach Gottes Willen sich bestimmenden Willens ist dann also jene uns umgebende Welt und insbesondere jenes Gemeinleben der menschlichen Persönlichkeiten; Aufgabe für sie ist vor allem die Durchbildung dieses Willens selbst in seiner Beziehung auf Gott und den göttlichen Willen.

Wir nennen nach dem heutigen deutschen Sprachgebrauche unser Verhalten und Leben, sofern es durch diesen zwecksetzenden und auf jene Normen und Forderungen bezüglichen Willen bestimmt ist, das *sittliche* Leben; die Wissenschaft, welche von diesem Willen und diesem Leben als solchem handelt, nennen wir *Sittenlehre*.

Während wir nun aber diese Auffassung unserer Persönlichkeit und ihres Wollens und Sollens wesentlich dem Lichte verdanken, das in der christlichen Offenbarung, Erfahrung und Erkenntnis über unser ganzes menschliches Wesen und Leben aufgeht, und während wir als Christen dessen gewiß sind, daß die ganze Menschheit für ein solches Wollen und Sollen und für ein wahrhaft sittliches Leben angelegt und bestimmt ist, müssen wir zugleich von vornherein dessen uns bewußt bleiben und es in unsere ganze Betrachtung unseres sittlichen Vermögen, Wollens und Lebens aufnehmen, daß, wie wir schon vorhin kurz bemerkten, beim thatsächlichen allgemeinen inneren Zustande der Menschheit das Vermögen, das wir als ein ursprünglich von Gott ver-

liehenes dieser beilegen dürfen, erst richtig und wirklich in Kraft treten, die ursprüngliche Bestimmung erst wirklich erreicht, der Wille erst wahrhaft frei und gottgemäß werden kann durch die Wirkungen und Mitteilungen der in Christus erschienenen Gottesgnade. Hierdurch erst wird nach unserer christlichen Grundüberzeugung und steten Erfahrung der Wille frei vom Banne der Sünde. Darauf hat so auch unsere Sittenlehre fort und fort den Blick zu richten. Sie hat das wahre Willensleben oder sittliche Leben als Leben auf Grund der Erlösung und im Stande der Erlösung zu betrachten. Sie wird dann aber zugleich zu zeigen haben, wie nicht bloß durchs Wirken jener erlösenden Gnade ein wahres, richtig normiertes, kräftiges Wollen für uns möglich wird und nach allen Seiten hin sich entfalten soll, sondern wie auch schon der Empfang der Gnade und deren ganze innere Aneignung in einer eben durch sie erst ermöglichten Selbstbestimmung der Persönlichkeit sich vollziehen soll.

In diesem Sinn also bleiben wir dabei, daß die christliche Sittenlehre den Willen und das Willensleben des Christen zum Gegenstand hat. Hiermit ergiebt sich auch schon ihr Unterschied von der Dogmatik oder christlichen Glaubenslehre, während der Gegenstand beider zusammen den gesamten Inhalt der für uns Christen feststehenden, höchsten, auf das Verhältnis zwischen Gott und uns bezüglichen Wahrheit ausmacht. Denn zu diesem Gesamtinhalt gehört Gott selbst in seiner Beziehung zu uns mit dem, was er, der heilig liebende, allweise, allmächtige Gott an und für uns gethan hat, thut und thun will in seinem allgemeinen, schöpferischen, die Welt erhaltenden und lenkenden fürsorglichen Wirken, in seiner Heilsoffenbarung durch Jesus Christus, im Wirken seines Geistes, im Aufrichten und Geltendmachen der Heilsordnung für uns, endlich in einer uns sicher verheißenen, erst noch bevorstehenden vollkommenen Offenbarung und allseitigen Vollendung. Und es gehört dazu jenes Willensleben, das auf den Wirkungen und Mitteilungen Gottes und seiner erlösenden Gnade ruht, unter seiner Weltlenkung sich selbst frei seinen Normen gemäß in der Welt entfaltet und vertrauensvoll die vollkommene Erreichung seiner eigenen Ziele in jener von Gott ver-

heißenen Vollendung erharrt. Das eine ist der Gegenstand der Glaubenslehre, das andere der der Sittenlehre. Aus dem Gesagten ergiebt sich zugleich, wie beide notwendig sich berühren, ja wie Hauptgegenstände von beiden zugleich zu behandeln sein werden, nur unter verschiedenen Gesichtspunkten und in verschiedener Ausdehnung nach den einzelnen dazu gehörigen Seiten hin. Guten Sinn und großen Wert hat auch eine Gesamtausführung, welche den Stoff der beiden in einander verarbeitet. Leicht aber wird hierbei entweder das Ganze durch die Menge und Mannigfaltigkeit des darin zusammengefaßten Stoffes schwerfällig, oder das eine oder andere jener beiden Hauptstücke in der vollen Darlegung des ihm zugehörigen Inhaltes beeinträchtigt. Und zwar wird diese zweite Gefahr besonders der Sittenlehre drohen. Indem es nämlich zu ihrer Aufgabe gehört, das christliche Willensleben auch in seiner Beziehung auf alle die weiten und mannigfachen Gebiete des weltlichen Lebens, in das Gott uns hineingestellt hat, darzulegen, werden wir hierdurch über diejenigen Beziehungen zwischen Gott und uns, von welchen die Dogmatik zu handeln hat, und über die hiermit zunächst zusammenhängenden Grundbeziehungen unseres Willens und ganzen inneren Menschen zu Gott, von welchen unsere Sittenlehre vor allem andern zu handeln haben wird, gar weit hinausgeführt und es wird dies immer leicht dazu verführen, daß man, wenn man jenen gesamten Stoff ineinander verarbeiten will, hierbei jene weiteren Lebensgebiete und die Begründung und Ausführungen dessen, was auf ihnen zu erstreben und zu wirken ist, zu kurz kommen läßt. Thatsächlich hat so auch die ältere protestantische Theologie, indem sie den Inhalt der Sittenlehre noch nicht zum Gegenstand einer besonderen Wissenschaft machte, denselben auch nur erst sehr unvollständig und ungenügend behandelt. In der neueren Zeit könnte man freilich ebenso sehr befürchten, daß eine theologische und religiöse Richtung, für welche das den Inhalt der bisherigen Glaubenslehre bildende objektive göttliche Wesen und Thun und der Wert eines Glaubens an diese Wahrheiten mindestens zweifelhaft geworden ist, in einer umfassenden einheitlichen Behandlung der gesamten, sonst in Glaubens- und Sittenlehre behandelten

christlichen Wahrheit dahin geraten möchte, den ganzen Inhalt auf Aussagen über ein aus gewissen Gefühlen und subjektiven Vorstellungen hervorgehendes und mit ihnen verbundenes Willensverhalten zu reduzieren. Nur würde sich dann ohne Zweifel bald genug herausstellen, daß hierdurch auch der Inhalt der Sittenlehre des christlichen Fundamentes und Charakters verlustig ginge; ja es würde sich sofort fragen, ob überhaupt noch irgend welche schlechthin sichere Begründung für die doch noch festzuhaltenden sittlichen Wahrheiten sich gewinnen ließe.

Doch hier genügt es für uns, gezeigt zu haben, daß wir als Gegenstand der Sittenlehre jedenfalls ein in sich einheitliches und bei aller Beziehung zu den anderweitigen Momenten der christlichen Wahrheit doch in sich geschlossenes Ganzes vor uns haben, und zwar einen Inhalt, der vermöge seiner praktischen und wissenschaftlichen Bedeutung allen Anspruch darauf hat, ganz in seiner Eigenheit und nach allen seinen verschiedenen Seiten hin wissenschaftlich dargelegt zu werden. Es ist dies also das christlich sittliche Leben, wie es eben auf Grund der in Christus erschienenen Heilsoffenbarung und vermöge der hiervon ausgehenden Heilswirkung als Willensleben und das heißt durch Selbstbestimmung und in Selbstbestimmung sich vollziehen und die der Menschheit schon ursprünglich von Gott gegebene Bestimmung verwirklichen soll.

Der Name Sittenlehre, Moral, Ethik.

Was den herkömmlichen Namen unserer Wissenschaft betrifft, so deckt sich freilich die Bedeutung, welche das Wort Sittenlehre seinem Ursprung nach hat, nur sehr ungenügend mit derjenigen, welche wir jetzt dem Namen Sittenlehre geben. Denn unter Sitte verstehen wir ein in weiteren Kreisen und so auch für einzelne Subjekte zur Gewohnheit gewordenes Thun und Verhalten. Die wissenschaftliche Sittenlehre aber will keineswegs bloß von solchen Sitten handeln, sondern vom Wollen, Thun und Verhalten überhaupt in seiner Beziehung auf höhere, unbedingte Normen und Forderungen und auf die ihnen entsprechenden Ziele, während sie dann von hier aus allerdings auch

namentlich zur Erörterung davon weiter gehen muß, wie ein solches Wollen und Verhalten in den Persönlichkeiten und Gemeinschaften einen festen, steten Charakter annehmen und in bestimmten Sitten sich ausprägen soll. Sie hat ferner von den Sitten hauptsächlich mit Bezug darauf zu reden, wie diese aus einem eben jenen Normen entsprechenden Wollen und Streben hervorgehen und so dann auch wieder das Wollen der Einzelnen bestimmen sollen, während sie den Einfluß, welchen natürliche und geschichtliche Umstände mit einer gewissen Notwendigkeit auf die Entwickelung der Sitten üben, zwar immer zugleich zu beachten, aber doch nur in zweiter Linie zu besprechen hat.

Sprachlich richtiger möchte man die Sittenlehre eine Lehre nicht von den Sitten, sondern vom Sittlichen nennen, gebraucht dann aber wiederum das Wort sittlich in einem Sinn, der ihm nicht nach seinem Ursprung, sondern erst in unserem Sprachgebrauch zukommt, nämlich nicht sowohl für das, was jenen Sitten gemäß ist, als eben für alle die Momente, Bewegungen, Gestaltungen und Gebiete jenes Willenslebens, wozu dann allerdings namentlich auch die Gestaltung und Geltung jener Sitten gehört.

Vom ursprünglich lateinischen Wort Moral und moralisch gilt wesentlich dasselbe, was wir hier in Betreff unserer deutschen Namen bemerkt haben. Das griechische Wort Ethos (ἦθος), woher unser Ausdruck Ethik für die Sittenlehre und ethisch für das Sittliche stammt, hat vor jenen deutschen und lateinischen Namen das voraus, daß es bereits im alten Griechischen mehr und direkt auch schon aufs Innere der Subjekte, auf die Eigentümlichkeiten des Charakters und Gemütes hinweist.

Auf weitere etymologische Fragen und Erörterungen verzichten wir hier, weil sie fürs wirkliche Verständnis der Aufgabe unserer Wissenschaft nichts zu bedeuten haben. Nur das mag im Gegensatz gegen einen Irrtum, der bei Theologen befremdlich lang sich behauptet hat, hier noch ausdrücklich bemerkt werden, daß „Sitte" und Ethos (ἦθος und auch ἔθος) mit Sitzen und κοῖμα gemäß den für alle Sachverständigen feststehenden Gesetzen der Sprachentwickelung und Lautverschiebung durchaus nichts zu

thun hat; und ferner, daß die beiden Wörter, das deutsche und das griechische, dem altindischen Wort svadhâ = Gewohnheit entsprechen, und daß in diesem Worte die Sylbe sva wahrscheinlich ursprünglich mit dem lateinischen suus und dha mit dem Grundstamm von τιθέναι eins ist, daß aber dann noch streitig bleibt, ob dieses svadha ursprünglich Eigenthat, Selbstthat, Selbstbestimmung oder Zu-eigen-machen, Eigenheit, Eigentümlichkeit bedeutet habe.*)

Bestimmter noch pflegt man endlich mit „sittlich" oder „ethisch" dasjenige Willensverhalten und diejenigen Erzeugnisse oder Leistungen des Willenslebens zu bezeichnen, die wirklich jenen Forderungen und Normen entsprechen, und es so für identisch zu nehmen mit dem sittlich Guten, im Gegensatz gegen das Unsittliche, das jenen widerstreitet. Aber in weiterem Sinne wendet man das Wort auch überall da an, wo es um jene Selbstbestimmung überhaupt sich handelt, also auch auf Willensbestimmungen, Akte und Verhältnisse, welche von jenen Normen abweichen; es fällt dann darunter auch das Unsittliche, und den Gegensatz bildet nicht dieses, sondern das Natürliche, mit Naturnotwendigkeit Gesetzte. Unter neueren Ethikern hat sich wohl ein Widerspruch gegen diesen weiteren Sprachgebrauch erhoben. Ein Streit über ihn, wie er nun einmal thatsächlich besteht, hat indessen weder wissenschaftliches noch praktisches Interesse. Unsere Wissenschaft hat zu ihrem Gegenstande die Entfaltung des seiner Bestimmung entsprechenden Willenslebens, also das Sittliche im engeren Sinn oder das sittlich Gute. Aber in seinen Bereich gehört auch die Selbstbestimmung wider jene Normen, also das unsittliche oder böse Verhalten der Persönlichkeit, die doch eine sittliche im weiteren Sinne heißt, die hierbei in Betracht kommenden Hauptmotive und Richtungen, die Macht, welche das Böse auch über

*) Auf diese Etymologie ist unter den Theologen wohl zuerst von mir in den Jahrb. f. deutsche Theologie 1868 S. 394 und weiter ebendas. 1879 S. 600 mit Berufung auf A. F. Stenzler aufmerksam gemacht geworden; vgl. dazu ganz besonders A. v. Oettingen, christl. Sittenlehre 1873 S. 49 ff. Das „Sitzen" und „ἔδομαι" wird sogar in J. A. Dorners System der christlichen Sittenlehre S. 11 und von Kübel in der prot. Realencykl. Bd. 14 S. 310 noch vorgebracht.

den Willen gewinnen kann und gewonnen hat, die Erhebung über diese im christlichen Heilsstand und der fortgesetzte und fortschreitende Kampf gegen sie.

Hauptteile. Unterschied zwischen Ethik und Kunsttheorien.

Das sittliche Leben, welches die christliche Ethik darzustellen hat, ruht, wie wir von Anfang an festhalten müssen, auf der Heilsoffenbarung, die Gott in Jesus Christus uns hat zu teil werden lassen. Sie stellt dem Geiste des Christen die Ziele und Normen für sein Wollen vor Augen; aus ihr stammt für ihn des rechten Wollens Kraft und lebendiger Trieb. Aber die Möglichkeit dafür, daß diese Heilsoffenbarung solches in ihm wirke, oder die Möglichkeit der inneren Umwandlung und Belebung, die erst vermöge ihrer in ihm anheben kann, ist doch schon in seinem ursprünglichen Wesen begründet. Die Art und Weise, wie er von derselben innerlich erfaßt wird und sich erfassen lassen soll, entspricht einer schon ursprünglichen Beschaffenheit seines Innern oder seines Geistes und Herzens, wenn diese auch ohne sie noch so wenig zur rechten Geltung kommen. Für die Ziele, denen dieselbe ihn zustreben läßt, ist er schon ursprünglich von dem Gotte bestimmt, dem er dieses sein Wesen verdankt. So wird ihm durch dieselbe eben auch sein ursprüngliches Wesen bezeugt. Und so müssen wir, um ihren eigenen Inhalt und ihre Ansprüche an uns zu verstehen, eben auch auf jene ursprüngliche, das Willensleben betreffende Beschaffenheit und Ausstattung unseres persönlichen Geistes zurückgehen. Auch praktisch wichtig ist dies für uns: indem wir erkennen und bedenken, worauf unser eigen Wesen schon ursprünglich hinzielte und gewisse unwillkürliche innere Regungen schon ursprünglich und fortwährend, noch ehe wir durch jene Heilsoffenbarung neue Menschen geworden sind, sich hin richteten, kommt uns auch erst mit vollem Gewicht die Forderung zum Bewußtsein, aus einem Lebensstand, der unserer wahren Bestimmung, ja unserem innersten Wesen widerstritt, kraft jener göttlichen Gnade und mit Dank gegen sie uns zu erheben.

Zu unserer christlich sittlichen Überzeugung gehört ferner die

Gewißheit, daß jenes Heil und neue sittliche Leben, dessen wir durch Gottes Gnade vermöge seiner Heilsoffenbarung uns erfreuen, von uns aus auch noch der gesamten Menschheit dargeboten werden müsse und auch von ihr aufgenommen werden könne und solle. Und praktisch wichtig ist es so für uns auch nach dieser Seite hin, daß wir jene Anlage und Bestimmung als eine ursprüngliche und zwar allgemein menschliche erkennen und anerkennen.

Auf Einwendungen, welche man gegen ein wissenschaftliches Reden von Anlagen überhaupt erhoben hat,[1] und auf eine falsche Fassung und Anwendung dieses Begriffs, vor der allerdings gewarnt werden muß, werden wir unten noch zu reden kommen bei der eingehenden inhaltlichen Erörterung dieses Gegenstandes. Schon jetzt aber haben wir das Mißverständnis abzuweisen, als ob wir die Anlage und Bestimmung, in der wir eine Voraussetzung jener Heilsoffenbarung und des aus ihr stammenden und auf sie sich stützenden christlich sittlichen Lebens erkennen, darum schon vor derselben wahrhaft erkannt und begriffen haben könnten und müßten, ja als ob wir wohl gar vermöge einer solchen Erkenntnis dann eben an ihr eine gewisse Kritik zu üben hätten. Im Gegenteil: gewisse Regungen der ursprünglichen und allgemeinen Anlage werden wir zwar, wie schon vorhin bemerkt wurde, auch in einem menschlichen Geistesleben, dem die Heilsoffenbarung noch fremd ist, wahrnehmen können und in ihrer hohen Bedeutung zu würdigen haben, aber gerade auch für sie wird das richtige und volle Verständnis erst vermöge desjenigen Lichtes bei uns anheben, das durch jene, durch ihr inneres Wirken in uns und durch die hiermit eintretenden inneren Erfahrungen für uns aufgeht. Gilt doch Entsprechendes auch von der Entfaltung unseres geistigen Lebens nach den andern Seiten hin: was die ersten Regungen und Strebungen des ästhetisch veranlagten Geistes zu bedeuten haben, wird erst verständlich, wenn ein harmonisches Ganzes von Schönheit sich einem aufgethan hat, was wissenschaftliche Regungen sind und wollen, erst da, wo die inneren Zusammenhänge eines folgenrichtigen und seinen Inhalt er-

fassenden Denkens sich einem einmal wirklich dargelegt haben. Und fürs Verständnis der sittlichen Anlage kommt hierbei ganz besonders in Betracht, daß diese nicht bloß, wie jede Anlage, nur allmählich und unter bestimmten Bedingungen sich bethätigen und entfalten kann, sondern daß sie hierbei den Hemmungen und Verdunkelungen durch die Sünde unterliegt, denen gegenüber sie erst durch jene Offenbarung und Gnadenwirkung zur rechten Bethätigung und Entfaltung zu gelangen vermag.

Indem ferner die christliche Ethik darzustellen hat, wie das christliche, wahrhaft sittliche oder gute Willensleben eben aus einem sündhaften Naturstand heraus sich erheben und in fortgesetztem Kampf gegen die Sünde oder das sittlich Böse fortschreiten und zur Vollendung heranreifen soll, muß sie, ehe sie in die Ausführung jenes Lebens eintritt, eben auch schon dieses Böse und seine zu bekämpfende und überwindende Macht im allgemeinen charakterisieren und zwar auch dies schon vermöge des Lichtes, in welchem wir es in jener Heilsoffenbarung betrachten lernen.

Voraussetzung für das christlich sittliche Leben, das im Innern der Persönlichkeiten anhebt und von hier aus in ihrer Gemeinschaft mit einander und nach allen Seiten ihres Daseins hin sich auswirkt, ist endlich jene Heilsoffenbarung an sich, die Heilswahrheit, die hier den Subjekten sich darstellt, um von ihnen aufgenommen, die Heilsdarbietung, die an ihr Inneres herantritt, um Kraft und Trieb neuen Lebens, Strebens und Verhaltens darin zu werden. Vor allem den Heiland selbst in seiner Bedeutung für unser Heilsleben und sittliches Leben müssen wir uns hier vergegenwärtigen; sodann die objektiven Mittel, durch welche die von ihm ausgehenden Gnadenwirkungen fort und fort an die Einzelnen gelangen, und zwar jetzt innerhalb einer christlichen Gemeinde und von einer christlichen Gemeinde aus, die insofern schon Voraussetzung fürs Christwerden der Einzelnen ist, während sie andererseits eben in diesen neu gewordenen Christen und deren eigenem sittlichen Leben und Verhalten ihren fortwährenden Bestand hat. Namentlich hier haben

wir an den schon oben besprochenen Zusammenhang der Ethik mit der Dogmatik zu erinnern. Auf den Inhalt dieser muß hier jene zurückgehen. In beide fällt die Lehre von der christlichen Gemeinde oder Kirche — nach den verschiedenen Hauptgesichtspunkten, die in dem soeben von ihr Gesagten angedeutet sind.

So wird denn ein erster Teil der christlichen Ethik diese Voraussetzungen des christlichen Willenslebens darzulegen haben, wie wir sie jetzt eben als Christen recht erkennen.

Auf die für uns wichtigste Unterscheidung im christlich-sittlichen Wollen und Leben selbst, in seinem Verhalten und seinen Aufgaben, sind wir schon durch das hingeführt, was wir oben über den Gegenstand der Ethik aussagten. Der Wille bezieht sich auf die ihn umgebende Menschheit und Welt, setzt und verfolgt seine Ziele in ihr, eignet sich Güter in ihr an, bringt eigene Gestaltungen in ihr hervor. Aber vor allem haben wir das wollende Subjekt in seiner Beziehung auf sich selbst, also eben auf sich als wollendes zu betrachten. Es handelt sich um des Willens Grundrichtung, um die Grundgesinnung, den Grundcharakter des Subjekts, und zwar nicht bloß darum, wie dieses Innere beschaffen sein soll und bei einem wahren Christen beschaffen sein wird, sondern auch um Willensbestrebungen und bestimmte Willensakte, welche dazu gehören, daß dasselbe richtig gestaltet und in seiner Rechtbeschaffenheit erhalten werde. Zu unterscheiden ist von diesem Mittelpunkte nicht bloß dasjenige Gebiet des sittlichen Handelns und Verhaltens, welches dem Subjekt äußerlich gegenüber steht, und auch nicht bloß dieses Gebiet einschließlich der eigenen Leiblichkeit des Subjekts, sondern auch die verschiedenen Seiten und Gebiete seines innern, psychischen und geistigen Lebens, die wir vom Willen, der Willensrichtung und Gesinnung unterscheiden müssen und die nun von unserem sittlichen Geist als solchem in ihrer Bestimmung gewürdigt und demgemäß von unserem Willen behandelt werden sollen. Wir können diesen Mittelpunkt als den „innern Menschen" im engern Sinne des Wortes bezeichnen (vergl. Röm. 7, 22). Immer aber gehört zu diesem innern Menschen nach unserer christlichen Über-

zeugung und Erkenntnis auch schon unmittelbar die Beziehung zu Gott, zu seiner Heiligkeit ein inneres Gemeinsein mit ihm, zu seiner Selbstförderung und Selbsterhaltung ein Verkehr mit ihm in sittlich-religiösen inneren Akten. Davon wird also eine christliche Ethik gleich in jenem das innerste Leben umfassenden Hauptteile mit zu handeln haben, wenn auch dieser an sich bestehende Zusammenhang mit der in ihm liegenden Forderungen für einen nichtchristlichen Standpunkt mehr oder weniger sich verbergen kann.

Bezüglich auf die zwei Hauptgebiete der christlichen Ethik, welche hiernach weiter sich ergeben, soll von vorne herein unser Blick gerichtet sein: auf jenes Gebiet des inneren Lebens, welches wir als das Centralgebiet zu betrachten haben, und auf die mannigfachen mehr oder weniger peripherischen Gebiete, welche alle darin sich zusammenschließen, daß sie jenem innern Menschen als Stätte und Stoff für sein Leben und Wirken in der Welt gegeben sind und so von ihm gestaltet werden sollen. Der erste dieser beiden Teile muß besonders vom christlichen Standpunkt aus in seiner grundlegenden Bedeutung gewürdigt werden. Für den zweiten wird die Natur der Sache einen besonders reichen und reich gegliederten Inhalt mit sich bringen. Für die weitere Gliederung unseres Stoffes verweisen wir auf unsere wirkliche Ausführung innerhalb jener Hauptteile; ebenso für das Verhältnis zwischen dem Sittlichen im sittlichen Subjekt und dem Sittlichen im Gemeinleben und hiermit für die Frage, wiefern die Ethik, wie man es ausgedrückt hat, Individualethik oder Sozialethik sein sollte; ferner für die aufs Ethische anzuwendenden allgemeinen Hauptbegriffe, wie namentlich den der Pflicht, der Tugend und des höchsten Gutes. Von diesen drei Begriffen, nach welchen manche die Ethik in drei Hauptteile zerlegen wollten, sei hier nur so viel schon bemerkt, daß der ganze Stoff der Ethik und aller ihrer verschiedenen Gebiete unter den hiermit bezeichneten drei Gesichtspunkten zu betrachten sein wird, daß aber ebendeshalb die Unterscheidung der drei für eine Grundeinteilung des Stoffes selbst nicht sich eignet.

In betreff des zweiten jener beiden Teile sei hier schon

im voraus auf den Unterschied aufmerksam gemacht, der auf den hierher gehörigen Lebensgebieten zwischen den Aufgaben der Ethik oder Sittenlehre und zwischen den Aufgaben gewisser anderer Wissenschaften eingehalten werden muß. Wir haben also hier von all dem mannigfachen Wirken jenes innern Menschen aus sich heraus auf die Welt, die Mitmenschen und die verschiedenen Seiten seines eigenen leiblichen und psychischen Lebens zu reden. Er findet hier überall einen gegebenen Stoff von bestimmter, gesetzmäßig geordneter Beschaffenheit vor. Die allgemeinen Ziele und Aufgaben, welche hier für ihn gesetzt sind, hat die Ethik zu bezeichnen. Sie hat die Gesinnung darzulegen, mit der er an sie herantreten, und das pflichtmäßige Handeln, durch welches er dieselbe in jedem einzelnen Moment seiner Arbeit an ihnen bethätigen soll. Eine andere Frage aber ist, was vermöge jener eigenen Beschaffenheit des ihm vorliegenden Stoffes für die richtige, zweckmäßige Behandlung desselben oder für die erfolgreiche Arbeit an jenen Zwecken notwendig und angemessen sein werde. Der Unterschied, auf den wir hiermit kommen, ist der Unterschied zwischen den eigentlich ethischen Forderungen und Lehren and zwischen technischen Anweisungen und Kunsttheorieen. Er wird am meisten in die Augen springen beim sittlichen Verhalten auf dem Gebiete des materiellen Lebens oder bei unserer sittlichen Aufgabe, die äußere Natur als Mittel für unseren eigenen irdischen Lebensbestand und als Werkzeug und Ausdruck fürs ganze persönliche Leben zu gebrauchen und zu gestalten. Hier wird es einem christlichen Ethiker bei allem Streben nach umfassender Lehrausführung doch schwerlich in den Sinn kommen, in die Aufgaben des Technikers überzugreifen. Aber Analoges müssen wir auch hinsichtlich aller der andern Gebiete beachten und festhalten, während freilich da die Grenzlinien zwischen den verschiedenen Aufgaben sich nicht immer so leicht werden ziehen lassen. Die Ethik hat zu zeigen, daß und warum in der Menschheit und Christenheit Wissenschaft und schöne Kunst jeder Art verständig und also auch nach richtiger Methode gepflegt werden sollte, nicht aber, was die richtigen Methoden für das alles seien. Sie wird ein staatliches Gemeinleben fordern, das seiner

sittlichen Bestimmung gemäß und mit Rücksicht auf die jeweiligen Volkszustände in seinem Innern zweckmäßig verfaßt und verwaltet sei, das auch ein den höchsten sittlichen Prinzipien und zugleich den jeweiligen Verhältnissen entsprechendes Verhalten zu andern Staaten zu beobachten wisse, das in seinem Innern auch mit Bezug aufs sogenannte wirtschaftliche Leben die den wirklichen Lebensbedürfnissen angemessenen Bestimmungen möglichst umsichtig treffe u. s. w. Aber sie übernimmt damit nicht etwa die Aufgaben der Staatslehre, Politik, Nationalökonomie. Sie fordert und lehrt ein kirchliches Handeln, das die Träger kirchlicher Ämter in Predigt, Seelsorge u. s. w. zu üben haben, aber von ihr bleibt unterschieden die praktische Theologie, Homiletik, Pastoraltheologie u. s. w. Ebenso muß sie gerade, indem sie recht ernstlich die den Familien, Kirchen und Staaten gesetzte Pflicht der Jugenderziehung darlegt, auch neben sich der Pädagogik eine eigene Stelle anweisen und diejenigen, welche für die Erfüllung jener Pflicht speziell zu arbeiten berufen sind, auch verpflichten, aus dieser Wissenschaft das dafür Erforderliche zu lernen.

Quellen und Normen. Gegensatz zum Katholizismus. Verhältnis zur philosophischen Ethik.

Woher aber entnimmt eine christliche Ethik die richtigen Bestimmungen für das sittliche Wollen, Verhalten und gesamte Leben? Wo findet sie die Normen, welche überall dafür gelten müssen? Eine Antwort darauf ist erforderlich, ehe wir in die Ausführung eintreten. Sie kann freilich erst in dieser Ausführung selbst zu vollem Licht und klarer Begründung gelangen; denn hier erst ist der Ort, das sittliche Wesen des Menschen mit Bezug aufs Erkennen und Wollen des Guten eingehend darzulegen, und weiter wird erst vollends die konkrete Entwickelung des Inhalts der sittlichen Erkenntnis zeigen können, wie diese wirklich zustande kommt und kommen soll. Aber wir müssen und dürfen so bei der Beantwortung jener einleitenden Frage eben schon auf Späteres vorgreifen und verweisen. Wird doch Gleiches der Fall sein bei der Ausführung eines jeden großen

Gedankenganzen, dessen Glieder sich gegenseitig bedingen und in welchem so alles Einzelne erst aus dem vollständig dargelegten Inhalt oder Gesamtzusammenhang heraus seine volle Klarheit und Begründung gewinnen kann.

Die gegenwärtige Bearbeitung der christlichen Ethik nun hegt, unternommen von einem Mitglied der evangelischen oder protestantischen Kirche, die Überzeugung, daß eben in dieser Kirche, ihrem Bekenntnis und ihrer Lehre die Grundprinzipien eines christlich-sittlichen Lebens und des hierfür geltenden, an uns sich richtenden Gotteswillens, sowie die auf Gott selbst, seine Liebesoffenbarung und sein Heilswirken bezüglichen Grundwahrheiten des Glaubens richtig erfaßt und erkannt seien. Man könnte hiernach sagen: in Übereinstimmung mit dieser Kirche also werde ein solcher Ethiker seinen Gegenstand zu behandeln, ja er werde seine Grundaussagen möglichst den Kundgebungen dieser Kirche selbst zu entnehmen haben.

Aber der evangelische Christ ist, und zwar in Übereinstimmung mit seiner Kirche, zugleich davon überzeugt, daß er das, was er für wahr und recht anzuerkennen hat, nicht etwa deswegen schon dafür halten soll und darf, weil diese es ihn lehrt; er findet auch in dieser keinerlei Tribunal, das ihm die Wahrheit oder auch nur wenigstens die Meinung der wirklichen Kirche oder Gemeinde Christi von der Wahrheit zu sicherem Ausdruck brächte. Seine Kirche selbst verweist ihn vielmehr auf die durch unsern Herrn und Heiland Christus erfolgte göttliche Offenbarung und auf die heiligen Schriften, in denen sie für uns niedergelegt ist, damit er unmittelbar hieraus sich Licht hole und hiernach auch die kirchlichen Grundsätze erst prüfe.

Jene Offenbarung selbst will ferner, wie wir als evangelische Christen von vorne herein auszusprechen haben und wie die Ausführung der Ethik unten weiter auszusprechen und zu erklären haben wird, nicht etwa durch Machtgebote, denen ein menschlicher Geist blindlings sich zu beugen hätte, ihre allgemeine Autorität und ihren Inhalt zur Geltung bringen. Sondern sie will in uns kräftig werden durch Eindrücke auf unser Herz und Gewissen, denen wir vermöge unseres eigenen ursprünglichen

Wesens, wenn auch unter dem Widerstreben eigener Neigungen, Recht geben müssen, die uns zugleich beugen und anziehen und die, wenn wir ihnen uns hingeben und folgen, mehr und mehr unser eigenes Inneres licht werden und mit hellem Blick die uns dargebotene Wahrheit uns erschauen lassen. Es ist ein Zeugnis des heiligen Geistes im eigenen Innern, vermöge dessen nach dem Ausdruck der alten Lehrer unserer Kirche die ganze sittlich religiöse Wahrheit des Christentums den echten Christen gewiß und klar wird. Und das gilt vor allem für diejenigen Wahrheiten, welche wir im engeren Sinn die ethischen nennen. Vornehmlich Anforderungen an den Willen und bittere Vorwürfe über unsittliche Willensakte drängen sich ja auch Persönlichkeiten, welchen die christliche Offenbarung und das Zeugnis jenes aus ihr stammenden Geistes fremd ist, vermöge einer ursprünglichen inneren Ausstattung noch auf, ja behaupten sich auch noch in Persönlichkeiten, die von einem Gott nichts wissen wollen.

Zugleich wird der Inhalt, der so in jener Offenbarung und im eigenen Inneren uns bezeugt wird, zum Gegenstand einer seinen inneren Zusammenhängen nachgehenden, erkenntnismäßigen, verständigen Betrachtung und geistigen Bearbeitung. Und eine ebensolche Betrachtung muß in allen jenen Gebieten, in denen der recht geartete Wille oder innere Mensch sich bethätigen und wirken soll, auf allen den verschiedenartigen Stoff, der hierfür in der materiellen und geistigen Welt, im individuellen und Gemeinleben uns vorliegt, gewissenhaft sich richten, um die Bedeutung und den Wert zu verstehen, welchen die hier an uns herantretenden sittlichen Forderungen und die hier für uns gesetzten Ziele haben. Die oben erwähnte technische Frage, was zum sachgemäßen Arbeiten für diese Ziele gehöre, und die Kunstfertigkeit in dieser Arbeit ist hiervon noch wohl zu unterscheiden: sie schließt sich daran an, führt aber, wie wir oben bemerkten, schon über die eigentliche Ethik hinaus.

So verhält es sich mit den Quellen, aus welchen ein christlicher Ethiker die von ihm darzustellende Wahrheit zu entnehmen, mit den Normen, nach denen er alles zu beurteilen, mit den Beweismitteln, mittelst deren er zu wirken hat. Er muß darauf

vertrauen, daß diese Wahrheit bei denen, welchen er sie so vorträgt, durch ebendieselben inneren Zeugnisse und vermöge der damit verbundenen Denkarbeit und Weltbetrachtung sich rechtfertigen werde. Für die weitere Klarstellung und Begründung des hier Ausgesprochenen aber muß, wie schon gesagt, auf den ganzen Inhalt der Ethik verwiesen werden.

Mit derjenigen Grundfrage, die wir hier wenigstens in Kürze zu beantworten hatten, sind wir auf den Gegensatz des evangelischen, unserer Überzeugung nach echten Christentums zum Katholizismus hingeführt, der unsere sittliche Erkenntnis und unser Gewissen der unbedingten Autorität seines kirchlichen Amtes und schließlich seiner Päpste unterwerfen will. Man hat wohl von der Einleitung in eine theologische Ethik gefordert, daß sie auch überhaupt mit den Unterschieden zwischen der protestantischen und katholischen und etwa ferner noch der lutherisch protestantischen und reformiert protestantischen Anschauung von der christlichen Sittlichkeit sich auseinandersetze. Aber diese Aufgabe würde nur durch ein tiefes Eingehen in den ganzen Inhalt und Charakter des christlich sittlichen Lebens verständlich und lösbar. Wir werden auf solche Unterschiede an verschiedenen Hauptorten der Ethik hinzuweisen haben. Zusammenfassend hat sie, zugleich mit den dogmatischen Unterschieden der verschiedenen christlichen Konfessionen, eine andere, spezielle theologische Disziplin zu behandeln. Nur das muß an der gegenwärtigen Stelle noch ausgesprochen werden, daß diejenigen Unterschiede, welche allerdings auch bei den verschiedenen evangelischen Konfessionen in der sittlichen Anschauung und Lebensführung sich bemerklich machen und so gleichfalls unten hervorzuheben sein werden, doch, wie eben dort sich zeigen wird, keineswegs ein Recht oder einen Grund dazu geben, eine echt christliche Ethik als spezifisch lutherische oder reformierte zu bezeichnen und zu behandeln.

Eben dieselbe Frage, woher wir die sittlichen Wahrheiten zu entnehmen haben, legt uns ferner die Frage nach dem Verhältnis derjenigen Sittenlehre, von der wir hier reden, zur philosophischen besonders nahe. Auch sie soll und kann indessen hier nicht ausführlich auseinandergesetzt und erledigt werden. Wir

müßten sonst in die ganze Frage nach Bedeutung und Wesen des philosophischen Denkens überhaupt eingehen. Und groß ist ja gerade in der Gegenwart die Verschiedenheit der Ansichten hierüber auch unter denen, welche fürs Recht solchen Denkens aufs eifrigste eintreten; groß auch die Verschiedenheit in ihrer Auffassung derjenigen Punkte und Begriffe, um die es beim Philosophieren über das Sittliche vorzugsweise sich handelt.

Man sagt wohl, die philosophische Sittenlehre leite die sittlichen Grundsätze, Aufgaben, Ideale u. s. w. rein aus dem allgemeinen Wesen des Menschen ab. Sie thue dies in vernünftigem Denken; eben aus der Vernunft selbst stammen die Gesetze, welche fürs Wirken des menschlichen Willens auf die Natur und die Gestaltung des menschlichen Gemeinlebens gelten. Von einem christlichen Standpunkt aus hat man dann wohl gemeint: jenes möge des philosophischen Denkens Recht und Aufgabe sein, und dieses Denken möge so das Sittliche darzustellen versuchen, wie es schon in der ursprünglichen Natur des Menschen liege oder schon in der Schöpfung gesetzt sei; von diesem Gegenstand und Gebiet sei dann zu unterscheiden das Sittliche, wie es dem in jener Menschheit eingerissenen Bösen gegenüber erst durch die göttliche Heilsoffenbarung und den hier von Gott ausgehenden Geist sich verwirkliche und zugleich eigentümlich gestalte.

Aber was meint man eigentlich mit jener Vernunft? Welcher Art sind die geistigen Thätigkeiten, die man in ihr als dem Vermögen solcher Thätigkeiten und Ausgangspunkt für sie zusammengefaßt haben möchte? Soll es ein Denken sein, das, wie die schon zu sehr vergessene Hegelsche Philosophie wollte, aprioriſch verfährt, aus sich selbst heraus seinen Inhalt entwickelnd und aufbauend? oder eines, das auf Ahnungen, Gefühlsregungen, vielleicht auch ganz unabweisbarem, unmittelbarem Innewerden ruht, auf zwingende, rein logische Beweise jedoch eben deswegen verzichten muß? oder eines, das zwar auf allgemeine Wahrheiten, ja höchste Prinzipien hinstrebt, dies aber doch immer nur auf Grund sinnlicher Erfahrung zu thun und außer dieser oder außer den sinnlichen, materiellen Realitäten nichts wahrhaft Reales zu erkennen weiß? Ebenso ist ein wirkliches oder sogenanntes philo-

sophisches Denken der Gegenwart darüber uneins, was denn die eigentliche Natur des Menschen heißen und, wenn man bei ihr von Werten redet, was für das Wertvollste in ihr gelten und wie dieser Wert im persönlichen und Gemeinleben zur rechten Geltung kommen solle.

Demgemäß stellen sich auch gar verschiedenartige Ergebnisse heraus. Was Differenzen zwischen einer philosophischen und christlichen Auffassung des Sittlichen betrifft, so begegnet uns eine philosophische, welche wesentlich dieselben Ziele, wie das positive Christentum, dem Willen zu stellen scheint, nur daß sie eine fürs Erkennen und fürs kräftige Verfolgen derselben erforderliche höhere Offenbarung und Gnadenwirkung nicht zugiebt. Eine andere Auffassung will ein höchstes Sittliches ohne die für uns Christen grundwesentliche Beziehung auf Gott überhaupt und auf seinen Willen aufstellen. Weiter sehen wir auch den Gedanken an ein unbedingtes Gesetz, das unser vernünftiger Wille sich selbst gäbe, und so den Gedanken an unbedingte sittliche Forderungen überhaupt vor dem Gedanken an das für jeden einzelnen und fürs Gemeinleben Ersprießliche, Förderliche, Nützliche, Lustbringende das Feld räumen. Auf dieser Bahn kann ein philosophisch sein wollendes Denken bis zum gemeinen Utilitarismus und Materialismus herabsinken.

Andererseits dürfen wir mit Recht fragen: wird nicht auch ein strenges Denken, das, wie es der Philosophie gebührt, die Grundfragen des Wissens und Erkennens überhaupt in sich zusammenfaßt, die realen Prinzipien des ganzen materiellen und geistigen Daseins in ihrem Verhältnis zu einander nach Möglichkeit erwägt und alsdann auch das eigentümliche Wesen des Sittlichen nach den Erfahrungen des eigenen Innern, nach den Thatsachen der allgemeinen Menschheitsgeschichte und zugleich immer nach den Gesetzen eines logischen Denkens zu verstehen sich bemüht, — wird, sagen wir, nicht am End ein solches Denken selbst auch noch, ohne darum auf die Ehre des Philosophierens zu verzichten, dazu gedrängt werden, daß es die Notwendigkeit einer höheren, erleuchtenden, erlösenden und beseligenden Gottes-wirksamkeit und die Wirklichkeit der christlichen Heilsoffenbarung

oder eben einer solchen Wirksamkeit Gottes vermöge der lebendigen Erfahrungen anerkenne? Zugleich wird ein solcher Denker sich sagen müssen, daß auch dasjenige sittliche Licht, welches er mit andern philosophischen Denkern schon aus dem allgemeinen Wesen des sittlichen Geistes ableiten möchte, doch thatsächlich nirgends in der gesamten Menschheit so wie innerhalb der Christenheit, der Stätte jener Offenbarung, zu finden ist. Eine derartige philosophische Ethik darf dann einer „christlichen" Ethik nicht mehr gegenübergestellt werden. Sie trägt ja selbst christlichen Charakter. Verschieden wird sie indessen immer noch bleiben von einer theologischen Ethik, wenngleich die Unterschiede immer nur relative bleiben und nie zu Gegensätzen werden. Charakteristisch muß für jene im Unterschied von dieser doch immer ihr Streben sein, den Zusammenhang mit jenen allgemeinen Prinzipien alles Denkens und Seins klarzustellen. Sie wird in ihrer Betrachtung des Sittlichen ihr Denken, so entschieden dasselbe auf eine Anerkennung jener Heilsoffenbarung sich geführt sehen wird, doch immer wesentlich aufs allgemein Menschliche und die darin gegebenen Voraussetzungen des christlich Sittlichen gerichtet halten, welche dagegen die theologische, ganz auf die gegenwärtige Verwirklichung des Sittlichen in unserm Christentum hin gerichtete Ethik eben nur kurz als Voraussetzung hierfür des Verständnisses wegen beiziehen wird. Jene wird ferner anders als diese bei aller ihrer Anerkennung der Offenbarung darauf aus sein dürfen und müssen, auch den hier geoffenbarten Inhalt möglichst in scharfe, kritisch erwogene Begriffe und Denkformen zu fassen, wenn auch eine lebendige und fürs Leben ersprießliche Betrachtung desselben viel lieber und besser in unvollkommenen Vorstellungsformen sich bewegen wird und auch der Theologe diese so würdigen muß. Jene wird im Zusammenhang hiermit auch weniger zu einem weiten Eingehen in die hier in Betracht kommenden innersten Gebiete des sittlich religiösen Lebens sich berufen finden und hingegen mehr, als der theologische Ethiker es für seinen Beruf erkennt, zu einer klaren, folgerichtigen Darlegung der allgemein menschlichen Aufgaben des weltlich sittlichen Lebens mit den dafür in Betracht kommenden Verhältnissen und Materialien des Handelns.

Man könnte gegen alle diese Unterscheidungen noch einwenden, ob denn nicht das, was hier einander gegenübergestellt ist, in der Vollendung christlichen Erkennens und Denkens zu Einem Verfahren, Einer Wissenschaft sich einigen müßte. Unsere Zeit jedoch ist eben nicht die Zeit der Vollendung. Und sowohl jenes Eine als jenes Andere hat sein Recht; jedem von beiden drohen auch seine eigentümlichen Schwächen und Gefahren und es soll gerade durch das Andere an sie sich mahnen lassen.

Mit allem dem aber, was wir insoweit hier ausgeführt haben, wird nun auch bestätigt sein, daß eine genügende Behandlung der die philosophische Ethik betreffenden Frage uns hier viel zu weit und in die ganze Ethik und Philosophie hineinführen müßte. Genug, wenn unsere Ethik, solcher Fragpunkte sich bewußt, ihren eigenen Weg geht, damit dieser in seiner Durchführung sich selbst bewähre.

Erſter Teil.

Die Vorausſetzungen und Grundlagen des chriſtlich ſittlichen Lebens: Die ſittlichen Anlagen, der Sündenſtand, die Heilsoffenbarung.

Erſtes Hauptſtück.

Die allgemeinen ſittlichen Anlagen.

1. Das ſittliche Erkennen.

Ein Leben in Selbſtbeſtimmung, ein Willensleben, iſt unſer ſittliches Leben. Ruhend auf einer realen, ihm gegebenen Grundlage und allerſeits an reale Bedingungen und Schranken gebunden wirkt doch der Wille, wie wir oben ausſprachen, auf das Daſein, das ihn umgiebt und bedingt, von ſich aus geſtaltend, ja neuſchaffend ein und geſtaltet auch für ſich ſelbſt durch ſeine Selbſtbeſtimmungsakte oder ſein fortgeſetztes Verhalten erſt einen beſtimmten feſten Charakter. Aber, wie wir ſogleich beiſetzen mußten, der wollende Geiſt hat zugleich das Bewußtſein, daß er ſoll. Als Chriſten haben wir dies von uns ſelbſt und allen Mitchriſten ohne weiteres auszuſprechen. Und in Betreff der andern Menſchen muß uns, ſo gewiß ſie als unſere Mitmenſchen von Gott geſchaffen und zu gleichem Leben wie wir beſtimmt ſind, wenigſtens ſoviel feſtſtehen, daß zur Erfüllung gleichartiger Forderungen, zur Verfolgung gleicher Ziele auch ſie angelegt ſind. Die Erfahrung und geſchichtliche Beobachtung zeigt uns auch, daß ſelbſt auf den niedrigſten Stufen des ſittlichen Lebens oder Willenslebens derlei Forderungen ihnen ſchon kund geworden ſind und fort und fort kund werden. Die allgemeine Entwicklung des menſchlichen Geiſtes führt dann überall mit Notwendigkeit zu einer weiteren Entfaltung der hierauf bezüglichen Vorſtellungen und Ideen, ſo mancherlei und ſo weitgehende Verirrungen auch aus Urſachen, von denen wir unten weiter zu reden haben, dabei eintreten.

Für ein wahrhaftes Wollen oder für wahrhafte Selbstbestimmung und Selbstentscheidung im Gegensatz gegen einen Zustand, in welchem wir schließlich auch nach allem Überlegen doch nur durch ein Übergewicht bestimmter unwillkürlicher Triebe und Neigungen fortgerissen werden, ist auch dieses Bewußtsein des Sollens Grundbedingung, während dasselbe freilich für sich, wie der thatsächliche Zustand der unerlösten Menschheit zeigt, zur kräftigen Überwindung solcher Triebe noch nicht ausreicht.

Was so dem Willen fordernd sich gegenüberstellt, damit er darauf eingehe, sind sowohl die konkreten, individuellen Aufgaben, die dem Einzelnen für jeden einzelnen Moment seines praktischen Überlegens und Handelns sich darbieten und aufdrängen, als auch die allgemeinen Ideen von den großen Gestaltungen sittlichen Lebens in der Beziehung des Geistes auf die Natur, in der Gemeinschaft der Personen mit einander, im allgemeinen menschlichen Wechselverkehr, in Familie, Freundschaft, Staat ꝛc., wie der Einzelne diese schon vorfindet und einesteils ihrer zu genießen, andererseits an ihnen weiter zu arbeiten hat.

Dabei haben wir besonderen Nachdruck auf die Unbedingtheit zu legen, welche den hiermit eintretenden Forderungen eigen ist. Die allgemeinen Aufgaben stehen als solche unverrückbar und unantastbar vor uns. Wie darin jeder Einzelne sich zu verhalten und was er zu leisten hat, das wird je nach verschiedenen Verhältnissen verschieden für ihn sich gestalten; aber was aus der Beziehung der allgemeinen Aufgabe und der Grundforderungen auf seine besondere Lage sich ergiebt, das gewinnt eben auch den Charakter unbedingten Sollens für ihn. Es mag Etwas zunächst nur als Mittel für einen feststehenden Zweck in Betracht kommen; aber mit der Gewißheit, daß es das dem Zweck richtig entsprechende Mittel sei, wird es auch selbst ein unbedingt gefordertes. So finden es wir Christen in jedem Moment unseres selbstbewußten Lebens, indem wir in den innerlich an uns ergehenden Forderungen den Willen unseres Gottes erkennen. Und ein Bewußtsein gewisser Willensleistungen, welche schlechthin von den Göttern gefordert werden, und heiliger Verhältnisse, auf deren strengste Anerkennung diese halten, begegnet uns überall auch im Heiden-

tum, soviel Irrtümliches und Verkehrtes auch der Inhalt dieses Bewußtseins im einzelnen neben dem in sich schließt, was es richtig geahnt hat.

Unter den neutestamentlichen Zeugen hat derjenige, welcher vermöge seines Berufs ganz besonders auf das geistige, sittliche Leben und Bewußtsein der Heiden und der Menschheit insgemein den Blick zu richten und demgemäß zu wirken hatte, nämlich der Apostel Paulus, bekanntlich auch auf jene Grundzüge eines solchen Bewußtseins aufs nachdrücklichste uns verwiesen, namentlich Röm. 2, 14 ff.

Als erste Frage, auf die wir hier bei der Erörterung des allgemein menschlichen sittlichen Wesens als Voraussetzung des christlich sittlichen Lebens näher einzugehen haben, ergiebt sich uns hiernach die nach dem eigentümlichen Ursprung und Charakter jenes Bewußtseins und Wissens von unbedingten, für den Willen geltenden Forderungen und Aufgaben.

Man pflegt zur Erklärung dafür die Lehre von einer ursprünglichen, allgemeinen Ausstattung, Anlage oder Vermögen des menschlichen Geistes aufzustellen; man stellt Lehraussagen voran über das sittliche Gewissen als besonderes Vermögen oder Organ, über sittlichen Sinn, sittlichen Intellekt, praktische Vernunft ꝛc. Und gewiß ist für die wissenschaftliche und überhaupt für jede verständige Betrachtung ein solches Zurückgehen auf ursprüngliche, im Wesen des Menschen gesetzte Anlagen berechtigt und notwendig. Dem ist so trotz der sehr zuversichtlichen Einwendung mancher Empiriker, daß nur das in der Erfahrung Vorliegende von uns erkannt werden könne, die sogenannten Vermögen aber nicht Gegenstände der Erfahrung, sondern nur Produkte eines von dieser abstrahierenden Denkens seien und man daher, wenn man die erfahrungsmäßigen sittlichen Vorgänge aus dem hinter ihm liegenden Vermögen erklären wollte, die Erklärung für etwas Bekanntes in etwas Unbekanntem suchen würde. Denn der nächste Gegenstand der eigentlichen Erfahrung, bei dem dann ein solcher Empirismus stehen bleiben müßte, wären auch nicht einmal die Dinge und Personen, auf welche wir die verschiedenen Vorgänge zurückzuführen durch unser Denken

genötigt sind, sondern lediglich die Vorgänge selbst, und die Frage wäre, ob man dann von einem Erkennen derselben überhaupt noch reden könnte. Und mit derselben Berechtigung und Notwendigkeit nun, womit wir für gewisse Vorgänge und Reihen von Vorgängen die gemeinsame Ursache in einem Subjekt, aus dem sie regelmäßig hervorgehen, mit unserem Vorstellen und Denken suchen und erkennen, suchen wir sie auch für verschiedene eigentümliche Hauptmassen dieser Vorgänge in demjenigen, was wir verschiedene Anlagen und Vermögen dieses Subjektes nennen. Wir bringen also mit jener allgemein menschlichen sittlichen Anlage das zum Ausdruck, daß jenes sittliche Bewußtsein und Erkennen nicht etwa bloß bei einzelnen Menschen aus zufälligen Veranlassungen eintritt, sondern daß es in demjenigen seinen Grund hat, was wir als das innerste Wesen des menschlichen Geistes überhaupt betrachten müssen, daß es von hier aus, während es allerdings bestimmter Bedingungen zu seiner Entfaltung bedarf, mit einer gewissen inneren Notwendigkeit sich verwirklicht und daß der über allem und so auch über diesen Bedingungen waltende Gott die Menschheit zu dieser Verwirklichung des sittlichen Bewußtseins wie des sittlichen Lebens überhaupt bestimmt hat. Nicht um einen abstrakten Begriff ist es uns so zu thun, sondern um einen Begriff, der auch hohe praktische Bedeutung hat. In diesem Sinne reden wir hier weiter von ethischen Anlagen und Vermögen, ohne durch jene Einwendung uns darin beirren zu lassen. Weiter werden wir dieselben in ihrer Beziehung zu einander und sie insgesamt in ihrer Beziehung zu Gott und in ihrem Verhältnis zum natürlichen Dasein zu erörtern haben.

Aber freilich, man muß in der Auffassung und Darstellung einer solchen Anlage vor weit verbreiteten Fehlern sich hüten. Vor allem darf man sie nicht in dem Sinne verstehen, als ob sie schon ursprünglich in den Persönlichkeiten wie etwas Fertiges da wäre, rein von sich aus das in ihr Liegende produzieren könnte und müßte, oder wenigstens in sich selbst schon ursprünglich vollkräftig bestünde. Dem gegenüber haben wir ja bereits auf Bedingungen hingewiesen, an welche ihr Hervortreten ge-

gebunden ist, und wir werden sehen, wie auch das, daß sie in sich selbst erstarke oder verkümmere, durch gewisse Verhältnisse und namentlich auch durchs Willensverhalten der Persönlichkeiten selbst bedingt wird. Was ferner unter ihr zu verstehen sei oder was zu ihr als der innern, kräftigen Ursache der aus ihr abzuleitenden Vorgänge gehöre, das kann nur verstanden, festgestellt und dargelegt werden, wenn man schon eben diese Vorgänge konkret untersucht, — also beim Vermögen des sittlichen Bewußtseins und Erkennens den Hergang, wie dieses erfahrungsmäßig bei den einzelnen Menschen und in ihren Gemeinschaften zu entstehen und sich zu behaupten pflegt. Insbesondere wird es sich hierbei fragen, ob die Untersuchung uns berechtigt, für die betreffenden Vorgänge einen so eigenartigen, einzigartigen, höchsten und direkte Beziehung zu Gott in sich schließenden Grund anzunehmen, wie unsere gewöhnliche christliche Überzeugung und Wissenschaft einen solchen in der Gewissensanlage sehen möchte. Wir müssen uns sehr davor hüten, derlei Begriffe aufzustellen, ohne das, was sie leisten sollen, konkret auseinanderzusetzen, oder ohne nachzuweisen, daß es eben nur durch sie geleistet werde.

Auch jene höchst bedeutsamen biblischen, speziell paulinischen Aussprüche genügen, auch falls man ihnen ohne weiteres eine höchste Autorität zuerkennt, doch für sich noch nicht, jene allgemeine Anlage des sittlichen Erkennens für uns klar und gewiß zu machen. Denn sie lassen sich selbst zu wenig auf eine Auseinandersetzung ihres Inhalts, auf eine Erklärung der von ihnen angewandten Begriffe ein. Eben auch ihr Verständnis muß im Hinblick auf das sich uns erschließen, was wir selbst erfahren und beobachten können. Auf die eigene Erfahrung, welche seine Leser von solchen Vorgängen bei sich und anderen hatten, konnte ja auch schon Paulus dort sich verlassen.

Suchen wir denn die innern Vorgänge, welche unserer Erfahrung sich darbieten, unserer Beobachtung und unserem Verständnis auseinanderzulegen, so sehen wir darin immer Verschiedenartiges zusammenwirken. Es wird besonders darauf ankommen, zu beachten, was schließlich dafür, daß eben jenes Bewußtsein

höchster unbedingter Forderungen zustande komme, das Entscheidende ist.

Was unserer Betrachtung der Entwickelung des sittlichen Bewußtseins und Lebens in der Menschheit und ihren einzelnen Gliedern zuerst in die Augen fällt, ist unleugbar der Einfluß, welchen auf den Einzelnen die Umgebung übt, in die er mit seiner geistigen Entwickelung fällt, von der er vor allem die Erziehung und den ersten Unterricht empfängt und unter deren Einfluß, deren Weisungen, Geboten, Sittenvorschriften, Vorbildern und anderen absichtlichen und unwillkürlichen Einflüssen er fort und fort mit Notwendigkeit verbleibt. Es bedarf das nicht erst langer Auseinandersetzung. Wird's doch auch immer mit größter Zuversicht von denen uns vorgehalten, welche gegen jeden Gedanken an sogenannte angeborene Ideen oder an ein solche Ideen irgendwie aus sich selbst erzeugendes geistiges, sittliches Wesen der Persönlichkeit meinen eifern zu müssen. Und gewiß, Ideen des sittlich Guten können keinem einzelnen Geist aufleuchten, sittliche Forderungen für ihn nicht sich erheben, ohne daß solche zunächst durch andere an sein Bewußtsein in geeigneter Weise gebracht worden wären. Verhält sich's doch so mit unserem geistigen Inhalt überhaupt. Ja, auch unser Selbstbewußtsein überhaupt kann erst im Verkehr mit anderem, schon entwickelterem Selbstbewußtsein erwachen. Und auch von denjenigen Persönlichkeiten, von welchen wir rühmen dürfen, daß sie zur größten Selbständigkeit des eigenen Geistes und größten Originalität der sittlichen und anderen Ideen gelangt seien, müssen wir doch zugeben, daß auch sie von dem, was anderwärtsher auf sie gewirkt wurde, ausgehen mußten und von dem, was sie empfangen und vorgefunden haben, auch bei aller ihrer Selbständigkeit noch abhängig bleiben.

Aber nur die größte Oberflächlichkeit kann hieran in der Erklärung des Ursprungs unseres sittlichen Bewußtseins und Erkennens sich genügen lassen. So vieles sich von dort her erklären lassen mag, so wenig die Festigkeit, mit welcher sittliche Grundwahrheiten in einem, in dem sie Macht gewonnen haben, sich behaupten, auch wenn noch so viele andere Vorstellungen und

Meinungen, die ihm ursprünglich beigebracht waren, für ihn hinfällig werden und sich auflösen, ja auch wenn aus derselben Umgebung, die sonst mächtigen Einfluß auf ihn übt, weiterhin auch die stärkste Versuchung zur Verleugnung jener Wahrheiten an ihn herantritt. Und auf keinem andern Gebiet wird der Mensch je in sich so viel Anlaß und Trieb bekommen, die einmal vor ihm aufgestellten Wahrheiten zu kritisieren, zu bezweifeln und wegzuräumen, als auf dem Gebiete des sittlichen Lebens: in den unendlich häufigen Fällen nämlich, wo er in seinen liebsten Neigungen sich dadurch gehemmt, in seinen energischsten Willensbestrebungen sich gebunden findet. Dennoch kann hier Einer, der die Urteile seiner Umgebung geringschätzen und von ihrem Einfluß auf sein Inneres sich möglichst emanzipieren gelernt hat, die jetzt für sein eigenes Inneres bestehenden Bande nicht los werden. Wie haben sie diese Festigkeit in ihm gewonnen? Wir reden hier von Erfahrungen, die jedenfalls an sich selbst jeder echte Christ macht, — können in dieser Hinsicht ohne weiteres jeden auf sich selbst verweisen. Wir finden aber thatsächliche Belege fürs Gesagte überall auch in der Heidenwelt, und zwar nur um so mehr, je mehr bei Völkern und Generationen die Entwickelung der Einzelnen zu selbständigem persönlichen Leben schon fortgeschritten ist: um so mehr bewährt sich da auch die Macht solcher Wahrheiten über die Einzelnen. Und wir Christen erkennen jetzt darin mit Freuden ein Wirken, Sichbezeugen und Sichbehaupten eben derselben Wahrheit, die für uns jetzt als ewige und unwandelbare ganz sich geoffenbart hat.

Vorweg nun ist der Gedanke abzuweisen, daß die eigentümliche Festigkeit, welche solche sittliche Ideen und Forderungen mit ihrem Anspruch auf unbedingte Geltung im Bewußtsein der Persönlichkeit erlangen, ihren eigentümlichen tiefsten Grund in logischen Reflexionen und Schlußfolgerungen hätte, sofern nämlich ein gereiftes Denken dieselben aus allgemeineren Grundprinzipien des Seins und Denkens oder aus dem Zusammenhang mit bestimmten anderen Gebieten unseres Bewußtseins und Wissens deduzieren würde. Logisches Denken kommt allerdings sehr in Betracht für die Anwendung von sittlichen Grundwahrheiten und

Grundforderungen auf konkretere Gebiete und Vorkommnisse des menschlichen Lebens oder für eine Ableitung der hier eintretenden Aufgaben und Forderungen aus jenen: also z. B. für die Frage, wie die allgemeine Menschenliebe hier konkret sich zu gestalten und zu bethätigen habe. Jene Ableitung der Grundwahrheiten selbst jedoch ist zwar von manchen Philosophen behauptet und versucht worden. Aber die Festigkeit derselben im Bewußtsein der ganzen großen Menge derjenigen Subjekte, bei denen wir sie thatsächlich vorfinden, hat jedenfalls, wie die Erfahrung zeigt, einen anderen Ursprung; auch müßte es mit ihr bei diesen ja sonst gar schlimm stehen. Und überdies würden die dort versuchten Denkdeduktionen gewiß gar leicht von einer philosophischen Kritik und Skepsis umgeworfen werden, wenn nicht auch hinter ihnen gewisse, in anderer Weise sich behauptende Grundvoraussetzungen stünden; man prüfe, ohne daß wir darauf hier weiter eingehen können, nur z. B. eine Deduktion, welche die sittlichen Prinzipien aus dem Verhältnis des vernünftigen Geistes zum allgemeinen Sein und zum sogenannten niedrigeren, bloß natürlichen Dasein und Leben, nämlich eben aus der Erhabenheit jenes über dieses herleiten möchte: wie wird sie denn in ihrer logischen Weise eben auch das feststellen können, daß jenem wirklich Erhabenheit über dieses, nämlich nicht etwa bloß eine in gewissen Beziehungen höhere Kraft, sondern auch ein höherer Wert oder eben ein sittlicher Anspruch auf höhere Geltung zukomme?

Daß die in der Erziehung und Unterweisung dem Geiste beigebrachten sittlichen Vorstellungen solche Macht in ihm erlangen, hängt jedenfalls viel mehr mit Gefühlen und Trieben als mit jener Verstandesthätigkeit zusammen. Welcher Art aber ist das Fühlen oder praktische innere Erfahren, auf das wir hier zurückgeführt werden?

Wir brauchen hier nicht länger zu verweilen bei so rohen Vorstellungen wie der, daß die Anerkennung solcher sittlicher Forderungen durchs Gefühl der Angst erzwungen werde, die der Einzelne vor der Macht und Strafgewalt hege, womit dieselben durch menschliche Gesetzgeber und Herrscher aufrecht erhalten werden. Reichen doch die Schrecken, mit welchen schon im Heiden-

tum der Mensch von den die Schuld rächenden göttlichen Mächten sich verfolgt weiß, unendlich hinaus über alles, womit die menschlichen Zuchtmeister und Machthaber einen heimsuchen könnten: woher dieses ganz eigentümliche Angstgefühl? Warum wird es, nachdem es dem Kinde „beigebracht" war, der Erwachsene nicht los? Überdies tritt ein solches auch mit Bezug auf Anforderungen ans persönliche Leben des Einzelnen ein, für welche er gar keine sonderliche Bewachung und Ahndung durch menschliche Hüter des Gesetzes zu fürchten hat.

Eher möchte man meinen, den Grund, den wir suchen, schon in einem Gefühle natürlichen Wohlseins zu finden, das irgendwie mit der Vorstellung des sittlich Geforderten sich für uns verbinde und so vermöge eines natürlichen eigenen Interesses uns am Geforderten festhalten lasse. So kommt in der That den Forderungen, welche an Eltern, Kinder, Geschwister ergehen, ein Lustgefühl entgegen, das sie im freundlichen Verkehr mit einander empfinden und das sie zu diesem hinzieht. Ein ähnlicher Zug zu nationaler Gemeinschaft und zum Vaterland läßt manchen mit Freuden auf Forderungen, die andererseits Entsagungen auflegen, eingehen. Weiter zeigt eine fortschreitende Reflexion dem Menschen leicht, wie gewisse Normen und Ordnungen des Gemeinlebens, während sie ihn im Befriedigen eigener Neigungen vielfach hemmen und dem Verfolgen eigener Interessen in die Quere kommen mögen, ihm dann doch mit ihren allgemeinen Wirkungen einen weit überwiegenden Nutzen bringen und deshalb doch von ihm hochgeschätzt, ja verehrt werden müssen: so die Wahrhaftigkeit, Freundlichkeit, Humanität im Verkehr mit Andern, wodurch der Genuß eines gleichen Verhaltens von ihrer Seite bedingt ist; so unantastbare Bestimmungen über das Eigentum der Einzelnen und über andere rechtliche Verhältnisse ꝛc. Wir werden anerkennen müssen, daß dies für die Bildung sittlicher Überzeugung und namentlich für den Schutz sittlicher Ordnungen in der Menschheit gegen zerstörende unsittliche Einflüsse immer mitwirkt. Und vielfach werden ja auch diejenigen, welche sittlich unterwiesen werden sollen, von ihren Unterweisern gleich darauf hingewiesen. Aber auch alle auf solchem Grund ruhenden Grund-

sätze halten, wie man überall beobachten kann, gar schlecht Stand, sobald im Menschen andererseits stärkere Neigungen sich erheben, die mit ihnen bei ihm in Konflikt kommen. Gern mag er jenem Zug zu Andern hin freudige Anerkennung schenken und nachkommen, so lang derselbe ihm wirklich Lust macht: aber die Lust ist vorbei, sobald er derselben irgendwelche gegenwärtige starke Interessen und Begierden opfern müßte. Gerne mag er den Wert, welchen jene Gemeinschaftsordnungen auch ihm versprechen, im allgemeinen wohlweislich in seiner Theorie und Praxis anerkennen: aber Thorheit wäre es für ihn, darum ihrer Anforderung in einem gegebenen Falle zu gehorchen, in welchem der Gehorsam sicher schwere Opfer der vorhin bezeichneten Art von ihm fordern und hiermit Pein ihm bereiten würde, eine einzelne Umgehung oder Übertretung aber ohne Schaden für ihn ablaufen oder höchstens nur einen geringeren Schaden ihm bringen könnte.

Mit dem allen, so wichtig es auch fürs praktische sittliche Bewußtsein und Leben sein mag, kommen wir noch nicht zur Erklärung des Bewußtseins, das wir als Christen von der Unbedingtheit sittlicher Normen und Forderungen haben und das wir auch außerhalb des Christentums nicht übersehen oder verkennen dürfen.

Die Erklärung, welche eine wissenschaftliche christliche Ethik dafür zu geben hat, ist ebendieselbe, auf welche auch schon eine gewöhnliche, unbefangene evangelisch christliche Betrachtung und Erwägung von selbst zu kommen pflegt, so sehr es dabei noch an präcisem Ausdruck fehlen mag. Und auch hergebrachte wissenschaftliche Theorien vom Gewissen, von praktischer Vernunft, auch von angeborenen sittlichen Ideen ꝛc. haben trotz allem, was Neuere ihnen vorgeworfen haben und was man, wie wir ja auch schon oben andeuteten, ihrer Gedankenfassung mit Recht vorwerfen mag, im wesentlichen doch schon das Richtige im Auge gehabt; bei ihren neueren Gegnern drohen jedenfalls viel gefährlichere Irrwege.

Nicht aus jenen natürlichen Gefühlen, welche zum Inhalte der sittlichen Normen oder Forderungen stimmen, noch aus jenen Erfahrungen, die man von den Wirkungen sittlicher Ordnungen

machen kann, läßt sich die Hoheit, ja Unbedingtheit der Forderungen erkennen. Diese bezeugen sich vielmehr selbst mit ihrer eigenartigen Hoheit unmittelbar dem Innersten der menschlichen Persönlichkeit; sie werden hier mit ihren unbedingten Ansprüchen an uns der Gegenstand eines unmittelbaren Innewerdens, Fühlens, Erlebens, Erlebens einziger Art.

Wer unser lebendiger Christ im Sinne der neutestamentlichen Offenbarung ist, darf hieran bei sich selbst nicht zweifeln, muß jedenfalls bei sich selbst eine solche Erfahrung kennen und bejahen. Indem seines Gottes Wille ihm vorgetragen und für ihn auseinandergelegt, in Jesu eigener Person und gesamtem Verhalten ihm aufs lebendigste vergegenwärtigt und auch in fortdauernden christlichen Vorbildern ihm gegenüber gestellt wird, macht er in seinem Innern unmittelbare Eindrücke, die, eben weil sie einzig in ihrer Art sind, sich nicht weiter definieren lassen. Unwillkürlich bewegt ihn die Ehrfurcht vor den unbedingten Geboten und unantastbaren Ordnungen, unwillkürlich ergreift die bange Scheu vor der Schuld und dem mit ihr für den Schuldigen hereinbrechenden gestörten Zustande. Das, weiß er, kann ihm nicht bloß durch andere beigebracht sein, ob sie auch noch so sehr zu bereden und zu imponieren verstünden; sein Bewußtsein davon sträubt sich auch gegen jeden Versuch, solche innere Regungen oder Stimmen in der oben bezeichneten Weise zu deuten oder abzuleiten. Er, dieser Christ, genießt nun zugleich in seinem Glauben an des heiligen Gottes erbarmende, vergebende Liebe die von ihr ausgehenden Gaben und Kräfte, wovon wir in unserem zweiten Hauptteil eingehend werden zu reden haben. Da wirkt in ihm der Geist der Gotteskindschaft als Trieb und Kraft, den Inhalt jener Forderungen auch freudig zu erfüllen. Da treibt ihn derselbe Geist, in das, was als Forderung ihm gegenübertritt, mit vollem und tiefem Verständnis einzudringen; er ist's, der ihn jetzt in alle Wahrheit leitet. Erst beim echten Christen entspricht so den unbedingten Forderungen der rechte innere Zug und Trieb — im Unterschied von den oben erwähnten natürlichen Trieben der Verwandtenliebe, Nächstenliebe u. s. w., mit denen einer am Ende doch nur wieder das

Seinige sucht. Wir dürfen so die Art, wie im Christen das sittliche Bewußtsein entsteht und sich behauptet, und diejenige, in welcher dies bei den Menschen überhaupt geschieht, einander allerdings nicht gleichsetzen. Aber den inneren Vorgang, in welchem auch Nichtchristen, ja auch schon sehr rohen sogenannten Naturmenschen die Anerkennung höchster göttlicher Forderungen sich aufdrängt, wenigstens ein gewisser richtiger und ewig feststehender Inhalt sittlicher Forderungen ihnen zum Bewußtsein kommt und ihr Inneres auch trotz eigenem Widerstreben davor und vor einem den Widerstrebenden drohenden Gerichte sich beugen muß, — diesen Vorgang müssen wir doch als seinem Charakter und Ursprung nach demjenigen Vorgang gleichartig erkennen, in welchem einer zuerst des fordernden Gotteswillens und hiermit der eigenen Sünde bewußt wird, um dann im Glauben die Gnade zu ergreifen, — und weiter auch demjenigen, in welchem der schon zur Gnade und Gotteskindschaft gelangte Christ doch immer neu wieder den heiligen Ernst jenes Willens den eigenen kreatürlichen und sündhaften Neigungen gegenüber zu fühlen bekommt. Schon dort müssen wir höhere Eindrücke anerkennen, die der Mensch in seinem Innern erfährt und vermöge deren er eines solchen höchsten Willens, wenn auch noch mit vieler und arger Unklarheit, unmittelbar inne wird. Zum Bewußtsein kommt ihm in dieser Weise sowohl der Anspruch der Forderung auf unbedingte Geltung überhaupt, als das Gewicht der Schuld, welche eine von ihm begangene Übertretung derselben für ihn mit sich bringt. Jenes hat statt, indem das Sittliche, zunächst durch andere vor sein Bewußtsein gestellt, in seinem Innern den bezeichneten Eindruck wirkt; das zweite, sobald das, was er hiernach sollte, und sein eigener Willensakt in seinem Bewußtsein neben einander tritt.

Hiermit haben wir den letzten Grund im Innern des Menschen ausgehoben, auf welchem überall die sittliche Erkenntnis und Überzeugung ruhen muß und durch welchen allein ihre Entschiedenheit und Festigkeit sich erklären läßt. Wir sind damit zurückgegangen auf dasjenige im Menschen, was man mit dem Namen „Gewissen“ als ein besonderes Vermögen in ihm zu be-

zeichnen pflegt. Die Vorgänge, von denen wir sprachen, sind Vorgänge des Gewissens. Eben im Gewissen empfangen wir jene Eindrücke, in denen wir der Hoheit des als Forderung an uns herantretenden Sittlichguten unmittelbar inne werden.*)

Man hat unterschieden zwischen gesetzgebendem und richtendem Gewissen, zwischen vorlaufendem und nachfolgendem; man hat ihm auch nur diejenigen Funktionen zuweisen wollen, um die sich's beim richtenden oder nachfolgenden Gewissen handelt. Klarheit über die hiermit vorgelegten Fragen ist wichtig für unser ganzes Verständnis des sittlichen Erkennens beim Menschen überhaupt und so dann auch im Christentum. Wir müssen, wenn von einem gesetzgebenden Gewissen geredet wird, vor allem wieder den Gedanken zurückweisen, als ob jenes eigene Innere der Persönlichkeit von sich aus die Vorstellungen derjenigen Willensakte und sittlichen Lebensgestaltungen hervorbrächte, welche die Menschen als ihnen geboten oder schlechthin von ihnen gefordert anzusehen hätten; es ist, wie wir sahen, nur ein inneres Zeugnis für die Geltung der dem Einzelnen zunächst anderwärtsher nahegebrachten Ideen, welches ihn dazu treiben soll, sich wirklich durch sie bestimmen zu lassen und zugleich in eigener gewissenhafter Überlegung ihnen weiter nachzugehen. Ein „gesetzgebendes" Gewissen in diesem richtigen Sinn ist dann auch immer schon Voraussetzung für das über einen begangenen Akt richtende Gewissen. Denn wo noch gar kein Bewußtsein von der Geltung eines Gebotes da ist, ist auch das strafende Bewußtsein von seiner Übertretung noch nicht möglich; dabei kann freilich jenes vielleicht noch gar schwach sein und erst im Bewußtsein solcher That vollends recht erwachen.

Das Gewissen ist, wie man oft sagt, die Stimme Gottes im Menschen. Richtiger sagen wir, es sei ein Vernehmen dieser Stimme. Und dabei kann einesteils eine Mangelhaftigkeit und Verkehrtheit derjenigen menschlichen Worte und Vorstellungen, in denen doch immer noch eine solche Stimme sich dem Einzelnen zu vernehmen giebt, andernteils eine mangelhafte, üble Be-

*) Vergl. in meiner Schrift „Die Begründung unserer sittlich-religiösen Überzeugung 1893" S. 58–78.

schaffenheit seines eigenen Innern und so auch jenes Ohres in ihm, von der wir später noch weiter zu reden haben werden, fürs Vernehmen jene Trübungen und Irrungen herbeiführen, an die wir längst erinnern mußten.

Das unmittelbare Innewerden jener bedeutungsvollen Eindrücke nennen wir ein Fühlen, und unmittelbar mit diesem Fühlen ergiebt sich für den selbstbewußten Geist das Urteil, daß jene Forderungen höchsten Anspruch auf Geltung haben und ihre Übertretung schlechthin verwerflich sei. Das Subjekt wird hier, wie's zum Begriff des Gefühles gehört, zunächst eines Zustandes seiner selbst sich bewußt und zwar eines passiven Zustandes, nämlich eben jenes gewaltigen inneren Berührtseins. Wir dürfen nur den Begriff des Gefühls nicht auf ein Innewerden von Lust und Unlust beschränken oder auf Zustände, wo das Subjekt unter den empfangenen Eindrücken sich in seinem Wohlsein gefördert oder gehemmt findet. Solches hat bei dem Eindruck, den die sittliche Forderung mit ihrem erhabenen, unbedingten Anspruch auf uns üben, an sich noch nicht statt. Wohlgefühl oder Schmerz tritt hier erst ein, indem wir zugleich des Verhältnisses der Übereinstimmung oder des Widerspruchs inne werden, worin wir zu den erhabenen und Achtung sich erzwingenden Forderungen mit unserem eigenen Wollen und Verhalten uns befinden. Ähnlich müssen wir den Begriff des Gefühls ja auch z. B. auf dem ästhetischen Gebiet ausdehnen: auch hier giebt es ein Gefühl des Erhabenen, das an und für sich noch nicht Lust- oder Unlustgefühl ist.

Auf ein solches Fühlen also müssen wir in der Erklärung des sittlichen Erkennens zurückgehen. Aber die Art, wie wir dieses eintreten sahen, bringt es auch schon unmittelbar mit sich, daß die sittlichen Forderungen, Normen, Ordnungen und Ideale, welche so auf unser Innerstes wirken, nun auch weiter eben mit diesem ihrem hier sich bezeugenden Charakter zum Gegenstand der objektiven Vorstellung, der geistigen Anschauung, des zerlegenden und zusammenfassenden Denkens für uns werden. Von selbst richtet sich darauf auch schon der Trieb unseres Geistes nach einer objektiven, einheitlichen und auf die letzten Gründe zurück-

gehenden Erkenntnis. Und in dem Anspruch, welchen dort das Sittliche an uns erhebt, ist auch zugleich die Forderung enthalten, daß wir es immer weiter und vollkommener auch so mit unserem denkenden Geist erfassen sollen. Wir stehen hiermit bei dem, was man als Thätigkeit und Aufgabe der praktischen Vernunft zu bezeichnen pflegt. Sie kann nur in jenem Zusammenhang mit dem Gewissen verstanden werden: auf jene Regungen des Gewissens muß ihr Denken sich gründen.

Auf ein allgemein menschliches Vermögen führen wir dieses sittliche Wissen und Erkennen zurück gemäß dem, was wir schon oben über jenen Begriff des Vermögens bemerkten. Will man weiter fragen, wie dieses Vermögen selbst zu erklären sei, so kommt man hiermit auf das ganze Wesen des Menschen in seinem Verhältnis zu Gott und auf das Verhältnis, in welchem die einzelnen Seiten seines Wesens zu einander stehen. Eben darauf werden wir zurückweisen müssen bei den den Gegenstand der sittlichen Erkenntnis bildenden Grundforderungen oder Prinzipien. Weiter hat davon die christliche Glaubenslehre und eine Wissenschaft von Seele und Geist des Menschen zu handeln. Nur ist immer wieder daran zu erinnern, daß dasjenige, für was wir in einem solchen Vermögen und Wesen die objektive Grundlage suchen möchten und zu suchen berufen sind, für unsere subjektive Überzeugung zunächst vermöge des gegenwärtigen Erfahrens und Erlebens feststehen muß. Was den Begriff eines Vermögens betrifft, bemerken wir ferner noch, daß dasselbe auf dem Gebiete des geistigen wie auch des sinnlichen, materiellen Lebens nie als etwas todartig Ruhendes zu denken ist, sondern vielmehr als treibende Kraft, die aber durch die Bewegung anderer Kräfte und Triebe darniedergehalten werden kann und die nur unter gewissen Bedingungen entbunden wird.

Eben diejenigen inneren Vorgänge, auf welche wir hier die sittliche Erkenntnis zurückführten, hat sicherlich der Apostel Paulus bei den schon erwähnten Aussprüchen im Auge gehabt. So namentlich in der wichtigsten Aussage Röm. 2, 14 f. Er erkennt hier ein gewisses Thun des vom göttlichen Gesetz Gebotenen auch bei den Heiden. Darin, sagt er, erweisen sie, daß

des Gesetzes Werk geschrieben sei in ihren Herzen, indem dazu Zeugnis ablege ihr sittliches Bewußtsein oder Gewissen u. s. w. Unmöglich kann der Apostel das „Geschriebensein im Herzen" so gemeint haben, daß der Mensch zur Kenntnis und darnach zum Thun des Gesetzesinhalts durch Vermittelung der Reflexion über ersprießliche Folgen seines Thuns fürs allgemeine und individuelle Wohlsein oder etwa über den Zusammenhang der ethischen Wahrheit mit andern Grundwahrheiten gelange; den Regungen des Herzens eignet wesentlich der Charakter der Unmittelbarkeit. Man könnte dann noch fragen, ob Paulus nicht vielleicht Triebe meine, die instinktmäßig, auch ohne erst Gegenstand sittlichen Selbstbewußtseins zu werden, ein gewisses Thun und Verhalten mit sich bringen. Aber das „Geschriebensein" weist auf etwas hin, was auch gelesen oder vernommen wird. Und ausdrücklich ist ja weiter vom Gewissen oder Bewußtsein die Rede, welches der das Gesetz im Herzen tragende Mensch davon habe. Die folgenden Worte — von den sich anklagenden oder auch verteidigenden Gedanken — reden weiter von jenen Vorgängen des richtenden Gewissens oder vom sittlichen Bewußtsein, sofern vor ihm, das die sittlichen Gebote in sich trägt, diesen Geboten gegenüber die eigenen praktischen Gedanken des Subjekts auftreten. Was hier vom Anklagen und zugleich Entschuldigen der Gedanken gesagt wird, thut keineswegs, wie einige neuere Erklärer gemeint haben, dem Eintrag, was unmittelbar vorher über ein Geschriebensein und Gekanntsein des Gesetzes im Subjekt gesagt war, als ob nämlich mit diesem Wissen ein solcher innerer Streit sich nicht vertrüge: müssen wir doch noch unendlich oft auch bei uns selbst erfahren, daß wir, um beim apostolischen Bilde zu bleiben, jene Schrift in unserm Innern haben, lesen und vernehmen, aber über ihre richterliche Anwendung auf unser eigenes Verhalten uns im eigenen Innern streiten. Der Apostel richtet endlich V. 16 den Blick speziell auf das Offenbarwerden solcher innerer Anklage und Verteidigung am Tage der allgemeinen Gerichtsoffenbarung: dort wird dieser Prozeß erst vollends offenbar sich vollziehen und demgemäß auch das Urteil Gottes über alle erfolgen, während freilich gegenwärtig noch

mancher sein Auge gegen jene inneren Vorgänge und ihre Bedeutung verschließt.*) Anderswo legt Paulus die sittliche Erkenntnis in den „νοῦς", so Röm. 7, 23. 25, wonach wir Gottes Gesetz als Gesetz dieses Nus in uns haben. Luther hat das Wort hier nicht glücklich mit „Gemüt" übersetzt. Es bezeichnet das Innere des Menschen, sofern es geistigen und namentlich praktischen Inhalt mit Bewußtsein und Denken aufnimmt, und dann zugleich sofern es sich praktische Ziele setzt und sie denkend verfolgt. Man mag insofern das, was man heutzutage praktische Vernunft nennt, damit zusammenstellen. Aber gerade auch nach Paulus kommt, gemäß Röm. 2 a. a. O., dieses Innere zu seinem Besitz oder seiner Kenntnis des Gesetzes wesentlich durch jene inneren Vorgänge des Herzens und Gewissens, bei welchen ein unmittelbares Innewerden statt hat.

Nur in jenen Gewissenszeugnissen also finden wir den festen Grund für die sittliche Erkenntnis nnd Überzeugung. Nur vermöge ihrer kann für uns die Unbedingtheit der sittlichen Forderungen feststehen, die nicht bloß für uns Christen zweifellos ist, sondern von der die Menschen überhaupt nicht loskommen können, auch wenn sie dabei über den Inhalt des Geforderten sich in Irrtümern bewegen.

Schon oben mußten wir namentlich die Meinung zurückweisen, daß die unbedingte Geltung sittlicher Gebote für den Einzelnen, an welchen sie von der Gemeinschaft aus gebracht wurden, je festgestellt werden könnte durch den Vorhalt, das Gebotene müsse dem Wohle der Gemeinschaft und so auch seinem eigenen dienen. Sollte dieser Vorhalt an die Stelle der innern Gewissenszeugnisse treten, so würde jene Geltung der Gebote hinfällig werden, sobald der Einzelne in irgend einem Fall nach

*) Jene Erklärer wollen die Worte vielmehr so verstehen, daß die Gedanken der einen Heiden die andern anklagen u. s. w. Aber der unmittelbare Zusammenhang mit den vorangehenden Worten läßt vielmehr nur an Vorgänge in demselben Gewissen, von welchem vorhin die Rede war, und nicht an ein Verhalten verschiedener Heiden und ihres Gewissens zu einander denken, und nur jene Vorgänge sind auch so überaus bedeutsam für Gottes Gericht (zu diesem vgl. auch 1. Kor. 4, 5).

der faktischen Lage der Dinge trotz des schönen Vorhalts doch mehr zeitlichen Schaden aus der Befolgung als aus der Nichtbefolgung des Gebotes zu erwarten hätte; ja das Vertrauen, welches Vertreter jener Meinung auf solchen Vorhalt setzen, ist fast unbegreiflich. Und wir müssen nun noch weiter sagen: gar manches, was jetzt nicht bloß Christen sondern auch religiös Ungläubige in unserer Mitte sittlich und sogar durch äußeres Gesetz verboten haben wollen, ließe sich garnicht unter jenen Vorhalt bringen; es ließe sich nämlich ohne die Gewissenszeugnisse gar nicht nachweisen, daß das Wohl der Gemeinschaft dadurch beeinträchtigt würde. Warum soll z. B. einem Menschen, der unter leiblichen und psychischen Beschwerden seiner Umgebung und sich selbst nur noch zur Last zu sein überzeugt ist, der Selbstmord verboten sein? Ja warum soll es nicht auch der Gemeinschaft selbst gestattet und am Ende gar für sie Pflicht sein, einen sie nur belastenden körperlichen oder wenigstens geistigen völligen Krüppel abzuthun? Man beruft sich hiergegen auf einen unendlichen Wert, den eine Menschenseele doch immer habe. Aber welchen Wert hat denn eine solche unglückliche Persönlichkeit fürs Wohlsein anderer? Und wenn man einen Wert in einem andern, höhern Sinn, einen Wert an sich und vor Gott damit meint, — wer wird denn einen solchen Wert verstehen und annehmen ohne das unmittelbare Zeugnis seines Gewissens? Leicht ließen sich die Beispiele vermehren. So müßte man besonders beim Verbot einer Befriedigung der niedrigsten sinnlichen Lüste fragen, warum es für die Einzelnen schlechthin sittlich unzulässig sein sollte, dieselbe fein still, rein für sich, je nach ihrem eigenen vermeintlichen unüberwindlichen Bedürfnis zu üben. Hätte die hier von uns zurückgewiesene Meinung Recht, so würde sie auf Konsequenzen führen, vor denen ihre Vertreter erschrecken müßten.

Die Haupteinwendung gegen die Bedeutung, die wir hier in Übereinstimmung mit dem neutestamentlichen Wort dem Gewissen beigelegt haben, ist immer die, daß damit die unendlich vielen Verschiedenheiten und Widersprüche sich nicht vertrügen, die zwischen den Gewissensaussagen der verschiedenen Personen, Gemeinschaftskreise, Völker, Generationen u. s. w. thatsächlich

vorliegen und immer neu eintreten. Aber bei allen Unterſchieden in der Auffaſſung der einzelnen ſittlichen Momente iſt doch für eine in allen zeugende innere Stimme ſchon das ſehr bedeutſam, daß überall und immer wenigſtens die Anerkennung eines unbedingten Sollens überhaupt ſich aufdrängt, das auf höchſte, göttliche Willensgebote zurückgeführt wird. Sodann darf man die Unterſchiede nicht, wie allzu oft geſchieht, übertreiben. Daneben behauptet ſich ein gleichmäßiger Inhalt ſittlicher Forderungen, wie namentlich mit Bezug aufs Familienleben. Ja wir finden ſchon bei ſogenannten niedern Naturvölkern eine Anerkennung ſittlicher Normen auch gerade im Gegenſatz gegen die mächtigſten Verſuchungen des Naturlebens zu Unſittlichkeit: ſo hören wir bei Negern von einer Keuſchheit, vor welcher der ſogenannte gebildete und ſo auch ſittlich gebildete, aber durch eigene Schuld gewiſſenlos gewordene Europäer ſich ſchämen muß. Man achte ferner auf die Wirkungen, welche eine wirkliche Sittlichkeit, hingebende Nächſtenliebe, Wahrhaftigkeit, Lauterkeit, auf die Rohen, die bisher nichts von ihr erfahren und ſo auch nichts von ihrem Eindruck vernommen hatten, doch unwillkürlich übt, ſobald ſie im Wort und ganz beſonders im eigenen Verhalten und Leben echter Chriſten an ſie herantritt. Es ſind Wirkungen eben auf Herz und Gewiſſen; ein weiter, gewaltiger Schritt iſt dann freilich noch von dieſen Anfängen des ſittlichen Fühlens und Erkennens zur eigenen hingebenden Beſchäftigung mit dem einmal Vernommenen und zur Unterwerfung des Willens darunter.

Auf die Haupturſachen, aus welchen doch jene Verſchiedenheit in der Annahme und Aufſtellung ſittlicher Normen und Grundſätze ſtammt, werden wir ſchon durchs Bisherige hingeführt. Der Einzelne iſt, wie wir ſahen, zunächſt abhängig vom Erkenntnisſtande der Gemeinſchaft, der er zugehört. In den Einzelnen und in den Gemeinſchaften hat die ſittliche Erkenntnis vermöge jener Funktionen des Gewiſſens und der ſogenannten praktiſchen Vernunft erſt noch weiter ſich zu entwickeln und fortzuſchreiten, und für die Art und die Erfolge dieſer Entwickelung kommt nun insbeſondere das Verhalten des Willens und der Herzensgeſinnung zu der einmal ſich bezeugenden ſittlichen Wahrheit in Betracht.

Wir bemerkten schon oben, wie zu den sittlichen Forderungen selbst auch zugleich dies gehört, daß wir ihnen in Überlegung und Denken weiter nachgehen; und unser Wille ist es, an den auch diese Forderung ergeht. Weiter hat von diesem Willen unser nächster Abschnitt zu handeln. Insbesondere endlich wird unten der Blick auf das menschliche Sündenleben uns zeigen müssen, wie mit Sünde oder Verkehrung des Willens auch die mannigfaltige Verirrung des sittlichen Wissens und Gewissens zusammenhängt.

Die rechte Sicherheit und Klarheit sittlichen Erkennens danken wir schlechterdings erst der christlichen Heilsoffenbarung; wie sie durch diese uns zu teil wird, soll unten gezeigt werden. Aber was hier uns zuteil wird, wird uns auf Grund unserer ursprünglichen Anlage und Bestimmung zu teil, und diese erweist sich als allgemein menschliche, wie dann auch das neue sittliche Licht und Leben für die ganze Menschheit bestimmt ist.

2. Der Wille.

Unser sittliches Leben ist ein Willensleben, ein Leben in Selbstbestimmung. Es ist aber, wie wir sahen, in unmittelbarer Einheit hiermit ein Leben im Bewußtsein des Sollens oder im Bewußtsein jener Forderungen, Normen und Ziele. Und eben vermöge dieses Bewußtseins verstehen wir nun auch recht, daß und in welchem Sinne dem Menschen persönlicher Wille, Selbstbestimmung, Freiheit zukommt. Ein solches Verständnis ist nicht bloß erforderlich für eine denkende, wissenschaftliche Betrachtung des sittlichen Lebens; sondern es ist auch praktisch wichtig für dieses Leben selbst: denn dieses soll geführt werden im richtigen Hochgefühle der uns von Gott verliehenen Freiheit, zugleich im Bewußtsein ihrer Schranken, ihres möglichen Verlustes und der uns von Gott für sie gestellten Bedingungen, und immer und vor allem im Gedanken an die schwere Verantwortung, die mit jedem Akte der Selbstbestimmung für uns eintritt.

Untersuchen wir die Willensvorgänge näher, so müssen wir jedenfalls schlechthin den Gedanken abweisen, als ob unser Wille einfach von sich aus in der Welt oder auch nur wenigstens in

unſerm eignen Innern irgend etwas hervorbringen könnte oder ſollte, — einen Gedanken, der in gar manchen Reden über die menſchliche Freiheit und Perſönlichkeit ausgedrückt erſcheint, während ihn doch kein verſtändiger Beobachter und Denker ernſtlich vertreten kann. In der Außenwelt, der uns umgebenden Welt und auch der zu unſerer eigenen Perſönlichkeit gehörigen Leiblichkeit kann ja unſer Wille immer nur weitergeſtaltend auf einen Stoff wirken, der für ihn ſchon gegeben iſt, und das heißt nicht bloß, der ſchon eine beſtimmte Exiſtenz hat, ſondern auch der zu ihm ſelbſt ſchon in beſtimmten Beziehungen ſteht, die ihm das Einwirken möglich machen. Und in unſerem eigenen Innern findet der Wille nicht bloß einen Inhalt von Vorſtellungen und Gedanken vor, aus denen er ſeine Ziele entnimmt, ſondern auch ſchon beſtimmte Triebe und hiermit eine unwillkürliche innere Bewegung auf Objekte hin, aus denen dann für das überlegende, ſich ſelbſt beſtimmende Subjekt ſeine Willensziele hervorgehen werden. So verhält es ſich mit unſerer Willensbeſtimmung bei Entſchließungen, wo nicht jene unſerm Willen geltenden unbedingten ſittlichen Forderungen als ſolche in Betracht kommen, ſondern nur eine unſerem Willen durch dieſe Forderungen anheimgegebene Befriedigung der verſchiedenen Bedürfniſſe des natürlichen Lebens oder auch die Frage darnach, was wir im einzelnen thun ſollten, um eine durch dieſe Forderungen uns zugewieſene Aufgabe auf zweckmäßige, ſachgemäße Weiſe zu behandeln. Da und dort bieten ſich uns verſchiedene Möglichkeiten des Handelns dar; wir werden uns über ſie entſcheiden, je nachdem wir ſie in unſerem Vorſtellen, Fühlen und Denken unſerem durch Triebe angezeigten Bedürfnis entſprechend und der Verfolgung eines Zweckes angemeſſen finden. Und Vorausſetzung und Bedingung für unſere Selbſtbeſtimmung ſind beſtimmte für uns gegebene Vorſtellungen und von uns empfundene Antriebe gerade auch da, wo es eigens um unſere Erfüllung der ſittlichen Forderungen als ſolcher ſich handelt. Eben dieſe müſſen ja ſo, wie unſer voriger Abſchnitt ausführte, vor dem Bewußtſein ſtehen, damit der Wille Stellung zu ihnen nehme. Und der Eindruck, den die Forderung auf Herz und Gewiſſen macht, will als

Antrieb wirken, ja er wird wirklich innerer Antrieb, wenn auch dabei sehr fraglich bleibt, wie weit er Erfolg habe: so der Eindruck der Achtung, der ja jedenfalls Grundbedingung für eine der Forderung nachkommende Willensbestimmung ist.

Selbstbestimmung aber hat und übt der Mensch jenen inneren Regungen und Bewegungen gegenüber, sofern er nicht einfach von ihnen hingerissen wird, vielmehr in sich die einzelnen zum Stillstand kommen läßt, die verschiedenen in sich zusammenfaßt, die in ihnen dargebotenen Möglichkeiten sich vergegenwärtigt, auf die eine oder andere von diesen wirklich mit seinem Willen eingeht und auf das hiermit ergriffene Ziel fortan sein Denken, Streben und Wirken einheitlich hin richtet. In diesem Sinne bestimmt er sich selbst und aus sich selbst heraus. Von hier aus wirkt und schafft er auch Eigentümliches in der Außenwelt, indem er ihren Stoff, soweit dieser ihm durch die Naturzusammenhänge zur Verfügung gestellt ist, mittels seiner von seinem Willen geleiteten Kräfte eigentümlich gestaltet. Wir pflegen dem Menschen einen solchen freien Willen beizulegen auch schon abgesehen von der Beziehung zu den sittlichen Forderungen als solchen — sofern er überhaupt zwischen verschiedenen möglichen Akten und Bestrebungen sich aus sich entscheiden könne. Alles Gewicht aber müssen wir hier, wie gleich nachher auch noch weiter begründet werden soll, darauf legen, daß wir uns selbst zu entscheiden haben jenen Forderungen gegenüber, nämlich zwischen dem, wozu sie uns treiben, und zwischen allem Möglichen, worauf sonst Triebe und Gedanken bei uns sich richten mögen. Darin, daß wir für sie uns entscheiden und auch alle Vorkommnisse und Akte unseres Lebens in direkte oder wenigstens indirekte Beziehung zu ihnen zu setzen bedacht sind, besteht ja wesentlich unsere ganze sittliche Rechtbeschaffenheit. Und ihnen selbst ist immer das eigentümlich, daß mit ihrer einzigartigen Hoheit, Kraft und Unwandelbarkeit doch gerade nicht der Eindruck, daß sie zwingen möchten, sondern nur der, daß wir selbst für sie entscheiden sollten, sich für uns verbindet.

Die Freiheit, welche dem Willen beizulegen ist, pflegt man hiernach als Wahlfreiheit zu bezeichnen (vgl. das Wort Sirachs 15,14).

Der Mensch erscheint mit dieser Freiheit erhaben über die ganze übrige kreatürliche Welt, so weit sie in unsere Erfahrung fällt, während er zugleich in ihr steht und aus ihr schöpft. Auch von ihr zugehörigen Wesen könnten wir Selbstbestimmung aussagen, wenn wir hierunter nur das verstünden, daß ein Wesen in seinem Dasein und seiner Gestaltung nicht bloß durch Einflüsse von außen her bedingt und bestimmt sei, sondern daß aus seinem eigenen Innern, einem ihm eigenen Komplex von Kräften und seinem jeweiligen innern Gesamtzustand Wirkungen ausgehen — Wirkungen, die es auf seine Umgebungen übt, und Wirkungen, mit denen es unmittelbar oder mittelbar sich auf sich selbst, seine Erhaltung, weitere Entwickelung, Wohlbefinden u. s. w. bezieht. Wir nehmen in unserer irdischen Welt einen Fortschritt wahr zu Lebewesen, von denen dies gilt, und zu immer reicher organisierten und in dieser Organisation wirkungskräftigen Wesen, bei denen es in immer vollerem Sinne statt hat. Aber alles, was ihr Inneres hervorbringt und wozu es selbst sich bestimmt, ist Ergebnis einer Naturnotwendigkeit, die in allen Vorgängen ihres Innern waltet. Vermöge dieser nimmt dann auch das gesamte, von innen heraus bestimmte Leben einzelner solcher Lebewesen oder Tiere und zugleich ganzer Gruppen und Gattungen derselben einen gesetzmäßig bestimmten Typus an. Dagegen verstehen wir unter jener sittlichen Selbstbestimmung des Menschen einen Gegensatz nicht bloß gegen einen Zwang, der von außen her auf ihn geübt würde, sondern auch gegen eine Notwendigkeit, unter der die eigenen Entscheidungen seines Innern und nicht etwa bloß die für diese erforderlichen Bedingungen und Voraussetzungen stünden. Und in den sittlichen Forderungen stellt sich nun ein Gesetz höheren, geistigen Lebens dar, das unbedingten Anspruch auf Verwirklichung erhebt, aber eben durch der Menschen eigene, wahrhaft freie Selbstbestimmung verwirklicht sein will. Zu dieser hohen Stellung hat, wie wir als Christen erkennen, Gott uns geschaffen, indem er uns nach seinem Bilde schuf; seinen Willen erkennen wir in diesem Gesetze: Selbstbestimmung verleiht er uns so seinem eigenen Willen gegenüber, damit wir frei diesem uns ergeben, sein Ebenbild

wahrhaft in uns sich verwirklichen lassen und mit ihm wahre Gemeinschaft haben.

In christlich sittlichem Hochgefühl dürfen wir den Gedanken über den menschlichen Willen und seine Freiheit nachgehen, die sich so mit denen über das sittliche Bewußtsein als Bewußtsein unbedingter Forderungen verbinden. Aber haben denn an der Freiheit, die hiernach zum Wesen des Menschen gehören sollte, in Wirklichkeit alle Menschen Teil? Wir müssen jedenfalls zugleich anerkennen, wie die Freiheit, von der wir bisher redeten, erst noch einer Entwickelung unterliegt mit Bedingungen, unter denen sie gewaltig beeinträchtigt werden kann und thatsächlich beeinträchtigt ist, sowie gerade zu unserem christlichen Glauben und Bewußtsein auch das gehört, daß wir die für uns bestimmte wahre Freiheit erst durch die Erlösung gewinnen; auch werden wir dann sehen, daß wir hier weiter zu einer Freiheit gelangen sollen, welche noch höher steht als die bisher von uns erörterte Wahlfreiheit. Und wir dürfen — besonders in unserer Gegenwart — auch der Frage uns nicht entziehen, ja müssen vor allem auf sie noch näher eingehen, ob wir denn die Willensentscheidungen, für welche wir Freiheit in dem oben bezeichneten Sinne behaupten, hiermit auch wirklich richtig verstanden und gedeutet haben, — ob wir sie wirklich zu jenen Vorgängen im innern Leben unvernünftiger, unfreier Tiere so in Gegensatz stellen dürfen und nicht vielmehr ihnen, bei aller Anerkennung des Unterschiedes, dennoch mit Bezug auf unseren gegenwärtigen Hauptpunkt wesentlich gleichsetzen müssen.

Bei vielen entschieden gläubig denkenden Christen der Gegenwart läßt sich beobachten, daß sie bei ethischen Reflexionen im praktischen Leben ohne weiteres jene Freiheit als allgemein menschliches Gut ansehen und ihrer sich freuen, daneben aber doch in religiöser Betrachtung der göttlichen Gnade und unserer Gnadenbedürftigkeit sich zu Lehren unserer Kirche von einer natürlichen Unfähigkeit, ja Knechtung des menschlichen Willens bekennen, mit welchen jene gar schlecht sich zu vertragen scheint. Bei Zeitgenossen, die dem Christentum ferne stehen oder gar seiner Heilslehre feind sind, hört man einerseits eine stolze, zuversichtliche, auf

den Beifall aller Gleichgesinnten rechnende Verherrlichung jener allgemein menschlichen Freiheit mit ausdrücklichem, heftigem, ja indigniert klingendem Widerspruch gegen die erwähnte kirchliche Heilslehre. Andererseits werden gerade hier, und zwar nicht etwa bloß von rohen Materialisten, sondern von tieferen, ernsten und scharfsinnigen Denkern Deduktionen vorgetragen, nach denen der ganze Prozeß der sogenannten freien innern Selbstbestimmung — bei den zu wahrer Sittlichkeit durchdringenden und durchgedrungenen so gut wie bei den ihrem Grundcharakter nach unsittlichen Persönlichkeiten — vielmehr das notwendige Resultat von Faktoren ist, welche in deren Innerem mit innerer Notwendigkeit neben und wider einander sich erheben und mit einander sich messen. Manche möchten wohl auch aus der Frage, bei der wir stehen, einen Gegenstand der sogenannten Metaphysik machen, von der eine christliche Lehrwissenschaft sich fern halten dürfte, ja sollte; sie reden zuversichtlich von der sittlichen Freiheit des Menschen und der ihm hiernach zukommenden Hoheit, ohne den Sinn, in welchem man von jener reden darf, klar zu bestimmen und eindringend zu untersuchen. Und doch handelt sich's ja hier gar nicht bloß um etwas sogenannt Aprioriſches, sondern um die Beobachtung und Analysierung von Vorgängen, welche für uns Gegenstand innerer Erfahrung sind. Dabei hat unsere Frage eine hohe praktische Bedeutung — so gewiß als die ganz unmittelbar mit ihr zusammenhängenden Fragen über Zurechnung, Verantwortung, Schuld, persönlichen Wert des Menschen.

Eine Einwendung, welche gegen die oben dargestellte Auffassung der freien Willensentscheidung von seiten der Metaphysik erhoben worden ist, lassen wir vielmehr ruhig zur Seite: die Einwendung nämlich, daß nach den allgemeinen und a priori für uns feststehenden Gesetzen des Denkens und Seins überall Kausalitätszusammenhang angenommen, d. h. jedem Vorgang und Ding eine Ursache zuerkannt werden müsse, daß aber im Widerspruch hiermit bei jener angeblichen freien Willensentscheidung dem Willensvorgang eine solche Ursache fehlen würde. Denn dieser Einwendung ist entgegenzuhalten, daß ja eben das in Frage steht, ob das Kausalitätsgesetz so auch für die Willensvorgänge gelten

muß, oder ob wir vielmehr hier etwas anerkennen müssen, was im übrigen endlichen Dasein und Werden seines Gleichen nicht hat und was auch nicht weiter erklärt werden kann, was aber doch in unserer Erfahrung von unserem sittlichen Bewußtsein, dessen Forderungen dort eben auch nicht ihres Gleichen haben, aufs sicherste für uns bezeugt wird.

Fragen aber müssen wir, ob nicht eine eindringendere unbefangene Betrachtung des erfahrungsmäßigen Willensvorganges und zugleich der bei unpersönlichen Lebewesen sich uns darbietenden Vorgänge uns doch am Ende auf ein anderes Resultat führt. Von einer gewissen Selbstentscheidung könnten wir doch auch bei Tieren reden, die wir höher organisierte zu nennen und denen wir ein Seelenleben, wenn auch kein persönliches beizulegen pflegen: von einer Selbstentscheidung nicht bloß im Gegensatz gegen eine Nötigung von außen her, sondern auch im Gegensatz dazu, daß sie zu einer bestimmten Bewegung und Thätigkeit immer einfach und unmittelbar durch einen einzelnen von ihnen empfundenen Reiz und in ihnen erregten Trieb fortgerissen würden, ohne erst das Empfundene mit anderem Empfundenen in ihrem des Selbstbewußtseins ermangelnden, aber doch in sich einheitlichen Innern zusammenzufassen und dann aus diesem ihrem Innern heraus thätig zu werden. Es geht so bei ihnen wesentlich anders als z. B. beim leblosen Eisenstückchen, das der vom Magnet herkommenden Anziehung, soweit nicht äußere Hindernisse im Weg stehen, einfach und augenblicklich folgt. Ja solche Tiere können, wenn ihnen z. B. verschiedenartige Nahrung zugleich dargereicht, oder für sie die Darbietung eines Genußobjekts zugleich mit einer Drohung verbunden, oder ihnen überhaupt bei einem oder dem andern Vorgehen Verschiedenartiges zugleich in Aussicht gestellt wird, oft ganz den Anschein gewinnen, als wären sie erst bei sich in Überlegung und wählten erst. Will man nun im Vergleich damit oder im Unterschied davon die Vorgänge in einer wollenden Menschenseele beobachten, so möge man zunächst *solche* innere Entscheidungen (vgl. schon oben S. 49) sich vergegenwärtigen, wo ein Mensch nicht, oder wenigstens nicht direkt, mit einem „du sollst" oder mit einem von ihm ver-

nommenen unbedingten sittlichen Gebot oder Verbot zu thun hat, wo ihm vielmehr durch sein sittliches Bewußtsein, d. h. durchs Bewußtsein dieser Forderungen und Normen eine Wahl zwischen verschiedenen Akten zu möglichster Forderung seines natürlichen Lebens und Wohlseins oder auch zu möglichst zweckmäßiger Behandlung irgend eines andern Gegenstandes an die Hand gegeben ist. Wir können dafür als Beispiele auch Akte ähnlichen Inhalts wie vorhin bei den Tieren anführen: daß z. B. ein Mensch sich zu entscheiden hat zwischen Nahrungsaufnahme, Ruhepflegen, leiblicher Bewegung, geistiger Übung ꝛc. Da bleibt dem Menschen allerdings immer das eigen, daß seine Entscheidungen, von denen wir hier reden, immer mit Selbstbewußtsein, aus selbstbewußter Überlegung heraus, erfolgen und daß für sie nicht bloß einzelne Reize und auch nicht bloß Einzelvorstellungen, sondern umfassende, vor seinem Geist und Bewußtsein stehende Gedanken oder Ideen und hierdurch gegebene Ziele und Zwecke sich geltend machen. Aber können wir nicht doch auch bei ihm seine Entscheidung in solchen Fällen am Ende daraus herleiten, daß bei der inneren Überlegung, worin die teils dem sinnlichen, teils dem höheren geistigen Leben entstammenden verschiedenen Antriebe mit einander zusammentreffen, mit einander sich messen und vielleicht längere Zeit einander das Gleichgewicht zu halten scheinen, schließlich einer überwiegt und für die Entscheidung den Ausschlag giebt? Diese Deutung des inneren Vorgangs ließe sich damit noch nicht widerlegen, daß der Mensch bei ihm nun doch einmal das volle Gefühl der Freiheit und nicht etwa eines inneren Zwanges habe. Denn die Frage wäre, ob ein solches Gefühl in den bezeichneten Fällen nicht ein bloßes Gefühl davon sein könnte, daß wir bei der Entscheidung rein und ganz und durch nichts anderes genötigt aus uns selbst heraus uns bestimmen, während dies doch immer zugleich ein Bestimmtwerden durch den gegebenen Inhalt und Charakter unseres Innern ist. Bleibt aber die versuchte Deutung für uns möglich, so haben wir kein Recht, statt ihrer eine andere aufzustellen, die dann ohne Not nicht weiter Begreifliches wie jenes Aufhören des sonstigen Kausalitätszusammenhanges in sich enthält, und weiter fragt sich dann,

ob eben dieselbe Deutung nicht auch Platz greifen kann und muß bei den im engeren Sinne sittlichen Willensentscheidungen, bei denjenigen nämlich, welche einem „Ich soll" gegenüber statt haben, oder bei unserem Eingehen oder Nichteingehen auf die unbedingten sittlichen Gebote und Verbote. Für das, was wir mit diesen Fällen im Unterschied von den vorhin vorgeführten meinen, mag ein Beispiel mit Anschluß an das vorhin Gesagte genügen. Es fragte sich dort, ob z. B. in einem Falle, wo ein gewisses Essen oder Nichtessen, ohne daß ein solches Gebot dafür in Betracht käme, unserer Entscheidung ganz anheimgestellt wäre, nicht vielmehr für diese Entscheidung einfach das Übergewicht des einen oder andern in uns sich regenden Antriebs bestimmend sein werde. Jetzt setzen wir den Fall, daß der Möglichkeit des Essens und einem Reiz dazu in uns eine bestimmte sittliche Forderung entgegenstünde, etwa die Forderung der Nächstenliebe, sofern ein hungernder Bruder der uns reizenden Speise weit mehr bedürfte, oder das Verbot des Diebstahls, sofern wir sie für fremdes Eigentum anerkennen müßten. Wird, fragen wir jetzt, die sogenannte freie Willensentscheidung nicht auch hier mit innerer Notwendigkeit erfolgen, je nachdem jener Reiz oder der innere Eindruck der sittlichen Forderung das Übergewicht gewinnt?

Zu unseren bisherigen Erwägungen treten Ergebnisse der Statistik, die in der neueren Zeit mit besonderem Nachdruck als Gegenbeweis gegen jene Wahlfreiheit geltend gemacht worden sind und denen wir in der That jedenfalls eine sehr große Bedeutung für unsere Frage zuerkennen müssen. Handlungen, die man im einzelnen als Ergebnis jener freien Selbstentscheidung ansehen möchte, kehren bei einem Volke regelmäßig in ziemlich gleicher Zahl wieder; oder ihre Zahl nimmt ab und zu, aber wiederum mit einer nachweisbaren Regelmäßigkeit, nämlich in regelmäßigem Zusammenhang mit einem Wechsel in den äußeren allgemeinen Lebensbedingungen und Verhältnissen. Das Gesagte trifft zu für die beiden Arten von Handlungen, die wir oben unterschieden. Was deren erste betrifft, so können wir wieder die Exempel des Essens und Trinkens vornehmen: bestimmte

Massen bestimmter Nahrungsmittel kommen zur Verzehrung. Auch z. B. die Eheschließung und Kindererzeugung können wir dahin ziehen, sofern sie als Sache frei zu befriedigenden Bedürfnisses aufgefaßt und vollzogen werden. Für beides finden wir teils sich gleichbleibende Zahlen, teils eine Abnahme und Zunahme in jenen klar wahrzunehmenden Zusammenhängen, eine Abnahme z. B. im Zusammenhange mit gewissen das äußere Leben hemmenden Notständen, Theuerungen ꝛc., eine Zunahme im umgekehrten Fall oder da, wo vorangegangene verheerende Seuchen oder Kriege freieren Raum geschafft haben. Und eine Regelmäßigkeit gleicher Art läßt sich nachweisen für die direkt unter die sittlichen Forderungen fallenden Handlungen und zwar speziell für unsittliche, wie Mord, Selbstmord, Diebstahl ꝛc., wobei einzelne Nationen und namentlich auch einzelne Stände, auch einzelne Religionsgemeinschaften, durch verschiedenen Anteil an solchen Vorkommnissen sich regelmäßig von den andern unterscheiden. Natürlich darf man hier auf keinen Fall von „Gesetzen" reden, nach denen jährlich eine gewisse Zahl von Verbrechen voll werden müßte. Man muß vielmehr die Ursache jener Gleichmäßigkeit oder scheinbaren Gesetzmäßigkeit in den äußern und innern Verhältnissen suchen, welche innerhalb der betreffenden Menschenmassen auf die Willensentscheidungen der Einzelnen einwirkten, in der äußeren Lebenslage derselben, wodurch innere Antriebe geweckt und namentlich Versuchungen zum Bösen erzeugt werden, in sittlichen Auffassungen, die dort herrschend geworden sind, ohne weiter von den Einzelnen ernstlich geprüft zu werden, in inneren psychischen, auch mit der Leiblichkeit zusammenhängenden und durch die ganze umgebende Natur bedingten Dispositionen verschiedener Nationen und Generationen und in anderen Umständen ähnlicher Art. Man meine jedoch nicht, damit, daß man jene angeblichen „Gesetze" abgewiesen und vielmehr auf diese Ursachen hingewiesen hat, schon den aus der Statistik entnommenen Beweis widerlegt zu haben. Auch bedeutende neuere Ethiker (wie Martensen und Scharling) haben sich's hiermit zu leicht gemacht. Denn im Gegenteil: die Frage ist ja nun die, ob eben jene Verhältnisse das gemeinte

Ergebnis mit der statistisch nachgewiesenen Regelmäßigkeit herbeiführen würden, wenn jeder einzelne Mensch ihren Einwirkungen auf sein Inneres gegenüber vermöge seines Bewußtseins der sittlichen Forderungen und Normen doch immer noch so viel Macht der Selbstbestimmung besäße, um bei einem Konflikt zwischen einer sittlichen Versuchung und Forderung nach eigener Wahl für die eine oder andere sich entscheiden zu können.

Man pflegt übrigens ja auch schon im gewöhnlichen Leben, wo man so gern ohne Weiteres sich jene Wahlfreiheit beilegt und über Einwendungen gegen sie wie über Spitzfindigkeiten sich wegsetzt, dennoch zugleich oft bei der Beobachtung und Beurteilung Anderer vielmehr etwas Entgegengesetztes anzunehmen. Denn man sagt da doch von einem Andern, der unter bestimmten Verhältnissen und beim Konflikt verschiedener Interessen und Motive mit seinem Willen so und so sich entschieden hat, daß man diese Entscheidung habe erwarten können; ja von einem, der erst noch sich entscheiden soll: die Entscheidung lasse sich sicher voraussehen, er werde, wenn er zu wählen habe, sicher so und so wählen. Man schließt hiermit jedenfalls den Gedanken aus, daß bei ihm die Entscheidung oder Wahl nach der einen oder entgegengesetzten Seite hin gleich möglich wäre.

Dennoch dürfen wir nicht der Folgerung zustimmen, daß jene freie Selbstbestimmung überall nur ein einfaches, mit Notwendigkeit sich vollziehendes inneres Bestimmtsein sei. Immer hat gegen diesen Determinismus, so ernste Denker ihn auch vertraten, ein schlichtes, unbefangenes christlich-sittliches Bewußtsein sich gesträubt. Den Thatsachen, aus welchen jene ihre Schlüsse ziehen, stellt es die unabweisbaren Erfahrungen des eigenen Gewissens entgegen. Diese lassen sich nicht in jenem deterministischen Sinn deuten, so viel Dunkles sie dann auch für unser Denken und Erkennen behalten mögen.

Indem eine sittliche Forderung an uns herantritt und unserem Gewissen sich bezeugt, können wir den Eindruck, den sie in unserem Inneren hervorbringt, als etwas innerlich Treibendes bezeichnen. Aber das ist ein ganz eigentümliches Treiben, wesentlich verschieden von den andern unwillkürlich in uns sich regenden

Trieben, auf die wir ja auch den Namen „Triebe“ sonst zu beschränken pflegen. Diese nämlich treten allerdings wie Mächte auf, die einfach, je nachdem sie in sich stärker oder schwächer sind, mit Naturnotwendigkeit sich durchsetzen oder nicht durchsetzen. Dort dagegen bekommen wir den Eindruck einer Macht, die dazu gerade nicht angethan ist, sondern von der wir, sie personifizierend, sagen müssen, daß sie, so kräftig sie auch in ihren Zeugnissen auftrete, doch Anerkennung und Gehorsam nur haben wolle durch jene freie Entscheidung des Ichs eben auch ihr selbst gegenüber. Freilich zeigt uns eine für uns traurige Erfahrung zugleich (wie unten bei der Lehre vom Sündenstand weiter auszuführen sein wird), daß der Willensentschluß, den diese Macht ihrerseits uns frei geben will, doch durch mächtige entgegengesetzte, unsittliche Triebe gehemmt, ja eine wirkliche Entscheidung fürs wahrhaft Gute unmöglich gemacht werden und dabei immer noch der Schein bleiben kann, als ob das Ergebnis, zu welchem das Zusammentreffen der verschiedenen im Ich wirksamen Mächte führt, eine freie Entscheidung des Ichs ihnen gegenüber wäre. Immer jedoch läßt dieses ganz eigentümliche Bewußtsein des Sollens uns erkennen, daß wir unserem ursprünglichen Wesen nach zu einem solchen eigenen Eingehen auf das, was wir sollen, angelegt sind und im Mangel an solcher Freiheit eine Störung dieses unseres Wesens zu sehen haben; Gott, sagen wir Christen, — Gott, dessen Gebote wir im Bewußtsein des Sollens vernehmen, wollte solchen freien Gehorsam auf Grund der von ihm auf unser Inneres ausgehenden Wirkungen, und wir dürfen gleich beifügen: die ursprüngliche Bestimmung verwirklicht sich wahrhaft im christlichen Heilsleben. Regungen jener Anlage zeigen sich indessen fort und fort auch im Gewissen und Willen der noch unerlösten Menschen; beim Bewußtsein des Sollens und durch dieses werden doch auch noch gewisse Willensbewegungen des Ichs selbst möglich und wachgerufen, so wenig weit sie auch reichen und so wenig ihre Tragweite berechnet werden kann.

Dasselbe eigentümliche Bewußtsein, das mit dem Innewerden der sittlichen Forderung eintritt, behauptet sich dann auch in dem kürzeren oder längeren inneren Prozeß, der zur inneren

Entscheidung über sie führt. So weit bloß Triebe und Interessen unseres natürlichen sinnlichen oder auch intellektuellen und ästhetischen Lebens in unserem Innern konkurrieren und mit einander sich messen, damit dem einen oder andern Genüge geschehe, da mag unser Ich gleichsam ruhig dem Prozeß zusehen, um durch diejenige unter diesen Mächten, die darin als die stärkste oder anziehendste sich kund giebt, sich bestimmen zu lassen. Bei jenen sittlichen Überlegungen dagegen hört das Gewissen auch in ihrem Verlaufe nie auf, den Menschen so zu mahnen, als ob seinem Ich jene eigene Entscheidung möglich wäre oder wenigstens möglich sein sollte, und ihn dazu zu treiben, daß er wenigstens so weit er könnte, sich ihrer in rechter Weise befleißige.

Dem entspricht das böse Gewissen nach unsittlichem Entschluß und Willensakte. Die Pein, die wir darin über eine der sittlichen Forderung widerstreitende That empfinden, ist ein Schmerz nicht über die Folgen der That, sondern über unser Thun selbst, und hierbei unterscheidet er sich ganz wesentlich von allen Schmerzempfindungen über bedauerliche Thaten, bei denen unser Nichtkönnen oder Nichtrechtkönnen uns wehe thut; unser Nichtwollen wird uns dabei vom Gewissen vorgeworfen und zwar, wie das ja auch schon in unserem Begriff des Vorwurfs liegt, nicht als ein Nichtkönnen oder als Folge von Nichtkönnen, sondern als eine Selbstentscheidung unseres Ich in jenem ganz spezifischen Sinne. Allerdings muß zugegeben werden, was manche Verteidiger der Willensfreiheit zu wenig beachten, daß das Gewissen und namentlich ein zartes, echt christliches Gewissen seine Vorwürfe auch über Akte erhebt, zu denen man vielmehr fortgerissen worden, als mit eigener Überlegung und wahrhaft freier Entscheidung geschritten ist; ja als einen Gewissensschmerz müssen wir auch schon denjenigen bezeichnen, den wir über ganz unwillkürliche, gottwidrige und mit der Gottesgemeinschaft unverträgliche Regungen unseres Innern empfinden. Aber nicht minder steht sicherlich das fest, daß das Gewicht und die Pein des Gewissensvorwurfs bei jedem irgend gewissenhaften Menschen steigt oder abnimmt, je mehr oder weniger er sich bewußt ist, noch Kraft zum Widerstand gegen den unsittlichen Reiz und

hiermit noch die Möglichkeit eigener sittlicher Entscheidung gehabt zu haben.

Jene Thatsachen aus der Statistik des Verbrechens bleiben ein Beweis für die Macht, welche die oben erörterten Einflüsse bei ganzen Massen von Menschen über die Willensbestimmung ausüben, auch wo die gewöhnliche Auffassung diese einfach für eine freie erklären möchte. Aber sie beweisen nicht gegen die Möglichkeit wahrer Selbstbestimmung überhaupt, noch gegen die ursprüngliche und bleibende, uns von Gott verliehene allgemeine Veranlagung zu einer solchen und gegen die volle Ermöglichung derselben durch Gottes Heilsoffenbarung. Man setze auch nur einmal den Fall, daß innerhalb einer Menschenmasse, bei der im gewöhnlichen Lauf der Dinge jene gleichmäßigen Zahlenverhältnisse sich ergeben, neue, besonders lebendige und kräftige Zeugnisse der heiligen Gottesliebe, etwa verbunden mit äußeren Heimsuchungen derselben, an die Herzen und Gewissen bringen: wer wird da noch berechnen wollen, wie dann die Entscheidungen der Einzelnen ihnen gegenüber ausfallen, oder beweisen, daß die Entscheidungen auch dann jedenfalls wie mit einer Naturnotwendigkeit erfolgen und nicht wahre Selbstentscheidungen in unserem Sinne sein werden? Entsprechendes ist jener Bemerkung entgegenzuhalten, daß man bei einem bestimmten Menschen aus der Kenntnis seines bisherigen Verhaltens und Charakters voraussehen könne, wie er in einem kommenden Falle sich sittlich entscheiden werde.

Mit dem Bewußtsein sittlicher Forderungen steht so für uns auch fest, daß wir frei ihnen gemäß uns bestimmen sollten und zu solcher Freiheit geistig angelegt sind. Aber die Bethätigung dieser Freiheit und die Entfaltung dieser Anlage ist, wie wir sehen, von Bedingungen abhängig. Vor allem gehört dazu ein gewisses Bewußtsein und Erkennen dessen, was Anspruch auf Hingabe unseres Willens macht, d. h. eben jener Forderungen, und wir bemerkten schon im vorigen Abschnitt, wie wiederum dieses Bewußtsein in seiner Entwickelung bedingt ist und zwar vor allem durch die ganze Umgebung, in die der Einzelne hereingeboren und hereingestellt ist. Verschieden kann auch, wo einem

Aufgaben, die sie sich zum Ziele setzen soll. Wir Christen wissen recht wohl, daß erst durch das Heil in Christo ein wahrhaftes, d. h. ein wahrhaft freies und wahrhaft kräftiges Wollen oder die rechte, jenen Forderungen entsprechende Selbstbestimmung für uns möglich wird und erst vermöge der Heilsoffenbarung auch das wahre volle Licht für jene Normen und Aufgaben den Erlösten anbricht. Aber eben als Christen, von unserem christlichen Heilsstand und Heilsbewußtsein aus, müssen wir, gemäß dem oben Gesagten, auch anerkennen und beherzigen, wie zu solcher sittlichen Erkenntnis und solchem Wollen die Menschheit schon ursprünglich und allgemein angelegt und bestimmt ist, um aus dem Stande des Verderbens, von dem unser nächstfolgender Abschnitt noch weiter reden soll, durch Christus jetzt dazu erlöst zu werden.

Was ist denn nun der wesentliche Inhalt jener Aufgaben? Was wird vom menschlichen Willen so gefordert? In welchen Ideen können wir es zusammenfassen? auf welche Grundbestimmungen können wir es zurückführen?

Hinsichtlich dieser Frage gilt vollends wieder, was wir im bisherigen einerseits darüber zu sagen hatten, daß wir für die Grundfrage des sittlichen Erkennens und Willens immer schon an die christliche Offenbarung und Lebenserfahrung uns halten müssen, andererseits davon, daß wir eben von hier aus auf eine schon mit dem ursprünglichen Wesen des Menschen gesetzte Anlage und Bestimmung uns zurückgewiesen sehen, welche als Voraussetzung des spezifisch christlichen sittlichen Lebens zu betrachten ist. So müssen wir jetzt auch unserer gegenwärtigen Frage gegenüber von den sittlichen Aufgaben reden, wie sie für die Menschheit vermöge des göttlichen Willens und des ihr von Gott gegebenen Wesens ursprünglich und für immer feststehen, oder von den sittlichen Ideen, wie sie in ihrem Zusammenhang mit der Idee Gottes und der Idee der Menschheit überhaupt sich von Anfang an und für immer uns ergeben. Allerdings aber macht die Darlegung dieser Ideen und Aufgaben, je mehr sie ins Inhaltliche und Konkrete eingehen will, um so mehr auch schon ein Eingehen in die eigentümlichen Motive,

welche die christliche Heilsoffenbarung für sie darbietet, und in diejenige Gestalt, welche sie für die Heilsgenossen im Kampf mit der Sünde annehmen müssen, unerläßlich. Wir werden uns daher an der gegenwärtigen Stelle auf die allgemeinsten Aussagen über ihren Inhalt zu beschränken haben, das Weitere unserem zweiten Hauptteile vorbehaltend. Wohl aber wird hier noch der Ort sein zu einer mehr formellen Erörterung und Klarstellung allgemeiner, in der ethischen Betrachtung und Wissenschaft üblicher und zugleich auch noch kürzerer Grundbegriffe.

Jesus hat den Inbegriff der an uns ergehenden sittlichen Forderungen Gottes oder des Gesetzes in den beiden Geboten der Gottesliebe und der Nächstenliebe zusammengefaßt (Matth. 22, 37 ff.). Wir sind hiermit auch schon auf diejenigen Momente hingewiesen, um welche es bereits bei der ursprünglichen Aufgabe und Bestimmung des Menschen vor Allem sich handelt, indem sie aus seinem Wesen und den allgemeinen Beziehungen desselben sich ergeben.

Gewiß kann jenes Gebot der Liebe gegen Gott jetzt erst der recht erfüllen und auch erst der recht verstehen, der die durch Christus uns Sündern geoffenbarte Liebe Gottes gegen uns kennt und erfahren hat. Aber zugleich erkennen jetzt wir Christen, daß Gott Alle schon in Liebe nach seinem Bilde geschaffen und zu einer Gemeinschaft der Liebe mit ihm bestimmt hat. Jenes höchste Gebot finden wir schon im Worte des Alten Bundes; Jesus selbst hat es diesem entnommen, und die Bezeichnung „Gott liebende" ist schon von dort her höchster und umfassender Ausdruck für das rechte, sittliche Verhalten geworden (2. Mos. 20, 6. Richt. 5, 31. Jes. 41, 8. Sir. 31 (34), 19. 47, 8. 22). Die allgemeinere Idee endlich, daß wir mit unserem Sein und Leben schlechthin von Gott als dem Schöpfer und Herrn abhängen und vermöge dieser Beziehung unseres Seins zu ihm auch unser Wille vor Allem auf ihn sich beziehen und durch seinen Willen sich bestimmen lassen sollte, ist ja in jeder Religion enthalten, auch wo man jene Liebe Gottes und die liebende Selbsthingabe an ihn und seinen Willen noch nicht kennt. Und so ferne man auch auf niedrigen Religionsstufen davon ist, jenen Willen der Gottheit demjenigen

Inhalt zu geben, den wir für den wahrhaft guten und göttlichen erkennen, und unter denselben das gesamte Verhalten zu den Mitmenschen und der Welt zu stellen, so bleibt man doch wenigstens dessen sich bewußt, daß das Höchste, was über den Menschen stehe, ein göttlicher Wille sei und daß bei ihren Willensbestimmungen die Beziehung auf ihn allem Andern vorangehen müsse.

Wir können so die sittliche Aufgabe auf den allgemeinen Ausdruck bringen, daß sie Hingabe des Willens an Gott, den göttlichen Willen, die göttlichen Zwecke sei. Für die bestimmtere Charakterisierung dieser Hingabe, als einer Hingabe in Liebe und zwar in ehrfurchtsvoller Liebe, wird unten der Ort sein, in der näheren Ausführung des christlich sittlichen Lebens. Schon hier aber haben wir ein Doppeltes, was für diesen auf Gott bezogenen Willen in Betracht kommt, zu unterscheiden. Mancher sittlich Gesinnte, besonders in unseren Zeiten, mag dabei sogleich und vielleicht ganz nur an diejenigen Forderungen des göttlichen Willens denken, welche uns ein bestimmtes Verhalten zur Welt und Wirken in ihr zuweisen. Wir stehen dann hiermit schon bei denjenigen Aufgaben, von denen wir gleich nachher noch weiter zu reden haben werden, bei den Aufgaben, welche schon nach der schöpferischen Ordnung Gottes das menschliche Gemeinleben und das Verhältnis unseres persönlichen Geistes zur sinnlichen Natur mit sich bringt. In der That müssen wir ja die hier sich uns ergebenden Aufgaben von vorne herein für von Gott gestellte anerkennen. Und mit dieser Beziehung unseres Willens auf Gottes Forderungen an uns muß immer die praktische Zuversicht dazu sich verbinden, daß ebenderselbe Gott auch mit seiner Willensallmacht den ganzen Gang der Welt den uns von ihm gewiesenen Zielen zulenken werde. Aber die Beziehung des sittlichen Willens zu Gott geht keineswegs in diesem Willensverhalten zu den in der Welt uns von ihm gestellten Aufgaben auf, wie etwa ein mit Glauben an Gott verbundener falscher Moralismus meinen möchte. Das Erste vielmehr, von wo allein dann auch ein kräftiges und beharrliches Streben und Wirken für jene Aufgaben ausgehen kann, ist die Beziehung der wollenden und strebenden Persönlichkeit zu Gott selbst, indem sie auf Grund

dessen, was sie von seiner Seite her erfährt und empfängt, ihn selbst mit seinem Willen sich vergegenwärtigt, in sittlich religiöser Betrachtung und im Gebet zu ihm sich erhebt, in beharrlicher Willensrichtung und Gesinnung ganz von seinem Sinn und Willen sich durchdringen zu lassen strebt. Erste sittliche Aufgabe ist so diese in menschlicher Willenshingabe sich vollziehende Gemeinschaft mit Gott, wie sie jenem Ursprung des menschlichen Seins und Wesens von Gott entspricht, und das Wirken solchen Willens für die ihm vorgehaltenen Zwecke Gottes in der Menschheit und Welt, wie diese entsprechen dem Ursprung alles Seins und Werdens von ihm her (vergl. Röm. 11, 36. 1. Kor. 8, 6.).

Neben die Liebe zu Gott haben wir nach Jesu Ausspruch die Nächstenliebe zu stellen, neben die von der vollendeten Persönlichkeit zu erstrebende Gottesgemeinschaft die Gemeinschaft der Persönlichkeiten unter einander in einer Gesinnung und Wirksamkeit, die in gegenseitiger Wertschätzung mit gegenseitiger Mitteilung auf das wahre Wohl aller sich richtet. Was Gott von uns fordert und uns zur Aufgabe macht, entspricht auch hier wieder unserem eigenen, von ihm gesetzten Sein und Wesen und den Grundverhältnissen, welche mit diesem für uns Menschen gesetzt sind: jene Wertschätzung dem Wesen der nach Gottes Bild geschaffenen Persönlichkeit und der Bestimmung, die ihr Gott gegeben hat, jenes Wirken der Persönlichkeiten auf und für einander ihrem innern Verbundensein in diesem gemeinsamen Wesen und dieser gemeinsamen Bestimmung. Mit den Antrieben und Anforderungen, die von hier für ein sittliches Bewußtsein ausgehen, verbinden sich die Regungen von Mitgefühl und gegenseitiger Anziehung, welche schon die natürliche, leibliche Verwandtschaft und Herkunft aus Einem Blute (Apostelgesch. 17, 26) mit sich bringt. Auf dieses schon ursprüngliche innerliche Verbundensein der Menschheit hat unsere sittliche Betrachtung zurückzugehen und darauf hat auch eine praktische Verkündigung der christlichen Wahrheit zurückzuverweisen, so sehr auch ein kräftiges Bewußtsein davon in der sündigen, noch unerlösten Menschheit durch die unten von uns zu beleuchtenden entgegengesetzten Triebe und geschichtlichen Entwickelungen darniedergehalten sein mag. Wir

werden sehen, wie dann die christliche, volle Bruderliebe erst auf neuer göttlicher Wirksamkeit und Mitteilung, nämlich auf dem Einen von oben kommenden Geiste ruht und wie davon als von einem neuen Wesensgrunde die Willensbestimmungen und Akte dieser Liebe ausgehen. Aber mit dem Verhältnis, in welchem dann hier das Wollen und Sollen zum Sein und Wesen steht, haben wir dasjenige zusammenzufassen, welches schon ursprünglich und allgemein für die Menschheit besteht. Und die Vergleichung mit dem innigsten natürlichen Verbundensein, nämlich dem der Geschwister, haben wir, wie wir sehen werden, erst recht vollends auf diese christliche Liebesgemeinschaft anzuwenden.

Auf einzelne größere und kleinere Gemeinschaften innerhalb dieser Menschheit, in denen jene Gesinnung sich zu bethätigen und an deren Gestaltung jener Wille zu arbeiten hat, gehen wir erst bei der Ausführung des christlich sittlichen Lebens näher ein. Auf einem besonderen natürlichen Verbundensein, in welchem das sittliche Bewußtsein die höhere Fügung und Absicht anerkennt, ruhen die Gemeinschaften der Familie und weiter auch der Nationalitäten. Zu besonderen Gemeinschaften von mehr freier oder mehr festabgeschlossener Gestalt und von engerem oder weiterem Umfang werden diejenigen zugleich weiter zu besprechenden Aufgaben führen, welche den Menschen ihr Leben in der unpersönlichen Welt und das Verhältnis ihres Geistes zur sinnlichen Natur darbietet und welche von vielen in Gemeinschaft und Wechselverkehr mit einander bearbeitet sein wollen. Auch bei allem Walten jener echt sittlichen Liebesgesinnung innerhalb der menschlichen Gemeinschaften werden ferner immer gewisse feste äußere Ordnungen erforderlich sein, in welchen der Wille der Einen zusammen mit dem der Andern sich thätig bewegen kann und durch welche die Gesamtthätigkeiten großer Gemeinschaften auf ihr Ziel hingeleitet werden; sie werden vollends notwendig werden zum Schutz gegen Störungen des sittlichen Gemeinlebens durch die Akte eines unsittlichen Willens; wir kommen hiermit auf die Gemeinschaft von Recht und Gesetz, wie sie zum Wesen der staatlichen Gemeinschaft gehört. Als eine ihrer Aufgabe und ihrem inneren Wesen nach besondere Gemeinschaft haben

wir endlich, ohne schon über ihr äußeres Verhältnis zu anderen Gemeinschaften Etwas aussagen zu wollen, von vorne herein diejenige zu bezeichnen, welche eigens die von uns vorangestellte Beziehung zu Gott mit der direkten Erhebung zu ihm und der innern Durchdringung der wollenden Persönlichkeiten durch seinen Willen pflegt, — also was wir als Christen nun unsere Kirche oder Gemeinde nennen. Für bestimmtere Aussagen über alle diese verschiedenen Gemeinschaftsbildungen innerhalb des sittlichen Gemeinlebens müssen wir, während wir schon durchs ursprüngliche und allgemeine menschliche Wesen auf sie geführt werden, doch immer schon den thatsächlichen Zustand der Menschheit unter dem Einfluß der Sünde und weiter den Stand des christlichen Heilslebens ins Auge fassen.

So ist denn das Ziel, zu welchem die menschlichen Persönlichkeiten schon vermöge ihres ursprünglichen Wesens bestimmt sind, das im Bewußtsein des Sollens sich ihnen bezeugt und dem sie mit dem eigenen Willen zustreben und dienen sollen, die wahre und volle Verwirklichung des Lebens in der Gemeinschaft mit Gott, in welche der Wille mit Selbsthingabe eingeht, um dann ganz aus ihr heraus thätig zu werden, und in Einheit damit die Verwirklichung jenes Gemeinlebens der durch Gottes Schöpfung und Willen verbundenen Persönlichkeiten in der diesem Willen entsprechenden Gesinnung gegenseitiger Liebe.

Neben dem Willen aber, dem diese Stellung und Aufgabe Gott und den menschlichen Persönlichkeiten gegenüber zukommt, stehen nun die andern Seiten, Gaben und Kräfte unseres geistigen Lebens, des Intellekts, der Phantasie, des Sinnes fürs Schöne, mit ihrer Richtung auf die ganze uns umgebende Welt, und zugleich die unwillkürlichen physischen Regungen und die mannigfach verschiedene Ausstattung des Naturells, Temperaments ꝛc. Neben und gegenüber diesem ganzen geistigen, bewußten Leben der menschlichen Persönlichkeit steht ferner die unpersönliche sinnliche natürliche Welt, zu welcher uns die Beziehung durch unsere eigene sinnliche Leiblichkeit vermittelt ist. Welche Aufgaben bringt diese zum allgemeinen menschlichen Wesen gehörige Stellung für den sittlichen Willen mit sich? wie

lassen sich dieselben wohl auf einem zusammenfassenden allgemeinen Ausdruck bringen?

Schon unwillkürlich und mit Naturmacht werden in allen Menschen, wenn gleich in sehr verschiedener Form und Ausdehnung, gleiche Grundtriebe mit Bezug auf dieses ganze Lebensgebiet rege und wirksam, auch ohne daß damit ein sittliches Bewußtsein, d. h. das Bewußtsein des Sollens oder einer über unserem Willen stehenden höchsten Forderung sich verbände. Man kann diese Regungen wohl auch zurückführen auf den Einen Grundtrieb der Selbsterhaltung und Selbstbehauptung. Er treibt dazu, im Interesse der Persönlichkeit, ihres Bestandes und Wohlseins jene Vermögen des Geistes auszubilden, jene eigentümlichen psychischen Gaben, Triebe und Bewegungen so in die Gewalt des Willens zu bringen und zu gestalten, wie es ebendemselben Interesse dienlich erscheint, den eigenen Leib kräftig zu erhalten und zu einem tüchtigen Werkzeug des Willens fürs Leben und Wirken in der Welt zu machen, dazu die uns umgebende natürliche Welt wie eine uns zur Verfügung gestellte in möglichst weitem Umkreis fürs eigene geistige und leibliche Leben sich anzueignen und ihren Inhalt für die Zwecke desselben zu gestalten. In unserem christlich sittlichen Bewußtsein aber werden wir auf Grund der ursprünglichen Schöpfung und des in Christus geoffenbarten Heiles dessen gewiß, daß mit allen jenen Gaben und Kräften des Geistes, der Seele und des Leibes Gott unserem Willen die Aufgabe gestellt hat, sie in treuem Gebrauch, Übung und Ausbildung wahrhaft unserer Persönlichkeit anzueigen und auf die in ihnen selbst angezeigten Ziele hin zurichten. Und im Bewußtsein unserer sittlichen Persönlichkeit von sich und ihrem Verhältnis zu Gott, ihrem Geschaffensein nach seinem Bild und ihrem Bestimmtsein für jene Gemeinschaft mit ihm liegt zugleich das Bewußtsein davon, daß ihr wirklich bei allem Bedingtsein ihres Lebens durchs unpersönliche natürliche Dasein die Hoheit über dieses zukommt und dieses dazu bestimmt ist, Werkzeug und Darstellungsmittel für den persönlichen Geist zu werden. Man gedenke dabei der alten biblischen Darstellung, wie der Schöpfer die nach seinem Bilde geschaffenen Menschen segnete, daß sie die

Erde mit all ihrem Getier und Gewächs sich unterthan machen und genießen sollten (1 Mos. 1, 27 ff.; dazu Psalm 8).

Kurz können wir so die sittliche Aufgabe der menschlichen Persönlichkeit, also der ganzen Menschheit und ihrer einzelnen Glieder, dahin bestimmen, daß sie, während sie mit ihrem Willen Gott sich zu eigen geben und Liebesgemeinschaft unter einander pflegen, jene äußere Welt als solches Werkzeug und Darstellungsmittel ihres geistigen Lebens sich aneignen. Das hiermit bezeichnete Hauptstück der allgemein menschlichen sittlichen Aufgabe haben wir indessen, eine so hervorragende, ausgedehnte und inhaltsreiche Rolle es auch im Leben der Menschheit spielt, doch neben demjenigen, in welchem es um jene Gemeinschaft der Persönlichkeiten unter einander in wechselseitiger liebender Hingabe sich handelt, erst auf zweite Linie zu stellen. Denn eben vermöge jenes den Persönlichkeiten zukommenden höheren Wesens kann dem Rechtverhalten zu ihnen das Rechtverhalten zur unpersönlichen Kreatur nicht gleich gestellt werden, und Objekte liebender Selbsthingabe und mitteilender Gemeinschaft können für uns nur jene und nicht diese werden. Ferner können, wie aus dem schon oben Gesagten hervorgeht, objektive Leistungen auf diesem Gebiet möglicherweise auch ohne die rechte Grundrichtung des Willens und ohne Anerkennung und Bewußtsein der höchsten für ihn geltenden Forderungen hervorgebracht werden — gemäß jener bloß aufs natürliche Wohlsein gerichteten Triebe, vermöge praktischer Bekanntschaft mit dem Material und Geschicklichkeit in seiner Behandlung (vgl. schon oben S. 18). Die sogenannten Kulturaufgaben, mit denen wir hier zu thun haben, werden wahrhaft sittlich nur dann aufgenommen und gelöst, wenn der auf Gott hin gerichtete Wille auch in ihnen den göttlichen Willen entsprechen und auch mittelst ihrer jener Gemeinschaft dienen und eben in jener Gemeinschaft für sie arbeiten will; sittliche Aufgabe ist es, eben in dieser Weise das hier Aufgegebene zu erfassen und herzustellen. Später werden wir auch noch auf die Gefahren hinweisen, welche eben dieses Lebensgebiet der sittlichen Persönlichkeit bringen kann, nämlich auf die Versuchung, in dem darauf gerichteten Streben die echt sitt-

lichen Grundforderungen beiseite zu setzen und geradezu zu verleugnen.

Allgemeine, mit dem menschlichen Wesen gesetzte Aufgaben sind es, die wir hiermit zusammengefaßt haben. Schon eben diese unsere Ausführung kann und muß zugleich darauf hinleiten, daß die Aufgaben für die verschiedenen persönlichen Individuen sich verschieden verteilen und konkret gestalten: so vermöge der verschiedenen geistigen, psychischen und leiblichen Ausstattung der Einzelnen, vermöge der verschiedenen Stellung innerhalb der menschlichen Gemeinschaftskreise, welche, noch ohne ihr Zuthun, schon durch ihre Geburt und die geschichtlichen Umstände ihnen zugewiesen wird, zugleich vermöge derjenigen sittlichen Willenstüchtigkeit, zu welcher ihr eigener innerer Mensch fortgeschritten ist. Die kurze Hindeutung darauf wird an unserer Stelle genügen.

Während aber diese Aufgaben aufs Verhältnis des Menschen zu Gott, auf das Verhältnis der Menschen zu einander und auf ihr Verhältnis zum unpersönlichen Dasein sich beziehen, drängt sich noch als Hauptfrage die auf: wie steht's dann mit dem Verhältnis der einzelnen Persönlichkeit, deren Sache das Wollen und Sollen ist, zu sich selbst? Muß doch in gewissem Sinn immer anerkannt werden, daß jeder sich selbst der Nächste ist!

Eine Antwort darauf liegt nun schon im bisher Ausgeführten selbst. Vor allem muß ja jene Gottesgemeinschaft vom einzelnen wollenden Subjekt eben für sich selbst erstrebt werden und in seinem eigenen Leben zur Entfaltung und Bethätigung gelangen; nur anregend kann es dann für diese Aufgabe auch weiter bei andern wirken. In jener Idee der menschlichen Gemeinschaft liegt ferner, daß jeder, der mit liebender Hingabe in sie eingeht, auch selbst in ihr seine Stelle habe, auf der er nicht bloß für sie wirkt, sondern zugleich durch sie gehoben und getragen wird. Und jene allgemeine, das Verhältnis zwischen Geist und Natur betreffende Aufgabe schließt selbstverständlich in sich, daß die Durchdringung des Natürlichen durch den Geist auch in jedem Einzelnen eintrete und derselbe auch am allgemeinen Kulturleben, seinen Errungenschaften, wie seinen Arbeiten, Anteil bekomme.

Aber unsere Frage enthält noch weiteres, zu ihrer Beant-

hiermit noch die Möglichkeit eigener sittlicher Entscheidung gehabt zu haben.

Jene Thatsachen aus der Statistik des Verbrechens bleiben ein Beweis für die Macht, welche die oben erörterten Einflüsse bei ganzen Massen von Menschen über die Willensbestimmung ausüben, auch wo die gewöhnliche Auffassung diese einfach für eine freie erklären möchte. Aber sie beweisen nicht gegen die Möglichkeit wahrer Selbstbestimmung überhaupt, noch gegen die ursprüngliche und bleibende, uns von Gott verliehene allgemeine Veranlagung zu einer solchen und gegen die volle Ermöglichung derselben durch Gottes Heilsoffenbarung. Man setze auch nur einmal den Fall, daß innerhalb einer Menschenmasse, bei der im gewöhnlichen Lauf der Dinge jene gleichmäßigen Zahlenverhältnisse sich ergeben, neue, besonders lebendige und kräftige Zeugnisse der heiligen Gottesliebe, etwa verbunden mit äußeren Heimsuchungen derselben, an die Herzen und Gewissen bringen: wer wird da noch berechnen wollen, wie dann die Entscheidungen der Einzelnen ihnen gegenüber ausfallen, oder beweisen, daß die Entscheidungen auch dann jedenfalls wie mit einer Naturnotwendigkeit erfolgen und nicht wahre Selbstentscheidungen in unserem Sinne sein werden? Entsprechendes ist jener Bemerkung entgegenzuhalten, daß man bei einem bestimmten Menschen aus der Kenntnis seines bisherigen Verhaltens und Charakters voraussehen könne, wie er in einem kommenden Falle sich sittlich entscheiden werde.

Mit dem Bewußtsein sittlicher Forderungen steht so für uns auch fest, daß wir frei ihnen gemäß uns bestimmen sollten und zu solcher Freiheit geistig angelegt sind. Aber die Bethätigung dieser Freiheit und die Entfaltung dieser Anlage ist, wie wir sehen, von Bedingungen abhängig. Vor allem gehört dazu ein gewisses Bewußtsein und Erkennen dessen, was Anspruch auf Hingabe unseres Willens macht, d. h. eben jener Forderungen, und wir bemerkten schon im vorigen Abschnitt, wie wiederum dieses Bewußtsein in seiner Entwickelung bedingt ist und zwar vor allem durch die ganze Umgebung, in die der Einzelne hereingeboren und hereingestellt ist. Verschieden kann auch, wo einem

die sittliche Wahrheit schon objektiv nahe gebracht wird, noch b
Kraft und Tiefe der Eindrücke sein, die man innerlich von i
empfängt, und verschieden die Macht derjenigen Reizungen un
Triebe, die ihren Forderungen sich entgegenstellen und nun kra
jener Eindrücke überwunden werden sollten.

Weiter aber gehört, wie die Erfahrung uns zeigt, zu den
Bedingungen für die Entwickelung des Willens ganz besonders
sein eigenes Verhalten, so weit ihm irgend eine Entscheidung
anheimgestellt ist. Je mehr ein Mensch in ihr den unsittlichen
Antrieben sich hingiebt, um so mehr wird er der Widerstands-
kraft gegen diese vollends verlustig gehen. Dagegen wehrt jedes
Ankämpfen gegen diese, auch wo ihm kein durchgreifender Erfolg
möglich ist, doch wenigstens der völligen sittlichen Knechtung.
Und wer in Kraft der Erlösung einmal zu sieghafter Selbst-
entscheidung wider die dunkeln unsittlichen Mächte seines Innern
gelangt ist, dem soll und wird dadurch, daß er in jedem neuen
Entscheidungsfalle beim Guten beharrt, auch die Kraft des guten
Willens wachsen und dieser eine Beharrlichkeit gewinnen, ver-
möge deren die Selbstbestimmungsakte wie von selbst aus dem
Innern hervorgehen. Wir haben dies weiter darzulegen eines-
teils bei der Betrachtung des der Erlösung vorausgesetzten
Sündenstandes, andernteils in der Lehre vom sittlichen Leben
im Heilsstande. Hier wird es vor allem um das rechte sittliche
Werden und Sein des innern Menschen und eben damit um
rechte, bleibende und feste Bildung des Willens sich handeln.
Das Ziel wird sein eine solche Festigkeit des menschlichen Willens
in der Richtung aufs Gute und der Einigung mit Gott, durch
welche fortan eine entgegengesetzte Entscheidung ausgeschlossen ist.
Eben in ihr dürfen wir wahre Freiheit erkennen, weil sie ja
gesetzt ist durch Selbstbestimmung und zwar durch eine unseren
eigenen wahren Wesen entsprechende Selbstbestimmung. Wir
greifen aber mit dem Gedanken an sie hinaus über das Gebiet
unseres irdischen Lebens und die Schranken unseres irdischen
Begreifens.

Bei den bisherigen Erörterungen über den freien Willen
hatten wir, so gewiß wir damit auf dem Boden echt christlicher,

blischer Anschauung stehen, doch eigens darauf bezügliche biblische
usprüche nicht beizuziehen. Die neutestamentlichen Zeugen und
o auch Paulus hatten keinen Anlaß zu besonderen Reflexionen
nd Zeugnissen darüber, wie es bei den menschlichen Willens-
orgängen im allgemeinen, abgesehen von derjenigen Willens-
ntscheidung, zu der sie jetzt kraft ihres Heilswortes die sündigen
Menschen aufriefen, mit dem Verhältnis der dabei wirksamen
faktoren zu einander genauer sich verhalte. Auch das praktisch
o bedeutsame, von theologischen Ethikern hier beigezogene alt-
estamentliche Wort Gottes an Kain von der Sünde, die an seiner
Thüre laure und ihr Verlangen auf ihn richte, über die er aber
errschen sollte (1. Mos. 4, 7), hat über unsere Frage keine scharfe
ehrhafte Erklärung gegeben, noch geben wollen. Der neu-
estamentliche Ruf zum Heile ist sodann der Ruf zu einer Selbst-
ntscheidung, die nur vermöge einer göttlichen Wirkung auf unser
nneres und in unserem Innern erfolgen, insofern also ein
estimmtsein von oben heißen kann, die aber doch eine Ent-
cheidung des Ichs selbst dieser Einwirkung gegenüber, also eine
elbstentscheidung in dem oben aufgestellten Sinne sein soll. Beim
eben im christlichen Heilsstand selbst endlich lehrt uns das neu-
estamentliche Wort die Freiheit weiter in dem Sinne kennen,
aß das göttliche Gesetz oder die sittlichen Forderungen Gottes,
enen wir fort und fort in unseren Willensentscheidungen nach-
ommen sollten, nichts fordern als was dem in dem Heilsgenossen
elbst lebendig gewordenen Geistestrieb entspricht. Darüber in
nserem zweiten Hauptteil!

3. Die allgemeine sittliche Aufgabe.

Das Sittliche und die Sittlichkeit ist, wie wir von Anfang
n ausgesprochen haben, Sache des Willens, der auf bestimmte
iele oder Zwecke sich richtet und gewissen Normen folgt. Und
it dem Wollen ist der sittlichen Persönlichkeit das Bewußtsein
s Sollens eigen, oder das Bewußtsein von Forderungen, die
r sie bestehen, damit sie in eigener Selbstbestimmung ihnen
chkomme, von Normen, die sie zu den ihrigen machen, von

Aufgaben, die sie sich zum Ziele setzen soll. Wir Christen wissen recht wohl, daß erst durch das Heil in Christo ein wahrhaftes, d. h. ein wahrhaft freies und wahrhaft kräftiges Wollen oder die rechte, jenen Forderungen entsprechende Selbstbestimmung für uns möglich wird und erst vermöge der Heilsoffenbarung auch das wahre volle Licht für jene Normen und Aufgaben den Erlösten anbricht. Aber eben als Christen, von unserem christlichen Heilsstand und Heilsbewußtsein aus, müssen wir, gemäß dem oben Gesagten, auch anerkennen und beherzigen, wie zu solcher sittlichen Erkenntnis und solchem Wollen die Menschheit schon ursprünglich und allgemein angelegt und bestimmt ist, um aus dem Stande des Verderbens, von dem unser nächstfolgender Abschnitt noch weiter reden soll, durch Christus jetzt dazu erlöst zu werden.

Was ist denn nun der wesentliche Inhalt jener Aufgaben? Was wird vom menschlichen Willen so gefordert? In welchen Ideen können wir es zusammenfassen? auf welche Grundbestimmungen können wir es zurückführen?

Hinsichtlich dieser Frage gilt vollends wieder, was wir im bisherigen einerseits darüber zu sagen hatten, daß wir für die Grundfrage des sittlichen Erkennens und Willens immer schon an die christliche Offenbarung und Lebenserfahrung uns halten müssen, andererseits davon, daß wir eben von hier aus auf eine schon mit dem ursprünglichen Wesen des Menschen gesetzte Anlage und Bestimmung uns zurückgewiesen sehen, welche als Voraussetzung des spezifisch christlichen sittlichen Lebens zu betrachten ist. So müssen wir jetzt auch unserer gegenwärtigen Frage gegenüber von den sittlichen Aufgaben reden, wie sie für die Menschheit vermöge des göttlichen Willens und des ihr von Gott gegebenen Wesens ursprünglich und für immer feststehen, oder von den sittlichen Ideen, wie sie in ihrem Zusammenhang mit der Idee Gottes und der Idee der Menschheit überhaupt sich von Anfang an und für immer uns ergeben. Allerdings aber macht die Darlegung dieser Ideen und Aufgaben, je mehr sie ins Inhaltliche und Konkrete eingehen will, um so mehr auch schon ein Eingehen in die eigentümlichen Motive,

welche die christliche Heilsoffenbarung für sie darbietet, und in diejenige Gestalt, welche sie für die Heilsgenossen im Kampf mit der Sünde annehmen müssen, unerläßlich. Wir werden uns daher an der gegenwärtigen Stelle auf die allgemeinsten Aussagen über ihren Inhalt zu beschränken haben, das Weitere unserem zweiten Hauptteile vorbehaltend. Wohl aber wird hier noch der Ort sein zu einer mehr formellen Erörterung und Klarstellung allgemeiner, in der ethischen Betrachtung und Wissenschaft üblicher und zugleich auch noch streitiger Grundbegriffe.

Jesus hat den Inbegriff der an uns ergehenden sittlichen Forderungen Gottes oder des Gesetzes in den beiden Geboten der Gottesliebe und der Nächstenliebe zusammengefaßt (Matth. 21, 37 ff.) Wir sind hiermit auch schon auf diejenigen Momente hingewiesen, um welche es bereits bei der ursprünglichen Aufgabe und Bestimmung des Menschen vor Allem sich handelt, indem sie aus seinem Wesen und den allgemeinen Beziehungen desselben sich ergeben.

Gewiß kann jenes Gebot der Liebe gegen Gott jetzt erst der recht erfüllen und auch erst der recht verstehen, der die durch Christus uns Sündern geoffenbarte Liebe Gottes gegen uns kennt und erfahren hat. Aber zugleich erkennen jetzt wir Christen, daß Gott Alle schon in Liebe nach seinem Bilde geschaffen und zu einer Gemeinschaft der Liebe mit ihm bestimmt hat. Jenes höchste Gebot finden wir schon im Worte des Alten Bundes; Jesus selbst hat es diesem entnommen, und die Bezeichnung „Gott liebende" ist schon von dort her höchster und umfassender Ausdruck für das rechte, sittliche Verhalten geworden (2. Mos. 20, 6, Richt. 5, 31, Jes. 41, 8, Sir. 31 (34), 19, 47, 8, 22). Die allgemeinere Idee endlich, daß wir mit unserem Sein und Leben schlechthin von Gott als dem Schöpfer und Herrn abhängen und vermöge dieser Beziehung unseres Seins zu ihm auch unser Wille vor Allem auf ihn sich beziehen und durch seinen Willen sich bestimmen lassen sollte, ist ja in jeder Religion enthalten, auch wo man jene Liebe Gottes und die liebende Selbsthingabe an ihn und seinen Willen noch nicht kennt. Und so ferne man auch auf niedrigen Religionsstufen davon ist, jenen Willen der Gottheit denjenigen

Inhalt zu geben, den wir für den wahrhaft guten und göttlichen erkennen, und unter denselben das gesamte Verhalten zu den Mitmenschen und der Welt zu stellen, so bleibt man doch wenigstens dessen sich bewußt, daß das Höchste, was über den Menschen stehe, ein göttlicher Wille sei und daß bei ihren Willensbestimmungen die Beziehung auf ihn allem Andern vorangehen müsse.

Wir können so die sittliche Aufgabe auf den allgemeinen Ausdruck bringen, daß sie Hingabe des Willens an Gott, den göttlichen Willen, die göttlichen Zwecke sei. Für die bestimmtere Charakterisierung dieser Hingabe, als einer Hingabe in Liebe und zwar in ehrfurchtsvoller Liebe, wird unten der Ort sein, in der näheren Ausführung des christlich sittlichen Lebens. Schon hier aber haben wir ein Doppeltes, was für diesen auf Gott bezogenen Willen in Betracht kommt, zu unterscheiden. Mancher sittlich Gesinnte, besonders in unseren Zeiten, mag dabei sogleich und vielleicht ganz nur an diejenigen Forderungen des göttlichen Willens denken, welche uns ein bestimmtes Verhalten zur Welt und Wirken in ihr zuweisen. Wir stehen dann hiermit schon bei denjenigen Aufgaben, von denen wir gleich nachher noch weiter zu reden haben werden, bei den Aufgaben, welche schon nach der schöpferischen Ordnung Gottes das menschliche Gemeinleben und das Verhältnis unseres persönlichen Geistes zur sinnlichen Natur mit sich bringt. In der That müssen wir ja die hier sich uns ergebenden Aufgaben von vorne herein für von Gott gestellte anerkennen. Und mit dieser Beziehung unseres Willens auf Gottes Forderungen an uns muß immer die praktische Zuversicht dazu sich verbinden, daß ebenderselbe Gott auch mit seiner Willensallmacht den ganzen Gang der Welt den uns von ihm gewiesenen Zielen zulenken werde. Aber die Beziehung des sittlichen Willens zu Gott geht keineswegs in diesem Willensverhalten zu den in der Welt uns von ihm gestellten Aufgaben auf, wie etwa ein mit Glauben an Gott verbundener falscher Moralismus meinen möchte. Das Erste vielmehr, von wo allein dann auch ein kräftiges und beharrliches Streben und Wirken für jene Aufgaben ausgehen kann, ist die Beziehung der wollenden und strebenden Persönlichkeit zu Gott selbst, indem sie auf Grund

dessen, was sie von seiner Seite her erfährt und empfängt, ihn selbst mit seinem Willen sich vergegenwärtigt, in sittlich religiöser Betrachtung und im Gebet zu ihm sich erhebt, in beharrlicher Willensrichtung und Gesinnung ganz von seinem Sinn und Willen sich durchdringen zu lassen strebt. Erste sittliche Aufgabe ist so diese in menschlicher Willenshingabe sich vollziehende Gemeinschaft mit Gott, wie sie jenem Ursprung des menschlichen Seins und Wesens von Gott entspricht, und das Wirken solchen Willens für die ihm vorgehaltenen Zwecke Gottes in der Menschheit und Welt, wie diese entsprechen dem Ursprung alles Seins und Werdens von ihm her (vergl. Röm. 11, 36. 1. Kor. 8, 6.).

Neben die Liebe zu Gott haben wir nach Jesu Ausspruch die Nächstenliebe zu stellen, neben die von der wollenden Persönlichkeit zu erstrebende Gottesgemeinschaft die Gemeinschaft der Persönlichkeiten unter einander in einer Gesinnung und Wirksamkeit, die in gegenseitiger Wertschätzung mit gegenseitiger Mitteilung auf das wahre Wohl aller sich richtet. Was Gott von uns fordert und uns zur Aufgabe macht, entspricht auch hier wieder unserem eigenen, von ihm gesetzten Sein und Wesen und den Grundverhältnissen, welche mit diesem für uns Menschen gesetzt sind: jene Wertschätzung dem Wesen der nach Gottes Bild geschaffenen Persönlichkeit und der Bestimmung, die ihr Gott gegeben hat, jenes Wirken der Persönlichkeiten auf und für einander ihrem innern Verbundensein in diesem gemeinsamen Wesen und dieser gemeinsamen Bestimmung. Mit den Antrieben und Anforderungen, die von hier für ein sittliches Bewußtsein ausgehen, verbinden sich die Regungen von Mitgefühl und gegenseitiger Anziehung, welche schon die natürliche, leibliche Verwandtschaft und Herkunft aus Einem Blute (Apostelgesch. 17, 26) mit sich bringt. Auf dieses schon ursprüngliche innerliche Verbundensein der Menschheit hat unsere sittliche Betrachtung zurückzugehen und darauf hat auch eine praktische Verkündigung der christlichen Wahrheit zurückzuverweisen, so sehr auch ein kräftiges Bewußtsein davon in der sündigen, noch unerlösten Menschheit durch die unten von uns zu beleuchtenden entgegengesetzten Triebe und geschichtlichen Entwickelungen darniedergehalten sein mag. Wir

werden sehen, wie dann die christliche, volle Bruderliebe erst auf neuer göttlicher Wirksamkeit und Mitteilung, nämlich auf dem Einen von oben kommenden Geiste ruht und wie davon als von einem neuen Wesensgrunde die Willensbestimmungen und Akte dieser Liebe ausgehen. Aber mit dem Verhältnis, in welchem dann hier das Wollen und Sollen zum Sein und Wesen steht, haben wir dasjenige zusammenzufassen, welches schon ursprünglich und allgemein für die Menschheit besteht. Und die Vergleichung mit dem innigsten natürlichen Verbundensein, nämlich dem der Geschwister, haben wir, wie wir sehen werden, erst recht vollends auf diese christliche Liebesgemeinschaft anzuwenden.

Auf einzelne größere und kleinere Gemeinschaften innerhalb dieser Menschheit, in denen jene Gesinnung sich zu bethätigen und an deren Gestaltung jener Wille zu arbeiten hat, gehen wir erst bei der Ausführung des christlich sittlichen Lebens näher ein. Auf einem besonderen natürlichen Verbundensein, in welchem das sittliche Bewußtsein die höhere Fügung und Absicht anerkennt, ruhen die Gemeinschaften der Familie und weiter auch der Nationalitäten. Zu besonderen Gemeinschaften von mehr freier oder mehr festabgeschlossener Gestalt und von engerem oder weiterem Umfang werden diejenigen zugleich weiter zu besprechenden Aufgaben führen, welche den Menschen in der unpersönlichen Welt und das Verhältnis ihres Geistes zur sinnlichen Natur darbietet und welche von vielen in Gemeinschaft und Wechselwirkung mit einander bearbeitet sein wollen. Auch bei allem Walten jener echt sittlichen Liebesgesinnung innerhalb der menschlichen Gemeinschaften werden ferner immer gewisse feste äußere Ordnungen erforderlich sein, in welchen der Wille des Einen zusammen mit dem des Andern sich thätig bewegen kann und durch welche die Gesamtthätigkeiten großer Gemeinschaften auf ihr Ziel hingeleitet werden; sie werden vollends notwendig werden zum Schutz gegen Störungen des sittlichen Gemeinlebens durch die Akte eines unsittlichen Willens; wir kommen hiermit auf die Gemeinschaft von Recht und Gesetz, wie sie zum Wesen der staatlichen Gemeinschaft gehört. Als eine ihrer Aufgaben und ihrem inneren Wesen nach besondere Gemeinschaft haben

ir endlich, ohne schon über ihr äußeres Verhältnis zu anderen emeinschaften Etwas aussagen zu wollen, von vorne herein ienige zu bezeichnen, welche eigens die von uns vorangestellte eziehung zu Gott mit der direkten Erhebung zu ihm und der nern Durchdringung der wollenden Persönlichkeiten durch seinen illen pflegt, — also was wir als Christen nun unsere Kirche der Gemeinde nennen. Für bestimmtere Aussagen über alle iese verschiedenen Gemeinschaftsbildungen innerhalb des sittlichen emeinlebens müssen wir, während wir schon durchs ursprüngliche und allgemeine menschliche Wesen auf sie geführt werden, doch immer schon den thatsächlichen Zustand der Menschheit unter dem Einfluß der Sünde und weiter den Stand des christlichen Heilslebens ins Auge fassen.

So ist denn das Ziel, zu welchem die menschlichen Persönlichkeiten schon vermöge ihres ursprünglichen Wesens bestimmt sind, das im Bewußtsein des Sollens sich ihnen bezeugt und dem sie mit dem eigenen Willen zustreben und dienen sollen, die wahre und volle Verwirklichung des Lebens in der Gemeinschaft mit Gott, in welche der Wille mit Selbsthingabe eingeht, um dann ganz aus ihr heraus thätig zu werden, und in Einheit damit die Verwirklichung jenes Gemeinlebens der durch Gottes Schöpfung und Willen verbundenen Persönlichkeiten in der diesem Willen entsprechenden Gesinnung gegenseitiger Liebe.

Neben dem Willen aber, dem diese Stellung und Aufgabe Gott und den menschlichen Persönlichkeiten gegenüber zukommt, stehen nun die andern Seiten, Gaben und Kräfte unseres geistigen Lebens, des Intellekts, der Phantasie, des Sinnes fürs Schöne, mit ihrer Richtung auf die ganze uns umgebende Welt, und zugleich die unwillkürlichen physischen Regungen und die mannigfach verschiedene Ausstattung des Naturells, Temperaments ꝛc. Neben und gegenüber diesem ganzen geistigen, bewußten Leben der menschlichen Persönlichkeit steht ferner die unpersönliche sinnliche natürliche Welt, zu welcher uns die Beziehung durch unsere eigene sinnliche Leiblichkeit vermittelt ist. Welche Aufgaben bringt diese zum allgemeinen menschlichen Wesen gehörige Stellung für den sittlichen Willen mit sich? wie

lassen sich dieselben wohl auf einem zusammenfassenden allgemeinen Ausdruck bringen?

Schon unwillkürlich und mit Naturmacht werden in allen Menschen, wenn gleich in sehr verschiedener Form und Ausdehnung, gleiche Grundtriebe mit Bezug auf dieses ganze Lebensgebiet rege und wirksam, auch ohne daß damit ein sittliches Bewußtsein d. h. das Bewußtsein des Sollens oder einer über unserem Willen stehenden höchsten Forderung sich verbände. Man kann diese Regungen wohl auch zurückführen auf den Einen Grundtrieb der Selbsterhaltung und Selbstbehauptung. Er treibt dazu, im Interesse der Persönlichkeit, ihres Bestandes und Wohlseins jene Vermögen des Geistes auszubilden, jene eigentümlichen psychischen Gaben, Triebe und Bewegungen so in die Gewalt des Willens zu bringen und zu gestalten, wie es ebendemselben Interesse dienlich erscheint, den eigenen Leib kräftig zu erhalten und zu einem tüchtigen Werkzeug des Willens fürs Leben und Wirken in der Welt zu machen, dazu die uns umgebende natürliche Welt wie eine uns zur Verfügung gestellte in möglichst weitem Umkreis fürs eigene geistige und leibliche Leben sich anzueignen und ihren Inhalt für die Zwecke desselben zu gestalten. In unserem christlich sittlichen Bewußtsein aber werden wir auf Grund der ursprünglichen Schöpfung und des in Christus geoffenbarten Heiles dessen gewiß, daß mit allen jenen Gaben und Kräften des Geistes, der Seele und des Leibes Gott unserem Willen die Aufgabe gestellt hat, sie in treuem Gebrauch, Übung und Ausbildung wahrhaft unserer Persönlichkeit anzueignen und auf die in ihnen selbst angezeigten Ziele hin zurichten. Und im Bewußtsein unserer sittlichen Persönlichkeit von sich und ihrem Verhältnis zu Gott, ihrem Geschaffensein nach seinem Bild und ihrem Bestimmtsein für jene Gemeinschaft mit ihm liegt zugleich das Bewußtsein davon, daß ihr wirklich bei allem Bedingtsein ihres Lebens durchs unpersönliche natürliche Dasein die Hoheit über dieses zukommt und dieses dazu bestimmt ist, Werkzeug und Darstellungsmittel für den persönlichen Geist zu werden. Man gedenke dabei der alten biblischen Darstellung, wie der Schöpfer die nach seinem Bilde geschaffenen Menschen segnete, daß sie die

de mit all ihrem Getier und Gewächs sich unterthan machen
d genießen sollten (1 Mos. 1, 27 ff.; dazu Psalm 8).

Kurz können wir so die sittliche Aufgabe der menschlichen
ersönlichkeit, also der ganzen Menschheit und ihrer einzelnen
lieder, dahin bestimmen, daß sie, während sie mit ihrem Willen
ott sich zu eigen geben und Liebesgemeinschaft unter einander
legen, jene äußere Welt als solches Werkzeug und Darstellungs-
ittel ihres geistigen Lebens sich aneignen. Das hiermit be-
eichnete Hauptstück der allgemein menschlichen sittlichen Aufgabe
aben wir indessen, eine so hervorragende, ausgedehnte und
haltsreiche Rolle es auch im Leben der Menschheit spielt, doch
eben demjenigen, in welchem es um jene Gemeinschaft der
Persönlichkeiten unter einander in wechselseitiger liebender Hin-
abe sich handelt, erst auf zweite Linie zu stellen. Denn eben
ermöge jenes den Persönlichkeiten zukommenden höheren Wesens
ann dem Rechtverhalten zu ihnen das Rechtverhalten zur
nperſönlichen Kreatur nicht gleich gestellt werden, und Objekte
iebender Selbsthingabe und mitteilender Gemeinschaft können
ür uns nur jene und nicht diese werden. Ferner können, wie
us dem schon oben Gesagten hervorgeht, objektive Leistungen
uf diesem Gebiet möglicherweise auch ohne die rechte Grund-
ichtung des Willens und ohne Anerkennung und Bewußtsein
er höchsten für ihn geltenden Forderungen hervorgebracht werden
— gemäß jener bloß aufs natürliche Wohlsein gerichteten Triebe,
ermöge praktischer Bekanntschaft mit dem Material und Ge-
chicklichkeit in seiner Behandlung (vgl. schon oben S. 18). Die
ogenannten Kulturaufgaben, mit denen wir hier zu thun haben,
erden wahrhaft sittlich nur dann aufgenommen und gelöst, wenn
er auf Gott hin gerichtete Wille auch in ihnen den göttlichen
illen entsprechen und auch mittelst ihrer jener Gemeinschaft
ienen und eben in jener Gemeinschaft für sie arbeiten will;
ittliche Aufgabe ist es, eben in dieser Weise das hier Auf-
egebene zu erfassen und herzustellen. Später werden wir auch
och auf die Gefahren hinweisen, welche eben dieses Lebens-
ebiet der sittlichen Persönlichkeit bringen kann, nämlich auf
ie Versuchung, in dem darauf gerichteten Streben die echt sitt-

lichen Grundforderungen beiseite zu setzen und geradezu zu
leugnen.

Allgemeine, mit dem menschlichen Wesen gesetzte Aufga
sind es, die wir hiermit zusammengefaßt haben. Schon e
diese unsere Ausführung kann und muß zugleich darauf hinlei
daß die Aufgaben für die verschiedenen persönlichen Individu
sich verschieden verteilen und konkret gestalten: so vermöge d
verschiedenen geistigen, psychischen und leiblichen Ausstattung de
Einzelnen, vermöge der verschiedenen Stellung innerhalb de
menschlichen Gemeinschaftskreise, welche, noch ohne ihr Zuthu
schon durch ihre Geburt und die geschichtlichen Umstände ihne
zugewiesen wird, zugleich vermöge derjenigen sittlichen Willens
tüchtigkeit, zu welcher ihr eigener innerer Mensch fortgeschritten
ist. Die kurze Hindeutung darauf wird an unserer Stelle genügen.

Während aber diese Aufgaben aufs Verhältnis des Menschen
zu Gott, auf das Verhältnis der Menschen zu einander und auf
ihr Verhältnis zum unpersönlichen Dasein sich beziehen, drängt
sich noch als Hauptfrage die auf: wie steht's dann mit dem
Verhältnis der einzelnen Persönlichkeit, deren Sache das Wollen
und Sollen ist, zu sich selbst? Muß doch in gewissem Sinn
immer anerkannt werden, daß jeder sich selbst der Nächste ist!

Eine Antwort darauf liegt nun schon im bisher Ausgeführten
selbst. Vor allem muß ja jene Gottesgemeinschaft vom einzelnen
wollenden Subjekt eben für sich selbst erstrebt werden und in
seinem eigenen Leben zur Entfaltung und Bethätigung gelangen;
nur anregend kann es dann für diese Aufgabe auch weiter bei
andern wirken. In jener Idee der menschlichen Gemeinschaft
liegt ferner, daß jeder, der mit liebender Hingabe in sie eingeht,
auch selbst in ihr seine Stelle habe, auf der er nicht bloß für
sie wirkt, sondern zugleich durch sie gehoben und getragen wird.
Und jene allgemeine, das Verhältnis zwischen Geist und Natur
betreffende Aufgabe schließt selbstverständlich in sich, daß die
Durchdringung des Natürlichen durch den Geist auch in jedem
Einzelnen eintrete und derselbe auch am allgemeinen Kulturleben,
seinen Errungenschaften, wie seinen Arbeiten, Anteil bekomme.

Aber unsere Frage enthält noch weiteres, zu ihrer Beant-

wortung gehört noch mehr. Wenn die Persönlichkeit so mit Selbsthingabe in die Gottesgemeinschaft eingeht, und wenn sie so in der menschlichen Gemeinschaft ihre eigene Stelle und ihren Anteil an jenen Errungenschaften hat, — so fragt sich doch erst noch bestimmter, was wir zu halten haben von einem Begehren und Streben derselben darnach, bei einer solchen Stellung zu Gott und zu den in der Menschheit für sie vorliegenden Aufgaben eigens sich selbst zu behaupten, und zwar nicht bloß fortzubestehen, sondern auch Selbstbefriedigung, wahres Wohlsein, Genuß, Glück, Seligkeit zu gewinnen. Auf den allgemeinen menschlichen Trieb der Selbsterhaltung und Selbstbehauptung hatten wir schon oben hinzuweisen. Ein solcher liegt in der Natur aller lebendigen Wesen, auch der unpersönlichen; wir können ihn als deren rechten natürlichen Grundtrieb bezeichnen. Wie verhält sich nun dasjenige, worauf er hinstrebt, zu den sittlichen Grundaufgaben der menschlichen Persönlichkeit, von denen wir hier reden? — Die Frage, bei der wir angelangt sind, ist, wie wir sehen, identisch mit der nach der sittlichen Bedeutung und Berechtigung unserer menschlichen Selbstliebe.

Auch die Antwort hierauf wird sich uns aus dem Verhältnis ergeben, in welchem, wie wir sahen, die ganze bisher dargestellte sittliche Aufgabe zu des Menschen eigener Natur und Wesen steht. Wenn nämlich jene Aufgabe diesem Wesen so entspricht, dann muß jenes Zieles Erreichung auch schon selbst wahrhafte Befriedigung für den Menschen mit sich bringen. In dem Verhältnis ferner, in welchem die sittliche Persönlichkeit schon ursprünglich zu dem Gotte steht, der sie nach seinem Bild geschaffen und zur Gemeinschaft mit sich bestimmt hat, und in derjenigen Gemeinschaft mit Gott, welche ihr sittlich guter Wille wirklich erlangt, liegt die Bürgschaft dafür, daß Gott selbst sie in ihrem wahrhaften, ihrem Wesen entsprechenden Bestande nicht bloß erhalten, sondern auch vollenden, sie zu einem höheren, ewigen, wahrhaft seligen Leben erheben und auch im weltlichen Dasein und ihrem sittlichen Wirken in der Welt ihr wahres Wohl sichern will. Eben auch jenen Trieb endlich, vermöge dessen sie schon unwillkürlich nach Bestand und Wohlsein strebt, hat sie ja auf

ihr von Gott empfangenes Wesen zurückzuführen; nach dem soeben Gesagten kann seine wahrhafte Befriedigung mit jenen sittlichen Aufgaben nicht in Konflikt kommen, wird vielmehr gerade nur im treuen Ausharren bei ihnen zu erlangen sein; darauf, daß er nur in der vollen Harmonie mit jenen zur Geltung komme, wird fürs wirkliche Wohl der Persönlichkeit alles gelegen sein. In jenem Worte Jesu von der Gottes- und Nächstenliebe, von dem wir ausgingen, wird so die Selbstliebe wie etwas bei allen Menschen Natürliches, Berechtigtes, ja Selbstverständliches eingeführt: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst", d. h. wie du dich selbst liebst. Wahrhaft sittlich aber wird sie eben in solcher Einigung mit der Nächstenliebe. Dagegen wird fürs richtige Verständnis der Sünde und des Sündenlebens das Wichtigste die Stellung sein, welche sie hier — als Selbstsucht — einnimmt. Dem gegenüber wird sie im christlich-sittlichen Leben zur Selbstverleugnung werden müssen.

Das Sittliche im Verhältnis zum Naturleben.

Die sittliche Aufgabe des Menschen oder das dem persönlichen Willen gesetzte Ziel erkennen wir so im Zusammenhang mit dem ihm gegebenen Wesen und der ihm hiermit gegebenen Stellung zu andern Wesen, sein Sollen im Zusammenhang mit seinem Sein.

Das sittliche Leben mit seinen Zielen und Aufgaben schließt sich so auch an das natürliche Sein und Leben überhaupt und an dessen Entwickelung an. Eine richtige Auffassung hiervon ist besonders wichtig in einer Zeit, welche so eifrig, wie die unsrige, den Gedanken einer fortschreitenden immanenten Entwickelung des Lebens in der Welt pflegt, dabei aber mit an sich berechtigten Gesichtspunkten der Naturbetrachtung oft unbefugt und in verderblicher Weise auch in ein auf dem bloßen Naturleben sich aufbauendes höheres geistiges Leben, nämlich eben in das ethische mit seinen eigentümlichen Kräften und Aufgaben hinübergreift. Die Leiblichkeit des Menschen gehört ja selbst dieser Natur an, und man mag verfolgen, wie das natürliche tierische Leben allmählich bis zu ihr hin sich entwickelt hat; auch unsere

leiblich-pſychiſchen Regungen mag man mit tieriſchen als gleichartig zuſammenſtellen. Des Menſchen eigentümliches geiſtiges Leben baut auf jenem allgemein natürlichen ſich auf, indem ſein irdiſches Daſein ſelbſt jene Leiblichkeit zur Baſis hat und indem er hier zur Aufgabe jene Bearbeitung des natürlichen Stoffes erhält, bei der fort und fort die dieſem Stoff ſelbſt innewohnenden Kräfte und dafür geltenden Geſetze ſich behaupten und unſer Geiſt und Wille ihnen gemäß verfahren muß. Auch unſer vernünftiger perſönlicher Geiſt ſelbſt fällt noch unter den Begriff des Natürlichen, wenn man hierunter nicht bloß das willenloſe ſinnliche Daſein, ſondern alles Kreatürliche verſteht, das nicht durch menſchlichen Willen geſetzt, ſondern ein für ihn gegebenes iſt; auch jener Geiſt fällt dann darunter, ſofern jenes Weſen des Geiſtes mit ſeinen verſchiedenen Kräften und namentlich eben auch dem Willensvermögen für uns gegeben und unſeres eigenen Wollens Vorausſetzung iſt. Zugleich mag eine ernſte, ſinnige Betrachtung auch ſchon in Ordnungen der unperſönlichen Natur Analogieen der höchſten ſittlichen Aufgabe finden, welche den Perſönlichkeiten in ihrem Zuſammenſein mit einander geſetzt iſt: ſo bei jedem einzelnen Lebeweſen in dem Zuſammenleben und Zuſammenwirken der vielen Zellen, das der naturwiſſenſchaftlichen Forſchung unſerer Zeit immer reicher und wunderbarer ſich erſchließt und worin ein begeiſterter Forſcher den Spruch der Nächſtenliebe „Einer für Alle und Alle für Einen" leuchten ſieht.*)

Aber über dieſem ganzen Naturleben ſteht bei allem Anſchluß daran das ſittliche Leben der Perſönlichkeit vermöge ihres Bewußtſeins von ihrer Aufgabe, vermöge ihrer Selbſtbeſtimmung für ſie und ebenſo vermöge des über jene Analogieen erhabenen Inhalts der Aufgabe. Das Ziel, welches dort durchs Zuſammenwirken der vielen erreicht wird, iſt ja nicht Gegenſtand eines eigenen bewußten Willens für dieſelben; wir können nur

*) So Eduard Rindfleiſch in ſeinem Vortrag vor der 67. Verſammlung der Geſellſchaft deutſcher Naturforſcher und Ärzte (in der „Deutſchen mediciniſchen Wochenſchrift" 1895 Nr. 88; Sonderabdruck unter dem Titel „Neo-Vitalismus", Leipzig, 1895).

sagen, daß es der Schöpfer, der sie so zusammenordnete, für [illegible] gesetzt hat, und Materialisten können darin überhaupt nich[illegible] Beabsichtigtes sehen, sondern ein bloßes Ergebnis mechani[illegible] wirkender Ursachen und Kräfte. Im sittlichen Leben der Pe[illegible] sönlichkeiten dagegen soll, wie wir sahen, das, wozu sie vermö[illegible] ihres Wesens und ihrer wesentlichen Stellung in der Welt a[illegible] gelegt sind, durch die eigene bewußte Selbstbestimmung ver[illegible] wirklicht werden. Und wie von jenem Ziele der Gottesgemein[illegible] schaft überhaupt erst bei ihnen vermöge ihres persönlichen, gott[illegible] ebenbildlichen Wesens die Rede sein kann, so in Wahrheit auch bei ihnen erst von derjenigen andern Aufgabe, von der man ein nur schwaches Abbild bei jenen natürlichen Organismen finden mag, nämlich von der Selbsthingabe und Selbstmitteilung der einen an die andern in Liebe. — Übrigens können wir im Leben der unpersönlichen Natur auch Züge finden, denen gegenüber die den Persönlichkeiten gestellte Aufgabe geradezu als Gegensatz erscheint. Die Einzelwesen können zwar hier mit andern so zusammengeordnet sein, daß jedes, seinem Selbstbehauptungstriebe folgend, zugleich thatsächlich einem Gesamtorganismus dient. Aber wo ein Einzelwesen in seiner eigenen Lebensbewegung durch andere sich gehemmt findet, da wirkt es mit seiner ganzen natürlichen Kraft zu des anderen Beseitigung, Vernichtung oder wenigstens Überwältigung und Aneignung fürs eigene Bedürfnis. Zum natürlichen Leben gehört, wie wir heutzutage immer und immer wieder zu hören bekommen, der Kampf ums Dasein. Daraus gehen dann zufolge der sogenannten Descendenztheorie vermöge der Fortpflanzung der siegreichen kräftigeren Individuen, ihrer Zuchtwahl ꝛc., auch neue Gattungen hervor, in welchen die Naturwelt zu höheren Stufen emporsteigt. Diesen Naturprozeß nun sehen wir jedenfalls in der Menschheit abgeschlossen; die sittliche Aufgabe der Persönlichkeiten in ihrer Beziehung zu einander ist eine andere, ihm vielmehr entgegengesetzte. Wohl hört man ja neuerdings bei uns wundersame Reden von Kraftmenschen und Übermenschen, die sich gewaltig über die bisherige Menschheit erheben und durch welche eine höhere Menschengattung erstehen sollte. Aber wem die

ristliche Sittlichkeit, die man auf diesem Standpunkt gar für ebrig und sklavisch erklärt hat, einmal gewiß und klar geworden , der wird mit gleicher Gewißheit auch bei ihr verbleiben. Auch t die hoch einherfahrende neue Weisheitslehre, deren beklagens- erter Stifter Nietzsche in Geistesstörung befangen ist, wahrlich einen Vertreter aufzuweisen, von dem eine Verwirklichung der vermeintlichen Aufgabe zu erhoffen oder zu befürchten wäre. Und jene sittliche Aufgabe nach christlicher Überzeugung will nun vielmehr, daß jeder Mensch, wie er nicht bloß von seiner Natur getrieben wird, sondern wahrhafte Selbstbestimmung hat und haben soll, so auch sich selbst beherrsche und zur sittlichen Selbsthingabe bestimme, und daß er, wie er sich selbst als Persönlichkeit mit Dank gegen Gott schätzen darf und soll, so auch die Andern als Persönlichkeiten schätze und eben ihnen als solchen sich hingebe und mitteile, um gerade auch die noch tiefer stehenden ihrer höheren Bestimmung gemäß zu fördern. So steht das sittliche Leben mit seiner eigentümlichen Aufgabe am Abschluß der natürlichen Entwickelung als Leben höherer und höchster Art. Es kann so auch seinem ersten Ursprung nach oder mit Bezug auf seinen ersten Eintritt in die vorher bestehende irdische Naturwelt nimmermehr aus deren eigener innerer Entwickelung erklärt werden, so sehr man eine solche auch in einer christlichen Weltanschauung anerkennen mag. Eine derartige Entwickelungstheorie ist hier ebenso unhaltbar wie für die Erklärung des Ursprungs der natürlichen Lebewesen inmitten des unorganischen Daseins und aus ihm heraus. Und wie schon bei diesem, so sehen wir erst recht vollends beim Ursprung des persönlichen, sittlichen Menschenlebens uns direkt auf den Willen und das Wirken des persönlichen Gottes, der heilige Liebe ist, verwiesen.

Sittliche Autonomie. Humanität.

Wenden wir nach diesem Blick aufs Verhältnis des sittlichen Lebens zum bloß natürlichen uns wieder ganz jenem für sich zu, so ergiebt sich uns hier aus dem, was wir über das Verhältnis der sittlichen Aufgaben zum Wesen und zur wesentlichen Stellung des sittlichen Subjekts gesagt haben, auch der richtige Sinn, in

sagen, daß es der Schöpfer, der sie so zusammenordnete, für sie gesetzt hat, und Materialisten können darin überhaupt nichts Beabsichtigtes sehen, sondern ein bloßes Ergebnis mechanisch wirkender Ursachen und Kräfte. Im sittlichen Leben der Persönlichkeiten dagegen soll, wie wir sahen, das, wozu sie vermöge ihres Wesens und ihrer wesentlichen Stellung in der Welt angelegt sind, durch die eigene bewußte Selbstbestimmung verwirklicht werden. Und wie von jenem Ziele der Gottesgemeinschaft überhaupt erst bei ihnen vermöge ihres persönlichen, gottebenbildlichen Wesens die Rede sein kann, so in Wahrheit auch bei ihnen erst von derjenigen andern Aufgabe, von der man ein nur schwaches Abbild bei jenen natürlichen Organismen finden mag, nämlich von der Selbsthingabe und Selbstmitteilung der einen an die andern in Liebe. — Übrigens können wir im Leben der unpersönlichen Natur auch Züge finden, denen gegenüber die den Persönlichkeiten gestellte Aufgabe geradezu als Gegensatz erscheint. Die Einzelwesen können zwar hier mit andern so zusammengeordnet sein, daß jedes, seinem Selbstbehauptungstriebe folgend, zugleich thatsächlich einem Gesamtorganismus dient. Aber wo ein Einzelwesen in seiner eigenen Lebensbewegung durch andere sich gehemmt findet, da wirkt es mit seiner ganzen natürlichen Kraft zu des anderen Beseitigung, Vernichtung oder wenigstens Überwältigung und Aneignung fürs eigene Bedürfnis. Zum natürlichen Leben gehört, wie wir heutzutage immer und immer wieder zu hören bekommen, der Kampf ums Dasein. Daraus gehen dann zufolge der sogenannten Descendenztheorie vermöge der Fortpflanzung der siegreichen kräftigeren Individuen, ihrer Zuchtwahl ꝛc., auch neue Gattungen hervor, in welchen die Naturwelt zu höheren Stufen emporsteigt. Diesen Naturprozeß nun sehen wir jedenfalls in der Menschheit abgeschlossen; die sittliche Aufgabe der Persönlichkeiten in ihrer Beziehung zu einander ist eine andere, ihm vielmehr entgegengesetzte. Wohl hört man ja neuerdings bei uns wundersame Reden von Kraftmenschen und Übermenschen, die sich gewaltig über die bisherige Menschheit erheben und durch welche eine höhere Menschengattung erstehen sollte. Aber wem die

christliche Sittlichkeit, die man auf diesem Standpunkt gar für niedrig und sklavisch erklärt hat, einmal gewiß und klar geworden ist, der wird mit gleicher Gewißheit auch bei ihr verbleiben. Auch hat die hoch einherfahrende neue Weisheitslehre, deren beklagenswerter Stifter Nietzsche in Geistesstörung befangen ist, wahrlich keinen Vertreter aufzuweisen, von dem eine Verwirklichung der vermeintlichen Aufgabe zu erhoffen oder zu befürchten wäre. Und jene sittliche Aufgabe nach christlicher Überzeugung will nun vielmehr, daß jeder Mensch, wie er nicht bloß von seiner Natur getrieben wird, sondern wahrhafte Selbstbestimmung hat und haben soll, so auch sich selbst beherrsche und zur sittlichen Selbsthingabe bestimme, und daß er, wie er sich selbst als Persönlichkeit mit Dank gegen Gott schätzen darf und soll, so auch die Andern als Persönlichkeiten schätze und eben ihnen als solchen sich hingebe und mitteile, um gerade auch die noch tiefer stehenden ihrer höheren Bestimmung gemäß zu fördern. So steht das sittliche Leben mit seiner eigentümlichen Aufgabe am Abschluß der natürlichen Entwickelung als Leben höherer und höchster Art. Es kann so auch seinem ersten Ursprung nach oder mit Bezug auf seinen ersten Eintritt in die vorher bestehende irdische Naturwelt nimmermehr aus deren eigener innerer Entwickelung erklärt werden, so sehr man eine solche auch in einer christlichen Weltanschauung anerkennen mag. Eine derartige Entwickelungstheorie ist hier ebenso unhaltbar wie für die Erklärung des Ursprungs der natürlichen Lebewesen inmitten des unorganischen Daseins und aus ihm heraus. Und wie schon bei diesem, so sehen wir erst recht vollends beim Ursprung des persönlichen, sittlichen Menschenlebens uns direkt auf den Willen und das Wirken des persönlichen Gottes, der heilige Liebe ist, verwiesen.

Sittliche Autonomie. Humanität.

Wenden wir nach diesem Blick aufs Verhältnis des sittlichen Lebens zum bloß natürlichen uns wieder ganz jenem für sich zu, so ergiebt sich uns hier aus dem, was wir über das Verhältnis der sittlichen Aufgaben zum Wesen und zur wesentlichen Stellung des sittlichen Subjekts gesagt haben, auch der richtige Sinn, in

welchem man diesem Autonomie beizulegen oder von ihm auszusagen hat, daß es selbst sein Gesetz sich gebe oder selbst sich Gesetz sei. Es darf nicht bloß Nichts für dasselbe als Gesetz seines Willens oder als sittliche Forderung gelten, was nicht im eigenen Bewußtsein desselben sich auf die oben dargestellte Weise für es festgestellt hat; sondern was sich so für dasselbe feststellt, stellt sich auch fest als in seinem eigenen Wesen begründet. Wollte man mehr in jenen Ausdruck legen, so geriete man in unklare und falsche Gedanken hinein. Der Ausdruck ist freilich leicht mißverständlich, sofern man ihn so verstehen könnte, als ob es der Willkür des Subjekts anheimgegeben wäre, diese oder jene sittlichen Forderungen und Aufgaben in Geltung zu setzen oder nicht.

Zugleich sind wir dadurch auf den Begriff der Humanität hingeführt und zwar auf Humanität im tiefsten und umfassendsten Sinn, den man diesem Worte geben kann und wirklich geben sollte. Denn die ganze sittliche Aufgabe läßt sich ja nun darin zusammenfassen, daß durchs menschliche Willensverhalten zur Verwirklichung kommt, was in des Menschen wahrem Wesen liegt: so in seiner persönlichen Selbstausbildung, in seinem Verhalten zu den anderen Menschen, in der Gestaltung der Natur durch ihn und vor allem in seiner von seinem Wesen unablösbaren Stellung zu Gott. Gerade die christliche Sittenlehre muß mit dieser Idee recht ernst machen; sie darf nicht stehen bleiben bei dem beschränkteren und oberflächlichen Sinn, in welchem ein gewöhnlicher Sprachgebrauch das Wort nimmt.

Das sittlich Gute als Forderung und Gesetz, als Gut, als Tugend; Reich Gottes.

Die allgemeinen sittlichen Aufgaben hatten wir so hier voranzustellen; in diesen Aufgaben stellen sich uns die sittlichen Prinzipien dar. In unserer vorausgegangenen Ausführung sprachen wir fort und fort zugleich von Forderungen und von Zielen oder Zwecken. Nach allem bisher Gesagten aber ist auch schon leicht zu verstehen, wie alle diese Begriffe zusammengehören und

vermöge ihres Inhalts mit und in einander geſetzt ſind. Sind ja doch unſere ſittlichen Aufgaben nichts anderes als Ziele oder Zwecke, welche zu verfolgen ſittliche Forderung für uns iſt. Und die wahrhaft ſittlichen Zwecke unterſcheiden ſich von Zwecken anderer Art eben dadurch, daß das Streben nach ihnen nicht in menſchliche Willkür geſtellt iſt, ſondern der Menſch ſie erſtreben ſoll. Wie hiernach gerade dieſes ſittlich Gute, das wir als ein Ganzes von Zwecken oder Aufgaben betrachten müſſen, immer weſentlich unter den Geſichtspunkt der Forderung für uns fällt, ſo eben hiermit auch unter den des Geſetzes, indem wir unter dem für unſer Verhalten geltenden Geſetz den Inbegriff der an uns ergehenden Forderungen oder Gebote und Verbote verſtehen. Und zwar beziehen ſich die Forderungen des Sittengeſetzes, wie hier nicht mehr begründet zu werden braucht, zunächſt aufs Innerſte des ſittlichen Subjekts, auf unſer Wollen und Geſinntſein Gott, den Mitmenſchen und der Natur gegenüber. So bezeugen ſie ſich, wie wir ſahen, im Innerſten des Subjekts, in ſeinem Gewiſſen. Und durch Zeugnis des Gewiſſens ſollen dann fürs Subjekt auch die objektiven Aufgaben, die dem Menſchen überhaupt geſtellt ſind und die ſpeziell den verſchiedenen einzelnen Subjekten zufallen, eben als höhere Forderungen gewiß werden. Zur Überzeugung von ihnen aber und zu ihrem Verſtändnis bedarf es nun des Einblicks in den innern Zuſammenhang der Lebensgebiete, auf die das ſittliche Handeln ſich richten ſoll, in die objektive Bedeutung, welche den zu verfolgenden Zwecken und den dafür zu gebrauchenden Mitteln in dieſem Zuſammenhang zukommt, ebenſo in die ſpeziellen objektiven Verhältniſſe, in denen jeder Einzelne ſteht und vermöge deren er beſonderen Zwecken zu dienen und beſondere Mittel zu gebrauchen aufgefordert iſt. Immer jedoch bleibt es dabei, daß die ſittlichen Ziele und Zwecke ſich im unmittelbaren ſittlichen Bewußtſein als Forderung an den Willen oder als für ihn geltendes Gebot oder ihm obliegende Pflicht bezeugen müſſen, daß es ſittliche Forderung für uns iſt, nach Vermögen eben auch jenen objektiven Zuſammenhängen nachzugehen, und daß, was aus jenen Betrachtungen im einzelnen Fall und für die einzelnen Perſonen als das den höchſten Zwecken

Entsprechende hervorgeht, eben hiermit zur konkreten Forderung und individuellen Pflicht für die Einzelnen wird. Die Auffassung des Sittlichen unter dem Gesichtspunkte der an den Willen sich richtenden Forderungen und eines sie in sich zusammenschließenden Sittengesetzes und die Auffassung desselben unter dem Gesichtspunkt der Zwecke stehn so einander in Wahrheit nicht, wie man nach manchen Neueren meinen könnte, entgegen, sondern die eine ist vielmehr mit der andern gegeben.

Was so dem Willen als Zweck gesetzt ist, sind für ihn Güter, die er erstreben soll, und das bisher Gesagte gilt so auch fürs Verhältnis zwischen den sittlichen Gütern und den sittlichen Forderungen. Der besonders auch in der neueren Ethik so viel gebrauchte Begriff des sittlichen Gutes deckt sich indessen doch nicht einfach mit dem des Zweckes, sondern hat noch seine besondere Bedeutung. Man darf ihn auch nicht, wie manche Neuere (nach Schleiermacher in seiner philosophischen Ethik) gethan haben, einfach dahin bestimmen, daß er das sittlich Gute als das durch den Willen objektiv Verwirklichte oder, kurz gesagt, das objektive Produkt der sittlichen Thätigkeit bezeichne. Denn ein Gut überhaupt bedeutet nach dem unbestreitbaren allgemeinen Sprachgebrauch etwas uns Gegenständliches, was Wert für uns hat, weil es, uns zu eigen geworden, unser Bedürfnis befriedigt, unser Wohlsein fördert, uns erhebt und beglückt, und was eben deshalb Gegenstand des Begehrens und Strebens für uns wird. Sittliches Gut ist, was so für unsere sittliche Persönlichkeit, für unser geistiges und sittliches Leben und eben damit für unsere Beseligung im höchsten Sinne des Wortes Wert hat und was unser Wille eben als sittlicher, gemäß den sittlichen Grundforderungen, wirklich erstreben soll. Und zwar wird es dabei nie einfach Produkt des Willens selbst sein, vielmehr zugleich immer etwas ihm Dargebotenes, nämlich bald mehr etwas, was er selbst auf den ihm dargebotenen Grundlagen und vermöge ihm sich darbietender Mittel herzustellen, bald mehr Etwas, was er nur in Selbsthingabe sich anzueignen hat. Und das für uns und unsern Willen Gegenständliche, was wir so ein Gut nennen, kann sowohl etwas Äußeres, eine äußere Gestaltung oder Errungenschaft des

menschlichen Willenslebens sein, als auch etwas ganz Innerliches, wie die vom Willen zu erstrebende intellektuelle oder ästhetische Geistesbildung oder wie die durchs Willensverhalten bedingte Seelenruhe. Aber gerade auch nach diesem bestimmteren Sinn von „Gütern" haben wir in den Aufgaben und Zwecken, von denen wie sprachen, immer zugleich Güter zu sehen, und es geht dies schon aus dem oben über die Aufgaben Gesagten hervor. Denn diese entsprechen, wie wir sahen, unserem eigenen ursprünglichen Wesen, so daß wir also eben in ihrer Erfüllung zur wahren Harmonie mit uns selbst und wahrhafter Selbstbefriedigung gelangen müssen, und im höchsten Sinne gilt dies von jener zu erstrebenden Gemeinschaft mit Gott, worin wir so des höchsten Gutes teilhaftig werden. Während wir ferner in dem uns Aufgegebenen oder von uns zu Erstrebenden und zu Leistenden solche Güter, d. h. etwas für uns selbst Wertvolles, Förderliches und Beseligendes erkennen, behält doch gerade auch für diese Erkenntnis jenes Bewußtsein des Sollens oder der Forderung und des Gebotes seine Bedeutung. Denn soweit wir von ihm nichts vernähmen, würde immer gar Verschiedenartiges, was den höheren oder auch nur den niedrigeren und niedrigsten Bedürfnissen und Trieben in uns entspricht, sich uns als begehrenswert darstellen und Anziehungskraft auf uns üben, ohne daß dadurch die wahrhaft sittlichen, höheren und höchsten Güter und der Weg zu ihnen uns sicher kund würden. Nur jenes einzigartige Bewußtsein des Sollens giebt auch die sichere Entscheidung über den einzigartigen Wert dessen, was erstrebt werden soll, während der Genuß, den das richtig Erstrebte bringen wird, sich erst vorahnen läßt von dem, der der Forderung schon Ohr und Herz öffnet.

So behauptet sich im sittlichen Bewußtsein und Leben mit den Zwecken und Gütern fort und fort das Moment des Sollens, der Forderungen und Gebote, des sittlichen Gesetzes, der allgemeinen und individuellen Pflicht. Daß das Gute als Forderung vors menschliche Bewußtsein tritt, kommt nicht etwa erst davon her, daß des Menschen eigene Neigung und Willensrichtung in einem Zwiespalt dazu steht, sondern hat schon darin seinen

Grund, daß dem menschlichen Willen die Entscheidung anheimgestellt und die Möglichkeit einer ablehnenden und widersprechenden Entscheidung gegeben ist. Aber einen ganz verschiedenen Charakter nehmen allerdings die höheren Forderungen oder das göttliche Gesetz für denjenigen an, der vermöge seiner persönlichen sittlichen Richtung und Beschaffenheit ihnen innerlich fremd gegenübersteht, und für denjenigen, der auch schon innerlich von einem ihnen entsprechenden Trieb und Willensentschluß beseelt ist, das seinem eigenen wahren Wesen Entsprechende in ihnen erkennt und so gerade im Gehorsam gegen sie seine wahre Freiheit findet und bethätigt. Wir verweisen hiefür wieder auf die nachfolgenden Ausführungen über die Sünde und über das Leben im Heilsstand.

Neben Gesetz und Pflicht und neben die sittlichen Zwecke und Güter pflegt man als ethischen Grundbegriff die Tugendhaftigkeit mit den einzelnen Tugenden zu stellen. Man bezeichnet sie dabei mit Recht als das sittlich Gute, sofern es im sittlichen oder wollenden Subjekt selbst, nämlich in einer steten habituellen Beschaffenheit dieses Subjekts, seiner Willensrichtung, Gesinnung, Willenskraft nach den hierbei in Betracht kommenden Hauptseiten hin verwirklicht ist; sie ist, kurz gesagt, das Gutsein oder die innere Rechtbeschaffenheit oder Tüchtigkeit dieses Subjekts. So aber ist sie nicht bloß Tüchtigkeit und Kraft zur Erfüllung der sittlichen Forderungen; sondern sie fällt auch selbst unter den Gesichtspunkt der Forderung, indem vom Willen gefordert wird, daß er in seinen Akten und seinem ganzen Verhalten darnach strebe, solche Tüchtigkeit zu gewinnen und die einmal erlangte zu bewahren und zu stärken; es ist dies Inhalt jener höchsten Aufgabe der innersten Selbstdurchbildung des Subjekts in seiner Gemeinschaft mit Gott. Und auch den Begriff des Gutes können wir in dem oben bezeichneten Sinn auf diese Tüchtigkeit anwenden: sofern wir nämlich auch sie als etwas vom Willen zu erstrebendes dem Willen selbst gegenüberstellen können.

Aus dem hier dargelegten Verhältnis jener drei Grundbegriffe zu einander erhellt übrigens auch schon genügend, daß sie, wie wir schon oben bemerkten, sich gerade nicht dazu eignen, einer

Dreiteilung der gesamten Ethik zu Grunde gelegt zu werden: man müßte da, um den Inhalt jedes der drei Teile genügend auszuführen und das Einzelne in ihm zu begründen und zu deduzieren, immer viel zu sehr in den Inhalt der andern Teile hinübergreifen.

Die gesamte Verwirklichung des sittlich Guten, welche schon gemäß der ursprünglichen Bestimmung der Menschheit von ihr als Gut erstrebt und angeeignet werden und in der sie die Aufgabe für ihr eigenes Wirken finden und erfassen sollte, können wir endlich von vornherein zusammenfassen im „Reiche Gottes", wo der wirkende und fordernde vollkommene Gotteswille wirklich alles durchdringt und durchwaltet. Aber Jesus und seine Apostel, denen wir dieses hohe Wort verdanken, gebrauchen dasselbe durchweg erst für das Reich, wie es in ihm erschienen ist und durch ihn einst vollkommen verwirklicht werden soll. Auf seinen bestimmten Sinn werden wir so erst bei der christlichen Heilsoffenbarung und dem aus ihr stammenden sittlichen Leben näher einzugehen haben.

Zweites Hauptstück.

Die Sünde.

Zu dem sittlichen Leben, dessen Hauptmomente wir im Vorstehenden zusammenzufassen versuchten, ist also die Menschheit allgemein angelegt; für die gesamte Menschheit soll die wahre Entfaltung und Verwirklichung dieser Anlage durch die christliche Heilsoffenbarung herbeigeführt werden. Allgemein aber ist nun auch in dieser ganzen Menschheit das Sündigen, d. h. ein von ihrer sittlichen Bestimmung abweichendes und dieser entgegengesetztes Verhalten, oder ein Übertreten und Abweisen der in jenem sittlichen Bewußtsein sich kundgebenden Forderungen, und eben hiermit ein Widerstreiten des eigenen Willens gegen den göttlichen. Das christlich sittliche Leben oder die wahre Verwirklichung der Sittlichkeit, für welche der Mensch schon ursprünglich angelegt und bestimmt ist, wird nur möglich durch die in jener Offenbarung erschienene Erlösung vom Sündenbanne und muß in fortgesetztem

Kampf mit der Sünde sich vollziehen. Um dasselbe in seinem ganzen Verlauf und vor allem in seinem Eingang zu verstehen, müssen wir erst uns bestimmter vergegenwärtigen, was es um die Sünde ist.

Auch hierfür bricht die klare Erkenntnis erst für die Menschen an, welche die Heilsoffenbarung und das Heil sich angeeignet haben, — also für diejenigen erst, welche von jenem Sündenbanne schon erlöst sind. Wer unter diesem noch steht, macht freilich fort und fort eigene Erfahrung von der Sünde, aber die Erfahrung bringt hier nicht auch das richtige Verständnis dessen mit sich, was man erfährt und mitmacht. Vielmehr verbindet sich, wie wir gleich unten noch weiter zu betrachten haben, mit der Neigung zum Sündigen und mit dem Eingehn des Willens in die Sünde immer auch die unwillkürliche Neigung, sich ihr wahres Wesen zu verhüllen und darüber sich selbst zu täuschen. Unbefangen, richtig und scharf wird erst der sie beobachten und beurteilen lernen, der als ein Erlöster ihres Gegensatzes gegen das jetzt für ihn erschlossene Gute und Göttliche sich voll bewußt wird und nun auch die bitterste Selbstprüfung nicht scheut, um ihr Treiben in seinem eigenen Innern aufzuspüren und zu überwinden. Nur umsomehr indessen haben wir zugleich darauf zu achten, wie trotz jener Neigung doch auch schon bei Heiden ein sie selbst überwältigendes Gefühl davon sich kundgiebt, was es wenigstens mit gewissen Hauptsünden auf sich habe: wirkliche Hauptsünden sind es ja, gegen welche jene furchtbar rächenden Gottheiten des Altertums einschreiten, und die Heiden, denen vor ihnen graute, legen damit ein beschämendes Zeugnis vielen Christen gegenüber ab, die im Besitz der Heilsoffenbarung es an ernster Würdigung derselben und dessen, wovon sie uns erlösen will, fehlen lassen. Vor allem aber sind es die neutestamentlichen Offenbarungsworte, welche dem richtigen Urteil über die Sünde oder das sittlich Böse den Weg weisen.

Sünde ist, wie gesagt, das Willensverhalten der Persönlichkeiten, welches von dem, das sie wollen und thun sollen, abweicht und ihm widerstreitet. Nicht bloß eine Mangelhaftigkeit im Leisten dessen ist sie, was wir den sittlichen Forderungen gemäß

leisten sollten, auch nicht bloß die Richtung des Willens auf etwas minder Gutes anstatt auf etwas relativ Besseres. Sondern sie steht im Gegensatz zu Forderungen, die unbedingte Geltung haben und denen das sündigende Subjekt diese Geltung eben nicht zuerkennt. Und wo etwas im Widerstreit gegen solche Forderungen erstrebt wird, da kann das Erstrebte, wenn es auch unter andern Verhältnissen ein Gegenstand sittlich zulässigen, ja geforderten Strebens werden mag, überhaupt nicht mehr etwas fürs Subjekt Gutes heißen. So verurteilt das Gewissen, soweit es einmal erwacht ist, die Sünden mit derselben Bestimmtheit und Unbedingtheit, mit der es vom Sollen zeugt. Und das Apostelwort 1. Joh. 3, 4 mahnt uns, daß Sünde nichts Geringeres ist als Beiseitesetzung, Nichtachtung, Übertretung des Gesetzes,*) nämlich des höchsten, schlechthin gültigen, göttlichen Gesetzes. Für echte Sittlichkeit ist alles gelegen an diesem Bewußtsein von der Sünde im Gegensatz gegen eine Auffassung, wonach für Willensbestimmungen und Handlungen, die in Wahrheit diesem Gesetz widerstreiten, neben den allgemeinen sittlichen Ordnungen ein freier Spielraum bliebe und von diesem auch nicht bloß schwächere, sondern wohl gar gerade die kräftigsten, genialsten, sittlichen Persönlichkeiten nach Willkür Gebrauch machen dürften und sollten.

Zum Wesen der Sünde gehört ferner der Stand der Schuld, der sofort für den Sünder eintritt; zu einer richtigen, christlichen Auffassung und begrifflichen Bestimmung jenes Wesens gehört auch schon der Blick hierauf. Wir haben darauf nur um so mehr zu dringen, je mehr es besonders in der neueren Zeit auch bei manchen Theologen an der gebührenden Würdigung davon fehlt. Handelt der Mensch dem zuwider, was er zu thun schuldig, d. h. wozu er verpflichtet war, so wird er nach den biblischen Aussagen hiermit schuldig in anderem Sinne, nämlich er verfällt dem göttlichen Rechte (vgl. z. B. Röm. 3, 20), vermöge dessen er um seiner Sünde willen und nach dem Maße seiner Sünde des Lebens und Heiles, der beseligenden Gemein-

*) Ἀνομία (von Luther mit „Unrecht" übersetzt), was im N. Test. stets diesen bestimmten Sinn hat. Es bedeutet nie etwa bloß Nichthaben des Gesetzes oder Gesetzlosigkeit in diesem Sinn.

schaft mit Gott und des gesamten Wohlseins verlustig sein soll; zur Lebensfrage wird für ihn, wie er aus diesem Stande, der als Bann auf ihm liegt, befreit, wie Vergebung der Sünde ermöglicht, wie diese gesühnt werden könne. Nach herkömmlicher, volkstümlicher Vorstellungsweise und Sprachgebrauch wenden die neutestamentlichen Aussagen darauf das dem inneren Wesen der Sünde freilich nicht genügende Bild einer Geldleistung an, zu der ein Mensch einem Andern verbunden war, der er nicht nachgekommen ist und die nun als Schuld auf ihm lastet, indem er in der Schuldhaft schweren Kerkers gefangen bleibt, bis er die Schuld abträgt oder der Gläubiger gütig sie ihm erläßt (vgl. besonders Matth. 18, 23 ff. 5, 25 f.). Das Gewissen zeugt als böses Gewissen mit seiner Gewissensangst und Not ebenso von dieser Bedeutung, welche die Sünde für uns, unser Verhältnis zu Gott und unser Wohlsein und ganzen Lebensbestand hat, wie für die Geltung der heiligen Normen, deren Verletzung die Sünde ist. Es wirkt darin ein Bewußtsein oder wenigstens eine Ahnung davon, daß derselbe heilige Wille, der mit seiner Forderung des Guten sich an uns richtet und das Böse verdammt, auch die Macht hat über unsern ganzen Lebensbestand oder unser äußeres und inneres Wohlsein und daß er dafür, dem Werte des sittlich Guten entsprechend, eben unser eigenes Verhalten zum Guten maßgebend sein läßt. Ist einmal eine solche Gewissensstimme im Sünder erwacht, so wird sie sich auch durch keinerlei wissenschaftliche Ausführung, der dieser Bann der Schuld unbegreiflich erscheint, und durch keine Sophistik, die ihn wegdeuten möchte, mehr zur Ruhe bringen lassen. Sie giebt sich ja auch gewaltig kund im Bild jener heidnischen Rachegottheiten, die, wie Schiller sie sprechen läßt, als das furchtbare Geschlecht der Nacht an des Verbrechers Sohlen sich heften, ihn ohn' Ermatten fort und fort bis zu den Schatten jagen und auch dort ihn nicht frei geben. So ist „der Übel größtes die Schuld."

Dies also drücken wir aus und fassen es zusammen im Wort „Sünde". Man sagt wohl, im Gebrauch dieses Wortes betrachte man das gegensätzliche Verhalten des Willens zu seinen Normen oder das sittlich Böse nicht bloß unter dem sittlichen

Gesichtspunkt, sondern unter dem religiösen oder in seiner Beziehung zu Gott. Wir müssen noch bestimmter sagen: unser Sprachgebrauch hat beim Wort Sünde den Widerstreit gegen Gott und Gottes Willen auch nicht bloß als einen thatsächlichen im Auge, sondern immer als Gegenstand frommer, heiliger Scheu und als schuldbringenden, verdammlichen, zu sühnenden. Darum, weil sie diese sittlich religiöse Auffassung nicht zum Ausdruck und zur Geltung kommen lassen mögen, vermeiden auch manche in Reden und Schriften lieber das Wort. Ein schönes Zeichen aber für die Macht, welche eben diese christliche Anschauung in der deutschen und andern christlichen Nationen gewonnen hat, erkennen wir darin, daß, dem einzigartigen Wesen und der einzigartigen Bedeutung der Sünde entsprechend, das Wort Sünde einzig noch in dem hier bezeichneten Sinne gebraucht wird, während die hebräische und griechische Sprache das die Sünde bezeichnende Wort auch für Verfehlungen oder ein Verfehlen des Ziels auf nicht sittlichem Gebiet und unsere älteste deutsche Sprache auch für ein bloßes Sichverfehlen gegen Rechtssatzungen gebraucht hat; denn wo wir dennoch auch heute noch von Sünden in anderem Sinn, z. B. von Sünden gegen den guten Geschmack reden, da geschieht es doch nur ausnahmsweise, in Übertragung und auf Grund jenes sittlich religiösen Wortsinnes. Ihn allen Ernstes festzuhalten und geltend zu machen, ist Pflicht christlicher Wissenschaft wie christlicher Praxis.

In sehr wichtigen Beziehungen aber bedarf nun Begriff und Wesen der Sünde noch näherer Bestimmungen, die in praktischem und wissenschaftlichem Interesse gleich wichtig sind.

Die sündhaften Triebe und die Sünde als Willensbestimmung.

Die Sünde ist Willensverhalten, Willensbestimmung, Willensakt. Der eigentlichen Willensbestimmung aber gehen, wie wir schon früher bemerkten, immer unwillkürliche Regungen voraus, auf welche dann die selbstbewußte Persönlichkeit mit ihrer Willensentscheidung eingeht oder nicht eingeht. Es sind Triebe, die

momentan mit besonderer Macht sich erheben, es sind konstante Neigungen, die in der Stille fort und fort dem Subjekt inwohnen, bei besondern Anlässen aber sofort mit besonderer Macht zu Antrieben werden. Wachgerufen werden sie, wo die Objekte, auf welche sie zielen und welche, wie man zu sagen pflegt, Anziehungskraft aufs wollende Subjekt üben, diesem in der Wirklichkeit wie etwas Erreichbares sich darbieten oder auch nur in der Vorstellung lebhaft entgegentreten; und namentlich wirkt dazu die Vergegenwärtigung des betreffenden Verhaltens im thatsächlichen Verhalten Anderer oder in lebendigen Vorgängen und Beispielen. Unter ihnen haben wir vor allem zu unterscheiden zwischen solchen Regungen und Strebungen, welche nicht an sich schon auf die sittlichen Normen sich beziehen und etwas sittlich Gebotenes oder Verbotenes zum Gegenstand haben, sondern auf natürliche Bedürfnisse des leiblichen und geistigen Lebens sich richten, über deren pflichtmäßige Befriedigung dann das sittliche Bewußtsein in jedem Fall erst noch weiter zu urteilen hat, und zwischen solchen, welche an sich schon sittlichen oder unsittlichen Charakter haben, nämlich entweder, vom Gewissen ausgehend, auf das durch dieses Geforderte sich richten, oder geradezu auf sittlich Verwerfliches und so auch auf eine sittlich verwerfliche Befriedigung der vorhin bezeichneten Bedürfnisse hinzielen. Man denke z. B., was das leibliche Leben betrifft, einerseits an den einfachen Trieb nach Nahrung und Selbsterhaltung, andererseits an den unsittlichen Trieb nach übermäßigem sinnlichen Genuß, Unzucht u. s. w., oder was das geistige persönliche Leben anbelangt, einerseits ans Streben, für die eigene Persönlichkeit Kraft und Geltung inmitten der Menschheit zu gewinnen, andererseits an die Triebe des Neides, der Eifersucht, Herrschsucht u. s. w. Daß eben auch solche unsittliche Triebe unseren Willensentscheidungen immer schon vorausgehen, zeigt uns ja jede Selbstbeobachtung und Beobachtung Anderer. Und wir müssen nun, während man mit „Sünde" zunächst diese Entscheidungen und Akte zu bezeichnen pflegt und auf diese auch unsere bisherigen Aussagen zunächst sich bezogen, doch den Begriff des Sündhaften und der Sünde auch schon auf jene, den sittlichen Anforderungen

entgegengesetzten Regungen ausdehnen, obgleich sie vom eigentlichen Wollen wohl zu unterscheiden sind und vielmehr unwillkürlich sich erheben. Man würdige nur das Zeugnis und Urteil des Gewissens, wie es jedem gewissenhaften Christen klar sich kundgiebt und auch Nichtchristen vernehmbar wird. Vor diesem erscheinen jene nicht etwa wie notwendige Bestandteile einer noch niederen Lebensstufe, über welche hinaus der Mensch erst allmählich fortschreiten könnte und sollte, sondern als etwas, was nach Gottes Willen überhaupt nicht sein sollte. Und so verwehren dann auch schon sie, und nicht erst die eigentlichen Willensentscheidungen fürs Böse, uns den freudigen Zutritt zu Gott. Mag man auch die Anwendung des eigentlichen Begriffs der Schuld auf sie abweisen, so muß man doch erfahren und anerkennen, daß einen Verlust wahren Heiles und Wohlseins schon sie nach des heiligen Gottes Ordnung und Willen mit sich bringen, schon sie der vergebenden Gnade bedürfen. Man vergleiche nur, wie keineswegs das Gleiche bei solchen Mängeln unserer Persönlichkeit und unserer sittlichen Leistungen statt hat, die nur in einer vom Schöpfer so geordneten Allmählichkeit unserer leiblichen und geistigen Entwickelung und in einer Unvollkommenheit unserer natürlichen Ausstattung ihren Grund haben; so können wir mit Mängeln des Intellektes zu ringen haben, bei denen wir doch der Gemeinschaft mit Gott fort und fort froh werden dürfen; ja so kann man auch noch einen natürlichen Mangel an Energie des Willens bei sich verspüren, der doch keineswegs wie ein im Willensleben waltender Trieb dem Gewissen bange macht und vor Gott erbeben läßt, der vielmehr nur wie etwas Natürliches empfunden werden und zu einem Weiterstreben in der Gemeinschaft mit Gott antreiben soll. Gar oft freilich wird ein Gewissenhafter sich vorwerfen müssen, daß die bösen Triebe erst infolge von Willensentscheidungen, in denen er ihnen sich ergab, so erstarkt sind und er also in dieser Weise selbst sie verschuldet hat. Aber zum unseligen Gegenstand bösen Gewissens werden sie ihm doch nicht erst hierdurch, sondern schon bei einer ersten, noch unwillkürlichen Erhebung derselben gegen die in seinem Gewissen sich bezeugenden göttlichen Gebote und Verbote. Bei

jenen eigentlichen Willensentscheidungen ist es zwar fürs Gewissensurteil von höchster Bedeutung, wie weit die Macht böser Triebe noch der sittlichen Überlegung und Erhebung ihnen gegenüber Raum gelassen hat oder nicht. Aber das Urteil bleibt ein verdammendes, auch wo man eine den Willen noch so sehr bannende und auch nicht etwa erst aus vorangegangenen Willensentscheidungen erwachsene Übermacht der Triebe zur Entschuldigung anführen könnte. Es treten hier große Unterschiede in Maß und Grad der Sünde ein, aber doch immer nur relative. Widerstreit gegen Gottes heiligen Willen und hiermit Sünde müssen wir schon in jenen Regungen erkennen und in allem, was aus ihnen hervorgeht.

Im neutestamentlichen Worte bezeichnet die feinsinnige Ausführung Jakob. 1, 14 ff. mit dem Namen Sünde den unsittlichen Willensakt im Unterschied von der ihm vorangehenden Lustregung. Diese reizt das wollende Subjekt, ihr sich zu ergeben, so daß es den Gegenstand des Gelüstes auch zum Gegenstand des persönlichen Wollens und Strebens für sich macht. Die Sünde wird so erst geboren aus der Lust. Aber bös und gottwidrig ist doch auch hiernach schon diese Lust selbst. Ausdrücklich betont Jakobus, daß sie, die den Menschen versucht, eines jeden eigene Lust ist und nicht etwas von Gott geordnetes, und er vergleicht sie einer verderblichen Buhlerin. — Paulus sodann sieht Röm. 7, 8 ff. schon in der gegen Gottes Gesetz gerichteten und eben durchs Verbot erregten Lust selbst ein Aufleben der Sünde.

Je ernster wir so das sittlich Böse schon in seinen Wurzeln betrachten, umsomehr werden wir auch beherzigen, wie wenig ein wahrhaft sittliches Leben und Leben in der Gemeinschaft mit Gott uns vermöge eigenen Wollens und Strebens möglich wäre, wie dagegen Gottes Gnade in Christo uns zu solchem Leben erheben will und welches Verhaltens unsererseits es vor allem bedarf, damit wir des von Gott dargebotenen Heiles und Lebens teilhaftig werden. Desto mehr wird ferner der ins neue Leben Eingetretene sich dessen bewußt sein und bleiben, mit welcherlei Mächten er auch hier fortwährend noch zu kämpfen hat.

Nicht minder aber ist nun allerdings diejenige Bedeutung

aufs ernstlichste zu würdigen, welche, wie wir schon vorhin anerkannten, das Verhalten eines jenen Erregungen und Trieben gegenüber noch möglichen Wollens oder die jedesmalige und fortwährende Selbstentscheidung der einerseits durch sie gelockten und bewegten, andererseits der sittlichen Forderung bewußten Persönlichkeit für den Grad der Sünde und Sündhaftigkeit und für die Verschuldung und Verdammlichkeit hat. Wir werden als Thatsache anerkennen müssen, daß auch bei Menschen, denen Gottes rettende Hand in Jesu Heilsoffenbarung sich noch nicht dargeboten hat, doch den bösen Regungen gegenüber immer noch Kundgebungen Gottes in Herz und Gewissen und hiermit sittliche Antriebe statthaben, die der Persönlichkeit wenigstens ein gewisses Ankämpfen gegen jene und Zurückweisen derselben möglich machen, wenn auch keineswegs eine wahre Überwindung derselben und die Erhebung zu einer wahrhaft gottgemäßen Grundrichtung und einem wahrhaft guten Gesamtcharakter; man vergleiche dazu besonders die Ausführung des am stärksten von der Macht der Sünde und von der natürlichen Verderbtheit des Menschen zeugenden Apostels Paulus in Röm. 7, wo er schildert das Ich selbst im Unterschied von dem, was es durch Gottes Gnade hat und ist, und den Kampf, der auch in jenem „unter die Sünde verkauften" Ich noch möglich ist. Zu voller Selbstentscheidung will dann die erlösende Gnade den Sünder bringen, wie wir bei der Darstellung des durch sie uns eröffneten Heilsweges oder des Eintritts in den Heilsstand und das neue sittliche Leben sehen werden. Mit voller Selbstentscheidung des Willens soll und kann ferner der Christ im Genuß der Heilsgüter und kraft des ihm jetzt inwohnenden Gottesgeistes den Kampf gegen neue Versuchungen und Regungen der Sünde bestehen. Und so weit nun irgend ein Eingehen des persönlichen Wollens und Strebens auf die göttlichen Forderungen und Gewissensregungen im Gegensatz gegen die Sündenregungen noch möglich ist oder möglich wird, das Subjekt aber vielmehr jene ablehnt und vielmehr sich ganz diesen ergiebt, steigt der Grad seiner Sündhaftigkeit; es wird nun erst recht schuldig; nicht minder wächst die Macht jener Triebe über dasselbe; es verfällt um so mehr dem Bann der Sünde.

So kündigte Jesus den Orten, wo er mit seinem Gotteszeugnis und Heilswirken sich offenbarte und keinen Eingang fand, ein viel schwereres Gericht an als einem Tyrus und Sidon, ja einem Sodom (Matth. 11, 20 ff.): sie haben so schwere Schuld, weil sie in einer Entscheidung, die diesen gar nicht so dargeboten war, sich also verhalten haben. Und vor einer Verschuldung, welche die Möglichkeit der Vergebung und Umkehr ausschließt, mußte Jesus jene Pharisäer warnen, welche die Frechheit hatten, sein ihnen klar vorliegendes Wunder der Dämonenaustreibung auf Beelzebub zurückzuführen (Matth. 12, 24 ff.): es handelte sich darum, daß sie, während ihnen in seinem Wirken das Wirken des heiligen Geistes unverkennbar vor Augen stand und sie im Innern treffen mußte, dieses Zeugnis nicht bloß abwiesen, sondern gerade unter seinem Eindruck gar zu einer solchen Lästerung des heiligen Geistes fortschritten. Gleichartig erscheint Hebr. 6, 4 ff. die Verschuldung derjenigen, welche, nachdem sie einmal erleuchtet sind und die himmlische Gabe geschmeckt haben und selbst des heiligen Geistes teilhaftig geworden sind, dann so abfallen, daß sie sich den Sohn Gottes kreuzigen und dem Schimpf preisgeben.

Man könnte im Hinblick auf die verschiedenen Hauptgebiete und Aufgaben des sittlichen Lebens in der Welt etwa denken, daß es für die Würdigung menschlicher Sündhaftigkeit hauptsächlich darauf ankomme, ob der Mensch wenigstens in allgemeiner geistiger Ausbildung über die niedrigere gemein sinnliche Lebensstufe sich erhoben habe und darin weiter strebe, oder es hieran fehlen lasse und wesentlich unter der Herrschaft derjenigen bösen Triebe verbleibe, welche man als die gemeinen und rohen zu bezeichnen pflegt. Aber so hoch der Wert der Kultur im Gegensatz gegen Roheit an sich anzuschlagen ist, so wenig darf doch einfach hiernach der Grad der Sündhaftigkeit, Schuld und Verdammlichkeit des Subjekts beurteilt werden. Die Frage ist vielmehr, wie weit jener Niedrigstehende vermöge seiner ganzen Stellung in der menschlichen Gemeinschaft und Welt, seiner Erziehung und Lebenserfahrung das Bewußtsein von den hier in Betracht kommenden Pflichten, die Mittel zu ihrer Erfüllung und hiermit die Möglich-

keit für ein darauf gerichtetes erfolgreiches Willensstreben hatte, und wie weit der geistig Fortgeschrittene diesen Fortschritt einem wirklich gewissenhaften Streben verdankt, oder vielleicht schon bei seinem Streben darnach durch nicht sittliche, ja geradezu unsittliche Motive sich bestimmen ließ und im Besitz und Genuß jener geistigen Güter nun erst recht die höchsten Pflichten gegen Gott und die Nächsten verleugnet, ja jene gerade im Dienst solcher Sünden, der Lieblosigkeit und Selbstsucht, mißbrauchen möchte.

So ist Regung der Sünde im Menschen schon vor und abgesehen von seinem eigentlichen Wollen oder von jener Willensentscheidung. Von ihr aber hängt es immer erst ab, wie weit seine Persönlichkeit als Sünder zu beurteilen und zu verurteilen ist. Immer wird auch die Erfahrung zeigen, daß Menschen, die ganz in eitlem Sündenleben und namentlich in Sünden der Roheit befangen erscheinen, doch viel leichter, als man hiernach erwarten möchte, für das Heil in Christo und die Umkehr zu ihm dann zu gewinnen sind, wenn jener Zustand bei ihnen vielmehr aus Mangel einer ihrem Willen zu teil gewordenen höheren sittlichen Anregung und aus den sie dagegen umgebenden bösen Einflüssen, als aus Selbsthingabe ans Böse hervorgegangen war. Für die vorchristliche sündige Menschheit im großen hat so noch Vergebung und Befreiung durch Gottes Gnade in Christi Heilsoffenbarung erscheinen können; denn eben erst in dieser erschien für sie auch die Möglichkeit voller sittlicher Selbstentscheidung. In der Beurteilung seiner Nächsten wird der Christ, so viele Sünden er auch bei ihnen sieht, doch in Liebe möglichst an der Hoffnung festhalten müssen, daß die volle Entscheidung fürs Böse bei ihnen noch nicht erfolgt sei. Mit Bezug auf sich selbst muß er vor allem der schweren Verantwortung und ihrer Folgen eingedenk bleiben, welche die ihm jetzt ermöglichte und von ihm geforderte Entscheidung für ihn mit sich bringt.

Die Grundrichtung der Sünde; Weltliebe und Selbstsucht.

Was aber will denn der sündhafte Wille? auf was richten sich die bösen Triebe? Die negativen Aussagen über die Sünde, daß sie Widerstreit gegen die sittlichen Forderungen, oder Ab-

wendung von Gott und Abweichung von seinem Willen, oder, wie man's am abstraktesten ausgedrückt hat, das Nichtseinsollende sei, genügen nicht. Man kann auch gar nicht bei jedem Sündigen sagen, daß dabei der Sünder den Gegensatz gegen Gott oder gegen das Seinsollende bewußt und direkt zur Grundbestimmung seines Willens mache. Es ist immer ein positives Streben, durch das er sich bestimmen läßt, das sittlich Geforderte von sich abzuweisen und zu verletzen, und er kann möglicherweise sich bereit erklären, in andern Fällen, wo die göttlichen Forderungen mit seinem eigenen Streben besser harmonierten, jenen gehorsam nachzukommen, während er dabei freilich immer über den wahren Charakter seines Gehorsams sich selbst täuschen wird.

Man hat unsere Frage oft damit beantwortet, daß, während wir Gott von ganzem Herzen und über alles lieben sollten, das Positive der Sünde vielmehr Weltliebe und ein Handeln aus Weltliebe oder Liebe zu den Kreaturen sei. Man kann dafür auf Schriftworte sich berufen und ganz besonders auf die Warnung des Apostels 1. Joh. 2, 15 ff. vor der Liebe zur Welt und dem was in der Welt ist, und auf den Gegensatz, in welchen er diese Liebe zur Liebe des himmlischen Vaters und zum Thun des göttlichen Willens setzt; weiter meinte man dort wohl auch aus der Zusammenstellung von „Augenlust und Fleischeslust und Hoffart des Lebens" eine Einteilung der Sünde in ihre Hauptarten entnehmen zu können. Aber die Frage, was es eigentlich um jene Weltliebe sei, hat Johannes dort nicht weiter verfolgt, brauchte es auch für seinen praktischen Zweck nicht zu thun; jene Zusammenstellung können wir hier überhaupt beiseite lassen, bemerken übrigens dazu, daß „Augenlust und Fleischeslust" jedenfalls vielmehr wie der volle Ausdruck für Eine sündhafte Weltlust als wie der Ausdruck für zwei verschiedene Hauptarten der Sündenlust uns erscheinen muß. Gehen sodann wir jener Frage weiter nach, so sündigt der Mensch allerdings, indem er die weltlichen Dinge eine Anziehung auf sich üben läßt, der gegenüber er die göttlichen Forderungen beiseite setzt; und daß er so mit Verletzung dieser Forderungen ihnen nachstrebt, das haben wir auszusagen von Sünden auf dem sinnlichen Lebensgebiet,

das auch z. B. von den Sünden im persönlichen Zusammenleben, wo Ehre, persönliche Machtstellung u. s. w. die erstrebten weltlichen Güter sind. Aber was ist denn hier eigentlich das den Willen Bestimmende oder das, worauf er eigentlich sich richtet? Das ist nicht etwa eine Ordnung des Gemeinlebens überhaupt, wo persönliche Geltung, Macht u. s. w. in einer gewissen Weise verteilt wäre, sondern es ist ganz bestimmt und wesentlich der Besitz und Genuß besonderer Ehre und Macht durch das wollende Subjekt selbst, das in diesem Streben gerade über die wahrhaft sittlichen Ordnungen des Gemeinlebens und über die Gebote der Nächstenliebe sich wegzusetzen wagt. Und in Betreff jener sinnlichen Dinge geht der sündige Trieb und Wille keineswegs darauf aus, sie deswegen, weil sie etwas an sich Gutes oder Güter wären, überhaupt herzustellen und für die Menschheit anzueignen, sondern sehr bestimmt darauf, daß das wollende Subjekt einen Genuß davon habe, und zwar auch einen Genuß, der seiner wahren, höheren sittlichen Bestimmung und dem leiblichen und geistigen Wohl Anderer zuwider sein dürfte. Bei jenen Sünden des geistigen, persönlichen Lebens wird auch ein oberflächlicher Beobachter dem beistimmen, daß es hier wesentlich um ein Sündigen in Selbstsucht sich handle (vergl. Selbstsucht im Gegensatz gegen Nächstenliebe Phil. 2, 4. 21. 1 Kor. 10, 24). Aber was anderes als Selbstsucht ist denn auch jene Genußsucht, in welcher der Mensch sinnlichen Gelüsten sich hingiebt und von ihnen sich knechten läßt? Ganz klar tritt dieses Wesen der menschlichen Sünde und Sündhaftigkeit vollends darin hervor, daß die sündhafte Regung auch abgesehen von den bestimmten Gegenständen sinnlichen oder geistigen Genusses und vom bestimmten Inhalt der ans Subjekt ergehenden sittlichen Forderungen schon gegen diese Forderungen als solche sich richtet und schon durch ein Gebot oder Verbot als solches zum Widerspruch gereizt wird, indem der Sünder eben in seiner Selbstsucht keine Beschränkung dadurch sich gefallen lassen will. So ruft (vergl. Röm. 7, 7) gerade das Verbot des Gelüstes die böse Lust wach. Es geschieht so, was das bekannte Wort Ovids aus der alltäglichen Erfahrung heraus ausspricht: „Nach dem Verbotenen

streben wir stets und begehren Versagtes (Nitimur in vetitum etc.)."

In Selbstsucht oder falsche Selbstliebe, φιλαυτία, haben so mit Recht schon die ältesten evangelischen Theologen, vor allem Melanchthon, das Grundwesen der Sünde gesetzt. Noch näher müssen wir bestimmen, worin das Verwerfliche dieser Richtung des Subjekts auf sich selbst besteht — um des willen wir sie eben „Sucht", d. h. krankhafte Begierde, nennen. Einen auf Selbstbehauptung und Förderung des eigenen Seins und Wohlseins gerichteten Grundtrieb müssen wir in der Natur jedes einzelnen Lebewesens annehmen; er ist ihm vom Schöpfer eingesenkt, so gewiß dieser es zu einem individuellen Leben oder lebendigen Fürsichsein bestimmt hat. Vollends gehört eine solche Richtung auf sich selbst gewiß nach Gottes Willen zum Wesen des zum persönlichen Fürsichsein bestimmten, selbstbewußten und sich selbst bestimmenden Menschen (vgl. schon oben S. 1 ff.). Aber wie der Mensch sein Sein und Fürsichsein von Gott hat und damit in die Gemeinschaft der Persönlichkeiten von Gott hineingestellt ist, so sollte bei ihm auch jener Grundtrieb immer nur in der Bezogenheit auf Gott und Gottes Willen und in einer Gemeinschaft der Liebe mit den Mitmenschen zur Geltung kommen; dagegen macht nun in der Sünde das Subjekt sich selbst, abgesehen von der Beziehung auf Gott und im Widerspruch gegen Gottes Willen und Ordnungen zum Mittelpunkt und Zweck seines Strebens. Die höhere Stellung, die ihm als Persönlichkeit allerdings nach Gottes Willen zukommen sollte, ist darin wider Gottes Willen verkehrt.

Wir müssen diese Auffassung der Sünde vom christlichen Standpunkt aus besonders gegen jede ihren Gegensatz wider Gott und das Gute abschwächende Erklärung wahren.

An einer übeln Unklarheit der Begriffe leidet die Erklärung, daß der Sünder sündige, indem er andere, nämlich weltliche Güter mehr liebe als Gott. Die Liebe, mit der der Sünder Weltliches liebt, kann gar nicht so mit der Liebe, die er gegen Gott hegen sollte, zusammengestellt werden: jene ist ja nur ein selbstsüchtiges Wertschätzen, Erstreben und Festhalten von Objekten,

die das Subjekt für seine Selbstbefriedigung gut findet. Zusammenstellen könnte man mit der Liebe zu Gott die wahre, hingebende, von Gott so gewollte Liebe des Menschen gegen seinen Nächsten; niemand aber wird sagen wollen, daß der Sünder wirklich so seine Mitmenschen liebe und nur darin sündige, daß er sie mehr als seinen Gott lieb habe.

Zur Sinnlichkeit des Menschen steht sein Sündigen zwar in engster Beziehung. Richtet sich doch unser böser Hang und Wille so gern, ja bei vielen Sündern mit einer alles andere zurückdrängenden Macht auf Gegenstände, welche sich unseren Sinnen in der Welt lockend darbieten und die in unserer eigenen sinnlich leiblichen Ausstattung liegenden einzelnen Bedürfnisse und Triebe anregen. Auf einen gewissen eigentümlichen Zusammenhang zwischen der Sünde und unserer irdischen sinnlichen Leiblichkeit weist jedenfalls auch die Art hin, wie Paulus (vgl. namentlich wieder Röm. 7) vom „Fleische" und von einer Gesinnung des Fleisches (Röm. 8, 6) redet. Aber darum ist doch keineswegs das Sündigen ursprünglich aus der Sinnlichkeit herzuleiten. Das Fürsichsein des Menschen, das der Sünder zu jener falschen Geltung bringen möchte, ist nicht das sinnliche, leibliche Fürsichsein als solches, sondern gerade das persönlich geistige. Die sogenannten höheren Formen der Sünde, geistiger Hochmut, Ehrsucht, scheinheiliges Treiben u. s. w., können nicht in jenen leiblichen Trieben wurzeln, die vielmehr um ihretwillen oft gerade vom Sünder darniedergehalten werden. Und doch muß das Grundwesen der Sünde bei allen Verschiedenheiten gewiß als einheitliches aufgefaßt und verstanden werden. Bei den mit der Sinnlichkeit und Leiblichkeit am engsten zusammenhängenden Sünden endlich verhält sich ja doch der Sünder nicht wie einer, der mit seinem Geist und Bewußtsein passiv unter den von seinem Leib ausgehenden sinnlichen Regungen stände; wir werden vielmehr sagen müssen: diese gewinnen solche Macht über ihn erst weil jener Grundtrieb verkehrter Selbstbefriedigung und Freiheit in ihnen seine Befriedigung sucht; sie behalten dann, so mächtig sie auch im Leben eines unerlösten Menschen gewesen und vollends durch seine Selbsthingabe an sie geworden sein mögen, jene

Macht doch nicht mehr im Erlösten und Neugeborenen, in welchem jener Grundtrieb überwunden ist und der nun in ihnen vielmehr etwas für ihn Gefährliches und Unheilvolles empfindet und erkennt. — Der Apostel Paulus faßt im „Fleisch", also unter dem eigentlich die gegenwärtige, sinnliche, schwache Leibessubstanz bezeichnenden Namen, alle die sündhaften Regungen, auch jene höheren, zusammen (vgl. Gal. 5, 19 ff.), ja er läßt Kol. 2, 23 (wo übrigens die Erklärung noch streitig ist) wohl gar ein asketisches, also den Leib kasteiendes Treiben falscher Frömmigkeit zu einer „Füllung (übermäßigen Befriedigung) des Fleisches" dienen. Er redete so nach einem schon bestehenden Sprachgebrauch, ohne über den Zusammenhang, in dem auch derartige Sünden mit jener Leiblichkeit stehen, sich weiter zu erklären. Für uns aber ist hier die Hauptsache, daß dieselben keinesfalls aus dem, was wir unter leiblichen und sinnlichen Trieben verstehen, sich herleiten lassen. Während ferner diejenigen unter uns, welche die Sünde überhaupt auf die Sinnlichkeit zurückgeführt haben wollen, dann in ihr — wenigstens ursprünglich — nur eine natürliche, zur natürlichen Entwickelung des Menschen gehörige, von Gott selbst so gewollte Schwäche und Unvollkommenheit sehen möchten, erklärt der Apostel ganz allgemein und kurzweg: „Die Fleischesgesinnung ist Feindschaft wider Gott" (Röm. 8 a. a. O.).

Ob dann der sündhafte Grundtrieb oder Hang, der in seinem eigenen Interesse sich von Gott ab dem kreatürlichen zuwendet, seine Befriedigung mehr in dem niedrigen, sinnlichen oder mehr in dem höheren, geistigen Lebensgebiete suche und so vornehmlich in den leiblichen, sinnlichen Lüsten sich bethätige oder vielleicht um des Höheren willen, das er begehrt, diese möglichst im Zaum zu halten sucht, das hängt von mannigfachen Umständen und Zuständen ab, welche, der persönlichen Entscheidung schon vorausgehend, die ganze innere Entwickelung der Persönlichkeit überhaupt bedingen. Es kommt dafür in Betracht schon eine verschiedene ursprüngliche natürliche Ausstattung von Leib und Seele, vermöge deren beim Einen mehr als beim Andern leibliche Triebe besonders kräftig sich regen und ihm besondern Genuß verheißen, oder aber besondere geistige Gaben ihn auf eine besondere Geltung

und Machtstellung im geistigen, persönlichen Zusammenleben hoffen und nach ihr begehren lassen; ferner eine Verschiedenheit der Erziehung, welche die heranwachsenden Persönlichkeiten vorzugsweise nach dieser oder jener Seite hin anregt; weiter der ganze äußere Lebensgang mit den von ihm dargebotenen Anregungen, Mitteln und Schranken. Für jene natürliche Ausstattung ist von unleugbar hoher Bedeutung auch die Vererbung, auf welche besonders neuere Beobachter des thatsächlichen sittlichen Lebens den Blick gerichtet haben, freilich die andere Seite, nämlich die Möglichkeit eines sittlichen Widerstandes gegen solche Einflüsse, oft in bedenklicher Weise verkennend. Wiederholen aber müssen wir (vgl. oben S. 92), daß eine Erhebung des Sünders mit seinem Dichten und Trachten auf jenes höhere Lebensgebiet keineswegs auch ein höheres Maß von Sittlichkeit oder geringeres Maß von Sündhaftigkeit mit sich bringt; auch pflegt gerade hier die Selbstsucht nur umsomehr direkt, in ihrem Gegensatz gegen Gottes- und Nächstenliebe hervorzutreten.

Vom sündhaften Verhalten, Wollen und Thun müssen wir, wie unsere bisherigen Ausführungen zeigten, auf innere Regungen zurückgehen, auf jenen Grundtrieb der Selbstsucht und alle die natürlichen Triebe, in deren abnormer Befriedigung er Genuß für sich sucht — andererseits auf die daneben fortwährenden Kundgebungen des sittlichen Bewußtseins im Innern des Sünders, — überhaupt auf den ganzen jeweiligen Bestand des innern Lebens der zu einem neuen Selbstbestimmungsakte veranlaßten Persönlichkeit. Zugleich aber wirkt dann auch jede sündhafte Selbstbestimmung auf diesen ganzen Bestand und hiermit auf die das fernere sittliche Verhalten bedingenden innern Voraussetzungen höchst bedeutsam zurück. Die Erfahrung zeigt uns überall, auf dem Gebiete des sittlichen, wie auf dem des rein natürlichen, geistigen und leiblichen Lebens, daß unsere Triebe, je mehr wir ihnen Raum geben und sie walten lassen, um so mehr an Macht zunehmen, anderweitige Regungen in uns zurückdrängen, ja mehr und mehr eine wahrhafte Willensentscheidung ihnen gegenüber für uns unmöglich machen. Das über den Sünder kommende Schuldbewußtsein kann zwar in

gewissem Maß gegen neue Bethätigungen des sündhaften Triebes und Willens abschreckend wirken. Aber überwunden wird jener hiermit nicht. Und gar leicht führt, wo man von der rettenden, vergebenden, helfenden Gottesgnade noch nichts erfährt, das peinliche Bangen vor dem göttlichen Willen und Gericht nur um so mehr zum Streben, einem Verkehr mit Gott und allen den Zeugnissen des Gewissens sich möglichst zu entziehen, jede innere Sammlung überhaupt vermeidend, in einem weltlichen Treiben und Genießen ganz aufgehend. Schwer leiden muß endlich unter des Menschen unsittlichem Verhalten auch schon sein Sinn und Verständnis fürs wahrhaft Gute, wodurch ja dann die Entscheidung für dieses von vorne herein unmöglich wird. Wo der böse Hang und Trieb mächtig wird, richtet er sich unwillkürlich auch schon gegen die fordernden, wie gegen die strafenden Zeugnisse des Gewissens, wirkt dahin, daß sie durch andere Regungen, Affekte, Beschäftigungen u. s. w. im Subjekt, das hingebend auf sie eingehen sollte, zurückgedrängt werden, läßt ihnen gegenüber seine eigenen Objekte und Ziele in möglichst schönem, trügerischen Licht erscheinen. Und der Sünder geht auch mit Bewußtsein darauf aus, die ihn belästigenden Forderungen sich fern zu halten; er unterläßt es wohlweislich, mit gewissenhaftem Nachdenken ihrem Inhalt, ihren Zusammenhängen und Konsequenzen nachzugehen oder daraus ein festes, unantastbares Ganzes für sich zu gestalten; er verstärkt für sich jenen trügerischen Schein gar noch durch eigene, absichtliche Sophistik. Treffend erinnert uns an diese Folge, welche für die innere sittliche Klarheit und Intelligenz das Willensverhalten hat, die Verbindung, in welcher Jesu Hinweis auf die Gefahr, daß gleich einem zum Schalk werdenden Auge das innere Licht in uns Finsternis werde, mit seiner Warnung davor steht, daß man des Herzens Sorgen und Streben auf irdische Schätze richte und zugleich Gott und dem Mammon dienen wolle (Matth. 6, 19 ff.): eben diese Richtung hat auch jene Verdunklung zur Folge. Wenn das mancher sonst scharfsinnige Denker nicht wahrzunehmen scheint, so müssen wir auch hierin eben ein Zeichen innerer Verdunklung sehen.

Die Sünde im Gemeinleben.

Die Sünde, wie wir sie bisher besprochen haben, ist ein Verhalten des Willens und hiermit der einzelnen Persönlichkeiten als solcher; die sündhaften Triebe wurzeln im Innersten der einzelnen Persönlichkeit. Aber immer muß die einzelne Persönlichkeit hierbei als Glied eines Gemeinlebens gedacht werden, in welchem sie zu wirken hat und welches vor allem selbst seine Wirkungen auf sie, auf die Entfaltung ihrer Kräfte und Triebe und hiermit auch auf ihre Willensbestimmungen ausübt. Wir fanden ja auch schon die ganze Entwickelung des Bewußtseins von einem sittlich Guten und sittlichen Forderungen durch solche Einwirkungen bedingt und vermittelt (vgl. oben S. 34. 47). Gemeinwesen von kleinerem und größerem Umfang, deren einzelne Glieder sittliche und auch unsittliche Auffassungen mit einander gemein haben, finden wir überall schon vor; schon ein natürliches Bedürfnis und Verlangen läßt sie eine Gemeinschaft darin erstreben und festhalten. Und von dieser Gemeinschaft gehen nun fort und fort absichtlich und unwillkürlich auf jeden Einzelnen Einflüsse aus, die sein eigenes Sündenleben fördern und eigentümlich gestalten. Wer in ein Gemeinwesen hineingeboren ist, dem es an der richtigen und umfassenden sittlichen Erkenntnis mangelt und in welchem verkehrte sittliche Anschauungen die Herrschaft gewonnen haben, dem fehlt es für seine eigene richtige sittliche Entwickelung ja schon an jener ersten Bedingung, daß die sittlichen Ideen und Forderungen, um Gegenstand eines Gewissenszeugnisses werden zu können, erst einmal objektiv vors Bewußtsein gestellt werden. Unsittliches wird in der Sitte, ja gar in förmlicher Gesetzgebung zum Gebote für den Einzelnen gemacht. Insbesondere wird dieser dazu durch die ihn stets umgebenden lebendigen Vorbilder verführt und fortgerissen; sie bringen wirkungsvoller, als bloße verführerische Worte und Lehren es vermögen, das Reizende der Sünde mit ihrem trügerischen Schein zur Darstellung, zeigen die thatsächliche Möglichkeit eines solchen Sündigens, spiegeln erwünschte Erfolge desselben vor.

Man müßte nur sehr oberflächlich die Sünde beurteilen und

ihr Auftreten bei sich und Andern beobachten, wenn man den im Sündigen jedes Menschen sich kundgebenden bösen Grundtrieb selbst erst aus solchen Einwirkungen herleiten wollte. Ganz unbegreiflich wäre dann sein auch in der edelsten christlich sittlichen Umgebung unabwendbares, ja hier oft erst recht gewaltiges Hervorbrechen. Und die beschämende und strafende Stimme, mit der das eigene Gewissen schon bei gut geleiteten Kindern oft in ergreifender Weise wider ihn sich wendet, lautet zwar nicht so, als ob sein Ursprung in ihnen erst aus einer eigenen Entscheidung ihres Willens herkäme, wohl jedoch so, daß sie ihn von Anfang an als etwas wesentlich ihnen selbst Eigenes und nur jetzt kräftig Erregtes und ins Bewußtsein Tretendes und keineswegs bloß als etwas erst von anderwärts her ihnen Beigebrachtes fühlen und erkennen müssen. Aber zu dieser seiner Erregung allerdings wirken von Anfang an und weiterhin jene Einflüsse aufs kräftigste und unabweisbar mit. Den erforderlichen Widerstand gegen ihn und sie macht schon jener Mangel an der rechten sittlichen Erkenntnis und an jenen Vorbedingungen für dieselbe unmöglich. Zu der positiven Anziehungskraft, die das Unsittliche auf den in solcher Umgebung stehenden Sünder übt, kommt noch die Furcht vor den Folgen, welche in dieser Umgebung dem Subjekt drohen, wenn es gegen ihre Sitten und Gebote eine doch noch in ihm selbst sich erhebende Gewissensforderung geltend machen möchte. Namentlich unter solchen Einflüssen der Umgebung wird auch das Gewissen irre oder ein irrendes: das Subjekt kann unbedingte sittliche Forderungen nicht los werden und will es auch nicht, ermangelt aber des inneren Lichtes für diejenigen, welche es wirklich sind (vgl. oben S. 45).

Diese Sünde und Sündhaftigkeit also, deren Wesen, Bedingungen und Hauptformen wir uns hier vergegenwärtigten, ist überall dem christlich sittlichen Wollen und Wirken vorausgesetzt. Hier muß mit ihr gekämpft, hier soll sie überwunden und ausgetilgt werden.

Die Frage nach dem ersten Ursprung der Sünde und nach dem Satan.

Es erheben sich mit Bezug auf die Sünde weitere Fragen für uns, von deren eingehender Behandlung jedoch die Wissenschaft der christlichen Ethik abstehen darf; so weit eine solche für die christliche Lehre erforderlich und möglich ist, wird dafür vielmehr in den allgemeinen Aussagen der Glaubenslehre über Gott und die von Gott geschaffene und nun doch sündhaft gewordene Menschheit und Welt der richtige Ort sein.

So fragt sich, wenn die sündhaften Regungen im Subjekt nicht bloß auf die Einflüsse seiner Umgebung zurückzuführen sind, sondern schon ursprünglich in ihm selbst wurzeln, wie diese dem Göttlichen widerstrebende Richtung, die jetzt jedes Glied der Menschheit in die Welt mitbringt, ursprünglich in die Menschheit hereingekommen und wie ihre Verbreitung in jedem Einzelnen zu erklären sei. Unsere Kirchenlehre antwortet bekanntlich auf Grund der biblischen Aussagen: eine Willensentscheidung unserer vom sündhaften Hang bis dahin noch freien Stammeltern fürs Böse, zu welchem Satan sie versuchte, habe jenen Hang für sie zur Folge gehabt und von ihnen aus habe er sich auf alle ihre „vom Fleisch geborenen Nachkommen fortvererbt". Die christliche Lehre wird bei dem Grundgedanken einer ursprünglichen Selbstentscheidung fürs Böse und einer Fortpflanzung desselben stehen bleiben müssen, wenngleich sie seinen Inhalt nicht sich vorstellig zu machen oder weiter zu erklären vermag, vielmehr die hier unserem Verständnis gesetzten Grenzen anerkennen muß. Aber was für uns auf Grund der mit dem Offenbarungswort zusammenstimmenden Gewissenszeugnisse zunächst und unerschütterlich feststehen muß, das ist des Hanges thatsächliches Vorhandensein und Charakter; und dies genügt der Ethik, um zu erkennen und auszusprechen, wie mit Bezug auf ihn des Christen sittliches Verhalten sich gestalten müsse.

Das neutestamentliche Offenbarungswort und unsere kirchliche Lehre setzt ferner mit dem Satan, dessen wir soeben gedachten, auch den gesamten Bestand des Bösen in der Welt in Zusammen-

hang. Was und wie viel können und sollen wir wirklich über Jenen aussagen? Gewiß müssen wir hier das volle Gewicht der Aussagen Jesu, der da redete, was er wußte, und zeugte, was er gesehen, den Urteilen eines oberflächlichen Verstandes gegenüber behaupten und für uns unergründliche Geheimnisse anerkennen, zugleich übrigens wohl beachten, wie wenig doch auch Jesus und seine Apostel darüber eine vollständige Lehre oder Glaubenssatzung aufgestellt haben wollten. Für die Ethik jedoch genügt es, das rechte sittliche Verhalten gegen die Sünde überhaupt auszuführen; darin wird auch schon die rechte Stellung gegen den Satan und seine Versuchungen enthalten sein.

Wohl aber müssen wir hier bestimmter noch auf die Frage antworten, wie weit dem mit Sünde behafteten Menschen, so lang ihm das Heil in Christo noch fremd bleibt, ein erfolgreicher Kampf mit der Sünde und ein wahrhaft sittliches Leben schon möglich ist; nur so können wir dann auch richtig verstehen, wie wir aus dem natürlichen Sündenstand heraus in den Stand des Heiles und hiermit wahrer Sittlichkeit gelangen sollen.

Die Macht der Sünde, abgesehen von Gottes Heilsoffenbarung.

Sittliche Regungen haben, wie wir schon oben anerkennen mußten, auch bei den der Heilsoffenbarung noch fernstehenden Menschen statt. Sie währen fort auch unter sehr unreinen sittlichen Unterweisungen und Sitten, die dem Einzelnen in der sein Leben umfassenden Gemeinschaft entgegenkommen; sie können in ihm auch durch göttliche Fügungen noch so sich steigern, daß er sittlich fördernd damit auf Andere und ganze Kreise wirkt: man denke nur an so mancherlei edlere geschichtliche Erscheinungen im vorchristlichen Heidentum. Noch werden nicht bloß unbedingte höhere Forderungen im Gewissen kund und zu Anregungen für den Willen, sondern auch herzbewegende Erfahrungen göttlicher Güte, so wenig der Sünder schon zum wahren Genuß der vergebenden Gottesgnade gelangt. Dazu kommt, wie wir gleichfalls schon oben bemerkten, der Wert, welchen der Gegenstand sittlicher

Forderungen und das ihnen gemäß zu Erstrebende auch für das eigene Interesse sündiger Menschen und die Befriedigung der selbstsüchtigen Triebe hat. Besonders treiben die Bedürfnisse des menschlichen Zusammenlebens, die Bedingungen gemeinsamen Wohlseins und die anderwärts drohenden Gefahren dazu, durch Sitte, Erziehung und Gesetz den Ausbrüchen des Bösen zu wehren und einen sittlichen Gemeingeist zu nähren. Bei der Beurteilung der vorhandenen sittlichen Zustände muß man dann einerseits davor sich hüten, daß man auch relativ Gutes ganz nur auf Antriebe der Selbstsucht zurückführe, z. B. die Selbstzucht und Keuschheit alter Philosophen lediglich auf ein Streben, die eigene Eitelkeit und Ruhmsucht zu befriedigen, andererseits — und meist wohl noch mehr — davor, daß man alle objektiven Produkte menschlichen Verhaltens, Wirkens und Arbeitens, die an sich einen gewissen Wert haben und die auch wirklich von der echt sittlichen Gesinnung erstrebt werden müssen, ohne weiteres schon für eine Frucht solcher Gesinnung und so auch schon für etwas in Wahrheit sittlich Wertvolles ansehe; ganz besonders gilt dies von der unter dem Namen Kultur zusammengefaßten Bearbeitung und Gestaltung des sinnlichen oder geistigen Lebensgebietes (vgl. oben S. 71).

Wie weit also reicht unter diesen Umständen die Macht des Bösen, wie weit die Möglichkeit über sie zu einem wahrhaft sittlichen Leben sich zu erheben?

Die Geschichte der Menschheit im großen vor und abgesehen von der göttlichen Heilsoffenbarung zeigt uns jedenfalls, daß, so sehr auch eine relative sittliche Erhebung oder ein aufsteigendes sittliches Gemeinleben bei diesem und jenem Volk anzuerkennen sein wird, die Entwickelung doch immer in einen Zustand auslief, den auch sehr wohlwollende und nichts weniger als in christlicher Orthodoxie befangene Beurteiler einfach als sittlichen Verfall zu bezeichnen pflegen. Dabei mahnt uns die Geschichte überall klar und laut an jene Unterscheidung zwischen Kultur und wahrhafter Sittlichkeit. Und wie blieb auch das gebildetste Volk des Altertums in der Zeit seiner besten sittlichen und kulturellen Hebung von der Sünde und ihren niedrigsten und widrigsten Formen beherrscht und betrogen!

Über den innern Zustand der einzelnen Subjekte, um welchen es beim Übergang in den Heilsstand und so auch bei jener Frage vor allem sich handelt, — über die Macht der Sünde in ihnen, über ihre Fähigkeit, aus eigener Kraft noch sittlich Gutes zu leisten und hiermit zu ihrer Aufnahme in den Gnadenstand etwas beizutragen, über ihre Freiheit oder Unfreiheit in jenem Naturzustand u. s. w., wird bekanntlich gestritten zwischen dem Katholizismus und der Kirche der Reformation. Auch die Auffassungen und Bestimmungen evangelischer Dogmatiker und Ethiker weichen vielfach von einander ab; manche enthalten sich auch genauerer Bestimmungen darüber; auch das kommt wohl vor, daß Einer in einer Ausführung der Dogmatik mehr bei der strengen reformatorischen Lehre von einem Gebundensein des Willens bleiben, in der Ethik mehr davon abstehen oder absehen zu wollen scheint. Ganz scharf zu unterscheiden, wie weit bei einem Menschen echt sittliche Antriebe im Unterschied von selbstischen reichen und er wesentlich durch jene sich bestimmen lasse und noch bestimmen lassen könne, ist auch für seine Selbstbeobachtung und vollends für die Beobachtung Anderer unmöglich. Die auf unsere Frage bezüglichen neutestamentlichen Aussagen haben nicht die Absicht, theoretische oder gar wissenschaftliche Auseinandersetzungen darüber zu geben, sondern praktisch zum rechten Verhalten gegen die Sünde und rechten Eingehen auf die Wege der rettenden Gottesgnade anzuweisen und hinzutreiben; sie dringen bald mehr auf die einen, bald mehr auf die andern von uns ausgehobenen Momente, verweisen bald mehr mahnend und strafend auf die auch im Herzen des Sünders noch wirkenden göttlichen Zeugnisse und die Verantwortlichkeit seines Willens ihnen gegenüber, bald mehr auf die Gottesgnade, von der der Sünder allein seine Rettung und Erhebung zur wahren Freiheit erwarten darf und soll, ohne irgendwelcher eigener Leistungen vor Gott sich rühmen zu können.

Auch für die hier vorgelegte Frage über den natürlichen Zustand des Menschen in seinem Verhältnis zu sich selbst und zu Gott wird die Glaubenslehre noch eingehendere Ausführungen zu geben haben als die Ethik, die wesentlich darlegen will, was

der Mensch soll. Für diese wird es hier genügen, auf die Aussagen des Apostels Paulus hinzuweisen, der eigens berufen war, alles Pochen des natürlichen Menschen auf eigenes Rechtverhalten mit seinem Wort zu nichte zu machen und dem gegenüber das richtige Verhalten zu Gottes rettender Gnade zu lehren, — und zwar ganz besonders wieder auf die Aussagen seines Briefs an die Römer. Auf Grund eigener Erfahrung spricht er in jenem 7. Kapitel desselben aus, wie weit es der Mensch ohne die göttliche Gnade und den Heiland Christus im besten Fall vermöge der in seinem Innern immer noch wirksamen sittlichen Antriebe und auch der besonderen, Israel zu teil gewordenen Gesetzesoffenbarung noch bringen kann: im Kampfe damit gewinnen die seinem „Fleisch" inwohnenden unsittlichen Triebe doch immer wieder den Sieg und nehmen ihn immer aufs neue unter der Sünde Gesetz gefangen; er ist „unter die Sünde verkauft", ihr Sklave; er ist trotz dem, was in ihm noch dem Fleische widerstreitet, seinem Gesamt- und Grundcharakter nach „fleischlich"; als „elender Mensch" muß er nach Erlösung rufen; so kann er nur selig werden aus Gnade durch Glauben. Unser Augsburger Bekenntnis hat (in Art. 18) alles, worauf es uns hier ankommt, darin zusammengefaßt, daß der Mensch die Justitia Dei oder Justitia spiritualis, d. h. die wahrhaftige innere sittliche gottgemäße Rechtbeschaffenheit nicht für sich herstellen, — daß er „ohne Gnad, Hilf und Wirkung des heiligen Geistes nicht gottgefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten oder zu glauben, oder die angeborene böse Lust aus dem Herzen zu werfen vermag". Eine evangelische Ethik verläßt sich darauf, daß, wer die Schriftzeugnisse in gewissenhafter Selbstprüfung auf sich wirken läßt, auch diesem Bekenntnisse zustimmen muß. So hat sie dann auszuführen, wie durch Christus und die göttliche Gnade wirklich unsere Erhebung aus diesem Sündenstand zum wahrhaften sittlichen Leben erfolgen kann und soll.

Zunächst aber haben wir noch als Voraussetzung desjenigen Willensverhaltens, das vermöge der Heilsoffenbarung und zum Behuf des Heilsgenusses und ferneren Heilslebens bei den sittlichen Subjekten eintreten soll, die objektive, ein für allemal

durch Christus erfolgte Offenbarung und Heilsstiftung uns hier in Kürze zu vergegenwärtigen. Für die Lehre von Christi Person und Werk an sich ist die Dogmatik der eigentliche Ort. Hier haben wir speziell die für die Ethik besonders bedeutsamen Momente ins Auge zu fassen und klar zu stellen.

Drittes Hauptstück.

Die göttliche Heilsoffenbarung.*)

Im Gegensatz gegen die Sünde, die wir immer schon in uns vorfinden und selbst in uns zu überwinden unmächtig sind, kann und soll jetzt also in uns Christen ein unserer ursprünglichen Anlage und Bestimmung entsprechendes, wahrhaft sittliches Leben oder Willensleben kraft der erlösenden Gottesgnade anheben, sich durchsetzen und nach allen Seiten hin sich entfalten. Und zwar wird dies in der Weise geschehen, daß im Verlauf des zeitlichen Lebens die Subjekte in ihrem eigenen Innern Wirkungen dieser Gnade erfahren, durch welche eine wahrhaft sittliche Selbstbestimmung und vor allem eine wahrhafte Hinkehr zu Gott und dem Guten für sie erst ermöglicht und in ihnen selbst Trieb und Kraft zum Guten lebendig wird: davon wird eingehend und fort und fort die Darstellung des christlich sittlichen Lebens selbst zu reden haben. Aber alle diese zum christlichen Leben gehörigen inneren Wirkungen und alle dadurch ermöglichten und hervorgerufenen Bewegungen und Akte des sittlichen Willens der christlichen Persönlichkeiten ruhen auf einer einmaligen und für immer fortbestehenden und fortwirkenden Heilsoffenbarung Gottes in Jesus Christus, — auf dem, was dieser Gottessohn und Heiland ein für allemal in seinem geschichtlichen Leben, Sterben und Auferstehen für uns vollbracht und ausgewirkt hat, auf dem, was er selbst, der Erhöhte, auf immer für uns geworden ist, und auf derjenigen Darbietung seiner Heilswahrheit und seiner Heilskräfte, ja seiner

*) Vgl. in meiner Schrift „Der Glaube und seine Bedeutung für Erkenntnis, Leben und Kirche 1895“ S. 185—205.

eigenen perſönlichen Gemeinſchaft, die er für die Menſchheit aller Zeiten geſtiftet hat. Der chriſtliche Glaube muß hierauf zurückblicken und darauf bauen als auf ſeinen feſten objektiven Grund; es bedarf beſonders auch in unſrer Gegenwart der Mahnung hieran im Gegenſatz gegen eine Neigung, nur in ſubjektiven frommen Regungen ſich zu bewegen und darin ſich zu gefallen. Das ſittliche Leben, Wollen und Verhalten des Chriſten aber kann, wie die ethiſche Darſtellung zeigen muß, eben nur aus ſolchem Glauben, d. h. aus herzlichem Vertrauen auf dieſen Heilsgrund erwachſen; daran haben wir zu mahnen jener Neigung gegenüber und vollends im ſtärkſten Gegenſatz gegen die Meinung, als ob unſer Wille je von ſich aus wahrhaft gut werden, das Gute verwirklichen, ja gar ſelber ein Reich Gottes in der Welt aufbauen könnte oder ſollte. In dieſem Sinn alſo bezeichnen wir hier Chriſti Heilsoffenbarung oder das Heil, wie es in ihm ein für allemal objektiv erſchienen iſt, nicht als Moment des chriſtlich ſittlichen Lebens, ſondern als die Vorausſetzung desſelben.

1. Die vorbereitende altteſtamentliche Offenbarung.

Noch weiter indeſſen haben wir bei der Betrachtung dieſer Offenbarung zurückzublicken, und zwar nicht bloß in der Dogmatik, ſondern auch in der Ethik. Der chriſtliche Glaube faßt von ſeinen Anfängen an mit der Heilsoffenbarung Jeſu oder des Neuen Bundes die des Alten Bundes als ihre einzigartige Vorbereitung zuſammen. In jener haben, wie wir hier nicht eingehend auszuführen brauchen, Jeſus ſelbſt und ſeine Apoſtel auf die ſich geſtützt, haben jene als die Vollendung dieſer, als die volle Offenbarung des ſchon in ihr einzigartig bezeugten heiligen Willens oder Geſetzes Gottes, als die Verwirklichung der dort erſchienenen Heilsverheißung, des dort verheißenen wahren Lebens und Gottesreiches dargeſtellt. Und um eine höhere Offenbarung eben fürs ſittliche, ſittlich religiöſe Leben handelt ſich's ſchon dort: nicht etwa um die Lehre von dem Einen Gott an und für ſich im Gegenſatz gegen die Verirrung der Vielgötterei, ſondern um ſeinen Willen, wie er an den menſchlichen Willen ſich richtet und

dieser in allem seinem Verhalten durch ihn sich bestimmen lassen soll, und um ein verheißenes Heil, das vor allem in Schuldvergebung und sittlicher Neubelebung, Kräftigung und Beseligung besteht. So will denn unsere christliche, evangelische Kirche auch für sich noch das im Alten Testament niedergelegte Wort dieser Offenbarung gebrauchen; will sie doch für ihren kirchlichen Unterricht den wahrhaften und für alle unbedingt gültigen Inhalt jenes Willens schon im mosaischen Dekalog zusammengefaßt haben. Mit welchem Recht aber und in welchem Sinn wir hierbei beharren, darüber hat eine christliche Ethik wenigstens in Kürze Rechenschaft zu geben, während freilich eine genügende Erörterung der damit vorgelegten Fragen nur in einer umfassenden, grundlegenden und apologetischen Behandlung der gesamten christlichen Wahrheit möglich ist.

Die Geschichte der Menschheit vor und abgesehen von der göttlichen Heilsoffenbarung weist uns, wie wir als Thatsache anerkennen mußten, bei keinem Volk einen sittlichen Entwickelungsgang auf, der zu einem sichern und beständigen Licht sittlicher Erkenntnis, zu lauterem sittlichem Leben, zur Überwindung der überall waltenden dunkeln unsittlichen Mächte geführt hätte; das letzte Ergebnis auch der relativ höchsten und reichsten Entwickelung war immer wieder sittlicher Verfall. Einzig steht dem gegenüber jedenfalls derjenige Fortschritt da, der im Worte des Alten Testaments und der hier vorliegenden Geschichte sich uns darstellt. Er führt schon positiv hin auf die vollendete Offenbarung und Heilsstiftung, auf der jetzt unser sittliches Leben für immer ruhen soll. In ihm sehen wir so auch schon ebendieselbe besondere göttliche Geisteswirksamkeit und geschichtliche Fügung, wie dann vollends in dieser höchsten Offenbarung des Neuen Bundes. Und zwar sind es dort wie hier zunächst bestimmte menschliche Persönlichkeiten, die der in ihnen wirkende Gott zu Werkzeugen und Trägern seiner Offenbarung gemacht hat. Man sieht im Alten Testament bei diesen prophetischen Männern recht, wie der den heiligen Gotteswillen verkündende Geist über sie, die Kinder eines fleischlichen, sündhaften Geschlechts, als eine höhere, überwältigende Macht kommt, mit hellen und tiefsinnigen Zeugnissen von diesem

Gotteswillen, aber freilich noch nicht mit der Kraft der Erlöſung und eines wahrhaft neuen innern Lebens. Das Volk Iſrael, unter welchem ſie ſo wirkten, hat in ihrem hohen Wort und Geiſt nichts weniger als Produkte ſeines eigenen Nationalgeiſtes begrüßt, deren es ſich dann hätte rühmen mögen. Charakteriſtiſch war vielmehr für dasſelbe ſein eigenes Widerſtreben, — Beweis eben dafür, daß dem natürlichen und ſündhaften menſchlichen Leben und Treiben hier das beſondere Gotteslicht entgegenleuchtete. Einen feſten Boden hat dann doch jenes Gotteswort unter dieſem Volke gewonnen, wie es mit keinen höheren ſittlichen Erkenntniſſen und Beſtrebungen in heidniſchen Völkern geſchehen iſt; ſo geſchah es dort durch die Kraft des Wortes unter den äußeren Geſchicken des Volkes, in denen wir Gottes wunderbare, ſtrafende, zerſtörende und aufbauende Zucht an ihm erkennen; es war damit nicht das wahrhafte, bleibende und fortſchreitende neue ſittliche Leben ſchon hergeſtellt, aber es war damit — neben aller alten und neuen Verderbnis — der Boden für die vollkommene Offenbarung unter denen vorbereitet, die, unter Gottes Willen gebeugt, auf ſein Heil warteten. So bildet uns die Offenbarung des Alten und Neuen Bundes in ihrer Bedeutung fürs ſittliche Leben Ein Ganzes.

Indem wir ſo die altteſtamentliche Offenbarung in dieſem Zuſammenhang mit der neuteſtamentlichen auch mit zur bleibenden Vorausſetzung des chriſtlich ſittlichen Lebens rechnen, iſt es hier nicht nothwendig, noch möglich, in den Streit einzutreten, der unter den gegenwärtigen wiſſenſchaftlichen Forſchern über das Einzelne jener geſchichtlichen Entwickelung und beſonders über ihre Anfänge herrſcht. Der Meinung gegenüber, daß in jene Anfänge bis auf die Zeit der uns bekannten Propheten (des Amos, Hoſea u. ſ. w.) nicht wirklich eine höhere, grundlegende Offenbarung durch Moſe, ſondern eine Naturreligion nach Art der Religionen aller ſtammverwandten Völker zu ſetzen ſei, ſei hier wenigſtens kurz an das doppelte erinnert, daß jene Propheten von der ungemein hohen Stellung, mit der jene Meinung ſie als die Urheber einer ganz neuen geiſtigen Gottesidee und echt ſittlichen Anſchauung beehrt, ſelbſt durchaus kein Bewußtſein zeigen,

vielmehr immer zum alten Gott Israels zurückrufen und seinen Willen seinem Volke neu vorhalten wollen, daß ferner jene Gleichstellung Israels mit den verwandten Nationen es unerklärt und unbegreiflich läßt, warum doch nur dort und nicht auch bei diesen eine solche Sage von einem Religionsstifter und überhaupt einem bestimmten geschichtlichen Ausgangspunkt der Religion sich sollte gebildet haben.

Im ethischen Inhalt jener Offenbarung und ihrer Entwickelung nun haben wir immer ein Zweifaches zu unterscheiden und im Zusammenhang mit einander zu betrachten. Uns tritt wohl vor allem das darin entgegen, was man auch als das Ethische im engern Sinn des Wortes bezeichnen möchte, nämlich Gottes Forderungen an seines Volkes Willen und Thun oder sein Gesetz. Sind doch Manche gar in den Irrtum geraten, daß sie in der Offenbarung des Alten Bundes überhaupt wesentlich nur Gesetz und erst in der neutestamentlichen Offenbarung Gnadenbotschaft oder Evangelium zu sehn meinten, und damit verbinden sich dann leicht auch falsche Auffassungen desjenigen Weges, den Gott fort und fort mit den Einzelnen gehen will, um das wahrhaft sittliche Leben in ihnen zu erwecken. Aber allen den Forderungen, die Gott dort an sein Volk gerichtet hat, geht ja der große und grundlegende Akt der freien Huld und Gnade voran, der es zu seinem Volke gemacht hat; auf diesen weist er es in seinen Forderungen allezeit zurück. Und wie das Wort des Gesetzes im Munde der Propheten zu einem Worte des Gerichts und der Verdammnis fürs schuldige Volk werden mußte, so erhebt sich für dasselbe im Lauf seiner Geschichte das andere Hauptmoment der Offenbarung, nämlich die Verheißung einer reinigenden, vergebenden, selbst innerlich umschaffenden, sittlich erleuchtenden und beseligenden Gottesgnade: vgl. besonders die Worte vom neuen Herzen, das Gott giebt, vom Geiste, den er ausgießt, vom Gesetze, das er selbst ins Herz schreibt, von seinem Knechte, der seines Volkes Sünden tragen und Viele gerecht machen soll (Hesek. 36, 25 ff., Sach. 12, 10, 13, 1 ff., Jerem. 31, 33 ff., Jes. 53). Schon steigt auch vom einzelnen Frommen als Hauptbitte zu Gott die auf, daß er ihn entsündigen, in ihm ein reines Herz

ſchaffen möge (Pſ. 51). Dabei beachte man auch, wie in dem Gnadenakt, aus dem das neue Leben hervorgehen ſoll, Verſöhnung und Vergebung als Erſtes erſcheint: die Reinigung iſt vor allem Reinigung von der Schuld; jene ſittlich religiöſe Erleuchtung der Herzen wird damit begründet, daß Gott die Miſſethat vergebe und der Sünden nicht mehr gedenke (Jer. a. a. O. V. 34); gerecht macht jener Knecht eben als Verſöhner. Wie bedeutſam dies alles für eine richtige ſittliche Auffaſſung iſt, zeigt uns erſt vollends die neuteſtamentliche Offenbarung. Dort aber blieb allerdings dieſes das ſittliche Leben begründende göttliche Heilswirken erſt noch Gegenſtand der Verheißung und des Sehnens; eben jenes Wirken des Geſetzes ſollte die tiefſte Sehnſucht darnach erzeugen.

Im Inhalt der göttlichen Gebote, die das Gotteswort des Alten Bundes jenem Volke vorhält, hat der heilige Wille Gottes oder die Idee des ſittlich Guten ſchon ſo ſich kund gegeben, daß hernach Jeſus erklären konnte, er ſei zu dieſes Geſetzes Erfüllung gekommen und kein Jota desſelben dürfe aufgelöſt werden. (Matth. 5, 17 ff.). Die allumfaſſenden ſittlichen Grundforderungen, die Jeſus ausſpricht und welche eine wahrhafte Sittenlehre gewiß immer als ſolche anerkennen wird — Gott vom ganzen Herzen zu lieben und den Nächſten wie ſich ſelbſt, hat Jeſus aus dem Alten Teſtament ausgehoben, und keiner von der bibliſchen Offenbarung unabhängigen Religion oder ſittlichen Geſetzgebung hätten ſie je ſo entnommen werden können (Matth. 22, 37 ff., 5. Moſ. 6, 5, 3. Moſ. 19, 18). „Die Gott Liebenden" — das iſt auch ſchon in Iſrael, wie nachher z. B. bei einem Paulus und Jacobus, zur kurzen, charakteriſtiſchen und höchſten Bezeichnung für die recht Geſinnten und recht ſich Verhaltenden geworden (1 Kor. 2, 9, Röm. 8, 28, Jak. 1, 12, 2, 5, 2. Moſ. 20, 6, 5. Moſ. 6, 5, 5, 10, 7, 9, Joſ. 22, 5, 23, 11, Neh. 1, 5, Jeſ. 41, 8 und ſonſt). Nicht in bloßen Kultushandlungen, ſondern weſentlich eben im rechten, von Gott vorgezeichneten Verhalten gegen den Nächſten ſoll dieſe Gottesliebe ſich bethätigen. Die Mahnungen fürs liebende Verhalten zum Nächſten haben im Unterſchied von anderwärts herrſchenden ſittlichen Anſchauungen und Weiſen beſonders auch das Eigen-

tümliche, daß sie, so wenig sie eine in Leiden schwache, resignierte und so auch mitleidige Gesinnung erzeugen und während sie vielmehr an ein seiner Würde und Kraft sich bewußtes Gottesvolk sich wenden wollen, doch bei diesem namentlich auf Milde und Barmherzigkeit gegen Schwache und Elende dringen. Mit dem „Nächsten" ist zwar hierbei speziell derjenige gemeint, mit dem man als Glied dieses Volkes verbunden ist. Aber jene Milde soll doch auch auf die ihm Fremden sich erstrecken; und die Weissagung schreitet sehr klar und bestimmt dahin fort, daß das künftige Heil auch die draußen Stehenden umfassen soll.

Gerade das auf die alten Gebote sich zurückbeziehende neutestamentliche Wort zeigt uns freilich andererseits überall, wie wenig im Buchstaben jener Gebote und im Bewußtsein der daran sich haltenden Frommen der Wille Gottes, der unser sittliches Leben bestimmen soll, wirklich schon in seiner Tiefe und von da aus mit seiner ganzen Tragweite sich erschlossen hat. Hierfür brach das Verständnis erst an durch den Gottessohn, der ihn auch in seiner Person vollkommen verwirklichte, und für die durch diesen Erlösten, denen auch innerlich der Geist von oben das Verständnis dafür öffnet.

Während wir ferner schon dort einen wahrhaften Gotteswillen bezeugt finden, wie er unbedingt für die sittliche Gesinnung und ein von der rechten Gesinnung ausgehendes sittliches Verhalten gelten muß, stehen allerdings unmittelbar neben und unter diesen Geboten äußerliche Vorschriften für den Gottesdienst, die Heiligung, die Reinhaltung des Lebens mit einem Anspruch auf Unbedingtheit, den doch wir ihnen nicht mehr zuerkennen können; denn ihr Inhalt, so wertvoll er auch für eine fromme Zucht unter den damaligen geschichtlichen Bedingungen und für des Volkes damalige Geistesstufe gewesen ist, ergiebt sich ja doch für uns keineswegs notwendig aus jener Gesinnung an sich oder aus den innern Bedingungen unserer Gottesgemeinschaft nach den Zeugnissen der christlichen Heilsoffenbarung und eines durch sie erleuchteten Gewissens: gewisse allgemeine äußere gottesdienstliche Handlungen nämlich werden allerdings aus jenen auch für uns mit Notwendigkeit folgen, jedoch nimmermehr jene

ſpeziellen konkreten Formen oder irgend welche ihnen analoge, die immer und überall gefordert wären. Für die höchſte Geltung jener echt ſittlichen Gebote, im Gegenſatz gegen den veräußerlichten Gottesdienſt, ſind dann jene Propheten mit ihrem lebensvollen gewaltigen Zeugnis eingetreten, und darin, daß dies ihr recht eigentlicher Beruf war und ſie in dieſer Beziehung auch wirklich die Offenbarung großartig weiter führten, liegt das Richtige der oben abgewieſenen Meinung, daß der altteſtamentlichen Religion geiſtiger, ſittlicher Charakter überhaupt erſt ihnen zu verdanken wäre. Welch große Verſuchung und Gefahr in den Äußerlichkeiten jenes Geſetzes lag, das zeigt uns endlich die Geſchichte Israels erſt recht vollends in ihrem letzten Zeitraum vor Anbruch der neuteſtamentlichen Offenbarung. Aber eine heilſame Zucht übten ſie gewiß beim Volk im großen; und wo und ſo weit ſchon ein echt ſittlicher Sinn ſich regte, konnten und mußten ſie Anregungen auch für ihn und ſein inneres Ahnen und Streben bringen, wie ja nun das neuteſtamentliche Wort und unſere eigene fromme Betrachtung uns in ihnen wenigſtens ſchon ſchattenhafte Vorbilder des Zukünftigen erkennen lehrt. Die alte Orthodoxie hat auch ſie einfach auf göttliche Einſetzung zurückgeführt; Neuere mögen in ihnen einfach nur Fortwirkungen von Naturreligionen ſehen; wir müſſen jedenfalls die Fügung, vermöge deren ſie dieſe ihre Stellung erhielten, mit zu Gottes altteſtamentlicher Offenbarung rechnen. Gleiches gilt von den dort mit den Kultus- und Ritualgeboten verbundenen direkten Vorſchriften Gottes mit Bezug aufs bürgerliche und wirtſchaftliche Leben ſeines Volkes.

Aus dem hier Ausgeführten ergiebt ſich auch, welcherlei Bedeutung dieſer ganzen altteſtamentlichen Geſetzesoffenbarung für unſer ſittliches Leben und unſere Sittenlehre verbleibt. Ihren Hauptwert für uns hat ſie als weſentlicher Beſtandteil der Geſamtoffenbarung des Alten Bundes, deren vorbereitende Stellung zur neuteſtamentlichen uns ſo wichtig auch fürs Verſtändnis dieſer und des Verfahrens Gottes mit ſeiner Menſchheit überhaupt iſt. Was aber beſtimmter die Beziehung der dort ausgeſprochenen Gebote und Normen zu unſerem ſittlichen Leben

im Neuen Bund oder wirklichen Heilsstande anbelangt, so haben wir sie auf uns nicht direkt in ihrer dort geschichtlich vorliegenden Gestalt anzuwenden, sondern in demjenigen Sinn und Umfang, dessen wir vermöge des vollen neutestamentlichen Lichtes in unserm Innern bewußt und gewiß sind. So lehrt es uns im Neuen Testament namentlich die Auslegung, welche Jesus dem alten Gesetze gegeben, und diejenige Freiheit vom Gesetz und zugleich Erfüllung des Gesetzes, die ein Paulus verkündet hat. Die Frage, was gewisse dort aufgestellte äußere Gebote und Ordnungen doch auch fürs Volk des Neuen Bundes noch gelten sollten, ist besonders in der Zeit unserer Reformation durch schwärmerische Eiferer wieder wichtig geworden; sie lebt wenigstens noch fort in einer verschiedenen Auffassung evangelischer Christen von unserem Sonntag und seinem Verhältnis zum Sabbath. Die hier in Betracht kommenden echt christlichen Prinzipien wird unsere Sittenlehre besonders in ihren Ausführungen über christliche Freiheit, kirchliche Formen und weltliche Gemeinschaftsordnungen hervorzuheben und klarzustellen haben.

2. Die neutestamentliche Heilsoffenbarung.

Was die Christenheit und gesammte Menschheit in dem Jesus Christus, auf den die alttestamentliche Offenbarung hinzielte, nun auf immer für ihr sittliches Leben besitze, das wird uns erkennbar, verständlich und gewiß, wenn wir vor allem seine in den Evangelien uns vorliegende geschichtliche Offenbarung oder sein dort uns dargestelltes Leben, Verhalten, Wirken, Leiden und die ihm hierdurch zu teil gewordene Stellung uns vergegenwärtigen. Um die Beziehung aufs Sittliche, auf der Menschheit sittliches Leben und auf sein eigenes, handelt es sich ja auch hier überall. Man darf diesen Jesus als höchste und vollkommene Offenbarung Gottes bezeichnen: bestimmter aber sollte Gegenstand dieser Offenbarung der Wille Gottes in seiner Beziehung auf uns sein, der heilige Liebeswille, mit welchem Gott die Sünder umfaßt, um sie in der Gemeinschaft mit sich zum neuen sittlich religiösen Leben zu erheben, und welcher zugleich seine Forde-

rungen an ſie richtet, damit nach Gottes Bild ihr eigenes Wollen und Leben ſich geſtalte. Und wir dürfen ſo auch, wenn wir Jeſus die Offenbarung Gottes nennen, nicht bloß daran denken, daß hier ein göttlicher Inhalt unſerem Bewußtſein ſich objektiv darlegt, ſondern in uns ſelbſt ſollte von hier aus Erlöſung und neues Leben gewirkt werden, und zwar eben ein neues ſittliches Leben, ein jenem Gotteswillen entſprechendes Willensleben.

Über ein ewiges Sein des Gottesſohnes beim Vater und über das göttliche Weſen überhaupt, das wir im Vater, Sohn und Geiſt erkennen, wird eine chriſtliche Glaubenslehre auf Grund neuteſtamentlicher Ausſagen, welche vom geſchichtlichen Chriſtus aus darauf zurückverweiſen, und unter pietätsvoller Kritik der darauf bezüglichen altkirchlichen Lehrformen ſich weiter auszuſprechen haben. Hier, in der chriſtlichen Sittenlehre, faſſen wir ſogleich Chriſtus ins Auge, wie er als Gottes- und Menſchenſohn geſchichtlich vor uns ſteht, in ſich ſelbſt und ſeinem ganzen menſchlichen Verhalten das Gute oder des Vaters Willen verwirklichend, in ſeinem geſamten Wirken für die Verwirklichung desſelben in der Menſchheit arbeitend und ſie auf immer begründend.

Wir erkennen in Jeſus eine ſeinem perſönlichen Verhalten und Wirken ſchon vorausgehende urſprüngliche geiſtige und ſittliche Ausſtattung, die ihn von allen andern menſchlichen Perſönlichkeiten unterſcheidet und die uns auch auf eben jenes urſprüngliche Weſen und Sein bei Gott zurückblicken läßt. Bei uns Menſchen reden wir von geiſtigen, ſittlichen Anlagen, Kräften und Trieben, die der nach Gottes Bild geſchaffenen Perſönlichkeit innewohnen und die Vorausſetzung für ihr Wollen und Thun bilden, — bei den erlöſten Chriſten dann von der Mitteilung des ſie fernerhin beſeligenden und treibenden Gottesgeiſtes in ihrer Wiedergeburt. Jeſus hingegen iſt ſchon geboren als der Sündloſe, der „Heilige Gottes“ ſchlechthin; die ganze Fülle der Gottheit hat in ihm Wohnung gemacht (Kol. 1, 15, 2, 9). Auf dieſem Grund iſt er perſönlich herangewachſen, zunehmend an Weisheit und Gnade bei Gott und den Menſchen (Luk. 2, 52); und als er dann, nach ſeiner Taufe, ſeine berufsmäßige öffent-

liche Thätigkeit beginnt, steht er dabei schon von Anbeginn im innigsten vertrauten Sohnesverhältnis zum Vater, in sich gewiß der vollkommenen Erkenntnis, die er, und zwar er allein, von diesem und seinem Willen besitzt, und der allumfassenden Vollmacht, Kraft und Autorität, die er von ihm empfangen hat (vgl. Matth. 11, 27, und besonders seine Selbstzeugnisse bei Johannes, wie Joh. 3, 11, 35f., 6, 46, 10, 30).

Aber auch für das Einzigartige, was so Jesu als Voraussetzung für seine menschlich persönliche Selbstbestimmung eigen war, haben wir ja doch immer eine gewisse Analogie in dem, worauf ein sittliches Wollen und Thun bei jedem Menschen ruhen muß. Und das ganze Leben und Verhalten Jesu ist nun darin echt menschlich sittlich und sittlich vollkommen, daß er der vollen Gemeinschaft, die er mit seinem Gott und Vater schon hat, auch in seiner Selbstbestimmung vollkommen entspricht, schlechthin durch Gottes Willen sich bestimmen läßt, in seinem Wollen wie in seiner Machtvollkommenheit mit dem Vater eins ist und bleibt (Joh. 10, 30). Und so ist dann andererseits auch das, daß er in jener für ihn schon ursprünglichen Gemeinschaft mit dem Vater und dem Genuß seiner Liebe verbleibe, erst noch durch dieses sein sittliches Verhalten oder seinen Gehorsam gegen die göttlichen Gebote bedingt; er beharrt darin und wird darin in seiner Erhöhung vollendet, weil er den Gehorsam bis zum Tod in völliger Selbstverleugnung geübt hat; und in völliger Analogie dazu steht dann, daß, wie er sagt, seine Jünger in seiner Liebe bleiben, wenn sie dem Liebesgebot, das er ihnen gegeben hat, nachkommen. Die wichtigsten ausdrücklichen Erklärungen Jesu über dieses sein echt menschliches sittliches Verhalten und dessen Bedeutung für ihn selbst (wie Joh. 8, 29, 15, 10) stehen unter eben denjenigen Aussagen des Johannes-Evangeliums, welche man mit Recht, aber oft viel zu einseitig, für die Hauptaussagen über sein höheres, göttliches Wesen erklärt. Geschichtlich bezeugt ist uns ihr Inhalt durch das ganze Bild von Jesu wirklichem Verhalten, das in den vier Evangelien uns vorliegt.

Wir sündigen, wie oben gezeigt wurde, wesentlich in Selbst-

sucht: uns selbst in unserem kreatürlichen Dasein und mit unsern natürlichen Interessen wollen wir behaupten und befriedigen unter Beiseitesetzung unserer Beziehung zu Gott und seinem Willen, ja im Widerstreit gegen diesen; und einen Hang zu diesem eigenen Verhalten wider Gott finden wir schon vom Beginn unseres sittlichen Bewußtseins und Lebens an in uns vor. Dagegen war bei Jesus jener vollkommene Gehorsam wesentlich Selbstverleugnung: wie er solche von seinen Nachfolgern fordert (Matth. 16, 24), so hat vor allen er selbst sie geübt. Ein Trieb, sein natürliches Leben und Wohlsein zu behaupten und vor Schmerz, Mißhandlung, Todespein zu bewahren, lag auch in ihm. Nur darf man hierin keineswegs auch schon bei ihm die Neigung dazu sehen, solchen Trieb im Gegensatz gegen seines Gottes Willen irgendwie zur Geltung kommen zu lassen. Er wurde hierzu versucht, als er durch Gottes Fügung vor die Entscheidung gestellt war, entweder mit Bezug auf diesen Trieb und alle darunter gehörigen Einzeltriebe die volle Selbstverleugnung zu üben, oder demselben im Gegensatz gegen Gottes Willen so bei sich Raum zu geben, daß er den vom Vater ihm dargereichten bittern Kelch abwiese. Er hat dort in Gethsemane (Mark. 14, 36) das, worauf der Trieb seines natürlichen Ichs ging, als das „was ich will" bezeichnet, aber mit seinem sittlichen Willen hat er sich schlechthin und ohne jedes Murren und Widerstreben, wie solches bei unserem sündhaften Hang immer statt hat, für den Willen seines Gottes entschieden, in welchem er gerade auch jetzt in voller Sohneshingabe seinen Vater sieht und anfleht. Wir dürfen da auch mit dem Hebräerbrief (5, 8) sagen, daß er Gehorsam gelernt, nämlich erst noch weiter und vollkommen gelernt habe: denn wenn ihm auch die Neigung, jene natürlichen Triebe gegen Gottes Willen zu behaupten, stets ferne blieb, so mußte er doch erst in der Übung unter dem Leiden lernen, mit ihnen sich in Gottes Fügung zu finden und sie darunter zu beugen. Wie dies hochwichtig ist für unsere Würdigung der sittlichen Vollkommenheit Jesu, so dann auch für eine richtige Auffassung derjenigen Selbstverleugnung, die wir Christen von ihm zu lernen haben, in ihrer Beziehung auf unsere Sündhaftigkeit und auf unsere Natur.

Die Nächstenliebe, deren Gebot Jesus mit dem der Gottesliebe zusammengestellt hat, findet bei Jesus ihre höchste Bethätigung darin, daß er, der über alle erhabene Menschensohn, dienend sein eigen Leben für die Andern dahingiebt (Matth. 20, 28).

Dabei ist er der ihm und so eben nur ihm vom Vater zugewiesenen Aufgabe gewiß, in seinem gesamten Wirken direkt Gottes Willen den Seelen zu offenbaren, das Gottesreich anzukündigen und zu bringen, für die Sünder das Heil auszuwirken. Das sittlich Gute wird in ihm verwirklicht, indem er dieser Aufgabe im Leben und Sterben ganz sich hingiebt. Er hat, während er seine Apostel dann mit zu solchem speziellen Dienst an den Seelen und für Gottes Reich berief, dies doch nicht gleichermaßen allen den Seinigen zur Aufgabe gemacht, hat vielmehr andere beim Trachten nach dem Himmelreich doch in ihrem irdischen Beruf, Hausstand u. s. w. belassen. Zu seinem eigenen gottgemäßen Verhalten aber oder zur Vollkommenheit seiner eigenen Sittlichkeit gehört dann auch die Selbstbeschränkung, die er seinerseits nach solchen Seiten hin um seines besonderen höchsten Berufes willen übte, auf die dort sich darbietenden relativen Güter verzichtend, jedes Eingriffs in fremde Befugnisse sich enthaltend.

So haben wir in Jesu Person, Gesinnung und Willensverhalten das sittlich Gute realisiert vor uns. Seine Wirksamkeit zielte darauf ab, es auch in der sündhaften Menschheit zur Verwirklichung zu bringen, und so ruht nun auf dieser seiner Wirksamkeit auch unser eigenes christlich sittliches Leben. Ihr Inhalt ist schon in der vorhin gegebenen Bezeichnung seiner Aufgabe ausgesprochen. Indem er alle seine Volksgenossen als Sünder zur Buße oder Sinnesänderung ruft, hält er ihnen den fordernden Gotteswillen, dem sie gerecht werden sollten, in seinen Reden vor, so wie dieser ja schon in ihrem Gesetz ihnen geoffenbart, von ihnen aber fort und fort übertreten war. Das Charakteristische dabei ist, daß er, auf die Gesinnung zurückgreifend, die alten Gebote und Verbote Gottes, auch wenn sie dort ihrem Buchstaben nach nur von einzelnem äußeren Sündigen reden, auf alle Regungen und Bethätigungen der Gesinnung ausdehnt, mit der Gottes- und Nächsten-

liebe als der rechten, in sich einheitlichen und alles umfassenden Grundgesinnung heiligen Ernst macht und namentlich auf diejenige Bethätigung der Nächstenliebe dringt, welche den stärksten Gegensatz gegen die Selbstsucht bildet, auf die Liebeserweisung auch gegen Feinde, aufs Ertragen auch von Unrecht und Mißhandlung. Nicht minder charakteristisch ist indessen für diese seine Reden, wie er so gar nicht darauf bedacht ist, den Inhalt des göttlichen Willens systematisch in Gesetzesbuchstaben auszuprägen, wie viel er fürs richtige und konsequente Verständnis seines Wortes einem den empfänglichen Hörern inwohnenden Licht anheimgiebt, damit „es fasse wer's zu fassen vermag" (Matth. 19, 12), wie Vieles in der Auffassung der verschiedenen Gebiete des sittlichen Lebens in der Welt auch erst noch einem folgerichtigen weiteren Wirken seines Geistes bei seinen Jüngern überlassen blieb. So hat er z. B. bei jenen ganz unbedingt klingenden Verboten seiner Bergpredigt, dem Unrecht zu widerstehen, stillschweigend von Fällen abgesehen, wo ein Widerstand eben nicht aus den gewöhnlichen selbstischen, sondern aus berechtigten und pflichtmäßigen Motiven hervorgehen möchte, sowie hernach er selbst und seine Apostel doch in gewissen Fällen das Unrecht sich nicht einfach gefallen ließen (vgl. Joh. 18, 22 ff., Apgesch. 16, 37, 23, 3). Er hat, was weltliche Gebiete betrifft, über das Recht der Landesobrigkeit oder über das, was man dem Kaiser schuldig sei, nur auf Befragung kurz in sinnigem Hinweis auf den das kaiserliche Bild tragenden Zinsgroschen sich geäußert, ohne eine eingehende Erklärung darüber und ohne jedes Wort über solche weltliche Ordnungen im allgemeinen (Matth. 22, 15). Er hat, während er jedes Jota des Gesetzes und der Propheten erfüllt haben wollte, vom Zeremonialen des alten Gesetzes einesteils geschwiegen und zugleich Aussprüche gethan, die dasselbe in seiner Äußerlichkeit notwendig entwerten mußten, wie Matth. 15, 17 ff., anderenteils doch nie geradezu dahin sich erklärt, daß nicht bloß die von der Schultradition zum Gesetz gemachten Zuthaten, sondern auch jene zeremoniellen Gebote des Gesetzes selbst in ihrer Buchstäblichkeit fürs echt sittliche, gottgemäße Leben seiner Gemeinde abgethan sein sollten.

Lebendig stellt Jesus seinen Jüngern das Gute, das Gottes Wille von ihnen fordert, in seinem persönlichen Vorbilde dar, dem sie nachstreben sollen. Und zwar will er ihnen Vorbild sein speziell in jener dienenden, selbstverleugnenden, das eigene Leben aufopfernden Liebe (Matth. 20, 28), wie sie als stärkster Gegensatz gegen die Selbstsucht namentlich bei hochstrebenden, selbstbewußten Persönlichkeiten sich bethätigen muß. Speziell um sie handelt es sich auch in dem äußern Vorbild, das er ihnen gab, als er, ihr Meister und Herr, ihnen, die so gern über einander sich erhoben, die Füße wusch (Joh. 13, 4 ff.). Und nicht bloß überhaupt darauf, daß sie auch zu niedrigstem Liebesdienst gegen einander bereit sein sollten, haben wir dieses Beispiel zu beziehen, sondern nach dem Gesamtinhalt und Zusammenhang der Erzählung eigens darauf, daß sie mit solchem Dienst am Bruder arbeiten sollten, um ihn von einem ihm noch anhaftenden Sündenschmutze zu reinigen; dagegen pflegt ja die natürliche liebloſe Selbstüberhebung gerade durch den Hinblick auf derartigen fremden Schmutz ganz besonders gesteigert zu werden. — Nicht aufs Vorbild Jesu haben wir (wie freilich sehr oft geschieht) seinen Hinweis auf seine Sanftmut und Herzensdemut zu beziehen, um deren willen die mühseligen und beladenen Zuhörer sein mildes Joch auf sich nehmen und von ihm lernen sollten (Matth. 11, 28 ff.); vielmehr stellt er sich hiermit dem bekannten hartherzigen Hochmut der gewöhnlichen jüdischen Lehrmeister entgegen, bei denen deshalb Ruhe für die Seelen nicht zu finden war: dieser Sinn ergiebt sich einfach aus dem Zusammenhang der Sätze, und die Hervorhebung seiner Sanftmut und Demut ist hier viel besser motiviert, als wenn, wie die andere Erklärung will, diese speziellen Eigenschaften gerade den Mühseligen zur besonderen Pflicht gemacht sein sollten. — Nicht identisch, aber aufs engste verwandt mit der Idee des Vorbilds ist die der Nachfolge, zu der Jesus ermahnt. Er ruft hiermit auf, in seine Jüngerschaft einzutreten, und zwar z. B. Luk. 9, 59 ff., Matth. 9, 9, 19, 21 offenbar mit dem Sinn, daß die Aufgerufenen auch äußerlich bei seinem Umherziehen um ihn verbleiben sollten. Nicht minder klar ist Matth. 10, 38, daß hier dieses äußere Mitziehen

nicht notwendig mit dazu gehört: sah doch Jesus das, was er hier forderte, gewiß auch z. B. bei den ihm so eng verbundenen, in Bethanien verbleibenden Geschwistern erfüllt. Immer aber verbindet sich mit der Idee seiner Nachfolge einmal (wie nicht ebenso mit der des nachzuahmenden Vorbilds) die Vorstellung, daß der Nachfolgende auch an den Geschicken, auf die den Vorgänger sein Weg führt, den vollen Anteil bekommt und so mit Jesus auch zur schließlichen Herrlichkeit eingehen darf, wie denn auch das Nachfolgen wesentlich als ein Gut erscheint, — und zugleich (womit wir wieder auf jenes Vorbild kommen) die Vorstellung, daß der Nachfolgende in seinem sittlichen Verhalten Jesu nachwandeln oder, wie es 1. Petr. 2, 21 in einem weiteren Bild ausgedrückt ist, den Fußstapfen desselben nachgehen soll. Dabei legt Jesus Hauptnachdruck wieder auf die Selbstverleugnung, in der man auch das Schwerste in seiner Nachfolge auf sich nehmen soll — das eigene Kreuz ihm nachtragend (Matth. 16, 24). Auf die Verwandtschaft jener beiden Ideen mit einander führt ja auch schon der ganz gewöhnliche — sowohl griechische als deutsche Sprachgebrauch von „Nachfolgen"; unsere deutsche Bibelübersetzung hat auch (1. Kor. 11, 1, 4, 16, 1. Thess. 1, 6, Eph. 5, 1) „Nachfolger" geradezu fürs griechische „Nachahmer" (des Vorbilds) gesetzt, und ähnlich unsere gewöhnliche deutsche Übersetzung des bekannten Büchleins De imitatione Christi „Nachfolge" für „imitatio". Wir werden, besonders auch mit Rücksicht auf neuere Verhandlungen, über die Bedeutung Jesu als Vorbilds und Vorgängers nachher noch weiter zu reden haben; die Ausdrücke aber werden keiner weitläufigeren Auseinandersetzung bedürfen.

Das sittlich Geforderte oder der wesentliche Inhalt des an den menschlichen Willen sich richtenden Gotteswillens wurde so durch Jesus in seinem Wort und Vorbild geoffenbart; aber zugleich von Anfang an auch das, was Gott selbst als der vollkommen Gute und als der Gott der Liebe durch ihn in der Menschheit wirken und ihr mitteilen wollte. Eben in jenem Ruf zur Buße kündigt er als von Gott kommendes höchstes Gut das Gottesreich oder Himmelreich an;*) die Nähe desselben soll

*) Vgl. in meiner Schrift „Religion und Reich Gottes 1894" S. 198ff.

eben zum Antrieb für jene Umkehr werden; der Verheißung des Reiches und Heiles gebührt insofern die Stelle noch vor jener Mahnung und Forderung, der sie so zur Begründung dient. Denn das Gottesreich, in welchem Gottes Wille vollkommen herrscht und alles durchwaltet, war in der allgemeinen Erwartung Israels und ist ebenso in der diese aufnehmenden und zur Wahrheit durchführenden Verheißung Jesu nicht etwa das Willensprodukt der zu Gott sich bekehrenden Menschen, sondern es kommt durch Gottes Machtwirken als höchstes Gut für die dran Teilnehmenden. Ihre Teilnahme ist allerdings dadurch bedingt, daß sie selbst nun ganz durch Gottes Willen sich bestimmen lassen. Aber Gott ist's, der selbst sein Reich aufrichtet, die Macht des Bösen brechend, ein ihm heiliges Volk für sich zubereitend, die gesammte Welt zum vollkommenen Ausdruck seiner Herrlichkeit, Macht, Weisheit und Gnade gestaltend. Jene Reichsgenossen erscheinen darin nicht als bloße Unterthanen, sondern, wie dies ja auch das apostolische Wort ausspricht (Röm. 5, 17, 8, 17. 4, 13, 2 Tim. 2, 12), als Mitherrscher, — die Welt ihnen unterthan, sie selbst im Genuß aller möglichen Seligkeit und Herrlichkeit. Dies das Reich, auf dessen Kommen besonders der Danielischen Weissagung gemäß (Dan. 7, 18) die Juden hofften; und eben an dieses ließ Jesus sie denken, wenn er ihnen einfach zurief, das Himmelreich sei nahe, so sehr er dann auch ihrer eigenen oberflächlichen, äußerlichen, sinnlichen Auffassung dieses Gutes und der seinen Genuß bedingenden Gerechtigkeit oder sittlichen Rechtbeschaffenheit entgegentreten mußte. Was Jesu Reichsverheißung zu bedeuten hat, zeigt uns dann gleich in den Seligpreisungen seiner Bergpredigt (Matth. 5, 8 ff.) die Zusammenstellung mit andern Gaben und Wirkungen göttlicher Gnade, mit dem Schauen Gottes als Genuß seiner innigen Gemeinschaft, mit der Aufnahme in die Gottessohnschaft, und vor allem mit dem Getröstetwerden und Erbarmung-Finden, ja mit einer göttlichen Zuteilung auch jener eigenen Rechtbeschaffenheit an die darnach Hungernden, — zugleich übrigens auch mit einem jener Mitherrschaft entsprechenden „Besitzen des Erdreichs".

Jesus will weiter das, daß er der verheißene Bringer des

Reiches sei, aus seiner Predigt der Heilsbotschaft für die Armen und aus seinem wunderbaren äußeren Heilswirken erkannt haben, das schon nach den Worten Jesai. 35, 5 ff. aufs große messianische Heil hinweisen sollte (Matth. 11, 4 ff.): eben Heils- und Gnadenoffenbarung soll seine Offenbarung des göttlichen Willens und Reiches sein. Daraus, daß er als des Satans Überwinder durch Gottes Geist Dämonen austreibt, soll man dieses Reiches Gekommensein ersehen (Matth. 12, 28). Dasselbe beginnt sich zu realisieren, indem seine Gotteswort mit der ihnen inwohnenden Kraft samenartig in den Seelen wirken und Frucht bringen (Matth. 13, 3 ff.). So ist dasselbe ein Schatz, der jetzt und hienieden schon erworben werden soll (Matth. 13, 44). Es ist schon jetzt inmitten Israels gegenwärtig in ihm und den Seinigen (Luk. 17, 21). Auch ein neugeartetes sittliches Leben, wie es im Gegensatz gegen eine ängstliche Befangenheit in gesetzlichen und asketischen Satzungen den Reichsgenossen und Gotteskindern zukommt, ist für sie schon angebrochen. Der kleinste unter ihnen, die schon im Himmelreich sind, ist so größer als ein Johannes, dieser größte unter den bisher vom Weibe Geborenen (Matth. 9, 14 ff., 11, 11 ff.).

Wie aber Jesu Wort von Anfang an der Ruf zur Umkehr von der Sünde ist und wie er die menschliche Schuld dann (z. B. Matth. 18, 24. 28) als eine ganz unendliche bezeichnet und die Frage nach einer Möglichkeit, selig zu werden, nur durch Hinweis auf den alles vermögenden Gott zu beantworten weiß (Matth. 19, 26), so ist das Heil, das er verheißt und bringt, wesentlich die Rettung des Verlorenen (Luk. 19, 10, Matth. 18, 12), die Lösung vom Banne der Sünde und Schuld. Die nach Gerechtigkeit Hungernden sollen, wie wir schon hörten, von oben her mit ihr gespeist werden. Als Arzt will Jesus überall wirken, mit Gesunden oder Gerechten hätte er nicht zu thun (Matth. 9, 12 ff.). Vergebung spendet er selbst schon jetzt aus (Matth. 9, 2), und im Glauben an ihn erlangt man sie (Luk. 7, 47 ff.). Jene Erlösung will er endlich wirken, indem er sich selbst (Matth. 20, 18) in den Tod hingiebt, den Gott durch die Sünder über ihn kommen läßt. Da hat er namentlich in seinen Abendmahlsworten und

ihrem Hinweis auf sein vergossenes Blut (gemäß der ganzen Vorstellung des Neuen Testaments und schon des damaligen, frommen Judentums von solchem Blute) sehr klar und für immer ausgesprochen, daß Deckung der Sünden vor Gott, Versöhnung, Vergebung der Schuld, hiermit ermöglicht, begründet, ausgewirkt sei. Es ist ein neues objektives Verhältnis zu Gott hergestellt, entgegengesetzt jenem zum Verderben führenden Schuldverhältnis, — ein im Unterschied vom alttestamentlichen wahrhaft heilbringender neuer Bund mit Gott, entsprechend jener Verheißung Jer. 31. Und er selbst geht durch seinen Tod zur Erhöhung beim Vater ein, wo er seinen Geist als Geist der Wahrheit und Geist der Kindschaft ihnen senden, sie als Mittler und Fürsprecher fort und fort vertreten und zugleich als ihr Heiland und Haupt bei ihnen sein und bleiben will (Luk. 24, 49, Joh. 14—17, Hebr. 7, 25 ff., Röm. 8, 34, Matth. 28, 20).

Blicken wir von hier aus wieder auf die Idee des Gottesreiches im Sinne Jesu, so bietet sich uns thatsächlich, auch ohne daß wir ausdrückliche Erklärungen Jesu darüber besäßen, derjenige Zusammenhang dar, welchen Paulus ausdrückt in dem Ausspruch: Gott habe uns versetzt ins Reich seines Sohnes, in welchem wir die Erlösung, nämlich die Vergebung der Sünden haben (Kol. 1, 13 f.). Und auf ebendenselben Zusammenhang führen uns Jesu eigene Worte von den Schlüsseln des Himmelreichs und vom Binden und Lösen (Matth. 16, 19), wenn man die letzteren Worte nicht nach einem spät jüdischen Sprachgebrauch von Verbieten und Erlauben, sondern nach dem Sprachgebrauch der alten griechischen Übersetzer (LXX) in Jes. 40, 2, Hiob 42, 9, Sir. 28, 2, nach dem durch den Zusammenhang klar geforderten Sinn der nämlichen Worte in Matth. 18, 18 und nach dem damit aufs engste verwandten Ausspruch Joh. 20, 23 vielmehr von einem Binden in jenem Banne der Schuld und von einem Lösen desselben versteht: erschlossen wird einem das Himmelreich eben vermöge solchen Lösens.

So ist das Heil hier geoffenbart, der neue Bund gestiftet, das Gottesreich gegenwärtig geworden bei den durch Jesu Heilswirken darein aufgenommenen, der wahren sittlichen Recht-

beſchaffenheit nachſtrebenden und ſittliche Frucht bringenden Reichsgenoſſen. So ſoll dieſes weiter ſich verwirklichen und ausbreiten. Wir müſſen jedoch auch ſogleich beifügen: auf die Frage, wie ſeine Jünger oder die Reichsgenoſſen zu denjenigen Gebieten ſich verhalten ſollen, welche wir als die des ſittlichen Lebens in der Welt zu bezeichnen pflegen, iſt Jeſus ebenſo wenig in ſeinen Ausſagen über das Himmelreich, als in denen über das Geſetz eigens und ausführlich eingegangen. Und zugleich hält er den Blick unverrückt ſchon auf das Ende der ganzen gegenwärtigen Welt gerichtet, wo erſt in einer nicht durch Menſchen, ſondern durch Gottes Macht gewirkten Neugeſtaltung dieſes geſamten Daſeins das Gottesreich wahrhaft offenbar, Gottes Wille vollkommen und herrlich verwirklicht ſein ſoll. Dafür ſollen die Seinen ſich ſchon jetzt fort und fort bereit halten, wenn auch Tag und Stunde noch Niemand außer Gott weiß (Mark. 13, 32).

Zur chriſtlichen Heilsoffenbarung, wie ſie geſchichtlich ein für alle mal ſich vollzogen hat, gehört dann noch die Erzeugung ſelbſtändigen höheren Lebens in der Gemeinde des erhöhten Jeſus durch den von ihm kommenden, ihr bleibend inwohnenden und inwirkenden heiligen Geiſt. Wir erkennen dieſen, entſprechend den apoſtoliſchen Ausſagen über ihn, in der Gemeinde thatſächlichem Verhalten und Lebensbeſtand, im freudigen, freien und kräftigen Bewußtſein der Jünger von der gewonnenen Gemeinſchaft mit Gott und Gotteskindſchaft, in ihrer Bruderliebe, die ſie, Ein Herz und Eine Seele geworden (Apgeſch. 4, 32), unter einander bethätigen, dazu in den verſchiedenen außerordentlichen Gaben, welche dort einzelne Glieder zu beſonderen aus der gleichen Grundgeſinnung hervorgehenden Dienſten in der Gemeinde und nach außen befähigten und antrieben. Er wirkt, wie namentlich pauliniſche Ausſagen ihn charakteriſieren, in der Gemeinde und ihren einzelnen Gliedern beſeligend mit ſeinem innern Zeugnis, vermöge deſſen ſie „Abba“ rufen, fruchtbringend mit ſeinen allſeitigen ſittlichen Antrieben, innerlich erleuchtend mit Bezug auf die geſamte ſittlich religiöſe Wahrheit, — vor allem aber eben dadurch, daß man in ihm die Liebe Gottes erfährt, die in ſeiner Ausgießung ſelber in den Herzen ausge-

gossen ist (vgl. besonders Röm. 8, 14 ff., Gal. 5, 18, 1 Kor. 2, 10 ff., Röm. 5, 5). „Geist" heißt so das innerlich Bewegende, was als ein einheitliches Ganzes allen diesen inneren Bewegungen, Kraftregungen und Antrieben zu Grunde liegt, indem es, von Gott und Christus kommend, den Jüngern beharrlich inwohnt und so für die, die dadurch sich bestimmen lassen, auch immer neue sittliche Früchte und Wachstum verbürgt. Die apostolischen Aussagen bezeichnen so den Geist wie ein für sich bestehendes Ganzes, während sie doch zugleich in ihm Gott und Christus gegenwärtig sehen; und er hat in demjenigen Sinn, in welchem sie hier von ihm reden, sein Dasein erst seit Jesu Erhöhung: vorher „war der Geist noch nicht, denn Jesus war noch nicht verklärt" (Joh. 7, 39). Neuere tief christliche Denker haben hiernach auf ihn und seine Mitteilungen nachdrücklich den Begriff der Substanz und des Substantiellen angewandt. Man wird indessen den biblischen Zeugnissen und den Thatsachen christlicher Erfahrung auch ohne diesen so leicht mißverständlichen und an Materielles erinnernden Ausdruck gerecht werden können; Hauptsache ist, jene Zeugnisse immer eben durch Vertiefung in solche Thatsachen verstehen zu lernen.

Mit Bezug aufs sittliche Verhalten der Jünger oder die Stellung ihres Willens zu Gottes Forderungen bringt der Geist den Charakter der Selbständigkeit und Freiheit mit sich im Gegensatz gegen jede zwangsmäßige Beugung unter ein dem Subjekt innerlich fremdes Gesetz und äußerliches Satzungswesen. Gottes Gesetz ist auch einem Jakobus ein Gesetz der Freiheit geworden (Jak. 1, 25). Paulus war durch seine Lebensführung eigens dazu berufen, von den Konsequenzen der Heilsoffenbarung Christi nach dieser Seite hin weiter zu zeugen: der lebendig machende Geist, der von der Sünde frei macht, befreit auch von jenen zeremoniellen Satzungen des Alten Testaments; der Christ ist überhaupt nicht mehr *unter* dem Gesetz, während er dasselbe in der Liebe erfüllt (Röm. 6, 14, 13, 10). Nicht minder stellt Paulus im Gegensatz gegen asketische Befangenheit ins Licht, wie den Heils- und Reichsgenossen die von Gott geschaffenen, äußern, natürlichen Dinge zur freien Verfügung gestellt sind (vgl. besonders

Röm. 14), analog der Freiheit, mit der ja auch „des Menschen Sohn aß und trank“ (Matth. 11, 19). Doch von einer Entfaltung ihrer sittlichen Thätigkeit auf jenen Weltgebieten, wozu hiermit das Thor geöffnet erscheint, hören wir auch bei den Aposteln und namentlich bei Paulus nichts weiteres. Alles überwiegt hier bei ihnen der Gedanke, daß das Wesen dieser Welt vergeht (1. Kor. 7, 31), das Ende nahe ist. Ja sie haben, so weit wir sehen, auch die von ihrem Meister schon ausgesprochene Idee von einer bereits hienieden sich vollziehenden, wachstümlichen, allmählich fortschreitenden und eben damit Zeit beanspruchenden Verwirklichung des Gottesreichs (vgl. besonders Matth. 13, 31 f., Mark. 4, 26 ff.) vielmehr beiseite gelassen, als weiter verfolgt.

So kam dort, in Jesu Heilsoffenbarung, das wahrhaft sittliche Leben zu seiner ersten Offenbarung und Realisierung und zu seiner Begründung auf immer. Durch Jesu und seiner Zeugen Wort ist es dort in den Subjekten gepflanzt worden und soll auf immer so sich behaupten und neu in den neuen Gliedern der Menschheit sich erheben. Eben derselbe Geist soll in ihnen lebendig werden, in demselben Geiste sollen sie nach dem ihnen geoffenbarten Gotteswillen wandeln. Als wesentlich kommt hierzu nur der für den Eintritt in diesen Heilsstand noch von Jesus verordnete, von seinen Jüngern vollzogene Taufakt; ferner hat Jesus für die Gemeinde der Heilsgenossen als Akt der besonderen beseligenden Gemeinschaft mit ihm, dem Heiland, und zugleich ihrer gliedlichen Gemeinschaft unter einander sein Abendmahl eingesetzt. Zu seiner Heilsoffenbarung gehören keinerlei andere, jenes Leben begründende oder bedingende Stiftungen, Gaben oder Ordnungen, — auch nicht etwa diejenigen bestimmten äußern Formen, welche schon die apostolische Christenheit ihrem kirchlichen Leben gab, keineswegs jedoch hiermit für unwandelbar und zum Heil notwendig erklärt haben wollte. Das ursprüngliche Offenbarungswort aber ist nun auf alle Zeit für uns niedergelegt in den neutestamentlichen Schriften; aus ihnen haben wir es uns zu vergegenwärtigen — namentlich auch im Gegensatz gegen alle Trübungen und Verkehrungen, denen die Wahrheit innerhalb der Christenheit unter den in der Welt unvermeidlichen

Hemmungen, Versuchungen und Kämpfen fort und fort ausgesetzt bleibt; aus ihnen geschöpft und an ihnen bewährt wird das lebendig in der Gemeinde verkündete Wort in Kraft jenes Geistes seine sittlich erleuchtende und sittlich treibende Wirksamkeit fort und fort üben.

In dem also, was wir hier vor uns haben, erkennt der Christ mit Dank gegen Gott die Voraussetzungen des spezifisch christlichen Lebens und hiermit eines wahrhaft sittlichen Menschenlebens überhaupt. Die weitere Erörterung und Begründung der Bedeutung, welche hiernach die neutestamentlichen und die biblischen Schriften überhaupt für uns haben, gehört wieder in den grundlegenden Teil der Glaubenslehre. Ebenso ist für Christi Person und Werk an sich auf die Glaubenslehre zu verweisen. Wie wir vermöge innerer persönlicher Beziehung zu diesem Heiland und seiner Heilsoffenbarung den Eintritt ins neue Leben gewinnen und wie dieses Leben als Willensleben, Einzelleben und Gemeinleben, gemäß dem im Neuen Testament uns geoffenbarten Gotteswillen in Kraft und Trieb des Geistes sich in seinem Mittelpunkt und nach allen Seiten hin entfalte, das hat unsere Sittenlehre weiter auszuführen. Beim Blick auf jenes neutestamentliche Offenbarungswort aber müssen wir stets im Auge behalten, daß, wie sich im Vorstehenden ergab, dieses nicht etwa ein formuliertes Gesetzessystem vor uns aufstellt, vielmehr es dem christlichen Geist und Gewissen und einem folgerichtigen christlichen Denken anheimgiebt, aus den dort bezeugten Prinzipien heraus und gemäß den verschiedenen dort ausgesprochenen einzelnen Mahnungen ein Ganzes der Wahrheit sich zu gestalten, daß ferner wesentliche Momente und Bestandteile dieser Wahrheit, nämlich jene aufs Leben und Wirken in dieser Welt bezüglichen, nicht schon dort, sondern erst in einer weiteren von Gott gefügten geschichtlichen Entwickelung der Christenheit und Menschheit eingehend durchs christliche Erkennen erfaßt und zum Gegenstand christlichen Willens gemacht werden sollten. Nur müssen wir zugleich festhalten, daß auch dies von jenen Grundprinzipien aus geschehen kann und muß; und daß die hier sich darbietenden Aufgaben und Güter wahren sittlichen

Wert nur haben, sofern ein von dort aus bestimmter Wille an ihnen arbeitet und sie genießt, daß sie auch an sich selbst mit dieser ganzen vergänglichen Welt vergänglich sind und bleiben. Vor unserem Blick muß ferner in unserer praktischen und wissenschaftlichen Auffassung des Sittlichen jenes Vorbild Christi stehen, als die persönliche, lebendige, hellste und wirksamste Darstellung des Guten; dieselbe ist auch Urbild zu nennen, sofern nicht bloß nach ihr jede andere Darstellung des Guten zu beurteilen, sondern auch die wahre Verwirklichung des Guten in der Menschheit eben von ihr herzuleiten ist. Aber Christus ist schon nach dem oben Ausgeführten nicht etwa in dem Sinn Urbild und Vorbild, als ob in seinem wahrhaft gottgemäßen Verhalten auch alle die Seiten, die zur Verwirklichung des Guten oder des göttlichen Willens überhaupt gehören, zur Darstellung kommen und als ob alle die äußeren Bethätigungen seines vollkommen guten Willens zum Gegenstand äußerer Nachahmung für seine Nachfolger werden sollten. Hatte ja der Gottessohn, der das allgemeine Vorbild werden sollte, doch, wie wir schon oben bemerkten, seine besondere Lebensaufgabe vom Vater empfangen, für die er von diesem bestimmt und ausgerüstet war. Und eine christliche Ethik wird weiter zu zeigen haben, wie eines jeden Einzelnen besonderer Lebensberuf und sein Einzelwirken in demselben nach seinen besondern ihm von Gott verliehenen Gaben und besonderen, von Gott geordneten Lebensfügungen sich richten muß. So führte den Gottessohn der Wille Gottes und seine eigene vollkommene, selbstverleugnende Gottes- und Nächstenliebe gerade nicht zu allen denjenigen Thätigkeiten, zu welchen doch andere unter ihren eigentümlichen Verhältnissen ihre ihm nachstrebende Gesinnung führen muß. Hiernach haben wir namentlich auch zu verstehen, was wir nicht bloß bei seinen Jüngern, sondern auch bei ihm selbst, unserem Vorbild, in betreff jenes Verhaltens zu weltlichen Dingen und Aufgaben bemerken. Das richtige Verständnis seiner ganzen Vorbildlichkeit aber ist wiederum Sache jenes christlichen Geistes und Sinnes, der ebenso wenig bei den äußern Zügen des Vorbilds als beim äußeren Buchstaben der Gebote stehen bleibt, sondern zum innersten, in seinen

Konsequenzen dann doch alles umfassenden Gehalte hindurchdringt. Wir werden so namentlich die Auffassung der „Nachahmung" Christi in einer mittelalterlichen asketischen Frömmigkeit abzuweisen haben.

Voraussetzung des christlich sittlichen Lebens der Einzelnen ist endlich die schon vor ihnen bestehende Christengemeinde oder Kirche mit ihrer Ausspendung des Gotteswortes und ihren mannigfachen persönlichen Anregungen; und Voraussetzung fürs christlich sittliche Leben der in ihr geborenen Kinder ist eine Taufe, die sie an ihnen schon vor dem Erwachen ihres sittlichen Lebens überhaupt zu vollziehen für recht hält. Die Antwort aber auf die Frage nach dem innern Wirken des Wortes und nach der Bedeutung dieser Taufe fällt für uns schon in die Darstellung jenes innern Lebens selbst in seinem Ursprung und Werden.

Zweiter Teil.

Das chriſtlich ſittliche Leben in ſeiner Verwirklichung.

Erſtes Hauptſtück.

Das chriſtlich ſittliche Leben als Leben des inneren Menſchen in ſeiner Gemeinſchaft mit Gott.

Vorbemerkungen.

Auf Grund der göttlichen Wirkungen, die für uns von Chriſti Heilsoffenbarung ausgehen, und in Kraft der Geiſtesgaben, die hierdurch bleibend unſerem Innern zu teil werden, ſoll und wird das wahre ſittliche Leben in den Chriſten erſtehen und ſich entfalten. Es iſt gerade auch hier weſentlich Willensleben: eintretend in einer Selbſtbeſtimmung, welche eben jene göttlichen Wirkungen uns ermöglichen, — ſich entfaltend in einer Bethätigung des eigenen Willens, der Gott ſich ergeben und in Gottes Geiſt Trieb und Kraft zu wahrhaft gutem, gottgemäßem Wirken nach allen Seiten hin gewonnen hat. Und daß wir es auch hier, wie beim menſchlich ſittlichen Leben überhaupt, fort und fort mit einer an unſere Selbſtbeſtimmung ſich richtenden Forderung zu thun haben, liegt ja auch ſchon darin ausgedrückt, daß wir auch hier von vorne herein von einem „Sollen“ reden; auch das ganze Werden des chriſtlich Sittlichen unter dieſen Geſichtspunkt des Sollens ſtellen. Aber alles, was ſo von unſerem Willen gefordert wird, entſpricht, wie wir längſt oben in betreff des menſchlich Sittlichen überhaupt bemerkten, einem menſchlichen Sein und Weſen und realen Verhältnis zu Gott, das dem allen ſchon vorausgeht, und weiter nun jenem göttlichen Heilswillen und Heilswirken, ja, wie wir unten auszuführen haben werden, einem in der chriſtlichen Perſönlichkeit ſelbſt hierdurch geſetzten Lebensſtand

und Trieb, der dem von Gott Geforderten schon willig und kräftig zustrebt. Dies festhaltend, wird eine christliche Sittenlehre richtig so verfahren, daß sie nicht bloß in der Form von Geboten ausspricht, was alles im und durch den christlichen Willen geschehen solle, sondern daß sie das ganze Leben, das aus jenen von Gott kommenden Grundlagen und Wirkungen in einer denselben entsprechenden Selbstbestimmung hervorgeht, nach seinen innern Zusammenhängen beschreibt.

Schon aus der Idee des Sittlichen überhaupt hat sich uns (oben S. 16) für die Sittenlehre die Forderung ergeben, vor allem den Mittelpunkt des sittlichen Lebens und Wirkens oder den innern Menschen im engern Sinn des Wortes nach seinem Werden und seiner wahrhaft sittlichen Beschaffenheit für sich zu betrachten. Was gehört zu der richtigen und zugleich beharrlichen und kräftigen Willensrichtung und Gesinnung, die dann den sittlichen Charakter der Persönlichkeit ausmacht? was gehört dazu, daß sie, die immer erst durch die eigene Selbstbestimmung des Menschen festen Bestand gewinnen und sich vollenden kann, wirklich durch unser eigenes Willensverhalten hierzu gelange? Daß es unsere erste Aufgabe in der Ethik sei, das hiermit bezeichnete Centralgebiet für sich mit allen darauf bezüglichen Grundfragen zur Ausführung zu bringen, muß uns erst recht vollends zum Bewußtsein kommen, wenn wir im Kampf mit der Sünde, in welchem jetzt das sittliche Leben sich verwirklichen und auswirken muß, die Einflüsse, welche jene fort und fort bei uns ausübt, und die Art, wie mit ihr gekämpft werden muß, ins Auge fassen. Es entsteht gar leicht die Täuschung, als ob ein neues wahrhaft sittliches Leben schon damit hergestellt wäre, daß auf den verschiedenen Gebieten des Lebens in der Welt, auf welchen der menschliche Wille schaffend und gestaltend sich bethätigen soll, gewisse von ihm geforderte objektive Leistungen vollbracht und hiermit objektive Aufgaben gelöst erscheinen, während er selbst dabei doch viel mehr durch selbstische, ja geradezu sündhafte Motive als durch wahrhafte Hingabe ans Gute und an Gott sich bestimmen läßt und so das scheinbar sittliche Leben doch ein Leben in der Sünde ist und bleibt. Es droht hier die

gefährlichste Selbsttäuschung, die den Menschen in eitler Selbstbefriedigung und Selbstüberhebung gerade die sittlichen Grundforderungen vergessen läßt. Es kann auch leicht so kommen, daß ein gewissenhafter, aber über das Eine, was not thut, noch unklarer Mensch mit aufrichtigem Eifer an jenen Aufgaben arbeitet, dabei aber fort und fort durch die Einflüsse, welche die Sünde in seiner Umgebung und in ihm selbst noch übt, sich gehemmt findet, ja trotz seiner Arbeit und sogar durch ihre eigenen Erfolge die Welt noch schlechter werden sieht, den letzten Grund, den dies in den Andern und bei ihm selbst hat, noch nicht erkennt und so am Ende am sittlich Guten überhaupt irre werden und verzweifeln möchte. Dem gegenüber kommt es vor allem auf des Christen Bewußtsein und die Erkenntnis davon an, was zur Herstellung und Rechtbeschaffenheit des innern Menschen, der dann nach allen jenen Seiten hin sich bethätigen soll, gehöre, auf die dem entsprechende Arbeit des Christen an sich selbst und zugleich auf den richtigen Blick für die hierauf bezüglichen Zustände und Bedürfnisse der Mitchristen und Mitmenschen, unter denen er zu wirken hat. Gerade auch im praktischen Interesse hat so auch eine wissenschaftliche Ethik zunächst dieses Centralgebiet für sich zu betrachten.

Werden also soll in unserem Innern dieses wahrhaft sittliche Leben als ein neues im Gegensatz gegen das Leben im Stande der Sünde, wie dasselbe teils schon zu voller Entfaltung in den Menschen gekommen ist, ehe die göttliche Heilsoffenbarung und Heilswirksamkeit sie erfaßte, teils wenigstens schon der Anlage nach in ihnen ist und dann jenen göttlichen Wirkungen von vorne herein in kräftigen Trieben sich entgegensetzt. Wir haben aber gemäß den Aussagen des biblischen Heilswortes und gemäß der lebendigen Erfahrung ein doppeltes im Werden des neuen Lebens zu unterscheiden. Wir werden eine vom Werden unterschiedene Vollendung desselben als etwas künftiges zu betrachten haben, was jenseits des irdischen Daseins liegt, als Gegenstand sicherer Hoffnung. Wir dürfen und müssen aber doch von einem wirklichen Sein oder wahrhaften und bleibenden Bestande reden, wozu dasselbe schon jetzt gelangt. Solches hat, wie unten aus-

zuführen sein wird, da statt, wo nicht mehr bloß fortgesetzte Wirkungen von oben her mit jener Macht der Sünde in uns kämpfen, uns von der Sünde weg zu Gott und dem Guten hinziehen und so auch eine demgemäße Selbstbestimmung für uns möglich machen und sie von uns fordern, sondern wo ein Mensch durch jene Wirkungen bleibende, auch unter Kämpfen fortbestehende, ja da erst recht sich bewährende Gemeinschaft mit Gott gewonnen hat, wo demgemäß die Grundrichtung seines Willens durch Gottes Willen fest bestimmt wird, ja wo der Gottesgeist, von dem Kraft und Trieb zum Guten kommt, nicht mehr bloß von oben her auf ihn wirkt, sondern selbst nach dem Ausdruck der Schrift in ihm wohnt. Im Werden bleibt das neue Leben auch dann noch begriffen, sofern es weiter sich entfalten und zu jener Vollendung heranreifen soll. Aber zu unterscheiden haben wir nun davon den Eintritt desselben, in welchem es eben zu jenem Sein und Bestand und so auch zu jener weiteren Entwickelung erst gelangt.

Hier also betrachten wir zunächst jenen Eintritt, müssen übrigens dabei auch die Frage, wie weit jener Unterschied sich behaupten lasse, noch näher besprechen.

Erster Abschnitt.

Der Eintritt des neuen Lebens in Bekehrung und Wiedergeburt.

Die neutestamentlichen Grundaussagen darüber.

Zu dem innern sittlichen Vorgange, mit welchem jenes neue Leben für den sündhaften Menschen eintreten soll, hat Jesus, der Heiland und Bringer des Gottesreiches, sein Volk bekanntlich gleich in dem ersten Wort aufgerufen, das unsere Evangelien von seiner Predigt uns berichten (Matth. 4, 17, Mark. 1, 14 f.). Wir pflegen für das Wort, welches dort dafür gebraucht ist (*μετανοεῖν, μετάνοια*), das deutsche Wort „Buße thun" zu setzen: so in der religiösen Unterweisung und Predigt und in der wissen-

ſchaftlichen Glaubens- und Sittenlehre. Wir dürfen aber dieſes Wort hier nicht gebrauchen, ohne von vorne herein ausdrücklich zu erklären, daß es eben nur im urſprünglichen Sinn jenes griechiſchen Wortes verſtanden werden darf und keineswegs in demjenigen Sinn, welchen es in der älteren deutſchen Sprache hatte und auch jetzt noch neben dem ſittlich religiöſen bibliſchen Sinn behalten hat und an welchen dann auch der Sinn des Worts in der katholiſchen Lehre von der Buße und dem Bußſakramente ſich anſchließt. „Buße" nämlich bedeutet im alten und allgemeinen deutſchen Sprachgebrauch (vgl. darüber z. B. M. Heynes deutſches Wörterbuch) eine Gutmachung und wieder gutmachende Genugthuung, dann beſtimmter eine rechtliche Gutmachung, wie im Buch Esra 7, 26 von einer Verurteilung zum Tod oder zur Buße an Hab und Gut oder zum Gefängnis die Rede iſt, und Buße hieß ſo die ſakramentliche Buße der katholiſchen Kirche mit ſpezieller Beziehung auf die bei ihr aufzuerlegenden beſonderen genugthuenden Leiſtungen und Strafen. Dagegen bezeichnet jenes neuteſtamentliche Wort eine Umkehr des Willens und der ganzen Geſinnung, nämlich Abkehr von der Sünde, der man ſich ergeben hat, mit Schmerz und Reue über die begangenen Sünden, und Hinkehr zu Gott, um ihm und ſeinem Willen ſich zu ergeben. Luther hat in der erſten Ausgabe ſeiner Überſetzung des Neuen Teſtaments den Ausdruck „Buße" an jenen Stellen ohne Zweifel wegen jenes im gewöhnlichen Sprachgebrauch darein gelegten Sinnes vermieden; er hat dafür „beſſert euch" geſetzt, worin freilich das, daß die Beſſerung eine Umkehr ſein ſoll, zu wenig ausgedrückt iſt. Indem wir dann doch mit ihm jenen Ausdruck in unſere bibliſche, ſittlich religiöſe und theologiſche Ausdrucksweiſe aufnehmen, dürfen wir denſelben jedenfalls, wie es dann Luther und alle evangeliſchen Lehrer gethan haben, eben nur in jenem urſprünglichen bibliſchen Sinne verſtehen und gebrauchen. Gleichbedeutend iſt ſo der neuteſtamentliche Ausdruck „ſich umwenden" (ἐπιστρέφεσθαι), d. h. ſich eben in jenem Sinn umkehren oder bekehren, und zwar zu Gott hin (vgl. Matth. 13, 15 und beſonders in der Apoſtelgeſch., z. B. 3, 19. 9, 35. 15, 19). Das hier Geſagte iſt unbeſtreitbar und in der evangeliſchen Kirche

und Theologie allgemein anerkannt, muß aber doch immer wieder nachdrücklich in Erinnerung gerufen werden.

In solcher Umkehr also muß bei uns sündhaften Menschen der Übergang ins neue echt sittliche Leben oder der Eintritt dieses Lebens in uns sich vollziehen. Sündhafte Regungen werden auch dann noch im Bekehrten und Neugewordenen verbleiben, unsittliche Handlungen aus ihnen auch dann noch hervorgehen. So wird denn auch beim Bekehrten immer wieder und fortwährend Umkehr oder Buße eintreten müssen, damit sein neues Leben Bestand behalte. Hier jedoch haben wir jene Umkehr, in welcher das bisherige Sündenleben abgethan und ein neues Leben gewonnen und begonnen wird, zunächst für sich zu betrachten. Wir können sie die Fundamentalbuße nennen.

Einen Aufruf nun zu solcher Umkehr hat Jesus von Anfang an und immer neu, wenn auch in verschiedenen Ausdrücken, an seine Zuhörer gerichtet. Das Umkehren erscheint so wesentlich als ein Sollen für sie und als Sache ihrer Selbstbestimmung. Dieser Gesichtspunkt tritt auch überall, wo sonst davon die Rede ist, voran. Indessen wird diese Bekehrung doch auch auf ein Wirken Gottes und göttlicher Werkzeuge zurückgeführt (vgl. Luk. 1, 16 f. Jak. 5, 19. Jerem. 31, 18). Und neben diese Idee der Umkehr oder Bekehrung tritt nun im neutestamentlichen Heilswort eine andere, in welcher das neue sittlich religiöse Leben, ja die zu diesem gelangte Persönlichkeit selbst wesentlich eben als Erzeugnis göttlichen Wirkens und göttlicher Selbstmitteilung dargestellt ist. Es ist die Idee einer Wiedergeburt, einer Geburt oder eines Gezeugtseins von oben, ja aus Gott (1. Petri 1, 8. 23. Joh. 3, 3 ff. 1, 12 f. 1. Joh. 2, 29. 3, 9. 5, 1. Tit. 3, 5). Daß das neue sittliche Leben und die echt sittliche christliche Persönlichkeit selbst durch einen Akt Gottes hergestellt wird, spricht auch das paulinische Wort „neue Schöpfung" aus (Gal. 6, 15. 2. Kor. 5, 17. Eph. 2, 10. 4, 24. Kol. 3, 10). Und wie nach jenem Ausspruch Jesu Joh. 3, 3 ff. die Geburt von oben ein Geborensein aus dem Geist ist und wie nach dem Worte des Johannes Joh. 1, 12 und im Johannesbrief auf dem Geborensein aus Gottes Geist, ja kurzweg „aus Gott", des Christen Kindschaftsverhältnis zu Gott

ruht, so wohnt nach den paulinischen Aussprüchen jenen neuen Kreaturen nun bleibend der Geist Gottes und Christi inne, den in die Gottessohnschaft Aufgenommenen ist des Sohnes Geist ins Herz gesandt und aus diesem Geist fließt dann für sie Kraft und Trieb zum neuen, gottgemäßen, sittlichen Verhalten (Röm. 8, 10f. 14 ff. Gal. 4, 6. 5, 16 ff.) Der eigentümlichste, höchste und vollste Ausdruck für Gottes Wirken bei dieser Erneuerung der sittlichen Persönlichkeit und für das, was sie von ihm empfängt, bleibt indessen immer jene Anwendung des Bildes von der Geburt oder Zeugung. Welch lebendiges, tiefes Bewußtsein gleich die erste christliche Jüngerschaft überhaupt von dem Vorgang hatte, sehen wir namentlich auch daraus, daß jenes Bild schon dem Jakobus (Jak. 1, 18) geläufig war, bei welchem wir unter den neutestamentlichen Briefstellern am meisten noch eine einfach praktische, sittlich religiöse Richtung im Unterschied von derjenigen wahrnehmen, die man eine tief mystische zu nennen pflegt. Das Geistige, Göttliche, aus welchem die Neugeburt wie aus einem Samen nach 1. Petri 1, 23 hervorgeht, bleibt dann wie ein fort und fort triebkräftiger lebendiger Samen in den Gotteskindern 1. Joh. 3, 9, bestimmt ihr ferneres sittliches Verhalten und bewahrt sie vor Sünde.

Es ist eine und dieselbe innere, persönliche, sittlich religiöse Umwandlung, welche so im Neuen Testament als eigene Umkehr oder Bekehrung des Subjekts und als Wiedergeburt oder Neuschöpfung desselben betrachtet wird, während die Hauptgesichtspunkte, unter denen das eine und andere geschieht, verschiedene sind. Wir müssen einerseits sagen: der Lebensstand, zu welchem dort der sündhafte Mensch umkehrt, wird ihm doch nur durch göttliche Gnadenwirkung zu teil, ja nur durch sie kann auch die Umkehr selbst in ihm vor sich gehn; ohne sie darf er nie einer richtigen, heilbringenden Selbstbestimmung sich rühmen, vermöge ihrer darf und soll er der Erlösung von der Sünde gewiß werden und tüchtige sittliche Früchte tragen; und andererseits: Gottes Gnadenwerk in ihm ist dadurch bedingt, daß er ihn in sich wirken und durch seinen Geist wirklich sich bestimmen läßt. Dabei schließt die Idee der Wiedergeburt als voller prin-

zipieller Umwandlung der sittlich religiösen Persönlichkeit und Erhebung derselben zum neuen Leben in Gottesgemeinschaft und Gotteskindschaft mit jener Beziehung auf Willen, Willensrichtung und Willenskraft auch schon den seligen Genuß dieser Kindschaft in sich, der den Bekehrten durch den ihnen inwohnenden Geist (Röm. 8 a. a. O.) zu teil wird, und das Licht der Erkenntnis, das derselbe (Joh. 14, 17. 1. Kor. 2, 10 ff.) ihnen bringt: weiter werden wir hierauf in der Betrachtung des neuen Lebens selbst einzugehen haben, in welchem der Geist so sich bethätigt.

Eine eigentümliche Bedeutung hat für diese ganze Umwandlung nach dem Zeugnis der Apostel der Taufakt, den sie, als von ihrem auferstandenen Herrn und Heiland eingesetzt, seit dem ersten christlichen Pfingsten an denjenigen vollziehen, die dem Ruf zur Bekehrung folgen. Diese, welche selbst vom Wandel in Sünde umkehren möchten, suchen im Taufakt Abwaschung (1. Kor. 6, 11), d. h. Reinigung von Sünde und Sündenschuld; und eben in ihm soll für sie die Neugeburt (Joh. 3 a. a. O. Tit. a. a. O. Röm. 6, 3 ff. Gal. 3, 26 f. Col. 2, 12 f.) vor sich gehen, — so nämlich, daß dies wieder durch ihr eigen Verhalten, nämlich ihr Glauben (Gal. 3 a. a. O. Kol. a. a. O.) bedingt ist.

Man pflegt endlich in dieser fundamentalen Sinnesänderung oder Buße noch zwischen Buße im engeren Sinn oder dem Schmerz über die Sünde und Abkehr von ihr, und zwischen dem Glauben oder der vertrauensvollen Hinkehr zu Gott und seiner vergebenden, rettenden Gnade zu unterscheiden. Das „Glauben an das Evangelium", d. h. an die Heilsbotschaft ist auch in jenem Rufe Jesu Mark. 1, 15 eigens neben dem „Bußethun" genannt. Immer jedoch müssen wir da unter dem Glauben ebendasselbe verstehen, das auch schon im Begriff der Hinkehr zu Gott eingeschlossen ist und das so selbst auch einen sittlichen Vorgang in der Persönlichkeit bedeutet („Glaubensgehorsam" Röm. 1, 5. 16, 26, vgl. das Werk Gottes, zu welchem Jesus Joh. 6, 29 aufgefordert haben will). Zugleich wird eben auch dieses Glauben auf jene wiedergebärende Wirksamkeit Gottes zurückgeführt: die an Jesus Christus Glaubenden *sind* aus Gott geboren (1. Joh. 5, 1, vgl. Joh. 1, 12).

Den vollen Inhalt dieser Ideen der neutestamentlichen Offenbarung müssen wir um so ernster uns vergegenwärtigen und uns zum Verständnis und zur Aneignung bringen, je mehr die gewöhnlichen oberflächlichen Vorstellungen von einer allen Menschen nötigen moralischen Besserung, Annahme christlicher Sittlichkeit, Übergang zum christlichen Glauben und Leben u. s. w. hinter ihnen zurückbleiben, ja gar im Widerspruch gegen sie stehn. Denkt man doch hierbei so oft nur an ein Ablegen einzelner Untugenden und böser Gewohnheiten durch Akte und Übungen des eigenen Willens, dem es ja an der Fähigkeit dazu nicht fehlen dürfte, — andererseits an eine heilsame Erziehung und Disziplinierung des Einzelnen durch die teils anregenden, teils einschränkenden Einflüsse und Einwirkungen eines Gemeinlebens, das schon durch seine Natur, seine natürlichen Bedürfnisse und Interessen zu gewissen sittlichen Ordnungen hingeleitet und hingetrieben werde.

Wie haben wir aber die verschiedenen und verschiedenartigen Momente, welche jenen Inhalt bilden, näher zu verstehen und in ihrem Verhältnis zu einander zu begreifen?

Theoretische Auseinandersetzungen darüber giebt uns das Schriftwort nicht. Was uns hier über die fundamentale Buße und Wiedergeburt vorgetragen wird und vor allem, was Jesus selbst mit Bezug hierauf redet, zielt vielmehr gleich darauf hin, durch praktische Einwirkung mittels des Wortes und des ganzen persönlichen Verkehrs den inneren Vorgang herbeizuführen, Gottes Forderungen den Herzen einzuprägen, die innern Schäden und Gefahren ihnen fühlbar zu machen, das Bedürfnis der göttlichen Gnadengabe und das, was sie davon schon empfangen und erfahren, ihnen zum Bewußtsein zu bringen. So verbindet Jesus mit dem Ruf zur Umkehr aus dem ungöttlichen und widergöttlichen Leben zu Gott sofort seine Heilsverheißungen, seine Seligpreisungen, seine Ankündigung des Himmelreichs als höchsten Gutes. Er legt mit schneidendem Ernste den Gewissen vor, was zu der den göttlichen Normen entsprechenden Gerechtigkeit gehört und zugleich läßt er sich in Sanftmut und herzlicher Demut (Matth. 11, 28) zu den Gebeugten herab, geht den verlorenen Schafen

nach um sie zu retten, spendet ihnen mit bestimmten Worten (Matth. 9, 2) Vergebung der Sünden aus und läßt sie in seinem ganzen Verkehr mit ihnen der vergebenden und rettenden Gottesgnade thatsächlich genießen. Unter diesem seinem Wirken muß dort die innere persönliche Umwandlung bei seinen Jüngern auch schon thatsächlich sich vollzogen haben; Jesus konnte vor seinem Abscheiden sie schon mit Leuten vergleichen, welche dem ganzen Leibe nach im Bade gereinigt worden sind und nur noch der steten Reinigung ihrer Füße von dem beim Wandeln sich immer wieder anhängenden Staube bedürfen (Joh. 13, 10). Dabei muß die gleiche innere Umwandlung bei den Einzelnen doch auf mannigfach verschiedene Weise in der Stille vor sich gegangen sein: anders z. B. bei solchen Nachfolgern Jesu, welche, wie sein Jünger Johannes, zuvor schon von des Täufers Johannes Bußpredigt erfaßt und durchdrungen worden waren, anders bei solchen, die aus der Menge der „Zöllner und Sünder" heraus unmittelbar an Jesus sich anschlossen. Einzelne zog Jesus mit einemmale durch seinen direkt an sie gerichteten Ruf „folge mir" in seine engste Jüngerschaft; andere sind ohne einen solchen durch seine Predigt, sein wohlthätiges, heilbringendes Wirken und den ganzen Eindruck seiner Persönlichkeit zur Umkehr gebracht und ihm in beseligendem Glauben verbunden worden; und auch bei jenen kann die innere Entscheidung teils mehr rasch eben jenem Rufe gegenüber erfolgt sein, teils mehr allmählich nach längeren jenem Ruf schon vorangegangenen Bewegungen des Herzens und Gewissens oder auch unter einem der Annahme des Rufs erst noch folgenden inneren Schwanken und Ringen.

Einen besonders bedeutungsvollen Hinweis auf gewisse Grundmomente des Eintritts des neuen Lebens geben uns Jesu Worte über und an die Sünderin, die ihm (Luk. 7, 37) im Hause des Pharisäers Simon die Füße salbte und mit Thränen netzte. Was sie ihm thut, thut sie in demütiger, dankbarer Liebe um der vergebenden Gnade willen, welche sie, die schwer verschuldete Sünderin, bei ihm gefunden hat, so wie ein zahlungsunfähiger Schuldner, je mehr ihm ein Gläubiger schenkt, um

so mehr denselben lieben wird; eben daraus, daß sie Jesu diese Liebe erwiesen hat, soll Simon ersehen, daß sie eben nicht mehr die schuldbeladene Sünderin, sondern daß ihr vergeben sei. Wie sie in diesen Stand der Gnade, der in ihrem Liebesakt sich kundgab, gelangt ist, das sagt Jesu Schlußwort (V. 50): es ist ihr Glaube. Wie tief sie dabei auch jetzt noch von Schmerz bewegt war, das zeigen ihre Thränen. Zugleich bemerken wir, daß bei ihr, die thatsächlich schon der Gnade genoß und infolge dessen von dankbarer Liebe erfüllt war, Jesus doch noch die beseligende ausdrückliche Erklärung, „deine Sünden sind dir vergeben" am Platze fand (V. 48), dazu jenes Schlußwort: „Dein Glaube hat dich gerettet, gehe hin in Frieden". — Als besonderes Exempel dafür, in welcher Kürze der entscheidende heilbringende innere Vorgang erfolgen kann, führt man mit Recht das des Schächers am Kreuz Luk. 23, 40 ff. an: was er aber ausspricht, ist das tiefste Gefühl der eigenen Verschuldung, die er in Furcht vor Gott bekennt, ohne von seiten der verdammenden und höhnenden Zuhörerschaft irgend etwas Günstiges von seinem Bekenntnis erwarten zu können, und ein einfältig gläubiges Vertrauen zu dem Herrn, von dem er eben jetzt, durchs ganze gegenwärtige Verhalten des sich in den Tod ergebenden und noch für seine Feinde bittenden Gottessohnes, den tiefsten Eindruck empfangen hat; welcherlei Anregungen zur Umkehr ihm auch vorher schon auf seiner Lebensbahn zu teil geworden waren, müssen wir dahingestellt lassen.

Zwischen allen, die Jesus schon während und vermöge seines Wirkens auf Erden an sich zog, und zwischen denen, die der Erhöhte durch Bekehrung und Wiedergeburt zu Gliedern seines Leibes macht, müssen wir indessen gemäß seinen eigenen Aussagen einen Unterschied mit Bezug auf den Vorgang in ihrem Innern beachten. Schon von jenen sagt er, daß sie (vgl. oben) gereinigt seien; er bezeichnet sie als Reben an ihm, dem Weinstock (Joh. 15, 1 ff.); er nennt sie seine Brüder, nennt Gott seinen Vater und ihren Vater. (Matth. 28, 10, Joh. 20, 17). Da müssen wir sie ja gewiß schon für bekehrt und für neue Menschen ansehen. Und doch war für sie vor seinem Tod und seiner

Erhöhung jener heilige Geist, der Geist neuen Lebens nur erst Gegenstand der Verheißung, — war in dem Sinn, in welchem er in seiner Gemeinde und ihren wiedergeborenen Gliedern wirklich werden sollte, noch nicht da (Joh. 7, 39); sie zeigen ja auch keineswegs schon die frische, unerschütterliche Lebenskraft, die ihnen allen hernach inwohnend werden, und den Reichtum verschiedener Gaben, in welchen dieselbe bei den Einzelnen sich entfalten sollte. Nähere Erklärungen darüber, wie weit dort bei ihnen der neue Lebensstand schon da war und doch auch noch nicht da war, erhalten wir nicht. Es muß uns dies jedenfalls auch bei unserer Betrachtung der inneren Umwandlung, wie sie seither vor sich geht und gehen soll, zur Warnung davor dienen, daß wir in die tiefsten Vorgänge inneren Lebens und innerer göttlicher Wirksamkeit und realer Mitteilung nicht weiter zerlegend einzudringen versuchen, als Gottes Wort zusammen mit der eigenen Erfahrung uns gewährt und das praktische sittlich religiöse Bedürfnis erfordert.

Wie in Jesu heilskräftigem Worte die Verheißung und Gnadenausspendung und das Vorhalten des heiligen, fordernden Gotteswillens durchaus mit einander wirkten, so auch im Worte der Apostel unter Juden und Heiden. Auch wenn Paulus von Gottes Güte (Röm. 2, 4) sagt, daß sie zur Buße leite, haben wir nicht etwa bloß an die freundlich anziehenden Eindrücke solcher Güte zu denken, sondern zugleich an das, was beim Mißbrauch derselben und bei der Versündigung wider sie der Mensch erwarten und bereits in seinem Gewissen erfahren muß (vgl. a. a. O. V. 5). Eben jener Apostel hat (Apgesch. 14, 17) auch die Heiden, um sie zu Gott zu bekehren, vor allem auf die Erweisungen der Güte hingewiesen, mit denen Gott auch ihnen schon im natürlichen Leben sich bezeugt habe; und der Undank gegen solche Güte ist ihm die Grundsünde des Heidentums, vermöge deren es dem Zorn Gottes verfallen ist (Röm. 1, 21 ff.).

Am Eingang des neuen Lebens steht jetzt für die sich Bekehrenden die Taufe, dieses „Bad der Wiedergeburt" (Tit. 3, 5): sicherlich nicht bloß als ein äußerliches Symbol, sondern als ein symbolischer Akt, der den von ihm angedeuteten Vorgang auch

irgendwie innerlich vermitteln und der selbst in rechter innerer Haltung, nämlich eben in bußfertigem Glauben des Täuflings (Gal. 3, 26 f.) vollzogen werden soll. Zu einer Warnung aber ähnlich der oben ausgesprochenen geben uns nun die neutestamentlichen Berichte auch hier wieder Anlaß. Während nämlich die Taufe offenbar ihrer Idee nach für einen, der schon in innerer Umkehr dem Heil sich zuzuwenden begonnen hat, die wirkliche Wiedergeburt bringen sollte, wird sie von den Aposteln Allen gespendet, welche mit einem herzlichen Ausdruck solcher Gesinnung nach ihr begehren und zu einem Zweifel an der Wahrhaftigkeit jenes Ausdrucks keinen Anlaß geben. Und doch haben wir gewiß kein Recht zur Annahme, daß überhaupt und namentlich da, wo ganze Massen zugleich getauft wurden (vgl. Apgesch. 2, 41), auch alle schon in der gleichen für den entscheidenden Akt erforderlichen inneren Verfassung sich befunden hätten und so dann auch die Neuschöpfung bei allen, wenn wir so plump uns ausdrücken dürfen, schon gleichermaßen hätte fertig sein sollen und können. Zugleich sehen wir übrigens: die Apostel waren viel mehr darauf bedacht, die Heilsbegierigen der ihnen entgegenkommenden Gottesgnade auch durch die Taufe vollends gewiß zu machen, ob dann auch die innere Mitteilung erst mehr oder weniger fertig war, als daß aus der Taufe nur ein nachfolgender Bekenntnisakt oder Zeichen und Siegel für die schon vorher Bekehrten und Umgewandelten hätte werden sollen. — Was rasche, plötzliche Umwandlungen betrifft, so ist jener Kerkermeister von Philippi (Apgesch. 16, 27 ff.) ein Hauptbeispiel dafür, aber ein ganz außerordentliches, wie ja der geschichtliche Zusammenhang zeigt.

Spezielle Fragen über den Hergang der inneren Umkehr.

Was wir so im Neuen Testament über die ursprüngliche Bekehrung zum christlichen sittlich-religiösen Leben oder über den ersten Eintritt dieses Lebens durch Jesu und seiner Apostel Wirken vernehmen und worin wir die Grundmomente der inneren Umwandlung für immer vorgezeichnet finden, das giebt nun noch zu speziellen Fragen Anlaß, die hernach in der Christenheit und

namentlich der evangelischen Kirche und Theologie zum Gegenstand wichtiger Verhandlungen geworden sind und in einer evangelischen Ethik beleuchtet und beantwortet werden müssen. Sie dürfen nicht mit denjenigen verwechselt werden, vor denen oben gewarnt worden ist. In ein stets für uns geheimnisvolles Wirken und Wesen der höheren, göttlichen Kräfte und Realitäten sollen sie nicht grübelnd eindringen. Wohl aber soll durch sie noch näher die praktische Bedeutung bestimmt werden, welche für jene Umwandlung der sittlichen Persönlichkeiten die verschiedenen Hauptseiten der göttlichen Offenbarung und Heilsdarbietung zu einander haben, und das praktische Verhalten, welches demnach dieser gegenüber für die Persönlichkeiten erforderlich ist. Es fragt sich noch bestimmter: wie kommt der Mensch in seinem natürlichen sündhaften Zustand überhaupt dazu, unter jenen Einwirkungen sich von der Sünde weg dem Guten und Gott zuzuwenden, und was ist das eigentlich Entscheidende dafür, daß die Umkehr und Neuschöpfung wahrhaft sich verwirkliche? Wie müssen hiernach die zu Bekehrenden und Heilsbegierigen selbst sich verhalten? wie müssen hiernach auch diejenigen, welche dem göttlichen Heilswerk bei ihnen zu dienen berufen sind, dabei zu verfahren bedacht sein? Namentlich wird hierbei — besonders auch nach dem Stand der neueren theologischen Verhandlungen — das Verhältnis von Buße und Glauben zu einander noch näher zu bestimmen sein. Im Neuen Testament reden die apostolischen Briefe, indem sie mit praktischer Ansprache an schon bekehrte Christen sich wenden, viel mehr von dem Inhalt und den Konsequenzen des von ihnen schon gewonnenen Lebens und von den Bedingungen seines Fortbestandes, sowie von der göttlichen Heilsordnung überhaupt, als eigens und speziell von den einzelnen Momenten, in welchen jene Bekehrung vor sich ging. Aber auch die Antwort auf unsere Fragen ergiebt sich aus dem, was wir dort vom ganzen Wesen des Heilsweges lernen, und aus dem, was wir hiernach fort und fort auch bei uns selbst und bei andern erleben, erfahren und beobachten dürfen. — Indem wir sodann die innere Umwandlung immer als einen zeitlich verlaufenden und zeitlich fortschreitenden Vorgang zu be-

trachten haben, müſſen wir auch den Hauptſchritten dieſes Verlaufes weiter nachgehen: dabei werden bei jedem dieſer Schritte die beiden vorhin von uns unterſchiedenen Momente der Buße und des Glaubens immer mit einander in Betracht kommen. Auch hier handelt es ſich um wahrhaft ethiſche und praktiſch bedeutſame Fragen: worin wird man denn wirkliche Kennzeichen eines inneren Fortſchritts zu ſehen, wie viel derartiges bei ſich und andern zu fordern haben? was liegen hier für Gefahren des Stillſtehens und der Trägheit vor, was auch für Gefahren der Selbſttäuſchung und Selbſtüberhebung? Zugleich tritt hier für den praktiſchen Ethiker leicht eine gefährliche Verſuchung dazu ein, daß er, ſo weit verſchiedene Formen und Wege der inneren Entwickelung nach Gottes Willen und unter Gottes Fügung möglich ſind, doch unbefugter Weiſe und namentlich in Mißverſtand und Überſchätzung eigener individueller Erfahrung feſte Beſtimmungen und Regeln vorſchreiben möchte. Beſonders hier wird ferner die Warnung davor am Platze ſein, daß wir Geheimniſſe des göttlichen Wirkens und unſeres hierdurch bedingten Lebens und Weſens, die unſerer Reflexion ſich entziehen, dennoch in dieſer auseinander zu legen verſuchen. Für die Beantwortung der hier angeregten Fragen gilt dasſelbe, was wir vorhin für die Frage über das Verhältnis von Buße und Glauben bemerkt haben.

Unterſchied zwiſchen der erſten und der ſpäteren Chriſtenheit; Kindertaufe.

Vor allem indeſſen müſſen wir, ehe wir in ſolche auf die innere Umwandlung bezügliche Fragen weiter eintreten, noch denjenigen bedeutungsvollen Unterſchied ins Auge faſſen, der, ſo gewiß dieſe Umwandlung überall im weſentlichen dieſelbe ſein muß, doch zwiſchen denjenigen Perſonen, bei welchen wir ſie in jener neuteſtamentlichen Geſchichte ſich vollziehen ſehen, und zwiſchen denen, welche jetzt innerhalb der Chriſtengemeinde geboren werden und aufwachſen, im allgemeinen ſtatt hat oder wenigſtens ſtatt haben kann und ſtatt haben ſollte. Dabei muß beſonders die Anwendung in Betracht gezogen werden, welche jetzt von jenem

„Bade der Wiedergeburt" bei den Kindern der Gemeinde schon gleich nach ihrem Eintritt ins natürliche Leben gemacht wird. Eine umfassende Erörterung, beziehungsweise Begründung der Kindertaufe ist Aufgabe der Dogmatik bei ihrer Lehre von den Sakramenten und Gnadenmitteln überhaupt. Aber während schon die Dogmatik die Bedingungen des neuen Lebens als eines sittlichen streng im Auge behalten muß, hat eine christliche Ethik einesteils auch ihrerseits dieses Willensleben auf die unserem Glauben feststehenden objektiven Thaten und Gaben der göttlichen Gnade zu gründen, andernteils eigens auf jenen sittlichen Charakter der Lebenserneuerung zu bringen und ihn gegen etwaige dogmatische Verirrungen oder Einseitigkeiten zu verwahren.

In allen jenen Beispielen der neutestamentlichen Geschichte haben wir Personen vor uns, deren sittliches Bewußtsein und Leben schon voll entwickelt war, als der Ruf zur Umkehr von oben her an sie erging; dieser traf bei ihnen ein Gewissen, das — wenn auch in verschiedener Weise bei bisherigen Juden und bisherigen Heiden — ihnen längst schon von eigenen Verpflichtungen und eigenen Verschuldungen gezeugt hatte; von dem Rufe getroffen sollten sie von einem schon thatsächlich begangenen Sündenweg sich abwenden. Dagegen hat unsere Ethik jetzt bei ihren Aussagen über den Eintritt des neuen christlich-sittlichen Lebens vorzugsweise auf eine Christenheit den Blick zu richten, wo dieses Leben bereits in einer geschlossenen, thätigen und geordneten Gemeinschaft der Gläubigen festen Bestand hat und hier nun auch an Geist und Herz der Kinder schon vom Beginn ihrer geistigen Entwickelung an in Erziehung, Lehre, Vorbild kräftig herantreten und in sie selbst übergehen kann und soll. Ihnen ist schon vermöge ihrer Zugehörigkeit zu den christlichen Eltern und zur Gemeinde auch Gottes Gnadenwille und Gnadenwirken speziell zugewandt: sie sind, wie der Apostel sagt, schon heilig, schon Gotte geweiht (1 Kor. 7, 14). Kinder überhaupt sind auch vermöge ihrer natürlichen Eigentümlichkeit noch besonders empfänglich für Gottes Darbietungen, erheben sich noch nicht wie der herangewachsene natürliche Mensch zu stolzen eigenen Ansprüchen Gott und den Mitmenschen gegenüber, fühlen vielmehr

selbst noch der höchsten Vaterliebe sich bedürftig und freuen sich ihrer: der Kinder und kindlich Gesinnten ist ja, wie Jesus sagt (Matth. 18, 3. 19, 14), das Himmelreich. Und eben schon den Kindern als solchen bietet es sich nun in der Christengemeinde dar. So müssen wir endlich der Kirche auch darin, daß sie ihre Kinder schon tauft, Recht geben. Die Apostel meinten, wie wir sehen, beim Begehren Erwachsener nach der Taufe nicht erst dessen sich versichern zu können und zu müssen, ob Jeder auch schon innerlich so weit sei, um dann eben in der Taufe vollends ein „neuer Mensch zu werden"; sie waren dessen sicher, daß bei den Getauften das Gnadenmittel der Taufe selbst das Erforderliche auch noch nachwirken werde. Wann sollte nun die Kirche den Taufakt für jene in ihr geborenen und heranwachsenden Glieder ansetzen, von denen sie weiß, daß Gottes Gnade ihrer ganzen eigenen Entwickelung jedenfalls schon zuvorkommen und dann in dieser Entwickelung von Anfang an vermöge jener Kindeseigentümlichkeit besonders tief, vermöge derselben Eigentümlichkeit aber auch besonders still und verborgen wirken will? Mit Recht lehnt es die Kirche ab, den Akt erst in einem Moment vorzunehmen, wo schon ein fertiges Ergebnis der Entwickelung vorläge; mit Recht enthält sie sich des vergeblichen Versuchs, in dem stillen Hergang derselben einen Moment ausfindig zu machen, wo eben durch den Taufakt das Ergebnis derselben vollends ausgewirkt werden sollte. Statt dessen setzt sie die Taufe schon an den Anfang des Kindeslebens, in dessen Verlauf Gott mit seiner schon in ihr anhebenden und in ihr für immer verbürgten Gnadenwirkung eine neue Kreatur schaffen will; sie wirkt weiter, indem auch alle die nachfolgenden Anregungen zu Buße und Glauben, die der Getaufte dann durch Gottes Wort erhält, auf sie sich zurückbeziehen.

Ablehnen aber muß eine christliche Ethik und so auch die Glaubenslehre den Gedanken, daß diese Taufe für sich die Kinder nun auch schon zu wirklich Wiedergeborenen, d. h. zu neuen sittlichen Persönlichkeiten ihrem Grundcharakter nach gemacht habe, während doch sittliche Regungen und hiermit die Möglichkeit einer Abkehr vom Bösen und eines gläubigen Er-

fassens der göttlichen Gnade überhaupt noch fehlen. Von einer Wiedergeburt, die nicht auch eine solche fundamentale sittliche Umkehr wäre, wissen die biblischen Aussagen nichts, und sie verträgt sich nicht mit der ganzen evangelischen Heilsordnung, noch mit der christlichen Heilserfahrung. Die Idee des Bades der Wiedergeburt und Geisteserneuerung kann so, während jener Taufakt in der vorhin bezeichneten Weise fortgilt und fortwirkt, doch erst in des getauften Kindes weiterer sittlicher Entwickelung unter der Einwirkung des ans sittliche Bewußtsein gerichteten Heilswortes sich wahrhaft realisieren. Da kommt es dann bei gar Vielen trotz der Taufe erst noch zu einer Entfaltung, ja Herrschaft des aus ihrem Naturstand stammenden Sündenlebens: sie müssen dann davon umkehren wie die außerhalb der Christenheit geborenen ungetauften Sünder, sind aber doch hierbei immer schon auf die ihnen in der Taufe zuteil gewordene Gnadendarbietung zurückzuverweisen. Bei anderen wird durch Gottes Gnadenwirkungen uud ihr Eingehen auf sie die nach der Herrschaft in ihnen strebende und immer neu emporstrebende Sünde gleich wieder darniedergehalten werden, so daß sie in geradem Fortschritt zum wirklichen Leben in Gott gelangen; aber die Regungen der eigenen Sünde müssen so doch auch sie fort und fort erfahren und bekämpfen und ihre Hinkehr zu Gott und dem sittlichen Guten muß immer eine Abkehr von der ihnen selbst inwohnenden und inwirkenden Sünde, also eine Umkehrung oder Sinnesänderung bleiben. — Den Satz der alten lutherischen Dogmatik, daß beim Kind eben in der Taufe selbst, ohne daß es schon zu sittlichem Bewußtsein erwachte, auch schon der das Heil sich aneignende Glaube gewirkt werde, wagt wohl auch unter den Ethikern entschieden lutherischen Bekenntnisses heutzutage keiner mehr zu vertreten. Man redet dann statt dessen wohl von einem Geisteskeim, der dort der Persönlichkeit, ohne daß sie ihn sich schon aneignete, wenigstens innerlich eingesenkt werde und schon ohne angeeignet zu sein in ihr verbleibe. Aber auch dieser Gedanke läßt sich durch die Aussagen der neutestamentlichen Offenbarung, die als inwendigen Besitz der sittlich religiösen Persönlichkeit eben nur die im Glauben von ihr

aufgenommene Gnadengabe kennt, nicht rechtfertigen, noch klar ſtellen. Und praktiſch erreicht man damit nicht mehr als mit unſerer Auffaſſung der Kindertaufe als Bürgſchaft und Beginn der ſchon ſpeziell auf dieſe Täuflinge gerichteten rettenden, vergebenden und wiedergebärenden göttlichen Heilswirkſamkeit; auch was wir weiter über die für die Getauften noch erforderliche Buße auszuſagen haben, bleibt dasſelbe.

Zwiſchen unſeren Verhältniſſen und jenen der neuteſtamentlichen Zeit findet endlich ein großer Unterſchied ſtatt, der auch für die ſittliche Umkehr von Nichtchriſten ſehr wichtig iſt. Dort nämlich trat die neuteſtamentliche Offenbarung der ſittlichen Wahrheit neu in die Welt herein und die Anerkennung des Inhalts dieſer Wahrheit war mit dem Bekenntnis zu dieſer Offenbarung und zum Erlöſer Chriſtus geeint. Gegenwärtig haben auf den weiten Gebieten der Menſchheit, wo das Chriſtentum zur herrſchenden Religion geworden iſt, gewiſſe ſittliche Ideen und Grundſätze, die erſt durch die chriſtliche Offenbarung in die Menſchheit eingeführt und in ihr eine Macht geworden ſind, auch zu Perſonen und in Kreiſen ſich verbreitet, die dem chriſtlichen Glauben und Bekenntnis ferne ſtehen, nie zugehört haben oder wenigſtens jetzt entfremdet ſind. Sie finden auch bei dieſen Anerkennung, dringen gewiß auch vielen tief ins Gewiſſen und werden für ſie Gegenſtand der Überzeugung, wirken namentlich auch auf die öffentliche Geſetzgebung ein. Inſofern iſt der Zuſtand dieſer Perſonen, die doch jetzt erſt ins Chriſtentum hereingerufen werden und hiermit aus ihrem bisherigen ſittlich religiöſen Stand umkehren ſollen, ſchon von vorne herein vom Zuſtande jener verſchieden, welche von Jeſus und ſeinen Apoſteln zur Umkehr gerufen wurden. Aber dem Grundcharakter nach iſts ja doch der gleiche Stand der Sünde; bei denen, welche darin ſtehen, iſt die Anerkennung jener Grundſätze doch noch keine wahre perſönliche Hingabe an ſie. Was die Umkehr ſelbſt betrifft, ſo kann ſie dadurch erleichtert ſein, der Ruf zur Umkehr mehr Erfolg verſprechen; andererſeits indeſſen werden hier die der Umkehr Bedürftigen durch diejenige Wertſchätzung, die ſie auch ohne wahre Selbſthingabe dem ſittlich Guten ſchenken, und durch die-

jenige Enthaltung vom Bösen, zu der sie schon durch öffentliche Meinung, Sitte und Gesetzgebung bestimmt werden, besonders leicht dazu verführt, dem Gefühl und Bewußtsein jenes Bedürfnisses in Selbstüberhebung und Gleichgültigkeit sich zu verschließen. Immer und überall aber werden jedenfalls die Grundmomente der Umkehr oder Buße und Wiedergeburt und ihres zeitlichen Verlaufes mit den oben angezeigten darauf bezüglichen Fragen eben dieselben bleiben.

Verhältnis von Buße und Glauben.

Ein sittliches Wollen und Verhalten wird, wie jede Ethik anerkennen muß, überhaupt nur dadurch für den Menschen möglich, daß das sittlich Gute ihm irgendwie objektiv vor sein Bewußtsein gestellt wird und so in seinem Innersten ihn berührt und hier von seinem eigenen Gewissen Zeugnis empfängt. Eine Erhebung aus dem natürlichen Sündenstand zu einem wahrhaft sittlichen Leben in der Gemeinschaft zu Gott oder die fundamentale sittliche Umkehr oder Bekehrung kann nur da erfolgen, wo ebendieselbe Offenbarung Jesu, welche ursprünglich seine Jünger zu neuen Menschen und zu Kindern Gottes und zu einer Gottesgemeinde hat werden lassen, durch das Wort von ihm, das in den heiligen Schriften für uns niedergelegt ist, auch jetzt noch die einzelnen Persönlichkeiten erfaßt und sie dadurch sich erfassen und durch den hier wirksamen Geist umgestalten lassen. Mit diesem Wort ist natürlich nicht der dort geschriebene Buchstabe gemeint, sondern die dort niedergelegte Botschaft vom Herrn und Heiland Jesus und dem in ihm sich darstellenden Gotteswillen, wie dieselbe fort und fort lebendig verkündigt und so im Herzen und Gewissen der Bußbedürftigen wirksam werden soll. Dabei gilt von der Darstellung des Guten in und auf Grund der neutestamentlichen Offenbarung ebenso, wie von einer für unser Bewußtsein und Gewissen wirksamen Darstellung des Guten überhaupt, namentlich auch das, daß mit ganz besonderer Kraft immer diejenige Darstellung auf uns wirkt, in der das Gute lebendig persönlich, als Charakter einer wirklich gegenwärtigen Persönlichkeit und als persönliches Thun und Verhalten, vor uns steht

und seinen Wert erweist, während wir vorher in ihm vielleicht nur eine eitle, unpraktische Idee hatten sehen oder gar sittlich Verwerfliches an seine Stelle hatten setzen wollen. Neben die vollkommene Selbstdarstellung des Guten in Jesu geschichtlicher Persönlichkeit tritt so jederzeit auch eine gegenwärtige Darstellung desselben in solchen Christen, die „verklärt sind in dasselbige Bild vom Geiste des Herrn" (2 Kor. 3, 18). Solche werden für uns zu den kräftigsten Zeugen und Trägern eben jenes Wortes.

Die objektive Darstellung des guten Gotteswillens für uns, auf die es bei der Bekehrung vor allem ankommt, lebt dann in denen, welche einmal mit jenem Worte bekannt und von ihm irgend ergriffen worden sind, in der Erinnerung immer neu auf und überkommt sie oft ganz unwillkürlich und unversehens. Dazu treten endlich mit großem Gewichte die mannigfachen allgemeinen Lebenserfahrungen und Lebensfügungen, die von Anfang an und ebenso in der ganzen ferneren Entwickelung unserer sittlichen Persönlichkeit nach Gottes Absicht dazu mitwirken sollen, daß jenes Wort den Zugang zu unserem Ohr gewinne und in unserem Innern immer neu laut werde, — Erlebnisse, welche auch einen noch ganz in Weltliebe und Selbstsucht Befangenen doch an den Erfolgen dieses seines Strebens und Treibens irre werden lassen, ihn zur Einkehr in sich selbst drängen, ihn auf neue höhere Weisungen aufmerksam machen, einen dagegen sich sträubenden eigenen Sinn und Willen durch ihr schmerzliches Gewicht hemmen und brechen, andererseits ein Gefühl unverdienter göttlicher Güte erwecken und von hier aus erst recht vollends auf diejenige Vaterliebe, die in jenem Worte sich offenbart, des hilfsbedürftigen Menschen Blick hinlenken.

In jenem Heilswort und Bußruf und in seiner ganzen Wirksamkeit bleiben nun fort und fort diejenigen beiden Seiten in der innigsten Einheit mit einander, die wir schon in allen Zeugnissen und der gesamten Thätigkeit Jesu und seiner Apostel so mit einander geeint sahen: es sind, kurz gesagt, einerseits die Forderungen des Gottes, der heilige Liebe ist, andererseits eben dieses Gottes Verheißungen und Gnadendarbietungen. Beide wollen beim Sünder gleichzeitig wirken, beide soll der Heilsbe-

dürftige zusammen auf sich wirken lassen. Welche Bedeutung aber haben wir dabei den einen im Unterschied von den anderen beizulegen? Wie muß darnach die Buße sich gestalten, damit sie eine wahre und heilbringende Umkehr sei?

Unsere Augsburger Konfession lehrt von der Buße, indem sie dieses Wort im weiteren Sinn, mit Einschluß des Glaubens, nimmt, sie sei „Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde" und zugleich „Glauben an das Evangelium — daß die Sünden vergeben seien u. s. w.", — im präcisen lateinischen Text: „contritio seu terrores incussi conscientiae agnito peccato" und „fides quae concipitur ex evangelio"; diesen Glauben also leitet sie aus dem Evangelium oder dem Worte der Gnade ab, jene terrores werden durch Gottes Gesetz, d. h. sein forderndes und die Übertretung richtendes und strafendes Wort gewirkt. Diese Sätze haben, während die Konfession sie speziell für Sünden aufstellt, die ein Christ nach der Taufe und Taufwiedergeburt begangen hat, auch für die sittliche Umkehr eines Menschen Geltung, der erst nach einem vorangegangenen Leben außerhalb des Christentums zu diesem übertritt. Im Gegensatz zur Lehre der Konfession und Melanchthons, ihres Verfassers, wollte damals Johann Agricola die Wirkung der Heilsbotschaft vorangestellt und die ganze Umkehr auf sie zurückgeführt haben: aus dem durch sie erzeugten beseligenden Glauben an den Heiland soll die Liebe zur Gerechtigkeit fließen, vor der die Sünde weichen muß; der Bußschmerz soll das Leid darüber sein, eben an diesem Heiland, dem Gottessohn, sich versündigt zu haben. Auf den Streit zwischen diesen beiden Auffassungen (für deren zweite A. Ritschl eingetreten ist) beziehen sich auch die wichtigsten Verhandlungen über die Buße unter den Theologen der Gegenwart. Thatsächlich übrigens wird gegenwärtig weithin unter den Gliedern unserer Kirche, unter gebildeten und ungebildeten und auch unter ernst gesinnten und sittlich strebsamen, weit mehr noch eine andere Anschauung vertreten sein und sich praktisch geltend machen: nämlich, es thue allerdings uns allen Besserung not, indem wir „allzumal Sünder seien und mangeln des Ruhmes", aber damit wir uns bessern, komme es einfach darauf an, daß wir den göttlichen

Mahnungen und Ermunterungen zum Guten, wie sie namentlich im Bibelwort an uns ergehen, das Ohr öffnen, die ergreifend schönen lebendigen Beispiele des Guten, die wir besonders dort finden, uns vor Augen halten, auf den herrlichen Preis den Blick richten, der für den Kampf mit der Sünde und für treue Arbeit uns winke, daneben unter der Not, welche uns die Sünde noch machen werde, der langmütigen und vergebenden Liebe Gottes uns getrösten, ihn vertrauensvoll um seinen Beistand anrufen und so zu einem neuen sittlichen Wandel uns aufraffen und in ihm beharren. Täuschen wir uns nicht! Die zuletzt bezeichnete Anschauung ist diejenige, mit der sich auseinander zu setzen gegenwärtig das größte Bedürfnis für eine im Leben sich bewegende und dem Leben dienende evangelische Ethik ist. Im praktischen Leben und Verhalten begegnen wir derselben auch bei gar vielen, die in der formulierten Lehre das kirchliche Dogma festhalten möchten. Erscheint sie in vielen Beziehungen unbestimmt, unsicher und verschieden deutbar, so wird ihr nur um so mehr eine klare Beleuchtung not thun.

Gewiß reichen nun, wie wir ja auch schon oben bei der Betrachtung des natürlichen Sündenzustandes anerkannten, die Eindrücke, welche jener objektive Vorhalt des Guten schon auf die in jenem Zustand noch befangenen Menschen hervorzubringen vermag, und besonders die Wirkungen schöner persönlicher Vorbilder weiter, als die strenge Theorie unserer alten kirchlichen Dogmatik von der allgemeinen Verderbnis und Verdammlichkeit zugeben möchte. Dieselben sind nicht bloß geeignet, einen Widerspruch gegen sie im Innern des noch unbekehrten Menschen hervorzurufen und zugleich jene Schrecken des Gewissens ihm zu bereiten; sie können in ihm auch schon ein gewisses Wohlgefallen an der edeln Schönheit des sittlich Guten erwecken, einen gewissen Zug dazu mit sich bringen. Wir erinnern hier wieder an die Zeugnisse aus dem Mund des klassischen Altertums und anderer Heiden, — an die „Freude“ (nach Luthers Übersetzung „Lust“) an Gottes Gesetz, die man nach Paulus' Ausspruch (Röm. 7, 22) schon im alttestamentlichen Gesetzesstand, als ein noch Unerlöster, empfinden konnte, ja an ein gewisses „Wollen“ des Guten, das

einem schon dort nach Röm. 7, 18 möglich war. So wird ja vollends die edelste Darstellung des Guten in Jesu Person, Thätigkeit und Leiden imstande sein, dergleichen Regungen sofort auch in Herzen zu erzeugen, die bis dahin wesentlich nur weltliche und selbstische Interessen in sich hegten und zweifellos erst noch einer fundamentalen Umkehr bedürfen.

Aber ist dann hiermit schon der wirkliche Anfang zu dieser im Menschen gemacht oder ihm wenigstens schon die Möglichkeit, der Trieb und die Kraft dazu gegeben, daß er sich wirklich und mit gutem Erfolg aufraffe, jenen Darstellungen und Vorbildern nachzustreben? Wohlgefallen schließt keineswegs notwendig auch schon Hingabe des Willens an dasjenige in sich, was unwillkürlich Wohlgefallen erweckt; leicht kann das sittlich Schöne vom Menschen nur so empfunden und aufgenommen werden, wie ein ästhetisch Schönes, das ihn freut und ihm imponiert, so lang es nur objektiv vor ihm steht, aus dem er aber keinerlei seinen sonstigen Interessen und Neigungen hinderliche praktische Konsequenzen für sich will hervorgehen lassen; und gerade solchen Menschen thäte ja eine völlige innere Umkehr am meisten not. Dasjenige Wollen ferner, von welchem dort (Röm. 7) der Apostel redet, ist, wie ja gleich der Zusammenhang sagt, nicht eine Willenshingabe der Persönlichkeit ans Gute, sondern ein vom Gewissen ausgehendes, durch Gottes Gesetz wachgerufenes Streben in der Persönlichkeit, dem in dieser die sündhaften Triebe und Neigungen übermächtig entgegentreten, so daß eben durch sie das wirkliche Willensverhalten der Persönlichkeit bestimmt wird.*) Wir aber verfallen nun, wenn das Gute mit seinen Aufgaben und Zielen sich uns darstellt, so leicht einer Selbsttäuschung, auf welche schon oben**) hingewiesen wurde und zu welcher, wie wir dort bemerkten, besonders leicht gerade das Leben innerhalb christlicher Umgebung und unter den Einflüssen des Christentums Menschen verführen kann, die dort der Bekehrung zur wahren christlichen Sittlichkeit erst noch bedürfen. Eine Menge Äußerungen sittlicher Gesinnung, eine Menge zur Verwirklichung des Guten gehörige

*) Vgl. S. 104 ff.

**) S. 158 f., auch 104.

Leistungen und eine Menge Enthaltungen und Einschränkungen, die das Gute im Zusammenleben mit andern uns auferlegt, versprechen ja doch auch dem eigenen, selbstsüchtigen, sündhaften Ich Gewinn und Befriedigung und fordern wenigstens nicht eine schmerzliche Verleugnung desselben, während das Gegenteil ihm mit Unannehmlichkeiten und Gefahren drohen würde; und vornehmlich gilt dies für jenes Leben unter christlicher Umgebung, Sitte, Gesetzgebung. Da tritt denn gar leicht Selbsttäuschung ein, wenn einer, der Regungen jenes Wohlgefallens am Guten in sich verspürt und über deren wirkliche Kraft sich prüft, den Beweis für diese schon in seinem Rechtverhalten mit Bezug auf derartige sittliche Äußerungen und Leistungen finden möchte: hat denn in solchen Fällen wirklich jenes Wohlgefallen den Ausschlag für seine Willensentscheidung gegeben? hat er wirklich in Kraft desselben die Sünde prinzipiell überwunden? hat er wirklich, wenn er der Umkehr oder Bekehrung noch bedürftig war, hier mit ihr den Anfang gemacht? so muß man fragen, auch wenn man sein relatives Rechtverhalten keineswegs einfach auf schlechte Motive zurückführen, sondern gern eines gewissen Gewichts, das jenes Wohlgefallen mit dabei hatte, sich freuen will. Bei der Frage also, ob schon jenes Wohlgefallen und dasjenige Wollen, von welchem Paulus dort redete, die gründliche sittliche Umwandlung bei dem ihrer noch bedürftigen Menschen herbeiführen könne, müssen wir vielmehr Fälle uns vergegenwärtigen, wo das, was in dem Menschen Wohlgefallen erwecken sollte und vielleicht auch unwillkürlich schon erweckt hat, mit bestimmten, in ihm waltenden Neigungen in Konflikt kommt und ihm eine Selbstüberwindung und Selbstverleugnung zumutet, für welche keine anderweitige Befriedigung der Selbstsucht in Aussicht steht. Der Macht der Sünde gegenüber, die dort bisher geherrscht hat, muß das Gute, das in Lehre oder lebendigem Vorbild sich darstellt und Eingang im Herzen sucht, nicht bloß wie etwas Schönes ans Gefühl, sondern als strenge, unbedingte Forderung ans Gewissen herantreten, wird auch vor den Augen des Sünders gar nicht einmal die Stelle eines Gegenstands ästhetischen Wohlgefallens behaupten oder überhaupt einnehmen können, weil er

darin eben schon die ihm widrige Forderung erkennen und fühlen muß. Da mögen dann die Eindrücke, welche das Gute mit seiner unserem eigenen ursprünglichen Wesen entsprechenden Anziehungskraft und mit der unabweisbaren Hoheit und Unbedingtheit seiner Forderungen aufs Innere des Sünders macht, auch dasjenige im Herzen und Gewissen vorhandene Wollen, das Paulus dort meint, noch zum Kampf anregen und stärken. Aber wie wenig sie auch im besten Fall zum Sieg und zur Ermöglichung gründlicher Umkehr für den Sünder ausreichen, das bezeugt nicht bloß das biblische Heilswort und mit ihm das Bekenntnis unserer Kirche, sondern dafür ist jeder ernste Beobachter auch an die gegenwärtigen Erfahrungen und vor allem an die eigenen Erfahrungen zu verweisen. Wird doch gerade durch die Forderungen und Verbote, denen jenes im Gewissen noch sich regende Wollen zustimmt, der böse Eigenwille, der gegen jede Beschränkung sich stemmt, erst recht vollends wachgerufen und zum bittersten Widerspruch gereizt und gestärkt (Röm. 7, 7 ff.). Wird's doch ihm auch nur gar zu leicht, das Innere des Sünders von ernsten sittlichen Erwägungen und dem, was Eindruck auf sie macht, ganz abzulenken. Schon die erste Weisung in betreff der Buße, daß man sich das Gute oder Gottes Willen recht vor Augen halten solle, ist weit leichter ausgesprochen und acceptiert, als wirklich befolgt. Nicht bloß weiterhin und nebenbei im Verlauf der Bekehrung, sondern schon hier bedarf es göttlicher Gnade.

Und mit dem Bewußtsein vom sittlich Guten als Gegenstand höchster an unsern Willen gerichteter Forderung verbindet sich nun ganz unmittelbar das der Schuld, welche mit jeder Übertretung der Forderung oder mit jeder dem Guten widerstreitenden Willensbestimmung für das wollende Subjekt eintritt; ja jenes Bewußtsein der Forderung oder des Sollens pflegt mit größter Macht gerade dann über den Menschen zu kommen, wenn er einer durch sein Gewissen ihm verwehrten Sünde sich schuldig gemacht hat. Wir erkennen als Christen: im bösen Gewissen, das dem Schuldigen die begangene Sünde vorwirft und schon die Regungen der Sünde straft, giebt sich uns eine über allem stehende sittliche

Ordnung kund, die, wie sie das Gute fordert und den wahren Wert der Persönlichkeit ganz nach ihrem Verhalten dazu bemessen haben will, so auch aus einem bösen Verhalten derselben den Verlust des Heiles, ja schließlich allseitige Unseligkeit für sie hervorgehen läßt; wir erkennen darin die Stimme des heiligen und gerechten Gottes, der die Sünder vor allem aus seiner eigenen beseligenden Gemeinschaft ausschließt. So hat ja auch Jesus, der Heiland, bei seinem Ruf zur Umkehr mit der Verheißung und Darbietung des Heils allzeit die Ankündigung des Gerichts und der Verdammnis für diejenigen verbunden, die in der Sünde beharren. Ja so wenig wir Sündern, die ihrem bösen Hang noch ohne die erforderliche Erkenntnis des Guten und des Heilsweges nachgehen, ebendieselbe Verschuldung wie denen, die es trotz besserer Erkenntnis thun, in unserem christlich-sittlichen Urteil beimessen dürfen (vgl. auch oben S. 91), so werden doch immer auch jene, wenn ihnen das volle Licht über ihr Sollen und bisheriges Verhalten aufgeht, über die Stellung, die sie dort zu Gott eingenommen haben, und über das ihnen hiermit drohende Los erschrecken müssen; sie werden auch gewiß hierfür nicht Schutz und Ruhe dadurch finden, daß sie vor Gott und ihrem Gewissen mit ihrer bisherigen völligen Unzurechnungsfähigkeit sich entschuldigen würden. Indem Paulus Röm. 7 von seinem Zustand vor der Bekehrung redet, wo ihm bei jenem unmächtigen Wollen das wirkliche Gutesthun unmöglich und so ein Sündigen unvermeidlich war, bezeichnet er denselben als einen Stand, in welchem er doch eben der Sünde wegen dem Tod und Verderben verfallen war und unter einem Verdammungsurteil (8, 1) stand. Wir erinnern auch wieder (vgl. oben S. 84) an die ergreifenden Aussagen heidnischen Gewissens über der Götter Rache — im Gegensatz gegen eine sittlich laxe Auffassung gar vieler Christen von der heiligen Liebe Gottes. Auf das Bedürfnis göttlicher Gnade haben wir schon vorhin gleich für den Beginn der Bekehrung hinweisen müssen; jetzt sehen wir: es ist vor allem die vergebende, schuldtilgende, wieder in seine Gemeinschaft aufnehmende Gnade Gottes, deren die Sünder bedürfen; ohne diese dürften sie ja mit keiner Bitte um Beistand

und Stärkung fürs eigene sittliche Ringen und Kämpfen ihrem Gotte nahen.

Wir stehen hiermit bei den „Schrecken des Gewissens", wie unser kirchliches Bekenntnis sie nennt. Ein heftiges Erschrecken wird in jeder Regung bösen Gewissens um so mehr statthaben, je mehr sie plötzlich und unversehens über einen in seinem Sündigen bisher sicheren Menschen kommt. An ein bloßes Bewußtsein davon, daß man ein sittliches Gebot übertreten habe, denkt auch schon der gemeine Sprachgebrauch nicht, wenn er von einem „bösen Gewissen" redet, sondern unmittelbar damit immer zugleich an das unwillkürliche bange, beängstigende Gefühl von der Bedeutung, welche die Übertretung für den Sünder, sein Los, seine Stellung zu dem richtenden allmächtigen Gott u. s. w. habe; dabei kommen freilich diejenigen, welche das böse Gewissen haben, und die, welche es beobachten, oft über sehr dunkle, unbestimmte Ahnungen von dieser Bedeutung nicht hinaus. Solche Erschütterungen des Gewissens also müssen statthaben, wo irgend ein Mensch zur inneren Umkehr gebracht werden soll. Denn er muß ja vor allem innewerden, was es mit seinem bisherigen Wandel auf sich hat; und wenn ihn auch zur wirklichen heilsamen Umkehr erst Gottes erbarmende, vergebende Gnade bringen kann, so kann sie's doch nur, wenn er gläubig in innerer Beugung nach ihr greift, und jede Zumutung dazu weist selbstverständlich jeder Sünder von sich, so lang ihm jene schmerzliche innere Erschütterung fremd ist. Man könnte fragen, ob denn nicht Gottes Offenbarung in unserem Heiland Christus von Anfang an Heilsoffenbarung, sein Wort eben ein Wort der Gnade sein wolle. Und gewiß ist dem so; nur bringt eben die Absicht der Gnade es mit sich, daß auf den zu Rettenden vor allem der Vorhalt der heiligen, göttlichen Forderungen und seiner eigenen Sünde und Schuld wirke, ja das Gnadenwort selbst muß mit solchem Vorhalt an den Sünder herantreten.

Aber allerdings, mit diesem Vorhalt für sich und seinen Wirkungen im bösen Gewissen ist des Sünders Umkehr zum Guten und zum Heil keineswegs schon vollzogen, ja noch nicht einmal positiv ermöglicht. So weit jene Eindrücke für sich

wirken, bringen sie eine Liebe zum Guten und zu Gott und eine Kraft, der bösen Triebe und Neigungen Herr zu werden, durchaus noch nicht mit sich. Der Sünder wird jene immer wieder loszuwerden suchen und wenn sie mit ihren Schrecken ihm zu mächtig würden, müßte er vielmehr verzweifeln, als daß sie ihm die innere Rettung brächten. Da kann und soll die wirkliche Umkehr oder Hinkehr zu Gott im Glauben an Gottes vergebende, rettende Gnade als solche eintreten, und zwar durch Wirken des Heilswortes eben als göttlicher Gnadenbotschaft und Gnadendarbietung, der jene erschütternden, das Gewissen treffenden Gotteszeugnisse nur die Bahn brechen helfen. Hier tritt in den Mittelpunkt der evangelischen Sittenlehre wie der Glaubenslehre die Rechtfertigung durch den Glauben allein, d. h. dadurch, daß man im peinlichen Gefühl und Bewußtsein des eigenen Verderbens die in Christus geoffenbarte, sich unser erbarmende Liebe mit herzlichem Vertrauen erfaßt, um nur durch sie aus diesem Zustand gerettet und zwar vor allem der Schuld entladen, von Gott in seine Gemeinschaft aufgenommen, ja wie sein Kind in den Genuß seiner Vaterliebe erhoben zu werden. Die Glaubenslehre hat dies weiter auszuführen, indem sie zugleich von Christi Versöhnungswerk handelt, wodurch Gottes heilige Liebe die Gerechtannahme des Sünders ermöglicht hat. Die Ethik hat vorzugsweise hervorzuheben, wie eben auch diese gläubige Hinkehr zu Gott ein ethischer Vorgang, dieses Glauben ein Verhalten der wollenden Persönlichkeit ist. Diese verzichtet im Glauben auf allen eigenen Wert und Anspruch vor Gott, so sehr auch die sündhafte Selbstsucht sich dagegen stemmt, und möchte, ganz dem göttlichen Heilswillen sich ergebend, eben nur ihm gemäß und durch ihn des Heiles teilhaftig werden. Der Glaube ist so, wie die Schrift sagt, Glaubensgehorsam (Röm. 1, 5, 16, 26) oder gemäß Jesu Wort Joh. 6, 29 ein Werk Gottes, d. h. ein gottgemäßer ethischer Akt; glauben bedeutet, wie unser kirchliches Bekenntnis (die Apologie der Augsburger Konfession) sich ausdrückt, daß man die Sündenvergebung von Gott annehmen will. Es ist aber, wie ihn die evangelische Theologie mit Recht zu bezeichnen pflegt, ein wesentlich rezeptiver, rein hinnehmender

Akt. Und es ist ein Hinnehmen und Erfassen der Gnade, zu welchem der Sünder erst dadurch befähigt und gebracht wird, daß diese mit den Eindrücken des Heilswortes auf Herz und Gewissen ihn ergriffen hat (vgl. Phil. 3, 12).

Indem dieser Glaube den im Gewissen erschütterten und von Gottes Liebe ergriffenen Sünder rechtfertigt, in den Stand der Gotteskindschaft erhebt, mit dem Geiste der Gotteskindschaft beseligt, können die sittlichen Mahnungen und Forderungen, die sein Gewissen treffen, erst kräftigen Erfolg für sein Verhalten haben. Jetzt erst kann er mit ruhigem Wohlgefallen bei den ihm dargebotenen sittlichen Vorbildern verweilen und dem Zuge folgen, den sie auf ihn üben. Jetzt erst kann er von den Sünden, die sein Gewissen drückten und peinigten, sich wirklich losreißen in der Liebe zum Guten und im Vertrauen auf Gott. Ja jetzt erst soll und wird er auch in tiefster Selbstprüfung sein eigenes Inneres mit den dort noch zu bekämpfenden dunkeln Mächten und der noch auszutilgenden Unreinheit recht erkennen lernen, während die hierzu erforderliche innere Sammlung, sittliche Selbsthingabe und Klarheit des sittlichen Blickes mit den bloßen Schrecken des Gewissens keineswegs schon sich verbindet.

In diesem Sinne haben wir, ganz übereinstimmend mit der Lehre Luthers, auch jene Sätze unseres Augsburger Bekenntnisses zu verstehen, welche bei der Buße den Schmerz und Schrecken über die Sünde und den Glauben an die vergebende Gnade zusammenstellen und hierbei jenen zuerst nennen. Wir dürfen nicht etwa meinen, Voraussetzung und Vorbedingung für einen solchen Glauben sei eine schon volle „Zerknirschung" unter jenen Schrecken oder gar eine schon positive Abkehr der Persönlichkeit vom Bösen. Aber wir müssen festhalten daran, daß jene erste Erschütterung des Gewissens im Bewußtsein der noch unvergebenen Sünde eben als Vorbedingung fürs Begehren und Erfassen der Vergebung niemandem bei der heilbringenden sittlichen Umkehr erspart werden kann. Wo man dies verkennt, da wird es an genügender Würdigung der Sünde und Schuld und so dann auch der vergebenden Gnade fehlen, und weiter infolge davon an der vollen Schärfe und Energie beim Kampf mit der Sünde

in Kraft dieſer Gnade. Wo man dagegen jene Meinung hegt, da wird man in eine Selbſtquälerei geraten, die den Weg des Heils verfehlt und auf die man vielleicht gar noch in verderblicher Selbſtgefälligkeit ſich etwas zu gut thun möchte. Von dieſen Irrtümern iſt der zweite, der meiſt mit ſittlicher Oberflächlichkeit zuſammenhängt, gewiß am weiteſten verbreitet, — der erſte kleineren Kreiſen eigen, die ſittlich ſchon lebhafter angeregt, dabei aber auch eigentümlichen neuen Verſuchungen ausgeſetzt ſind.

Die Voranſtellung jener erſchütternden Gewiſſenseindrücke vor den Glauben, der in ſeinem Urſprung durch ſie bedingt iſt, darf ferner nicht ſo verſtanden werden, als ob jene ſchon einen gewiſſen zeitlichen Verlauf gehabt haben müßten, ehe das Wort der Gnade den erſchütterten Herzen zugerufen werden dürfte, um dadurch Glauben in ihnen zu erzeugen. Nein, in demſelben Momente, wo dem Sünder ſo ein Bewußtſein ſeines heilloſen Zuſtandes aufgeht, kann und ſoll auch ſchon die Ausſicht auf das Heil in Chriſto ihm eröffnet und in ſeinem Innern wirkſam werden. Wie ſehr war offenbar Jeſus ſelbſt in ſeinem Mahnen, Lehren und geſamten Wirken darauf aus, das heilbringende Erbarmen Gottes und ſeinen heiligen, richtenden Ernſt ſo in Einem zu offenbaren, daß auch die Herzen der Hörer durch beides in Einem erfaßt würden.

So gewiß endlich die eine und andere Seite der Heilsoffenbarung mit ihrem Wirken in Herz und Gewiſſen bei allen zu ihrem Rechte kommen muß, ſo wenig dürfen wir ein beſtimmtes Maß feſtſetzen, in welchem die eine oder andere Seite des inneren Vorgangs für ſich hervortreten, das heilsbedürftige Subjekt für ſich in Anſpruch nehmen und gar auch der Beobachtung anderer ſich darſtellen müßte. Die verſchiedene Beſchaffenheit und Individualität der Subjekte und der verſchiedene Lebensgang, den Gott ſelbſt ſie gehen läßt, bringen ganz unberechenbare Unterſchiede in dieſer Hinſicht mit ſich, während doch der innere Prozeß gleich tiefgehend, kräftig und wahr ſich vollziehen kann. Man denke in der neuteſtamentlichen Geſchichte teils an ſolche Jünger Jeſu, die ſchon zuvor als treue Genoſſen des alten

Bundes in Gottes Geboten gewandelt, auf den „Trost Israels" geharrt und dem Bußruf des Täufers Folge geleistet hatten, teils an einen Paulus, in welchem erst der in falschem Gesetzeseifer und Eigengerechtigkeit befangene Sinn gebrochen werden mußte, teils an „Sünder und Zöllner", die in ganz weltlichem, fleischlichem Treiben dahingegangen, dabei übrigens ohne Zweifel mit Bezug auf grobe Ausbrüche der Sünde oder bloße sittliche Schwäche und Blindheit wieder vielfach unter einander verschieden waren. Bei Luther haben in dem schweren innern Kämpfen, Ringen und Zagen, darin er als Mönch fast verzweifelte, ehe er an Gottes Gnade glauben lernte, nicht bloß feindselige Katholiken, sondern auch manche Protestanten eine eigentümliche psychische Krankhaftigkeit sehen wollen. Wir müssen darin vielmehr einen echt sittlichen Prozeß erkennen, den die verkehrten kirchlichen Heilsanweisungen für sein ernstes, tiefes Gewissen mit sich bringen mußten und der ihn dann nach Gottes Fügung zur rechten Würdigung der Gnade und des Glaubens brachte, — aber einen Prozeß, den eben darum andere nicht gleicherweise durchzumachen haben, weil sie auf den rechten Heilsweg von Anfang an geführt wurden.

Innerhalb der gegenwärtigen und speziell der evangelischen Christenheit muß namentlich das zuletzt Gesagte in Betracht kommen und zugleich auch eine weite Verbreitung christlicher Gesittung, christlich sittlicher Grundsätze und christlicher Ideen von göttlicher Heiligkeit und Liebe, welche auch da, wo man bei der großen Menge über Oberflächlichkeit klagen muß, doch heilsame Wirkungen aufs Innere üben, freilich andererseits viele bei oberflächlicher Auffassung zu einer verderblichen Sicherheit verleiten kann. Unter diesen Verhältnissen wird ganz anders als da, wo einer größeren Gemeinschaft oder einem Volk das Christentum noch völlig fremd ist, die innere sittliche Entwicklung auch solcher Personen, die erst längere Zeit in einer wesentlich weltlichen und selbstischen Gesinnung und ohne gehörige Selbstbesinnung und sittliche Selbstprüfung dahinlebten, doch so sich gestalten, daß sie schon während dieses Wandelns wenigstens vor besonders schweren Versuchungen und Lastern bewahrt bleiben, daß die mehr und

mehr auf sie eindringenden äußeren und inneren Zeugnisse von Gottes Heiligkeit und Liebe immer schon zugleich nach jenen beiden Seiten hin in ihrem Innern kräftig werden und daß dann ihre wirkliche Bekehrung keineswegs in dem Maße, in welchem ein falscher, gesetzlicher, methodistisch pietistischer, frommer Eifer es fordern möchte, erst durch besondere eigene Zeitmomente einer für die Glaubensanfänge schon vorauszusetzenden Gewissensnot und Angst oder durch ganze Perioden eines von der positiven Heilsaneignung noch zu unterscheidenden Kampfes mit der Sünde hindurchgehen muß.

Vollends müssen wir eine derartige Forderung von denjenigen Kindern der christlichen Gemeinde abweisen, denen nicht bloß die Kindertaufe mit der oben erörterten Bedeutung schon vor der Entfaltung ihres sittlichen Lebens mit seinen sündhaften Regungen und Akten erteilt, sondern auch schon seit den Anfängen dieser Entfaltung eine echt christliche Erziehung zu teil geworden ist. Thatsächliche Erfahrungen, für die wir Gott danken müssen, zeigen uns ja hier immer wieder, wie das Wort vom himmlischen Vater und vom Heilande Jesus Christus mit seinen Liebesdarbietungen, Mahnungen und Warnungen gerade schon bei diesen Kleinen, denen das Himmelreich gehören soll, für immer festen Boden zu gewinnen, ja sie schon so in einen Stand der Gotteskindschaft zu versetzen vermag, daß sie in die auch ihnen noch bevorstehenden schweren Kämpfe mit der Sünde schon mit der höheren Geistesrüstung eintreten und darin jenen Stand nicht erst zu gewinnen, sondern nur immer kräftiger und fester zu behaupten haben. An der Möglichkeit und Wirklichkeit einer solchen sittlichen Entwickelung inmitten der Christenheit dürfen uns auch die unendlich vielen entgegengesetzten Beispiele nicht irre machen, wo es infolge mangelhafter Erziehung, infolge eigener Schuld der Heranwachsenden und ganz besonders infolge der sie allseitig umgebenden Ärgernisse und Versuchungen an einer wahren christlich sittlichen Gestaltung des inneren Menschen während der ersten Lebensabschnitte noch ganz zu fehlen, eine Bekehrung vielmehr erst in gleicher Weise wie bei den außerhalb des Christentums Herangewachsenen eintreten zu können und zu sollen scheint.

Ja wir haben jene erstere Entwicklung als die für ein echtes und inniges christliches Gemeinleben normale zu bezeichnen; auf sie soll die Gemeinde bei ihren Kindern im guten Vertrauen zu Gott hinarbeiten. Und eben mit Bezug auf sie also muß vor Forderungen der vorhin bezeichneten Art vollends gewarnt werden. Denn wenn auch jener falsche fromme Eifer da und dort ganze Haufen von Kindern in ganz besondere sogenannte Bußkämpfe und Ausbrüche der Zerknirschung zu versetzen verstanden hat, so beweist dies keineswegs, daß dieselben aus wirklichen Erfahrungen und Bedürfnissen der Christenkinder hervorgingen. Vielmehr wirkt hier ohne Zweifel mit wirklichen sittlich-religiösen Eindrücken die besonders große Erregbarkeit rein natürlichen Gefühls und lebhafter Phantasie bei Kindern zusammen; und diese werden dadurch in Selbsttäuschungen hineingeführt, deren Folge teils eine hochmütige Verblendung ist, teils, beim Verschwinden des trügerischen Scheines, ein Verzagen und Verzweifeln am eigenen sittlich-religiösen Streben, oder auch Abstumpfen und Gleichgültigkeit gegen die sittlichen Mahnungen überhaupt. Immer aber, auch bei jener echt christlichen Entwickelung der Kinder, behält das Bestand, daß das Werden des heilbringenden Glaubens an Gottes Gnade und an den Heiland durch Erregungen des Sündenbewußtseins bedingt ist. Denn ohne sie könnte ja auch ein Kind dem himmlischen Vater als einem liebreich verzeihenden sich nicht zuwenden, und sie dürfen zwar bei einem Kinde nimmermehr künstlich erzeugt und gesteigert oder erweitert werden, können aber gerade beim Kinde, soweit es wirklichen Anlaß dazu hat, mit besonderer Innigkeit und Wärme auftreten; man wird davon merkwürdige Erfahrungen im Verhalten der kindlich Einfältigen gegen ihre menschlichen Eltern wie auch gegen den „lieben Gott" machen können.

Bei dieser Darlegung der Stellung, die dem Glauben in der sittlichen Bekehrung zukommt, haben wir immer schon mit dem Glauben im echt christlichen Sinne zu thun: nicht mit einem bloßen Fürwahrhalten gewisser Vorstellungen und Lehren über Gott und seinen Willen, sondern mit dem durch seine Heilsoffenbarung erzeugten Vertrauen der sittlich-religiösen Persönlichkeit auf ihn und seine Gnade. Wir müssen den Glauben von einem solchen

bloßen Fürwahrhalten bestimmt und nachdrücklich unterscheiden. Aber gewisse feste objektive Vorstellungen von Gott, die wir als wahre in unsere Erkenntnis aufgenommen und mit unserem gesamten Wissen in Zusammenhang gesetzt haben, gehören nun doch eben zu jenem Glauben: nur ein bestimmt gedachter, wirklicher Gott kann, wie sich ja von selbst versteht, so vertrauensvoll erfaßt werden. Eine gewisse Anerkennung des Daseins eines Gottes und bestimmter auf ihn bezüglicher Glaubenssätze, ja vielleicht eines ganzen kirchlichen Bekenntnisinhaltes findet ferner auch bei noch ganz im Sündenbann lebenden Menschen und Christen statt; und dieselbe kann zwar hier einen rein intellektuellen, fürs sittlich-religiöse Leben gleichgültigen Charakter oder den eines bloßen „toten" Glaubens annehmen; sie kann und soll aber doch auch schon Bedeutung für dieses Leben gewinnen durch den Zusammenhang, welchen die auch im Unbekehrten noch sich regenden Gewissenszeugnisse von Sollen, Verpflichtung, Schuld u. s. w. mit ihr haben, und an sie soll dann auch der aus der Heilsoffenbarung stammende Ruf zur Buße und zum lebendigen Glauben mit seinen Mahnungen und seinen Wahrheitsaussagen anknüpfen.

Da kommen wir denn auf die umfassende Frage: wie kann und soll sich überhaupt jener objektive Wahrheitsinhalt feststellen, der im Glauben anerkannt werden soll? in welchem Umfang muß er für jeden echten, bekehrten Christen zur Ausführung kommen? wie ist alles Einzelne in ihm zu begründen? Diese Frage führt jedoch über die Sittenlehre hinaus. Ihre Beantwortung müßte eingehen auf alle fürs religiöse Vorstellen und Erkennen bedeutsamen Momente, Antriebe und Gründe, wozu zwar ganz besonders, aber doch nicht allein, die Vorgänge und Thatsachen des sittlichen Bewußtseins oder Gewissens gehören; sie müßte über das Verhältnis zwischen diesem ganzen Erkennen und allem unsern übrigen Erkennen oder unserer Welterkenntnis Rechenschaft geben; sie hätte darzulegen, wie die Heilsoffenbarung für uns beglaubigt, ihr geschichtlicher Verlauf richtig aufzufassen, der aus ihr sich ergebende Inhalt seinen inneren Zusammenhängen nach dogmatisch zu gestalten sei. Wir stehen

damit bei den Aufgaben einer apologetischen Grundlegung der Glaubenswissenschaft und denen der Dogmatik (vgl. dazu die beiden oben S. 41 und S. 108 angeführten Schriften).

Aber ein Zweifaches wenigstens, was dort noch weiter auszuführen wäre, haben wir hier den vorangegangenen Aussagen über die Bekehrung und die Stellung des Glaubens in ihr noch beizufügen. Einerseits muß jenes Fürwahrhalten, Erkennen und Glauben, so weit es schon im Geiste des unbekehrten Menschen vorhanden war, eben in der Bekehrung und durch die in ihr wirksamen höheren sittlichen Eindrücke und Gewissensregungen zum wahrhaft lebendigen Glauben umgewandelt werden. Andererseits muß da, wo es vor der Bekehrung auch an der Anerkennung Gottes und des religiösen Wahrheitsgehaltes überhaupt fehlte, wie es ja leider bei einem großen Teil der sogenannten Christenheit gegenwärtig der Fall ist, gerade die sittliche Bekehrung sofort auch zu einer solchen Anerkennung führen und den lebendig Glaubenden in ihr weiter leiten. Weisen doch schon die ersten Zeugnisse von einem unbedingten Sollen und von Sünde und Schuld den Gotte entfremdeten Menschen mit Notwendigkeit auf einen über uns und der Welt stehenden heiligen Willen Gottes hin. Vollends kann für ein hierdurch getroffenes Gewissen die Gnade, deren es bedarf und die sich ihm zu erfahren giebt, nur von einem wahrhaften, liebenden Gotte kommen. Und eben dieses Bedürfnis und diese Erfahrung muß für ihn Antrieb zum Verlangen und Streben darnach werden, daß er möglichst die ganze Wahrheit von diesem Gott und seinem Thun mit uns auch in fortschreitender Glaubenserkenntnis sich aneigne. Wie weit freilich hierin jeder kommen könne und solle, das könnte wieder nur mittels einer auf den ganzen Glaubensinhalt eingehenden dogmatischen Auseinandersetzung erörtert werden. Und dafür müssen neben einem allen Gläubigen gemeinsamen Bedürfnis und sittlichen Streben zugleich die verschiedenen intellektuellen Gaben, mit denen Gott sie ausrüstet, und die verschiedenen Lebens- und Berufswege, die er sie führt, in Betracht kommen.

Der zeitliche Verlauf der Bekehrung (Erleuchtung und Erweckung) und Unterschiede in demselben.

Damit der sündhafte Mensch wahrhaft zu Gott und zum Guten sich bekehre und die neue wahrhaft sittliche Persönlichkeit in ihm erstehe, will Gott, wie wir sahen, immer zugleich die Zeugnisse und Erweisungen seiner vergebenden Liebe und seines fordernden und richtenden heiligen Ernstes auf ihn wirken lassen; indem er von diesen im Gewissen getroffen wird, soll er auch schon zu jenen sich hinziehen lassen und im beseligenden Glauben an sie sofort auch selbst wider seine vor Gott verwerfliche Sünde ankämpfen. So soll er dahin gelangen, daß er in seinem Grundcharakter, seiner Willensrichtung und Gesinnung als neuer Mensch dastehe, als Gotteskind, als von oben geboren, als beseelt von Gottes Geist, als Genosse des Himmelreichs. Das ist die fundamentale Umkehr und Umwandlung, von der wir bisher geredet haben. Was der Christ in ihr gewonnen hat, soll dann im ganzen zeitlichen Verlauf seines Lebens sich behaupten, entfalten, bethätigen und der Vollendung zustreben. Auch sie selbst aber geht mit dem steten Zusammensein und Zusammenwirken jener beiden Seiten zeitlich vor sich und vollzieht sich nicht etwa in einem einzelnen Selbstentscheidungsakte des Willens. So sehr die tiefsten Vorgänge des Innern, um die es hier sich handelt, der Beobachtung durch Andere sich entziehen, ja auch für die Selbstbeobachtung immer etwas Geheimnisvolles behalten, — so viel ist doch jedenfalls sehr beachtenswert und beherzigenswert, daß ein erstes Erschrecken über die Sünde noch kein Sieg über sie ist, sondern erst weitere ihr entgegengesetzte Bewegungen einleiten soll, — daß jeder gläubige Aufblick zu Gottes Gnade schon hohen Wert hat, aber den Charakter eines Gläubigen einem noch nicht verleiht, — daß auch einzelne Siege in Kämpfen mit der Sünde und gläubige Erhebungen zu Gott schon bei einem Menschen möglich sind, dessen Grundstellung zu Gott einerseits und Sünde und Welt andererseits doch zunächst und vielleicht noch auf längere Zeit sehr unsicher bleibt. Diesem zeitlichen Verlauf der inneren Umkehr haben wir also noch weiter

nachzugehen und zuzusehen, wie weit über ihn allgemeine Bestimmungen aufgestellt werden können; nach diesen wäre dann, wenn sie richtig getroffen sind, auch die Wahrhaftigkeit der Umkehr im Leben der Einzelnen zu prüfen.

Die Mißgriffe und Fehler die dabei in den Lehraussagen und im praktischen Urteil oft begangen werden, können keinen Grund abgeben, davon abzustehen. Schon im vorigen Abschnitt ist eine falsche Auffassung zurückgewiesen, welche aus der Buße im engeren Sinn und aus dem Glauben, oder auch aus der negativen Abkehr von der Sünde und der positiven Hinkehr zu Gott zwei auf einander folgende Abschnitte jenes Verlaufs machen wollte. Gewarnt worden ist auch schon von vorne herein (oben Seite 149) vor jedem Versuch, im Gegensatz gegen eine reiche individuelle Mannigfaltigkeit, die dem ganzen inneren Vorgang doch nach Gottes eigener Ordnung, nach dem Wesen echt sittlicher Prozesse überhaupt und nach unserer beständigen Erfahrung eigen bleiben muß, ihn unter selbstersonnenen Gesetze und Kunstregeln zu bringen; gerade auch solchen Versuchen gegenüber ist der wirklich von Gott gewollte Verlauf desselben näher darzulegen.

Unsere alte lutherische Dogmatik hat als erstes, was der zur Umkehr und zum Heile rufende Gott in den Seelen wirken wolle und was also der Sünder ihn in seinem Innern wirken lassen müsse, um bekehrt und selig zu werden, die „Erleuchtung" bezeichnet: so besonders nach den Aussprüchen Hebr. 6, 4. 10, 32, Eph. 1, 18. Der Pietismus hat darauf gedrungen, daß der Sünder vor allem „erweckt" werde vom Todesschlaf, wie nach Eph. 5, 14 der göttliche Ruf ergeht: „Wache auf, der du schläfst, und stehe auf von den Toten"; und eben daran schließt sich dann hier das Wort von der Erleuchtung: „so wird dich Christus erleuchten." Und diese beiden Begriffe, und zwar beide in Einheit mit einander, eignen sich, richtig verstanden, wirklich dazu, beim Verlauf der inneren Umkehr vorangestellt zu werden.

Man darf zwar bei dieser Anwendung des Ausdrucks „Erleuchtung" nicht, wie meist geschieht, übersehen, daß in jenen Schriftworten damit diejenige volle Erleuchtung gemeint ist, die

bei den Bekehrten und Gläubiggewordenen als ſolchen ſtatt hat, und nicht bloß diejenige, mit welcher die innere Umwandlung beginnen muß und welche erſt noch weiter zum vollen inneren Lichtſein führen ſoll; die „Erleuchteten“ ſind dort die ſchon wirklich im Heilsſtand Befindlichen, indem das ihnen zu teil gewordene Heil vor allem unter dem damit hervorgehobenen erſten Hauptgeſichtspunkte zum Ausdruck gebracht wird, ſo wie dann weiterhin (Hebr. 6, 4 f.) unter den andern Geſichtspunkten, daß ſie die himmliſche Gabe verſchmeckt, den heiligen Geiſt empfangen, das göttliche Wort geſchmeckt haben u. ſ. w. Und gleichermaßen verhält es ſich mit den bibliſchen Ausſagen über das Erwecktſein der Chriſten. Aber richtig bleibt doch, daß die Erleuchtung, welche eine Hauptſeite des ganzen inneren Vorgangs in ſeinem Verlauf und ſeiner Vollendung bildet und in jener Bezeichnung des erreichten Heilsſtandes Hebr. 6 vorangeſtellt iſt, auch im zeitlichen Verlauf vermöge ihrer beſonderen Bedeutung die erſte Stelle für ſich einnimmt. Und gleiches gilt wieder von der Erweckung, die wir mit ihr zuſammenzufaſſen haben. Was nämlich das Verhältnis der beiden zu einander anbelangt, ſo ſtehen ſich zwar die alte orthodoxe Richtung und die pietiſtiſche darin gegenüber, daß jene das Hauptgewicht auf Erleuchtung und hiermit aufs intellektuelle Moment, dieſe vielmehr auf Erweckung und hiermit Herzenserregung und Gefühlsbewegung gelegt haben will. In Wahrheit aber lehrt uns das Wort der Schrift und die lebendige Erfahrung, daß ſittlich religiöſes Licht d. h. wahrhaftes Licht über Gottes Willen an uns, über Befreiung vom Sündenbann, über den Weg des Heiles u. ſ. w. uns von Anfang an eben nur kraft ſolcher innerer Erregung zu teil werden kann, und wiederum, daß der göttliche Weckruf wahrhaft wirkſam bei uns nur wird, indem er von Anfang an hell die Wahrheit vor unſern Geiſt ſtellt und die Erwachenden und Erwachten immer weiter in ſie hineinführt.

In dem ſoeben Ausgeſprochenen iſt das zuſammengefaßt, was überall den Eingang der inneren Umwandlung bilden und bei dieſer kürzere oder längere Zeit für ſich in Anſpruch nehmen muß, bis dieſelbe wirklich vollzogen iſt. Wer

erst gewohnheitsmäßig, ohne ernsten Blick auf die höchsten Ziele, auf den göttlichen Willen und auf die bei Gott zu suchende Seligkeit, bloß den eigenen irdischen Interessen nachgegangen, vielleicht auch gar in grobe Sünden hierbei versunken ist, für den muß das Heilswort, das in der christlichen Gemeinschaft an ihn herantritt oder in seiner eigenen Erinnerung von früheren noch erfolglosen Unterweisungen her sich noch erhalten hat und neu vergegenwärtigt, vor allem ein Weckruf werden zur Einkehr in sich selbst, daß er „in sich gehe" (Luk. 15, 17) oder, wie Luther dort übersetzt hat, „in sich schlage." Da wird das Licht von oben ihm ins Innere leuchten, seinen wirklichen Zustand ihm strafend aufdecken und hiermit immer tiefer eindringen. Vor seiner Erkenntnis werden die allgemeinen sittlichen Forderungen und Aufgaben immer klarer sich darlegen, die daraus für ihn sich ergebenden Pflichten immer schärfer sich geltend machen. Die mit dem mahnenden und strafenden Weckruf unmittelbar verbundene Darbietung der göttlichen Liebe und Gnade wird ihn auch schon mit ihrem Licht anziehen, wird sich, je mehr er im Dunkel der eigenen Sünde und Schuld sich ihr zuwendet, umsomehr auch schon innerlich ihm zu genießen geben, wird für ihn, der an sie zu glauben beginnt, auch mehr und mehr zum Gegenstand sicherer und klarer Erkenntnis werden. Überall haben wir hier mit innern, von oben gewirkten Erregungen zu thun und mit dem Fortschritt, den sie in Hinsicht auf Kraft, Tiefe und Umfang machen. Einfluß auf diesen Fortschritt üben mancherlei Bedingungen, von denen nachher noch zu reden sein wird. Das Wichtigste und eigentlich Entscheidende für ihn ist und bleibt aber das Verhalten der Persönlichkeit zu jenen in ihr erwachten Regungen, ihr Eingehen auf diese, wie es durch diese selbst ihr ermöglicht ist, das Offenhalten des ihr fürs Licht geöffneten Auges, die Richtung des eigenen Willens aufs Gute, so weit sie jetzt Freiheit des Willens ihren eigenen dunkeln, sündhaften Trieben gegenüber gewonnen hat, und eben damit ein gewissenhaftes und treues eigenes Streben nach der vollen und andauernden Umwandlung, dem wirklichen Heilsstand, der wahren und bleibenden Gottesgemeinschaft und Gotteskindschaft. So

ſoll der Vorgang der Bekehrung ganz ſich vollziehen, — ſo der neue Menſch erſtehen, der dann auch wahrhaft erleuchtet iſt und auferweckt von den Toten.

Das ſind allgemein gültige Beſtimmungen für den Verlauf der Bekehrung. Damit verbinden ſich auch wichtige allgemein gültige praktiſche Mahnungen. Das vorhin Geſagte enthält ſchon unmittelbar die Mahnung dazu, daß man den einmal empfangenen Eindrücken, gerade auch wenn ſie ſchmerzhaft ſind, ſtandhalte, unter ihnen zu anhaltendem, hingebendem Verkehr mit dem Heilswort, durch welches man ſie empfangen, und dem Gotte, von welchem ſie ſtammen, ſich hinziehen laſſe, und dem eignen Wollen und Streben wirklich nach Vermögen jene Richtung gebe. Jener Verlauf bringt auch immer eigentümliche Gefahren mit ſich. Wer durch Gottes Offenbarung und auch durch ein wirkliches Hereinleuchten derſelben in ſein Herz und Gewiſſen ſchon eine erfreuliche Erkenntnis des ſittlich Guten gewonnen hat, kann trotz ihrer doch die Selbſtbefriedigung, die er bisher im Dienſte ſelbſtiſcher Intereſſen und unſittlicher Neigungen gefunden oder zu finden vermeint hat, den inneren Selbſtdemütigungen und Kämpfen, zu denen er dort ſich aufgefordert fühlt, vorziehen. Man kann ferner die erfreulichen inneren Bewegungen ſchon recht lebhaft empfinden, auch mancherlei ſchöne Antriebe zu äußeren, in die Augen fallenden ſittlichen Leiſtungen durch ſie empfangen, ſich im Gewiſſen peinlich erſchüttert fühlen und zugleich ſchon himmliſcher Troſtworte genießen; aber zur wahren Hingabe der Perſönlichkeit mit ihrem Willen kommt es darum doch nicht; die inneren Bewegungen können bei großer Lebhaftigkeit doch der nötigen Tiefe ermangeln, ja gar oberflächlich bleiben, dabei verbunden mit viel Unklarheit des Gefühls und der Phantaſie. Wir haben an Zuſtände zu denken, wie diejenigen, welche Jeſu Gleichnis vom Säemann und deſſen oft unerwartet erfolgloſer Ausſaat uns vor Augen ſtellt: der Samen iſt in das Steinige gefallen, wo nicht viel Erde war, iſt gerade darum, daß er nicht tiefe Erde hatte, ſchnell aufgegangen, das Aufgegangene aber, weil es nicht Wurzel hatte, bald an der Sonnenhitze verdorrt (Matth. 13, 5 f.). Das raſche, ſcheinbare Aufſproſſen

des innerlich aufgenommenen und doch nicht tief eingedrungenen Samens verführt zur gefährlichen Selbsttäuschung, zu Selbstüberhebung und verderblicher falscher Sicherheit, weiterhin, wenn die Selbsttäuschung weichen muß, zu Lüge und Heuchelei, oder auch dazu, daß man mit dem Selbstbetrug die Wahrheit wegwirft. Andererseits bringt eine Überschätzung der Gefühle und auch Phantasieen, deren man als „Erweckter" sich freuen möchte, für viele, die den wirklich empfangenen sittlichen Antrieben schon gewissenhaft zu folgen sich bemühen, von jenen aber nur verhältnismäßig wenig zu genießen und zu reden vermögen, die Gefahr unnützer, verzagter und verderblicher Selbstquälerei mit sich.

Innerhalb dieses allgemeinen Verlaufes aber, den die Bekehrung von der Sünde zu Gott durch Erweckung und Erleuchtung nimmt, bleibt für eine große Mannigfaltigkeit relativ verschiedener Wege und Wendungen Raum und muß vor jeder Einschränkung derselben durch ungehörige Theorieen und Maßregeln gewarnt werden.

Vor allem muß wieder die eigentümliche Stellung der Kinder, denen eine erfolgreiche Erziehung im Schoß der Christengemeinde zu teil wird, in ihrer Bedeutung für diesen ganzen Verlauf hervorgehoben werden. Sie, die für alle Eindrücke noch eine besondere natürliche Empfänglichkeit haben, vernehmen auch mit besonderer Innigkeit den speziell an sie schon ergehenden steten Hinweis auf den Gott, der sie schon in der Taufe zu seinen Kindern angenommen hat und nun auch ergebene, vertrauensvolle und gehorsame Kinder in ihnen haben will. Den ersten Regungen und Ausbrüchen der Sünde tritt hier auch schon der eindringliche Ruf zur Umkehr entgegen, dem Strafwort auch schon das Wort erbarmender väterlicher Liebe zur Seite. Indem der persönliche Wille zur Selbständigkeit heranreift, wird er durch solche höhere innere Einwirkungen auch schon befähigt zum eigenen sittlichen Streben, Kämpfen und Ausharren. So kann es dahin kommen, daß wir im herangewachsenen, gereiften Gliede der Gemeinde auch schon ein echtes Glied des Leibes Christi, ein Gotteskind, einen wahrhaft bekehrten Menschen anerkennen müssen, ohne daß wir oder auch nur er selbst einen

bestimmteren Zeitpunkt für seine Umwandlung herauszufinden vermöchten. Es können ihm (wie ja auch solchen, die anderswie bekehrt worden sind) hernach noch sehr schwere sittliche Kämpfe mit schwerer Selbstentscheidung bevorstehen; aber gerade hierbei wird er sich des höchsten Gutes, dem der Kampf gilt, nicht als eines nur erst zu erringenden, sondern als eines ihm bereits zugeteilten und von ihm schon genossenen bewußt werden. Auf seine hinter ihm liegende Kindheit wird er dabei nicht bloß wie auf eine Zeit natürlicher kindlicher Einfalt und sogenannter Unschuld zurückzublicken haben, sondern als auf eine Zeit, da er schon der Gotteskindschaft, Schuldvergebung und Reinigung durch Gottes Geist genießen durfte; entspricht ja doch gerade eine solche Einigung von Kindesstand und Gotteskindschaft ganz jener Erklärung Jesu, daß der Kinder das Himmelreich sei. Still und allmählich wird so die Bekehrung dort vor sich gehen und insofern auch unvermerkt; ein echt christlicher Sinn für die Kundgebungen höheren sittlichen und religiösen Lebens aber wird Merkmale für sie doch auch schon während ihres stillen Verlaufes wahrnehmen.

Anders also als bei Christen, denen eine solche Kindheit beschert war, wird der Eintritt des neuen Lebens, obgleich seine Grundbedingungen und Hauptmomente die gleichen bleiben, bei Menschen sich gestalten, bei welchen demselben erst ein Leben in sittlicher Gleichgültigkeit, ja in offener Lasterhaftigkeit oder wenigstens ohne tieferes Ergriffensein durchs wahrhaft Gute und ohne eine energische Erhebung zu ihm vorangegangen war. Und bei ihnen wiederum werden auf die Gestaltung desselben die soeben angedeuteten Unterschiede, die auch bei ihnen hinsichtlich ihres vorangegangenen Lebens statthaben, einen bedeutsamen Einfluß üben: so auf die Leichtigkeit, mit welcher derselbe vor sich gehen kann, auf die Zeit, die er für sich bedarf, auf die Heftigkeit der Kämpfe, die er mit sich bringt. Namentlich werden dafür auch spezielle Bande der Selbst- und Weltliebe von Bedeutung sein, die etwa einen neben allen edleren Regungen bisher noch geknechtet hatten (man denke z. B. an den reichen Jüngling im Evangelium), — und eine besondere Schuld begangener Sünden, die auf dem

Gewissen lastet und jetzt vor allem ein offenes demütiges Bekenntnis vor Gott und vielleicht auch vor Mitmenschen fordert.

Im bisherigen ist auf Bedingungen hingewiesen, welche für den Hergang der Bekehrung in dem ihr vorangegangenen eigentümlichen sittlichen Zustand und Verhalten der Subjekte liegen. Beachtung fordern indessen besonders auch Eigentümlichkeiten der natürlichen Ausstattung und Disposition, der natürlichen psychischen Beweglichkeit, der Phantasie, des erkennenden und reflektierenden Verstandes u. s. w. So scheint ein Mensch, bei dem jene Beweglichkeit geringer ist, für die höheren Eindrücke vielleicht weniger sittliche Empfänglichkeit als ein anderer zu haben, während er dann doch diesen in wahrhaft sittlicher Hingabe an das, wovon er einmal ergriffen ist, übertrifft. Wir erwähnten bereits die hiermit zusammenhängenden Selbsttäuschungen bei der Erweckung. Ähnlich verhält sich's mit den Einflüssen verschiedener intellektueller Begabung auf die sittliche Entwickelung, die mögliche Beschleunigung oder Verzögerung ihres Fortschritts und die formelle Gestaltung der inneren Krisis. Beide ferner, die starke natürliche Disposition zu Bewegungen des Gefühls und der Phantasie und die vielmehr ruhig verständige Geistesweise, werden auch gerade im Unterschied von einander, ja relativen Gegensatz zu einander ihren Einfluß üben: der innere Vorgang wird infolge davon bald mehr die Gestalt ruhiger Energie annehmen, bald als ein recht lebendig bewegter Prozeß in die Augen springen, während er doch beide male gleiche Tiefe und Wahrhaftigkeit haben kann.

Dazu kommen nun die mannigfachen und unberechenbaren besonderen Lebenswendungen, in welchen Gott auf die einzelnen Menschen von so verschiedener sittlicher Vergangenheit und verschiedener natürlicher Individualität zu dem einen Zwecke wirken will, daß sie vom Stand der Sünde hinweg sich ihm zuwenden. Unerwartete Erfahrungen und namentlich Hemmnisse auf der bisher eingeschlagenen Lebensbahn treiben den Menschen zur Einkehr in sich selbst; auch besondere Sünden, in die er hineingeführt worden ist, läßt die göttliche Vorsehung ihm hierzu dienen. An das Innere des Menschen, das so auf sich selbst zurückgelenkt

ist, kann weiter das Wort der Wahrheit durch besondere Fügungen, die sich oft wie bloßer Zufall ausnehmen, auf eine gerade für diese Person besonders geeignete wirksame Weise mit bestimmten Seiten seines Inhalts und Formen seines Ausdrucks herantreten. Eigentümliche Kraft werden namentlich die lebendigen Darstellungen des Guten in echt christlichen Persönlichkeiten auf den einmal innerlich sich sammelnden und nachdenklich werdenden Menschen ausüben. Vollends gewaltig kann einer dann ergriffen werden, wenn er eine lebendige, begeisterte sittlich religiöse Bewegung in einer ausgebreiteten Umgebung sich erheben und sofort auch auf seine eigene Rettung und Bekehrung bedacht sieht; er erfährt darin einen besonderen Zug göttlicher Gnade, so sehr auch unter den edelsten derartigen Anregungen die Gefahr der Selbsttäuschung, von der wir oben bei der Erweckung sprachen, ihm drohen und so leicht auch schon in jener Umgebung, die auf ihn wirkt, gefährliche, unreine und trügerische Elemente mit den edeln vermengt sein mögen. Mit Recht wendet man auf Zeitmomente, wo der Einzelne durch Gottes Fügung in solch besonderer Weise zur sittlichen Umkehr gerufen und zugleich innerlich befähigt werden soll, das biblische Wort an von dem „Heute, so ihr seine Stimme höret" (Hebr. 4, 7). Kein Recht aber hat man, Regeln und Formeln darüber aufzustellen, ob ein solches Heute den Einzelnen plötzlich oder als Ergebnis längerer Vorbereitung anbrechen, ob es einem Beobachter mehr oder weniger in die Augen springen, ob es kürzer oder länger währen, ob es mit einemmal, wie man sagt, zum „Durchbruch" führen oder erst zu wiederholten Malen und in verschiedenen Weisen sich einstellen soll. Sein wirkliches Ergebnis ferner wird immer erst aus dem ganzen nachfolgenden sittlichen Verhalten dessen, der da die Stimme gehört hat, mit Sicherheit zu entnehmen sein.

Man redet ferner von dieser in der Zeit vor sich gehenden inneren Bekehrung und Umwandlung echter Christen als von einer, die in dieser Zeit schon vollzogen sei; auf sie soll jetzt das weitere, eben auf diesem Grund ruhende, im Guten fortschreitende sittliche Leben desselben folgen (vgl. o. S. 166 f.). Hat's denn

nun aber wirklich Sinn, jenen Eintritt des neuen Lebens und diesen weiteren Fortgang desselben so auseinander zu halten? setzt sich in diesem nicht einfach der dort im Subjekt anhebende Prozeß oder das dort vom Subjekt eingeschlagene Verhalten in gleicher Weise fort? wäre es nicht richtiger, das ganze neue sittliche Leben und Verhalten, so scharf man auch seinen Gegensatz gegen das vorangegangene Sündenleben auffassen mag, doch nur einfach als fortgesetzte und einer künftigen Vollendung entgegengehende Besserung zu bezeichnen? Wird doch auch einmal bei Paulus (Röm. 13, 14) ebenderselbe Ausdruck, der sonst (Gal. 3, 27) für den Eintritt des neuen Lebens in der Taufe gebraucht wird, nämlich der Ausdruck „Christum anlegen", auf einen sittlichen Akt angewandt, zu welchem die schon Getauften und Wiedergeborenen immer neu aufgefordert werden müssen.

Diese Frage, welche bei Theologen biblischen und kirchlichen Standpunkts oft zu wenig Beachtung findet, drängt sich besonders bei der Betrachtung jenes innerhalb christlicher Umgebung oft ganz allmählich sich entwickelnden sittlichen Lebens auf: hier hebt eben auch das Neue, das mit der fundamentalen Bekehrung ein für allemal eingetreten ist, sich von dem, was daraus erst weiter hervorgeht, ebenso wie von dem, was voranging, verhältnismäßig wenig ab. Auf das, was hier in Frage gestellt ist, muß ferner namentlich der Widerspruch, den eine nicht streng christliche Lebensanschauung allgemein dagegen erhebt, unsern prüfenden Blick noch bestimmter hinlenken; diese nämlich will jedenfalls nur von einer fortgehenden Besserung, und zwar vermöge eigenen sittlichen Strebens, geredet haben.

Aber die oben (S. 140 f.) angeführten, klaren biblischen Aussagen über die Wiedergeburt, aus der dann neues Leben hervorgeht, und über die sittlichen Früchte, welche der den Wiedergeborenen selbst nun inwohnende Gottesgeist trägt, stehen fest und vertragen sich recht gut damit, daß der Christ den Lebensgrund und Charakter, der ihm für immer zu eigen geworden ist, doch zugleich in neuer persönlicher Willensbestimmung neu sich aneigne; wir werden unten, eben beim Verlauf des neuen Lebens, hiervon weiter zu reden haben. Dabei mag bemerkt werden,

daß Paulus in Kol. 3, 9. 10 das Ausziehen des alten und Anziehen des neuen Menschen seinen Christen nicht (wie es Luther ungenau übersetzt hat) als ihre gegenwärtige Aufgabe anbefiehlt, sondern sie daran als an etwas bei ihnen längst Geschehenes erinnert („Lüget nicht, als die auszogen den alten Menschen und anzogen den neuen"); ähnlich verhält sich's Eph. 4, 20—24.

Und welch guten Sinn und Grund unsere diesen Aussagen entsprechende Auffassung auch in der Wirklichkeit hat, davon wird sich eine tiefer eindringende Betrachtung nicht bloß bei Männern wie den Aposteln oder bei solchen Christen, deren sittliche Entwickelung besonders starke und auffallende Bewegungen zeigt, sondern auch bei einer Entwickelung der vorhin erwähnten Art genügend überzeugen. Sieht sie auf den Gesamtverlauf dieser Entwickelung von den Anfängen der Bekehrung an bis zu einem christlichen Ende des irdischen Lebens, so muß sie finden, daß das Verhalten des Christen, wie es in seiner Bekehrung mit ihrem Suchen, Sehnen und Ringen statt hat, doch keineswegs im Verhalten des Bekehrten nur gleichmäßig sich fortsetzt; daß vielmehr dieses mit seinem weiteren Streben und Kämpfen aus einem Lebensstand und Besitz hervorgeht, der eben in und mit der Bekehrung für die christliche Persönlichkeit gewonnen und, falls sie ihn nur nicht selbst preisgiebt, für immer verbürgt ist. Des Christen ferneres Verhalten wird bestimmt durch eine Gemeinschaft mit Gott, in der er wirklich, als sein Kind, jetzt steht. In ihm regt sich jetzt nicht bloß ein Gewissen, das den von oben kommenden Zeugnissen der sittlichen Wahrheit Recht giebt, sondern er erfährt eine seinem eigenen Innern von Gott eingesenkte Lebensmacht, welche für ihn Trieb und Kraft ist, jenen Zeugnissen freudig im sittlichen Verhalten zu entsprechen. Kämpfe, Anfechtungen und neue Sünden werden auch dann noch vorkommen wie im Verlauf der Bekehrung; aber das neue Erfassen und Behaupten des schon erlangten Besitzes ist doch etwas anderes als das vorangegangene Suchen und Streben nach ihm, und zugleich wird die Verantwortung und Schuld, wenn man ihn dennoch fahren läßt, dort noch eine ganz andere als hier.

Eifrige, auch tiefdenkende Vertreter eines sogenannten kräftigen biblischen Realismus, wie namentlich J. T. Beck, haben auf das

Göttliche, das in der Wiedergeburt dem Christen inwohnend werde, mit Nachdruck den Begriff der Substanz, nämlich einer pneumatischen und hyperphysischen Substanz angewandt, auch von einem solchen hyperphysischen Sein und Wirken analog wie von physischem oder naturhaftem geredet. Sie gebrauchen hiermit Ausdrücke von zweifelhaftem Werte, deren Sinn sie nicht klar bestimmen und die leicht zu schlimmen Mißdeutungen führen. Aber richtig dringen sie jedenfalls darauf, daß jenes Göttliche etwas Reales, Wirkliches und in sich Bestehendes, und nicht etwa eine bloße vorübergehende Wirkung ist. Mit Recht pflegt man zu sagen, es trete so beim Christen ein neues Lebensprinzip ein, hat aber hier unter Prinzip nicht etwa nur einen gedachten Grundsatz, sondern eine reale Lebensmacht zu verstehen. Wer von der christlichen Auffassung eines wahrhaft sittlichen Lebens und so auch von den göttlichen Wirkungen und Mitteilungen nichts wissen will, der müßte doch bei gründlicher Beobachtung wenigstens anerkennen, daß mit dem, was wir wahre Bekehrung und Wiedergeburt nennen, fürs fernere Willensleben der Betreffenden ganz eigentümliche bleibende Grunddispositionen, beherrschende Grundmotive und fest anhaltende Neugestaltungen des Charakters eingetreten seien.

Immer jedoch bleibt es auch dabei, daß wir schlechterdings nicht versuchen dürfen, bestimmte einzelne Zeitmomente für die Bekehrung in unsern Beobachtungen oder gar in praktischen Vorschriften festzustellen: für einen glücklichen Abschluß der Bekehrung so wenig als für etwaige vorangehende Hauptwendungen derselben. Es ist hiermit nicht ausgeschlossen, daß für den Einen oder Andern doch solche Momente im eigenen Lebensgang mit besonderer Macht sich hervorheben. Gar leicht aber irrt sich ein Solcher auch in der eigenen Erfahrung: namentlich kann Einer leicht da, wo er besser erst von Erwecktsein redete, schon einer glücklichen, vollen Bekehrung sich rühmen und dabei derjenigen Selbsttäuschung verfallen, auf die wir hinsichtlich der Erweckung schon oben hinwiesen. — Daß der Boden den Samen aufgenommen und dieser in ihm feste Wurzeln gefaßt hat, muß erst im Heranwachsen der Saat und ihrer Früchte sich erweisen.

Zweiter Abschnitt.

Das weitere innere Leben des Bekehrten.

1. Wesen und Charakter des neuen Lebens im allgemeinen.

Gottes Gnade als stete Grundlage.

Das christlich-sittliche Leben, das hier in seiner Wirklichkeit, seiner Entfaltung und seinen Fortschritten weiter dargelegt werden soll, ist Willensleben. Aber wie es durch göttliche Wirkungen zustande kommt, so ruht es mit seiner ganzen Selbstbethätigung auf der vom Christen angeeigneten und in ihm fort und fort kräftigen Mitteilung. Darauf müssen wir auch hier wieder zurückkommen — im Gegensatz gegen eine vermeintlich höhere, unchristliche, ja gar von aller Beziehung auf Gott sich losmachende Auffassung des Sittlichen, wonach ein echt sittliches Verhalten für uns einfach Sache eigener Selbstbestimmung und Willenskraft sein sollte, und auch einer solchen christlichen Gesinnung gegenüber, die in redlichem Eifer, Gott zu dienen und für alles Gute zu wirken, wohl die eigene Schwäche hierbei fühlt und Gott um Hilfe anruft, aber dessen, was sie durch Gottes Gnade schon jetzt ist und hat, doch zu wenig im Glauben gewiß und getrost ist und darum mit jenem Eifer bald in überspanntes Treiben, bald in Verzagung zu geraten Gefahr läuft. Und zwar bleibt das erste, dessen die christliche Persönlichkeit gewiß sein darf und soll, immer die vergebende, väterliche Liebe Gottes, die in einfachem kindlichem Glauben oder Vertrauen erfaßt und genossen sein will. Sie ist und bleibt dem Christen voll und ganz zugesichert, während die neuen sittlichen Kräfte zum eigenen Wirken des Guten bei ihm immer erst unvollkommen sind und er trotz ihrer in der Arbeit ermatten und im Kampfe mutlos werden müßte, wenn ihm nicht der Zutritt zu dem liebenden Gotte selbst gesichert wäre. Immer ferner hat er von dieser Liebe Gottes vor allem die volle Vergebung seiner Sünden zu empfangen, oder positiv die Rechtfertigung oder Gerechtannahme von seiten Gottes durch den Glauben. Denn ihrer bedarf er vor allem, auch als ein schon Bekehrter und ein Gotteskind, während freilich ein oberflächliches Reden über die allgemeine Liebe Gottes dies allzuleicht

übersieht. Muß ja doch ein tiefes sittliches Bewußtsein, wie beim Begehren nach dieser Liebe, so auch beim fortgesetzten Genuß derselben immer aufs tiefste dessen eingedenk bleiben, daß sie eine heilige Liebe ist, vor der keine sittliche Unreinheit bestehen kann, und wird doch jedes Schöpfen neuer Kraft aus Gott und jedes getroste und erfolgreiche Flehen um seine Hilfe für uns unmöglich, so lange unsere Verschuldungen den Zutritt zu ihm uns wehren. Wohl bleibt auch der Genuß der vergebenden und rechtfertigenden Gottesgnade beim wahren Christen noch großen Schwankungen unterworfen, von denen wir unten eingehender zu reden haben. Aber zugesichert ist sie ihm, wie gesagt, jederzeit voll und ganz; zugesichert ist ihm, daß Gott eben durch sein verheißendes, versicherndes Wort auch selbst immer wieder den Glauben in ihm stärken will, der die einmal zugeteilte Gnade immer neu erfaßt und zu erfahren bekommt.

Gleich in dieser Würdigung der in Buße und Glauben gewonnenen Grundlage, auf der das ganze weitere wahrhafte christlich-sittliche Leben ruht, liegt ein Grundunterschied zwischen unserer evangelischen Auffassung dieses Lebens und zwischen der katholischen. Wir wollen die katholische Auffassung nicht einfach mit derjenigen im Katholizismus jedenfalls weit überwiegenden und weithin herrschenden identifizieren, welche die Bedeutung der Gnade überhaupt für ein wahrhaft sittliches Leben aufs schwerste dadurch beeinträchtigt, daß sie nicht bloß von dem im Gnadenstand befindlichen Christen eigene verdienstliche Leistungen fordert und ihn solcher sich rühmen läßt, sondern sogar schon seine Erhebung in den Stand der Gnade von einem gewissen Verdienst abhängig macht, das er schon im Streben nach demselben vermöge seiner ihm auch im Sündenstand noch zu Gebot stehenden natürlichen sittlichen Willenskraft sich erwerben könne und solle. Wie verkehrt und verderblich eine solche Theorie sei, braucht hier nicht erst hervorgehoben zu werden. Wir denken hier vielmehr an solche innig fromme Katholiken, welche ihr Heil und ihr sittliches Leben auch ganz auf Gottes Gnade in Christo gegründet haben möchten, hierbei aber in ihrer Abhängigkeit von der Lehre ihrer Kirche des richtigen Verständnisses für dasjenige

ermangeln, was bei dieser Begründung als das erste für uns gewiß ist, nämlich jene Sündenvergebung und Gnadenannahme, die Gott einfach dem seiner Gnade vertrauenden Sünder zu teil werden läßt, oder kurz gesagt die Rechtfertigung durch den Glauben. Diese, sagen wir, muß erstlich dem Sünder zu teil; der also gerechtfertigte gläubige Christ empfängt dann, wie wir sogleich noch weiter zu besprechen haben werden, in demselben Geiste Gottes, in welchem er der Rechtfertigung und neuen Gottesgemeinschaft zu genießen bekommt, und er hat jetzt die lebensvolle, kräftige göttliche Ausstattung für ein gottgemäßes eigenes Wollen, Streben und Wirken; er bringt aber für dieses sittliche Verhalten eben deswegen die rechte Freiheit und Freudigkeit, weil ihm, ob auch seine Begabung noch unvollkommen und sein eigenes Willensverhalten mangelhaft und unrein ist, doch die volle objektive Gnade oder Huld seines Gottes immer sicher feststeht und im Glauben immer neu von ihm erfaßt wird. Dagegen will der Katholizismus unter der „Rechtfertigung" selbst die Mitteilung oder „Eingießung" der neuen sittlichen Rechtbeschaffenheit ins Innere des Menschen durch Gottes Gnadenwirken und Gnadengabe verstanden haben; nur nebenher geht dabei die Vergebung. Fragen sich hiernach jene Frommen, ob und wodurch sie vor ihrem Gott bestehen und Erben des ewigen Lebens werden können, so sehen sie sich auf dasjenige Gute angewiesen, welches sie schon in sich selbst aufzuweisen haben, in welchem sie demütig eine Mitteilung der göttlichen Gnade erkennen, bei welchem sie aber doch das Bewußtsein, wie wenig es schon genüge, nicht los werden können und so auch unter dem redlichsten Gebrauch der in ihnen lebendig gewordenen sittlichen Kräfte und Motive derjenigen Freudigkeit entbehren müssen, die aus jener Glaubensrechtfertigung entspringt.

Als solche, die der Schuld entladen und von Gott für gerecht angenommen sind, dürfen und sollen die bekehrten, neu geborenen Christen fortan ihr sittliches Leben führen. Und das Verhältnis, in welches Gott sie hiermit aufgenommen hat, ist nun kein bloß negatives, daß er sie etwa nur ohne ein mit Schuld beladenes Gewissen ihre Wege weiterhin gehen ließe,

sondern es ist ein Verhältnis positiver innigster Gemeinschaft, ja kein geringeres als das der Kindschaft oder Sohnschaft. Das erste Moment auch dieser Idee ist wieder nicht ein Willensverhalten oder eine Willensbeschaffenheit auf Seiten des Christen, sondern die objektive Stellung, die Gott in väterlicher Liebe zu ihm einnimmt; sie bekommt er vermöge jenes rechtfertigenden Glaubens innerlich zu genießen, und auf ihrem Grunde hebt nun auch in ihm das dem Sinn und Willen des Vaters entsprechende eigene Willensleben an und trägt Früchte. So kam ja Jesus seinen Jüngern mit der Bezeichnung Gottes als ihres Vaters schon entgegen; ihm sollten sie mit kindlichem Vertrauen sich nahen. Und so sollten sie dann auch in ihrem sittlichen Verhalten das von ihm stammende Licht leuchten lassen, damit er, ihr Vater, hierdurch verherrlicht werde (Matth. 5, 16); so sollten sie seinem himmlischen Vorbild nachstreben und hiermit seine rechten Söhne werden (Matth. 5, 45 ff.). Das erste, wesentliche Kennzeichen des Geistes aber, den Gott in ihre Herzen sendet, ist das innige Abbarufen, das eben jener väterlichen Stellung Gottes zu ihnen entspricht (Gal. 4, 6, Röm. 8, 15).

Was wir durch Christus im Glauben von Gott empfangen, das bildet also die bleibende Grundlage des christlich sittlichen Lebens. Von da her erhält nun der Wille für seine Selbstbestimmung die kräftigen gottgemäßen Antriebe und, indem das Subjekt diesen folgt, seine feste beharrliche Richtung, — die Persönlichkeit ihren sittlichen Charakter. Die ganze christliche Sittlichkeit ist dieses Willens Ausprägung.

Liebe zu Gott und Christus und Liebe zu den Nächsten und Brüdern als Grundgesinnung; Glaube, Liebe, Hoffnung.

Die göttliche Grundforderung für unser gesamtes sittliches Verhalten ist, wie das bekannte Wort Jesu (Matth. 22, 36 ff. oben S. 65) es ausspricht, das Gebot, Gott von ganzem Herzen zu lieben und den Nächsten wie sich selbst. Es gilt von ihr, daß sie auch Herz und Gewissen eines Menschen, der noch nicht in Christus erneuert ist, zu treffen vermag, zumal wenn ihm die hier geforderte Nächstenliebe in lebendiger persönlicher Verwirk-

lichung sich darstellt. Aber nie wird Liebe — sei's wahre sittliche Liebe, sei's natürliche und selbstische Liebe — im Innern eines Menschen auf bloße Forderung hin Platz greifen und sich auswirken. So gewiß Liebe und zumal echt sittliche Liebe Sache des sich selbst bestimmenden Willens ist, so wenig bringt doch ein bloßes Bewußtsein davon, daß wir eine Person lieben sollten, für uns auch schon die Möglichkeit mit sich, sie wirklich und wahrhaftig zu lieben und in Hingabe an sie alle eigenen Interessen, die einer solchen Hingabe entgegentreten, willig hintanzusetzen. Liebe zu einer Person wird nur dadurch möglich, daß diese, wie man es auszudrücken pflegt, eine gewisse Anziehungskraft auf uns ausübt. Das Lieben als Willensverhalten hebt damit an, daß man dem im Herzen verspürten Zuge Raum giebt, sich den etwa entgegenstehenden Neigungen und Interessen gegenüber für ihn entscheidet, in Selbstbestimmung und mit persönlicher Energie das, worauf der Zug hinführt, sich zum Ziele setzt. Und zwar ruht die Anziehungskraft, welche die zu liebende Person für uns hat, auf einem Gefühl ihres Wertes, das schon unwillkürlich in uns rege wird und den Anspruch an uns erhebt, die Person auch wirklich so wertzuschätzen und demgemäß jenem Zuge zu folgen. Wir dürfen, indem wir dies von der Liebe überhaupt aussagen, die Liebe Gottes zusammenstellen mit der Liebe zu menschlichen Persönlichkeiten.

Was aber in diesen uns anzieht und zu ihnen hinzieht, das ist oft nur ihre natürliche Individualität, die wir mit der unsrigen verwandt fühlen, im Verkehr mit welcher wir daher ein eigentümliches Wohlsein empfinden und um deren willen wir deshalb solchen Personen einen besonderen Wert beilegen. Es kommt aber so noch zu gar keiner wahrhaft sittlichen, sondern nur zu einer natürlichen Liebe, wie dann auch die Hingabe, zu welcher hier das Subjekt sich ziehen läßt und sich selbst bestimmt, noch nicht die wahrhaft sittliche, vielmehr eine in Wahrheit selbstsüchtige ist. Was die sittliche Anziehungskraft üben und so die wahrhaft sittliche Liebe wecken muß, das ist der sittliche Wert der zu liebenden Persönlichkeit und das heißt ihr sittlich guter Charakter als solcher und mit den wahrhaft guten Wirkungen

und Mitteilungen, deren wir in der persönlichen Beziehung zu ihr und Gemeinschaft mit ihr für unser sittliches Leben, unsere sittliche Rettung, Besserung und Vollendung und ebendamit für unser Wohlsein im höchsten Sinne des Wortes zu genießen bekommen. Und so muß den Christen, der Gott als den vollkommen Guten, nämlich als die vollkommene heilige Liebe in Jesu Offenbarung und Heilswerk kennen gelernt hat, die Erfahrung hiervon in einzigartiger Weise zur Gemeinschaft mit ihm hinziehen, während zugleich das Bewußtsein von eben dieses Gottes Erhabenheit und Herrlichkeit jede Neigung dazu fern halten muß, denselben zum Gegenstand niedrigerer Gefühle, natürlicher Affekte und eitler Einbildungen und Phantasieen herabzusetzen.

Bestimmter ist das, was den Christen zu Gott hinzieht, nicht Gottes vollkommen guter Charakter oder sein allgemeiner Liebescharakter an und für sich, sondern diese Liebe, wie sie der Christ an sich selbst zu erfahren bekommen hat und fortwährend erfährt, und zwar vor allem als gläubig gewordener Sünder in der Vergebung und Aufnahme ins Sohnesverhältnis. Mit Recht bezeichnen wir seine Liebe zu Gott wesentlich als dankbare Gegenliebe. Die Kenntnis und Erfahrung von Offenbarungen der göttlichen Liebe andern gegenüber könnte in einer Seele, welche nicht auch schon an sich und in sich selbst sie erfahren hat, etwa schon eine gewisse unwillkürliche Bewunderung hervorrufen, aber in der noch durch ihre Sünde und Schuld von Gott getrennten und mit der speziellen Beziehung jener Liebe hierauf noch unbekannten Seele jenen wirksamen und erfolgreichen Zug zu Gott hin noch nicht wirken. Liebe kann in ihr erst aus der speziellen Beziehung jener vergebenden göttlichen Liebe auf sie selbst entspringen, und in ihrer Liebe zu Gott und dem Heiland erweist sich dann eben das, daß ihr viel vergeben ist, gemäß jenem Worte Jesu an die Sünderin Luk. 7, 47 (vgl. oben S. 144 f.). Wir lieben Gott, weil er uns zuerst geliebt hat (1 Joh. 4, 19). Das erste ist (Röm. 5, 5), daß „die Liebe Gottes", d. h. Gottes Liebe zu uns, „in unser Herz ausgegossen wird durch den uns gegebenen heiligen Geist"; eben dieser Geist, der ihrer uns ge-

nießen läßt, wirkt dann auch in uns die Gegenliebe. Nur muß hierbei die Mißdeutung ferne bleiben, als ob demnach eine solche Gegenliebe mit ihrer Beziehung auf das, was wir zu unserem Besten von Gott empfangen haben und gern weiter von ihm empfangen möchten, aus bloßem egoistischen Interesse hervorginge: der Zug und Trieb jenes Geistes erhebt sich in dem von Gottes Liebe beseelten Christen unwillkürlich, und nicht etwa erst durch eine Reflexion auf weitere eigene Vorteile, mit seiner vollen Kraft und schließt zugleich das Bewußtsein in sich, daß das, wozu er treibe, unbedingte sittliche Forderung sei.

Eine Empfindung des Wertes der zu liebenden Person und ein demgemäßes Gefühl des Wohlgefallens an ihr liegt der Liebe zu Grunde. So entsteht in uns ein unwillkürlicher Zug zu jener Person hin, der Trieb, eine Gemeinschaft mit ihr zu gewinnen, in welcher man mit den Regungen der Seele und des Herzens sich erschließe, in Gaben aller Art sich mitteile, im Streben, Wirken und Genießen sich zusammenschließe. Und indem wir den Ursprung der Liebe so verstehn, dürfen wir auch die Liebe eines von Gott begnadigten und in Kindesstand erhobenen Christen zu seinem himmlischen Vater in Analogie hierzu setzen. Liebe jedoch ist jenes Gefühl an sich und auch jener Trieb an sich noch nicht. Von wirklicher Liebe einer Person zu einer andern dürfen wir erst dann reden, wenn dieselbe mit bewußter, entschiedener und energischer eigener Willensbestimmung und Willensrichtung der inneren Regung folgt, jene Gemeinschaft mit dem zu liebenden Subjekt erstrebt, den Anforderungen solcher Gemeinschaft im Dichten und Trachten, im Wirken und im Leiden nachkommt. Dazu gehört namentlich das Bewußtsein und entschlossene Verfolgen der eigentlichen Ziele solchen Strebens und Wirkens. Und mit Bezug auf diese muß nun möglichst scharf unterschieden werden zwischen einem Willensverhalten, welches echte Liebe ist, und einem, das wohl für Liebe sich ausgiebt, auch wohl so genannt wird, aber zu jenem vielmehr im Gegensatze steht. Dort nämlich verhält sich einer zu der zu liebenden Person so, daß er vermöge seiner Hochschätzung für sie bei jener inneren Einigung mit ihr aufrichtig sie selbst, nämlich die Förderung ihres eigenen

Lebens und Wohlseins sich zum Zwecke setzt; er stellt eigene Neigungen und Interessen, wenn sie damit in Konflikt kommen, zurück und opfert sie auf; in demjenigen, was er dort erreicht, findet er dann auch für sich selbst die höchste Befriedigung. Diesem Verhalten ist im tiefsten Grunde dasjenige entgegengesetzt, wo es dem angeblich Liebenden nicht um jene Gemeinschaft als solche und um das in ihr zu fördernde wahre Wohl des geliebten Subjektes zu thun ist, wo er sie vielmehr von vorne herein nur sucht und pflegen will, weil und so weit er davon für sich selbst und seine selbstischen Neigungen Befriedigung und Genuß direkt und indirekt erwarten darf, und wo er, sobald das Gegenteil droht, sie ohne Bedenken verleugnet. Was nun das Verhältnis des Christen oder des durch Christus neu gewordenen Menschen zu seinem Gotte betrifft, so kann hier natürlich davon nicht die Rede sein, daß der in sich vollkommene, selige und alles durchwaltende Gott in der Gemeinschaft, in die er uns zieht, durch uns in seinem Wohlsein sollte gefördert werden. Wohl aber bezeugt uns unser Gewissen, daß unser von ihm uns verliehener Wille seinem in den sittlichen Forderungen an uns herantretenden vollkommen guten Willen entsprechen und in dem von ihm uns zugewiesenen Teile seinen sittlichen Zwecken in der Menschheit dienen sollte. Und unsere Liebe zu ihm ist die wirkliche Hingabe unseres Willens an ihn, wie sie eben aus jenem den Gotteskindern eigenen inneren Zug und Trieb hervorgeht und aus einer inneren Gemeinschaft heraus thätig wird, in der wir fort und fort vertrauensvoll und ergeben ihm uns erschließen und dankbar von ihm empfangen. Dabei haben wir auch hier eine Verkehrung der echten Liebe abzuweisen: eine solche tritt ein, wo der Mensch ohne die wahre, volle Hingabe, wie sie Gott gegenüber gefordert ist, doch dem göttlichen Willen insoweit genügen möchte, daß dadurch, wie er meint, sein eigenes Wohlergehen gesichert wäre; und eine solche kann auch in der Weise statthaben, daß er sein Willensverhalten überhaupt samt den darauf gerichteten Forderungen sich zu wenig angelegen sein läßt und vielmehr in oberflächlichen Gefühlen und Phantasieen Genuß sucht, die ein vermeintlich schon inniger, aber der wahren inneren

Hingabe entbehrender Verkehr mit Gott für ihn mit sich bringen mag.

Von ganzem Herzen, sagt Jesus, soll so Gott geliebt werden. Unmittelbar damit aber ist für uns Christen die Liebe zu Jesus Christus selbst gesetzt, ja wir müssen sagen, die Liebe zu Gott und zu ihm ist unmittelbar mit einander eins. Er selbst forderte von seinen Jüngern, daß sie ihn mehr als Vater und Mutter liebten und in Liebe zu ihm seine Gebote hielten (Matth. 10, 37, Joh. 14, 15. 21, 16, 27; vgl. seine Frage an Petrus Joh. 21, 15 ff.). Gegenstand der Liebe wird er immer neu auch für diejenigen, die ihn auf Erden nicht gekannt haben (1. Petr. 1, 8). Ja dies, daß sie den Herrn Jesum Christum lieb haben, erscheint ebenso als die charakteristische Bezeichnung für sie, wie das, daß sie „die Gott Liebenden" sind (1. Kor. 16, 22, Ephes. 6, 24, Röm. 8, 28, 1. Kor. 2, 9, Jak. 1, 12). Hat doch auch er die Liebe Gottes zu uns, aus der unsere Liebe zu Gott stammt, nicht bloß in Wort oder Bild uns vergegenwärtigt, sondern hat ihr Liebeswerk für uns in eigener Liebe zu uns vollbracht, sich selbst in Liebe für uns dargebend (Gal. 2, 20). Und unsere Gegenliebe gilt ihm nicht bloß wie einem Dahingegangenen, sondern so gewiß wir dessen sind, daß er jetzt zum vollkommenen Leben erhöht ist, so gewiß sind wir auch seiner steten, uns umfassenden Liebe, in der er, wie das apostolische Wort sagt, beim Vater für die Seinen eintritt und, wie er selbst verhieß, bei ihnen gegenwärtig ist alle Tage. Dabei bekommt die Liebesbeziehung zwischen ihm und uns ihren eigentümlichen Charakter dadurch, daß er, während in ihm der über alles erhabene, vollkommen gute Gott mit uns Gemeinschaft macht, zugleich als Bruder und Mensch von unserem Fleisch und Blut (Hebr. 2, 11 f. 14) uns so nahe kommt. Im Zusammenhang hiermit dürfen wir wohl der Liebe der Christen zu Christus noch mehr den eigentümlichen Charakter zarter, warmer Gefühlsbewegung und gemütlicher Gemeinschaft beilegen, und mit Recht findet man denselben wohl auch in dem griechischen Worte φιλεῖν ausgedrückt, welches im N. Test. wiederholt für diese Liebe zu Christus gebraucht wird, während uns hier für die Liebe zu Gott nur das vielmehr die

Hochschätzung und Willenshingabe bezeichnende Wort ἀγαπᾶν begegnet. Der vollkommen gute Gotteswille, dem unser Wille sich hingeben und nachkommen soll, stellt dann aufs kräftigste und wirksamste in eben dieses Jesu lebendigem Vorbild sich uns dar; die Liebe zu Gott und zu ihm wird zu seiner Nachfolge. — Aber so weit wir diesen Jesus für sich im Unterschied vom Vater ins Auge fassen, muß er für uns doch immer vor allem als unser Versöhner und Mittler zwischen uns und diesem, wozu ja dieser selbst ihn für uns gesetzt hat, in Betracht kommen. Und als solcher bleibt er für uns vor allem Gegenstand des gläubigen Vertrauens, wie auch seine Apostel doch mehr vom Glauben an ihn als von der Liebe zu ihm reden. Was ferner jene Eigentümlichkeit der Liebe zu ihm betrifft, so muß mit dem Dank dafür, daß wir mit ihr ihn umfassen dürfen, nur um so mehr auch die heilige Scheu vor jeder Entweihung der Gemeinschaft mit ihm, unserm Herrn, durch eitles und sinnliches Gefühlswesen sich verbinden. Endlich müssen wir immer uns bewußt bleiben, wie wenig wir hienieden auch gerade bei recht inniger Gemeinschaft mit ihm und dem Vater schon dazu fähig und dazu berufen sind, das Verhältnis zwischen der einen und andern Gemeinschaft und das Verhältnis zwischen der Menschheit und der Gottheit des erhöhten Heilandes und Herrn in feste Begriffe und strenge Formen zu bringen. Hat er doch selbst, von seinem Eingang zum Vater und seiner Wiedervereinigung mit den Seinen redend, nur „durch Sprichwort" davon mit ihnen reden wollen (Joh. 16, 25).

Das Leben des Christen im Stande der Gotteskindschaft, wozu Gott ihn in Christo erhoben hat, ist so ein Leben in Liebe zu Gott worin er mit allem seinem Wollen Gotte sich hingiebt. Und zugleich ist es nun ein Leben in der Nächstenliebe, deren Gebot Jesus dort mit dem der Gottesliebe zusammengestellt hat. Die Zwecke Gottes und seiner Liebe, die wir als Christen zu den unsrigen machen sollen und wollen, erkennen wir ja eben in diesen Menschen, die in Gleichheit und Gemeinschaft mit uns als sittliche Persönlichkeiten von ihm nach seinem Bilde geschaffen und zu seines Reiches Genossenschaft und dem

beseligenden Genuß seiner Liebe bestimmt sind. Jesus stellt die beiden Gebote nicht bloß zusammen, er stellt sie sogar einander gleich: eben in des zweiten Erfüllung wird das erste erfüllt. So ist auch jenes „Treiben" des Geistes der Kindschaft (Röm. 8, 14), durch welches der echte Christ zur Hingabe an Gott bestimmt wird, unmittelbar hiermit ein Treiben zur lebendigen, aufs Wohl aller zielenden Liebesgemeinschaft mit den Mitmenschen und Mitchristen: des Geistes Frucht ist Liebe, Freude, Friede u. s. w. (Gal. 5, 22). Auch geht diese Nächstenliebe nicht etwa bloß mittelbar aus einem Wissen davon und einer Reflexion darüber hervor, daß Gottes Liebeswille nun einmal so auf alle sich richte und deshalb auch der unsrige auf sie sich richten müsse; sondern auch hier übt das, was wir lieben sollen, eine unmittelbare Anziehung auf unser Inneres aus. Giebt doch schon eine natürliche Verwandtschaft der Menschen mit einander, die unwillkürlich eine gewisse Gemeinschaft des Seelenlebens mit sich bringt, namentlich in den allgemeinen Regungen und Affekten des Mitleids sich zu verspüren. Eine sittliche Anziehung, die zur Einigung des Willens und gegenseitiger Mitteilung und Förderung wahren Wohles die Glieder der Einen Menschheit bestimmen sollte, liegt in dem Werte, der jedem derselben als sittlicher Persönlichkeit und zwar schon vermöge seiner ursprünglichen und dann auch trotz der Sünde noch fortbestehenden Ausstattung und Bestimmung fürs wahrhaft Gute, vermöge seiner Gottebenbildlichkeit und der auf ihm ruhenden göttlichen Liebe zukommt. Jene rein natürlichen Regungen vermögen wenig oder Nichts den sündhaften selbstischen Trieben gegenüber, wie diese im unerlösten, unbekehrten Menschen walten. Über diese vermag auch das sittliche Bewußtsein von jener allen Persönlichkeiten zukommenden höheren Würde und Bestimmung nicht obzusiegen; es kann ihnen gegenüber auch in sich nicht zu bestimmter, klarer und konsequenter Ausbildung gelangen. Der erlöste Christ aber wird sofort auch für die Eindrücke, die Gott von diesen Mitmenschen aus an ihn ergehen läßt, empfänglich und öffnet sich ihnen. Und er findet vollends zur innigsten Gemeinschaft der Liebe mit denjenigen sich verbunden, die nicht bloß das göttliche Ebenbild auch im Stand

der Sünde noch an sich tragen und den göttlichen Ruf zum Heil noch vernehmen sollen, sondern die mit ihm schon neu aus Gott geboren, mit ihm Glieder des Einen Leibes Christi geworden, mit ihm vom gleichen Gottesgeist beseelt sind. Die christliche Bruderliebe, welche hieraus vermöge eines inneren Triebes und Dranges hervorgeht und so nun als eigenes Wollen und Verhalten sich verwirklichen kann und soll, dürfen wir nach dem apostolischen Wort 1. Joh. 5, 1 in Analogie stellen mit derjenigen Liebe, die aus dem innigsten natürlichen Verbundensein von Kindern mit ihrem natürlichen Erzeuger und eben hiermit auch unter einander fließt: wer Gott, von dem er geboren ist, liebt, der liebt auch die andern von ihm Geborenen.

Während indessen so die Regungen der allgemeinen Nächstenliebe und speziellen Bruderliebe des Christen seinem innersten, neugewordenen Geisteswesen und seinen höchsten Lebensbeziehungen entstammen, dient dazu, daß sie immer neu erwachen und frisch und energisch sich geltend machen, bei uns, die wir auch als Gotteskinder in der sichtbaren Welt und unter ihren Erfahrungen stehen, immer zugleich das sinnliche Zusammensein mit denjenigen, die wir vermöge jenes inneren Verbundenseins lieben sollen und die nun gerade in ihrem äußeren Erscheinen eine Mahnung für uns werden zu solcher Liebe und zu dem, was wir liebend ihnen leisten können und sollen. So kann derselbe Apostel dort (1. Joh. 4, 20) fragen, wie denn einer, der den ihm sichtbaren Bruder nicht liebe, den für ihn unsichtbaren Gott lieben könne.

Wenden wir von dieser höchsten Beziehung des sittlichen Willens in der kreatürlichen Welt, nämlich von seiner Beziehung zu den hier mit ihm verbundenen Persönlichkeiten, Mitmenschen und Mitbrüdern, den Blick weiter auf diejenigen Aufgaben, welche, (wie unten erst darzulegen sein wird, vgl. oben S. 69), für die einzelnen Personen und ihr gemeinsames Leben und Wirken das Verhältnis des persönlichen Geistes zum natürlichen Dasein, die Ausbildung seiner eigenen natürlichen Gaben und seine Stellung in und über der ihn umgebenden Natur mit sich bringt, so werden sich diese für uns im allgemeinen aus dem höheren Werte des Geistes, wovon das sittliche Be-

wußtsein zeugt, und weiter dann im einzelnen aus den erfahrungsmäßig vorliegenden verschiedenen Anlagen und Bedürfnissen des Geistes einerseits, den Bestandteilen und Mitteln der ihn umgebenden Natur andererseits ergeben. Der von Gottes Geist bewegte Christ aber richtet nun auch auf sie seinen Willen im Bewußtsein davon, daß sie mit seinem eigenen Wesen für ihn von Gott gesetzt sind und er auch in ihnen seinen Gott und Vater zu preisen habe. Und der Geist der Kindschaft giebt ihm zugleich die Freiheit und Freudigkeit, auch trotz der Versuchungen und sittlichen Gefahren, in welche das Weltleben ihn hineinführen wird und für welche gerade dieser Geist ihm erst recht das Auge öffnen muß, dennoch der ganzen ihm darin dargebotenen Arbeit sich zu unterziehen, die ihm dargereichten Mittel zu gebrauchen, der ihm dabei zufallenden Güter zu genießen.

Mit allem, was wir hier über das aus der Bekehrung und Wiedergeburt hervorgehende christliche Willensleben, seine bleibende Grundlage und seine Beziehung zu Gott, den Mitmenschen und der Welt auszusagen hatten, ist auch schon zugleich auf das hierzu gehörige sittliche Selbstbewußtsein, Erkennen und Denken hingewiesen. Die inneren, vom göttlichen Willen zeugenden und ihm entsprechenden Regungen treten mit der Kraft des höheren Geistes, aus dem sie stammen, vors Bewußtsein des Christen. Der Zug zu Gott hin und der Trieb, ihm sich zu ergeben und seinem Willen nachzukommen, treibt immer zugleich dazu, die objektiv in Gottes Wort uns dargebotene und innerlich sich uns bezeugende Wahrheit mehr und mehr in ihrer Tiefe zu ergründen, in allen ihren Zusammenhängen zu erfassen, nach allen Seiten hin zum allgemeinen Inhalt unseres Bewußtseins und Erkennens in richtige Beziehung zu setzen. Die Sünde, welche dem Unbekehrten das Gewissen abstumpft, ihn von gewissenhafter und klarer Erwägung der dennoch vernommenen sittlichen Zeugnisse abzieht und ihn in Irrtum und Selbstbetrug stürzt, ist ja jetzt überwindbar und schon überwunden. Derselbe Geist, der den Christen Abba rufen läßt und der ihn zum kindlichen Gehorsam gegen Gottes Gebote antreibt, giebt ihm

auch das richtige Urteil auf diesem ganzen heiligen Gebiete, läßt ihn selbständig erkennen und prüfen, was Gottes vollkommener Wille sei, leitet ihn überhaupt in alle Wahrheit (1 Kor. 2, 12 ff., Römer 12, 2, 1 Joh. 3, 27). Und so muß denn auch des Christen eigenes gewissenhaftes Wollen und Streben darauf sich hin richten, daß seine sittliche Erkenntnis immer fester gegründet werde und die Ziele, Grundlagen und Mittel des gottgemäßen Willenslebens immer vollkommener umfasse.

Bei diesem gesamten sittlichen Leben und Streben aber, das mit der Wiedergeburt für den innern Menschen anhebt, verbindet sich nun für uns mit dem Bewußtsein dessen, was wir von oben empfangen haben und dessen, was auf Grund hiervon von unserem Willen gefordert wird, das stete demütige Bewußtsein davon, wie wenig doch unser noch schwacher, durch sündhafte Triebe gehemmter, ja so oft wieder zu Fall kommender Wille schon jenen Forderungen genüge, und davon, wie wenig weit in dieser Welt und Menschheit auch des besten menschlichen Willens Macht und Mittel reichen, wie seine Erfolge vielmehr durchweg durch übermächtige Gewalten der Welt und Natur und namentlich durch die in der Menschheit noch mächtige Sünde bedingt und insofern aufs traurigste für uns in Frage gestellt erscheinen. Mit Bezug auf das erstere wird unser nächster Abschnitt noch weiter zu reden haben; beim Blick auf den allgemeinen zeitlichen Verlauf des neuen inneren Lebens und speziell jenen Sünden und Verschuldungen gegenüber, die auch hier noch eintreten, haben wir immer neu das Heil zu suchen in demselben Glauben an Gottes rettende und vergebende Gnade in Christo, durch den wir zum ganzen neuen Leben im Heilsstande gelangt sind. Was das Andere, die Erfolge eines wirklich guten Willens und die Sicherheit einer Realisierung des Guten überhaupt, anbelangt, so sieht sich dafür jedes sittliche Bewußtsein, das irgend den Wert des Guten und die Geltung sittlicher Forderungen anerkennt, auf ein höchstes Wesen hingewiesen, welches allmächtig das Gute in der Menschheit zum Siege führt und den ganzen Weltlauf zu den höchsten Zielen

hinleitet, ob wir auch seine Wege und Mittel dazu nicht zu durchschauen vermögen. Erst der Christ aber, der im Glauben an Christi Heilsoffenbarung den rechten Zutritt zu Gott gewonnen hat, wird demselben auch mit Bezug auf dieses sein Walten in der Welt jederzeit fest vertrauen können. Der Glaube hieran wird lebendig, voll und kräftig, wo man den Allmächtigen als Vater erkannt und mit ihm kindliche Gemeinschaft hat. So gehört wesentlich auch dieser Glaube zum neuen sittlichen Leben der Wiedergeborenen und Gotteskinder: jenes Walten Gottes wird ihnen gewiß gemacht und sie haben mit der tiefsten Willensbewegung darauf zu vertrauen und zu bauen.

In seiner Beziehung aufs Zukünftige, auf das in der Zukunft noch bevorstehende Heil und die künftige Realisierung des Guten wird der Glaube Hoffnung: auch sie nicht ein bloßes Vorstellen oder intellektuelles, theoretisches Überzeugtsein, sondern eine Zuversicht, die auf ethischen, mit innerer Hingabe aufgenommenen Eindrücken ruht und mit praktischer Energie und Ausdauer auf jene Ziele sich richtet. Zum neuen inneren Leben gehört so endlich das Hoffen auf die schließliche, alles innere und äußere Leben und Dasein umfassende Vollendung im vollkommenen Gottesreiche, die eben eine durchaus sittliche Vollendung sein, — in der Gott als der vollkommen Gute alles in allem sein wird (1 Kor. 15, 28).

Beziehung des Subjekts auf sich selbst; Selbstliebe.

Ist nun aber das neue Leben nach der bisherigen Ausführung wesentlich ein Leben in Hingabe an Gott, an die Mitmenschen und an alle die von Gott uns gestellten Aufgaben, — wie steht es dann hierbei mit der Beziehung der sittlichen Persönlichkeit auf sich selbst?

Grundsünde ist die Selbstsucht. Jesus ist, wie wir sahen, den Seinen auch in Selbstverleugnung vorangegangen. Er hat diese in so weit geübt, als er auf die Befriedigung seiner natürlichen Lebenstriebe, die doch mit seiner Natur von Gott selbst in ihn gelegt waren, verzichtete und sein ganzes darauf gerichtetes eigenes Wollen preisgab, so bald und so weit er damit dem

Willen Gottes, seines Vaters, nicht mehr entsprochen hätte, vielmehr mit bestimmten Forderungen desselben in Widerstreit geraten wäre. Selbst verleugnen sollen sich seine Jünger nicht etwa bloß insofern, als sie in der Bekehrung ihr ganzes bisheriges, wesentlich von der Sünde durchdrungenes und beherrschtes Ich ablegen müssen, sondern auch noch fort und fort im neuen Lebensstande der Gotteskindschaft, sofern ihr eigen Ich mit seinen natürlichen — auch schon zur ursprünglichen Menschennatur gehörigen — Bedürfnissen, Trieben und Interessen Ansprüche erheben möchte, denen sie nur mit Beiseitsetzung unserer sittlichen Beziehungen zu Gott und seinem Willen nachkommen könnten und die so zu einer gefährlichen Versuchung für sie zu werden drohen. Es gilt hier, mit Verzicht auf eigene Lust auch den bittersten von Gott dargereichten Kelch zu leeren, ja es gilt, sein eigen Leben zu hassen (Luk. 14, 26, Joh. 12, 25).

Aber andererseits schließt ja die persönliche Hingabe an Gott und den göttlichen Willen, welcher nicht den Untergang der Persönlichkeit, sondern ihr lebendiges, kräftiges Wirken für seine Zwecke fordert, eben auch ihre eigene Selbsterhaltung, Selbstbehauptung, Selbstausbildung in sich. Dessen darf und soll vollends der Christ gewiß sein, der Gott als Liebe kennt und dessen Liebe zu Gott aus seiner Erfahrung der Liebe Gottes gegen ihn selbst hervorgeht. Er erkennt so auch im Trieb der Selbstbehauptung eine Bestimmung schon seiner ursprünglichen, von Gott ihm gegebenen Natur; derselbe soll jetzt nicht getilgt, sondern nur richtig gelenkt werden. Dieser Trieb ist ferner zugleich immer Trieb nach einem innern Genuß des eigenen Daseins und Wohlseins, — nach dem, was wir in unserem heutigen deutschen Sprachgebrauch mit Bezug auf das niedrigere, sinnliche Lebensgebiet Lust, mit Bezug aufs höchste Seligkeit, mit Bezug auf beide, überwiegend jedoch aufs erstere Gebiet Glückseligkeit zu nennen pflegen und was wir im Allgemeinen etwa mit dem Fremdwort Eudämonie bezeichnen können. Und auch zu solchem Wohlsein im höchsten und zugleich umfassendsten Sinne des Wortes will ja jene Liebe Gottes uns führen, so wie es im Wesen unsrer Liebe zum Nächsten liegt, daß sie darin den Nächsten

nach Möglichkeit fördern möchte. So behält denn dieser Trieb und ein ihm entsprechendes Willensverhalten, oder kurz gesagt Selbstliebe, auch im christlichen Leben und in der christlichen Sittenlehre seine Stelle. In dem Gebote Jesu, welches uns den Nächsten wie uns selbst zu lieben gebietet, ist sehr klar und wie etwas Selbstverständliches vorausgesetzt, daß diese Selbstliebe immer und bei allen statthabe, und zwar als etwas ebenso Berechtigtes wie Natürliches. Es ist ja auch nicht schwer, sie begrifflich von jener sündhaften Selbstsucht zu unterscheiden und jene Forderungen der Selbstverleugnung mit ihr in Einklang zu bringen. Zur Selbstsucht wird die Selbstliebe, wenn die Persönlichkeit abgesehen von ihrer sittlichen Beziehung zu Gott und ihren hiermit gegebenen Verpflichtungen sich in Selbständigkeit behaupten und in einer diesen widerstreitenden Befriedigung seiner natürlichen Triebe seine Lust suchen möchte.

Wohl aber erhebt sich nun noch die Hauptfrage: was soll denn dann für den echten Christen, der hiernach Gott und auch sich selbst liebt, das eigentlich Bestimmende oder Grundmotiv für sein gesamtes Wollen und Verhalten sein? Sie bietet dem Nachdenken Schwierigkeiten dar, die bei gar manchen Äußerungen von Ethikern über sie vor allem schon in einer Unklarheit darüber sich kund geben, um was es denn bei ihr eigentlich sich handle. Die Antwort auf sie werden wir aus dem bisher Gesagten zu ziehen haben. Die praktische Lösung der Frage indessen wird der aus der Wiedergeburt stammende Geist, je mehr er lebendig kräftig ist, um so mehr auch schon wie von selbst mit sich bringen.

Die Seligkeit und Glückseligkeit, auf welche die Selbstliebe sich richtet und nach der wir wirklich streben dürfen und sollen, erscheint nach den Verheißungen der Heilsoffenbarung und nach unserer christlichen Überzeugung bedingt durch jene Hingabe unseres Willens an Gott und seine Forderungen und durch das hieraus hervorgehende sittliche Verhalten, den thätigen Gehorsam, das gottergebene Leiden. Sie ist Folge dieses Verhaltens. Sie wird bekanntlich als im Himmel sicher gestellter Lohn bezeichnet (vgl. z. B. Matth. 5, 12, 6, 4, 10, 41 f., 16, 27, 19, 29, 25, 21,

Röm. 2, 6 ff., Gal. 6, 9, Kol. 3, 24, Eph. 6, 8): nicht als ob der Christ Verdienste mit Rechtsansprüchen sich erwürbe, immer jedoch in dem Sinn, daß der gnädige und gerechte Gott seinen Frommen, den sittlichen Wert ihres Verhaltens in Gnade würdigend, als Folge hiervon jene Seligkeit ihnen zusichert. Und der die Frommen beglückende Erfolg ihres Rechtverhaltens in der Hingabe an Gott und im Gehorsam gegen Gott wird ihnen nun vorgehalten, um sie zu diesem Verhalten und namentlich zur Ausdauer unter den dazu gehörigen Leiden und Entsagungen des zeitlichen Lebens aufzumuntern (vgl. besonders auch Röm. 8, 18 ff., 2. Kor. 4, 17 f.). Die Mahnung zu der Selbstverleugnung, von der wir vorhin sprachen, wird damit begründet, daß eben derjenige, der sein Leben in dieser Welt verliere und hasse, es erretten und zum ewigen Leben bewahren werde (Matth. 16, 25 f., Mark. 8, 35 f., Joh. 12, 25). So könnte es denn scheinen, wir sollten in letzter Instanz doch auch zur Gottesliebe oder Hingabe an Gottes Willen eben durch diese glücklichen Folgen, die wir von ihr für uns selbst zu erwarten haben, und hiermit, kurz gesagt, durch Selbstliebe bestimmt werden; dabei könnte man zwischen dieser aus Selbstliebe erwachsenden Gottesliebe und zwischen der ganz unwahren, selbstsüchtigen Gottesliebe, von der wir oben (S. 189 f.) sprachen, doch immerhin noch den Unterschied machen, daß diese alle göttlichen Forderungen von sich weise, die ihr um eigener Neigungen willen unangenehm seien und nach ihrer eigenen Berechnung auch künftig keinen genügenden Ersatz dafür bieten werden, daß dagegen jene dem ganzen uns geoffenbarten Gotteswillen sich unterwerfen wolle — nur eben immer im Vertrauen darauf, daß den Verheißungen gemäß ein voller, überreicher Ersatz für die einstweiligen Entsagungen dem sich Unterwerfenden gesichert sei.

Die hier sich darbietende Schwierigkeit kann man nicht, wie manche Theologen meinten, damit beseitigen, daß man sagt, das Gut, welches dort den Frommen verheißen sei und zum Ziel und Antrieb für sie werde, sei ja eben die sittliche Vollendung selbst. Denn es ist nicht die Vollendung des sittlichen Willens, der Willensbeschaffenheit und Willenskraft als solche, sondern es

ist das für den sittlich guten Willenscharakter in Aussicht gestellte Wohlsein und Wohlseinsgefühl und zwar ein Wohlsein in einer das ganze Leben der Person umfassenden Glückseligkeit. Die Frage ist, ob eben aus dem Begehren nach dieser das rechte Willensverhalten und Streben nach der Vollendung und voller Bewährung des Willenscharakters hervorgehen soll.

Der christlichen Ethik ist von manchen (namentlich auch seiner Zeit von D. F. Strauß) mit Hinweis auf die Ethik eines Kant vorgeworfen worden, daß hier der Wille nicht durch das einfache „Du sollst" oder den unbedingten kategorischen Imperativ, sondern durchs eudämonistische Motiv bestimmt werde, — wogegen man jenen mit Recht die Frage vorhielt, ob denn bei ihnen nicht auch ein Streben nach Selbstbefriedigung und zwar namentlich nach der Befriedigung eines eiteln und stolzen Selbstgefühls eine gewaltige Rolle spiele. Neuerdings ist nun gerade unter Philosophen eine große und mannigfache Neigung zum Eudämonismus: sollte nicht auch die christliche Ethik einen solchen zum Prinzip machen?

Aber in Wahrheit besteht nach den biblischen Aussagen und nach den wirklichen Erfahrungen eines christlichen Lebens der oben behauptete Ursprung der christlichen Gesinnung und ihr Charakter als Gottesliebe mit der Bedeutung, welche der wahren Selbstliebe zukommt, vollkommen zusammen. Jene Liebe zu Gott dem Herrn Matth. 22, 37 könnte ja auch nimmermehr eine Liebe von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüte heißen, wenn doch dieses ganze Innere im letzten Grund von der Selbstliebe bestimmt wäre und in ihr sein höchstes Ziel hätte. Unerträglich müßte vollends für ein christliches Bewußtsein der hierbei sich ergebende Rückschluß auf Christus als unser sittliches Vorbild werden, wonach also bei ihm der kindliche Gehorsam gegen den Vater und seine Hingabe für ihn aus seinem Trachten nach seiner eigenen Verherrlichung hervorgegangen wäre, oder wonach z. B. sein Wort, daß das Thun des göttlichen Willens seine Speise sei (Joh. 4, 34), den Sinn ergäbe, daß das Verlangen nach genußreicher eigener Sättigung zu diesem Thun ihn bestimme. Man denke ferner an die Analogieen eines

menschlichen Kindesverhältnisses oder des Liebe erweckenden Verhältnisses eines menschlichen Wohlthäters zu dem Menschen, der seine Wohlthat genießt. Ist ja doch für die Liebe des Kindes zu seinen Eltern der tiefste Bestimmungsgrund nicht die ihm dann in Aussicht stehende Belohnung, — für die rechte dankbare Gegenliebe jenes Menschen nicht die Absicht, dadurch vom Wohlthäter noch mehr für sich abzugewinnen. Wir müssen bei der Begründung unserer Liebe zu Gott vielmehr auf 1. Joh. 4, 19 beharren: „Lasset uns ihn lieben, weil er uns erst geliebet hat."

Der Zug der göttlichen Liebe aber, welcher die dankbare Gegenliebe in uns hervorbringen will, kommt nicht wie ein kalter, starrer Imperativ über die Seelen und Herzen, sondern wirkt selbst die gottgemäßen Regungen in ihnen; und wer ihm willig Raum giebt und im Wollen und Verhalten sich dadurch bestimmen läßt, der wird sofort auch schon beseligende Folgen hiervon für sich und sein Wohlsein zu verspüren bekommen. Eben derjenige Gottesgeist, der die Gläubigen als Gotteskinder der göttlichen Liebe genießen läßt und sie zugleich zur Hingabe an Gott und zum Gehorsam gegen seinen Willen anleitet und antreibt, reinigt dann auch ihre Selbstliebe von dem selbstischen, die Beziehung zu Gott verleugnenden und ihr widerstreitenden Begehren; er läßt sie erkennen, worin das wahre Wohlsein und Wohlgefühl besteht, das sie nach Gottes eigener Bestimmung für sich erstreben sollten; er giebt ihnen die sichere Hoffnung auf jenes verheißene Heil, zu welcher ein selbstsüchtiger Eudämonist trotz alles Begehrens und Trachtens doch nie wirklich gelangt. Und eben dieser Geist und der in ihm wirkende Gott macht nun auch die Impulse einer echten, gottgemäßen Selbstliebe für sich selbst und für seine Ziele geltend: so namentlich denjenigen sittlichen Hemmungen und Versuchungen gegenüber, welche auch einen Gott liebenden Christen doch bei den Anforderungen schmerzlicher Selbstverleugnung fort und fort noch bedrohen.

So gehört zum christlich sittlichen Leben oder dem Leben im Stande der Gotteskindschaft, welches ein Leben in der Liebe zu Gott und zugleich zum Nächsten ist, eben auch der innigste Zusammenschluß der richtigen Selbstliebe mit dieser Liebe. Be-

sondere Auseinandersetzungen darüber, wie sie für unsere Ethik erforderlich sind, giebt das Wort Jesu und seiner Apostel uns nicht. Es bedurfte deren nicht für sie, die in sich selbst dieses in sich einige Leben hegten, und auch nicht für die Hörer und Leser ihres Wortes, die durch ihr praktisch lebendiges Wort unmittelbar in dasselbe Leben hineingeführt wurden. Auf eine lebendige Erfahrung aber hat auch die wissenschaftliche ethische Ausführung immer und ganz besonders bei den tiefsten Momenten und Fragen des innern Lebens zu verweisen.

2. Das neue Leben in seinem zeitlichen Verlauf.

Fortbestand und Stufen des neuen Lebens.

Das allgemeine Wesen des neuen innern Menschen, wie es durch die Wiedergeburt und fundamentale Bekehrung ins Leben tritt, hat sich uns seinen Grundzügen nach dargestellt. So liegt es uns vor in den Zeugnissen des biblischen Heilswortes, worin dieses zugleich ausspricht, was der Christ als Grund, Inhalt und Triebkraft neuen Lebens von Gott empfangen hat und welche höchste Aufgabe eben hiermit seinem Streben und Wollen gestellt, welches Ziel seinem innern Leben gesetzt ist. So darf auch jeder echte Christ die beseligende Erfahrung hiervon machen, und so soll hiernach jeder sich selbst, seine sittliche Gesinnung und Willensrichtung prüfen und wirklich durch das, was er empfangen hat, sich bestimmen lassen. — Es ist der Stand der Gotteskindschaft oder Gottessohnschaft, in welchem der Christ steht: genießend der väterlichen Liebe seines Gottes und seinem Willen kindlich gehorsam (vgl. auch 1. Petr. 1, 14). Die Christen heißen schon jetzt heilig (vgl. z. B. 1. Kor. 1, 2): der heilige, in seiner sittlichen Vollkommenheit über Welt und Sünde erhabene Gott hat sie aus dieser sündhaften Welt heraus zur Gemeinschaft mit sich erhoben; sie sind so geheiligt, in Christo geheiligt; und in ihnen lebt der Geist Gottes und Christi als heiliger Geist, der sie auch innerlich, in ihrem sittlichen Gesinntsein und Streben über alles Unreine und Gottwidrige hinaushebt. Wir dürfen sie ebenso mit dem Namen „Mensch Gottes“ nach 1. Tim. 6, 11, 2. Tim.

3, 17 bezeichnen (unter den neueren evangelischen Theologen und Ethikern gebrauchte denselben Fr. H. R. Frank als Hauptbezeichnung): eben als Menschen gehören sie jetzt vermöge jenes Charakters wahrhaft Gotte zu, wissen sich für ihn bestimmt, bestimmen hiernach sich selbst in ihres Willens Grundrichtung. Und was ihnen hiermit von Gott verliehen und weiter verheißen ist, das hat er ihnen seinerseits auch schon für immer zugesichert. Sie haben Gottes Pfand und Siegel dafür in eben jenem Geiste (Eph. 1, 18 f.). Christus, auf dessen schließliche vollkommene Offenbarung sie noch harren, wird sie auch bis ans Ende fest machen; getreu ist Gott, durch den sie zu Christi Gemeinschaft berufen sind (1. Kor. 1, 7 ff.). Bei der Betrachtung des Eingangs ins neue gottgemäße sittliche Leben hatten wir voranzustellen die Darbietung der göttlichen Gnade in Christi Heilsoffenbarung, wodurch Glaube und Buße für uns möglich gemacht und geweckt wird, — in der Betrachtung des ganzen neuen Lebensbestandes die göttliche Mitteilung, deren wir fortwährend genießen dürfen und aus der wir Antrieb, innere Richtung und Kraft für unsern Willen gewinnen. Ebenso muß beim Blick auf den zeitlichen Verlauf, welchen dieses Leben durchmachen und in welchem es mit Bezug auf alle unserem Willen in der Welt vorliegenden Gebiete und Aufgaben sich bethätigen und auswirken soll, für uns immer das Erste die Gewißheit jener göttlichen Gnade und Treue bleiben, welche auch selbst uns darin bewahren will.

Es ist speziell die evangelische, reformatische Lehre, welche, den biblischen Heilszeugnissen entsprechend, auf diese Grundauffassung vom Bestand und Verlauf, wie vom Ursprung unseres neuen Lebens dringt (vgl. oben S. 135 ff.). Wir haben daran festzuhalten und davon auszugehen, so gewiß wir auch dieses Leben in seinem Verlauf wie auch schon in seinem Ursprung als Willensleben aufzufassen haben.

Aber wie der Christ in eigener Hingabe an Gottes Gnade und an die den Glauben in ihm weckenden Gnadenwirkungen der Heilsbotschaft zum Leben gelangt und ein Kind Gottes und Mensch Gottes durch und in Christus geworden ist, so verbindet sich jetzt für ihn mit der Gnadenverheißung, daß niemand ihn

aus Jesu und des Vaters Hand reißen könne (Joh. 10, 28 f.), auch fort und fort die sittliche Mahnung, also Aufforderung an seinen Willen, bei und in Jesus zu bleiben (Joh. 15, 4 ff., 1. Joh. 2, 27 f.), — mit der Versicherung der göttlichen Treue die Aufforderung zur eigenen bis in den Tod ausharrenden Treue, durch welche das Verbleiben seines Namens im Buche des Lebens und der schließliche Siegeskranz für ihn bedingt sei (Offenb. Joh. 2, 10. 3, 5), — mit jener Geistesbürgschaft die Warnung, diesen Geist nicht durch eigenes unsittliches Verhalten zu betrüben (Eph. 4, 30). Das neue innere Leben ferner soll zwar beim echten Christen jenem Wesen und Grundcharakter nach in seinem ganzen Verlaufe sich gleich bleiben, — aber nicht etwa in der Weise, daß es nur in jener Bethätigung oder in seiner Durchdringung aller jener verschiedenen Lebensgebiete immer weiter sich entfaltete und fortschritte, sondern vielmehr so, daß es vor allem in sich selbst erst allmählich sich vollendet, die jenen Charakter tragende sittliche Beschaffenheit des inneren Menschen zur Vollkommenheit gelangt, die gottgemäße Willensrichtung immer fester, die sittliche Erkenntnis immer klarer und voller, jeder noch vorhandene Hang zum Bösen allmählich vollends überwunden und ausgetilgt wird. Und das eigene sittliche Streben des Christen nach Bewahrung seines Heilsstandes muß immer zugleich ein Streben nach diesem innern Fortschritt und dieser Vollendung sein: nur bei solchem treuen Weiterstreben ist auch jene Bewahrung möglich. Der Mensch Gottes soll (1. Tim. 6, 11) nicht bloß das Böse meiden und fliehen, sondern auch positiv der sittlichen Rechtbeschaffenheit und allen Tugenden nachtrachten, um daran immer reicher zu werden. Die Christen, diese „Heiligen", sollen streben, die Heiligkeit bei sich zur Vollendung zu bringen in Furcht Gottes, des heiligen (2. Kor. 7, 1).

Die heilige Schrift lehrt uns auf diejenigen, welche vermöge ihrer Stellung zu Gott und vermöge des Ursprungs ihrer neuen sittlichen Persönlichkeit Gottes Kinder oder Söhne in dem oben bezeichneten Sinne heißen, mit Bezug auf jene innere Entwickelung des inneren Menschen das dem natürlichen Leben entnommene Bild anwenden von Kindern, die noch in den Anfängen dieses

Lebens stehen, und von Männern, die herangereift sind in Einsicht, Willenskraft und innerer Festigkeit.

Wir dürfen, wie bei allen Grundbestimmungen des christlich sittlichen Lebens, so auch bei den hiermit gemeinten Zuständen und Stufen nie außer acht lassen, daß sie bei der allgemeinen Geltung, die ihnen zukommt, doch bei den verschiedenen einzelnen Subjekten vermöge innerer und äußerer Bedingungen und Einflüsse sehr verschieden sich ausgestalten können und müssen. Diejenige kindliche Art und kindliche Unreife, welche dort von den Anfängen des neuen Lebens ausgesagt ist, wird doch in wichtigen Beziehungen anders da geartet sein, wo die gleichsam neu Geborenen zum Genuß des Heiles und zum neuen, christlichen sittlichen Leben schon in einem natürlichen Kindesalter gelangt sind, in welchem auch ihre allgemeine geistige Entwickelung, ihre Fähigkeit, den geistigen Stoff aufzunehmen und zu erwägen, ihre allgemeine Willenskraft und zugleich auch die Entfaltung des allen wie von Natur inwohnenden Triebes nach falscher, gottwidriger Selbständigkeit und Selbstbefriedigung sich noch in den Anfängen befand, — anders bei Menschen, die in ihrem natürlichen, geistigen und leiblichen Leben schon Erwachsene waren, als sie dem innersten Menschen nach durch Gottes Gnade neu geboren wurden. Und auch bei diesen letzteren muß wiederum sehr zwischen verschiedenen Arten und Graden anfänglicher Unreife unterschieden werden. Namentlich stehen hier auf der einen Seite solche Christen, die, ehe sie mit dem Christentum bekannt und zu Gott in Christo bekehrt wurden, überhaupt noch wenig oder garnicht mit den höchsten Lebensfragen innerlich sich beschäftigt, vielmehr einfach gewohnheitsmäßig als Kinder der Welt ein Leben ohne Gott geführt hatten und dann von Gottes Heilsoffenbarung rasch in ihrem Innersten getroffen, aus dem Sündenschlaf ihres bisherigen Lebens aufgeweckt, von Christus ergriffen und fürs neue Leben in seiner Gemeinschaft und in seiner Gemeinde gewonnen worden sind. Andererseits werden ja doch so viele, namentlich inmitten unserer heutigen Christenheit, während sie erst lange Zeit innerlich dem Christentum fremd und einem rein weltlichen Treiben ergeben blieben, doch schon

während dieser Zeit wenigstens mit den sittlich religiösen Hauptfragen bekannt und in Erwägungen und Verhandlungen über die christliche Heilswahrheit hineingezogen, bewegen sich, durch diese innerlich erschüttert und angezogen, vor der persönlichen gläubigen Hingabe an sie vielleicht noch in inneren Kämpfen und werden dann zwar wie jene andern erst durch diese Hingabe zu neuen Menschen, bringen aber ins neue Leben doch schon geübtere geistige Sinnen (Hebr. 5, 14) und einen geübteren Willen als jene mit. Ähnlich muß in der apostolischen Zeit der sittlich religiöse Kinderzustand der Neubekehrten eine andere Gestalt gehabt haben bei solchen früheren Juden, die mit ihren Gedanken auch bei persönlicher Gottentfremdung doch schon auf den Inhalt des Gesetzes und der Propheten hingerichtet und dann von hier aus zur Heilswahrheit hindurchgedrungen waren, eine andere bei den vielen aus dem Judentum und vornehmlich aus dem Heidentum übertretenden Sündern und Weltkindern, welchen es bis dahin an den dort schon stattfindenden Bewegungen und Übungen sittlich religiösen Denkens und Wollens überhaupt noch gefehlt hatte.

Aber an einer gewissen Unreife und zwar an einer, die mit der Unreife aller der Kinder im natürlichen Sinn des Wortes zu vergleichen ist, haben doch alle in den Anfängen des neuen Lebens teil, und je mehr das oft unserer Beobachtung und namentlich dem Bewußtsein und Urteil der Beteiligten selbst sich verbirgt, um so ernstlicher muß daran und an die damit sich ergebenden ethischen Konsequenzen und Forderungen erinnert werden.

Ob der Mensch schon vom Beginn seines selbstbewußten sittlichen Lebens an auch zum Leben in Christus und Gott erweckt und neu geboren worden, oder ob er vor seinem wirklichen Eintritt in den Heilsstand bereits noch so sehr geistig entwickelt und auch schon mit sittlich religiösen Fragen beschäftigt sein mochte, — neu ist dann doch für ihn immer die Heilserfahrung, die er jetzt wirklich in seinem Innern machen darf, die Erkenntnis der objektiven christlichen Wahrheit, wie sie erst vermöge solcher inneren Erfahrung möglich wird, der Genuß des Heils

im Gefühl innerer Beseligung und Befreiung, die vom Geist der Wiedergeburt ausgehende sittliche Bewegung im eigenen Innern. Und dieses neue Leben steht hier noch in seinen den Kinderjahren ähnlichen Anfängen. Der neue Lebensbesitz und Gehalt muß fürs eigene Innere eines solchen Christen erst noch weiter sich erschließen und erst noch fester und voller mit dem eigenen Wollen, Ringen und Kämpfen von ihm angeeignet werden. Die allgemeinen Aufgaben, die das neue Leben für die Christen bringt, gestalten sich bestimmter eben der Unreife gemäß, in welcher dieses hier noch steht; gleiches gilt von dem Verhalten, welches hier die christliche Bruderliebe bei dem ihr obliegenden Streben nach sittlich religiöser Förderung der Brüder und namentlich der Schwächeren einzuschlagen hat; zugleich bringen diese Anfänge des Heilslebens für den Drinstehenden ihre eigentümlichen Gefahren mit sich.

Paulus erkärt seinen Korinthern (1. Kor. 3, 1 f.), er habe ihnen, als unmündigen Kindern in Christo, Milch und nicht feste Speise zu genießen gegeben; ganz ähnlich der Hebräer-Brief (5, 12 ff.): den Vollkommenen gehöre starke Speise, Milch den Unmündigen. Paulus wollte, wie wir an seinen Briefen und auch in seinen von der Apostelgeschichte mitgeteilten Reden sehen, schon solchen Anfängern das Ganze der Heilswahrheit dargelegt und von ihnen aufgenommen haben, wie sie ja hierdurch auch schon das ganze wesentliche Heilsgut für ihr Inneres erlangten. Dazu gehören die Grundmomente und Grundthatsachen dieser Wahrheit, welche schon der einfache bußfertige Herzensglaube, von dem wir beim Eingang ins neue Leben sprachen, zu erfassen, und welche jeder einmal im Heilsgenuß stehende Christ festzuhalten und weiter sich anzueignen vermag. Und erforderlich ist dafür, daß eine solche Darlegung jedenfalls und vor allem eben an das Herz oder den sittlichen Lebensmittelpunkt ergehe und hier als Speisung des inneren Menschen aufgenommen werde. Darüber hinaus aber geht dann eine christliche Erkenntnis und christliche Unterweisung, welche die inneren Zusammenhänge dieser Wahrheit in sich selbst und mit den anderen Gebieten unseres Wissens im frommen Denken weiter durchforscht

und ergründet und hiermit auch Probleme und Bestandteile derselben, auf die jener einfache Glauben noch verzichten kann und muß, mit zu ihrem Gegenstand erhält. Entsprechend den verschiedenen Altersstufen des inneren christlichen Lebens gestalten sich auch die sittlichen Aufgaben und Anforderungen, denen die in Allen schon lebende Gottes- und Nächstenliebe genugthun soll, noch verschieden. Und vor allem soll ja der von Gottes Geist bewegte Wille selbst erst noch recht fest und durchaus gerade gerichtet werden. Auf die Schwächen und Gefahren des Standes der Unreife weist Paulus besonders Ephes. 4, 14 hin. Sie treten, wie die Erfahrung jederzeit lehrt, um so mehr und um so verderblicher hervor, je mehr der noch Unreife schon groß, weise und stark zu sein vermeint, bloßer Gefühlsregungen, wie sie beim Kind oft viel lebhafter als beim Mann erscheinen, sich überhebt und es an der Prüfung seiner Regungen, ob sie von oben oder vom Fleisch her seien, sowie überhaupt an ernster Selbstprüfung fehlen läßt; um so leichter wird dann auch gerade er, der sich hoch und selbständig dünkt, bösen Einflüssen anderer zur Beute. So redet dort der Apostel von Unreifen, welche von jeglichem Wind der Lehre hin- und hergeworfen und durch menschliche Schalkheit und Trügerei in sittliche Verirrung hineingezogen werden. Auch die scharfe Warnung Jesu davor, daß man „den Kleinen, die an ihn glauben", Ärgernis gebe (Luk. 17, 2, Matth. 18, 6), erinnert uns — wenigstens indirekt — zugleich daran, daß sie, die ihm zugehören und am Herzen liegen, bei ihrer Kinderart auch solchen bösen Einflüssen noch besonders ausgesetzt und dafür empfänglich sind.

So soll der Christ, der noch im Stande der Unmündigkeit lebt, sich nichts, was über diesen Stand hinaus liegt, anmaßen. Der Gotteskindschaft und des wahren Lebens genießt er ja doch schon hier. Mit Freuden redet so der 1. Petribrief (2, 1 f.) gerade schon von den eben erst geborenen Kindlein und von der lauteren Milch, nach der sie begehren und kraft deren sie zur Seligkeit heranwachsen sollen, ohne hierbei des Unterschiedes zwischen ihrer Geistesnahrung und der Nahrung für die Gereiften zu gedenken. Aber sie sind dazu bestimmt und angelegt, zu einer

Reife des inneren Menschen fortzuschreiten, wie das Kind heranreifen soll zum Manne, — und zwar sie, als sittliche Persönlichkeiten, nicht bloß kraft innerer Lebenstriebe und der von Gott dargereichten Mittel, sondern auch vermöge eigenen Wollens und Strebens. Die Aussage des Paulus Ephes. 4,13, daß wir ein vollkommener Mann werden sollten, zielt nicht bloß auf die einzelnen Christen, sondern auf ihre in Christus geeinte Gemeinde, der dieser mit seiner ganzen Fülle inwohnen möchte, gilt aber ebenso wie alle jene Aussagen über die Unreifen oder Unmündigen zugleich und vor allem auch von den Einzelnen. Der Sinn ergiebt sich aus dem, was wir unter jener Unreife zu verstehen hatten, und aus der Analogie des natürlichen Kindes- und Mannesalters. Es ist eine sittlich religiöse Reife gemeint mit Bezug auf die Erkenntnis, welche nicht mehr bloß mit kindlicher Herzenshingabe dem Lichte sich öffnet, sondern der nun jene in sich zusammenhängenden Grundwahrheiten und sittlichen Lebensgebiete wenigstens der Hauptsache nach klar und sicher vorliegen, und mit Bezug auf den Willen, indem dieser nicht bloß aufrichtig und warm Gott und dem Guten sich zugewandt, sondern darin auch Festigkeit gewonnen und den Gegensätzen gegenüber seine klare, feste Stellung eingenommen hat. Bestimmte Grenzen eines solchen Kindheits- und Mannesalters anzugeben, ist freilich immer schwierig oder vielmehr unmöglich, — wie ja auch für die verschiedenen Stufen einer natürlichen psychischen und geistigen Entwickelung des Menschen. Genug, daß eine strenge praktische Selbstprüfung immer gewissenhaft auf den jeweiligen eigenen Zustand sich richte und uns ebenso zur rechten Bescheidenheit und Vorsicht, wie zum Weiterstreben nach Reife und Vollkommenheit anleite.

Wir folgen dem Sprachgebrauche der heiligen Schrift, wenn wir den Ausdruck Vollkommenheit schon für jene männliche Reife gebrauchen; und jener Sprachgebrauch (von τέλειος) ist auch der allgemein griechische. Aber zum Ziel ist uns gesetzt eine Vollkommenheit oder Vollendung in noch höherem oder vollerem, absolutem Sinne. Jesus will schon in der Bergpredigt, Matth. 5, 48, daß die Seinen vollkommen seien wie ihr Vater im Himmel.

Zu diesem, welcher selbst heilige Liebe ist, ist das sittlich Gute schlechthin vollendet. Und zwar stellt ihn Jesus dort mit spezieller Beziehung darauf als Vorbild hin, daß er vermöge seiner Liebe und Güte seine Sonne über Böse und Gute aufgehen läßt und deß ebenso wir auch unsere Feinde lieben sollen; denn eben zu einem solchen Gesinnen und Verhalten gegen die Feinde muß wahre Liebe, welche der direkte Gegensatz gegen liebloſe Selbſtſucht iſt, fortſchreiten, ſpeziell hierin muß ſie ſich erweiſen. Eine Liebe, die auch die Feinde umfaſſen möchte, gehört nun gewiß auch ſchon zu den Grundzügen des Charakters von Chriſten, die wahrhaft zu jener Mannesreife und hiermit zur Vollkommenheit in dem vorhin bezeichneten Sinn des Wortes gelangt ſind. Aber die Vollkommenheit im Sinne der Vollkommenheit Gottes iſt nicht bloß eine ſolche feſte prinzipielle Richtung auf das Gute, ſondern eine in ſich vollendete ſittliche Beſchaffenheit, in welcher jede nicht wahrhaft gute Regung überwunden und abgethan, jeder Momem des ſittlichen Lebens vom Guten und das heißt vom Geiſte der gottgemäßen Liebe völlig durchdrungen iſt; ein nicht bloß zum chriſtlichen Manne gereifter, ſondern als Mann auch zu dieſer Vollkommenheit fortgeſchrittener Chriſt wäre derjenige, der in keinem Stück, auch in keinem Wort (Jak. 3, 2) und auch in keinerlei innerem Begehren und Streben fehlte. Das iſt die Vollendung, deren Abſchluß freilich erſt in ein anderes Leben fällt; und hierzu wird dann auch eine Vollendung unſeres geſamten Daſeins in der Gemeinſchaft mit dem zur Herrlichkeit erhobenen Chriſtus (vgl. Röm. 8, 29, Phil. 3, 10 f., 1. Joh. 3, 2) und die volle Verwirklichung und Offenbarung ſeines Reiches in Menſchheit und Welt gehören. Dieſe Vollendung muß den Chriſten das Ziel des Strebens wie des Hoffens ſein. Bedeutungsvoll iſt für die chriſtliche Idee der Vollkommenheit und für die damit uns geſetzte Aufgabe ganz beſonders die pauliniſche Ausſage Phil. 3, 12—15, wo das Wort unmittelbar nach einander in der einen und in der andern Bedeutung uns begegnet. Der Apoſtel weiß ſich noch nicht vollkommen oder vollendet, ſondern jagt erſt dieſer Vollendung und dem mit ihr geſetzten Kleinod nach und zwar hat er auf dieſes Ziel ſo ganz den Blick gerichtet,

daß er wie ein Wettläufer das hinter ihm Liegende vergißt. Eben daran aber schließt er die Mahnung an: „So viel unserer nun vollkommen sind, lasset uns also gesinnt sein.“ Die Vollkommenheit in dem andern Sinne dürfen ja er und andere Christen sich beilegen; aber gerade sie sollen dann auch jene Gesinnung und jenes Streben zeigen, — dürfen nicht eitel an dem schon Erreichten sich weiden, nicht darin ausruhen, nicht in Eigendünkel über Andere sich erheben.

Daß das Heilsgut, die Gotteskindschaft, das ewige Leben, wesentlich schon im einfachen Glauben an Gottes Gnade und den Heiland Christus gewonnen sei, — das ist die Wahrheit, von welcher die evangelische, reformatorische Lehre mit eigentümlichem Nachdruck und zwar mit besonderem Hinweis auf paulinsche Aussprüche zeugt. Ganz speziell gilt dies, wenn man die beiden evangelischen Hauptkonfessionen vergleicht, von der lutherischen. Unverkennbar hat dann hiermit auch eine Versuchung dazu sich verbunden, daß der Gläubige bei dem, was er schon mit dem christlichen Mannesalter, ja schon als „eben erst geborenes Kind“ erreicht hat, sich beruhige und im Genusse des erlangten Gutes träg ausruhe. Dem gegenüber verbindet sich bei den Genossen der reformierten Konfession mit dem Glauben an die rettende Gnade Gottes entschieden mehr auch ein zur fortgesetzten und fortschreitenden Durchheiligung treibendes Bewußtsein der sittlichen Forderungen des heilig erhabenen Herrn; oft ist daraus auch, wie wir vom Standpunkt des Evangeliums aus urteilen dürfen, ein überspanntes Drängen und Jagen geworden. Aber wie ebenderselbe Paulus doch das ganze Christenleben zu einem Lauf nach dem noch vorgesteckten Ziele machen will, so hat gerade auch Luther zugleich die stärksten, lehrhaften und praktischen Zeugnisse nach dieser Seite hin uns hinterlassen. Von ihm hören wir auf dem Höhepunkt seiner Wirksamkeit (in Anmerkungen zu den Gleichnissen Matth. 13 v. J. 1538) das kurze große Wort: „Christianus non est in facto, sed in fieri.“ In dieser Regel, sagt er, sollen wir bleiben, so viele von uns vollkommen sind (Phil. 3 a. a. O.); wer da meint, er sei Christ, da er doch erst Christ werden sollte, der ist nichts; fortschreiten soll man, nicht

müde nehen und schnarchen; von Tag zu Tag muß unser alter Mensch erneuert werden: wer schon erneuert ist, d. h. es zu sein meint, der hat ohne Zweifel noch gar nicht angefangen, erneuert zu werden, noch je verschmeckt, was Christsein ist; wer damit angefangen hat, der wünscht erst recht, noch Christ zu werden, und wünscht es noch immer mehr, je mehr er schon fortschreitet; so wunderbar verhält sich's mit dem Himmelreich.

Das den Fortbestand und Fortschritt bedingende Willensverhalten.

Aus dem Wesen des inneren Lebens und seines Fortbestands und Fortschritts ergiebt sich auch schon, durch welcherlei sittliches Verhalten des inneren Menschen dieser Fortbestand und der Fortschritt in ihm erreicht wird.

Immer muß die christlich-sittliche Betrachtung auf den Heilsbesitz zurückkommen, der dem Christen und seinem innern Menschen schon mit der Bekehrung und Neugeburt zu teil geworden und nach Gottes Absicht ihm gesichert bleiben soll. Und kurz können wir sagen: derselbe wird ihm verbleiben, wenn er eben durch das, was er empfangen hat, nun auch in seinem Wollen fort und fort sich bestimmen läßt. Dazu gehört nun auch eine anhaltende Willenshingabe an alle die Aufgaben, welche wir nach Gottes Willen und gemäß unserer von Gott uns verliehenen gesamten geistigen und weltlichen Natur innerhalb der Menschheit und Welt zu erfüllen und in welche, wiederum nach Gottes Willen und Winken, die einzelnen sittlichen Subjekte sich zu teilen haben; wir werden hiermit schon in den ganzen inhaltsreichen und mannigfaltigen Hauptteil der Ethik, der davon zu handeln hat, hineingeführt; zum Bleiben in der Gemeinschaft mit Gott gehört eine Treue bis ins kleinste auch auf den hier uns zugewiesenen Gebieten (vgl. Luk. 16, 10): eine Mahnung besonders für viele Fromme, die vielmehr nur auf einen ihnen werten unmittelbaren Verkehr mit ihrem Gott und Heiland in kontemplativer Andacht und Herzenszusage das entscheidende Gewicht fürs Bleiben bei Gott und Christus legen möchten, ohne es mit jenen andern sittlichen Beziehungen so ernst zu nehmen. Vor allem aber kommt es immer auf die innere

Entscheidung an zwischen den Grundmotiven der Gottes- und Nächstenliebe einerseits, der Selbstsucht und selbstischen Weltliebe andererseits, und hiermit vor allem auf die entscheidende Willensbestimmung in denjenigen Fällen, die eine — in andern Fällen immerhin noch mögliche — Ausgleichung selbstischer Interessen mit dem sittlich Geforderten nicht zulassen und wo dann in jenem Kampfe Gal. 5, 17 die Sünde und das Fleisch den in Wahrheit vorliegenden Gegensatz unserem Gewissen verhüllen, oder gar offen zu einer gewissenlosen Selbstentscheidung uns fortreißen möchten. Zugleich erfordert der Fortbestand des neuen Lebens die fortgesetzte Pflege und Reinerhaltung der sittlichen Erkenntnis, wodurch eben auch eine stete sittliche Willensentscheidung bedingt ist, — ein Durchdenken und Erwägen des Guten oder des göttlichen Willens überhaupt und eine gewissenhafte Prüfung dessen, was in jedem einzelnen Fall das Gott Wohlgefällige sei (Röm. 12, 2, Kol. 1, 9, Eph. 5, 10, 15), — ferner einen eindringenden, unbefangenen und klaren Blick fürs eigene Innere mit seinen jeweiligen sittlichen Zuständen, Bedürfnissen, Gaben und Schwächen und einen wachsamen Blick namentlich für die ihm hiernach von außen und innen drohenden sittlichen Gefahren.

In jenen fortgesetzten Willensentscheidungen fürs sittlich Gute wiederholt sich dann dieselbe Willensbestimmung, vermöge deren die ursprüngliche Bekehrung vor sich gegangen ist: freilich mit dem wesentlichen Unterschiede, daß die erste Hinkehr zu Gott nur erst als ein gläubiges Begehren und Erfassen der von oben dargebotenen Gnadenhand vor sich gehen konnte, daß dagegen die weiteren Entscheidungen auf der vom Christen schon gewonnenen Gemeinschaft mit Gott ruhen und aus des ihm schon inwohnenden Geistes Kraft und Trieb hervorgehen. Oft mag es dann auch geschehen, daß dieses Walten des Geistes in einem Christen ihn bei seiner Willensbestimmung einer sittlichen Forderung und Aufgabe gegenüber gar nicht erst dazu kommen läßt, in seinem Bewußtsein die verschiedenen Möglichkeiten eigenen Verhaltens und die verschiedenen darauf bezüglichen eigenen Neigungen und Triebe einander gegenüberzustellen und dabei behufs seiner Entscheidung innere Kämpfe durchzumachen, daß vielmehr der

Christ in seinem Wollen durch den Geist schon ohne weiteres und wie von selbst mit Freudigkeit sich bestimmen läßt. Ja zur Vollendung des christlich sittlichen Lebens wird eben dies gehören, daß die Willensakte gar nicht mehr den Charakter einer neuen, erst durch innere Gegensätze und Kämpfe hindurchgegangenen Selbstentscheidung tragen. Aber so lange die Vollendung nicht erreicht ist, vielmehr noch Sünde im Christen sich regt, haben gerade solche neue, dieser Sünde entgegengesetzte und über sie siegreiche persönliche Willensentscheidungen die größte Bedeutung für den Fortbestand des neuen Lebens und sein Heranreifen zur Vollendung.

Das Verhalten also, vermöge dessen der Christ im Heilsstande beharrt, können wir ebenso als eine stets erneute, wie als eine festanhaltende Willensbestimmung bezeichnen. Neu muß sich der Christ immer wieder von der Sünde ab und Gott zukehren. Immer neu hat er Gott und dem göttlichen Willen in ehrfurchtsvoller Liebe und kindlichem Gehorsam sich zu ergeben, immer neu auch im Glauben die vergebende und rettende Gottesgnade zu erfassen und beim eigenen sittlichen Wirken und Streben auf des allmächtigen Gottes Beistand zu vertrauen. Hiernach verstehen wir auch (vgl. oben S. 180), wie der Apostel dieselben Christen, die nach seiner Anschauung schon ihrem alten Menschen nach mit Christus gestorben sind und Christum und den neuen Menschen angelegt haben, doch zugleich fort und fort ermahnen kann, Christum anzulegen und sich umzugestalten durch Erneuerung ihres Sinnes (Röm. 13, 14. 12, 2). Ähnlich erklärte Luther in der ersten seiner 95 Thesen, daß die Buße (d. h. Sinnesänderung), zu der Jesus auffordere, eine tägliche sein müsse.

Bedingt ist durch dieses Willensverhalten der Fortbestand und Fortschritt des neuen Lebens nicht bloß insofern, als die aus Gottes Geist stammende Kraft und Freudigkeit des Willens und das reine Licht sittlicher Erkenntnis nur bei solchem Verhalten im Christen fortbestehen und zunehmen können. Sondern auch das Erste, auf was wir immer zurückgehen müssen, nämlich der Genuß der vergebenden Gnade und väterlichen Liebe Gottes oder der Heilsstand und neue Lebensstand, sofern er ein Stand der

Gotteskindschaft eben in diesem Sinne ist, wird jetzt in seinem Fortbestand vom gesamten eigenen Verhalten des Christen, der einmal dazu gelangt ist, abhängig. Nicht als ob der Christ den weiteren Besitz dessen, was Gnade ihm geschenkt hat, durch eigene Leistungen verdienen müßte; auch nicht, als ob für ihn, wenn er doch wieder Sündenschuld auf sich lüde und darunter an sich selbst verzagen müßte, der ursprüngliche Zugang zur vergebenden Gnade durch den einfachen bußfertigen Glauben fortan verschlossen wäre. Wohl aber kommt für ihn in seinem Verhältnis zu Gott oder für seinen Fortgenuß jener Gotteskindschaft jetzt auch die ganze Treue der Gesinnung und stete Hingabe des Willens in Betracht, womit er aus dem ihm durch die Gottesgnade zu teil gewordenen Geiste heraus wirkt und innerlich sich bestimmt. Jemehr er so im sittlichen Grundcharakter des Christen, also in der Gesinnung und Übung der Gottes- und Nächstenliebe beharrt, um so mehr bleibt für ihn jener Fortgenuß der Kindschaft gesichert auch unter Anfechtungen des eigenen Herzens über die doch noch vorhandenen Schwächen und Verirrungen. Im entgegengesetzten Falle kann derjenige Glaube, der solchen Christen noch verbleibt und auf den sie vielleicht jetzt der eigenen Leichtfertigkeit und Schuld gegenüber erst recht pochen, die wahre Beseligung nicht mehr bringen. Und der wahre Glaube an Gottes Gnade kann da nicht mehr im Innern leben und aufkommen, wo der sittliche Sinn für den Willen des heiligen und gnädigen Gottes und für das eigene der Gnade bedürftige Verhalten verloren geht (über die alsdann erforderliche und noch mögliche Buße vgl. unten). — Das Wort des Neuen Testaments spricht hiervon klar und eindringlich. Daß wir in Jesus, dem Weinstock, und in seiner Liebe, d. h. in der Liebe Jesu zu uns bleiben (vgl. oben S. 203 f.), ist, wie er mahnend sagt, dadurch bedingt, daß wir seine Gebote halten, wie er in seines Vaters Liebe bleibt, indem er des Vaters Gebote hält (Joh. 15, 10). Für seine Jünger, die schon während seines irdischen Lebens in der Gemeinschaft seiner Liebe standen, machte er seine weiteren Verheißungen, die Sendung des Geistes von ihm, dem Erhöhten, her und seine eigene Wiederkunft zu ihnen (Joh. 14, 20 ff.)

davon abhängig, daß auch sie ihn liebten und seine Gebote befolgten. Johannes (1. Joh. 1, 6 f.) erklärt es nicht bloß für eine Lüge, wenn Christen, die in der Finsternis wandeln, mit Christus Gemeinschaft zu haben behaupten, sondern macht auch positiv ihren sittlichen Wandel im Licht zur Bedingung für ihr Heil und speziell für ihre fortwährende Reinigung durch Jesu sühnendes Blut. Und nachdem er (3, 18 ff.) seine Leser zur wahrhaften, thätigen Bruderliebe, diesem christlich sittlichen Grundverhalten, ermahnt hat, fügt er die (freilich von manchen schlecht verstandenen Worte) bei: „Denn darin (d. h. eben aus solchem Verhalten) werden wir erkennen, daß wir aus der Wahrheit sind, und werden (so) vor ihm (vor Gott) unsere Herzen, wes immer uns unser Herz anklagen mag, stillen (d. h. beschwichtigen), dieweil Gott größer als unser Herz ist und alle Dinge erkennt (d. h. weil der alles erkennende Gott doch jenen sittlichen Grundcharakter bei uns noch erkennt, ob auch das eigene Herz oder Gewissen uns dabei mit mancherlei Vorwürfen beunruhigt). Die alte lutherische Orthodoxie hat zwar gelehrt, daß echter Glaube auch sittliche Frucht bringen müsse und daß er bei Christen, die sich der Sünde hingeben, nicht fortbestehen könne, hat aber die positive Bedeutung, welche jenes gesamte sittliche Verhalten des Christen für den Heilsbestand hat, und den Sinn und das Gewicht der hierauf bezüglichen Schriftzeugnisse nicht gebührend gewürdigt. Die schlimmen Folgen, welche dies fürs Leben haben mußte, sind nicht ausgeblieben.

Beim ganzen neuen Leben und bei allem diesem sittlichen Verhalten bleibt das Offenbarungs- und Heilswort, wie es in den heiligen Schriften ursprünglich für uns niedergelegt ist, das Mittel, durch welches Gottes Gnade auf den ihrer beständig bedürftigen und nach ihr begehrenden Christen wirkt und für sein sittliches Verhalten ihm sowohl kräftige Willensantriebe und Verheißungen, wie ernste Mahnungen, Warnungen und Gewissensvorhalte zu teil werden läßt. Auch mit Bezug auf seine Stellung zu diesem Worte entspricht des Christen sittliches Verhalten und Werden dem, was er in Bekehrung und Wiedergeburt schon geworden ist, und ist ein immer neues und immer volleres

Aneignen dessen, was er schon hat. Man achte, was das Gotteswort betrifft, besonders auf die Gedankenverbindung bei Jakobus, Jak. 1, 18—21: durch das Wort der Wahrheit hat Gott seine Christen gezeugt; so ist es jetzt ihrem Innern eingepflanzt; und eben dieses Wort sollen sie weiter fort und fort in sich aufnehmen; so kann und wird dasselbe ihre Seelen retten. Wer es so aufnimmt, dem wird es auch immer reicher seinen Inhalt erschließen, ihm immer mehr Licht und Kraft fürs sittliche Leben bringen, ihm selbst immer werter werden. Entgegen stehen dieser steten Aufnahme des Wortes teils alle die alten sündhaften Neigungen, die auch im Christen noch fortwirken und gegen die dasselbe zeugt, teils eine Selbstüberhebung und Sorglosigkeit, wozu er gerade durch die neuerlangten Güter sich verführen läßt; in religiös sehr erregten Zeiten und Persönlichkeiten wird die Selbstüberhebung wohl auch zu einem geistigen Dünkel, der vielmehr eines aus unmittelbarer göttlicher Offenbarung stammenden Lichtes oder eines rein innerlichen Wortes sich rühmen möchte.

Den Heilsabsichten aber, die Gott in seinem Wort uns offenbart und durch sein Wort bei uns verfolgt, will er auch alle die verschiedenen Lebenswege dienen lassen, welche seine Vorsehung die Einzelnen in dieser Welt gehen läßt. Indem der Christ jene Absichten erkennt und selbst ihnen nachstrebt, wird ihm auch über die Bedeutung dieser Fügungen für sein Heil und sein sittliches Leben das rechte Licht mehr und mehr aufgehen; und zu seinem sittlichen Rechtverhalten, das den Heilsbestand für ihn bedingt, gehört nun wesentlich, daß er dieselben auch vertrauensvoll als Fügungen der heiligen göttlichen Vaterliebe aufnimmt, das rechte Verständnis für sie zu gewinnen strebt und sie wirklich bei sich zum Mittel für das werden läßt, was Gott mit ihnen bezweckt.

Wohl kann ein Frommer auch mit dem Verlangen danach, überall eine besondere, speziell auf ihn gerichtete Absicht der göttlichen Vorsehung zu erkennen, auf Abwege und Irrwege geraten: namentlich in eine Eitelkeit, die sich freut, von Gott so hoch gewürdigt zu sein, aber mit dem eigenen Eingehen in seine wirklichen Absichten es leicht nimmt, und in eine Kleinlichkeit der

Betrachtung, bei der man über einem Sinnen und Grübeln über einzelnes, was einen besonders anzieht oder auch besonders anficht, den Blick auf die großen Zusammenhänge und Ziele des göttlichen Willens und Waltens nicht gewinnt. Vornehmlich Pietisten haben zu derartigen Vorwürfen Anlaß gegeben. Aber soweit nur jenes Verlangen und Streben aus echt sittlichem Interesse hervorgeht und von einem christlich erleuchteten Gewissen sich leiten läßt, bleibt es vor jenen Gefahren bewahrt und gehört zu den Grundzügen und Bedingungen des christlichen Lebens.

Des Menschen und so auch noch des Christen natürlicher Lebenstrieb wünscht sich göttliche Führungen und Schickungen, die ihm unmittelbare Befriedigung und Genuß bringen, also, kurz gesagt, glückliche, erfreuliche Lebenswendungen; und zwar werden diese immer um so mehr geeignet sein, auf Gott hinzuleiten, je mehr sie fürs Subjekt unerwartet und ohne sein Zuthun eintreten. Gewiß soll auch der Christ durch sie, ja vor allem durch sie, sich auf Gott hinweisen, zum Dank gegen ihn erwecken, im Vertrauen auf ihn stärken, zur eifrigen Hingebung an seine Zwecke antreiben lassen. Denn sie sind's, die am leichtesten sofort allen, auch den noch Unreifen und Unverständigen, die Bedeutung, die sie für uns haben sollten, wenigstens in gewissem Maße kund werden lassen; „schmecket", heißt es hier (Ps. 34, 9), „wie freundlich der Herr ist, wohl dem, der auf ihn trauet". Aber wie der Sünder die besonderen Erweisungen göttlicher Güte, während sie ihn zur sittlichen Umkehr rufen (Röm. 2, 4), vielmehr zu besonderen Mitteln für seine Selbstsucht zu machen geneigt ist, so werden sie auch für den Christen noch leicht zur Versuchung, in ihrem Genuß der durch sie gestellten Pflichten zu vergessen und mit ihnen, deren er mit demütigem Dank sich rühmen dürfte, sich selbst zu überheben.

So hat es denn seinen guten Sinn, wenn die neutestamentlichen Gotteszeugen es weit mehr noch sich angelegen sein lassen, die Christen über göttliche Heimsuchungen entgegengesetzter Art zu belehren, das Verständnis für diese ihnen zu eröffnen und zum rechten Verhalten unter ihnen sie zu ermuntern. Es sind die

von Gott verhängten Vorgänge und Zustände der Lebenshemmung und Lebensstörung, des Leidens, der Trübsale oder Drangsale, — Zustände, wo der auf Leib und Seele lastende Druck auch unsere Gemeinschaft mit Gott zu zerstören, unseren Glauben an seine Vorsehung zu erschüttern, unser Streben und Wirken für seine Zwecke zu lähmen droht, wodurch er aber vielmehr den inneren Menschen ganz besonders fördern will und wo nun auch wir eben diesen seinen Willen erkennen und ihm mit dem eigenen Verhalten entsprechen sollten. Im gewöhnlichen erbaulichen kirchlichen Sprachgebrauch liebt man es, alle diese Leiden, die den Christen auferlegt werden und unter denen sie ihrem Herrn und Meister nachzufolgen haben, mit dem Namen Kreuz zu bezeichnen, der indessen in Jesu Reden an seine Jünger (Matth. 10, 38, 16, 24, Luk. 9, 23, 14, 27) wohl noch spezieller auf dasjenige Leiden in Mißhandlung, Schmach und Tod sich bezieht, welches durch die Feindschaft der Welt über sie wie über ihn kommen muß. — Wie das neutestamentliche Wort besonders viel und angelegentlich von diesen Leiden redet, so hat auch die christliche Predigt, erbauliche Betrachtung und religiöse Poesie sie jederzeit besonders gern zu ihrem Gegenstand gemacht. Befremdlich ist, wie wenig die Doktrin mancher neuerer Ethiker sich mit ihnen beschäftigt. Sie wollen beleuchtet sein nicht bloß der Schwierigkeit gegenüber, womit Anfänger im Christentum und auch schon fortgeschrittene, schwer heimgesuchte Christen in sie sich finden, sondern auch um der hohen und vielseitigen Bedeutung willen, welche sie in der That, und zwar vermöge der Grundbedingungen unseres sittlichen Lebens, für dieses Leben haben und behalten.

Es ist die Idee des Kindesstandes, woran die heilige Schrift (vgl. besonders Hebr. 12, 5 ff. und schon 2. Sam. 7, 14) in ihren Erklärungen über die Heimsuchungen der Christen durch Leiden anknüpft. Diese gehören wesentlich zu der Zucht, die ein Vater an seinen Kindern übt. Sie fallen hiermit unter den Gesichtspunkt der Züchtigung oder Strafe, sowie die menschliche Erziehung der Kinder durch ihre Väter namentlich das Züchtigen in sich schließen muß. Aber dies ist ein Strafen nicht in dem Sinne, als ob hier

über das Kind einfach Übel oder Lebenshemmungen verhängt werden sollten, die es nach einer höheren Rechtsordnung mit seinen Übertretungen verdient hätte; es ist vielmehr ein Züchtigen, das, von Gottes Vaterliebe ausgehend, durchaus das wahre Wohl der Kinder erzielt und zu diesem Zweck durch solche Heimsuchungen nicht bloß die Sünden derselben in jenem Sinne strafen, sondern bei den Kindern eine innere Reinigung von der Sünde und den Sieg über sie auswirken will. Die Schuldvergebung ist schon unter der Züchtigung dem reuigen Glauben oder Gottvertrauen des Kindes zugesichert und es darf dann derselben auch schon unter den noch fortwährenden Leiden genießen. Diese sind so, wie unsere alten Theologen es ausdrücken, nicht mehr für Strafe, sondern für heilsame Arznei anzusehen.

Versuchen wir die Vorgänge im Innern des durch die Drangsale heimgesuchten echten Christen den biblischen Aussprüchen und Andeutungen und der christlichen Erfahrung gemäß auseinander zu legen und zu würdigen, so wird den Christen die Hemmung, die er in seinem bisherigen Leben und Streben hier erleidet, und namentlich auch das Unerwartete, was diese für ihn meist hat, vor allem zur Rückkehr in sein Inneres, zu innerer Sammlung und Erwägung, zur Prüfung seiner bisherigen Ziele und Wege und seiner ganzen bisherigen sittlichen Beschaffenheit veranlassen. Vielleicht — obwohl dies gar nicht immer sein muß — findet er besondere Sünden, durch welche er das bestimmte Leiden sich zugezogen hat, wie wir das z. B. bei jenem Gichtbrüchigen annehmen dürfen, welchem der ihn heilende Jesus seine Sünden vergab (Matth. 9, 2 ff.). Immer wird in seinem allgemeinen Verhalten, Dichten und Trachten jetzt eine erstaunliche Menge von Schwächen, Mängeln und Verfehlungen seinem Blick sich aufdrängen, die ihm bisher bei einem ungestörten Weiterleben und Weiterwirken, ja gerade auch bei einem vermeintlich treuen Wirken für sittliche Aufgaben und für Gottes Reich sich verbargen. Und gleich sein Verhalten zur jetzigen Drangsal selbst muß ihm zeigen, wie es bei ihm steht mit den Grundzügen eines christlichen Charakters, — mit dem Glauben, der auf Gottes

Liebe und Weisheit auch ohne Schauen und Empfinden vertraut, mit dem kindlichen Gehorsam, mit der selbstverleugnenden Hingabe in Gottes Willen und Fügungen. Hier, im Feuer, muß das Gold sich bewähren (1. Petr. 1, 7). Hier wird von Gott gerichtet, wer es versäumt hat, sich selbst zu richten, — immer aber zum Zweck heilsamer Zucht, damit einen Gott nicht mit der Welt verurteilen müsse (1. Kor. 11, 31).

Wenn dann der Christ den von Gott beabsichtigten Wirkungen des Leidens auf sein Inneres Raum giebt, dem Gerichte sich beugt, seiner Schwäche im Glauben sich schämt und Gottes Gnadenverheißungen mit neuem Verlangen und Vertrauen erfaßt, so wird alsbald dasselbe Leiden, das für ihn eine Lebenshemmung war, ihm zum mächtigen Beistand werden fürs Ringen des neuen Menschen mit den natürlichen, selbstischen Trieben, die ihn noch zum unsittlichen Verhalten fortreißen möchten und vielmehr von ihm verleugnet werden sollten. Denn für sie bringt schon der natürliche Druck des Leidens auf die Kräfte und Regungen des natürlichen Lebens eine Hemmung und Einschränkung mit; diese reizt allerdings den sündhaften Willen noch mehr zu Versuchen des Widerstandes, sie hilft aber einer aufs Gute gerichteten und auf Selbstverleugnung bedachten Gesinnung, den Feind mit seinen Anläufen und Verlockungen zu überwinden. Sittliche Aufgabe für die Gesinnung und Selbstbestimmung der christlichen Persönlichkeit ist es nun, so gerade auch unter der Drangsal und trotz ihrer, ja gerade auch vermöge ihrer im Vertrauen zu Gott und im gottgemäßen Streben Stand zu halten. Die durch Drangsal veranlaßte Übung in solchem sittlichen Verhalten führt dann nach dem Gesetz, das für alle natürliche und sittliche Übung gilt, auch zur Eigenschaft der Standhaftigkeit darin: die Trübsal wirkt (Röm. 5, 3) Ausdauer, nämlich nicht bloß passive Geduld, sondern auch aktive Ausdauer im Streben, Ringen und Wirken. Und sie, die zur Prüfung und Läuterung über den Christen kommt, wirkt so auch selbst bei ihm Bewährung (a. a. O. V. 4). Die Bewährung aber wirkt Hoffnung, — Hoffnung auch schon auf das künftige vollendete Heil. Die Hoffnung aber läßt, wie der Apostel dort schließlich sagt, nicht zu Schanden werden, weil Gottes

Liebe durch den heiligen Geist in den Herzen der Christen ausgegossen ist. Die Erfahrung dieser Liebe in ihren Herzen verbürgt ihnen das Gehoffte. Und als Erweisungen dieser Gottesliebe sollen sie nun also ebenso die ihrer Erziehung dienenden Drangsale, wie die durch Gottes Güte ihnen beschiedenen frohen Ereignisse aufnehmen, beides zum Fortbestand und zur Förderung ihres Heilslebens sich dienen lassen.

Der Lebensbestand des Christen ist so durchs rechte Verhalten seines eigenen Willens bedingt, indem er für diesen fort und fort Kraft und Licht aus dem göttlichen Heilsworte schöpfen und zugleich gewissenhaft auf alle jene Lebensfügungen und Heimsuchungen und auf die darin für ihn enthaltenen sittlichen Weisungen achten muß. Von höchstem Wert ist es endlich für ihn, wenn sein äußerer Lebensweg ihn mit Persönlichkeiten zusammenführt, welche selbst den Inhalt der in Gottes Wort enthaltenen sittlichen Wahrheit ihm vergegenwärtigen, nämlich nicht bloß in mahnender und belehrender Rede von dieser zeugen, sondern den Inhalt, die Bedeutung und die Kraft der dort enthaltenen Mahnungen und Verheißungen vermöge des in ihnen lebenden, eben von dort her stammenden Geistes vor ihm in ihrem eigenen Charakter und Verhalten, Wirken und Dulden zu lebendiger, eindringlicher Darstellung bringen. Schon das lebendige Zeugnis einzelner sittlicher Akte wird bei einem aufs Gute und Wahre hinstrebenden, dabei jedoch noch unsichern Christen Großes auszurichten im Stande sein. Welche Bedeutung eine ganz von Christi Geist durchdrungene Persönlichkeit für andere haben kann und soll, das bringt auf den stärksten Ausdruck das Wort Jesu von dem an ihn Glaubenden, aus dessen Leib Ströme lebendigen Wassers fließen werden (Joh. 7, 38): so sollen denn auch die der Erquickung Bedürftigen darauf achten und daraus trinken. Von der gegenseitigen sittlich religiösen Anregung und Förderung, welche die Christen insgemein bei einander finden und einander gewähren sollten, wird weiteres unten bei der Lehre von der christlichen Kirche und Brudergemeinschaft zu sagen sein.

Auf diese Weise behält das Leben des Christen Bestand, auf diese Weise schreitet es unmittelbar hiermit auch fort der

Vollendung entgegen. Der Fortschritt hat eben schon mit und in dem Fortbestande statt. Eben schon in der Ausdauer und Übung und durch sie wird der Glaube auch fester, der Wille kräftiger und steter, das sittliche Verständnis klarer und weiter. Die von oben empfangene Geistesgabe wird vermehrt, indem sie bewahrt und gebraucht wird. „Wer da hat, dem wird gegeben" (Matth. 13, 12). Und um so freudiger und anhaltender soll und wird auch zugleich das eigene Weiterstreben des Christen nach Fortschritt und Vollendung werden. Die Erkenntnis der noch vorhandenen Mängel und Schwächen läßt nicht ruhen. Der Wert des schon gegenwärtigen Heilsgutes zieht den, der es genießt, erst recht vollends nach dem künftigen, vollendeten hin. Was der Glaube schon jetzt erfährt, macht auch die Hoffnung aufs künftige um so sicherer.

Zur richtigen Beurteilung des wirklichen Fortschritts wird übrigens immer auch schon eine gewisse Reife der Erkenntnis erforderlich sein. So kann man in Ermangelung davon z. B. mit Bezug auf die Gottesliebe leicht darin sich täuschen, daß man sie zu sehr nach der Lebhaftigkeit des Gefühles mißt; sie kann vielmehr gerade da, wo diese weniger mehr sich wahrnehmen läßt und nur bei besonderen Anlässen sich um so stärkeren Ausdruck giebt, an wirklicher Kraft, Tiefe und innerer Wärme sehr zugenommen haben. Vollends verkehrt wäre es, sie in eine sogenannte kindliche Vertraulichkeit des Verkehrs mit Gott zu setzen, neben der die Gottesfurcht oder Ehrfurcht vor Gott zurücktreten dürfte; jene mag in kindlicher Unreife Entschuldigung finden, diese wird gerade von der Gottesliebe eines in Gesinnung und Erkenntnis fortgeschrittenen Christen alles Unwürdige in heiliger Scheu fern halten. Die allgemeine Menschenliebe des Christen kann bei zunehmender Scheu vor sittlicher Verunreinigung und zunehmender sittlicher Weltkenntnis zurückhaltender und insofern beschränkter und unvollkommener erscheinen, während sie doch um so mehr lautern inneren Drang hat, sich auszubreiten und in Selbstverleugnung zu bewähren. Dabei muß eine von der Gottes- und Nächstenliebe durchdrungene Gesinnung auch allen den einzelnen sittlichen Aufgaben des Weltlebens immer vollständiger in an-

haltender Treue zu genügen suchen; sie wird aber auch immer neu zu erfahren und noch immer mehr zu beachten haben, wie leicht man dadurch von der inneren Sammlung abgezogen und von weltlichen Versuchungen neu umstrickt wird.

Neue Sünden und neue Buße.

Das Leben des inneren Menschen, wie es beim Christen vom Eintritt in den Heilsstand an auf Grund des schon gewonnenen Heils vermöge seines eigenen sittlichen Verhaltens sich behaupten und fortschreiten soll und beim richtigen sittlichen Verhalten auch sicher sich behaupten und fortschreiten wird, ist im Bisherigen wesentlich positiv als solches hier dargestellt worden: so fort und fort in seinem Gegensatze gegen die Sünde, die noch weiter abgethan und ferngehalten werden muß, hierbei aber wesentlich als positive Selbstbehauptung ihr gegenüber und als positiver Sieg über sie. Die Sünde jedoch bleibt auch ihrerseits noch eine Macht im Menschen, die mit ihren Trieben immer neu sich erheben möchte, und jenes sittliche Verhalten und des Christen Selbstbestimmung überhaupt kann durch sie noch gehemmt und gestört, ja der Christ wieder zu einer Selbsthingabe an sie mit Verleugnung seiner Beziehung zu seinem Gott und Vater veranlaßt werden. Mit Bezug hierauf, auf die neuen Regungen der Sünde, auf die dadurch dem sittlichen Leben des Christen drohenden Gefahren und auf dasjenige Verhalten, welches auch bei einem neuen Fallen in Sünde den Christen noch retten kann und soll, haben wir den Verlauf des neuen Lebens noch weiter zu betrachten.

Daß die sündhaften Regungen, die der Mensch schon wie etwas Natürliches in sich vorfindet und die in der unerlösten Menschheit trotz aller noch vorhandenen Kundgebungen des Gewissens zu einer Herrschaft der Sünde führen, mit jenem Eintritt des neuen Lebens, mit dem Wirken des göttlichen Geistes im Mittelpunkt der Persönlichkeit, mit der neuen, der Sünde entgegengesetzten Richtung des Willens und mit dem ersten siegreichen Kampfe desselben wider sie darum doch noch nicht aufgehört haben, bedarf keines Nachweises. Je mehr die heil-

bringende innere Umwandlung im Christen zur Wahrheit geworden ist, um so schmerzlicher wird er es empfinden, um so aufrichtiger es bekennen. Vom Leben wiedergeborener Christen redend, sagt Paulus: „das Fleisch gelüstet wider den Geist" (Gal. 5, 17): unter dem Fleisch versteht er ihr eigenes, das sie nach V. 24 als Christi Angehörige bereits samt seinen Lüsten und Begierden gekreuzigt haben*), das aber also doch noch gefährlich sich geltend macht, unter dem Geiste jenen Geist Gottes und Christi, der ihnen eben als Christi Angehörigen ins Herz gegeben ist. Dabei nehmen die neuen Regungen der alten Sünde auch vielfach neue Gestalt an, und zwar im Zusammenhang gerade mit dem Heilsgenuß oder den Gütern und Zuständen des neuen Lebens. Wie der sündhafte Mensch selbst über den Charakter seiner Sünde sich zu täuschen pflegt und, um sein Gewissen zu beruhigen, sich gerne täuschen läßt, ja geflissentlich das Unwahre sich vorspiegelt, so droht dem Christen die Versuchung neuen eigentümlichen Sündentruges (vgl. Hebr. 3, 13). Wo der Christ sich gehoben fühlt durchs Bewußtsein der Erlösung, der Gotteskindschaft, der neuen sittlichen Freiheit, da nimmt die sündhafte Grundneigung der Selbstüberhebung die neue Form an, daß sie den Menschen in Versuchung bringt, unter dem Scheine einer dankbaren Verherrlichung Gottes sich selbst zu rühmen und aus der neuen Freiheit einen Freibrief für böse alte und neue Lüste zu machen. Die helfende, mitteilende Nächstenliebe wird zum Streben, die eigene Eitelkeit zu befriedigen, fürs eigene Wohl Vorteile zu ziehen, an Ansehen, Einfluß und Macht in der Gemeinschaft zu steigen, — das vermeintliche Eifern rettender Liebe zu einem herben, schonungslosen, eigensinnigen, hochmütigen und zur Befriedigung des eigenen Hochmuts dienenden Verfahren gegen andere Sünder, denen man sich durchs eigene Bewahrtsein vor gleichen Sünden und zugleich durch die äußere Lebensstellung überlegen weiß. Wo der Christ bei dem Bewußtsein, das er schon von seinem Christenstande hat und auch wirklich haben darf, bei allem Ver-

*) Luther hat ungenau übersetzt: sie kreuzigen.

trauen, das er bisher auf Gott gesetzt, und aller Liebe, die er schon gegen die Brüder und Nächsten bethätigt hatte, doch noch zeitweis unter schwerem äußeren und inneren Drucke leiden muß und keine Erhörung mehr zu finden meint, da kann ihn die Versuchung zu einem Murren und Lästern ankommen, welches schlimmer ist als das Zweifeln und der Unglaube von Nichtchristen, die überhaupt von Gott Nichts wissen wollen.

Sein Leben in der Welt bringt für den Christen nach der göttlichen Fügung Hinweisungen auf die Absichten mit sich, die Gott mit ihm hat. Aber diese Welt und Menschheit bleibt auch immer eine Stätte der Versuchung für ihn (vgl. besonders Matth. 18, 7). — Jene Heimsuchungen durch Drangsal, welche das neue Leben des Christen fördern sollen, indem sie seine bisherige sittliche Beschaffenheit und seinen Willen prüfen, werden zu solcher Prüfung für ihn eben, indem sie Anlaß geben dazu, daß die seinem Innern noch inwohnende Neigung zum Widerstreben gegen Gott, zum Zweifeln und Murren sich erhebe, und eben im Kampfe gegen sie soll er sich bewähren. Und auch die Wege, auf denen ein Christ in jene Versuchungen durch seine Mitmenschen und in jene Ärgernisse der Welt hineingerät, werden nicht bloß infolge eigener Unachtsamkeit, böser Begierden und sittlicher Verblendung von ihm eingeschlagen, sondern auch sie fallen unter die Fügungen Gottes, der ihn prüfen und Zucht an ihm üben will; darf er ja hierbei doch auch immer der Treue dieses Gottes gewiß sein, der ihn nicht über sein Vermögen versucht oder geprüft werden läßt (1. Kor. 10, 13).

Den Gefahren gegenüber, welche unserem neuen sittlichen Leben und Heilsstande drohen, gehört zu unserem sittlichen Rechtverhalten vor allem ein gewissenhaftes sorgsames Achthaben auf die Regungen des eigenen Innern und auf die Objekte, Vorgänge und Verhältnisse, durch welche dieses erregt werden möchte. Und hierzu bedarf es eines lauteren sittlichen Blickes und steter sittlicher Besonnenheit. Diese muß namentlich heftigen Affekten aller Art gegenüber gewahrt werden, — nicht bloß gegen heftige natürliche und vielleicht schon an sich unreine Aufwallungen und Trübungen, sondern auch gegen berauschende, die ruhige Fassung

und Überlegung störende Gefühlserregungen, die aus an sich echt christlichen Erfahrungen und Bestrebungen hervorgegangen sind. So fordert die heilige Schrift Wachsamkeit, gesunden Sinn und Nüchternheit, hauptsächlich zur Abwehr jener Gefahren (vgl. z. B. Matth. 26, 40 f., 1. Kor. 16, 13, Off. Joh. 16, 15, 1. Petr. 4, 8, Tit. 2, 12). Kann der Christ den Versuchungen nicht ausweichen und die sündhaften Regungen seines Innern nicht sofort dämpfen und abthun, so soll er im Kampf mit diesen seine sittliche Kraft und Männlichkeit (1. Kor. 16, 13) bethätigen, bewähren und üben. Und er soll den Kampf mit dem Feind im eigenen Innern mit einer solchen Entschiedenheit und sittlichen Energie führen, daß er auch von seinem eigenen Sein und Leben alles zu verleugnen und preiszugeben bereit sei, wovon für ihn ein gefährlicher Reiz zur Sünde ausgehen möchte. So schließt sich (Matth. 18, 7 ff.) an jene Worte Jesu von den Ärgernissen, welche die Welt darbiete, die Mahnung, auch die eigene Hand und den eigenen Fuß abzuhauen, wenn sie uns ärgern (vgl. auch die gleiche Mahnung mit der spezielleren Beziehung auf Keuschheit Matth. 5, 29 f.): nicht das Austilgen der Sünde selbst bezeichnet er mit diesem Bilde, sondern den — wenn auch noch so schweren und schmerzlichen Verzicht auf an sich Zulässiges, ja auf Etwas, was an sich ein natürliches Gut ist, wenn und soweit es uns so sittliches Verderben bringen möchte.

Bis hierher hat dieser Zustand des Christen sich uns als ein Zustand inneren Gegensatzes und Kampfes dargestellt, in welchem jene vom alten, natürlichen Menschen herstammenden Regungen, Triebe und Begierden und der aufs Gute gerichtete Wille des neuen Menschen, oder wir können sagen, dieser neue Mensch selbst mit seinem von Gottes Geist bestimmten guten Willen, einander gegenüberstehen, und zwar mit der diesem Willen gestellten Aufgabe, jene Lüste zu überwinden, und mit der Verheißung, daß er durch die Kraft des Geistes siegen solle. Aber wir dürfen nun nicht etwa, wie es manchem scheinen möchte, zu dem Satze weiter gehen, daß es hiernach in jedem Falle, wo eine Versuchung an den Christen herantritt, einfach seiner freien Willensentscheidung anheimgestellt sei, ihr Raum zu geben und zu folgen oder nicht.

Man möchte etwa jenen treffenden Ausspruch über die Versuchung Jak. 1, 14 f. so auffassen: die eigene Lust reize und locke uns wie eine Buhlerin, um dann, wenn wir uns mit ihr einlassen, die Sünde zu gebären; und es sei nun nicht bloß unsere Pflicht, sie abzuweisen, sondern es sei auch in jedem Fall gleich möglich für uns, dies zu thun oder nicht zu thun. Man mag dafür schon die alttestamentliche, praktisch so bedeutsame Mahnung 1. Mos. 4, 7 beiziehen: „Die Sünde lauert vor der Thür, und nach dir geht ihr Verlangen, aber du sollst Herr werden über sie." Vollends könnten die apostolischen Worte 1. Joh. 3, 9, 5, 18, wonach der aus Gott Geborene nicht sündigt, zum Beweis dafür gebraucht werden, daß der neue Mensch, und das heißt also der echte Christ, vollkommen imstande sei, jene doch auch bei ihm noch vorhandenen unwillkürlichen bösen Regungen darniederzuhalten, und daß, wer Entschlüsse und Thaten aus ihnen werden lasse, gar nicht wahrhaft wiedergeboren, oder vielleicht vermöge eines mit freiem Willen vollzogenen Abfalls von Gott des Geistes der Wiedergeburt wieder verlustig gegangen sei. In Wirklichkeit aber muß ja doch jeder Christ, wenn er irgend gesunde geistige Sinne hat, bekennen: wir fehlen alle mannigfaltig (Jak. 3, 2). Ebenderselbe Johannes erklärt von sich und seinen Lesern nachdrücklich, daß es Lüge für sie wäre, zu sagen, sie hätten keine Sünde. Nicht darauf heißt er sie bauen, daß sie ganz vom Sündigen frei seien oder sein könnten, sondern darauf, daß sie einen Versöhner und Fürsprecher für ihre Sünden haben (1. Joh. 1, 8—2, 2). Mit jenen andern Aussprüchen kann er nur so viel meinen, daß der Geist der Wiedergeburt, so weit er irgend durchgedrungen sei, das Sündigen ausschließe, — daß dieses mit dem von uns aufgenommenen und angeeigneten Prinzip des neuen Lebens sich schlechthin nicht vertrage. Und schon daraus, daß Übertretungen göttlicher Gebote doch thatsächlich auch bei den echten, wahrhaft frommen Christen immer und immer wieder vorkommen, läßt sich ja erkennen, daß diese doch nicht schlechthin ein solches Vermögen der Selbstentscheidung besitzen, daß vielmehr ein gewisses Sündigen auch für sie noch unvermeidlich sei. So sehr ferner ihr Gewissen ihnen jede Sünde zum Vorwurf macht

und so reuig sie stets diesen peinlichen Vorwurf anerkennen müssen, so dürfen sie doch dessen sich getrösten, daß derselbe nicht jedes Sündigen gleichermaßen trifft, sondern daß für ihn immer eine Verschiedenheit in der Macht der Versuchung und in ihrer eigenen Widerstandsfähigkeit gegen diese in Betracht kommt. Wollen wir von diesen Gesichtspunkten aus die inneren Vorgänge beim Sündigen wahrer Christen genau untersuchen und die Grenzen unwillkürlicher Erregung und voller freier Selbstentscheidung bestimmen, so werden wir hiermit immer in Schwierigkeiten und Dunkelheiten geraten, für die unser zerlegendes Denken nicht zureicht: sie werden in manchen gelehrten Untersuchungen vielmehr übersehen, als überwunden. Gleiches gilt ja auch für die Vorgänge im natürlichen Sündenzustand: für das Verhältnis, in welchem hier die Macht der Sünde und die doch auch beim natürlichen Menschen noch möglichen höheren sittlichen Regungen zu einander stehen (vgl. oben S. 106). Aber klar genug bleibt immer, was für unser praktisches sittliches Verhalten das Wichtigste und so auch für eine wissenschaftliche Sittenlehre die Hauptsache ist: die Aufgabe und die Mittel, die eben für jenes Verhalten und hiermit für die siegreiche Behauptung und Weiterförderung des neuen Lebens hier vorliegen.

Dem Christen wird bei den Sünden, von denen wir hier reden, sein Gewissen immer sagen, daß er der Versuchung nachgebe und dem unsittlichen Reiz folge, während er die sittliche Verwerflichkeit dessen, wozu er versucht sei, jedenfalls in so weit kenne und der ihm als Christen zu teil gewordenen höhern Antriebe und Kräfte so weit sich bewußt sei, um hierdurch zu einem ausdauernden, energischen innern Kampf gegen die Sünde sich aufgefordert zu finden. Dabei wird einer etwaigen Entschuldigung gegenüber, als ob ihm jene Verwerflichkeit wenigstens im Momente des Sündigens nicht gewiß und klar genug gewesen wäre, in seinem Gewissen die vorwurfsvolle Frage sich erheben, ob er denn bei diesem Moment auch in gewissenhafter innerer Sammlung die erforderliche Klarheit zu gewinnen sich bemüht, oder ob er nicht dies vielleicht gar schon infolge einer inneren Hinneigung zu der sittlich bedenklichen Handlung versäumt habe.

Aber eine ungemeine Erschwerung kann nun doch für eine solche innere Sammlung und Überlegung und so auch für diejenige, welche unseren Willensentscheidungen überhaupt immer vorangehen muß, durch die Art der Versuchung, das Ungestüm der dadurch erregten Lüste und den Drang der zur Entscheidung fortreißenden äußern Umstände eintreten. So kann denn auch ein guter Christ nach dem treffenden bildlichen Ausdruck des Apostels Gal. 6, 1 von einem sittlichen Vergehen übereilt oder überholt werden: die Sünde kommt über ihn, ehe er noch Zeit und Fassung gewonnen hat, ihr zu entgehen oder auszuweichen. Auch da ferner, wo er gegen die ihn bedrohende Sünde Stellung genommen, über ihren Sündencharakter genügende Klarheit erlangt und auch schon den Kampf mit ihr ernstlich begonnen hat, muß er sich in diesem doch oft gar schwach in seinem Willen fühlen. Er kann dann, wenn er die Sünde begeht, sein Gewissen nicht damit beschwichtigen, daß dies gar nicht durch seine persönliche Willensentscheidung geschehen, sondern daß er durch eine seiner wirklichen Willensrichtung und seinem persönlichen Streben entgegengesetzte Macht gebunden gewesen sei; aber er muß damit doch noch nicht dem Vorwurf unterliegen, daß er in einem Falle, wo die Entscheidung für und wider das Gute für ihn gleich leicht gewesen wäre, sich wider dasselbe entschieden, oder gar, daß er mit Bewußtsein und Willen die gute Grundrichtung des neuen Menschen überhaupt aufgegeben habe. Dabei findet eine mannigfache und unberechenbar große Verschiedenheit statt in betreff der Macht, mit welcher jedesmal die bösen Reize im Innern sich erheben, in betreff derjenigen Reife und sittlichen Kraft, welche den der Versuchung anheimfallenden Subjekten bis dahin schon zu teil geworden war, und andererseits in betreff der persönlichen Entschiedenheit, womit die jetzt sündigenden Subjekte von dieser Kraft Gebrauch machten, vermöge deren sie doch immer noch besser hätten kämpfen können. Dazu kommen immer wieder verschiedene äußere Verhältnisse in Betracht, und auch verschiedene innere, rein natürliche Dispositionen: so wird z. B. ein heftiges Temperament, das an sich auch einem besonders energischen Wirken fürs Gute dienen könnte, beim Aufwallen sündhaften Zornes die Schwierigkeit innerer Sammlung

und rascher Selbstbeherrschung noch ganz besonders steigern. Bei dem allem aber müssen wir immer wieder darauf zurückkommen, daß scharfe Bestimmungen darüber, wie weit die Selbstbestimmung eine mehr oder minder freie sein könne und in bestimmten Fällen wirklich sei, für uns unmöglich bleibt.

Von den hier hervorgehobenen Unterschieden hängt denn auch immer ein verschiedenes Maß der Verschuldung ab; auch das eigene Gewissen des Christen wird, so streng es auch bei echt christlicher Gesinnung immer zeugen muß, doch hiernach noch verschieden urteilen. Aber jede Sünde, so lange sie nicht durch Gottes freie Gnade vergeben ist, hemmt doch wieder den kindlichen Zutritt zu Gott, macht die selige Gemeinschaft mit ihm unmöglich, bedroht uns vielmehr mit seinem verdammenden Gerichte. Und es kann nicht etwa davon die Rede sein, daß, wo wir vermöge jener Unterschiede ein geringeres Maß von Schuld annehmen dürfen, schon hierdurch auch Vergebung erlangt wäre. Dahin dürfen wir auch jenen bedeutungsvollen Ausspruch 1. Joh. 3, 19 f. nicht ausdeuten: derselbe beruhigt echte, von Gottes- und Bruderliebe beseelte Christen mit seinem Hinweis auf jene Kenntnis, die der allwissende Gott von ihnen hat, allerdings auch Anfechtungen des eigenen Gewissens gegenüber; aber mit Bezug auf Anfechtungen infolge wirklicher Übertretungen kann das Wort ihnen doch nur in der Weise gelten, daß es sie sofort auch schon der Gnade Gottes versichert, der ihnen diese vergeben und selbst den die Vergebung bedingenden Glauben in ihnen erhalten und neu wecken will. Überdies müssen wir auch hier wiederholen: das Maß der Verschuldung vermögen wir eben so wenig als jene Unterschiede, durch die es bedingt wird, jemals genau zu bestimmen.

Was aber überall, bei allen diesen verschiedenen Übertretungen für die Christen klar feststeht, das ist der Weg zur Vergebung, auf den Gottes Gnade doch immer noch sie ruft. Und zwar bleibt dieser immer wesentlich derselbe, der er schon für die noch unerlösten Sünder gewesen ist: es ist, wie wir nach jenen früheren Ausführungen (oben S. 154 ff.) jetzt kurz sagen können, der bußfertige Glaube. Es wird sich hiermit allerdings

anders bei Menschen verhalten, die erst neu, in einem gottentfremdeten Natur- und Sündenstande, von der heiligen Liebe Gottes sich erfaßt finden, anders bei Christen, welche längst im Genuß dieser Liebe stehen, ihrer im Moment eines Übereiltwerdens durch Sünde sofort wieder gedenken und hierdurch nun zugleich zur erschütternden Scham vor ihr und zum vertrauensvollen neuen Aufblick nach ihr bewegt werden. Die letzteren gleichen einem Kinde, welches das Bewußtsein von der Liebe seiner Eltern auch bei einer Verfehlung nicht verloren hat und in demselben sofort reuig und getrost ihre Vergebung sucht. Man kann solche Sünden erläßliche nennen, in dem Sinne, daß für sie nicht bloß überhaupt noch Vergebung möglich bleibt, sondern daß einem Christen, der ihrer so bewußt wird, sofort schon Erlaß zu teil werden kann, ohne daß erst ein Verlust jenes Gnadenstandes für ihn einträte. Andererseits müssen für einen Christen, wenn er, der Versuchung sich bewußt und ihr nachgebend, wieder in Sünde und Laster verfallen ist, die Gewissensbisse viel heftiger werden als bei einem Menschen, der jetzt erst sich bekehrt. Immer aber kann nur derselbe Glauben Vergebung und neue Vergebung erlangen, und zwar immer ein Glaube, welcher die Erschütterungen des Gewissens zur Begleitung und schon zu seiner Voraussetzung hat, welche unser Augsburger Bekenntnis mit spezieller Beziehung auf die Sünden eines getauften und wiedergeborenen Christen als „Schrecken" bezeichnet (vgl. oben S. 156). Dieselben werden auch dann, wenn ein Christ von seiner Übertretung „übereilt" war, im Moment, wo er dessen sich bewußt wird, nicht ausbleiben. Nur meine man nicht, sie müßten überall in gleichem Maße sich einstellen oder immer erst eine gewisse Zeit noch vor dem neuen gläubigen Verlangen nach Vergebung für sich allein in Anspruch nehmen. Sehr verschieden und von allen jenen verschiedenen Bedingungen abhängig wird auch immer das Maß der Zeit sein, innerhalb deren der Gefallene wieder zur vollen Besinnung und bußfertigen, gläubigen Umkehr mit Gottes Hilfe kommen kann und, wenn er nicht verloren gehen soll, auch wirklich wieder umkehren muß. Von höchster Bedeutung aber bleibt, wie für die ersten Gnadenheimsuchungen an die noch Unbekehrten

(oben S. 179), so auch für jeden neuen Gnadenruf an die wieder Gefallenen das „Heute, so ihr seine Stimme höret“ (Hebr. 4, 7).

Durch solche neue Umkehr und nur durch sie kann der Christ seinen Heilsstand und hiermit auch die wahre Kraft sittlichen Lebens bewahren, beziehungsweise wiedergewinnen. Wo es an jener tiefen Erschütterung und Selbstbeugung fehlt, da kommt's auch nicht zum wahren Vertrauen auf Gottes Gnade, und der im Grund immer noch auf sich selbst bauende Mensch wird nur zu leicht, wenn er einer Sünde sich schämt und sich ihr entwindet, unvermerkt in Sünden anderer Art hineingeraten, die besseren Schein haben. Wahre, gläubige Buße dagegen wird den Christen auch weiter fördern in der gesamten Selbsterkenntnis und in der allgemeinen energischen Übung seines sittlichen Willens. So kann ihm auch eine Prüfung und Versuchung, der er unterlag, am Ende noch zum heilsamen Zuchtmittel werden. — Die katholische Lehre von der Buße, welche die Bedeutung jenes Glaubens für die Vergebung ganz verkennt und dagegen diese in die Hand des kirchlichen Priestertums stellt, legt dann dem Christen, dem der Beichtvater auf ein reuiges Bekenntnis hin die ewige Schuld erlassen habe, erst noch besondere Leistungen auf, um hiermit der göttlichen Gerechtigkeit, die darum doch noch zeitliche Strafen auferlege, „genugzuthun“, und zwar hauptsächlich „Bußwerke“ des Betens, Fastens, Almosengebens. Im populären Unterricht wird das „Genugthun“ wohl dahin erklärt, daß wir die Gott zugefügte Beleidigung und den dem Nächsten zugefügten Schaden nach Kräften wieder gut machen (so z. B. im Katechismus des Bistums Rottenburg). Und so sagen ja auch wir oft in bester Meinung, wer eine sittliche Verfehlung bereue, der müsse auch suchen, dieselbe wieder gut zu machen. Aber nie dürfen wir daran denken, daß wir irgendwelche Schulden, die vor dem gerechten Gotte auf uns lägen, mit eigenen Leistungen abtragen könnten, sondern eben nur an Vergebung durch Gottes Gnade für den reumütig Glaubenden (jene bestimmten Leistungen des Katholizismus werden später noch weiter zur Sprache kommen). Nie darf man auch von einem Gutmachen in dem Sinne reden, als ob man nicht bloß gewisse Folgen einer unsittlichen Willens-

bestimmung wieder aufheben, sondern diese selbst nachher in Gutes umsetzen und dies für die von Gott zugesagte Vergebung in Anrechnung bringen sollte. Gott vergiebt fortwährend ganz und aus reiner Gnade. Aber die Erfahrung, die der Christ von der eigenen Sündhaftigkeit und von Gottes Gnade gemacht hat, treibt dann auch um so stärker zu einem Verhalten, das dem Willen Gottes in allem möglichst zu genügen und in Gottes- und Nächstenliebe die bösen Folgen der Sünde gutzumachen sich bemüht. So läßt unser Bekenntnis auf die Zerknirschung und den Glauben, worin die Buße des Christen bestehe, die „guten Werke" oder „die Besserung und das Ablassen von Sünde" als „Früchte der Buße" (Matth. 3, 8) folgen.

Drohend redet nun doch das neutestamentliche Wort an zwei verschiedenen Stellen und in verschiedenem Zusammenhang von Sünde, für welche Vergebung und Buße nicht mehr möglich sei. So hat Jesus den Pharisäern, welche sein durch Gottes Geist vollbrachtes Wunder der Dämonenaustreibung auf Beelzebub, den Obersten der Dämonen, zurückgeführt haben wollten, mit Bezug hierauf erklärt, daß zwar eine Lästerung seiner selbst, nimmermehr aber die Lästerung des heiligen Geistes den Menschen werde vergeben werden (Matth. 12, 31 f.). Und nach den Aussagen des Hebräerbriefs (6, 4 ff., 10, 26 f.) können Christen, die schon den heiligen Geist empfangen und die himmlische Gabe geschmeckt haben, zur Buße nicht mehr erneuert werden, wenn sie dahin abgefallen sind, daß sie sich den Sohn Gottes aufs neue kreuzigen und der Beschimpfung preisgeben. Im einen und anderen Fall wird sich's darum handeln, daß der Sünder mit klarem Bewußtsein und Willen und nicht etwa bloß „von Sünde übereilt" und unter innerem Schwanken und Kämpfen sich in Gegensatz gegen Gott und die göttliche Heilsoffenbarung stellt, — in beiden Fällen zugleich darum, daß es ein direkter und äußerster Gegensatz ist. Im ersten Fall hat Jesus Menschen im Auge, denen der heilige Geist mit seinem Zeugnis zwar nicht wie Christen schon inwohnt, aber doch in jenem Wunder unverkennbar und unabweisbar genug für ihr Gewissen sich bezeugt hat, so daß sie über ihn nicht etwa noch,

wie über Jesus selbst, den in Menschengestalt wandelnden, sich täuschen können; im anderen Falle müssen ja die Christen in jenem eigenen Genuß des Heiles und Besitz des Geistes den Heiland, von dem sie abfallen, schon genügend kennen. Dort ferner sprechen sie nicht bloß Zweifel, Unglauben und Widersetzlichkeit aus, sondern jene äußerste Lästerung; hier fallen sie nicht bloß feig, kleingläubig, lieblos und murrend vom Gottessohn ab, sondern werden in ihrer Gesinnung und ihrem Verhalten Menschen gleich, die ihn als Verbrecher ans Kreuz schlagen. Nach diesem ihrem innern Charakter und Gewicht haben wir so die beiderlei Sünden zusammenzufassen. Und daß diese Sünde, aber auch allein diese, die Buße und Vergebung ausschließt, stimmt ja mit unseren vorangegangenen Aussagen über die fortgesetzte Vergebung und ihre Bedingungen zusammen. Nie werden wir indessen genügend das Innere eines andern durchschauen, um sagen zu können, ob er wirklich bis zu diesem Gegensatz in seiner Abkehr von Gott fortgeschritten ist. Als Warnung stehen die gewichtigen und furchtbaren Worte für uns da, — nicht damit wir über andere richten.

Andererseits ist endlich die Frage aufgeworfen worden, ob nicht einen Christen sein sittlicher Fortschritt schon in diesem Leben auf eine Stufe führen könnte und sollte, wo das Sündigen und ebendamit auch die weitere Buße für ihn aufhöre. Die Antwort darf kurz sein: das neutestamentliche Wort weiß davon nichts; und wer gewissenhaft prüft, was Sünde heißen muß und was er selbst davon fort und fort noch in sich vorfindet, der wird auch gar nicht auf jenen Gedanken verfallen. Oft genug hat, wer in schwärmerischer Überspannung darauf kam und gar selbst schon jene Höhe erreicht zu haben meinte, dies dadurch büßen müssen, daß er von um so tieferem Fall übereilt wurde.

3. Die zum neuen Leben gehörigen besonderen Akte innerer Sammlung und Erhebung zu Gott.

Das Leben des Christen ist, wie wir sahen, ein Leben in der Hingabe des Willens an Gott, die den Charakter des innern Menschen ausmacht, und das heißt in jener Gottes- und Nächsten-

liebe. Dieſe Geſinnung muß im geſamten Verhalten des innern Menſchen zu den verſchiedenen Seiten ſeiner eigenen, ihm von Gott gegebenen leiblichen und geiſtigen Natur, zu den Mitmenſchen und Mitchriſten und zu der dieſe und ihn umgebenden Welt ſo ſich bethätigen und ihre Wirkſamkeit ſo ſich entfalten, wie unſer anderes Hauptſtück es wird auszuführen haben. Die Arbeit an allen den Aufgaben, welche den Inhalt dieſes Hauptſtückes werden bilden müſſen, ſind beim echten Chriſten eben Auswirkung ſeines neuen innern Lebens und gehören ſo zum Vollzuge desſelben. In allem, was er überhaupt mit ſeinem ſittlichen Verhalten zu leiſten hat und richtig leiſtet, ob es auch noch ſehr dem äußern Leben in der Welt zugehört, ſehen wir ſittliche, aus jenem innerſten Lebensgrund erwachſene Früchte, wenn anders er eben in der echt chriſtlichen Grundgeſinnung die ihm ſpeziell von Gott zugewieſenen Aufgaben aufgenommen und die ihm eigentümlichen, von Gott ihm geſchenkten Kräfte und Gaben gebraucht hat. Wir werden dies unten noch weiter feſtzuſtellen und zu behaupten haben, und zwar eigens von unſerm evangeliſchen Standpunkt aus. Je tieferen Grund die Wurzeln des neuen Lebens haben, um ſo gewiſſer haben wir als ihr Erzeugnis den geſamten Inhalt ſittlicher Thätigkeit und Produktivität anzuſehen. Ebenſo ſind das alles Akte und Ergebniſſe der Hingabe des Willens an Gott; in ihnen allen vollzieht ſich des Chriſten kindlicher Gehorſam gegen Gott. Das Neue Teſtament wendet bekanntlich den Begriff des Gottesdienſtes und Opfers, bei welchem wir an beſondere, direkt auf Gott hingerichtete Akte oder an unſere ſogenannten Kultushandlungen zu denken pflegen, vielmehr auf Leiſtungen an, die wir Gotte in unſerem ſittlichen Verhalten zu Mitmenſchen oder auch zu uns ſelbſt und unſerem eigenen Leibe darbringen. Es bezeichnet als unſern vernünftigen Gottesdienſt das, daß wir ihm unſere Leiber als heiliges Opfer darſtellen (Röm. 12, 1 f.), als reinen, unbefleckten Dienſt vor Gott das, daß man der Witwen und Waiſen ſich annehme (Jak. 1, 27), als gottgefällige Opfer die Akte der Wohlthätigkeit und Mitteilung (Hebr. 13, 16). Einen Dienſt Gottes, einen heiligen Dienſt, üben nach dem Worte des Apoſtels Röm. 13, 4 ff. auch die Obrigkeiten aus, welche ſtrafend gegen

Verbrecher einschreiten. Der Apostel hat dies dort von heidnischen Obrigkeiten ausgesagt: sie dienen thatsächlich dem göttlichen Willen und den göttlichen Zwecken, auch ohne dessen sich bewußt zu sein und selbst es zu wollen, und der Gott, den sie nicht kennen, hat sie in die Stellungen versetzt, welche solche Thätigkeit mit sich bringen: wie voll und ganz haben wir den Begriff des Gottesdienstes erst dann vollends auf derartige Thätigkeiten anzuwenden, wenn sie in jenem Bewußtsein und aus jenem Willen heraus geübt werden. Und Gleiches muß so für den Christen von allen Akten gelten, in welchen er eine von Gott gestellte Aufgabe zu erfüllen sich bewußt ist oder die er, kurz gesagt, für sittlich gut erkennt. Sie alle gehören zur Bethätigung und Darstellung seines neuen inneren Lebens in der Gemeinschaft mit Gott und Hingabe an ihn.

Dieses Leben soll ferner, wie wir sahen, Bestand behalten und fortschreiten; es soll so geschehen durch des Christen eigenes Willensverhalten. Und wiederum ist es nun die gesamte, nach all den verschiedenen Seiten hin gerichtete sittliche Thätigkeit, die diesen Bestand und Fortschritt bedingt und fördert; umgekehrt hat ein sittlich träges und sittlich verkehrtes oder unsittliches Verhalten auf irgend einem der uns zugewiesenen Gebiete und gegenüber irgend einer uns obliegenden sittlichen Aufgabe auch immer seine bösen Folgen für den innern Menschen, seine Willenskraft fürs Gute, seinen ganzen Grundcharakter. Jede pflichtmäßige Bethätigung des sittlichen Willens nach außen dient zugleich zur innern Übung der sittlichen Persönlichkeit; sie gehört mit zu den Übungen, die man (nach 1. Tim. 4, 7) zum Zweck der Gottseligkeit mit sich anzustellen hat, — gehört mit zum Streben, ein gutes Gewissen allezeit Gott gegenüber zu haben (Apgesch. 24, 16), seinen Beruf und Erwählung fest zu machen (2. Petr. 1, 10) u. s. w. Zugleich trägt jede solche Übung dazu bei, daß der innere Sinn fürs Urteil darüber, was wahrhaft gut und ersprießlich sei, geschärft werde; wir können damit (nach Hebr. 5, 14) die Förderung leiblicher Sinnesorgane durch anhaltende Übung zusammenstellen.

Ja auch mit der Kräftigung und Labung, welche unserem Leib die Speisen bringen, dürfen wir die Wirkungen vergleichen,

welche der Chriſt von jeder dem göttlichen Willen entſprechenden Thätigkeit in ſeinem eigenen Innern oder für ſeinen innern Menſchen zu genießen bekommen ſoll. Wir dürfen dafür ſogar jenes Wort Jeſu beiziehen: „Meine Speiſe iſt, daß ich thue den Willen des, der mich geſandt hat, und vollende ſein Werk“ (Joh. 4, 34).

Im vollſten Umfang erkennen wir ſo die Bedeutung an, welche alle ſittliche, von Gott gewollte und in Hingebung an Gott vollbrachte Thätigkeit, auch wenn ſie vielleicht ganz in äußere, peripheriſche Gebiete hinein ſich zu verlieren ſcheint, für unſer innerſtes Leben und unſere Gemeinſchaft mit Gott hat. Wir dürfen, ſchon ehe wir in den Nachweis der einzelnen dort vorliegenden ſittlichen Aufgaben eintreten, im voraus ausſprechen, daß der Chriſt ſie alle in dem hohen Bewußtſein übernehmen darf, für ſeinen Gott und aus dem göttlichen Geiſt heraus darin zu handeln. Zugleich ergiebt ſich daraus für jede ſeiner Thätigkeiten die Mahnung an ſein Gewiſſen, im kleinen wie im großen gleich treu zu ſein und mit dieſen oder jenen ihm anvertrauten Pfunden gleich treu und eifrig zu handeln.

Aber ganz verkehrt wäre nun die Meinung, als ob unſer ſittliches Leben, weil es in allen dieſen verſchiedenen zeitlichen Akten ſich bethätigt, darum in ihnen aufgehen könnte oder dürfte. Jedem beſonderen, einzelnen Willensakte muß eine, wenn auch nur kurze, augenblickliche Einkehr der wollenden Perſönlichkeit in ihr eigenes Inneres vorangehen, worin ſie den möglichen Inhalt des Handelns und die dafür in Betracht kommenden Motive vor ihr Bewußtſein ſtellt, um darüber zu entſcheiden. Und wenn eine ſittliche Perſönlichkeit über ihren ganzen Charakter, über ihre allgemeine Willensrichtung und Geſinnung, über die auf ihr laſtenden Vorwürfe und die an ihr Gewiſſen ergehenden Mahnungen ſich ein richtiges Bewußtſein erhalten und bei allen neuen Lebenswendungen des von ihr einzuſchlagenden Weges gewiß werden will, ſo bedarf ſie hierzu auch eigener Akte voller innerer Sammlung, die eine gewiſſe — ſei's längere, ſei's kürzere Zeit für ſich in Anſpruch nehmen. Nur ſo vermögen wir die ſittliche Wachſamkeit (vgl. oben S. 228) genügend zu üben, ſo gewiß

diese auch möglichst über alle die der Thätigkeit nach außen gewidmeten Momente ausgedehnt werden muß. Nur so läßt jene Nüchternheit sich bewahren und wiedergewinnen unter den verschiedenartigen Gefahren, die sie bedrohen: namentlich auch wer durch einen edeln Feuergeist sich zu einem außerordentlichen Wirken und Eifern fortgerissen fühlt oder zu fühlen vermeint, muß immer erst wieder in innerer Stille und Selbstprüfung zusehen, ob und wie weit es der Geist von oben ist. Für den Christen sollen alle Momente seines Lebens, Wirkens und Leidens eine Prüfung sein mit Bezug auf die Hauptfrage, ob er, wie Paulus (2. Kor. 13, 5) sagt, im Glauben stehe und Jesus Christus in ihm sei; nur um so mehr aber muß er die Erfahrungen, die er in dieser Hinsicht an sich zu machen hat, auch in besonderen Momenten tiefer Selbstprüfung in sich zusammenfassen.

Ebenso sehen wir bei einem wahren Christen zwar in allen seinen sittlichen Thätigkeiten eine Bethätigung der persönlichen Beziehung und des Gemeinschaftsverhältnisses, worin er zu Gott steht; und diese Beziehung und Gemeinschaft hätte keine Wahrheit und Realität, wenn sie nicht fort und fort in jenen Akten sich bethätigte. Aber gehegt und gepflegt werden muß dieselbe, wenn sie so sich bethätigen soll, in besonderen Akten der inneren Erhebung zu Gott, worin wir ihn mit seinem auf uns gerichteten Liebeswillen immer neu unserem Inneren vergegenwärtigen, ihn im Glauben erfassen, ihm mit unserem Willen uns ergeben, bei ihm rechte Weisung und Kraft suchen auch für alle jene sittliche Wirksamkeit in der Welt. In jener innern Sammlung, in der wir auf uns selbst uns besinnen möchten, müssen wir vor allem derjenigen Stellung immer neu uns bewußt werden, in der wir als von ihm geschaffene und für ihn bestimmte Persönlichkeiten, als Menschen Gottes und als Kinder Gottes zu ihm stehen dürfen und sollen und in der wir vermöge unseres eigenen Verhaltens thatsächlich zu ihm stehen. Jene Selbstprüfung muß für uns eine Prüfung vor ihm, dem Heiligen und Allwissenden, sein, und eine Prüfung, zu der er selbst uns fordert; ja treffend richten schon die frommen alten Psalmdichter an Gott selbst die Bitte, daß er sie erforschen und ihr Herz erkunden möge

(Pſ. 26, 2. 139, 23). Jede ſittliche Verirrung und Sünde, die hier vors Bewußtſein tritt, muß als Verſchuldung gegen ihn empfunden werden, und Friede und Verſöhnung iſt dafür nur bei ihm zu finden. Auch das ganze Weltgebiet, auf welchem unſere Willensbethätigung ſich bewegen muß, von welchem wir uns in uns ſelbſt und vor Gott zurückziehen und auf welches wir dem göttlichen Willen gemäß wieder hinaustreten ſollen, liegt vor uns als ihm zugehörig, als von ihm mit den allgemeinen und individuellen Aufgaben uns zugewieſen und als ausſichtsvoll für uns allein vermöge ſeiner allmächtigen und allweiſen Leitung. Die ſchönſte und treffendſte Bezeichnung für die Beziehung des Chriſten zu Gott und ſo auch für ſeinen hiernach ſich ergebenden Verkehr mit Gott haben wir immer in dem von unſerem menſchlichen Leben her entnommenen Bilde des Kindes oder Sohnes und des Vaters, und zwar namentlich im Unterſchied eines ſolchen Kindesverhältniſſes vom Knechtsverhältnis (vgl. Joh. 8, 35 f., Röm. 8, 14 ff.): einem rechtbeſchaffenen Sohn wäre es innerlich unmöglich, nur einfach in der äußern Arbeit den Geboten des Hausherrn nachzukommen; er muß mit dieſem als ſeinem Vater den innigen perſönlichen Verkehr lebendig erhalten, deſſen innerlich genießen, von da aus auch dem Sinn und Willen des Vaters richtig nachkommen lernen.

Das erſte, deſſen es für unſere Erhebung zu Gott oder für unſer immer neues geiſtiges Herantreten zum Verkehr mit ihm bedarf, iſt immer ſein eigenes Entgegenkommen, und zwar vor allem dasjenige, welches uns allen zu jeder Zeit im Worte ſeiner Heilsoffenbarung dargeboten iſt. Ihn haben wir hier zu ſuchen und uns zu vergegenwärtigen in jenen beſondern Momenten und Akten innerer ſittlicher Sammlung. Dabei haben wir das Gotteswort in demſelben Sinn zu verſtehen, wie überall, wo es um ſeine Wirkung aufs innere, ſittlich religiöſe Leben ſich handelt, nämlich nicht bloß von ihm in ſeiner beſtimmten, ſchriftlich ſo fixierten bibliſchen Faſſung, ſondern von dem in den bibliſchen Schriften uns überlieferten und niedergelegten Worte der Heilsoffenbarung, wie es mit ſeinem Inhalt hier lebendig auf unſer Inneres wirkt, und wie es zugleich in der mündlichen und ſchrift-

stellerischen Verkündigung christlicher Zeugen jeder Zeit fortlebt, bei ihnen unter Bezugnahme auf die eigentümlichen Bedürfnisse, Aufgaben und Bildungsformen verschiedener christlicher Kreise und Zeitläufe zu mannigfaltiger konkreter Ausprägung und Anwendung seines für ewig feststehenden Gehaltes gelangt und so in dieser Gestalt auch bei uns und für unsere gegenwärtigen besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse wirksam werden soll.

Wir dürfen gewiß sagen, daß auch durch eine solche, aufs biblische Offenbarungswort sich gründende, von Christi Geist durchdrungene erbauliche Litteratur Gott selbst zu uns reden und uns zu sich ziehen will. Sie soll uns nur um so mehr lehren, auch eben jenes ursprüngliche Wort für uns zu gebrauchen, und uns anweisen, auch mit dem eigenen Denken und Reden zu Gott uns zu erheben. Wenn man bemerkt, daß auch bei evangelischen Christen Gebet-, Gesang- und andere Andachtsbücher mehr als die Bibel im täglichen Gebrauche sind, so darf man darin doch nicht bloße Schwäche und Unreife oder gar eine sündhafte Hintansetzung des Gotteswortes hinter Menschenwort sehen.

Aber allerdings — die eine göttliche Wahrheit, die im neutestamentlichen Wort und im Wort aller der später darauf bauenden christlichen Zeugen vor uns gestellt ist, giebt sich mit einer ursprünglichen Kraft ohne Gleichen dem zu erfahren, der dort in sie sich zu vertiefen strebt; und während ihre Ausprägung dort freilich auch schon von den zeitlichen Bedingungen abhing, unter welchen Jesus und seine Apostel wirkten und jene Schriften geschrieben wurden, waren diese geschichtlichen Bedingungen und allgemeinen Verhältnisse so gestaltet und das auf sie sich beziehende Geisteszeugnis der neutestamentlichen Männer so eindringend, treffend und vielseitig, daß das dort zu uns redende Gotteswort der Christenheit aller Zeiten und den einzelnen empfänglichen und suchenden Christenseelen auch für ihre eigenen sittlich-religiösen Hauptfragen und Bedürfnisse das entscheidende Licht und die gewichtigsten Anregungen und Mahnungen geben kann und soll. Im Zusammenhang mit dieser neutestamentlichen Gottesoffenbarung und ihren schriftlichen Urkunden muß auch die Bedeutung verstanden und praktisch gewürdigt werden, welche

das Alte Teſtament für unſern Glauben und ſo auch für unſere fortwährende Erhebung zum Verkehr mit Gott und unſere Pflege dieſes Verkehres hat. Wir ſprachen oben (S. 109 f.) von der altteſtamentlichen Gottesoffenbarung überhaupt und ſpeziell von dem dort geoffenbarten Geſetz oder von den ſittlichen Forderungen, welche Gott dort an ſein Volk richtet, und von der Frage, ob und wieweit dieſe auch im Neuen Bunde gelten ſollten. Hier haben wir vor allem wieder jene Offenbarung im großen und ganzen uns zu vergegenwärtigen mit ihrem von Gott gewollten Abzielen auf die neuteſtamentliche und hiermit ihrer Bedeutung eben auch für die Genoſſen des Neuen Bundes und für deren inneres Leben. Das altteſtamentliche Wort will in ſeinem großen innern Zuſammenhang den ganzen Gang uns darſtellen, in welchem Gott mit der heiligen Liebe, die wir jetzt vollkommen an uns erfahren, ſein Volk jenem Ziel entgegengeführt hat. Und es zeigt uns zugleich die Wege, auf welchen er ſeine einzelnen beſonderen Werkzeuge leitete, für ſich heranbildete und zu Exempeln nicht bloß für ihr Volk, ſondern auch noch für uns werden ließ. Die Bedenken, welche auch gerade für recht gewiſſenhafte Chriſten gegen die reine Geſchichtlichkeit einzelner dort berichteter bedeutſamer Vorgänge ſich erheben können, dürfen hier nicht überſehen und können hinſichtlich ihrer Berechtigung hier nicht näher unterſucht werden; aber eine hohe lehrhafte und vorbildliche Bedeutung verbleibt denſelben in jedem Falle für uns, und die Geſchichtlichkeit und über alles hohe Bedeutung jenes Ganges der Offenbarung im großen wird für eine gewiſſenhafte Forſchung wie für die fromme Betrachtung nur immer heller ans Licht treten. Was ſodann das Wort der prophetiſchen Organe Gottes im Alten Bund und das Wort der von Gottes Offenbarung dort innerlich ergriffenen, nach ihr begierigen und von ihr durchdrungenen frommen Sänger und Lehrer betrifft, ſo dürfen wir dieſes jetzt auch zum Zweck frommer Erbauung nicht mehr ohne weiteres in neuteſtamentliche Zeugniſſe umſetzen, ſondern müſſen es in ſeiner geſchichtlichen Bedingtheit und Beſchränktheit verſtehen, werden aber gerade im Blick auf ſeine geſchichtliche Stellung erſt recht an der einzigartigen göttlichen Geiſteskraft und Gnaden-

wirkung, die darin dort sich kund gab, uns erbauen und von unserer vollendeten Offenbarung und christlichen Erfahrung aus den doch schon dort sich uns darstellenden Gotteswillen und Wahrheitsgehalt in Andacht betrachten. Gerade auch indem wir das ursprüngliche Bibelwort von diesen Gesichtspunkten aus auffassen und für unser inneres sittlich-religiöses Leben gebrauchen möchten, dürfen und sollen wir uns dankbar der Hilfe freuen, welche wir eben auch hierfür in dem den Inhalt der Offenbarung uns darlegenden und unsere Betrachtung leitenden Wort anderer Christen finden. Aber ein Streben, möglichst zugleich auf jenes Bibelwort selbst zurückzugehen, aus ihm zu schöpfen und mittelst seiner zu Gott sich zu erheben, gehört gewiß zur Reinheit, Selbständigkeit und Reife evangelischen Christentums und muß Gegenstand der Mahnung namentlich auch für unsere Zeit werden.

Wer Gott in diesem seinen Worte gefunden hat und immer neu sucht, dem wird auch sein Auge offen und sein Gefühl empfänglich sein für alle die göttlichen Kundgebungen in der Natur und Welt um uns her; und während mancher ihrer nur in einer gewissen ästhetisch religiösen Gefühlsstimmung genießt und sich darauf wohl gar etwas zu gut thut, werden ihn auch sie zu dem innern Verkehr mit Gott hinziehen, in welchem der innere Mensch mit Herz und Gewissen sich diesem erschließen, aus seiner Gemeinschaft im Glauben neue sittliche Kraft und Leben schöpfen, ihm neu sich ergeben und von ihm die rechten Weisungen fürs ganze Verhalten empfangen möchte.

Wie nun jeder sittliche Akt des Christen, als nach Gottes Geboten und in Hingebung an ihn sich vollziehend, thatsächlich ein Gottesdienst ist, so kann bei einem Christen, der zu inniger Gotteskindschaft und wahrem Leben in Gott gelangt ist, auch eine gewisse Erhebung zu Gott in jedem Momente seines bewußten Lebens eintreten und ein gewisser unmittelbarer geistiger Verkehr mit Gott sich mit jedem sittlichen Akte verbinden, ja jeder Christ sollte darnach streben, möglichst zu der hierfür erforderlichen inneren Verfassung zu gelangen. Sogar zu einem „unablässigen Beten" mahnt so der Apostel (1. Thess. 5, 17

vgl. Kol. 4, 2). Aber nicht bloß der eigentliche Gebetsakt, in welchem wir zu Gott reden, erfordert, wie ſich von ſelbſt verſteht, für dieſen Vortrag beſondere Zeitmomente, ſondern ſolche nimmt auch ſchon die innere Sammlung und Erhebung überhaupt für ſich in Anſpruch, die für uns Bedürfnis iſt, wenn wir in all dem mannigfachen Arbeiten, Sorgen und Genießen in der Welt unſeren chriſtlich-ſittlichen Charakter behaupten wollen; wer es an ihr fehlen läßt und ihr nicht ihre Zeit einräumt, für den wird es auch nicht möglich, die der Gottesgemeinſchaft entſprechende Stimmung und Haltung bei allen weltlichen Arbeiten und Beſchäftigungen und durch die ganze ihnen gewidmete Zeit hindurch zu bewahren. Die rechten Zeitpunkte und Zeitſtrecken aber für jene beſonderen Akte und Übungen des innern Menſchen in ſeiner Gemeinſchaft mit Gott werden uns angezeigt durch unſere jeweiligen eigenen innern Bedürfniſſe in ihrem Zuſammenhang mit den mannigfachen Wendungen des äußeren Lebens, durch welche Gott uns führt. Und zwar haben wir hier einerſeits auf Bedürfniſſe und Vorgänge zu achten, die mehr unverſehens und in verſchiedenartiger, wandelbarer Weiſe für den Einzelnen eintreten und ihn namentlich auch durch das außerordentliche, was ſie für ihn haben, aus ſeinem ſonſtigen Denken und Treiben herauszurufen und in ſein Inneres hineinzuweiſen geeignet ſind, andererſeits auf ſolche, welche regelmäßig für die Einzelnen und auch ganze Gemeinſchaften wiederkehren und ſo auch zu einer regelmäßigen Wiederholung jener Akte uns führen. So lenken beſondere Heimſuchungen Gottes in Freud und Leid den Blick des Chriſten aus ſeinem gewöhnlichen Lebensgang heraus auf die eigenen inneren Zuſtände hin, auf die Abſichten, die Gott mit ihm hat, und die Stellung, die er ſelbſt bisher zu Gott einnahm; erſt wenn er dem inneren Bedürfnis, das er hier zu empfinden bekommt, genug gethan hat, wird er mit gutem Gewiſſen das von Gott Empfangene genießen, die weiteren ihm von Gott gewieſenen Wege verſtehen, der Gnade ſeines Gottes gewiß und in dieſer Gewißheit auch ſelbſt ſtark bleiben. Ja jeder neue Schritt, zu dem er ſich zu entſchließen, jede beſondere neue Erfahrung, die er zu machen hat, wird ihm Anlaß dazu geben. Als regelmäßig

wiederkehrende Momente bietet sich uns von selbst vor allem der Anbruch jedes neuen Tages dar, wo unser bewußtes Leben und hiermit alle unsere sittlichen Erwägungen, Selbstbeobachtungen und Entschlüsse neu im Gedanken an Gott anheben müssen, und dem entsprechend jeder Tagesschluß mit dem Rückblick auf unser Verhalten und unsere Erlebnisse und mit seiner Frage, wie wir hiermit zu Gott uns gestellt haben. Für den Einzelnen in seiner Gemeinschaft mit den andern kommt vor allem das Bedürfnis regelmäßiger gemeinsamer Erbauung zu den hierfür erforderlichen bestimmten Zeiten und so nun an unseren Sonn- und Festtagen in Betracht: wir werden hiervon bei der Lehre von der christlichen Gemeinde oder Kirche weiter zu reden haben. Dort wird dann mit der regelmäßigen gemeinsamen Andacht auch der gemeinsame Genuß des vom Herrn eingesetzten Abendmahls zu besprechen sein, — mit der Sammlung um Gottes Wort und der Erbauung auf dieses auch der Empfang des Sakramentes; die Bedeutung für unseren inneren Menschen aber ist bei allen diesen Akten wesentlich dieselbe. — Die regelmäßige Wiederkehr der Zeiten und Akte bringt eine Gefahr des Mechanismus mit sich, die der Gegenstand täglicher trauriger und warnender Erfahrung für uns ist, verliert jedoch hierdurch nichts an ihrem Wert, ihrer innern Berechtigung und Notwendigkeit. Um so mehr hat der Christ zugleich auf die besonderen Anlässe zu achten, die in immer neuer Weise ihn anregen wollen.

Da sollen wir denn nicht bloß mit dem äußern Handeln innehalten, sondern auch dem kontinuierlichen, fortschreitenden und uns oft unwillkürlich weiter ziehenden Gang innerer Bewegungen, Affekte und Tendenzen Einhalt thun, um prüfend diesen ganzen Inhalt unseres Innern zu überblicken, sollen den Gott, der auf so mancherlei Weise sich uns geoffenbart und kundgegeben und hierbei oft so wenig Beachtung und Gehör bei uns gefunden hat, in seiner ganzen Wahrheit und in seiner speziellen Beziehung zu uns und unserem Verhalten uns vergegenwärtigen und sollen in seiner Gemeinschaft das wahre Leben im höchsten Sinne des Wortes suchen. Über das Verfahren, welches der religiöse Geist hierbei beobachten müsse, haben christliche Mystiker

ſich eigentümliche Ideen ausgebildet und Regeln aufgeſtellt: von der Arbeit der Meditation, welche tief ſinnend und denkend in die göttliche Wahrheit eindringe, von der Kontemplation, wo Gott in Gnaden ſich unmittelbar zu ſchauen gebe, von einem völligen Einswerden der Gott liebenden und ganz von der Welt weg ihm zugewandten Seele mit ihm und Chriſtus. Das einfache evangeliſche Chriſtentum bedarf und kennt dergleichen Anweiſungen nicht und hütet ſich mit Recht vor den Künſten und Mühen, in welche ſie hineinführen. Der Weg zur Gottesgemeinſchaft iſt auch bei dieſen beſonderen darauf hinſtrebenden Akten, ebenſo wie für unſer Kommen zu Gott überhaupt, der einfache Weg des Glaubens, der an Gottes Offenbarungen ſich hält, und der Willenshingabe an ihn und ſeinen geoffenbarten Willen. So wird dem innern Menſchen jene Gemeinſchaft möglich und gewiß, ſo wenig auch unſer angeſtrengteſtes frommes Denken das Göttliche ſchon genügend zu durchdringen, die lebhafteſte innere Anſchauung es genügend ſich zu vergegenwärtigen und zu umfaſſen, oder gar eine bloße Abkehr unſeres Geiſtes von allem Endlichen uns ſchon mit dem wahrhaften unendlichen Gott, welcher perſönlicher Geiſt und heilige Liebe iſt, zu einigen vermag. Aufs innigſte aber vollzieht ſich in jenen beſonderen Akten der gläubige, hingebende Verkehr mit dieſem Gott, indem er auch die Form menſchlicher perſönlicher Anſprache annimmt, und das heißt im Gebet zu Gott. Wie die rechte innere ſittliche Sammlung den Chriſten immer auch zu ſeinem Gott hinführen wird, ſo wird die rechte Erhebung zu Gott immer auch zum Gebete werden.

Das Gebet.

Das Gebet iſt's, in welchem die Gemeinſchaft des gläubigen Menſchen und Chriſten mit ſeinem Gott zu ihrem ſtärkſten, ſpezifiſchen Ausdruck kommt und durch welches ebendieſelbe aufs innigſte vermittelt und gefördert wird. Zugleich müſſen wir von ihm ſagen: keine der ſittlich religiöſen Handlungen, welche den Gegenſtand einer chriſtlichen Sittenlehre bilden müſſen, kann ſich ſo wenig, als das Beten, mit einem menſchlichen Denken vermagen, das lediglich aus einer verſtändigen Beobachtung der

weltlichen Dinge und aus einem logischen Zusammenhang der hier gewonnenen Vorstellungen und Gedanken heraus die Erkenntnis der Wahrheit und das richtige Urteil übers menschliche Handeln und Verhalten gewinnen möchte, anstatt in seiner Auffassung Gottes und im Verhalten zu ihm durch die Zeugnisse sich bestimmen zu lassen, deren schon die noch unerlösten Menschen im Herzen und Gewissen unmittelbar inne werden und welche vollends dem erlösten Christen die wahre, persönliche und nun eben durchs Gebet vermittelte Gottesgemeinschaft zur sichersten, trotz jeder Einwendung feststehenden inneren Gewißheit machen. Wir dürfen uns dies nicht verhehlen, dürfen auch solchen Einwendungen gegenüber nicht etwa darin einen Schutz suchen, daß wir das eigentümliche Wesen des Gebets bei unserer Definition desselben in einer gewissen Unbestimmtheit belassen, beziehungsweise verhüllen: ein Mangel, an welchem auch die Definitionen mancher Gelehrter (z. B. auch Schleiermachers und A. Ritschls) leiden, die das Gebet doch ernstlich würdigen möchten. Wer aber einmal zum Beten durchs innere Bedürfnis sich gedrungen fühlt, es im Vertrauen auf die göttlichen Zeugnisse versucht und die Früchte davon erlebt, der wird an der vollen Bedeutung des Gebetes sich durch jene Einwendungen nichts mehr abbrechen lassen.

Man kann das Gebet zunächst im allgemeinen als recht lebendigen Ausdruck des frommen Bewußtseins von unserer Abhängigkeit von Gott und von der ganzen Beziehung zwischen Gott und uns bezeichnen. Das Bewußtsein der Liebe Gottes, seiner vergebenden Gnade, seiner so gütig und weise über uns waltenden Vorsehung, wie wir diese Liebe gerade auch in ihrer speziellen Beziehung auf uns erfahren, treibt uns dazu, auch lobpreisend dieselbe anzuerkennen, und zwar in ausgeprägten Worten. Man mag da (mit den eigentümlichen Ausdrücken Ritschls) sagen: der Entschluß, Gott zu loben, unterbreche hier die gewöhnliche profane Beschäftigung oder auch die unsichere und zweifelnde Stimmung des Gemüts und rufe die sinnenfällige Erscheinung des Gebets hervor (entsprechend der Weihung sinnfälligen Eigentumes an Gott in den dem Gebete gleich geltenden Opfern).

Vom Gebet der Gemeinde oder Kirche Chriſti mag man in der eigentümlichen Weiſe Schleiermachers ausſagen — und in analoger Weiſe dann auch die Bedeutung des Gebets der einzelnen Chriſten beſtimmen: in der Kirche lebe beſtändig das Verlangen, den Zweck der Sendung Chriſti vollſtändig zu erreichen, während zugleich der göttliche Geiſt in ihr das Bewußtſein ihres noch unvollkommenen, bedürftigen Zuſtandes wirke, und da werde nun das richtige Vorgefühl von dem ihr Heilſamen natürlich zum Gebet; dieſes nämlich ſei innige Verbindung des aufs beſte Gelingen gerichteten Wunſches mit dem Gottesbewußtſein. Aber das Eigentümliche des Gebetes iſt, wie jeder Unbefangene anerkennen muß, mit dergleichen Erklärungen keineswegs ſchon getroffen. Man käme damit noch nicht weiter als zu einer lebhaften, aus innerem Drang hervorgehenden Äußerung unſeres frommen Gottesbewußtſeins, unſeres Dankes gegen Gott, unſerer Selbſthingabe an ſeinen Willen und ſeine Zwecke, unſeres Vertrauens auf ſeinen ferneren Beiſtand und unſerer hierauf gerichteten Wünſche, — einer Äußerung, in der wir der Bewegung in uns gleichſam Luft machen und die wir zu Gottes Ehre und zur gemeinſamen Erbauung auch vor den Glaubensgenoſſen ablegen möchten. Die Eigentümlichkeit des Gebets wäre auch noch nicht damit bezeichnet, daß man hervorhöbe, wie man dieſe Äußerung ablege in einem beſonders lebhaften, ausdrücklichen Bewußtſein davon, den allwiſſenden Gott ſelbſt zum Zeugen zu haben, und wie ſie deshalb auch ganz beſonders gewiſſenhaft, aufrichtig und wahrhaftig, ehrerbietig und würdig müſſe abgelegt werden. Das Eigentümliche des Gebets beſteht ja vielmehr im Unterſchied von allen anderen frommen Kundgebungen unſeres Innern in ſeiner Beziehung zu Gott darin, daß wir, kurz geſagt, hier nicht bloß über Gott für uns und andere, ſondern zu dieſem Gott ſelbſt reden, — daß wir mit dieſem Ausdruck unſerer ſittlich religiöſen Gedanken in Worten ihm ſelbſt uns mitteilen, direkt ihm ſelbſt Preis und Dank darbringen und, was unſere Wünſche und Bedürfniſſe anbelangt, ſie nicht bloß ihm ausſprechen, ſondern von ihm ſelbſt ihre wahrhaft gute Befriedigung erlangen möchten. In Betreff des Redens im Gebet müſſen wir

zwar beifügen, daß gerade bei einer recht tiefen innern Bewegung des Betenden und recht innigen Beziehung zu Gott das Reden oder die Mitteilung des Innern in Worten wohl oft aufhören könne und müsse; nur um so mehr jedoch wird dann das Innere eben unmittelbar zu Gott selbst sich in Beziehung setzen. Sollte nun diese Eigentümlichkeit des Betens etwa doch eine bloße Form ohne Bedeutung oder von nur untergeordneter Bedeutung sein? Wer einmal im inneren Drang und auf die göttlichen Verheißungen hin das eigentliche Beten sich hat angelegen sein lassen und seinen Wert aus Erfahrung kennt, wird bei unbefangenster und von aller Schwärmerei freier Erwägung jeden derartigen Gedanken ruhig und scharf abweisen. Menschen, die den Einwendungen weltlichen Denkens gegen das Beten nachgeben zu müssen meinen und deshalb aus diesem nur eine solche Form gemacht haben möchten, müssen wenigstens anerkennen, daß es für jeden eifrigeren Beter viel höhere Bedeutung hat; ihrerseits indessen wären sie von jenem Standpunkt aus gewiß nie darauf gekommen, ihren Gedanken an Gott die Form dankender und bittender Anrede zu geben; soweit dagegen einmal eine übermächtige innere Bewegung und Not auch sie trotz jenes Denkens zu eigenem Beten treibt, werden den ganz eigentümlichen höheren Wert dieser Form auch sie unverkennbar genug empfinden. Wie charakteristisch und wesentlich die Form des Betens nach dem Sinne der Gottesmänner, die in der heiligen Schrift vor uns treten, für die wahrhaftige innere Beziehung des sittlichen Lebens zu Gott ist, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden.

Die Bedenken nun, welche hier für unser Denken sich erheben möchten, liegen wahrlich nahe genug. Können wir denn wirklich so zu Gott uns stellen, wie eine menschliche Person zur andern sich stellt? Unser Inneres wollen wir dabei Gotte mitteilen: aber glauben und wissen wir denn nicht und erkennens auch ausdrücklich an, daß ihm dieses Innere schon vollkommen, ja besser als uns selbst bekannt sei? der nüchterne Philosoph Kant bemerkt hierzu: dieses Beten sei ein bloß erklärtes Wünschen gegen ein Wesen, das keiner Erklärung der innern Gesinnung des Wünschenden bedürfe. Im Bittgebet möchten wir Gott veranlassen, etwas

Beſtimmtes zu unſerem Beſten zu thun. Aber er ſelbſt weiß ja, und zwar viel beſſer als wir, was hierzu dienlich iſt; er will auch ſelbſt ſchon unſer Heil mit allem, was dazu gehört; und er hat in ſeiner Weisheit den ganzen auf ſeine Liebeszwecke hingerichteten Weltlauf von vorne herein feſt geſetzmäßig geordnet, ſo daß ein Einfluß unſerer jetzt vorgetragenen Bitten auf denſelben undenkbar iſt.

Einem Chriſten aber, der ſeines Grundverhältniſſes zu Gott im Glauben gewiß iſt und der in dieſem Glauben lebt, werden ſolche Bedenken nicht aufſteigen oder, wenn ſie an ihn herantreten, in ſeinem Beten ihn doch nicht beirren. Wir wiſſen, daß unſere Auffaſſung von Gott und unſerem Verhältnis zu ihm überhaupt, und ſo unſere ganze Gotteserkenntnis und unſer Verkehr mit Gott hienieden in unvollkommenen Formen ſich bewegen; denn wir müſſen dieſelben unſerem endlichen, kreatürlichen Leben entnehmen. Aber genug, wenn es die relativ angemeſſenſten ſind, welche dieſes Leben uns darbietet, und wenn wirklich innere Zeugniſſe und Erlebniſſe, die über das kreatürliche Daſein uns hinausheben und hier für ihren Inhalt keinen adäquaten Ausdruck finden, auf den Gebrauch derſelben als etwas unſerer Gottesgemeinſchaft Entſprechendes, ſie Ausdrückendes und Förderndes, ja für ſie Unentbehrliches uns hintreiben. Eben mit den Grundvorſtellungen von Gott, die ſich hier überhaupt für uns ergeben, ergiebt ſich für uns auch die Übung des Gebetes als eines Redens zu dieſem Gotte. Wie zu einer einzelnen Perſon wenden wir uns zu Gott. Aber ſchon die Vorſtellung von einer Perſönlichkeit überhaupt und ſo auch von einem perſönlichen Gott an ſich nimmt für uns immer die Form eines neben den andern Weſen ſtehenden und ihnen gegenüber begrenzten, endlichen Weſens an, die doch zu dem unendlichen, über und in allem gegenwärtigen Gotte nicht ſtimmt. Dennoch iſt für den ſittlich-religiöſen Menſchen und Chriſten vor allem das in betreff Gottes gewiß, daß er nicht bloß wie eine Naturmacht im Endlichen wirkt, ſondern daß er als Geiſt mit bewußtem Willen über und in allem waltet und uns menſchlichen Perſönlichkeiten mit ſeinen heiligen Willensforderungen und heiligen Liebesabſichten

und Liebesdarbietungen gegenübersteht: als Persönlichkeit oder als sein selbst bewußter und sich selbst bestimmender Geist im höchsten Sinne des Wortes steht er damit vor uns, nur freilich eben damit als die vollkommene Persönlichkeit, für welche die von uns selbst her entnommenen Vorstellungsformen nicht ausreichen. Und so wird denn der Zug zu ihm und das beseligende Bewußtsein der Gemeinschaft mit ihm für uns auch notwendig zum innern Drang, uns in der dem innigen persönlichen Verkehr eigentümlichen Form zu ihm und seiner heiligen Liebe in Beziehung zu setzen. Es drängt uns da, den Inhalt unseres sittlich-religiösen Denkens und Strebens ihm nicht etwa bloß zur Kenntnis zu bringen, die ja freilich bei ihm schon vollkommen statt hat, sondern hiermit eine Gemeinschaft inneren, geistigen, persönlichen Lebens, Willenslebens und, wenn wir so sagen dürfen, Herzenslebens mit Gott einzugehen, wo wir mit diesem Innern ihm ganz uns ergeben und aus seiner Fülle die höchsten Gaben für unsern innern Menschen und unser gesamtes Dasein empfangen. Wir Christen, denen dieser persönliche Gott als Vater sich offenbart, haben damit speziell den Verkehr zwischen recht gearteten menschlichen Kindern und Eltern zu vergleichen, wo diese ja auch von einer kindlichen Gesinnung, die ihnen bereits bekannt ist, doch den herzlichen persönlichen Ausdruck vernehmen, ihn in elterlicher Liebe aufnehmen und auch um Gaben, deren Wert für die Kinder sie vielleicht mehr als diese selbst verstehen und die sie ihnen längst gönnen (vgl. Matth. 6, 8), doch noch eigens von ihnen gebeten sein möchten. Ohne Bedenken dürfen wir auch sagen, daß nicht einfache, völlige Unterordnung der Betenden unter Gottes absoluten Willen gefordert sei und so für sie die Bittgebete zu bloßen Mitteln der Unterordnung ihres Willens unter den seinigen und zum Ausdruck solcher Unterordnung werden sollten, daß vielmehr Gott selbst fromme menschliche Bitten auf sich wolle wirken lassen, sofern er ja nach seinem Ermessen auf sie hin thue, was er ohne sie nicht gethan hätte. Es wäre thöricht, hierin eine Wandlung in Gottes ewigem und ewig vollkommenem Willen und Wesen zu sehen: denn es gehört eben zu seinem ewigen und unwandelbaren Ratschluß und Willens-

charakter, daß er in ſeinem Verhalten zu ſeinen perſönlichen Geſchöpfen und Kindern ſo ihrem eigenen ſittlich-religiöſen Verhalten gemäß ſich beſtimme. Beſonders ſchwere Zweifel haben ſich freilich auch für aufrichtige Chriſten mit Bezug darauf erhoben, ob denn infolge einer menſchlichen Bitte zu Gott um irgend etwas Weltliches im äußern Weltlauf etwas anderes eintreten könnte, als ohne ſie eintreten müßte; denn in dieſem Laufe hängen ja vermöge der von Gott geſetzten Ordnung alle die einzelnen Dinge und Vorgänge ſo zuſammen, daß die neuen immer aus denjenigen nach feſten Naturgeſetzen wirkenden Urſachen hervorgehen, welche in den beſtimmten vorangehenden Dingen und Vorgängen für ſie gegeben ſeien; unſer Gebet aber wirke ja keinesfalls ſo mit einer geſetzmäßigen Naturkraft; Gott müßte alſo, wenn er ihm Einfluß auf jene äußeren Hergänge geben wollte, zu ſeinen Gunſten jene Ordnung momentan durchbrechen, — und doch ſei auch hiervon nichts wahrzunehmen, ſondern man ſehe auch ſolche äußeren Vorgänge, in denen wir eine Gebetserhörung zu finden meinen, aus natürlich wirkenden Urſachen hervorgehen. In der That ſtehen wir hier vor einem Problem, für welches unſer menſchliches, zeitliches Verſtändnis nicht zureicht: verſtehen können wir allerdings die Art und Weiſe nicht, wie Gott hier das Erbetene werden läßt, — ob etwa durch ſolche unmittelbare Einwirkungen auf die dabei beteiligten Perſonen und Dinge, die nur unſerer Wahrnehmung ſich entziehen, oder durch irgend welche ſchon vorangegangene Dispoſitionen ſeiner Vorſehung, oder etwa ſonſt wie. Aber verzichten müſſen wir auch ſonſt auf das Verſtändnis des Verhältniſſes, welches Gott zwiſchen unſeren ſittlich-religiöſen Akten und Vorgängen und zwiſchen den Vorgängen des äußern Weltlaufs geſetzt hat, und immer muß dabei vor allem die Geltung und Bedeutung jener auf Grund der gewiſſeſten inneren Bezeugung für uns feſtſtehen. Iſt und bleibt doch auch ſchon das ein derartiges Problem für uns, wie wir mit den freien Akten unſerer eigenen ſittlichen Selbſtbeſtimmung in den Mechanismus jenes Weltlaufs hineingreifen können, und dann weiter, wie Gott, während er den guten und böſen Akten und Ergebniſſen freier menſchlicher Selbſtbe-

stimmung in der zeitlichen Entwickelung Raum gebe, dennoch sicher die ganze Menschheit und Welt seinen vollkommen guten sittlichen Zielen zuführe. Ein christlicher Glaube, der dem Vater im Himmel hierin vertraut, ohne die Geheimnisse durchschauen zu können, wird auch an seinen Gebetsverheißungen sich nicht irre machen lassen und hiermit nicht zu Schanden werden.

Was des Gebetes Anlaß und Inhalt betrifft, so ist es schon nach dem bisher Gesagten teils dankbare Lobpreisung Gottes, teils Bitte an ihn. So entspricht es der ganzen Beziehung zwischen Gott und uns: denn zu dieser gehört ja einesteils, was wir durch Gottes Gnade schon sind und haben und von ihm her immer neu empfangen, was also unser Inneres zu steter und immer neuer dankbarer Anerkennung seiner Liebe und Herrlichkeit bestimmen sollte; andernteils gehört dazu, was gemäß seinem Willen und seinen Fügungen für uns noch Bedürfnis und Aufgabe ist und immer neu dazu wird und wozu er selbst den Beistand seiner allmächtigen Liebe uns verheißen hat.

Voraussetzung für das, was wir bedürfen und von Gott erbitten möchten, ist immer das, was wir von Gott schon haben und fort und fort genießen dürfen. So sollte denn auch bei jeder Erhebung zu Gott vor allem das dankbare Bewußtsein hiervon uns durchdringen und im Gebet zum Ausdruck kommen. Indem der Apostel 1. Thess. 5, 17 jene allgemeine Aufforderung „Betet ohne Unterlaß" ausspricht, reiht er daran sogleich die spezielle Mahnung „In allem danket." Und mit Danksagung sollen wir (Phil. 4, 6) immer auch unsere Bitten vor Gott kund werden lassen. Es ist ein übles Zeichen für einen christlichen Charakter, wenn neben dem Bitten das Loben und Danken hintangesetzt oder gar vergessen wird und am Ende nur noch die Not, aus der man sich selbst nicht zu helfen weiß, zum Beten treibt. Ja es zeigt sich darin eine sittlich-religiöse Gesinnung, der es vielmehr um Befriedigung der eigenen Bedürfnisse und Interessen durch Gott als um Selbsthingabe an Gott zu thun ist.

Aber eben ein gottergebener Christ freut sich auch seiner Vollberechtigung zum Bittgebet und macht dankbaren Gebrauch

dern. Wir haben dies namentlich auch vermeintlich höheren Anforderungen gegenüber festzuhalten. In der gläubigen Hingebung an Gott weiß der Christ, daß für ihn auch alle die Bedürfnisse, Aufgaben und Notstände, unter denen er als sittliche Persönlichkeit und Christ sich behaupten und bewähren soll, von Gott kommen, und ist sich zugleich in Demut dessen bewußt, daß er dafür in jedem Augenblick der göttlichen Hilfe und Mitteilung bedarf. Er hegt dieses Bewußtsein mit Bezug auf sein natürliches Leben und dessen Unterhalt und vollends tief mit Bezug auf die Notstände und Aufgaben seines inneren Menschen, auf die ihn noch drückende Sündenschuld und die ihm noch anhaftende sittliche Schwäche, während gar manche, die angeblich in einfachem Vertrauen auf Gott das eigentliche Bitten zurücksetzen, dies in Wahrheit vielmehr in dem zuversichtlichen Genuß einer glücklicheren äußeren Lebensstellung thun, die ihnen Gott hat zufallen lassen, und in einem Selbstgefühl eigener sittlicher Kraft, welchem es an der ernsten Selbstprüfung fehlt. So drängt es den Christen zum Bitten, und er folgt diesem Drang im dankbaren Vertrauen auf die ihm verheißene Erhörung, während bei jenen anderen die oben erörterten Zweifel an der Erhörbarkeit solcher Bitten immer wenigstens im stillen mitspielen.

Indem jedoch ein solcher Christ seine Bitten und zwar seine stets mit Danksagung verbundenen Bitten an Gott richtet, läßt er sich bei ihnen auch nicht etwa durch bloße selbstische Interessen und Neigungen bestimmen, sondern will sich erbitten, was sein ihm von Gott zugewiesenes Dasein, Wohlsein und Wirken fördern soll. Ja die höchsten sittlichen Zwecke Gottes sind es, denen, wie sein Arbeiten, Ringen und Kämpfen, so auch sein Beten direkt und indirekt dienen sollte. Gilt doch für jeden gottergebenen Christen, was Paulus von sich als Apostel sagt, daß er Gottes Mitarbeiter sei. Großartig, und von uns meist viel zu wenig beachtet, tritt diese Richtung rein auf Gottes Sache in dem Vorbild des Gebetes voran, das Jesus seine Jünger gelehrt hat: darum, daß sein Name geheiligt werde, sein Reich komme, sein Wille geschehe, bitten hier die Betenden ihren himmlischen Vater, ohne sich selbst auch nur mit einem Worte schon zu

nennen. Dann erst kommen sie im Vater Unser auf ihr persönliches Bedürfnis und ihre persönliche Not. Und hier könnte nun die Reihenfolge der Bitten befremdlich erscheinen, entspricht aber ganz den Zuständen, mit welchen gemeiniglich auch die Jünger Jesu noch hienieden zu ringen und für welche sie Gottes Hilfe in Demut zu erflehen haben. Diese Bitten nämlich beginnen mit der für die leibliche Notdurft: natürlich nicht als ob die Sorge darum unter ihren Sorgen für sich selbst die höchste wäre; wohl aber kann diese Not für sie so drückend werden, daß sie sich unter ihr gar nicht mehr innerlich zu fassen und auf Höheres hinzurichten vermögen, ehe sie die Sorge darum bittend auf den für sie sorgenden Gott geworfen haben (1. Petr. 5, 7). So folgen dann auf diese kurze Bitte die Bitten ums Geistliche, um Hilfe für den inneren Menschen in seiner Beziehung zu Gott, nämlich um Vergebung der schon begangenen, auf dem Gewissen lastenden Sünden, um Bewahrung vor neuen Sünden, in welche die schon begnadigten Jünger doch so leicht und zwar gerade auch unter den von Gott selbst kommenden Prüfungen, wieder verfallen und endlich um Errettung vom Bösen im umfassendsten Sinne des Wortes. Die Bitten des Betenden für sich selbst und seine Bitten für Gottes Sache haben damit sich zusammengeschlossen.

Der hier bezeichneten Grundgesinnung und Willensrichtung des Betenden muß dann der Sinn entsprechen, in welchem er die Erhörung seiner Bitten erwartet und begehrt. Diese ist ihm, wenn er recht ernstlich gläubig und anhaltend bittet, aufs bestimmteste zugesagt (vgl. besonders Matth. 7, 7 ff., Mark. 11, 24, Luk. 11, 9 ff.). Aber bei jener Gesinnung weiß er auch, wie oft sein Urteil über das Einzelne, was zur Verwirklichung der göttlichen Zwecke und so auch zu seinem eigenen wahren Wohlergehen gehört, noch irre geht und wie leicht auch bloß natürliche, vielleicht an sich berechtigte, aber doch jenen Zwecken zu opfernde Lebenstriebe ihn zu Wünschen und Bitten drängen können. Insoweit kann er selbst seinerseits das Einzelne, das ihm wünschenswert erscheint, gar nicht unbedingt erbitten. Vorbild ist ihm hier das Gebetswort des in Todesbangigkeit zum Vater flehenden Herrn: „Doch nicht wie ich will, sondern wie du willst“ (Matth.

26, 39). Bedeutſam iſt auch, daß es in jener ſichern Zuſage der Erhörung zunächſt allgemein heißt, daß der Suchende finde und der Bittende empfange, — dann mit beſtimmterer Bezeichnung des Objekts in der Faſſung bei Matthäus (7, 11), daß der Vater im Himmel den Bittenden Gutes geben werde, und endlich in der Faſſung bei Lukas (11, 13), daß er ihnen geben werde den heiligen Geiſt: eben nur in der Gewährung wahrhaft guter Gabe kann die Erhörung beſtehen, und der heilige Geiſt iſt das Gute, um das jeder mit der Gewißheit ſolcher Gewährung eben des Erbetenen ſelbſt Gott anrufen darf und ſoll. Eine Erhörung aber, eine Gabe, ein Finden, ein Geöffnetwerden der Thüre findet für jeden ſtatt, der in der rechten Weiſe bittet, ſucht und anklopft: eine Erhörung, ſofern er jedenfalls aus der innern Not, in der er flehte, erhoben und ihm, wenn das zunächſt von ihm Erbetene dem Willen Gottes nicht entſpricht, dafür das wahrhaft Gute und von ihm ſelbſt zu Erſtrebende beſchieden wird. Auch ein Vorbild ſolcher Erhörung haben wir dort in Gethſemane: erhört iſt dort Jeſus, und zwar nicht bloß ſofern der bittere Kelch, der nicht an ihm vorübergehen durfte, ihm hernach zur Verherrlichung wurde, ſondern auch ſchon unmittelbar, indem Gott auf ſein Gebet und Flehen hin aus dem Todesgrauen, in welchem er zu Gott ſchrie, ihn befreite; ſo haben wir die (von Luther wohl nicht richtig überſetzten) Worte Hebr. 5, 7 zu verſtehen: „erhöret vom Grauen weg.“

Dafür, wie das Bittgebet immer auf das, was wir ſchon Gott verdanken, zurückgehen und mit dem Ausdruck dankender, lobpreiſender Anerkennung und Hingebung an ihn ſich verbinden muß, haben wir wieder ein ſchönes Beiſpiel im Vater Unſer. Dieſes iſt ganz weſentlich Bittgebet; ein Vorbild ſpeziell hierfür zu geben, hatte Jeſus guten Grund: denn beim Bitten zu Gott fand am meiſten Geplapper (Matth. 6, 7) ſtatt. Aber gleich der Eingang des Bittgebets, nämlich ſeine Anrede an Gott, ſpricht das höchſte, ehrerbietige, gläubige und demütige Bekenntnis zu Gott aus als unſerem Vater und als dem im Himmel wohnenden, über alles erhabenen und über allem waltenden. Welche Anerkennung Gottes, ſeines Weſens und Willens dann in den

drei ersten Bitten zum Ausdruck kommt, ist schon oben bemerkt worden.

Neben das Lob- und Dankgebet und das Bittgebet als zwei verschiedene Arten des Bittens könnte man etwa noch eine Anrufung Gottes stellen, in der man eigens ihm sich angelobt. Ihm sollen wir in der Hingebung unseres Willens uns selbst darstellen und darbringen (Röm. 6, 18, 12, 1); ihm und seinem Willen haben wir namentlich beim Eintritt in jede neue sittliche Aufgabe immer neu uns hinzugeben. Wir sprechen gegen uns selbst in unserem Innern aus, daß wir hierzu uns selbst bestimmen und damit uns selbst gebunden haben wollen. Wir werden auch Anlässe bekommen, solches förmlich vor andern zu bekennen; man denke z. B. an die Gelöbnisse bei der Taufe, bei der Konfirmation, bei Übernahme eines Amtes. Und so kann die entschlossene Hingabe an Gott für den Christen auch zum Drange werden, diese seine Willensrichtung auch in direkter Ansprache an Gott selbst oder in einem an ihn gerichteten Gelöbnis auszusprechen. So lassen ja auch gar manche schöne, im kirchlichen Gebrauch stehende geistliche Lieder uns zu Gott beten (z. B. „Ich will dich lieben, meine Stärke" u. s. w.). Aber es verhält sich doch mit einem solchen Geloben anders als mit dem Lobpreisen und dem Bitten. Indem wir in jenem den eigenen entschiedenen Willen und festen Vorsatz Gotte aussprechen, müssen wir vor ihm zugleich demütig uns dessen bewußt sein, wie schwach doch immer noch unser Wille ist, wie mächtige Versuchungen ihn bedrohen und wie wenig Gewähr für seinen Bestand wir in uns selbst haben. So muß denn bei uns eine Angelobung an Gott, aus lobpreisender und dankender Anerkennung seiner Beziehung zu uns hervorgehend, unmittelbar auch schon zur Bitte darum werden, daß er selbst sein Werk an uns weiter führen und uns zum Beharren und Wirken in der Hingabe an ihn und an unsere allgemeinen und besonderen sittlichen Aufgaben kräftigen möge.

Gehen wir endlich wieder zurück auf die Grundlagen, auf welchen, wie das ganze sittliche Leben und Verhalten des Christen, so namentlich auch sein Gebetsverkehr mit Gott ruht, so ergiebt

ſich hieraus für alles ſein Beten, daß und in welchem Sinne es ein Beten im Namen Jeſu ſein ſoll. Wie Jeſus vor ſeiner Erhöhung und ſeinem Hingang zum Vater (Joh. 14, 13 f., 16, 26) ſeine Jünger anwies, zu bitten in ſeinem Namen, ſo ermahnt das apoſtoliſche Wort (Eph. 5, 20), allezeit Gott und dem Vater im Namen des Herrn Jeſus Chriſtus zu danken. Und ebenſo ſollen wir alles, was wir mit Worten und Werken thun, im Namen des Herrn Jeſu thun, Gotte durch ihn dankend (Kol. 3, 17). Was das „im Namen“ in allen den hierhergehörigen Ausſagen gleichmäßig bedeutet, kann nicht zweifelhaft ſein, wenn auch unter den Exegeten teilweiſe noch darüber geſtritten wird. Der Name ſteht für den alſo Benannten oder für des Namens Träger, ſo wie dieſer für uns offenbar und Gegenſtand unſeres Erkennens und Bekenntniſſes geworden iſt. Wir „thun“, bitten und danken im Namen Jeſu, indem wir dabei beſtimmt werden und uns beſtimmen laſſen durch unſere Beziehung zu ihm, wie wir ihn eben als dieſen Jeſus kennen. Dies dürfen wir nicht etwa ohne weiteres nach demjenigen beſtimmteren Sinne näher erklären, welchen der Ausdruck in einem beſtimmten andern Zuſammenhang bekommen kann. Derſelbe gewinnt ſo, wenn vom Kommen in eines andern Namen (wie Joh. 5, 43 von Jeſu Kommen im Namen des Vaters) die Rede iſt, die Bedeutung, daß der Kommende in des andern Auftrag erſcheine; aber dies beweiſt nicht, wie manche Exegeten meinen, daß es nach Jeſu Wort Joh. 14 beſtimmter ſein Auftrag ſein ſollte, in welchem die Jünger bitten. Vielmehr haben wir beim Beten und Thun in Jeſu Namen mit aller Beſtimmtheit an dasjenige zu denken, was er für uns iſt in unſerem Verhältnis zu Gott, zu dem wir beten und dem wir mit allem unſerem Thun dienen ſollen; durch ihn haben wir den Zutritt zu dieſem Gotte, die kindliche Gemeinſchaft mit demſelben, den ſichern Genuß aller ſeiner Gaben: darauf alſo muß unſer Gebet ſich gründen; im gläubigen Bewußtſein der Stellung, die wir durch ihn zu Gott haben, ſollen wir unſere Bitten an dieſen richten, in dieſem Sinn ſoll auch unſer Dank gegen Gott durch ihn vermittelt ſein; und auch den rechten Trieb und das rechte Licht für unſer Beten erhalten wir durch

ihn und von ihm her in dem von ihm kommenden Geiste der Kindschaft. In jener Aussage über das Bitten in seinem Namen ist so die höchste Verheißung für ein solches Gebet und zugleich die Mahnung dazu enthalten, daß man sich prüfe, ob man wirklich so in seinem Namen und hiermit auch in seinem Geist und Sinne bete. — Man hat schon gefragt, wie denn Jesus, wenn es so aufs Beten in seinem Namen ankomme, dies im Vater Unser habe ganz unerwähnt lassen können. Die Frage zeigt wenig Verständnis, soll aber doch hier nicht übergangen werden. Für die Erkenntnis davon, welche Bedeutung er für ihr Beten habe, waren die Jünger Jesu, als er sie das Vater Unser lehrte, noch nicht reif. Aber thatsächlich war er es, der schon damals sie zum himmlischen Vater hinführte. Lebendig erfahren sollten sie dies schon damals. Kennen lernen sollten sie ferner ihn als ihren Mittler in seinem ganzen weiteren Wirken, in seinem Leiden und Sterben für sie und vollends in dem Heil und Leben, das Gott von dem erhöhten Heiland und Herrn her ihnen zu teil werden ließ. Da verstand sich's für sie von selbst, welche Bedeutung er, durch den sie den Zugang zum Vater im Himmel gewonnen hatten und besaßen und durch den sie selbst Kinder Gottes geworden waren, eben auch für ihr Gebet zu diesem Vater habe. Von selbst schon muß so auch für uns das Vater Unser zu einem Gebet in Jesu Namen werden.

Jesus aber hat nun nicht bloß ein für allemal das Heil für uns vermittelt oder den Zugang zum Vater uns geöffnet, sondern er tritt, wie die Schrift sagt, fort und fort in seiner Erhöhung für die Seinen ein, ist allzeit und überall bei ihnen, waltet über ihnen und herrscht in Einheit des Willens und der Macht mit dem Vater; ja des Vaters Wille und der seinige sind so mit einander eins, daß er dort, wo er die Jünger in seinem Namen zu bitten anweist, von sich selbst sagt, er werde das also Erbetene thun (Joh. 14, 18 f.). So ist denn auch nicht bloß sein einmal vollbrachtes Heilswerk Gegenstand und Grund des Glaubens für die Seinen, sondern sie setzen ihr Vertrauen auf ihn, den lebenden, der als ihr Heiland und Haupt mit ihnen verbunden ist. Ihn lieben sie (vgl. oben S. 191). Und so

[illegible] die Chriſten auch ihn betend an; wie ſie ihre Bitte [illegible] in ſeinem Namen an den Vater richten, ſo [illegible] zu ihm ſelbſt.

Wir haben in dieſer Hinſicht wohl zu beachten, daß das [illegible] Wort eine ausdrückliche Aufforderung oder An[illegible] zu dieſem Gebete nirgends giebt und Jeſus ſelbſt über[illegible] nur von einem Beten zu ihm redet. Denn zu jenen [illegible] Joh. 14, 14 „was ihr in meinem Namen bitten [illegible] haben zwar gewiſſe von neueren Kritikern übermäßig [illegible] alle Handſchriften ein „mich“ (αἰτήσ. με) beigeſetzt; [illegible] iſt hiermit keineswegs genügend bezeugt und [illegible] erklärt nur davon her, daß die Abſchreiber den zu [illegible] genannt haben wollten und dann wegen der folgenden [illegible] „ich will es thun“ fälſchlich Jeſum ſelbſt dafür nahmen [illegible] andere Handſchriften, deren Schreiber das Gleiche haben wollten, [illegible] dafür „den Vater“ oder „ihn“ eingeſetzt). Für das Beten zu Chriſtus, wie es die Jünger des Erhöhten übten, pflegt man dann als erſtes uns berichtetes Beiſpiel den Ruf des erſten Märtyrers, Stephanus, anzuführen: „Herr Jeſu, nimm meinen Geiſt auf“; doch dieſer genügt für ſich noch nicht dazu: denn er war ſpeziell dadurch motiviert, daß dem alſo Rufenden die Perſon des Herrn nahend, wie zu ſeinem Empfange bereit, erſchienen war (Apgeſch. 7, 55—59). Wenn ſodann Paulus nach 2. Kor. 12, 8 den Herrn, d. h. nach V. 9 den Herrn Chriſtum, wider jenen Engel des Satans V. 7 um Hilfe anflehte, ſo hat man hierfür wohl auch eine ſpezielle Beziehung des Apoſtels zu Chriſtus geltend machen wollen, ſofern dieſer ihm bei ſeiner Bekehrung perſönlich erſchienen ſei und ihm auch nachher noch beſondere „Geſichte und Offenbarungen“ (a. a. O. V. 1) habe zu teil werden laſſen. Aber es fehlt doch jede Andeutung davon, daß Paulus eine ſolche Anrufung Chriſti wie etwas ihm eigentümliches angeſehen hätte, was bei ſeinen Lehrern und andern Chriſten ſonſt unbekannt und nicht gleichfalls üblich geweſen wäre. Und andere Ausſagen von ihm (Röm. 10, 13, 1. Kor. 1, 2 vgl. Apgeſch. 9, 14) laſſen klar erkennen, daß es für die Chriſten insgemein charakteriſtiſch war, den Namen dieſes Chriſtus als des

Herrn anzurufen, und daß sie hierauf altteſtamentliche Ausſagen über die Anrufung des Namens des Herrn (alſo Jahves) ohne weiteres übertrugen. Dazu fallen in der Offenb. Joh. 5, 8 ff. die himmliſchen Älteſten huldigend vor dem erhöhten Lamme wie vor Gott nieder, während eben dort die Engel dem Seher verwehren, vor ihnen, ſeinen Mitknechten und Brüdern, niederzufallen, und die Anbetung Gott allein vorbehalten (19, 10, 22, 8 f.). Erklärungen über die Unterſchiede der Anbetung, die dabei ſtattfänden, gibt das Neue Teſtament nicht; ſchwerlich haben die frommen Beter der erſten Chriſtengemeinden hierüber überhaupt viel reflektiert. Unbefangen haben dann die begeiſterten Lobgeſänge der Chriſtenheit, wie zu Gott dem Vater, ſo auch zu Chriſtus, dem Herrn und Heiland, ſich erhoben und die einzelnen Glieder der Chriſtenheit den in ſeinem Namen zu erflehenden göttlichen Beiſtand und Heilsgenuß namentlich auch im Gebetsverkehr mit ihm ſelbſt geſucht.

Die Frage nach der Bedeutung, Berechtigung und richtigen Weiſe des Gebets zu Jeſus iſt in erſter Linie nicht eine ethiſche, ſondern eine dogmatiſche. Eine genügende wiſſenſchaftliche Erörterung derſelben müßte vor allem die Perſönlichkeit des erhöhten Chriſtus, an den das Gebet ſich richtet, das Verhältnis des echt Menſchlichen und wahrhaft Göttlichen in ihr und ihre Stellung zu uns und zugleich zur geſamten Welt zum Gegenſtand der Unterſuchung machen. Wir hatten indeſſen ſchon oben (S. 192), wo von der Liebe zu dieſem Chriſtus die Rede war, auf die Schranken hinzuweiſen, welche hier allen unſeren dogmatiſchen Reflexionen und Beſtimmungen geſetzt ſind; dieſelben erheben ſich ganz beſonders bei der Reflexion auf den perſönlich von uns anzurufenden Chriſtus mit Bezug auf die Frage, wie mit ſeiner fortbeſtehenden echten Menſchheit, die uns Menſchen ſo eigentümlich zu ihm hinziehen muß, der eine ſolche Anrufung bedingende göttliche Charakter, namentlich die dazu gehörige Allgegenwart und Allwiſſenheit, zuſammenzudenken ſei. Während wir aber die hier für uns beſtehenden Schranken beſcheiden und beſonnen anerkennen müſſen, werden unbefangen fromme chriſtliche Beter zu jener perſönlichen Anrufung des himmliſchen Mittlers,

heilandes und Herrn immer wieder ebenſo durch den innern Drang des von ihm ſtammenden Geiſtes hingeführt und bei ihr durch die Erfahrung des aus ihr quellenden Segens feſtgehalten werden, wie dies offenbar gleich bei der urchriſtlichen Gemeinde der Fall war, ohne daß ſie eine dogmatiſche Belehrung darüber oder auch nur eine ausdrückliche Aufforderung dazu empfangen und bedurft hätten. Und zwar iſt das Gebet zu Jeſus ſpeziell da an ſeiner Stelle, wo es um Zuſtände und Bedürfniſſe des inneren, eben durch den Mittler und Heiland Chriſtus vermittelten Heilslebens ſich handelt, wo beſondere den Zutritt zu Gott hemmende Anfechtungen den Chriſten zu ihm flehen laſſen, wo beſondere Erlebniſſe der durch ihn vermittelten Gotteshilfe, Rettung und Beſeligung den Dank und Preis gegen ihn erwecken und überhaupt zu ſpeziellem perſönlichem Verkehr mit ihm hinziehen. Zugleich jedoch muß die ſchon oben ausgeſprochene Warnung davor, daß aus der Liebe zu Chriſtus eine eitle, ſinnliche Tändelei werde, namentlich mit Bezug auf dieſen Gebetsverkehr wiederholt werden. Fürs Verhältnis des Chriſten zu Gott, dem himmliſchen Vater, droht hier die große Gefahr, daß der Beter einesteils dieſem ſeine Ehre oder die Anerkennung ſeiner höchſten Herrlichkeit, Hoheit und Liebe vorenthalte, andernteils ſeiner eigenen Gotteskindſchaft oder den ihm von Gott durch Chriſtus verliehenen Rechten und Gütern ſelbſt Eintrag thue. Denn dieſer Gott und Vater iſt's ja, zu deſſen Ehre auch Jeſu Verherrlichung (Phil. 2, 11) nd die Erfüllung der in Jeſu Namen vorgetragenen Bitten Joh. 14, 18) dienen ſoll. Und Jeſu Jünger ſollen der Liebe, ie der Vater ſelbſt zu ihnen habe, gewiß ſein und demgemäß en zu ihm beten, ja Jeſus wollte um deswillen Joh. 16, 26 f. icht einmal mehr ſagen, daß er den Vater für ſie bitten werde. m übrigen muß hier dem inneren Geiſtestrieb der Beter und igleich ihren individuellen Eigentümlichkeiten, den verſchiedenen raden chriſtlicher Reife, der verſchiedenen Dispoſition zu Gefühl der Reflexion und den Einflüſſen verſchiedener Lebenslagen immer roße Freiheit belaſſen werden. Feſt ſtehen muß immer das ine, daß das chriſtliche Gebet das Beten zum Vater im Himmel i Jeſu Chriſti Namen ſei.

Herrn anzurufen, und daß sie hierauf alttestamentliche Aussagen über die Anrufung des Namens des Herrn (also Jahves) ohne weiteres übertrugen. Dazu fallen in der Offenb. Joh. 5, 8 ff. die himmlischen Ältesten huldigend vor dem erhöhten Lamme wie vor Gott nieder, während eben dort die Engel dem Seher verwehren, vor ihnen, seinen Mitknechten und Brüdern, niederzufallen, und die Anbetung Gott allein vorbehalten (19, 10, 22, 8 f.). Erklärungen über die Unterschiede der Anbetung, die dabei stattfänden, gibt das Neue Testament nicht; schwerlich haben die frommen Beter der ersten Christengemeinden hierüber überhaupt viel reflektiert. Unbefangen haben dann die begeisterten Lobgesänge der Christenheit, wie zu Gott dem Vater, so auch zu Christus, dem Herrn und Heiland, sich erhoben und die einzelnen Glieder der Christenheit den in seinem Namen zu erflehenden göttlichen Beistand und Heilsgenuß namentlich auch im Gebetsverkehr mit ihm selbst gesucht.

Die Frage nach der Bedeutung, Berechtigung und richtigen Weise des Gebets zu Jesus ist in erster Linie nicht eine ethische, sondern eine dogmatische. Eine genügende wissenschaftliche Erörterung derselben müßte vor allem die Persönlichkeit des erhöhten Christus, an den das Gebet sich richtet, das Verhältnis des echt Menschlichen und wahrhaft Göttlichen in ihr und ihre Stellung zu uns und zugleich zur gesamten Welt zum Gegenstand der Untersuchung machen. Wir hatten indessen schon oben (S. 192), wo von der Liebe zu diesem Christus die Rede war, auf die Schranken hinzuweisen, welche hier allen unseren dogmatischen Reflexionen und Bestimmungen gesetzt sind; dieselben erheben sich ganz besonders bei der Reflexion auf den persönlich von uns anzurufenden Christus mit Bezug auf die Frage, wie mit seiner fortbestehenden echten Menschheit, die uns Menschen so eigentümlich zu ihm hinziehen muß, der eine solche Anrufung bedingende göttliche Charakter, namentlich die dazu gehörige Allgegenwart und Allwissenheit, zusammenzudenken sei. Während wir aber die hier für uns bestehenden Schranken bescheiden und besonnen anerkennen müssen, werden unbefangen fromme christliche Beter zu jener persönlichen Anrufung des himmlischen Mittlers,

Heilandes und Herrn immer wieder ebenſo durch den innern Drang des von ihm ſtammenden Geiſtes hingeführt und bei ihr durch die Erfahrung des aus ihr quellenden Segens feſtgehalten werden, wie dies offenbar gleich bei der urchriſtlichen Gemeinde der Fall war, ohne daß ſie eine dogmatiſche Belehrung darüber oder auch nur eine ausdrückliche Aufforderung dazu empfangen und bedurft hätten. Und zwar iſt das Gebet zu Jeſus ſpeziell da an ſeiner Stelle, wo es um Zuſtände und Bedürfniſſe des inneren, eben durch den Mittler und Heiland Chriſtus vermittelten Heilslebens ſich handelt, wo beſondere den Zutritt zu Gott hemmende Anfechtungen den Chriſten zu ihm flehen laſſen, wo beſondere Erlebniſſe der durch ihn vermittelten Gotteshilfe, Rettung und Beſeligung den Dank und Preis gegen ihn erwecken und überhaupt zu ſpeziellem perſönlichem Verkehr mit ihm hinziehen. Zugleich jedoch muß die ſchon oben ausgeſprochene Warnung davor, daß aus der Liebe zu Chriſtus eine eitle, ſinnliche Tändelei werde, namentlich mit Bezug auf dieſen Gebetsverkehr wiederholt werden. Fürs Verhältnis des Chriſten zu Gott, dem himmliſchen Vater, droht hier die große Gefahr, daß der Beter einesteils dieſem ſeine Ehre oder die Anerkennung ſeiner höchſten Herrlichkeit, Hoheit und Liebe vorenthalte, andernteils ſeiner eigenen Gotteskindſchaft oder den ihm von Gott durch Chriſtus verliehenen Rechten und Gütern ſelbſt Eintrag thue. Denn dieſer Gott und Vater iſt's ja, zu deſſen Ehre auch Jeſu Verherrlichung (Phil. 2, 11) und die Erfüllung der in Jeſu Namen vorgetragenen Bitten (Joh. 14, 13) dienen ſoll. Und Jeſu Jünger ſollen der Liebe, die der Vater ſelbſt zu ihnen habe, gewiß ſein und demgemäß eben zu ihm beten, ja Jeſus wollte um deswillen Joh. 16, 26 f. nicht einmal mehr ſagen, daß er den Vater für ſie bitten werde. Im übrigen muß hier dem inneren Geiſtestrieb der Beter und zugleich ihren individuellen Eigentümlichkeiten, den verſchiedenen Graden chriſtlicher Reife, der verſchiedenen Dispoſition zu Gefühl oder Reflexion und den Einflüſſen verſchiedener Lebenslagen immer große Freiheit belaſſen werden. Feſt ſtehen muß immer das Eine, daß das chriſtliche Gebet das Beten zum Vater im Himmel in Jeſu Chriſti Namen ſei.

Für keine Kundgebung des inneren Lebens ist es überhaupt so sehr, wie fürs Gebet, Bedürfnis und gefordert, daß sie frei aus diesem Innern hervorgehe und so auch beim gleichen, bestimmten und festen christlichen Grundcharakter doch vermöge der individuellen Verschiedenheit christlicher Persönlichkeiten verschieden sich gestalte.

Dem einzelnen Christen muß so je nach seinem individuellen Bedürfnis und Zustand auch z. B. das anheimgestellt bleiben, wie weit er die Gedanken und Worte seines Gebetes rein nur aus dem eigenen Inneren hervorbringen, oder zugleich in Gebeten, welche von erfahrenen Christen einem allgemeineren Gebrauche dargeboten sind, eben auch für sein Inneres eine heilsame Anregung und Weisung suchen und ihre Worte zum Ausdruck seines eigenen Bittens und Dankens machen möge. Wir pflegen jenen „Herzensgebeten" den Namen „freie Gebete" vorzubehalten, und nur in ihnen kann auch die Individualität und das jeweilige individuelle Bedürfnis zum vollen Ausdruck kommen. Aber auch zum Gebrauch der andern Gebete sollen wir uns mit voller Freiheit bestimmen, und möglicherweise kommt erst durch die hier uns zu teil werdende Hilfe der Zustand und das Bedürfnis des eigenen Innern bei uns zu klarem Bewußtsein und vollem Ausdruck. Schon oben (S. 242) ist hieran — mit Bezug auf die sogenannte erbauliche Literatur überhaupt — erinnert worden. Von diesen Gesichtspunkten aus wird Jeder sein eigenes so oder so geartetes Beten zu würdigen haben. Immer aber wird der Christ, so sehr ihm auch die Gabe und der Drang zum ganz freien Gebet beschieden sein, oder so froh und dankbar er auch allerlei Beihilfen der bezeichneten Art gebrauchen mag, das rechte Gebet für den steten Gebrauch aller Christen in dem einen Vater Unser erkennen.

Die Teilnahme der ganzen Person am Beten wird von selbst einen gewissen Ausdruck dafür auch in der leiblichen Haltung suchen, — so z. B. des Flehenden tiefste Beugung vor Gott auch in einer Beugung des Hauptes und der Kniee. Aber wie wenig hier von gesetzlichen oder auch nur ausschließlich empfehlenswerten Formen die Rede sein darf, mag uns z. B. das Händefalten zeigen, das uns durch die geschichtliche Ent-

wickelung zu einer werten, bedeutſamen Sitte geworden iſt, während wir doch andern Formen, wie dem zuvor üblichen Emporheben der Hände zu Gott, gewiß an ſich gleichen Wert zuerkennen müſſen.

Für beſtimmte, dem Gebet zu widmende Zeiten und andererſeits eine auch hiervon freie Gebetsübung gilt, was ſchon oben über die Zeit für die innere Sammlung und Erbauung überhaupt geſagt worden iſt.

Was das Anhalten im Gebet und hiermit deſſen zeitliche Ausdehnung betrifft, ſo muß nicht bloß der nächtliche Gebetsverkehr Jeſu mit ſeinem Vater, wovon wir z. B. Luk. 6, 12 hören, ſondern auch das anhaltende Beten, das uns von hervorragenden chriſtlichen Männern, wie einem Luther, berichtet wird, wohl für uns insgemein etwas Beſchämendes haben. Aber große Gefahr liegt für uns auch in einer Ausdauer im Gebet, zu der nicht das freie Wirken des Geiſtes Chriſti in uns, ſondern ein geſetzliches, eitles und ſcheinheiliges Streben und Bemühen uns brächte. Und die Frucht des echten chriſtlichen, längeren oder kürzeren Betens muß darin ſich bewähren, daß die Stimmung und Kraft der Gottesgemeinſchaft möglichſt im ganzen Leben und Verhalten des Chriſten ſich behaupte oder das „Betet ohne Unterlaß“ (oben S. 244 f.) auch in dem weiteren Sinne des Wortes ſich erfülle.

Sogenannte Tugendmittel; Askeſe; Gelübde.

Man redet in der Ethik oft von Tugendmitteln und manche Ethiker handeln davon in eigenen Abſchnitten. In unſerer ganzen bisherigen Ausführung iſt nun ausgeſprochen, daß und wiefern der Chriſt darauf bedacht ſein müſſe, ſein neues ſittliches Leben, die gottgemäße Richtung und Kraft ſeines Willens, ſeine ſittliche Rechtbeſchaffenheit, alſo eben ſeine Tugendhaftigkeit und die einzelnen hierzu gehörigen Tugenden zu bewahren und zu fördern. Und es iſt dasjenige Verhalten und Handeln dargelegt worden, wodurch dies bedingt iſt und erreicht wird. Wir wiederholen: es gehört dazu das ganze ſittliche Streben und Rechtverhalten überhaupt, das poſitive Achthaben auf alle allgemeinen und indi-

viduellen sittlichen Anforderungen und Aufgaben samt der strengen Achtsamkeit allem dem gegenüber, was uns von außen oder innen zur Sünde reizt, das sittliche Handeln und Wirken samt der Ausdauer unter den Leiden und der Ergebung in die Leidenszucht, die Pflege der sittlichen Erkenntnis wie die Übung der praktischen Thätigkeit, die fortgesetzte und erneute Buße wie das positive Weiterstreben im Guten. Und es gehören dazu namentlich auch die soeben besprochenen besonderen Akte, in denen der Christ sich in sich selbst sammelt, vor Gott sein Inneres prüft, im Gebet zu Gott sich erhebt und Gottes Beistand namentlich eben für die Bewahrung und den Fortschritt im Guten erfleht. In dem allem sind also schon die rechten Tugendmittel aufgewiesen, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen will. So führt einer jener Ethiker, Rothe, als sittliche Tugendmittel die Selbsterkenntnis, Bußzucht, Selbstaufklärung und Selbstübung und als religiöse die Andacht, den Gebrauch des Gotteswortes, das Gebet und den Gebrauch des Sakraments auf, ein anderer, Kübel, als Tugendmittel mit dem Zweck der Kraftsammlung Gebet, Meditation und Gebrauch der Gnadenmittel, als solches mit dem Zweck der Kraftbewahrung die Wachsamkeit und Nüchternheit, und mit dem Zweck der Kraftübung Enthaltsamkeit, Fasten, Gelübde. Das alles hat schon oben in der Darstellung des innern Lebens des Christen seine Stelle erhalten, und zwar so, wie es aus dieses Lebens Wesen, Grund und gesamtem innern Zusammenhang hervorgeht. Dagegen ist es nicht angemessen, zum Hauptgesichtspunkt für die Betrachtung von dem allem den des Mittels zu machen; namentlich darf dies auch nicht mit Bezug aufs Gebet geschehen, was nach dem oben Ausgeführten nicht erst der Begründung bedarf.

Man hat auch schon einzelne untergeordnete Mittel empfohlen, die für den sittlichen Fortschritt und Kampf oder fürs Streben nach Tugendhaftigkeit dienlich sein sollen. So z. B. eine Selbstbeobachtung mit Bezug auf diejenigen bestimmten Hauptsünden, an denen man leide, und darnach ein energisches Vorgehen erst speziell gegen die eine, dann gegen die andere. Aber gar leicht wird bei dergleichen Ratschlägen und Regeln die Haupt-

ſache verſäumt, nämlich die Richtung unſeres Blickes auf die ſittliche Grundgeſinnung und auf eine allſeitige, wenn auch nach gewiſſen Seiten hin beſonderer Achtſamkeit und beſonderen Eifers bedürftige Bethätigung derſelben.

Große Bedeutung iſt in Zeiten und Kreiſen, die überhaupt dem Gefühlsleben und zarter Selbſtbeſchauung zugeneigt ſind, dem Führen von Tagebüchern auch fürs ſittliche Leben und ſeine Förderung beigelegt worden. Da ſoll der ſittlich ſtrebſame Menſch und Chriſt regelmäßig die Ergebniſſe der Prüfung, der er ſein Verhalten und ſeine ſittliche Geſinnung unterzieht, auch ſchriftlich für ſich fixieren; ſie ſollen hierdurch ſeinem Bewußtſein mit den daraus hervorgehenden Mahnungen um ſo klarer gegenübertreten; er ſoll ſo namentlich bei ſpäterer Selbſtbeobachtung auf ſie zurückkommen können, um über ſeine Fortſchritte oder auch Rückſchritte ſich Rechenſchaft zu geben. Neuere Ethiker haben dagegen mit Recht vor der großen Verſuchung zur Selbſtbeſpieglung gewarnt, in die man hier ſich begebe. Nur zu leicht wird man bei dem, was man vor vielen anderen ſchon erreicht hat, mit wohlthuendem Selbſtgefühle verweilen, während der rechte Läufer nach dem vorgeſteckten Ziel das Dahintenliegende vergißt und ſich ganz nach dem ſtreckt, was er noch vor ſich hat (Phil. 3, 13 f). Und andererſeits droht hier die Gefahr der Selbſtquälerei: der Kranke vertieft ſich da in ſeine Schäden und Wunden, anſtatt ſofort und ganz der rettenden Hilfe des Arztes ſich zu ergeben und vermöge ihrer zu neuem Leben und freudiger Arbeit ſich zu erheben. Die Entſcheidung darüber, was für einen jeden ſittlich gut oder zum Tugendmittel geeignet ſei, muß hier und in allen ähnlichen Fragen dem Einzelnen verbleiben.

Ein Hauptbegriff für die chriſtliche Sittenlehre und beſtimmter für die Auffaſſung des Beſtandes und Fortſchritts im chriſtlich ſittlichen Leben und hiermit für die Lehre von den Tugendmitteln iſt der Begriff der Askeſe geworden, und ſehr fraglich iſt dabei für uns, beſonders den aus der alten Kirche ſtammenden katholiſchen Anſchauungen gegenüber, der Wert und die richtige Art leiblicher Askeſe. Die ſittliche Übung im weiten, bibliſchen Sinne nun iſt gleichfalls bereits oben beſprochen

worden (Apostelgesch. 24, 16, 1. Tim. 4, 7, oben S. 238). Die Frage über die leibliche Askese aber führt bereits hinein in die Einzelfragen über das sittliche Verhalten des neuen Menschen zu den verschiedenen Gebieten der ihn umgebenden Natur und vor allem zu seinem eigenen natürlichen, leiblichen und psychischen Leben und Dasein. Sie steht auf einer Linie z. B. mit der Frage, wie weit auch das Seelenleben nach der weltlich ästhetischen Seite hin ausgebildet, Genuß daraus mit Dank gegen Gott gezogen, oder aber wegen der dabei drohenden Versuchungen vielmehr Enthaltung und Selbstverleugnung hier geübt werden soll. Zu ihrer Beantwortung wäre der Ort nur etwa dann schon in unserem gegenwärtigen Abschnitt, wenn wir kurzweg auszusagen hätten, daß unser ganzes leibliches Leben mit seinen Ansprüchen und Genüssen zum wahrhaft gottgemäßen und mit Gott geeinten innern Menschen in einem wesentlichen und allgemeinen Gegensatz stehe, vermöge dessen dieses um so reiner und vollkommener werde, je mehr es von jenem überhaupt sich losmache. Dem ist aber keineswegs so. Hier haben wir daher zunächst nur zu wiederholen, daß zur sittlichen Übung des Christen eben auch die Übung seines Willens und seiner Willenskräfte im rechten Verhalten zu den weltlichen Dingen und den hier sich darbietenden Aufgaben und Gefahren gehört; was alles hierunter fällt, wird ein folgender Abschnitt darzulegen haben.

Die Betrachtung des christlichen Gebets hat uns oben auch schon auf die Idee eines Gott auszusprechenden Gelöbnisses geführt. Daran reiht sich jetzt noch die Frage über spezielle Gelübde, wie solche eine gar wichtige Stelle in der katholischen Sittlichkeit einnehmen, möglicherweise indessen auch evangelischen Christen in gewisser Weise sich empfehlen könnten. Gemeint ist damit die freiwillige Angelobung oder feste, bindende, feierliche Zusage solcher Gaben oder Leistungen an Gott, die nicht Gegenstand allgemeiner Verpflichtung sind. Zur Idee des Gelübdes im katholischen Sinne gehört, daß dadurch ein besonderes Verdienst vor Gott erworben und eine höhere, über der gemeinen christlichen Sittlichkeit stehende Vollkommenheit erreicht werde, und zwar bestehen diese überverdienstlichen Leistungen ihrem In-

halt nach ganz beſonders in einem Verzicht auf weltliche Güter und Genüſſe.

Gelübde in dieſem Sinne nun ſind ſchon wegen dieſes ihres Anſpruches und dieſes ihres Inhaltes abzuweiſen: wir haben hiervon unten noch weiter zu reden bei der Betrachtung des ſittlich Guten unter dem Geſichtspunkt göttlicher Forderung und Verpflichtung mit der Frage, ob man etwas hierüber Hinausgehendes leiſten könne, und bei der Erörterung der allgemeinen Stellung des Chriſten zur Welt mit ihren Gütern und Aufgaben.

Gelübde ſind indeſſen möglich noch in anderem als dieſem beſtimmten katholiſchen Sinne und ohne diejenigen Einwendungen, welche mit Bezug hierauf ſich erheben. Ein Chriſt kann in aufrichtiger, innerer, ſittlich-religiöſer Bewegung und Selbſtprüfung die Überzeugung gewinnen, daß ein beſtimmtes ſittliches Thun oder auch Unterlaſſen, das nicht als Pflicht oder ſittlich gut für alle gelten dürfte, doch für ihn vermöge ſeiner individuellen Beſchaffenheit und Stellung gut ſei und bei ihm Gott wohlgefällig wäre. Er kann aus dieſem Grund in lauterer Hingebung an den ſpeziell auf ihn ſich beziehenden Gotteswillen den Entſchluß und feſten Vorſatz dazu faſſen ohne jede Einbildung, als ob er hiermit zu einer höheren Sittlichkeit als andere dem göttlichen Willen ergebene Chriſten gelangte oder gar Gott gewiſſermaßen etwas abgewänne. So mögen einen einzelnen z. B. ſeine individuellen ſittlichen und natürlichen Zuſtände und Erlebniſſe zur Überzeugung bringen, daß gewiſſe leibliche oder auch pſychiſche und geiſtige Genüſſe, die ein anderer mit rechtem Maß nach Gottes Willen zu gebrauchen weiß, für ihn — vielleicht infolge vorangegangener eigener Verſchuldung — zu einer ſteten, überaus ſchweren und gefährlichen Verſuchung werden; er will ihnen deshalb völlig entſagen. Ein Hauptbeiſpiel haben wir dafür zu unſerer Zeit in den ſogenannten Temperanzgelübden. Oder das lebhafte, tiefe Gefühl des Dankes für eine ganz beſondere von Gott erwieſene Wohlthat möchte ſich auch Ausdruck geben in einer beſonderen, den göttlichen Zwecken dienenden Handlung; man faßt dazu den freudig feſten Vorſatz beim Empfang der Wohlthat oder auch ſchon im ver-

trauensvollen Harren auf sie und Flehen um sie unter den noch vorhandenen Drangsalen und Gefahren. In so weit sind dergleichen besondere Vorsätze unanfechtbar und können ein sehr erfreuliches Ergebnis christlich sittlicher Gesinnung und Gemütsbewegung sein. Man kann ihnen auch nicht vorwerfen, daß die dem Christen zukommende Freiheit dadurch beeinträchtigt werde; denn der Christ legt sich ja selbst mit Freiheit die Beschränkung auf, und es bleibt ihm insoweit die Freiheit, von dem also Beschlossenen doch, wenn die Verhältnisse sich ändern, wieder abzugehen.

Aber ein Gelübde in dem Sinn, den man insgemein und auch bei verschiedenen Auffassungen seines Inhalts und seines Werts damit verbindet, ist eben nicht die bloße Erklärung eines solchen festen und im Hinblick auf Gott gefaßten Entschlusses, sondern die unbedingte Zusage des also Beschlossenen an Gott, ja wir können sagen: ein Gotte geleisteter promissorischer Eid. Und dem gegenüber gilt nicht bloß was oben (S. 258) über eine förmliche Angelobung des uns allgemein und schlechthin obliegenden Gehorsams oder sittlichen Rechtverhaltens bemerkt worden ist; daß sie nämlich immer nur geschehen dürfte im Bewußtsein der eigenen Schwäche und mit gläubigem Flehen um Gottes Hilfe. Sondern hier müßte ein in seiner sittlichen Erregung besonnener und demütiger Christ sich fragen, ob denn das, was er unbedingt Gotte zusagen möchte, auch unter allen noch kommenden Umständen für sein sittliches Leben förderlich und Gott wohlgefällig sei oder ob, was jene Beispiele betrifft, nicht eine gewisse neue Teilnahme an den für ihn sittlich gefährlich gewordenen und doch nicht an sich verwerflichen Dingen durch neu eintretende Verhältnisse und Aufgaben seines Lebens und sittlichen Wirkens für ihn erforderlich werden, und ob nicht der seinen Dank ausdrückenden Handlung irgend ein unerwartetes sittliches Hemmnis entgegentreten, oder für die Verwendung dessen, was er zum Dankopfer bestimmt hatte, unerwarteterweise ein noch weit höherer und dringenderer sittlicher Zweck sich ihm darbieten könnte. Dem gegenüber dürfte die Zusage solcher einzelner Handlungen an Gott immer nur in so weit und für

so lang erfolgen, als der Zusagende sich nicht doch zu einem andern Handeln in seinem Gewissen angewiesen fände; das heißt, sie darf auf keinen Fall ein Gelübde in dem bezeichneten eigentlichen Sinne des Wortes sein.

4. Das sittlich Gute im neuen Leben unter verschiedenen Hauptgesichtspunkten.

Die bisherige Ausführung hat das innere sittliche Leben des wahren Christen in seiner Gesamtheit, nach seinem Gesamtcharakter und im Ganzen seines Verlaufes betrachtet. Sie hat so auch schon auf die verschiedenen Hauptseiten hingewiesen, die dabei in Betracht kommen, und ist schon fortwährend, wie die Aufgabe es mit sich brachte, auf die verschiedenen Hauptgesichtspunkte eingegangen, die sich dafür darbieten. Schon vorher hat die Erörterung der Idee des sittlich Guten und der sittlichen Aufgaben überhaupt uns auf die herkömmlichen und mit Recht festzuhaltenden, wenn auch nicht der ganzen Einteilung der Ethik zu Grund zu legenden Begriffe von Tugend, von Gesetz und Pflicht, und von sittlichen Gütern und höchstem Gut hingeführt. Eben diese Grundbegriffe müssen schon bei einer allgemeinen Darstellung des christlichen Lebens fort und fort neben einander sich geltend machen. Jetzt fassen wir jeden derselben noch eigens für sich ins Auge mit spezieller Rücksicht auf den ethischen Inhalt, sofern er eben unter ihn fällt, und auf spezielle Fragen, die von hier aus sich erheben.

a) Tugend.

Im christlichen, aus der Bekehrung und Wiedergeburt hervorgehenden, von Gottes und Christi Geist beseelten Leben kommt, wie wir sahen, das sittlich Gute zu seiner Verwirklichung. Und zwar verwirklicht es sich wesentlich in dem Gott ergebenen und mit seinem Willen geeinten Willen und von hier dann auf allen den verschiedenen Gebieten des Lebens in der Welt. Mit der Verwirklichung desselben im Willen und hiermit im innersten Mittelpunkte des persönlichen Lebens kommen wir auf den Begriff der Tugend und Tugendhaftigkeit (vgl. oben S. 82).

Zunächst vollzieht sich jene Verwirklichung in den einzelnen und fortgesetzten Willensbestimmungen, in welchen die Bekehrung erfolgt, und weiter dann in den Willensbestimmungen, in welchen der Bekehrte immer neu für das Gute sich entscheidet, den Antrieben jenes ihm selbst jetzt inwohnenden Geistes folgt, wider das sich in ihm noch regende Böse fort und fort ankämpft. Nicht bloß um einzelne Willensbestimmungen, Entscheidungen und Akte aber handelt es sich bei jener Verwirklichung, bei der Bekehrung und vollends beim ferneren sittlichen Verhalten und Leben des Bekehrten, sondern darum, daß das ganze Wollen, Streben und Trachten des innern Menschen eine einheitliche Richtung bekomme, der dann auch die einzelnen Willensakte entsprechen, und daß in dieser Richtung der Wille fest und stetig werde, um sich so auch in jeder einzelnen Entscheidung zu bewähren. Dazu führt die Hinkehr zu Gott und Abkehr von der Sünde im bußfertigen Glauben unter der Wirkung des göttlichen Wortes und Geistes. Von derjenigen festen Richtung und Willensbeschaffenheit, welche schon in der Bekehrung und Wiedergeburt gewonnen ist, sollen und können dann die fortgesetzten weiteren sittlich guten Willensbestimmungen ausgehen, und die treue Übung des Willens in ihnen wirkt wiederum auf die habituelle Beschaffenheit des wollenden Subjektes zurück, stärkt den Willen in jener Richtung und Festigkeit und läßt ihn mehr und mehr alle die natürlichen Regungen mit seiner Herrschaft umfassen und die widersittlichen oder sündhaften überwinden und austilgen. So kommen wir in der Betrachtung des sittlichen Lebens von der Verwirklichung des Guten in Willensbestimmungen auf seine Verwirklichung in einer habituellen sittlichen Rechtbeschaffenheit, die dann im ganzen konkreten zeitlichen Verhalten des Subjektes, in seinen einzelnen Willensentscheidungen und Akten und auch schon in der Gestaltung seiner unmittelbaren und zunächst unwillkürlichen Triebe und Regungen sich bethätigt. Das Gute ist im Christen verwirklicht, indem er an Gott und den Heiland Christus glaubt und Gott und die Nächsten liebt. Aber man muß hier noch unterscheiden zwischen den innern Akten, in welchen er vertrauensvoll schon von den Anfängen der Bekehrung an zu Gott sich hinwendet, um seine Verheißungen zu erfassen

und auf sie sich zu stützen und zwischen der steten Gesinnung vertrauensvoller Hingabe an Gott, die in dem bekehrten und von Gottes Geist beseelten Christen herrschen und jeder Anfechtung gegenüber neu in ihrer Kraft sich erweisen soll; es ist auch möglich, daß einer, durch Gottes Gnadendarbietungen bewegt, schon momentan und wiederholt glaubte, ohne doch zum Glauben als Gesinnung und Beschaffenheit zu gelangen. Ähnlich ist zu unterscheiden zwischen einem Lieben, das in Selbstentscheidung für den inneren sittlichen Zug zu Gott und dem Nächsten hin und in ernsten Entschlüssen zur Hingabe an Gottes Willen und an des Nächsten Wohl besteht, und zwischen der Liebe als steter, dauernder Eigenschaft oder Beschaffenheit der sittlichen Persönlichkeit. Nur muß bei der sittlichen Rechtbeschaffenheit der vollste Nachdruck darauf gelegt werden, daß sie fortwährend lebendig rege und eben auch in allen einzelnen ihr dargebotenen Anlässen zur kräftigen Selbstbethätigung bereit sei. In diesem Sinne hat Luther sehr scharf eine Definition des Glaubens abgewiesen, die ihn als „qualitas", nämlich als eine an sich ruhende Qualität bezeichnet haben wollte.

Diese sittliche Rechtbeschaffenheit also nennen wir Tugend; sie ist die Tüchtigkeit des Willens und der Gesinnung für ein sittlich gutes Verhalten und Wirken, für die Erfüllung der ethischen Forderungen und Aufgaben, fürs Erreichen der sittlichen Ziele: Tugend und Tüchtigkeit sind ja auch etymologisch aufs engste verwandt — beide mit „taugen" zusammenhängend. Es ist für den Christen von höchster Wichtigkeit, die Tugend eben als sittliche Beschaffenheit und Tüchtigkeit von jeder andern Tüchtigkeit seines Geistes und vollends seiner Leiblichkeit zu unterscheiden. Nur sie kann und soll von jedem gleichmäßig und schlechthin erstrebt werden; nur sie hat unbedingten Wert, und die Persönlichkeit mit allem, was dieselbe besitzt und erlangen kann, gewinnt wahren Wert erst durch sie. Sie unterscheidet sich so von den natürlichen Geistesgaben oder Talenten, die dem Menschen schon ohne Dazuthun seines Willens zu teil werden und deren Übung und Pflege dann zwar auch Aufgabe für seinen Willen wird, deren Gewinnung und Zunahme aber doch nicht schlechthin und gleichmäßig für

Alle zu ihrer sittlichen Bestimmung gehört und möglicherweise dem einen bei schlechter Grundrichtung seines Willens mehr als dem andern bei wahrhaft guter Gesinnung gelingt. So verhält es sich mit der intellektuellen Ausstattung und Tüchtigkeit, mit dem Sinn fürs Schöne und der künstlerischen Begabung, mit der verschiedenen Empfänglichkeit, Zartheit und Wärme natürlichen Gefühles. Und auch gewisse unmittelbar auf den Willen bezügliche Gaben und Eigenschaften giebt es, die doch von der eigentlich sittlichen Tüchtigkeit und Rechtbeschaffenheit des Willens und der Gesinnung auseinander gehalten werden müssen: so eine allgemeine Gewandtheit des Geistes im Erfassen praktischer Verhältnisse und Aufgaben, eine hiermit zusammenhängende Geschicklichkeit und Fertigkeit in der Behandlung derselben, auch eine gewisse besondere natürliche Energie des Strebens und Wollens und schon der demselben zu Grunde liegenden Triebe. Solches kann ebenfalls bei gleicher Stellung der Willensrichtung und Gesinnung zum sittlich Guten in sehr verschiedenem Maße statthaben und möglicherweise auch zur Eigenschaft und zum Mittel eines geradezu dem Bösen ergebenen Willens werden.

Davon, wie ein tugendhafter Christ auch alle diese Talente und Gaben pflegen und hiermit an einer allseitigen Ausbildung seiner eigenen Persönlichkeit arbeiten und eine möglichst allseitige Tüchtigkeit für sein Wirken in der Welt erstreben muß, wird unten, bei der Bethätigung des innersten sittlichen Lebens nach außen, eingehender zu reden sein. Hier haben wir vor allem den Nachdruck darauf zu legen, daß die Idee der Tugend mit ihrem einzigartigen Werte rein gehalten werde.

Dazu gehört endlich ihre Unterscheidung auch von solchen Gaben, welche das neutestamentliche Wort nicht vom natürlichen Ursprung des Menschen, sondern von der in Christus erschienenen Gottesgnade und dem hier wirkenden heiligen Geiste herleitet und welche dennoch — und zwar eben dem Schriftworte gemäß — nicht mit der Tugend identifiziert oder ihr gleichgestellt, sondern vielmehr in den vorhin ausgehobenen Beziehungen nur mit den Talenten auf eine Linie gesetzt werden dürfen. „Gnadengabe", *χάρισμα*, kann nämlich nach dem Sprachgebrauch des Neuen

Testaments zwar die durch Gottes Gnade uns zu teil werdende Gabe des Heiles selbst oder der Sündenvergebung und Seligkeit (Röm. 5, 15 f.) und ferner auch jede einzelne, uns zum Heil dienende Gabe dieser Gnade (Röm. 1, 11) heißen; speziell aber steht der Ausdruck bekanntlich (vgl. namentlich 1. Kor. 12, Röm. 12, 6 ff., 1. Petri 4, 10) für solche besondere Gaben, die, von dem einen Geist ausgehend, doch an die einzelnen in der Grundgesinnung und Willensrichtung einander gleichen Glieder der Christengemeinde nach Gottes und seines Geistes Willen verschieden verteilt sind: so z. B. die Weissagungsgabe, die den vom göttlichen Geist in besonderer Weise ergriffenen Christen in unmittelbarer Anschauung den Inhalt der göttlichen Ratschläge und überhaupt die Gegenstände der göttlichen Offenbarung erfassen, auch in die Herzen anderer Menschen blicken und mit lebendiger unmittelbarer Gewalt der Rede von dem allem zeugen läßt, — so die Gabe besonderer Erkenntnis und Erkenntnisvortrages, vermöge deren ein anderer mehr mit einem reflektierenden Denken, aber mit einer wunderbaren, erst im Heilsstande gewonnenen und nicht etwa aus bloßer längerer Übung erklärbaren Kraft solchen Denkens in die Tiefen der christlichen Wahrheit eindringt und ihre Zusammenhänge darlegt, — so eine besondere praktische Geschicklichkeit in der Behandlung gemeindlicher Bedürfnisse und Aufgaben und namentlich in der ganzen Leitung einer Gemeinde u. s. w. Wir brauchen hier nicht weiter auf die von den Theologen verschieden beantwortete Frage einzugehen, wie weit diese, jedenfalls erst durch die Wirkung des Geistes in der Christenheit geweckten Gaben doch auch schon mit verschiedenen natürlichen Anlagen der christlichen Individuen zusammenhingen. Auf die weitere Frage, ob dieselben lediglich der ursprünglichen Christenheit eigen gewesen seien und demnach das Verhältnis zwischen ihnen und der Tugendhaftigkeit für uns nur noch historische Bedeutung habe, mag hier die kurze Antwort genügen, daß jedenfalls für Gaben wie die vorhin aufgeführten wenigstens gewisse Analogieen auch noch innerhalb der heutigen Christenheit und namentlich in Zeiten besonders lebhafter religiöser Erregung und in besonderen hiervon ergriffenen Gemeinschaftskreisen sich uns darbieten. Eine ganz

eigentümliche Kraft und Originalität religiöser Erkenntnis, Sprache und praktischer Wirksamkeit kann da oft unversehens auch bei Persönlichkeiten sich offenbaren, die eine sonderliche natürliche Anlage zu dergleichen bisher nie gezeigt, noch irgendwie dafür sich auszubilden gesucht hatten. Hier aber ist für uns das die Hauptsache, daß das Maß, in welchem solche Gnadengaben des Geistes verschiedenen einzelnen Christen zu teil werden, ähnlich wie das Maß jener Naturgaben keineswegs mit dem Maße der den Begabten eigenen Rechtbeschaffenheit des Willens und der Gesinnung eins ist. Es wird einer auch durch sie nicht besser im streng sittlichen Sinne des Wortes, sondern nur reicher ausgestattet mit Mitteln, jene Rechtbeschaffenheit speziell nach bestimmten Seiten hin, für bestimmte Zwecke, und zwar namentlich im Dienste der Gemeinde, besonders geschickt und kräftig zu bethätigen. Die Gabe kann auch noch fortbestehen und ihrem Besitzer Ehre und Bewunderung eintragen, während dieser in seiner sittlichen Gesinnung und Richtung bedenklich nachgelassen hat, ja gar mit seinen Gaben dem Dienste der Selbstsucht und Sünde verfallen ist. Demgemäß müssen Tugenden und Gaben begrifflich streng auseinander gehalten werden, so sehr dann auch die Gestaltung des aus der Tugend hervorgehenden Wirkens und insofern also die Offenbarung der Tugend selbst immer durch die besondere Begabung des tugendhaften Subjektes bedingt wird. Es erhellt, wie wichtig diese Unterscheidung für unsere Selbstschätzung und Selbstprüfung ist und nicht minder für die Schätzung des Wertes, den wir anderen einesteils mit Bezug auf ihren wahrhaft sittlichen Charakter, andernteils mit Bezug auf die in ihrer Begabung liegende Tüchtigkeit ihres Wirkens beizulegen haben. Von biblischen Aussagen sind hier namentlich die warnenden Worte Jesu Matth. 7, 22 f. und die des Paulus 1. Kor. 13, 1 ff. hervorzuheben.

Auffallen kann, daß im Neuen Testament das Wort „Tugend", ἀρετή, nur sehr selten uns begegnet und nicht so wie von uns als zusammenfassender Begriff gebraucht wird. Es ist dort Bezeichnung für die Eigenschaften der göttlichen Vollkommenheit und Herrlichkeit insgemein 1. Petri 2, 9, 2. Petri 1, 8 (vgl. in

der LXX. Übersetzung des Alten Testaments). Für sittliche Tüchtigkeit des Menschen steht es nur Phil. 4, 8 und 2. Petri 1, 5, und zwar dort für diese oder jene einzelne Tüchtigkeit („ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob"), hier wohl von einer Tüchtigkeit des Wollens und Thuns zunächst im allgemeinen, neben welcher dann noch verschiedene konkrete sittliche Eigenschaften aufgeführt werden. So ist denn auch der Gebrauch des allgemeinen Begriffs Tugend für die christliche Ethik schon ernstlich (namentlich von Vilmar) beanstandet worden. Dazu kommt, daß bei Rationalisten die Tugend oft ganz wie ein Produkt menschlichen Strebens und eine Sache menschlichen Rühmens mit Verleugnung der göttlichen Gnade behandelt worden ist.

Aber das Letztere, die falsche Auffassung des Begriffs, ist kein genügender Grund dafür, ihn zu beseitigen. Die ganze vorangegangene Darstellung zeigt, wie die Tugend, während sie Sache des Willens ist, doch immer und vor allem als Wirkung jener Gnade und Frucht des göttlichen Geistes aufgefaßt werden muß; und andererseits dürfen ja die Tugenden doch auch nach den Aussagen der heiligen Schrift nicht etwa mit den vorhin erörterten Geistesgaben oder Charismen einfach unter dem Begriff der Gnadengaben zusammengestellt werden. Daß ferner für die innerste Rechtbeschaffenheit des Christen, die wir jetzt mit ihren verschiedenen Seiten oder einzelnen Eigenschaften im Begriffe der Tugend zusammenfassen, das Neue Testament einen solchen einheitlichen Ausdruck noch nicht gebraucht, steht unserem Gebrauch keineswegs entgegen. Denn es erklärt sich vollkommen daraus, daß den neutestamentlichen Männern in der Sprache ihrer Zeit ein solcher Ausdruck noch nicht zu Gebote stand und es nicht zu ihrer Aufgabe gehörte, überall für die einzelnen Momente der von ihnen vorgetragenen Wahrheit auch bestimmte logisch zusammenfassende Bezeichnungen herzustellen. Jenes griechische Wort ἀρετή bezeichnete wohlgefällige, wertvolle Eigenschaften jeder Art — nicht bloß ethische. Fragen könnte man, ob nicht für das, was die heutige christliche Ethik in der Lehre von der Tugend ausführt, doch schon das Neue Testament einen passenden und echt biblischen Namen in seinem Worte „Gerechtigkeit" uns darböte;

denn dieses bedeute ja in seinem biblischen Sinn eben auch schon die wahrhafte und vor Gott gültige sittliche Rechtbeschaffenheit (vgl. z. B. Matth. 5, 20). Aber das Wort bezieht sich nicht so bestimmt und eigens wie unser Wort Tugend auf die innere Beschaffenheit als solche, die allerdings im Neuen Testament mit darunter fällt, sondern vielmehr allgemein auf das ganze, auch äußerliche Rechtverhalten und die Stellung desselben zu Gottes Normen; und zu jenem Gebrauch in der Ethik würde das Wort um so weniger sich eignen, da es für uns gewöhnlicher Ausdruck für die sogenannte bürgerliche Gerechtigkeit, d. h. für ein menschlichen Rechtsnormen entsprechendes äußeres Verhalten, geworden ist. Dagegen hat das deutsche „Tugend" zwar in alten Zeiten auch andere Bedeutung gehabt, als diejenige, in der es jetzt unsere Ethik gebraucht: es bezeichnete gleichfalls Tüchtigkeit gar verschiedener Art — für Kampf und Krieg, für standesgemäßes, ritterliches Benehmen u. s. w. Aber unserem Gebrauch steht das nicht mehr entgegen (wie Vilmar meinte). Wir haben uns vielmehr darüber zu freuen, daß das Wort auch im allgemeinen Sprachgebrauch mehr und mehr zu der ganz bestimmten, oben erläuterten Bedeutung durchgedrungen ist. Ist doch hiermit auch in diesem Sprachgebrauch zur Anerkennung gelangt, daß das, was wir so unter dem Wort Tugend verstanden haben wollen, etwas ganz eigenartiges, von jeder andern Tüchtigkeit oder Trefflichkeit zu Unterscheidendes und demgemäß zu Würdigendes ist. Es verhält sich ähnlich auch mit unserem Worte „bös", das jetzt so, wie es im Neuen Testament noch mit keinem griechischen Eigenschaftsworte der Fall ist, bei uns als Bezeichnung speziell für sittlich Verwerfliches gilt; ebenso, wie wir schon oben (S. 86 f.) bemerkten, mit dem Wort Sünde.

Die einzelnen Haupttugenden.

Die allgemeine Darstellung des Eintritts, Charakters und Verlaufs des neuen, innern Lebens hat, wie aufs allgemeine Wesen und Werden der Tugend, so auch schon auf gewisse Grundtugenden oder Hauptseiten jener sittlichen und sittlich religiösen Rechtbeschaffenheit und Tüchtigkeit hingeführt. Der

Christ gelangt zum neuen sittlichen Leben in der Gemeinschaft mit Gott, indem er an die Gnade des heilig liebenden Gottes von Herzen glaubt, und er bleibt darin, indem er so fort und fort und immer neu dieselbe vertrauensvoll erfaßt. Die Gottesgemeinschaft, zu welcher er so gelangt, und der Geist der Kindschaft, den er hier empfängt, bringt mit sich und wirkt, daß er diesen Gott von ganzem Herzen liebe und daß er die durch Gott mit ihm verbundenen Mitmenschen und Brüder wie sich selbst liebe. Der auf Gott und seine Gnadenoffenbarungen vertrauende Christ wird ferner auch sicher hoffen auf das, was ihm dort für die Zukunft und das ewige Ziel verheißen ist; bei dem, was die Gottes- und Nächstenliebe fordert, wird er in solcher Hoffnung ausharren. Und zugleich strebt der wahre Christ, die sittlich religiöse Wahrheit, der er sich in Wille und Gesinnung hingiebt, mit ihrem innern Zusammenhang und in ihrer Beziehung auf alle die verschiedenen Seiten und Fälle seines Lebens zum Gegenstand seiner Erkenntnis zu machen und eben auch in dieser Beziehung und hierdurch sittlich tüchtig zu werden. Bei dem allem aber handelt es sich nun nicht etwa bloß um wiederholte und fortgesetzte Akte der Selbstbestimmung oder um ein wiederholtes und fortgesetztes Glauben, Lieben, Hoffen und Lernen, sondern, wie wir sahen, um eine bleibende, wohlbegründete und in sich feste innere Beschaffenheit, die dann in den einzelnen Akten sich bethätigt und zugleich durch diese Bethätigung an Kraft und Beständigkeit noch immer mehr zunimmt. Von den Tugenden, die sich so schon bei der allgemeinen Entwickelung des christlich sittlichen Lebens für uns ergeben haben, von ihrem Verhältnis zu einander und von noch anderen zu ihrer Entfaltung gehörigen sittlichen Eigenschaften hat die Ethik noch weiter eigens und zusammenfassend zu reden.

Über die Bedeutung und den Zusammenhang von Glaube, Hoffnung, Liebe ist das Wichtigste schon oben, beim Eintritt und allgemeinen Charakter des neuen Lebens (S. 144, 186 ff., 197, 222 f.) gesagt worden. Paulus hat die drei nicht bloß in dem bekannten Ausspruch 1. Kor. 13, 13, sondern auch 1. Thess. 1, 3 und Kol. 1, 4 f. zusammengestellt; wie er ferner in 1. Thess.

a. a. O. von „Ausdauer der Hoffnung" redet, so nennt er Tit. 2, 2 neben Glaube und Liebe einfach die Ausdauer.

In der Würdigung dieser Tugenden müssen wir mit Paulus 1. Kor. 13 der Liebe die erste Stelle anweisen. Man hat darüber gestritten, warum sie laut des apostolischen Ausspruchs „größer" als die beiden anderen sein sollte. Er giebt keine ausdrückliche Erklärung darüber. Aber die Antwort auf die Frage liegt in seiner ganzen Auffassung vom Wesen des Guten, die ihm auch mit allen neutestamentlichen Zeugen gemein ist und ebenso für jede christliche Ethik feststehen muß. In der Liebe, der Liebesgesinnung und Liebesbethätigung erkennen wir, kurz gesagt, die eigentliche Verwirklichung des Guten. Gott selbst ist ja nach Paulus wesentlich Gott der Liebe (2. Kor. 13, 18) und mit noch stärkerem, vollerem Ausdruck sagt Johannes „Gott ist Liebe" (1. Joh. 4, 8. 16). Die Liebe, in der er den von ihm geschaffenen Persönlichkeiten sich mitteilt, um sie in der Gemeinschaft mit sich zu beseligen, ist das Charakteristische seines Willens, der bei ihm mit dem Wesen eins ist, und das Bestimmende seines ganzen Verhaltens. Es könnte nicht ebenso von ihm gesagt werden, daß er Macht sei: denn seine Macht wird eben durch seine Liebe schlechthin bestimmt; auch nicht, daß er Weisheit sei: denn auch für seiner Weisheit Charakter und Wesen ist die Liebe bestimmend, indem die Absichten der Liebe den Inhalt der Weisheitsgedanken bilden und ihnen die Mittel und Wege der Weisheit dienen sollen. Alles Gute ferner, das Gott von den Persönlichkeiten oder sittlichen Subjekten fordert, ist ja zusammengefaßt in jenem Gebote der Gottes- und Nächstenliebe. Die „Gott Liebenden" ist auch — und zwar schon von der alttestamentlichen Offenbarung und Religion her (vergl. S. 65) — zur kurzen Bezeichnung der wahrhaft Frommen im Neuen Testament und zwar bei Paulus so gut wie bei Jakobus geworden (1. Kor. 2, 9, Röm. 8, 28, Jak. 1, 12, 2, 5).

In die Gottesgemeinschaft und den Genuß der göttlichen Liebe, woraus die christliche Liebe zu Gott und zugleich zu den Mitmenschen und Brüdern entspringt, kann nur der Glaube an ihn und den Heiland Christus uns versetzen. Glaubend müssen

wir immer neu seine Liebe erfassen — auf sie namentlich auch im Bewußtsein, wie schwach und mangelhaft unsere eigene Liebe noch sei, unser volles Vertrauen setzen. Und eben auch dieses Glauben findet beim Christen nicht bloß in immer neuen Akten statt und für Fälle, wo man der göttlichen Gnade besonders bedarf, sondern es wird Sache beständiger und fester innerer Haltung und Beschaffenheit. Durch den Glauben wohnt, wie Paulus sagt, Christus selbst in den Herzen (Eph. 3, 17, Gal. 2, 20). So bringt dann in solchen besonderen Fällen die innere Beschaffenheit und Richtung auch sofort schon besondere Akte neuer vertrauensvoller Hinkehr zu Gott hervor. Durch die Erfahrungen von der göttlichen Liebe, die der Glaube fortwährend und namentlich in solchen Fällen machen darf, soll jene Liebe zu Gott immer mehr gestärkt und geweckt werden. Man darf hiernach nicht etwa (mit dem christlichen Ethiker R. Kübel) sagen, daß die Liebe die einzige Kardinaltugend sei und der Glaube eigentlich keine Tugend, sondern nur das die Tugend aus sich erzeugende Verhalten.

In diesem christlichen Glauben an Gott gewinnt und besitzt man dann (vgl. oben S. 196 f.) auch erst recht das Vertrauen auf das Walten des allmächtigen Herrn und himmlischen Vaters im gesamten äußern Weltlauf. Und so gewiß jeder einzelne sich als Gotteskind betrachten und den Vater anrufen darf, so gewiß darf und soll jeder fest darauf vertrauen, daß auch er speziell mit seiner eigenen Bestimmung, seinen eigenen Aufgaben und Bedürfnissen und seinem eigenen wahren Wohle Gegenstand der göttlichen Vorsehung sei und auf die Hilfe des Allmächtigen zu bauen habe. Mit der Tugend eines solchen Glaubens also hat der Christ im Weltleben sich zu bewähren, in welchem er in Liebe zu Gott die ihm von Gott zugewiesenen Aufgaben und zwar namentlich die der Nächstenliebe erfüllen soll (darüber unten).

Wir dürfen indessen hier auch die neutestamentlichen Aussagen über einen Glauben nicht unbeachtet lassen, der auch ein Vertrauen auf Gott ist und der auch auf eine Wirkung des göttlichen Geistes im Innern des Christen zurückgeführt wird, der aber dennoch den gottgemäßen sittlichen Charakter und demnach

auch den Wert des hier besprochenen herzlichen Vertrauens zu Gott nicht hat. Es ist derjenige Glaube, den man als den wunderthätigen zu bezeichnen pflegt, während es doch bei ihm und seinem Thun an der Bethätigung wahrer Gottes- und Nächsten-liebe und an dieser Gesinnung selbst fehlen, ja während einer, der noch durch ihn wirksam ist, mit seinem innern Menschen gar Gott und Christo entfremdet sein kann. So redet Paulus bekanntlich von einem Glauben, der Berge zu versetzen vermöchte und doch, weil die Liebe dabei fehlte, wertlos wäre (1. Kor. 13, 2); und Jesu Ausspruch Matth. 7, 22 f. kündigt warnend an, daß es wirklich unter denen, die zu ihm sich bekennen, viele geben werde, die große Thaten in seinem Namen vollbringen und die er dennoch im Gericht als ihm fremde Übelthäter werde von sich weisen müssen. Gemeint ist hier nicht der Christenglaube als das herzliche Vertrauen des Christen zu der ihn rettenden und innerlich im Guten stärkenden Gottesgnade, sondern vielmehr ein besonders festes und besonders energisches Vertrauen eines Christen auf die ihm für sein Wirken in der Welt zugesagte Hilfe des allmächtigen Gottes, ja auf die ihm dafür nach Gottes Verheißung zur Verfügung stehende höhere, göttliche Macht selbst. Das ist so auch nicht ein Glaube, wie er allgemein und gleichmäßig zum Charakter des Christen oder zur christlichen Sittlichkeit gehört. Er wird möglicherweis einem Christen, bei dem die eigentliche sittliche Rechtbeschaffenheit, d. h. die gläubige und liebende Hingabe an Gott, verhältnismäßig noch weniger tief und fest ist, doch schon in einem höheren Grade zu eigen als einem, bei dem dies schon mehr der Fall ist. Gott selbst ist es, der ihn so in verschiedenem Maße den Einen und Andern zu eigen werden läßt kraft besonderer Geistesgabe. Er ist so auch nicht mit den eigentlichen Tugenden, sondern vielmehr mit den Charismen zusammenzustellen, wie dies auch in der apostolischen Ausführung 1. Kor. 12, 9 geschehen ist. Und so kann es mit einem derartigen Gläubigen gar dahin kommen, daß Jesus ihn von sich weist und verwirft. Mit allem Nachdruck wollte Jesus davor warnen. Fraglich erscheint nun freilich, ob diese Art des Glaubens für uns auch noch praktische und nicht bloß historische Bedeutung hat.

Die biblischen Aussagen weisen auf Glaubensthaten hin, die mit wunderbarer Macht in den Naturzusammenhang eingreifen, und mit solchen hat ja, wie man auch geschichtlich über sie urteilen mag, unser christlich sittliches Leben und demnach auch unsere Sittenlehre nicht mehr zu thun. So lassen denn auch die meisten Ethiker diesen Glauben unerörtert. Aber verwandte Erscheinungen kehren bei gewaltigen Erregungen des Glaubenslebens und eines gläubigen praktischen Eifers für großes praktisches Wirken doch immer wieder: christliche Persönlichkeiten, die in außerordentlich festem Vertrauen auf ihren von oben empfangenen Beruf und den ihnen von oben zugesicherten Beistand und Erfolg in dem freilich immer natürlich vermittelten geschichtlichen Verlauf der Dinge doch wirklich Staunenswertes und aus keiner klugen Reflexion und Berechnung Erklärbares hervorbringen. Sie können aber, wie so manche Vorgänge von der alten Kirchengeschichte an bis zur neuen zeigen, dabei nicht bloß der wahren, demütigen und selbstverleugnenden Liebe entbehren, sondern auch aus Eiferern für Gottes Sache zu gefährlichen, sich selbst und Andere täuschenden Schwärmern, ja geradezu zu selbstsüchtigen Betrügern werden. Gegenwärtig mögen dergleichen Vorgänge verhältnismäßig selten sein — wie eben auch die gewaltigen und weitgreifenden Erregungen des christlichen Lebens überhaupt. Immer aber muß, je mehr ein solches Glaubenscharisma sich zeigt, desto mehr bei aller Hochschätzung desselben an den Unterschied zwischen ihm und der christlichen Grundtugend des Glaubens erinnert werden.

Zunächst mit der Tugend des Glaubens haben wir (vgl. oben S. 197) die der Hoffnung zusammen zu stellen. Vertrauensvoll erfaßt sie die das künftige Heil und das letzte göttliche Ziel ankündigenden, dem Christen ins Herz und Gewissen gedrungenen Gotteszeugnisse und baut auf sie, während der Glaube im Unterschied von ihr das Vertrauen auf die schon erfolgten Heilsthatsachen, die schon gegenwärtig dargebotene Gottesgnade und den ewigen, in seine gegenwärtige Gemeinschaft uns ziehenden Gott ist. Wie der objektive Gegenstand des Hoffens oder das Zukünftige auf dem, was Gegenstand dieses Glaubens ist, ruht, so ist auch ein wahres Hoffen nur dem möglich, der fest und getrost glaubt, und anderer-

seits muß ein lebendiger Glaube darin sich bewähren, daß er unmittelbar zum Hoffen weiterführt. Beides erscheint zusammengefaßt in den bekannten Aussagen des Hebräerbriefs Kap. 11, wo jedoch das schon gegenwärtig im Glauben aufzunehmende und zu besitzende Heil nicht so, wie namentlich bei den paulinischen Ausführungen, im Unterschied von dem noch zukünftigen Gegenstand der Hoffnung zur Geltung kommt. Was den sittlichen Charakter von Glaube und Hoffnung betrifft, so hat man in Lehre und Praxis hinsichtlich des Glaubens namentlich davor sich zu hüten, daß man ihn zu einem Fürwahrhalten, — hinsichtlich der Hoffnung davor, daß man sie zu einem bloßen erhebenden Phantasiespiel werden lasse. Echte christliche Hoffnung ist von vorn herein nur möglich vermöge ernster und höchster sittlicher Wertschätzung dessen, worauf sie sich richtet. Der Geist der Gottesliebe sodann läßt, wenn er im gläubigen Christen lebt und wirkt, auch die rechte sittliche Hoffnung in ihm um so lebendiger und kräftiger werden: denn eben um Gottes Sache ist's ja dieser zu thun. Wiederum wirkt die Hoffnung sittlich, indem sie Ausdauer bringt für die Hingabe an Gott auch unter schwerer und scheinbar erfolgloser Arbeit, Kämpfen und Leiden; und zwar darf und soll hierbei für den sittlich gesinnten und hoffenden Christen nicht bloß der sichere schließliche Sieg der sittlichen Forderungen Gottes, sondern auch die sichere Aussicht auf seine eigene, von Gott gewollte Seligkeit den gegenwärtigen Drangsalen gegenüber in Betracht kommen (vgl. oben S. 198 ff.). Auf diesen Zusammenhang zwischen der sittlichen Ausdauer und der Hoffnung haben schon die oben vorangestellten paulinischen Aussprüche uns hingewiesen (vgl. auch 1. Tim. 6, 11).

Für dieses ganze glaubende, liebende und hoffende Verhalten zu Gott aber versteht es sich von selbst, daß es ein Verhalten in Ehrfurcht und heiliger Scheu vor ihm, dem über alles Erhabenen und Heiligen, sein muß, der liebend uns in diese Gemeinschaft zieht; und gerade auch das Bewußtsein seiner Liebe, von der wir alles empfangen, muß mit dem Bewußtsein seiner Erhabenheit überhaupt und unserer allgemeinen Abhängigkeit von ihm unsere Gesinnung zur Gesinnung tiefster Demut machen.

So können wir die Grundtugend oder sittliche Rechtbeschaffenheit des Christen als rechte Gottesfurcht oder heilige Scheu vor Gott bezeichnen (εὐσέβεια, von Luther mit „Gottseligkeit" übersetzt; vgl. 1. Tim. 4, 7 f., 2. Petri 1, 3). In Wirklichkeit ist es dieselbe Tugendhaftigkeit wie Glaube, Hoffnung und Liebe in Einem, nur von einem andern Gesichtspunkt aus bezeichnet, und eben darin unterscheidet sich die Gottesfurcht im christlichen Sinn von jeder andern. Dieselbe Heilswahrheit, welche unser Glaube erfaßt und aus welcher die Liebe des Christen hervorgeht, ist auch das „Geheimnis der Gottesfurcht" des Christen (1. Tim. 3, 16), welches er in heiliger Scheu vor dem darin sich offenbarenden Gott aufzunehmen und mit innerer Hingebung zu würdigen hat. „Gottesfurcht" kann so als Bezeichnung der christlichen Frömmigkeit überhaupt stehen (1. Tim. 3. 4 a. a. O.), wobei dann freilich das spezifisch Christliche noch nicht zum Ausdruck gekommen ist, oder auch neben Glaube, Liebe und Ausdauer (1. Tim. 6 a. a. O.). Wohl zu unterscheiden ist davon eine bange Furcht vor Gott in Folge fortwährender und neuer Sünde und Schuld: zu den Tugenden gehört diese nicht. — Demütig muß der glaubende, liebende und hoffende Christ vor allem darin sein, daß er das ganze ihm zu teil gewordene Heil als Werk und Gabe der göttlichen Gnade an ihn, den untüchtigen und unwürdigen, anerkennt. Wie sodann jene Tugenden beim ganzen Verhalten des Christen in der Welt und Menschheit sich bewähren müssen, so auch die Demut, die im festen Vertrauen auf Gottes Leitung und im eifrigen und glaubenskräftigen Wirken für seine Zwecke nicht bloß auf den selbstischen Eigenwillen, sondern auch auf alle gutgemeinten, aber der göttlichen Fügung und Weisung widerstrebenden eigenen Ratschläge und allen Ruhm eigener Glaubenstaten und Liebeswerke verzichtet (vgl. 1. Petri 5, 5 ff., Jak. 4, 6. 16. Angesich. 20, 19).

Das Sittliche und sittlich Gute ist wesentlich Sache des Willens, der Willensrichtung, der Gesinnung; so denn auch die innere sittliche Rechtbeschaffenheit oder Tugendhaftigkeit des Christen, wie wir sie hier bestimmter als Glaube, Hoffnung, Liebe und als demütige Ehrfurcht vor Gott betrachtet haben.

Wie aber das Gute, durch das der Wille bestimmt werden, und die göttliche Heilsoffenbarung und Heilsdarbietung, auf welcher die christlich sittliche Selbstbestimmung ruhen soll, objektiv vor unser Bewußtsein treten und Gegenstand der Erkenntnis für uns werden, und wie unser Wollen und Streben eben auch ein stetes Streben darnach werden muß, daß wir das Gute oder den göttlichen Willen mit allen seinen Beziehungen auf unser persönliches Leben in unserem Bewußtsein und Intellekt erfassen (vgl. oben S. 195), so haben wir die hiernach geforderte Tüchtigkeit sittlicher Intelligenz noch unmittelbar neben jene Grundtugenden zu stellen und selbst auch als Tugend zu bezeichnen. Auch sie wird für uns erst möglich als Wirkung und Frucht des Geistes von oben, der in die Wahrheit leitet (Joh. 16, 13), indem er die Eindrücke der vor unser Bewußtsein gestellten Wahrheit in uns kräftig macht, mit seinem innern Treiben (Röm. 8, 14) uns ihrem Inhalt an sich und in seiner speziellen Beziehung auf uns nachgehen und darein uns vertiefen läßt, unserem innern Sinn die rechten Wege dafür weist, unsere Reflexion zu streng gewissenhaftem Verfahren anhält; auch sie aber wird als sittliche Tüchtigkeit nur erreicht und bewahrt, indem der Wille wirklich durch diesen Geist sich bestimmen, anregen und leiten läßt.

Wir bezeichnen diese Tüchtigkeit der sittlichen Intelligenz als Tugend der Weisheit im christlichen Sinne des Wortes. Der Gegenstand ihres Erkennens und Wissens ist eben das Sittliche: der vollkommen gute Gotteswille und Gott selbst als die heilige Liebe mit seinen höchsten Zielen und demgemäßen Anforderungen an uns, und alle Momente unseres persönlichen Lebens und des Weltlebens, worin wir mit unserem Willensleben stehen, in ihrer Beziehung auf jenen Gotteswillen. Hierin liegt für eine höhere christliche Auffassung auch das Richtige einer populären Definition, nach welcher man weise ist, wenn man für die besten Zwecke die besten Mittel weiß. — Was seinen Ursprung betrifft, so muß dieses Wissen und Verständnis aus einem unmittelbaren Innewerden hervorgehen: dazu aber gehört ein sittlich geübter innerer Sinn (vgl. Hebr. 5, 14) und willige Hingabe an die von ihm empfangenen Eindrücke. Dasselbe erfordert dann die Thätigkeit eines

verständigen, seinen Gegenstand zerlegenden und zusammenfassenden Denkens: dieses aber muß durch einen sittlich guten Willen bestimmt und vor allen Täuschungen, auf welche böse Neigungen so leicht uns abführen, gewissenhaft behütet werden. So ist auch dieser Ursprung durchaus sittlich bedingt. — Wie dann eine solche Weisheit auch in ihren Kundgebungen ihren sittlichen Charakter offenbaren muß, zeigt uns namentlich der Ausspruch Jak. 3, 15 ff.: im Gegensatz gegen eine irdische, des Geistes von oben entbehrende Weisheit hält sie alles sittlich Unreine von sich ferne, während diese darin den eigenen Gelüsten nachgeht und es beschönigt, und erweist sich namentlich in Friedfertigkeit und Milde gegen andere, wo dagegen diese in Streitsucht und Herbheit sich geltend zu machen liebt.

In ihrer Ausbildung bleibt indessen die christliche Weisheit als Sache des Intellekts doch anders als die zuvor genannten Tugenden immer zugleich bedingt durch eine verschiedene natürliche Geistesbegabung und durch eine im Maß verschiedene charismatische Wirkung und Mitteilung des göttlichen Geistes. Hierdurch, und nicht bloß durch den aufs Gute gerichteten und vom allgemeinen Geiste der Gotteskindschaft beseelten Willen, ist es bedingt, daß ein wahrhaft gottesfürchtiger, gläubiger, hoffender und liebender Christ doch nur in verschiedenem Maß und Umfang jene ganze aufs Gute bezügliche göttliche Wahrheit mit ihren ewigen Ideen und Realitäten, mit der zeitlichen Entwickelung der göttlichen Absichten und mit den speziellen jedesmal an uns ergehenden göttlichen Forderungen verständnisvoll zu umfassen und auseinanderzulegen vermag. Vollends gilt dies von dem Vermögen, solche Weisheit auch Andern im Worte vorzutragen: so wird denn auch das „Wort der Weisheit" 1. Kor. 12, 8 unter jenen verschiedenen und verschieden verteilten Gaben aufgeführt. Aber die Grundzüge der göttlichen Gedanken und Wege in ihrem harmonischen Zusammenhang und die bestimmten Weisungen, deren der einzelne Christ für seinen eigenen sittlichen Lebensgang bedarf, können und sollen für jeden wahrhaft sittlich gesinnten, sittlich strebenden und sittlich sich übenden Christen auch Gegenstand echter und sicherer, wenn auch sehr schlicht er-

scheinender Erkenntnis werden. Er wird bei noch so geringer allgemein intellektueller Begabung und Übung weit mehr den Namen eines Weisen verdienen, als ein anderer, der hierin ihm überlegen und auch im Durchdenken eines reichen sittlich religiösen Stoffes geübt ist, aber an jener Gesinnung und jenem Streben es bei sich fehlen läßt und darum den richtigen Sinn und Blick für das Wichtigste, für seine eigene sittliche Aufgabe und Stellung zu Gott, nicht zu gewinnen vermag. Mit Bezug auf jene Weisheit gilt auch die allgemeine Verheißung: „So jemand ihrer mangelt, der bitte von Gott, so wird sie ihm gegeben werden, er bitte aber im Glauben" (Jak. 1, 5 f.).

Das Grundwesen der Tugendhaftigkeit oder Rechtbeschaffenheit des innern Menschen ist in diesen Tugenden zusammengefaßt, von denen die vor der Weisheit genannten unmittelbar und untrennbar mit einander gesetzt sind und zu denen auch die Weisheit unter den angegebenen näheren Bestimmungen immer mit gehört.

Weitere Aussagen über einzelne Tugenden hat schon oben der Überblick über den Fortbestand und Verlauf des innern Lebens und das hierfür erforderliche Verhalten ergeben: so über die Besonnenheit, Nüchternheit, Wachsamkeit, Männlichkeit (S. 228). Tugenden aber oder wahrhaft sittliche Eigenschaften sind sie, sofern sie aus jener Grundgesinnung fließen und ganz den Zwecken derselben dienen. — Sofern der Christ mit seiner Gesinnung und seinem gesamten Streben und Verhalten an der für ihn bestehenden und von ihm eingegangenen sittlichen Verbindlichkeit gegen Gott beharrlich festhält, wird seine ehrfurchtsvolle Liebe gegen Gott zur Treue (Off. Joh. 2, 10).

Auf eine mannigfache Bethätigung und Entfaltung der inneren sittlichen Rechtbeschaffenheit nach verschiedenen Seiten hin und hiermit auf eine reiche Vielheit von Tugenden führt vollends die Betrachtung des Lebens der sittlichen Persönlichkeiten in der Welt, in ihrem Verhältnis zu einander und zur Natur, mit den hier vorliegenden verschiedenen Hauptaufgaben und mit den dafür in Betracht kommenden natürlichen Gaben und Dispositionen der Persönlichkeiten. In diesem Zusammenhang also wird der

Inhalt des Begriffs der Tugendhaftigkeit unten noch weiter auseinander zu legen sein. So wird das Verhältnis der Menschen zu einander von der achtungsvollen Menschenliebe aus auf die Wahrhaftigkeit, Versöhnlichkeit, Wohlthätigkeit u. s. w. hinführen, das Verhältnis der Gotte geweihten und ihm ergebenen Persönlichkeit zu ihrer sinnlichen Natur auf die speziell hierauf bezügliche Nüchternheit u. s. w., die von Gott gewollte Teilung der Aufgaben auf spezielle Berufstreue u. s. w. Schon hier aber müssen wir im Interesse einer richtigen Auffassung und Würdigung des Tugendbegriffs überhaupt darauf aufmerksam machen, welche Bedeutung bei den hier sich ergebenden Einzeltugenden großenteils neben der sittlichen Grundgesinnung und Grundrichtung des Willens jenen verschiedenen äußeren Berufsgebieten und jenen verschiedenen natürlichen Dispositionen und Gaben zukommt. So wird bei gleicher Liebe zu Gott und den Nächsten, aber bei verschiedener Berufsstellung im Gemeinleben und bei verschiedener intellektueller und ästhetischer Geistesart doch z. B. die Tugend der strengen Gerechtigkeit mehr Sache des Einen, die Tugend der Milde mehr Sache des Andern sein; so bringt der natürliche Unterschied zwischen Jugend und Alter, zwischen Mann und Weib, eine verschiedene konkrete Gestaltung der Tugendhaftigkeit mit sich. Es verhält sich hiermit bei solchen Einzeltugenden wesentlich anders als bei denjenigen, in welchen wir die Grund- oder Kardinaltugenden erkennen. Für jene gilt nicht mehr rein der für diese aufgestellte Begriff der Tugend als Rechtbeschaffenheit des Willens und der Gesinnung in ihrer Beziehung auf Gott und das schlechthin Gute, sondern dazu kommt bei ihnen als mitbedingend und mitbestimmend etwas, was an sich nicht Sache des Willens oder ethisch im strengen Sinne des Wortes ist. Aber nur um so mehr muß darauf Nachdruck gelegt werden, daß auch sie wirkliche Tugenden nur sind und den Wert von Tugenden nur haben, weil und soweit in ihnen die in jenen Grundtugenden zusammengefaßte Gesinnung sich auswirkt und ausgestaltet.

In diesem Zusammenhang läßt sich auch kurz erklären, was die Ethik unter Charakter und gutem Charakter zu verstehen hat.

Es ist die bestimmt und fest ausgeprägte Eigenart einer sittlichen, wollenden Persönlichkeit, wie sie auf der gesamten natürlichen Individualität dieser Persönlichkeit, ihrem Naturell, ihrem Temperament, ihrer ganzen Begabung ruht und auf diesem Grunde durchs Verhalten des Willens sich ausgebildet und Festigkeit gewonnen hat. Wahrhaft gut aber darf der Charakter nur heißen, sofern er eben in dem vorhin bezeichneten Sinne tugendhaft ist.

Von der Selbstliebe (oben S. 198 ff.) haben wir hier noch nicht wieder geredet. Wir dürfen sie nicht etwa, wie manche wollen, als Tugend neben der Gottesliebe und Nächstenliebe aufführen. An sich ist sie ja etwas Natürliches, als Trieb allem Wollen vorangehend. In der echt christlichen Sittlichkeit und Tugendhaftigkeit ist dieser Trieb auf sein richtiges Ziel, auf das wahre, von Gott selbst gewollte Wohl der Persönlichkeit in ihrer Gemeinschaft mit Gott hingerichtet und der Christ verfolgt nun dieses Ziel eben in voller gläubiger und liebender Hingabe an Gott und Liebe gegen den Nächsten auf den Wegen, welche ihm die Weisheit von oben her weist, unter Verleugnung des eigenen Triebes und Willens, soweit er dem Gotteswillen widerstrebt. Zu der wahrhaft sittlich gewordenen, christlichen Selbstliebe gehört dann nicht bloß das, woraus manche einen besonderen Abschnitt über die Tugend der Selbstliebe machen, nämlich einesteils Selbstbeherrschung mit Enthaltsamkeit u. s. w., andernteils eine wahrhaft sittliche Ehrliebe, sondern die ganze in jenen Grundtugenden dargestellte Gesinnung und das ganze aus ihr hervorgehende Verhalten, und andererseits führen uns eben jene Tugenden in ihrer Explikation auch schon auf die Selbstbeherrschung, Ehrliebe u. s. w. hin. Wie weit aber zugleich mit der ganz gottergebenen Grundgesinnung die christlich gewordene Selbstliebe auch Motiv für unser sittliches Verhalten werden dürfe, ist schon oben erörtert: die eigene Seligkeit als Gegenstand der Hoffnung (vgl. auch S. 283 f.).

b) Gesetz und Pflicht.

Das Gute, welchem die tugendhafte Willensbestimmung und Gesinnung wirklich entspricht, tritt der wollenden, selbstbewußten Persönlichkeit nach der oben (S. 6. 63) gegebenen Ausführung schon

urſprünglich als Forderung oder in der Form des „Du ſollſt“ gegenüber. Das Sollen oder die ſittliche Forderung Gottes an uns ruht (vgl. oben S. 74) auf einem Sein oder einem von Gott ſo geſchaffenen und geordneten natürlichen Weſen; was aber auf dieſem Grund im ſittlichen Leben ſich nach Gottes Willen verwirklichen ſoll, das will Gott eben durch den menſchlichen Willen verwirklicht haben und es wird ſo dieſem zu ſeiner Selbſtentſcheidung vorgelegt. Und zwar gehen die Forderungen auf die innern Willensvorgänge ſelbſt und auf das ganze Verhalten der Geſinnung zurück; ihnen gemäß ſich beſtimmend ſoll der Wille auch die entſprechenden äußeren Thaten vollbringen und die ihm geſtellten äußern Aufgaben erfüllen. Die Grundforderungen, wie ſie an alle ſich richten, faſſen wir zuſammen im Begriffe des Sittengeſetzes; daraus gehen vermöge der verſchiedenen individuellen Stellung, Begabung und Beſchaffenheit der Subjekte und vermöge der verſchiedenen Aufgaben, in welche die Geſamtaufgabe des menſchlichen Lebens und Zuſammenlebens ſich gliedert, unendlich reiche und mannigfaltige Einzelgebote hervor. Aus der Beziehung des Sittengeſetzes aufs einzelne Subjekt ergiebt ſich Pflicht und Verpflichtung für dieſes. Und die Pflichten ſind hiernach wiederum teils allgemeine Pflichten oder Pflichten allgemeinen Inhalts, die unmittelbar mit jenen Grundforderungen für jedes Subjekt geſetzt ſind, teils ſpezielle Pflichten, die für den einzelnen erſt aus der Beziehung der Forderungen auf ſeine beſondere, individuelle Stellung ſich ergeben. Immer aber muß das Subjekt der Forderung, deren es als einer ihm geltenden inne wird, ſchlechthinnige Geltung zuerkennen.

Innere Regungen, in welchen die unabweisbare Gewalt ſolcher Forderungen über das allgemein menſchliche ſittliche Bewußtſein und Gewiſſen ſich erweiſt und in welchen ein zum menſchlichen Weſen gehöriger Zug denſelben zuſtrebt, hatten wir ſodann in der Ausführung über die Sünde auch bei noch nicht erlöſten und bekehrten Perſönlichkeiten anzuerkennen. Sie machen ſich beſonders da, wo den ſittlichen Geboten auch noch andere Antriebe zur Seite ſtehen, geltend, ohne daß man den ſittlichen

Erfolg einfach nur den anderweitigen Motiven, der Rücksicht auf eigene Interessen, der Furcht vor Strafe, der mächtigen Zugkraft der Gewohnheit und allgemeinen Sitte zuschreiben dürfte. Namentlich gilt dies für Personen, welche, ohne selbst wirklich im Christentum zu stehen, wenigstens überall unter den Einflüssen des Christentums und inmitten christlicher Sitten und Ordnungen sich bewegen. Aber eine wahrhafte Erfüllung der Gebote oder die von Gott geforderte wahre Hingabe an ihn und seinen Willen bleibt hier, wie wir sahen, unmöglich. Immer und immer zeigt sich dies, sobald es zwischen einer Forderung und dem in ihr ausgeprägten Sittengesetz und zwischen dem sündhaften Grundhang der Selbstsucht zu einem scharfen Widerstreit und entscheidenden Kampfe kommt. Von wahrer Selbstverleugnung und hingebender Gottes- und Nächstenliebe kann hier doch nie die Rede sein. Der Widerstreit und die Übertretung des Gesetzes aber bringt Schuld und Fluch, böses Gewissen und bange Furcht vor Gott. Der Sünder möchte die sittlichen Forderungen und prinzipiell das seinen eigenen Neigungen und Willensbestimmungen entgegenstehende Sittengesetz überhaupt wie eine ihm innerlich fremde Macht von sich abweisen, und indem er das nicht vermag und er sich doch noch mit seinen Forderungen zurecht finden möchte, lastet es auf ihm als drückendes Joch; es ist ihm ein Geist der Knechtschaft eigen, in der er sich fürchten muß (Röm. 8, 15). Ein richtiges und klares Bewußtsein dieses sittlichen Zustands bekommt man freilich, wie schon oben bemerkt wurde, erst wenn man aus ihm erlöst ist.

Dem gegenüber also kennen wir das im Glauben gewonnene neue Leben als Leben in wahrhafter Freiheit. Frei sind die Christen als erlöste, von Christi Geist beseelte Gotteskinder nicht bloß von dem Bann der Sünde geworden, sondern auch von jenem Joche, zu welchem Gottes Gesetz für den Sünder werden muß. Sie sind es, indem zum wahrhaft Guten oder zur Erfüllung des göttlichen Willens jetzt gerade der in ihnen selbst lebende Geist sie hinführt und hintreibt. Für die Grundgedanken der christlichen Ethik, auf die wir hiermit zurückkommen, haben wir den treffendsten zusammenfassenden Ausdruck immer in jenen

paulinischen Aussprüchen vom Geiste der Kindschaft Röm. 8 a. a. O. und Gal. 5, 18. 22: eben indem derselbe der göttlichen Vaterliebe uns genießen läßt, wird er auch zum kräftigsten Antrieb; was er so hervorbringt, hat im sinnlichen Dasein Analogie nicht mit einem durch irgend eine äußere Gewalt hergestellten Produkt, sondern mit aus innerem Leben hervorgegangenen Früchten. Bedeutsam ist auch, wie dort (Gal. 5) als „Frucht des Geistes" auf die Liebe die Freude folgt: Freude kommt mit jener nicht bloß für diejenigen, denen sie erwiesen wird, sondern nicht minder für den Liebenden selbst und wird so weiter zum Antrieb in ihm. Analogieen dürfen wir auch von einer natürlich sittlichen Liebe entnehmen, wenngleich diese keine reine, sondern immer eine mehr oder weniger selbstsüchtige Liebe ist, — wie ja die Schrift auf die Analogie der Kinder- und Elternliebe und auch der Geschwisterliebe (vgl. oben S. 194) uns verweist: wie von selbst sehen wir jene auf den von Gott gegebenen natürlichen Grundlagen erwachsen, wie von selbst sich bethätigen und mit lebendigem innerem Drang, ja mit einer gewissen Lust auch Schweres leisten.

Wie verhält es sich nun hier bestimmter mit der Stellung des Gesetzes als eines fordernden zu diesem christlichen Wollen und Verhalten?

Erfüllt ist hier laut Hebr. 8, 10 ff. eines der bedeutsamsten alttestamentlichen Prophetenworte — daß Gott sein Gesetz in ihr Inneres legen und ihnen ins Herz schreiben will und er so ihr Gott sein will und sie sein Volk sein sollen (Jerem. 31, 33 ff.). Damit ist ja noch etwas ganz anderes gesagt, als mit jenem Geschriebensein des Werkes des Gesetzes schon ins Herz der Heiden Röm. 2, 14 (vgl. oben S. 31): es ist eben dies gemeint, daß, wie in den vorhin ausgehobenen paulinischen Worten liegt, der ganze Gotteswille durch die innere Wirkung des göttlichen Geistes den Heilsgenossen nicht bloß licht und voll zum Bewußtsein kommen, sondern auch in den praktischen Regungen ihres Herzens und in ihrem Willen zur innerlich bestimmenden Macht werden soll. Und dies soll, wie Jeremias dort weiter sagt, geschehen, weil Gott ihnen ihre Sünden vergiebt: eben indem die Versündigungen gegen Gottes Willen uns vergeben werden, kann

und soll ja auch das neue diesem Willen zustrebende und ihm entsprechende sittliche Leben in uns anheben. Dieser Wille mit allen seinen Forderungen ist dann schon erfüllt in jener Liebesgesinnung und ihrer Bethätigung: die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung (Röm. 13, 8. 10). Das Gesetz steht nun nach Jakob. 1, 25 dem Christen noch so objektiv gegenüber, daß er darein gleichsam hineinzuschauen hat, und zwar als vollkommenes Gesetz; aber es ist für ihn „Gesetz der Freiheit": es gilt so für ihn und will für ihn gelten, indem er in der Erfüllung desselben frei aus sich selbst heraus sich bestimmt, — so wie Jakobus dort unmittelbar zuvor ausgesprochen hat, daß das Gotteswort, das der Christ aufnehmen und dessen Thäter er sein soll, ihm innerlich eingepflanzt sei. In Röm. 6, 14 endlich spricht Paulus aus: „Ihr seid nicht unter Gesetz, sondern unter Gnade:" was nach Gottes eigenem Willen das eigentlich Herrschende im Christenstand sein soll, ist nicht ein Inbegriff seiner Gebote oder Forderungen als solcher, sondern die Gnade, welche selbst in uns das Gute erzeugt; gerade mit diesem Ausspruch aber begründet so Paulus das, daß über die Christen die jenen Geboten widerstreitende Sünde nicht mehr herrschen werde, während das Gesetz selbst nicht imstande gewesen wäre, diese Herrschaft zu brechen.

Von diesem Standpunkt aus hat dann Paulus sich von allen denjenigen Bestimmungen des alttestamentlichen Gesetzes frei gewußt, deren Inhalt nicht eben aus dem ewigen, im Herzen des neuen Menschen sich bezeugenden und selbst darin lebenden und wirkenden Gotteswillen sich ergab. Von ihm aus haben unsere Reformatoren sich dagegen verwahrt, daß kirchliche Satzungen ihr Gewissen binden und Herrschaft über ihren Willen beanspruchen sollten.

Aber bei all dem behält doch jener heilige Gotteswille seine objektive Stellung vor dem Bewußtsein auch derjenigen Christen, die ihn schon aufs innigste in ihr Herz aufgenommen haben. Sie müssen auch, um ihn recht festzuhalten und nach allen Seiten zu beherzigen, immer wieder hineinschauen in das ihn vor uns stellende Offenbarungswort. Hat doch so die Gottesgebote auch ein Paulus seinen christlichen Lesern fort und fort vorgehalten

und auseinander gesetzt, desgleichen ein Johannes, obgleich er von ihnen sagte, sie, als mit dem Geiste gesalbt, bedürfen nicht, daß jemand sie lehre (1. Joh. 2, 27). Wir stehen hiermit beim „didacticus usus legis“ unserer alten Dogmatiker. Und noch mehr: eben auch als Forderung und zwar als unbedingte Forderung tritt dieser Wille Gottes im ganzen und mit allen seinen einzelnen Momenten uns fort und fort gegenüber. Das Bewußtsein des Guten muß für uns, auch wenn wir diesem mit Herzen und Willen zugewandt sind, ein Bewußtsein des Sollens bleiben. Dies ist, wie wir bereits bei der allgemeinen Erörterung des Sittlichen (oben S. 79) bemerkten, schon damit gegeben, daß das Eingehen aufs Gute immer der Selbstentscheidung des wollenden Subjektes anheimgestellt bleibt; und so hat ja auch ein Christ, der mit seinem Willen prinzipiell dem göttlichen Willen sich ergeben hat, ja in welchem dieser lebendig und kräftig geworden ist, doch bei jedem neuen Schritt seines sittlichen Lebens sich demselben gegenüber neu zu entscheiden mit der Möglichkeit, eine Forderung desselben doch wieder von sich zu weisen. Insbesondere aber und mit größtem Gewicht muß die Forderung als solche auch einem schon echt sittlich gesinnten Christen da vor sein Bewußtsein und Gewissen treten, wo seiner Entscheidung fürs Gute und seinem schon aufs Gute hingerichteten Wollen doch noch andere Mächte in seinem Innern gegenüber stehn: so schon, wenn natürliche Triebe, die an sich nicht böse sind, doch erst noch unter den Gehorsam gebeugt und im Gehorsam erzogen werden müssen, wie wir ja sogar von Jesus hörten, daß er noch Gehorsam im Leiden zu lernen hatte; so vollends beim Kampf mit geradezu sündhaften Regungen, wie solche im neuen Leben oft sogar mit neuer Macht sich wieder erheben und für den Christen namentlich durch Selbsttäuschung gefährlich werden. Und mit seiner ganzen Unbedingtheit muß zumeist gerade für ein christliches Gewissen das Sollen sich geltend machen. In der Forderung, zu deren Erfüllung Gottes Gnade uns im Genuß seiner väterlichen Liebe bestimmen will, müssen wir immer den heiligen Ernst des Herrn fühlen und auf uns wirken lassen, der die Übertretung derselben richtet und straft.

Dieses stete Bewußtsein der Gottesgebote und der eigenen Verpflichtung (des „Schuldigseins" wie Paulus Röm. 8, 12 sich ausdrückt) wehrt jedem eiteln Aufflug eines vermeintlich höheren, freien und genialen christlichen Geistes, der in seinem sittlichen Verhalten und Wirken über feste sittliche Weisungen und Schranken sich wegsetzen möchte, und ebenso einem weichen, sittlich laxen Gefühlschristentum, das in seinem Gnadenstand und seiner Freiheit vom Gesetz vielmehr Ruhe und Genuß als sittliche Arbeit und sittliche Früchte sucht. Dasselbe kann andererseits bei einem gewissenhaften Christen auch in der Weise auftreten, daß es ihm Anlaß zu der peinlichen Frage giebt, ob er denn bei diesem Stande seines Gewissens auch wirklich der Gotteskindschaft und des Geistes der Freiheit (2. Kor. 3, 17) teilhaftig sei. Wer aber nur immer wieder vertrauensvoll der Gnade Gottes sich zuwendet und darin auch gegen solche Zweifel des Gewissens seine Beruhigung sucht, in dessen innerem Leben wird mit dem kindlichen Bewußtsein der göttlichen Liebe, wodurch er zum Guten bestimmt und darin gekräftigt wird, jenes Bewußtsein nur immer erweckend, mahnend und reinigend zusammenwirken.

Die Frage über einen Unterschied zwischen Geboten und bloßen Ratschlägen und über ein bloß Erlaubtes.

Als unbedingt verpflichtend steht so Gottes Wille stets über uns und bezeugt sich unserem Gewissen. Und unbedingt erstreckt er sich so auch über das ganze Gebiet, auf welchem unser Wille sich bewegt, und über alle unsere Schritte auf demselben, alle unsere sittlichen Entschließungen und Akte unserer Selbstbestimmung. Dies muß sich ja für einen Christen von selbst verstehen, der nicht bloß der Verpflichtung zur völligen Hingabe seines Willens an Gott in seinem Gewissen inne wird, sondern auch den Trieb des göttlichen Geistes in sich trägt und in allem seinem Wollen und Thun durch diesen sich bestimmen lassen möchte. Doch erhebt sich dem gegenüber bei der Betrachtung des wirklichen sittlichen Lebens und im Hinblick auf weithin herrschende sittliche Vorstellungen und Lehren die Doppelfrage: giebt es denn nicht

gerade auch in einem wahrhaft sittlichen und christlichen Leben Akte, welche nicht unter die Kategorie des Pflichtmäßigen oder Gebotenen fallen, nämlich einerseits solche, welche darüber hinausgehen, indem ein christlicher Eifer noch Höheres leisten kann, andererseits solche, welche unter der Linie des Pflichtmäßigen liegen und dennoch sittlich zulässig sind, indem Gott selbst sie uns freigestellt hat? Die Frage ist durch das zuvor Ausgeführte bereits verneint, bedarf indessen doch noch einer näheren Beleuchtung.

Die Möglichkeit und ein besonders hoher Wert von Akten, welche mehr als das Pflichtmäßige leisten, wird bekanntlich vom Katholicismus behauptet, indem er zwischen göttlichen Geboten (praecepta) und bloßen Ratschlägen (consilia) unterscheidet: jene, so heißt es hier, muß jeder befolgen, um die Seligkeit zu erlangen; die Befolgung dieser kann ohne Sünde unterlassen werden, erhebt aber auf eine höhere Stufe der Heiligkeit, bringt besonderes Verdienst mit sich und ist so noch ein besseres Mittel, um selig zu werden. Dem gegenüber haben wir zwar wichtige Unterschiede zwischen verschiedenen Stufen, Gaben und Gestaltungen christlicher Sittlichkeit und verschiedenen hiermit zusammenhängenden sittlichen Verpflichtungen, nimmermehr aber jene Möglichkeit eines Thuns über Pflicht anzuerkennen. Wir setzen den Fall, es hege ein Christ besonderen sittlichen Eifer; er besitze dazu auch besondere sittliche Kraft, Tüchtigkeit und Geschick — teils durch höhere Geistesgabe, teils infolge eigener sittlicher Anspannung und Übung — zum Wirken und Kämpfen und auch zum Dulden und zur Selbstüberwindung; seine Lebensführung und jeweilige Lebensstellung bringe für ihn besondere Anlässe und Aufforderungen zu großen Erweisungen christlicher Liebe, zu Akten der Selbstentsagung und zu Leistungen für seine Mitmenschen und christlichen Brüder mit sich. Da wird ihm freilich kein Anderer und auch keine Kirche das, was er demgemäß thun soll, in einem göttlichen Gebote vorschreiben können. Andere werden, so weit sie sein Inneres und seine Lage kennen, ihm nur etwa einen Rat geben können, die Entscheidung völlig seinem eigenen Gewissen anheimstellend. Ihm

aber wird, wenn es ihm ums wahrhaft Gute zu thun ist, sein Gewissen sagen, was hier für ihn das Gute oder das Gott Wohlgefällige sei. Und wenn er dies dennoch von sich weist, wird es ihm den unabweisbaren Vorwurf machen, daß er durch niedrigere Regungen und Interessen sich davon habe abhalten lassen, daß er unterlassen habe, was eben speziell für ihn hier Gottes Wille und hiermit seine individuelle Pflicht war, daß für ihn das Wort Jakob. 4, 17 zutreffe: „Wer da weiß Gutes zu thun und thut's nicht, dem ist's Sünde". Gebot Gottes ist eben für jeden Einzelnen eine jede individuelle innere Aufforderung, in der er Gottes Stimme erkennen muß; Sünde ist alles, wodurch der vom Geist Beseelte diesen heiligen Geist betrübt (Ephes. 4, 30); oder, um auf jenen katholischen Satz von den Ratschlägen zurückzukommen: es ist Pflicht für jeden, daß er alle ihm dargebotenen Mittel, im Guten fortzuschreiten und nach der Seligkeit zu trachten, mit allem Eifer gebrauche. Andererseits, wo man nicht durch den göttlichen Geist und sein Gewissen sich zu solchen besonderen Leistungen wirklich berufen und eben hiermit verpflichtet weiß, hat man vielmehr die Pflicht, demütig auf sie zu verzichten.

Jene Theorie von den Ratschlägen im Unterschied von den Geboten zieht aus der heiligen Schrift besonders Stellen bei wie die Mahnung zum Verzicht aufs Eigentum Matth. 19, 21 und die Empfehlung der Ehelosigkeit 1. Kor. 7, und wie die Aussprüche der Bergpredigt gegen das Schwören und das Vergelten von Bösem mit Bösem u. s. w. Matth. 5, 33 ff. Aber der reiche Jüngling, der jenen Verzicht verweigert, geht dadurch nicht bloß einer höheren Heiligkeitsstufe oder Vollkommenheit, sondern des Himmelreichs (a. a. O. V. 23) verlustig, indem der Verzicht eben Pflicht für ihn geworden war. Und jene Empfehlung der Ehelosigkeit gilt nicht allen, damit sie ein besonderes Verdienst dadurch erwürben, sondern ausdrücklich nur solchen, die von Gott die dafür erforderliche besondere Gabe empfangen haben, wonach sie sich selbst prüfen und demnach ihren besonderen Beruf und ihre besondere Pflicht erkennen sollten. Vom Inhalt der hier vorliegenden Forderungen wird unten, beim Verhalten des Christen

zum Eigentum und zur Ehe und zu den weltlichen Gütern und Ordnungen überhaupt weiter zu reden ſein — und zwar auch wieder im Gegenſatz gegen die katholiſche Anſchauung davon. Was ſodann die Ausſprüche der Bergpredigt betrifft, ſo trägt dieſe ſie ſo klar als möglich geradezu als Gebote vor, deren Beachtung und Erfüllung weſentlich zur Erfüllung des geoffenbarten Gottesgeſetzes überhaupt und zu der fürs Himmelreich und ſeine Seligkeit erforderlichen Gerechtigkeit gehört. Nur das muß hier weiter unterſucht werden, was dieſe Gebote wirklich wollen und wie ſie zu andern ſittlichen Wahrheiten ſich verhalten; der Ort hierfür iſt unten bei der Lehre vom ſittlichen Gemeinleben.

Schwieriger könnte vielleicht die andere Frage erſcheinen — ob nicht das chriſtlich ſittliche Leben Raum für Handlungen habe, die weder etwas über die Pflicht Hinausgehendes leiſten, noch auch nur eine beſtimmte Pflicht erfüllen wollen, Handlungen, die nicht als pflichtmäßige und auch nicht als pflichtwidrige, ſondern nur als erlaubte oder als bloß erlaubte zu bezeichnen wären. Wir haben indeſſen dieſen Begriff des bloß Erlaubten erſt noch gegen falſche Auffaſſungen zu verwahren. Er bildet nicht etwa den Gegenſatz gegen das, was durch gewiſſe Rechtsordnungen geboten oder verboten iſt; dieſe (von denen ſpäter weiter zu reden ſein wird) müſſen freilich weiten Spielraum für das ihnen gegenüber Erlaubte laſſen und dem Boden des Rechtes im Unterſchied von der Sittlichkeit werden wir überhaupt das eigentlich Erlaubte im Unterſchied vom Pflichtmäßigen zuzuweiſen haben. Man darf ferner das bloß Erlaubte, von dem die vorliegende Frage handelt, nicht demjenigen gleichſetzen, worüber ein Menſch und Chriſt einem Andern keine beſtimmte Vorſchrift auf Grund des göttlichen Willens oder Sittengeſetzes zu geben, ſondern die Entſcheidung ihm ſelbſt ganz zu überlaſſen hat. Darunter fallen zwar die Handlungen, von denen wir hier zu reden haben, aber auch eine Menge von ſolchen, bei denen dem einzelnen ohne alle Frage doch für ſeine Selbſtentſcheidung ganz klare und beſtimmte Pflichten vorliegen, wie dies z. B. der Fall ſein kann bei einer völlig ihm ſelbſt überlaſſenen Wahl ſeines Berufes.

Auch von dieser Frage über das Erlaubte nun konnte oben bereits gesagt werden, daß sie schon durch das zuvor Ausgeführte verneint sei. Wird doch ein Wille, der Gott und dem Guten wahrhaft ergeben ist, auch für jeden Moment etwas finden können und müssen, was dem auf ihn gerichteten göttlichen Willen entspricht und was also Gott von ihm will; man sollte also (wie z. B. Schleiermacher gegen das Erlaubte eingewandt hat) zu Nichts Zeit haben, was nicht pflichtmäßig ist. Und dennoch müßten wir vom christlichen, evangelischen Standpunkt aus es unerträglich finden, wenn das, was wir einfach nur erlaubt zu nennen pflegen, uns im Interesse vollkommener Sittlichkeit versagt und alles wahrhaft sittliche Verhalten gleichmäßig unter die Kategorie des Gebotenen gestellt werden sollte. Dürften wir nicht auch hiergegen uns auf die evangelische Freiheit berufen, die wir durch die Reformation wiedergewonnen haben? Ist doch auch der ängstlichste Pietismus nie so weit gegangen. Zur richtigen Antwort aber werden wir gelangen, wenn wir näher zusehen, was eben auch ein gewissenhafter Christ unter diesen Begriff des Erlaubten zu stellen pflegt. Es sind das wesentlich Handlungen, welche auf das natürliche leibliche und geistige Leben sich beziehen und aus den ihm zugehörigen Trieben hervorgehen; und zwar ist einem dabei nicht etwa um angestrengte Arbeit für bestimmte Zwecke oder um Herstellung irgend welcher Werke zu thun, sondern vielmehr einfach darum, daß einem innern Bedürfnis gemäß solche Triebe frei sich entfalten und hierdurch dem natürlichen Leben Genuß, Erfrischung und erhöhte Kraft zu teil werde: so für den Leib durch Speise und Trank noch über den notdürftigen Unterhalt hinaus und durch angemessene freie Bewegung und Übung, für Seele und Geist besonders durch ästhetische Anregung und Befriedigung, durch Spiel, durch geselligen geistigen Austausch. An einem späteren Orte wird darauf näher einzugehen sein, hier wird indessen schon der kurze Hinweis darauf genügen. Unser christlich sittliches Urteil muß nun auch das hierher gehörige Verhalten als von Gott gewollt und eben damit als etwas Pflichtgemäßes anerkennen; denn von Gottes Schöpfung, und nicht etwa lediglich von der Sünde, stammen

auch jene Triebe und Bedürfnisse; von Gottes Güte empfangen wir die Mittel und Anlässe zu ihrer Befriedigung; und für die weiteren von Gott uns gestellten Aufgaben soll diese Befriedigung unsern Leib und Geist in seiner natürlichen Frische und Kraft erhalten und fördern. Aber dieses Pflichtmäßige tritt nicht ebenso wie dasjenige, von welchem wir das sogenannte Erlaubte zu unterscheiden pflegen, als etwas Gebotenes vor unser Bewußtsein, weil wir zu dem Eintritt in ein solches das eigentliche sittliche Wirken und Arbeiten unterbrechendes Handeln oder Verhalten in der Regel eben schon genügenden natürlichen Antrieb in uns haben, und weil vollends zum Verlauf eines solchen Handelns gerade das gehört, daß die einzelnen Momente desselben einfach und wie von selbst aus seiner eigenen Natur sich ergeben. So kann ein gewissenhafter schlichter Christ mit Bezug auf jene sogenannten erlaubten Handlungen einfach dabei sich beruhigen, daß er mit freudigem Gewissen und Gefühl des Dankes gegen Gott in sie eintrete und in ihnen Erfrischung finde; als Gebot wird bei ihnen vielmehr das vor sein Bewußtsein treten, daß er den natürlichen Regungen gegenüber auch immer Vorsicht und Enthaltsamkeit üben müsse. Wenn indessen einer in ängstlicher Befangenheit und in einem irregehenden Streben nach reiner Erfüllung der Gebote Gottes ein jedes derartiges Handeln möglichst aus seinem sittlichen Leben austilgen möchte, so müßte dasselbe für ihn diesem eigenen Meinen und Wollen gegenüber in seiner vollen positiven sittlichen Bedeutung klargestellt und ihm eben hiermit als etwas gleichfalls von Gott Gebotenes vorgehalten werden.

In dieser Weise muß also auch die gegenwärtige Frage verneint, der Unterschied zwischen Pflichtmäßigem und bloß Erlaubtem abgewiesen werden. Das Ideal christlicher Sittlichkeit und Pflichterfüllung ist, daß der Wille durch den Geist der Gotteskindschaft stets gleichmäßig dem Willen Gottes gemäß sich bestimmen lasse, sei's daß er in der Treue gegen allgemeine Pflichten und Gebote sich zu bewähren, sei's daß er vermöge besonderer Gaben und Aufgaben Außerordentliches zu leisten, sei's auch daß er den Bedürfnissen und Trieben des natürlichen Lebens und Wohlseins das Ihrige zu gewähren hat.

Die Frage über Pflichtenkollisionen.

Ihrem Gegenstand und Inhalt nach sind die sittlichen Anforderungen, denen der gottergebene, von dem einen Geist beseelte Wille aller der verschiedenen christlich sittlichen Persönlichkeiten nachkommen soll, außerordentlich mannigfaltig und verschiedenartig. So erhebt sich endlich auch sofort die Frage, wie sie sich zu einander verhalten und mit einander zusammen bestehen und erfüllt werden können und sollen. Ja das wirkliche Leben hat immer ängstliche Zweifel darüber wachgerufen, ob hier nicht oft ganz unlösbare Widersprüche sich einstellen; die Ethik kann nicht umhin, von einer Kollision der Pflichten zu reden.

Wir müssen hiermit den Blick schon auf die mannigfach gegliederten Gebiete des Lebens in der Welt richten, die wir doch in dem folgenden Hauptstück erst auseinander zu legen haben. Denn eben erst ihre Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit bringt solche Probleme und Schwierigkeiten mit sich. Aber es ist wichtig, schon von vorn herein und von der Idee der Pflicht überhaupt aus den richtigen Begriff wirklicher oder vermeintlicher Pflichtenkollision festzustellen; und schon von hier aus wird sich für eine christliche Ethik auch eine allgemeine Antwort auf die Frage ergeben.

Man darf Pflicht und Pflichtenkollision nicht so verstehen, als ob aus jeder der verschiedenen Aufgaben und Beziehungen, in denen der Einzelne steht, in jedem Moment eine besondere Anforderung für sein Handeln hervorginge und diese Anforderungen dann mit einander kollidieren müßten, weil jedesmal doch nur eine von ihnen erfüllt werden könnte. Sondern die individuelle jedesmalige Pflicht des Einzelnen kann nur in einer bestimmten Anforderung bestehen, die sich für ihn aus seiner Stellung innerhalb der verschiedenen sittlichen Sphären und Aufgaben zusammen ergeben muß, so wie ja auch alle die verschiedenen sittlichen Kreise, Aufgaben und Persönlichkeiten in einer von Gott gesetzten sittlichen Ordnung zusammen gehören. Für das gewissenhafte Urteil des einzelnen darüber, was er jedesmal zu thun verpflichtet sei, muß teils der eigentümliche Wert der Auf-

gabe, der eine Handlung dient, in Betracht kommen, teils der spezielle Beruf, den der Einzelne für diese oder jene Aufgaben erhalten hat (auch hiervon weiteres unten!), — dazu besondere, in den augenblicklichen Verhältnissen liegende Anlässe, Antriebe oder auch Behinderungen. Man denke z. B. an Pflichten, die dem Einzelnen mit Bezug auf sein Verhalten zu sich selbst einerseits seine Leiblichkeit mit ihren Bedürfnissen, andererseits sein weiter zu bildendes Geistesleben, — mit Bezug auf sein Verhalten zu Anderen einerseits seine Zugehörigkeit zur Familie, andererseits seine Stellung im Staate mit sich bringt. Die Entscheidung mag hier dem Urteil und Gewissen eines Christen oft recht schwer werden, weil er bei aller Lauterkeit und Christlichkeit seiner Gesinnung doch an Schwäche der sittlichen Erkenntnis leidet, jene verschiedenen in Betracht kommenden Momente noch nicht klar und scharf genug zu würdigen weiß und dann namentlich auch leicht der Versuchung verfällt, niedrigen, selbstsüchtigen inneren Regungen unwillkürlich einen Einfluß auf seine Erwägung zu gestatten. Von einer objektiven Pflichtenkollision aber kann darum keine Rede sein. Die schwierigsten Fälle endlich sind diejenigen, wo es scheint, als würde einem zur Wahrung unzweifelhaft hoher, sichtbar gefährdeter und augenblicklich zu wahrender sittlicher Interessen eine Handlung zur Pflicht, die doch nur möglich wäre mit Übertretung eines unbedingten, für alle Personen und alle Vorkommnisse geltenden sittlichen Verbotes, also mit Verletzung einer unleugbaren, auch für diesen Fall feststehenden anderen Pflicht. Als Beispiel pflegt man hier besonders die Notlüge oder sogenannte Pflichtlüge anzuführen, oder Fälle, wo es um ein Eingreifen einzelner in das Eigentum anderer, ja gar um Tötung eines andern sich handelt. Und — was man auch von der Tragweite der bei diesen Beispielen in Betracht kommenden Verbote halten mag — das wird man gewiß nicht bestreiten können, daß gewisse Handlungen wirklich allgemein durchs Sittengesetz verboten sind, während es sich nun also fragt, ob nicht doch auch sie zum Mittel für die Erreichung eines für uns gebotenen Zweckes gemacht werden müßten. Dabei liegt die Hauptschwierigkeit in den Verwicklungen, welche die Sünde in den Verhältnissen

und Ordnungen des menschlichen Gemeinlebens verursacht und welche auch in Völkern christlicher Religion keineswegs schon gehoben sind: man könnte fragen, ob nicht hierdurch doch wirkliche Pflichtenkollisionen entstehen, während solche durch die von Gott gesetzte sittliche Ordnung an sich allerdings ausgeschlossen wären. Aber ein klares sittliches Urteil muß doch immer darauf beharren, daß, was schlechthin verboten ist, auch nie als Mittel sittlich zulässig und ein Handeln mit Anwendung solcher Mittel eben nie zur Pflicht werden kann. Hat die Sünde Verwicklungen verschuldet, durch welche einzelne, an sich wünschenswerte Akte so für uns unmöglich werden, so müssen wir Gotte vertrauen, daß er zu seinen guten Zielen andere Wege uns weisen werde, ob wir auch diese nicht sogleich verstehen. Gewiß wäre uns ja bei unserm Herrn und Vorbild Jesu ein anders geartetes Verhalten ganz undenkbar!

Auf unsere Fragen wird dem Gesagten gemäß die Ausführung der einzelnen sittlichen Gebiete weiteres Licht werfen; so z. B. auch auf die über Notlügen. Die Lösung praktischer Kollisionen erfordert, wie schon aus den bisherigen Bemerkungen sich ergiebt, nicht bloß richtige allgemeine Grundsätze, sondern auch eine scharfe und umsichtige Einzeluntersuchung der jedesmal vorliegenden Verhältnisse. Sie wird oft noch besonders schwer und peinlich durch die Schnelligkeit der Entscheidung, auf welche die Umstände dringen, und diese muß dann freilich oft auf bloß überwiegende Gewissenseindrücke hin und nicht ohne Unruhe des Gewissens getroffen werden. Der vergebenden Gnade Gottes aber darf ein gewissenhafter Christ auch solcher inneren Unruhe gegenüber im Glauben gewiß werden.

c) Höchstes Gut, Reich Gottes, ewiges Leben.

Eben in jenem Leben des innern Menschen, wo die christliche Tugendhaftigkeit statt hat und Sittengesetz und Pflicht zur wahren Geltung gelangt ist, erkennen wir hiermit auch die Verwirklichung des höchsten Gutes. Es genügt dafür eine kurze Hinweisung auf die Idee des sittlichen Gutes oben S. 78 ff. und auf unsere Gesamtdarstellung jenes Lebens oben S. 135 ff., 183 ff. In der

hier gewonnenen Gemeinschaft mit Gott hat der Christ das höchste Ziel des sittlichen Strebens und eben damit das, was für ihn und sein Wohl den höchsten Wert hat, erreicht.

Verwirklicht wird hier das Reich Gottes oder Himmelreich nach der biblischen Bedeutung dieses Wortes (vgl. oben S. 83, 123 ff. und meine dort angeführte Schrift). Die Gottesherrschaft besteht jetzt im Innern der christlichen Persönlichkeiten durch die göttlichen Wirkungen und Mitteilungen, denen sie mit ihrem Willen sich ergeben haben und durch deren Kraft sie jetzt selbst sittlich thätig sind; und ihnen ist hiermit Heil und Seligkeit zu teil geworden, sie sind nicht bloß gehorchende Unterthanen, sondern sie sind zu Kindern oder Söhnen angenommen und sollen in der Vollendung selbst mit Christus herrschen (Röm. 8, 17, 2. Tim. 2, 11 f. oben S. 124). So kommt dieses Reich als Gut von oben, verwirklicht sich nach Jesu Gleichnissen (Matth. 13) in der aus dem Samen des Gotteswortes erwachsenden Saat, wird angeeignet als Schatz und Perle. Seine Genossen haben darin (Röm. 14, 17 f.) Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist, indem sie darin Christo dienen und Gott wohlgefällig sind. Zum Gottesreich im neutestamentlichen Sinne gehört so vor allem dieser innere sittliche Lebensstand der Christen in ihrer Beziehung zu Gott, — unmittelbar hiermit aber auch ihr Verbundensein und Zusammenwirken unter einander in der Liebe, welche ja die erste Frucht jenes Geistes und Grundforderung an die Reichsgenossen ist. So gebührt der Reichsidee in der christlichen Ethik die ihr hier gegebene Stelle. Von hier aus wird dann auch ihr Verhältnis zum sittlichen Leben in der Welt und zu den weltlichen Gütern und Aufgaben zu verstehen sein.

Biblischer Ausdruck für das den sittlichen Subjekten vorgehaltene und verheißene höchste Gut ist auch das „Leben" und „ewige Leben":*) nämlich Leben nicht als bloßes Existieren und Thätigsein, sondern Leben im Gegensatz gegen das Verderben der Verdammten (Matth. 7, 13 f.), — Leben in vollem Wohlsein, in voller Befriedigung und Vollkraft, und hiermit das Leben, wie es dem Christen zu teil wird eben in jener Gottesgemeinschaft

*) Vgl. in meiner Schrift „Religion und Reich Gottes" S. 212.

und jenem Gottesreich. Wer glaubt, sagt Jesus, der hat schon das ewige Leben (Joh. 5, 24).

Insofern also ist in jenem sittlichen Leben des innern Menschen das höchste Gut schon gewonnen und wird von ihm genossen. Aber andererseits ist jenes ja doch immer erst noch ein Ringen nach Fortschritt und Vollendung im Kampf mit alten und neuen Regungen der Sünde. Und insbesondere muß einem Christen, der gewissenhaft dem Gute nachstrebt und es auch schon wirklich gewonnen hat, die Meinung fernbleiben, als ob darum bei ihm auch ein steter und gleichmäßiger Genuß des Gutes, der vergebenden Gottesgnade, der Gotteskindschaft, der ihm verliehenen Geisteskraft u. s. w., in seinem Gefühle statthaben müßte, ja als ob er darauf gar einen Anspruch zu machen hätte. Das Maß dieses Genusses ist auch nach Gottes Willen und Fügung keineswegs dem Maße der Willenstüchtigkeit oder Tugendhaftigkeit der einzelnen Christen gleich. Es können darauf auch leibliche und psychische Zustände einwirken, welche von dieser mehr oder weniger unabhängig sind. Jenes Gefühl kann schon lebhafter erregt sein, während der Christ erst in den Anfängen des neuen Lebens steht, und über den schon Fortgeschrittenen kann ein Mangel daran noch besondere Anfechtungen bringen: diese werden nach Gottes Willen der Selbstüberhebung bei ihm steuern, die Festigkeit seines Glaubens und die Uneigennützigkeit seiner Liebe gegen Gott prüfen, seinen sittlichen Willen üben, und ebendamit selbst auch als göttliche Wohlthaten und als zugehörig zum höchsten Gute sich erweisen.

Vollends wird das christlich sittliche Leben in der Welt uns zeigen müssen, wie mit allem, was es hier schon leisten kann und soll, das höchste Gut oder das Gottesreich doch nimmermehr schon zu einer vollen und reinen Verwirklichung seiner Idee gelangt, die Vollendung vielmehr Gegenstand der Hoffnung, und zwar der Hoffnung auf einen Vollendungsakt Gottes selbst bleiben muß. Der Apostel sagt „wir sind Gottes Kinder" und fügt bei „und ist noch nicht erschienen, was wir sein werden" (1. Joh. 3, 2). Die Reichsgenossen oder Kinder des Reichs (Matth. 13, 38) beten fortwährend „Dein Reich komme."

Zweites Hauptstück.

Das christlich sittliche Leben als Leben in der Welt.

Erster Abschnitt.

Dieses Leben im allgemeinen.

Übersicht über dasselbe.

Das sittliche Leben ist wesentlich Leben des innern Menschen, und unter dem innern Menschen haben wir hierbei nicht seine Seele oder seinen Geist überhaupt im Unterschied von seinem leiblichen, sinnlichen Äußeren zu verstehen, sondern wir meinen damit noch bestimmter den Mittelpunkt der geistigen Persönlichkeit, wo die Selbstbestimmung fürs Gute und Böse vor sich geht und die Anforderungen Gottes an unsern Willen mit der ihnen zukommenden unbedingten Geltung vernommen und entweder hingebend aufgenommen oder abgewiesen werden, wo ferner Gottes Liebe und Gnade sich uns innerlich zu erfahren giebt, uns zur Gemeinschaft mit ihm hinzieht und in ihr unsern Willen zum Guten stärkt und im Genusse des höchsten Gutes beseligt. So mußten den ersten Gegenstand unserer Ausführung die Vorgänge und die Rechtbeschaffenheit dieses innern Menschen für sich bilden und derselbe mußte hierbei immer schon in seiner Beziehung zu Gott betrachtet werden.

Aber nur in unserm Denken können wir diesen innern Menschen in seiner Beziehung auf sich selbst und auf Gott und ihn in seiner Beziehung zur Welt, zu den verschiedenen Seiten des eigenen weltlichen Daseins und zu der ganzen ihn umgebenden Welt so auseinander halten. In Wirklichkeit stehen wir ja mit unserm ganzen Willensleben in diesem weltlichen Dasein und wurzeln mit unserer Existenz in ihm. Hier muß der mit Gottes Willen geeinte, ihm ergebene Wille seinen konkreten Inhalt empfangen; hier muß er sich bethätigen — sei's mehr positiv im Durchwirken und Aufnehmen der ihm dargebotenen weltlichen

Elemente, sei's in kämpfender Selbstbewahrung gegen Versuchungen zu einem der Gottesgemeinschaft und eigenen höchsten Bestimmung widerstreitenden Verhalten, die hier sich für ihn erheben. Eben in wahrhaft sittlicher, christlicher Gesinnung sind wir des gewiß, daß Gott selbst uns in dieses Weltleben als nach seinem Bild geschaffene und zu seiner Gemeinschaft bestimmte Menschen und so auch als neue Menschen und als seine Kinder in Christo hereingestellt hat. Er selbst weist unserem ihm ergebenen Willen hier die Aufgaben an. Fordert ja doch das Gebot, das zusammen mit dem Gebote der Gottesliebe als höchstes und allumfassendes für uns gelten muß, nämlich das Gebot der Nächstenliebe, ein Wirken und Verhalten zu Personen, die eben in dieser Welt mit uns leben und hier uns nahe sind. Und aus dem Gebot der Liebe zu Gott selbst müssen auch Grundforderungen hervorgehen für unser ganzes Verhalten zu dieser Welt überhaupt, wie sie von ihm, dem vollkommen guten, weisen Gotte geschaffen und für seine allzeit guten Zwecke geordnet ist. Mit den Aufgaben, die wir für einen guten, gottgemäßen Willen in der Welt finden, bieten sich uns auch Güter dar, deren Gebrauch und Genuß unser eigenes, von Gott uns zugewiesenes Leben in der Welt fördert und fördern soll und unsere Kraft und Tüchtigkeit für die Erfüllung der Aufgaben bedingt. Und die Liebe des Christen zum Nächsten wird eben auch in treuer Gemeinschaft der Arbeit an jenen weltlichen Aufgaben und in freundlicher Mitteilung auch weltlicher, fürs Weltleben und Weltwirken förderlicher Güter und Genüsse sich bethätigen müssen.

Auf die verschiedenen Hauptgebiete und Seiten dieses weltlichen Daseins und Lebens mit den hier sich ergebenden Aufgaben ist schon oben bei der Besprechung unserer allgemeinen sittlichen Anlage, Natur und Bestimmung hingewiesen worden (S. 66 ff.). Da sieht sich unser sich selbst bestimmender, Gotte verpflichteter, durch den Heiland Christus neugewordener und durch Gottes Geist beseelter Geist mit der ihn umkleidenden Leiblichkeit nicht bloß thatsächlich in dieses irdische Dasein hereingestellt, sondern von Gott selbst zum Leben und Wirken darin

bestimmt, so lange nicht seine Leiblichkeit nach der natürlichen, vom Schöpfer gesetzten Ordnung dem Tode verfällt oder im Dienste höherer Aufgaben preisgegeben werden muß. Er findet als Objekt für sein Wollen und Wirken in dieser Welt vor allem sich selbst eben mit und in dieser seiner Leiblichkeit: sich selbst mit seinen intellektuellen Gaben und Kräften, zu deren Übung und Bethätigung er den inneren Trieb und sittliche Verpflichtung hat, und mit psychischen Dispositionen und Regungen, die unwillkürlich sich geltend machen, die nun aber auch der Wille zum Behuf seiner sittlichen Aufgaben sich dienstbar machen kann und soll, — seine Leiblichkeit in ihrer notwendigen Zugehörigkeit zu ihm selbst, der in ihr sein natürliches Leben zu führen und durch sie alle seine Beziehungen und Einwirkungen auf die ihn umgebende Welt zu vermitteln, sie zu einem immer vollkommeneren Werkzeug und Ausdruck seines Willens und Charakters zu machen hat. Auf die weitere ihn umgebende Welt richten sich schon die natürlichen Kräfte und Triebe des Geistes, um aus ihr die fürs eigene natürliche Leben notwendigen Mittel zu gewinnen, ihren Inhalt geistig im Erkennen und Wissen sich anzueignen und aus ihm Gebilde zu gestalten, die den materiellen und geistigen Bedürfnissen bleibend dienen und geistigem Gehalt auch sinnlichen Ausdruck geben.

Die mannigfachen Aufgaben und Güter, auf die wir hiermit geführt sind, gehen jeden einzelnen Menschen und eben damit auch die Menschheit als Ganzes an. Zu ihrer vollen und höchsten Bethätigung endlich kommt die sittlich gute Gesinnung erst im Verhalten der Persönlichkeit zu den anderen Persönlichkeiten, da sie ja wesentlich Liebe ist, die in mitteilender Selbsthingabe an den Nächsten zum Behuf seines wahren Wohles wirksam wird. Das höchste Ziel dieser Liebe wird des Nächsten wahre Förderung im sittlich Guten, also in seinem inneren Menschen und hiermit im wahren und ewigen Heil sein müssen, und unbedingt ausgeschlossen aus dem Verhalten zu ihm alles, was ihn hierin schädigen müßte. Wie wir aber auch in den vorhin bezeichneten Aufgaben und Gütern, die wir kurzweg als weltliche bezeichnen können, einen göttlichen Willen erkennen, der

Elemente, sei's in kämpfender Selbstbewahrung gegen Versuchungen zu einem der Gottesgemeinschaft und eigenen höchsten Bestimmung widerstreitenden Verhalten, die hier sich für ihn erheben. Eben in wahrhaft sittlicher, christlicher Gesinnung sind wir des gewiß, daß Gott selbst uns in dieses Weltleben als nach seinem Bild geschaffene und zu seiner Gemeinschaft bestimmte Menschen und so auch als neue Menschen und als seine Kinder in Christo hereingestellt hat. Er selbst weist unserem ihm ergebenen Willen hier die Aufgaben an. Fordert ja doch das Gebot, das zusammen mit dem Gebote der Gottesliebe als höchstes und allumfassendes für uns gelten muß, nämlich das Gebot der Nächstenliebe, ein Wirken und Verhalten zu Personen, die eben in dieser Welt mit uns leben und hier uns nahe sind. Und aus dem Gebot der Liebe zu Gott selbst müssen auch Grundforderungen hervorgehen für unser ganzes Verhalten zu dieser Welt überhaupt, wie sie von ihm, dem vollkommen guten, weisen Gotte geschaffen und für seine allzeit guten Zwecke geordnet ist. Mit den Aufgaben, die wir für einen guten, gottgemäßen Willen in der Welt finden, bieten sich uns auch Güter dar, deren Gebrauch und Genuß unser eigenes, von Gott uns zugewiesenes Leben in der Welt fördert und fördern soll und unsere Kraft und Tüchtigkeit für die Erfüllung der Aufgaben bedingt. Und die Liebe des Christen zum Nächsten wird eben auch in treuer Gemeinschaft der Arbeit an jenen weltlichen Aufgaben und in freundlicher Mitteilung auch weltlicher, fürs Weltleben und Weltwirken förderlicher Güter und Genüsse sich bethätigen müssen.

Auf die verschiedenen Hauptgebiete und Seiten dieses weltlichen Daseins und Lebens mit den hier sich ergebenden Aufgaben ist schon oben bei der Besprechung unserer allgemeinen sittlichen Anlage, Natur und Bestimmung hingewiesen worden (S. 66 ff.). Da sieht sich unser sich selbst bestimmender, Gotte verpflichteter, durch den Heiland Christus neugewordener und durch Gottes Geist beseelter Geist mit der ihn umkleidenden Leiblichkeit nicht bloß thatsächlich in dieses irdische Dasein hereingestellt, sondern von Gott selbst zum Leben und Wirken darin

bestimmt, so lange nicht seine Leiblichkeit nach der natürlichen, vom Schöpfer gesetzten Ordnung dem Tode verfällt oder im Dienste höherer Aufgaben preisgegeben werden muß. Er findet als Objekt für sein Wollen und Wirken in dieser Welt vor allem sich selbst eben mit und in dieser seiner Leiblichkeit: sich selbst mit seinen intellektuellen Gaben und Kräften, zu deren Übung und Bethätigung er den inneren Trieb und sittliche Verpflichtung hat, und mit psychischen Dispositionen und Regungen, die unwillkürlich sich geltend machen, die nun aber auch der Wille zum Behuf seiner sittlichen Aufgaben sich dienstbar machen kann und soll, — seine Leiblichkeit in ihrer notwendigen Zugehörigkeit zu ihm selbst, der in ihr sein natürliches Leben zu führen und durch sie alle seine Beziehungen und Einwirkungen auf die ihn umgebende Welt zu vermitteln, sie zu einem immer vollkommeneren Werkzeug und Ausdruck seines Willens und Charakters zu machen hat. Auf die weitere ihn umgebende Welt richten sich schon die natürlichen Kräfte und Triebe des Geistes, um aus ihr die fürs eigene natürliche Leben notwendigen Mittel zu gewinnen, ihren Inhalt geistig im Erkennen und Wissen sich anzueignen und aus ihm Gebilde zu gestalten, die den materiellen und geistigen Bedürfnissen bleibend dienen und geistigem Gehalt auch sinnlichen Ausdruck geben.

Die mannigfachen Aufgaben und Güter, auf die wir hiermit geführt sind, gehen jeden einzelnen Menschen und eben damit auch die Menschheit als Ganzes an. Zu ihrer vollen und höchsten Bethätigung endlich kommt die sittlich gute Gesinnung erst im Verhalten der Persönlichkeit zu den anderen Persönlichkeiten, da sie ja wesentlich Liebe ist, die in mitteilender Selbsthingabe an den Nächsten zum Behuf seines wahren Wohles wirksam wird. Das höchste Ziel dieser Liebe wird des Nächsten wahre Förderung im sittlich Guten, also in seinem inneren Menschen und hiermit im wahren und ewigen Heil sein müssen, und unbedingt ausgeschlossen aus dem Verhalten zu ihm alles, was ihn hierin schädigen müßte. Wie wir aber auch in den vorhin bezeichneten Aufgaben und Gütern, die wir kurzweg als weltliche bezeichnen können, einen göttlichen Willen erkennen, der

vermöge unserer von Gott geschaffenen Natur und Stellung in dieser Welt sie uns zuweist, so fordert die wahrhaft sittliche, gottergebene Gesinnung, daß jeder liebend nach Möglichkeit auch durch Mitteilung solcher Güter für der Nächsten Lebensbestand, Wohlsein und Tüchtigkeit wirke und mit ihnen eine Gemeinschaft der Arbeit für jene Aufgaben sowohl in ihrem persönlichen Interesse als im Interesse der Aufgaben selbst mit persönlicher Hingebung eingehe. Das menschliche Leben in dieser Welt bringt ferner (vgl. schon oben S. 68 f.) vermöge der natürlichen Grundlagen, auf denen es ruht, und vermöge der mit ihm gesetzten natürlichen und sittlichen Bedürfnisse innerhalb des allgemeinen menschlichen Zusammenseins notwendig besondere, größere und kleinere, teils fest geschlossene, teils losere Gemeinschaften mit sich; wir nennen schon hier Familie und Staat. Die wahrhaft sittliche, christliche Gesinnung wird auch in ihnen Gottes Willen erkennen, auch in ihnen und ihren nicht direkt den innern Menschen betreffenden Aufgaben uns thätig werden und der hier uns dargebotenen Güter genießen lassen. Andererseits wird auch diejenige Gemeinschaft des innersten sittlich religiösen Lebens, zu welcher die echten Christen vermöge ihres innern Menschen als Glieder Christi untereinander verbunden sind, bei ihrer Existenz und Selbstbethätigung in dieser Welt immer zugleich äußere, dem Leben in der Welt angemessene Formen und Ordnungen annehmen müssen; neben jene besonderen weltlichen Gemeinschaften stellt sich so auch die Kirche.

Berechtigung der weltlichen Aufgaben und Güter im Gegensatz gegen Weltflüchtigkeit; himmlischer und irdischer Beruf.

Unser gesamtes Sein und Leben in der Welt fällt so unter die sittliche Betrachtung. Diese hat hier einen unendlich reichen und mannigfaltigen Stoff vor sich, der doch unter den hier vorangestellten Gesichtspunkten als ein innerlich einheitlicher sich darstellt und der, so weit er auch über den wahren Mittelpunkt des sittlichen Lebens oder über den innern Menschen als solchen hinausführt, doch von einer richtigen christlichen Anschauung und

ethischen Wissenschaft immer von diesem Mittelpunkt aus und im Zusammenhang mit ihm betrachtet werden muß. Sache der Einzelausführung ist es nun, weiter seine Bedeutung zu beleuchten und seinen Inhalt zu entfalten. Aber schon bei der gegenwärtigen Betrachtung desselben im ganzen fordert die Frage eine Beantwortung, ob denn derjenige Zusammenhang, in welchem allerdings auch alle die weltlichen Elemente mit Gottes Schöpfung und ursprünglichem Schöpferwillen stehen und in welchen demnach auch die weltlichen Aufgaben und Güter mit der Grundgesinnung und den Grundbestrebungen des Christen und seines innern Menschen sich bringen lassen, wirklich zur Begründung und Rechtfertigung oder auch nur wenigstens zur Entschuldigung dafür hinreiche, daß wir sofort in alle die Aufgaben eintreten und aller der Güter frei genießen, — ob nicht vielmehr der gegenwärtige thatsächliche Zustand der Menschheit und Welt und auch der schon erlösten und bekehrten Christen dem entgegenstehe und den Christen vielmehr eine möglichste Zurückhaltung von jenen vermeintlichen Aufgaben, die jedenfalls nur untergeordneten Wert hätten, und einen Verzicht auf jene Güter, die zu verderblicher Versuchung würden, zur Pflicht mache. Die Frage wird uns durch den Katholicismus und besonders auch in der evangelischen Kirche durch den Pietismus ernstlich vorgehalten, — von evangelischen Ethikern bei berechtigter Abweisung doch wohl oft nicht ernstlich genug gewürdigt. Im allgemeinen kann und muß sie schon bei der Betrachtung des weltlich sittlichen Lebens im ganzen beantwortet werden.

Gewiß ist richtig, daß die Bestrebungen, Arbeiten und Erzeugnisse, die wir dem Gesagten gemäß einem wahrhaft christlichen, sittlichen Leben in der Welt zuweisen möchten, ihren Grund in Gottes eigener Schöpfung und ursprünglichen schöpferischen Ordnungen haben; gewiß auch das, daß ein Verlangen nach einer Förderung des eigenen natürlichen Lebens und nach einem natürlichen Wohlsein und Wohlgefühl, wodurch dann auch die Kraft für jenes Wirken erhalten und erhöht wird, nicht erst aus Sünde entspringt, sondern zu unserm von Gott geschaffenen natürlichen Wesen gehört und daß die Güte Gottes selbst uns Mittel zur

höhere Vollkommenheit und Verdienstlichkeit gesetzten Bedingungen der Weltentsagung verbinden sich da mit einer Laxheit der ganzen sittlichen Grundanschauung und Beurteilung. Doch man muß zugeben, daß gar viele auch ohne derartige Vorstellungen und Ansprüche in lauterer Hingabe an Gott, in ernstem Hinblick auf die in der Welt drohenden Gefahren und Versuchungen und in tiefem, demütigem Bewußtsein der eigenen Sündhaftigkeit, Schwäche und Versuchbarkeit sich der möglichsten Weltverleugnung meinen befleißigen zu müssen. Mit der Richtung und Gesinnung solcher frommer Katholiken mögen wir dann die des Pietismus in unserer evangelischen Kirche zusammenstellen. Gegen diesen dürfen die schweren Vorwürfe, welche jene katholische Theorie treffen, jedenfalls nicht wiederholt werden. Er will mit seiner Kirche die Seligkeit eines Jeden doch nur auf die Gnade Gottes und auf den bußfertigen Glauben an sie gründen. Er pflegt auch weit maßvoller als jene frommen Asketen die Entsagung zu üben und zu fordern, läßt sich's weit mehr angelegen sein, zu unterscheiden zwischen dem, was schlechthin zu meiden ist, was dem Einen mehr, dem Andern nur wenig gefährlich werden mag, und was ein Christ trotz der Gefahren doch nach Gottes Ordnung und Fügung im Vertrauen auf ihn mitmachen darf und muß. Freilich ist man dann bei ihm nur um so mehr auch zu fragen berechtigt, ob er scharf die Prinzipien erfaßt und streng sie durchgeführt habe.

Eine Entscheidung über diese Hauptfrage des sittlichen Lebens muß jedenfalls wieder im Worte der neutestamentlichen Offenbarung gesucht werden, auf welches wir hier noch nicht näher eingegangen sind. Versucht man dies, so möchte man vor allem befremdlich finden, daß, wie wir auch schon früher (oben S. 129 f.) bemerkten, das Neue Testament in betreff der weltlich sittlichen Aufgaben, die doch jedenfalls mit Bestimmtheit irgendwie gewürdigt werden müssen, überhaupt so wenig sich äußert. Eine gläubige protestantische Theologie meint doch auf dasselbe auch mit ihrer die katholische und pietistische Weltflucht abweisenden Ethik zuversichtlich sich stützen zu können. Nicht bloß Katholiken aber, sondern auch kritische Gelehrte pro-

testantischer Konfession finden vielmehr den Grundzug der Weltflüchtigkeit gerade auch schon hier, wonach dann nach der Letzteren Meinung der Protestantismus eben nicht mehr auf dem neutestamentlichen Standpunkt stünde, diesen mit Recht überschritten hätte und das auch offen bekennen sollte.*)

In der That müssen wir nun mehr als es meist bei den evangelisch gläubigen Ethikern geschieht, jenen Mangel an Äußerungen beachten, durch welchen weite und für uns gar wichtige ethische Gebiete mindestens sehr beiseite gesetzt, ja ignoriert erscheinen, und werden dann wenigstens bei einzelnen Aussprüchen fragen müssen, ob sie nicht positiv jenen Grundzug erkennen lassen.

Jesus giebt in keiner seiner reichen, tiefsinnigen Aussagen über das bei ihm anbrechende Himmelreich auch nur Andeutungen darüber, daß dessen Sauerteig auch die ganze sogenannte Kultur durchdringen, positiv weiterbilden und vollenden sollte; ein weltflüchtiger Christ könnte immerhin einwenden, diese müsse um der höheren, himmlischen Interessen willen vielmehr im Gottesreich aufs bescheidenste Maß zurückgeführt und vorsichtig in Schranken gehalten werden. Der Ehe hat Jesus göttliche Einsetzung und Unauflösbarkeit zuerkannt, dabei aber doch (Matth. 19, 10 ff.) seinen Jüngern zur Überlegung anheimgegeben, ob sich nicht in Anbetracht der damit verbundenen sittlichen Schwierigkeiten und Gefahren das Beispiel von Menschen zur Nachahmung empfehle, die um des Himmelreichs willen „sich verschnitten", d. h. darauf unbedingt verzichtet hätten. Die Antwort Jesu, daß die Juden, die des Kaisers Münze führten, dem Kaiser wirklich zu geben haben, was ihm gebühre, und zugleich Gott, was Gotte gebühre (Matth. 22, 21), läßt sich doch noch gar nicht auf die Frage ein, was einmal bei einem Volk, das ganz oder überwiegend aus Genossen des Himmelreiches bestünde, aus dem Kaisertum und überhaupt aus dem Staate werden sollte, und in seinen Mahnungen an seine Jünger und Reichsgenossen, Beleidigungen und Unrecht widerstandslos zu ertragen (Matth. 5, 39), schweigt er völlig von

*) Vgl. meine Rede über „Die Weltflüchtigkeit des Christentums" in den Deutsch-evangelischen Blättern, 2. Jahrgang, S. 640 ff.

einer auch für sie bestehenden staatlichen Rechtsordnung und Strafgewalt. Jesu Forderung an den reichen Jüngling, sein ganzes materielles Eigentum den Armen zum Almosen zu geben, und ähnliche Aufforderungen an die ihm nachfolgenden Apostel (Matth. 19, 21, Luk. 12, 33) sind zwar nicht allgemeine Gebote und Bedingungen für die Teilnahme am Himmelreich, noch allgemeine Ratschläge zum Behuf einer sonderlichen Vollkommenheit und sonderlichen Verdienstes, sondern waren durch die bei jenen vorliegenden besonderen Verhältnisse und Aufgaben motiviert. Aber es stehen ihnen durchaus keine sittliche Anweisungen zu einer positiven Pflege und Handhabung der auch für eine Gemeinschaft von Christen bestehenden materiellen Interessen zur Seite, vielmehr nur die allgemeine Warnung davor, sich Schätze auf Erden zu sammeln und sich Sorge um den leiblichen Unterhalt zu machen. Von größtem Gewicht für unsere Frage ist zwar schon einfach das, daß nach seinem eigenen Ausspruch (Matth. 11, 19) er, der Menschensohn, im Gegensatz nicht bloß gegen eine im gesetzlichen Judentum übliche Askese, sondern auch gegen den Bußprediger Johannes, den er selbst über alle von Weibern Geborenen stellte, frei aß und trank, ohne vor der Nachrede sich zu scheuen, daß er ein Fresser und Weinsäufer sei; und doch könnte es nur um so mehr befremden, daß er nie auch bestimmte positive Erklärungen über die sittliche Bedeutung und richtige Art dieses und jedes anderen natürlichen leiblichen und geistigen Genusses gegeben hat. Auf die Aufgaben und Güter einer allgemeinen intellektuellen und ästhetischen Geistesbildung und Kunst kommt er vollends nie zu reden und ebensowenig das übrige Neue Testament.

Im apostolischen Worte hat bekanntlich besonders das des Apostels Paulus unsere Reformatoren innerlich erfaßt und ihnen Licht gegenüber den Trübungen des Evangeliums durch den Katholicismus und Waffen zum Kampf mit diesem gegeben. Aber während dieselben gegen diesen von ihrem Glaubensstandpunkt aus eben auch für die sittliche Freiheit des Christen im Gebrauch der weltlichen Dinge und für den Wert der ihm hier vorliegenden Aufgaben stritten, kann doch eine weltflüchtige katholische

Ethik gerade auch auf paulinische Zeugnisse sich berufen, und ein gewisses Recht dazu werden wir ihr immerhin noch mehr als mit Bezug auf Jesu Lehre zugestehen müssen. Bei Aussprüchen wie 1. Kor. 9, 24 ff., wonach der nach dem himmlischen Siegespreis trachtende Christ es einem sich kasteienden, ja aller Dinge sich enthaltenden Wettläufer gleichthun und wie ein den Gegner schlagender Faustkämpfer seinem eigenen Leib gleichsam Faustschläge geben soll, werden wir nicht bloß ans Ertragen von Gott verhängter leiblicher Entbehrungen und Drangsale, sondern auch an eigene leibliche Kasteiung zu denken haben, von der Jesus nie in gleicher Weise redet. Mit Bezug aufs eheliche Leben spricht Paulus 1. Kor. 7, 7 geradezu den Wunsch aus, daß alle wären wie er, wozu freilich eine nicht jedem von Gott verliehene Gabe gehöre; denn er fürchtet, daß ein Ehemann zu sehr sorgen werde ums Weltliche, wie er seiner Frau gefalle (V. 33). Über die staatliche Obrigkeit und zwar über sie als eine von Gott eingesetzte und seinen sittlichen Zwecken dienende Ordnung giebt uns Paulus die eingehenden Erklärungen Röm. 13, 1 ff., ohne Zweifel veranlaßt durch eine Richtung in der römischen Christenheit, die sich nicht darein finden konnte, daß eine solche rein weltliche Gewalt auch für die Angehörigen des Reiches Gottes Geltung haben sollte. Aber auch hier fehlt uns eine Erklärung darüber, ob eine derartige Ordnung und Gewalt auch noch inmitten einer echt christlichen, von Gottes Geist beseelten Gemeinschaft eine Stelle behalten und von deren eigenen Gliedern repräsentiert und ausgeübt werden, oder wie für diese mit einem solchen weltlichen Staatswesen ihr himmlisches Bürgertum (Phil. 3, 20) und mit der dort geltenden Handhabung des rächenden Schwertes wider die Übelthäter die hier geforderte Überwindung des Bösen mit Gutem und Sammlung feuriger Kohlen auf des Feindes Haupt (Röm. 12, 19 ff.) zusammenbestehen sollte. Was eine Einwirkung der christlichen Sittlichkeit und der christlichen Gesinnung achtungsvoller Nächstenliebe auf die weltlichen, bürgerlichen und staatlichen Ordnungen betrifft, so haben ja Paulus und die anderen Apostel nicht einmal darauf gedrungen, daß eine Abschaffung des Instituts der

Sklaverei, das jetzt doch jeder evangelische Ethiker mit dem Christentum unverträglich finden wird, erstrebt und wenigstens in allen christlichen Häusern durchgeführt werde. Der Christ Philemon (Philem. 16) soll in seinem Sklaven Onesimus, der sein Mitchrist geworden ist, etwas Höheres als einen Sklaven, nämlich einen geliebten Bruder sehen; hiermit ist jedoch nicht gesagt, daß er ihn aus der rechtlichen Stellung eines Sklaven entlassen sollte. Den Wert ferner, welchen die äußere Freiheit für die betreffende Persönlichkeit selbst und für ihr sittliches Wirken in der Welt hat und von welchem unsere Ethik gewiß nicht schweigen darf, bringt Paulus 1. Kor. 7, 21 so wenig in Anschlag, daß er einem, der als Sklave berufen ist, es empfiehlt, auch freiwillig in diesem Stande zu verbleiben.

Eine evangelische Ethik muß mit der Stellung, welche das Neue Testament in dieser Beziehung einnimmt, um so unbefangener und gewissenhafter sich auseinandersetzen, je mehr sie durch Überzeugungen und Interessen, auf denen sie gewiß mit Recht besteht, davon abzusehen und die hier vorliegenden Schwierigkeiten zu verhüllen sich versucht fühlen mag. Es wird auch gerechtfertigt sein, wenn wir bei dieser allgemeinen Auseinandersetzung schon einzelne Hauptmomente des sittlichen Lebens in der Welt hereingezogen haben, die erst unten in der Einzelausführung genügend beleuchtet werden können. Aber die Schwierigkeiten werden sich heben bei derjenigen Betrachtungsweise, welche dem Charakter der neutestamentlichen Offenbarung und den von Gott geordneten Bedingungen und Mitteln unseres christlichen Erkennens überhaupt entspricht. Wir haben da zurückzugehen auf die Grundprinzipien, die in den verschiedenartigen Einzelaussagen uns kund werden, um in unserem eigenen Innern mit göttlicher Geisteskraft sich uns zu bezeugen und hier auch Gegenstand eines selbständigen und mit eigener Konsequenz fortschreitenden Erkennens zu werden. Und wenn wir die Konsequenzen verfolgen, welche sich uns aus ihnen für unser sittliches Leben ergeben, dürfen wir nicht meinen, diese müßten auch in Wort und Geschichte des Neuen Testaments schon entfaltet vorliegen, noch auch, ihre Entfaltung dort müßte nach den ver-

schiedenen Seiten hin schon eine gleichmäßige sein. Vielmehr war diese dort durch die geschichtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse derjenigen Menschheit bedingt, in welche die Offenbarung zunächst eintrat und der Sauerteig des Himmelreichs niedergelegt wurde. Sie konnte überhaupt in ihrer Beziehung aufs Weltleben erst dann recht anheben, nachdem die neutestamentliche Heilsoffenbarung die neuen Menschen als solche ihrem wahren, eigentlichen Wesen nach, d. h. die „Menschen Gottes" (2. Tim. 3, 17) mit jenem innern Leben in Gott und mit der Grundgesinnung der Gottes- und Nächstenliebe, geschaffen und ihnen und der durch sie gebildeten Gemeinde schon festen Bestand inmitten einer gottlosen Menschheit und ihrem gottentfremdeten Weltleben gesichert hatte. Was für Aufgaben dieser Christenheit auch hinsichtlich ihres natürlichen Lebens in der Welt als einer von Gott geschaffenen zufallen werden, nachdem sie hier auf ihrem göttlichen Grunde nach Gottes Willen und Fügung ein festes, andauerndes Dasein gewonnen, das mußte nicht etwa schon in jener ursprünglichen Offenbarung im einzelnen vorgezeichnet sein. Genug, wenn diese in ihrem Wort und ihren Thatsachen dem innern Menschen jene Grundprinzipien klar stellte und ihm den göttlichen Geist einsenkte, der unter den eigenen Lebenserfahrungen und unter Gottes geschichtlichen Führungen die rechten Folgerungen daraus ziehen lernen sollte.

Welch ein Licht der Offenbarung bricht da in der That schon mit jenem „Essen und Trinken" Jesu, des Menschensohnes, an! Nach seinem gesamten Wort und Wandel muß ja für uns gewiß und klar sein, daß er die einer weltflüchtigen Frömmigkeit anstößige Freiheit sich nicht etwa bloß deswegen erlaubte, weil er keine geradezu entgegenstehende Gottesgebote gekannt und vielleicht überhaupt nicht eigens darüber reflektiert hätte, sondern daß er auch hierin der Gottwohlgefälligkeit seines Verhaltens sich vollbewußt war und der Gemeinschaft, ja Einheit mit Gott (Joh. 10, 30) sich freute. Seine Jünger sollten auch hierin ihm nachfolgen; ja eben auch diese Freiheit sollte zu demjenigen sittlichen Charakter und Lebensstand gehören, vermöge dessen sie, die Genossen seines Reiches, alle größer denn jener Johannes sein sollten (Matth. 11, 11).

Gar bedeutsam ist in den Einzelheiten seines Verhaltens und Thuns namentlich auch das, daß er, der Heiland der Seelen und Stifter des Himmelreichs, zugleich mit seinen ersten Jüngern an den irdischen Freuden einer Hochzeitsfeier teilnahm und mit einer Gabe für sie die Wunderthätigkeit begann, in der er als der Bringer des ewigen Lebens sich offenbaren wollte. In keinem Widerspruch hiermit steht, wenn vermöge seines besonderen Heilandsberufes (oben S. 131) die große Menge der weltlich sittlichen Aufgaben für ihn fern ablag, in die hernach doch sein Geist die von ihm Erlösten eintreten ließ.

Ebenderselbe Paulus sodann, in dessen Äußerungen über die Ehe 1. Kor. 7 wir eine gewisse weltflüchtige Neigung nicht verkennen, ist doch unter den Aposteln zum Hauptzeugen gegen die Verirrungen der Weltflucht oder eine unchristliche, ängstliche und zugleich hochmütige Askese für uns geworden und hat hier den entscheidenden Prinzipien kurzen Ausdruck gegeben. Wollen Christen eine von der Natur uns dargebotene Nahrung, wie Fleisch und Wein, verwehren zum Behuf einer die sündlichen Lüste daniederhaltenden leiblichen Kasteiung, so giebt hingegen Paulus die allgemeine, für alle solche natürliche, weltliche Dinge gültige Erklärung, daß an sich alles rein und nichts an ihm selbst gemein sei (Röm. 14, 14, 20. Tit. 1, 15); „alle Kreatur Gottes ist gut und nichts verwerflich, was mit Danksagung genossen wird" (1. Tim. 4, 4). Auch sein Ausspruch „die Erde ist des Herrn und alles was darin ist" 1. Kor. 10, 26 und sein zunächst in anderem Zusammenhang gesprochenes Wort „alles ist euer, ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes" (a. a. O. 3, 22f.) fordert Anwendung auf die ganze uns hier vorliegende Frage. Was aber einem wahren Christen innerlich solche Freiheit giebt und ihn mit gutem Gewissen von solchen Dingen Gebrauch machen läßt, das ist nach Paulus eben derjenige Heilsglaube, über welchen die für die Reformation wichtigsten Zeugnisse in dieses Apostels Briefen enthalten sind (Röm. 14, 2, 22f.). Wer durch diesen Glauben gerechtfertigt, zur Gotteskindschaft erhoben und des Gottesreichs teilhaftig geworden ist, der hat auch trotz der ihm in der Welt noch anhaftenden und drohenden Sünde

diese Freiheit und Vollmacht gewonnen, die ja schon in der ursprünglichen Bestimmung des nach Gottes Bild geschaffenen Menschen und der ihn umgebenden natürlichen Kreaturen liegt.

Die in der neutestamentlichen Offenbarung enthaltenen und in der heiligen Schrift ausgesprochenen Prinzipien sind es, aus denen so auch unsere Beantwortung dieser ganzen ethischen Frage hervorgeht. Aber es darf uns nicht befremden, wenn der Heilsbote Paulus bei seinen praktischen Mahnungen an die Heilsgenossen im Hinblick auf die alte, um sie her überall noch herrschende und auch für sie noch gar versucherische Weltliebe und Fleischlichkeit entschieden mehr zu Warnungen nach dieser Seite hin sich veranlaßt sah; noch darf man gar schon einen Gedanken daran bei ihm erwarten, daß die junge, in die feindliche Heidenwelt hineingepflanzte Christenheit von ihrer neuen Gesinnung aus mit allgemeinen Kulturaufgaben sich beschäftigen, an Wissenschaften und Künsten reinigend und schaffend weiter arbeiten, eine Umgestaltung der äußern socialen Ordnungen versuchen könnte und sollte. Und ganz besonders wichtig in dieser Beziehung war nun für die Anschauung und Thätigkeit der Apostel und ihrer Gemeinden die allgemeine Hoffnung, daß das ganze gegenwärtige, in sich vergängliche weltliche Dasein auch schon wirklich seinem Ende nahe sei, — eine Hoffnung, die vom innigsten, echt christlichen Drang nach dem Höchsten und wahrer, allseitiger Vollendung zeugte und über die schwersten Leiden, Versuchungen und Kämpfe der Gegenwart mächtig und schön emporhob, aber freilich um so weniger an hienieden noch bevorstehende Aufgaben denken ließ. Das Wesen dieser Welt, sagt Paulus, vergeht; die Zeit ist kurz (1. Kor. 7, 29—31). Es ist, wie Johannes sagt (1. Joh. 2, 18), schon die letzte Stunde.

Der nachapostolischen und sogenannten katholischen Christenheit, welche dieses Weltende in unbestimmte Ferne gerückt sah, ihres Sieges über das Heidentum und festen Bestands in dieser Welt sich freuen durfte und nun auch, wie es die natürlichen, leiblichen und geistigen Bedürfnisse, Kräfte und Triebe mit sich brachten, an die weltlichen Arbeiten und Güter die Hand anlegte, war jenes Glaubens Inhalt und Bedeutung verdunkelt,

die durch ihn zu gewinnende Freiheit entschwunden. Da bildete sich jene Vorstellung aus von einer doppelten Sittlichkeit, von einem Unterschied zwischen Gottes gebietendem Willen und bloßen Ratschlägen, von einer sittlichen Zulässigkeit solcher Dinge, denen gegenüber Enthaltsamkeit doch sonderlich gut und verdienstlich sei; und als dasjenige, dessen der Christ wohl genießen und sich freuen dürfe, dessen sich zu enthalten aber doch für seine sittliche Würde und Seligkeit noch ersprießlicher wäre, können wir kurzweg eben das Weltliche in dem bisher hier von uns angenommenen Sinne bezeichnen. Bei dieser sittlichen Anschauung des Katholicismus haben wir zugleich auch schon auf ein Moment hinzuweisen, bei dem es sich speziell um die Lehre von der in Christus und seinem Geist verbundenen Gemeinde oder Kirche und deren Verhältnis zu den Ordnungen jenes weltlich sittlichen Lebens handelt. Zum Wesen der Kirche nämlich, die wir wesentlich als Gemeinschaft des Lebens in jenem Geist und des Lebens jenes innern Menschen betrachten müssen, gehören nach der Lehre eben desselben Katholicismus gewisse äußere Formen und Ordnungen, in denen wir vielmehr nur etwas weltliches sehen können: so seine Hierarchie mit dem Stellvertreter des himmlischen Haupts, dem unfehlbaren Papste. Und dieser sogenannten geistlichen Gewalt steht dann auch die höchste Autorität über die bürgerlichen und staatlichen Ordnungen des weltlichen Lebens zu. Das sogenannte geistliche Leben und Wirken in Erhebung über jene weltlichen Aufgaben hat heiligen, göttlichen Charakter, das sittliche Wirken im Weltlichen bleibt profan und gemein; die weltliche Macht muß, wenn sie auch auf eine göttliche Einsetzung zurückgeführt werden darf, der geistlichen unterthan sein.

Unsere Reformatoren haben dann des Christen wahrhaft sittliche Stellung zur Welt eben vermöge der echt evangelischen Heilslehre, die sie im neutestamentlichen Wort vorfanden, und vermöge des Geistes, der durch den rechtfertigenden Glauben in ihnen auflebte, verstehen und beurteilen gelernt: mit der Freiheit, die wir hier zu genießen und zu behaupten, wie mit den Pflichten, die wir in ihrem Gebrauch zu erfüllen haben. Und jetzt sollten die schon dort geoffenbarten Prinzipien auch allseitig zur Ent-

faltung und Geltung gelangen. Es war eine der großartigſten Fügungen der Weltgeſchichte, daß mit dem neuen Lichte, welches damals der europäiſchen Chriſtenheit für den Mittelpunkt ihres ſittlich religiöſen Lebens anbrach und von hier aus nach allen Seiten hin weiter leuchten ſollte, auch eine gewaltige Anregung und Bewegung des natürlichen, auf die Welt hin gerichteten Geiſteslebens im Aufleben der altklaſſiſchen Geiſtesbildung mit ihrer Wiſſenſchaft und Kunſt zuſammentraf. Mit dieſer Bewegung und dem aus ihr hervorgehenden Humanismus erhob ſich für die Chriſtenheit, ſo weit ſie nicht feſt im lebendigen Glauben ſtand und in ihm der höchſten Güter gewiß war, die größte Gefahr einer wirklichen Verweltlichung, bei welcher Religion und Gottesgemeinſchaft überhaupt nichts mehr galt. Mit ihr und in ihr aber ſtellte ſich jetzt dem chriſtlich ſittlichen Geiſte ein überaus reicher und anregender, zwar von jenen alten Heiden herſtammender, aber doch aus edeln weltlichen Geiſteskräften erzeugter Stoff dar, in welchem er die auch ihm in der Welt vorgelegten Aufgaben kennen lernen und an welchem er von ſeiner eigenen Grundgeſinnung aus weiter arbeiten ſollte. Und dies war auch das rechte, von Gott gewollte Mittel, jene Gefahr ferne zu halten und zu überwinden. Von der Reformation und dem Reformationszeitalter her hat ſo unſere Sittlichkeit und Tugendlehre die wichtigſten neuen Weiſungen empfangen.

Was im einzelnen zu den ſittlichen Aufgaben des Weltlebens gehöre, das hat dann der Chriſt zu erſehen in einem gewiſſenhaften, aus der gottgemäßen Grundgeſinnung hervorgehenden Gebrauch der natürlichen Geiſteskräfte, die ihm Gott eben zum Gebrauch für dieſe Welt gegeben hat. Eine geiſtliche Kirchengewalt, die, wie der Katholicismus meint, auch über das Weltliche in höchſter Inſtanz zu entſcheiden hätte, exiſtiert für ihn nicht. Und auch in der bibliſchen Offenbarung haben wir — gemäß dem zuvor Geſagten — eingehende Weiſungen dafür nicht zu ſuchen: genug, daß ſie uns den Eingang in alle dieſe Gebiete öffnet und mit dem Geiſt uns beſeelt, in welchem wir gewiſſenhaft die dafür uns verliehenen Gaben gebrauchen ſollen. Dabei muß übrigens eine Ethik ſich beſchränken auf den Nach-

weis der sittlichen Bedeutung der einzelnen Aufgaben und die hiermit gegebenen sittlichen Grundforderungen: zwischen diesen und zwischen technischen Ausführungen und Anweisungen ist, wie schon im Eingang (oben S. 18) bemerkt wurde, wohl zu unterscheiden.

Dies die evangelische Auffassung des christlich sittlichen Verhaltens zur Welt, wie sie in der Reformation vor allem durch Luther aus Christi Heilsoffenbarung gewonnen und im Glauben an dieses Heil behauptet worden ist. Sie steht fest auch einer pietistischen Frömmigkeit gegenüber, welche, auf gleichem Glaubensgrunde ruhend, doch mit ihr nicht mehr vollen Ernst zu machen wagt; sie gilt und herrscht auch ganz entschieden allgemein in der gegenwärtigen wissenschaftlichen Theologie und Ethik unserer Kirche.

Aber diese Auffassung muß auch mit aller Bestimmtheit den Unterschied festhalten zwischen dem, was wir als das Centrum und dem, was wir vielmehr nur als peripherische Gebiete des sittlichen Lebens zu betrachten haben. Sie muß bei den mannigfachen sittlichen Leistungen und Erzeugnissen unbedingt auf dasjenige vor allem dringen, was das eigentliche Wesen des sittlich Guten ausmacht. Sie darf dem einen höchsten sittlichen Gute kein anderes gleichsetzen. Und die Gegenwart bietet einer evangelischen Ethik gewiß weit mehr Anlaß und Bedürfnis dar, gegen eine Richtung, welche dies verkennt und das Sittliche zu verweltlichen droht, den christlichen Standpunkt zu behaupten, als gegen den weltflüchtigen Pietismus loszuziehen; mit der Anschauung und Lehre der Reformatoren und namentlich Luthers bleibt dieselbe so völlig im Einklang.

Sittlich gut darf doch immer nur der Gotte und dem göttlichen Willen ergebene Wille heißen und hiermit die Gesinnung der Gottes- und Nächstenliebe, — Thaten und Werke nur, soweit sie aus einer solchen Gesinnung hervorgehen oder Akte eines solchen Willens sind. Zum Reiche Gottes im Sinne Jesu gehören jene weltlichen Aufgaben, Leistungen und Güter doch nur, soweit sie von einer solchen echt sittlichen Gesinnung aus gewürdigt, gepflegt und genossen werden; in Jesu Reden vom

Himmelreich weist kein Wort ausdrücklich auf sie hin, aber wir sehen in ihnen weitere Konsequenzen und Früchte desjenigen, was nach jenen Reden zum Wesen des Reiches gehört. Die objektiven Leistungen und Produkte, welche auf den materiellen und geistigen Gebieten des weltlichen Lebens und weltlicher Kultur so vom Christen erstrebt werden sollen, sind in der Menschheit fort und fort auch Gegenstand eines Strebens, Arbeitens und Kämpfens, das vielmehr von einer ganz weltlichen und selbstischen, auf die Befriedigung sinnlicher Lust und geistigen Hochmuts gerichteten Gesinnung ausgeht. Die also Strebenden übertreffen möglicherweise manchen gewissenhaft arbeitenden Christen in natürlicher Begabung, Verständnis und Fertigkeit für die richtige Behandlung der Objekte, und was sie hiermit erzeugen, kann und soll dann auch der Arbeit der Reichsgenossen zu gute kommen, von diesen dankbar benutzt werden; insofern können wir sagen, daß es zum Aufbau des Gottesreiches mit beitrage, ja nach Gottes Wille und Fügung dazu mit gehöre. Nie jedoch darf eine in solcher Gesinnung betriebene Arbeit wahrhaft gut oder ein Trachten nach dem Himmelreich (Matth. 6, 33) heißen. Und sie wird mit ihren Einflüssen, mit dem von ihr gegebenen Vorbild und dem Charakter ihrer Früchte immer andererseits schlimme Versuchungen zu schlechter, sündhafter Weltlichkeit für die echt sittlichen Mitarbeiter und hiermit Hemmungen und Gefahren für die wirkliche Entfaltung des Gottesreiches mit sich bringen. Wie tief eine Menschheit, der die wahrhaft sittliche Gesinnung und der christlich sittliche Geist fehlt, endlich mit und in all ihrer großen weltlichen Bildung sittlich fallen und diese Bildung selbst zu Schanden werden muß, hat die Weltgeschichte genugsam geoffenbart.

Man pflegt von himmlischem und irdischem Beruf zu reden. Dabei versteht man beidemale unter Beruf nicht mit dem zu Grunde liegenden griechischen, neutestamentlichen Worte (κλῆσις Phil. 3, 14, Hebr. 3, 1 und sonst) den göttlichen Berufungsakt selbst, der im Neuen Testament (a. a. O.) ein himmlischer heißt, weil er von oben oder von Gott und dem Himmel her kommt und dorthin ruft. Sondern man meint damit (vgl. hierzu auch

schon die jenem Wort in 1. Kor. 7, 20 gegebene Wendung) den Lebensstand und Inbegriff von Aufgaben, in den man durch Gottes Willen und Fügung und eigene Willensentscheidung versetzt ist. Bei unserem himmlischen Beruf haben wir dann nicht bloß an ein künftiges Leben im Jenseits in himmlischer Vollendung zu denken, für welches wir von Gott gemäß seiner an uns ergehenden Offenbarung bestimmt seien; sondern wir haben diesen himmlischen Beruf, sofern wir auch schon jetzt, im irdischen Leben und gesamten irdischen Verhalten hierdurch uns bestimmen lassen und schon jetzt in Gemeinschaft mit Gott leben und in dieser Welt an himmlischem Leben teilhaben sollen. Und so gehört dann zum himmlischen Beruf eben auch, daß wir in der auf den Himmel hingerichteten Gesinnung denjenigen Aufgaben zu genügen streben, die der Menschheit und ihren einzelnen Gliedern nach dem oben Gesagten im Weltleben selbst obliegen, und das heißt, daß wir auch unsern irdischen Beruf erfüllen. Wer aber das in diesem Weltleben ihm Aufgetragene nur in der vorhin bezeichneten Weise ohne diese Gesinnung objektiv verwirklicht, dem können wir auch noch nicht wahre Treue im irdischen Berufe zuerkennen, nämlich nicht wahre Treue gegen Gott, der uns auch zur irdischen Wirksamkeit beruft. Und zugleich muß daran erinnert werden, daß der himmlische Beruf, indem wir ihm so in den Thätigkeiten unseres irdischen Berufes nachkommen und Gotte darin dienen, immer von uns vor allem auch die oben (S. 236 ff.) besprochenen besonderen Akte der inneren sittlich religiösen Sammlung und Übung oder des Gottesdienstes im engern Sinne des Worts erfordert. Wir werden so auf sie auch bei der speziellen Betrachtung des weltlich sittlichen Lebens, des Einzellebens und des Gemeinlebens immer wieder zurückkommen müssen; und zwar werden dann auch sie hier gewisse äußere Formen anzunehmen haben.

Der himmlische Beruf ist so unbedingt derselbe für alle; es giebt für alle nur ein und dieselbe höchste Aufgabe, nur Ein höchstes Gut. Der irdische Beruf wird den Einzelnen verschieden zugeteilt. Wir können wohl alle Aufgaben, welche der gesamten Menschheit für dieses Weltleben gestellt sind, in ein Ganzes zu-

sammenfassen; aber sie werden im einzelnen den verschiedenen Gliedern der Menschheit verschieden zugewiesen, und die eine sittlich gute Gesinnung und das Streben nach dem einen höchsten Gut oder der Dienst in dem einen himmlischen Beruf muß sich im weltlich sittlichen Leben eines jeden Einzelnen darin bethätigen, daß er die hier ihm zugefallenen besonderen Aufgaben treu erfüllt und vor allem darauf gewissenhaft achtet, welche er wirklich so für die seinigen anzusehen habe. In Betracht kommen müssen hierfür immer die besonderen natürlichen Gaben, mit denen einer mehr als andere nach der einen oder andern Seite hin ausgestattet ist, sowie die weltliche Aufgabe der Menschheit im ganzen auf der ihr von Gott verliehenen allgemeinen höheren Ausstattung ruht und wie nun doch diese Ausstattung nach Gottes Willen bei den einzelnen Individuen verschieden sich gestaltet. In Betracht kommen muß zugleich die Stellung, welche innerhalb der menschlichen Gemeinschaft und ihrer einzelnen Hauptkreise dem sittlichen Individuum durch seine in Gottes Hand stehenden Lebensfügungen zufällt; denn die Einzelaufgaben sollen ja den Gesamtaufgaben dienen, die im Zusammenwirken und zwar in einem vom Geiste achtungsvoller Liebe durchwalteten Zusammenwirken betrieben werden sollen. Von der Verteilung und Wahl des Berufes wird so namentlich bei der Lehre vom menschlichen Gemeinleben noch weiter zu handeln sein.

Ihrem Werte nach sind die verschiedenen objektiven Aufgaben des irdischen Berufs von dem Gesichtspunkte aus von einander zu unterscheiden, daß der Geist über dem sinnlichen, materiellen Dasein steht. Aber darum können doch einer dies würdigenden und überhaupt echt sittlich und christlich gesinnten Persönlichkeit vermöge ihrer Begabung und Stellung in der menschlichen Gesellschaft vorzugsweise solche Leistungen zufallen, die nicht direkt der Ausbildung und Darstellung dieses höheren Geisteslebens, sondern vielmehr den damit notwendig verbundenen sogenannten materiellen Interessen dienen. Und für den eigentlich sittlichen Wert der Thätigkeiten und Bestrebungen vor Gott und einem richtig urteilenden christlichen Gewissen ist immer nicht das entscheidend, daß sie auf diesem oder jenem Gebiete sich bewegen

und für dessen objektive Zwecke Nützliches leisten, sondern das, daß sie aus gewissenhafter Erwägung des von Gott zugewiesenen individuellen Berufs und der mit ihm gesetzten Verpflichtung hervorgehen und wahre Willenshingabe und Treue darin beweisen. Überdies kann die That der Treue im kleinen und geringen möglicherweise, wenn sie vor andern kund wird, für das höchste, über allen Aufgaben allgemeiner Geistesbildung stehende Ziel der christlichen Nächstenliebe, nämlich für die innere sittliche Förderung der Mitmenschen und Mitchristen oder die Förderung und Beseligung ihres inneren Menschen, durch ihr lebendiges Zeugnis und das in ihr leuchtende Licht (Matth. 5, 16) mehr als die objektiv größten Leistungen auf jenen materiellen und geistigen Gebieten wirken.

So muß eine evangelische Ethik, indem sie die sittlichen Aufgaben des Weltlebens einer weltflüchtigen Frömmigkeit gegenüber darlegt, hierbei immer zugleich einer falschen Wertschätzung derselben entgegen treten, — so auch immer zur Vorsicht mahnen vor den dort vorliegenden Versuchungen, auf die der Christ namentlich bei der Selbsterwählung eines Berufes und ganz besonders bei den dort mit den Aufgaben sich darbietenden Genüssen zu achten hat und die gar mancherlei Verzicht, ja auch ein Abhauen der Hand und Ausreißen des Auges (Matth. 5, 29 f.) ihm zur Pflicht machen werden.

Jede Überschätzung des Weltlebens muß vollends bei uns so gut wie bei unsern Reformatoren, ja noch so gut wie bei den neutestamentlichen Männern der Gedanke an das nahe Ende dieser Welt niederschlagen. Für die Bedeutung, welche hierfür dieses Ende hat, macht es keinen wesentlichen Unterschied, ob dasselbe mehr oder minder nahe ist. Die Reformatoren hat der relativ lange Fortbestand der das Christentum in sich schließenden Welt jedenfalls darauf hinweisen müssen, daß die Christen auch mit den Aufgaben dieser Welt mehr zu thun haben sollten, als man nach jenen Aussagen des Neuen Testaments erwarten möchte. Aber auch bei aller Anerkennung der weltlichen Rechte und Pflichten eines gläubigen, des Heiles teilhaftigen Christen war bei Luther, dem großen Vorkämpfer für die evangelische

Freiheit, und bei Melanchthon, dem sein humanistisch gebildeten Christen, die Wertschätzung des Irdischen so niedrig und die Sehnsucht nach einer ganz anders gearteten, himmlischen, unmittelbar von Gott kommenden Vollendung so übermächtig, daß, was freilich in unserer Zeit lang fast vergessen war, auch sie dieses Ende schon für die allernächste Zukunft erhofften, erwarteten, ja bestimmt vorauszuberechnen sich bemühten. — Ein weit verbreiteter Unglaube der Gegenwart weiß von einer solchen Vollendung nichts mehr, kann aber doch nicht umhin, zuzugeben, ja selbst Beweise dafür vorzuführen, daß unserem kleinen, das gesamte menschlich sittliche Leben in sich hegenden Planeten ein sicherer, wenn auch noch so ferner Untergang bevorstehe, in welchem eben auch dieses Leben einfach mit untergehe: wo bleibt da die hohe Wertschätzung der weltlichen Sittlichkeit, über welcher man dort von keiner andern mehr wissen will? — Christen müssen auf die in Christi Offenbarung angekündigte Vollendung in demselben Geiste, wie jene Reformatoren, ihren Blick und ihre Hoffnung gerichtet halten, wenn sie gleich den Zeitpunkt für sie ganz Gott anheimzustellen haben. Wir dürfen von ihr auch nicht so denken und reden, als ob unsere eigene weltlich sittliche Thätigkeit sie schon zu einer gegenwärtigen, allmählich fortschreitenden und nur noch dem Abschluß entgegenreifenden Verwirklichung brächte. So haben vor wenigen Jahrzehnten gläubige Theologen oft in unbedachter Weise von einer schon gegenwärtigen Verklärung der Welt durchs Christentum geredet: das ist nicht die künftige Wiedergeburt im Sinne Jesu Matth. 19, 28, nicht die Erhebung der Kreatur aus dem eiteln, vergänglichen Wesen zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes Röm. 8, 19 ff. So ist jetzt die Herrschaft über die Welt, wozu ein wahrer Christ gelangt sei, ein Lieblingsausdruck für manche geworden: aber auch diejenige Glaubenszuversicht und Glaubensmacht, die der Christ allen Weltmächten gegenüber gewonnen hat und in seinem Wirken auf die Welt bethätigen soll, ist keineswegs schon eins mit dem ihm verheißenen Herrschaftserbe und Königtum Matth. 5, 5, Röm. 4, 18, 5, 17, Off. Joh. 5, 10 und hat ja auch noch so viele, schwere und bittere Kämpfe mit dem Argen in der Welt (1. Joh. 5, 19)

bis an jenes Ende zu bestehen. Wir wissen auch nichts davon, daß und in welcher Weise etwa unsere gegenwärtige Arbeit im materiellen Gebiet wenigstens zu einer Vorbereitung für das künftige, ganz geistartige, leibliche Organ unserer Seele dienen sollte; ja nicht einmal davon vernehmen wir, wie mit der gegenwärtigen Ausbildung unserer natürlichen, intellektuellen, ästhetischen und praktischen Geistesgaben jene künftige Vollendung unseres Geistes zusammenhängen werde, in welcher, was das religiöse Erkennen betrifft, alles Stückwerk aufhören und anstatt des Sehens durch einen Spiegel ein unmittelbares Schauen eintreten soll. Sicher aber wissen wir das eine, daß jene Vollendung mit allem, was zu ihr gehört, demjenigen zu teil wird, der in dieser Welt und auch in seinem weltlichen Berufe dem himmlischen Beruf entsprochen hat. Diese Gewißheit bewahrt vor der Überschätzung des Weltlichen und giebt Kraft und Zuversicht auch für die hier drohenden Kämpfe und Gefahren.

Einteilung dieses Hauptstücks.

Der reiche und mannigfaltige Stoff, der hier der ethischen Betrachtung vorliegt, läßt sich von verschiedenen Gesichtspunkten aus ordnen und gliedern.

Während die sittliche Persönlichkeit ihr Leben in dieser Welt zu führen hat und ihre Sittlichkeit immer als ein Verhalten zu dieser Welt betrachtet werden muß, ist das Leben der einzelnen Persönlichkeit nicht bloß immer ein Leben in Beziehung zu den andern und ihre sittliche Bestimmung eine Bestimmung fürs Gemeinleben, sondern eben in diesem Gemeinleben kann auch erst die sittlich gute Grundgesinnung, nämlich die Liebe, zu ihrer Bethätigung in der Welt kommen. Man redet in der neueren Zeit oft von einer Individual-Ethik und Sozial-Ethik; es versteht sich von selbst, daß beide gar nicht von einander getrennt werden können.

Es wird jedoch bei der Einzelausführung angemessen sein, zunächst die Persönlichkeit für sich und im allgemeinen mit ihrem sittlichen Verhalten oder dem Verhalten ihres Willens zu ihrer eigenen Naturseite und ihrem gesamten leiblichen und geistigen

Dasein und Leben zur vollen Betrachtung zu bringen. Daraus kann sich ja dann auch erst ergeben, was alles zu der in Liebe zu erstrebenden und zu übenden Förderung des Wohles des Nächsten in dieser Welt gehört. Ferner wird dann hieran in angemessener Weise auch gleich der Blick sich anschließen auf das ganze Weltgebiet, welches die leiblich und geistig ausgestattete Persönlichkeit und so alle die einzelnen Menschen und die Menschheit im ganzen umgiebt, auf die hier sich darbietenden Aufgaben und Güter, die hier vorliegenden materiellen und geistigen Interessen, die hierauf bezügliche eigene Weiterbildung des Menschen. Alles das geht ja die Persönlichkeit überhaupt und die Einzelpersönlichkeit noch abgesehen von der sittlichen Gemeinschaft der Persönlichkeiten mit einander an und ist Voraussetzung für das, was dann die Ethik über diese Gemeinschaft auszusagen hat, indem zu dieser eben ein Zusammenwirken für jene Aufgaben und eine wechselseitige Förderung in jenen Gütern gehört.

Der größte Nachdruck aber muß sodann für die Ethik auf das sittliche Gemeinleben und Verhalten der Persönlichkeiten zu einander fallen. Es muß, worauf das Christentum speziell dringt, ein allumfassendes Gemeinleben sein, in welchem jeder dem Nächsten die achtungsvolle Liebe erweist. Eben dieselbe Gesinnung muß sich ferner in der Anerkennung und Pflege besonderer, weiterer und engerer, mehr oder minder fest geschlossener Gemeinschaften innerhalb der einen Menschheit und Christenheit bethätigen. Auch sie ruhen, wie wir sehen werden, auf einer Naturbasis, in der wir eine göttliche Schöpfung und Ordnung erkennen; und auch für die dem eigentlichen Wesen und Grunde nach innerliche, geistliche Gemeinschaft der Christen bringt ihr Leben und ihre Aufgabe in der Welt es mit sich, daß sie gewisse äußere, weltlich geartete Formen annehme und so neben jene als „Kirche" sich stelle.

Müßte der Einteilung unseres gegenwärtigen zweiten, vom sittlichen Leben in der Welt handelnden Hauptstücks der strengste logische Ausdruck gegeben werden, so wäre es der folgende: I. dieses Leben im allgemeinen (der Inhalt des gegenwärtigen Abschnitts); II. die Einzelausführung und zwar 1. dieses Leben

noch abgesehen vom Verhalten der Persönlichkeiten zu einander oder vom Gemeinleben als solchem; 2. dieses Leben als Gemeinleben und Verhalten der Persönlichkeiten zu einander, und zwar a) im allgemeinen, b) in den einzelnen Hauptgemeinschaften (namentlich Familie, Staat, Kirche). Einfacher aber lassen wir hier das unter I, unter II, 1, unter II, 2, a und unter II, 2, b Bezeichnete in vier Abschnitten auf einander folgen, also im 1. Abschnitt: das christlich sittliche Leben als Leben in dieser Welt im allgemeinen, — im 2. Abschnitt: dasselbe noch abgesehen vom Gemeinleben, — im 3. Abschnitt: das Gemeinleben und Verhalten der Persönlichkeiten zu einander im allgemeinen, — im 4. Abschnitt: die einzelnen sittlichen Hauptgemeinschaften.

Zweiter Abschnitt.

Das Leben in der Welt noch abgesehen vom Gemeinleben und Verhalten der Persönlichkeiten zu einander.

1. Die Selbsterhaltung im allgemeinen.

Daß der Mensch sein natürliches, leibliches und geistiges Leben in dieser Welt behaupte, erhalte und fördere, dazu bestimmt ihn schon der allgemeine natürliche Trieb. Es erscheint wie etwas selbstverständliches. Die christlich sittliche Betrachtung aber fordert, daß wir in diesem Leben und allen seinen Elementen, Kräften und Trieben dankbar Gottes Gabe erkennen und gewissenhaft bedenken und beherzigen, wozu nach dem Zeugnis seiner Offenbarung und unseres eigenen Innern er es bestimmt hat, wie er jene schon durch den Naturtrieb geforderte Fürsorge für unsern Leib und unsere Seele geübt haben will und wie zu dem Streben und Wirken, das so auf den Bestand und das Wohlsein des eigenen natürlichen Lebens sich richtet, die von uns geforderte Hingabe an andere sittliche Zwecke und zwar speziell an die Aufgaben der achtungsvollen Nächstenliebe und des sittlichen Gemeinlebens sich zu verhalten habe.

Die spezielle Ausführung dessen, was wir, wie man's im gewöhnlichen Leben auszudrücken pflegt, unserem eigenen Leib

und Geist schuldig sind, fällt in unsern gegenwärtigen Abschnitt; die nächstfolgenden sollen darlegen, was die Nächstenliebe und das Gemeinleben fordern und was möglicherweise eine Selbstverleugnung mit Bezug auf die Ansprüche des eigenen natürlichen Lebens mit sich bringt. Schon mit dem Eintritt aber in die allgemeine Betrachtung des eigenen natürlichen Lebens erhebt sich die Frage, ob und in wieweit dem Willen, der in diesem durch Naturkräfte und Naturgesetze bedingten Leben nach Gottes Ordnung mit der eigenen Selbstbestimmung walten und demselben dies und jenes gewähren oder auch versagen und abbrechen darf und soll, eben hiermit etwa auch darüber die Entscheidung zusteht, diesem ganzen Leben ein Ende zu machen; das Subjekt könnte dann also vermöge eigener sittlicher Willensentscheidung in das andere Leben übergehen, das ja nach unserer christlichen Überzeugung für jeden Menschen auf dieses irdische folgt.

Es ist die Frage über eine sittliche Zulässigkeit des Selbstmords, auf welche so der Gedanke an die sittlich geforderte Selbsterhaltung sofort hinführt. Diese Frage muß aber von vorn herein schärfer gefaßt und näher bestimmt werden, als es oft bei Theologen und auch Philosophen (z. B. in Paulsens „System der Ethik") geschieht. Man muß zwei Fragen, welche auf ein Eingehen des Menschen in den Tod durch eigenen Willensakt sich beziehen, möglichst scharf auseinander halten. Es fragt sich: können nicht aus höheren sittlichen Zwecken, denen wir mit gottergebenem Willen zu dienen haben, unter gewissen Umständen sittliche Forderungen für uns hervorgehen, denen wir nur genügen können, indem wir unser natürliches irdisches Leben bei steter Anerkennung seines Wertes und der in ihm uns zugeteilten Gottesgabe dennoch vollkommen aufs Spiel setzen, ja geradezu preisgeben? Ein solches Aufgeben dieses Lebens ist dann Sache eigener Willensentscheidung, aber einer Entscheidung, in welcher der eigene Wille nicht willkürlich oder aus selbstischen, sündhaften Bestimmungsgründen, sondern, wie bei allen sittlich guten Akten, in Hingabe an Gottes Wille und Fügung sich entscheidet. Die andere Frage ist: ob ein Abscheiden aus diesem Leben nicht doch auch vermöge eines anderen Grundes und

Motives sittlich zulässig werden kann, nämlich dadurch, daß die sittliche Persönlichkeit unter schweren Übeln sich nicht mehr aufrecht zu erhalten vermag, an einer weiteren Erfüllung sittlicher Aufgaben in dieser Welt verzweifelt, auch von jenem, durch göttliche Schöpfung in sie gelegten natürlichen Selbsterhaltungstriebe nichts mehr verspürt. Zwischen den beiderlei Fällen wird jedes gesunde christlich sittliche Urteil auch ohne wissenschaftliche Reflexion unterscheiden, wenn auch die Prüfung der einzelnen Fälle mitunter schwierig ist. Den Ausdruck Selbstmord haben wir auch schon nach dem gewöhnlichen, mit einer solchen Urteilsweise zusammenhängenden Sprachgebrauch nur auf die Fälle der zweiten Art anzuwenden; bei Fällen der ersten Art wird man vielmehr von Selbstaufopferung zu reden haben.

Die nächstfolgenden Abschnitte werden uns in sittliche Verhältnisse und Beziehungen hineinführen, wo der Ort ist für solche Akte der Selbstaufopferung: es handelt sich dabei um die Bethätigung der Liebe gegen die Nächsten und speziell gegen solche, denen man noch durch besondere Bande verpflichtet ist, — ums Eintreten für sittliche Güter und Ordnungen des Gemeinlebens, — um die spezielle sittliche Verantwortung für die Verteidigung sittlicher Güter, die dem einzelnen vermöge seiner individuellen Stellung im Gemeinwesen engerer und weiterer Kreise zukommt. Schon jetzt aber können wir als allgemein anerkannte, im Wesen der sittlichen Werte begründete, auch im Offenbarungswort bezeugte Wahrheit aussprechen, daß hier jedenfalls Fälle der erwähnten Art eintreten, wenn man auch noch unschlüssig darüber sein kann, was alles man dahin zu ziehen hat. Bezeichnet doch Jesus selbst kurzweg das als größte Liebe, die man gegen Freunde hegen könne und solle, daß man auch sein Leben für sie einsetze oder hingebe (Joh. 15, 13). Es kann dabei keinen wesentlichen Unterschied machen, ob der Tod, den einer für die Rettung anderer zu bestehen sich entschließt, ihm bei seinem Eintreten für diese nur erst mit größter Wahrscheinlichkeit droht, oder schon unmittelbar mit aller möglichen Gewißheit bevorsteht. Am nächsten liegen uns dafür die Exempel, wo die Gefahr, in die einer für einen solchen Zweck sich hinein begiebt, von äußerer

menschlicher Gewalt herkommt: so beim Waffenkampf wider Feinde des Staates und Vaterlandes, wo dessen berufsmäßige Vorkämpfer alle auch dem Tod entgegenzugehen bereit sein müssen, und wo einer durch seine besondere Stellung und vermöge eines besonderen inneren Antriebs auch zu einem Akte direkter Selbstaufopferung, dergleichen von einem Arnold Winkelried erzählt wird, sich berufen finden kann. Die Kasuistik findet hier freilich ein besonders reiches Feld für diffizile Fragen, — und zwar um deswillen, weil sowohl die Untersuchung und Würdigung der subjektiven Motive, als die Untersuchung der Umstände, unter denen die Selbstentscheidung vor sich gehen muß, hier oft besonders schwierig ist. Man führt z. B. die Selbsttötung christlicher Jungfrauen in der diokletianischen Verfolgung an, welche, zu schandbarer Vergewaltigung verurteilt, auf dem Wege dazu den Händen ihrer Begleiter sich entwanden, um im vorbeifließenden Strom den sie davor bewahrenden Tod zu suchen. Ihre That ist von vielen als edles Martyrium gepriesen worden, von andern, wie schon von Augustin, mißbilligt, ja wohl gar einfach als Selbstmord bezeichnet. In Wahrheit ist dieselbe zwar hervorgegangen aus einem Irrtum darin, daß jene das, was ihrem Fleisch drohte, nicht bloß für etwas auch in sittlicher Beziehung Trauriges und Gott Mißfälliges, sondern für etwas auch ihren sittlichen Wert vor Gott Bedrohendes ansahen; aber die Gesinnung, mit der sie daraus ihre praktische Folgerung zogen und ins Werk setzten, war, so weit wir sehen, die christliche Gesinnung voller und entschlossener Hingabe an Gott, mit der ja auch ein derartiger Irrtum des sittlichen Urteils noch zusammenbestehen konnte, und jene Bezeichnung dürften sie für ihre That sich wohl verbitten. Der philosophische Ethiker Paulsen nimmt den Themistokles in Schutz, der seinem Leben ein Ende gemacht habe, weil er, als Flüchtling freundlich vom Perserkönig aufgenommen, diesem zum Dank dafür in Plänen gegen sein Vaterland Griechenland fördern sollte; er fragt, wer demselben etwa statt dessen einen andern Rat nachträglich zu geben wüßte. Nun, christlicherseits müßte man einem Christen in gleichem Falle doch wohl raten, vielmehr dem Zorn des bisherigen hohen Gast-

gebers sich auszusetzen oder von ihm weg wieder ins Elend zu gehen und das weitere Gott anzubefehlen. Allerdings aber lassen sich Fälle denken, wo auch ein Christ, um nicht seinem Vaterlande verderblich zu werden, in den sichern Tod gehen möchte, — wenn er z. B. im Besitz von Schriftstücken, die den Feinden desselben nimmermehr in die Hände fallen dürften, von solchen Feinden überrascht würde und vor ihnen seinen Besitz nicht anders mehr zu flüchten wüßte, als dadurch, daß er mit ihm sich in einen nahen Strom oder Abgrund stürzte: wir würden auch dies nicht Selbstmord, sondern Selbstaufopferung nennen.

Dagegen kann für einen Christen kein Zweifel sein an der unbedingten Verwerflichkeit desjenigen Aktes, auf welchen man den Namen „Selbstmord" beschränken sollte und der jedenfalls von jenen Akten der Selbsthingabe in den Tod sich so wesentlich unterscheidet, daß er notwendig unter eine andere Bezeichnung als sie gestellt werden muß. Der Selbstmörder also giebt sich den Tod, durch welcherlei Mittel er's auch thun mag, nicht etwa in einer Hingabe an göttliche Willensforderungen oder sittliche Pflichten, denen er nur mit Preisgebung seines irdischen Lebens nachkommen kann, sondern er thut's im Eigenwillen aus den schon oben angezeigten, wesentlich selbstischen, mit christlicher Gottesgemeinschaft unverträglichen Beweggründen. Diese können bald mehr schlechthin verwerflich sein, bald auch bei aller Verwerflichkeit doch noch Richtiges in sich enthalten und hierdurch um so verführerischer wirken. Der Grundcharakter des Menschen, der ihnen folgt, kann in verschiedenem Maße verderbt, sein sittliches Urteil getrübt, seine sittliche Widerstandsfähigkeit durch eigene Schuld geschwächt sein. Das christliche Urteil über den Selbstmord muß hiernach in verschiedenen Fällen ein verschiedenes sein, ein verwerfendes jedoch immer. Fällen gegenüber, wo einem Mitmenschen unerhört schwere, nach menschlichem Urteil hoffnungslose Schmerzenszustände des leiblichen Lebens dieses unerträglich machten, muß ein Christ gewiß vor allem Mitleid fühlen, immer jedoch dessen gedenken, daß Gott keinen über Vermögen versucht werden läßt (1. Kor. 10, 13). In einem Menschen, der unter seinen Mitmenschen ungerechterweise einem Zustande

der Schande, Mittellosigkeit und Unfreiheit verfallen ist und ein solches Leben als ein sittlich wertloses von sich stößt, wird man noch viel bessere sittliche Regungen anerkennen müssen, als bei heruntergekommenen, gegen Sünde und Schande stumpfgewordenen Sündern; nimmermehr jedoch darf ein Christ an der Möglichkeit verzagen, gerade auch in einem solchen Leben noch im wahrhaft Guten sich zu üben und zu bewähren, in Hingabe an Gott gegen sich selbst Zucht zu üben und von ihm und seinem Licht auch unter den Mitmenschen durchs eigene Verhalten noch Zeugnis abzulegen. Das schlimmste Urteil muß solche Selbstmörder treffen, denen das Leben durch selbstverschuldete, anhaltende, auch leibliche Zerrüttung durch und durch vergällt, oder, wie einem Judas Iskarioth, durch die Gewissensschrecken einer schweren Freveltat unerträglich geworden war; unser Urteil muß indessen hier nicht sowohl auf die Schlußtat für sich, als vielmehr auf die Verschuldung sich richten, die zu ihr führte.

So ist für die christlich sittliche Überzeugung der Selbstmord unbedingt verwerflich; denn verleugnet ist in ihm auch im relativ besten Falle das Vertrauen auf Gott, der den bußfertig Gläubigen auch unter dem schwersten Druck dieses Lebens noch sittlich aufrecht halten kann und will, und die richtige Würdigung der sittlichen Aufgaben und Güter, für welche — ja für deren höchste — auch dort noch Raum bleibt. Aber eben nur für die *christliche* Überzeugung gilt das Gesagte. Wo die christliche Auffassung von Gott und dem sittlich Guten fehlt, da wird in den sogenannten verzweifelten Lebenslagen, in denen der natürliche Selbsterhaltungstrieb mit seiner Kraft versagt, keine andere Rücksicht mehr an dieses Leben binden können. Und ein noch relativ höherer sittlicher Standpunkt wird dann vielmehr dazu führen, daß man da, wo Christen jenes sittliche Ausharren fordern müssen, den Verzicht auf das wertlos gewordene und nicht mehr würdig zu führende Leben geradezu zu einer sittlichen Heldenthat macht: so im klassischen Altertum bei einem Cato und in der ganzen stoischen Philosophie. Das ist auch die notwendige Konsequenz neuerer ethischer Anschauungen, soweit sie die christliche Grundlage verlassen, sei's, daß sie dabei einen niedrigeren eudämonistischen

Standpunkt einnehmen, sei's daß sie einen dem Christentum überlegenen behaupten möchten. Diejenige Rücksicht aufs Gemeinwohl, welche doch auch sie noch festhalten wollen, hält den bestimmten Antrieben und klaren Interessen der Selbstliebe gegenüber überhaupt nicht Stand. Sie würde indessen mit diesen, was die Frage des Selbstmordes betrifft, auch wohl gar völlig sich verbinden: oder wird nicht auch die Gemeinschaft mit dem Ausscheiden solcher Mitglieder einverstanden sein, ja sie selbst möglichst dazu veranlassen müssen? Dergleichen ist wirklich Sitte bei gewissen Völkern niedriger Kultur. Man sehe zu, ob eine noch so hohe gegenwärtige Geistesbildung vor solchen Folgerungen durch etwas anderes zurückgehalten wird, als durch die Einflüsse des Christentums, denen doch auch sie glücklicherweise sich nicht zu entziehen vermag.

Auf ausdrückliche biblische Aussagen über die Verwerflichkeit des Selbstmordes hat unsere ganze bisherige Ausführung sich nicht gestützt. Es giebt solche überhaupt nicht; ein allgemeines Urteil über Selbstmord ist auch in den biblischen Berichten über den Selbstmord dreier Männer, welche ein von Gott abgekehrtes Leben auf diese Weise geendet haben, nämlich des Saul 1. Sam. 31, des Ahitophel 2. Sam. 17, 23 und des Judas Matth. 27, nicht ausgesprochen (weiter vgl. Simson, Richter 16, und den Fall Apostelgesch. 16, 27). Daß aber jene Verwerflichkeit aus den biblisch christlichen Prinzipien folge, wird niemand bezweifeln. Die Folgerung hat sich dem christlichen Gewissen auch jederzeit mit einer Entschiedenheit und Stärke aufgedrängt, welche nach einem ausdrücklichen biblischen Verbote gar nicht erst fragen ließ.

2. Die natürliche Ausstattung des Menschen nach ihren Hauptseiten.

Um zu verstehen, wie ein sittlicher, guter, gottergebener Wille zum geistleiblichen Leben in dieser Welt sich verhalten, was er dafür leisten, vor was er sich hüten und bewahren soll, müssen wir erst näher zusehen, was wir in dieser Geistleiblichkeit haben und zwar als Gabe von Gott.

Die Leiblichkeit in ihrem Verhältnis zur Seele.

Indem die wissenschaftliche Betrachtung Geist und Leib einander gegenüberstellt, läßt sie uns zuerst an den Unterschied der beiden, ja ihren Gegensatz zu einander denken. Der Geist, der als unsinnliches, unsichtbares, untastbares Wesen sich mit seinem Denken über das sinnliche materielle Dasein erhebt, findet sich verbunden mit einem aus diesem Dasein stammenden, ihm zugehörigen, durch seine Gesetze bestimmten Gebilde. Sich selbst weiß er frei und zu einem freien Verhalten nach den sittlichen Normen berufen, die für ihn ein unbedingtes Sollen ohne einen Zwang mit sich bringen; im Leib sieht er einen Mechanismus vor sich, auf den ihm zwar eine Einwirkung seines Willens gestattet ist, der aber an sich durch die den materiellen Stoffen inwohnenden Kräfte mit Notwendigkeit bewegt wird und in dessen Leben oder Selbstentfaltung je eine Einzelbewegung die andere nach sich zieht. Der Geist erhebt sich über die ganze sinnliche Welt zu Gott, dessen vollkommen guten Willen er in sich erfährt und erkennt, dessen Gemeinschaft er genießen darf und in dessen Gemeinschaft ewiges Leben auch ihm verbürgt ist; in seinem Leib ist eben jene Welt ihm repräsentiert, und er sieht denselben wie alles in ihr der Vergänglichkeit preisgegeben. Die platonische Philosophie, deren ideale Richtung mit Recht hohe Anerkennung bei guten Christen gefunden hat, die aber freilich in ihrer Ideenlehre ethische Ideen und Ideale und bloße abstrakte Allgemeinbegriffe viel zu wenig auseinander hält, lehrt im Körper einen Kerker sehen, der Seele und Geist gefangen hält. Die weltflüchtige christliche Askese, von der wir schon oben zu reden hatten, wendet sich vor allem gegen die eigene Leiblichkeit: nur das Unerläßlichste will sie ihr gewähren, die sonst so leicht den Geist herabziehe und binde; sie hat hierbei namentlich auch eben jene Philosophie auf sich wirken lassen.

Aber diese Betrachtungsweise wäre doch eine höchst einseitige. Sie entspricht nicht der Wirklichkeit, in der wir vielmehr vor allem ein innigstes Geeintsein der beiden Seiten unserer Persönlichkeit wahrnehmen und als von Gott so gewollt anerkennen müssen. Jene praktische, ethische Auffassung der Leib-

lichkeit thut nicht bloß ihrem eigenen Bestand und Wohlsein Eintrag, sondern auch dem Werte, den sie für unser ganzes geistiges Leben hat. Ist doch durch sie alle unsere Beziehung zu der Außenwelt vermittelt, in der unser Wille seine sittlichen Aufgaben zu erfüllen hat, also namentlich auch die Beziehung zu den andern Persönlichkeiten, in deren Gemeinschaft die höchsten Aufgaben sich ihm darbieten. Durch die leiblichen Sinnesorgane empfangen wir die Eindrücke, aus welchen für die Seele die Vorstellungsbilder hervorgehen, die sie dann denkend weiter verarbeitet, um ein Ganzes der Erkenntnis zu gewinnen. Durch den Leib wirkt dieselbe auf die Außenwelt und so auch der sittlich strebende, wollende, sich mitteilende Geist auf die andern persönlichen Geister. Ist doch auch das Sprechen, in welchem dieser Geist mit seinem eigentümlichen und höchsten Inhalte den andern sich darstellt und auf sie wirkt, ein sinnlicher, leiblicher Vorgang, und zwar geht es nicht bloß in sinnlichen, leiblichen Klängen vor sich, sondern die Sprache hat sinnlichen Charakter auch insofern, als sie den geistigen Inhalt in Ausdrücke kleidet, die ursprünglich aus der sinnlichen Vorstellungswelt hergenommen sind. Mittelst des Leibes stellt sich so der Geist in seinem Wirken nach außen dar; und auch in der Erscheinung des Leibes, in seiner ganzen Haltung und vor allem in der Gesichtsbildung oder Physiognomie pflegen Eigentümlichkeiten des in dieser Leiblichkeit waltenden und sie gebrauchenden Geistes zu dauernder Erscheinung zu kommen. Kurzweg sagen wir so von unserem Leibe, daß wir in ihm das Organ und Symbol für all unser auf diese Welt gerichtetes geistiges und sittliches Leben besitzen und ihn als solches mit unserem sittlichen Willen würdigen, erhalten und fördern sollen.

Scharfe empirische Beobachtungen und Experimente haben gerade in unserer Zeit auf einen so innigen, unmittelbaren Zusammenhang zwischen den psychischen und leiblichen Vorgängen und hiermit zwischen der Seele selbst und dem, was wir ihr Organ nennen, hingeführt, wie ihn wohl eine wissenschaftliche theologische Ethik sich kaum vorzustellen pflegte, wie er indessen in gewöhnlichen, volkstümlichen Vorstellungs- und Ausdrucks-

weisen, die von Kopf und Gehirn reden, schon vorausgesetzt erscheint und wie er auch in der christlich ethischen Betrachtung wird anerkannt und gewürdigt werden müssen. Seelenorgan ist vorzugsweise das Gehirn; die Vorstellungen sind ein Ergebnis von Vorgängen in der Materie, nämlich von Reizungen der Nerven, welche durch diese jenem Centralorgane zugeführt werden; die Vorstellungen mit den durch sie erregten Gefühlen haben unwillkürliches Streben und Begehren zur Folge; man belehrt uns weiter auch, daß von jeder solchen Bewegung in der Substanz des Gehirns etwas zurückbleibe, was bei bestimmten Anlässen wieder in Wirksamkeit trete, und daß darauf die Reproduktion unserer Vorstellungen im Gedächtnis beruhe: eine Annahme, für welche namentlich auch der empirisch nachweisbare Zusammenhang zwischen bestimmten Beeinträchtigungen unseres Erinnerungs-, Vorstellungs- und Sprachvermögens und zwischen den Beschädigungen bestimmter kleiner Teile jener Substanz zeugt.

Es könnte scheinen, als ob hiermit gar die materialistische Anschauung Platz griffe, nach welcher die mit den materiellen Vorgängen zusammenhängenden und aus ihnen hervorgehenden Vorgänge eines sogenannten Seelen- und Geisteslebens eben einfach nur Erzeugnisse und Funktionen der Materie selbst sind, Realität überhaupt nur dem materiellen Stoffe zukommt und die vermeintlich freien sittlichen Willensbestimmungen und Akte in Wahrheit jedesmal mit ebenderselben Notwendigkeit aus den vorangehenden psychischen Bewegungen und Dispositionen hervorgehn, wie im materiellen Dasein überhaupt alles durch mechanisch wirkende Ursachen, durch Druck und Stoß, mit Notwendigkeit bestimmt wird. Aber ein ernstes sittliches Bewußtsein hat von dieser Gefahr bei aller Anerkennung der innigsten Zusammengehörigkeit von Seele und Leib nichts zu fürchten. Auf die Möglichkeit, die psychischen und gar die ethischen Vorgänge aus den materiellen wirklich zu erklären, wird ja auch schon von solchen das materielle Dasein durchforschenden Denkern, welche die ethischen Grundthatsachen unseres inneren Lebens nicht eigens ins Auge fassen, nachdrücklich verzichtet. Die materiellen Dinge und Vorgänge einerseits, wie sie unsern Sinnen und namentlich

auch unserm Tastsinn vorliegen und so sich messen und wägen lassen, und andererseits die jeder solchen sinnlichen Beobachtung entzogenen psychischen Empfindungen, Vorstellungen, Begehrungen u. s. w. sind ja so ungleichartig, daß, so sehr auch diese in ihrem Hervortreten durch jene bedingt sein mögen, doch die eigentliche Wurzel und der eigentliche Grund und Boden derselben nimmermehr im Materiellen sich finden läßt. Unmöglich ist es ferner, bei jener materialistischen Anschauung diejenige Einheit des Selbstbewußtseins zu erklären, in welche der psychische Inhalt zusammengefaßt wird, während eine innere Einheit dieser Art der aus unendlich vielen Stoffteilen gebildeten und zusammengeordneten Leiblichkeit nicht eigen ist. Wir finden so auch, wenn wir unsere Leiblichkeit vorstellend und wollend auf ein bestimmtes einheitliches Ziel hinrichten, die Möglichkeit hierfür nicht in ihrem materiellen Stoffe, sondern nur in unserem davon wesentlich unterschiedenen, wenn auch seinem Inhalte nach noch so sehr dadurch bedingten selbstbewußten Seelenleben. Entscheidend aber müssen hier vollends für uns die Grundthatsachen und Zeugnisse des sittlichen Bewußtseins und Gewissens werden, auf welche sowohl die Wissenschaft der Sittenlehre als die ganze praktische Selbst- und Weltbetrachtung immer zurückgehen muß. Sie stehen dem gewissenhaften Menschen und Christen, der einmal ihre Kraft in sich erfahren und ihnen sich hingegeben hat, unerschütterlich fest inmitten der Rätsel und Probleme, welche die scheinbar so sichere sinnliche Wahrnehmung und empirische Betrachtung der äußeren Welt einem eindringenden Denken fort und fort darbietet. Fest bezeugt sich uns so das sittliche Sollen und die sittliche Verantwortlichkeit und Schuld, womit jene materialistische und mechanistische Auffassung der Willensbestimmungen ausgeschlossen ist: mögen die auf die Welt bezüglichen psychischen Bewegungen, Vorstellungen und Triebe noch so sehr durch leibliche, materielle Vorgänge bedingt sein und mögen auch sie selbst in ihrem Zusammenhang mit diesen noch so sehr mit einer gewissen mechanischen Notwendigkeit sich an einander reihen, so werden sie damit doch nicht ohne weiteres bestimmend für die selbstbewußte Persönlichkeit und ihren Willen, sondern der

wollende Geist, der seines Sollens sich bewußt ist, von Gottes Willen sich bestimmen lassen möchte und innerlich als Christ durch Gottes Willen beseelt ist, vermag jenen mannigfachen inneren Bewegungen Einhalt zu thun, findet in ihnen verschiedene Möglichkeiten einer Entscheidung für sich vor, erkennt, welcherlei Entscheidung die den höheren sittlichen Aufgaben entsprechende sein werde, und hat nun eben Freiheit, für oder wider sie inmitten eines allerdings mechanisch verlaufenden Zusammenhangs der Dinge sich zu entscheiden; vermöge der freien Macht, die er so über die mit leiblichen Vorgängen verbundenen psychischen Bewegungen seines Inneren besitzt, vermag er dann auch auf seine eigene Leiblichkeit frei zu wirken und mittelst ihrer auf die ihn umgebende Welt. Fest — ja fester als alles weltliche Dasein — steht für uns vermöge der höheren inneren Zeugnisse auch unsere Beziehung zu Gott überhaupt, mit der wir über die ganze materielle Welt hinausgehoben sind; und mit derselben ist uns zugleich die Gewißheit gegeben, daß diese Welt, auf die wir jene direkte eigene Einwirkung doch immer nur in äußerst beschränktem Umfang auszuüben vermögen, mit ihrem gesamten Inhalt und ihrer ganzen Entwickelung sicher auf eben diejenigen Ziele hingerichtet sei, denen unser freies Wirken im Kleinen nachstreben soll. Was die sittliche und christliche Persönlichkeit in ihrem innern Menschen, im Herzen und Gewissen, von ihrer höheren Bestimmung, von ihrer Beziehung zu Gott, von Gottes Forderungen, Gnadenthaten und Liebesmitteilungen inne wird, das läßt keinen Gedanken zu an eine Herleitung solcher Ideen aus dem Zusammenhang unseres Vorstellens mit unserer materiellen Leiblichkeit oder Gehirnsubstanz; und das läßt sich in seiner inneren Gewißheit auch durch keinerlei Einwendungen erschüttern, welche eine skeptische Reflexion von dieser Seite her gegen die höchsten Wahrheiten erheben möchte. Nur so viel müssen wir zugeben und beachten, daß wir allerdings in unserem irdischen Leben für unsere Fassung jenes höchsten Inhaltes immer noch auf an sich inadäquate Formen der Vorstellung und Sprache angewiesen bleiben, die einen gewissen ursprünglichen Zusammenhang mit dem sinnlichen und so auch materiellen Leben haben.

Eine eingehendere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Materialismus ist teils Aufgabe der Philosophie, teils Sache der Naturwissenschaft, welche, während sie nach der zuversichtlichen Meinung Vieler mit den Konsequenzen der Ergebnisse ihrer Beobachtungen auf jenen hinführen muß, vielmehr selbst schärfer zu untersuchen hat, wie weit diese Konsequenzen wirklich reichen und wie viel von dem Beobachteten sie überhaupt mit ihren eigenen Mitteln zu erklären vermag. Für die christlich sittliche Betrachtung aber wird nun gerade auch dieses innigste Geeintsein und Ineinandergreifen des leiblichen und geistigen Lebens, das sie bei aller Abweisung des Materialismus anerkennen muß, hoch bedeutsam. Gerade auch hierfür und für die ganze, einerseits unendlich komplizierte und unser Verständnis überragende, andererseits doch in sich so harmonische und in ihren Wirkungen so einfache Gestalt unseres Gesamtorganismus gilt ihr das Wort des frommen Liederdichters: „Wer hat mich wunderbar bereitet?“ Sie wird, je mehr sie jenen Zusammenhang anerkennt, desto mehr auch des Werts der Leiblichkeit fürs sittliche Leben, ihrer demgemäßen Ansprüche an unsern sittlichen Willen und des durch ihre Beschädigung auch dem Geiste drohenden Schadens bewußt bleiben; und sie wird zugleich nicht minder als eine jenen Zusammenhang verkennende asketische Richtung für diejenigen Gefahren das Auge offen behalten, welche in einer Überschätzung leiblicher Bedürfnisse und einer ungebührlichen Erhebung leiblicher Triebe für das gesamte sittliche Leben liegen.

Die biblischen Gottesmänner sind, wie sich erwarten läßt, bei ihren praktischen Warnungen vor jenen mit der Leiblichkeit verbundenen sittlichen Gefahren und zugleich ihrer Anerkennung der dem Leibe gebührenden Pflege auf eine nähere Betrachtung und Bestimmung des natürlichen Verhältnisses zwischen Seele und Leib nirgends zurückgegangen. Beachtenswert ist indessen in dieser Beziehung schon der alttestamentliche Bericht 1. Mos. 2, 7 über die Schöpfung des Menschen. Gott, heißt es hier, bildete den Menschen aus Erde und blies ihm Odem des Lebens in die Nase, und so wurde der Mensch zu einer lebendigen Seele. Mit der Belebung des materiellen Leibes erscheint hier die

Schöpfung des Seelenlebens im Menschen ganz in eins zusammengefaßt, während wir den belebten Leib und die lebendige und selbstbewußte Seele auseinander zu halten pflegen. Man könnte dann denken, dort sei das Höhere des menschlichen Seelenlebens im Unterschied vom Leben der Tiere, denen auch Leben eingehaucht wird, ganz unberücksichtigt geblieben; doch werden wir hierauf in der sinnigen Erzählung dadurch hingewiesen, daß dieselbe eine Einhauchung des Lebenshauches durch Gott selbst nicht von den Tieren (a. a. O. 2, 19), sondern eben nur von den Menschen aussagt, sowie laut der andern Erzählung (1, 27) nur sie nach Gottes Bilde geschaffen worden sind. Beachtung verdient jene Darstellung jedenfalls im Gegensatz zu einer Scheidung von Leib und Seele wie der platonischen, so wenig sie auch schon bestimmte ethische Gesichtspunkte uns darbietet.

Die ethische Bedeutung des Leibes für den Christen, oder das, was die christlich sittliche Persönlichkeit an ihrem Leibe hat und haben soll, ist auf den höchsten Ausdruck gebracht in dem Apostelworte, daß unser Leib ein Tempel des heiligen Geistes sei, den wir von Gott her in uns haben (1. Kor. 6, 19). Indem Christi Geist in den von ihm erlösten Christen die Herrschaft gewonnen und Wohnung gemacht hat, sind auch ihre Leiber Glieder Christi geworden (V. 15). So sollen sie nun an ihrem Leibe Gott verherrlichen (V. 20): sie sollen dies nach des Apostels Sinn sicherlich nicht bloß thun, indem sie jede den göttlichen Geboten widerstrebende Regung ihres Leibes darniederhalten und leiblichen Genüssen entsagen, sondern indem sie positiv die ihrem Leib von Gott verliehene Bestimmung erfüllen, wie diese aus dem von Gott verordneten Verhältnis zwischen Leib und Geist und aus ihres Geistes Beziehung zu Gott und seinem Geiste sich ergiebt. In diesem seinem Verhältnis und seiner Bestimmung hat der Leib für Paulus auch eine natürliche Würde: er wird entwürdigt, entehrt, durch Hingabe in fleischliche Lüste (Röm. 1, 24). Direkt hat der Apostel die dem Leib zukommende Ehrung einer den Leib nicht schonenden falschen, selbstersonnenen Askese in den Worten Kol. 2, 23 nach einer allerdings sehr streitigen Auslegung des exegetisch schwierigen Ausspruchs entgegen-

gestellt. — In praktischen Ausführungen und Mahnungen werden für den Wert und die Würde dieses Leibes und das dem entsprechende sittliche Verhalten zu ihm oft auch die neutestamentlichen Aussagen über die künftige Auferstehung und herrliche Umwandlung geltend gemacht, zu der Gott ihn bestimmt habe und die durch jenes Verhalten bedingt sei (1. Kor. 15, 42 ff., Phil. 3, 21); man muß nur dabei immer beachten, daß unser sittliches Thun mit und an unserm Leib nicht etwa direkt zu einer solchen Umwandlung der gegenwärtigen Leibessubstanz führen, sondern daß diese ganz in Verwesung hingegeben und das künftige, rein geistig geartete („pneumatische"), fürs Leben in der Vollendung bestimmte Organ und „Wohnhaus" der Seligen ihnen auf Grund ihres christlich sittlichen Verhaltens überhaupt durch Wirkung und Mitteilung von oben her („aus dem Himmel" 2. Kor. 5, 2) laut jener Verheißungen zu teil werden soll.

Um aber die sittlichen Aufgaben zu erfassen und zu verstehen, welche mit Bezug auf diese unsere Leiblichkeit unserem sittlichen Willen gestellt sind, müssen wir auch schon das eigentümliche Wesen unseres Seelenlebens, wie es in dieser Welt existiert, natürlich sich entfaltet und vom Willen auf die höchsten sittlichen Zwecke gerichtet werden soll, uns seinen Grundzügen nach vergegenwärtigen.

Das psychische Leben mit Naturell, Temperament, Alters- und Geschlechtsunterschied.

Auch in der Seele findet unser Selbstbewußtsein und Wille immer schon natürlich Gegebenes vor, an welchem dann der Wille einerseits notwendige Bedingungen und feste Schranken für sein eigenes Streben und Wirken erkennen muß, andererseits vermöge der eigenen höheren Antriebe und Zwecke weiter arbeiten kann und soll. Natürlich Gegebenes nämlich hat der wollende Geist hier immer vor sich nicht bloß in demjenigen Sinn, in welchem wir von natürlichen Seelen-Anlagen zu reden pflegen und darunter dann auch solche Anlagen oder in der Natur der Seele ruhende Möglichkeiten und Kräfte verstehen, die doch, wie das Denken und wie das Wollen selbst, von Anfang an nur in

Selbstbestimmung des Subjekts zur wirklichen Entfaltung und Bethätigung gelangen. Sondern es vollziehen sich in der Seele auch fort und fort konkrete Bewegungen und Vorgänge, an welchen der Wille zunächst noch gar nicht beteiligt ist und sich erst beteiligen kann, nachdem sie unwillkürlich vor unser Bewußtsein getreten sind. So verhält sich's mit allen den Eindrücken, welche wir mittelst jener Leiblichkeit von der Außenwelt her empfangen. Sie werden zunächst unwillkürlich empfunden. Unwillkürlich gestalten sich die empfangenen Eindrücke in der Seele zu Wahrnehmungen, mit denen dann ein bewußtes und durch den Willen geleitetes Vorstellen und Denken weiter sich beschäftigt. Durch das Verhältnis, worin das Empfundene zum eigenen innern Zustand der Seele steht, die Harmonie oder Disharmonie, welche für diese damit eintritt, das Wohlsein oder Übelbefinden, welches dieser hiermit sich ankündigt, erzeugen die Eindrücke in ihr die Gefühle der Lust und Unlust. Unwillkürlich gehen daraus Begehrungen und Triebe hervor. So wird die Seele in ihrem Verkehr mit der unpersönlichen und persönlichen Außenwelt zunächst unwillkürlich durch die von dieser kommenden leiblich vermittelten Eindrücke erregt und bestimmt. Und weiter greifen auch in der Beschäftigung der selbstbewußten Seele mit ihrem eigenen Inhalt, ihren Vorstellungen und praktischen Bedürfnissen und Bestrebungen gewisse unwillkürliche, rein natürliche Vorgänge fort und fort Platz. Eine Vorstellung, mit der wir uns beschäftigen, ruft unwillkürlich andere Vorstellungen wach; unwillkürlich erheben sich Erinnerungen, treten Associationen von Vorstellungen ein. Und, was praktisch besonders wichtig ist, unwillkürlich bringt das Verhältnis, in welches die vorgestellten Objekte und ganz besonders die in der Vorstellung vergegenwärtigten Personen zum ganzen bisherigen Inhalt unseres innern Lebens, seiner Gefühle, Triebe und Interessen treten, die Regungen von Neigung und Abneigung, Sympathie und Antipathie hervor.

So entstehen augenblickliche Stimmungen, so bilden auch andauernde psychische Dispositionen sich aus. Dabei macht sich bei den zeitlichen Vorgängen in den verschiedenen einzelnen

menschlichen Seelen offenbar eine schon ursprüngliche verschiedene natürliche Veranlagung derselben geltend, die mit ursprünglichen verschiedenen leiblichen Eigentümlichkeiten innigst zusammenhängt; vermöge ihrer bringen gleiche Anregungen, welche das zeitliche Leben für verschiedene Seelen mit sich bringt, ein bei aller Gleichartigkeit doch sehr mannigfaltiges und verschiedenes Resultat bei ihnen hervor. Man redet so von verschiedenem Naturell: die Ethik hat darin etwas für den Willen Gegebenes anzuerkennen, durch was auch die Individualisierung seiner Aufgaben und Pflichten in der Welt bedingt sein, auf was aber doch zugleich auch ihm seinerseits einzuwirken möglich und sittlich geboten sein wird.

Es kommen hier für uns namentlich diejenigen mit der Leiblichkeit eng zusammenhängenden allgemeinen Unterschiede in in Betracht, welche man als die des Temperaments bezeichnet. Die sogenannten vier Temperamente lassen sich zwar im wirklichen Leben nicht so scharf auseinander halten, als man nach manchen theoretischen psychologischen Ausführungen erwarten möchte; auch schärfer ausgeprägte Temperamentseigentümlichkeiten pflegen ferner doch schon von selbst auch ohne ein darauf gerichtetes sittliches Streben des Subjekts durch die Erfahrungen, Ansprüche und Reibungen des menschlichen Zusammenlebens mehr oder minder modifiziert und abgeschliffen zu werden. Aber die Unterscheidung der vier Temperamente behält darum doch guten Grund. Und zwar können wir den Unterschied, um den es sich bei ihnen handelt, im Allgemeinen dahin bestimmen, daß er sich eben auf jenes unwillkürliche Verhalten der Seele zu den Reizen und Erregungen bezieht, die von außen her an sie kommen oder auch aus ihrem eigenen Inhalt heraus sich für sie erheben. Der durch die Leiblichkeit, speziell durch Blut- und Nervenzustände beeinflußte psychische Organismus kann mehr oder weniger dazu angelegt sein, von solchen Eindrücken leicht ergriffen und bewegt zu werden, oder vielmehr gegen sie sich verschlossen zu halten und nur allmählich sich ihnen zu erschließen; die innere Bewegung kann auch da, wo sie relativ leicht und schnell eintritt, doch entweder mehr auf der Oberfläche

sich halten, oder auch in die Tiefe des Seelenlebens eindringen und es gewaltig erschüttern. Verschieden ist ferner vermöge innerer Anlage die Reaktion, welche unter den empfangenen Einwirkungen in der Seele sich erhebt, — die Kraftwirkung, welche ihnen gegenüber von der Seele im ganzen und von ihrem Mittelpunkt ausgeht; auch sie tritt bei der einen Seele leichter und rascher als bei der andern ein, und sie kann bei der einen, nachdem sie leicht eingetreten ist, mit ähnlicher Leichtigkeit auch vorübergehen, bei andern vielmehr mit großer nachhaltiger Energie und Heftigkeit aus dem tiefsten Grunde des Seelenlebens hervorbrechen. Der Mensch mit sanguinischem Temperament ist darauf angelegt, die Eindrücke leicht in sich aufzunehmen, sie in sich zu bewegen, durch sie sich zu Kundgebungen der innern Stimmung nach außen bewegen zu lassen, ohne doch sonderlich tief durch sie erschüttert oder aus einer gleichmäßigen Grundhaltung gebracht zu werden. Der Phlegmatiker bildet hierzu insofern den Gegensatz, als es ihm vielmehr eigentümlich ist, allen den Reizen und Einwirkungen gegenüber eine gleichmäßige innere Ruhe und Festigkeit zu behaupten, sie auch ganz von sich abweisen zu können, zugleich dann aber auch nur verhältnismäßig langsam zu den eignen Äußerungen sich zu erheben und in ihnen an einer gewissen Schwerfälligkeit zu leiden. Im Unterschied vom sanguinischen und phlegmatischen Temperament zugleich pflegen beim choleriſchen und melancholischen die Reizungen, wo sie einmal eindringen, auch sehr tief zu gehen. Der Choleriker aber wird durch die tiefe Bewegung seines Innern zu gewaltigen und leicht gewaltsamen und heftigen Aktionen erregt und fortgerissen; der Melancholiker hegt dieselbe vielmehr still in sich; die Empfindungen lassen ihn schwer zu einer aktiven Erhebung seines eigenen Innern und kräftigen Gegenwirkung gegen die empfangenen Einwirkungen kommen, werden vielmehr leicht zu einer bedrückenden, ja beängstigenden Last für ihn.

Solche Eigentümlichkeiten und Unterschiede des Temperaments sind also etwas Natürliches, was die selbstbewußte, wollende Persönlichkeit immer schon bei sich vorfindet, und was

wir bei unserer Beobachtung und Beurteilung anderer Persönlichkeiten immer sehr von ihrem sittlichen Charakter unterscheiden müssen. Finden wir uns doch in der erfahrungsmäßigen Wirklichkeit auch ungemein oft auf einen Zusammenhang derselben mit der natürlichen Fortpflanzung hingewiesen: sie können offenbar ähnlich wie leibliche Eigentümlichkeiten sich vererben. In ihrem Zusammenhang mit der Leiblichkeit sehen wir sie dann deutlich auf diese einwirken: leicht läßt sich ja beobachten, wie jedes der vier Temperamente namentlich in der Physiognomie und auch in der gesamten Haltung des Leibes sich eigentümlich von selbst ausprägt. Vor allem indessen haben wir die schon erwähnte ursprüngliche Abhängigkeit der Temperamentseigentümlichkeiten von leiblichen Verhältnissen und Zuständen anzuerkennen; dieselben können so auch weiterhin, wie die Beobachtung zeigt, Modifikationen durch Änderungen in diesen Zuständen erfahren.

Man darf insofern damit, daß man einem ein bestimmtes Temperament beizulegen hat, nicht einen sittlichen Vorwurf und überhaupt nicht die Vorstellung von etwas Schlimmem, noch auch umgekehrt den Gedanken an etwas sonderlich Wertvolles verbinden; es ist auch nicht richtig, z. B. das phlegmatische Temperament ohne weiteres zu identifizieren mit demjenigen Phlegma, das man allerdings mit Recht tadelt, oder das melancholische mit der krankhaften Melancholie, die man mit Recht bedauert. Fürs sittliche Leben kann jedes der Temperamente mit seiner Eigentümlichkeit besonderen Wert gewinnen, und jedes trägt auch besondere Gefahren für dasselbe in sich. So wird die dem Sanguiniker eigene Leichtigkeit des Sinnes ihm, wenn er die richtige sittliche Gesinnung besitzt, auch ein lebendiges, gewandtes und vielseitiges Wirken aus dieser heraus erleichtern; andererseits, wenn es ihm an jener fehlt, ihn in den sittlichen Leichtsinn hinein geraten lassen, der leicht auch über die sittlichen Forderungen und Vorwürfe sich wegsetzt und gewandt auch auf unsittlichen Wegen sich zu bewegen weiß. Das diesem entgegengesetzte phlegmatische Temperament kann wohl zu der Trägheit führen, die man dem Phlegma vorwirft, — zu einer innern Bewegungslosigkeit, worin eine sündhafte Selbstsucht namentlich

die Ansprüche des sittlichen Gemeinlebens und der teilnehmenden Nächstenliebe von sich ferne hält; aber es kann mit seiner Ruhe und festen, sich gleich bleibenden Haltung sich auch trefflich bewähren unter Wandlungen, Kämpfen und vielerlei Arbeiten des des Einzellebens und Gemeinlebens, die sonst auch einen sittlich Gutgesinnten übermäßig erregen, außer Fassung bringen, ermüden und entmutigen. Ähnlich kann das melancholische Temperament zu einer Melancholie werden, d. h. zu einem Trübsinn der tief erregten und durch die Eindrücke und Empfindungen beschwerten Seele, in welchem sie kein Licht für ihre sittlichen Aufgaben und keine Kraft und keinen Mut fürs Arbeiten und Kämpfen mehr findet. Aber indem dasselbe die Persönlichkeit zu besonders ernster Einkehr ins eigne Innere, strenger Beschäftigung mit sich selbst, inniger Aufnahme höherer Eindrücke und anhaltendem Nachsinnen über alle die drückenden und dennoch zu überwindenden Lasten nötigt, können die Bestrebungen und Wirkungen einer solchen Persönlichkeit bei aller Hemmung, unter der sie leiden, doch zugleich innerlich umso gediegener und wertvoller werden. In Machtausbrüchen und Kraftthaten des cholerischen Temperamentes findet Mancher eine sonderliche Mannesgröße und auch sittliche Tüchtigkeit, während dieselben doch ganz ohne wahre sittliche Selbstbestimmung, diese Vorbedingung echt sittlichen Wirkens, vor sich gehen, ganz im Dienst zügelloser Selbstsucht und Selbstüberhebung stehen und so ohne alle große und andauernde Ergebnisse bleiben, oder gar die verderblichsten Früchte bringen können. Aber eben so falsch wäre es doch, das cholerische Temperament zu identifizieren mit der Zornsucht oder einer auch vor Verbrechen nicht zurückschreckenden Großmannsucht; es ist dazu geeignet, und bestimmt, gerade auch für die besten Zwecke aus tiefstem Seelengrund heraus energisch und durchgreifend die größten Wirkungen hervorzubringen.

Voraussetzungen und Bedingungen fürs Willensverhalten sind so in den Temperamentseigentümlichkeiten gegeben. Andererseits aber ist es dann doch Sache unseres sittlichen Willens, den daraus hervorgehenden Antrieben freien Raum zu geben oder sie möglichst zu dämmen, und die bestimmte Gestaltung des

Temperaments nach der einen oder der andern Seite hin entweder dadurch noch weiter zu fördern, daß wir gern auf jene Antriebe eingehen und unter den für jene Gestaltung günstigen äußeren Einflüssen und Anregungen uns bewegen, oder aber durch eine in diesen Beziehungen geübte sittliche Vorsicht vielmehr zurückzuhalten und umzulenken. So werden mit allen solchen natürlichen Bestimmtheiten auch Anforderungen mit Bezug auf sie für die sittliche Selbstbestimmung sich erheben. Wir werden nicht bloß auf sie und auf unsere in ihnen liegende natürliche Befähigung beim Erfassen unserer individuellen Aufgaben und der Wahl der dafür erforderlichen Mittel zu achten, sondern auch eine negative und positive Einwirkung auf sie selbst mit unserem Willen und sittlichen Streben auszuüben haben: so namentlich im Gegensatz gegen die vorhin angedeuteten Gefahren, die mit jedem der Temperamente speziell sich verbinden.

Neben den Temperamentsunterschieden sind als allgemeine Unterschiede einer solchen natürlichen psychischen mit der Leiblichkeit aufs engste zusammenhängenden Ausstattung besonders diejenigen zu nennen, welche der Entwickelung des Menschen durch die verschiedenen Altersstufen zugehören. — Über das Seelenleben der Kinder Aussagen zu thun ist schwer, da es noch verhältnismäßig so wenig selbst sich kundgiebt. Die Seele erscheint hier eigentümlich leicht erregbar durch unmittelbare Eindrücke, auch einem raschen Wechsel ihrer eigenen dadurch bedingten inneren Bewegungen unterworfen. Von besonders tiefen Eindrücken und entsprechenden Gegenwirkungen jedoch kann man hier noch nicht reden; das Innerste der Persönlichkeit, in das jene eindringen und von wo diese ausgehen müßten, ist überhaupt noch zu unentwickelt und in sich verschlossen. Gemäß den natürlichen Lebensgesetzen können dann auch erst beim allmählichen Fortschritt der Entwickelung die Kräfte des höheren geistigen Lebens und die Beziehungen des persönlichen Geistes zu Gott im Innersten des Kindes sich geltend machen, während es zunächst sinnliche Eindrücke sind, durch die dasselbe bewegt wird. Der Fortschritt der Entwickelung pflegt indessen gerade in diesen grundlegenden Anfängen mit ganz besonderer Stille vor sich zu gehen

und gerade hier können dann Eindrücke höherer und höchster Art auch mit ungeahnter Macht und ganz besonders tief und dauerhaft der Seele sich einsenken. Sittliche Mahnungen und praktische Weisungen werden hieraus vor allem für diejenigen hervorgehen müssen, welche wachend, anregend und mitteilend für die Erziehung der Kinder zu sorgen haben. — Der Fortschritt durchs Jünglingsalter zum Mannesalter bringt fürs natürliche Leben, wie dann auch für die sittliche Persönlichkeit als solche, ein Streben nach einer kräftigen individuellen Selbständigkeit mit sich, mit der die Seele einerseits das ihr Dargebotene warm und tief sich aneignet, andererseits energisch und aus ihrem Innersten heraus sich selbst auswirkt. — Der Stillstand und Nachlaß der natürlichen Kraftentwickelung im Alter wird im Zusammenhang mit dem Gefühl und Bewußtsein eines für die Dauer gewonnenen inneren Lebensbesitzes und mit dem Rückblick auf ein Ganzes der geübten Wirkungen naturgemäß zu einem Stand überwiegender, sich gleich bleibender Ruhe führen. — In diesen natürlichen Altersunterschieden bietet sich uns so auch eine gewisse Beziehung auf die zuvor erörterten Temperamentsunterschiede dar. Man kann nämlich hiernach sagen, jener ersten Stufe sei ein gewisses sanguinisches Element eigen, der zweiten ein cholerisches und zugleich melancholisches (der Philosoph Lotze hat es ein sentimentales genannt), der dritten ein phlegmatisches. Bei den einzelnen Individuen jedoch und ihrem Unterschied von einander finden sich schon auf jeder der Stufen alle die vier Temperamente, — nur auf jeder der Stufen durch jenes ihr eigentümliche Moment modifiziert, gemindert oder noch gesteigert.

Verschiedene leiblich psychische Grundeigentümlichkeiten analoger Art lassen sich auch bei den verschiedenen großen natürlichen Verbänden innerhalb der Menschheit wahrnehmen, die wir als verschiedene Nationalitäten und weiter als verschiedene Rassen zu bezeichnen pflegen. Sie im einzelnen darzulegen ist jedoch nicht Sache der Ethik, sondern der Völkerkunde. Nur das haben wir hier auf Grund der für die ganze Menschheit bestimmten Heilsoffenbarung, des christlich sittlichen Grundbewußtseins und der erfahrungsmäßig vorliegenden Wirkungen und Erfolge jener

Offenbarung auszusprechen, daß auch allen derartigen Eigentümlichkeiten gegenüber der Wille seine Stellung und Bedeutung behält, die Möglichkeit sittlich guter Selbstbestimmung durchs göttliche Heilswirken hergestellt wird und die gleichen sittlichen Grundforderungen an die Glieder der verschiedenen Nationen und Rassen ergehen; sie alle sind zu dem Christenstande berufen, in welchem, wie Paulus sagt, nicht Jude, noch Grieche, noch Scythe ist, sondern alle eins sind in Christo Jesu (Gal. 3, 28, Kol. 3, 11). So gilt dann auch für die Stellung, die der Einzelne mit seinem sittlichen Wollen und Verhalten zu den ihm mit seiner Nationalität und Rasse angeborenen Eigentümlichkeiten einzunehmen, für die Rücksicht auf sie, welche er in seinem individuellen praktischen Streben und Wirken zu beobachten, und für die Vorsicht, womit er die in ihnen liegenden besonderen Versuchungen zu bekämpfen und sie selbst möglichst sittlich weiterzubilden hat, ganz dasselbe, was oben über die sittliche Stellung eines jeden zu seinem Temperament und Naturell überhaupt gesagt ist.

Besonders wichtig ist endlich für die sittliche Betrachtung der unter denselben Gesichtspunkt fallende natürliche Unterschied zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht, also die natürliche und wesentlich durch die leibliche Organisation mit bedingte Anlage und Disposition des einen und andern zu einem verschiedenen unwillkürlichen Verhalten der Seele unter den an sie kommenden Eindrücken und Erregungen. Man bezeichnet den Unterschied meistens, und zwar mit Recht, im allgemeinen damit, daß der weiblichen Seele verhältnismäßig mehr Rezeptivität eigen sei, der männlichen mehr die Kraft und der Trieb, allen Einwirkungen gegenüber sich selbst zu behaupten und mit Energie aus sich heraus Wirkungen hervorzubringen. Jene Rezeptivität ist nichts weniger als eine stumpfe Passivität: einer solchen unterliegt oft weit mehr der Mann, wenn sein eigenes Streben vereitelt, seine Kraft gebrochen wird. Zu jener gehört vielmehr ein unwillkürliches besonders zartes Verhalten im Aufnehmen der Einwirkungen, die fein in ihren mannigfachen Momenten empfunden und in ihren verschiedenen Tönen vernommen

werden, ferner ein Bewegen und Hegen derselben im eigenen Innern, bei welchem eben auch die eigene Individualität thätig wird und sich bereichert und weiterbildet; und die Einwirkungen, welche dann ein solches Seelenleben auf andere, männliche Individuen übt, fallen nicht so durch ihre Energie und Tendenz ins Auge, wie die der specifisch männlichen Persönlichkeiten, können aber mit einer Feinheit, die der Eigentümlichkeit der sie hervorbringenden Seele entspricht, in die Empfindungen Anderer und hiermit auch in deren inneres praktisches Leben überhaupt weit tiefer und nachhaltiger eindringen, als die Versuche männlicher Energie es vermöchten und als die davon Ergriffenen oft selbst wahrnehmen. Kein Recht hat man, wie auch von Ethikern schon versucht worden ist, eines oder das andere der Temperamente speziell dem männlichen oder dem weiblichen Geschlechte zuzuweisen. Allerdings aber wird es die so eben bezeichnete Natur des weiblichen mit sich bringen, daß bei ihm sowohl das cholerische als das phlegmatische Temperament nicht ganz mit der gleichen Gestalt und Bestimmtheit wie beim männlichen auftrete: die Kundgebungen des cholerischen werden, so lang das Weib eben seiner Natur treu bleibt, doch bei ihm weniger heftig und gewaltsam werden; beim phlegmatischen Temperament wird das Weib wenigstens nicht in gleichem Maße befähigt, geneigt und unwillkürlich bestrebt sein, Eindrücke vom eignen Innern abzuhalten und innerlich bewegungslos zu verharren. So wird ja auch schon unser natürliches Urteil, noch abgesehen von einem streng sittlichen Urteil, ein hitziges und stürmisches cholerisches Gebaren und ein teilnahmloses langweiliges Phlegma beim Weib immer noch viel widerwärtiger und verwerflicher als beim Mann finden, weil beides bei jenem noch weit mehr eben auch der Natur widerstreite; ähnlich muß es speziell gegen den Mann sich richten, wenn es bei ihm einen besonderen Mangel an fester innerer Haltung mit dem sanguinischen und ein schwächliches Unterliegen unter drückenden Empfindungen mit dem melancholischen Temperamente verbunden findet, während es dem Weib in dieser Beziehung mehr Nachsicht schenken wird. Das christlich sittliche

Urteil muß in seiner Art dem zustimmen, indem es eben auch in der geschlechtlichen Verschiedenheit des Naturells eine göttliche Ordnung erkennt. Es muß aus solchen Widersprüchen des Seelenzustandes und Verhaltens gegen die naturgemäße Beschaffenheit des Mannes oder Weibes auf eine besondere Macht der Sünde und einen besonderen Nachlaß des Gewissens in den betreffenden Personen schließen, wodurch bei ihnen auch das ursprüngliche Naturell so gelitten habe. Andererseits muß auch hier gewarnt werden vor Versuchungen, welche das Naturell in sich trägt, oder davor, daß Mann oder Weib den ihm eigenen natürlichen Dispositionen und Neigungen in unsittlicher Weise Raum gebe und ihnen und dem Genuß, den man in der Hingebung an sie findet, die für alle gleichmäßig geltenden sittlichen Grundforderungen und die aus diesen hervorgehenden individuellen Pflichten hintansetzt.

Daß dieser allgemeine psychische Unterschied der beiden Geschlechter mit der verschiedenen allgemeinen leiblichen Naturbeschaffenheit und Ausrüstung der beiden zusammenhänge, ist noch klarer als es bei den Naturell- und Temperamentsunterschieden der menschlichen Individuen überhaupt der Fall ist, bedarf übrigens eben deswegen hier keiner näheren Auseinandersetzung. Derselbe dehnt sich dann auch noch weiter aus auf das sogenannte höhere Geistesleben, zu welchem wir gleich im folgenden fortzuschreiten haben. Die ganze sittliche Bedeutung dieses Unterschieds aber, die sittliche Bestimmung der beiden Geschlechter für einander und die hiernach sich ergebenden sittlichen Forderungen an die einzelnen werden in der Lehre von der Ehe und Familie darzulegen sein.

Das geistige Leben mit der Erkenntnis, dem praktischen Wirken, der Phantasie und dem Schönen.

Diejenigen Vorgänge, Zustände und Anlagen des menschlichen Seelenlebens, welche wir bisher betrachtet und in welchen wir natürlich gegebene Voraussetzungen und Material für den sittlichen Willen und seine Bethätigung in der Welt zu erkennen haben, pflegt man als psychische zu bezeichnen und hiermit die „Seele" und das Psychische im engeren Sinne zu

verstehen. Man hat nämlich davon diejenigen Thätigkeiten zu unterscheiden, welche der menschlichen Seele vermöge des ihr eigenen höheren Wesens oder ihr als selbstbewußtem, sich selbst bestimmendem Geiste zugehören, und die ursprünglichen, natürlichen, von Gott verliehenen Anlagen, auf welche wir auch von ihnen aus zurückgehen müssen.

In der Seele bilden sich beim Verkehr des Menschen mit der Welt die Vorstellungen zunächst unwillkürlich vermöge jener inneren Erregungen, welche durch die Leiblichkeit vermittelt sind. Unwillkürlich und wohl gleichfalls im Zusammenhang mit Vorgängen der Leiblichkeit, nämlich des Gehirns, erhalten sich Eindrücke und Vorstellungen auch fort im Gedächtnis und werden von da aus durch neue, mit ihnen verwandte Regungen und Vorstellungen wieder fürs Bewußtsein wachgerufen. In unserem Selbstbewußtsein aber stellen wir nun das, was wir so in uns aufgenommen haben, uns selbst gegenüber und beschäftigen uns selbständig mit ihm. Was zunächst im zeitlichen Verlauf als eine Reihe einzelner subjektiver Vorstellungen an der Seele vorübergeht, fassen wir in uns zusammen; damit verbinden wir, was aus der Vergangenheit vermöge jenes Gedächtnisses unwillkürlich und dann auch vermöge unserer eigenen geistigen Bemühung wieder vor uns tritt; wir halten dann das Bleibende im Unterschied vom Wandelbaren fest und gewinnen so im Vorstellen und Denken objektive, von uns selbst unterschiedene Realitäten. Zum Denken wird hierbei das Vorstellen, indem unser Geist festen Gesetzen folgt, die in ihm selbst liegen, schon unwillkürlich sich in ihm geltend machen und in ihrer Geltung vom Selbstbewußtsein anerkannt werden. Und denkend finden und verfolgen wir dann auch Gesetze, nach welchen die objektiven Vorgänge selbst verlaufen und die Realitäten sich entwickeln und aufeinander wirken. So ist der Geist darauf gerichtet, die Welt zu erkennen in ihrem Fürsichsein und in den Beziehungen, in welchen sie damit zu ihm selbst steht. Er wird übrigens hiermit immer auf Probleme und letzte Fragen geführt werden, welche eine bloß auf die sinnliche Welterfahrung sich gründende und weiter nach jenen Denkgesetzen verfahrende Erkenntnis doch keines-

wegs schon zu lösen vermag. Das sind die Fragen nach den letzten Ursachen oder einer einzigen letzten Ursache der Welt und ihrer Entwickelung und nach einem Ziel, auf welches hin sie sich entwickelt. Hiermit werden wir vielmehr zurückgewiesen auf unsern innern Menschen, — vom Weltverkehr aus auf den sittlich religiösen Mittelpunkt unserer Persönlichkeit und auf die Einwirkungen Gottes, die wir hier erfahren dürfen. Von diesen hatte ja unsere Ethik schon in ihren grundlegenden Abschnitten zu handeln, und die Gesamtausführung des Wesens, Ursprungs und Grundes unserer Gotteserkenntnis und ihres Verhältnisses zur Welterkenntnis ist Aufgabe eines grundlegenden Teiles der christlichen Lehrwissenschaft oder systematischen Theologie überhaupt. Unsere gegenwärtige Aufgabe wird sein, auf Grund dieser natürlichen Ausstattung und Richtung unseres Geistes der Welt gegenüber auszusprechen, wie demnach auch unser selbstbewußter Wille und unsere christlich sittliche Gesinnung wirklich nach Welterkenntnis streben und zugleich welcher Schranken — namentlich mit Bezug aufs Verhältnis zu Gott — wir uns hierbei bewußt bleiben sollen.

Das wichtigste im Wesen und der natürlichen Ausstattung des Geistes als solchen ist indessen für uns noch nicht das Selbstbewußtsein für sich und das bewußte Vorstellen und Denken, sondern die Selbstbestimmung. In Selbstbestimmung soll die Persönlichkeit eben auch jenem Erkennen der Welt sich zuwenden und damit beschäftigen; in Selbstbestimmung wird der Geist gemäß seiner natürlichen Ausrüstung und dem damit gegebenen Trieb auch selbst auf diese Welt und ihre Gestaltung einzuwirken haben. — In jenen früheren Abschnitten unserer Ethik ist ausgeführt worden, wie mit dem Bewußtsein der Selbstbestimmung überhaupt auch das Bewußtsein der unbedingten sittlichen Forderungen erwacht, wie wir mit und in diesen Forderungen jener Beziehung unseres inneren Menschen zu Gott inne werden, wie den Inhalt der Grundforderungen das rechte Verhalten des Willens und der Gesinnung zu Gott und den mit uns verbundenen anderen menschlichen Persönlichkeiten oder die Gottes- und Nächstenliebe ausmacht, und sodann weiter, wie Gottes

Heilsoffenbarung selbst eben diese Gesinnung und Willensrichtung in uns wirken will und wir dem, wozu sie uns die Möglichkeit, den inneren Antrieb und die Kraft verleiht, nun auch in Selbstbestimmung nachkommen sollen. — Jetzt haben wir es bestimmter mit unserer Selbstbestimmung zu jenem Wirken in der Welt und zwar in der die Persönlichkeiten umgebenden unpersönlichen irdischen Welt zu thun; und hierbei haben wir wieder auszugehen von dem natürlich gegebenen, für die sittliche Selbstbestimmung vorausgesetzten Verhältnis zwischen den weltlichen Dingen und dem aus sich heraus thätigen Geist. Zu diesem Verhältnisse gehört einerseits, daß unser Geist dort durchaus nichts Neues schöpferisch hervorbringen, sondern nur den ihm dargebotenen Stoff umgestalten kann, und zugleich, daß er dies immer nur mittelst seiner eigenen, jenem materiellen Stoffe von Natur gleichartigen Leiblichkeit zu thun vermag. Unmöglich ist es auch für ihn, mit all seinem umgestaltenden Wirken etwas an der allgemeinen Natur aller weltlichen, irdischen Dinge zu ändern, zu der namentlich ihre Vergänglichkeit und, wie die Schrift sagt, Eitelkeit gehört: eine Unmöglichkeit, die auch für die sittliche Wertung alles solchen Wirkens und seiner Ergebnisse von vorne herein sehr ins Gewicht fallen muß. Andererseits jedoch besitzt er die Macht, die Bewegungen des eigenen Leibes innerhalb der Grenzen, welche die Natur desselben mit sich bringt, mit seinem Willen zu lenken und mittels desselben eben jene umgestaltenden, allerdings immer beschränkten Wirkungen auf die ihn umgebende Welt auszuüben. Es ist diese Einwirkung unseres immateriellen, freien, auch seinen eigenen Antrieben gegenüber sich selbst bestimmenden Geistes auf die äußere Welt und vor allem schon auf seine eigene materielle Leiblichkeit etwas für unsere verständige Reflexion nicht weiter Erklärbares, und die Wissenschaft und so auch eine wissenschaftliche Ethik muß diese Unerklärbarkeit anerkennen. Wie aber der gewöhnliche Mensch in seinem praktischen Verhalten und Leben über alle Bedenken, die ihm daraus etwa für sein Wirken erwachsen könnten, ohne weiteres sich wegsetzt, so steht fürs sittliche Bewußtsein und eine auf dieses sich gründende Wissenschaft das Unerklärbare auch

wirklich sicher fest; so namentlich im unerschütterlichen Gegensatz zu dem schon oben (S. 341 ff.) erwähnten Materialismus, der mit dem selbständigen immateriellen Wesen des Geistes auch die ganze Hoheit desselben über die Materie und alle daraus sich ergebenden sittlichen Folgerungen preisgiebt. Und zwar liegt in jener Macht des Geistes, auf die äußere Welt zu wirken, das Vermögen dazu und die Richtung darauf hin, in dieser Welt und mittelst des in ihr vorliegenden Materiales Zwecke zu verwirklichen, die eben erst dem Geiste selbst entstammen und dem Leben des Geistes, der einzelnen geistigen Persönlichkeiten und der gesamten Menschheit dienen. Welche Zwecke er so für sich hier setzen soll, muß aus der ihm mit seiner Natur von Gott verliehenen höheren Stellung und Bestimmung sich ergeben.

Neben jener vorstellenden und denkenden Erkenntnisthätigkeit oder neben dem Verstande, unter welchem man das eigentümliche Vermögen des Geistes für diese Thätigkeit zu verstehen pflegt, stehen noch die Bewegungen und bewußten und beabsichtigten Thätigkeiten der Phantasie oder Einbildungskraft. In ihr gestaltet der Geist aus dem von ihm aufgenommenen Inhalt sinnlicher und geistiger Art sich selber neue Vorstellungsbilder. Er bewegt sich hierbei frei der äußern sinnlichen Erfahrung gegenüber, frei auch gegenüber logisch strengen Denkfolgerungen. Dabei kann die in dieser Hinsicht freie Bewegung und Thätigkeit unwillkürlich in ihm anheben, und er kann mit dem eigenen Willen ihr in sich Raum geben, sie neu anheben lassen und sie — freilich mit mehr oder weniger Sicherheit — leiten; die ethische Betrachtung hat es mit ihr speziell insofern zu thun, als eben auch sie Sache des Willens ist. Und zwar zeigt sich der innere Trieb, der in ihr als zur Natur unseres Geistes gehörig sich kund giebt, bestimmter dahin gerichtet, sich in solchen Vorstellungen unter sinnlichen Formen einen gewissen geistigen oder idealen Inhalt zu vergegenwärtigen.

Neben die empirische Wirklichkeit, welche Gegenstand unserer Welterkenntnis ist, oder neben die Wahrheit, welcher dort unser erkennender Verstand nachstrebt, tritt hiermit für unsern Geist das Schöne oder bestimmter (wie man es im Unterschied von

anderem „Schönen“, dem Geiste Wohlgefälligen, zu bezeichnen pflegt) das ästhetisch Schöne. Denn unter dem Schönen verstehen wir eben die harmonische Erscheinung und Darstellung eines geistig gearteten und für unsern Geist und unsere geistige Empfindung irgendwie bedeutsamen Inhalts in sinnlichen Formen. So tritt dasselbe vors geistige Auge in den Vorstellungen der Phantasie; es zieht unsern Geist an, erfrischt und befriedigt ihn; und so sucht es der Geist auch selbst zur Darstellung zu bringen. Solchen Gehalt bietet dem geistigen Sinne das menschliche Leben dar sowohl in den innern, subjektiven Vorgängen, Empfindungen, Stimmungen an und für sich, als in den objektiven Lebenswendungen und großen geschichtlichen Ereignissen, welche über die Persönlichkeiten kommen und zu welchen diese innerliche Stellung nehmen müssen. Und solchen Gehalt bietet der geistigen Empfindung und Phantasie auch schon die unpersönliche Natur mit den in ihr sich kundgebenden unsichtbaren Kräften, mit ihrer Bedeutung für unser eigenes persönliches Leben und namentlich schon mit den in ihr wahrzunehmenden Regungen des Lebens überhaupt, die für unsern Geist immer etwas Anregendes und Erhebendes haben. Aus dem, was erfahrungsmäßig in der Natur und menschlichen Geschichte vorliegt, greift die Phantasie eben solchen bedeutsamen Gehalt heraus und sucht ihn in ihren eigenen Vorstellungen und Darstellungen möglichst lebhaft so zu vergegenwärtigen, daß sie die ihm gegenüber zufälligen und wertlosen Momente jenes empirischen Inhaltes zurücksetzt und beiseite läßt (man denke z. B. an den Unterschied einer künstlerischen Darstellung äußerer Vorgänge von einer streng empirischen, photographischen). Mit der Darstellung jenes Gehaltes beschäftigen sich so die schönen Künste, — ihm Ausdruck und Gestalt gebend in sichtbaren, plastischen und malerischen Gebilden, in den zumeist auf Gefühl und Gemüt wirkenden musikalischen Tönen und in dem am meisten das geistige Leben als solches erfassenden und auf dasselbe einwirkenden dichterischen Worte.

Die Ethik muß, während sie die Lehre vom Schönen und vom Wesen schöner Kunst der Wissenschaft der Ästhetik anheimzugeben und selbst von dieser zu lernen hat, doch wenigstens in

Kürze, wie es hier versucht ist, die Bedeutung dieses Lebensgebietes klarzustellen versuchen, das thatsächlich in der sogenannten gebildeten Welt und auch unter wirklichen Christen eine so weite und wichtige Stelle einnimmt und, richtig verstanden, in der That beanspruchen darf, das aber, wie gerade auch die mancherlei verschiedenartigen und sehr unter sich divergierenden Ästhetiken der neueren Zeit zeigen, für wissenschaftliche begriffliche Definitionen besondere Schwierigkeiten darbietet. Dafür, was eigentlich ein solcher geistiger Gehalt und was die richtige Form und Harmonie seiner Darstellung sei, werden dergleichen Definitionen nie genügen. Es wird nur verständlich bei wirklicher innerer Empfindung des Schönen. Dieses ist in seiner Wirklichkeit und mit seinen Normen Gegenstand unmittelbaren Innewerdens. Es verhält sich damit ähnlich wie mit dem sittlich Guten und den sittlichen Forderungen. Und auch mit Bezug auf jenes wird jeder, der es einmal so kennen gelernt und weiter in seinem Innern gepflegt und sich hineingelebt hat, die Gewißheit davon gewinnen, daß die Idee des Schönen und die Schönheitsideale im menschlichen Geist nicht etwa einer von den Umständen abhängigen, stets wandelbaren Entwicklung unterworfen sind, bei der sie für die einen so, für die andern anders sich gestalten, sondern daß es Ideale des Schönen giebt, welche, wie wir sie schon mit dem klassischen Altertum gemein haben, so auch immer neu als die richtigen und wahren dem menschlichen Geiste sich geltend machen und in keinem, der sie in lebendigem Innewerden einmal aufgenommen hat, sich wieder erschüttern lassen. Andererseits bleibt zwischen ihnen und den sittlichen Ideen, oder zwischen dem ästhetisch Wohlgefälligen und sittlich Wohlgefälligen der grundwesentliche und praktisch wichtigste Unterschied, daß jene mit der Unbedingtheit, die ihnen zukommt, keineswegs auch schon zu allgemeinen sittlichen Forderungen werden. Sondern das ist nun eben erst Frage für die Ethik, wieweit das Schöne, über dessen Wesen und diesem Wesen entsprechende Pflege eine andere Wissenschaft die bestimmten Weisungen zu geben hat, auch wirklich von uns gepflegt werden dürfe und solle. Zunächst steht nach dem bisher Gesagten fest,

daß es jedenfalls unserm Geiste seinem Wesen nach von Gott zugeordnet ist und dieser vermöge seiner ihm von Gott gegebenen Natur darnach tendiert und darin froh wird.

Mit Bezug auf alle diese geistigen Anlagen oder Gaben muß übrigens wieder, wie mit Bezug auf die Eigentümlichkeiten in Naturell und Temperament, bemerkt werden, daß sie den Einzelnen schon ursprünglich in verschiedenen Maßen zugeteilt sind und die verschiedenen Lebensführungen verschiedenen Raum und Beruf für ihre Ausbildung und Bethätigung mit sich bringen. Dabei kommt auch namentlich wieder der Fortschritt des natürlichen Lebensalters und der Geschlechtsunterschied in Betracht. Die Hauptzeit für die Entfaltung und Übung der Phantasie ist das Jünglingsalter: das sinnliche Leben, das in der Kindheit vorwalten und dessen Unterordnung unter das geistige im Mannesalter immer mehr sich ausprägen muß, wird in unmittelbarer Einheit mit dem geistigen eben im Jüngling und in der Jungfrau regsam, blühend und fruchtbar. Die Ausbildung und das Walten der verständigen Erkenntnis und ihr Streben nach festem innerem Abschluß ist erst Sache der erwachsenen und gereiften Persönlichkeit. Und zwar geht beim männlichen Geschlechte dieses Erkennen mehr in einem Denken vor sich, das streng und selbständig seinen abstrakten Gesetzen folgt, auf allgemeine Begriffe ausgeht, auf formale logische Konsequenz hält. Beim weiblichen hat nicht etwa ein natürlicher Mangel an verständigem Denken überhaupt statt, wohl aber läßt sich dieses hier leichter durch die ihm vorausgehenden, von der weiblichen Seele besonders reich und innig aufgenommenen Eindrücke, unmittelbare Empfindungen und Anschauungen bestimmen; es hält dabei weniger seine eigene Konsequenz ein, läßt sich auch leichter durch persönliche Neigungen und Voraussetzungen des Subjekts von ihr ab auf falsche Wege verführen, weiß aber andererseits auf Grund eines zarten Gefühles fürs Einzelne und eines lebendigen Blickes fürs Ganze oft besser als ein sogenanntes strengeres Denken das Richtige zu treffen. Die Phantasie wird beim einen Geschlechte leichter selbständige, große Gestaltungen mit kräftigen und bestimmten Zügen, beim andern mehr Einzelbilder in zarten, weniger scharfen Linien

hervorbringen. — Auch für jenes praktische Wirken auf die Welt endlich kommt es nicht bloß auf den sittlichen Willen als solchen und seine sittlich gute oder schlechte Richtung an, noch auch bloß auf eine richtige Erkenntnis der Dinge, an denen er zu arbeiten hat, und auf eine Beihilfe der Phantasie zu seiner Arbeit, sondern auch auf gewisse praktische, mit der ganzen leiblichen, psychischen und geistigen Organisation zusammenhängende, sehr verschieden bei den Einzelnen vorhandene Fertigkeiten. Auch sie müssen so als etwas natürlich Gegebenes und zugleich durch äußere Umstände und Verhältnisse Bedingtes gewürdigt, andererseits in richtigem sittlichen Gebrauch noch weiter durch den Willen gefördert werden.

3. Die sittlichen Aufgaben mit Bezug aufs eigene Leibes- und Seelenleben.

Das sittliche Verhalten zum eigenen Leib.

Werkzeug und Symbol fürs Leben und Wirken des persönlichen Geistes ist der Leib. Als solches soll er von der sittlichen Persönlichkeit behandelt werden. Er nimmt vermöge seiner Natur und so auch vermöge der ihm von Gott gegebenen Bestimmung eine untergeordnete Stellung der Seele und dem Geist oder, wie wir zusammenfassend sagen können, der selbstbewußten und sich selbst bestimmenden menschlichen Seele gegenüber ein.

Das steht im Grunde für jeden Menschen als etwas ganz Selbstverständliches fest; jeder findet sich von selbst dazu angetrieben und dazu berechtigt, ihn so zu behandeln. Denn diejenigen Menschen, von denen wir vielmehr aussagen möchten, daß sie in unsittlichem Treiben sich selbst zu Knechten ihrer leiblichen Lüste und hiermit ihres Leibes machen, thun dies ja doch nur, um in der Befriedigung dieser Lüste für ihr Selbstgefühl, ihr selbstbewußtes Inneres, ihre Seele einen Genuß zu haben; auch sie wollen den Leib nicht zum Selbstzweck oder zum Herrscher, sondern zu einem Mittel für sich machen; es ist „Betrug der Sünde" (Hebr. 3, 18), daß sie vermöge der Weise, in der sie's thun, oder des Zieles, das sie sich dabei setzen, der eigenen Freiheit und des wahren Wohlseins und Lebens verlustig gehen.

Wir aber müssen, wenn wir den Leib als unser Werkzeug betrachten und gebrauchen wollen, stets mit Bestimmtheit die Zwecke im Auge haben, für die wir als sittliche und christliche Persönlichkeiten ihn gebrauchen dürfen und sollen. Indem er unsern Verkehr mit der Welt vermittelt, sollen wir in diesem Verkehr das höhere geistige Wesen unserer Persönlichkeit zur Geltung bringen und weiterbilden. Und dies sollen wir nicht etwa bloß zu dem Zweck uns angelegen sein lassen, um dadurch dem eigenen Ich Genuß und Hochgefühl zu bereiten, die Selbstsucht zu befriedigen und so am Ende gar statt der niedrigen fleischlichen Sünden die sogenannten höheren Formen der Sünde bei uns zu pflegen; sondern wir sollen es thun in Hingabe an Gott und zur Ehre Gottes, der dann uns auch das eigene wahre Wohlsein darin finden lassen will, und eben hiermit in der Liebe zu den Nächsten, denen wir mit unseres Geistes und Leibes Kräften in dieser Welt und eben auch in gemeinsamer Arbeit an dieser Welt dienen sollen (vergl. dazu unsern folgenden dritten Hauptabschnitt).

So werden wir der untergeordneten Stellung, welche diesem Leibe zukommt, uns erst vollbewußt. Jene höheren und höchsten Zwecke können, wenn ihren Anforderungen nicht anders genügt werden kann, es zur Pflicht machen, das leibliche Leben aufs Spiel zu setzen, ja geradezu dahinzugeben. Sie können auch Anstrengungen und Entsagungen fordern, unter denen der Leib seiner Natur und seinem natürlichen Wohlsein nach leiden muß.

Aber eben in seiner Bestimmung für jene Zwecke muß der Leib auch mit seinem wahren, hohen, wenngleich immer nur relativen Werte vor unser sittliches Bewußtsein treten. So hat er Anspruch darauf, daß wir, so gut wir's verstehen mögen, ihn in seinem natürlichen Bestand und bei allen seinen Kräften erhalten und ihn darin weiter fördern. Auch in denjenigen Fällen des sittlichen Lebens, wo er darin im Dienste höherer Aufgaben scheint Schaden leiden zu müssen, wird ein zu solchem Opfer bereiter Christ doch immer erst gewissenhaft zu überlegen haben, ob derselbe nicht noch vor einer Gefahr bewahrt werden dürfte und sollte, durch welche er für weitere Leistungen untüchtiger

würde. Im allgemeinen aber darf man auf Grund unbefangener Beobachtung vielmehr dessen gewiß sein, daß der Leib, gerade indem er auf die sittlichen Aufgaben hingerichtet und für sie thätig wird, auch an eigener Lebenskraft gewinnt; ja man wird oft genug die Erfahrung machen können, daß Anstrengungen und Entsagungen, die zunächst gefährlich für ihn erschienen, vielmehr auch für ihn selbst fruchtbar werden; es bewährt sich darin der harmonische Zusammenhang zwischen seiner sittlichen Bestimmung und seiner ganzen eigenen Natur.

In der Wirklichkeit muß dann auch immer beides mit einander Hand in Hand gehen: die Fürsorge dafür, daß der Leib im eigenen Bestand und Wohlsein erhalten werde, und dafür, daß er die rechte Tüchtigkeit fürs sittliche Wirken behalte und darin nach den verschiedenen Seiten hin und mit Rücksicht auf die verschiedenen sittlichen Aufgaben zunehme. Eine Befriedigung leiblicher Triebe, durch welche eine Behinderung und Störung des höheren und wahrhaft sittlichen Lebens eintreten würde, muß im Interesse dieses Lebens schlechthin ferngehalten werden, während sie auch dem Leibe selbst, und zwar nicht bloß seiner sittlichen Brauchbarkeit, sondern auch seinem eigenen Wohlsein durch Zerrüttung seiner inneren Harmonie Gefahr brächte.

Das neutestamentliche Offenbarungswort spricht in dieser Beziehung das prinzipiell Bedeutsame und das praktisch Wichtigste für uns aus. Daß man seine eigene Leiblichkeit nähre und pflege, stellt Paulus Eph. 5, 29 wie etwas Selbstverständliches und so auch Berechtigtes und Notwendiges hin; er fordert auch Röm. 13, 14 nicht erst eigens dazu auf, daß man derselben warte, sondern setzt die Fürsorge fürs eigene Fleisch schon voraus und ermahnt nun dazu, diese nicht so zu üben, daß sie böse Lüste errege oder den Leib geil werden lasse (in unserer deutschen Bibelübersetzung sollte es nach dem Grundtext nicht heißen: „Wartet des Leibes, doch also, daß er nicht geil werde", sondern vielmehr: „Wartet des Leibes nicht also, daß er geil werde"). Die Christen aber sollen nun, wie wir schon sahen (oben S. 345), in ihrem Leib den Tempel des heiligen Geistes erkennen und an ihm Gott verherrlichen, haben so auch ihm selbst eine Würde

oder Ehre beizulegen. Wie wir demnach zu unserer Leiblichkeit uns verhalten oder was wir an ihr thun sollen, das spricht der Apostel bestimmter negativ aus — den gefährlichsten Versuchungen gegenüber, welche hier, und zwar von zwei verschiedenen Seiten her, uns drohen. Am meisten bedurfte es bei seinen aus dem Heidentum stammenden Gemeinden — und ebenso wohl auch jederzeit bei der überwiegend großen Mehrheit der Menschen — jener in Röm. 13, 11—14 ausgesprochenen Warnung; andererseits aber auch der Warnung vor einer übertriebenen sittlichen Ängstlichkeit, oder auch einer falschen, selbstersonnenen Heiligkeit, welche dem Leib die ihm gebührende „Schonung" versagt. (Kol. 2, 23). Positiv weiter auszuführen, was zum richtigen „Nähren und Pflegen" des Leibes gehöre, fand der Apostel nicht nötig. Es wird sich ja auch leicht aus der wirklichen Erfahrung von unseres Leibes Natur, Lebensgesetzen und Lebensbedürfnissen für jeden ergeben, der, von der christlichen Grundgesinnung geleitet, den Blick auf diese Wirklichkeit mit dem Hinblick auf die sittlichen Aufgaben verbindet.

Der Leib bedarf vor allem der Erhaltung und Stärkung durch die natürlichen Nahrungsmittel und des Schutzes durch passende Kleidung. Seine Kräfte sollen wir zugleich ganz unserm Willen dienstbar zu machen und sie an sich zu erhalten und zu steigern versuchen. Es gehört dazu eine angestrengte Verwendung derselben für die Arbeiten aller Art, die uns in der äußeren Welt obliegen; es ist ferner dafür immer ein gewisser Wechsel zwischen Arbeit und Ruhe erforderlich, dazu auch ein Wechsel zwischen einer solchen Thätigkeit des Leibes, die angespannt auf eine bestimmte objektive Leistung hingerichtet ist und die wir eben ein Arbeiten nennen, und zwischen Thätigkeiten und Bewegungen, in welchen man vielmehr den natürlichen Kräften und Trieben ein freies Spiel läßt und welche so als Mittel für des Leibes eigenes Wohlsein und Wohlbehagen auf eine Linie mit der Ruhe zu setzen sind (weiteres hierüber unten). Während der natürlichen Entwickelung des Leibes im Kindheits- und Jünglingsalter hat die Erziehung auch darauf zu achten, daß ihm neben der Förderung durch solche freie Bewegung und Ruhe und

zugleich auch schon durch angestrengte Arbeit je nach Bedarf auch eine Förderung in allseitiger und harmonischer Ausbildung seiner Glieder durch besondere, eigens darauf hingerichtete „gymnastische" Übungen zu teil werde. — Auf entsprechende Weise ist eine Erhöhung der Widerstandskraft des Leibes gegen Einflüsse, die ihn in seinem Wohlsein und seiner Tüchtigkeit schädigen könnten, zu erstreben: er ist möglichst abzuhärten. — Ist der Leib erkrankt, so bietet Gott uns hierfür ebenso Mittel in seiner natürlichen Welt dar, wie für des Leibes Ernährung und sonstige Bedürfnisse, wenn auch die Kenntnis derselben besonderen Forschens und besonderen Studiums bedarf: sie also haben wir auch zu gebrauchen, sie sollen wir von den ihrer kundigen Mitmenschen uns reichen lassen. Ausdrücklich muß dies ausgesprochen werden einer scheinbar höheren, oft auf innigem Glauben ruhenden und dennoch irregehenden Frömmigkeit gegenüber, welche den echten Christen statt dessen einfach ans Gebet zu Gott verweisen möchte: wir haben keine Verheißung dafür, daß überhaupt oder auch nur wenigstens in gewissen bestimmten Fällen unser eigenes oder auch ein fremdes Gebet ohne den Gebrauch natürlicher Mittel uns Genesung bringen und darum dieser Gebrauch von uns beiseite gesetzt werden sollte. Hätte Gott in unsern Zeiten wie einst in der apostolischen irgendwo besondere Gaben zu derartigen Heilungen verliehen, so müßten dieselben ganz anders, als es bisher je geschehen ist, sich bewähren.

Durch ein solches sittliches Verhalten oder ein solches Streben und Thun unseres Willens also soll unser Leib ein tüchtiges Werkzeug des Geistes werden und bleiben. Und zugleich soll der Leib zum Ausdruck und zur Darstellung des Geistes werden, und zwar nicht bloß in den Wirkungen, die er in der äußeren Welt als des Geistes Werkzeug hervorbringt, und in Gebilden, die mittelst seiner hier geschaffen werden, sondern auch schon in seiner eigenen Gestalt, seiner eigenen Haltung. Schon unwillkürlich wird ja namentlich das Gesicht zum Ausdruck geistiger Erregung und Stimmung. Die Persönlichkeit aber kann und soll ihr Streben dahin richten und durch fortgesetztes richtiges Verhalten es wirklich dahin bringen, daß die inneren Bewegungen,

wie sie überhaupt vom Geist und seiner sittlichen Bestimmung beherrscht und geleitet werden sollten, so auch von jeder dieses Geistes unwürdigen und unharmonischen Ausprägung in den Gesichtszügen zurückgehalten und diese Züge überhaupt zu einem wirklichen Ausdruck des höheren, geistigen Lebens werden. Andererseits widerspräche es der Natur und Bestimmung des Leibes, wenn man aus ängstlicher Scheu und Ungeschick oder in der Absicht, sich andern überhaupt möglichst zu verschließen, die Gesichtszüge vielmehr nur recht unbeweglich und steif halten wollte. Ähnliches gilt auch weiter noch für die Bewegung und Haltung der Glieder und des Leibes im Ganzen. Es kommt so schon für die Behandlung des eigenen Leibes auch das (vergl. S. 360 f.) zum Wesen und zur Bestimmung unseres Geistes gehörige ästhetische Interesse oder das Interesse für das Schöne und Harmonische in Betracht. Weiter greift dann hier gewichtig die Pflicht der Liebe und des Liebesverkehrs mit den Mitmenschen und Christen ein: ihr widerstreitet jene Absicht, sich selbst abzuschließen, und vollends jeder Versuch, durch einen falschen Ausdruck des eigenen Innern andere zu täuschen; sie überhaupt soll indessen erst unten weiter ausgeführt werden. Jenes ästhetische Interesse steht weit unter dieser Pflicht und wird oft fürs sittliche Bewußtsein ganz hinter die anderen Pflichten zurücktreten müssen; aber es wird ihm ein Christ, der als solcher sein Inneres recht beherrscht und hier in sittlicher Harmonie beharrt, schon wie von selbst auch in jener leiblichen Haltung genügen.

Die hiermit zusammengefaßte sittliche Aufgabe in betreff unseres Leibes bringt fürs wirkliche praktische Leben eine Menge von Einzelfragen mit sich, bei denen indessen immer schon andere als die prinzipiellen ethischen Gesichtspunkte mit eingreifen werden. Für eine Ethik genügt es, über die schon hervorgehobenen Hauptmomente der Aufgabe Weniges beizufügen.

Für die leibliche Nahrung ist uns gemäß jenen apostolischen Worten 1. Tim. 4, 8 f., Röm. 14, 14, kurzweg „alle Kreatur Gottes“ zur Verfügung gestellt. Sie ist insgesamt gut, nichts in ihr an sich „gemein“ oder profan, so daß ein sittlicher Mensch und Christ sich dessen darum enthalten müßte. Nur muß

sie mit Danksagung gegen Gott und überhaupt in gottgemäßer Gesinnung genossen werden. Von selbst versteht sich, daß dann auf diesem unserem Gebrauch freigegebenen Gebiete geprüft werden muß, was im allgemeinen und in bestimmten Fällen dem Leibe zuträglich ist. Die alttestamentlichen Speisegebote mit ihrer Unterscheidung zwischen Reinem und Unreinem sind für unser Verhalten keine Gebote mehr, sondern haben für dasselbe nur noch die Bedeutung einer Mahnung daran, daß wir auch im Genuß leiblicher Nahrung wahrhaft sittlich verfahren und Gotte uns weihen sollen. Auch über das Verbot des Blutgenusses, das nicht bloß von der alttestamentlichen Gesetzgebung aufs strengste eingehalten, sondern auch noch vom sogenannten Apostelkonzil, Apostgesch. 15, an die zum Christentum bekehrten und jenen Speisegeboten nicht mehr unterworfenen Brüder erlassen wurde, setzen wir uns jetzt mit Recht ohne weiteres hinweg, obgleich uns nirgends ausdrücklich berichtet wird, daß die Apostel es diesen nur für eine gewisse Zeit im Interesse der Gemeinschaft zwischen ihnen und den noch am alten Gesetze festhaltenden Judenchristen hätten auflegen wollen. Wir thun es im richtigen Bewußtsein davon, daß dasselbe nicht aus den Grundprinzipien des christlich sittlichen Verhaltens zu dergleichen natürlichen, kreatürlichen Stoffen sich ergiebt, sondern nur durch die sittlich geforderte Rücksicht auf die zeitlichen Verhältnisse und Bedürfnisse der damaligen Jüngerschaft motiviert sein konnte. Indessen kommt schon in der Art, wie der Mensch den der sinnlichen, materiellen Natur entnommenen Stoff sich zum Nahrungsmittel macht, auch seine eigentümliche höhere, geistige Natur zum Ausdruck: er wählt sich denselben nicht bloß so aus, wie er ihm nach bewußter Überlegung angemessen und zuträglich erscheint (während die Tiere bei der Aufnahme ihrer Nahrung durch den unbewußten Instinkt bestimmt sind), sondern er bereitet ihn, und zwar namentlich den der Tierwelt entnommenen Stoff, auch erst eigens mit Überlegung für sich zu. Er thut dies schon vermöge eines natürlichen Triebes, der offenbar in der Menschheit überall von den Anfängen geistiger Entwickelung an sich regt, und ein echt sittliches Bewußtsein muß diesem Trieb und seinem Widerstreben gegen

einen rein sinnlichen, rohen, tierartigen Genuß Recht geben, so wenig es auch hieraus ein unbedingtes Gesetz für sich machen darf. Ähnlich verhält es sich damit, daß die Menschen — offenbar unter dem Einfluß einer schon dem höheren, geistigen Leben zugehörigen gefühlsmäßigen und gemütlichen Beziehung zu verschiedenen Tieren — das Fleisch der einen zur Nahrung gebrauchen, das der andern zurückweisen; eine sittliche Persönlichkeit kann gewiß sittlich veranlaßt werden, von dem, was sie in dieser Hinsicht für sich festgesetzt hat, unter Umständen dennoch abzuweichen; auch ist ja das Gefühl hierfür und das Urteil darüber bekanntlich bei verschiedenen Völkern und Individuen verschieden, ohne daß man von da aus direkte Schlüsse auf ihren sittlichen Charakter ziehen dürfte; immer aber müssen wir auch hier ein heilsames Zuchtmittel im Gegensatz gegen rohen, gemeinsinnlichen Genuß anerkennen. Wenn aber in unserer Zeit und in unserer Mitte manche jede animalische Nahrung grundsätzlich verwerfen und mit einem Eifer, den man gern für die höchsten Aufgaben christlicher Sittlichkeit sich wünschen möchte, diesem Grundsatze praktisch treu bleiben, so werden diese Vegetarianer vor allem sich selbst einerseits darauf hin zu prüfen haben, ob nicht darunter die Tüchtigkeit ihres leiblichen Organismus leidet, und andererseits daraufhin, ob denn die in solchem Verhalten von ihnen erstrebte geistige und sittliche Erhebung nun auch irgend sonst bei ihnen sich erweist und sittliche Früchte bringt; auf keinen Fall werden sie uns mit ihren Gründen davon überzeugen können, daß auch uns nach der einen und andern Seite hin die von ihnen empfohlene Lebensweise zum Segen werden müßte. — Am besten wird übrigens die materielle Nahrung dadurch geistig veredelt, daß wir bei ihrem Genusse zugleich des geistigen Verkehrs mit andern Persönlichkeiten genießen: wir kommen hiermit auf das unten erst weiter zu besprechende sittliche Verhalten im Gemeinleben als solchem, wo wir überhaupt erst die höchsten sittlichen Aufgaben und zugleich sittlichen Güter unseres Weltlebens finden.

Was die Übung der leiblichen Kräfte und die Weiterbildung des Leibes überhaupt als Werkzeugs und Ausdrucks des Geistes

betrifft, so muß bei den darauf bezüglichen allgemeinen Forderungen und Regeln zugleich immer namentlich der Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern beachtet werden. Der männliche Leib ist vermöge seiner Natur mehr zu aktiver energischer Wirksamkeit und derber Kraftäußerung angelegt, so wie dem dann auch das dem Mann eigentümliche psychische Naturell (vgl. oben S. 354 f.) entspricht. Das weibliche Geschlecht bedarf bei der größeren Zartheit, die seinem leiblichen Organismus eigen ist, bei seinem tiefen und innigen, in sich geschlossenen, aber verhältnismäßig mehr rezeptiven Seelenleben und bei den Aufgaben, die ihm hiernach auch im Gemeinleben zufallen werden, natürlich gleichfalls einer fortgesetzten Übung seiner leiblichen Kräfte, und eine wahrhaft sittliche Erziehung muß auf sie dringen; aber dieselbe darf nicht darauf gerichtet sein, die Kräfte in jener eigentümlich männlichen Weise zu gestalten und zu steigern. Jenem weniger nach außen hin energischen, sondern mehr rezeptiven und im eigenen Innern sich bewegenden leiblich psychischen Leben wohnt dann beim Weib weit mehr, als es im Manne der Falle ist, ein Zug nach innerer Einheit und Harmonie inne, — einer Harmonie, die schon mit ihrem unwillkürlichen Eindruck nun doch gerade aufs „stärkere" Geschlecht eigentümlich stark zu wirken vermag. Und bei jenen Übungen des weiblichen Leibes wird so statt jener falschen Steigerung der Kräfte vielmehr eben auch das zu erstreben sein, daß dem Leib seine Harmonie erhalten werde und in ihm jenes harmonische Seelenleben zur Ausprägung komme. Wir können hiernach kurz sagen: in der auch zur weiblichen Erziehung gehörigen sogenannten Gymnastik muß auf das ästhetische Interesse, das auch beim männlichen Geschlecht gewahrt werden soll, beim weiblichen ein besonderes Gewicht gelegt werden.

Für das Verhalten zu leiblichen Krankheiten, von denen wir bedroht werden oder schon befallen sind, muß die Ethik auf die Ergebnisse unserer eigenen praktischen Erfahrung und auf die Urteile und Ratschläge der sachverständigen Ärzte verweisen: sittlich und christlich ist's, sich nach Möglichkeit hiernach zu richten, — in Fällen, wo dringendere Pflichten der Nächstenliebe ein

Hintansetzen, ja Preisgeben des eigenen leiblichen Wohlseins fordern, sich darein nach gewissenhafter Erwägung zu ergeben, — in allem vertrauensvoll und hingebend sich mit Leib und Seele Gott anzubefehlen. Auf ein leibliches Leiden indessen, welches in der Gegenwart oder wenigstens in der gegenwärtigen sogenannten gebildeten Welt eine Hauptrolle spielt, mag unsere Ethik auch direkt und eigens eingehen, weil es am unmittelbarsten auch Seele und Geist berührt und weil der sittliche Wille auf dasselbe am unmittelbarsten wird einzuwirken haben. Das ist die bekannte „Nervosität". Die Nerven sind es ja, mit denen unsere Seele zunächst zu thun hat, indem sie durch den Leib mit der Außenwelt verkehrt, aus ihr Eindrücke empfängt und auf sie zu wirken versucht, ja schon indem sie mit ihrem eigenen Inhalt, ihren Gefühlen, Vorstellungen und Antrieben, sich beschäftigt und dieselben, wie wir's nicht ohne Grund auszudrücken pflegen, „im Kopfe" bewegt (vgl. oben S. 340 f.). Es braucht nicht erst lange geschildert zu werden, wie schlimm und verderblich für Seele und Leib in ihrer unmittelbaren Einheit mit einander ein anhaltender Zustand ist, in welchem die Nerven so unnatürlich erregt sind: wie ebendamit die Seele selbst in innere Unruhe, in Aufregung und wiederum in Depression und Erlahmung hineingerät, — wie da der Geist eine feste Linie der Vorstellungen, Gedanken und Bestrebungen nicht mehr zu verfolgen und innezuhalten vermag, — wie in der allgemeinen innern Erregung und innern Schwäche auch geradezu sündhafte Affekte, in denen namentlich die Nächstenliebe verleugnet wird, zu zügellosem Ausbruch kommen. Fragt man aber, woher das Leiden kommt und wie es zu bekämpfen sei, so sagt man wohl mit Recht, daß es zusammenhänge mit dem in unserer Zeit ganz besonders lebhaft gewordenen Verkehr der Individuen und ganzen Nationen unter einander, mit der zunehmenden Menge von weltlichen Aufgaben, Kollisionen und Reibungen aller Art u. s. w., und als Heilmittel werden wohl besondere Zeiten der Erholung anempfohlen, wo der Kranke sich mit Leib und Seele aus dem Getriebe an einen stilleren Ort mit guter Luft und angemessener Nahrung zurückziehe. Aber Hauptsache ist gewiß, daß der Leidende, wo er auch

sei, mit aller ihm noch zu Gebote stehenden Willenskraft und mit Erhebung zu Gott, dem Quell aller Kraft, sich in sich selbst sammle, in gewissenhafter Erwägung die bestimmten ihm jetzt wirklich obliegenden Aufgaben erfasse und festhalte, ohne jedem von außen kommenden, wechselnden Eindruck und Antrieb aus Schwäche, Ängstlichkeit oder Eitelkeit bei sich Raum zu geben, und dabei dem Leib maßvoll gewähre, was er wirklich für ihn zuträglich findet. Anders verhält es sich natürlich mit Krankheiten, welche speziell die Leiblichkeit und einzelne Teile derselben betreffen: mit derjenigen innern sittlichen Sammlung, die allen äußern und inneren Anfechtungen gegenüber das erste Erfordernis ist und bleibt, muß die Persönlichkeit hier sofort die speziellen äußern Mittel zu gewinnen suchen.

In der Kleidung soll der Mensch seiner Leiblichkeit einen Schutz gegen äußere Einflüsse, mit welchem das Tier schon von Natur ausgestattet ist, mit eigener Überlegung und Willensbestimmung bereiten und zugleich, ja vor allem, einen Schutz dagegen, daß die nackte Erscheinung ihrer Blöße im Innern derer, denen sie erscheint, sinnliche Reize erwecke, die vermöge ihrer eigentümlichen versucherischen Macht das sittliche Leben aufs schwerste bedrohen. Die Kleidung soll aber, während sie so den Leib umhüllt, andererseits seine Gestalt, wie sie von Gott geschaffen und zum Werkzeug und Ausdruck des geistigen Lebens bestimmt ist, auch zu einer gewissen angemessenen, harmonischen Darstellung bringen; auch hier erheben sich wieder die Ansprüche jenes Sinnes fürs Schöne oder des ästhetischen Interesses. Die Art, wie sich verschiedene Personen kleiden, pflegt auch in manchen Beziehungen mehr, als es die bloße Haltung des Leibes vermöchte, zu einem charakteristischen Ausdruck für Verschiedenheiten des Naturells und der Individualität überhaupt zu werden; und auch dies hat ja, wie die ganze äußere Selbstdarstellung der Persönlichkeiten, seine Bedeutung für ihr sittliches Leben und Gemeinleben.

Das also sind die allgemeinen positiven Aufgaben und Anforderungen, die fürs Verhalten des Menschen und Christen zu seiner Leiblichkeit aus der höheren Bestimmung der von Gott

nach seinem Bilde geschaffenen und durch Christus erlösten Persönlichkeit und aus der natürlichen Stellung des Leibes zu ihr hervorgeht. Sie gelten für jeden Einzelnen wie für die Menschheit im Ganzen. Mit Bezug auf Sämtliches, auf Nahrung, Kleidung, körperliche Übung u. s. w. ist indessen beizufügen, daß für die konkreten Formen, welche in der Erfüllung dieser Grundforderungen das Verhalten des Einzelnen annehmen soll, immer die Rücksicht auf die Gemeinschaft, in der er steht, und auf die in ihr üblichen und ihrem Gemeinleben dienlichen Sitten und Regeln von größtem Gewichte sein muß. Eine solche Rücksicht (die bei der Lehre vom sittlichen Gemeinleben überhaupt weiter zu besprechen sein wird) ist um so mehr sittlich berechtigt und pflichtgemäß, je mehr, wie es eben bei jenen äußeren, leiblichen Dingen der Fall ist, die Grundforderungen für die konkrete Ausführung einen weiten Spielraum lassen und die dafür sich erhebenden praktischen Fragen nur eine relativ untergeordnete und indirekte Bedeutung haben. Gerade auch der Christ mit dem ihm eigenen Bewußtsein sittlicher Freiheit soll dieser Rücksicht genügen. Andererseits wird er freilich aufs strengste darauf achten müssen, daß er nicht unter dem Schein und Vorwand einer solchen Rücksicht in die Teilnahme an einem sittlich bedenklichen und geradezu unsittlichen Gemeinverhalten sich hineinziehen lasse.

Eine Anerkennung dieser positiven Forderungen im allgemeinen wird, wie wir schon im Eingang (oben S. 367) bemerkten, keinem Christen schwer werden. Sie wird auch einem noch nicht spezifisch christlich gesinnten, doch sittlich angeregten und geistig gebildeten Menschen leicht sich empfehlen, ja aufdrängen. Wird doch auch jeder den Nutzen erfahren, den ein hiernach sich richtendes Verhalten ihm fürs eigene Wohlsein und Wohlbehagen bringt. Eine ausdrückliche Ableitung und Begründung der Forderungen wird, so hohen Wert sie für eine klare und tiefe Erkenntnis hat, fürs praktische Leben insofern weniger erforderlich sein; wir bemerkten ja auch schon, wie wenig Ausdrückliches dafür die heilige Schrift uns bietet. Dagegen bedarf das praktisch sittliche Leben, und so auch das Leben des Christen,

aufs dringendste der steten negativen Mahnung, — der Warnung vor einem Eingehen des Willens auf leibliche Triebe und Lüste, das dem von Gott verordneten und der sittlichen Erkenntnis klar sich bezeugenden Verhältnis dieses Leibes zu Seele und Geist widerstreitet. Wie reich an solchen Warnungen sind auch jene neutestamentlichen Schriften! Dies könnte wie ein innerer Widerspruch erscheinen: daß es not thun sollte, ein negatives Verbot so energisch auszusprechen und zu wiederholen, das doch in einer gar nicht so schwer klarzumachenden positiven Wahrheit seinen Grund habe. Aber die Hauptsache, um die es hier sich handelt, ist eben nicht die Feststellung einer Wahrheit und ihrer positiven und negativen Konsequenzen in unserem Denken, sondern es sind versucherische Reizungen, die mit unmittelbarer Gewalt uns erfassen und uns die sittlichen Forderungen trotz aller Begründung, die diese für unsere Erkenntnis haben, beiseite setzen lassen. Bei ihnen zeigt sich recht, welch ein mächtiger dunkler Hang zur Sünde im Menschen waltet und auch bei einem wahren Christen doch noch fortbesteht und neu erwacht: erweckt wird er hier eben durch die von der Leiblichkeit ausgehenden Reize. Ihm gegenüber hat auch ein Ethiker viel weniger auf die Ausführlichkeit der objektiven Wahrheitsbegründung zu vertrauen, als auf die Vergegenwärtigung des Verbots und des im Verbote gekennzeichneten Verhaltens für des Christen Herz und Gewissen.

Während der Leib als unseres Geistes Organ und als des heiligen Geistes Wohnung gepflegt und geehrt werden soll, bedrohen seine Triebe uns mit der Gefahr, daß (wie Jesus Luk. 21, 34 sagt) unsere „Herzen beschweret werden mit Fressen und Saufen und Sorgen der Nahrung." Nicht die Leiblichkeit für sich nämlich mit ihren natürlichen Bedürfnissen und Trieben wirkt so sittlich verderblich, sondern eben jener sündhafte Hang, den wir in Seele und Geist bei uns finden und der auch eines Christen ernstes, vom göttlichen Geist beseeltes Streben und Wollen so vielfach noch hemmt und lähmt. Und dieser Hang zeigt sich auch hier wesentlich als ein Hang der Selbstsucht im Gegensatz gegen die Hingabe an Gott und das von ihm gewollte und geforderte Gute. Er zeigt sich so in jenen Sorgen,

von denen Jesus redet, indem wir da dem selbstischen Interesse die höchsten sittlichen Forderungen hintansetzen und das Vertrauen, mit dem wir dasselbe Gott anheimgeben dürften und sollten, unserem Gotte versagen. Und er erhebt sich mächtig namentlich in der Neigung zu jener Völlerei, vor der das Wort der heil. Schrift besonders ernstlich warnt. Der nach eigenem Genuß begierige Mensch kann der Lust, welche ihm die Befriedigung seiner auf Speise und Trank gerichteten natürlichen Triebe bereitet, nicht genug bekommen und giebt so diesen an sich berechtigten Trieben im Übermaß nach, läßt sie dadurch immer mehr noch anschwellen und giebt mit seinem Willen, der aufs Höchste gerichtet sein sollte, sich ihnen preis; in geistigem Getränke, das, wie die Schrift vom Weine sagt, des Menschen Herz erquickt und schwachen Leibern zur Stärkung dienen soll (Psalm 104, 15. 1. Tim. 5, 23), sucht er einen Genuß, der ihn vermeintlich lebendig anregen, ja geistig erheben sollte, mit einer selbstischen Gier, die ihn im Übermaß des Genusses vielmehr gar um die Besinnung bringt (dagegen vergl. Eph. 5, 18, Röm. 13, 13, Gal. 5, 21). Noch schärfer wendet sich das warnende und strafende Schriftwort mit gutem Grund gegen eine sündhafte Befriedigung des geschlechtlichen Triebes, dessen wirkliche, sittliche Bestimmung unten, bei der ehelichen Gemeinschaft und Familie, darzulegen ist, und eine Knechtung unter ihn. Er vermag am stärksten die ganze Persönlichkeit zu ergreifen; er reißt sie, wenn sie ihm sich ergiebt, direkt zum sündhaften Akt hin, in welchem sie am eigenen Leibe sich vergeht, während sie bei jenen Trieben, die zum „Fressen und Saufen" führen, zunächst nur auf eine an sich berechtigte Befriedigung natürlichen Bedürfnisses auszugehen und erst allmählich und oft fast unwillkürlich zur wirklichen Sünde überzugehen pflegt; er bringt über dieselbe, sobald sie einmal auf seine Versuchung eingegangen ist, wohl auch einen besonders schweren Bann der Sünde, mit geheimem Schuldbewußtsein, Scham und zugleich Neigung, das eigene Gewissen zu betäuben und das eigene sittliche Bewußtsein irre zu führen. Nach dem Gesagten erklärt es sich auch, wenn Paulus (1 Kor. 6, 18) speziell von der Sünde der Unzucht

sagt, was doch in noch allgemeinerem Sinn auch von der Völlerei gesagt werden kann: die anderen Sünden, die der Mensch thue, seien außer seinem Leib, wer sündige er an seinem eigenen Leibe. Der sinnliche Drang führt endlich den Menschen, der in der Befriedigung dieser natürlichen leiblichen Triebe seinen ungebundenen Willen sucht, gar auch zu Sünden hinein, die wir geradezu als widernatürlich bezeichnen müssen: die grauenvollen Umwerfungen Röm. 1, 24 ff. werden hier dafür genügen. — dazu die Erinnerung, daß die Ehemänner dafür sonderlich in dem an schöner weiblicher Gottesbildung so reichen griechischen Altertum uns vorliegen und daß sie leider auch in unserer gebildeten Zeit keineswegs fehlen. Der bloße natürliche Trieb für sich, wie wir ihn in der Tierwelt beobachten, führt zu dergleichen eben nicht. Bei diesen Sünden betont Paulus auch speziell, was übrigens gleichfalls von der Völlerei gilt, daß man damit dem Leib Schande anthue statt der ihm gebührenden Ehre.

Für die sittliche Persönlichkeit also, welche ihrem eigenen Leibe gegenüber richtig sich verhalten soll, bedarf es vor allem der Warnung vor diesen Sünden und Versuchungen. Die gottgemäße Gesinnung muß sich hier bewähren in der Nüchternheit und Mäßigkeit und in der Keuschheit; und dazu gehört als Voraussetzung immer die gewissenhafte, wachsame Besonnenheit, welche umsichtig einer sittlich berechtigten und geforderten Befriedigung leiblicher Bedürfnisse ihr Maß bestimmt und auf die drohenden sittlichen Gefahren Acht hat (Matth. 26, 41, 1. Thess. 5, 6, Eph. 5,15 ff., 1. Petr. 5, 8). Gewissenhaft und besonnen muß der Christ namentlich auch die Scheingründe prüfen, mit denen nur zu oft ein sittlich bedenkliches Thun beschönigt, ja ein geradezu sündhaftes entschuldigt wird. So kann man z. B. zu unserer Zeit, wo die unheilbaren Folgen von Trunksucht und Alkoholismus für Sittlichkeit und Wohlstand, fürs leibliche und geistige Leben, für die Einzelnen und für eine ganze Familie und Nachkommenschaft immer weiter klar gelegt worden sind, doch auch bei sittlich gesinnten Gliedern unseres christlichen deutschen Volkes noch sonderbare Äußerungen der Wertschätzung jenes Alkohols und seiner für körperliche Arbeit

und Anstrengung unentbehrlichen Kräfte zu hören bekommen: in seltsamem Gegensatz gegen die Zeugnisse unbefangener Männer, welche von körperlicher Anspannung und Ausdauer recht aus Erfahrung zu reden wissen, wie z. B. neuerdings der Nordpolfahrer Nansen. Nicht unerwähnt darf hier auch das Gerede bleiben, daß jene besondere Versündigung gegen den eigenen Leib durch geschlechtliche Unzucht doch auch für dieses Leibes Gesundheit ersprießlich, ja für sie unentbehrlich werden könne und hierdurch dann sittlich entschuldbar werde: man hört für dasselbe jetzt, trotz aller Nachsicht unserer Zeit für jene Sünde, doch keinen sachkundigen ernsten wissenschaftlichen Mann mehr eintreten.

In Frage steht nun noch, ob und welche besondere Akte zum Zwecke der Selbstbewahrung und Stärkung diesen Versuchungen und Gefahren gegenüber etwa für unser leibliches Leben erforderlich werden. Die katholische Kirche legt ihren Gliedern bestimmte regelmäßige Übungen in völliger oder wenigstens teilweiser Enthaltung von leiblicher Nahrung auf. Sie sind in den biblischen Aussagen nicht begründet. Ihre äußerliche Gesetzlichkeit widerstreitet der christlichen Freiheit, mit der jeder selbstständig seine persönlichen sittlichen Zustände und Bedürfnisse prüfen und hiernach seiner individuellen Pflichten innewerden und ihnen genügen soll. Sie tragen auch erfahrungsmäßig keineswegs die von ihnen erwarteten sittlichen Früchte. Muß aber nicht ein sittlich eifriger Christ sich veranlaßt sehen, eben mit solcher Freiheit derartige Entsagungen und etwa auch positive Züchtigungen seinem lüstern werdenden Fleisch aufzuerlegen? Wenn der Apostel Paulus nach seiner Aussage 1. Kor. 9, 27 den eigenen Leib durch Kasteiung zur Unterwerfung brachte, ja ihn (wie ein Faustkämpfer das Gesicht seines Gegners) gleichsam blau schlug, so kann man darüber streiten, ob er hier nicht doch bloß an Zuchtmittel dachte, welche sein Beruf und Gottes Fügung in Fasten, Wachen u. s. w. (vgl. 2. Kor. 6, 5) über ihn und seinen Leib kommen ließ, oder ob auch an solche, welche er selbst nach eigenem Ermessen diesem auflegte. Und mancher mag ja wohl wirklich für seine eigentümlichen Zustände und sittlichen

Notstände ein solches besonderes asketisches Mittel, wie ein zeitweiliges Fasten, angemessen und hiermit auch sittlich gefordert finden. Aber im allgemeinen dürfen wir als sittliche Forderung für den innerlich frei gewordenen Christen und sein leibliches Leben nur so viel aufstellen, daß er darin demjenigen entsage, was ihn nach seiner Erfahrung und Überzeugung wirklich mit sittlichen Gefahren bedroht, ob ihm auch die Entsagung noch so schwer fallen mag, ja nur um so gewisser und energischer, je schwerer und peinlicher sie vermöge der ihm inwohnenden Lüste für ihn wird. Zu mancher leiblicher Enthaltung wird auch eine zeitweise, innerlich wohl motivierte sittlich religiöse Stimmung, die im leiblichen Leben sich auszuprägen das Bedürfnis hat, den Christen schon wie von selbst führen, während dieselbe durch die Stimmung entgegengesetzter Art ausgeschlossen wäre; so erklärte Jesus, daß die Freunde des Bräutigams nicht fasten können, so lang sie diesen bei sich haben, dann aber fasten werden, wenn er von ihnen genommen sei (Matth. 9, 15). Hauptanregungen und Hauptmittel aber für die rechte leibliche Zucht und Übung (1. Tim. 4, 8) müssen wir in allen den Lebensführungen, Berufswegen und Heimsuchungen erkennen, in welchen Gott selbst Entbehrungen, Krankheiten, drückende Arbeitslasten und andere Not über unsere Leiblichkeit verhängt; so will er selbst uns zum Verzicht auf Leibliches bringen und zu jener „Zähmung" des Leibes 1. Kor. 9, 27 dem sittlichen Willen Beistand leisten.

Gewehrt werden muß bei unserem Verhalten zum eigenen Leibe vor allem jeder Hingabe an die grob sinnlichen Reizungen und Triebe. Eine gewisse geistige Erhebung über diese tritt schon mit der Wertschätzung des Schönen in der Leiblichkeit ein und in einer mit dem ästhetischen Interesse verbundenen Übung und Weiterbildung derselben, — ebendamit aber auch die Versuchung zu einer sogenannten höheren Form der Sünde und sündhaften Selbstsucht, nämlich zur eitlen Gefallsucht; das eigentliche Gebiet für diese öffnet sich indessen erst im Verkehr der Menschen mit einander, indem sie ihren Hauptgenuß erst in der Anerkennung durch Andere und in der Selbstüberhebung über diese findet.

Aufs verwerflichste verbinden sich oft innerhalb dieses Gemeinlebens und seiner Sitte der Trieb der Eitelkeit und die gemeinsten sinnlichen Triebe bei der Wahl der Kleidung: während dem Vorgeben nach nur das ästhetische Interesse bei derselben walten sollte, sucht man die Umkleidung des Leibes auf eine Weise wohlgefällig zu gestalten, die zugleich jenen sinnlichen Reiz erregt.

Auf die Ehre, welche dem menschlichen Leib gebühre, hat man sich in unsern Tagen auch bezogen bei der Frage, wie mit eines Verstorbenen Leib die Hinterbliebenen verfahren sollen; man hat sie als sittliches Motiv mit geltend gemacht für die Leichenverbrennung; in dieser Sitte, wie sie bei heidnischen Völkern geübt wurde, hat auch der streng christliche Ethiker Wuttke (in § 281 seines Handbuchs der christl. Sittenlehre) die gute, aus einem natürlichen sittlichen Gefühl hervorgegangene Absicht anerkannt, die Leichen „auf möglichst würdige Weise zu entfernen". Aber diejenigen, welche für diesen Brauch gegen den christlichen Brauch der Beerdigung eifern, sollten wenigstens davon schweigen, daß man hier den Leichnam verunehre oder in einer das sittliche Gefühl verletzenden Weise behandle. In einer Sprachweise, welche viele gerade unter ihnen sonst lieben, darf man sie wohl fragen: sollten wir denn nicht diesen Leib, aus dem die Natur den persönlichen Geist hat scheiden lassen, eben ganz ihr wieder anheimgeben, der er ja doch zugehört? sollten wir ihn nicht in den Schoß der Mutter Erde versenken, und dürften wir nicht, wenn das, was hier mit ihm naturgemäß in der Verwesung vor sich geht, unserer sinnlichen Vorstellung zuwider ist, uns damit beruhigen, daß ja die Erde den Vorgang vor uns verhüllt und mit ihrem Grün und mit ihren Blumen beim Andenken an den Verstorbenen ganz andere Gefühle und Vorstellungen in uns erweckt? Den richtigen Inhalt dieser Gedanken echt christlich zu fassen, wird hier nicht erst nötig sein. Und neben diese Frage tritt die andere: kann denn unser eigenes Hantieren mit dem Leichnam, das beim Verbrennen immer notwendig und keineswegs so einfach ist, wie jene vorgeben, mit einem zarten Gefühle besser sich vertragen? Doch es giebt keine

sittliche oder sittlich religiöse Gründe, die hier für sich entscheiden könnten. Von einer Bedrohung des christlichen Auferstehungsglaubens durch die neuvorgeschlagene altheidnische Sitte kann, wie jeder Christ wissen muß, nicht die Rede sein, auch falls an eine solche irgend ein Vorkämpfer dieser Sitte verkehrter Weise denken sollte. Die Gefühlsbedenken gegen die Verbrennung der Leichen müßten der sittlich geforderten Rücksicht aufs Wohlsein der Lebenden weichen, wenn die Verwesung derselben in der Erde für die Umwohner so gefährliche Folgen hätte, wie allerdings lange Zeit sehr bestimmt behauptet und fast allgemein angenommen worden ist; aber diese Behauptungen sind ja jetzt durch die fortschreitende Wissenschaft, deren man sonst so gerne sich freut, recht gründlich widerlegt. Dagegen werden jene Gefühlsbedenken den von der anderen Seite her vorgebrachten Gefühlen und Gründen gegenüber einen genügenden Beistand schon in dem nüchternen praktischen Bedenken der Vertreter von Recht und Gesetz haben, daß ein verbrannter Leichnam nicht mehr wegen eines an ihm verübten Verbrechens untersucht werden könnte. Die Ethik hat in diesen Fragen vor allem darauf zu dringen, daß sie in christlich sittlicher Besonnenheit unter die richtigen Gesichtspunkte gestellt werden.

Bildung von Naturell und Charakter.

Die menschliche Persönlichkeit steht mit ihrem sittlichen Willen ihrem eigenen Leib gegenüber: sie hat sich zu ihm so, wie im bisherigen ausgeführt ist, sittlich zu verhalten; die sittliche Gesinnung hat sich in den besonderen auf ihn gerichteten Akten zu bethätigen, durch die er als ihr Organ im rechten Stand erhalten, geübt und gefördert wird.

Und unser Wille steht nun auch gegenüber den oben bezeichneten natürlichen Zuständen, Dispositionen und Stimmungen unserer eigenen Seele, ihrem Naturell und Temperament, ihren daraus hervorgehenden Neigungen und Abneigungen für diese und jene Objekte. In diesen Zuständen liegen Bedingungen und Schranken für die Bewegungen des Willens, für die freie Selbstbestimmung des Menschen über sich selbst. Die Stimmungen

können einen geradezu krankhaften Charakter annehmen, der die ganze Harmonie der Seele stört und sie schwer mehr zu besonnener innerer Sammlung und so auch zu klarem, kräftigem sittlichem Selbstbewußtsein und demgemäßer Selbstbestimmung gelangen läßt; besonders pflegt darauf wieder der Zusammenhang mit der Leiblichkeit und krankhaften Zuständen des Leibes und zunächst seiner Nerven einzuwirken. Am meisten Gefahr und Schaden bringen solche natürliche Dispositionen und Regungen der Seele dem sittlichen Leben vollends dadurch, daß der Mensch mit seiner sündhaften Selbstsucht sich in ihnen und ihren Einseitigkeiten gefällt, aus ihnen etwas sittlich Berechtigtes für sich macht und nach dieser Seite hin mit besonderer Freiheit und Lust sündigt. Aber es ist, wie gleichfalls schon oben bemerkt wurde, Sache des sittlichen Willens, diesen Einflüssen nachzugeben, oder, so weit sie sein Streben nach den für ihn feststehenden sittlichen Zielen hemmen, ja ihm geradezu eine Versuchung zum Sündendienst werden, gegen sie möglichst kräftig zu reagieren, auf die eigene Seele in diesen Beziehungen zugleich positiv einzuwirken und für sie diejenige innere Gesundheit und Harmonie zu erstreben, vermöge deren sie, dem Dienste der Sünde entnommen, für die sittlichen Leistungen tüchtig wird. Man denke in dieser Hinsicht z. B. an die Einseitigkeiten und Gefahren eines natürlichen Temperaments und den Zusammenhang bestimmter Formen der Sündhaftigkeit damit, — andererseits an die sittliche Durchbildung, ja auch besondere sittliche Leistungsfähigkeit, zu der es gelangen kann (vgl. S. 348 ff.). Was hier vom sittlichen Willen gefordert ist, fällt demselben freilich oft sehr schwer. Man wird auch bei vielen sittlich ernsten Persönlichkeiten finden, daß sie bei allem Eifer in sittlichem Wirken nach außen und auch bei allem Streben, geradezu sündhafte Regungen in ihrem eigenen Inneren zu überwinden, doch sehr schwer zum Bewußtsein ihrer dem sittlichen Wirken nachteiligen Natureigentümlichkeiten und ihrer darauf bezüglichen Pflichten sich bringen lassen, ja wohl gar in solchen Mängeln sich noch gefallen. Die Kraft des Willens auch zu diesem Rechtverhalten und dieser Selbstüberwindung giebt der von Christus ausgehende

Geist höheren Lebens; durch ihn sollen wir auch zu der dafür erforderlichen Selbsterkenntnis uns führen lassen. — Leibliches und Psychisches parallelisierend redet man wohl von einer Diätetik der Seele wie des Leibes. Sie muß von ethischen Gesichtspunkten ausgehen, die sittlichen Ziele verfolgen.

Die hierauf gerichtete Arbeit des Menschen und Christen an sich selbst wird indessen nicht in besonderen, eigens dafür bestimmten Akten oder eigenen Übungen und Leistungen zu bestehen haben; man darf jene Parallelisierung nicht etwa auf die leiblichen Übungen, auf die Mittel für Stärkung des Leibes oder Heilmittel gegen leibliche Krankheiten ausdehnen; dem hier zu behandelnden psychischen Leben kommt ja auch keineswegs ein solches Fürsichsein wie dem Leibe zu. Wollte man am Temperament, Naturell u. s. w. durch solche besondere Übungen, besondere Prüfungsmittel und Stellung besonderer Aufgaben Disziplin üben (wie schon versucht worden ist), so geriete man in einen schlechten äußerlichen Mechanismus hinein. Hierdurch ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß, wo krankhafte psychische Dispositionen mit leiblichen Zuständen zusammenhängen, durch besondere, diesen angemessene Mittel auch auf jene mittelbar gewirkt werde; schon oben wurde indessen darauf hingewiesen, wie wichtig in derartigen Fällen eine durch den sittlichen Willen hergestellte richtige allgemeine psychische Haltung auch gerade für die leidende Leiblichkeit werden kann. Auf jene natürlichen Eigentümlichkeiten hat der sittliche Wille zum Zweck ihrer sittlichen Durchbildung vielmehr einfach dadurch einzuwirken, daß er im allgemeinen Lauf des persönlichen Lebens und unter allen einzelnen Vorkommnissen und Aufgaben desselben auf die natürlichen Regungen und Neigungen seiner Seele Acht hat, ihnen, soweit sie dem durchs Gewissen geforderten sittlichen Verhalten Eintrag thun, mit aller seiner eigenen Kraft Widerstand leistet und ihnen gegenüber um so mehr die sittlichen Gefühle für die durch sie bedrohten Interessen und Aufgaben bei sich lebendig werden läßt. Am schwersten werden wir durch sie immer das höchste Gebiet unseres sittlichen Lebens in der Welt, nämlich den Liebesverkehr aller der in ihrer natürlichen Individualität so verschiedenen Persönlichkeiten mit einander be-

droht finden. Wir bedürfen dafür vor allem immer wieder der wachsamen Besonnenheit und für diese derjenigen innern Sammlung, in welcher der Christ vor Gottes Auge sich stellt und in der Gemeinschaft mit ihm Licht und Kraft gewinnt.

Zucht üben sollen wir so gegen jene natürlichen Eigentümlichkeiten. Aber zugleich können dieselben auch das sittliche Wirken in der Welt und namentlich in jenem Gemeinleben der Persönlichkeiten mit einander nach verschiedenen Seiten und Beziehungen hin eigentümlich unterstützen und fördern, dem Willen für bestimmte Zwecke und Verhältnisse eine eigentümliche Tüchtigkeit verleihen. So sind sie bei solcher Zucht zugleich positiv zu gestalten und zu pflegen.

Das feste Gepräge, welches der Wille erhält, indem er in seinen Grundsätzen und mit seinem ganzen Verhalten und Streben eine bestimmte Richtung annimmt und darin beharrt, nennen wir Charakter, und einen sittlich guten Charakter erkennen wir da an, wo jene Richtung des Willens den höchsten Normen entspricht oder wo die wahre sittliche Rechtbeschaffenheit oder Tugendhaftigkeit statt hat. So haben wir das Naturell an und für sich und den Charakter von einander zu unterscheiden und einander gegenüber zu stellen. Aber im Gesagten liegt auch schon die Bedeutung, welche jenes für diesen hat und in einem wahrhaft sittlichen Leben und Verhalten für ihn gewinnen und behalten soll. Jene natürlichen Einflüsse können der Bildung eines guten Charakters in den Weg treten und geradezu eine Verführung zum Bösen werden oder wenigstens zu demjenigen schwächlichen Schwanken zwischen Gut und Bös, welches wir Charakterlosigkeit nennen, in Wahrheit aber selbst auch für etwas sittlich Verwerfliches und Schlechtes erklären müssen. Andererseits aber gehören die natürlichen Eigentümlichkeiten in jener sittlichen Zucht und Durchbildung und die durch sie bestimmten eigentümlichen Formen des sittlichen Verhaltens nun mit zu dem sittlich guten Willensgepräge einer Persönlichkeit. So muß und soll auf Grund der verschiedenen natürlichen Individualität der Charakter bei gleicher echt sittlicher Grundrichtung und Grundbeschaffenheit oder bei gleicher sittlicher Güte doch ein

individuell verschiedener bei uns werden: eine Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit, die namentlich in jenem Gemeinleben und Wechselverkehr der Persönlichkeiten wird wirksam und respektiert werden müssen. Unter diesen Gesichtspunkt fallen bei richtigem Verständnis z. B. die Unterschiede zwischen einem mehr männlichen, mehr weiblichen und mehr kindlichen, — zwischen einem mehr weichen und mehr spröden, — einem mehr in sich gekehrten und in sich verschlossenen und einem mehr in die Öffentlichkeit strebenden Charakter. In der neutestamentlichen Geschichte weist man mit Recht auf die Unterschiede des Naturells und Charakters zugleich bei einem Petrus, Johannes, Paulus hin; in Johannes erkennen wir den „Donnersohn" (Mark. 3, 17), dessen natürlichen Eifer Jesus einst (Luk. 9, 55) strafen mußte, doch mit seiner eigentümlichen Art auch noch aus seinen den reinsten christlichen Charakter tragenden Schriften.

Intellektuelle und ästhetische Geistesbildung.

Unserm selbstbewußten Geiste stellt sich die ganze Welt, in der wir stehen, mit Einschluß unseres eigenen Seins in ihr und eben in ihrer Beziehung auf dieses unser Sein als Gegenstand der objektiven Erkenntnis dar, deren Begriff und Wesen oben (S. 357 f.) kurz bezeichnet worden ist. Solche Erkenntnis für unsern Geist zu gewinnen und ihn in dieser Hinsicht durchzubilden, ist eine weltlich sittliche Aufgabe, die gerade auch der Christ zu würdigen hat, so wenig er sie den höchsten Aufgaben und Gütern gleichsetzen und so wenig er die damit leicht sich verbindenden sittlichen Versuchungen übersehen oder gering achten darf.

Wir bedürfen einer solchen Erkenntnis, um uns selbst als Persönlichkeiten in dieser Welt zu behaupten, die Dinge um uns her so, wie es für unser eigenes Leben förderlich ist, zu behandeln, sie uns anzueignen, sie unsern eigenen Zwecken gemäß und als Mittel für diese umzugestalten. Es wäre aber falsch, wenn man das Streben nach Erkenntnis nur hierauf begründen und nur um deswillen zur sittlichen Aufgabe machen wollte. Man wird vielmehr einen Trieb nach ihr überall, wo ein frisches geistiges Leben erwacht ist, wie von selbst — auch ohne ein

solches praktisches Interesse — sich regen sehen. Schon ein Kind fragt begierig nach Ursachen und Zusammenhängen auch bei Dingen und Vorgängen, bei denen es nicht etwa daran denkt, sie durch eine Kenntnis davon für sich auszunützen, sondern die ihm nur ein allgemeines intellektuelles und vielleicht ästhetisches Interesse abgewonnen haben. Mit der fortschreitenden geistigen Entwickelung wird auch bei jedem Menschen sein Blick und zugleich ein intellektuelles Interesse für die ihn umgebende Welt sich erweitern, wenn dann auch die Verschiedenheit der Lebensführungen, des Berufes und der individuellen Lebensbedürfnisse eine große Verschiedenheit in der Entfaltung und Befriedigung jenes Triebes mit sich bringen muß und auch eine Menge geistig angeregter Persönlichkeiten einem zusammenhängenden weltlichen Wissen nur insoweit nachzugehen vermag, als es für ihre spezielle berufsmäßige Stellung und Wirksamkeit Wert hat. In der Ausbildung ganzer Wissenschaften endlich strebt der menschliche Geist, wie er in den dafür besonders begabten und speziell berufenen Persönlichkeiten vertreten ist, doch immer über das Gebiet des unmittelbar Nützlichen hinaus. Er darf sich durch den Satz, daß unser Wissen von der Welt die Herrschaft über diese zum Zweck habe, darin nicht zurückhalten lassen, wenngleich derselbe in unbedachtsamer Weise auch schon von Vertretern der Wissenschaft ausgesprochen worden ist. So sucht die Wissenschaft den Gang der Gestirne und die Gesetze, denen er folgt, gewiß nicht bloß zu dem Zweck zu verstehen, um etwa gewisse für die Schiffahrt nützliche Kenntnisse dadurch zu erlangen; so geht ein echter Historiker der Entwickelung der Völker und Staaten nicht bloß und nicht eigens in der Absicht nach, Belehrungen für ein praktisches politisches Wirken zu gewinnen; so wird die Naturforschung überall da, wo ein lebendiger, lauterer Sinn für die Natur und wissenschaftliche Begabung mit einander sich verbinden, die Gesetze der Natur eifrig und freudig auch in Gebiete hinein verfolgen, aus denen sie nützliche Produkte für den menschlichen Unterhalt oder andere praktische menschliche Bedürfnisse nicht zu erwarten hat.

Und indem wir nun in diesen geistigen Anlagen und

Trieben die Gabe der göttlichen Liebe und Weisheit und die Grundzüge des göttlichen Ebenbildes erkennen, ist auch das Ziel, auf das sie ihrer Natur nach hingerichtet sind, für uns sittliche Aufgabe.

Wir müssen zugeben, müssen auch wohl beherzigen, daß das Wort Jesu und der neutestamentlichen Offenbarung überhaupt uns über die Gaben und Aufgaben, die hier in der Welt für uns vorliegen, direkt Nichts sagt, — ebensowenig als darüber, wie wir in dieser Welt mit unsern materiellen praktischen Bedürfnissen uns einrichten sollen. Sie gehören zu der Welt, über welche Jesus mit seinem Heil und Gottesreich uns zunächst hinaushebt; sie gehören, womit wesentlich dasselbe ausgesagt ist, zu dem peripherischen, äußern, weltlichen Leben, aus welchem wir hier zunächst ganz in den innern Menschen und seine Gemeinschaft mit Gott zurückgerufen werden. Wir müssen auch immer streng daran festhalten, daß sie Wert für diesen unsern innern Menschen und hiermit für unser wahres Wohl und unsere Seligkeit nur haben und behalten, soweit wir sie mit der durch den Heiland Jesus gewonnenen gottgemäßen Grundrichtung unseres gesamten Wollens und nicht in eitler, sündhafter Selbstsucht und Weltliebe aufnehmen und pflegen, bei aller ihrer Wertschätzung das höchste Gut und die höchste Aufgabe für uns nicht in ihnen, sondern in jener Reichsgenossenschaft und dem Üben der Gottes- und Nächstenliebe erkennen und so mit Bezug auf sie und den in ihnen uns dargebotenen Genuß je nach unsern andern Verpflichtungen und den von Gott uns gewiesenen Lebenswegen auch Selbstverleugnung zu üben bereit sind.

Aber was im neutestamentlichen Wort noch auf der Seite liegen bleibt, ist damit nicht von ihm verdammt oder abgewiesen. Man darf eine Abweisung der weltlichen Erkenntnis und Wissenschaft, von der wir hier reden, auch nicht etwa in den neutestamentlichen Aussprüchen finden, welche gegen die „Weisheit dieser Welt" oder „dieser Weltzeit" sich wenden (1. Kor 1, 20 f. 2, 6). Denn diese Aussprüche richten sich nicht gegen ein menschliches, auf natürlicher Geistesbegabung ruhendes Erkennen und Wissen, soweit es einfach eben auf die weltlichen Dinge und deren eigene

innere Zusammenhänge sich bezieht; sie fragen gar nicht darnach, wie weit eine Beschäftigung des menschlichen Denkens hiermit gut oder nicht gut sei. Was sie im Auge haben, ist vielmehr nur die Frage, was mit Bezug aufs höchste, überweltliche Gebiet, d. h. mit Bezug auf Gott, seinen Willen und seine Ratschlüsse jene natürliche menschliche Weisheit geleistet habe und leisten könne; sie erklären, daß durch dieselbe die natürliche Menschheit Gott nicht erkannt habe, während Gott mit seiner eigenen Weisheit in seiner Schöpfung sich geoffenbart hatte (1. Kor. 1, 21, vgl. Röm. 1, 18 ff.). Dabei ist die Frage zunächst noch unberührt geblieben, welche Bestimmung der menschliche Geist vermöge seiner intellektuellen Begabung mit Bezug auf jenes weltliche Erkennen und Wissen ursprünglich von Gott empfangen habe und wieweit ihr nun der erlöste, von Gott begnadigte und von Gottes Willen innerlich beseelte Christ nachkommen solle. Die Antwort auf diese Frage aber erhält ein Christ, der seines Gottes Weisungen verstehen gelernt hat, schon durch die thatsächliche, geschichtliche und fortlaufende Offenbarung des göttlichen Willens, daß die Christenheit, die nicht von dieser Welt ist (Joh. 17, 16), doch noch in dieser Welt und mit den ihr fürs Weltleben verliehenen Gaben sich allseitig entfalten und darin auch ihr gesamtes natürliches Leben auswirken solle: es verhält sich für ihn mit dieser Frage ebenso wie (nach dem schon oben S. 310 ff. Gesagten) mit der Frage nach der Beschäftigung mit den weltlich sittlichen Aufgaben überhaupt.

Wer so im Bewußtsein des göttlichen Willens von der echt christlichen Grundgesinnung aus der Welterkenntnis nachgeht und dabei den Gesetzen seines eigenen Geistes folgt, bei dem wird das Wissen von der Welt auch immer mit dem Glauben an Gott und der wahren Gotteserkenntnis geeint bleiben. Die denkende Betrachtung der Welt, der sinnlichen Natur und der Menschheitsgeschichte führt uns selbst auf letzte Fragen, die sie aus diesem ihrem weltlichen Inhalt heraus nicht zu beantworten vermag: so die Fragen nach einer letzten Ursache für alles das Werden, nach dem Ursprung einer Zweckmäßigkeit der weltlichen Dinge und Vorgänge, die sich unabweisbar unserer Betrachtung

aufdrängt und für unser praktisches Verhalten zur Welt vorausgesetzt werden muß, nach höheren Zielen, auf welche hin die Menschheit sich entwickelt, nach einer höheren einheitlichen Leitung, unter welcher ihre und der Natur Entwickelung zugleich steht. Die Antwort darauf haben wir in der Gewißheit eines über der Welt waltenden, ewigen, vollkommenen Gottes. Ein bloßes logisches, auf die sinnliche Welterfahrung gestütztes Denken kann freilich für sich zu dieser Gewißheit nie gelangen, so wenig es ohne dieselbe je zu einem befriedigenden Abschluß zu kommen vermag. Man gewinnt dieselbe erst durch die im Herzen und Gewissen vernehmbaren sittlich religiösen Gotteszeugnisse, auf welche ja auch unsere Sittenlehre schon von Anfang an zurückgehen mußte, durch Hingabe des Herzens und Willens an sie und durch den Geist, der gar des Kindschaftsverhältnisses zu diesem Gott uns versichert. Für diese Gewißheit aber von Gott, seiner Beziehung zur Welt und seiner Heilsoffenbarung brauchen wir nicht etwa erst einen Ausgleich mit einem richtig gewonnenen Weltwissen zu suchen, sondern von ihr aus fällt erst das volle und höchste Licht in eben denjenigen Inhalt und Zusammenhang, den dort das Denken auseinanderzulegen sich bemüht hat. Ein unbefangener, im lebendigen Glauben herangewachsener, richtig gesinnter Christ wird, während er dieses sein Glaubensleben weiter bewahrt und pflegt, zugleich lange Zeit in verschiedenartigem weltlichem Wissen voranstreben und fortschreiten können, ohne daß ihm auch nur ein Gedanke käme, als ob ihm dieses Wissen seine sittlich religiöse Glaubenswahrheit überflüssig machte oder zwischen beiden ein Widerstreit bestände. Wem, wie es beim gegenwärtigen Stande der wissenschaftlichen Arbeiten und Kämpfe unvermeidlich ist, eine derartige Befürchtung entgegentritt und vielleicht auch schon Anfechtung gemacht hat, der gedenke nur vor allem der eigentümlichen Grundlagen seiner sittlich religiösen, christlichen Überzeugung, an die kein Weltwissen hinanreicht; er halte nur die Art, wie Gott sich ihm offenbart und Anerkennung von ihm fordert, und die Art, wie wir die weltlichen Dinge wahrnehmen und durchdenken müssen, in seinem Denken wohl auseinander; er lasse aber eben

hiermit dieser Weltbetrachtung und Welterkenntnis ihr eigentümliches Recht — entsprechend dem Willen Gottes, der ihr diesen realen Bestand und innern Zusammenhang gegeben und uns mit diesen Sinnen und diesem Denkvermögen ausgerüstet hat. So darf und soll dann der Christ auch dessen gewiß sein, daß seine pflichtmäßige Arbeit auch auf diesen weltlichen Gebieten immer der Ehre Gottes diene. Es gehört hierzu nicht, wie eine ängstliche Frömmigkeit wohl oft meint, das Bestreben, aus jedem Einzelertrag der Arbeit direkte Zeugnisse für Gott und seine Ehre zu gewinnen, — also etwa in jedem erkannten Naturprodukt die göttliche Weisheit nachzuweisen, oder in jeder Wendung menschlicher Geschichte die Richtung auf Gottes höchste Ziele zu verfolgen. Der Christ arbeitet zu Gottes Ehre in dieser wie in jeder ihm von Gott zugewiesenen Arbeit schon eben indem er sie als solche übernimmt und treu vollführt; und er hat zugleich die Gewißheit, daß auch das Gesamtergebnis derselben für Gottes Sache und die gläubige Erkenntnis der göttlichen Wahrheit Frucht bringen muß, wenn er gleich das Wie? noch nicht zu durchschauen vermag.

Indem die Wissenschaften ihrem eigenen Inhalt gemäß behandelt werden müssen, hat das wissenschaftliche Denken auch selbst die richtige Art der Behandlung zu untersuchen und festzustellen: so in den einzelnen Wissenschaften, wie sie sich für uns aus den verschiedenen Gebieten des weltlichen Daseins ergeben, und so auch in einer allgemeinen, den gesamten Erkenntnisinhalt überschauenden, gliedernden und zusammenfassenden philosophischen Wissenschaftslehre. Die christliche Ethik, zu einem unbefangenen und umsichtigen Vorgehen hierin mahnend, hat von ihren eigenen höchsten sittlich religiösen Gesichtspunkten aus nicht ins Einzelne dieses Verfahrens einzugreifen. Gegen gewisse Leistungen und Ergebnisse eines wissenschaftlichen und philosophischen Denkens werden doch oft Vorwürfe sittlicher Art erhoben. So ist z. B. der philosophischerseits unternommene und seiner Zeit von vielen für gelungen anerkannte Versuch, aus dem bloßen Denken Gott, Welt und Menschheitsgeschichte zu deduzieren, von andern vielmehr für eine verwerfliche menschliche Anmaßung und Selbst-

überhebung erklärt worden. Zuerst aber muß in solchen Fällen immer geprüft werden, ob das angebliche Ergebnis wirklich durch ein strenges, auf den gegebenen Grundlagen gesetzmäßig fortschreitendes Denken gewonnen, oder vielmehr erst durch irgendwelche Erschleichungen und durch Verhüllung anderer Wahrheitsmomente erreicht worden ist. Und wenn dasselbe (wie man gewiß von dem vorhin angeführten Beispiele sagen muß) vor einer solchen Prüfung nicht besteht, so fragt sich dann weiter, ob diejenigen, welche es aufgebracht, acceptiert und weiter vertreten haben, darauf durchs unsittliche Streben der Selbstüberhebung oder vielmehr nur durch intellektuelle Fehler und Mängel verfallen sind. Einen sittlichen Fehler kann man z. B. auch in dem gewichtigen Eifer finden, mit welchem in unserer Zeit so viele in kleinlichen Einzelheiten ihrer Wissenschaft sich ergehen und das hier Gefundene übermäßig hoch halten; man kann darin eine Eitelkeit sehen, die, weil ihr Großes nicht gelingt, aus dem Kleinen Großes machen möchte. Aber auch hier muß man zuerst fragen, ob nicht doch das Kleine in seiner Bedeutung durch seinen Zusammenhang mit dem Ganzen, worin es steht, sich rechtfertigt, und dann, wieweit eine wirkliche Überschätzung desselben eine sittliche oder vielmehr nur eine intellektuelle Verfehlung war.

Sittliche Aufgabe ist so die Welterkenntnis und die hierauf bezügliche Geistesbildung für den menschlichen Geist an sich und für die Menschheit im Ganzen. Daß an derselben die einzelnen Glieder der Menschheit und so auch die einzelnen Christen in sehr verschiedenem Maß und in sehr verschiedenen Formen beteiligt sind und sein sollen, ist schon im bisherigen ausgesprochen. Die sittliche Güte und hiermit der persönliche Wert eines jeden ist ja auch hier nicht nach dem objektiven Umfang seiner Leistung und Errungenschaft zu bemessen, sondern nach der treuen Hingabe seines Willens an das, was ihm individuell von oben anvertraut und anbefohlen ist. Jene Verschiedenheit hängt, wie wir gleichfalls schon bemerkten, teils von der individuellen geistigen Begabung jedes einzelnen ab, die ganz offenbar schon von Natur eine verschiedene ist, teils von den mannigfachen ihn umgebenden Lebensverhältnissen, welche die Entwickelung

dieser Anlage mehr oder weniger fordern und unter welchen er seinen speziellen Beruf eben auf diesem oder vielleicht auf ganz andern Gebieten zu suchen hat. Und hiermit kommen wir vornehmlich wieder auf die Verhältnisse und Pflichten des sittlichen Gemeinlebens: einerseits wird namentlich dieses zu jener Teilung des Berufs oder der allgemeinen weltlich sittlichen Aufgabe führen; andererseits wird die Gemeinschaft und jedes sittlich und christlich gesinnte Glied derselben darauf aus sein müssen, doch auch Alle zu einer gewissen Teilnahme an jener geistigen Bildung, ihren Gütern und ihren Aufgaben zu ziehen; wie weit diese Teilnahme reichen solle, wird sich nicht im allgemeinen bestimmen lassen, wird auch nicht schon direkt von den christlich sittlichen Grundforderungen aus zu bestimmen sein.

Auch bei dieser gesamten weltlich sittlichen Aufgabe aber, bei allem Trachten des menschlichen Geistes nach Welterkenntnis und aller Arbeit an der eigenen intellektuellen Geistesbildung muß zugleich vor den sittlichen Versuchungen, die damit sich verbinden, noch ganz besonders gewarnt werden. Das weltliche Gut, das hier dem sittlichen Streben dargeboten wird, hat seinen Reiz und seine Anziehungskraft auch für Menschen, deren Grundgesinnung keineswegs die der Gottes- und Nächstenliebe ist. Man täuscht sich, indem man im Wirken für dasselbe und in einem gewissen Besitze desselben darum auch schon sittlich gut zu sein, ja sittlich hoch zu stehen meint. Und gerade in solchem Wirken oder solcher Arbeit an der an sich wertvollen Aufgabe regt sich und bethätigt sich in eigentümlicher Weise die sündhafte Selbstsucht. Sie kann, indem sie nach Befriedigung eines hochfahrenden Selbstgefühls und Ehre vor andern strebt, durch Steigerung des Eifers zwar für die objektiven Aufgaben förderlich werden, wird aber immer auch diesen selbst Gefahr bringen. Denn die gewissenhafte Prüfung der eigenen Leistungen und Errungenschaften leidet notwendig unter dem geheimen Verlangen, mit ihnen glänzen zu können. Ein Mangel an strenger sittlicher Selbstzucht, ja christlicher Selbstverleugnung führt so auch geistig hochbegabte Menschen zugleich in intellektueller Beziehung auf Irrwege. Noch gefährlicher kann die selbstsüchtige Eitelkeit

und sittliche Leichtfertigkeit weniger begabter und oberflächlicher, aber dabei dünkelhafter und formell gewandter Leute für sie selbst und andere werden. In solcher Weise wird allerdings ein sittlicher Vorwurf auf diesem Gebiete nur zu oft innern Grund haben, so vorsichtig man auch darüber, nach dem oben Bemerkten, in jedem einzelnen Fall urteilen muß. Dabei haben wir nicht bloß an Verirrungen auf den Wegen positiven Erkennens und Wissens oder an falsche positive Ergebnisse zu denken, sondern zugleich andererseits an eine verwerfliche negative Wissenskritik, Zweifelsucht, Skepsis. Ein echter Christ wird auf Grund seines sittlich religiösen Bewußtseins an einer wahren, wenn gleich noch so unvollkommenen Erkenntnis der weltlichen Realitäten, schon um seiner auf sie bezüglichen sittlichen Verpflichtungen willen, nie verzweifeln; einen einseitig intellektualistisch gearteten Geist mag sein scharfes logisches Denken in Ermangelung eines tieferen Glaubensgrundes in eine solche Gefahr bringen; am leichtesten aber werden auf einen rein skeptischen Standpunkt Menschen geraten oder wenigstens auf ihm zu stehen vorgeben, die dies als ein Ergebnis von geistigen Arbeiten und Kämpfen einziger Art hinstellen und in Wahrheit damit vielmehr ein schwereres intellektuelles und sittliches Ringen sich ersparen möchten. — Im Gemeindeleben führt der Hochmut sonderlicher geistiger Bildung zu einer unsittlichen Scheidung einzelner Glieder und namentlich ganzer Klassen und Stände. — Der religiösen Wahrheit gegenüber sucht der selbstische Sinn, der vor dem heiligen Gotte flieht und ohne ihn sein Genüge haben möchte, sich seine Stütze in dem großen Gedanken einer in sich selbst zusammenhängenden Welt, indem man mit dem rein auf sie gerichteten Denken zwar immer bei unlösbaren Fragen stehen bleiben muß, neben demselben aber die höchsten, eben hierfür eintretenden Gotteszeugnisse sich möglichst ferne hält und von demselben aus gar unberechtigte Folgerungen gegen diese gezogen haben möchte.

So kann allerdings das Weltwissen für den mit Sünde behafteten Menschen und auch noch für den Christen zur Versuchung werden, von Gott abzusehen, und für den der Sünde ergebenen

Menschen zu einem Mittel, unsere sittlich religiöse Beziehung zu Gott geradezu zu bestreiten; wir müssen uns fort und fort vor einer Weisheit dieser Welt hüten, der Gott verborgen bleibt (Röm. a. a. O., Matth. 11, 25). Aber für die Christen, die ihn in seiner Offenbarung erkannt und aufgenommen haben, ist dennoch das Wissen von der Welt, in der er sie fort und fort leben und wirken läßt, eine von ihm gestellte Aufgabe und von ihm dargebotenes Gut; ihn sollen sie auch von hier aus erkennen, ihn auch hier preisen.

Daß jeder Mensch eine gewisse Erkenntnis der weltlichen Dinge für sich erstreben müsse, kann nimmermehr bezweifelt werden. Ist dieselbe doch für ihn unentbehrlich, schon damit er irgend eine selbständige persönliche Stellung in dieser Welt und unter seinen Mitmenschen einnehmen und behaupten kann. Wer sie pflegt, wird leicht auch den Wert erkennen, welchen ihre Übung und die Bereicherung durch sie für unseren Geist selbst hat. Wir können als Christen nicht zweifeln, daß es allgemeine göttliche Forderung ist, sie bei sich auszubilden und möglichsten Zugang zu ihr auch den Mitmenschen und Mitbrüdern zu verschaffen, so verschieden dabei auch Maß und Umfang werden bleiben müssen. Weit mehr könnten Zweifel darüber sich erheben, ob die Beschäftigung mit dem Schönen und den schönen Künsten wirklich auch eine Sache für alle sei. Sehen wir doch an so vielem, was für einen Teil der Menschheit schön heißt und Gegenstand bewundernder Betrachtung ist, überall einen großen andern Teil ohne eine solche Anerkennung und solche Stimmung vorübergehen. Auch bleibt vielen Christen, die ihrerseits am Schönen in der Natur und Kunst sich freuen, eine Gottesgabe darin erkennen und ihren Geist nach dieser Seite hin weiter bilden möchten, doch der Gedanke daran fern, daß auch zur Gemeinschaft solcher Güter alle die Mitchristen und Mitmenschen sollten herangezogen werden. Und einem solchen Gedanken möchte die Einwendung entgegentreten, daß bei den thatsächlichen Verhältnissen und Zuständen, die Gott so habe geschichtlich werden lassen, ein Teil der Bevölkerung in dieser Hinsicht nun einmal auf eine andere Art der Beschäftigung, der Bildung und des

Genusses angewiesen sei. Ein Christ müßte dann freilich sofort auch fragen, ob nicht jene sogenannten höher gebildeten Glieder der Christenheit, welche das ästhetisch Schöne so hoch schätzen und dieses Gut doch nur einem Teil der Menschheit und Christenheit vorbehalten wollen, entweder dasselbe bei seiner Beschränkung auf wenige ungebührlich überschätzen und sich selbst in ungebührlichem Maße mit ihm befassen, oder aber den christlichen Gemeingeist und Brudersinn den andern gegenüber, für die es doch auch geeignet wäre, verleugnen.

Aber wenn wir nur richtig den Sinn fürs Schöne oder den ästhetischen Sinn verstehen und mit Bezug hierauf die allgemein menschliche geistige und sittliche Entwickelung und speziell auch ein unter dem Einfluß des Christentum stehendes geistiges Leben beobachten, werden wir Kundgebungen dieses Sinns und des mit ihm verbundenen Triebes überall in vollgenügendem Maße finden, um darnach auch die sittliche Aufgabe zu verstehen, welche hier für alle vorliegt. Man darf nur, wie sich von selbst versteht, damit nicht die Gabe und den innern Antrieb zu eigenen originellen Darstellungen des Schönen oder eigentlichen Kunstproduktionen verwechseln, — ebenso wenig, als man aus dem allgemeinen Bedürfnis und Streben weltlichen Erkennens eine allgemeine Gabe und Bestimmung für die Gestaltung wissenschaftlicher Systeme oder wenigstens eigentlich wissenschaftlicher Produktionen machen darf. Auch muß man sehr beachten, daß jene Kundgebungen unter bestimmten geschichtlichen Einflüssen, unter denen ein Volk geistig sich entwickelt, möglicherweise bei einem hervorragenden Teile des Volkes, dem vermöge seiner fortgeschrittenen Entwickelung solche Einflüsse speziell zu gute kommen, anders und weit reicher als bei der übrigen Volksmasse sich gestalten. So ist es ja auch unserm deutschen Volk und der deutschen Christenheit namentlich seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ergangen: die Elemente der geistigen und insbesondere auch ästhetischen Bildung, welche vom klassischen Altertum her damals durch den Humanismus so mächtig eindrangen und ihre eigentümliche Wirkung noch fort und fort ausüben, sind zunächst nur zum Eigentum der sogenannten gebildeten Klassen

geworden, und für gar viel Schönes und Erhebendes, das wir diesen Einflüssen mit Recht verdanken, mag man ja wirklich die ganze sogenannte große Menge oft unempfänglich, blind und taub finden. Aber man hüte sich, diesen vielen darum die ästhetische Geistesgabe überhaupt abzusprechen oder die eigentümliche Art und Weise, wie dieselbe auch bei ihnen sich bethätigt und bethätigen soll, deshalb, weil sie hier nicht das Gleiche leistet, wenigstens geringzuschätzen. Ja sie kann hier trotz aller Bescheidenheit und Beschränktheit ihrer Bethätigung oft mehr Tiefe und Reinheit haben und zu einem wirklich sittlichen Leben der Persönlichkeit mehr beitragen, als bei vielen, die vermöge ihrer Erziehung und Standessitte jener höheren Bildung sich rühmen. Diese Bemerkung wird namentlich auch für die Verpflichtungen wichtig sein, welche auf diesem Gebiete die verschiedenen Glieder eines Gemeinwesens und die Stände und Klassen eines Volkes gegen einander haben. Am gegenwärtigen Orte soll uns dieselbe zunächst zur Rechtfertigung dafür dienen, daß wir auch diese ästhetische Seite des geistigen Lebens in der Welt ungeachtet der Einwendungen, die man vielleicht aus einer nüchternen Lebenserfahrung heraus dagegen erheben möchte, ins Grundwesen des allgemeinen sittlichen und christlichen Lebens aufnehmen.

Die geistige Gabe und der geistige Trieb und Drang, von dem wir hier zu reden haben, giebt sich ja aus der innersten Tiefe des psychischen und geistigen Lebens heraus schon in den Liedern und Melodien kund, worin Menschen von einfachster, schlichtester Geistesbildung den Bewegungen ihres Gemütes und ihren Anschauungen vom eigenen und fremden Leben Ausdruck geben möchten. Und schon in der stillen Freude des sogenannten gemeinen Mannes an seinen Blumen, die er ohne ein Absehen auf materiellen Nutzen pflegt, zeigt sich der Sinn, den er auch fürs Schöne in der Natur hat. So erkennen wir dann auch hier schon eine höhere Lebensstufe, für die uns Gott bestimmt hat, und den Gewinn, den diese Seite des geistigen Lebens auch dem ganzen übrigen sittlichen Leben bringen kann und soll. Der Geist erhebt sich über das Rohsinnliche. Er reißt sich damit

nicht vom Sinnlichen selbst los, um es von sich zu stoßen und vielleicht gar, weil er das doch nicht kann, mit sich in Zwiespalt zu geraten, sondern er findet in diesem Sinnlichen Höheres und vergegenwärtigt sich Geistiges recht lebendig eben auch in sinnlichen Formen. Unter den harmonischen Eindrücken, Stimmungen und Anschauungen, die ihm hier zu teil werden, soll auch sein ganzes Inneres harmonisch sich sammeln; die vielfachen, unsteten und zerfahrenen inneren Bewegungen sollen zu einer gewissen Ruhe kommen; die Persönlichkeit soll dann auch erfrischt durch den geistigen Genuß und in besserer Fassung als zuvor die ihr anbefohlene praktische Arbeit auf den verschiedenen Gebieten des Weltlebens weiter führen. Vielleicht wollen jene Kundgebungen nicht bloß eine innere geistige Bewegung ausdrücken, sondern beabsichtigen selbst eine solche wachzurufen und noch weiter anzuregen. Aber ihre Wirkung wird dann immer von gemeiner leidenschaftlicher Erregung sich durch edeln Charakter unterscheiden: wie sie selbst in harmonischen Formen auftritt, so wird sie, je mehr sie dies thut, um so mehr auch dazu beitragen, daß die zu erzeugende Bewegung ein harmonisches Maß annehme; die höchste sittliche Forderung, daß jede Willensbewegung sich ein wahrhaft gutes Ziel setze und von gutem Motiv ausgehe, ist zwar hiermit noch nicht erfüllt, jede echt sittliche Bewegung und Bestrebung aber erhält dadurch eine sehr wesentliche Unterstützung.

Das hier Gesagte gilt ebenso und noch in besonderer Weise für die höchsten Leistungen der Kunst und Kunstgenüsse. Wir finden diese, indem wir von der speziell religiösen Kunst noch absehen, in Darstellungen großer, bedeutungsvoller Vorgänge des menschlichen Lebens, in wirklichen Vorgängen der Völkergeschichte und ihrer großen Männer, deren Bedeutung in der künstlerischen Bearbeitung für unsere Phantasie ausgehoben und schön ins Licht gestellt wird, oder in Geschichten, die der Künstler selbst geschaffen hat, um darin wichtige im Leben sich uns darbietende Ideen und Fragen lebendig uns zu vergegenwärtigen. Es kann das geschehen durch die sogenannten bildenden Künste, Malerei und Plastik. Es wird am großartigsten, in tiefster und reichster

Ausführung, der Dichtung und zwar zumeist dramatischer Dichtung möglich sein. Am meisten wird die schöne Darstellung eines solchen Inhaltes einen in diesem Weltleben stehenden und von dessen Interessen und Vorkommnissen bewegten und umgetriebenen Geist ergreifen, fesseln und sich zu ruhiger Betrachtung sammeln lassen. Sie wird vielleicht selbst wiederum in seinem Innern ihn aufs Tiefste und nach verschiedenen Seiten hin erregen, aber gerade ihr gegenüber und unter ihren harmonischen Eindrücken wird dann auch eine gewisse innere Reinigung und harmonische Stimmung der Affekte in ihrem Verhältnis zu einander vor sich gehen. Wir kommen hiermit auf die bekannte Erklärung des Aristoteles, des ältesten Philosophen, der eine Lehrausführung über die Kunst uns hinterlassen hat: daß die Kunst uns zur Reinigung dienen solle, und daß speziell die Tragödie, indem sie Mitleid und Furcht errege, eben hierdurch eine Reinigung dieser Hauptaffekte herbeiführe. Gewiß darf und soll so auch der Christ des Genusses, den das Schöne und die Kunst gewährt, sich freuen und von den Wirkungen, die von hier auf die ganze geistige und sittliche Durchbildung der Persönlichkeit ausgehen können, gewissenhaft Gebrauch machen. Ihm als Christen wird sein Genuß sofort auch zu einem Danke gegen Gott werden; und er wird mit seinem Innern, wie es so erfrischt und harmonisiert worden ist, um so eifriger den von Gott ihm gestellten weiteren sittlichen Aufgaben sich zuwenden. Von der Berechtigung und dem eigentümlichen Wert religiöser Kunst wird später noch zu reden sein.

Warnen aber müssen wir davor, daß man vom sittlichen und christlichen Standpunkt aus an die Beschäftigung mit dem Schönen Anforderungen stelle, denen sie nicht zu entsprechen vermag, und Aussichten für sie eröffne, die nicht können erfüllt werden. Und noch viel mehr müssen wir uns verwahren gegen die Gefahren und Versuchungen, welche sie selbst da, wo sie mit aufrichtigem Ernste betrieben wird, doch dem wahrhaft sittlichen Leben bringen kann, und vollends vor den geradezu unsittlichen Tendenzen und schweren Ärgernissen, die nur zu oft unter einem trügerischen Scheine des Schönen sich verbergen.

Es ist eine zwar wohl gemeinte, aber unklare und irreführende Aussage auch mancher streng christlicher Ethiker, daß es die allgemeine Aufgabe und Bestrebung der Kunst sei, Ideales zu vergegenwärtigen, den Weltverklärungsprozeß an ihrem Teile zur Darstellung zu bringen, das Ewige, Göttliche, in der vergänglichen und verderbten Kreatur aufzufassen, mit Erhebung über das empirische Naturleben in prophetischem Geist eine wenigstens annähernde Darstellung des Vollendungsideals zu erstreben (vgl. die Ethiker A. von Öttingen, Fr. H. R. Frank, auch Scharling). Es fehlt hier an Klarheit im Begriff des Idealen. Mit Bezug auf das Schöne in der Natur und seine künstlerische, malerische oder poetische Darstellung müssen wir zwar sagen, daß es hier immer um einen im Sinnlichen liegenden und nun auch in den höheren sinnlichen Formen der Kunst auszuhebenden und auszuprägenden geistigen Gehalt sich handle, wie wir auch schon alle die im natürlichen Leben sich kundgebenden unsichtbaren Kräfte im Unterschied vom Sinnlichen als etwas Geistiges zu bezeichnen haben; und man kann dann, wenn man unter „Idealem" überhaupt eben ein solches Geistiges versteht, das Ideale für den Gegenstand aller Kunst erklären. Nicht aber darf man dies vom Idealen in demjenigen Sinne des Wortes aussagen, in welchem man sonst vom „Idealen" wie vom „Ideal" zu reden pflegt, nämlich als von einem Vollkommenen, dem eine Entwickelung zustrebt, und bestimmter noch von demjenigen Vollkommenen, dem wir als sittliche Subjekte zustreben sollen. Denn es läßt sich weder begründen, noch irgendwie deutlich machen, daß diejenige Vollendung und Verklärung der natürlichen Schöpfung, auf welche nach den biblischen Verheißungen das Wünschen und Harren des Christen sich richtet, identisch oder wenigstens wesentlich gleichartig sein sollte mit demjenigen Schönen, was der gegenwärtige ästhetische Sinn und Blick des Menschen in der Natur zu erfassen vermag. Was sodann das geistige und sittliche Leben des Menschen betrifft, so entspricht es zwar gewiß der Aufgabe der Kunst und muß als besonders hohe und erfreuliche Leistung derselben anerkannt werden, daß sie Ideale und ein Streben nach dem Idealen in jenem ethischen

Sinn des Wortes uns vorführe. Aber wir haben kein Recht, ihre Aufgabe hierauf zu beschränken; wir kämen dadurch auch in Widerspruch mit derjenigen Anerkennung, die wir thatsächlich einer großen Menge von Dichterwerken schenken werden, ohne daß wir diese bestimmte Aufgabe wirklich in ihnen gelöst finden könnten. Ein solches Dichterwerk, ein Drama, eine poetische Erzählung, oder auch ein Gemälde oder ein Werk der Plastik kann überhaupt bedeutsame Erscheinungen dieses Lebens zur Betrachtung uns vorführen, — Persönlichkeiten mit der eigentümlichen Entfaltung ihrer Charaktere, Geschicke, welche in diesem Leben zu bestehen sind, Verwicklungen und innere und äußere Konflikte, in die es hineinführt, gute und üble Früchte, die es für die verschiedenen Personen und Charaktere reifen läßt. Es kann dies in echt künstlerischer, schön harmonischer Weise geschehen auch ohne daß der Künstler jedesmal darauf ausginge, die höchsten sittlichen Forderungen und die letzten Ziele und verborgenen Wege einer in dem allem waltenden sittlichen Weltordnung uns vor Augen zu stellen. Auch wenn er persönlich von einem wahrhaft sittlichen und christlichen Geiste beseelt ist, folgt dies daraus noch nicht notwendig für ihn. Sein künstlerischer Trieb kann sich möglicherweise auf eine ergreifende Darstellung des Wirklichen beschränken, bei der es dem Betrachter überlassen bleibt, den dabei sich erhebenden ethischen Fragen, Problemen und Konsequenzen bei sich selbst weiter nachzusinnen und so zu dem ästhetischen Genuß, den ihm die Darstellung gebracht hat, auch noch den Gewinn ethischer Anregung aus ihr zu ziehen. Genug, wenn der Künstler wenigstens mit strengem sittlichem Ernst seinen Gegenstand aufgefaßt und die Fragen, die er noch ungelöst läßt, uns vorgeführt hat. Er wird dann mit seiner Darstellung bei allen, in denen neben dem ästhetischen Sinn der ethische lebt, schon von selbst auch auf diesen förderlich wirken.

Dagegen ist es ein arger Mißbrauch der Kunst und eine Korruption derselben, wenn der Künstler persönlich einer streng sittlichen Lebensanschauung und Überzeugung ermangelt und nun auch mit seiner Kunst darauf ausgeht, durch seine Darstellung

menschlicher Lebensvorgänge und der mit ihnen verbundenen Kämpfe sittliche Forderungen in Frage zu stellen, die für jede ernste christliche Überzeugung und glücklicherweise auch noch für die allgemeine Sitte und Gesetzgebung unter uns feststehen. Nicht bloß das sittliche Bewußtsein wird dadurch geschädigt, sondern bei allem Gerede von rein künstlerischen Absichten und Leistungen wird gerade auch dem wirklichen Sinn fürs Schöne oder ästhetisch Interessante arg mitgespielt: denn eine solche Darstellung hat es doch nicht eigentlich auf seine Befriedigung abgesehen, sondern vielmehr auf die Erregung sinnlicher Lust und Lüsternheit. Auf die Gefahren, welche in dieser Beziehung gegenwärtig für unser sittliches Leben und zugleich für die wahre Kunst unter uns bestehen, braucht kein ernster Christ, der namentlich die dramatische und Romanpoesie der Gegenwart überschaut, weiter hingewiesen zu werden. Sie drohen vornehmlich den sogenannten Gebildeten um so mehr, je mehr sich für diese die sittlichen Ärgernisse unter dem falschen künstlerischen Scheine verbergen und je mehr es ihnen bei all ihrer eigenen höheren ästhetischen und intellektuellen Bildung am schlichten, lautern und scharfen christlich sittlichen Grundbewußtsein fehlt.

Eine besondere Versuchung zu unsittlichen Regungen und Verirrungen der Sinnlichkeit führt übrigens auch die Kunst überhaupt vermöge der Beziehung, die sie eben zum sinnlichen Leben hat, leicht mit sich, und die künstlerische Anlage verbindet sich leicht mit einer Lebhaftigkeit der Sinnlichkeit, die gefährlich werden kann. Man darf sich hierüber nicht dadurch täuschen lassen, daß freilich die echte Kunst über das Sinnliche hinausstrebt und den Geist darüber hinaus hebt.

Sittlich verfucherisch können ferner auch die reinsten und edelsten Darstellungen des Schönen schon dadurch werden, daß sie einen Genuß gewähren, durch den ein dafür besonders empfänglicher, vor schweren sittlichen Arbeiten und Kämpfen aber zurückscheuender Mensch sich gar zu gerne festhalten und unter dem Schein edler Selbstbefriedigung zu sittlicher Trägheit verführen läßt. Die Erfrischung und Erhebung, die das wahrhaft Schöne uns bringt, kann und soll auch die sittliche Thatkraft

erhöhen und anregen; allein je nachdem der sittliche Wille und Charakter einer Persönlichkeit beschaffen ist, kann auch jenes entgegengesetzte Ergebnis eintreten. — Eine arge sittliche Verirrung findet vollends bei denjenigen gebildeten Menschen statt, welche eine durchs Schöne erzeugte harmonische Stimmung der Beseligung durchs Göttliche und eine hingebende Betrachtung des Schönen der religiösen Andacht gleichsetzen möchten. Ihre Verirrung rührt wesentlich davon her, daß es ihnen an der Vertiefung in die sittlichen Anforderungen und in unsere sittliche Beziehung zu dem vollkommen guten, heiligen Gotte fehlt; und dieselbe führt sie dahin, daß sie bei allem Streben nach einer schön harmonischen Gestaltung ihres Lebens und nach dem, was sie Schönheit der Seele nennen, den schlimmsten Disharmonien der Sünde ohne die wahre sittliche Wachsamkeit und Widerstandskraft und ohne die Kraft von oben anheimfallen.

So haben wir als Christen die weltliche intellektuelle und ästhetische Geistesbildung zu würdigen, so in der echt sittlichen, gottgemäßen Grundgesinnung und Willensrichtung sie zu erstreben und zugleich gegen die mit ihr verbundenen sittlichen Versuchungen Wachsamkeit zu üben. Wie wenig dieselbe da, wo sie von einem andern, in Wahrheit unsittlichen Grund aus gepflegt wird, den Menschen wirklich zu versittlichen oder gar zu sittlicher Vollkommenheit zu erheben vermag, wie sie ihn vielmehr da in weiteres sittliches Verderben hineinführt und selbst in diesem zerfällt, das zeigt uns das Leben der einzelnen Persönlichkeiten und die Entwickelung ganzer Gemeinwesen und Völker.

4. Die sittlichen Aufgaben mit Bezug auf die uns umgebende natürliche, unpersönliche Welt.

Die Herrschaft über die natürlichen Objekte und Verpflichtung ihnen gegenüber.

Die ganze Erhaltung, Ausbildung und Förderung unseres leiblichen und geistigen Lebens in dieser Welt, wie sie im bisherigen dargelegt worden ist, vollzieht sich in einem steten Wirken auf diese Welt oder auf das uns umgebende materielle Dasein, indem wir ein

hier uns dargebotenes Material aufbrauchen, es für unsern Gebrauch umgestalten, bleibende Werkzeuge für unser weiteres Wirken und Darstellungen geistigen Gehaltes daraus für uns schaffen.

Es ist ein allgemein menschliches natürliches Bedürfnis, das zu solchem Wirken antreibt und dazu Mut und Ausdauer giebt; es sind allgemein menschliche Anlagen, welche dazu befähigen und für diesen Zweck ausgebildet werden wollen. So gilt von diesem Wirken und Schaffen vollends, was wir auch schon von der Arbeit des Menschen an seiner eigenen leiblichen und geistigen Ausbildung in gewissem Sinn auszusagen haben: daß die Aufgaben und Leistungen, mit denen wir hier zu thun haben, in ihrer Objektivität möglicherweise von Personen, denen es an der wesentlich christlichen Grundgesinnung fehlt, ja von ganz selbstischgesinnten und gottentfremdeten Persönlichkeiten vollständiger und richtiger, d. h. sachgemäßer ausgeführt werden, als manche echte Christen sie ausführen und auszuführen vermögen. Denn jene können diesen in natürlicher Befähigung und Geschick zu den Arbeiten überlegen sein und dazu durch ihre selbstsüchtigen Motive stärker angetrieben werden als diese durch die ihnen eigenen Beweggründe. Diese können überdies durch die Bedenken eines ängstlichen, weltflüchtigen Christentums, von denen schon oben im allgemeinen die Rede war, in einem entschiedenen, konsequenten Eingehen auf die hier vorliegenden Aufgaben gehemmt werden, und auch ein Christ, der von einer falschen Befangenheit dieser Art frei ist, darf den hier zu gewinnenden Erfolgen und Gütern doch denjenigen Wert und diejenige Anziehungskraft, welche dieselben für eine unchristlich weltliche Gesinnung haben, niemals beilegen.

Nur um so mehr aber haben wir als Christen den göttlichen Willen uns zu vergegenwärtigen, der doch eben auch uns zu diesem Wirken in der Welt nicht bloß ermächtigt, sondern verpflichtet und die hier sich darbietenden Güter uns gebrauchen und genießen läßt. Wir erfassen ihn so, wie er schon im Lichte der alttestamentlichen Offenbarung sich uns darstellt. Indem diese unser von Gott stammendes Wesen, mit welchem unsere sittliche

Beſtimmung überhaupt geſetzt iſt, damit charakteriſiert, daß Gott uns nach ſeinem Bilde geſchaffen habe, knüpft ſie an die Gottebenbildlichkeit die Herrſchaft über alle die natürlichen irdiſchen Geſchöpfe (1. Moſ. 1, 28 ff.), und eben in jenem geſamten Wirken auf dieſelben ſoll die Herrſcherſtellung des nach Gottes Bild geſchaffenen Menſchen ſich bethätigen. Einen beſonders erhebenden Ausdruck hat der Gedanke an dieſe dem Menſchen von Gott verliehene Hoheit in dem frommen Lobgeſang Pſalm 8 erhalten. Die Ausſage desſelben, daß Gott dem Menſchen oder dem Sohne des Menſchen alles unter ſeine Füße gelegt habe, hat freilich in der Geſchichte des bibliſchen Offenbarungswortes ein Schickſal gehabt, das befremdlich erſcheinen und in ſeiner gegenwärtigen Anwendung uns irre machen könnte: ſie wird nämlich im neuteſtamentlichen Worte (Hebr. 2, 6 ff. und auch 1. Kor. 15, 27) nicht auf die Menſchheit überhaupt, ſondern auf den einen Menſchenſohn Jeſus Chriſtus bezogen, und nicht auf die Beherrſchung der Natur durch unſere höheren kreatürlichen Geiſteskräfte und ihre fortſchreitende Unterwerfung und Geſtaltung durch dieſe, wovon die Ethik redet, ſondern auf die alles umfaſſende und das Naturleben zu einem ganz neuen, verklärten Daſein erhebende Herrſchaft Chriſti, deren vollendete Herſtellung durch Gottes Kraft Gegenſtand unſerer Hoffnung iſt. Aber des Ausſpruchs urſprünglicher Sinn bleibt für uns feſtſtehen, und eben als Genoſſen des Reiches Chriſti dürfen und ſollen wir nun, ſo lange wir innerhalb dieſer endlichen Natur leben, auch der Beſtimmung, die Gott hier uns zugewieſen hat, nachkommen.

Auf eben dieſelbe Beſtimmung, welche wir gegenüber dieſem natürlichen Daſein vermöge der uns von Gott verliehenen Ausrüſtung und Begabung uns beizulegen haben, führt uns auch unſere Betrachtung der Entwickelung des geſamten, unſerm Wiſſen zugänglichen weltlichen und zunächſt irdiſchen Seins und Weſens im großen hin, indem wir in derſelben einen von Gott geordneten Fortſchritt und göttliche Ziele erkennen. Vor uns ſteht hier eine fortſchreitende Entwickelung zunächſt vom lebloſen Daſein zum natürlichen Leben. Gott hat beides alſo geordnet, daß jenes mit ſeinem Stoff und ſeinen Kräften dieſem diene.

Er hat den Geschöpfen, welche natürliches, obgleich noch unpersönliches Leben haben, auch schon ein Sein höherer Art im Unterschied von jenen leblosen Dingen verliehen: jedes derselben hat auch schon ein Fürsichsein, in welchem es aus sich heraus zu seiner Selbsterhaltung und Selbstbehauptung thätig wird, und anderes zu seiner Erhaltung und Lebensförderung sich aneignet, oder auch von sich zurückstößt. Auch Gefühl und Selbstgefühl müssen wir schon solchen Lebewesen beilegen, und wir erkennen so auch in ihnen schon eine Offenbarung der Güte Gottes, indem er sie dieses ihres Lebens genießen und Lebenslust empfinden läßt. Eben von hier aus werden wir nun weiter geführt zum Menschen, der nicht bloß ein solches Fürsichsein, sondern Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung hat, hierin Gottes Ebenbild trägt und hiermit zu Gott selbst sich erheben, in seiner Gemeinschaft seliges Leben für sich erlangen darf. So steht denn er über jener gesamten, lebendigen und leblosen, unpersönlichen Schöpfung und hat, in sie hineingestellt, die Bestimmung, mittelst ihrer sich hier zu erhalten, sie für sich zu gestalten und sein eigenes geistiges Wesen in ihr auszuprägen, bis der gesamten Welt samt ihm jene neue, vollendete Seinsweise anbrechen wird, welche das biblische Offenbarungswort als den Abschluß der ganzen Entwickelung uns verheißt.

So aber ist uns mit den Aufgaben, die hier vor uns treten, auch die Grundgesinnung angezeigt, in der sie erfüllt sein wollen, und die Stellung, welche in einem echt sittlichen Gesamtverhalten ihnen zukommt. Sie werden durch die Förderung, die sie unserem eigenen Leben und Wohlsein bringen, auch selbst zur Arbeit an ihnen uns hinziehen und die Aussicht darauf wird besonders den Mühen, Entsagungen und Enttäuschungen gegenüber, welche die Arbeit in der Welt mit sich bringt, für uns Gewicht haben. Aber der tiefste Bestimmungsgrund und das unter allen Wechseln standhaltende Motiv soll auch hier für uns der von uns erkannte Gotteswille sein. Mit der Anrufung Gottes als unseres Herrschers, dem Preise seines Namens und dem Danke gegen ihn beginnt und schließt jener 8. Psalm. Unser Rechtverhalten gegen Gott kann auch nicht etwa in diesem von ihm

gewollten Wirken auf die Welt aufgehen. Vielmehr müssen wir aus diesem Wirken heraus immer wieder zum direkten Verkehr mit ihm selbst und zur Pflege der persönlichen Gemeinschaft mit ihm uns erheben; und bei unserm Wirken in der Welt überhaupt haben wir als die höchste Aufgabe nicht etwa diese Beherrschung und Gestaltung der natürlichen Welt, wovon wir hier reden, zu erkennen, sondern immer und überall das Wirken der nach Gottes Bild geschaffenen und so unter sich verbundenen Persönlichkeiten auf einander in der Liebe, die eben nur zwischen Persönlichkeiten möglich ist: wir erinnern hiermit an die Hauptmomente des sittlichen Lebens, wie sie schon oben ausgehoben worden sind (vgl. S. 63 ff.) und erst noch in späteren Abschnitten zur eingehenden Ausführung kommen sollen. Gerade in unserer Gegenwart thut gewiß weit mehr die Warnung vor einer Überschätzung jenes Weltwirkens, seines Wertes und seiner Herrlichkeit, als ein Nachweis seiner Berechtigung Not.

Mit dem Gedanken an die Herrschaft des Menschen über die unpersönlichen Kreaturen, wie er hier sich uns ergiebt, ist endlich auch unmittelbar die Schranke gesetzt, welche wir für dieselbe anerkennen und einhalten müssen; mit der Berechtigung und Verpflichtung des Menschen, jene Naturobjekte aufzubrauchen und umzubilden, verbindet sich unmittelbar die Pflicht, sie in ihrem natürlichen Wert anzuerkennen und in ihrem natürlichen Bestande zu schonen. Das Eingreifen in diesen ihren Bestand nämlich ist eben nur zulässig und sittlich, wenn und soweit es die vorhin bezeichneten Zwecke treu verfolgt, dem wirklichen Bedürfnisse des höheren, menschlichen Lebens dient, jene Objekte dazu erhebt, Werkzeuge und Ausdruck unseres geistigen Lebens zu werden. Dasselbe ist unberechtigt und hiermit unsittlich, soweit es aus eitler Willkür hervorgeht oder der Mensch darin gar positiv unsittlichen Lüsten den Zügel schießen läßt, leidenschaftlichem Zorne in Zerstörungssucht Raum giebt, in fremdem Schmerz ein Vergnügen findet. Es sind Werke Gottes und Bestandteile seiner Offenbarung, an denen man so sich versündigt. Man erkennt unsittlich den Wert nicht an, den diese haben, und zwar nicht bloß vermöge eines bestimmten Nutzens, den wir aus ihnen

ziehen könnten, sondern schon an und für sich. Dabei haben wir die verschiedenen Stufen der Schöpfung zu beachten: das Lebendige überhaupt und so auch schon die Pflanzenwelt als Offenbarung göttlicher Weisheit und Herrlichkeit bis ins kleinste hinein, vollends aber die beseelten, mit Gefühl und Trieb ausgestatteten Tiere als Kreaturen, die der Schöpfer selbst in der natürlichen Lebensbefriedigung seiner Güte genießen läßt. Bekanntlich preist schon das alttestamentliche Wort gar schön diese Güte Gottes, der auch gegen die Tierwelt seine Hand aufthut, um sie mit Gutem zu sättigen (Psalm 104, 27 ff., 145, 16, 147, 9); und es lehrt auch schon den Menschen Milde und Erbarmen gegen die Tiere, zunächst die ihm enger verbundenen Haustiere, üben (Sprüche 12, 10, 2. Mose 23, 4 f., 5. Mose 22, 4, 6, 7, 25, 4).

Die Pflicht, die Naturobjekte und speziell die Tiere, über welche dem Menschen jene Herrschaft und Vollmacht zusteht, zugleich in ihrem eigenen Werte zu würdigen und in ihrem Bestande zu schonen, kann man dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gemäß ohne weiteres auch eine Pflicht *gegen dieselben* nennen. Mit Unrecht ist dagegen eingewandt worden, daß ein Unpersönliches unmöglich durch seinen Willen uns eine Handlungsweise anmuten oder zu ihr verpflichten könne (so Rothe, nach Kant). Denn das meint man ja, wie sich von selbst versteht, mit jenem Sprachgebrauch nicht, sondern nur das, daß das bezeichnete Verhalten gegen die Tiere Pflicht für uns sei. Den innern Grund hierfür finden wir in dem auch diesen Objekten von ihrem und unserem Schöpfer verliehenen Werte, indem dieser in unserem Gewissen sich geltend macht, wenn auch die Beziehung zu Gott selbst einem dabei nicht zum Bewußtsein kommen mag. Es genügt auch nicht, die Verwerflichkeit einer gewaltsamen und grausamen Behandlung der Tiere daraus zu deduzieren, daß so das Mitgefühl für ihre Leiden in uns abgestumpft und hiermit eine der Moralität im Verhältnis des Menschen zum Menschen dienliche natürliche Anlage geschwächt und allmählich ausgetilgt würde, — wonach es dann hier wesentlich um eine Pflicht des Menschen gegen sich selbst sich handelte (so nach Kant); denn wir werden,

wie eine ernste, unbefangene Selbstbeobachtung uns zeigen wird, in unserem Gewissen jener Verwerflichkeit oder der unbedingten Forderung, auch die Tiere so wert zu halten und dem für sie sich regenden Mitgefühl Folge zu geben, ganz unmittelbar mit aller Macht inne. Und jene Gefahr, daß mit diesem Mitgefühl auch das Mitgefühl für die Mitmenschen abgestumpft würde, liegt gewiß auch vor und muß sehr mit in Betracht gezogen werden, aber sie ist nicht das kräftige Grundmotiv, und wenn wir jenes unmittelbare Zeugnis des Gewissens nicht empfänden, könnte man aus dem stolzen Bewußtsein der einzigartigen Würde des Menschen heraus gar noch einwenden, daß zwischen dem natürlichen Mitgefühl für Tiere und dem Mitgefühl für die Menschen scharf zu unterscheiden, jenem kein sittlicher Charakter wie diesem zuzuerkennen und dieses gerade auch ohne jenes zu respektieren und zu pflegen sei. In der That ist dieses unser Verhältnis zur Tierwelt ein rechtes Exempel dafür, wie sittliche Forderungen sich dem menschlichen Innern unmittelbar bezeugen, wie sie auch einem noch nicht christlich erleuchteten und einem nicht einmal in bewußter Beziehung zu Gott stehenden Menschen sich aufdrängen und wie dann ihr wahrer Grund und ihre ganze Tragweite doch erst vom echten sittlich religiösen und christlichen Standpunkt aus sich zu erkennen giebt.

Die verschiedenen Hauptthätigkeiten.

Für die verschiedenen Hauptthätigkeiten, in welchen die Herrschaft über die natürlichen Objekte und die sittliche Arbeit an ihnen sich vollzieht, bringt die Entwickelung des allgemeinen Lebens der Menschheit und der einzelnen Volksgemeinschaften eine Verteilung an verschiedene Glieder und Stände der menschlichen Gesellschaft mit sich. Sie fallen insofern *demjenigen* Abschnitte der Sittenlehre zu, der das Verhalten der sittlichen Persönlichkeiten zu einander darstellt, und hierbei wird dann besonders die Achtung und Liebe zu erörtern sein, welche wir allen den in den verschiedenen Arbeiten stehenden Persönlichkeiten gleichermaßen, aber je mit Bezug auf diese ihre individuelle Stellung schuldig sind (vgl. unten in unserem 3. Abschnitt, 5). Zunächst

jedoch ist es wichtig, die einzelnen Arbeitsgebiete, die so verteilt werden mögen, als Bestandteile einer Gesamtaufgabe zu erkennen, die der Menschheit im ganzen obliegt und bei der es dann immer erst auf bestimmte zeitliche und örtliche Verhältnisse ankommen wird, wie weit sie zu regelmäßiger und beständiger Verteilung gelangen soll. Zugleich wird es schon hier sich fragen, ob und wiefern diesen Thätigkeiten insgesamt bei aller Verschiedenheit des objektiven Wertes ihrer Produkte und bei aller Verschiedenheit der Thätigkeitsformen doch ein wirklicher sittlicher Wert zukommt, welche Gefahr etwa der sittlichen Würde der Persönlichkeit bei ihnen drohen könnte und wie eine solche fern gehalten werden muß. — Wie die sittlich berechtigte und sittlich geforderte Wirksamkeit dann in sachgemäßer Weise ausgeübt werden muß, um die erstrebten objektiven Resultate zu erreichen, das gehört nicht mehr in die Sittenlehre, sondern in technische Anweisungen und Kunsttheorien (vgl. oben S. 18).

Man kann unterscheiden zwischen denjenigen Thätigkeiten und Arbeiten, mittelst deren der Mensch unmittelbar aus der Natur für sich Produkte (Rohprodukte) gewinnt, und zwischen solchen, in welchen derselbe aus den gewonnenen Naturerzeugnissen neue eigentümliche Produkte als Mittel zur Befriedigung leiblicher und geistiger Bedürfnisse und als Werkzeuge zu einer noch immer tiefer eindringenden Bearbeitung der Natur und Herrschaft über sie für sich herstellt.

Mit den ersteren kommen wir auf Landbau und Viehzucht, auch Bergbau, mit den letzteren auf die mancherlei Handwerke und Gewerbe. Bei jenen ersteren hat die Thätigkeit des Landbaues und der Viehzucht das Eigentümliche, daß sie den einfachsten, allgemeinen Anforderungen unseres natürlichen Lebens nachkommt, dabei mit den Kräften und Prozessen der hierfür dienlichen lebendigen Natur, der Pflanzen- und Tierwelt, sich zu thun macht, die schönen Gaben der Natur selbst pflegt und genießt, hierbei übrigens auch immer von höhern in der Naturwelt waltenden Mächten demütig, vertrauensvoll und dankbar sich abhängig wissen muß. So haben namentlich Vertreter der alten, klassischen römischen Kultur sich ein besonderes Wohlgefallen an

dieser Beschäftigung mit der Natur bewahrt; so haben christliche Ethiker hier auch einen besonderen religiösen Zug zu Gott hin gefunden. Der menschliche Bedarf und die Aufgabe der Naturbeherrschung führt indessen, wie die geschichtliche Erfahrung zeigt, notwendig zum fortschreitenden Streben darnach, auch auf diesem Naturgebiet mit möglichst weit wirkenden, vom Menschen selbst erdachten Mitteln und Werkzeugen einzugreifen. Andererseits kann aus einem geduldigen Warten auf die natürlichen Hergänge leicht auch ein träges und stumpfes Verhalten zu den dem Menschen selbst gestellten Aufgaben werden.

Eine unendliche Mannigfaltigkeit eigener menschlicher Bearbeitung des materiellen Stoffes und eigener dadurch hergestellter Gebilde ergeben sodann die vielen verschiedenen Gebiete und Arten der Industrie. In dieser muß auch der Wert des Schönen und der Kunst, wovon in unserem vorigen Unterabschnitt die Rede war, mit zur Geltung kommen. Auch ihre Aufgabe steht als eine wirklich sittliche für unser Leben in dieser Welt fest, während freilich immer geprüft werden muß, wieweit ihre Leistungen wirklich Bedürfnis für das geistleibliche persönliche Leben sind und diesem Förderung bringen. Der menschliche Geist schreitet hier darin fort, in immer freierer Weise und weiterem Umfang über den materiellen Stoff zu verfügen. Wir haben unter diesem Gesichtspunkt namentlich die reiche Ausbildung des Maschinenwesens in der Gegenwart zu würdigen. Gegenstand des Dankes gegen Gott und der Lobpreisung Gottes soll, wie sich für einen Christen von selbst versteht, diese menschliche Kraftausrüstung und Kraftübung nicht minder werden, als ein einfacher Genuß der Erzeugnisse der Natur; und den hier vorliegenden besonderen Versuchungen zu Selbstüberhebung und Vertrauen auf eigene Klugheit und Kunst treten ja auch immer Schläge aus der Hand der göttlichen Vorsehung entgegen.

Mit diesem Wirken auf die Naturobjekte, welches Aufgabe der Menschheit im ganzen ist und in ihr zu speziellen Aufgaben verschiedener Gemeinschaftsglieder wird, verbindet sich dann in der Gemeinschaft der Menschen mit einander der wechselseitige Austausch des Gewonnenen und Hervorgebrachten oder der

Handelsverkehr. Und die Arbeit des Menschen an jenen Objekten richtet sich eben auch darauf hin, für ihn und seine Erweiterung und Erleichterung die angemessenen und wirksamsten Mittel und Werkzeuge herzustellen.

Die gesamte Herrschaft des Menschen über die Natur wird um so fester begründet und um so mächtiger und umfassender werden, je mehr sein Geist forschend und erkennend in sie, in ihre Kräfte, Gesetze und inneren Zusammenhänge eingedrungen ist; in ihr selbst bieten sich ihm dann Mittel fürs Wirken auf sie und für ihre Beherrschung dar, welche die bloße empirische Beobachtung und praktische Beschäftigung ihn noch nicht ahnen ließ. Wir dürfen in dieser Beziehung besonders wieder auf unsere Gegenwart, auf ihre Entdeckungen und ihre daraus hervorgegangenen Erfindungen hinweisen. Vom praktischen Wirken auf die natürliche Welt kommen wir so aufs Wissen von ihr überhaupt und auf die weltliche Wissenschaft und das, was oben über diese gesagt worden ist, zurück. Die Wissenschaft soll, wie oben gesagt wurde, keineswegs etwa bloß um jener praktischen Zwecke willen und in der Richtung auf sie hin betrieben werden, aber auch sie bedürfen ihrer dringend, und oft werden auch von einer zunächst rein wissenschaftlichen Forschung unerwartete, hoch bedeutsame Weisungen fürs praktische Wirken ausgehen.

Blicken wir hiernach zurück auf das gesamte sittliche Verhalten des Menschen mit Bezug aufs Weltleben, so haben wir also in jenem ganzen Verhalten desselben zu seiner eigenen geistleiblichen, in dieser Welt sich bewegenden Persönlichkeit und seinem ganzen Verhalten zu den ihn umgebenden natürlichen irdischen Dingen Aufgaben und Güter von sittlichem Charakter und Werte zu erkennen. Fassen wir indessen einerseits jene Ausbildung und Pflege seines eigenen Geistes oder seines der Welt zugekehrten eigenen intellektuellen und ästhetischen Lebens und andererseits sein vom Geist ausgehendes, durch seine materielle Leiblichkeit vermitteltes praktisches Wirken auf die natürlichen materiellen Objekte ins Auge, so müssen wir allerdings, entsprechend der höheren Würde des Geistes, diejenigen Thätigkeiten, in denen der Geist frei sich bewegt und direkt seiner eigenen Förderung und Vervollkommnung

zustrebt, über jene leiblich vermittelte Arbeit im Materiellen stellen: so die Beschäftigung mit den Wissenschaften und schönen Künsten, so das Wirken für die höheren geistigen Interessen des Gemeinlebens der Persönlichkeiten, im Dienste von Staat, Kirche, Schule u. s. w. Und weiter stehen so innerhalb des praktischen Wirkens auf die natürliche, materielle Welt diejenigen Aufgaben und Leistungen, welche auf die höhere Leitung desselben sich beziehen und hierfür besondere Übung der Intelligenz erfordern, über denjenigen, welche das Eingreifen der Hand in den groben Stoff erfordern und mehr oder weniger mechanisch betrieben werden müssen. Eine eigentümliche Bedeutung haben in dieser Hinsicht jene großen Maschinen der modernen Industrie: sie, vom menschlichen Geist erdacht und Zeugnis und Werkzeug seiner Kraft, ersparen den Menschen eine Menge lästiger Handarbeit, erfordern aber andererseits von denjenigen Personen, welche an ihnen beschäftigt werden müssen, gerade recht einförmig mechanische und insofern niedrige Dienstleistungen. Arbeit im Materiellen kann so zu einer Verkümmerung des geistigen Lebens und Beiseitsetzung der geistigen Interessen führen. Dagegen muß nicht bloß der einzelne bei der Wahl und Ausübung seines weltlichen Berufes sich verwahren, sondern wir kommen hiermit auch schon auf eine wichtige Pflicht des sittlichen Gemeinlebens oder des Verhaltens der Persönlichkeiten zu einander, — daß nämlich auch die Gemeinschaft die mit derartiger Arbeit ihr dienenden Glieder möglichst dagegen zu schützen und möglichst auch geistig zu fördern und zu erfrischen suche. Aber den sittlichen Wert der persönlichen Willensbestimmung und des Willensverhaltens als solchen müssen wir doch immer nicht in die verschiedenen weltlichen Objekte des Wirkens setzen, sondern in die sittliche Gesinnung, Gewissenhaftigkeit und Treue, womit jeder seine Aufgaben sich ersieht und ihnen nachkommt; auch hier gilt, daß die Treue gerade auch im geringsten sich bewähren kann und soll. Und nicht minder als jene Abstumpfung gegen die geistigen Interessen ist eine sogenannte geistige Aristokratie sittlich verwerflich, welche ihrer höheren Bestrebungen und Errungenschaften sich rühmt, während sie in ihrer Beziehung zu den andern Mitmenschen, Mitchristen und Mitbürgern die

Grundpflicht achtungsvoller, teilnehmender und helfender Liebe verleugnet.

Eigentum.

Zum Herrn über diese natürlichen, unpersönlichen, materiellen Dinge ist so der Mensch als sittliche Persönlichkeit von Gott bestimmt. Dieselben werden ihm wirklich zu eigen oder zu seinem wirklichen Eigentum, indem er mit seinem Willen sie erfaßt, um in ihrer Bearbeitung und Verwendung eben seine Aufgabe als Persönlichkeit zu erfüllen, und sie weiter für seine sittlichen Zwecke gestaltet. Die Thätigkeiten und Arbeiten für jene höheren geistigen Interessen und Aufgaben sind nur möglich, wo auf diese Weise die allgemeinen Voraussetzungen und Bedingungen für die physische Existenz und Leistungskraft der Persönlichkeiten in dieser Welt gesichert sind, und sie erfordern auch im einzelnen mehr oder weniger gewisse materielle, für sie zu Gebote stehende Mittel. Immer aber müssen wir dessen eingedenk sein, daß dieses Eigentum dem Menschen nicht bloß ursprünglich vermöge seiner höheren Ausrüstung und Bestimmung durch Gottes Willen zugewiesen ist, sondern daß auch fortwährend alle irdischen Hergänge und alle Erfolge des menschlichen Wirkens in ihnen ganz in Gottes Willen stehen, und daß wir nur auf ihn und nicht auf unser eigenes Wirken darin und unsere eigenen Erfolge unser Vertrauen setzen dürfen; immer müssen wir ferner daran festhalten, daß das von Gott dem Herrn her empfangene Eigentum eben seinen Zwecken dienen soll, — bei aller Befriedigung, die Gott darin den eigenen Bedürfnissen der Menschen und ihrem natürlichen Lebensdrange gewähren will, doch nicht ihren selbstischen Gelüsten.

Das Gesagte gilt für die Aneignung und den Eigentumsgebrauch dieser weltlichen Objekte durch die Menschheit überhaupt. Und ausgehen muß dann hiervon auch eine christlich ethische Erörterung und Würdigung des Privateigentums oder dieser Objekte und Mittel, sofern sie dem Willen einzelner Glieder der Menschheit und größerer menschlicher Gemeinschaften dauernd anheimgegeben sein sollen, — wie davon weiter sowohl beim allgemeinen sittlichen Verhalten der Persönlichkeiten zu einander als bei den besonderen Hauptformen und Ordnungen des Gemein-

lebens, bei Familie, Staat u. s. w. zu handeln sein wird. Eben dasselbe von Gott gesetzte persönliche Wesen des Menschen, vermöge dessen der Menschheit jene Herrschaft zukommt, fordert auch jedenfalls ein gewisses Eigentum für die einzelnen Personen. Denn jede soll ihren eigenen sittlichen Willen haben, ihr eigenes individuelles Leben, das sie erhält und behauptet, individuelle Lebensaufgaben, denen sie nachkommt, und so auch besondere, kontinuierlich ihr zu Gebot stehende Mittel, durch welche dieser Lebensbestand und ein beharrliches, zusammenhängendes Wirken für die sittlichen Aufgaben bedingt ist. Der Begriff des Eigentums wird um so mehr verwirklicht, das Eigentum um so mehr wahrhaft angeeignet sein, je mehr der einzelne seinen Besitz auch mit seinem Willen durchdrungen, bearbeitet und für seine Zwecke in Gebrauch gesetzt hat. Aufs nachdrücklichste aber muß gerade bei der Idee des Privateigentums daran gemahnt werden, daß es für uns eine fort und fort in Gottes Hand ruhende und nach seinem Willen zu gebrauchende Gabe ist; und als höchste Forderung des göttlichen Willens tritt dann hier, beim Verhalten der Persönlichkeiten zu einander, das Gebot ein, den Nächsten zu lieben wie sich selbst (vgl. weiter im 3. Abschnitt, 4).

Ganz besonders hier drängt nun freilich die Frage sich wieder auf, die in betreff der Interessen, Aufgaben und Güter des Lebens in der Welt überhaupt von vornherein sich für uns erhoben hat: wie vertragen sich mit unserer Würdigung derselben die bestimmten Aussagen unseres Herrn und Hauptes, Jesu Christi? In betreff eines sittlichen Erwerbes und fortwährenden Gebrauchs von irdischem Eigentum fehlt es uns ja nicht bloß an positiven Weisungen und Mahnungen Jesu, sondern seine Gebote und Warnungen scheinen denselben geradezu und schlechthin auszuschließen. Nicht Schätze auf Erden oder irdischen „Mammon" sollen wir uns sammeln, sondern Schätze im Himmel, weil, wo unser Schatz, da auch unser Herz ist und niemand zwei Herren, Gott und dem Mammon, dienen kann (Matth. 6, 19). Und Jesu unbedingtes Verbot müßte dann auch nicht bloß den einzelnen gelten, die hiernach auf ihr Privateigentum zu Gunsten einer Gesamtheit zu verzichten hätten, sondern ebenso ganzen von seinem

Geiste durchdrungenen Gemeinschaften. Jesu Ausspruch, daß man nicht für den andern Morgen sorgen soll, und sein Hinweis auf die Vögel, die ohne eigenes Säen und Ernten vom himmlischen Vater ihre Nahrung bekommen (Matth. 6, 26. 34), würde bei gleichartiger Auslegung besagen, daß man nicht einmal für Existenzmittel auf den nächsten Tag bedacht sein, ja daß man für solche überhaupt gar nichts selbst thun, sondern lediglich empfangend sie von Gott her erhalten solle. Allein eine solche buchstäbliche Auslegung wird ja schon durch ihre Konsequenzen unmöglich. Und Jesu eigenes praktisches Verhalten stimmt keineswegs zu ihr. Indem er z. B. sein Heil dem reichen Zöllneroberſten Zachäus widerfahren ließ, forderte er von diesem keineswegs ein Aufgeben seines ganzen großen Besitzes, sondern hatte schon daran seine Freude, daß derselbe die Hälfte den Armen geben und jeden etwa vorher begangenen Betrug vierfach gut machen wollte, und ließ ihn auch sein Zöllneramt mit dem daraus fließenden Erwerb weiter treiben (Luk. 19, 1 ff.). Ebenso hielt er es ohne Zweifel mit den vielen andern „Zöllnern und Sündern" (Luk. 15, 1), die auf ihn hörten. Die ihm so innig verbundenen Geschwister in Bethanien hatten und behielten offenbar ein gewisses materielles Vermögen; Maria hatte Geld genug vorrätig, um, als Jesus zum Besuche kam, ihn nicht bloß mit seinen Jüngern bewirten, sondern auch mit der überaus kostbaren Nardensalbe ehren zu können (Joh. 12, 1 ff., vgl. Luk. 10, 38 ff.). An ein Aufgeben seines Besitzes hat ebensowenig der reiche Ratsherr Joseph von Arimathia gedacht, der noch zu dem Gekreuzigten sich bekannte und demselben eine ihm gehörige Grabstätte anwies (Matth. 27, 57 ff.). Jenem buchstäblich verstandenen Verbot, für morgen zu sorgen, widerstritt ja auch schon die eigene Kasse, die Jesus und seine ihn begleitenden Jünger für ihren täglichen Unterhalt führten (Joh. 12, 6). Mit dem verbotenen Sorgen meint Jesus vielmehr das gewöhnliche, ja allgemeine Sorgen der Weltkinder, welche, anstatt alles, auch den Erfolg aller eigenen Arbeit jener väterlichen Fürsorge Gottes zu verdanken und vertrauensvoll anheimzugeben, mit ihrer eigenen Berechnung und Wirksamkeit sich ihre Existenz und ihre Existenzmittel sichern

wollen, deren Sorgen daher auch immer ein ängstliches ist. Das Ansammeln irdischen Eigentums ist dem Christen verboten, sofern man, wie gewöhnlich der Fall ist, jene Objekte an sich für Güter ansieht, die erstrebt werden müßten und denen man so das Herz mit seinem innersten Streben dienstbar machen dürfte. Anders verhält es sich beim wahren Christen; er erkennt dankbar die allgemeine Herrscherstellung an, welche Gott dem menschlichen Geiste den natürlichen irdischen Dingen gegenüber verleiht; er empfängt auch mit stetem Vertrauen auf Gott und demütigem Dank gegen ihn die irdischen Gaben und Mittel, die Gott ihm selbst bei seinen Arbeiten im irdischen Beruf, bei einem Wirken direkt auf die natürlichen Objekte oder einem Wirken für andere Aufgaben des menschlichen Gemeinlebens als Frucht zu teil werden läßt; was aber seinen Willen und sein Streben als Grundmotiv bestimmt, ist nicht die Begierde nach ihnen oder die Aussicht auf sie, sondern das Bewußtsein der höheren Verpflichtung zu seinem berufsmäßigen Wirken und das Bewußtsein der höchsten Ziele des sittlichen Einzellebens und Gemeinlebens, denen alles sittliche Wirken dienen soll und nach Gottes weiser Fügung auch wirklich dienlich sein wird; er wird so auch immer zum Verzicht darauf bereit sein, wenn Gott einen solchen von ihm um höherer Zwecke willen und namentlich im Dienste der Nächstenliebe fordert, oder ihm durch höhere Schickungen und Fügungen nach vielleicht unerforschlichen Ratschlüssen auferlegt. Das heißt nicht dem Mammon anstatt Gotte dienen, sondern Gotte eben auch im Erwerb und Gebrauch irdischen Eigentums dienen, und eben auch hierin dem Reiche Gottes nachtrachten.

Die christliche Sittenlehre darf und muß so auf Grund der in Christi Heilsoffenbarung liegenden Prinzipien und kraft des von dort ausgehenden Geistes sich jetzt in den positiven Aussagen über das sittliche Leben in der Welt und so auch über das Eigentum viel weiter ausbreiten, als das neutestamentliche Wort es gethan hat. Sie muß aber gerade deshalb nur um so mehr auch an den Warnungen festhalten, welche dieses Wort an den angeführten Stellen und in so vielen andern Aussprüchen für uns und unser Verhalten zu jenen Dingen auf immer voran-

gestellt hat. Denn das Irdische hält nicht bloß den gottentfremdeten Weltmenschen und Sünder, der darin die Befriedigung für sich und seine Selbstsucht suchen muß, gebunden und läßt ihn die höchsten Aufgaben und Güter und insbesondere die Pflichten der Nächstenliebe vergessen und verleugnen; sondern es gehen davon die gleichartigen Versuchungen auch fort und fort noch für den erlösten, freigewordenen Christen aus, — daß er eben in jener verwerflichen Weise sorge und dem Mammon zum Knecht werde. Der Hinblick auf die sinnlichen Güter und Mittel fürs irdische Leben verführt den an Gott glaubenden und doch im Gottvertrauen noch zu schwachen Christen zu jenem verwerflichen Besorgtsein und Trachten, und ein ihm zu teil gewordener reicher Besitz mit dem dadurch ermöglichten Lebensgenuß läßt ihn nicht etwa innerlich freier werden, sondern erst recht vollends auf denselben bauen und nach Sicherung und Mehrung des doch immer unsicher bleibenden Gutes streben. Darum wird, wie Jesus sagt, „ein Reicher schwerlich ins Himmelreich kommen" (Matth. 19, 28 ff., Mark. 10, 24 ff.); „die reich werden wollen, fallen in Versuchung und viel thörichte und schädliche Lüste," und „Geiz ist eine Wurzel alles Übels" (1. Tim. 6, 9 f.). Doch die warnenden Worte, die so gleichsam über dem Eingang zu jenem irdischen Wirken und Erwerben für uns stehen, dürfen uns nicht hindern, auch hier einen von Gott verordneten Beruf anzuerkennen; und gegenüber den damit verbundenen Gefahren und der Frage, wie man da doch selig werden könne, hat Jesus selbst dort (Matth. 19, Mark. 10) auf Gott verwiesen, bei dem alles möglich sei. —

In unsern beiden letzten Abschnitten ist das, was man unter geistiger und materieller Kultur zu verstehen hat, den Hauptmomenten nach zur Ausführung gekommen. Auch für sie überhaupt gilt, wie schon in dieser ganzen Ausführung lag, im wesentlichen gleiches wie das über den irdischen Erwerb und Besitz Gesagte: so mit Bezug auf ihren wirklichen sittlichen Wert einerseits, und andererseits auf die Relativität ihres ganzen Wertes und auf die mit ihr verbundenen Versuchungen und Gefahren. Und wie enge Grenzen sind überdies ihren Leistungen und Bestrebungen

geſetzt, auch wo dieſelben aus der echt ſittlichen Grundgeſinnung hervorgehen und möglichſt richtig und ſachgemäß verfahren! Daran müſſen wir uns namentlich bei Fortſchritten der Gegenwart erinnern, die wohl als Fortſchritte über einen früheren Stand hinaus unſere Bewunderung erregen mögen, aber nur um ſo lebhafter der dennoch unerreichten und unerreichbaren Ziele uns bewußt werden laſſen. Man denke z. B. in der weltlichen Wiſſenſchaft an die Frage, wie denn in der lebendigen Natur das Leben überhaupt entſtanden iſt, oder an die Probleme der Erkenntnistheorie, in der praktiſchen Technik an unſere abſolute Unfähigkeit, jenes Leben irgendwo ſelbſt zu erzeugen, oder an die übermäßigen elementariſchen Gewalten, vor denen wir mit allem unſerem Wiſſen und Können dennoch uns und die uns werten Naturerzeugniſſe und eigenen Kunſtprodukte nicht zu ſchützen vermögen. Dazu das frühere oder ſpätere Ende, das dieſem ganzen irdiſchen Daſein und der ihm zugehörigen Menſchheit auch nach der Überzeugung rein weltlich geſinnter Forſcher bevorſteht und uns für die Menſchheit keine Hoffnung läßt, als im Blick auf die Machtwirkung und Weisheit Gottes ſelbſt und auf ein Gottesreich, das ganz über dieſer vergänglichen Welt ſteht!

5. Erholung und Genuß; Adiaphora.

Um den bisher dargeſtellten Aufgaben des weltlichen, geiſtigen und materiellen Lebens nachzukommen, müſſen wir beſtimmte Objekte unſerem Willen zum Ziele ſetzen und müſſen darauf hin die Kräfte unſeres leiblichen und geiſtigen Organismus anſpannen und in Spannung erhalten. Und zwar werden für die verſchiedenen Hauptgebiete und einzelnen Gegenſtände des Wirkens immer beſtimmte Hauptſeiten und Kräfte der Perſönlichkeit, ihres Geiſtes und Leibes, ausſchließlich oder wenigſtens überwiegend in Thätigkeit und Spannung verſetzt. Es verhält ſich ſo mit den bisher beſprochenen Arten und Aufgaben des menſchlichen Wirkens und ganz ebenſo mit dem Wirken im Gemeinleben der Perſönlichkeiten als ſolchem, das wir unten erſt eingehend darzuſtellen, indeſſen mit Bezug auf dieſe allgemeinen Momente

schon hier uns mit zu vergegenwärtigen haben, mit dem geistigen und auch leiblichen Wirken für Aufgaben der menschlichen Gemeinschaft überhaupt und für Familie, Staat, Kirche u. s. w. So kann die Pflicht treuer Arbeit zu drückender Belastung und Mühsal führen und aus dem Angesichte den Schweiß pressen, in welchem nach dem alten Bibelwort 1. Mos. 3, 18 der Mensch sein Brot essen soll. Sie fordert dem gegenüber Ergebung, Geduld und Ausdauer, ja Selbstverleugnung. Das sittliche Gemeinleben und die Gemeinschaft der Liebe kann Leistungen für den einzelnen mit sich bringen, unter denen er selbst mit Gefahr für sein ganzes natürliches Wohlsein und Leben aushalten muß.

Aber diese Arbeit führt mit ihrem ununterbrochenen Verlauf auch unvermeidlich, nach von Gott geordneten Gesetzen des natürlichen geistigen und leiblichen Lebens, zu einer Ermüdung und Abspannung, welche ihr selbst Eintrag thut und den dennoch in ihr ausharrenden Menschen für sein Wirken überhaupt untüchtig zu machen droht. Für den ganzen Organismus muß, indem sie unterbrochen wird, neue natürliche Kraft gewonnen und die Harmonie oder das innere Gleichgewicht, das in einseitiger Kraftspannung gestört war, wiederhergestellt, die Elasticität der Kräfte neu geweckt und angeregt werden.

Die menschliche Persönlichkeit bedarf ferner, um lebendig, frisch und kräftig in dieser Welt zu wirken, nicht bloß negativ einer Schonung ihrer Kräfte den hier angedeuteten Gefahren gegenüber, sondern auch ein positives Wohlsein und Gefühl dieses Wohlseins. Wir haben nun zwar das höchste Gefühl des Wohlseins und das Wohlsein und Wohlgefühl einziger Art in der seligen Gemeinschaft mit Gott zu suchen, deren der innere Mensch in der gläubigen und liebenden Hingabe an Gott und im Streben nach treuer Erfüllung aller sittlichen Forderungen fort und fort genießen darf; sie hält ihn aufrecht auch unter allem Ringen und Dulden, in welchem seine natürlichen Kräfte zu schwinden drohen. Wir werden ferner eine Erhöhung unseres Wohlgefühls, einen Genuß für uns und hiermit eine Kräftigung für unser weiteres Wirken in der Welt auch immer schon aus den Erfolgen eines wahrhaft sittlichen Wirkens selbst gewinnen,

wenn wir der eigenen Schwäche auch noch so sehr dabei inne werden mußten. Aber dabei gehört zu der uns von Gott verliehenen Natur immer auch ein gewisser Trieb nach natürlichem Wohlsein, nach dazu führenden Genüssen, nach damit verbundenem Lustgefühl. Eine richtige Befriedigung dieses Triebes bleibt auch immer eine Bedingung für den gesunden Bestand der für jenes Wirken erforderlichen Kräfte. Wo Gott in seiner Güte, die er ja überhaupt auch dem natürlichen Leben erweist, uns die Mittel dazu darreicht, dürfen und sollen wir sie gebrauchen.

So wird in unserem sittlichen Leben die angestrengte Arbeit mit Grund und Recht immer wieder unterbrochen durch kürzere und längere Momente der Erholung. Zwischen das Wirken, das auf die bestimmten objektiven Aufgaben angespannt sich richtet, treten Willensbewegungen und Akte, die eigens dem natürlichen Wohlsein dienen, indem sie für Geist und Leib Genuß bringen. Der Genuß hilft zur Erholung und Neukräftigung; das Gefühl der Erholung erzeugt selbst wieder Freude und Lust; vermöge aller der Kraft und alles des Wohlbefindens aber sollen wir dazu tüchtig sein und bleiben, daß wir auch wirkend nach allen Seiten hin den sittlichen Anforderungen nachkommen.

Erholung und Genuß suchen wir so gemäß dem Bedürfnis unserer Natur in der Ruhe vom Wirken und Thun überhaupt. Die vollständige Ruhe für Leib und Geist haben wir im Schlaf; und der Eintritt des Schlafs ist für uns wahrlich nicht (wie Schleiermacher in fehlgehendem Scharfsinn aussprach) eine bloße Naturnotwendigkeit, sondern die Befriedigung dieses allerdings mit Notwendigkeit sich aufdrängenden Bedürfnisses ist für uns Sache sittlicher und sittlich guter Selbstbestimmung. Es kann ferner möglichste Ruhe auch im wachen Zustand für uns zum Bedürfnis werden, nur daß dabei Seele und Geist immer in einer gewissen bewußten innern Beschäftigung verbleiben. Zur Erholung aber gehören nicht bloß, ja auch nicht zumeist, Momente unthätiger Ruhe, sondern ganz wesentlich auch Thätigkeiten, nämlich solche Thätigkeiten, die uns Genuß bringen, indem wir in ihnen, ohne durch die Reflexion und gespannte Richtung auf objektive Zwecke und Aufgaben hin bestimmt zu sein, vielmehr

natürlichen geistigen und leiblichen Trieben und Bedürfnissen in freier Bewegung Raum geben und hierin Wohlsein und Lust empfinden. Das natürliche Verlangen richtet sich dabei teils auf einen Inhalt, den wir für den Leib oder Geist zu dessen Vollbefriedigung aneignen möchten, auf eine nicht bloß notdürftige Speisung und allgemeine Erfrischung des Leibes, auf eine namentlich den besonderen Neigungen und Gaben des Subjekts entsprechende geistige Nahrung für Intelligenz und Phantasie, — teils geht es auch nur auf eine freie Übung und Darstellung der geistigen und leiblichen Kräfte aus und auf einen Genuß, den das hierbei empfundene Lebensgefühl gewährt; die Thätigkeiten beiderlei Art sind übrigens durchaus nicht scharf zu scheiden, verbinden sich vielmehr mit einander und gehen in einander über. Am meisten werden wir uns angetrieben fühlen, diejenigen Seiten unseres Organismus in solche Bewegung zu setzen, die bei der gewöhnlichen berufsmäßigen Arbeit wenig oder gar nicht zur Geltung kamen und aus Mangel an Übung verkümmern möchten. Auch zu einer gewissen angestrengten Bewegung derselben, die aber doch eine freie und nicht an ein objektives Ziel gebundene ist, mag dann ein solcher Trieb uns veranlassen. So mag einer, der vermöge seines individuellen Berufs zu geistiger Arbeit verpflichtet ist, dazwischen, um seinen ganzen geistleiblichen Organismus gesund und frisch zu erhalten, sich auch gewissen leiblichen Arbeiten als freien Übungen des Leibes aus natürlichem innern Triebe, ja mit Lust unterziehen. So mag ebenderselbe, wenn bei der ihm pflichtmäßig obliegenden geistigen Arbeit wichtige und ihm persönlich werte Gebiete des Wissens und der geistigen Bildung beiseite bleiben, daneben in freier, vielleicht oft angestrengter, immer aber für ihn selbst genußreicher gelehrter Beschäftigung diesen sich zuwenden. Immer übrigens wird die der Erholung und dem Genuß dienende geistige Übung und Thätigkeit, indem eben dieser freie Charakter zu ihr gehört, ganz vorzugsweise der geistigen Einbildungskraft oder Phantasie zufallen, in deren Wesen die Freiheit der Bewegung liegt. Sie ergeht sich frei in Naturbetrachtung, Kunst, Spiel und Zeitvertreib aller Art.

Wie der Mensch schon von Natur zur Gemeinschaft angelegt ist und der Einzelne für sein geistiges Leben fort und fort Ergänzung durch andere bedarf und empfängt, so gehört dann auch zu jener Erholung und jenem Genuß wesentlich der Verkehr mit andern in freiem Austausch von Gefühlen und Gedanken und in gemeinsamem Thun. Man sucht diesen im eigenen Interesse vermöge natürlichen Dranges. Weiter ist es Liebespflicht, denselben auch andern zur Förderung ihres eigenen Lebens und Wohlseins zu gewähren. Jeder wird so in seinem eigenen Verhalten mit Bezug auf die konkrete Art der hierher gehörigen Thätigkeiten und Mittel auch immer auf die in seinem Gemeinschaftskreise schon herrschenden Sitten gebührende Rücksicht zu nehmen haben. Man könnte demnach fragen, ob nicht für diesen ganzen Gegenstand überhaupt erst die Lehre vom sittlichen Gemeinleben und Verhalten der Persönlichkeiten zu einander der richtige Ort wäre. Aber der Hauptgesichtspunkt, unter welchem Erholung und Genuß zunächst aufgefaßt werden muß, bleibt doch immer der des Verhaltens des Subjekts zu sich selbst, zu seinem eigenen Wohlbefinden und seiner hierdurch bedingten Tüchtigkeit, und ein solches Verhalten muß, so große Bedeutung dafür dann das Gemeinleben gewinnt, doch bei jedem Menschen auch schon ohne die Beziehung auf dieses stattfinden.

Mit diesen Handlungen, in welchen gerade auch ein echt sittlicher, dem göttlichen Willen entsprechender und von Gottes Geist beseelter Wille den Bedürfnissen und Antrieben seines natürlichen Lebens zu freier Bewegung Raum giebt, stehen wir bei dem richtigen Inhalte, welchen man in der Ethik dem Begriffe des bloß Erlaubten geben kann, während freilich der Ausdruck „bloß erlaubt" immer mißverständlich und ungenau bleibt. Auf dieselben ist schon bei der allgemeinen Erörterung dieses Begriffes oben S. 300 f. hingewiesen worden. Sie pflegen, während auch sie etwas von Gott Gewolltes und Pflichtmäßiges sind, die Form des Gebotes doch nicht für uns anzunehmen; denn für unseren Eintritt in sie, zu dem ein natürlicher Drang uns zieht, bedarf es meist gar nicht erst der Reflexion darauf, daß auch Gottes Wille ein Eingehen auf diesen Drang fordere, sondern vielmehr

nur der Versicherung, daß dem keine höhere sittliche Verpflichtung oder göttliche Forderung verbietend entgegenstehe; und vollends ist für das Einzelne, was zum Verlauf der Handlungen oder zu jenem freien Spiel der leiblichen und geistigen Kräfte gehört, nicht eine direkte sittliche Forderung bestimmend, sondern die Natur unserer Triebe und der weltlichen Objekte, mit denen sie sich beschäftigen. Zu jener Reflexion muß es übrigens, wie gleichfalls schon oben bemerkt wurde, doch namentlich da kommen, wo einem eine falsche eigene Skrupulosität oder eine angeblich höhere Sittenlehre anderer jenes Eingehen verbieten möchte: mag man dort von einem göttlich Erlaubten reden, so ist's doch keine bloße Erlaubnis, deren man gebrauchen kann oder auch nicht, sondern eine Erlaubnis, von der Gott bei uns Gebrauch gemacht haben will. Der Unterschied aber zwischen demjenigen Bewußtsein und Gefühl, mit welchem wir zu diesem bloß Erlaubten, dem Zuge der Natur mit gutem Gewissen folgend, übergehen, und zwischen demjenigen, mit welchem wir in die höheren, von Gott uns gestellten Aufgaben eintreten, wird um so größer sein, je mehr diese noch eine Beugung des Eigenwillens und eigener Neigungen von uns erfordern: da empfinden wir bei diesen eben recht das Gebot und genießen dort im Unterschied hiervon die Erlaubnis. Je mehr dagegen ein Christ ganz vom Geiste der Kindschaft durchdrungen und sein eigener Wille mit dem göttlichen eins geworden ist, um so mehr wird bei ihm auch alles Gebotene aus eigenem innerem Licht und eigenem höheren Antrieb frei hervorgehen und andererseits auch mit den sogenannten bloß erlaubten Handlungen sich ein frohes, dankbares und gottergebenes Bewußtsein davon verbinden, daß er mit seinem Verhalten auch hierin dem Willen des himmlischen Vaters entspreche.

Wenn wir in dieser Weise die Akte des natürlichen Genusses und der leiblichen und geistigen Erholung auffassen und in ihrer Berechtigung und ihrem sittlichen Werte würdigen, so müssen wir nun auch bei aller Freiheit, mit der wir in ihnen uns bewegen dürfen und sollen, immer gewissenhaft im ganzen konkreten Verlauf unseres sittlichen Lebens prüfen, wo jedesmal der richtige

Ort für sie ist und welche unter ihnen jedesmal unserem wirklichen individuellen Zustand und Bedürfnis entsprechen und nicht etwa eine Erregung gefährlicher, sündhafter natürlicher Lüste und Begierden uns befürchten lassen müssen. Es handelt sich bei ihnen, wie schon aus dem bisher Gesagten erhellt, ganz wesentlich um subjektive, bei den verschiedenen Subjekten verschieden gestaltete Zustände, Bedürfnisse und Gefahren; das Urteil übers richtige Verhalten des Subjekts mit Bezug auf sie fällt so auch viel mehr, als es bei den objektiven sittlichen Aufgaben der Fall zu sein pflegt, eben dem Subjekt selbst und seiner Selbstprüfung zu. Man darf sich hierbei namentlich auch dadurch nicht irre führen lassen, daß die betreffenden Handlungen und Dinge als Adiaphora bezeichnet werden oder als Mitteldinge, die gleich gut unterlassen oder ausgeführt werden könnten. Denn von dieser Bezeichnung gilt wesentlich eben dasselbe, was schon oben über den Begriff des sogenannten „Erlaubten" in der Ethik bemerkt worden ist: man darf etwas nur in soweit für ein solches Mittelding erklären, als es noch ganz in abstracto betrachtet wird; in jedem konkreten Fall aber kann nur entweder das Thun oder das Unterlassen das fürs Subjekt Richtige uud hiermit das sittlich Gute sein, und darüber muß das Subjekt in sich selbst ein richtiges Urteil und gutes Gewissen zu gewinnen suchen.

Beim Eintritt in die Erholung, Ruhe, freie Übung der Kräfte, wodurch die Arbeit für die objektiven Aufgaben unterbrochen wird, müssen wir in unserm Innern die Gewißheit haben, daß wir dessen jetzt wirklich bedürfen und daß keine dringendere Aufgabe für diese Zeitmomente uns in Anspruch nehme. Dem eigenen Genusse dürfen wir nur nachgehen, soweit wir Mittel dazu besitzen, die wir nicht für höhere Zwecke nötig haben. Die Fragen, die hier und weiterhin auf diesem ganzen Gebiete sich für uns erheben, haben ihre eigentümlichen Schwierigkeiten. Ihre Beantwortung und die dazu gehörige Selbstprüfung und Prüfung der Verhältnisse erfordert eine scharfe, gewissenhafte Reflexion. Wo es an einer solchen fehlt, läßt man gar zu leicht ohne jene Gewißheit bloß durch selbstische sinnliche Triebe sich bestimmen und handelt, wie man nicht handeln sollte. Sünden,

wenn auch nur sogenannte kleine Sünden, kommen hier viel leichter vor als da, wo wir bei unserer Willensentscheidung große allgemeine sittliche Gebote und Verbote objektiv vor uns stehen sehen; und sittliche Leichtfertigkeit in dieser Beziehung führt dann, so klein die jeweiligen einzelnen Versündigungen erscheinen mögen, doch auch zu einer gefährlichen Sündhaftigkeit des Gesamtcharakters. Andererseits verbindet sich mit einer solchen Reflexion leicht eine Befangenheit und peinliche Ängstlichkeit, die zu dem selbständigen, freien Geiste der Gotteskindschaft schlecht stimmt und die dann den Christen zu der dem gütigen Willen Gottes entsprechenden und fürs sittliche Wirken so wichtigen Erfrischung, Stärkung und Freudigkeit nicht kommen läßt. Je mehr aber ein Christ kindlich auf Gott vertraut und mit seiner ganzen Gesinnung ihm sich hingegeben hat, um so mehr wird er dann bei Entscheidungen dieser Art nach einem gewissenhaften Blick auf die vorliegenden Umstände einer unmittelbaren innern Gewißheit folgen dürfen; der Geist von oben und das natürliche Gefühl des geistigen und leiblichen Bedürfnisses wird dabei in ihm unmittelbar zusammenwirken.

Für die weitere Frage, welche einzelne Handlungen und Dinge jedesmal die fürs Subjekt richtigen seien, kommen — zugleich mit den verschiedenen äußeren Verhältnissen, in denen dasselbe steht — namentlich mannigfache Unterschiede seines eigenen innern Zustands in Betracht. Im allgemeinen müssen wir, entsprechend der Erhabenheit des geistigen Lebens über das leibliche, auch das, was jenem Erquickung und Genuß bringt, über das, was diesem wohl thut, stellen; und die Genüsse und freien Übungen des Leibes werden veredelt durch Verbindung des Geistigen mit dem Leiblichen: so unser Genuß von Speise und Trank durch freien geistigen Austausch, den wir dabei mit Genossen pflegen, so unsere leibliche Erfrischung in der Natur durch den Genuß, welchen die Betrachtung ihrer Schönheiten und Wunder unserem Geiste gewährt. Aber einen wichtigen Unterschied macht hierin doch die Verschiedenheit der Lebensalter, indem in der Kindheit vor allem der Leib seine Pflege fordert und hierzu einer freien Bewegung seiner Kräfte und frohen Befriedigung

seiner Triebe bedarf. Weiter ändert sich in der Entwickelung des Geistes mit dem Alter auch die Art und Weise, wie er zufolge der ihm eigenen gesunden natürlichen Triebe und so auch gemäß seiner höhern Bestimmung befriedigt werden muß: sucht der Greis die Lebenslust des Jünglings bei sich wachzurufen und zu genießen, so zeugt seine Neigung dazu von einer innern Verkehrtheit und sein Eingehen auf eine solche Neigung ist Sünde; andererseits wäre es für den Jüngling eine sittliche Verkehrtheit, wenn er sich und die Jugend überhaupt nach dem Maße des Alters messen wollte. Ähnlich verhält es sich mit dem Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern und zwar besonders in den Jahren, wo sie zu ihrer Reife gelangen und in ihrer frischen Kraft stehen: so mit Bezug auf die freien Übungen des Leibes, die bei den Jünglingen mehr in eigentlichen Kraftübungen, bei den Jungfrauen mehr nur in leichten, durch Anmut anziehenden Bewegungen bestehen werden. Auf die verschiedenen Bedürfnisse, welche die verschiedene Berufsarbeit und Arbeitsanstrengung für die Erholung mit sich bringt, ist schon oben hingewiesen worden. Die verschiedenen Grade und Arten der geistigen Bildung werden auch zu einer gewissen Verschiedenheit der geistigen Genüsse führen. Überall aber muß jedenfalls darauf geachtet werden, daß die Befriedigung höherer geistiger Bedürfnisse nicht neben den sinnlichen und leiblichen Genüssen beiseite gesetzt und die geistige Bildung gerade auch durch die Art der Erholung und des Genusses gefördert werde.

Am meisten wird endlich, was die für die Selbstentscheidung des Subjektes wichtigen eigenen Zustände desselben betrifft, immer an seiner innern sittlichen Beschaffenheit gelegen sein, an der inneren sittlichen Tüchtigkeit und Reife, deren es sich schon erfreut, und andererseits an der sittlichen Schwäche und Versuchbarkeit, an der es speziell nach einzelnen Seiten hin noch leiden mag. Es ist falsch, wenn man schon gesagt hat, für den gereiften und erstarkten Christen werde der Kreis der sogenannten bloß erlaubten Dinge oder der Adiaphora immer kleiner. Dieser wird sich für ihn vielmehr erweitern, indem Versuchungen, die anderen da und dort drohen, ihm nicht mehr gefährlich sind und

Gottes Geist ihn auch alle die natürlichen Gaben Gottes als solche erkennen und ihn in ihrem Gebrauch von falscher Ängstlichkeit frei werden läßt. Andererseits wird ihn allerdings derselbe Geist und die hierdurch gewonnene sittliche Kraft auch befähigen und je nach Umständen antreiben und verpflichten, auf diesem Gebiet wegen dringender sittlicher Aufgaben und Arbeiten und im Interesse seiner Mitmenschen und Mitchristen eine Entsagung zu üben, welche den Schwächeren und Unreifen nicht zugemutet werden darf. Diese hinwiederum werden also insofern größere Freiheit haben, dagegen vor den Versuchungen ängstlicher sich hüten und die eigenen Neigungen in Schranken halten müssen.

Was die äußeren Verhältnisse anbelangt, auf die das Subjekt bei jenen Handlungen zu achten hat, so ist hier das Wichtigste seine Stellung in der menschlichen Gemeinschaft und zwar bestimmter noch die hiermit eintretende Pflicht der Nächstenliebe. Es bleibt dabei (s. oben S. 423), daß jene Handlungen nicht etwa aus der fürs Wohl des Nächsten besorgten und wirksamen Nächstenliebe, sondern vielmehr aus des Handelnden eigenem ihn treibenden Bedürfnis und Streben nach allseitigem Wohlsein hervorgehen. Aber der Einzelne ist dabei, wie wir gleichfalls schon oben bemerkten, von der Gemeinschaft abhängig. Er muß schon im eigenen Interesse den Sitten derselben, soweit er nichts Unsittliches darin findet, sich anbequemen und anschließen. Und er soll nun, indem er dem eigenen Bedürfnis und natürlichen Drang inmitten seiner Mitmenschen nachkommt, immer zugleich die höchste sittliche Forderung, die der Liebe, im Auge behalten. Er muß so aus jenen Handlungen alles fern halten, was dem Wohlsein der andern Eintrag thun und gar für ihre Sittlichkeit und ihr Seelenheil Gefahr bringen könnte: von den Gefahren des Ärgernisses, die besonders leicht auf diesem Gebiet eintreten, wird unten noch weiter zu reden sein. Und derjenige, in welchem der Geist der Liebe lebt, wird denselben auch positiv bei jenen Handlungen bewähren: er wird zur Teilnahme an dem von ihm gesuchten Genuß auch andere in ihrem eigenen Interesse zu ziehen suchen, während durch ihre Teilnahme zugleich sein eigenes Wohlgefühl noch erhöht wird.

In ihrem Verlauf erfordern diese Vorgänge der Ruhe und freien Thätigkeit, der Erholung und des Genusses, daß der Mensch besonders wachsam bleibe den sündhaften Reizungen gegenüber, die das natürliche Leben, während ihm in sittlicher Weise Genüge geschehen soll, so leicht mit sich bringt. Je mehr hier der Mensch sich so zu sagen gehen läßt und gehen lassen darf, ja soll, um so mehr bedarf er zugleich steter innerer Sammlung und sittlicher Besinnung. Er muß so namentlich auch jederzeit für den Ruf zu neuer Wirksamkeit und Arbeit an bestimmten objektiven sittlichen Aufgaben bereit stehen. An der Freudigkeit und Kraft, womit er in diese eintritt, muß sich erproben, ob er auf jenem Gebiete des sogenannten bloß Erlaubten wirklich sittlich und in Wahrheit pflichtmäßig sich bewegt hat. Am schönsten wird sich bei einem Christen diese innere Sammlung und die christliche Durchbildung und Harmonie seines ganzen sittlichen Charakters darin erweisen, daß er dort in jedem Moment auch der innern Erhebung zu Gott, zum Danke gegen ihn und zur Bitte um seinen ferneren Segen und seine Obhut fähig bleibt. So wird dann auch da bei ihm alles zu Gottes Ehre geschehen.

Die prinzipiellen Fragen, die im vorstehenden erörtert sind, hat bekanntlich besonders der durch den Pietismus veranlaßte Streit über die Adiaphora oder Mitteldinge zu seinem Gegenstande gemacht; speziell wird namentlich über Dinge, wie Wirtshausbesuch, Tanz, Kartenspiel, Theater gestritten. Dem Pietismus haben wir da prinzipiellen Irrtum vorzuwerfen, daß er nämlich die Stellung, welche den Menschen vermöge ihrer Natur in dieser Welt von Gott zugewiesen ist, die Bedürfnisse, welche in dem von Gott ihnen verliehenen natürlichen leiblichen und geistigen Organismus liegen, und die Freiheit, welche der Christ durch die Erlösung und den Geist von oben neu gewonnen hat, nicht gebührend zu ihrem Rechte kommen läßt. Wenn er fordert, daß nur diejenigen Handlungen als sittlich zugelassen werden sollen, die auch einen sittlichen Nutzen haben, so verkennt er, daß eben auch jene Handlungen, in denen das sittliche Subjekt nicht auf einzelne wertvolle Dinge hinarbeiten, sondern vielmehr frei

sich bewegen und in solcher Bewegung Wohlsein genießen, ja seine Lust haben möchte, dennoch in ihrem Resultate für die Beschaffenheit und Wirkungsfähigkeit des Subjekts in dieser Welt nützlich, ja in gewissem Grad unentbehrlich sind. Dagegen hat dann Schleiermacher, während er für einen recht sittlichen Willen nicht einmal Erholungspausen neben der Wirksamkeit zulassen zu wollen scheint, alle die angefochtenen sogenannten Mitteldinge dadurch zu etwas positiv Gutem zu machen und mit allem dem andern sittlich Guten auf die gleiche Linie zu bringen gesucht, daß er sie unter den allgemeinen Gesichtspunkt der das sittliche Handeln konstituierenden Beherrschung und Durchdringung der Natur durch unsern Geist und der Darstellung und gegenseitigen Mitteilung unseres durch sittliche Bildung gewonnenen geistigen und materiellen Eigentums stellt und sie so wesentlich als sittliche Leistungen erscheinen läßt; daß hiermit ihr eigentümlicher Charakter nicht getroffen und vielmehr verhüllt ist, muß jeder erfahren, der sich unbefangen prüft, was bei ihnen das eigentlich Bestimmende für seine Willensentscheidung ist. Jetzt werden mit der oben gegebenen Auffassung alle namhaften evangelischen Ethiker im Prinzip wesentlich übereinstimmen, und darnach werden auch weitaus die meisten frommen evangelischen Christen thatsächlich sich verhalten. Auch den speziell in Frage stehenden Dingen, wie den oben genannten, wird man dann eine Stelle im christlich sittlichen Leben einräumen müssen. Aber nur um so weniger darf man dann auch einer ernsten Prüfung der schweren sittlichen Gefahren und Verirrungen sich entziehen, die allerdings damit sich verbinden, in den Sitten und Gewohnheiten unseres wirklichen Lebens thatsächlich vorliegen und uns alle zu einer gewissen Enthaltsamkeit verpflichten, die je nach unserer individuellen Beschaffenheit und Lage sich näher bestimmen muß.

Für die Freiheit im Genuß von Speise und Trank lassen sich ausdrückliche Stellen der heiligen Schrift anführen. Die apostolische Mahnung zwar, nach welcher Timotheus Wein trinken sollte (1. Tim. 5, 28), läßt sich dafür nicht geltend machen: denn sie empfiehlt ihm den Wein nur als Mittel gegen eine besondere leibliche Schwäche und redet gerade nur von „wenig Wein",

während sie allerdings eine asketische Befangenheit bei ihm abwehren will. Aber „der Wein erfreut des Menschen Herz" laut des schönen, frommen Lobgesanges Psalm 104 (V. 15) nach dem Willen des gütigen Gottes; und wenn Jesus bei der Hochzeit zu Kana in seiner Wunderthat eine stattliche Quantität köstlichen Weines den Leuten dort zu eigen gab, that er das sicherlich nicht etwa bloß, damit sie denselben gegen irgend welche leibliche Schwächen gebrauchten, oder damit sie mit ihm andere liebreich unterstützten, sondern damit eben auch ihnen das Herz erfreut werde. — Geistig veredelt wird der Genuß von Speise und Trank durch die Gemeinschaft und den geistigen Verkehr und gegenseitigen Austausch, den man dabei mit andern pflegt; doch würde man irren und der Förderung, welche ein solches Zusammensein für Leib und Seele bringen kann und soll, Eintrag thun, wenn man Belehrung zum Zweck dieses Verkehrs machen und darauf hin die Geister angespannt haben wollte. Man würde ferner die ganze Bedeutung, welche diesen Akten im sittlichen Leben zukommt, in ein falsches Licht stellen, wenn man in jener Weise Schleiermachers von ihnen, so weit sie sittlich sein sollten, das natürliche Streben nach einer gewissen Lust für Seele und Leib ausschließen und aus ihnen nur eine vom sittlichen und christlichen Geist ausgehende Darstellung machen möchte. So hat dann Schleiermacher auch z. B. (in seiner „christlichen Sitte" S. 650) die Aufnahme fremdländischer Delikatessen in ein geselliges Mahl allzu fein als etwas gewürdigt, wodurch man in der geselligen Darstellung zu erkennen gebe, wie weit bei uns die Naturbeherrschung und Naturbildung fortgeschritten sei. Die Freude an diesem Fortschritt werden wir ja in das sittliche Bewußtsein, das man jenen Produkten gegenüber hegen sollte, mit aufnehmen dürfen; aber wer wird behaupten wollen, daß er dieselben eben aus diesem Motiv nicht etwa bloß zur Darstellung bringe, sondern auch esse? — Den Ansprüchen des natürlichen Lebens erkennen wir also auch in diesen Dingen — sowohl pietistischen Bedenken als künstlichen Umdeutungen gegenüber — ihr Recht zu. Aber wer dies thut in dem Geist, in dem es geschehen soll, der muß unmittelbar zugleich hiermit erkennen, wie

sehr auf diesem Gebiet unser wirkliches Leben fort und fort von den biblischen Warnungen und Strafworten getroffen wird. Da muß ja neben alle Anerkennung jener erfreuenden und erfreulichen Wirkung des Weins auf die Herzen sofort die Warnung treten vor deren „Beschwerung durch Fressen und Saufen" (Luk. 21, 34); neben das Gespräch, welches freie Anregung fürs natürliche und sittliche Leben bringen sollte, die Frage, ob es wirklich auch ehrbar, lieblich und mit Salz gewürzt sei, oder vielleicht eine Fadheit, „Faulheit", Lüsternheit und geheime Bosheit zeige, die nicht bloß aller Sittlichkeit widerstreite, sondern dem Geist auch seine natürliche Frische und Tüchtigkeit rauben müsse; neben die Erweise der Kultur und Proben der Naturbeherrschung der Vorwurf, daß wir deren in leerer Eitelkeit uns rühmen und die gewonnenen Produkte zu Mitteln für die Herrschaft der Sinnenlust über uns werden lassen (vgl. Luk. 21, 34, Eph. 5, 18, 4, 29, Phil. 4, 8, Kol. 4, 6).

Auch die seit Spener bis auf die Gegenwart angeregte Frage über den Tabak darf bei der Rolle, welche dieser thatsächlich, wenn auch ohne viel Lärm, im gewöhnlichen Leben spielt, nicht übergangen werden. Spener ließ sich durch Ärzte über den Nutzen belehren, welchen das Tabakrauchen für die Gesundheit habe. Man wird finden, daß es, indem es mit freiem Wohlbehagen betrieben wird, mit seinem Reiz auf die Nerven diese in angenehmer und förderlicher Weise teils anregen, teils auch in ihren Erregungen dämpfen und beschwichtigen kann. Wir halten es so neben dem andern „Erlaubten" fest. Aber andererseits wird es nicht bloß, wie die Ärzte wissen, ein Gift für den Leib, sondern es hilft auch dazu, daß man ohne sittliche Thätigkeit und Besinnung die Zeit totschlage, und es kann durch seine Wirkungen auf die Nerven auch die Seele abstumpfen oder in dauernde krankhafte Unruhe versetzen. Vor solchen Gefahren warnt uns auch hier das wirkliche Leben überall. Dazu kommt ganz besonders noch der Vorwurf unmäßiger Verschwendung: soll doch (nach Paulsens Angabe) die jährliche Ausgabe unseres deutschen Volkes für den „Rauch" gegen 300 Millionen Mark betragen!

Besonders hochschätzen müssen wir immer den Genuß der uns umgebenden Natur in ihrer Lebensfrische und Schönheit. Ist's doch immer ein Genuß, an dem Leib, Seele und Geist in innigster Einheit mit einander teil haben und in welchem ihnen eine positive Erholung und Erhöhung ihres ganzen natürlichen Lebensgefühls und zugleich ein Heil- und Schutzmittel gegen so mancherlei Schwächen und Leiden zu teil wird. Indem sich hierbei das Subjekt wesentlich aufnehmend zu dem verhält, was ihm von der objektiven Natur und in ihr von Gott dargeboten wird, verbindet sich damit weniger als mit andern Arten des Genusses die gefährliche Versuchung zu sündhaften Ausschreitungen des eigenen genußsüchtigen Strebens und Treibens, und wo irgend noch ein Zug zu Gott in den Herzen wirkt, wird derselbe hier kräftige Anregung finden. So greifen denn auch die Bedenken des Pietismus hier am wenigsten ein. In unserer Zeit ist besonders das Reisen, das solche Genüsse in so hohem Grade und so mannigfacher Weise gewährt, außerordentlich erleichtert und hiermit Gegenstand allgemeiner Neigung geworden. Und wer wollte dasselbe nicht auch sittlich würdigen? Wir dürfen dieses Reisen auch nicht etwa so auffassen, wie Rothe gethan, der in der Betrachtung dieser Dinge überhaupt Schleiermacher folgt: er führt dasselbe ein als „Tugendmittel", nämlich als sehr geeignetes Mittel der Aufklärung, der geistigen Bildung, der Überwindung von Vorurteilen u. s. w., und läßt das Moment freudigen und erfrischenden Genusses nur nebenbei zur Geltung kommen. Sehr richtig bleibt indessen dabei der warnende und strafende Hinweis Rothes auf die auch hier eintretende Versuchung und schon thatsächlich eingerissene Verderbnis, nämlich darauf, wie das Reisen, als Sache der Mode und einer lächerlichen Eitelkeit betrieben, die ebenso gehalt- als maßlose Unruhe der äußeren Existenz vermehre und auch nicht einmal mehr ein Genuß sei. Bei edlem Naturgenuß überhaupt wird man zumeist davor sich hüten müssen, daß sein wirklicher Wert einem nicht zum Vorwand werde, dem Ruf zu neuer angestrengter Arbeit, für die er eben erfrischen sollte, sich möglichst lange noch zu entziehen.

Die zur Erholung und zum Genuß gehörige freie Bewegung der eigenen leiblichen und geistigen Kräfte oder dasjenige Handeln, bei dem unser eigentlicher Zweck eben nur diese für unser Wohlsein und Wohlgefühl wertvolle Bewegung und nicht ein durch die Handlung herzustellendes objektives Ergebnis ist, pflegt man im allgemeinen — wenigstens im wissenschaftlichen Sprachgebrauch — als Spiel zu bezeichnen, Arbeit und Spiel einander gegenüberstellend. Ein gewisses spielendes Handeln ist so auch der freie geistige Austausch in der Unterhaltung und die freie, von schulmäßigen Exerzitien zu unterscheidende körperliche Übung. Beim Spiel im engern Sinn suchen wir durch eine Kombination von Thätigkeiten ein bestimmtes Ziel zu erreichen, auf das wir diese mit verständiger Berechnung und geistiger und leiblicher Geschicklichkeit hinzulenken versuchen; es ist uns aber dabei doch nicht um das zu erreichende Objekt als solches, sondern auch im Streben nach ihm nur um die freie Übung und die Frucht, die aus ihr als solcher erwächst, d. h. um die Erholung, die Erfrischung, den Genuß, zu thun. Dabei erhält es einen besonderen Reiz durch ein Ringen jener Berechnung und Geschicklichkeit mit Gegebenem und Unberechenbarem, und es wird ganz besonders belebt und zugleich zu einem Vorgang des persönlichen Gemeinlebens gemacht dadurch, daß der einzelne mit einem oder mehreren andern spielt, mit ihnen um jenes Ziel ringt. Dagegen kann das, was man ein reines Glücksspiel oder Hasardspiel nennt, gar nicht mehr ein Spiel in diesem Sinne heißen oder auf den Wert eines solchen Anspruch machen; denn jene Thätigkeiten mit ihrem Motiv haben hier gar nicht statt, sondern lediglich der Akt eines Geldeinsatzes, durch den man in Hoffnung auf den reinen Zufall ohne eigene leibliche oder geistige Arbeit oder Thätigkeit überhaupt eine unverhältnismäßig größere Summe gewinnen möchte: für einen solchen Erwerbsversuch und eine solche Hoffnung hat die christliche Sittlichkeit und Sittenlehre nicht bloß am gegenwärtigen Ort, sondern überhaupt keine Stelle.

Halten wir mit der hier dargelegten sittlichen Idee des Spielens im weiteren und engeren Sinn die mannigfachen Hauptformen zusammen, welche das Spiel unter uns angenommen hat, so werden

auch diese an sich und im ganzen sich rechtfertigen lassen. Nur muß auch bei ihnen überall darauf geachtet werden, wie weit sie den überall auf diesem Gebiete drohenden Gefahren und Verderbnissen anheimgefallen sind: ob sie nicht nach der Seite hin, nach der sie unsere leibliche und geistige Natur mit Recht befriedigen möchten, zugleich, ja statt dessen der Sünde Nahrung geben, — ob jene freien geistigen Bewegungen und Handlungen auch wirklich noch mit etwas des Geistes Würdigem sich beschäftigen oder vermöge ihrer eigenen Niedrigkeit und Leerheit demselben statt der Erholung vielmehr Schaden bringen müssen, — ob sie nicht so geartet, ja oft geradezu darauf angelegt seien, daß unter ihnen jener Ruf nach neuer Arbeit überhört werde. Und auch Faktoren, die mit dem Spielen an sich nichts zu thun haben, können eingreifen: so das Streben, Geld zu gewinnen, — so die Leidenschaft der Eifersucht und des Neides den Mitspielern gegenüber, in denen man nur Genossen der Erholung und Erfrischung sollte haben wollen.

Über das viel umstrittene Spiel des Tanzes dürfen wir mit dem edeln, leider nicht mehr der Gegenwart angehörigen katholischen Ethiker Hirscher urteilen: daß darin das Naturleben des Menschen in seiner Fülle und Üppigkeit jubelnd hervortrete; daß die lebensfrohe Bewegung der Glieder hier zugleich durch den Kunstsinn veredelt sei; daß, wenn mit dem Ausdruck überströmender Lebenslust im Tanze sich das Sexuelle verbinde, ja auch die wechselseitige Anziehung der Geschlechter von Gott sei und daher auch eine Vereinigung der beiden Geschlechter zu dieser Belustigung an sich nichts Anstößiges habe. Aber die sittlichen Gefahren, welche die Art, in der dieses Spiel gemeiniglich betrieben wird, direkt und allgemein in sich schließt, müssen jedem ernsten Christen klar vorliegen, und für echten Kunstsinn wird er schwer etwas darin finden. Er wird darum noch nicht auf Hirschers Schlußsatz kommen müssen, daß, wer zum Tanz gehe, nicht wohl thue und, wer nicht gehe, gut thue; — wohl aber muß er in sittlicher Sammlung und Besonnenheit sich selbst prüfen, ob, wenn er im Hinblick aufs Gute, was ein solches Spiel an und für sich hat, und mit Rücksicht aufs ganze ihn

umgebende Gemeinleben das Spiel in dieser Gestalt mitmache, er die hier damit verbundenen Gefahren seinerseits zu bestehen fähig sein werde.

Unter den eigentlichen Spielen läßt auch das Kartenspiel nach jener Idee des Spieles sich rechtfertigen. Man kann fragen, ob denn dasjenige, um was hier die Überlegungen und Kombinationen sich drehen, genügenden Wert für einen gebildeten Geist habe. Man kann erwidern, daß die freie Bewegung des Geistes in ihnen schon an sich etwas Anziehendes und Ersprießliches sei, wenn man nur dabei nicht von der Lust daran sich knechten, sich dadurch um Geistesgenüsse höherer Art bringen und sich von der Rückkehr zur pflichtmäßigen Arbeit abhalten lasse. Schlechthin verwerflich aber wird dieses Spiel jedenfalls, soweit es, wie bei ihm so leicht der Fall ist, böse Leidenschaften entfesselt und der Geldgier dient.

Schätzt man die Mittel und Akte der Erholung und des Genusses nach ihrem geistigen Gehalt und der Bedeutung, welche sie hiernach für unser Geistesleben haben, so tritt hier an erste Stelle die freie Beschäftigung mit der Kunst und ihren Produkten. So ergiebt es sich aus dem oben erörterten Wesen der Kunst und aus der Stellung der frei sich bewegenden Phantasie in unserem Geiste (vgl. oben S. 360 ff., 395 ff.). Eine entsprechende freie Beschäftigung mit wissenschaftlichen Gegenständen wird dagegen vielmehr nur Sache verhältnismäßig weniger Personen bleiben, indem sie eine eigentümliche Gabe und Ausbildung des Verstandes voraussetzt. Das ganze Gebiet der verschiedenen schönen Künste eröffnet sich uns dort. Die freie Thätigkeit des Geistes kann teils im Aufnehmen und Genießen des von andern Geschaffenen und Dargebotenen bestehen, teils auch — je nach besonderer individueller Begabung — in eigenen Erzeugnissen, die dann immer wohl zu unterscheiden sind von eines Künstlers berufsmäßigen Arbeiten und Leistungen. Hier gebührt nun auch, ja ganz besonders, dem in jenen Kontroversen schwer angefochtenen Schauspiel seine Stelle; denn wir haben es zu würdigen nach seiner oben bezeichneten Idee. Aber schon oben mußte auch auf die Schatten hingedeutet werden, die über diesem gesamten, an

sich so lichten Gebiet sich erheben und auch in der Gegenwart dunkel und schwer darüber lagern (S. 401 ff.). Das wirklich Schöne und zum Genuß Geeignete hat doch auch schon seine eigentümlichen Versuchungen bei sich, und je edler das Genußmittel an und für sich ist, desto trügerischer und verderblicher muß es wirken, wenn es von vornherein mit Gift vermischt wird.

Mit all dem bisher hier Ausgeführten sind wir auch schon auf den teils stark angefochtenen, teils gerechtfertigten, ja empfohlenen Luxus gekommen. Man pflegt mit „Luxus" das zu bezeichnen, daß man für Zwecke des Lebens in der Welt, namentlich für Nahrung, Kleidung, Geselligkeit, Wohnung u. s. w., weit über das Maß hinaus, das sie notwendig erfordern, materielle Mittel mit Bewußtsein und frei und absichtlich aufwendet, und zwar mit der Absicht ein gewisses Wohlgefühl dadurch zu erzeugen, einen gewissen Genuß dadurch sich und andern zu bereiten. Unter diesem Genuß wollen diejenigen, welche ihn gutheißen, ganz wesentlich einen ästhetischen, künstlerischen verstanden haben. Insoweit erhält der Luxus in der That sittlichen Wert, nur muß dabei streng auf die Voraussetzung gedrungen werden, daß jene Mittel wirklich zur Verfügung stehen, d. h. daß das erforderliche Geld oder andere Material nicht bloß vorhanden, sondern auch durch keine höhere oder dringendere Zwecke, namentlich für Aufgaben der Nächstenliebe, gegenwärtig in Anspruch genommen sei. Wer aber wird nun dem massenhaften Luxus auch unserer Zeit das Zeugnis geben, daß er dieser Voraussetzung genüge? Und weiter müssen wir bei ihm erst noch fragen, ob man denn in ihm wahrhaftig und immer jene vorgebliche Absicht hege und verfolge, und nicht etwa weit mehr, ja oft ausschließlich durch Darstellung der eigenen Schätze, Leistungen und Errungenschaften die Eitelkeit zu befriedigen und sich teils gegenseitig über einander zu erheben, teils auch ein eitles Gemeinbewußtsein wachzurufen bestrebt sei. Hätte er so, wie er ist, jemals aus einer reinen christlich-sittlichen Gesinnung heraus sich gestalten und trotz aller neben ihm bestehenden Aufgaben und Notstände die für ihn nötigen Mittel an sich ziehen können? Aber allerdings, das Verhalten des einzelnen zum Luxus wie zu äußern Sitten

überhaupt ist immer zugleich durch den Zustand der Gemeinschaft, als deren Glied er leben soll, bedingt und hierdurch können doch auch solche äußere Dinge und Akte, die er rein von sich aus von sich weisen müßte, für ihn zulässig, ja erforderlich werden. Es wird hiervon noch weiter beim sittlichen Verhalten der Persönlichkeiten zu einander zu reden sein.

6. Die Beziehung auf Gott im Weltleben; Gottesdienst in äußeren Formen.

Unser Wirken fürs natürliche Leben in der Welt, für den Bestand, die allseitige Förderung und das Wohlsein unseres natürlichen geistig-leiblichen Organismus und für unsere Herrschaft über die Natur um uns her geht, wie wir sahen, immer zunächst von Antrieben aus, welche in dieser unserer Natur liegen. Es muß ausgeübt werden vermöge natürlicher Kräfte, die, so sehr sie auch in ihrem Bestand und ihrer Entwickelung durch unsere Willensbestimmung bedingt sind, doch einer sittlich guten und einer schlechten Persönlichkeit in gleichem Maße oder auch dieser in größerem Maße als jener verliehen sein und dem Willen derselben zu Gebote stehen können. Und es konnte für uns sogar die Frage entstehen, ob nicht ein Christ sich desselben möglichst enthalten und darin nur auf die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse sich beschränken sollte. Aber als Antwort darauf hat sich uns ergeben, daß, so gewiß als jene Natur uns von Gott gegeben und uns auch als Christen und Erben des ewigen Lebens noch unsere Stellung in dieser irdischen, natürlichen Welt von ihm zugewiesen ist, wir den dort gestellten Aufgaben nach Gottes Willen eben auch als Christen nachkommen sollen; wir sollen nur vor jeder Überschätzung derselben uns hüten und je nach Umständen auch zu einem völligen Verzicht auf alle sich hier darbietenden Güter bereit stehen. Mit Dank gegen Gott sollen wir auch die in der Natur uns gespendeten und für unsere Arbeit in Aussicht gestellten Gaben aufnehmen, in der ehrfurchtsvollen Liebe zu ihm einerseits treu mit seinen Gaben haushalten, andererseits vor jeder hierbei eintretenden

Versuchung zu gottloser Sinnenlust und Weltdienst uns hüten, im Vertrauen auf ihn sowohl unter den Arbeiten, als unter den dabei drohenden Kämpfen aushalten und der über dieses ganze Naturleben erhabenen künftigen Vollendung und Beseligung entgegengehen. Auch das höchste Gebot der Nächstenliebe schließt dann ein Wirken auf diesem Gebiete für des Nächsten Wohl und eine Gemeinschaft mit ihm in solchem Wirken in sich. Auch dieses weltliche Wirken, das sonst zu einem Weltdienst und Sündendienst wird, wird dann zu einem Gottesdienst in jenem umfassenden biblischen Sinne des Wortes (oben S. 237). Auch die sogenannte geistige und materielle Kultur haben wir, sofern sie in diesem Sinne betrieben und demnach vom Geist durchwirkt und durchwaltet wird, in die Idee des Gottesreiches (oben S. 325) aufzunehmen, während sie im andern Falle mit allen ihren Leistungen und ihrer Herrlichkeit nicht bloß einfach dieser eiteln, vergänglichen Welt, sondern hiermit zugleich dem Fürsten dieser Welt zugehört.

So muß denn beim weltlichen Wirken und Genießen der Christ auch fort und fort in innerer Sammlung sich seiner Beziehung zu Gott bewußt und mit seiner Gesinnung und seinem Willen auf ihn hingerichtet bleiben. Und so bedarf er nun für seine Erhebung zu Gott auch besonderer Zeiten, Stunden und Momente zwischen sein auf die Welt gerichtetes Handeln hinein. Wir kommen hiermit vom Weltleben des Christen auf dasjenige zurück, was hierüber schon oben in den Ausführungen über den inneren Menschen und seine höchsten sittlich religiösen Bedürfnisse gesagt worden ist (S. 236 ff.).

Unsere gegenwärtige Ausführung trifft ferner zusammen mit der unmittelbar vorangegangenen über die natürliche Erholung und Erfrischung durch Ruhe und Genuß, welche gleichfalls gewisse Momente und Zeiten eigens für sich in Anspruch nimmt. Die Vorgänge und Bedürfnisse, um welche es hier, und diejenigen, um welche es dort sich handelt, treten nun auch sachlich oder mit Bezug auf ihren Inhalt notwendig in Beziehung zu einander. Wie es mit dieser Beziehung bestellt ist, wird wieder wesentlich und überall davon abhängen, ob wir auch in jenem Weltleben und zu den seinem natürlichen Bedürfnis entsprechenden

Erholungen und Genüssen uns doch im tiefsten Grunde durch jenen Geist von oben bestimmen lassen. Wo es hieran fehlt, da wird der sinnliche Genuß mit seinen verführerischen Reizen einer innern Erhebung des Menschen zu Gott noch weit mehr entgegentreten, als alle ihn davon abziehende thätige und arbeitsame Beschäftigung mit weltlichen Dingen und Aufgaben. Denn jener zieht ja nicht bloß ab vom Gedanken an Gott, sondern erzeugt gradezu gottwidrige Lüste im Herzen, das seines Gottes vergißt. Man will da eine natürliche Erholung und Zeiten der Erholung, wo man frei solchen Lüsten fröhnen könnte. Ganz anders aber verhält es sich, wo in jenem weltlichen, natürlichen Leben der christliche, echt sittliche Geist waltet. Da wird mit dem Gefühle des Bedürfnisses leiblicher Erholung und Unterbrechung der Arbeit leicht, ja von selbst, auch das Bedürfnis wahrhafter innerer Ruhe und Sammlung und höherer sittlicher Stärkung sich geltend machen. Der natürliche Genuß, den Gott spendet, wird mit freudigem Dank zu ihm aufblicken lassen; so wird namentlich jener Naturgenuß oder Genuß der „schönen Natur", von dem wir oben bemerkten, daß besonders er von Seele und Leib in einem genossen wird, dazu geeignet sein, auf jeden religiös angeregten und natürlich gesunden Menschen zugleich unmittelbar „erhebend" zu wirken, d. h. zu Gott ihn zu erheben. Andererseits wird das Gebet zu Gott auch zur Bitte um Hilfe, Licht und Segen für dieses natürliche Leben und Wirken werden und die Stärkung des inneren Menschen auch diesem durchweg zu gute kommen. So ist es nicht etwa eine Entweihung oder Herabsetzung des Heiligsten, sondern hat recht guten Sinn und Grund, wenn wir den Tag heiliger Feier, der der Erhebung zu Gott geweiht sein soll, zugleich zur natürlichen leiblichen und geistigen Erholung und Erquickung uns dienen lassen. Nur liegt hier alles daran, daß der christlich sittliche Geist wirklich auch in dieser sich behaupte und bethätige, daß nicht unvermerkt einer unheiligen, unsittlichen Sinnenlust Raum gegeben werde, daß man nicht gar in einem falschen Hochgefühl christlicher Freiheit und Kraft über solche Gefahren sich wegtäusche. Wurde doch schon für Christen der apostolischen Zeit, während ein Teil der-

selben einer falschen, gesetzlichen Askese sich zuneigte, für andere die Warnung des Apostels Paulus notwendig, daß sie nicht trunken werden von Wein, anstatt des heiligen Geistes voll zu werden, in geistlichen Gesängen mit einander zu reden und allezeit für alles Gott und dem Vater zu danken (Eph. 5, 18 ff.).

Die Beziehung zu Gott, durch welche auch das ganze Leben des Christen in der Welt bestimmt werden soll, muß so auch in besonderen Momenten und Akten des Verkehrs mit Gott oder des im engeren Sinne sogenannten Gottesdienstes in unser Weltleben uud natürliches Leben hereintreten und hereingreifen. Und zugleich bringt es nun unser natürliches Wesen und Leben in der Welt mit sich, daß in gewisse mit ihm zusammenhängende Formen auch dieser Verkehr und Gottesdienst sich kleide und in ihnen seinen Ausdruck suche.

Dahin gehört ja schon die zeitliche Ordnung nach Stunden und Tagen, welche wir für denselben nicht entbehren können, damit er die auch für unseren innern Menschen wohlthätige Stetigkeit bekomme, und welche namentlich für eine stets wiederkehrende gemeinsame Feier desselben notwendig ist. Der Apostel Paulus hat (Gal. 4, 9 f.) die alten mosaischen Satzungen über das Halten von Tagen, Monaten, Festen u. s. w., zu welchen die von ihm bekehrten Galater durch judaistische Eiferer sich hintreiben ließen, mit denjenigen Ordnungen zusammengestellt, in welchen dieselben einst ihren Naturgottheiten und den himmlischen siderischen Mächten meinten dienen zu müssen. Die Unentbehrlichkeit einer Ordnung und die Richtigkeit einer an jenen Naturlauf sich anschließenden Ordnung steht für uns Christen dennoch fest; ja einfachen, unbefangenen evangelischen Christen wird eine solche wie etwas Selbstverständliches erscheinen, und auch schwärmerische Eiferer für ein ausschließliches Herrschen und Gebieten des unmittelbar von oben her die frommen Christen bestimmenden Gottesgeistes werden doch derselben nie völlig sich entziehen können. Aber klar und streng müssen wir unterscheiden zwischen der Meinung, daß irgend eine äußere, mit dem Naturlauf zusammenhängende Ordnung den Christen von Gott als ein Gesetz und hiermit als eine unbedingte, das Gewissen bindende Forderung aufgelegt sei,

und zwischen der hier gegebenen, apostolischen und von unseren Reformatoren ans Licht gestellten Auffassung, wonach das von Gott schlechthin Geforderte und, wie wir besser noch sagen, das von ihm uns Gewährte nur der treue, stete und immer neue Verkehr der Einzelnen und Gemeinden mit ihm ist, und wonach die Christen gewisse Ordnungen, deren sie vermöge ihres natürlichen, zeitlichen Lebens dafür bedürfen, nach eigenem Ermessen, so wie sie's zweckmäßig finden, für sich aufstellen, diese jedoch nimmermehr wie etwas Unwandelbares und die Gewissen schlechthin Bindendes behaupten dürfen. Wir sind hiermit von jener durch den Naturlauf bedingten Zeitordnung aus schon auf äußere christliche und kirchliche Ordnungen überhaupt zu reden gekommen: Weiteres darüber unten bei der Lehre von der Kirche!

In anderer und zwar höchst bedeutsamer Weise wirken diejenigen natürlichen Gaben und Triebe unseres Geistes, welche darauf sich hinrichten, das Geistige überhaupt in sinnliche Formen zu fassen, nun auch auf die Gestaltung jener gottesdienstlichen Handlungen ein, oder auf den Ausdruck, den unser Inneres sich hier in seiner Erhebung zu Gott giebt. Diese soll, so gewiß sie eine Erhebung über alles Sinnliche, Irdische, Weltliche sein soll, doch gewiß nach Gottes Willen und Ordnung auch selbst noch dadurch gefördert werden. Weiter soll dann diese Selbstdarstellung des Innern insbesondere der allgemeinen Anregung der Christen in ihrer Gemeinschaft mit einander dienen. Ist ja doch schon die Rede oder das Wort überhaupt, worin der tiefste Drang des Innern eines Christen und der höchste in ihm wirksame Gottesgeist sich aussprechen möchte und sollte, eine sinnliche, zu unserer geist-leiblichen Natur gehörige und zugleich unserem ganzen Weltleben dienende Form. Poesie und Musik wirken — entsprechend dem Werte, den sie (vgl. oben S. 360 f., 395 ff.) fürs sittliche Leben überhaupt haben — wesentlich auch dazu mit, die innere Bewegung des zu Gott hinstrebenden und ihn und seine Heilsthaten sich vergegenwärtigenden Geistes zur Ausprägung zu bringen und lebendig anzuregen; und dazu gesellen sich auch die Erzeugnisse frommer bildender Kunst. Die geistige Ausrüstung hierfür und das Bedürfnis darnach ist indessen bei den einzelnen

Christen, während diese gleich innig von Gottes Geist beseelt und auf die Gemeinschaft mit ihm hingerichtet sein können, von Natur und hiermit nach Gottes eigenem Willen sehr verschieden, — verschieden so auch bei verschiedenen Nationen und den ihnen zugehörigen Christen. Ferner können die ästhetischen Elemente, die Bewegungen der Phantasie und des Gefühles fürs Schöne und die damit verbundenen Reize und Genüsse, wie fürs sittliche Leben überhaupt, so gerade auch für jene Erhebung zu Gott oder jenen Gottesdienst gefährlich werden. Sie können von dem, was hier das einzig Wesentliche ist, unsern Geist zum Sinnlichen hin abziehen und ihn in einer verderblichen Selbsttäuschung darüber festhalten. Demnach kann gerade für Christen, die nach dieser Seite hin besondere Gaben und Neigungen haben, auch eine besondere Wachsamkeit in dieser Hinsicht notwendig und eine vielmehr schlichte Gestaltung ihres Gottesdienstes ratsam werden: so für einzelne Christen und desgleichen für ganze christliche Gemeinschaften. Es sind hiermit auch schon die wichtigsten Grundsätze für die Gestaltungen eines gemeindlichen christlichen Kultus oder für die Gottesdienstordnungen christlicher Kirchen gegeben.

Unsere bisherige Ausführung wollte in innerem Zusammenhang darlegen, wie in unserem weltlichen, natürlichen Leben unsere Beziehung zu Gott nicht bloß fest fortbestehen, sondern auch mit besonderen Akten in jenes hereintreten muß, und auf Gefahren hinweisen, die damit gerade auch für einen Christen sich verbinden. Noch aber muß hier eine Beziehung zu Gott zur Sprache kommen, auf welche dieser Gedankenzusammenhang uns nicht geführt hat und welche, während sie schwere Versündigung gegen Gott ist, zugleich allem verständigen Denken widerstreitet und so vollends für einen Christen unmöglich sein sollte. Das ist die Anrufung Gottes und der Gebrauch seines heiligen Namens im Fluchen, indem der Fluchende dadurch seinen Gedanken und Worten leidenschaftlicher Erregung einen höheren Nachdruck gegeben haben möchte. Klar ist ja, daß derselbe in der Art, wie er Gott hier beizieht, den Gedanken an das Wesen dieses allerhabenen, heiligen und vollkommen guten Gottes beiseite setzt und verleugnet und die daraus für uns sich ergebenden

sittlichen Forderungen grob verletzt. Beim Fluchen im engeren Sinn, nämlich beim Aussprechen des Fluches über andere, um dadurch das Gericht des Allmächtigen über sie hereinzurufen, kommt dazu vollends die grobe Verletzung der Nächstenliebe nebst dem Eingriff in Gottes Urteil. Was andere Fluchformen neben dem Gebrauch des Namens Gottes oder Jesu Christi, also z. B. das Herbeirufen der heiligen Sakramente oder des Donners und Wetters betrifft, so verhalten sich diese zu jenem ebenso wie bei den Juden (Matth. 5, 34 ff.) das Schwören bei Jerusalem oder bei Himmel und Erde zum Schwören bei Gott selbst. Übrigens ist beim Fluchen ja oft schon das fraglich, ob und wie weit der Fluchende auch nur überhaupt einen wirklichen Gott und höhere Mächte dabei meint und sie anerkannt haben möchte. Immer ist dasselbe hiernach Entheiligung des göttlichen Namens (2. Mos. 20, 7), also direkte Versündigung gegen Gott, und ein durch sündhafte Leidenschaft veranlaßter Ausbruch einer auch bei einer Menge „Gebildeter" noch vorhandenen geistigen Roheit.

Noch einer andern sittlich-religiösen und zugleich intellektuellen Verirrung muß hier gedacht werden. Für einen verständigen Menschen und Christen versteht es sich von selbst, daß er seine aufs natürliche Leben hingerichtete Wirksamkeit mit denjenigen Mitteln auszuüben hat, welche Gott in dieser Natur ihm darbietet und in der Erfahrung und fortgesetzten Forschung ihn aufsuchen läßt. Der Christ bittet Gott, ihn solche, soweit er sie für die sittlichen Zwecke bedarf, wirklich finden zu lassen und einen treuen Gebrauch derselben ihm zu segnen; wo er selbst noch keinen Weg dazu weiß, stellt er die Erfüllung seiner Bitte einfach Gott anheim. Dagegen hat es innerhalb der Christenheit jederzeit auch Leute gegeben, welche an Zaubermittel glaubten, mit denen sie selbst oder wenigstens die besondern, wunderbaren, sachverständigen Inhaber solcher Mittel gewisse übernatürliche Einwirkungen auf den Naturlauf auszuüben vermöchten. Der Wahn stammte ursprünglich aus dem Heidentum. Er ist noch jetzt bei großen Massen unseres Volkes weit verbreitet und behauptet sich fest, so wenig die Gebildeten und auch gar viele Vertreter des kirchlichen Hirtenamtes dies wissen und etwas davon zu beobachten ver-

stehen: man wird ihm besonders da begegnen, wo die Leute mit ihren eigenen leiblichen und psychischen Schäden oder mit denen ihres Viehes zu thun haben, höhere feindliche Mächte dahinter vermuten und gegen diese mit ihren Zaubermitteln, mit geheimnisvollen Worten und Sprüchen und mit allerlei Hantierungen, Anblasen u. s. w. kämpfen möchten; manche Zauberspräche klingen da noch merkwürdig zusammen mit altgermanischen, auch zugleich mit altindischen. Ja der Wahn läßt sich weithinein auch in die gebildeten Kreise verfolgen, indem man, an anderer menschlicher oder göttlicher Hilfe verzweifelnd, einen Wundermann oder Frau heimlich herbeiruft und hierbei geflissentlich auf ein klares Nachdenken darüber verzichtet, ob man in einem solchen wundersamen Wort und Verfahren nur die Wirkungen natürlicher, dem Gelehrten zufällig noch unbekannter Mittel, oder in der That ein Eingreifen höherer Mächte erwarte. Wir sehen hier, wie weit man es da, wo der rechte sittlich-religiöse Grund und hiermit die innere Kraft für alle Nöte dieses Lebens fehlt, mit der gesamten Kultur bringen kann. Bekämpft werden muß der abergläubische Wahn vor allem von diesem sittlich-religiösen Gesichtspunkt aus: als Sünde gegen Gott, nämlich als Verleugnung des Vertrauens, das wir in allem Wirken und Dulden auf ihn und auf seine uns klar vorliegenden Weisungen setzen sollten.

Dritter Abschnitt.

Das Gemeinleben und Verhalten der Persönlichkeiten zu einander.

1. Die Grundgesinnung der achtungsvollen Liebe.

Als von Gott uns zugewiesen haben wir jenes ganze Gebiet der unpersönlichen Schöpfung aufzufassen, mit dessen Unterwerfung, Bearbeitung und Nutzbarmachung durch den Menschen die vorangegangenen Abschnitte sich beschäftigt haben. Von Gott gestellt sind die Aufgaben, die hier der menschlichen und so auch der christlichen Persönlichkeit sich darbieten, von Gott gespendet die

Genüsse, die ihr dabei zufallen; und die Persönlichkeit darf, so weit sie eben nur dieser Natur gegenübersteht, im Bewußtsein des Wertes, den sie vermöge ihres sittlichen Wesens hat, sagen, daß dieses Natürliche überhaupt ihr als solcher dienstbar werden solle und ihr Leben nach Gottes Willen als der höhere Zweck über dem natürlichen Leben und dessen ganzer Entwickelung stehe.

Objekte ganz anderer, höherer Art aber sind der einzelnen Persönlichkeit in den andern sittlichen Persönlichkeiten, in den Mitmenschen oder Nächsten, gegeben. Ihnen muß sie Wert wie sich selbst zuerkennen. Sie darf dieselben nie zu Mitteln für ihr eigenes Leben und Wohlsein herabsetzen, soll vielmehr deren Wohl wie das eigene sich zum Ziele setzen. Indem sie gemeinsam mit ihnen an den vorhin erörterten Aufgaben des Weltlebens arbeitet, sollen hierbei alle das Wohl einer jeden einzelnen im Auge behalten. Und wie jede einzelne nach Gottes Bild geschaffene und zur Gemeinschaft mit ihm bestimmte Persönlichkeit ein über diese Welt erhabenes Leben und die Bestimmung zu einer ewigen Vollendung und Beseligung in Gott in sich trägt, so ist für das Gemeinleben der Persönlichkeiten und für die Beziehung jeder Person zu den andern die höchste Aufgabe die, daß sie diesen inneren Menschen bei einander fördern. Die Grundgesinnung, welche in dieser Beziehung der Persönlichkeiten zu einander walten und sich bethätigen soll, ist die der achtungsvollen Nächstenliebe, worin die sittliche Persönlichkeit, den wahren Wert der anderen schätzend, mit ihnen die innigste Gemeinschaft eingehen und, sich selbst hingebend und mitteilend, sie im wahrhaften Wohlsein fördern möchte. Von dieser Grundgesinnung haben wir so bei der Betrachtung des sittlichen Gemeinlebens auszugehen.

Wir kennen die Grundlagen, auf welchen die sittliche Forderung, daß wir lieben sollen, ruht, ja von welchen aus Gott selbst die Liebe in uns erwecken will (vgl. oben S. 67, 192 ff.). Auf unsere Bestimmung zur Gemeinschaft mit einander sind wir schon vermöge der allgemeinen natürlichen, physischen Verwandtschaft der Menschen mit einander hingewiesen und hingetrieben, sowie ja dann die spezielle natürliche Verwandtschaft von Familiengliedern mit einander auch für eine spezielle Gestaltung der

eigentlich sittlichen Liebe Bedeutung hat und behalten soll. Auf die Liebe im wahren, sittlichen Sinn werden wir indessen bloß von diesem Naturgrund aus noch nicht hingeführt; wir würden damit noch nicht hinausgehoben über ein solches Gemeinleben, an welchem dem einzelnen nur deswegen gelegen ist, weil er ein Bedürfnis für sich und ein Hauptmittel für seine eigenen selbstischen Zwecke darin sieht, und bei welchem er den Interessen der Gemeinschaft und ihrer übrigen Glieder nur in so weit nachstrebt, als hiermit zugleich seinen eigenen gedient ist; das hat ja eben auch bei jener natürlichen Verwandtenliebe statt, so lange die durch den natürlichen Trieb Verbundenen nicht auch vom Geist sittlicher Liebe beseelt sind. Der Grund, auf welchem diese sittliche Nächstenliebe ruht, ist vielmehr erst diejenige Gemeinschaft, in welcher wir vermöge unseres gemeinsamen, persönlichen Wesens und dessen Beziehung zu Gott schon vor allem eigenen Wollen zu einander stehen und der wir nun eben im eigenen Wollen und Thun entsprechen sollen. Und es ist die Liebe dieses Gottes selbst zu uns, seinen persönlichen Kreaturen, wie wir dieselbe in unserem Geschaffensein durch ihn und seiner gesamten steten Beziehung zu uns erkennen und fort und fort erfahren dürfen; es ist die Liebe Gottes, die als erlösende Liebe durch Christus alle (1. Tim. 2, 4, Röm. 5, 18, 11, 32) für sich und ihr Heil gewonnen und so auch unter einander in Heilsgemeinschaft und Gemeinschaft neuen sittlichen Lebens geeint haben möchte; es ist vollends derjenige Genuß der göttlichen Liebe, in welchem wir als gläubige, erlöste, gottergebene Christen bereits innerlich stehen, indem wir, neu geboren, zu Kindern Gottes geworden sind.

Aus diesem Verhältnis, in welchem wir zu den Mitmenschen und Miterlösten und zu dem Gott der Liebe und himmlischen Vater stehen, geht für uns hervor was schon oben (S. 189, 193) als ein innerer Zug zu den also mit uns Verbundenen bezeichnet worden ist und was wir bei allem Unterschied doch in eine Analogie zum Zuge jener natürlichen Verwandtschaft setzen dürfen. Wirkliche Liebe aber tritt erst damit ein, daß wir diesen Zug zu einem kräftigen Trieb in uns werden lassen und, ihm folgend, mit Hingabe unseres Willens und unserer Gesinnung, so viel an

uns ist, in jene Gemeinschaft eingehen. Je mehr wir so wirklich Liebe hegen und üben, um so mehr werden wir auch innerlich erfahren, wie dieses sittliche Verhalten ganz unserem eigenen Grundwesen entspricht und demgemäß uns selbst wohl thut; um so mehr werden wir auch die der Nächstenliebe widerstreitenden Regungen sündhafter Selbstsucht in uns zu überwinden imstande sein und darnach streben.

Kant will, indem er von der Liebespflicht gegen andere Menschen redet, die Liebe hier gar nicht als Gefühl genommen haben; denn Gefühle zu haben, dazu könne es keine Verpflichtung durch andere geben; die Liebe müsse hier vielmehr „als Maxime des Wohlwollens gedacht werden, welche das Wohlthun zur Folge hat". Aber so gewiß die Liebe Sache des Willens ist, so gewiß müssen wir doch an jenem sich uns fühlbar machenden Zug als der Voraussetzung wahrhafter, im Willen sich vollziehender Liebeshingabe festhalten. Ohne ihn würden wir nie zu wahrer Liebeshingabe und zur Überwindung der mächtigen Triebe der Selbstsucht kommen. Daß man ihn aber fühle, ist freilich nicht als eine von uns zu erfüllende Verpflichtung zu bezeichnen, und der bloße Vorhalt einer solchen Verpflichtung würde auch noch gar nicht ihre Erfüllung möglich machen. Der Zug muß vielmehr schon ohne unser Wollen in uns fühlbar werden, und wo das nicht der Fall ist, da bleibt auch aller Vorhalt, daß man lieben solle, unwirksam und unverstanden, wie das ja die Erfahrung fort und fort zeigt. Gott aber ist's, der jenen auch in den Sündern immer noch kund werden läßt, während freilich sie unter dem Banne der Sünde und Selbstsucht seiner nicht einmal klar bewußt werden; Gott ist's, der ihn kräftig werden läßt in den Christen, denen er seine und seines Sohnes Menschenliebe zu erfahren und zu erkennen giebt und die er durch seinen Geist mit sich und unter einander verbindet. Und hiermit ist nun unmittelbar auch die Verpflichtung für den Willen eingetreten, dem göttlichen Zug und Ruf zu entsprechen und ihn durch innere Hingabe und durch fortwährendes inniges Beherzigen jener Liebe Gottes immer mächtiger in sich werden zu lassen. Wie wichtig ist hiernach das Verständnis des Ursprungs wahrer Menschenliebe

auch in praktischer Beziehung für uns, — fürs Liebelernen und fürs Liebelehren!

Der Hauptnachdruck aber muß doch schließlich immer wieder darauf fallen, daß die Liebe Sache des Willens ist. Mit dem Hinweis auf den innern Zug, den ein von Gottes Liebe ergriffener Christ zu seinen Mitmenschen und zu seinen Mitbrüdern in Christo empfinden werde, muß auch eine Warnung davor sich verbinden, daß er nicht schon der Wärme einer solchen Empfindung für die Mitmenschen im Gegensatz gegen eine unchristliche Kälte sich rühme und im schönen Gefühl brüderlichen Verbundenseins für sich Genuß suche, ohne demgemäß zum Wollen und Wirken sich zu bestimmen, ja daß er nicht gar auf solche Weise der Willenspflicht und einem ernsten Kampf mit der auch ihn noch beherrschenden Selbstsucht sich zu entziehen suche. Das „Lieben mit der That und mit der Wahrheit" 1. Joh. 3, 18 haben wir nicht nur dem Lieben mit Worten oder mit der Zunge, sondern auch einem Lieben in bloßer Gefühlsregung entgegenzusetzen.

Gegenstand dieser achtungsvollen Liebe ist jeder Mensch. So lehrt uns das biblische Offenbarungswort; so ergiebt es sich, aus dem ganzen Grund und Ursprung der Liebe; so wird es ja auch allgemein innerhalb der Christenheit anerkannt, auch wo man jenem Wort eine höchste und entscheidende Autorität nicht mehr beilegen will. Wir sehen, wie mächtig diese sittliche Grundwahrheit geworden ist, nachdem sie, dem gesamten Heidentum so fremd, einmal in Christus sich bezeugt hat; wir sehen zugleich, wie wenig ein unabweisbares Bewußtsein von der hiermit gegebenen sittlichen Forderung doch schon hinreicht, um den Menschen zu einer wahren Erfüllung derselben zu veranlassen.

Zu ihrer vollen Verwirklichung kann diese Liebe, wie gleichfalls schon aus dem Gesagten sich ergiebt, erst in jener Brudergemeinschaft echter, von oben geborener Christen gelangen: hier weiß der eine mit den andern in den höchsten Beziehungen des Lebens sich schon gegenwärtig eins, hier wird die volle gegenseitige Mitteilung mit Bezug auf dieses Höchste, die wechselseitige Förderung für die höchsten sittlichen Güter und das Zusammen-

wirken aller für dieselben schon gegenwärtig durch den innersten Trieb des einen göttlichen Geistes erstrebt und ermöglicht. Bedeutsam ist auch in der neutestamentlichen Bezeichnung dieser Liebe als „Bruderliebe", φιλαδελφία, nicht bloß die Bezeichnung der zu Liebenden als Brüder, sondern zugleich der für diese Liebe gebrauchte Ausdruck „φιλεῖν". Wir haben bei ihm uns dessen zu erinnern, was über ihn oben (S. 191) bei seiner Anwendung auf die Liebe der Jünger zu Christus bemerkt worden ist: er weist uns speziell hin auf die Wärme und Herzlichkeit der innern Empfindung und Hingabe, — analog derjenigen eigentümlichen Innigkeit und Wärme, welche der natürlichen individuellen Liebe eines Freundes zum Freunde eigen ist. Der Apostel Paulus richtet dazu ausdrücklich noch die Mahnung an seine Leser (Röm. 12, 10), in dieser Bruderliebe „herzlich" zu sein; er gebraucht dafür das Wort, mit welchem die griechische Sprache die natürliche, aus der natürlichen Verwandtschaft entspringende zärtliche Zuneigung von Eltern und Kindern und von Geschwistern zu einander zu bezeichnen pflegt. Man möchte gegenüber den Aussagen der Schrift über eine solche Liebe im Hinblick auf manche Erscheinungen in frommen christlichen Kreisen wieder warnen vor einem falschen, sittlich schwächlichen und oft geradezu verwerflichen Gefühlswesen, das mit jener nimmermehr verwechselt werden darf. Noch weit mehr Anlaß wird indessen unsere gegenwärtige Christenheit zu der Klage geben, daß jene überhaupt so wenig in ihr sich lebendig erweise. — Die Liebe aber soll nun, eben indem sie so im brüderlichen Verbundensein zu ihrer vollen Verwirklichung kommt, zugleich als Liebe gegen alle die Mitmenschen sich erzeigen; die Christen sollen „in der Bruderliebe die allgemeine Liebe darreichen" (2. Petr. 1, 7); durch ihres Gottes und Herrn Gnade sollen sie „reich werden und Überfluß haben an der Liebe zu einander und zu allen" (1. Thess. 3, 12).

Diese Liebe also fordert Jesus mit dem schon im alten Bund ausgesprochenen Gebote, den Nächsten wie sich selbst zu lieben. Er hat sie in seiner Erzählung vom barmherzigen Samariter (Luk. 10, 25 ff.) namentlich einer Beschränkung der Liebe auf die Volksgenossen entgegengesetzt; und zugleich erinnert uns

Jesu mißbilligendes Wort über den Priester und Leviten daran, daß dieselbe auch an die Grenzen einer kirchlichen Gemeinschaft nimmermehr sich binden darf. Auch das Wort des Paulus, daß er niemand mehr nach dem Fleisch kenne (2. Kor. 5, 16), findet hier Anwendung: nicht mehr das bloß Äußere, Sinnliche der Objekte, mit denen wir zu thun haben, darf uns für unser Verhalten zu ihnen in Betracht kommen, sondern nur der von Gott ihnen verliehene Wert und die Bedeutung, die sie nach seinem Willen für uns haben. Vollends ist diejenige Liebe abzuweisen, welche davon sich abhängig macht, ob man von den andern, die man lieben sollte, auch selbst geliebt wird (vgl. Matth. 5, 46 f., Luk. 6, 32): läuft sie doch am Ende gar auf bloße eigennützige Selbstliebe hinaus. Im direkten Gegensatz dazu steht (Matth. 5 Luk. 6) die Feindesliebe oder Liebe zu denen, die ihrerseits uns die Liebe versagen, die Gemeinschaft verweigern, ja darauf aus sind, daß Böses uns widerfahren möge. Jesus hält uns dafür das Vorbild des himmlischen Vaters vor, der seine Sonne über Gute und Böse aufgehen läßt; und zugleich haben wir zu erwägen, daß die Bösen, denen Gott solches erweist, doch immer noch nach seinem Bild geschaffene Persönlichkeiten sind, daß wir ferner auch auf sie noch Gottes Heilsabsichten zu beziehen haben. Fragen kann sich in betreff solcher Feinde, ob uns denn die Stellung, die sie zu uns einnehmen, auch nur noch eine Möglichkeit für Liebeserweisungen gegen sie belasse: dem gegenüber genügt Jesu Mahnung zum Segnen und Beten für sie. Das vollkommene menschliche Vorbild für solche Liebe, wie sie Jesus gebietet, hat er endlich selbst in seinem Wirken und Leiden gegeben. — Zu beachten ist indessen in jener Rede Jesu (Luk. 10) von der Nächstenliebe und dem Samariter auch noch die bestimmtere Fassung derselben. Auf die Frage des Schriftgelehrten nämlich „wer ist denn mein Nächster" antwortet Jesus nicht erst mit einer lehrhaften Auseinandersetzung darüber, wer dies sei, sondern gleich mit der Frage, wer dort dem unter die Mörder Gefallenen zum Nächsten geworden sei oder als Nächster sich bethätigt habe, und mit der Mahnung, es darin dem Samariter gleich zu thun. Und zwar haben wir dann beim „Nächsten", dem man Liebe

erweisen soll, nicht bloß an die Mitmenschen überhaupt zu denken, sondern bestimmter noch an Menschen, die Gottes Fügung uns irgendwie nahe gebracht hat, wer und woher sie auch sein mögen: eben daraus sollen wir auch schon ersehen, daß wir als die ihnen Nahen oder als ihre Nächsten in Liebe für sie thätig werden sollen. Wie leicht nimmt man oft den Gedanken an die Pflicht allgemeiner Menschenliebe in sich auf, ohne ihn in dieser seiner konkreten, praktischen Fassung unter den konkreten Vorkommnissen des Lebens wirklich zu beherzigen!

Betrachten wir diese christliche Liebe, die Bruderliebe und allgemeine Nächstenliebe, ihrem Wesen nach noch näher, so ist das, daß sie durchweg als achtungsvolle Liebe aufzufassen ist, schon mit ihrer ganzen Begründung gegeben. Sie hat nur da statt, wo die Mitmenschen und Mitbrüder, mit denen sie jene Gemeinschaft eingeht, nach dem Wert und der Würde, die ihnen als Persönlichkeiten und Gotteskindern zukommt, geschätzt werden und ihnen auch nicht etwa im vermeintlichen Interesse der Gemeinschaft mit ihnen und ihres eigenen Wohles irgend etwas, was derselben widerstritte, angethan oder zugemutet wird; d. h. eben: die christliche Liebe muß immer eine achtungsvolle Liebe sein. Und zwar hat dieses Moment der Achtung vor allem negative Bedeutung; wir müssen in unserem Verhalten alles ferne halten, was der Würde des Nächsten widerstritte, der auch bei innerer Gottentfremdung doch noch Gottes Ebenbild trägt (Jak. 3, 9). Ferner wird das erste, um was es in dieser Hinsicht bei unserer auf den Nächsten gerichteten sittlichen Thätigkeit sich handelt, immer die Anerkennung seiner persönlichen Selbständigkeit, seiner Bestimmung zur Selbstentscheidung und eines ihm von Gott zugewiesenen eigenen Wirkungskreises sein: auch eine aufrichtige innige Liebe, die den nach Gottes Bild geschaffenen Mitmenschen zum Genusse des höchsten ihm von Gott bestimmten Gutes bringen möchte, hätte nicht den echt christlichen Charakter und dürfte nicht auf den erstrebten Erfolg hoffen, wenn sie, dies verkennend, dem Nächsten mit ihrer Wohlthat sich aufdrängen, ja gar irgend welchen Zwang bei ihm versuchen möchte. Indem die Achtung an sich noch nicht auch eine positive Pflege der Gemeinschaft mit

dem Nächsten und eine mitteilende Einwirkung auf ihn ist, kann sie mehr als die volle Liebe auch schon denjenigen Nächsten gegenüber eintreten und praktisch werden, die ihrerseits jener Gemeinschaft sich noch verschließen. Wir dürfen ihnen deshalb nicht etwa auch die Achtung versagen, die wir ihnen als unsern Mitmenschen und vielleicht dazu noch wegen einer ihnen von Gott verliehenen besondern Stellung schuldig sind: eine für viele gewiß nicht überflüssige Mahnung. Bedeutsam ist in dieser Beziehung auch die Art, wie Petrus (1. Petr. 2, 17) in der Ermahnung an seine christlichen Leser die Ehre, die sie allen, — und die Liebe, die sie der Brüderschaft erweisen sollen, zusammenstellt. Wie aber die christliche Nächstenliebe immer die Achtung in sich schließen und bethätigen muß, so soll der Wert der von Gott mit uns verbundenen Mitmenschen, vermöge dessen wir ihnen Achtung schuldig sind, uns auch innerlich ziehen und treiben zu der liebenden Hingabe und wirksamen Mitteilung an sie, wenn wir gleich zur Bethätigung dieser Gesinnung vielleicht noch keinen Raum bei ihnen finden. Eine bloße sogenannte kalte Achtung des Nächsten ist nicht christlich; und wo man meint, dem Nächsten Liebe versagen und dennoch wahre Achtung erweisen zu können, da wird sich immer bald zeigen, daß man dann bei Kollisionen der eigenen Interessen mit denen des Nächsten vermöge der eigenen Selbstliebe gegen diesen eine geradezu feindselige Stellung einnimmt, bei der man möglichst auch über die anerkannten Pflichten einer sogenannten bloßen Achtung wenigstens im stillen und geheimen sich wegsetzt. Hiernach enthält die Bestimmung Kants über das Verhältnis von Liebe und Achtung Richtiges, genügt jedoch keineswegs: die vernünftigen Wesen, sagt er, seien vermöge des Prinzips der Wechselliebe angewiesen, sich einander beständig zu nähern, durch das der Achtung, die sie einander schuldig seien, sich im Abstand von einander zu erhalten.

Aus dem bisher bezeichneten allgemeinen Wesen dieser achtungsvollen Liebe und aus dem Grund, auf welchem sie ruht, ergiebt sich nun auch, wie sie im einzelnen sich erweisen muß. In reichen Mahnungen verbreitet sich hierüber nach allen Hauptseiten hin das Schriftwort; lebendig stellen die Grundzüge in

erweisen soll, nicht bloß an die Mitmenschen überhaupt zu denken, sondern bestimmter noch an Menschen, die Gottes Fügung uns irgendwie nahe gebracht hat, wer und woher sie auch sein mögen: eben daraus sollen wir auch schon ersehen, daß wir als die ihnen Nahen oder als ihre Nächsten in Liebe für sie thätig werden sollen. Wie leicht nimmt man oft den Gedanken an die Pflicht allgemeiner Menschenliebe in sich auf, ohne ihn in dieser seiner konkreten, praktischen Fassung unter den konkreten Vorkommnissen des Lebens wirklich zu beherzigen!

Betrachten wir diese christliche Liebe, die Bruderliebe und allgemeine Nächstenliebe, ihrem Wesen nach noch näher, so ist das, daß sie durchweg als achtungsvolle Liebe aufzufassen ist, schon mit ihrer ganzen Begründung gegeben. Sie hat nur da statt, wo die Mitmenschen und Mitbrüder, mit denen sie jene Gemeinschaft eingeht, nach dem Wert und der Würde, die ihnen als Persönlichkeiten und Gotteskindern zukommt, geschätzt werden und ihnen auch nicht etwa im vermeintlichen Interesse der Gemeinschaft mit ihnen und ihres eigenen Wohles irgend etwas, was derselben widerstritte, angethan oder zugemutet wird; d. h. eben: die christliche Liebe muß immer eine achtungsvolle Liebe sein. Und zwar hat dieses Moment der Achtung vor allem negative Bedeutung; wir müssen in unserem Verhalten alles ferne halten, was der Würde des Nächsten widerstritte, der auch bei innerer Gottentfremdung doch noch Gottes Ebenbild trägt (Jak. 3, 9). Ferner wird das erste, um was es in dieser Hinsicht bei unserer auf den Nächsten gerichteten sittlichen Thätigkeit sich handelt, immer die Anerkennung seiner persönlichen Selbständigkeit, seiner Bestimmung zur Selbstentscheidung und eines ihm von Gott zugewiesenen eigenen Wirkungskreises sein: auch eine aufrichtige innige Liebe, die den nach Gottes Bild geschaffenen Mitmenschen zum Genusse des höchsten ihm von Gott bestimmten Gutes bringen möchte, hätte nicht den echt christlichen Charakter und dürfte nicht auf den erstrebten Erfolg hoffen, wenn sie, dies verkennend, dem Nächsten mit ihrer Wohlthat sich aufdrängen, ja gar irgend welchen Zwang bei ihm versuchen möchte. Indem die Achtung an sich noch nicht auch eine positive Pflege der Gemeinschaft mit

dem Nächsten und eine mitteilende Einwirkung auf ihn ist, kann sie mehr als die volle Liebe auch schon denjenigen Nächsten gegenüber eintreten und praktisch werden, die ihrerseits jener Gemeinschaft sich noch verschließen. Wir dürfen ihnen deshalb nicht etwa auch die Achtung versagen, die wir ihnen als unsern Mitmenschen und vielleicht dazu noch wegen einer ihnen von Gott verliehenen besondern Stellung schuldig sind: eine für viele gewiß nicht überflüssige Mahnung. Bedeutsam ist in dieser Beziehung auch die Art, wie Petrus (1. Petr. 2, 17) in der Ermahnung an seine christlichen Leser die Ehre, die sie allen, — und die Liebe, die sie der Brüderschaft erweisen sollen, zusammenstellt. Wie aber die christliche Nächstenliebe immer die Achtung in sich schließen und bethätigen muß, so soll der Wert der von Gott mit uns verbundenen Mitmenschen, vermöge dessen wir ihnen Achtung schuldig sind, uns auch innerlich ziehen und treiben zu der liebenden Hingabe und wirksamen Mitteilung an sie, wenn wir gleich zur Bethätigung dieser Gesinnung vielleicht noch keinen Raum bei ihnen finden. Eine bloße sogenannte kalte Achtung des Nächsten ist nicht christlich; und wo man meint, dem Nächsten Liebe versagen und dennoch wahre Achtung erweisen zu können, da wird sich immer bald zeigen, daß man dann bei Kollisionen der eigenen Interessen mit denen des Nächsten vermöge der eigenen Selbstliebe gegen diesen eine geradezu feindselige Stellung einnimmt, bei der man möglichst auch über die anerkannten Pflichten einer sogenannten bloßen Achtung wenigstens im stillen und geheimen sich wegsetzt. Hiernach enthält die Bestimmung Kants über das Verhältnis von Liebe und Achtung Richtiges, genügt jedoch keineswegs: die vernünftigen Wesen, sagt er, seien vermöge des Prinzips der Wechselliebe angewiesen, sich einander beständig zu nähern, durch das der Achtung, die sie einander schuldig seien, sich im Abstand von einander zu erhalten.

Aus dem bisher bezeichneten allgemeinen Wesen dieser achtungsvollen Liebe und aus dem Grund, auf welchem sie ruht, ergiebt sich nun auch, wie sie im einzelnen sich erweisen muß. In reichen Mahnungen verbreitet sich hierüber nach allen Hauptseiten hin das Schriftwort; lebendig stellen die Grundzüge in

Jesu eigenem Verhalten sich uns vor Augen. Damit man aber diese göttlichen Zeugnisse in ihrem wahren Sinn verstehe, die verschiedenartigen Mahnungen in ihrer widerspruchslosen innern Einheit mit einander erfasse und daraus die richtigen Folgerungen fürs eigene Leben ziehe, dazu bedarf es des innern Lichtes, das dem Christen in seinem Gewissen vermöge der Gemeinschaft mit Gott und Hingabe an ihn aufgeht, und des innern Geistestriebes, der in ihm, dem göttlichen Willen entsprechend, wirksam wird. Dabei liegt in dem Grundgebot, den Nächsten so wie uns selbst zu lieben, und ähnlich auch in dem, wie Jesus sagt, allumfassenden Gebote, den Mitmenschen zu thun, was wir von ihnen uns gethan haben möchten (Matth. 7, 12), die Aufforderung für uns, zu prüfen, was alles uns selbst wohl thue und Gegenstand des eigenen Verlangens sei, und hiernach den Inhalt jenes Gebotes verstehen zu lernen; man wird dann auch immer finden, wie unendlich weit ein noch nicht vom christlichen Geiste durchdrungener Mensch mit den Ansprüchen, die er in seinem Innern an die Mitmenschen erhebt, über dasjenige hinausgeht, was er seinerseits ihnen zu leisten geneigt ist. Nur gehört freilich zu dieser Prüfung, damit sie uns die richtigen Weisungen für die wahre Nächstenliebe gebe, auch schon die rechte Erkenntnis davon, worin das wahre Wohl und die wahrhaftigen Güter für uns selbst bestehen und was wir so auch für den Nächsten in Liebe zu ihm zu erstreben und ihm mitzuteilen haben. Wie lebendig und einfach für den, der den Geist der Liebe einmal kennt und besitzt, hieraus alles, was zu ihren Erweisungen gehört, gleichsam von selbst fließt, das ersehen wir gar schön aus jenem hohen apostolischen Zeugnis von der Liebe 1. Kor. 13.

Verschiedene Hauptseiten und Erweisungen der Liebe.

Erste Forderung für die Gemeinschaft achtungsvoller Liebe, die wir mit den Brüdern und Mitmenschen überhaupt pflegen sollen, ist die Wahrhaftigkeit, mit der wir für sie unser Inneres nur so zum Ausdruck bringen, wie es wirklich denkt und gesinnt ist. Ohne sie würde jede persönliche Gemeinschaft und jeder Verkehr überhaupt unmöglich; denn wenn und so weit der Nächste

an unserer Wahrhaftigkeit zweifeln müßte, könnte er auf keine unserer Mitteilungen mehr eingehen und durch sie zu einer Pflege der Gemeinschaft mit uns sich bestimmen lassen. Sie, diese Grundvoraussetzung für alle persönliche Gemeinschaft, ist so vollends Grundforderung für eine Gemeinschaft achtungsvoller Liebe. Für die praktische Übung derselben im konkreten Leben erheben sich indessen auch besonders schwierige Fragen. Es wird hiernach angemessen sein, nach unserer gegenwärtigen allgemeinen Ausführung über die Gesinnung achtungsvoller Liebe, durch die des Christen Verhalten im Gemeinleben bestimmt werden soll, von dieser speziellen Liebespflicht und Grundbedingung fürs Gemeinleben überhaupt noch eigens eingehender zu handeln (s. u. S. 464 ff.).

Zugleich kommen wir hiermit auch schon auf die der Wahrhaftigkeit korrespondierende Pflicht des Vertrauens, womit der eine die Äußerung und Mitteilung des andern aufzunehmen hat. Sie ist die jener entsprechende Bedingung für die Pflege der persönlichen Gemeinschaft und des Verkehrs überhaupt. Und wen der Zug der Liebe zu einem nach dem göttlichen Ebenbilde geschaffenen und zur Gemeinschaft mit ihm bestimmten Mitmenschen, ja zu einem in Gott ihm verbundenen Bruder hinführt, der wird bei demselben auch von vorne herein Gutes anzunehmen und anzuerkennen bereit sein; wer im voraus Böses und speziell Unwahrheit bei ihm argwöhnte, würde ihm mit der Liebe auch die Achtung versagen. Die Liebe, sagt Paulus 1. Kor. 13, 7, glaubt alles. Anders verhält es sich, wie sich von selbst versteht, da, wo uns bereits Thatsachen vorliegen, die uns auch bei einer im voraus freundlichen Gesinnung gegen den Nächsten seinen sittlichen Charakter und speziell seine Wahrhaftigkeit zweifelhaft machen müssen. Wir müssen ferner schon hier auf ein Moment achten, das auch weiterhin für die Erwägung darüber, was die Nächstenliebe im konkreten Fall von uns fordere, immer wieder in Betracht gezogen werden muß. Bei der Frage nämlich, was die Nächstenliebe im einzelnen Falle dem Nächsten zu gewähren habe, müssen wir neben der allgemeinen Pflicht, ihm Gutes zu erweisen, immer zugleich erwägen, ob nicht demjenigen Erweis, der uns zunächst als Pflicht erscheinen möchte, doch andere und

höhere Interessen entgegenstehen, — Interessen einer größeren sittlichen Gemeinschaft, die durch eine solche Gewährung an den Nächsten gefährdet würden, und auch das wahre Interesse dieses Nächsten selbst, sofern das, was die Liebe zunächst ihm erweisen zu sollen schien, ihn um ein höheres Gut bringen und gar ihm zur Versuchung und hiermit zum Verderben werden möchte. Immer muß scharf unterschieden werden zwischen dem eine gewisse Liebesbethätigung abweisenden Verhalten, das aus solchen sittlichen Rücksichten, und demjenigen, das aus unsittlicher Selbstliebe oder Selbstsucht hervorgeht. Mit Bezug auf jenes Vertrauen, das die Liebe dem Nächsten schenken soll und ihm gern entgegen bringen wird, können doch derartige Rücksichten dazu führen, daß es im einen Fall mit viel mehr Vorsicht und Zurückhaltung als im andern geübt werden muß.

Innere Regungen, welche wir fühlen, ziehen uns zu den Mitmenschen und Brüdern hin, damit auf die Gemeinschaft mit ihnen und auf ihr Wohl auch unser Wollen und Streben sich hinrichte. Und weiter muß dann bei denen, mit welchen wir so verbunden sind, auch ihr ganzer eigener persönlicher Zustand, ihr Wohlbefinden und Leiden, Gegenstand des Mitgefühls für uns werden, — eines Mitgefühls, das schon unwillkürlich in uns eintritt, das wir mit Hingebung in unserem Innern bewegen und durch welches wir zu weiterem Streben und Handeln uns bestimmen lassen. So lehrt Paulus (Röm. 12, 15): „sich freuen mit den sich Freuenden, weinen mit den Weinenden"; so sollen die Christen sich verhalten, indem sie mit ihrer Gesinnung alle für einander dasselbe Ziel verfolgen — jeder für den andern dasselbe Wohl wie für sich selbst (a. a. O. V. 16). Bestimmter noch werden wir eine solche liebreiche Teilnahme darauf hin zu prüfen haben, ob nicht doch auch in ihr noch sündhafte Selbstsucht sich rege, — ob nicht in den Schmerz des Mitleids ein liebloses stolzes Selbstgefühl im Gedanken ans eigene bessere Schicksal, ja gar eine geheime Schadenfreude über das des Nächsten sich mische, und ob nicht ein stiller Neid die Mitfreude aufhebe und ihre Äußerung zu einer Lüge mache.

Das thätige liebende Willensverhalten können wir nach seiner positiven Seite kurz als ein Streben und Wirken fürs Wohlsein

der mit uns Verbundenen bezeichnen. Und zwar haben wir hierbei dieses Wohlsein ebenso aufzufassen, wie wir das unsrige zu verstehen pflegen, wenn wir dasselbe von Gott uns gewährt und durch der Mitmenschen Verhalten zu uns gefördert zu sehen wünschen: wir müssen dabei an das höchste, ewige Wohl der Persönlichkeit oder an das unseres innern Menschen denken, aber doch nicht bloß an dieses, sondern auch an eine durch Gottes Güte uns gewährte Befriedigung unseres persönlichen Lebens nach seinen natürlichen weltlichen Beziehungen hin und an ein Wohlgefühl, das wir hier besonders im Verkehr mit den Mitmenschen genießen möchten. — Den Ausdruck, welchen Paulus in jenem 13. Kap. des I. Korintherbriefs fürs Thun der christlichen Liebe gebraucht (V. 4: χρηστεύεται, Luther: „die Liebe ist freundlich"), schließt alles Gutesthun am Nächsten ein. Das Wort χρηστός (gütig), von welchem derselbe herstammt, ist dem Apostel Bezeichnung für die allgemeine Güte, die Gott uns erweist, und für die höchste Bethätigung seiner Liebe in Christo (Röm. 2, 4, 11, 22, Eph. 2, 7, Tit. 3, 4). Uns stellt Jesus als höchste Liebe, die wir andern erweisen sollen, diejenige vor Augen, die er selbst uns erwiesen hat, daß man nämlich sein Leben für die andern lasse (Joh. 15, 13, 10, 12); und gewiß muß demgemäß auch die Ethik lehren, indem sie für die Frage, ob und wann denn die Liebe thatsächlich so weit gehen soll, auf die Weisungen achten lehrt, die Gott dafür in den bestimmten Führungen und Aufgaben des Lebens einem jeden geben wird. Sehr gewichtig erinnert uns indessen dort Paulus zugleich daran, daß es eine Aufopferung von Leib und Leben auch ohne Liebe giebt, und daß sie „nichts nütze ist". Auch bloßer Ehrgeiz und Ruhmsucht oder ein eitles und verwerfliches Streben nach Verdienst vor Gott kann dazu führen, also viel mehr Selbstsucht als Liebe. Und andererseits müssen wir bei jenen ebenso schlichten wie lebensvoll praktischen Apostelworten gerade auch der unscheinbarsten Liebeserweisungen gedenken, welche das gewöhnliche, alltägliche Leben uns an die Hand giebt, und welche die echte christliche Liebe wie von selbst mit feinem Blick und zarter Hand wahrnehmen und ausführen wird, während man zu ihnen, eben weil sie so oft und mit so

wenig Aufsehen und Glanz geübt sein wollen, beim Mangel an wahrer Liebe am schwersten sich bequemt. Wie mannigfach kann und soll hier im Verkehr mit den Nächsten jene christliche Freundlichkeit sich bethätigen, wie vieles giebt es für sie bei allen den verschiedenen Individualitäten zu vertragen, zu glauben, zu hoffen, zu dulden! Auf die Güter, welche jene Güte den Nächsten mitzuteilen oder in deren Besitz sie dieselben weiter zu fördern hat, soll unten noch näher eingegangen werden, um zugleich den verschiedenen Wert derselben und andere hier in Betracht kommende Rücksichten des Gemeinlebens zur Sprache zu bringen.

In negativer Beziehung muß die Gesinnung der Nächstenliebe vor allem darin sich bethätigen, daß sie Regungen unseres eigenen Innern, die ihr widerstreiten, beherrscht, in Zucht hält, beziehungsweise austilgt. Mag auch eine heftige Erregung gegen andere um ihres eigenen unsittlichen Verhaltens und Charakters willen berechtigt, ja ein Zürnen darüber gefordert sein, so ist doch die Liebe immer langmütig und will, wenn sie zürnt, die Sonne nicht über ihrem Zorn untergehen lassen (Eph. 4, 26, 1. Kor. a. a. O.). Im direkten Gegensatz steht sie zu der Selbstsucht, welche über den Nächsten sich erhebt, im Streben nach eigenem Wohlsein das seinige ihm mißgönnt und preisgiebt, die achtungsvolle Rücksicht gegen ihn in freiem eigenem Gebaren beiseite setzt. Auch gerade das Selbstgefühl, das in den Christen als Reichsgenossen und Gotteskindern entsteht, kann, anstatt sie in hingebender Liebe mit den Brüdern und Mitmenschen zu verbinden, zu einer Versuchung solcher selbstischer Regungen für sie werden. Paulus hat derartiges vor Augen bei seinen Aussagen über eifersüchtiges, neidisches, prahlerisches und unanständiges Treiben und Wesen, das der Liebe fremd und entgegengesetzt sei (1. Kor. a. a. O.).

Ja auch Widerstand gegen Unrecht, das der Nächste uns zufügt, gegen Beleidigungen und Gewaltthaten, die er gegen unsere Person sich erlaubt, ist — besonders nach jenen nachdrücklichen Worten Jesu Matth. 5, 38 ff. — durch das Gebot der Nächstenliebe ausgeschlossen. Man soll, wie Paulus Röm. 12, 17 ff. lehrt, das Böse, das von Seiten des Nächsten sich wider uns erhebt,

überwinden; wer aber das durch Wiedervergeltung thun möchte, wird vielmehr selbst vom Bösen überwunden; man soll vielmehr das Böse durch Gutes überwinden, das man dem Nächsten dafür erweist, indem hiermit über ihn ein Schmerz sittlicher Scham und Reue kommen wird, so unerträglich wie feurige, ihm aufs Haupt gelegte Kohlen. Die Aussprüche bedürfen einer näheren Erklärung, und sehr oft wird ihnen in der praktischen Anwendung und auch in wissenschaftlicher Erörterung nur eine unzureichende zu teil. Mit Recht wird ihnen gegenüber bemerkt (vgl. oben S. 121), daß ja doch Jesus selbst vor dem hohen Rat (Joh. 18, 22 f.) jenem Diener, der ihm einen Backenstreich gab, nicht etwa den andern Backen (vgl. Matth. 5, 39) darbot, sondern gegen das ihm zugefügte Unrecht sich verwahrte, daß ferner Paulus gegen den „Schlag aufs Maul" (Apostelgesch. 23, 2 f.) gleichfalls nachdrücklich protestierte und für das Unrecht, das die Hauptleute zu Philippi ihm angethan, sogar eine gewisse öffentliche Genugthuung für sich forderte (Apostelgesch. 16, 37 ff., vgl. 22, 25 ff.). Mit Recht fragt man, was denn aus dem sittlichen Gemeinleben im großen werden sollte, wenn einmal die Mehrzahl der Genossen desselben aus solchen Christen bestünde, die grundsätzlich auf jeden gewaltsamen Widerstand gegen Gewaltthat und auf jede äußere Behauptung des Rechtes gegen das Unrecht verzichten würden. Man darf nun aber deshalb nicht etwa aus dem Worte Jesu einen bloßen Ratschlag machen, dem man je nach Umständen folgen könnte und durch dessen Befolgung man sich dann ein sonderliches Verdienst erwürbe, den man aber auch ohne Sünde unbefolgt lassen dürfte, im Unterschied von einem Gebot, dessen Übertretung immer Sünde sei: die katholische Unterscheidung zwischen praecepta und consilia evangelica (vergl. S. 296 ff.) ist hier so wenig als irgendwo sonst zulässig. Hat ja doch jene ganze Rede Jesu Matth. 5, 17 ff. so deutlich wie möglich die Absicht, eben des göttlichen Gesetzes oder der göttlichen Gebote wahren, tiefen und vollen Sinn zu offenbaren. Es genügt auch nicht die Erklärung, daß man Jesu Wort nicht buchstäblich nehmen dürfe (wie man gegen eine grob buchstäbliche Auffassung des „Schlagens auf den rechten Backen" schon das eingewandt hat,

daß man den andern nicht auf den rechten, sondern auf den linken Backen zuerst zu schlagen pflegt!). Denn seinen guten, berechtigten Sinn muß doch auch schon der Buchstabe haben, und man darf aus ihm nicht eine bloße, in sich unwahre Hyperbel machen. Des Wortes wahrer Sinn ist vielmehr ohne Zweifel der: wir sollen, so weit im gegebenen Falle nur unser Ich für sich mit seinen natürlichen Trieben in Betracht kommt, allerdings nicht bloß die Gesinnung der Liebe gegen den, der uns Unrecht zufügt, bewahren, sondern auch im äußeren Verhalten zur Selbstverleugnung, zum Dulden, zur Hingabe irdischer Güter bereit sein. Aber der Ausdruck solcher Gesinnung kann und muß sehr modifiziert werden, wenn und soweit beim gegebenen Fall andere sittliche Rücksichten eingreifen: so, wie dort für jenes Verhalten Jesu und des Paulus, die von Gott einem zugewiesene berufsmäßige Stellung unter den Mitmenschen, — so die Erhaltung einer allgemeinen sittlichen Ordnung im Gemeinleben (vergl. unten in Abschnitt 3, 6), — und so namentlich das wahre Wohl des Unrechtthuenden selbst, sofern unser Dulden des Unrechts ihm nicht jenen Schmerz feuriger Kohlen bereiten, sondern ihn vielmehr in seinem Thun bestärken und verblenden würde. Entsprechendes war ja auch schon oben in betreff der allgemeinen Pflicht des Vertrauens auf den Nächsten zu bemerken. Wir können kurz sagen: Jesus will uns jenes Widerstreben schlechthin und so auch im äußeren Verhalten verbieten und das Dulden zur Pflicht machen, so weit jenes eben nur aus selbstischem Interesse und Streben hervorginge. Und so pflegt es ja allgemein beim natürlichen Menschen, bei seiner Rachsucht und seinen Wiedervergeltungsversuchen sich zu verhalten; Jesu Rede wandte sich gegen dasjenige Verhalten zu Kränkungen, welches insgemein bei den Menschen statt hat. Dieses widerstreitet der Nächstenliebe; und zugleich greift man mit dem Streben, dem andern das Böse zu vergelten, in Gottes heiliges Recht ein: denn sein ist es, zu rächen und zu vergelten (Röm. 12, 19).

Gleiches gilt so auch vom Richten und Verdammen des Nächsten, vor welchem namentlich wieder Jesu Bergpredigt warnt (Matth. 7, 1 ff., Luk. 6, 37 f.). Dem richtigen Verständnis seiner

Worte können hier gleich die unmittelbar darauf folgenden dienen: die Worte nämlich vom Splitter im Auge des Bruders (Matth. 7, 8 f.) wehren dem, daß man über diesem Splitter den Balken im eigenen Auge vergesse, und besagen doch zugleich, daß man hernach auch bedacht sein möge, des Bruders Auge zu befreien, auf das man also doch auch mit eigenem Urteil achten darf und soll. Und gleich darauf (V. 6) warnt Jesus seine Jünger davor, das Heilige den Hunden zu geben, will also, daß sie im Interesse des Heiligen, das ihnen anvertraut ist, auch auf den Charakter derjenigen, denen sie es darbieten möchten, achten und über denselben sich ihr Urteil bilden. Wir haben ferner vor uns die vielfachen Mahnungen an die Christen, andere zu prüfen, damit diese nicht ihnen sittlich gefährlich werden (vgl. schon Matth. a. a. O. V. 15 ff.), und die Anweisungen an sie, in ihrer eigenen Mitte Zucht zu üben und „die drinnen zu richten" (1. Kor. 5, 12 f., Matth. 18, 17). Das „Richten", vor welchem Jesus dort warnt, hat nicht den allgemeinen Sinn von unserem „Urteilen", sondern meint bestimmter, was wir ein „Gerichthalten über andere" nennen, — ein Urteilen, bei dem man sich zum Zweck macht, das Böse an ihnen aufzudecken und ihnen das hierfür Gebührende zuzumessen (Matth. 7, 2). Gemeint ist so auch da wieder ein Verhalten gegen den Nächsten, das nicht aus der Nächstenliebe stammt, sondern ihr widerstreitet, ja in welchem eine über den Nächsten sich erhebende lieblose Selbstsucht ihren Genuß sucht. So bleibt das Urteilen und Richten, das jene anderen Mahnungen meinen, in guter Übereinstimmung mit jenem Verbote bestehen; ein der weltlichen Obrigkeit zustehendes Richten (Röm. 13, 4) hat vollends damit nichts zu thun.

Für die positiven und negativen Erweisungen der Liebe, wie sie hier unter wenigen Hauptgesichtspunkten zusammengefaßt worden sind, bietet das Gemeinleben in jedem Augenblick Raum und Anlaß dar. Vermöge besonderer sittlicher Vorgänge und Akte treten dann noch besondere sittliche Verhältnisse und Pflichten fürs sittliche Subjekt ein.

Indem ich wollend durch eine Willenszusage einem Mitmenschen und Bruder zu besonderen Leistungen oder auch zu einer

engeren Gemeinschaft des Wirkens und Lebens überhaupt mich verbinde, bin ich ihm hiermit sittlich verbunden und habe demgemäß mich zu verhalten: die achtungsvolle Liebe muß so in Zuverlässigkeit und Treue sich bethätigen.

Indem ein anderer mir Gutes erweist, bin ich in eine sittliche Beziehung zu ihm und Verbindung mit ihm gesetzt, der in mir ein Gefühl besonderer Hochachtung vor ihm und Zuneigung zu ihm entsprechen und welche zu einer besonderen Hingabe an ihn und Bethätigung solcher Hingabe mich bestimmen soll. Die hochachtungsvolle Liebe wird hier zu einer dankbaren. Den Regungen sündhafter Selbstliebe muß hier namentlich darin gesteuert werden, daß wir der Anerkennung einer Wohlthat und eines Wohlthäters nicht deswegen, weil sie unserer Selbstüberhebung zuwider ist, uns zu entziehen und zu diesem Zweck die Wohlthat herabzusetzen und beim Wohlthäter anderen, eigennützigen Motiven nachzuspüren versuchen (vgl. über Undank im Zusammenhang mit Selbstliebe, Hochmut, Impietät 2. Tim. 3, 2).

Ist die sittliche Gemeinschaft durch Böses, was ein Teil dem andern angethan hat, verletzt, so soll echte Liebe sie erhalten und wiederherstellen. Wir sollen, wenn unser Nächster sich dessen uns gegenüber schuldig gemacht hat, das schon vorhin bezeichnete Verhalten gegen ihn uns zur Pflicht machen und vor allem im Herzen ihm die Schuld vergeben, wie wir selbst der göttlichen Vergebung unendlich mehr bedürfen und ihrer als Christen schon genießen (Matth. 6, 12. 14 ff., 18, 21 ff., Kol. 3, 13). Wenn wir gegen ihn uns versündigt haben, so müssen wir, seine Persönlichkeit hochachtend und nach Erhaltung der Gemeinschaft mit ihm strebend, nicht bloß bei Gott, sondern auch bei ihm mit Bekenntnis unserer Schuld Vergebung suchen (vgl. besonders Matth. 5, 23 ff.). Der hochmütigen Selbstsucht wird es noch schwerer werden, diese so nachzusuchen, als sie andern zu erteilen. Wir mögen hier Aussprüche zur Erwägung geben, welche drei bekannte Männer der neueren Geschichte einmal in ein Gedenkbuch eingetragen haben; der erste (der Staatsmann Guizot) schrieb: er habe in seinem Leben zweierlei gelernt, viel zu verzeihen, und nie zu vergessen; der zweite (Thiers): ein wenig Vergeßlichkeit schade der Auf-

richtigkeit der Verzeihung nicht; der dritte (Bismarck): „ich habe im Leben gelernt, viel zu vergessen und mir viel verzeihen zu lassen."

Auf dem Grunde, auf welchem diese allgemeine christliche Liebe mit ihrem Wesen und ihren Erweisungen ruht, ergeben sich endlich vermöge besonderer Gemeinschaftsbeziehungen, welche Gott für die einzelnen eintreten läßt, auch Verschiedenheiten der Liebe und Achtung in Form und Maß. Der einzelne wird hineingestellt in die Gemeinschaften der Familie, der Nationen, der Staaten, von welchen unten im einzelnen eingehend die Rede sein soll. Er wird auch innerhalb der allgemeinen christlichen Brudergemeinschaft, in welcher erst die wahre Bruderliebe ihre Stelle hat, sich noch einem besondern Kreis, einer Einzelkirche und Ortskirche, zugewiesen sehen. Der einzelne findet sich durch seine individuelle Eigentümlichkeit zu einem Bunde der Freundschaft mit andern bestimmt. Einzelne Persönlichkeiten werden durch einen besonderen sittlichen Wert, den wir ihnen zuzuerkennen haben, durch den in ihnen sich offenbarenden echt christlichen Charakter, durch das, was Gott durch sie vor und für uns wirkt, oder auch schon durch Erweisungen göttlichen Waltens, die an ihnen selbst sich uns darstellen, zu besonderen Gegenständen achtungsvoller Liebe und zwar speziell der Achtung. Liebe als inniges Verbundensein hat so eine besondere Stelle in der Verwandtschaft von Geschwistern und dem Verhältnis der Eltern zu den Kindern, in der Freundschaft, in einer Einigung von Freundschaft und christlicher Bruderschaft. Achtungsvolle, ehrerbietige Liebe wird besonders durchs Verhältnis der Kinder zu den Eltern gefordert, — spezielle Hochachtung durch die Beziehung zu den uns von Gott verordneten Vorgesetzten, zu hervorragenden Persönlichkeiten der vorhin bezeichneten Art, auch zu dem „grauen Haare", das Gott der Herr hat so grau werden lassen (3. Mos. 19, 32).

Bei unserer Liebe überhaupt müssen wir nach dem, was gleich im Eingang dieses Abschnitts bemerkt worden ist, gewissenhaft darauf das Augenmerk richten, daß sie, auch soweit sie auf natürlicher Verwandtschaft der Menschen mit einander ruht, immer

den wahrhaft sittlichen Charakter habe und nicht in Wahrheit doch nur eine Selbstliebe sei, die es in der Gemeinschaft mit den andern auf den Genuß eigenen Wohlseins, auf Selbstbefriedigung und Selbsterhebung abgesehen habe, dagegen beim Konflikt eigner Interessen mit fremden von keiner Liebeshingebung wissen wolle. Eine solche Gefahr droht vornehmlich bei jenen besondern Beziehungen, auf welche wir jetzt hinblickten. Vornehmlich hier bedarf es der schon oben ausgesprochenen Warnung davor, daß man ein Gefühl wohlthuender inniger Gemeinschaft mit andern, die einem innerlich verwandt und, wie man's auszudrücken pflegt, sympathisch sind, und einen herzlichen Wunsch, sich ihre Gemeinschaft zu bewahren, schon für die wirklich sittliche, christliche Liebe halte. Und was die besondere Hochachtung betrifft, so giebt es nicht bloß eine überhaupt unwahre und heuchlerische, die durch den Schein achtungsvoller Selbstbeugung vor andern für sich selbst Vorteil sucht, sondern auch eine, die wirklich die hervorragende Größe anderer Persönlichkeiten anerkennt, bei der man aber in Wahrheit ein stolzes Selbstgefühl davon genießen möchte, wie hoch in solchen ausgezeichneten Männern die Menschheit, zu der man selbst gehöre, gestiegen sei: ein Kultus menschlicher Größen, welcher von der wahrhaft berechtigten und geforderten Achtung von Mitmenschen streng unterschieden werden muß und durch Beiseitsetzung der Ehrfurcht vor dem einen Gott zu schwerer Sünde werden kann.

Von allen den speziellen Liebesbeziehungen und Gemeinschaftsverhältnissen aber müssen wir schließlich wieder darauf zurückkommen, daß die Nächstenliebe eine allgemeine Menschenliebe sein und daß sie im konkreten Leben speziell demjenigen erwiesen werden muß, der hier durch Gottes Fügung speziell uns nahe gebracht oder zu unserem Nächsten geworden ist.

2. Die Wahrhaftigkeit als Grundbedingung für den sittlichen Verkehr.

Indem wir dazu bestimmt sind, als sittliche Persönlichkeiten mit den andern Persönlichkeiten, unsern Mitmenschen und Brüdern Gemeinschaft zu pflegen, müssen wir also (vgl. oben S. 454)

unser Inneres durch die Sprache und auch durch andere Darstellungsmittel ihnen gegenüber erschließen. Wir müssen mit ihnen im Ausdruck unserer Gedanken über die objektiven Realitäten, in denen wir gemeinsam uns bewegen und mit einander verkehren, über dieses Wirkliche überhaupt und über die speziellen Objekte, auf welche der Verkehr mit ihnen uns führt, uns verständigen. Wir müssen, indem wir unser Wollen in Beziehung zu dem ihrigen setzen, ihnen die rechte Kunde von jenem geben. Wir haben, damit unsere persönliche Gemeinschaft mit ihnen inneres Leben gewinne, auch individuellen Gefühlen und Stimmungen vor ihnen Ausdruck zu geben. Immer aber handelt es sich hierbei bestimmter darum, daß wir mit unserm Worte und andern äußern Kundgebungen wirklich das und nur das dem Nächsten auszudrücken bedacht sind, was den Inhalt unseres Denkens und Meinens bildet, ihm als objektive Realität nur das hinstellen, was nach unserem eigenen Denken und Wissen real ist, ihm unsere Willensbewegungen und Stimmungen nur so kund werden lassen, wie wir sie ernstlich in uns hegen. Es handelt sich, kurz gesagt, um Wahrhaftigkeit im Gegensatz gegen Lüge, — um das Wahrheitreden mit Ablegung der Lügen, wozu Paulus Ephes. 4, 25. (vgl. Kol. 3, 9) ermahnt, indem er die christliche Gemeinschaft, mit welcher er dies begründet, als eine Gemeinschaft von Gliedern mit einander bezeichnet.

Was mit dieser Pflicht der Wahrhaftigkeit als einer grundlegenden unbedingten Forderung gemeint sei, muß namentlich auch mit Rücksicht auf die besonderen Schwierigkeiten und Unklarheiten, die mit ihr im praktischen Leben sich verbinden, von vorne herein klar aufgefaßt und scharf bestimmt werden. Man darf damit nicht, wie hin und wieder geschieht, die Pflicht, sich überhaupt andern zu erschließen, und die Frage, wie weit man dies thun müsse, verwechseln. Allgemeine Pflicht ist nur das, daß man, wo immer man gegen andere sich ausspricht, es wahrhaftig thue, keineswegs aber, daß man sein ganzes Inneres und daß man es gegen jedermann ausspreche. So gewiß es Sache der Liebe ist, sich selbst mitzuteilen, so wenig liegt darin ein unterschiedsloses Mitteilen von allem und an alle, und gerade das

wahre Wohl des Nächsten, das die mitteilende Liebe sich zum Ziele setzt, kann vielmehr auch eine gewisse Zurückhaltung ratsam und zur Pflicht machen; das wird besonders auch zu jener Schlangenklugheit gehören, welche Jesus zugleich mit der Taubenlauterkeit seinen Jüngern anbefohlen hat (Matth. 10, 16).

Zu erschließen und mitzuteilen haben wir unsern Mitmenschen namentlich unser Denken und Wissen vom Wirklichen oder von dem was man objektive Wahrheit nennt, von den einzelnen weltlichen Realitäten, die uns umgeben und für unser Leben in der Welt Bedeutung haben, und von den höchsten, auf Gott und unser Verhältnis zu ihm bezüglichen, unser inneres und ewiges Leben betreffenden Wahrheiten. Auch mit Bezug auf diesen höchsten Inhalt aber gilt das vorhin Gesagte: die Frage, wie weit man über ihn sich auszusprechen habe, gehört an eine andere Stelle — nämlich in die spezielle Ausführung derjenigen Liebespflichten, welche die Teilnahme an des Nächsten sittlich religiösem Leben, Wissen und Wohl mit sich bringt, und in die Darlegung unserer Verpflichtungen gegen Gott, den wir vor unsern Mitmenschen bekennen sollen.

Wo aber dem Christen seine Stellung in der sittlichen Gemeinschaft als solcher und in deren jeweiligen Verhältnissen und Vorkommnissen jene Selbstmitteilung oder Kundgebung der eigenen Gedanken wirklich zur Pflicht macht, da muß dieselbe auch in dem bezeichneten Sinn eine wahrhaftige werden. Wir dürfen im einzelnen Falle nicht erst fragen, ob hier nicht doch dem Nächsten eine unwahre Äußerung unsererseits vielleicht nützlicher als eine wahre sein werde und deshalb, wegen der zu erwartenden Folgen, von einer innigen und echten Nächstenliebe der wahren Äußerung vorgezogen werden dürfte, ja wohl gar müßte. Wir müssen dem gegenüber darauf bestehen, daß eben schon durchs Wesen der sittlichen Gemeinschaft die Wahrhaftigkeit gefordert ist. Ein Belügen des Mitmenschen verträgt sich nicht mit der Anerkennung und Achtung, die wir der Würde der sittlichen Persönlichkeit als solcher schuldig sind, und wo es uns an dieser Achtung der Persönlichkeit mangelt, ist auch die Liebe zu ihr keine wahrhafte. Ja, lügen widerstreitet auch der Würde unserer eigenen sittlichen Persönlichkeit. Kant

hat dies in seiner eigentümlichen Weise so ausgedrückt: der Mensch könne als moralisches Wesen sich selbst als physisches Wesen nicht als bloßes, an den innern Zweck der Gedankenmitteilung nicht gebundenes Mittel oder als bloße Sprachmaschine brauchen. Man beachte hierfür die Scham, die einen sittlich lautern und ehrenhaften Menschen beim Aussprechen einer Unwahrheit unwillkürlich überkommt, auch wenn er sich dasselbe in verständiger Erwägung als etwas Erlaubtes, ja als etwas durch die Umstände Gebotenes zurecht zu legen vermocht und in dieser seiner Erwägung vielleicht auch wirklich Richtiges getroffen hat; es ist das eine Scham, die man in der That vielmehr vor sich selbst, als vor einem derartigen Nächsten fühlt.

Man vergegenwärtige sich auch die unerträglichen Konsequenzen von jener falschen Auffassung des Verhältnisses zwischen Wahrhaftigkeit und Nächstenliebe, — wonach wir also wohl in jedem Falle zuerst die Folgen unserer Wahrheitsaussage voraus zu berechnen und darnach zur einen oder andern Äußerungsweise zu greifen hätten, und wo jedenfalls eine pflichtwidrige „Lüge" nur demjenigen vorzuwerfen wäre, der mit seiner unwahren Rede den Mitmenschen zu beschädigen oder für sich einen unerlaubten Vorteil zu gewinnen beabsichtigte.

Wenn die uns erhaltenen apostolischen Sendschreiben fast gar keine Mahnungen zu dieser Wahrhaftigkeit und Warnungen vor dem Lügen enthalten, so hat dies offenbar nur darin seinen Grund, daß ihre Leser solche fürs brüderliche Gemeinleben gar nicht erst bedurften; so stellt es Paulus auch in jenen Mahnungen Eph. 4, 25 und Kol. 3, 9 nur kurz wie etwas selbstverständliches hin, daß die Christen mit dem gesamten alten Menschen auch die Lüge abgelegt haben und als Glieder eines Leibes Wahrheit mit einander reden müssen (vgl. auch 1. Tim. 1, 9 f., Offenb. Joh. 21, 8, 22, 15). Wenn wir dagegen im alten Testament vielfach das volle Bewußtsein dieser sittlichen Forderung noch vermissen, so berechtigt dies uns Christen nicht, sie auch noch für uns in ihrer Geltung einzuschränken; es soll uns vielmehr nur eine Mahnung daran sein, wie es allerdings dem natürlichen Menschen besonders schwer wird, ihr nachzukommen, und zugleich

daran, wie dem christlichen Gewissen jetzt doch auch über sie ein unabweisbares und mächtig wirkendes Licht aufgegangen ist. Man hat freilich gemeint, sogar Jesu selbst eine Unwahrheit, eine sogenannte Notlüge, nachweisen zu können: auf die Aufforderung seiner Brüder nämlich, des Laubhüttenfestes wegen nach Judäa und Jerusalem zu gehen, antwortete er ihnen Joh. 7, 8 „Ich gehe nicht hinauf auf dieses Fest", ging aber nachher doch heimlich hinauf; und der hier drohenden Schwierigkeit kann man nicht durch die andere alte Lesart entgehen, die ihn bestimmter sagen läßt „ich gehe noch nicht hinauf", denn gegen diese erhebt sich notwendig der Verdacht, daß sie eben erst aus dem Bestreben, die Schwierigkeit zu beseitigen, hervorgegangen sei. Die richtige Erklärung aber bietet sich uns dar in einem Verhalten Jesu, des Gottessohnes, das wir sonst bei ihm beobachten können: er folgte bei seinen Schritten innern Weisungen, die ihm vom Vater her zu teil wurden; so schritt er nach Joh. 2 zu seiner ersten Wunderthat in Kana; so brach er nach Joh. 11, 7 unversehens auf nach dem Grabe des Lazarus; dort, in Joh. 7, wußte er zunächst, daß seine Zeit (V. 8) noch nicht erfüllt sei, wie sie hernach voll war bei seiner Reise zu einem andern Fest, dem Passahfeste Joh. 12 ff., und empfing erst hernach den innern Antrieb, doch auch schon an jenem Laubhüttenfest in Jerusalem zu erscheinen; er that hiermit also, was er selbst bei seiner ablehnenden Antwort an seine Brüder noch nicht wußte, that es indessen auch dann nicht in derjenigen Weise, in der es zuvor von ihm abgelehnt war, nämlich nicht am Festzug dorthin teilnehmend und dabei sich offenbarend. Ernsten Christen wird es auch, selbst wenn sie für sich eine Zulassung von Notlügen unentbehrlich finden, doch unter dem Eindruck des ganzen heiligen, sündlosen Charakters Jesu immer widerstreben, solche auch bei ihm anzunehmen; sie können die Empfindung nicht los werden, daß solche doch mit den sittlichen Forderungen Gottes eigentlich nicht sich vertragen.

Von hoher Wichtigkeit ist sodann fürs praktische Leben noch die Mahnung daran, daß gelogen werden kann auch ohne Worte, ferner durch Worte, die an sich verschiedene Deutungen zulassen, bei denen aber der Redende erwartet und erwarten muß, daß

der Angeredete oder der Zuhörer sie in demjenigen Sinn, in welchem sie Falsches enthalten, auffassen werde. Der Gebrauch solcher zweideutiger Reden kann für die Sittlichkeit des Redenden gefährlicher werden als das direkte Lügen, weil man damit das eigene Gewissen täuschen möchte und hierdurch korrumpiert; haben doch sogar christliche, nämlich jesuitische Seelsorger und Lehrer das eigene Gewissen und die Gewissen anderer darin irre geführt. Was ein Lügen ohne Worte betrifft, so kann ein solches schon durch Mienenspiel recht kräftig betrieben werden, — ferner z. B. dadurch, daß man zu Unwahrheiten anderer vor der Zuhörerschaft schweigt, als ob man nichts gegen sie einzuwenden hätte; wie viel Versuchungen und Versündigungen solcher Art führt fort und fort der gesellige Verkehr mit sich!

Dagegen giebt es verschiedene Arten von Aussagen und Darstellungen, die man unwahr nennen kann, aber nur in wesentlich anderem Sinn als demjenigen, in welchem wir hier von Unwahrheit zu reden haben, und die darum auch nicht aus diesem Grund sittlich verwerflich sind. Über ihre Zulässigkeit ist wohl früher auch ernstlich gestritten worden. Beim heutigen Stande des ethischen Denkens und der praktischen Anschauungen werden wenige Worte darüber genügen.

Die Schauspieler tragen auf der Bühne anderes vor als das, was sie selbst denken und für wahr halten, und ein gutes Drama versetzt die Zuschauer ganz in Vorgänge und Situationen hinein, die keine Wirklichkeit haben. Aber jene wollen ja damit, wie jeder Zuhörer weiß und wissen soll, keineswegs ihre eigenen Gedanken ausgesprochen oder wirkliche Ereignisse als solche wiedergegeben haben. Mit Recht nennt man ihre Darstellungen in dem Sinne wahr oder unwahr, daß sie denjenigen Charakter, welcher in der Dichtung den Personen beigelegt ist, richtig zum Ausdruck bringen oder nicht. Und von der Illusion, in die das Publikum versetzt wird, soll dieses nach der Absicht derjenigen, die es drein versetzen, recht gut wissen, daß sie eben nur Illusion ist; von Täuschung kann also dabei nicht die Rede sein. Die Frage über den sittlichen Wert des Schauspiels und der dramatischen Kunst gehört nicht hierher, sondern unter einen ganz

andern Gesichtspunkt, unter welchem sie in einem früheren Abschnitt (oben S. 398ff.) eingeführt worden ist.

In Scherzen, Witzen, Spielen, bei freundschaftlichem, geselligem Verkehr kann man auf allerlei Weise andern die Wahrheit erst verhüllen und verstecken, um durch die Art, wie ihr Verhülltsein wirkt, wie der andre ihr nachgehen muß und wie er sie findet, sich einen gemeinsam geistigen Genuß zu bereiten. Ausgeschlossen ist hiermit eben das, daß man sich dabei eine Verdrehung oder Entstellung der Wahrheit zum Ziel setze; von Anfang an muß es ja vielmehr darauf abgesehen sein, daß der Andere auf dasjenige, was man wirklich im Sinn hat, hingeführt werde. Die sittliche Gefahr, vor der man dabei am meisten sich hüten muß, wird auch nicht die sein, daß man den andern in Täuschung und Irrtum stecken lasse, sondern vielmehr die, daß man, die Wahrheit ihm vor Augen stellend, über seine Unfähigkeit, ihr auf die Spur zu kommen, sich in liebloser Selbstüberhebung lustig mache.

Man ist ferner bei uns im Verkehr über gewisse Höflichkeitsformen und Formeln stillschweigend übereingekommen, mit denen man bei mündlichen und schriftlichen Anreden oder andern Anlässen sich gegenseitig beehrt. Dieselben würden nach dem Werte, den sie sonst im gewöhnlichen Sprachgebrauch haben, viel mehr aussagen als dasjenige, was wir oft in unserm Innern von den also Angeredeten und unserem Verhältnis zu ihnen denken. Man könnte z. B. keineswegs von jeder Person, die man so „hochgeachtet" oder „verehrt" oder „gnädig" nennt, in Wahrheit sagen, daß man ihr wirkliche Verehrung zolle oder ihre Gnade zu rühmen hätte. Aber zu der Unwahrheit, von der wir hier reden, gehört doch auch dies nicht, weil, wie Kant von dem damals besonders üblichen „gehorsamster Diener" sagte, ja doch niemand dadurch betrogen wird, weil vielmehr alle den geringeren Wert, zu dem die Formel in solchem Verkehr herabgesunken ist, schon kennen und dieselbe auch, wenn sie aus unserem Mund oder unserer Feder kommt, nicht anders taxieren werden. Auch hier handelt sichs um eine andere sittliche Frage als um die in betreff der persönlichen Wahrhaftigkeit, nämlich um die Frage, wie

weit man herrschend gewordenen Sitten des gesellschaftlichen Lebens sich anschließen soll, auch wenn man sich sagen muß, daß bei ihnen viel Unreines, Eitelkeit, Wohldienerei und Geschmacklosigkeit mit im Spiele war und ist. Übrigens ist zugleich anzuerkennen, daß die Herrschaft jener Formeln den einzelnen auch vor manchen schwierigen Überlegungen und Versuchungen zu persönlicher Unwahrheit bewahrt, denen er ausgesetzt wäre, wenn er ganz selbst und auf eigene Verantwortung die richtigen und ratsamen Ausdrücke für sich suchen müßte.

Derartige Äußerungen dürfen also nicht mit den Lügen oder Versündigungen gegen die Wahrhaftigkeit zusammengestellt und nur um so entschiedener müssen diese eben im Unterschied von jenen zurückgewiesen werden.

Noch aber wird sich auch für recht gewissenhafte Christen und konsequente Denker aus dem wirklichen Leben heraus immer wieder die Frage erheben, ob nicht in dem sittlichen Gemeinleben, für welches die Wahrhaftigkeit Grundpflicht ist, doch unter Umständen auch gewisse Verletzungen derselben zulässig, ja sittlich gefordert werden können, ob es also nicht Notlügen im Sinne von Pflichtlügen gebe. Dem entschiedenen Nein, das der Philosoph Kant und noch schärfer Fichte darauf antworten, hat doch die große Mehrzahl der evangelischen Theologen nicht beizutreten gewagt; und sie kann für ihre mildere Auffassung auf Luther sich berufen. Der abstrakten Theorie, welche alle Unwahrheit ausschließt, werden mögliche Fälle aus dem konkreten Leben entgegengehalten, wo ein schlichtes christliches Gewissen dennoch anders urteilen werde. Einzelne Exempel werden da gerne wiederholt. Man setzt z. B. den Fall, daß ein Unschuldiger, von einem wütenden, mordsüchtigen Feinde verfolgt, in ein Haus geflüchtet sei, wo gerade nur eine schwache Frau zugegen ist; der Feind kommt und fragt nach ihm; wird ihm nur die Antwort verweigert, so wird er eindringen und Mord verüben; was bleibt der Frau übrig, als durch eine unwahre Antwort ihn anderswohin zu lenken — sowohl ihm selbst als dem Verfolgten zum besten? Oder man führt eine Mutter vor, für welche, während sie in der Krisis schwerster Krankheit schwebt, die Nachricht

eintrifft, daß ihr ein geliebtes Kind durch den Tod entrissen sei: soll man, wenn sie von der Nachricht etwas merkt und nach ihr fragt, dieselbe wirklich ihr mitteilen und nicht vielmehr zu einer unwahren Ausflucht greifen? Man mag sagen, derlei Exempel seien künstlich ausgedacht; aber Schwierigkeiten solcher Art können in der That doch immer in Menge vorkommen, und die Wirklichkeit bringt oft noch schwerere und kompliziertere Fälle hervor als unsere Phantasie.

Auch solchen Fällen gegenüber dürfen wir nun nicht etwa einfach auf den Satz zurückkommen, daß die unwahren Äußerungen berechtigt seien, wenn das Wohl des Nächsten und hiermit die Nächstenliebe dieselben erfordere. Denn hiermit giebt man die Pflicht der Wahrhaftigkeit als sittliche Grundforderung preis, ja man dürfte und müßte konsequenterweise überall das schon oben von uns abgewiesene Verfahren einschlagen, daß man erst fragte, ob die Wahrheit oder Unwahrheit dem Mitmenschen und Bruder nützlicher sein werde. Hält man dagegen jene Grundforderung als solche fest, so darf man auch dessen gewiß sein, daß Gott, ob wir's gleich oft nicht verstehen, auch jedes ihr entsprechende Handeln werde zum Besten dienen lassen — nämlich für diejenigen, denen es Schaden bringt, teils zum Gericht, teils zu einer heilsamen Heimsuchung.

Man hat eine Lösung der Schwierigkeit wohl auch schon dadurch versucht, daß man (wie die Ethiker Martensen, Palmer, Scharling) zwischen einer „niederen, nur formalen, abstrakten, unpersönlichen" Wahrheit und zwischen einer „höheren, realen, wesentlichen" unterschied. Aber die Unterscheidung leidet an großer Unklarheit, der Begriff der Wahrheit überhaupt ist dabei unpräzis und unklar gedacht. Sachlich kommt man damit wieder auf dasselbe hinaus, wie bei dem vorhin erörterten, auf die Nächstenliebe rekurrierenden Lösungsversuche.

Wohl aber fragen wir mit Recht, wie es denn in Fällen solcher Art nicht bloß mit dem Ziel stehe, auf welches die wahre oder unwahre Äußerung hingerichtet ist und sein sollte, sondern vor allem mit der Grundlage, auf welcher die unbedingte Pflicht der Wahrhaftigkeit ruht, nämlich mit dem wirklichen Vorhanden-

sein der sittlichen Gemeinschaft und des sittlichen Verkehrs, durch den sie gefordert ist und innerhalb dessen sie geübt werden muß. Dieser Verkehr wird auch für Christen, die den Nächsten noch so sehr achten und lieben, doch aufgehoben Personen gegenüber, welche infolge von Geistesstörung, Betrunkenheit, Krankheit eines Verständnisses für die fremden Äußerungen und einer bewußten Selbstbestimmung — wenigstens für die hier in Betracht kommenden Momente und Zeitabschnitte — verlustig gegangen sind; eine wahrhafte Gedankenmitteilung an sie ist ausgeschlossen; kaum wird jemand bestreiten wollen, daß auch Fälle eintreten können, wo man durch irgend welche an sich unwahre Aussage auf sie einwirken muß. Ist nun aber nicht auch eine — wenn gleich nur relative und teilweise Lösung der sittlichen Gemeinschaft und Inhibierung des sittlichen Verkehrs möglich, durch welche gewisse unwahre Äußerungen gerechtfertigt werden können?

Ist an die Stelle des freundlichen Verkehrs zwischen zwei Völkern und ihren Heerscharen der Krieg getreten, so wird kein Eiferer für Wahrhaftigkeit mehr etwas dagegen einwenden, daß der eine Heerführer den andern durch Truppenmärsche und andere Maßregeln über seine wirklichen Pläne täusche, und konsequenterweise dann auch nichts dagegen, daß ein mit der Absicht eines solchen Marsches vertrauter und dabei dem Feind in die Hände gefallener Offizier diesem auch mit ausdrücklichen Worten Unwahres über jene Absichten aussage. Und zwar verhalten sich die Gegner so wider einander, während sie zur gleichen Zeit mit Bezug auf Verhandlungen, mit welchen sie ihr kriegerisches Vorgehen unterbrechen und zu Ende bringen möchten, doch einer strengen Verpflichtung zur Achtung und Wahrhaftigkeit gegen einander sich bewußt bleiben. Man kann damit sogar das gewiß nicht unsittliche Verhalten bei gewissen Spielen, z. B. beim Schachspiel, vergleichen, wo der eine auch den andern durch einzelne Züge über seinen wirklichen Spielplan zu täuschen sucht.

Sollte dann aber eine Täuschung des vorhin erwähnten wütenden Mörders nicht ebenso berechtigt und pflichtmäßig sein? oder dürfte und sollte ein Bürger, der zufällig von einem den ganzen Staat bedrohenden ruchlosen Attentat Kunde erhält und

die Attentäter schon zu einem schlauen Überfall gegen die Träger der Staatsgewalt bereit sieht, jene nicht durch irgend welche Täuschung hinzuhalten und irre zu führen versuchen, bis die ordentliche obrigkeitliche Gewalt ihnen entgegenzutreten imstande ist? Die also Getäuschten werden ihm dann heftig grollen und sich womöglich an ihm rächen, aber schwerlich ihm das schuld geben, daß er ihrer Persönlichkeit die pflichtmäßige Achtung versagt und die Grundbedingung einer sittlichen Gemeinschaft verletzt habe. Den sogenannten Notlügen wird auch — und zwar meist mit Recht — vorgeworfen, daß man aus Feigheit nach ihnen greife. Hier jedoch sehen wir Fälle vor uns, wo oft viel mehr Mut dazu gehört, für eine gute Sache gegen Zerstörer der sittlichen Gemeinschaft mittelst einer Unwahrheit zu kämpfen, als die Wahrheit zu sagen und hiermit vom Kampf, für den man keine weiteren Mittel habe, abzustehen.

Eine andere Störung des die Wahrhaftigkeit fordernden sittlichen Verkehrs kann dadurch eintreten, daß es dem Mitmenschen, gegen den wir uns äußern sollten, zwar nicht am Selbstbewußtsein und Wollen überhaupt, aber doch an der Fähigkeit, unsere Aussage in der richtigen sittlichen Weise aufzunehmen, in dem gegebenen Momente fehlt.

Niemand wird bestreiten, daß Kindern von gewissen Dingen nichts gesagt werden darf, weil eine frühzeitige Kenntnis derselben ihnen sittlichen Schaden bringen würde. Und gewiß muß man nun zwar vor allem darauf bedacht sein, ihnen gar nichts davon vor die Ohren kommen zu lassen und ihr Fragen darnach mit nachdrücklichem Ernst abzuweisen. Aber sie können zufällig eine Wahrnehmung gemacht haben, welche mit Notwendigkeit ein gefährliches Fragen und Reflektieren bei ihnen wachruft, und die gewissenhaftesten Erzieher werden nicht umhin können, dieser Gefahr durch eine unwahre Aussage vorzubeugen.

Von hier aus kommen wir weiter auf Personen, die nicht, wie jene Verbrecher, ihre sündhafte Disposition, wohl aber ein krankhafter Zustand daran hindert, gewisse Wahrheitsaussagen sittlich richtig, nämlich mit der richtigen innern Sammlung und Besonnenheit sich zu eigen zu machen. Dabei wird für einen

gewissenhaften Menschen, der ihnen deshalb eine Unwahrheit sagt, hiermit immer die Absicht sich verbinden, sobald als möglich sie in den wirklichen Sachverhalt einzuführen; auch wird er voraussetzen, daß dieselben bei einer Voraussicht ihrer Lage mit seinem Verfahren auch selbst einverstanden gewesen wären und hernach wirklich damit einverstanden sein werden. Von einem Ethiker (Frank), der jenes Verhalten gegen Feinde und Verbrecher gutheißt, weil sie kein Recht auf die Wahrheit haben, ist gegen jenes Beispiel einer kranken Mutter eingewandt worden, daß ja doch sie zur Frage nach ihrem todkranken Kinde berechtigt sei. Aber man kann entgegen halten, ob nicht doch durch gewisse Umstände und Zustände auch ein zeitweiser Verzicht auf die Ausübung des Rechts für sie notwendig werden und am Ende auch ihrem eigenen Sinn entsprechen werde. Mit jenem Beispiel mag hier auch noch ein anderes, nicht so tragisches, zusammengestellt werden, das zufällig einem wirklichen Hergang entnommen werden konnte. Ein Greis wurde auf den Tod krank. Sein ältester Sohn, ein Arzt, mit dem er auch zusammenwohnte, wollte von der Gefahr mit ihm selbst noch nicht reden, gab aber schon einem zweiten, in der Ferne lebenden Sohn telegraphische Nachricht davon. Der Zustand des Kranken ließ dann doch auf eine gute Wendung hoffen, eine Nacht brachte recht glücklichen Schlaf. Da kam um Mitternacht ein unterwegs verspätetes Telegramm vom zweiten Sohn, seine Ankunft für den andern Tag meldend. Der Vater erwachte am Klingeln des Boten und fragte nach der Ursache. Der Arzt wollte den Rettung verheißenden Schlaf nicht weiter durch eine Auseinandersetzung darüber, daß er den Bruder herbeigerufen habe, gefährden, antwortete kurzweg die Unwahrheit, daß der Dienstbote eines seiner Patienten geklingelt habe, teilte am andern Morgen dem neugestärkten Vater in aller Ruhe die Wahrheit mit, und dieser konnte sie jetzt mit bestem Erfolg aufnehmen und dann des Zusammenseins mit den beiden Söhnen sich freuen. Hätte der Arzt anders handeln sollen, weil man die Wahrheit immer sagen müsse und sein Vater ein Recht auf sie gehabt habe? — Wohl bleibt es bei solchen Fällen fraglich, ob sich unwahren Aussagen nicht doch hätte vorbeugen lassen, wenn

die beteiligten Personen von vorne herein in allem mit der größten Besonnenheit, Vorsicht und Umsicht gehandelt hätten. Aber für die durch den Moment geforderte Entscheidung kommt diese Frage nicht mehr in Betracht, sondern nur die sittliche Verpflichtung in ihrer Beziehung auf die augenblickliche Lage der Dinge.

In einem sittlichen Verkehr, der vollkommen vom christlich sittlichen Geiste durchdrungen und geleitet ist, wird allerdings kein Bedürfnis unwahrer Aussagen eintreten. Dieses hängt immer mit Sünde oder wenigstens mit einer noch vorhandenen sittlichen Schwäche und Mangelhaftigkeit zusammen, wie ja eben auch im bisher Gesagten lag. Und Gleiches wird auch bei allen schweren sogenannten Pflichtkollisionen überhaupt der Fall sein. Kein Wunder, wenn jenes Bedürfnis auch immer ein gewisses Gefühl der Scham in einem gewissenhaften Menschen erzeugt: Scham jedenfalls über die sittlichen Zustände, in denen er sich bewegt, und Scham wohl auch über eine ihm selbst noch anhaftende sittliche Unsicherheit. Für seine richtige jeweilige Entscheidung darüber aber, wo er wirklich jenes Bedürfnis anzuerkennen und wie er ihm zu genügen habe, wird — zumal bei der Raschheit, mit der man da gewöhnlich sich entscheiden muß — immer das Meiste an einer gewissenstreuen, festen Grundrichtung seines Willens überhaupt und an einem schlichten unmittelbaren Innewerden seines Gewissens gelegen sein.

3. Die Nächstenliebe in ihrer Beziehung auf des Nächsten innern Menschen und Seelenheil.

Aus dem Leben und Wirken in der äußern Welt muß die sittliche Persönlichkeit fort und fort in sich selbst und in ihr Innerstes zurückkehren. Rechtbeschaffenheit unseres inneren Menschen in seiner Gemeinschaft mit Gott ist das erste, was wir als sittliche Persönlichkeiten und erlöste Christen zu erstreben haben; mit ihr gewinnen wir das höchste, ewige Gut; nur von der rechten innern Willensrichtung und Gesinnung aus können wir auch so in der äußern Welt wirken, mit unserem Geist an der

Natur arbeiten und unsern Geist nach allen Seiten hin ausbilden, wie es dem Willen Gottes entspricht und uns selbst wahrhaftes Wohlsein bringt. So muß denn auch unser christlich sittliches Gemeinleben und unser sittlicher, von Liebe geleiteter und durchdrungener Verkehr mit den Nächsten bei allem Guten, was die Liebe in der Welt zu leisten und mitzuteilen vermag, vor allem dieses ihr inneres Leben und wahres Heil ins Auge fassen und darin das höchste Ziel der Nächstenliebe erkennen.

Kant wollte dem Wirken fürs Beste der Mitmenschen nicht ihre sittliche Vollkommenheit, sondern nur ihre Glückseligkeit zum Zwecke gesetzt haben, weil man ja die gute Gesinnung keinem einflößen könne, sondern jeder sie sich selbst in freier Willensentscheidung geben müsse. Und diesen Grund werden fort und fort viele, die bei allem Wohlwollen gegen ihre Mitmenschen doch auf einen Versuch jener innern Einwirkung verzichten, gleichfalls für ihr Verhalten geltend machen. Nach allem aber, was wir über den Ursprung des sittlich Guten in uns und über die Voraussetzungen unseres sittlichen Wollens überhaupt von Anfang an auszusagen hatten, und nach allem, was uns die Erfahrung an unserem eigenen Wollen, unserer Umkehr und Hinkehr zum Guten und unserer Weiterförderung im Guten lehrt, bedarf es hier keiner längeren Auseinandersetzung mehr darüber. Eingeflößt oder eingeimpft wird uns das Gute freilich nicht durch andere, und wir können's andern nicht einimpfen. Aber kräftig wirksam wird es an uns herangebracht in seiner objektiven Darstellung durch andere, in den Zeugnissen, die sie davon mit spezieller Beziehung auf uns selbst und unsere Bedürfnisse, Mängel und Verfehlungen anwenden, in ihrem Hinweis auf die Gewissensaussagen und auf die Gebote, Verheißungen und Darbietungen der göttlichen Offenbarung, in ihren liebreich daran mahnenden Worten und in dem lebendigen Zeugnis ihres ganzen eigenen Verhaltens und Wandels, ihres Wirkens, Kämpfens, Leidens und Wohlseins. Nicht minder muß jeder Christ aus der eigenen Erfahrung wissen, wie leicht in ihm der sündhafte Reiz durch Anderer Wort und Vorgang wachgerufen und weiter gefördert wird. Die schwerste Sünde im Gemeinleben ist eine absichtliche derartige Einwirkung

auf den Bruder und Mitmenschen; sündhafte Lieblosigkeit ist schon jeder Mangel an Vorsicht mit Bezug hierauf.

Bei ihren Versuchen, positiv einzuwirken, muß nun allerdings die Liebe gewissenhaft darauf achten, daß sie des Nächsten Selbständigkeit und die seinem Willen zukommende Selbstentscheidung respektiere (vgl. S. 452). Dagegen sündigt man nicht bloß, wenn man, wie bekanntlich durch kirchliche und staatliche Gewalten in Sachen des religiösen Glaubens geschehen ist, einen Gewissenszwang versuchen möchte, sondern auch durch eine rücksichtslose Aufdringlichkeit, mit der man in einem unbedacht gewählten Augenblick an den Nächsten herantritt und ihn nach eigenem Ermessen zur Entscheidung treiben und ihm einen Termin für diese stellen möchte. In unserer Zeit und unserer evangelischen Kirche bedarf es gewiß am meisten der Warnung davor, daß die Pflichten der Liebe gegen des Nächsten Seele unter halbwahren Vorwänden ganz beiseite gesetzt werden, — aber nur umsomehr zugleich davor, daß, wer für dieselben eifert, dies in besonnener Weise thue. Und wie leicht wirken auch unreine Motive mit, deren Wahrnehmung dann für die Seele des Nächsten vollends verderblich werden kann: so die Eitelkeit, die Selbstüberhebung, die Sucht, nach dem Splitter in des Bruders Auge zu greifen, während man einen Balken im eigenen hat, oder gegen den Schmutz des fremden Hauses loszuziehen, während man genug vor der eigenen Thüre zu fegen hätte.

Die Verpflichtung kann dann für die einzelnen Persönlichkeiten sehr verschieden sich gestalten. Gegenstand der Einwirkung sind vor allem die überhaupt noch zu erziehenden, kindlichen Seelen; und zwar muß auf sie vor allem von seiten der Familie, der Kirche, der Schule und des ums Schulwesen besorgten Staates gewirkt werden (vgl. über diese sittlichen Gemeinschaften unten). Unter den schon zur Selbständigkeit herangereiften Persönlichkeiten bedürfen nicht bloß die noch im Sündenleben Befangenen oder gar in schwere Vergehen und Laster Verfallenen einer besonderen Fürsorge für die Seelen; sondern gerade auch denjenigen sittlichen Gefahren gegenüber, welche den sittlich gesinnten und sittlich strebenden Genossen und Brüdern so oft noch unversehens

drohen, muß die christliche Liebe mit Hingebung wachen, um die Fallenden sich bemühen, die Gefallenen wieder aufzurichten suchen. Die in Christi Geist Geeinten wird dieser Geist auch immer dazu antreiben und stärken, in Gemeinschaft und Wechselverkehr mit einander sich als Glieder eines Leibes zu erbauen und zu fördern (Eph. 4, 15 f.). Für die Subjekte ferner, welche auf andere wirken sollen, kann die Verpflichtung eine sehr verschiedene werden vermöge der äußeren Stellung, die sie nach Gottes Fügung einnehmen, und vermöge der innern Begabung, die Gott selbst mit seinem Geist in verschiedenem Maße und verschiedenen Formen zuteilt. Wir haben hier namentlich wieder auf die spezielle Verpflichtung der Eltern in der Familie, der kirchlichen Amtsträger in der christlichen Gemeinde hinzuweisen. Auch für das „Ermahnen", für die richtige Beobachtung fremder Seelen und eine geschickte und kraftvolle Ansprache an sie giebt es ein spezielles Charisma (Röm. 12, 8). Aber wer immer mit seinen besondern sittlichen Bedürfnissen und Schäden von Gott uns speziell zugeführt wird, dem sollen wir auch mit dem darauf hingerichteten Liebesdienst speziell als Nächste uns erweisen (vgl. oben S. 451 f.); und allen Jüngern Jesu gilt auch hierfür seine Verheißung „ich will euch Mund und Weisheit geben" (Luk. 21, 15).

Jesus will, daß die Seinen nicht bloß in ihrer Gesinnung es mit ihm halten, sondern auch mit ihm bei den Andern für seine und Gottes Sache thätig werden: sie sollen auch mit ihm „sammeln" (Matth. 12, 30). Ganz besonders ermahnt das neutestamentliche Wort (vgl. z. B. 1. Thess. 5, 14 ff.) die Christen, in ihrem eigenen Kreis und Verkehr mit einander eine solche Wirksamkeit auf die Seelen zu üben, und zwar namentlich den Sünden gegenüber, die bei ihnen noch bekämpft werden müssen. Indem Jesus bei seinem letzten Abendmahl (Joh. 13, 1 ff.) seinen Jüngern die Füße wäscht und ihnen hiermit ein Vorbild giebt, damit sie Gleiches einander erweisen, meint er nach den Worten, die er dabei (V. 8 ff.) an Petrus richtet, nicht bloß daß sie überhaupt einander dienen, sondern speziell daß sie in dienender Liebe an der sittlichen Reinigung arbeiten sollen, deren die Brüder bei ihrem Lauf durch die Welt immer wieder bedürfen. Sie sollen,

wie Paulus (Gal. 6, 1) sagt, den von einem Fehl übereilten Bruder zurecht bringen mit dem Geist der Sanftmut; sie sollen dabei jene Liebe erweisen, welche allezeit trägt, glaubt und hofft (1. Kor. 13, 7). Zugleich aber sollen sie, wo es not thut, als Kinder des Lichts die Werke der Finsternis aufdecken, als verwerflich und verdammlich ans Licht stellen und dem Sünder strafend vorhalten (Eph. 5, 11). Namentlich soll unter den Brüdern selbst, in der Gemeinde oder Kirche (vgl. unten), Zucht geübt werden. Oben ist die Unsittlichkeit eines Richtens über den Nächsten erörtert worden (S. 460 f.): hier haben wir ein Einschreiten des Christen gegen Sünde und Sünder, das seinem Geist und Charakter nach jenem geradezu entgegengesetzt ist.

Der Nächstenliebe mangelt es gar oft an Mut, Besonnenheit und Geschick, um eine solche Thätigkeit treulich und richtig auszuüben. Oft freilich fehlt es auch wirklich an einem speziellen Zugang zu den andern, und die Besonnenheit selbst mahnt davon ab. Immer aber kann und soll dann doch die christliche Persönlichkeit auf ihre ganze Umgebung in derjenigen Weise wirken, welche Jesus mit dem Bilde des Lichtes bezeichnet hat, das allen im Hause leuchte (Matth. 5, 15 f.), und von welcher Petrus (1. Petr. 3, 1 ff.) mit spezieller Beziehung auf christliche Frauen redet, durch deren Wandel unchristliche Männer ohne Wort gewonnen werden.

Mit jenem Ausspruch Jesu „wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut" haben wir ferner hier den andern zusammenzustellen: „wer nicht wider uns ist, der ist für uns" (Mark. 9, 40, Luk. 9, 50). Wo in jenen Tagen der Entscheidung auch zunächst nur so viel ersichtlich war, daß einer Jesu und seiner Sache nicht feind sein könne, — wo einer, auch ohne schon geradezu an Jesus und seine Jünger sich anzuschließen, doch nicht gemeinsame Sache mit seinen Gegnern machte und vielmehr selbst durch Jesu Namen etwas auszurichten versuchte, da wollte Jesus diesen angesehen haben als einen, der positiv für ihn und die Seinigen sei. So sollen auch wir in einem, der heutzutage gegen die so viel bestrittene christlich sittliche Wahrheit nicht mit auftritt und vielmehr irgendwie sein

Vertrauen auf sie praktisch kund giebt, schon einen Genossen für dieselbe erkennen. Mit Bezug auf uns selbst müssen wir weiter streben zur entschiedenen und vollen Wirksamkeit in Jesu Sache vor und an den Seelen der Mitmenschen. Auch an einem derartigen Genossen aber dürfen wir uns freuen als an einem Mitzeugen, dessen Licht in seiner Weise mit dem unsrigen leuchten wird. Von selbst versteht sich übrigens, daß zugleich für uns das Streben nach dem weiteren, wahrhaft brüderlichen Zusammenschluß mit ihm Pflicht wird.

Auch bei diesem Verhalten und dieser Verpflichtung gegen die Mitmenschen müssen wir endlich immer auf das Gebet und die Fürbitte zu Gott zurückkommen als auf das Mittel, das Gott selbst für alles unser sittliches Wirken mit seinen sichern Verheißungen uns darbietet. Bitte soll es sein für das wahre Wohl der Mitmenschen, die ja Gott alle gerettet haben will (1. Tim. 2, 4), und bestimmter noch Bitte darum, daß er uns die Zugänge zu ihnen öffne und den Geist der Liebe, Weisheit und Kraft dazu verleihe.

Ungebührlich schwer wird es uns oft, so in Liebe dahin zu wirken, daß der Nächste fürs Gute und für sein Heil gewonnen werde. Streng muß der Christ überall und immer wenigstens davor sich hüten, daß er Andere zu etwas sittlich Bösem bestimme und hiermit ihre Seele oder ihren innern Menschen schädige.

Daß er derartiges nimmermehr absichtlich thun dürfe, braucht hier nicht erst weiter begründet oder ausgeführt zu werden. Ein solches Thun ließe auch nie durch einen höheren Zweck, dem es dienen, oder ein höheres Gut, das dadurch gewonnen werden sollte, sich rechtfertigen. Sittliche Konflikte können doch auch mit Bezug hierauf wenigstens scheinbar entstehen; aber das Urteil über sie ist damit auch schon ausgesprochen. Weder das eigene Interesse, noch irgend welches Interesse anderer würde uns je rechtfertigen, wenn wir jemanden z. B. zu einem Betrug verleiteten, der uns oder die Andern aus irgend einer Not retten könnte. Ein scheinbar schwierigerer und doch nicht anders zu beurteilender Fall mag in Kriegen eintreten: wir sehen hier (oben

S. 473 f.) eine gewisse, beiderseits anerkannte Störung des sittlichen Verkehrs zwischen den Kriegführenden, vermöge deren auch gewisse unwahre Aussagen sittlich zulässig werden, wir müssen es aber für unsittlich erklären, wenn etwa der eine Teil Glieder des andern Volkes zu verräterischen Handlungen gegen ihr eigenes Vaterland veranlassen möchte, dem dieselben gerade jetzt die hingebendste Treue schuldig sind; im Kampf mit einem patriotisch tüchtigen Volke wird man ja damit auch wenig ausrichten und wird ohne das kämpfen und siegen lernen müssen. — Beim Blick auf den Krieg bietet sich uns auch ein Beispiel dar für die weitere Frage, ob es sittlich ist, andere absichtlich zu Handlungen zu bestimmen, die zwar nicht für unser eigenes, wohl aber für ihr Gewissen Sünde sind. Es giebt bekanntlich eine sehr ehrenwerte fromme christliche Sekte, welche das Kriegführen schlechthin verwirft: ist es nun sittlich, gewissenhafte Mitglieder derselben in einem politischen Gemeinwesen, in welchem (und zwar nach unserer Überzeugung mit Recht) der Krieg für erlaubt, beziehungsweise notwendig und die allgemeine Militärpflicht für recht und angemessen gilt, gleichfalls zum Kriegsdienst zu nötigen? Ein Christ wird vielmehr dafür entscheiden müssen, daß ihnen, wenn man ihrer Überzeugungstreue und zugleich ihrer Opferwilligkeit fürs Gemeinwesen gewiß ist, statt dessen gehörige andere Lasten und Dienstleistungen möchten auferlegt werden; eine Richtigstellung ihrer Überzeugung ist auf anderem Wege zu versuchen. Die Rücksicht auf fremde sittliche Überzeugungen muß freilich, wenn dieselben zu in Wahrheit unsittlichen Thaten treiben, insofern aufhören, als diese verhindert und die Thäter dafür gestraft werden müssen.

Zu einem unsittlichen Verhalten aber veranlaßt und bestimmt man seine Mitmenschen, auf deren Wohl man bedacht sein sollte, nur allzuleicht auch ohne daß man die Absicht hat, es zu thun. Speziell dies ist auch Gegenstand der Mahnung und Warnung im neutestamentlichen Gotteswort.

Es geschieht so durch unser eigenes sündhaftes Verhalten, in welchem wir vor anderen unsere bösen Gelüste befriedigen und ihnen Ausdruck geben, ohne hiermit gerade auch auf die andern

wirken zu wollen, welches aber von selbst auch auf sie einen sündhaften Reiz übt und sie am Guten irre macht. Zum Sündhaften der Handlung an sich kommt so die schwere Verschuldung gegen den Nächsten: man stellt ihm damit eine Falle, in die er unvermerkt hinein gerät (*σκάνδαλον*, bei Luther „Ärgernis", z. B. Matth. 18, 6); man legt ihm einen Stein in den Weg, durch den er im eigenen sittlichen Wandel zu Fall kommt (*πρόσκομμα* 1. Kor. 8, 9). Und zwar wird die böse Wirkung des Ärgernisses um so stärker und die Schuld dessen, der es giebt, um so schwerer, je mehr dieser durch seine Stellung und namentlich durch die sittliche Achtung, in der er steht, auf andere und zumeist auf sittlich Schwache und Unreife Einfluß zu üben geeignet ist (über das den „Kleinen" gegebene Ärgernis vgl. oben S. 209).

Eine gleichartige sittlich verderbliche Wirkung können wir ferner auf den Nächsten ohne unsere Absicht durch ein Verhalten ausüben, das an sich und so auch nach unserer Erkenntnis und Überzeugung vollkommen sittlich berechtigt ist, dessen Berechtigung aber der Nächste infolge einer Unreife seiner eigenen sittlichen Erkenntnis, einer Schwäche seines Glaubens, der ihn zur vollen Freiheit der Gotteskindschaft erheben sollte, und einer ihm noch anhaftenden falschen Befangenheit und Ängstlichkeit noch nicht zu verstehen mag. Zum Ärgernis wird dann für diesen das an sich Zulässige und Gute, weil er in die Versuchung gebracht wird, einer Freiheit mit zu genießen, die doch sein eigenes Gewissen ihm nicht gestattet. Derselbe Apostel, der am energischsten die Christen ermahnt, in der Freiheit zu bestehen und sich nicht wieder in ein knechtisches Joch fangen zu lassen (Gal. 5, 1), warnt sie zugleich am meisten davor, ihre Freiheit zu einem Anstoß der Schwachen geraten zu lassen (1. Kor. 8, 9; vgl. ferner Röm. 14). In der evangelischen Christenheit handelt es sich in dieser Beziehung namentlich um die Stellung des Christen zu den sogenannten Mitteldingen, welche Gegenstand des Streits durch den Pietismus geworden sind (vgl. oben S. 427 f.). Immer muß da mit Gewissenhaftigkeit und Weisheit zwischen den Schwachen unterschieden werden, die an dem für uns

Erlaubten und Guten jenes Ärgernis nehmen könnten, und zwischen eigensinnigen und herrschsüchtigen Mitchristen, welche über andere richten und Zwang ausüben möchten, — zwischen der Pflicht rücksichtsvoller, ja selbstverleugnender Liebe gegen jene und zwischen der Pflicht, gegen diese das Gut des Christentums für sich und andere zu wahren. Wer übrigens im Vollbesitz der Freiheit sich weiß, wird immer vor allem vor der Versuchung dazu sich hüten müssen, daß er in Selbstüberhebung jene Liebespflicht versäume.

4. Das sittliche Gemeinleben und die Nächstenliebe in ihrer Beziehung auf die weltlichen Güter und Aufgaben.

Daß unsere höchste Aufgabe und unser höchstes Gut jene innere Rechtbeschaffenheit und Einigung mit Gott sei und daß ohne sie alle Güter des Weltlebens ihren Wert für uns in Wahrheit verlieren, das muß einem natürlichen Weltsinn gegenüber die christliche Sittenlehre immer mit vollem Nachdruck behaupten; sie darf sich nicht durch Vorwürfe irre machen lassen, die deshalb jener Weltsinn gegen sie wegen Pietismus oder Weltflucht erheben mag. So muß, wie wir gesehen haben, auch die Grundgesinnung der Gottes- und Nächstenliebe bei ihrer Beziehung auf die Mitmenschen, mit denen wir in dieser Welt zusammenleben, sich vor allem das zur Aufgabe machen, daß sie für das höchste, innere, ewige Wohlsein derselben mitwirke.

Aber Gott selbst hat ja die Menschen auch in diese natürliche, äußere, irdische Welt mit ihren Bedürfnissen und Aufgaben herein gesetzt, damit sie denselben in jener Gesinnung und in Hingabe an seinen eben hier uns vorliegenden Willen nachkommen. Die Aufgaben sind oben (vgl. S. 310 ff., 364 ff., 403 ff.) so im allgemeinen dargelegt worden, wie sie für die Menschheit überhaupt gestellt sind und wie sie für die Christenheit, in welcher ein nicht aus dieser Welt stammendes und darüber erhabenes Gottesreich sich verwirklichen soll, doch fortbestehen, ja in dieser Christenheit erst wahrhaft nach Gottes Willen, weil eben von jener Grundgesinnung aus, zu ihrer Verwirklichung kommen

können. Die Nächsten- und Bruderliebe soll sich nun bethätigen in dem Verhältnis, in welches innerhalb dieser Menschheit und Christenheit die einzelnen Persönlichkeiten zu einander treten, in der Hilfe, mit welcher einer die andern in ihrer eigenen Arbeit unterstützt, in der Hingebung, womit er die ihm zufallenden Güter auch ihnen zu Gute kommen läßt, in der Fürsorge, womit ganze Gemeinschaften auf einen glücklichen Erfolg der gemeinsamen Arbeit für objektive weltliche Zwecke und aufs Wohlsein der einzelnen hierzu verbundenen Glieder bedacht sind.

Wie für die weltlichen Güter und Aufgaben überhaupt (vgl. oben S. 314 ff.), so dürfen wir auch für das Verhältnis, in welches hierbei die sittlichen und christlichen Persönlichkeiten zu einander treten sollen, im biblischen Offenbarungsworte nur die allgemeinen, auf die christliche Grundgesinnung zurückgehenden Weisungen suchen. Das weitere müssen wir, von dieser sittlichen Grundgesinnung ausgehend, mit unserem eigenen gewissenhaften Nachdenken unserer geistigen und leiblichen Natur, mit der uns Gott in diese Welt hineingestellt hat, und der Natur der Dinge, mit denen wir zu thun haben, entnehmen: so im allgemeinen (vgl. oben a. a. O.), und so nun vollends mit Bezug auf die individuelle Teilung der Aufgaben, die hier statthaben muß.

Dabei müssen wir stets den längst von uns bemerkten Unterschied im Auge behalten zwischen der Frage nach den eigentlichen sittlichen Forderungen, den dem Willen gesetzten Zielen, den aus der rechten Gesinnung hervorgehenden Bestrebungen und Thätigkeiten, und zwischen der Frage, was hierfür jedesmal vermöge der Natur des Gegenstandes und der zu behandelnden Verhältnisse die dem Zwecke dienlichsten Mittel sein werden. Mit Bezug auf diese ist zunächst nur das die sittliche und so auch in einer Sittenlehre auszuführende Forderung, daß man dieselben durch eine möglichst eindringende und umsichtige Betrachtung der jeweiligen Gegenstände zu finden und mit Weisheit und Klugheit zu verwenden suche, daß auch ein Wirken für sittliche Aufgaben, die ein besonderes derartiges Wissen und Nachdenken erfordern, womöglich nur von solchen Persönlichkeiten übernommen oder ihnen von seiten einer Gemeinschaft zugewiesen werde, welche

hierin tüchtig und hierfür begabt sind. Dies kommt nicht bloß für die oben erörterten allgemeinen Aufgaben in Betracht, die für die Menschheit aus ihrer Stellung innerhalb der Natur sich ergeben, sondern auch für die Frage, wie das sittliche Gemeinleben und Wirken der Menschen unter einander gestaltet und geordnet werden sollte. Auch im gesamten eigenen Leben der Menschheit und ihrer Einzelgemeinschaften und Individuen walten natürliche Kräfte und Naturgesetze, durch welche die Art und Weise, wie die sittlichen Ziele des Gemeinlebens verfolgt werden müssen, bedingt ist; namentlich gilt dies für die richtige sittliche Gestaltung der gemeinsamen menschlichen Arbeit und des Strebens nach Wohlfahrt auf dem Gebiete des materiellen Lebens und seiner Bedürfnisse. Wer die rechte sittliche Grundgesinnung den Mitmenschen gegenüber hegt, muß bei allem Bewußtsein jener Ziele und allem Eifer für sie immer wohl zusehen, wie weit sein Einblick in solche allgemeine, oft überaus komplizierte Lebensvorgänge, seine Begabung dafür und sein Beruf dazu reicht, muß seine eigene Wirksamkeit in den hierdurch bedingten Schranken halten und muß, wenn er für die Gestaltung des Gemeinlebens im großen wenig mit Rat und That zu leisten sich befähigt und berufen findet, um so mehr derjenigen Liebeserweisungen sich befleißigen, zu welchen der persönliche Verkehr mit unsern einzelnen Nächsten und ihren Bedürfnissen uns fort und fort Anlaß und Aufforderung darbietet; wer es hieran fehlen läßt, bei dem wird auch ein weitergreifendes, aufs Gemeinleben im Großen gerichtetes Streben nicht den echten christlich sittlichen Charakter haben: es wird nicht aus der achtungsvollen Nächstenliebe hervorgehen. Hiernach bestimmen sich denn auch die Grenzen, welche die Wissenschaft der Ethik in ihrem gegenwärtigen Abschnitt einzuhalten haben wird; was speziell die darüber hinausliegenden Fragen nach den Bedingungen für eine richtige Gestaltung des Gemeinlebens mit Bezug auf die materiellen Bedürfnisse, Güter und Arbeiten anbelangt, so hat sie namentlich auf die Untersuchungen und Darlegungen zu verweisen, welche die Aufgabe einer Volkswirtschaftslehre oder Nationalökonomie sind.

Wie wir den hierhergehörigen Aufgaben und Gütern immer nur relativen Wert beilegen dürfen, so müssen wir ferner schon von vorne herein im Auge behalten, daß sie nach Gottes Willen auch nicht etwa gleichmäßig allen zu teil werden sollen und die achtungsvolle Nächstenliebe nicht etwa Gleiches für alle zu erstreben hat. Nach Gottes Reich und Gerechtigkeit sollen alle gleichmäßig trachten. Sein wahres Heil hat Gott für alle bestimmt (1. Tim. 2, 4), und dessen gewiß soll hierfür auch die christliche Nächstenliebe bei allen zu wirken suchen. Eben als Genossen des einen Gottesreichs und als Arbeiter und Kämpfer für die eine Reichsvollendung und Seligkeit sollen wir dann auch in jene weltlichen Aufgaben eintreten und darin Gott und den Nächsten dienen. Keineswegs aber ist nun hier allen einzelnen Gleiches von Gott zugedacht, was die Nächstenliebe im Vertrauen auf ihn für sie erstreben sollte, noch ist auch nur wenigstens den einzelnen größeren Gemeinschaften und Genossenschaften ein einziges, ganz gleiches, bei sittlichem Eifer sicher zu erreichendes Ziel vorgezeichnet. Vielmehr führt hier die Verschiedenheit der von Gott verliehenen materiellen und geistigen Gaben und die höhere, göttliche Lenkung der zeitlichen Hergänge und Verhältnisse auch da, wo ein wahrhaft sittliches, menschliches Streben mit Einsicht thätig ist und zusammenwirkt, immer mit Notwendigkeit zu einer großen Verschiedenheit der zeitlichen Erfolge oder Ergebnisse, einer sehr verschiedenen Verteilung der zeitlichen Güter, einem sehr ungleichen Maß zeitlichen, weltlichen Wohl- und Übelbefindens, Glücks oder Unglücks, einer verschiedenen äußeren Stellung der einzelnen in ihrer Gemeinschaft mit den gleichartigen Mitmenschen, einer verschiedenen Höhe auch desjenigen materiellen und geistigen Wohlstandes, auf welcher einzelne Gemeinschaften im Vergleich mit andern stehen. Von vorne herein muß dies hier ausgesprochen werden im Gegensatz gegen die Forderung einer allgemeinen „Freiheit und Gleichheit", wie sie bekanntlich besonders in den neueren Zeiten aufgestellt worden ist, und auch gegen den Gedanken an Ideale überhaupt, deren Aufstellung man vielleicht von unserem gegenwärtigen Abschnitt **der christlichen** Sittenlehre erwarten möchte. **Die praktischen** und theoretischen Verirrungen,

welche in dieser Hinsicht bei der Betrachtung des sittlichen Gemeinlebens in der Welt statt haben, stammen davon her, daß man das Grundwesen des Sittlichen oder das, was allein schlechthin sittlich gut und ein Gut für die Persönlichkeiten ist, nicht richtig erkennt und von allem demjenigen unterscheidet, was in dieser Welt allerdings auch Gegenstand sittlichen Strebens und Arbeitens für uns werden soll, was aber wesentlich noch durch andere, zeitliche Faktoren bedingt ist und was einerseits zu einer gewissen Realisierung auch da gelangen kann, wo es mit jenem Grundwesen noch verhältnismäßig schlecht bestellt ist, andererseits gerade auch den echt sittlich Gesinnten und sittlich Strebenden gar oft, und zwar zur Förderung ihres inneren Menschen und wahren Heiles, von Gott versagt wird. Die christliche Nächstenliebe hat hier für die einzelnen Nächsten und für das Gemeinleben zu erstreben, was sie in gewissenhafter Erwägung gut findet und in treuem Gebrauch ihrer Kräfte und Mittel zu leisten vermag, den Umfang und die Art ihrer Erfolge aber Gott anheimzustellen; immer muß sie davon jenes schlechthin Gute, dem wir bei uns und andern überall nachtrachten sollen, unterscheiden und alles meiden, was in dieser Beziehung den Nächsten gefährlich werden könnte.

Der sittlich gute Wille soll so in diesem Gemeinleben für die aus dem Wesen desselben hervorgehenden sittlichen Aufgaben thätig werden unter jenen von ihm mehr oder weniger unabhängigen Bedingungen. Ganz besonders endlich muß er hierbei derjenigen Macht Rechnung tragen, welche die ihm entgegenstehende, in ihm selbst durch die Erlösung schon überwundene Sünde doch überall in der Welt, in noch unbekehrten Menschenmassen und auch in gläubigen, sittlich strebsamen Christen, in den Subjekten und in allgemeinen Einrichtungen und Zuständen noch fort und fort wie eine Naturmacht ausübt, ja mit welcher sie gar leicht und unversehens auch ihn selbst in seiner Richtung und seinem Bestand immer wieder bedroht. Er muß bei aller Glaubensgewißheit, daß ihm für ein treues, rechtschaffenes Ankämpfen gegen diese Macht der göttliche Beistand und Sieg sicher sei, zugleich bedenken, daß zu solcher Treue und Rechtschaffenheit

eben auch ein sorgsames und demütiges Achten auf alle die hier vorliegenden Gefahren und Schwierigkeiten gehöre; demnach sind die Mittel und Wege zu suchen, demnach auch die einzelnen Aufgaben und Ziele erst näher zu bestimmen. Es ist, wie ja die Erfahrungen der Gegenwart genugsam zeigen, eine gar gefährliche Versuchung, daß man dies in einer sittlich oberflächlichen Betrachtung der Dinge versäume und dann Ideale eines zu erstrebenden sittlich vollkommenen und glückseligen Gemeinlebens aufbaue, die doch in Wahrheit Trugbilder sind. Wer dieselben aufbaut, mag Gutes im Auge haben, wird aber immer an Oberflächlichkeit des sittlichen Blickes und gar oft auch an eitler Selbstgefälligkeit leiden. Hinter denselben kann gar ein sündhaftes Streben sich verstecken, geradezu Unsittliches als Mittel für sie ins Werk zu setzen und zu entschuldigen.

Äußere Freiheit und Ehre.

Treten wir nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen in die einzelnen Hauptaufgaben und Forderungen des Gemeinlebens ein, so haben wir hier vor allem die Persönlichkeiten an sich ins Auge zu fassen mit der Stellung, welche sie alle einander zuzuerkennen haben. Nach Gottes Bild sind sie geschaffen, — als Subjekte, die sich selbst bestimmen sollen; und so hat ihnen Gott ihre Stelle angewiesen in dieser äußern Welt, im Zusammensein mit ihren Mitmenschen. Nicht bloß ein inneres Verhalten, ein inneres Begehren, eine Hingabe der Gesinnung muß so ihrer Selbstbestimmung anheimgegeben sein, sondern auch ein gewisses äußeres Gebiet des Handelns, in welchem sie mit ihren Willensäußerungen sich selbst innerhalb des Gemeinlebens behaupten und in der Richtung auf ihre ganze Umgebung hin thätig werden. Die Würde, welche jeder Persönlichkeit als solcher zukommt, soll auch im ganzen Verkehr von den Mitmenschen anerkannt und zum Ausdruck gebracht werden; und diese Anerkennung muß dann noch verschieden sich gestalten gemäß einem besondern Werte, welcher bestimmten Subjekten vermöge ihres sittlich tüchtigen Charakters und Verhaltens zuzuerkennen ist, und gemäß einer besondern Stellung im Gemeinwesen, die einem vermöge der

äußern Ordnungen und Berufsteilungen hier zufällt. Jedem gebührt so im Gemeinleben eine gewisse äußere Freiheit und Ehre von seiten der Andern, d. h. eben jene Anerkennung seiner Würde oder des Wertes seiner Persönlichkeit.

Ausgeschlossen ist hiermit aus einem wahrhaft sittlichen Gemeinleben das Verhältnis der Sklaverei. Kein evangelischer Christ wird darüber heutzutage im Zweifel sein. Der Sklave soll mit seiner ganzen Thätigkeit das Eigentum und Werkzeug seines Herrn sein, während andererseits auch die Fürsorge für seine Existenz und für die Erhaltung seiner Kräfte seinem Herrn zufällt. Freie Bewegung verbleibt ihm nur, so weit sein Herr sie ihm einräumt. Und zwar ist es wesentlich die für unser leibliches Leben und Wohlsein notwendige Arbeit am materiellen Stoff, für welche er als Werkzeug verwendet wird. Die Meinung, Sklaverei sei innerhalb des menschlichen Gemeinlebens unentbehrlich, hängt mit einer sittlichen Auffassung zusammen, nach welcher solche Arbeit mit der wahren Würde menschlicher Persönlichkeit unverträglich, nur ein Teil der Menschheit aber wirklich zu dieser Würde zu gelangen bestimmt ist. Dem gegenüber fordert das Christentum jene Anerkennung menschlicher Würde bei den Mitmenschen allen und lehrt uns zugleich (vergl. oben S. 410 ff.), auch in der scheinbar erniedrigenden Arbeit eine uns von Gott gestellte Aufgabe und in deren treuer Erfüllung eine den Arbeiter ehrende Leistung erkennen. Dazu kommt die in der Reformation uns aufgegangene Erkenntnis davon, daß auch der weltliche Inhalt der Leistung ihren sittlichen Wert für uns nicht herabsetzen darf. Mit Recht sehen wir so in der Aufhebung der der Sklaverei eine Frucht des christlichen Geistes und christlich sittlichen Bewußtseins. Und füglich dürfen wir fragen, ob ohne diesen Geist und sein innerliches Zeugen und Wirken irgend eine menschliche sittliche Reflexion oder gar bloße Nützlichkeitsberechnung dahin hätte führen und die natürliche Neigung der durch Kraft und Bildung weit überlegenen und höhere Würde beanspruchenden Glieder der Menschheit zur Erhebung über die niedrigstehenden und zum Gebrauch derselben als ihrer Werkzeuge jemals hätte überwinden können.

Wir müssen indessen bemerken, daß diese sittliche Frucht des Christentums erst allmählich und im Verlauf einer verhältnismäßig sehr langen Zeit gereift, die volle Konsequenz der in Christi Offenbarung uns bezeugten sittlichen Grundwahrheiten auch nach dieser wie nach andern Seiten hin (vergl. oben S. 314 ff.) erst spät gezogen worden ist. Bei Jesus und seinen Aposteln finden wir keinen Gedanken daran, daß die Aufhebung der Sklaverei erstrebt werden müsse, und dies ist nicht einfach daraus zu erklären, daß die wenigen Christen innerhalb der großen unchristlichen Bevölkerung an einen Erfolg solchen Strebens nimmermehr hätten denken können. Denn auch nicht einmal inmitten der Christenheit selbst, in ganz christlichen Familien und Häusern, sollten die Sklaven freigegeben werden, noch selbst nach Freilassung trachten. Den Sklaven Onesimus, der seinem Herrn, dem Christen Philemon, entlaufen, mit dem gefangenen Apostel Paulus zusammengekommen und von diesem bekehrt worden war, schickte Paulus an Philemon zurück, damit er eben als christlicher Bruder (Philem. 16) wieder in die unerlaubterweise verlassene Stellung eines Sklaven bei demselben eintrete. Und 1. Kor. 7, 21 giebt Paulus sogar einem christlichen Sklaven, dem es möglich wäre, frei zu werden, den Rat, dennoch Gebrauch zu machen — nicht etwa von dieser Möglichkeit (wie allerdings viele Ausleger die Worte erklären), sondern vielmehr eben von dem Sklavenstand, in welchem er zum Heil in Christo berufen worden sei, dieweil der in dem Herrn (Christus) berufene Sklave ein Freigelassener des Herrn sei (so werden die Worte namentlich gemäß dieser Begründung zu verstehen sein). Daß der Apostel diejenige äußere Freiheit, welche wir für die Stellung eines Menschen und Christen vermöge seiner persönlichen Würde in Anspruch nehmen, offenbar nicht so hoch geschätzt hat, als wir es thun zu müssen glauben, hängt mit jener allgemeinen Zurückstellung der weltlichen Aufgaben und Güter in dem vielmehr noch ganz auf den Mittelpunkt und das eine höchste Ziel hingerichteten sittlich religiösen Bewußtsein und Zeugnis der neutestamentlichen Männer zusammen. Aber beachten wir um so mehr, wie dann doch auch hierbei die tiefste christlich sittliche Grundgesinnung im

weltlichen Verhalten der Christen sich auswirken konnte und sollte. In dieser Gesinnung sah der christliche Sklave eben auch in seinem Sklavenverhältnis eine von Gott über ihn verhängte Fügung und von Gott ihm gestellte Aufgabe; bei allem dem drohenden äußern Zwang war sein Gehorsam doch immer eine freie innere Hingabe an Gottes Willen (Eph. 6, 5 ff., Kol. 3, 22 ff., 1. Tim. 6, 1 f., Tit. 2, 9, 1. Petr. 2, 18 ff.); der eigenen Würde und Ehre im höchsten Sinn des Worts waren die christlichen Sklaven gewiß, wenn ihnen auch die äußere Anerkennung versagt war; sie hatten ihren „Ruhm" (1. Petr. a. a. O.) gerade wenn sie im Guten unter Mißhandlungen Stand hielten. Der christliche Herr wußte, daß er alle äußere Gewalt, die er über Sklaven besaß, doch nur in Nächstenliebe ausüben dürfe, und diese ließ ja nichts zu, wodurch er den Nächsten wirklich zu entwürdigen oder ihm wirklich Schaden anzuthun sich bewußt war; und christliche Sklaven hatte er, wie Paulus dort von Philemon erwartete, als Brüder zu behandeln, — ja wie ihn selbst, den Apostel, sollte Philemon jenen Onesimus aufnehmen. Das war freilich schon nicht mehr, was man sonst unter Sklaverei versteht.

Wir also haben jetzt jene volle Konsequenz zu ziehen und festzuhalten. Aber je mehr wir hier einer Erweiterung unseres sittlichen Blicks mit Bezug auf das sittliche Leben in der Welt uns zu erfreuen haben, um so weniger dürfen wir uns auch diejenigen Schäden verbergen, an denen unser Gemeinleben nach ebenderselben Seite hin fort und fort und namentlich in der Gegenwart leidet, und die Aufgaben und Pflichten, welche für ein christliches Gemeinwesen und die einzelnen Christen daraus hervorgehen. Der persönlichen Würde des Menschen widerstreitet ein Verhältnis, das ihm die Freiheit nach außen nimmt und ihn zum bloßen Werkzeug macht. Aber findet ein solches Verhältnis bloß da statt, wo es ganz ohne den Willen und wider den Willen des Geknechteten über ihn kommt und nie mehr einfach durch seinen eigenen Willen aufgelöst werden kann? Können nicht in einem Gemeinleben die Zustände durch menschliche Schuld und zugleich durch eine gewisse natürliche Entwickelung der Dinge so sich gestalten, daß Glieder desselben durch die Not, um Lebensunterhalt

für sich und die Ihrigen zu gewinnen, gezwungen sind, vermöge ihres eigenen Entschlusses und insofern durch eine persönliche Selbstbestimmung in Stellungen einzutreten und darin zu verbleiben, wo sie thatsächlich nur bloße Werkzeuge einer höher gestellten Nebenmenschen sich verhalten und im Zusammenhang damit trotz ihrer Menschenwürde sogar auf manches verzichten müssen, was den Sklaven früherer Zeiten und vollends den Sklaven jener Christen von Seiten ihrer Herren zuteil wurde! Wir dürfen doch alle Übertreibungen, welche der sogenannte Sozialismus in seinen Darstellungen sich erlauben mag, die Beispiele dafür nicht leugnen, welche in der Stellung unserer ‚Arbeiter', d. h. der Arbeiter für die materiellen Lebensbedürfnisse, vielfach vor uns liegen: die Kräfte derselben werden da, wie nur zu oft nicht ohne Grund geklagt wird, ohne Rücksicht auf den Wert und die höhern Bedürfnisse der menschlichen Persönlichkeit in ganz mechanischer Arbeit ausgenützt; möchten sie für jene Bedürfnisse bei sich und den Ihrigen thätig werden, so ist ihnen als freien Persönlichkeiten doch nur die Freiheit des Wollens, nicht mehr die Möglichkeit eines wirklichen, genügenden Thuns geblieben; auch gewissen Bedingungen des materiellen Lebens für ein würdiges sittliches Zusammenleben, wie z. B. den hierauf bezüglichen Wohnungsbedürfnissen, können sie bei all ihrer Freiheit oft nicht genügen. Manche, nur nicht in der Wirklichkeit so weit verbreitete und so weit gehende Analogien können übrigens auch in andern Verhältnissen eintreten: so auch schon bei einzelnen Haushaltungen im Verhältnis der Herrschaft zur Dienerschaft, — so möglicherweise auch mit Bezug auf nicht materielle, sondern zum geistigen Leben gehörige und dann doch mechanisch und zwangsmäßig zu betreibende Arbeiten (z. B. Schreiberdienste von mancherlei Art).

So liegen hier für das sittliche Gemeinleben hochwichtige Aufgaben und gewiß auch jederzeit besondere Notstände vor. Aber gleich hier müssen wir auch erfahren und beachten, was vorhin im allgemeinen bemerkt worden ist. Betrachten wir solche Aufgaben im Großen, so erfordern sie für ihre richtige Behandlung und das Finden der Mittel dazu die Einsicht in gar

verschiedenartige Faktoren. Vor allem ferner wollen sie selbst erst näher bestimmt sein, und eine nähere Bestimmung derselben wird sich nie durch bloße Folgerungen aus allgemeinen sittlichen Grundforderungen gewinnen lassen, sondern sie wird immer zugleich nach dem gegenwärtigen Bestand des sittlichen Gemeinlebens sich richten und mit Bezug auf die einzelnen Glieder desselben je nach deren eigentümlichen Charakteren und Zuständen sich modifizieren müssen. So wird sich nie im allgemeinen festsetzen lassen, wie weit jene Freiheit reichen müsse, welche innerhalb der sittlichen Gemeinschaft für jede Persönlichkeit als solche zu beanspruchen und zu erstreben ist. Es versteht sich von selbst, daß sie immer beschränkt sein muß durchs Zusammenleben und Zusammenwirken der einen mit den andern; und immer werden die verschiedenen und wandelbaren Verhältnisse und Bedürfnisse des Gemeinlebens und die eigentümlichen Beschaffenheiten und Lebenswendungen der einzelnen Persönlichkeiten zu größeren oder geringeren Einschränkungen oder Erweiterungen des Gebietes freier Thätigkeit für diese führen; dem wahren sittlichen Wohlsein und der wahrhaften Würde einzelner können auch gerade Einschränkungen förderlich werden. Vergeblich wird man sich auch bemühen, dem gegenwärtig so beliebten und an sich vollberechtigten Ausdruck, daß jedem eine „menschenwürdige Existenz" im Gemeinleben gewährt werden müsse, einen ganz bestimmten und immer und überall gleichen Inhalt zu geben. Zu einer solchen Existenz gehört ja vor allem die äußere Freiheit, von der wir dies soeben auszusagen hatten. Weiter wird zu ihr die Möglichkeit gehören, die eigene Persönlichkeit namentlich auch nach ihren höheren, geistigen Seiten hin zur Ausbildung, Selbstdarstellung und Wirksamkeit zu bringen. Wie weit dies aber geschehen kann und soll, hängt von der Stufe der Kultur ab, zu welcher die gesamte Gemeinschaft, in der die einzelnen stehen, bereits gelangt ist; und auf dieser Stufe darf und kann nicht ein gleicher Anteil an den höheren, und doch immer nur weltlichen und relativen geistigen Gütern und Errungenschaften, sondern nur ein gewisses Minimum davon für alle einzelnen der Gemeinschaft zugehörigen Persönlichkeiten als wesentliches Moment ihrer menschenwürdigen

Existenz gefordert und erstrebt werden, während mit Bezug auf ihren sittlichen Grundcharakter oder innern Menschen immer dasselbe von ihnen und für sie zu erstreben ist. Um zu erkennen und zu bestimmen, was jedesmal dieses Minimum sei, dazu bedarf es einer alle gleichmäßig umfassenden achtungsvollen Menschenliebe und zugleich eines richtigen Einblicks teils in den relativen Wert jener Güter, teils in die jeweiligen Zustände des ganzen Gemeinwesens, um das es sich handelt.

Leibliche und geistige Ausbildung der Persönlichkeiten.

Entsprechendes gilt für alle die weiteren Hauptmomente des sittlichen Gemeinlebens in der Welt und die Aufgaben, welche darin der christlichen Nächstenliebe gestellt sind.

Damit der Mensch zu einer selbständigen Persönlichkeit im vollen Sinn des Wortes und fürs sittliche Wirken in der Gemeinschaft tüchtig werde, bedarf er einer geistigen und leiblichen Heranbildung in der Erziehung; er soll dann weiterhin sich leiblich tüchtig erhalten, seinen Anteil an der dem allgemeinen menschlichen Wesen entsprechenden geistigen Bildung (oben S. 386 f.) bewahren und womöglich noch mehren, die hiermit gegebenen Güter mit genießen. Die menschliche Gemeinschaft, in der er steht, und die einzelnen mit ihm verbundenen Mitmenschen und Mitchristen sollen ihm jene Erziehung angedeihen lassen, sollen in Liebe auch weiterhin nach jenen Seiten hin sich ihm teilnehmend und förderlich erzeigen. Wir haben inbetreff des zur Erziehung gehörigen Unterrichts wieder (vgl. oben S. 478) speziell auf die Aufgaben der Familie und des Staates zu verweisen und auch auf die der Kirche, da ja diese ihre Glieder auch an alle aufs Weltleben gerichteten göttlichen Forderungen mahnen und bei den zu Erziehenden auch die Bedeutung der weltlichen Bildung für ihr ganzes sittliches Leben würdigen muß. Weiterhin, inbetreff seiner erwachsenen und selbständig gewordenen Glieder, wird ein Gemeinwesen darauf bedacht sein müssen, nicht etwa bloß allgemeine Schutzmittel für die leibliche Gesundheit herzustellen, womit ja unsere Gegenwart getreulich sich beschäftigt, sondern für alle seine Glieder auch die Möglichkeit einer Befriedigung

jener geistigen Bedürfnisse zu wahren, ja auch selbst positive Mittel und Anregungen dafür darzubieten. Jeder einzelne soll, soweit er es vermag, im Gemeinwesen hierfür mitwirken und soll persönlich speziell bei denjenigen Mitmenschen, die ihm in besonderem Sinne zu Nächsten geworden sind, durch liebreiche Mitteilung dafür thätig werden. Alle solche ethische Lehraussagen aber können freilich bei der für sie unvermeidlichen Allgemeinheit und Unbestimmtheit fürs praktische Verhalten da nicht genügen, wo es den Subjekten an jener innerlich treibenden Gesinnung und an jener klaren Einsicht in die Dinge mangelt.

Was die intellektuelle Bildung anbelangt, so muß hier nach dem, was oben (S. 386 ff.) über sie im allgemeinen gesagt worden, für die Frage, wie weit sie für alle einzelnen Glieder der Gemeinschaft zu erstreben sei, besonders derjenige Wert, welchen das Wissen oder der Besitz von Kenntnissen für alle die einzelnen hat, noch näher bestimmt werden. Das Weltwissen im Großen, das oben als Aufgabe für die Menschheit bezeichnet worden ist, kann nie ebenso Aufgabe für alle einzelnen werden. Die Arbeit an den eigentlichen Wissenschaften, aus der dann allerdings Früchte auch für alle erwachsen sollen, erfordert für sich besondere Geistesgaben und eine spezielle Hingabe, welche mit einem gleichen Dienst an andern der Menschheit obliegenden Aufgaben sich nicht verträgt. Sie muß Sache besonderen Berufes werden. Für die zu einem andern Beruf bestimmten und ihm sich widmenden Glieder der Gemeinschaft sind speziell diejenigen Kenntnisse zu erstreben, welche für diesen Beruf besonders tüchtig machen oder zur Fachbildung gehören, und zugleich für alle wenigstens so viel verständige Bekanntschaft mit dem menschlichen Leben und dem Naturdasein, als sie bedürfen, um in diesem Leben und speziell in dem sie umgebenden Gemeinwesen selbständig und mit tüchtiger sittlicher Selbstdarstellung und Wirksamkeit sich bewegen zu können, — ethische Bestimmungen, die freilich immer wieder abstrakt lauten müssen. Das Wichtigste aber wird hierbei das sein, daß alle den ihnen zugänglichen und von ihnen aufgenommenen Wissensstoff auch wirklich geistig sich aneignen und durch Übung ihres Geistes für diesen eine allgemeine Tüchtig-

keit, Klarheit und Sicherheit des Blickes erlangen, um damit alle an ſie herantretenden Gegenſtände und Aufgaben zu erfaſſen, mit ihnen richtig ſich zu beſchäftigen, oder auch ſie als etwas ihnen Fremdes oder Ferneliegendes von ſich abzuweiſen.

Daß auch eine äſthetiſche Bildung Aufgabe der ganzen Menſchheit und menſchlichen Gemeinſchaft iſt und daß namentlich an den äſthetiſchen Genüſſen, welche zur Erfriſchung und Erhebung des geiſtigen Lebens und zur Erholung von der Arbeit gehören, auch allen einzelnen ein gewiſſer Anteil gebührt, iſt gleichfalls ſchon oben (395 ff.) ausgeſprochen und begründet worden. Solche geiſtige Anregung und Förderung pflegt gerade denjenigen Gliedern der menſchlichen Gemeinſchaft, die ihrer unter den Laſten materieller Arbeit am meiſten bedürfen, nur um ſo weniger zuteil zu werden; denn es fehlen ihnen die Mittel dazu, weil der Ertrag ihrer Arbeit für den dazu erforderlichen oder wenigſtens erforderlich ſcheinenden Aufwand nicht ausreicht, und jene Laſten drohen bei ihnen auch den Sinn dafür und das Gefühl des geiſtigen Bedürfniſſes zu erdrücken; ſie ſelbſt greifen dann vielmehr nach ſinnlichen, niedrigen und den Geiſt noch weiter erniedrigenden Erholungen und Genüſſen. So ſoll denn auch hier denen, die — mit ihrem eigenen Wiſſen und Wünſchen oder auch ohne es zu wiſſen — der Anregung und Mitteilung von Seiten anderer bedürfen, eine ſolche von der Gemeinſchaft und ihren dazu befähigten Mitgliedern dargereicht werden. Und zwar wird dann bei dieſen Bedürftigen, wie auf den jeweiligen Stand ihrer Bedürftigkeit, ſo immer zugleich auf ſolche natürliche pſychiſche und geiſtige Eigentümlichkeiten, Gaben und Triebe zu achten ſein, die unter einer ſcheinbaren oder wirklichen Roheit ihnen verblieben ſind und nach denen nun ihnen gegenüber auch die Art äſthetiſcher Darſtellung und Einwirkung ſich beſtimmen muß. Es läßt ſich ſo bei ihnen, wie ſchon oben angedeutet wurde, vielleicht in Wahrheit Beſſeres, als bei vielen ſogenannten Hochgebildeten erreichen. Vor nichts mehr aber hat man ſich bei ihnen zu hüten als davor, daß man ihren Geiſt, anſtatt ihn wirklich zu heben, vielmehr nur in die oben gerügte raffinierte Sinnlichkeit und ſittliche Verderbnis hineinführe.

Erwerb und Privateigentum; die sogenannte soziale Frage.

Unser sittliches Leben ist ein Leben und Gemeinleben in dieser Welt. Die Menschheit hat ihre Existenz in derselben zu erhalten und in würdiger Weise zu gestalten, indem sie die ihr hier dargebotenen natürlichen Dinge sich aneignet und verarbeitet; sie hat dieselben nicht bloß für augenblickliche Bedürfnisse an sich zu ziehen und aufzuzehren, sondern hat aus ihnen bleibende Mittel und Werkzeuge für ihre gesamte Selbsterhaltung, Selbstbehauptung und sittliche Wirksamkeit in der Welt zu gestalten.

So muß denn auch der einzelne Mensch, wenn er zur persönlichen Selbständigkeit herangewachsen ist, darauf bedacht sein, sich selbständigen Unterhalt und die hiedurch bedingte selbständige Stellung innerhalb des Gemeinlebens zu verschaffen. Für den Christen fallen alle sittlichen Thätigkeiten, die der Einzelne innerhalb der Gemeinschaft ausübt, unter den Gesichtspunkt von Diensten, die er in achtungsvoller Liebe den Nächsten leisten soll; aber ebendieselben sollen ihm als Frucht auch jene Mittel bringen für seine eigene Fortexistenz und seine fortwährende Tüchtigkeit zum sittlichen Wirken. Wie wir die schon in unserem Besitz befindlichen materiellen Dinge nach dem Wert, den sie haben, und Nutzen, den sie bringen, im Verkehr mit den Mitmenschen für andere austauschen, die unserem speziellen Bedürfnis entsprechen, so sollen in der Gemeinschaft auch die Arbeiten materieller und geistiger Art gewertet werden, welche die einzelnen Glieder den anderen leisten. Das bringt schon diejenige gegenseitige Anerkennung der Persönlichkeiten mit sich, zu welcher die Menschen, auch ohne christliche Nächstenliebe, schon durch ihr natürliches Wesen, durch die natürlichen Geistestriebe und durch ihre eigenen Interessen oder den für sie selbst zu erwartenden Nutzen innerlich bestimmt werden. Daß, wie Jesus (Luk. 10, 7) sagt, der Arbeiter seines Lohnes wert ist, bezeugt sich auch dem natürlichen Bewußtsein, und der natürliche Mensch läßt es schon deswegen andern zu gute kommen, um auch seinerseits den Genuß zu haben. Wiederum bezeugt auch das apostolische Wort, daß ein Mensch und Christ seinen natürlichen Unterhalt nicht etwa einfach von einer gütigen göttlichen Vorsehung erwarten, noch die Nächsten-

liebe anderer dafür in Anspruch nehmen, sondern denselben durch eigene Arbeit sich erwerben soll: so jemand nicht arbeitet, der soll auch nicht essen; arbeitend soll jeder sein eigen Brot essen (2. Thess. 3, 10 ff., 1. Thess. 4, 11, Eph. 4, 28).

Auch jeder einzelne bedarf ferner eines gewissen beharrlichen Besitzes solcher Mittel. Bitten wir ums tägliche Brot oder (nach Luthers Auslegung) um „alles das, was zur Leibesnahrung und Notdurft gehört", so ist hiermit nicht gemeint, daß Gott die dafür nötigen Mittel uns jeden Tag ganz neu geben wolle, während wir allerdings den bisher uns durch seinen Segen zu teil gewordenen Besitz und den ferneren Ertrag desselben ganz in Gottes Hand gestellt wissen und vertrauensvoll und genügsam in seine Hand stellen und insofern allerdings das für uns Nötige jedesmal wie eine immer neue Gabe von Gott erbitten sollen. Jenes Bedürfnis versteht sich ja ganz von selbst, wenigstens in betreff der Kleidung und eines gewissen Besitzes von Stoffen, aus welchen die täglichen Speisen hergestellt werden müssen. Dasselbe tritt ferner besonders für Persönlichkeiten ein, welche ihren speziellen Beruf im Arbeiten für Aufgaben des geistigen Lebens gefunden haben: denn der hierfür erforderlichen Freiheit geistiger Bewegung wird die Notwendigkeit einer steten augenblicklichen Sorge für die natürlichen Existenzmittel auch bei echt christlichem Vertrauen auf Gott doch besonders leicht zu einer Gefahr, einer Hemmung und Störung werden. Vollends steigt das Bedürfnis da, wo Gottes Fügung einem nicht bloß den eigenen Unterhalt, sondern zugleich eine beständige Fürsorge für andere, ihren würdigen und tüchtigen Bestand in dieser Welt, ihre Heranbildung fürs sittliche Gemeinleben u. s. w. zur Pflicht gemacht hat (vgl. 1. Tim. 5, 8). — Die Mittel und Güter, die einer Persönlichkeit zu eigen geworden sind, stehen ihr dann eben hiermit auch so zur Verfügung, daß sie sie durch ihren Willen auf andere übertragen kann. Der natürliche und sittliche Zusammenhang, der zwischen den Gliedern einer Familie besteht, begründet es, daß jene in ihr sich vererben. Dem Einzelnen kann so eigenes Vermögen zu teil werden teils durch eigenen Erwerb, teils durch Vererbung oder Übertragung von Anderen her.

Wie gleich im nächsten Abschnitt weiter auszuführen sein wird, erfordert das sittliche Gemeinleben in dieser Welt auch feste äußere Ordnungen und Normen oder rechtliche und staatliche Bestimmungen für das Zusammensein und Zusammenwirken der Persönlichkeiten: diese werden so zugleich mit dem äußeren Wirkungskreis für die Willensbethätigung der Einzelnen ganz besonders auch die Grundverhältnisse des Erwerbs und Eigentums umfassen müssen.

Wir sind auf diese Idee und Bedeutung des Eigentums und so auch Privateigentums schon oben (S. 414 ff.) durch das Verhältnis hingeführt worden, in welchem der Mensch überhaupt zum natürlichen Dasein steht, das ihm als Herrn bestimmt ist. Dort ist auch schon, entsprechend dem Sinne der neutestamentlichen Aussagen, mit Nachdruck die Grundgesinnung bezeichnet worden, die wir auf diesem Gebiete bewähren müssen — Gott und seinen höchsten sittlichen Zwecken dienend und hiernach unter Umständen auch zu jedem Verzicht aufs Irdische bereit. Jetzt aber müssen wir von diesen allgemeinen und in ihrer Allgemeinheit noch sehr unbestimmten Sätzen dazu fortgehen, das Verhältnis noch näher zu betrachten, in welchem mit Bezug aufs Eigentum die einzelnen Glieder der Gemeinschaft zu einander und die Gemeinschaft im ganzen zu den einzelnen Gliedern stehen und stehen sollten.

Wo immer eine Gemeinschaft mit Privateigentum existiert, da wird dieses unter den einzelnen verschieden verteilt sein und und es werden leicht große Gegensätze eintreten: bei einzelnen ein Besitz überreicher Mittel, die sie für ihren und der Ihrigen Lebensunterhalt nicht bedürfen, die sie auch fürs Wirken in einem bestimmten Beruf nur schwer zu verwerten wissen, die ihnen so leicht Versuchung bringen zu einem das sittliche Maß überschreitenden Luxus und sinnlichen Genuß und zu jener inneren Hingabe ans Irdische, die um so mehr zu wachsen pflegt, je mehr man davon äußerlich unter seine Herrschaft gebracht hat (vgl. oben S. 417 f.), — bei andern ein Mangel, der sie schwer zu einer notdürftigen und dabei sittlich würdigen Befriedigung der alltäglichen Bedürfnisse kommen läßt, sie bei der Wahl ihres Berufs und beim Wirken in ihrem Beruf den Blick immer hierauf

mit Beiseitsetzung höherer Rücksichten zu lenken nötigt und so in der That zu jenem Ausdrucke berechtigt, daß er ihnen eine „menschenwürdige Existenz“ schwer, ja unmöglich mache. Solche Unterschiede rühren keinesfalls allein von einem sittlichen Verhalten der einzelnen her. Sie hängen zusammen mit einer verschiedenen Stellung, die Gott den einzelnen schon vermöge ihrer natürlichen Herkunft im Gemeinleben zuweist, mit inneren Gaben, durch die er sie für diese und jene erfolgreiche Thätigkeit tüchtig macht, und mit den mannigfaltigsten Vorgängen und Wendungen des äußeren Lebens, in welchen wir göttliche Fügungen und Heimsuchungen erkennen müssen. Das Verhältnis, welches dann die einzelnen selbst zu einander einnehmeu sollen, schließt jedenfalls einerseits das in sich, daß man, was einem von Gott versagt ist, dem andern in Liebe gönne, andererseits das, daß man in gleicher Liebe mit seinem Eigenen auch dem Nächsten diene und nach Kräften der Not desselben aufhelfe.

Aber der Gedanke an die Gemeinschaft muß weiter führen. Hat nicht die Gemeinschaft oder Gesellschaft, die sich dann im Staate feste Ordnungen giebt, auch für sich im ganzen eine gewisse Herrschaft über jene Mittel zu behalten und auszuüben? Hat nicht sie auch Bestimmungen zu treffen über die Eigentumsverhältnisse ihrer einzelnen Glieder zum Wohle des Ganzen und ebenso über die Arbeiten, durch welche die Mittel hergestellt und ausgestaltet werden sollten? Was ist da der Gesamtarbeit und dem Gemeineigentum, was privatem Besitz und Wirken zuzuweisen? Unleugbar hat die christliche Ethik lange Zeit zu wenig und nicht unbefangen genug mit diesen Fragen sich beschäftigt, — zu wenig auch mit der Vorfrage, wie weit eine Beantwortung derselben wirklich zu ihren eigenen Aufgaben gehöre. In der Gegenwart werden sie ihr unabweisbar durch einen modernen Kommunismus und Sozialismus vorgehalten. Bestimmter handelt es sich bei diesem um die Forderung, daß die Produktion jener Güter durch die Gemeinschaft veranstaltet und geleitet, das ganze der Produktion zu Grunde liegende und für sie zu verwendende Material als Gemeinbesitz behandelt und das Produkt, entsprechend den Bedürfnissen, an alle der Gemeinschaft dienenden Glieder

nach dem Maß ihrer Arbeitsleistung verteilt werde. Hiermit soll eine Wirtschaftsordnung hergestellt sein, die gleichmäßig Aller Wohl erstrebe und sichere. Gedacht ist dabei nur an das irdische Wohl, dessen man in der Befriedigung aller aufs Weltleben bezüglichen Bedürfnisse genießt, wie man ja ein anderes, höheres Wohl auf diesem Standpunkt überhaupt nicht kennt. Aber muß nicht auch die christliche Liebe bei derjenigen Fürsorge, die doch auch sie fürs zeitliche Leben der Mitmenschen und die hier vorliegenden Aufgaben, Bedürfnisse und Notstände hegen soll, in einer solchen Ordnung ein sehr geeignetes, speziell den gegenwärtigen Notständen entsprechendes und hiermit von Gott selbst gewolltes Mittel anerkennen?

In betreff der neutestamentlichen Zeugnisse können wir nur wiederholen, daß sie aufs christlich sittliche Leben in der Welt überhaupt zu wenig eingehen, um für eine direkte Entscheidung über derartige Fragen zu genügen. Vollends kann davon keine Rede sein, daß wegen der alttestamentlichen Gesetzesworte „Du sollst nicht stehlen", „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus" u. s. w. das Privateigentum da, wo Christi Geist lebt, immer auf die dort genannten Gegenstände ausgedehnt bleiben müßte. — Jesus selbst erkannte diejenige Ordnung, welche damals für Erwerb und Eigentum bestand, ohne Zweifel in analoger Weise an, wie er dem Kaiser gegeben haben wollte, was des Kaisers sei; zu einer Erklärung darüber, ob und wie sie künftig einmal geändert werden sollte, fand er sich nicht berufen; seine Mahnungen an die Seinigen beziehen sich nur auf die Stellung ihres Herzens zu den weltlichen Gütern und auf eine liebreiche Mitteilung derselben an die einzelnen bedürftigen Mitmenschen und Brüder. — Diejenige Gütergemeinschaft, welche nach dem Bericht der Apostelgeschichte unter den jerusalemischen Christen aufkam, war — ganz im Gegensatz gegen die gesetzlichen und zwangsmäßigen Ordnungen des Kommunismus und Sozialismus — eine freiwillige Bethätigung und Übung der Liebe, — möglich eben nur unter den ganz vom Geiste der Liebe beseelten Christen, nicht in einer aus echten Christen und reinen Weltmenschen gemischten Gemeinschaft; dabei war der Blick vielmehr

auf die Eitelkeit und Vergänglichkeit, ja das nahe Ende aller dieser Güter hin gerichtet, als auf ein allgemeines Wohlsein, das in ihrem gemeinsamen Besitz und Erwerb genossen werden könnte. Auch so indessen drängt sich uns hier allerdings der Gedanke auf, ob nicht das Christentum bei seinem Fortbestand in dieser Welt, bei seinem Eindringen in ganze staatlich geordnete Gemeinschaften und zwar auch da, wo deren Glieder von seinem Geiste nur erst in sehr ungleichem Maß innerlich durchdrungen sind, gewisse Früchte seiner sittlichen Grundanschauungen und vor allem seiner Würdigung der sittlichen Persönlichkeiten auch für jene äußeren Gemeinschaftsverhältnisse derselben werde tragen, gewisse Konsequenzen auch für eine Regelung des wirtschaftlichen Gemeinlebens werde ziehen müssen. — Die ganze übrige Christenheit der apostolischen Zeit hat jene Gütergemeinschaft nicht angenommen, namentlich auch Paulus in seinem großen Wirkungskreis nirgends zu ihr aufgefordert. Aber überall schließt nach dem apostolischen Worte die christliche Gesinnung die weitgehendste Bereitwilligkeit zur Mitteilung des Privatbesitzes und des Selbsterworbenen an bedürftige Brüder und so ja gewiß auch an die Gemeinschaft im ganzen in sich. So setzt Paulus Eph. 4, 28 das, daß man „habe zu geben dem Dürftigen", geradezu zum Zweck für die eigene Arbeit. Auch läßt sich ja das Privateigentum aufs engste beschränken nach der apostolischen Erklärung, daß, wer Nahrung und Kleidung habe, sich begnügen lassen solle (1. Tim. 6, 8).

Die oben bezeichneten sozialistischen Ideen nun können gewiß nicht aus den christlich sittlichen Prinzipien hergeleitet, noch mit ihnen in Einklang gebracht werden. Wir können hiebei ganz absehen von der völlig abweisenden Haltung, welche ihre Vertreter zum Christentum, ja zu aller Religion einnehmen, und auch von dem unordentlichen, gewaltsamen Wege, auf welchem dieselben, wenn's anginge, ihre Ideen durchzusetzen bereit wären. Die christliche Liebe muß freilich mit Eifer dem zustimmen, daß für die Mitmenschen, denen es an Erwerb und Besitz ohne ihre Schuld mangelt, die Gemeinschaft, in der sie stehen, viel kräftiger und in geordneter Weise eintreten sollte. Und bei aller Anerkennung der Einzelpersönlichkeit muß doch auch eine Gemeinschaft

als solche ihren Besitz und ihre Mittel haben, so wie ja auch thatsächlich jeder Staat sein Staatseigentum und auch ein gewisses Verfügungsrecht über das Eigentum seiner einzelnen Glieder hat und der Unterschied im Umfang und den Grenzen dieses seines Eigentums und Rechts nur ein relativ verschiedener ist. Aber wenn eine christliche, sittliche Gesinnung gegen unsere gegenwärtigen Gemeinschaftsverhältnisse die oben ausgesprochene Klage erheben muß, daß bei gar vielen Mitgliedern die Selbständigkeit und Würde der Persönlichkeit nicht zur Geltung komme und kommen könne, so würde jener Sozialismus diese Selbständigkeit erst vollends recht bedrohen und erdrücken. Drohen würde hier allen den Einzelnen, daß sie unter der gesetzlich geregelten und zwangsmäßig durchzuführenden Ordnung, durch die ihr gesamtes Arbeiten bestimmt sein sollte, zu bloßen Bestandteilen einer großen Maschinerie werden müßten. Niemand, der die menschliche Natur, die Macht der Sünde und die Schranken menschlicher Begabung auch bei bestem Wollen irgendwie kennt, dürfte hoffen, daß dann wenigstens die jeweiligen Leiter der Maschine durch eine möglichst menschliche Behandlung dieser ihrer Bestandteile die Gefahr vermindern werden. Aufs schwerste bedroht wäre zugleich das (unten eingehend zu besprechende) Familienleben mit den eigenen Gütern und Aufgaben, welche den hier unter sich verbundenen Persönlichkeiten zukommen. Und was die Erfolge einer solchen Ordnung betrifft, so wären nicht einmal die ausgezeichneten materiellen Früchte von ihr zu erwarten, auf welche ihre Vorkämpfer zumeist oder allein es abgesehen haben. Denn die Erfahrung zeigt überall, wie viel auf diesem Gebiete neben allem Wert, den die Arbeit mit vereinten Kräften hat, an dem freien Wirken und Wagen einzelner gelegen ist. Nicht abzusehen ist vollends, was aus den Arbeiten an den Aufgaben des geistigen Lebens werden müßte. Dabei dehnen jene Vorkämpfer ihre Verheißung gar auf einen vollendeten Glückszustand des gesamten menschlichen Lebens in dieser Welt aus. Für Mängel, Hemmungen und Übel, die wir nur vertrauensvoll der göttlichen Vorsehung anheimgeben können, erwarten sie das Heil von ihrer Ordnung, also wohl speziell von den Menschen, welche von der Gemeinschaft zur

Handhabung derselben bestellt werden. Gegen die erfahrungsmäßige menschliche Schwäche und Sünde verschließen sie auch hierbei den Blick; und doch bekommen sie von Untreue und anderen Sünden immer in ihrer eigenen Genossenschaft schon genug zu erfahren.

Aber daß die menschliche Gemeinschaft oder Gesellschaft jedenfalls irgendwie als Ganzes auf jene Thätigkeiten und Arbeiten, jene Bedürfnisse und Notstände der einzelnen im Gesamtinteresse und zugleich im Interesse aller einzelnen bestimmend einzuwirken habe, das liegt ja schon in ihrer Idee und in der Idee der einzelnen als ihrer Glieder; es versteht sich von selbst für jeden, der diese Idee für sittlich anerkennt; nur Art und Weise und Maß der Einwirkung kann in Frage kommen. Wenn ferner, wie unten weiter auszuführen sein wird, zum sittlichen Gemeinleben in dieser Welt wesentlich feste gesetzliche Ordnungen und mit solchen Ordnungen ausgestattete Staaten gehören, so sind auch auf dem hier uns vorliegenden Gebiet Einwirkungen in solcher Form gerechtfertigt und notwendig.

Fragt man nun, was da wirklich geschehen könne und solle, so mögen wir uns zunächst Beispiele vergegenwärtigen, die sich uns in neueren Versuchen darbieten und in denen wir jedenfalls die richtige sittliche Absicht anerkennen müssen; daß sie in der Richtung auf diese zu weit gingen, kann man ihnen von einem sittlichen Standpunkt aus gewiß nicht vorwerfen, vielmehr wird man fragen müssen, ob nicht in derselben Richtung noch viel weiter zu gehen wäre. Es sind (zuerst in England) Gesetze erlassen worden über Beschränkung der Arbeitszeit; man schreitet ein gegen eine ungebührliche Beschäftigung und Belastung von Frauen und Kindern; der die Persönlichkeiten herabwürdigenden Ausnutzung ihrer Kräfte soll Einhalt gethan werden. Gegen Notstände, die über einzelne kommen möchten, sind bei uns gesetzliche Veranstaltungen getroffen: eine Unfallversicherung, bei welcher die Arbeitgeber für ihre Arbeiter einzahlen müssen, eine Krankenversicherung mit Einzahlung von seiten der beiden Teile, eine Invaliditäts- und Altersversicherung, zu der unsere höchste rechtliche Gemeinschaft, das Deutsche Reich, auch aus seinen eigenen

Mitteln beisteuert. Vom nämlichen Standpunkt aus wird auf einen gleichartigen Schutz gegen Arbeitslosigkeit gedrungen, wie eine solche durch unvorhergesehene Zufälle und Krisen leicht über viele zugleich ohne ihre Schuld hereinbrechen kann: wohl zu unterscheiden von dem sozialistischerseits geforderten allgemeinen Recht auf Arbeit, dem gemäß der Staat selbst den Stoff einträglicher Arbeit jederzeit zu liefern hätte, ohne daß ersichtlich würde, wie er ihn stets so bereit zu halten oder neu beizuschaffen imstand sein sollte. Noch tiefer greift in die ganze Gestaltung der Arbeits- und Arbeiterverhältnisse der Gedanke ein, daß bei großen Unternehmungen die Menge der Arbeiter zur Beratung und Beschlußfassung über die hier für sie eintretenden Bedürfnisse und Leistungen auch selbst, in einem von ihnen gewählten Ausschuß, von den Unternehmern möchten beigezogen werden. Der preußische Staat hat bei seinen eigenen Bergwerken eine Verwirklichung dieses Gedankens versucht. Ein Erlaß Kaiser Wilhelms II. (vom 4. Februar 1890) ist auch allgemein für denselben eingetreten. — Für wichtige Bedürfnisse suchten auch schon städtische Obrigkeiten thätig zu werden: so für den Bau von Arbeiterwohnungen.

Zugleich haben wir auf die Versuche hinzuweisen, welche die Arbeiter selbst gemacht haben, sich in festen Ordnungen zu organisieren, dadurch die Mittel und Kräfte für eine würdige selbstständige Existenz und Thätigkeit zu gewinnen, ja von sich aus Unternehmungen beginnen und durchführen zu können (englische Gewerkvereine; Bestrebungen im Sinn von Schulze-Delitzsch). Dieselben werden, auch wenn sie sich zur Zeit nicht durchführbar zeigten, doch noch ferner Gegenstand der Überlegung bleiben müssen; anerkennenswerte Versuche wenigstens zur Erreichung eines für uns gesetzten Zieles sehen wir auch in ihnen.

Beispiele also haben wir hier von Versuchen, das sittliche Gemeinleben mit Bezug auf Erwerb und Eigentum weiter zu fördern und notleidenden Gliedern durch allgemeine Ordnungen aufzuhelfen. Wir haben aber in ihnen auch lauter Beispiele dafür, wie sehr in diesen Dingen immer wieder die gründlichste Sachkenntnis not thut, um bestimmen zu können, welcherlei Maß-

regeln den vorliegenden Bedürfnissen angemessen, unter den gegebenen, meist vielfach verwickelten Verhältnissen und Zuständen durchführbar und demnach wirklich der Gemeinschaft und allen ihren Gliedern — sei's mehr direkt, sei's mehr indirekt — zur Pflicht zu machen sind. Allgemeine sittliche Forderung ist zunächst nur, daß von der Gemeinschaft, und das heißt speziell von den das Gemeinwesen regierenden, an der Leitung desselben beteiligten, oder irgendwie durch Beruf, Begabung und geistige Ausbildung zu einer Mitwirkung hierbei befähigten Persönlichkeiten jene Aufgaben mit sittlicher Gewissenhaftigkeit und Treue aufgenommen werden, und daß den von hier ausgehenden Lösungsversuchen auch die sämtlichen Glieder der Gemeinschaft wenigstens mit innerer Teilnahme und Bereitwilligkeit folgen. — Es ist so auch nicht Sache der Ethik für sich, näher in die hierhergehörigen Fragen einzugehen; sie müßte zu diesem Behuf mit anderen Wissenschaften, namentlich der Staatswirtschaftslehre, auf die schon oben hingewiesen ist, sich verbinden und von ihnen sich beraten lassen, beziehungsweise ihnen die Entscheidung und die Verantwortlichkeit dafür überlassen.

Was hier mit spezieller Rücksicht auf den heutigen Sozialismus über große materielle Notstände des Gemeinlebens, über die hiermit gestellte sittliche Aufgabe und über die Unterscheidung zwischen der darauf bezüglichen christlich sittlichen Gesinnung und sittlichen Grundforderungen und zwischen der angemessenen Erwägung und Behandlung des also Geforderten gesagt worden ist, das gilt in entsprechender Weise auch für andere Gebiete, z. B. für spezielle Notstände des sogenannten kleinen Handwerks und der Landwirtschaft oder des Bauernstandes. Wir gehen, indem wir eben nur mit Ethik zu thun haben, darauf nicht weiter ein.

Die Nächstenliebe ist es, welche auch in allen solchen Versuchen, fürs Wohlsein der andern durch gesellschaftliche Ordnungen und gesetzliche Maßregeln zu wirken, sich bethätigen muß. Nur auf dem Boden des Christentums, das diese Liebe lehrt und erzeugt, konnten auch die sogenannten sozialen Bestrebungen so mächtig werden, wie sie hier geworden sind, wenn gleich eine Menge ihrer Vertreter gerade nicht vom echten, christlichen Liebes-

geist, sondern vielmehr von selbstischen und mindestens sehr gemischten Motiven bewegt werden, und wenn gleich die Christen gar oft an ihre eigene Pflicht erst von solchen Seiten her gemahnt werden müssen. Auch die von einem echt christlichen Geist ausgehenden Bestrebungen und Leistungen aber bleiben immer abhängig von allen jenen verschiedenen Faktoren und Verhältnissen des Gemeinlebens in der Welt und namentlich vom notwendigen Zusammenwirken mit Gliedern des staatlichen und bürgerlichen Gemeinwesens, die viel mehr durch bloße Rücksichten des Nutzens und weltlichen Wohlseins und durch eine berechnende weltliche Klugheit, als durch die Liebe und das Vertrauen auf Gottes Vorsehung sich bestimmen und leiten lassen. So muß die Möglichkeit und Pflicht aktiver Teilnahme an derartigen Bestrebungen für die einzelnen bei aller Nächstenliebe doch eine sehr verschiedene werden, — so auch die Ausdehnung und gesamte Art der Bestrebungen überhaupt sich sehr verschieden gestalten.

Dagegen wird die christliche Nächstenliebe, wo immer ein Christ im Besitz eigener Mittel ist, überall genug Gelegenheit und sittliche Aufforderung haben, sich Bedürftigen und Notleidenden gegenüber dadurch zu erweisen, daß sie ihnen eben aus ihrem Eigentum nach freiem, persönlichem Ermessen mitteilt. Die Wohlthätigkeit, die der Einzelne so übt, kann und soll je nach Umständen noch durch Andere, durch Wohlthätigkeitsanstalten, Sammlungen u. s. w. vermittelt werden. Vor allem und zumeist aber muß auch hier die Liebe eines jeden denjenigen Personen thätig sich zuwenden, welche für ihn im besonderen Sinn zu Nächsten geworden sind. Sie muß suchen, ihnen Hilfe zu bringen zur Stillung augenblicklicher Not und zugleich dazu, daß sie in Stand gesetzt werden, weiterhin durch eigene Thätigkeit, Arbeit und Erwerb ihren Bedürfnissen zu genügen und eine der Persönlichkeit würdige Stellung im Gemeinleben einzunehmen.

Zugleich mit der Not des Nächsten, an der die Liebe teilnimmt, müssen wichtige andere Rücksichten in Betracht kommen: anderweitige Verpflichtungen, welche dem Hilfsbereiten vermöge seiner Stellung unter den Mitmenschen, in Familie, Staat u. s. w.

und vermöge der Bedürfnisse für sein eigenes Leben und Wirken in der Welt obliegen, und ganz besonders der Zustand und die Beschaffenheit des Hilfsbedürftigen nach anderen Seiten hin. Darnach erst läßt sich's ja bestimmen, welche Art der Unterstützung für ihn angemessen ist; namentlich auch auf seinen sittlichen Charakter wird es dabei ankommen — auf den Erfolg, der vermöge desselben von einer Unterstützung bei ihm zu erwarten ist, auf den voraussichtlichen Gebrauch, den er von ihr machen wird. Es sind oft recht mannigfache und schwierige Erwägungen, welche hiermit an den einzelnen herantreten. Sie aber anzustellen und in ihnen sich zu üben, ist Pflicht der Nächstenliebe für jeden einzelnen.

Die christliche Kirche hat sich einst sehr mit der Frage beschäftigt, ob man seinen Mitmenschen und Brüdern auch Geld gegen Zinsen ausleihen dürfe, und hat dies verboten, aufs alttestamentliche Gesetz (2. Mos. 22, 25, 3. Mos. 25, 36 ff.) und auf Jesu Wort (Luk. 6, 34) sich stützend. Die Frage gehört hierher, wenn man das Darleihen in demjenigen Sinne meint, in welchem es auch in den biblischen Aussprüchen gemeint ist, nämlich als Unterstützung, die dem Nächsten und Bruder in der Not gewährt werden sollte. Davon ist aber sehr zu unterscheiden das Verleihen von Geldmitteln an einen andern, der sich mit solchen Mitteln ein für ihn selbst einträgliches Unternehmen ermöglicht, während zugleich die Gläubiger, von denen er Mittel bezog, einen bestimmten und sicheren Ertrag von diesen in den ausbedungenen Zinsen erhalten sollen. Dieses Zinsnehmen, das eine so große Rolle im ganzen heutigen wirtschaftlichen Leben und Verkehr spielt, ist an sich — abgesehen von etwaigen Mißbräuchen — durchaus nicht anzufechten (unentbehrlich namentlich auch für große staatliche Unternehmungen im Interesse des Gemeinwohles). Man hat auch kein Recht zu der Forderung, daß, wie manche im Streit über das Zinsnehmen meinten, die Gläubiger statt dessen einen bestimmten Teil von dem wirklich aus dem Unternehmen hervorgegangenen Ertrag bekommen und so auch selbst an den dem Unternehmen etwa drohenden Wechselfällen teilnehmen sollten; Schuldner, welche geschickte und that-

kräftige Unternehmer sind, würden gegen diesen Vorschlag wohl nicht minder sich erklären als vorsichtige Gläubiger: jene werden gern in der Aussicht auf höheren eigenen Gewinn aus der eigenen Arbeit die Wagnisse und Gefahren ganz selbst auf sich nehmen, während die Teilnahme an diesen keineswegs jedem, der Geld dazu leihen könnte, zuzumuten und für manchen in Anbetracht seiner sonstigen Pflichten und seiner persönlichen Eigenart geradezu sittlich unzulässig wäre. Anders aber verhält es sich mit zinspflichtigen Darlehen an wirklich Notleidende. Man mag auch diesen damit in teilnehmender Liebe beistehen, wenn man hoffen darf, daß sie durch die Größe der gegenwärtigen Unterstützung werden in den Stand gesetzt werden, nicht bloß die gegenwärtige Not zu überwinden, sondern dann auch noch die zur Zinszahlung nötigen Mittel sich zu erarbeiten. Aber die Liebe fordert dann wenigstens einen möglichst niedrigen Zinsfuß, ferner möglichste Milde für den Schuldner, falls jene Hoffnung sich nicht erfüllte. Im krassen Gegensatz gegen die Liebe stehen Darlehen, bei denen man gar aus der Not des Nächsten durch Erpressung hoher Zinsen für sich selbst Gewinn ziehen möchte.

Bei der persönlichen Wohlthätigkeit kann und soll endlich neben der materiellen Mitteilung zugleich das ganze Verhalten gegen die Person des Notleidenden überhaupt zum Ausdruck und Mittel thätiger Nächstenliebe werden. Bei ihr wird diese Liebe auch besonders leicht Gelegenheit zu einer das Höchste und Beste erzielenden Einwirkung auf seinen innern Menschen finden; andererseits muß sie auch besonders hier vor Aufdringlichkeit in dieser Beziehung sich hüten; namentlich liegt die Gefahr nahe, daß der Hilfesuchende in Versuchung gebracht wird, zu heucheln.

Hinter dieser Wohlthätigkeit muß eine, die in den Formen äußerer Gesetze und Ordnungen und mit Hilfe äußeren Zwanges geübt wird, natürlich weit zurückstehen: so die staatliche Armenpflege, deren wirkliche Bedeutung aber doch bei der Lehre vom Staat sich ergeben wird. Zu voller Einigung mit einander sollte die Privatwohlthätigkeit und die gemeindliche in Christi Gemeinde oder Kirche gelangen.

5. Die Teilung des irdischen Berufs.

Die Aufgaben des Weltlebens, welchen die Menschen in Gemeinschaft mit einander und mit wechselseitiger Dienstleistung nachkommen sollen, gliedern sich bei ihrer ungemeinen Mannigfaltigkeit in verschiedene Hauptgruppen, und der Dienst an ihnen muß unter die verschiedenen Glieder der Gemeinschaft verteilt werden. Den einzelnen Persönlichkeiten fällt hiermit ein verschiedener weltlicher Beruf zu. Der einzelne muß einen gewissen Inbegriff von solchen Thätigkeiten zur regelmäßigen Ausübung übernehmen. Denn nur vermöge einer steten, in sich zusammenhängenden Arbeit kann den Aufgaben richtig gedient werden, und nur solche stete Übung verschafft und erhält dem Menschen die rechte Tüchtigkeit für die von ihm einmal übernommene Arbeit.

Aufgaben des Gemeinlebens sind es also, denen der einzelne je an seiner Stelle mit dieser seiner individuellen Thätigkeit dienen, Bedürfnisse des Gemeinlebens, denen er damit entsprechen soll. Andererseits aber ist ja auch die Selbsterhaltung und der Erwerb der für sie erforderlichen materiellen Mittel Aufgabe für jeden einzelnen. Und beides schließt sich nun darin zusammen, daß demselben eben vermöge seiner Leistungen für andere und für die allgemeinen Bedürfnisse auch diese Mittel zu teil werden, — sei's, daß er für die Produkte seiner individuellen Arbeit auf dem materiellen oder geistigen Gebiet von einzelnen anderen, welche derselben bedürfen, einen ihrem Wert entsprechenden Preis oder Lohn empfängt, sei's, daß eine gesamte Gemeinschaft für das, was er ihr als solcher leistet, ihm das Erforderliche darbietet. Den ersten Gesichtspunkt, wonach jeder in seinem besonderen Beruf sich zum Dienst für die allgemeinen sittlichen Aufgaben des Weltlebens verpflichtet wissen und aus diesem Bewußtsein heraus handeln soll, pflegen die christlichen Ethiker mit Recht voranzustellen, lassen aber daneben oft den andern, wonach jeder in solcher Arbeit für sich selbst den nötigen Unterhalt suchen darf und soll, in der Theorie nicht zu derjenigen Geltung kommen, die doch in der Praxis auch sie ihm nicht versagen können. Im wirklichen Leben wird jeder die Erfahrung

machen, daß wir nur zu sehr versucht sind, überwiegend und ungebührlich durch diesen zweiten Gesichtspunkt uns bestimmen zu lassen. Wir werden hierauf besonders bei der Wahl des Berufs zurückkommen müssen.

Durch diesen Zusammenhang zwischen dem Beruf und dem Erwerb des Lebensunterhaltes ist der Fall nicht ausgeschlossen, daß einer, dem sein Lebensunterhalt schon durch ein anderswoher gewonnenes, namentlich ein anererbtes Eigentum gesichert ist, die stete Arbeit für bestimmte Aufgaben auch ohne Anspruch auf jene für ihn selbst zu erntenden Früchte sich zum Beruf mache. Aber ein derartiges Eigentum ist im Verhältnis zur Menge derjenigen, die berufsmäßig thätig werden sollten, so selten und bleibt auch da, wo es vorhanden ist, doch immer so unsicher, daß jener Fall immer eine Ausnahme bleiben muß. Es wäre auch sehr verkehrt, wenn etwa einzelne bürgerliche, staatliche oder auch kirchliche Gemeinschaften mit gewissen für ihr Gemeinleben erforderlichen Thätigkeiten und Arbeiten von einem solchen Umfang und Gewicht, daß dem damit Beauftragten eine auch äußern Ertrag bringende Thätigkeit daneben unmöglich würde, dieses oder jenes Glied grundsätzlich ohne Aussicht auf einen daraus fließenden Unterhalt — als mit einem bloßen „Ehrenamte" — beauftragen wollten: würden sie sich doch der Gefahr aussetzen, unter ihren wirklich für jene Arbeiten tüchtigen Gliedern keinen zu finden, der jene Arbeiten unter solchen Bedingungen übernehmen könnte und möchte. Gar nicht kann vollends davon die Rede sein, daß einer deshalb, weil er in seinem gegenwärtigen Besitz schon genug Sicherheit für seinen Lebensunterhalt hat, auf eine berufsmäßige Thätigkeit verzichten dürfte. Es könnte hiervon nicht die Rede sein, auch wenn jene Sicherheit vollkommen, wie's doch nie der Fall ist, für ihn vorhanden wäre. Denn immer muß eben jener andere, erste Gesichtspunkt in der Betrachtung des Berufes vorantreten. Thätig werden für bestimmte Zwecke muß jede wollende Persönlichkeit; und Zwecke sind für jede gesetzt in jenen allgemeinen menschlichen Aufgaben, welche aus der Natur unseres geistigen und leiblichen Daseins und Lebens in der Welt hervorgehen. Jeden muß ferner die achtungsvolle Menschenliebe und

[illegible] mit dem Vermögen [illegible] daß er [illegible] daß er [illegible] mit seinen Kräften [illegible] und [illegible]. Es war [illegible] wenn man [illegible], wie man [illegible] einer [illegible] Unternehmen [illegible] sich [illegible] und [illegible] für sich [illegible] möchte. Ein [illegible] — und [illegible] lich in [illegible] — [illegible] Befriedigung durch das [illegible] in [illegible] gegeben wird [illegible] und es [illegible] sich schuldig machen, auch [illegible], wie es den wahren Genuß und Selbstbefriedigung [illegible]. Wer ferner das Bedürfnis seines sittlichen Charakters fühlt und seiner Verpflichtung zu ihr sich bewußt wird, der wird auch finden, daß er, um wirklich Tüchtiges zu leisten und selbst in seinem Thun befriedigt zu werden, nicht dies und das bald auf diesem bald auf jenem Gebiet versuchen darf, sondern vielmehr eine zusammenhängende und fortlaufende Hauptaufgabe, entsprechend der eigenen Gaben und Geistesrichtung und den ihm vorliegenden Bedürfnissen, sich setzen und das heißt eben einen Beruf für sich ergreifen muß. Er wird sonst in eine innere Zerfahrenheit hineingeraten, bei der er selbst am meisten zu bedauern ist, und in eine Unzufriedenheit mit sich selbst, die um so größer und peinlicher ist, je mehr ihm doch zugleich ein sittliches und geistiges Bewußtsein und Streben innewohnt. Man muß nicht bei einem „Beruf" nur etwa an äußere Leistungen denken, zu denen man sich etwa einem Gemeinwesen gegenüber geradezu verpflichtet, oder die wenigstens sonst etwas äußerlich Festes und Abgeschlossenes haben, wie die berufsmäßige Beschäftigung mit Handwerk, Gewerbe, Handel. Vielmehr fallen unter diesen Begriff auch Aufgaben, die man mit einem ebenso freien wie festen Entschluß übernimmt und, wenn man diesen seinen Entschluß in fernerer Selbstprüfung gerechtfertigt findet, dann auch in stillem Ernste weiter verfolgt und auch mit Freiheit nach bestem Wissen weiter für sich ausgestaltet; so kann man wissenschaftliche, künstlerische, technische Aufgaben verfolgen, zu denen ein besonderes eigenes Interesse einen hinzieht.

durch deren Lösung man aber zugleich dem Gemeinwohl dient, — so auch Thätigkeiten direkt zum Besten anderer übernehmen, namentlich regelmäßige und in sich zusammenhängende Arbeiten christlicher Liebe.

Mit der Teilung der Arbeiten und Aufgaben oder mit der Verschiedenheit der Berufsarten steht auch die Bildung und Erhaltung verschiedener Stände im engsten Zusammenhange. Die Gleichheit des Berufs und das stete Zusammenwirken in ihm führt auch zu einem Zusammenhalten innerhalb des Gemeinlebens überhaupt und einer gewissen Gleichförmigkeit der ganzen Lebensweise; die Genossen eines solchen Berufes und Standes nähern sich auch hinsichtlich der Art ihres Besitzes und Eigentums; ihre besonderen gemeinsamen Aufgaben und Bedürfnisse können für sie auch Anlaß werden, sich mit einander in festen Ordnungen, wie einst die Handwerker in den Zünften, zusammenzuschließen. Jener Zusammenhang ist indessen nicht so zu verstehen, als ob die dem Berufe nach verschiedenen Stände überall einfach daraus ursprünglich hervorgegangen wären, daß die einzelnen Persönlichkeiten frei diesen oder jenen Beruf sich erwählt hätten oder auch durch ihre individuellen Verhältnisse in denselben hineingetrieben worden wären. Wir wissen z. B. von den gegenwärtigen europäischen Völkern und Staaten, wie hier eine allgemeine historische Entwickelung, der gegenüber solche individuelle Entscheidungen der einzelnen sehr wenig in Betracht kamen, einen Unterschied der Stände im großen hervorgebracht hat, welcher kraft der Sitten und Gesetze durch Vererbung fortbestand und durch welchen dann die geborenen Genossen des einen oder anderen Standes eben auch ihren eigentümlichen Beruf zugewiesen erhielten; derselbe hat bei uns namentlich noch Bedeutung behalten mit Bezug auf den erblichen Adelstand und in betreff der Frage, ob und wie weit etwa seine Genossen als solche auch jetzt noch auf besonderen Gebieten des sittlichen Gemeinlebens und Zusammenwirkens ihren Beruf finden sollten. Dagegen hat diese Art von Standesunterschieden oder von Ständen, in die der Einzelne schon geboren und durch welche dann sein Beruf bestimmt wird, z. B. im Gemeinwesen der vereinigten Staaten von Nord-

amerika nicht Platz gegriffen. Wir müssen auch, so sehr in dergleichen geschichtlich gewordenen Ordnungen die göttliche Fügung respektiert werden muß, einen sittlichen Fortschritt darin erkennen, wenn das Gemeinleben so sich gestaltet, daß der Eintritt in einen speziellen Beruf möglichst durch die persönliche Tüchtigkeit der einzelnen dazu bedingt wird: so im sittlichen Interesse der Gemeinschaft, damit ihr das möglichst Gute geleistet werde, und im sittlichen Interesse der einzelnen, damit sie die ihnen von Gott verliehenen Gaben in freier Selbstbestimmung möglichst verwerten können.

Der Inhalt der Hauptaufgaben, die der Menschheit für ihr Leben in der Welt und ihr Verhalten zum natürlichen Dasein gestellt sind und an denen der einzelne nun je nach seinem Berufe sich beteiligen soll, ist eben als Gesamtaufgabe der Menschheit schon oben im ganzen bezeichnet worden (S. 403 ff.): es handelt sich dabei teils um die Bedürfnisse des leiblichen, teils um die des geistigen Lebens, — um Arbeit für Hand und Kopf — um Ackerbau, Gewerbe, Handel, um Wissenschaft, Lehre und Kunst. Wir haben jetzt weiter zu blicken auf Thätigkeiten, welche eine menschliche Gemeinschaft auf ihre persönlichen Mitglieder auszuüben, und auf Leistungen, mit denen einzelne Glieder einer Gemeinschaft den andern und der Gemeinschaft als Ganzem zu dienen haben. Dabei haben wir namentlich schon vorauszugreifen auf die Einzelgemeinschaften des Staates und der Kirche: namentlich auch Thätigkeiten, welche von diesen zur Erhaltung ihres Bestandes, zur Erfüllung ihrer eigentümlichen Aufgaben und zur Leitung ihrer einzelnen Glieder auszugehen haben, werden auch zu einem besonderen Berufe für einzelne ihrer Glieder werden müssen. Man kann einen Beruf dieser Art einen öffentlichen nennen. Zugleich führen die mannigfachen Verhältnisse und Bedürfnisse des Weltlebens zu einer Verbindung Einzelner mit Einzelnen, bei der die einen ein spezielles Wirken mit den anderen und im Dienste der anderen sich zur anhaltenden Aufgabe, zu ihrem privaten Berufe machen; und sie sollen auch dabei sich bewußt sein, den allgemeinen sittlichen Aufgaben der Menschheit und dem Willen Gottes, des Herrn über alles, zu dienen. Unter den Begriff des Berufes stellen

durch deren Lösung man aber zugleich dem Gemeinwohl dient, — so auch Thätigkeiten direkt zum Besten anderer übernehmen, namentlich regelmäßige und in sich zusammenhängende Arbeiten christlicher Liebe.

Mit der Teilung der Arbeiten und Aufgaben oder mit der Verschiedenheit der Berufsarten steht auch die Bildung und Erhaltung verschiedener Stände im engsten Zusammenhange. Die Gleichheit des Berufs und das stete Zusammenwirken in ihm führt auch zu einem Zusammenhalten innerhalb des Gemeinlebens überhaupt und einer gewissen Gleichförmigkeit der ganzen Lebensweise; die Genossen eines solchen Berufes und Standes nähern sich auch hinsichtlich der Art ihres Besitzes und Eigentums; ihre besonderen gemeinsamen Aufgaben und Bedürfnisse können für sie auch Anlaß werden, sich mit einander in festen Ordnungen, wie einst die Handwerker in den Zünften, zusammenzuschließen. Jener Zusammenhang ist indessen nicht so zu verstehen, als ob die dem Berufe nach verschiedenen Stände überall einfach daraus ursprünglich hervorgegangen wären, daß die einzelnen Persönlichkeiten frei diesen oder jenen Beruf sich erwählt hätten oder auch durch ihre individuellen Verhältnisse in denselben hineingetrieben worden wären. Wir wissen z. B. von den gegenwärtigen europäischen Völkern und Staaten, wie hier eine allgemeine historische Entwickelung, der gegenüber solche individuelle Entscheidungen der einzelnen sehr wenig in Betracht kamen, einen Unterschied der Stände im großen hervorgebracht hat, welcher kraft der Sitten und Gesetze durch Vererbung fortbestand und durch welchen dann die geborenen Genossen des einen oder anderen Standes eben auch ihren eigentümlichen Beruf zugewiesen erhielten; derselbe hat bei uns namentlich noch Bedeutung behalten mit Bezug auf den erblichen Adelstand und in betreff der Frage, ob und wie weit etwa seine Genossen als solche auch jetzt noch auf besonderen Gebieten des sittlichen Gemeinlebens und Zusammenwirkens ihren Beruf finden sollten. Dagegen hat diese Art von Standesunterschieden oder von Ständen, in die der Einzelne schon geboren und durch welche dann sein Beruf bestimmt wird, z. B. im Gemeinwesen der vereinigten Staaten von Nord-

amerika nicht Platz gegriffen. Wir müssen auch, so sehr in dergleichen geschichtlich gewordenen Ordnungen die göttliche Fügung respektiert werden muß, einen sittlichen Fortschritt darin erkennen, wenn das Gemeinleben so sich gestaltet, daß der Eintritt in einen speziellen Beruf möglichst durch die persönliche Tüchtigkeit der einzelnen dazu bedingt wird: so im sittlichen Interesse der Gemeinschaft, damit ihr das möglichst Gute geleistet werde, und im sittlichen Interesse der einzelnen, damit sie die ihnen von Gott verliehenen Gaben in freier Selbstbestimmung möglichst verwerten können.

Der Inhalt der Hauptaufgaben, die der Menschheit für ihr Leben in der Welt und ihr Verhalten zum natürlichen Dasein gestellt sind und an denen der einzelne nun je nach seinem Berufe sich beteiligen soll, ist eben als Gesamtaufgabe der Menschheit schon oben im ganzen bezeichnet worden (S. 403 ff.): es handelt sich dabei teils um die Bedürfnisse des leiblichen, teils um die des geistigen Lebens, — um Arbeit für Hand und Kopf — um Ackerbau, Gewerbe, Handel, um Wissenschaft, Lehre und Kunst. Wir haben jetzt weiter zu blicken auf Thätigkeiten, welche eine menschliche Gemeinschaft auf ihre persönlichen Mitglieder auszuüben, und auf Leistungen, mit denen einzelne Glieder einer Gemeinschaft den andern und der Gemeinschaft als Ganzem zu dienen haben. Dabei haben wir namentlich schon vorauszugreifen auf die Einzelgemeinschaften des Staates und der Kirche: namentlich auch Thätigkeiten, welche von diesen zur Erhaltung ihres Bestandes, zur Erfüllung ihrer eigentümlichen Aufgaben und zur Leitung ihrer einzelnen Glieder auszugehen haben, werden auch zu einem besonderen Berufe für einzelne ihrer Glieder werden müssen. Man kann einen Beruf dieser Art einen öffentlichen nennen. Zugleich führen die mannigfachen Verhältnisse und Bedürfnisse des Weltlebens zu einer Verbindung Einzelner mit Einzelnen, bei der die einen ein spezielles Wirken mit den anderen und im Dienste der anderen sich zur anhaltenden Aufgabe, zu ihrem privaten Berufe machen; und sie sollen auch dabei sich bewußt sein, den allgemeinen sittlichen Aufgaben der Menschheit und dem Willen Gottes, des Herrn über alles, zu dienen. Unter den Begriff des Berufes stellen

den unbemittelten Klassen der Gemeinschaft, die durch ihre äußeren Verhältnisse von den höheren, aber auch viel kostbareren Kunstgenüssen ausgeschlossen seien, viele Freude. So richtig jedoch dies ist, so sehr ist doch gewiß bei den weitaus meisten Vertretern eines solchen Berufes ein Zweifel daran berechtigt, ob diese sittlichen Motive für sie auch das eigentliche Motiv für ihren Beruf sind, — ob sie an demselben bei einem tieferen Bewußtsein von den wirklichen sittlichen Lebensaufgaben nicht doch selbst irre werden müßten, — ob ferner nicht für eine echt christliche Gemeinschaft möglich und pflichtgemäß wäre, auch ihren ärmsten Mitgliedern und Mitmenschen noch höhere Kunstgenüsse und Freuden um gleich billigen Preis zu verschaffen. Nur werden die hier sich erhebenden sittlichen Vorwürfe viel weniger gegen jene einzelnen Persönlichkeiten, als gegen die allgemeinen Zustände sich richten, von denen sie in ihrer eigenen Ausbildung und der Wahl ihres Berufes abhängen; und dieselben stehen insofern auf einer Linie mit gar vielen andern, an die wir weit weniger zu denken pflegen, z. B. mit berechtigten Vorwürfen gegen gewerbliche Arbeiten und Berufsleistungen, mit denen wesentlich nur einem übertriebenen und sittlich gefährlichen Luxus gedient wird.

Die Entscheidung darüber, was für einen Beruf der einzelne ergreifen sollte, muß prinzipiell ihm selbst anheimgegeben werden; gehört sie doch zu den allerwichtigsten Akten der freien Selbstbestimmung, welche der Persönlichkeit als solcher zukommt. Jeder hat sie zu treffen in gewissenhafter Erwägung seiner eigenen Gaben und Kräfte, die ihn zu diesem oder jenem Wirken befähigen, der inneren Antriebe und Neigungen, die ihn dazu hinziehen, und der bisher gewonnenen eigenen sittlichen Tüchtigkeit, mit der er hoffen darf, auch unter den Lasten des Berufes und unter den mit ihm verbundenen Versuchungen zu bestehen, — in möglichst selbstloser Erwägung des sittlichen Wertes, welchen die in Betracht kommenden Leistungen an sich und speziell für das spezielle Gemeinleben, in dem er wirken soll, haben, — und zugleich auch in besonnener Betrachtung der Aussichten, die sich ihm dabei für seine und der Seinigen Subsistenz in diesem

Gemeinleben eröffnen. Das wichtigste und schwierigste wird hierbei für den sittlichen Menschen und Christen immer die Selbstprüfung darüber sein, wie weit in ihm wahrhaft sittliche Anforderungen und Antriebe, wie weit vielmehr nur natürliche Neigungen und selbstische Interessen sich geltend machen. Er hat sich darüber zu prüfen vor Gott, hat auch in allen den verschiedenen Umständen, die für seine Erwägung ihm vorliegen, göttliche Fügungen und Weisungen zu erkennen, hat das rechte Licht und die rechte Kraft zu der, vielleicht auch mit Selbstüberwindung verbundenen Selbstentscheidung von Gott sich zu erbitten. So wird der Beruf, in den er eintritt, wirklich, wie es die fromme christliche Betrachtung und Rede auszudrücken pflegt, ein Ruf von Gott für ihn sein, — ein Ruf desselben Gottes, der ihn zu seinem Himmel ruft und dorthin eben durch treuen Wandel im speziellen irdischen Beruf führen will.

Schon in dem Gesagten ist übrigens auch auf Schranken hingedeutet, in welchen hier die freie Entscheidung sich bewegt, auf Bedingungen und Voraussetzungen, welche für sie gegeben sind. Und Vorbedingungen, welche von unserer Selbstbestimmung unabhängig sind, können dabei sehr weit eingreifen. Zu Anlagen, welche schon von Natur gegeben sind, kommt bei der heranwachsenden Persönlichkeit die Erziehung durch andere, die denselben eine feste, für jene Selbstentscheidung schon vorausgesetzte Gestalt verleiht. Der einzelne geht aus einer Umgebung hervor, die mancherlei Eigentümlichkeiten der Lebensweise und Bildung im Unterschied von andern Kreisen besitzen wird. Es wird sich fragen, ob er nach den Einflüssen, die hier auf ihn wirkten, auch für Berufsthätigkeiten geeignet wäre, durch die er in ganz andern Umgang und Verkehr hineingezogen würde. Wir kommen hiermit auf die schon vorhin erwähnte Bedeutung zurück, welche die einmal bestehenden Stände für die durch Geburt aus ihnen hervorgegangenen Persönlichkeiten mit Bezug auf deren künftigen Beruf haben. Für einen künftigen Beruf ist auch, je höhere Ansprüche er an geistige Arbeit stellt, eine um so reichere, teils allgemeine, teils speziell schon auf ihn hingerichtete geistige Ausbildung und Unterweisung notwendig, die den

Persönlichkeiten, welche für ihn befähigt werden sollen, schon zu teil werden muß noch ehe sie reif genug sind, selbst über ihren künftigen Lebensweg zu entscheiden. Vom Urteil und den Wünschen anderer hängt es ab, für welchen Beruf sie überhaupt die dafür erforderliche rechtzeitige Vorbereitung empfangen, und nicht zum Mindesten ist es bedingt durch die äußeren Mittel, welche für eine solche Vorbereitung unentbehrlich sind: sie fehlen möglicherweise gerade da, wo der Heranzubildende die besten inneren Gaben des Geistes und Charakters zeigt und diese auch richtig von seinen Eltern oder Pflegern erkannt und gewürdigt werden. Auch in allen derartigen Verhältnissen, welche ohne sein eigenes Dazuthun für ihn vorliegen und seine Entscheidung bedingen, sieht der Christ Fügungen von oben. Welche Weisungen er aus ihnen für diese seine Entscheidung zu entnehmen, — wie weit er im Hinblick auf sie mit demütiger Ergebenheit gegen Gott auch auf ein an sich wohlgemeintes Wünschen und Streben verzichten, wie weit er vielmehr mit diesem im Vertrauen auf Gott auch unter den scheinbar ungünstigen Verhältnissen Stand halten sollte, das wird er schließlich allein mit Gott und seinem Gewissen abzumachen haben.

Eine Herstellung vollkommener Zustände dürfen wir mit Bezug auf die Zuteilung der verschiedenen Berufe an die einzelnen ebenso wenig als mit Bezug auf die Teilung der allgemeinen Aufgaben des Gemeinlebens in die verschiedenen Berufsarten und auf die damit zusammenhängende Bildung verschiedener Stände jemals in dieser Welt erwarten. Auch ein aufs beste hingerichteter Wille könnte die Einsicht in die dafür in Betracht kommenden Verhältnisse, Bedingungen und Mittel nie im erforderlichen Umfang erlangen; auch die umfassendste Einsicht in die Dinge brächte noch nicht die erforderliche Macht über sie mit sich; und überall wirkt dem wahrhaft sittlichen Wollen und Streben im Gemeinleben die natürliche und sündhafte Selbstsucht entgegen, die in den einzelnen waltet und in allgemeinen Zuständen und Ordnungen sich ihren Ausdruck gegeben und Mittel und Waffen für sich bereitet hat. Aber nach Vermögen wenigstens muß eine sittliche und christliche Gesinnung, so weit sie in einem

Gemeinleben sich regt, auch auf die Schäden und Mängel, an denen es in diesen Beziehungen leidet, Acht haben und muß gegen sie um so entschiedener und kräftiger vorgehen, je mehr sie den dabei beteiligten Personen ein echt sittliches Verhalten erschweren und notwendig eine Versuchung zur Sünde für sie werden.

Die soziale Frage; die sogenannte Frauenfrage.

In der Gegenwart tritt hier wieder ganz besonders — übrigens keineswegs ausschließlich — diejenige sogenannte soziale Frage vor uns, in welche uns vorhin die Erörterung des Privateigentums hineingeführt hat. Man klagt, daß jenem Arbeiterstande, von dem wir dort speziell zu reden hatten, Aufgaben und Arbeiten zugewiesen seien, die schon an sich immer leicht die niedrigeren Seiten und Kräfte der menschlichen Persönlichkeit mit Zurücksetzung der höheren in Anspruch nehmen und so zu einer Entwürdigung dieser Persönlichkeit führen möchten und die nun hier von den gewöhnlichen Berufs- und Standesgenossen vollends in ganz unselbständiger Weise, ja in mechanischen Dienstleistungen gegen die höher stehenden Unternehmer betrieben werden sollten. Denjenigen Persönlichkeiten, welche diesem Stande durch Geburt angehören, werde die Selbstentscheidung für einen bestimmten Beruf, die wir prinzipiell jeder Persönlichkeit zuerkennen möchten, unter den bestehenden Verhältnissen thatsächlich nur ausnahmsweise möglich; sie können vielmehr sich selbst entscheiden nur zwischen verschiedenen Arten eben jener zwar mannigfachen, aber doch ihrem Charakter nach gleichartigen Arbeit, welche zusammen mit der ganzen dadurch bedingten Lebensweise die Eigentümlichkeit dieses Standes ausmache. Denn sie können den andern, mehr geistigen und insofern höheren berufsmäßigen Thätigkeiten, auch wenn kein Gesetz es ihnen verbiete, doch trotz einer sehr entschiedenen natürlichen Begabung und eines wahrhaft sittlichen Interesses dafür schon deswegen sich nicht zuwenden, weil ihnen bei ihrer äußeren Lage die Möglichkeit der hierfür erforderlichen Vorbildung und namentlich schon die materiellen Mittel für diese fehlen. Dazu fallen die Arbeiter dieser Art und Glieder dieses Standes vermöge ihrer Unselbständigkeit und

Abhängigkeit von den größeren Unternehmern und den fremden Unternehmungen und deren Erfolgen oder Mißerfolgen besonders leicht der Gefahr anheim, ganz ohne eigene Schuld arbeitslos und hiermit erwerblos zu werden — den traurigsten Gegensatz bildend gegen diejenigen sogenannten wohlgestellten Mitmenschen, welche ihre persönliche Freiheit dazu mißbrauchen, sich einer Berufsarbeit überhaupt zu entziehen, weil sie keinen Erwerb durch Arbeit nötig hätten. Die geistige Bildung, klagt man, werde bei jener Art der Arbeit und des Berufes nicht bloß nicht weiter gefördert, sondern notwendig gehemmt und verkümmert, der Arbeiter, der irgend einmal ihren Wert erfahren habe, um so mehr mit gerechtem Unwillen über seine gegenwärtige unwürdige Lage erfüllt; und eine Wertschätzung derselben wolle ja doch unser gegenwärtiges staatliches und kirchliches Gemeinwesen einem jeden schon vermöge des allgemeinen Schulunterrichts beibringen.

Allen diesen Klagen muß man von einem wahrhaft sittlichen und christlichen Standpunkt aus ihr Recht zuerkennen, mögen auch in der Gegenwart noch so viele Übertreibungen, falsche Begründungen und verkehrte Folgerungen mit ihnen sich verbinden. Für die sittlichen, bürgerlichen, staatlichen und religiösen Gemeinschaften erhebt sich die Forderung, den wirklichen Hemmnissen, welche hier der Entwickelung des sittlichen Lebens entgegenstehen, mit eindringendem Blick nachzugehen und möglichst Abhilfe zu schaffen; für jeden einzelnen besteht die Pflicht, seinerseits und auch in freier Verbindung mit anderen denjenigen bedrängten Mitmenschen, die ihm das Leben näher führt, seine Teilnahme nach Kräften zu erweisen. Wie die Übel- und Notstände in betreff der Verteilung des Eigentums mit denen, welche die Teilung der Berufe und Stände betreffen, aufs engste zusammenhängen, so gilt dasjenige, was oben über die Mittel und Versuche, jenen zu steuern, gesagt worden ist, im wesentlichen auch von diesen. Die Natur der menschlichen Verhältnisse und dazu die überall eingreifende Macht selbstischer und sündhafter Triebe läßt freilich auch bei einem redlichen Streben einzelner Persönlichkeiten und ganzer Gemeinschaften immer nur eine sehr allmähliche

und unvollkommene Verwirklichung der guten Absichten hoffen. Fraglich ist's ja auch oft, ob das Gute, das man in wahrer Menschenliebe andern mit Bezug auf ihren äußeren Lebensstand und Wirkungskreis wünschen möchte und doch nicht für sie erreichen kann, ihnen für ihr wahres inneres Leben wirklich heilsam wäre und nicht vielmehr durch die Fügungen der höchsten, göttlichen Weisheit und Liebe ihnen versagt bleibt. Der ersten Pflicht aber, welche mit Bezug auf alle jene Geteiltheit des weltlichen Berufes für uns besteht, können und sollen wir jedenfalls nachkommen. Es ist die, daß wir alle von Gott in dieser Welt uns zugewiesenen Thätigkeiten und ebenso alle die speziellen Berufsarten, in die seine Fügung hineinführt, trotz aller äußeren Unscheinbarkeit und Niedrigkeit eben als seine Aufgaben und Ordnungen ehren, bei den darin arbeitenden Mitmenschen gleichmäßig die Treue über alles hochschätzen, diese unsere Achtung und Hochschätzung denselben unter allen äußeren Standesunterschieden lebendig kund werden lassen und aus dem Geist einer solchen achtungsvollen Liebe heraus dann auch mit Bezug auf besondere Notstände ihres Berufs, auf einen Mangel an materiellen Mitteln, auf eine drückende Unselbständigkeit und auf die Gefahr geistiger Verarmung ihnen Hilfe zu leisten uns bemühen. Was das letzte, die Förderung ihres geistigen Lebens, anbelangt, so bedürfen sie hierzu nicht etwa allerhand neuer Kenntnisse über ihnen fernliegende Gebiete, wohl aber einer fortwährenden Anregung ihres geistigen Blickes für ihr eigenes Leben und zumeist für die auch ihnen dargebotenen höheren Güter und Aufgaben durch Hören und Lesen gesunder Ausführungen anderer, ferner einer Erholung auch in geistigen, ästhetischen Genüssen, für die der sogenannte gemeine Mann in seiner Art oft eine größere und reinere Empfänglichkeit als eine Menge gebildeter und verbildeter Menschen besitzt (vergl. oben S. 497). Wo in einem Gemeinwesen unter den verwickelten thatsächlichen Verhältnissen, dem Widerstand der Interessen und dem Walten menschlicher Selbstsucht und Schwäche noch keine durchgreifende soziale Maßregeln gegen derartige Notstände zustande kommen und auch der einzelne bei redlichem Eifer fürs

allgemeine Wohl darum doch die Fähigkeit, solche vorzuschlagen, noch nicht besitzt, da wird der einzelne wenigstens auf die bezeichnete Weise seinerseits und wohl auch in freier Gemeinschaft mit andern thätig werden können; und die Erfahrung wird überall zeigen, daß ein solches Wirken und Verhalten auch in ein scheinbar verschlossenes Inneres verbitterter Mitmenschen und Mitbürger noch Eingang findet. Schön wird dasselbe so mit demjenigen Streben der christlichen Nächstenliebe (oben S. 476 ff.) sich zusammenschließen, das ganz auf den inneren Menschen und das wahre, ewige Wohl des Nächsten sich richtet.

Die Teilung der Berufsaufgaben an die einzelnen Glieder der Menschheit und der großen menschlichen Gemeinschaften muß so jedenfalls immer durch den Unterschied der verschiedenen Gaben, welche die einzelnen schon von Natur und weiter durch ihre Ausbildung besitzen, und durch die Verhältnisse, in welche ihre Geburt und weiteres Leben sie geführt hat, bedingt bleiben, während für die Freiheit der hierdurch bedingten Entscheidung der Raum immer ein nach Umständen verschiedener sein wird. Auf denjenigen Unterschied aber, der in wesentlichen Beziehungen die größte und weitgreifendste Bedeutung für jene Teilung haben muß, sind wir im bisherigen noch nicht eingegangen: es ist der Unterschied der beiden Geschlechter, derjenigen Gaben, die dem einen und andern eigentümlich sind, und derjenigen Verhältnisse, welche das Leben mit einer gewissen Notwendigkeit für die Angehörigen des einen und des andern mit sich bringt. Auch auf die hierdurch begründete Teilung des Berufes oder noch genauer auf die Eigentümlichkeiten und Schranken des weiblichen Berufes, beziehen sich bekanntlich ernste Hauptfragen und Hauptklagen unserer Gegenwart. Wir müssen hierbei ein Zweifaches auseinander halten: die Klage, daß ein Notstand unserer Zeit eine Menge der weiblichen Persönlichkeiten in eine dem weiblichen Beruf widerstreitende Arbeit und Lebensweise unvermeidlich hineintreibe oder sie überhaupt keine für ihren Unterhalt genügende Berufsarbeit finden lasse, und die Klage vieler an sich besser gestellter und einer höheren Bildung sich erfreuender Frauen, daß man höhere Berufsarten dem weib-

lichen Geschlecht verschließe und dem männlichen allein vorbehalte. Die erste Klage hängt mit den oben besprochenen allgemeinen Notständen des Arbeiterstandes zusammen. Die zweite fordert eine Umwandlung der ganzen bisher herrschenden Auffassung von der eigentümlichen Bestimmung des Weibes im Leben dieser Welt.

Auf eine Verschiedenheit des Berufes nun führt uns schon derjenige Unterschied der natürlichen Eigentümlichkeiten und Gaben der beiden Geschlechter, welcher bereits oben (S. 354 f.) bezeichnet worden ist und welcher erfahrungsmäßig feststeht, wenn auch in demselben noch so viele Modifikationen und Schwankungen eintreten mögen. Daß die leiblichen Kräfte des Weibes zu vielen Arbeiten nicht ausreichen, die darum den Männern allein zufallen müssen, ist jedermann klar. Die geistige Kraft desselben mag im Gemeinleben und Verkehr mit anderen, männlichen und weiblichen Persönlichkeiten in ihrer Weise tief, ja tiefer als die eines Mannes wirken, nämlich durch unmittelbare, zarte, oft wenig bemerkte und nur um so tiefer dringende Einwirkungen auf das Gefühl und Gemüt, aufs Innerste und eben hiermit aufs Ganze der Persönlichkeiten; aber es wird keineswegs ebenso Sache des Weibes sein, mit umfassendem Verstand allgemeine Ordnungen fürs Gemeinleben der männlichen und weiblichen Persönlichkeiten zu schaffen und mit Energie und je nach Umständen auch mit Gewalt gegen widerstrebende Willen durchzusetzen. Die weibliche Geisteskraft vermag Wahres und Schönes besonders innig in Empfindung und Anschauung sich anzueignen und mit feinem Takt zu beurteilen; aber sie ist gewiß viel weniger für die Arbeit des Verstandes angelegt, der den Stoff in festen Zügen umfaßt, nach den Normen des Denkens zerlegt und im Gedächtnis anhäuft. Dabei hängt auch diese geistige Arbeit zugleich von körperlichen Kräften ab: man wird hinlänglich beobachten können, wie leicht sie im leiblichen Organismus, wenn sie mit männlicher Energie und Beharrlichkeit betrieben werden sollte, den Kopf und die Nerven herunterbringt.

Daß und worin wir bestimmte, dem weiblichen Geschlecht eigentümliche Berufsthätigkeiten zu erkennen haben, muß uns

vollends klar werden beim Blick aufs eheliche Zusammenleben, zu welchem die beiden Geschlechter von Natur bestimmt sind, und auf diejenige Stellung, welche hier, im Familienleben und Hausstand, der Frau durch die dringendsten natürlichen, geistigen und sittlichen Bedürfnisse desselben und durch ihre eigene darauf hingerichtete natürliche Ausstattung und Begabung klar zugewiesen ist und zu welcher sie schon mit dem Eintritt in den Ehestand die Verpflichtung übernommen hat. Was den Mann anbelangt, so bemerkten wir von ihm oben (S. 516), daß man bei ihm von seinem ehelichen Beruf oder den eigentümlichen ihm in der Familie obliegenden Aufgaben die andern berufsmäßigen Thätigkeiten auseinanderhalten muß, in denen er unter der weiteren menschlichen Gemeinschaft sittlich wirken und mit denen er zugleich die äußere Subsistenz seiner Familie inmitten dieser Gemeinschaft sichern soll. Jetzt müssen wir — schon auf die spätere spezielle Erörterung des Familienlebens vorausgreifend — fortfahren: für eine Fülle weiterer Bedürfnisse und Aufgaben, die das häusliche Leben in sich schließt, hat die rechte Begabung von Natur nicht der Mann, sondern die Frau und Mutter, die dagegen für jenes Wirken nach außen jedenfalls viel weniger ausgerüstet und berufen ist; ihr fallen daher jene eigentümlich zu, und zwar werden dieselben genügen, um für sie einen ganzen Lebensberuf zu bilden, wenn auch die Umstände zugleich noch ein Arbeiten nach außen hin für sie zulassen und nötig machen mögen. Sie hat hier ein Gebiet vor sich, das, so unscheinbar es sein mag, so reich an Inhalt und so groß in seiner Bedeutung fürs ganze sittliche Leben ist: mit den vielen kleinen äußeren Dingen, die doch so zarter Fürsorge und Leitung bedürfen, damit das Familienleben gedeihe. — mit den ersten, tiefsten, verborgensten und nur um so sicherer wurzelnden und für immer sich behauptenden Einwirkungen auf die Seelen der Kinder. — mit den stets, wenn auch noch so stillen Einflüssen auf des Gatten Gemüt und Charakter, die so auch für das ganze Verhalten dieses „Herrn" bestimmend werden können.

Wer nicht allen einzelnen wird die Ehe und diese Thätigkeit in der Ehe, wozu ihr Geschlecht angelegt ist, mutlos zu teil

Aber diejenige Eigentümlichkeit der weiblichen Begabung, vermöge deren die Frau zu dieser Thätigkeit berufen ist, muß auch die Unverheirateten immer auf eine berufsmäßige Wirksamkeit, die mit dieser wenigstens eine gewisse Gleichartigkeit hat, hinweisen. Vor allem wird ja eine solche vielen schon durch einen verwandtschaftlichen Zusammenhang mit einem Hause dargeboten, das der Hilfe oder gar eines Ersatzes für die Mutter und Hausfrau bedarf, oder auch durch die Beziehung zu weiteren verwandtschaftlichen Kreisen; mit den wärmsten, offenbar aus lebendiger Erfahrung stammenden Worten hat uns da — nicht etwa ein schwärmender Poet, sondern der nüchtern philosophische Ethiker Paulsen die gute, selbstlose, heiter zufriedene, von allen geliebte und verehrte „Tante" vor Augen gestellt als eine überall nahe Helferin und Pflegerin, Hüterin der Jugend, Zuflucht in der Not für jung und alt. Diejenigen, welche durch ihre Verhältnisse zur Thätigkeit auf dem materiellen und industriellen Gebiet sich hingewiesen und vielleicht hingedrängt finden, werden nicht bloß vor Überspannung der leiblichen Kräfte, sondern, wo ihnen ein größerer Beruf sich zu eröffnen scheint, auch vor zu weitgreifenden und besonderer Energie bedürftigen Unternehmungen sich hüten müssen (mit Unrecht hat einmal einer unserer modernen Kongreßredner es merkwürdig gefunden, daß so wenige Frauen praktische Berufe wie den einer „Geschäftsdirektrice" u. s. w. ergreifen); sie werden auch auf diesem Gebiet am besten da ihren Beruf finden, wo es vielmehr auf Sorgfalt und feinen Sinn ankommt. Diejenige Ausbildung der Intelligenz und des Wissens, welche der eigentümlichen weiblichen Geistesausstattung entspricht, wird im Gemeinleben am besten da wirksam werden, wo es zugleich wesentlich um eine möglichst unmittelbare, ruhige und zarte Einwirkung aufs ganze Innere, auf Seele, Herz und Gemüt der zu Belehrenden sich handelt und wo dagegen verhältnismäßig weniger am Umfang und an der gedankenmäßigen Zerlegung des Wissensstoffes gelegen ist: so beim ersten Unterricht der Kinder überhaupt und weiterhin bei der ganzen Unterweisung und Erziehung der weiblichen Jugend. Was die schönen Künste betrifft, so liegen zwar namentlich in edler Poesie weibliche

Leistungen uns vor, von welchen ganze Massen männlicher an Wert überragt werden, und doch kann niemand leugnen, daß es verhältnismäßig wenige sind und daß sie über eine ziemlich enge, offenbar durch die weibliche Eigentümlichkeit gesetzte Umgrenzung nie hinausgehen. Eine besonders schöne Verbindung der echt weiblichen Thätigkeit und Sorgfalt in äußeren Dingen und der eigentümlich weiblichen persönlichen Einwirkungen auf fremde Seelen bietet sich außerhalb des Familienlebens namentlich in der teilnehmenden Arbeit an Kranken und Armen dar, wie sie für sittlich religiöse Gemeinschaften, Kirchen und freie Vereinigungen eine Hauptpflicht ist. Hier haben bekanntlich weibliche Persönlichkeiten auch eine weithin ausgebreitete Wirksamkeit geübt, — indessen auch das in echt weiblicher Weise, ohne großartig angelegte Entwürfe, gesetzliche Maßregeln oder gar Machtübungen, vermöge der stillen innern Kraft jenes weiblich sittlichen Geistes.

Faßt man so die Bestimmung des Weibes im menschlichen Gemeinleben auf, so gewinnt man auch die einfachen Hauptgrundsätze für die Erziehung und jugendliche Vorbildung desselben auf einen künftigen Beruf hin. Wo man für dasselbe vielmehr prinzipiell den Zutritt zu den sogenannten höheren Berufsarbeiten und gar auch zu den öffentlichen Ämtern begehrt, da geht man mit verschlossenen Augen an den Schwierigkeiten und Gefahren vorbei, die dann in jener Hinsicht sofort klar sich erheben. Denn ein solcher Zutritt erfordert spezielle, angestrengte und anhaltende geistige Vorbereitung; diese wird unnütz, wenn die also Vorgebildeten dann doch vielmehr den Beruf der Ehefrau und Mutter ergreifen, auf den sie schwerlich vorher verzichten wollten; und dieselbe bedroht, namentlich wenn sie erst in späteren Jahren und deshalb mit möglichster Anspannung unternommen wird, den geistigen, psychischen und auch leiblichen Organismus des Weibes mit Anstrengungen, unter denen gerade seine edelsten Eigentümlichkeiten leiden müssen, die Aussicht auf einen glücklichen Beruf als Gattin und Mutter ihm vollends genommen und die Aussicht auf den sogenannten höheren Beruf ihm doch nicht gesichert wird. Dagegen wird bei unserer Auf-

fassung der weiblichen Bestimmung eine und dieselbe Vorbildung für den ehelichen Beruf und für die anderen echt weiblichen Berufsarten genügen oder für die letzteren wenigstens ohne zu viel Mühe sich noch ergänzen lassen.

Einzelne Ausnahmen werden allerdings, wenn man bloß an die persönliche Befähigung einzelner für jenen Zutritt denkt, immer vorkommen können. Aber weiter kommt dann hierfür noch die Bedeutung in Betracht, welche für ein Zusammenwirken und Zusammenleben in einem Berufsstande, wie z. B. dem jener Beamten, auch eine gewisse Gleichheit in anderen Beziehungen und zwar vor allem mit Bezug aufs Geschlecht hat. Auch das scheint man oft zu vergessen, und doch muß es jedem unbefangenen Blick ohne weitere Auseinandersetzung klar werden; Die Einstellung vereinzelter Damen unter die Menge der Herren Beamten oder auch Landtags- und Reichstagsmitglieder möchte ja eine ganz interessante Erscheinung sein, — ob aber auch vernünftig und gut? ob auch für Damen wünschenswert?

Betrachten wir hiernach mit Ernst unsere wirklichen Zustände und dazu die beiden oben (S. 524 f.) bezeichneten Klagen über dieselben, so ist die erste derselben gewiß nur allzu berechtigt: man denke an Fabrikarbeiten, durch welche ganze Massen von Frauen im Beruf der Mutter und Hausfrau gehemmt werden, und an die schlecht bezahlten und übertriebenen sogenannten weiblichen Arbeiten, unter denen Unverheiratete ihr Brot in Not suchen müssen; es gehört dies noch als Hauptpunkt zu den zuvor von uns besprochenen, auf den Arbeiterstand bezüglichen sozialen Fragen. Dagegen haben wir in betreff jener zweiten Klage über den Verschluß höherer Berufsarten fürs weibliche Geschlecht bereits üblen Verirrungen entgegentreten müssen; sie stellen, während sie für dieses Geschlechtes Recht und Ehre eintreten wollen, gerade seine eigentümlichen und einzig wertvollen Gaben, Aufgaben und Leistungen fürs Gemeinleben in Schatten, ja bringen denselben auch für ihren gesunden Fortbestand Gefahr. Dem Rechte der beiden Klagen muß dadurch genug gethan werden, daß jener ganze wirkliche weibliche Beruf in seinem einzigartigen Werte und so allerdings besonders

auch in seiner Beziehung auf die höheren Lebensgebiete gewürdigt, ihm Raum geschaffen und der Zugang dazu möglichst allen erleichtert werde. Wie weit derselbe dann im einzelnen ausgedehnt werden könne und solle, — dazu gehört wieder eine eingehende sachgemäße Untersuchung der Objekte und Verhältnisse: so z. B. in betreff des wissenschaftlichen Unterrichts durch weibliche Lehrkräfte, — so in betreff der wichtigen Frage, ob nicht mit dem weiblichen Dienst an Kranken auch die ärztliche Thätigkeit sich verbinden dürfte, wofür ja gute Gründe auf der Hand liegen, nicht minder jedoch auch das schwere Bedenken vorliegt, daß mit den Vorbereitungen zum ärztlichen Beruf und mit gar manchen, namentlich auch Energie und physische Kraft erfordernden Funktionen desselben die weibliche Eigentümlichkeit sich nicht vertragen möchte. Man hat bekanntlich jetzt auch mit dem Versuche begonnen, die weibliche Sorgfalt für Aufgaben des Postwesens zu gebrauchen. Aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas wird eine erfolgreiche Verwendung von Frauen als „Polizeibeamten" berichtet: natürlich für einen bestimmten eigentümlichen Kreis von Thätigkeiten, — für die „Sorge um alle auf die Polizeistation gebrachte Frauen, Mädchen und verlaufene Kinder"; das, hören wir, sei für diese eine Hilfe von unsagbarem Wert und für den ganzen Polizeidienst ein Mittel, ihn nicht bloß von vielen Härten zu befreien, sondern auch von bösen Ärgernissen frei zu halten. Doch solche konkrete Hinweise und Fragen führen wieder über die nächste Aufgabe der Ethik hinaus. Steht der Wert der weiblichen Eigentümlichkeit und ihrer besonderen Thätigkeiten im Gemeinleben fest, dann muß die Ethik an jedes Glied des Gemeinwesens zunächst jedenfalls die sittliche Forderung stellen, derselben wenigstens nach bestem Wissen und Können den ihr gebührenden Raum dafür zu geben und ihr Wirken darin dankbar zu fördern.

6. Die äußere gesetzliche Ordnung des sittlichen Gemeinlebens; das Recht.

Die Thätigkeiten, welche die einzelnen im sittlichen Gemeinleben üben, sollen von eines Jeden persönlichem Willen aus-

gehen. Sie sind wahrhaft sittlich, wenn jeder zum Handeln in der Gemeinschaft frei so sich selbst bestimmt, wie es seiner eigenen gewissenhaften Erwägung und Überzeugung gemäß die allgemeinen sittlichen Aufgaben und die Anforderungen des besonderen ihm in der Gemeinschaft zugefallenen Berufes von ihm erfordern. Aber das Gemeinleben, das Verhalten der einzelnen zu einander und ihr Wirken auf die gemeinsamen Ziele hin, bedarf auch da, wo ein solcher wahrhaft sittlicher Wille bei den Gliedern der Gemeinschaft in voller Kraft lebendig ist, immer gewisser fest formulierter Weisungen oder Normen des äußeren Handelns, welche den einzelnen in ihrem Verhältnis zu einander ihre bestimmten individuellen Sphären sichern und abgrenzen und zugleich den einzelnen bestimmte Handlungen bezeichnen, mit denen sie dem Gemeinwesen zu dienen oder deren sie sich zu enthalten haben. So liegt das Bedürfnis einer gewissen festen äußeren Ordnung im Wesen jeder größeren, zu längerem Wirken verbundenen Gemeinschaft; sie wäre fortwährenden Hemmungen auch bei der einträchtigsten guten Gesinnung und gegenseitigen Liebe ihrer Glieder preisgegeben, wenn diese bei jedem einzelnen Schritt in ihrem persönlichen Verhalten erst wieder eigens darüber, wie weit ein jeder gehen dürfte, sich neu verständigen müßten. So ist es vollends Bedürfnis für die auf stetes Zusammenleben angewiesene, natürlich und sittlich verbundene gesamte Bevölkerung eines in sich abgeschlossenen Territoriums, die auch selbst wieder in verschiedene Gemeinschaften mit verschiedenen Interessen und Aufgaben sich gliedert. Und, was hier die Hauptsache ist, wir dürfen im menschlichen Gemeinleben keineswegs einen allgemein vorhandenen und kräftig wirksamen sittlichen Willen voraussetzen, der den innerlich sich kundgebenden sittlichen Anforderungen nachzukommen bedacht wäre und nur zur Erleichterung des Zusammenwirkens der einzelnen Persönlichkeiten mit einander gewisser äußerlich festgestellter Regeln für dieses bedürfte. Im Gegenteil, man muß hier überall mit Willensbewegungen in den einzelnen Persönlichkeiten rechnen, die mit dem Willen der anderen in Konflikt geraten und nicht etwa einfach durch Hinweis auf die im Gewissen sich bezeugende Pflicht der Nächsten-

liebe sich in ein harmonisches Verhältnis mit einander bringen lassen, sondern vielmehr gerade auch im Gegensatz gegen die anderen Persönlichkeiten und mit Verletzung ihrer Selbständigkeit und ihrer Interessen sich durchsetzen möchten. Es ist, kurz gesagt, die natürliche Selbstsucht ihrer einzelnen Glieder, mit der alle menschlichen Gemeinschaften in dieser Welt zu thun haben. Diese hängt, wie wir wissen, unmittelbar zusammen mit dem Wesen und der sittlichen Aufgabe jeder sittlichen Persönlichkeit: jede soll wirklich sich selbst behaupten — mit Bezug auf ihre innere Selbständigkeit und auch mit Bezug auf ein ihr eigentümliches Gebiet äußeren Wirkens, auf einen für ihre Erhaltung und ihr Wirken dienlichen materiellen Besitz, auf materielle und geistige Güter und Aufgaben, in welchen sie bei der Arbeit fürs Gemeinwohl zugleich Wohlsein und Genuß für sich selbst findet. Während aber die sittliche Persönlichkeit dies immer nicht in jenem selbstischen Sinn, sondern in Hingabe an den göttlichen Willen, der sie mit ihren Nächsten und Brüdern geeint hat, oder aus der gottergebenen und eben hiermit auch von Nächstenliebe beseelten Gesinnung heraus behaupten und erstreben sollte, übt überall im Zusammenleben der Menschheit die dem entgegengesetzte sündhafte Selbstsucht eine Macht aus, welche, wenn ihr freier äußerer Spielraum gelassen wird, das sittliche Zusammenwirken bedroht und auch ein gemeinsames natürliches Wohlsein unmöglich macht. Auch wo auf einem größeren Stück Erde noch so ehrliche und treue Christen leben, besteht doch, wie ja in der Erfahrung klar vorliegt, diese Gefahr; ja solche Christen müßten sie auch in ihrer eigenen Mitte noch immer schmerzlich genug erfahren, wenn nicht auch sie gegen dieselbe durch feste Ordnungen verwahrt würden. Geschützt werden muß so jede einzelne Persönlichkeit mit der ihr zukommenden individuellen Sphäre gegen Eingriffe der anderen, — geschützt auch jede innerhalb eines allumfassenden Gemeinwesens stehende, sittlich berechtigte, natürliche und sittliche Interessen vertretende Einzelgemeinschaft gegen den Zusammenstoß mit anderen Interessen, Gemeinschaften und Individuen, — geschützt über diesen allen jenes Gemeinwesen selbst mit seinen Ansprüchen an seine einzelnen

Glieder im Großen und Kleinen. Dieser Schutz also muß hergestellt werden in festen äußeren Ordnungen und Normen, welche das Gemeinwesen für sich und seine Glieder aufrichtet. Und indem sie ein fester Schutz sein sollen gegen die das sittliche Zusammenleben störenden unsittlichen Willensakte, müssen sie aufgerichtet sein mit der Absicht, im Notfall auch mit Zwang gegen den Willen durchgesetzt zu werden.

Wir haben hiermit den bestimmten Begriff des Rechtes: es ist der Inbegriff solcher äußerer, eben auch mit Zwang zu behauptender Normen. Diese sollen der Sittlichkeit, also der Verwirklichung des Sittengesetzes, oder, was für uns Christen hiermit identisch ist, des innerlich sich uns bezeugenden, ganz in unsern Willen aufzunehmenden und dann all unser Wollen und Thun bestimmenden göttlichen Willens dienen, indem sie derselben innerhalb des allgemeinen Zusammenlebens und Zusammenwirkens eben jenen Schutz gewähren, und für dieselbe gewisse Linien oder Schranken und Rahmen vorzeichnen, innerhalb deren die Glieder des Gemeinwesens sich halten müssen. Die Befugnisse, welche hiernach den einzelnen Subjekten mit Bezug auf die Ausübung von Thätigkeiten und den Besitz von Gütern zufallen, machen ihr subjektives Recht, die negativen und positiven Leistungen, zu welchen sie den andern und dem ganzen Gemeinwesen gegenüber angehalten werden, ihre rechtliche Verpflichtung aus.

Gewisser äußerer Ordnungen bedarf nun, wie oben bemerkt wurde, auch schon jede feste, zu gemeinsamem Leben und regelmäßigem äußeren Wirken verbundene Gemeinschaft, welche neben anderen innerhalb einer alle umfassenden Nation oder Landesbevölkerung bestehen mag, — so auch jedes Hauswesen, so jeder größere „freie" Verein, so namentlich auch äußere religiöse Gemeinschaften; und so redet man ja auch hier von bestimmten Rechten der einzelnen Mitglieder und der Gesamtheit als solcher. Jenes allgemeine sittliche Bedürfnis aber erfordert eine Ordnung, welche eben alle die auf dem einen Boden zusammenlebenden Personen und Einzelgemeinschaften umfaßt; bedarf doch gerade auch das Verhalten der letzteren zu einander

einer solchen Normierung. Ebenso muß der dazu erforderliche Zwang von einer Macht geübt werden, welche über allen den dort Zusammenlebenden und natürlich Verbundenen steht. Sie alle müssen so als ein Ganzes auch recht eigens auf die Herstellung und den Bestand solcher fürs Ganze geltender Normen und einer solchen über alle waltenden Macht ausgehen. Wir kommen so mit dem Recht in diesem bestimmten Sinn auf das Wesen des Staates: denn der Staat ist eben das rechtlich geordnete Gemeinwesen, welches jene alle umfassen soll. Von ihm überhaupt, von den weiteren zu seinem Begriffe gehörigen Momenten und von der in seinem Wesen begründeten Vielheit von Staaten haben wir unten weiter zu reden, — vom Recht überhaupt jedoch und von seinem Verhältnis zur Sittlichkeit schon hier, indem die Idee desselben nicht etwa erst aus der Idee des Staates fließt, sondern Voraussetzung und Grundmoment für diese ist.

Gehen wir hiernach noch näher auf das Recht in diesem Sinn und auf sein Verhältnis zur Sittlichkeit oder bestimmter noch auf seine Stellung im sittlichen Leben selbst ein, so muß vor allem bemerkt werden, daß auch das Recht wesentlich dem weltlich sittlichen Leben zugehört, für welches wir im Offenbarungsworte zwar ganz genügende prinzipielle Hinweisungen empfangen, eingehendere Auseinandersetzungen jedoch nicht finden, und so auch nichts dergleichen hineindeuten dürfen; Gleiches wird unten in betreff des Staates zu sagen sein — im Gegensatz gegen mancherlei fromme Wünsche oder Voraussetzungen.

Jesus und seine Apostel haben den Rechtsordnungen der Volksgemeinschaft, in deren Mitte sie lebten, zunächst einfach sich unterworfen; sie haben den Obrigkeiten, welche die Ordnungen vertraten und aufrecht erhielten, Gehorsam geleistet. Jesus hat auch einmal auf Befragung ausdrücklich erklärt, daß man dem Kaiser geben solle, was des Kaisers sei (Mark. 12, 18 ff., Matth. 22, 15 ff., Luk. 20, 20 ff., vgl. oben S. 121). Paulus und Petrus haben in ihren Briefen ihre Leser ermahnt, den staatlichen Obrigkeiten und obrigkeitlichen Ordnungen unterthan zu sein, Paulus auch näher über eine göttliche Einsetzung dieser Obrigkeiten und

die ihnen von Gott zugeteilte Aufgabe sich ausgesprochen (1. Petr. 2, 18 f., Röm. 13, 1 ff., 1. Tim. 2, 2). Auf diese Aussagen, welche also bestimmter gleich auf die staatlichen Obrigkeiten sich beziehen, werden wir so bei der Lehre vom Staat weiter einzugehen haben. In den zusammenhängenden Reden aber, in welchen Jesus den Willen Gottes, der unser ganzes sittliches Verhalten bestimmen soll, und die sittlichen Bedingungen für die Teilnahme am Gottesreich uns vorlegt, wie in der Bergpredigt Matth. 5—7, fehlt jede Beziehung auf die Geltung des Rechtes in unserem Sinn für seine Jünger und Reichsgenossen. Er lehrt hier nur, wie jede Handlung einer wahrhaft sittlichen und christlichen Persönlichkeit von der richtigen, von Gott gewollten Grundgesinnung bestimmt sein sollte und in was diese Gesinnung bestehe. Wir begegnen dabei auch nirgends einem Ausdruck, der das Recht in jenem Sinne des Wortes bezeichnen würde. Die „Gerechtigkeit," welche wir gemäß jenen Reden und gemäß den neutestamentlichen Aussagen überhaupt erstreben und bethätigen sollten, ist nicht ein Rechtbeschaffensein und Rechtverhalten, das jenen äußeren Rechtsordnungen genug thut, sondern immer ist damit dasjenige gemeint, welches den auf die Gesinnung zurückgehenden und von ihr aus alle Handlungen des Subjekts umfassenden göttlichen Normen entspricht; die „Rechte," von denen hier (vgl. Röm. 2, 26) die Rede ist, sind eben diese Normen, — sind also identisch mit dem was wir die sittlichen Gebote oder die Forderungen des Sittengesetzes nennen. Weiterhin wurde dann dort den ersten Jüngern Jesu und Genossen seines Reichs allerdings auch bezeugt, daß sie jenen Obrigkeiten als von Gott eingesetzten zu gehorchen haben, daß also eben auch der Gehorsam gegen die von der Obrigkeit vertretene feste Ordnung des äußeren Handelns mit zu der sittlichen Ordnung Gottes gehöre, die ihr ganzes Verhalten umfassen sollte. Aber hierbei könnte sich doch immer noch fragen, ob dies für die Christen nicht bloß auf so lange gelten sollte, als sie noch vereinzelt und äußerlich unmächtig unter der Masse unchristlicher und sündiger Weltkinder lebten, und ob nicht durch den Sieg des Christentums ein rein durch Liebe

bestimmtes Gemeinwesen als das rechte Gottesreich erstehen müßte. Ein echter, von Gottes Geist bewegter Christ dürfte dann bis dahin wohl auch immer nur mit einem gewissen inneren Widerstreben, der noch bestehenden Verderbnis und Not wegen, an jenen Akten des Rechtes und Zwanges sich beteiligen. So meint es ja auch in der That eine weltflüchtige mönchische Sittlichkeit.

Das rechte Verhalten des Christen dazu entspricht aber der Stellung, welche er zu den weltlichen Aufgaben überhaupt einzunehmen hat. Er sieht in festen äußeren Ordnungen ein wesentliches Hilfsmittel für den Verkehr in dieser Welt überhaupt und in den mannigfachen und vielverschlungenen Verhältnissen des Gemeinlebens, auch wo in diesem der christlich sittliche Geist lebt. Die bestimmtere, starre und mit Zwang und Gewaltübung verbundene Form der Rechtsordnung ist für ihn durch die auch unter Christen noch fortwirkende Sünde bedingt und notwendig gemacht, aber eben auch so von Gott gewollt und durch Gottes heiligen Willen auch für ihn, den Christen, bestimmt, so gewiß als Gott auch ihm noch die Stellung und Wirksamkeit in dieser Welt zugewiesen hat. Er tritt in dieselbe willig und mitthätig ein, nicht bloß weil das neutestamentliche Wort zur Unterwerfung unter die damaligen Obrigkeiten ermahnte, sondern weil er die Notwendigkeit und Heilsamkeit der Rechtsordnungen, die, in der Natur des sittlichen Lebens begründet, schon dem natürlichen sittlichen Bewußtsein sich aufdrängt, eben auch im Lichte des christlich sittlichen Geistes, ja in diesem erst recht, erkennt. Mag bei der nichtchristlichen Menschheit, wenn sie überall wie von selbst solche Ordnungen sich schafft, die Sorge ums bloße eigene natürliche, durch stete Kämpfe und Eingriffe bedrohte Wohlsein der Einzelnen eine noch so große Rolle spielen: schon sie zeigen doch Ahnung und Bewußtsein davon, daß es bei denselben um einen göttlichen Willen oder um einen Schutz dessen, was den Göttern heilig ist, sich handle. Und für die christliche Sittlichkeit ruht die Bedeutung der Rechtsordnungen im tiefsten Grund immer auf der Erkenntnis, daß sie überall und so auch für Christi Reichsgenossen in dieser Welt zum

Schutze der sittlichen Interessen notwendig und von Gott gewollt seien.

Zur Wahrung dieser Interessen also soll eine Rechtsordnung die Sphären der einzelnen Persönlichkeiten, der Einzelgemeinschaften und der sittlichen Gesamtgemeinde eines Landes für ihr Wirken neben einander und auf einander abgrenzen und dieselben demgemäß einerseits von Handlungen abhalten, die ein fremdes Gebiet und Interesse verletzen würden, andererseits auch zu Handlungen verpflichten, die eben aus dem also bestimmten Verhältnis der Gebiete und einzelnen Persönlichkeiten zu einander sich ergeben. Gewahrt werden soll so im Gemeinleben durch das Recht eine freie äußere Bewegung, wie sie den einzelnen Persönlichkeiten als solchen in der Gemeinschaft zukommt, während der Umfang derselben immer durchs Zusammensein mit den andern beschränkt sein muß. Zur Geltung der Persönlichkeiten gehört nach dem, was oben über die sittliche Bedeutung irdischen Besitzes gesagt worden ist, auch die rechtliche Anerkennung eines ihnen zukommenden Privateigentums von seiten der Gemeinschaft. Wenn im äußeren Verkehr der Persönlichkeiten mit einander zwei oder mehrere in ihrem Willen über eine Sache oder Leistung sich einigen und so die eine der andern mit ihrem Willen sich verbunden hat, so bedürfen ganz besonders auch solche Verbindlichkeiten, während sie für jeden sittliche Verpflichtungen sind, zugleich im Interesse des allgemeinen sittlichen Zusammenlebens, Friedens und Wohlseins eines geordneten äußeren Rechtsschutzes. Eine Gemeinschaft innigster Art, welche wesentlich eine Einigung in Gesinnung und Wille sein sollte, ist die Gemeinschaft der Ehe und Familie; aber sie muß in ihrem eigenen Interesse und vermöge der Bedeutung, welche sie fürs größere bürgerliche und staatliche Gemeinwesen hat, auch in festen, durch dieses bestimmten Formen abgeschlossen werden; sie muß in diesem geschützt werden vor Störungen von außen; fester Rechtsnormen bedarf im Interesse des allgemeinen sittlichen Zusammenlebens auch das Verhältnis der dort Verbundenen zu einander mit Bezug aufs äußere Leben, auf die äußere Selbständigkeit und das Eigentum, so wenig hiermit das-

jenige sittliche Verhalten, welches die Hauptsache für die Ehe ist, kann hergestellt werden. Je höher in einem umfassenden Gemeinwesen der Wert und die sittliche Bedeutung der geistigen Bildung, der Pflege von Kunst und Wissenschaft geschätzt wird, um so mehr wird offenbaren äußeren Angriffen auf dieselben auch durch die rechtliche Ordnung und ein ihr gemäßes Einschreiten gewehrt werden müssen, während dieselben freilich durch keine Rechtsnorm oder Gewalt sich hervorbringen oder positiv fördern lassen. Zu dem durch die Rechtsordnung eines Gemeinwesens zu schützenden Bestand der einzelnen sittlichen Persönlichkeiten in demselben gehört auch deren Ehre, oder, gemäß dem oben erörterten Sinn dieses Wortes (S. 489), die Anerkennung der Würde, die ihnen als sittlichen Persönlichkeiten an und für sich gebührt und zugleich vermöge ihres Verhaltens zukommt, sofern sie dieser persönlichen Würde nie durch offenbare Unsittlichkeit sich verlustig gemacht haben, ferner die Anerkennung derjenigen besonderen Würde, die ihnen etwa im Gemeinwesen durch Übertragung besonderer Aufgaben und Ämter zu teil geworden ist. Geschützt werden kann und soll durch äußeres Recht, Gewalt und Zwang von seiten des Gemeinwesens auch das sittlich religiöse Leben seiner einzelnen Glieder, das im Innersten eines jeden frei und selbständig sich ausbilden und wachsen muß: so durch Abwehr offenbarer sittlicher Ärgernisse, welche dieses Innerste verletzen. Indem endlich das Gemeinwesen als ein Ganzes den Einzelnen gegenübersteht und Thätigkeiten gegen diese und nach außen hin auszuüben hat, stellt es Ordnungen und Rechtsnormen eben auch für die Ansprüche und Aufgaben auf, die ihm als Ganzem zukommen, um sie einem unberechtigten Streben einzelner gegenüber durchzusetzen.

Strafe und Strafrecht.

Solche Rechtsordnungen sollen vom Gemeinwesen und denen, welchen die Leitung und Vertretung desselben rechtlich zusteht, — also vom Staat und der staatlichen Obrigkeit — im äußeren Gemeinleben behauptet und einem Widerstand gegenüber mit Zwang durchgesetzt werden. Weiter schließt sich nun daran

die Strafe; das Recht wird denen gegenüber, die es übertreten haben, zum Strafrecht.

Dem Übertreter der das sittliche Gemeinleben schützenden Rechtsordnung wird ein seiner That entsprechendes Übel zugefügt. So kann man im allgemeinen die Strafe bezeichnen. Verhängt wird sie nicht von den einzelnen, durch die Übertretung verletzten Gliedern des Gemeinwesens, sondern von der Obrigkeit, welche dieses vertritt und über seiner Rechtsordnung wacht und zwar, wie wir mit Paulus (Röm. 13, 4 ff.) sagen, als Dienerin Gottes. Und die Strafe wird so über den Übertreter verhängt für den Willensakt seiner Übertretung: sie richtet sich nicht gegen einen unsittlichen Willen an sich, dessen Erforschung jedem menschlichen Gericht sich entzieht und dem göttlichen vorbehalten bleiben muß; sie bezieht sich andererseits nicht auf das Äußere und Materielle an und für sich, das in Folge jenes unsittlichen Willens eingetreten, oder auf den äußeren Schaden an und für sich, der durch denselben angerichtet worden ist: denn aus diesem Äußeren an und für sich, abgesehen vom bösen, rechtswidrigen Willen dessen, der es angerichtet hat, würde nicht die Forderung des sittlichen Gemeinlebens, daß dieser bestraft werde, sondern nur die, daß er äußeren Schadenersatz leiste, hervorgehen; gestraft wird vielmehr der zur That gewordene Wille als solcher.

Insoweit wird über die Bedeutung der Strafe allgemeine Übereinstimmung unter den christlichen Ethikern, den Vertretern der Rechtswissenschaft und den Männern des praktischen Lebens statthaben. Eine Streitfrage kann freilich dann doch sogleich bei dieser Bestimmung des Begriffes der Strafe sich erheben: soll hiernach ein Verbrecher, der seinerseits alles zur Vollbringung seines Willens gethan und nur vermöge eines von ihm unabhängigen Zufalls die wirkliche Vollbringung nicht erreicht hat, eben so wie derjenige, dem die Vollbringung gelang, bestraft werden, also z. B. ein Mörder, der auf sein Opfer wirklich schoß und es nur deswegen nicht tötete, weil es zufällig im selben Augenblick zu Boden fiel, ebenso wie einer, dessen Schuß traf? Rechtslehrer und Gesetzgebungen haben darüber verschieden

geurteilt. Ein richtiges sittliches Bewußtsein von menschlicher Strafbefugnis wird wohl, wie es in unserer deutschen Gesetzgebung geschieht, diese Frage verneinen und es dem allerdings zur That gewordenen Willen zu gute kommen lassen, wenn er trotz seiner vollkommenen Selbstbethätigung durch den Zufall oder, wie wir anerkennen müssen, durch höhere Fügung nicht zur vollendeten That geworden ist, sondern es nur zum „vollendeten Versuch" (nach dem Ausdruck der Juristen) gebracht hat.

Was hat es nun aber für einen Sinn, gegen den zur That gewordenen bösen Willen, der die Ordnung des Gemeinlebens verletzte, in dieser Weise einzuschreiten? Unter Rechtslehrern und Philosophen laufen die Ansichten darüber fort und fort auseinander, während in der wirklichen Gesetzgebung und Praxis diese Differenzen doch nicht so, wie man hiernach fürchten könnte, sich bemerklich machen. Die christliche Ethik muß zwar die Einzelausführung der Rechtsordnung der besonderen Wissenschaft des Rechtes anheimgeben, in diese Grundfrage jedoch ebenso wie in die allgemeine Frage nach der Bedeutung des Rechts fürs sittliche Leben auch ihrerseits eintreten. Da darf sie sich denn nicht begnügen mit der an sich richtigen, aber in Wahrheit selbstverständlichen Aussage, daß die Strafe thatsächliche Reaktion gegen die Verletzung des Rechts sei: denn warum soll die Reaktion gerade dadurch erfolgen, daß dem Verbrecher ein Übel zugefügt wird? und wie soll dann bei der Zumessung des Übels verfahren werden? Die Strafe oder Reaktion gegen das Unrecht soll, wie man weiter sagt, darauf berechnet sein, von den mit der Strafe bedrohten Vergehen abzuschrecken und hierdurch das sittliche Gemeinleben vor ihnen zu schützen. Aber da müßte sich erst fragen, ob der Schuldige wirklich des Anspruchs einer sittlichen Persönlichkeit auf Selbständigkeit und Wohlsein so weit verlustig gegangen sei, daß er mit dem ihm zugefügten Übel zu einem Abschreckungsmittel für andere gemacht werden dürfte. Und weiter würde sich fragen, ob dann die Strafe nicht wesentlich darnach bemessen werden müßte, wie stark etwa im Gemeinleben der Reiz und die Versuchung zu den Vergehen zu sein pflege, vor welchen zurückgeschreckt werden sollte;

dem widerspräche aber klar das allgemeine sittliche Bewußtsein und Rechtsbewußtsein; denn dieses sieht doch gewiß beim Maß der Strafe, die es fordert, viel mehr darauf, wie groß oder schwer das Vergehen selbst erscheine, das gestraft werden soll, als darauf, wie groß die Strafe sein müßte, um als Abschreckungsmittel jenen Reizen gegenüber auszureichen. Ein einfacher Sinn für Sittlichkeit und Recht wird immer aussagen: dem Übelthäter solle widerfahren, was er verdient habe, und eben dies werde und solle dann abschreckend auf die andern wirken. Das erste also ist dabei doch jedenfalls der Gedanke, der Übelthäter habe jenes Übel „verdient", und von hier wird auch eine christlich sittliche und wissenschaftliche Betrachtung immer auszugehen haben. Wir kommen hiermit auf die Grundlage der Idee der Strafe überhaupt und zwar vor allem der höchsten und vollkommenen Strafe, die wir nach unserer christlichen Überzeugung, nach der biblischen Offenbarung und auch schon nach den Aussagen und Ahnungen eines natürlichen menschlichen Gewissens von seiten Gottes für den schuldigen Sünder erwarten müssen und von welcher eine christliche Glaubenslehre in den Ausführungen über Gottes Gerechtigkeit und Gericht und über die menschliche Sünde und Schuld zu handeln hat. Zu Grunde liegt ein unabweisbares Bewußtsein davon, daß durch den sittlichen Wert, den die Persönlichkeit vermöge ihrer Gesinnung, ihres Willens und Verhaltens besitzt, ihr gesamtes Wohlsein und so auch ihr äußerer Bestand bestimmt sein sollte. Vollkommen soll sich das einst erfüllen durch das Gericht des heiligen Gottes, vor dessen Auge ihr ganzer sittlicher Charakter bloß liegt und in dessen Hand ihr ganzes Dasein steht. Für das menschliche Strafrecht, von dem wir hier reden, kommt dafür ihr in der Handlung ausgeprägter Wille in Betracht, der die Rechtsordnung und die darin vertretenen sittlichen Aufgaben und Güter des Gemeinlebens verletzt hat; so soll ihr denn in ihrem äußern Leben und vor allem mit Bezug auf ihre Freiheit übles widerfahren je nach dem sittlichen Wert oder vielmehr Unwert jener Handlung, dem Maß und Grad jener Verletzung. Wir haben hiermit die Idee der Vergeltung im Sinn eines

Kant, wonach, wie dieser sagt, jedem widerfahren soll, was seine Thaten wert sind; dieselbe ist, wie man sieht, sehr zu unterscheiden von einer Vergeltung, die der einzelne von sich selbst aus in Selbstsucht gegen seinen Nächsten üben möchte, und von einer Vergeltung, in welcher einfach das Äußere, das einer dem andern gethan hat, ebenso auch ihm angethan werden sollte.

Auf diese Idee der vom Gemeinwesen und seiner Obrigkeit auszuübenden Strafgewalt führen uns schon die Kundgebungen eines allgemein menschlichen Bewußtseins auch abgesehen von der Beziehung auf Gott hin; sie wird nach Kant durch die praktische Vernunft gefordert. Und als Christen erfassen wir sie nun gemäß den biblischen Aussagen in ihrem Zusammenhang mit jener strafenden Gerechtigkeit Gottes selbst. Wie nach Paulus (Röm. 13, 1 ff.) die Obrigkeit gemäß göttlicher Ordnung besteht und ihre Vollmacht überhaupt von Gott hat, so hat sie in seinem Dienst auch das Strafamt auszuüben: es ist sein Recht, das sie hier innerhalb des ihr zugewiesenen äußeren Lebensgebietes vollstrecken, es ist sein Zorn, den sie dadurch vollziehen soll (V. 4); insoweit vertritt sie hier ihn selbst, dem nach dem kurz vorangegangenen Ausspruch des Apostels (Röm. 12, 19) allein die Rache und Vergeltung zukommt.

Die abschreckende Wirkung ergiebt sich dann aus der Strafe von selbst, indem die Aussicht auf das über den Übelthäter verhängte Übel von selbst den Versuchungen zu gleichen Übelthaten entgegenwirkt; und diese Wirkung gehört mit zu dem Wert, welchen die Strafe fürs sittliche Gemeinleben hat, aber sie darf darum doch nicht zum eigentlichen Grund der Strafe gemacht werden. Auch noch höhere, positive Wirkung ist der Strafe eben vermöge ihrer Grundbedeutung beizulegen: die Hoheit und Heiligkeit des Rechtes und der durchs Recht gewahrten sittlichen Interessen wird in ihr allen neu vor Augen gestellt und kann und soll die Gewissen treffen, und den sittlichen Ernst wecken' und stärken. Dieselbe trägt so auch zur sittlichen Erziehung bei, — zur Erziehung aller, die von ihr diesen Eindruck empfangen und in sich aufnehmen; und

namentlich wird auch eine wirkliche sittliche Besserung des Übelthäters selbst wesentlich dadurch bedingt sein, daß unter dem durchs Gesetz über ihn verhängten Übel, das zur Abschreckung geeignet ist, auch die Majestät des Rechts ihn ins Gewissen treffe. Insofern erklärt z. B. der philosophische Ethiker W. Wundt die Strafe mit Recht für ein Zuchtmittel: sie wolle züchtigen, indem dem Übertreter durch das ihm zugefügte Übel sein Unrecht deutlich zum Bewußtsein gebracht werde, und sie wolle erziehen, nämlich wo möglich eine Änderung des fehlenden Willens hervorbringen. Wir müssen aber dabei doch immer jenes erste, grundlegende Moment der Strafe festhalten. Und wir dürfen die bessernde Wirkung der Strafe auf den Übelthäter nicht so verstehen, als ob sie selbst den guten Willen hervorbringen könnte, sondern analog dem, was für die sittliche Bekehrung und Besserung des Menschen überhaupt der heilige, drohende und strafende Ernst des göttlichen Gesetzes zu bedeuten hat. Diejenigen inneren Einwirkungen ferner, durch welche von seiten der einzelnen und ganzer sittlicher Gemeinschaften eine sittliche Besserung der Mitglieder, Mitbrüder und Mitmenschen erstrebt werden soll und welche wesentlich im christlich sittlichen Zuspruch (oben S. 477) erfolgen müssen, werden zwar durch richtige äußere Strafen sehr unterstützt werden, sind aber von diesen wohl zu unterscheiden. Wir werden jene Einwirkungen zu den Aufgaben der wesentlich für die allgemeine Rechtsordnung und Rechtsvollziehung bestimmten staatlichen Gemeinschaft nicht (wenigstens nicht direkt) ziehen dürfen; dieselben werden im Familienleben und der Jugenderziehung mit einer gewissen äußern Strafübung unmittelbar sich verbinden müssen; sie werden rein für sich ihre Stelle in der sittlich religiösen, kirchlichen Gemeinschaft haben (vgl. im nächsten Hauptabschnitt).

Recht und Sittlichkeit in ihrem Verhältnis zu einander.

Blicken wir hiernach wieder auf das Recht im ganzen, auf die Aufgaben, die es mit seinen Normen und Strafen erfüllen, und das Gebiet, welches es mit denselben umfassen soll, so ist gemäß der bisherigen Ausführung dieses Gebiet das des sitt-

lichen Gemeinlebens, welches wesentlich zum allgemeinen Gebiete der Ethik gehört, und auch jene Aufgaben müssen Gegenstand der ethischen Betrachtung und Wissenschaft sein und aus ihr sich ergeben. Aber das Recht mit seinen äußerlich formulierten Ordnungen und Geboten, seinem Zwang und seinen Strafen bezieht sich nur auf äußere Handlungen dieses Zusammenlebens und faßt sie unter den besonderen oben bezeichneten Gesichtspunkten auf. Daß das Recht mit diesem seinem Inhalt und Verfahren seine hohe Stelle im sittlichen Leben einnehmen und behaupten müsse, hat die Ethik oder Lehre vom Sittlichen auszusprechen und zu begründen. Von der allgemeinen Idee des Rechts aus, mit welcher also die Ethik insoweit sich zu beschäftigen hat, muß dann mit der strengen Konsequenz, welche wesentlich Sache des scharfen Verstandes ist, und mit verständiger Beobachtung und Berücksichtigung der empirischen, realen Zustände der Volksgemeinschaft und der in ihr bestehenden Bedürfnisse und sittlichen Anschauungen der Inhalt des Rechts entwickelt und eine bestimmte Rechtsordnung begründet werden. Hierin erkennt die Ethik die Aufgabe einer besonderen Rechtswissenschaft und einer an diese sich anlehnenden praktischen Gesetzgebung. Sie spricht aus, daß die einzelnen mit ihrem Willen den hier aufgestellten Gesetzen im äußern Handeln nachkommen sollen.

Im Gegensatz gegen falsche Auffassungen des Rechts, mit denen dann auch eine falsche Auffassung des Staats zusammenhängt, muß hier noch besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß dasjenige äußere Handeln, welches durch die Rechtsnormen gefordert wird, durchaus nicht etwa die äußere Verwirklichungdes sittlich Guten überhaupt darstellen, oder daß das Recht nicht etwa die objektivirte Sittlichkeit überhaupt sein soll. Das sittliche Gemeinleben ist es, was, wie wir sahen, durchs öffentliche Recht gewahrt und geschützt werden soll; aufs Gemeinleben bezügliche äußere Handlungen sind es, für welche hier Gebote, Verbote und Strafen aufgestellt werden; im Interesse des sittlichen Gemeinlebens wird auch das beurteilt, was zunächst nur ein einzelner dem andern anthut. Dagegen nimmt

das Recht vom Handeln des einzelnen keine Notiz, so weit er damit nur im Verhalten gegen sich selbst (und, wie wir nicht erst beizusetzen brauchen, gegen Gott) das Unsittliche vollbringt; so richtet es sich z. B. gegen sinnliche Ausschweifungen, die ein einzelner für sich treibt, nicht soweit er damit nur sich selbst schändet, sondern erst wenn und sofern er mit ihnen im Gemeinleben Ärgernis stiftet oder für eine ihm hier zugewiesene besondere Stellung wie die eines Familienvaters oder Beamten sich unmöglich macht. Und weiter noch: auch offenbar unsittliche äußere Akte, die gegen den Nächsten sich richten und hiermit ins Gemeinleben hineingreifen, werden darum doch keineswegs auch alle unter die Rechtsordnung und das Strafrecht gestellt. Es geschieht dies zwar z. B. mit fest formulierten Zusagen, die einer einem andern mit Bezug auf irgend ein äußeres Objekt vertragsmäßig macht, und mit dem Bruche solcher Zusagen; keineswegs aber mit jedem Versprechen und jedem, wenn auch noch so offenkundigen und sittlich verwerflichen Versprechensbruch, und vollends nicht mit allen Wahrheitsaussagen überhaupt und den, wenn auch noch so frechen Lügen. Es geschieht mit äußeren Leistungen, zu welchen einer eigens in äußerer Form sich verpflichtet, nicht aber mit solchen, zu welchen einer nach einem klar vorliegenden Thatbestand und gewiß auch nach dem Urteil aller sittlichen Gemeinschaftsglieder durch eine Dankesschuld sich verpflichtet wissen sollte. Ja es kann vorkommen, daß das Recht einem die Hand reicht zu einem äußern Akte, der nach jener aller Urteil und auch nach dem persönlichen Urteil der Vertreter des Rechtes skandalös unsittlich ist: so einem unbarmherzigen und böswilligen Reichen zum augenblicklichen Eintreiben einer Geldschuld von einem Unglücklichen, der infolge ganz unverschuldeter Umstände sie jetzt nicht bezahlen kann.

Es verhält sich so mit unseren Rechtsordnungen thatsächlich. Vielleicht könnte nun ein Eiferer für wahre Sittlichkeit dagegen einwenden, daß hier das Recht eben nur sehr ungenügend ausgebildet sei und möglichst auf das angedeutete Ziel hin weiter gefördert werden müsse. Aber daß das Recht mit seinen

äußeren Satzungen und seinem Zwang nicht so weit reichen darf und kann, folgt gerade aus dem Wesen des sittlich Guten. Denn wahrhaft verwirklichen kann sich ja dieses doch nur in der Selbstbestimmung des von Zwang freien Willens. Und das einzelne, wozu die sittlichen Persönlichkeiten in innerer Hingebung an Gottes Willen oder an sein Sittengesetz sich bestimmen sollen, um das Gute zu verwirklichen, kann ihnen nicht in einer allgemeinen äußern Vorschrift vorgezeichnet, sondern muß von jeder Persönlichkeit jedesmal aus der Beziehung jenes göttlichen Willens auf ihre individuellen Verhältnisse erkannt, in ihrem Gewissen für sie bezeugt und von dem sie innerlich bewegenden Gottesgeist erstrebt werden; ja gerade die höchsten sittlichen Akte, in welchen die im Herzen lebendige Gottes- und Nächstenliebe zum reinsten und vollsten individuellen Ausdruck kommt, lassen sich am wenigsten so äußerlich vorschreiben. So muß zwar, wie wir sahen, zum Behuf der Verwirklichung des Guten die Rechtsordnung mit ihren äußern Bestimmungen das sittliche Zusammenleben und Zusammenwirken der einzelnen Persönlichkeiten und Einzelgemeinschaften und die denselben zukommenden verschiedenen Sphären ordnen und schützen; es muß gleichsam allgemeine äußere Linien dafür ziehen und mit fester Konsequenz verfolgen und behaupten. Aber eben im Interesse der wahren und vollen Verwirklichung des Guten, die frei aus dem Innern der Persönlichkeiten heraus erfolgen muß, darf das Recht darüber nicht hinausgehen, muß vielmehr innerhalb dieser Linien der freien Bethätigung des Willens nach außen den offenen Raum geben und lassen. Es hat auch nur gegen die Verletzung dieser Linien strafend einzuschreiten; wäre es doch den menschlichen Vertretern des Rechts auch schon an sich unmöglich, allen in sich unsittlichen Thaten nachzugehen und den in ihnen sich kundgebenden Willen gebührend, wie dies die Strafe erfordert, zu würdigen. Hier bleibt es doch einfach bei jenem Gotteswort: „Mein ist die Rache, ich will vergelten“ (Röm. 12, 19).

Die sittliche Gesinnung aber und das durch sie bestimmte wahrhaft sittliche Verhalten folgt nun diesen Normen nicht bloß äußerlich, sondern mit innerer Willigkeit, und nicht bloß, wie

freilich gar oft geschieht, aus bloßem Eigennutz, damit sie auch einem selbst zu gute kommen möchten, sondern in gewissenhafter Anerkennung ihres sittlichen Werts und der eigenen Verpflichtung gegen sie. Die sittliche Gesinnung und das sittliche Verhalten trägt hiermit den Charakter der Rechtlichkeit, die eben nicht bloß eine äußerliche Gesetzlichkeit sein darf. Man darf die festen, allgemein gehaltenen Formen des Rechts, in welchen doch die Bethätigungen des zartesten innern individuellen Lebens sich bewegen sollen, auch nicht etwa wegen ihrer Starrheit und Äußerlichkeit geringschätzen, wozu namentlich die Eigentümlichkeit des weiblichen Charakters und Naturells sich oft neigt; auch eine zarte Liebe zum Nächsten wird gerade im sittlichen Interesse desselben oft genug Grund haben, vor allem jene festen Normen ihm gegenüber einzuhalten und sie ihm selbst ins Bewußtsein und Gewissen zu rufen.

Dagegen wird die sittliche Bedeutung des Rechts aufs schwerste verkannt, ja geradezu ins Böse verkehrt, wenn man mit der Erfüllung seiner Forderungen schon denen der Sittlichkeit genug gethan haben will. Treibt doch die Nächstenliebe, während sie jenen nachkommt, nach allen Seiten hin in freier innerer Bewegung und äußerer Wirksamkeit unendlich weit über dieselben hinaus, indem sie nicht bloß der ungebührlichen Eingriffe ins Lebensgebiet des Nächsten sich enthält, sondern nach allen den oben dargelegten Beziehungen des geistigen und leiblichen Lebens hin auf sein Wohlsein bedacht ist und zu diesem Behuf nicht bloß das, was sein ist, schont, sondern auch das, was sie besitzt, mitteilt. Daß sie da, wo ihr eine Rechtsordnung die Möglichkeit zu liebloser Behandlung eines Mitmenschen darbietet, von diesem Recht keinen Gebrauch macht, versteht sich für sie von selbst.

7. Der einzelne mit seiner Beziehung auf sich selbst im Gemeinleben.

Das wahre sittliche Gemeinleben und Zusammenwirken, welches im Christentum hergestellt werden soll und dessen Grundzüge im bisherigen ausgeführt worden sind, bildet so seiner Idee nach ein bei all seiner reichen Gliederung doch im Grund

einfaches, harmonisches Ganzes, das für jeden wahren Christen verständlich sein muß. Es entspricht dem Bilde, das Paulus auf die christliche Gemeinde anwendet, — dem Bild eines Leibes mit vielen verschiedenen Gliedern, die doch alle gleich für einander sorgen (1. Kor. 12, 12 ff. Röm. 12, 4 ff.). Jedes Glied dient, indem es sich selbst entwickelt und regt, wie von selbst auch den andern Gliedern und dem ganzen Leib; und während es diesen dient, wird es zugleich von ihnen getragen und in seinem Wohlsein gefördert. So sollte es auch in jenem Gemeinleben seiner Idee nach sein; dazu ist die Menschheit bestimmt; dahin zielt der Geist, der in den Christen durch die Heilsoffenbarung und Erlösung lebendig wird. Aber indem die menschlichen Persönlichkeiten nicht durch eine Naturmacht, sondern vermöge ihres Wollens und ihrer sittlichen Selbstentscheidung so als Glieder zusammenhalten sollen, tritt im wirklichen Leben für jede Persönlichkeit und ihre Selbstentscheidung immer die Beziehung, in der sie zu sich selbst, und diejenige, in der sie zum Ganzen steht und thätig werden soll, auseinander. In jeder der beiden Beziehungen liegen für sie besondere Aufgaben, Interessen, Bedürfnisse und innere Antriebe vor. Es fragt sich für sie, wie sie zu den einen und andern sich stellen und dieselben mit einander einigen soll. Ja diese Frage ist die praktisch wichtigste für unser Leben innerhalb der Menschheit: denn hier handelt sich's ja um das allumfassende Gebot für dieses Leben, das Gebot der Nächstenliebe, hier um die Grundsünde der Selbstsucht, die so leicht auch den sittlich gesinnten Christen das richtige Verhältnis jener beiden Beziehungen noch verkennen und gegen jenes Gebot freveln läßt. In diesem Sinne muß nach unsern bisherigen allgemeinen Ausführungen über das christlich sittliche Leben in dieser Welt und über das sittliche Gemeinleben und die Bethätigung der Liebe in ihm hier auf die Beziehung des Subjekts zu sich selbst noch näher eingegangen werden.

Die allgemeine prinzipielle Antwort auf unsere Frage ist einfach; sie liegt schon in dem, was oben (S. 73. 197 ff.) von der Selbstliebe überhaupt gesagt ist. Die konkrete Anwendung

aber erfordert eine besonders strenge Prüfung der jeweiligen Verhältnisse und vor allem der Regungen in unserem eigenen Innern.

Die christliche Gesinnung soll frei sein und immer mehr frei werden von der Selbstsucht, in welcher der Mensch abgesehen von seiner Beziehung zu Gott als seinem Herrn, ja im Widerstreit gegen Gottes Willen und Absichten sich selbst zu behaupten, Genuß und Befriedigung für die eigenen Lüste sich zu verschaffen und hierfür nun jene weltlichen Güter, den materiellen Besitz, eine glänzende geistige Ausbildung, eine hohe und mächtige Stellung unter seinen Mitmenschen u. s. w. zu erlangen und auszunützen strebt. Dagegen soll der Christ bei aller Selbstverleugnung sich als Persönlichkeit erhalten und behaupten in voller Hingabe an seinen Gott und an die Aufgaben, von denen er sich sagen darf und muß, daß dieser sie ihm im Weltleben und vor allem im sittlichen Gemeinleben und Dienst der Nächstenliebe gestellt habe. Er darf und soll jene Güter an sich nehmen, wenn Gott sie ihm bei treuer Arbeit für jene Aufgaben zufallen läßt, und soll sie gebrauchen als Mittel für seine Selbsterhaltung und Förderung im Dienst jener Aufgaben. Für unser Verhalten zu den Nächsten muß, wie wir wissen, aus der Hingabe an Gott die Nächstenliebe hervorgehen und die Liebe teilt mit und dient (Matth. 20, 26 ff., Gal. 5, 13, 1. Petr. 4, 10). Mit der Demut vor Gott, vor dem wir nicht bloß der kreatürlichen Abhängigkeit und Niedrigkeit, sondern insbesondere unserer sittlichen Schwächen und Blößen und unseres Unwerts uns stets bewußt sein müssen, muß bei uns auch immer Demut gegen die Nächsten sich verbinden, in denen Gott sein Ebenbild und die Werke seiner Liebe uns gegenüberstellt, während wir ihren etwaigen Mängeln nicht richtend nachzuspüren und jedenfalls den Balken in unserem Auge vor dem Splitter im ihrigen zu beachten und zu beherzigen haben; es hat guten Grund und muß für jedes christliche Gewissen verständlich sein, wenn Paulus — von offenkundigen Sünden einzelner absehend — ganz allgemein seine Leser ermahnt, daß sie einer den andern höher als sich selbst achten sollten (Phil. 2, 3,

Röm. 12, 10). Zu den allgemeinen Anforderungen, welche diese dienende Liebe zum Besten der Nächsten an uns stellt, kommen dann noch die Pflichten, welche sich ergeben aus den speziellen Gemeinschaftsverhältnissen, namentlich denen der Familie, des Staates, der Kirche, oder daraus, daß Gott uns auf unsern äußern Lebenswegen mit andern irgendwie speziell zusammenführt und sie in besonderem Sinn zu unsern Nächsten werden läßt. So kann die dienende Liebe eine Hingabe eigenen materiellen Besitzes fordern, — so möglicherweise auch einen Verzicht auf reichere Bildung und Genuß, weil die dafür nötigen Mittel durch sie für andere Zwecke in Anspruch genommen sind, — so auch ein Preisgeben des eigenen Lebens. Sie mutet uns damit nicht etwa zu, den Nächsten mehr zu lieben als uns selbst: denn für unser höchstes, ja einzig wahres Wohl, dem unsere Selbstliebe zustreben soll, dient uns ja eben auch dieses Opfer an eigenen weltlichen Interessen. Aber andererseits kann unser Besitz solcher Güter oder unsere Wahrung solcher Interessen zum Behuf unseres Wirkens gerade auch im Interesse der Gemeinschaft und des uns in ihr speziell zugewiesenen Berufes liegen; wir dürfen und sollen jene Interessen wahren, sofern wir sie zugleich eben auch unter diesen Gesichtspunkt stellen. In einer hierfür bedeutsamen Weise drückt sich Paulus in jener Mahnung Phil. 2, 4 aus: ein jeder solle nicht auf das seinige sehen, sondern *auch* auf das was der andern sei, — ein jeder nicht seine eigenen Interessen, sondern *auch* die anderer ins Auge fassen und verfolgen (in Luthers Übersetzung ist das „auch" ausgefallen); laut der ersten Satzhälfte scheinen hier die eigenen Interessen einfach ausgeschlossen zu sein, nach der zweiten Satzhälfte sollen doch die Interessen der andern eben zugleich mit jenen verfolgt werden, jene dürfen also doch zur Geltung kommen eben in ihrem Geeintsein mit denen der andern. Die Pflichten des Gemeinlebens oder der Nächstenliebe selbst können ferner für den einzelnen nach der individuellen Stellung, die ihm Gott im Gemeinleben und dessen einzelnen Kreisen hat zu teil werden lassen, so verschieden sich gestalten, daß darnach auch sein Verhalten in betreff jener weltlichen Güter und ihrer Wahrung

oder Aufopferung verschieden sich bestimmen muß. Man denke mit Bezug auf den äußeren Lebensunterhalt an die Pflichten gegen „Angehörige und Hausgenossen"; zur Fürsorge eines Hausvaters für sie (nach 1. Tim. 5, 8) gehört auch, daß er sich selbst die Mittel erwerbe und bewahre. Das eigene Leben der Gefahr auszusetzen, kann einem ein besonderer Beruf geradezu zur Pflicht machen; ein anderer muß davor um besonderer Pflichten willen, die ihm in diesem Leben obliegen, sich besonders hüten. Die eigene Ehre oder die Anerkennung der ihm eigenen sittlichen Würde von seiten seiner Mitmenschen muß man — eben auch im Interesse der Gemeinschaft — besonders dann wahren, wenn einem im Gemeinleben eine öffentliche Stellung zukommt und so die berufsmäßige Wirksamkeit in ihrer Ausübung und ihrem Erfolg dadurch bedingt ist, daß jene Würde, wie sie einem Gott verliehen und wie man selbst sie treu bewahrt hat, vor denen, unter welchen und auf welche man wirken soll, zur Geltung kommt. Derselbe Apostel, der zu jener tiefen Demut ermahnt, dem der Selbstruhm eitel Thorheit ist und der sich selbst den ersten unter den Sündern und den geringsten unter den Aposteln und allen Heiligen nennt, hat doch zum besten seiner Leser sich ihnen auch nachdrücklich als den dargestellt, den Gott aufs höchste begnadet und der durch Gottes Gnade mehr als die anderen alle gearbeitet hat (1. Kor. 15, 8 ff., 2. Kor. 11. 12, Eph. 5, 7 f.).

Das sind Grundgedanken, die für die Beantwortung unserer Frage nach der einen und anderen Seite hin einem jeden Christen feststehen müssen und sich jedem auch in ihrer Wahrheit innerlich bezeugen werden. Gar schwer freilich wird uns oft ihre praktische Anwendung auf die einzelnen Fälle des Lebens. Hier ist es Sache jedes einzelnen, mit eigener Erwägung seine individuelle Lage zu denselben in Beziehung zu setzen und vor allem in sich selbst zwischen jenen sittlichen Motiven und zwischen den bloß selbstsüchtigen Regungen zu unterscheiden und nur der wirklichen Entscheidung des Gewissens zu folgen. Der Christ weiß, wen er hier schließlich allein um klares, scharfes Licht anzurufen hat; Gott läßt einem dann wohl auch besondere

Weisungen durch lebhafte geistige Erregung oder bedeutsame äußere Vorgänge zukommen, nur muß man auch mit Bezug hierauf vor eitler Selbsttäuschung sich hüten. Bei einfachen gottergebenen Christen ist indessen von den Schwierigkeiten, welche hier unserer Reflexion vorliegen und sich durch keine theoretische Belehrung heben lassen, in ihrem wirklichen Leben und Verhalten doch oft nur wenig zu bemerken. Vermöge des Geistes von oben, der in ihnen lebendig geworden ist, finden und wandeln sie schon wie von selbst den richtigen Weg. Er wirkt bei ihnen als Gliedern der sittlichen und christlichen Gemeinschaft dasjenige, was wir bei jenen Gliedern eines natürlichen Leibes ihrer Natur zuzuschreiben pflegen.

Widerstand gegen Unrecht; Notwehr; Duell.

Bei unserer Frage, wie die sittliche Selbstbehauptung der christlichen Persönlichkeit und ihre Selbsthingabe in Nächstenliebe sich zu einander verhalten sollten, nehmen noch eine besondere Betrachtung diejenigen Fälle für sich in Anspruch, in welchen die Persönlichkeit von seiten des Nächsten durch Unrecht, d. h. durch rechtswidrige Eingriffe in ihr leibliches Leben, ihren Besitz, ihre Wirkungssphäre, ihre Ehre u. s. w. verletzt worden ist. Einerseits muß ihr dies ja jedenfalls zu einem besonderen Anlaß werden, sich selbst mit allen den persönlichen und allgemeinen Interessen, die sie im Gemeinleben zu vertreten hat, den Nächsten gegenüber geltend zu machen: ein solcher Widerstand muß ihr als besondere Pflicht erscheinen. Andererseits könnte das Bedenken, ob man dem Nächsten je die Nächstenliebe versagen dürfe, hier deswegen besonders stark werden, weil der Widerstand dahin führt, daß man dem Nächsten nicht bloß äußere Güter verweigert, sondern ihm geradezu äußere Übel zufügt. Und gegenüber stehen uns hier die ausdrücklichen Gebote Jesu und seiner Apostel, dem Übelthäter nicht zu widerstreben, sondern dem, der uns auf den rechten Backen geschlagen hat, auch den linken darzubieten, und das Böse nicht mit Bösem zu vergelten, sondern mit Gutem zu überwinden (Matth. 5, 38 f., Röm. 12, 17 f).

Aber was wir zuvor in betreff unserer Frage festgestellt

haben, behält auch hier Bestand und erhält nur noch seine besondere Anwendung. Jene Aussprüche hatten wir schon oben (S. 459 f.) eben in diesem Sinne zu erklären und die falschen Folgerungen, die man aus ihnen ziehen könnte, abzuweisen. Jesus selbst und Paulus haben in den dort bezeichneten Fällen nicht duldend die Mißhandlung hingenommen, sondern sich mit aller Entschiedenheit gegen sie verwahrt und Vorwurf gegen sie erhoben (Joh. 18, 22 f., Apostelgesch. 23, 2 f., 16, 37 ff., 22, 25 ff.). Sie thaten es eben nicht in der Selbstsucht, die allerdings in sündhaften Menschen beim Erleiden eines Unrechts am heftigsten aufzuflammen und den Anspruch auf Recht für sich selbst geltend zu machen pflegt. Sie sprachen und handelten vielmehr auch hier im Interesse des ihnen von Gott verliehenen Berufes, der Würde, die ihnen in ihrem Berufe zukam, der Wirksamkeit unter den Menschen, welche durch die Wahrung ihrer Würde bedingt war. Paulus verweist dort auch auf die bestehenden Rechtsordnungen: auf das Gesetz, welches der Hoheprieſter, der ihn schlagen ließ, grob verletzte (Apostelgesch. 23 a. a. O.), — auf die unverletzlichen Rechte eines römischen Bürgers, die auch in seiner Person aufrecht erhalten werden mußten. Und noch ganz anders als die Christen jener Zeit bei ihrer Stellung in den heidnischen Völkern und Staaten hat ja jetzt vermöge der Stellung, die Gott dem Christentum klar in der äußeren Welt zugewiesen hat, auch jeder christliche Bürger an den hier bestehenden Rechtsordnungen teilzunehmen, für sie einzutreten und von ihnen Gebrauch zu machen. Bringt er dadurch, daß er sie wider das von seinem Nächsten begangene Unrecht anruft, ein Übel über den Nächsten, so ist dies als Vollziehung des Rechtes und der Strafe ja selbst auch etwas Gutes. Dazu kommt die innere Wirkung auf den Unrecht thuenden Nächsten selbst, deren schon oben bei jenen Aussprüchen Jesu (S. 460) und bei der allgemeinen sittlichen Bedeutung der Strafe (S. 542 f.) gedacht worden ist. Auch gerade derjenige, welcher dem Unrechtthun des Nächsten seinerseits Raum giebt, kann hiermit gegen diesen sich versündigen; er handelt vielleicht so durchaus nicht aus schonender Liebe gegen denselben, sondern wesentlich aus Gleich-

gültigkeit und feiger Furcht vor irgendwelchen weitern Widerwärtigkeiten und läßt denselben durch den Erfolg, den er ihm gewährt, auf der Bahn des Unrechts und der Sünde noch immer zuversichtlicher und dreister werden. — Doch im gewöhnlichen Gang des Lebens und bei dem natürlich menschlichen Sinn, wie er auch bei Christen gar schwer sich austilgen und gar leicht unter falschem Schein sich verhüllen läßt, wird allerdings die sittliche Mahnung und Warnung weit mehr dahin sich richten müssen, daß der, welcher Unrecht leidet, der persönlichen Rachsucht in seinem Innern Einhalt thue, nicht unter dem Schein der Rechtsliebe für sie Befriedigung suche, auch nicht eine eitle Rechthaberei in Dingen treibe, die fürs Gemeinleben und seine rechtlichen Ordnungen wenig oder gar keine Bedeutung haben und gern auch von den ordentlichen Vertretern der Rechtsordnung einer freien Bethätigung der Nächstenliebe anheimgegeben werden.

Wie hiernach der Einzelne sittlich dazu veranlaßt sein kann, gegen seinen Nächsten den Schutz der Rechtsordnung und der sie handhabenden obrigkeitlichen Gewalt für sich anzurufen, so auch zu einer Notwehr, in welcher er unmittelbar, mit eigenen Mitteln und eigener Gewalt den rechtswidrigen Angriff von sich und den durch ihn zu schützenden Interessen und Gütern abwehrt. Die Not, die ihn hierzu berechtigt und verpflichtet, tritt da für ihn ein, wo es für ihn unmöglich ist, jenen geordneten Schutz gegen den Angriff rechtzeitig zu erlangen, — also z. B. bei plötzlichen gewaltsamen Angriffen auf Leib und Leben. Er übt hiermit aus, was sonst nur den ordentlichen, obrigkeitlichen Vertretern der Rechtsordnung zusteht. Aber diese selbst giebt ihm, wie dies auch in allen Gesetzgebungen enthalten ist, die Ermächtigung hierzu; ja er soll in solchen Fällen selbst eben als ihr nächster Vertreter handeln. Wie weit er hierin gehen darf, wird die Gesetzgebung im einzelnen zu bestimmen haben. Er aber wird dazu immer ebensosehr sittlichen Mutes, wie sittlicher Selbstbeherrschung bedürfen.

Zu demjenigen, was der Einzelne in seinem Verkehr mit andern für sich zu wahren und gegen unbefugte Angriffe zu

verteidigen hat, gehört endlich ganz besonders auch seine Ehre — gemäß der Bedeutung, welche dieser fürs sittliche Gemeinleben überhaupt und speziell für einzelne Lebenskreise und Berufsgebiete zukommt (vgl. oben S. 489 f.). Wir reden von Angriffen auf die Ehre eines Mitmenschen und von einer Kränkung und Verletzung derselben, wenn etwas, was mit der Würde seiner Person, seines Charakters und Standes sich nicht verträgt, ihm durch That oder Wort zugefügt und hiermit die Anerkennung seiner Würde im Gemeinleben beeinträchtigt und gar unmöglich gemacht wird. Sind solche Angriffe ohne wirklichen Grund gegen ihn gemacht worden, so können sie seinen innern Wert oder seine wahre sittliche Würde und damit auch den Anspruch, welchen er vermöge derselben auf Anerkennung im Gemeinleben oder auf Ehre unter den Menschen hat, nicht beeinträchtigen; das, was man innere Ehre oder Ehrenhaftigkeit im wahren Sinne des Worts nennen kann, vermag kein ungerechter oder gar geradezu unsittlicher und in sich schandhafter Angriff ihm zu rauben. Wohl aber handelt es sich jetzt darum, daß er für die durch den Angriff bedrohte Anerkennung seiner Würde als für die wesentliche Bedingung eines erfolgreichen sittlichen Wirkens in der Gemeinschaft eintrete, seine wirkliche Ehrenhaftigkeit vor dieser feststelle und den unsittlichen und rechtswidrigen Angriff der gebührenden Strafe verfallen lasse. Auch von diesem Widerstand gegen Unrecht müssen wir sagen: er ist nicht bloß durchs persönliche Interesse dessen, der so gekränkt wird, sondern zugleich durchs Interesse der ganzen sittlichen Gemeinschaft gefordert; diese wird so auch ihrerseits feste Ordnungen zur Abwehr derartiger Übelthaten aufzustellen haben.

Ein Schutz durch äußere Rechtsbestimmungen und Strafen wird nun hier, gemäß der Natur der Sache, nicht in der gleichen Weise, dem gleichen Maß und gleichen Umfang möglich sein, wie für das leibliche Leben, den äußeren Besitz, das Handeln mit materiellen Objekten und die darauf bezüglichen äußeren Rechtsansprüche. Denn was Verletzung der Ehre sei und wie weit sie reiche, läßt sich nie so scharf und fest formulieren; und das, was geschehen muß, um ihre Verletzung wieder gut zu

machen, läßt sich durch richterliche Machtgebote und Strafen nie so auswirken. Aber wo in einer sittlichen Gemeinschaft ein gesunder Sinn für wahre sittliche Würde und Ehre lebendig ist, muß dieser hier dasjenige zu leisten und auszurichten imstande sein, wozu jene Formen und Ordnungen nicht ausreichen. Zunächst werden die Thatsachen, um die es bei der Ehrenkränkung sich handelt, die Worte oder Thaten des Beleidigers und die Objekte, die er dem Beleidigten vorwerfen möchte, für die Gemeinschaft festzustellen sein, damit dem ungerecht Beleidigten die ihm ihrerseits zukommende Ehre gewahrt bleibe; und hierfür wird je nach Umständen ein äußerlich geordnetes richterliches Verfahren stattfinden müssen. Für die Frage sodann, wie weit die beiden in ihrem also festgestellten thatsächlichen Verhalten den Erfordernissen wahrer Ehrenhaftigkeit entsprochen haben, mag das Urteil der gewöhnlichen, für die äußere Rechtsordnung bestellten Richter nicht immer genügen und noch viel weniger können jene äußern Strafen für sich dem strafwürdigen Beleidiger die ihm gebührende Vergeltung bringen. Aber die sittliche Gemeinschaft wird, wenn es ihr nicht am sittlichen Sinne gebricht, auch ohne äußere Formen angesichts jener Thatsachen ihr Urteil fällen: sie wird den unschuldig Gekränkten ihrer ehrenden Anerkennung auch fernerhin und jetzt gerade erst recht genießen, dagegen den böswilligen Beleidiger die ihm gebührende Mißachtung erfahren und empfinden lassen. Das genügt ja, wie wir sehen, auch wirklich der großen Menge unseres Volkes, einer Menge, zu der wahrlich auch recht ehrenhafte und auf ihre Ehre haltende Bürger, Vertreter der geistigen Bildung, Wissenschaft und Kunst, Staatsmänner und Kirchenmänner u. s. w. genug gehören. Es wäre auch ganz falsch, wenn man (wie geschehen ist) behaupten wollte, ein solches, allerdings richtiges Verhalten sei doch nur Persönlichkeiten und Kreisen, die schon völlig vom spezifisch christlichen Geiste durchdrungen seien, möglich und dürfe daher andern und unserem Volk insgemein nicht zugemutet werden; vielmehr zeigt die Erfahrung genugsam, daß die hier aufgestellten Grundsätze auch für minder ausgereifte Christen im Gewissen und Verstand klar und kräftig werden.

Dagegen kann man weder von einer spezifisch christlichen Anschauung aus, noch wenigstens von denjenigen sittlichen Prinzipien aus, welche jetzt auch als Aussagen eines allgemeinen sittlichen Bewußtseins oder als Ideen einer allgemeinen praktischen Vernunft unter uns gelten dürfen und müssen, mit einfachem folgerichtigen Denken darauf kommen, daß das Duell ein Mittel oder gar das einzige Mittel für Wiederherstellung der verletzten Ehre sein sollte. Daß man es in bestimmten, namentlich militärischen Kreisen, in welchen die persönliche Ehre besonders hochgeschätzt und eine solche Hochschätzung auch gewiß sehr berechtigt ist, als ein richtiges Schutzmittel für diese Ehre ansieht, läßt sich unmöglich aus jenen Prinzipien erklären, sondern lediglich aus der Macht überlieferter Vorstellungen und Sitten, die oft auch bei sonst gewissenhaften und klar denkenden Menschen ein selbständiges sittliches Urteil nicht aufkommen läßt. Über den geschichtlichen Ursprung des Brauches als eines gut deutschen sind traditionelle Meinungen im Schwang, die im ganzen recht oberflächlich und schief sind (vgl. die Nachweise von Below's in den Götting. Gel. Anzeigen 1896 S. 24 ff. und in seiner Schrift „Das Duell in Deutschland" 1896); einen innern Grund für den Fortbestand des Brauches liefert die ursprüngliche Entstehung desselben durchaus nicht, da in ihr jedenfalls sittliche Vorstellungen wirkten, auf die jetzt niemand mehr sich zu stützen wagen wird. Jetzt ist es schwer, auch nur wenigstens Scheingründe dafür aufzubauen.

Im Duell soll der Beleidigte mit dem Beleidiger auf Tod und Leben kämpfen, um seine von diesem verletzte Ehre zu wahren. Man hat gesagt, er wahre dieselbe wirklich, indem er seine Ehrenhaftigkeit durch den männlichen Mut bekunde, mit welchem er hier um seiner Ehre willen sein leibliches Leben und Wohlsein aufs Spiel setze. Aber niemand wird leugnen, daß ein solcher Mut, so hoch er beim Manne und namentlich beim Militär zu schätzen ist, doch mit einem sonst wenig ehrenhaften, ja geradezu ehrlosen Charakter und Verhalten zusammenbestehen kann. Und warum soll denn nun jener seinen Todesmut gerade im Angriff auf des Andern Leben beweisen, — warum nicht lieber der eine

und der andere dadurch, daß sie beide für irgend eine allgemeine Aufgabe des Gemeinwesens ihr Leben riskieren? Man hat hier in jener Erklärung die Hauptsache verhüllt: daß nämlich der Beleidigte mit seiner Herausforderung zum Kampf dem andern etwas anthun möchte, was dieser durch seinen unberechtigten Angriff verdient habe, also etwas, wodurch dieser für seinen Frevel Genugthuung geben oder Strafe leiden müsse. Daß nun ein solcher Angriff Strafe verdient, ist richtig und darf gerade nicht verhüllt werden. Aber durch wen soll die Strafe verhängt werden und worin soll sie bestehen? Hier wird ein Rückblick auf jene geschichtlichen Vorgänge am Platze sein. Nach dem alten deutschen Recht, aus welchem man unser Duell herleiten will, sollte bei Ehrenhändeln wie bei Kränkungen des Rechtes ein ordentliches gerichtliches Verfahren stattfinden; Fehden waren nur dadurch entschuldigt, daß es einem nicht möglich war, den Rechtsweg zu verfolgen, und nur unter dieser Voraussetzung oder diesem Vorwand wurden auch Fehden wegen Beleidigungen geführt. Im gerichtlichen Verfahren überhaupt (nicht etwa bloß oder vorzugsweise bei Ehrenhändeln) konnte dann ein Zweikampf zwischen den beiden Prozessierenden verfügt werden: nämlich im Sinn eines Gottesurteils, nach welchem der Besiegte für den schuldigen und strafwürdigen Teil gelten sollte (mit den Turnieren, die bloße Waffenspiele waren, haben jene Zweikämpfe gar nichts zu thun). Dagegen ist die Sitte, Ehrenhändel grundsätzlich dem ordentlichen Gerichte zu entziehen und auf eigene Faust im Waffenkampf abzumachen, nicht deutschen, sondern vielmehr französischen Ursprungs und erst seit dem 16. Jahrhundert von dort her bei uns eingedrungen. Und was die innere Bedeutung dieses eigenmächtigen Waffenkampfes betrifft, so hat man schon damals und natürlich vollends zu unserer Zeit nicht mehr ein wirkliches Gottesurteil darin gesehen, hat vielmehr einfach einem natürlichen Trieb nach „Revanche" Raum gegeben, ohne über die Art, wie diese verstanden und erstrebt werden müßte, sich ernstlich Rechenschaft zu geben, und hat statt dessen dabei sich beruhigt, daß nun einmal unter den Standesgenossen, deren Anerkennung einem von höchstem Wert sein müsse, diese Auffassung von Ehre

und von einem Kämpfen für die Ehre herrsche. Der Frage, ob jener Trieb nicht im Grunde ebenderselbe sei, der bei andern Klassen der Bevölkerung zu gemeiner Rauferei und Totschlag führe, kann man nur so viel entgegnen, daß demselben im Brauche des Duells wenigstens auf viel anständigere Weise und mit mehr Achtung für die Würde der Persönlichkeiten Genüge gethan werde. Es kommen endlich immer wieder Fälle vor, wo der Brauch, den man immer noch verteidigen möchte, zu Ergebnissen führt, die doch auch fürs sittliche Bewußtsein seiner Verteidiger unerträglich sein müssen: wenn z. B. ein anerkannter Ehrenmann eine in Wahrheit ehrlose Kränkung — etwa mit Bezug auf sein eheliches Leben — erlitten hat, zur Rettung seiner eigenen Ehre bei seinen Standesgenossen jenen in Wahrheit Ehrlosen fordern muß und dann von demselben auch noch totgeschossen wird. Da beklagt man dann wohl dieses traurige Ergebnis, wagt aber nicht, die Grundsätze abzuthun, mit denen man gleiche sittliche Ärgernisse immer möglich, ja unvermeidlich macht. — Die Gleichstellung des Duells mit dem Krieg ist so verfehlt, daß wir von ihr schweigen könnten, wenn sie nicht von Verteidigern desselben immer noch vorgebracht würde: denn im Krieg treten ja nicht einzelne Personen mit Beiseitsetzung der über ihnen stehenden Rechtsordnungen und Obrigkeiten für ihre eigene wirkliche oder vermeintliche Ehre ein, sondern die von Gott eingesetzten Obrigkeiten für die ihnen anvertrauten Rechte ihrer Völker, während für sie eine über ihnen und ihren Gegnern stehende obrigkeitliche Ordnung und Gewalt nicht existiert; dabei kämpfen diese Obrigkeiten mit ihren äußern Waffen nicht für ein ideales Gut, wie die Ehre, sondern für äußere Güter und Rechte, die mit äußerer Gewalt behauptet werden müssen.

Schließlich bleibt jenen Verteidigern nur noch der eine Grund, daß man ein besseres Mittel zur sittlich geforderten Wahrung der Ehre eben nicht besitze und daß auch ein so anfechtbares Mittel doch immer noch besser als gar keines sei. Aber das Mittel auch gegen diejenige Störung des sittlichen und rechtlichen Gemeinlebens, welche durch Kränkung der Ehre seiner Glieder erfolgt, ist gemäß den oben vorangestellten Sätzen in einem über den

Einzelnen stehenden ordentlichen Gericht und Rechtsverfahren zu suchen und zu finden. Sollten hierzu diejenigen Gerichte, welche für andere, mehr äußerliche Rechtssachen bestellt sind, sich nicht eignen oder nicht ausreichen, so werden besondere Ehrengerichte herzustellen sein. Mit bloßen äußern Strafen, wie man solche über andere Vergehen verhängt, werden freilich auch diese ihren Zweck noch nicht genügend erfüllen, wohl aber durch den damit verbundenen öffentlichen Ausspruch, in welchem sie die Ehre des unschuldigen Teiles und das Unrecht und hiermit die Verschuldung, ja vielleicht gar Ehrlosigkeit des andern Teils für die ganze Gemeinschaft feststellen. Ganz sinnlos wäre es, wenn solche Gerichte in gewissen Fällen doch selbst noch die Parteien zu einem Zweikampf zulassen oder gar veranlassen sollten: man müßte denn an ihrer Urteilsfähigkeit, am Vertrauen des Gemeinwesens zu ihrer Urteilsfähigkeit und an der Möglichkeit einer wahrhaft sittlichen Entscheidung überhaupt von vorne herein verzweifeln.

Auf die Frage über das Duell wenigstens so weit, wie hier geschehen ist, einzugehen, gehört besonders in der Gegenwart zu den Aufgaben einer christlichen Ethik. Ist doch dem Christentum für seine gegenwärtigen Kämpfe mit der Welt nichts hinderlicher und gefährlicher, als wenn es seinen Bekennern an klarem sittlichen Blick oder Mut fehlt, Unsittliches in seiner eigenen Mitte zu erkennen und auszutilgen. Und wenn ein Stand gegen die andern feindselig sich erhebt und dadurch das ganze Gemeinwesen mit Zerrüttung bedroht, wird jener dazu durch nichts mehr ermuntert und gekräftigt werden, als wenn er bei allen eigenen Sünden den andern vorwerfen kann, daß diese an offenbar Unsittlichem festhalten, ja gar dessen sich rühmen.

Von diesem ernsten Duell unterscheidet man mit Recht das eigentümlich studentische, bei welchem es nicht aufs Leben eines Mitmenschen abgesehen ist, sondern vielmehr nur auf die Bethätigung, Darstellung und Übung von Ehrgefühl und jugendlicher Manneskraft in einem Waffenspiel. Mit Bezug auf dieses mag hier die sittliche Warnung genügen vor dem eiteln und leeren, hoffärtigen und hochfahrenden Treiben, das dabei sich einstellt, vor dem Übermaß von Zeit und Kraft, das die „Jünger

der Wiſſenſchaft" auf Koſten ihrer höheren Aufgaben für die „Paukereien" und die Vorbereitung zu ihnen verwenden, und vor den damit ſich verbindenden falſchen Auffaſſungen von Ehre, Stand und Beruf, die der Jüngling von dort in ſein ganzes ferneres Leben hinüber nimmt und die ihn namentlich auch für jene Kämpfe und Aufgaben unſeres gegenwärtigen Lebens ſchlecht befähigen.

8. Die Beziehung zu Gott im Gemeinleben.

Auf Gott findet ſich der Chriſt bei ſeinem ganzen Verhältnis zur Welt und zu den Mitmenſchen zurückverwieſen (vgl. oben S. 438 ff.): von Gott hat er die Natur, mit der er ſelbſt dieſer Welt angehört, und alle die Aufgaben, die daraus für ihn hervorgehen. Ebenſo iſt Gott das Ziel, zu dem er hinſtrebt mit ſeiner aufs Weltleben gerichteten Thätigkeit und mit der Erfüllung jener ihm hier geſtellten Aufgaben, mit ſeiner Beherrſchung und Bearbeitung der unvernünftigen Kreatur, mit der Erhaltung und Pflege ſeiner Leiblichkeit, mit der intellektuellen und äſthetiſchen Ausbildung ſeines Geiſtes: es iſt für ihn alles daran gelegen, daß er auch in dieſen weltlichen Dingen vor Gott treu erfunden, auch hierdurch der vollen, ſeligen Gemeinſchaft mit Gott teilhaftig werde. Und ſpeziell bei ſeinem Verhalten zu den Mitmenſchen muß der Chriſt in dieſer Beziehung zu Gott ſich wiſſen und durchweg aus ihr heraus handeln: ſieht er doch in jenen nicht bloß Geſchöpfe aus Gottes Hand, ſondern die Träger des göttlichen Ebenbildes und Gegenſtände der höchſten, ſich ſelbſt mitteilenden Gottesliebe, denen mit ihm jenes Ziel von Gott geſteckt iſt und welchen auch er ſelbſt dazu nach Kräften dienlich ſein ſoll.

Auch in beſonderen Akten aber (vgl. oben S. 441 ff.) muß der Chriſt in dieſem Leben in der Welt und unter ſeinen Mitmenſchen und aus dieſem ſeinem ſittlichen Wirken heraus ſich ſeinem Gotte zuwenden. Er muß ſich zu demſelben erheben in Lobpreiſung und Dank, muß ſich von ihm Kraft, Weiſung und Segen für das Wirken hier unten erflehen, darf ſeiner Gemeinſchaft auch gerade inmitten der irdiſchen Natur und Menſchheit

genießen. Und sein Verhältnis zu Gott oder das, was dieser Gott für ihn ist, muß er nun vor diesen Mitmenschen und für sie auch eigens zum Ausdruck bringen.

Wie der Christ diesen Gott als den Herrn über alles und als seinen Vater in Jesu Christo erkennt, so muß er auch zu ihm und zu Jesus Christus vor den andern sich bekennen, von ihm auch vor ihnen zeugen. Schon alles, was uns überhaupt im Innern mächtig bewegt, treibt uns auch von selbst und unwillkürlich zur Darstellung nach außen und vor den Mitmenschen, und je mehr es für uns und nach unserer Überzeugung auch für die andern Bedeutung hat, um so mehr verbindet sich damit der Drang, es in dieser Bedeutung auch den andern gegenüber geltend zu machen und namentlich einem etwaigen Widerspruch gegenüber dafür einzutreten. Das Bekenntnis zu Gott und Christus aber ist nicht bloß ein naturartiges Bedürfnis für den Christen, sondern eine höchste sittliche Pflicht, wenn auch deren Erfüllung im einzelnen sich verschieden modifizieren kann und muß; was den wahren Christen dazu treibt, ist nicht bloß ein allen Menschen eingepflanzter Gemeingeist, vermöge dessen der eine den andern sich darstellen und in der Selbstdarstellung Verkehr mit ihnen und Einfluß auf sie suchen möchte, sondern es ist ebenderselbe Geist, in welchem wir der Gemeinschaft mit Gott und Christus genießen und welcher für das sittlich Gute überhaupt uns Licht, Kraft und Antrieb giebt. Wir sind auf jene Verpflichtung schon oben (S. 476 ff.) durch die ums wahre Wohl der Mitmenschen besorgte Nächstenliebe hingeführt worden. Denn diese muß ja, um dem Nächsten das Heil nahe zu bringen, eben den Herrn und Heiland Christus und den in Christus geoffenbarten Gott und die gesamte Heilswahrheit oder die christliche, sittlich religiöse Wahrheit zeugend ihm vergegenwärtigen; und zwar muß jeder, der so zeugen will, damit sein Zeugnis Wirkungskraft habe, es ablegen als aus rechter lebendiger eigener Überzeugung heraus; er muß sich bekennen zu Gott eben als seinem Gott, dem er alles allein verdanken und in allem ergeben sein will, und zu Jesus als dem Heiland, in welchem allein er das Heil gefunden hat und zu finden weiß, und als dem Herrn, dem er mit allem seinem Wollen

und Thun zugehören möchte. Und nicht erst aus diesem Zusammenhang mit den höchsten Aufgaben der Nächstenliebe geht für uns die Pflicht des Bekenntnisses zu Gott und Christus hervor. Sie ergiebt sich unmittelbar aus der ehrfurchtsvollen Liebe, die wir Gott selbst schuldig sind und von der jeder wahre Christ beseelt sein muß. Diese strebt überhaupt darnach, sich Ausdruck zu geben und sie kann hierauf am wenigsten da verzichten, wo sie wahrnimmt, daß Gott die ihm gebührende Ehre unter den Menschen versagt wird und daß durch die Abkehr gottloser Menschen von ihm auch andere in ihrem noch bessern Verhalten gegen ihn eingeschüchtert und zum Abfall verführt werden könnten. So wird sich auch jedem christlichen Gewissen diese Pflicht des Bekenntnisses und die schwere Schuld einer, wenn auch nur in Schweigen bestehenden Verleugnung unabweisbar bezeugen, und zwar wird dies um so mehr der Fall sein, je mehr wir einerseits Gottes Herrlichkeit und Liebe in seiner Beziehung zu uns innerlich erfahren haben und andererseits unter unsern Mitmenschen ihm die Anerkennung und Ehre versagt, ja vielleicht gar seinen Namen gelästert sehen. Das Motiv, Gott von Herzen zu geben, was ihm gebührt, und das Motiv, den Nächsten das Beste für ihr Heil darzubieten, wird dann bei unserem Bekenntnis zu Gott immer in einander greifen; ist's ja doch auch gerade die ehrfurchtsvolle Liebe zu Gott, was zur rettenden Nächstenliebe uns erweckt, und wer in Liebe zum Nächsten ihm die Heilswahrheit nahe bringt und ans Herz legt, wirkt eben damit zu Gottes Verherrlichung.

Aus Jesu Mund haben wir hierfür den Hauptausspruch Matth. 10, 32 f., Luk. 12, 8 f.: „wer mich bekennt vor den Menschen, den will auch ich bekennen vor meinem Vater im Himmel." Bekennen will Jesus einen solchen, nämlich als seinen wirklichen Angehörigen, sowie unsere Angehörigkeit zu ihm eben in unserem Bekenntnis zu ihm sich bethätigen muß. — Vor solchem Bekenntnis soll der Christ auch durch keine Todesdrohung sich zurückschrecken lassen: wir sollen uns nicht vor denen fürchten, die den Leib töten können, sondern vor dem richtenden Gott, der Leib und Seele verderben kann (Matth. 10, 28).

Wir sehen schon von der ersten Jüngerzeit an, wie das christliche Zeugnis auch zu einem Martyrium im engern Sinn oder zu einem Blutzeugnis werden muß. — Fragen wir indessen, was am meisten und am stärksten vom Bekenntnis zu Gott und Christus zurück hält und namentlich zu unserer Zeit am schlimmsten in dieser Beziehung wirkt, so ist das nicht ein voraussichtliches Opfer an Leib und Leben, — ein Opfer, mit dem oft ein mächtiger Reiz der Ehre vor andern Menschen sich verbindet; es ist vielmehr die Geringschätzung und Schmach, der ein entschiedenes Bekenntnis zu Christus und der christlichen Wahrheit bei der großen Masse weltlich gesinnter, sittlich oberflächlicher und geradezu unsittlicher Menschen sich aussetzt. Hierfür haben wir den Ausspruch Jesu über diejenigen, welche sich seiner und seiner Worte schämen unter diesem ehebrecherischen und sündigen Geschlechte (Mark. 8, 38). — Für das ganze Verhalten, welches die Christen bei ihrem Bekenntnis beobachten sollen, haben wir eine zusammenfassende Weisung in den apostolischen Worten 1. Petr. 3, 15 f.; bestimmter bezieht sie sich auf Fälle, wo andere dieselben wegen ihres Christentums und speziell ihrer christlichen Hoffnung zur Rede gestellt oder Rechenschaft von ihnen gefordert haben. Verantworten sollen sie sich da „mit Sanftmut und Furcht." Die Mahnung zur Sanftmut — im Gegensatz gegen eine leidenschaftlich erregte und Leidenschaft erregende Haltung — erinnert uns an den Eindruck, den ihr Bekenntnis auf den Nächsten machen, und hiermit an die heilbringende Wirkung, die es womöglich in seinem eigenen Innern hervorbringen sollte. Bei der Furcht werden wir an eine gewissenhafte, ernste und vorsichtige Scheu davor zu denken haben, daß sie in der objektiven Darlegung der zu bezeugenden Wahrheit, oder im Ton, den sie gegen die Fragenden annehmen, oder auch in dem eigenen inneren Streben und Selbstgefühl, das sie bei ihrer Aussage bewegt, es an irgend etwas möchten fehlen lassen. Zugleich aber gehört zum christlichen Bekenntnis wesentlich, daß die Bekennenden „ein gut Gewissen haben"; in dem Christus, zu welchem sie sich bekennen, müssen sie auch „einen guten Wandel führen". In der That wird namentlich

auch innerhalb der heutigen Christenheit und der heutigen religiösen Gegensätze dem Zeugnis von der christlichen Wahrheit nichts mehr Eintrag thun, als wenn die vorgeblichen Zeugen in ihrem praktischen Verhalten Forderungen der wahren Sittlichkeit verletzen, die auch von Nichtchristen anerkannt sind, und nichts jenem Zeugnis auch dem Gewissen der Nichtchristen gegenüber mehr Kraft geben, als wenn diese die einzigartigen sittlichen Früchte der Wahrheit bei den Zeugen derselben wahrnehmen müssen.

Dies die allgemeinen Grundsätze für das Bekenntnis zu Gott und Christus, das der Christ in diesem Weltleben zu seines Gottes Ehre und zum Besten seiner Mitmenschen ablegen soll. Ihre Bethätigung im einzelnen modifiziert sich mannigfach unter denjenigen Bedingungen, auf welche schon oben bei der Beziehung der Nächstenliebe auf des Nächsten innern Menschen und Seelenheil hingewiesen worden ist.

Wohl ist jede Verleugnung Gottes oder Christi schlechthin Sünde, und Verleugnung ist nicht bloß jede Äußerung, in der ein Christ von seinem Gott und Heiland sich lossagt, sondern auch jedes Verschweigen seiner Zugehörigkeit zu Gott, wo er zu einem Bekenntnis aufgefordert war und sein Schweigen wie eine Verneinung aufgefaßt werden mußte. Wohl sollen wir von Gott und Christus in unserm ganzen sittlichen Leben und Verhalten auch ohne ausdrückliche Worte ein kräftiges Zeugnis ablegen, indem wir darin das göttliche Wirken in uns und unsere Hingabe zum Ausdruck bringen, und zugleich sollen wir hierbei fort und fort getreulich auf die Anlässe achten, die uns auch zum Bekenntnis in Worten oder auch in besonderen Kultusakten auffordern. Aber diese Anlässe und Aufforderungen treten für die einzelnen Christen bei gleicher Treue in sehr verschiedener Weise ein; sie sind bedingt durch die Verschiedenheit des besonderen Berufs, der den einzelnen in diesem Leben zufällt, sowie durch die besondern, oft sehr zufällig erscheinenden Vorkommnisse, die ihnen Gott in ihrem besondern Beruf und allgemeinen Christenberuf begegnen läßt, — durch den sittlichen Zustand der Personen, vor denen etwa ein Bekenntnis zu Gott und ein Zeugnis von seiner Wahrheit abgelegt werden, sowie

durch die innere Befähigung derjenigen, durch welche dies geschehen sollte. Was die Rücksicht auf jene Personen betrifft, so tritt neben die allgemeine Mahnung Jesu an seine Jünger, ihn vor den Menschen zu bekennen und sich hierbei nicht zu fürchten vor denen, die den Leib töten, seine Warnung für dieselben, ihre Perlen nicht vor die Säue zu werfen, damit diese nicht die Perlen zertreten und gegen sie sich wenden und sie zerreißen (Matth. 7, 6). Dafür, wie sehr der Christ seine eigene sittliche Fähigkeit und Kraft zum Bekennen prüfen und demnach wohl vor einer Lage, die ihn dazu verpflichten könnte, sich hüten muß, haben wir im Neuen Testament ein lebendiges Beispiel in Petrus und seiner Verleugnung. Gewöhnlich freilich werden wir für unser Verhalten viel mehr jener ersten Mahnung Jesu bedürfen und dazu des Hinweises auf die direkte Verpflichtung gegen Gott und Christus und auf die Folge, welche gemäß jenen Worten Jesu seine Verleugung für uns haben muß. Jenem falschen, unbedachten Eifer aber und jener gefährlichen, verführerischen Selbstüberhebung verfallen besonders leicht gerade solche Christen, die in Begeisterung und auch in sittlicher Kraft andere schon übertreffen.

Wo Christen einmal in dem einen Geist und einen Bekenntnis unter einander geeint sind, da müssen sie dann auch gemeinsam in besonderen Akten äußeren Gottesdienstes (vgl. oben S. 441. 561) aus diesem Weltleben heraus zu Gott sich erheben und in ihm sich erbauen. Was oben über solche äußere Akte und die dazu gehörigen Formen und Ordnungen im allgemeinen gesagt worden ist, das gilt vollends für sie als gemeinsame. Namentlich wird durch die Gemeinsamkeit auch eine größere Festigkeit der Formen und Ordnungen zum Bedürfnis, so sehr davon der Charakter eines die Gewissen bindenden Gesetzes ferne gehalten werden muß. Wir stehen hiermit wieder bei der besonderen sittlich religiösen Gemeinschaft der Christen mit einander, — bei der christlichen Gemeinde oder Kirche; diese ist unten nach allen ihren Seiten hin weiter darzustellen.

So muß das Verhältnis zu Gott, in welchem der Christ mit seinem inneren Leben stehen und wodurch von hier aus sein

ganzes sittliches Leben und Verhalten in der Welt innerlich bestimmt sein soll, auch in besondern Akten des Bekenntnisses und des Gottesdienstes bei den einzelnen und in ihrem Verkehr und ihrer Gemeinschaft mit einander sich bethätigen.

Der Eid.

Die allgemeine Beziehung der sittlich religiösen Persönlichkeit zu Gott wird endlich noch auf eigentümliche Weise, nämlich zur Bekräftigung von Wahrheitsaussagen der einen gegen die andern, im Eide geltend gemacht. Der Schwörende bekräftigt seine Aussage, indem er dafür, daß sie wahrhaftig sei, auf Gott als Zeugen sich beruft; und zwar hat er hierbei diesen Gott im Auge als den allwissenden, der den von ihm behaupteten Thatbestand und seine wirklichen Ansichten und Absichten vollkommen kennt, als den Heiligen, der die Wahrheit unbedingt von uns fordert und die Lüge richtet und straft und zugleich als den Allmächtigen, gegen dessen Gericht wir nichts vermögen und durch dessen Beistand für uns alles Wohlsein und jeder wahre Erfolg in der Welt bedingt ist. Er will seine Aussage gethan haben vor diesem höchsten Wächter über Wahrhaftigkeit und Lüge und im vollen Bewußtsein davon, was es für ihn mit einer Lüge vor diesem auf sich hätte. So ruft Paulus Gott zum Zeugen an und zwar über oder auf seine Seele her (Röm. 1, 9, Phil. 1, 8, Gal. 1, 20, 1. Thess. 2, 5, 1. Kor. 1, 28). Hiernach ist auch die bei uns übliche Formel, „so wahr mir Gott helfe" zu verstehen.

Der Schwörende bekennt sich demnach zu diesem Gotte. Aber nicht um ein solches Bekenntnis an sich ist's ihm zu thun, nicht um die Ehre, die er damit Gott geben, nicht um die Wirkung, die er hiermit aufs Innere seiner Nächsten ausüben möchte; sondern er bringt hier seine Beziehung zu Gott nur zu dem Zwecke zum Ausdruck, um dadurch die Wahrhaftigkeit derjenigen Aussage, der er die Berufung auf Gott beifügt, den andern recht glaubhaft zu machen. Diejenigen irren also, welche dem Eide deswegen, weil er Bekenntnis zu Gott und namentlich Anerkennung der höchsten göttlichen Autorität sei, sittliche Be-

rechtigung oder gar hohen sittlichen Wert beilegen möchten. Die Hauptfrage für die sittliche Betrachtung ist vielmehr die, ob es für einen Christen überhaupt zulässig ist, den Namen Gottes und das Bekenntnis zu ihm als Mittel für jenen Zweck zu gebrauchen, und wo etwa ein solcher Gebrauch wirklich zur Pflicht werden kann.

Die Frage mahnt uns an die sittliche Grundforderung, daß Gottes Name, in welchem ja Gott selbst sich uns vergegenwärtigt, stets „heilig gehalten" (Matth. 6, 9) und, wie es im Dekalog (2. Mos. 20, 7) heißt, nicht mißbraucht, nicht freventlich oder zu Eitlem und Nichtigem ausgesprochen werde. Die schwerste Sünde ist in dieser Beziehung der Meineid, welcher durch die Berufung auf Gott eine Lüge bekräftigen will. Weiter fällt unter das Verbot sicher, wie schon oben (S. 443 f.) bemerkt wurde, das Fluchen. Aber haben wir nun wirklichen sittlichen Grund und Berechtigung dazu, für irgendwelche Aussagen, die wir Menschen thun, den heiligen und allerhabenen Gott als Zeugen anzurufen? Sollte doch in einem echt christlichen Gemeinleben das einfache Ja und Nein seiner Glieder schon genug Vertrauen verdienen und Vertrauen finden; es bedarf dann dazu nicht der Berufung auf Gott, und sein heiliger Name wird nur beizuziehen sein, wo man wirklich zu seiner Ehre und zu der Nächsten Besten eben von ihm zeugen will. Muß ferner nicht mit jener Berufung auf den heiligen Gott für ein christliches Gewissen immer auch noch ein Bewußtsein eigener sittlicher Schwäche sich verbinden, vermöge deren wir mit unserer Wahrhaftigkeit trotz unseres guten Willens doch noch zu Fall kommen könnten, ja wird dasselbe nicht immer eine gewisse Scheu vor einer solchen Berufung empfinden?

Suchen wir Antwort auf unsere Frage in Jesu Worten, so redet dieser eigens vom Eid in der Bergpredigt Matth. 5, 33 ff.; und zwar stellt er hier dem alttestamentlichen Verbote des Meineids als einer Entheiligung des göttlichen Namens (3. Mos. 19, 12) das seinige zur Seite, nach welchem man überhaupt nicht schwören sollte, weder beim Himmel, noch bei der Erde, noch bei Jerusalem u. s. w. Er bezieht sich mit diesen Schwurformeln auf die Un-

sitte seiner Volksgenossen, die im gewöhnlichen Verkehr leicht drauflos zu schwören liebten (vgl. Sir. 23, 9 ff.), dabei aber doch vor dem Namen Gottes so viel Scheu hatten, daß sie anderes statt seiner zur Beteuerung gebrauchten. Da weist denn Jesus diese Formeln ab wegen der Beziehung, worin das in ihnen genannte eben zu Gott stehe. Von selbst aber versteht sich dann, daß er mit dem „überhaupt" (bei Luther: „allerding") das Schwören direkt bei Gott nicht minder, ja vielmehr erst recht abgewiesen haben wollte — und zwar zugleich mit dem Meineid eben als Versündigung an Gottes heiligem Namen. Seiner Jünger Rede soll vielmehr das einfache Ja und Nein sein (Matth. 5, 37). Ganz klar hat sodann auch Jakobus (Jak. 5, 12) das Schwören überhaupt verboten.

Allein nach andern neutestamentlichen Zeugnissen muß nun doch dem Eid im christlich sittlichen Leben noch eine Stelle zukommen; und er wird seinen Anspruch darauf auch für ein recht zartes und gottesfürchtiges Gewissen behaupten.

Dort nämlich tritt für uns neben jenes Verbot Jesu in der Predigt sein thatsächliches Verhalten vor dem hohen Rat (Matth. 26, 63 ff.). Der Hohepriester „beschwört" ihn dort, nach Luthers Übersetzung, bei dem lebendigen Gott, zu sagen, ob er Christus sei, und wenn mit dieser „Beschwörung" auch nur die dringendste, auf Gott sich berufende Aufforderung an Jesus gemeint wäre, nicht weiter zu schweigen, sondern auf diese Frage zu antworten, so läge darin schon zugleich, daß er auch die Antwort geben sollte als stehend vor dem lebendigen Gott. Wir haben jedoch unter dem Worte (ἐξορκίζω) hier nicht bloß eine auf Gott sich berufende Aufforderung zum Reden zu verstehen, sondern eine feierliche Aufforderung dazu, daß die Antwort selbst gegeben werde als Schwur beim lebendigen Gott: denn wir wissen, daß das griechische und das entsprechende hebräische Wort geradezu als Formel für eine Eidesabnahme gebraucht wurde. Diese Aufforderung zum Eide hat also Jesus nicht abgewiesen, ihr vielmehr sofort mit seinem „Du sagst es" entsprochen. Mit großem Nachdruck und sichtlich ohne Bedenken hat sodann Paulus in seinen Briefen die oben angeführten Beteuerungen

gebraucht, um seine Worte den Lesern fest und gewiß zu machen. Damit, daß der Eid bei Jesu Jüngern für schlechthin verwerflich gegolten hätte, vertrüge sich auch die Art nicht, wie in Hebr. 6, 16 ganz allgemein von ihm ausgesagt wird, daß er ein Ende alles Haders mache.

Dem gegenüber muß man beachten, was Jesus beim Verbot in seiner Bergpredigt bestimmter im Auge hatte. Er redet da — ebenso wie auch bei dem dort folgenden Verbote, dem Unrecht zu widerstreben (Matth. 5, 89 ff.) — von dem Verhalten, welches die Menschen im täglichen Verkehr von sich selbst aus, im eigenen Interesse und nach eigener Willkür und Lust sich erlauben. Dagegen sah er sich dort vor dem Hohenpriester als der von Gott für Israel bestellten Obrigkeit; durch Gottes Willen war er vor diesen gestellt; kraft seines Amtes und der damit verbundenen Befugnisse und Pflichten richtete derselbe die Aufforderung zu solchem Bekenntnis an ihn, und zu seines Gottes und Vaters Ehre legte er es ab, seinen Beruf zu erfüllen. Nicht in eigener Willkür, sondern im Drang seines seelsorgerlichen und apostolischen Berufes hat sodann Paulus mit jenen Beteuerungen seine Aussagen an die Gemeinden bekräftigt, um die er wie ein Vater um Kinder besorgt sein sollte und von denen er sehen mußte, wie ihr Vertrauen zu ihm durch gar böse Einflüsse und Umtriebe anderer und durch ihre eigene sittliche Schwäche bedroht und erschüttert war. So hebt sich der scheinbare Widerspruch zwischen dem Eidverbot der Bergpredigt und dem thatsächlichen Verhalten Jesu und seines Apostels wesentlich in derselben Weise wie jene Schwierigkeit in betreff der Aussagen Jesu über das Leiden des Unrechts (vgl. oben S. 459. 553). Luther hat einmal (in seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit u. s. w.") die Lösung in die kurzen Worte gefaßt: „Für sich selbst und aus eigenem Willen und Lust soll der Christ nit schwören; wenn aber die Not, Nutz und Seligkeit oder Gottes Ehre das fordert, soll er schwören: so braucht er denn einem andern zu Dienst des verbotenen Eides, gleichwie er einem andern zu Dienst braucht des verbotenen Schwerts." Des Eides, den die Obrigkeit auferlegt, bedürfen auch wir noch

zur Behauptung und Durchführung des Rechtes, wozu jene von Gott berufen ist; nur muß dieselbe bei ihrem Gebrauch des Eides sehr davor sich hüten, daß er nicht durch die Form und die Ausdehnung, in der sie ihn anwenden läßt, entweiht, in seiner Geltung für viele herabgesetzt und hiermit auch um seine Wirkung für jene Zwecke gebracht wird. Wie weit ein Christ durch besondere sittliche Aufgaben, die ihm seinen Nächsten gegenüber obliegen, zu schwurartigen Beteuerungen berufen sei, muß seiner eigenen gewissenhaften Überlegung anheim gegeben bleiben; bei unbefangener Selbstprüfung werden wir uns sagen müssen, daß wir doch weit mehr durch leidenschaftliche Erregungen dazu verführt zu werden pflegen.

In betreff der Formulierung des von der Obrigkeit auferlegten Eides haben bekenntniseifrige Christen Bedenken erhoben, ob darin auch das spezifisch christliche Bekenntnis zu Gott genugsam ausgeprägt sei; dem gegenüber ist daran zu erinnern, daß Wesen und Zweck des Eides nicht das religiöse Bekenntnis an sich ist, sondern jene Verwendung desselben zur Feststellung einer anderweitigen Sache.

Keinen Grund hat man dazu, die Anrufung Gottes als Zeugen, die an sich schon Gegenstand heiliger Scheu sein muß, noch zu verschärfen durch eine ausdrückliche Erklärung, daß man im Fall einer lügenhaften Aussage von diesem Gott gar auf ewig verdammt und der Seligkeit verlustig sein wolle.

Ziel des christlichen Strebens aber muß allerdings ein Gemeinleben sein, wo der Eid überflüssig und Gott vielmehr durch zuverlässige einfache Wahrheitsaussagen und das ihnen entgegenzubringende brüderliche Vertrauen verherrlicht wird.

Vierter Abschnitt.

Die verschiedenen Hauptgemeinschaften innerhalb des sittlichen Gemeinlebens.

1. Die Familie.

Das ganze natürliche Menschenleben geht aus von der Familie, von der Verbindung zwischen Mann und Weib in der Ehe, vom Ursprung der Kinder aus dieser Verbindung und von der Gemeinschaft der Eltern und Kinder miteinander in der Familie. Und dahin führt uns überall auch das sittliche Leben zurück; denn auch die allgemein geistige und speziell die sittliche und sittlich religiöse Anregung, Erziehung und Durchbildung der einzelnen Persönlichkeiten, welche für die neu in die Welt eintretenden immer zuerst von den schon gereiften Mitmenschen und einem schon bestehenden Gemeinleben her erfolgen muß, hat gemäß der von Gott gesetzten natürlichen Ordnung ihren Ort immer zuerst in der Familie, der die Kinder zugehören. Jene Verbindung zwischen Mann und Weib ist ferner selbst ein Vorgang und Verhältnis ihres natürlichen sittlichen Lebens; in der Ehe aber soll sie sich vollziehen als sittlicher Akt, indem die beiden mit wechselseitiger liebender Hingabe ihrer ganzen Persönlichkeit sich umfassen, fürs gesamte Leben sich zusammenschließen, beide gegenseitig für des andern Wohl bedacht sind und in solcher Einheit des Willens und der Gesinnung namentlich auch den höchsten sittlichen Aufgaben und Gütern nachstreben. In dieser Einigung mit einander und zusammen mit den aus ihrer Verbindung hervorgegangenen Kindern, oder eben als Ehepaar und als Familie stehen sie so auch da und wirken innerhalb der großen menschlichen Gemeinschaftskreise, inmitten des Staates und der Kirche.

Diesem Charakter der Familiengemeinschaft entspricht es, wenn ihr auch eine wissenschaftliche Betrachtung des sittlichen Lebens die erste Stelle unter den sittlichen Gemeinschaftskreisen anweist.

Wesen und Bedeutung der Ehe; Sünde der Unzucht; Ehe und freiwillige Ehelosigkeit.

So hoch wir die sittliche Bedeutung der Ehe zu schätzen haben, — die Grundlage, auf der sie ruht, ist doch immer das natürliche Verhältnis, in welchem das männliche und weibliche Geschlecht mit ihrer Natureigentümlichkeit, ihrer Leiblichkeit und den damit verbundenen natürlichen psychischen Regungen zu einander stehen und vermöge dessen dann für die Menschheit das Wort sich erfüllt: „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde" (1. Mos. 1, 28). Ein geheimnisvoller natürlicher Trieb, dem eine einzigartige Energie eigen ist, zieht, wenn die natürliche Entwickelung bei beiden Teilen so weit vorgeschritten ist, die Individuen des einen Geschlechts und die des andern zu der in jenem Wort angezeigten geschlechtlichen Einigung hin, und zwar findet eine solche Anziehung speziell zwischen besonderen Individuen der einen und besonderen Individuen der andern Seite statt. Der eine Teil empfindet dabei Wohlgefallen an besonderen natürlichen Eigentümlichkeiten des andern, die mit dessen geschlechtlichem Charakter zusammenhängen und in diesem Zusammenhang ihren Reiz ausüben — wie die eigentümliche weibliche Schönheit und Milde, die Kraft und der Mut des Mannes. Wir sehen hierin eine von Gott für den ganzen irdischen Bestand der Menschheit gesetzte Ordnung. Und auf diesem natürlichen Grund ruht ihrem Wesen nach jede, auch die echt sittliche und christliche Ehe, so wenig mit dieser ihrer Grundlage schon ihr Wesen selbst bezeichnet ist.

Für den Menschen als sittliche Persönlichkeit aber ist es nun unbedingte sittliche Forderung und heiliges im Gewissen sich bezeugendes göttliches Gebot, nie dem bloß sinnlichen Trieb sich hinzugeben und zu seiner Befriedigung eine Person des andern Geschlechts zu mißbrauchen, sondern demselben nur Raum zu geben in jener vollen Gemeinschaft, welche die beiden Persönlichkeiten auf Grund der natürlichen Anziehung für ihr ganzes Leben mit einander eingehen, um darin nicht bloß sinnlichen Genuß zu haben, sondern in echt sittlicher, achtungsvoller, hin-

gebender und mitteilender Liebe nach allen Seiten hin zusammenzuhalten, sich zu dienen und sich zu fördern. Wo in dieser sittlichen Einigung der Gatten und in dieser Gesinnung wahrer Liebe jenem mächtigen Naturtriebe genug gethan wird, da hat auch dieses Thun sittlichen Charakter und gehört, so lange der Trieb in den also Verbundenen fortlebt, zum bleibenden Wesen und Bestand ihrer Verbindung. In diesem Sinn sagt die Schrift von den Eheleuten geradezu, daß sie zu einem Fleisch mit einander werden sollten (1. Mos. 2, 24, Matth. 19, 5), während diese „Fleisches"-Einigung zugleich volle geistliche und sittliche Lebenseinigung oder, wie das römische Recht von der Ehe sagt, consortium omnis vitae sein soll.

Erst so, sagen wir, gewinnen jene sinnlichen Akte sittlichen Charakter. Außerhalb der Ehe verübt, zielen sie rein auf selbstische Lust, und zwar auf eine Lust, die, mit so trügerischem Schein auch menschliche Phantasie sie umkleiden mag, in Wahrheit niedrigster sinnlicher Art ist. Dabei waltet im Menschen ein Trieb, in dessen Befriedigung derselbe recht die eigene Kraft zeigen und die eigenen Neigungen durchsetzen möchte, der ihn aber in Wahrheit mehr als irgend ein anderer Trieb zu übermannen und zu knechten pflegt. Ja wir können in diesen Beziehungen jene Akte vorzugsweis als tierartige charakterisieren. Der männliche Teil mißbraucht dann den weiblichen für sein niedriges Gelüste, die demselben schuldige Achtung und wahrhafte Liebe verleugnend. Der weibliche giebt sich dem Mißbrauch und hiermit der Schande preis. Das Unheil, das aus dem Vorgang folgt, erscheint auf der weiblichen Seite besonders groß — zumal mit den natürlichen Folgen, die er hier haben kann. Die sittlichen Folgen aber sind für den Mann nicht minder verderblich, wenngleich — und gerade auch, weil sie bei ihm leichter sich verbergen. Er beruft sich wohl auf die übergroße Macht jenes Triebes, ja entschuldigt sich wohl gar mit der Rücksicht auf sein natürliches Wohlsein, welches die Nachgiebigkeit gegen denselben erheische. Aber diese Entschuldigung ist, wie auch die Naturkundigen bezeugen, eine grobe Unwahrheit, und unter jene Macht wird er eben erst durch sein Nachgeben aufs traurigste wie mit einer

Naturnotwendigkeit geknechtet. Die Knechtschaft wird für ihn und seinen ganzen sittlichen Charakter nur um so gefährlicher dadurch, daß er sie mit kluger Rücksicht auf die jeweilige Umgebung geheim zu halten vermag und, während er hier der Schande dient, vor den Mitmenschen auf die eigene Ehre und Würde pochen kann. Wie viele sittliche Schäden des Einzellebens und weiter auch des Gemeinlebens haben in diesem Sündendienst ihren geheimen letzten Grund! — Für die Christen hält Paulus (1. Kor. 6, 15 ff.) dem Mißbrauch, den ein solcher Sünder mit dem eigenen Leibe treibt, die hohe Stellung entgegen, die bei ihnen nun eben auch dieser Leib erhalten hat und behaupten soll: sie sind mit ihrer Leiblichkeit Glieder Christi geworden, ihr Leib ein Tempel des heiligen Geistes, der in ihnen ist; Gott sollen sie preisen auch an diesem Leibe. — Dazu kommt die Versündigung an den Kindern, die man mit der Schande der Mutter beladen und ohne die ordentliche elterliche leibliche und sittliche Fürsorge und Pflege in die Welt hineintreten läßt, und zugleich an den größeren Gemeinschaftskreisen, deren Glieder sie in dieser Weise werden. — Für die besondere Bedeutung, welche den hier gerügten Vergehen in der Betrachtung des sittlichen Lebens und der Würdigung des Sittlichen überhaupt zukommt, zeigt unser deutscher Sprachgebrauch einen richtigen Sinn: er bezeichnet im Gegensatz gegen die sittliche Zucht speziell sie als Unzucht, legt auch speziell ihnen den Namen Sittlichkeitsvergehen und Unsittlichkeiten bei. Aber thatsächlich hat diese Unsittlichkeit eine Ausdehnung und Macht auch in unserer Zeit, die das traurigste Zeichen dafür ist, wie wenig der christliche Geist schon wirklich das allgemeine sittliche Leben beherrscht. So tritt sie auf zugleich unter trügerischem idealem Scheine, namentlich künstlerische Reize für sich mißbrauchend, und daneben unverhüllt und kraß in dem was man Prostitution nennt. Wie zu dieser der Staat mit seiner äußern Gesetzgebung und Gewalt sich verhalten solle und könne, ist ein Problem der Gegenwart, dessen große praktische Schwierigkeiten auch ein christlicher Ethiker anerkennen muß und das nicht einfach aus den christlich sittlichen Prinzipien heraus sich lösen läßt. Das christliche Zeugnis über alle diese Unsittlichkeit aber muß

rückhaltslos an die einzelnen ergehen, — muß namentlich diejenigen warnen, für welche die Versuchung noch neu ist; dasselbe wird auch bei allen, die noch nicht ganz verdorben sind, immer besonders stark im eigenen Gewissen wiederklingen.

In strengem Gegensatz also gegen ein solches sündhaftes Treiben, in welchem man bloß dem Fleische dient, steht das Leben in der auf dem Naturgrund ruhenden sittlichen Gemeinschaft der Ehe. Und in ihr soll nun auch gerade dasjenige Verhältnis zu einander, für welches die beiden Geschlechter durch ihre verschiedene und relativ entgegengesetzte natürliche leibliche und psychische Ausstattung bestimmt sind, zu seiner vollen Verwirklichung gelangen und hierdurch den Eheleuten Befriedigung und Wohlsein auch mit Bezug auf dieses natürliche Leben zu teil werden. Diese charakteristischen Eigentümlichkeiten der beiden Geschlechter im Unterschied von einander sind schon oben (S. 354 f. 525) wiederholt hervorgehoben worden. Sie üben einerseits, wie wir schon bemerkten, eine gewisse Anziehungskraft auf den andern Teil aus, indem jeder das, was ihm abgeht, jetzt, wo er's kennen lernt, unwillkürlich desto mehr würdigt und genießen möchte. Andererseits geben sie, sobald sie mit der Sucht der Selbstbehauptung und der Selbstüberhebung in Konflikt kommen, gefährlichen Anlaß zu bitterer Entzweiung auch unter denen, die zunächst warm zu einander sich hingezogen fühlten. In einem ehelichen Zusammenleben aber, das in andauernder gegenseitiger sittlicher Hingabe oder in achtungsvoller Liebe geführt wird, werden sie zu einer schönen, wohlthätigen, der menschlichen Bestimmung entsprechenden Ergänzung für beide Teile. Ganz besonders wichtig ist dies in betreff derjenigen natürlichen Eigentümlichkeiten der Seele und des Geistes, welche direkte Beziehung zum eigentlich sittlichen Leben oder Willensleben haben, wie beim männlichen Geschlecht der schärfere und umfassendere Verstand, die größere natürliche Energie des Willens, der Sinn fürs abstrakte, strenge Recht, beim weiblichen die größere Unmittelbarkeit der Empfindung und Anschauung, das zarte und tiefe Gefühl für die konkreten Fälle und Anforderungen des sittlichen Lebens, die stille Ausdauer in sittlicher Teilnahme und Hingebung. Mit

diesen Eigentümlichkeiten sollen die beiden Gatten im gemeinsamen Berufe des häuslichen Lebens harmonisch zusammen arbeiten, mit ihnen auch zu einer allseitigen Weiterbildung ihres eigenen Naturells und Charakters auf einander wirken, — eine Wirksamkeit, die in einer innigen Lebensgemeinschaft schon unwillkürlich vor sich geht. Ist in einem Gatten die rechte sittlich religiöse Grundgesinnung lebendig, so werden von hier aus dann auch auf den sittlichen Lebensmittelpunkt des andern oder auf seinen innern Menschen anhaltende und tiefgreifende Anregungen ausgehen, denen in ihrer Art keine anderen gleichkommen. Am stärksten wirken hier die steten unmittelbaren Eindrücke des gesamten sittlichen Verhaltens des einen Teils, unter denen der andere unausgesetzt lebt. Wenn der Apostel Petrus (1. Petr. 3, 1 ff.) vom christlichen Weibe sagt, daß sein Wandel den Gatten ohne Wort gewinnen solle, so wird auch das gesamte Verhalten eines christlich ernsten, charaktervollen, berufstreuen, seine Kraft unverrückt in den Dienst Gottes stellenden Mannes, womit er vor den Augen der Gattin seine Wege geht, in ganz besonderer Weise dazu geeignet sein, um z. B. eine Frau, die noch an einer gewissen sittlichen Oberflächlichkeit und Zerfahrenheit leidet, zu ernster sittlicher Sammlung zu bringen, oder eine, deren Religiosität noch zu sehr Sache des Gefühls und der Phantasie ist, zu rechtschaffener Frömmigkeit weiter zu führen. Die gegenseitige Förderung, welche so die Gatten einander bringen, schließt zugleich beide um so fester zusammen. Zum Eheband an sich kommt dann die innigste gemeinsame Beziehung zu den Kindern, die aus ihrer Verbindung hervorgegangen sind; sie werden für sie der Gegenstand einer steten fürsorgerischen, erhaltenden und erziehenden Thätigkeit, welche sie beide in Einigkeit mit einander und zugleich wieder jedes in seiner Art zu üben haben. Das Leben in der Welt kann dann für sie Lasten, Sorgen und Schmerzen mit sich bringen, von denen sie außerhalb des Ehestandes frei geblieben wären und deren Druck oft auch noch Dissonanzen unter den Eheleuten selbst wach ruft. Aber wenn sie darunter nur an der christlichen Grundgesinnung festhalten, so erfahren sie auch, wie das gemeinsame Tragen die Last leicht macht und wie

ihr eheliches Einssein durchs gemeinsame Dulden und Überwinden vollends am meisten gekräftigt und vollendet wird. So wird die Ehe von der natürlichen Grundlage aus zur vollen Lebensgemeinschaft der beiden sittlichen Persönlichkeiten und wächst als solche noch und behält ihren festen Bestand auch gerade während jene natürliche Grundlage durchs Alter ihre ursprüngliche Bedeutung für beide verliert.

Durch diese sittliche Idee der Ehe ist gefordert, daß sie eine monogamische sei. Denn nur zwischen einem Mann und einer Frau ist solche volle Gemeinschaft und gegenseitige persönliche Hingebung möglich. Bei Vielweiberei kommt die Ehefrau in dieser Hinsicht nicht zu ihrem Rechte oder zu der ihr gebührenden sittlichen Würdigung. In der Zulassung der Polygamie beim alttestamentlichen Volk Israel und seinen Stammvätern müssen wir einen Mangel anerkennen, der bei ihm eben in der sittlichen Würdigung der Frau noch statt hatte. Dasselbe stand hiermit noch auf einer niedrigeren Stufe der sittlichen Erkenntnis. Der Fortschritt des sittlichen Erkennens und Lebens führte dann, ohne daß es hierfür besonderer Gotteszeugnisse bedurfte, zur Herrschaft der Monogamie. Zur Zeit Jesu galt diese hier so für selbstverständlich, daß unsere neutestamentlichen Schriften gar nicht erst ausdrücklich auf sie dringen (über 1. Tim. 3, 2, Tit. 1, 6 f. u.); so wird und muß sie für die christlich sittliche Erkenntnis und Gesinnung unwandelbar feststehen. Das sittliche Verhalten derjenigen, welche dort, auf jener niedrigeren Stufe der allgemeinen Erkenntnis, Sitte und Ordnung, in der noch so unvollkommenen polygamischen Ehegemeinschaft lebten und den ihnen hier verbundenen Frauen gewissenhaft Treue hielten, darf indessen keineswegs auf eine Linie mit dem sündhaften Treiben solcher gesetzt werden, die ehelos Unzucht treiben oder gar den Ehebund brechen. Dem bisher Gesagten gemäß wird auch über das Verfahren zu urteilen sein, welches unsere christliche Mission bei Völkern, wo bisher Polygamie bestand, dieser gegenüber einschlagen soll: sie hat gewiß in den neu gepflanzten Gemeinden darauf zu dringen, daß hier nur noch monogamische Ehen geschlossen werden, zugleich indessen möglichst die fortwährende Verpflichtung solcher

Neubekehrten anzuerkennen, die bisher mehreren Frauen ehelich verbunden waren und auf deren Treue diese noch fortwährend in eigener treuer Gesinnung Anspruch machen.

Aus ebenderselben Idee der Ehe folgt ferner ihr Fortbestand, so lang das Leben der sie verbundenen Gatten in dieser Welt fortbesteht. Nur muß beigefügt werden, daß die wahre Verwirklichung jener Idee durch ein ihr widerstreitendes Verhalten des einen Gatten gestört und für den andern unmöglich gemacht werden, oder auch die wahrhaft sittliche Gemeinschaft der Gatten durch beider Schuld aufgehoben werden kann. Die Folgerung daraus auf eine förmliche Auflösung der Ehe wird unten weiter zu erörtern sein.

So ist die Ehe eine göttliche, aufs tiefste im Naturleben wurzelnde und zugleich den höchsten sittlichen Zwecken dienende Ordnung, — der Gegenstand eines nicht bloß naturgemäßen, sondern auch wahrhaft sittlichen Verlangens. Aber ihr und ihrer ganzen Bedeutung gegenüber erhebt sich doch für den Christen die Frage und wird ihm durchs neutestamentliche Wort vorgehalten, ob er nicht noch höhere Aufgaben, Güter und Rücksichten über sie zu stellen habe, die für ihn — zumal in Anbetracht der ihm noch anhaftenden Schwäche und Versuchbarkeit — eine Enthaltung von ihr ratsam, ja zur Pflicht machen könnten. Die strengen Anforderungen, die in der Ehe als voller und unauflöslicher Gemeinschaft liegen, lassen uns fragen, ob nicht die hier drohenden Schwierigkeiten und Gefahren den Wert der Ehe doch überwiegen. So meinten bei Jesu Aussage Matth. 19, 8 ff. seine Jünger, da sei es nicht gut ehelich werden. Und Jesus antwortete ihnen mit einem Hinweis auf Menschen, welche „sich selbst verschnitten haben um des Himmelreichs willen", d. h. welche dem geschlechtlichen Leben ganz entsagt haben, um, frei von den dort drohenden Gefahren, fürs Gottesreich desto besser sich innerlich bewahren und ungehemmt wirken zu können. Noch weiter geht Paulus in 1. Kor. 7. Er erklärt zwar, daß zur geschlechtlichen Enthaltung eine besondere, von Gott verliehene Gabe gehöre und daß „freien besser sei denn Brunst leiden", zugleich aber, daß er allen Menschen wünschen möchte, sie wären wie er,

nämlich unverehelicht und ohne Bedürfnis der Ehe, — ja er sagt von den Unverheirateten kurzweg: „es ist ihnen gut, wenn sie bleiben wie ich“ (V. 8. 26 ff.). Und zwar redet er so im Gedanken an die gegenwärtige Drangsalszeit, wo er schon das Ende dieser irdischen Welt mit den letzten schweren Kämpfen vor sich sieht und den Christen möglichst wenig mehr mit den Beziehungen zu weltlichen Dingen belastet sehen möchte, spricht indessen hierbei auch ganz allgemein aus, daß der Ehestand Sorgen um diese weltlichen Dinge und Rücksichten der Ehegatten auf einander mit sich bringe, die den höchsten Aufgaben des Christen oder seiner Sorge um des Herrn Sache Eintrag thun (V. 32 ff.). Es ist (nach V. 25) nur seine „Meinung“, die er hiermit gesagt haben will, — aber als einer, der durch Gottes Barmherzigkeit treu sei (also auch Vertrauen verdienen werde).

Aus solchen Zeugnissen für den Wert einer freiwilligen Enthaltung von der Ehe und aus denjenigen Erfahrungen, die gewiß auch heute noch jeder Christ von den dort angedeuteten Gefahren des ehelichen Lebens machen muß, darf nun der einzelne keinesfalls die Folgerung für sich ziehen, daß es für ihn, wenn er sich im glücklichen Besitz jener Gabe fühlte, in der That besser wäre, die durch sie bedingte Enthaltung zu üben, daß er indessen doch, ohne eine Sünde damit zu begehen, auch heiraten könnte und hiermit nur auf eine höhere Vollkommenheit und ein sonderliches Verdienst verzichten würde. Die katholische Unterscheidung zwischen göttlichen Geboten und bloßen evangelischen Ratschlägen (vgl. oben S. 297. 459) muß auch hier, wo man sie ganz besonders anwenden möchte, schlechthin abgewiesen werden: ist es für einen bestimmten Christen aus den bezeichneten Gründen sittlich besser, der Ehe sich zu enthalten, so wird eben das allgemeine Gebot der Hingabe an Gott und Gottes Sache für ihn auch zur Pflicht, dies zu thun. — Auf keinen Fall ferner dürfte, wie beim katholischen Cölibat, aus der Ehelosigkeit ein Gelübde gemacht werden. Was oben (S. 268 ff.) über und gegen die Gelübde überhaupt gesagt worden ist, trifft speziell für dieses zu. Namentlich müßte der Gelobende von demselben Gotte, dem er gelobt, erst

die Gewißheit haben, daß dieser durch gleichmäßige Erhaltung der besondern Gabe, von der Paulus spricht, ihm die Erfüllung des Gelübdes ermöglichen werde.

Fragen wir sodann, wie die gegenwärtige Christenheit wirklich mit ihrem Verhalten in betreff der Ehe und Ehelosigkeit sich zu jenen apostolischen Worten zu stellen habe, so sagt zwar der Apostel (V. 7) nur unbestimmt, daß jeglicher seine eigene Gabe von Gott habe, der eine so, der andere so; wir jedoch müssen hinsichtlich jener Gabe, welche er zur Vorbedingung der freiwilligen Ehelosigkeit macht, gewiß nach allgemeiner Erfahrung annehmen, daß sie nur sehr wenigen zu teil wird, und daß daher die im Ehestand drohende Gefahr weltlicher Sorgen von den Gefahren jenes „Brunstleidens" im allgemeinen weit überwogen wird. In betreff des weltlichen Charakters des ehelichen Lebens müssen wir ferner, so sehr wir bei ihm die vom Apostel bezeichnete Gefahr anerkennen, doch zugleich an das erinnern, was oben (S. 314 ff.) schon ganz im allgemeinen einerseits über die Stellung des neutestamentlichen Worts zu den weltlich sittlichen Aufgaben überhaupt, andererseits über die seither für uns eingetretenen großen geschichtlichen Fügungen und thatsächlichen Weisungen Gottes zu sagen war. Und neben jenen Gefahren müssen wir, obgleich Paulus dort nicht davon redet, zugleich den Segen hervorheben, welchen, wie die Christenheit mit Dank gegen Gott erfahren darf, ein eheliches Zusammenleben in christlicher Gesinnung den beiden Gatten für ihren innern Menschen und ihre Gemeinschaft mit Gott bringt; und zum Segen werden dann hier gerade auch die häuslichen Sorgen, sofern sie zu einer heilsamen Zucht dienen, an der es andern fehlt. Übrigens hat ebenderselbe Apostel nachher (Eph. 5, 22 ff.) das Eheband dadurch verherrlicht, daß er es zum Bilde für das Verhältnis zwischen Christus und der christlichen Gemeinde machte; als Irrlehrer in falscher Heiligkeit die natürliche Ordnung der Ehe verwarfen und Ehelosigkeit geboten, hat er dies für eine teuflische Lehre erklärt (1. Tim. 4, 1 ff.). Und Jesus hat bekanntlich auf einen verheirateten Jünger, den Felsenmann Petrus, seine Gemeinde bauen wollen; mit ihren Frauen sind Petrus

und andere als Apostel umhergezogen (Matth. 8, 14, 16, 18, 1. Kor. 9, 5).

So viel aber bleibt nach dem allem feststehen: der Christ soll bei allem natürlichen Verlangen nach der Ehe und bei allem Wert, den er ihr mit Recht in seinem sittlichen Urteil beilegt, doch jene schweren Aufgaben, die sie ihm bringt, und jene Sorgen, die ihn von höheren Aufgaben abziehen könnten, in jedem Falle gewissenhaft erwägen. Fühlt er ihnen gegenüber sich schwach und zugleich jenem natürlichen Drange gegenüber seinen innern Menschen stark im Besitz der besonderen Gottesgabe, so kann für ihn die freiwillige Enthaltung mit aller Bestimmtheit zur Pflicht werden: so namentlich, wenn er sich auch einen besonderen Beruf in dieser Welt von Gott zugewiesen sieht, dem ein Einzelnstehender besser als ein Verehelichter nachkommen kann, also z. B. eine spezielle Thätigkeit in der Heidenmission, — oder wenn besondere Pflichten an ihn herantreten, welche bei ihm die für den Ehestand erforderlichen äußern Mittel für sich in Anspruch nehmen, wie z. B. eine Verpflichtung zum Unterhalte der eigenen Eltern. Hüten aber muß sich der Christ nicht bloß davor, daß er unbedacht jenem Verlangen bei sich nachgebe, sondern auch davor, daß er in eitler Selbstüberschätzung sich von jener Gabe mehr beimesse, als ihm Gott gegeben hat.

Weit größer übrigens als die Zahl derjenigen Christen, für welche so eine freiwillige Enthaltung von der Ehe trotz allen Wertes derselben zur Pflicht werden kann, wird immer die Menge derjenigen sein, welchen der Eintritt in die Ehe durch ihre Verhältnisse ohne ihren Willen versagt bleibt, auch ohne daß sie dabei der besondern Gabe sonderlich sich erfreuen könnten. Sie bedürfen vor allem der allgemeinen Mahnung, in den äußern Verhältnissen immer Gottes Fügung und Willen zu sehen. Ihm haben sie namentlich auch darin zu vertrauen, daß er „uns nicht lässet versuchen über unser Vermögen“ (1. Kor. 10, 18). — Die Frage nach einem berufsmäßigen Wirken des weiblichen Geschlechts außerhalb der Ehe ist schon oben S. 524 ff. besprochen.

Der Eintritt in den Ehestand; Wahl der Ehegatten; Eheschließung.

Die Ehe können, wie aus ihrem Wesen erhellt, nur Personen schließen, welche mit der Entwickelung ihres natürlichen Lebens zur geschlechtlichen Reife und zugleich zur entsprechenden Selbständigkeit des Willens gelangt sind.

Für die Wahl der Gatten steht sodann so viel allgemein und unbedingt fest, daß zur geschlechtlichen Gemeinschaft der Ehe solche sich nicht verbinden dürfen, die schon durch enge Blutsverwandtschaft mit einander verbunden sind. Wir wissen nicht und haben zum Behuf unserer eigenen sittlichen Entscheidung auch nicht erst darnach zu fragen, wie es hiermit in den Anfängen der Geschichte der Menschheit sich verhalten habe. Genug, daß jedenfalls von einer geschlechtlichen Verbindung zwischen Eltern und Kindern und zwischen Brüdern und Schwestern (auch Halbschwestern) ein innerer Abscheu schon unwillkürlich uns zurückschreckt — ein schon genügendes Zeugnis dafür, daß an dem alttestamentlichen Verbot jener Verbindung die Christenheit mit vollem Recht festgehalten hat.

Wir verstehen auch den innern Grund dafür.

Wir sehen, daß die Menschheit in ihrer natürlichen Entwickelung dazu bestimmt ist, in Familien aus einander zu gehen, deren jede mit verschiedenen, relativ einseitigen und beschränkten natürlichen, leiblichen und psychischen Eigentümlichkeiten in sich geeint und abgeschlossen ist, zugleich aber eine innere Einheit bei allem dem Auseinandergehen und einen Fortschritt in ebenso harmonischer, wie reicher und mannigfaltiger Gesamtentwickelung durch die Verbindung zu gewinnen, in welcher nun gerade die Glieder verschiedener Familien mit gegenseitiger Ergänzung ihrer Eigentümlichkeiten zum Behuf neuer Familienbildung sich zusammenschließen. Ja die natürliche Ordnung, nach welcher die schon in einer Familie Verbundenen nicht zur Ehe sich verbinden sollten und hierdurch der gesunde Fortschritt der Entwickelung bedroht wird, greift sich auch über jene enge Blutsverwandtschaft hinaus mit Bezug auf die nächsten weiteren Verwandtschaftsgrade kund, obgleich sich jene Bestimmungen darüber nicht aufstellen

lassen und jene bedenklichen, der ehelichen Verbindung entgegenstehenden natürlichen Verhältnisse bald in sehr hohem, bald auch nur in niedrigerem und weniger bedenklichem Maße vorhanden sein können. Wo Familien, wie man's auszudrücken pflegt, in sich hineinheiraten, droht, wie die Erfahrung zeigt, eine Abnahme der natürlichen, nach allen Seiten hin empfänglichen und regsamen geistigen Lebensfrische, eine eigentümliche Beschränktheit, zugleich auch eine krankhafte einseitige Erregbarkeit; bei einzelnen Kindern aus solchen Ehen wird man auch auffallend häufig spezielle, angeborene leibliche und psychische Schäden wahrnehmen können. Ein Christ muß so, wenn er zum Eingehen einer solchen nicht schlechthin ihm verwehrten Verwandtschaftsehe sich mächtig hingezogen fühlt, jedenfalls ernstlich prüfen, ob etwa für ihn jene Bedenken minder vorliegen und hinter den andern Motiven zurücktreten dürfen.

Schon die Naturordnung für sich steht so den Verwandtschaftsehen entgegen. Auf Grund der natürlichen Verbindung zwischen den Eltern und Kindern und zwischen den Geschwistern unter einander tritt dann für dieselben der sittliche Trieb der (im folgenden noch weiter zu besprechenden) eigentümlichen Eltern- und Kinderliebe und eigentümlichen Geschwisterliebe und die Verpflichtung zur Wahrung und Bethätigung solcher Liebe ein. Von der geschlechtlichen und ehelichen Liebe aber ist die Liebe zwischen Kindern und Eltern und die zwischen Geschwistern wesentlich verschieden und damit unverträglich. Diejenige Innigkeit und Vertraulichkeit der Liebe, welche zwischen allen den Familiengliedern stattfinden muß, das besondere Verhältnis der achtungsvollen Liebe zwischen Eltern und Kindern und das ganze stete äußere Zusammenleben, wie es durchs natürliche und sittliche Wesen der Familie gefordert wird, ist nur dann möglich, wenn hier die geschlechtliche Anziehung mit ihren im steten Zusammensein und Umgang erwachenden Reizen keinen Raum hat. Ihr tritt so hier schon jener natürliche Horror gegenüber, ihr dann auch das klare sittliche Bewußtsein von der besonderen Liebe innerhalb der Familie. — Auch diese sittlichen Rücksichten müssen, wenngleich je nach Umständen in verschiedenem Maße, noch über

die engste Blutsverwandtschaft hinaus sich erstrecken: so namentlich auf den Gedanken an die eheliche Verbindung eines Mannes mit seines Vaters oder seiner Mutter Schwester (respectus parentelae).

Im bisherigen sind diejenigen Bedingungen und Schranken bezeichnet, welchen fürs Eingehen einer Ehe und für die Wahl eines Ehegatten feste allgemeine Geltung zukommt. Eben dieselben müssen auch durch die rechtliche, staatliche Ordnung gewahrt und von ihnen die Anerkennung einer Ehe im bürgerlichen Gemeinleben abhängig gemacht werden. Ob es angemessen ist, Ehen zwischen Verwandten noch über jenen engsten Kreis hinaus auch durchs zwingende bürgerliche Gesetz zu verbieten und dann zugleich, wie es bei solchen Gesetzgebungen zu geschehen pflegt, obrigkeitliche Dispensationen vom Verbote zuzulassen, oder ob die Entscheidung über derartige Verwandtschaftsbedenken der sittlichen Erwägung der dabei beteiligten Personen anheimgegeben werden darf, — das wird von geschichtlich wandelbaren Zuständen und Verhältnissen des Volkslebens abhängen. Wir können von einer weiteren Erörterung der Frage hier absehen.

Ein großer freier Raum ist nun insoweit den einzelnen für die Wahl ihrer Gatten und hiermit für einen der bedeutungsvollsten Akte ihres sittlichen und natürlichen Lebens in dieser Welt gegeben. Aus dem Wesen der Ehe und aus den Grundsätzen eines christlich sittlichen Lebens überhaupt gehen allgemeine Prinzipien hervor, nach welchen sie dabei sich selbst zu bestimmen, allgemeine Gesichtspunkte, die sie bei ihrer Erwägung gewissenhaft zu beachten haben. Wie aber die Prinzipien zu dem speziellen Fall in die richtige konkrete Beziehung zu setzen seien und wie die eigentümlichen Verhältnisse des Falles unter jenen Gesichtspunkten sich darstellen, das muß der einzelne selbständig für sich überlegen und prüfen. Ja der Eintritt in den Ehestand mit der Wahl des Gatten gehört zu denjenigen Schritten des Lebens in der Welt, welche ganz besonders der individuellen Entscheidung des Einzelnen anheimfallen müssen. In ganz besonderer Weise müssen dann hierbei für ihn natürliche Triebe mit sittlichen Motiven zusammenwirken und umsichtige Reflexionen mannigfachster Art mit

lassen und jene bedenklichen, der ehelichen Verbindung entgegenstehenden natürlichen Verhältnisse bald in sehr hohem, bald auch nur in niedrigerem und weniger bedenklichem Maße vorhanden sein können. Wo Familien, wie man's auszudrücken pflegt, in sich hineinheiraten, droht, wie die Erfahrung zeigt, eine Abnahme der natürlichen, nach allen Seiten hin empfänglichen und regsamen geistigen Lebensfrische, eine eigentümliche Beschränktheit, zugleich auch eine krankhafte einseitige Erregbarkeit; bei einzelnen Kindern aus solchen Ehen wird man auch auffallend häufig spezielle, angeborene leibliche und psychische Schäden wahrnehmen können. Ein Christ muß so, wenn er zum Eingehen einer solchen nicht schlechthin ihm verwehrten Verwandtschaftsehe sich mächtig hingezogen fühlt, jedenfalls ernstlich prüfen, ob etwa für ihn jene Bedenken minder vorliegen und hinter den andern Motiven zurücktreten dürfen.

Schon die Naturordnung für sich steht so den Verwandtschaftsehen entgegen. Auf Grund der natürlichen Verbindung zwischen den Eltern und Kindern und zwischen den Geschwistern unter einander tritt dann für dieselben der sittliche Trieb der (im folgenden noch weiter zu besprechenden) eigentümlichen Eltern- und Kinderliebe und eigentümlichen Geschwisterliebe und die Verpflichtung zur Wahrung und Bethätigung solcher Liebe ein. Von der geschlechtlichen und ehelichen Liebe aber ist die Liebe zwischen Kindern und Eltern und die zwischen Geschwistern wesentlich verschieden und damit unverträglich. Diejenige Innigkeit und Vertraulichkeit der Liebe, welche zwischen allen den Familiengliedern stattfinden muß, das besondere Verhältnis der achtungsvollen Liebe zwischen Eltern und Kindern und das ganze stete äußere Zusammenleben, wie es durchs natürliche und sittliche Wesen der Familie gefordert wird, ist nur dann möglich, wenn hier die geschlechtliche Anziehung mit ihren im steten Zusammensein und Umgang erwachenden Reizen keinen Raum hat. Ihr tritt so hier schon jener natürliche Horror gegenüber, ihr dann auch das klare sittliche Bewußtsein von der besonderen Liebe innerhalb der Familie. — Auch diese sittlichen Rücksichten müssen, wenngleich je nach Umständen in verschiedenem Maße, noch über

die engste Blutsverwandtschaft hinaus sich erstrecken soll, namentlich auf den Gedanken an die eheliche Verbindung eines Mannes mit seines Vaters oder seiner Mutter Schwester (respectus parentelae).

Im bisherigen sind diejenigen Bedingungen und Schranken bezeichnet, welchen fürs Eingehen einer Ehe und für die Wahl eines Ehegatten feste allgemeine Geltung zukommt. Eben dieselben müssen auch durch die rechtliche, staatliche Ordnung gewahrt und von ihnen die Anerkennung einer Ehe im bürgerlichen Gemeinleben abhängig gemacht werden. Ob es angemessen ist, Ehen zwischen Verwandten noch über jenen engsten Kreis hinaus auch durchs zwingende bürgerliche Gesetz zu verbieten und dann zugleich, wie es bei solchen Gesetzgebungen zu geschehen pflegt, obrigkeitliche Dispensationen vom Verbote zuzulassen, oder ob die Entscheidung über derartige Verwandtschaftsbedenken der sittlichen Erwägung der dabei beteiligten Personen anheimgegeben werden darf, — das wird von geschichtlich wandelbaren Zuständen und Verhältnissen des Volkslebens abhängen. Wir können von einer weiteren Erörterung der Frage hier absehen.

Ein großer freier Raum ist nun insoweit den einzelnen für die Wahl ihrer Gatten und hiermit für einen der bedeutungsvollsten Akte ihres sittlichen und natürlichen Lebens in dieser Welt gegeben. Aus dem Wesen der Ehe und aus den Grundsätzen eines christlich sittlichen Lebens überhaupt gehen allgemeine Prinzipien hervor, nach welchen sie dabei sich selbst zu bestimmen, allgemeine Gesichtspunkte, die sie bei ihrer Erwägung gewissenhaft zu beachten haben. Wie aber die Prinzipien zu dem speziellen Fall in die richtige konkrete Beziehung zu setzen seien und wie die eigentümlichen Verhältnisse des Falles unter jenen Gesichtspunkten sich darstellen, das muß der einzelne selbständig für sich überlegen und prüfen. Ja der Eintritt in den Ehestand mit der Wahl des Gatten gehört zu denjenigen Schritten des Lebens in der Welt, welche ganz besonders der individuellen Entscheidung des Einzelnen anheimfallen müssen. In ganz besonderer Weise müssen dann hierbei für ihn natürliche Triebe mit sittlichen Motiven zusammenwirken und umsichtige Reflexionen mannigfachster Art mit

unmittelbaren Kundgebungen und Anregungen des natürlichen und sittlichen Gefühlslebens sich verbinden. Der Christ aber muß wissen, bei wem er auch hier, wie überall, für eine ihm wichtige und schwere Selbstentscheidung schließlich allein die rechte Hilfe zu suchen hat; Gott wird er namentlich ums innere Licht anrufen müssen für seine Prüfung der unwillkürlichen und mächtigen, berechtigten oder auch versucherischen Regungen des eigenen Innern, und um die sittliche Kraft, den einen auch unter äußeren Hemmnissen Folge zu geben, den anderen trotz ihres verführerischen Reizes zu widerstehen.

Zu den Beweggründen für die Entscheidung gehört immer jener Trieb natürlicher Liebe, jenes Wohlgefallen an der natürlichen geistigen und leiblichen Eigentümlichkeit des anderen Teils, jenes Angezogensein dadurch; und zwar wirken dazu der Natur und dem göttlichen Willen gemäß gerade auch Unterschiede zwischen der beiderseitigen Eigentümlichkeit mit der anziehenden Aussicht auf die wechselseitige Ergänzung, welche sie versprechen. Wo es an diesem natürlichen Beweggrund fehlen würde, da dürfte auch die schönste sittlich religiöse Übereinstimmung zwischen einer männlichen und weiblichen Persönlichkeit und das Streben nach gegenseitiger weiterer sittlicher Förderung dieselben nicht zum Eingehen der ehelichen Gemeinschaft bestimmen, in welcher eben das natürliche, geschlechtliche Bedürfnis befriedigt werden soll und zugleich immer neu angeregt wird; es fehlt in dieser Hinsicht nicht an warnenden Beispielen verfehlter, unglücklicher Ehen. Aber jene natürlichen Regungen sind möglicherweise doch nur vorübergehende Wallungen, über deren Tiefe, Umfang und Bestand man sich täuscht; sie lassen ferner oft einen über natürliche Differenzen des Temperaments, Naturells u. s. w. hinwegsehen, die auf die Dauer für die eheliche Gemeinschaft doch gefährlich werden müßten, oder lassen einem derartige Eigentümlichkeiten gar in einem interessanten reizenden Licht erscheinen, während sie einem im nüchternen, alltäglichen Zusammenleben lästig würden. Ähnlich ist auch zu urteilen über Unterschiede geistiger, intellektueller, literarischer und ästhetischer Bildung: da kann für einen Mann, der in dieser Hinsicht reich ausgestattet ist und eine hohe Stufe erreicht hat,

eine weit bescheidenere, beschränktere, aber recht gesunde, frische und lebendig empfängliche Geistesart der Gattin nicht bloß anziehend und reizend, sondern auch wahrhaft heilsam für die eigene geistige Gesundheit und förderlich für die eigene geistige Weiterbildung werden; möglicherweise jedoch könnten auch Reize dieser Art ihm weiterhin schmerzliche Enttäuschungen bereiten. Und soviel Anziehungskraft nun auch derartige Eigenthümlichkeiten, Übereinstimmungen und Unterschiede auf die männlichen und weiblichen Persönlichkeiten üben mögen, so hoch muß für diese über allem andern die Rücksicht darauf stehen, wie sie zu einander mit dem wahren inneren Mittelpunkt der Persönlichkeit, mit ihrem innern Menschen, mit ihrem sittlich religösen Gesinntsein, Charakter und Streben sich verhalten, wie sie hierin geeint sein, hierin den hohen Aufgaben der Ehe zu genügen imstande sein werden. Oft wird da der eine Teil beim andern neben großen Mängeln und Schwächen eine Empfänglichkeit fürs Gute und Höchste wahrnehmen, die nur erst seinem vertrauten Umgange sich erschloß, und wird sich so auch eigens dazu berufen fühlen dürfen, hier mit zarter ehelicher Liebe gute Saat zu pflanzen und groß zu ziehen; aber mangelhafte Selbstprüfung und Prüfung des Andern kann hier auch in die gefährlichsten Selbsttäuschungen und unheilvolle Ehen hineinführen. Fest ausgeprägt erscheinen die religiösen Unterschiede zweier Gatten da, wo diese einer verschiedenen Konfession und Kirchengemeinschaft zugehören. Die eheliche Verbindung mit Nichtchristen ist für echte Christen jedenfalls unzulässig: dürfte ein Christ hoffen, den unchristlichen Teil für die Gemeinschaft christlichen Glaubens und Lebens zu gewinnen, so dürfte er doch eine Ehe mit demselben nicht eingehen, bevor er dieses Erfolges ganz sicher geworden wäre, ja ihn schon wirklich erreicht hätte. In Mischehen zwischen Protestanten und Katholiken ist es immerhin möglich, daß auch bei einem gewissen warmen und lautern religiösen Bewußtsein und Leben des einen und andern Gatten doch der konfessionelle Unterschied so zurücktritt, daß er die innere Gemeinschaft zwischen ihnen nicht zerstört; ihre Stellung im Gemeinleben und eine in ihrer Umgebung herrschende Geistesrichtung

und Sitte kann dies begünstigen. Aber schwere Gefahr droht doch auch dann fort und fort von seiten des katholischen Kirchentums, welches eine derartige innere Gemeinschaft grundsätzlich verdammt und diese Grundsätze unverrückt, wenn auch zunächst oft mit kluger Mäßigung, durch seine Kleriker geltend macht; die Gefahr wird namentlich dann unversehens hereinbrechen, wenn ein bisher ruhiges und nach unserer Überzeugung auch mit Recht ruhiges katholisch christliches Gewissen durch irgend welche Drangsale während des Lebens in der Mischehe angefochten wird und dafür bei den Diener seiner Kirche Beistand suchen möchte, zu der es das Vertrauen doch nie aufgegeben hatte. Die schwersten Bedenken gegen diese Mischehen müssen vollends aus der Rücksicht auf die Kinder derselben hervorgehen, welche hier in dem, was ihnen von Anfang an hochwichtig sein sollte, vom Vater oder von der Mutter und vielleicht auch unter einander sich geschieden sehen.

Zu dem Verhältnis, worin die beiden, die sich verbinden möchten, in allen diesen Beziehungen zu einander sich finden, kommen weitere sittliche Verhältnisse, welche für ihre Verbindung von Bedeutung sind und bei ihrem Entschluß gewissenhafte Rücksicht erfordern. So vor allem und zumeist das Verhältnis der Beiden zu ihren Eltern. Denn diesen sollen sie auch bei ihrer ehelichen Verbindung unter einander in achtungsvoller kindlicher Liebe verbunden bleiben, ihnen auch beim Eingehen ihrer Verbindung diese kindliche Gesinnung dadurch erzeigen, daß sie den elterlichen Rat, Wunsch und Willen gewissenhaft beachten. Auch die staatlichen Gesetzgebungen erkennen den Eltern mit gutem Grund gewisse feste Rechte in Betreff ihrer Einwilligung zu. Aber die sittliche Selbständigkeit der herangereiften Kinder und eine mögliche Befangenheit, Willkürlichkeit, ja geradezu sittliche Verkehrtheit der elterlichen Einsprache erfordert allerdings auch eine gesetzliche Beschränkung eines solchen elterlichen Rechtes und eine eventuelle Anheimgabe der schließlichen Entscheidung an der Kinder Urteil und Gewissen; bleibt ihrer Ehe dann die elterliche Zustimmung aus offenbar verwerflichen Motiven versagt, so haben sie hierin zwar keine Schuld für sich zu sehen,

doch immer einen sittlichen Mangel und Schaden, um welchen die kindliche Hingebung sich dann immer weiter noch bemühen muß. — Das Verhältnis zu der staatlichen Rechtsgemeinschaft, in welcher die Gatten ihr eheliches Leben werden zu führen haben, erfordert, daß man keine eheliche Verbindung einzugehen versuche, der ein staatliches Verbot entgegensteht. Einer nachdrücklichen sittlichen Mahnung dazu wird es indessen kaum bedürfen, da ja eine solche Verbindung sich der staatlichen Gewalt gegenüber auch thatsächlich nicht durchsetzen ließe. Ferner will unsere Gesetzgebung mit Recht nur solche Verbindungen verbieten, die vor allem auch schon vom rein sittlichen und christlichen Standpunkt aus verworfen werden müssen, wie die Verehelichung bei enger Blutsverwandtschaft. Doch giebt es Staaten, wo z. B. auch weitere Verwandtschaftsehen, die wir von diesem Standpunkt aus nicht schlechthin verwerflich finden können, oder Ehen bei Verschiedenheit des bürgerlichen Standes, von denen das gleiche gilt, gesetzlich allgemein verboten sind: so wird hier der Verzicht auf solche auch zur christlich sittlichen Pflicht. — Über die eheliche Verbindung zwischen Genossen verschiedener Stände muß, wo dieselbe dem einzelnen freigegeben und nicht durch jene Gesetzgebung unmöglich gemacht ist, ähnlich geurteilt werden wie oben über die Ehen bei verschiedener geistiger Bildung; steht ja doch gerade auch eine Verschiedenheit dieser Bildung mit den allgemeinen, auf Lebensweise, Beruf, Sitte bezüglichen Unterschieden der Stände im engsten Zusammenhang. Wie jene oben angedeutete Verschiedenheit der Ehegatten wahrhaft heilsam und förderlich auf ihr eigenes persönliches Leben und Zusammenleben wirken kann, so wird unter Umständen auch einem ganzen Stande, der durch Abgeschlossenheit beschränkt, einseitig, ja in Sitte und Anschauung verkehrt wird, der Zutritt eines neuen, andersartigen und dabei frischen und gesunden Blutes in hohem Grade zu gute kommen können. Aber auch hier muß, wie oben, sehr vor Unbedachtsamkeit und Selbsttäuschung gewarnt werden; und wo die Ehegatten für sich eines glücklichen Einsseins mit einander bei solchen Unterschieden genießen dürften, müssen sie sich auch fragen, ob sie die Gabe

und sittliche Kraft haben werden, um die Schwierigkeiten zu bestehen, deren sie im ferneren Zusammenleben mit den Standesgenossen von diesen her werden gewärtig sein müssen.

Dürfen diejenigen, welche sich zur geschlechtlichen Verbindung mit einander hingezogen fühlen, bei der Erwägung aller dieser ihrer natürlichen und sittlichen Beziehungen sich sagen, daß sie nach Gottes Ordnung und Fügung wirklich für einander bestimmt seien, und stehen ihnen auch die äußeren Mittel für den gemeinsamen Lebensunterhalt zu Gebot, so ist es ihre Sache, die Ehe nun auch wirklich zu schließen. Sie thun dies, indem sie auf Grund ihrer gegenseitigen Übereinstimmung und Zusage thatsächlich ins eheliche Gemeinleben eintreten. Sie sollen es aber thun, indem sie den Anforderungen des staatlichen Gemeinwesens, in welchem sie als Eheleute leben sollen, namentlich auch mit Bezug auf den Akt ihres Eintritts genügen; und eine staatliche Gesetzgebung, welche, wie ihr gebührt, die sittlichen Ordnungen unter den Schutz der staatlichen Gewalt stellt und über den verschiedenen äußeren Befugnissen und Sphären der einzelnen Personen und einzelnen Gemeinschaften wacht, fordert mit Recht, daß ein solcher Akt nicht erfolge ohne die staatliche Kenntnisnahme von ihm, die Prüfung, ob er jene staatlichen Eheverbote nicht verletze, und die förmliche und öffentliche Anerkennung desselben durch die staatlichen Organe. Christen ferner, welche ihre Ehe schließen, sollen nicht bloß mit einander und jedes für sich in innerer Erhebung zu Gott ihn um seinen Segen dazu anrufen, seine den Ehestand betreffenden heiligen Ordnungen und Zusagen nach den Zeugnissen der heiligen Schrift sich vergegenwärtigen und ihm Gehorsam auch für die Pflichten des Ehestandes angeloben. Sondern sie sollen als Glieder einer christlichen Gemeinde oder Kirche auch vor dieser feierlich und öffentlich, als vor Gott, ihren beiderseitigen Entschluß aussprechen und die öffentliche kirchliche Anerkennung und den kirchlichen Segen dafür empfangen.

Diese Auffassung der Eheschließung ist auch die echt lutherische und die der evangelischen Reformatoren überhaupt. Sie herrscht auch wieder bei allen namhaften evangelischen Ethikern

der Gegenwart, nachdem noch vor kurzem eine Menge deutscher Geistlichen und kirchlicher Vertreter in großer Unklarheit darüber sich bewegte.

Daß die Gatten selbst es sind, welche ihre Ehe auch als Christen schließen, oder daß ihr mutuus consensus das Konstituierende ihrer Ehe ist, liegt im Wesen der Ehe, wie wir es von Anfang an in Übereinstimmung mit den biblischen Aussagen aufzufassen hatten. Man fragt mit Recht, ob denn etwa die eheliche Verbindung Zweier, die auf eine einsame Insel verschlagen und von den staatlichen und kirchlichen Gemeinschaften abgeschnitten sind, nicht schon eine wahrhafte und für ihr ganzes Leben gültige Ehe sein sollte. Dieselbe müßte wirklich so für sie gelten und sie dürften sich darin auch nicht irre machen lassen, wenn sie etwa später von dort in Länder weggeführt würden, wo man sie mit Berufung auf eine hier geltende menschliche Rechtsordnung aus einander reißen wollte, müßten vielmehr von hier irgend wohin zu fliehen suchen, wo sie ihrer ehelichen Verpflichtung treu bleiben könnten.

Dem Staate steht nur die oben bezeichnete Funktion beim Abschluß einer in seiner Mitte sich vollziehenden Ehe zu, und unsere neuere deutsche Gesetzgebung zeigt auch mit erfreulicher Klarheit, daß derselbe hier keinen weitern Anspruch erheben will. Früher ließ bei uns der Staat diese seine Funktion zugleich mit dem kirchlichen Akt durch den Diener der Kirche vollziehen, und die Einheit und Einfachheit des Aktes, bei der die Beziehung aufs Innere und aufs Höchste voran, die rechtliche äußere Form zurücktrat, that einem schlichten sittlich religiösen Sinn und Gemüt wohl. Aber die geschichtliche Entwickelung eines Staates, dessen Glieder in ihren sittlich religiösen Anschauungen und ihren kirchlichen Bekenntnissen und Grundsätzen auseinandergehen, führt notwendig auch zur Sonderung zwischen den staatlichen und vom Staat zu ordnenden Angelegenheiten und denen der Kirche und der verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften; und zwischen den staatlichen und kirchlichen Verpflichtungen muß namentlich auch eine Sonderung bei den die Ehe betreffenden Verhältnissen eintreten: so besonders, wie es auch bei uns sich

gezeigt hat, mit Bezug auf die Scheidung einer Ehe und die dadurch bedingte Wiederverehelichung (vgl. unten S. 607). Wird dann jener staatliche Akt bei der Eheschließung vom kirchlichen getrennt und für sich vorgenommen, so ist das für diesen keineswegs eine Herabsetzung und dient vielmehr dazu, daß eben auch er klar in seiner Bedeutung für sich erkannt und gewürdigt und rein nach den kirchlichen Grundsätzen ausgeübt werde.

Der Akt der Kirche besteht dann also wesentlich darin, daß ihrerseits die betreffende Ehe als eine nach Gottes Ordnung geschlossene öffentlich anerkannt und daß Gottes Segen für sie erfleht und ihr zugesprochen wird. Ausdruck jener Anerkennung wollen auch die altherkömmlichen Worte des Geistlichen sein: „Ich spreche sie ehelich zusammen." So hat Luthers Traubüchlein in seiner lateinischen Übersetzung dafür lediglich die Worte: „jam eos pronuncio conjuges." Wir dürfen hierzu nur etwa noch beifügen, daß damit den Eheleuten auch ausdrücklich gesagt sein soll, sie mögen demnach in Gottes Namen jetzt wirklich ins eheliche Zusammenleben eintreten. Speziell auf ein solches Zusammensprechen oder Zusammengeben bezieht sich der Name „Trauung". Was indessen jene Worte zum Ausdruck bringen sollen, das ist auch schon ohne sie vollständig und klar darin enthalten, daß der Geistliche die Verlobten feierlich ihre Zusage geben läßt, ihre Hände zusammenfügt und über ihren ehelichen Bund Gottes Segen ausspricht. So sind denn auch in der deutschen evangelischen Christenheit mit gutem Recht Trauungsformeln mit und ohne jene Worte im Gebrauch. Die Änderung, welche hierbei die preußische Landeskirche mit den Worten vorgenommen hat, indem sie anstatt „ehelich" das bestimmtere Wort „in den heiligen christlichen Ehestand" setzte, sollte der Mißdeutung vorbeugen, als ob im vorangehenden bürgerlichen Akt die Ehe überhaupt noch nicht geschlossen wäre; sie darf natürlich nicht so gedeutet werden, als ob der christliche Ehestand ein neuer, von dem ursprünglich durch Gott eingesetzten Ehestand verschiedener wäre, sondern nur dahin, daß die Gatten zu einer im wahrhaft christlichen Sinn verstandenen und in christlichem Sinn zu führenden, und das heißt zu einer eben

dem ursprünglichen göttlichen Willen entsprechenden Ehe sich verbunden wissen sollten. Die den Ehebund schließenden sind so auch hier immer die Verlobten selbst, indem sie nun auch vor der Gemeinde und vor Gott ihr Ja sprechen; die Hauptsache aber, die ihnen hier dargereicht wird, ist ein inneres und innerlich anzueignendes Gut, nämlich die Stärkung ihres Vertrauens auf Gott und ihres ihm ergebenen Willens für ihr Leben in dem von ihm gestifteten und geheiligten Stande.

Das Leben in der Ehe und Familie.

In der eigentümlichen, auf dem Naturgrund ruhenden Liebe, welche die Eheleute nach Gottes Willen und Fügung in den Ehestand zusammenführen sollte, sollen sie auch fortan ihr gemeinsames Leben führen. Sie sollen dieselbe bethätigen mit Bezug aufs äußere Leben in der Bildung und Erhaltung eines gemeinsamen wirtschaftlichen Hausstandes mit den Kindern, die ihnen Gott schenken wird, in einer gemeinsamen Fürsorge für die dazu erforderlichen Mittel, im gemeinsamen Genuß der Güter, die ihnen Gott hier zufallen läßt, im gemeinsamen Tragen der Lasten, die er auflegt. In derselben Liebe sollen sie mit ihrem Innern vertrauensvoll einander sich erschließen, so wie ja auch keine andere Gemeinschaft so sehr, wie die eheliche, schon von selbst mit ihren täglichen Erfahrungen und Erlebnissen dazu führt, daß die ganze innere, geistige und sittliche Eigentümlichkeit des einen Teils dem andern kundwerde. Hier findet die gegenseitige Liebe ihre höchsten Aufgaben: in der Geduld, die des andern Schwächen und Mängel trägt und seine Blößen bedeckt, wie in der treuen und festen Ausdauer, welche dieselben zu überwinden und zu tilgen sucht; und namentlich hier wird dann auch jene Bestimmung der beiden Geschlechter sich erfüllen, mit ihren verschiedenen Eigentümlichkeiten sich gegenseitig zu ergänzen (vgl. oben S. 576 f.).

Ein geschlechtlicher Umgang eines Ehegatten außerhalb der Ehe müßte die Ehe ihrem Grund und Wesen nach zerstören: denn nicht bloß auf dem Naturgebiet wäre damit gegen den Ehebund gefrevelt, auch die Achtung und Liebe gegen die Gattin oder den Gatten

wäre gründlich verleugnet. Der Umgang innerhalb der Ehe soll getreulich geübt und dabei dem natürlichen Trieb einerseits seine Befriedigung gerade auch im sittlichen Interesse gewährt, andererseits diese Befriedigung je nach Umständen aus höheren sittlichen und religiösen Rücksichten eingeschränkt werden; rechte Weisung dafür giebt schon das eine apostolische Wort 1. Kor. 7, 3—5; das eigene Gewissen der Eheleute und ein durch Gottes Geist gereinigter natürlicher sittlicher Sinn derselben muß die Folgerungen für die verschiedenen Fälle des individuellen Lebens ziehen. Die Wandlung, die endlich der weitere natürliche Lebensgang für diese geschlechtliche Beziehung der Gatten zu einander mit sich bringt, kann dann ihrem vollen ehelichen Einssein keinen Eintrag mehr thun; hier zeigt sich, wie dieses, auf dem Naturgrunde ruhend, jetzt vermöge des persönlichen sittlichen Verhaltens der Gatten einen über die natürliche Wandlung erhabenen Bestand gewonnen hat.

Ein gemeinsames Leben in dieser Liebe soll so im Ehestand statthaben, entsprechend der schon oben ausgeführten Idee desselben. Aber in dieser Gemeinschaft müssen nun Mann und Frau eine verschiedene Stellung einnehmen. Der Unterschied geht hervor, aus ebenderselben Verschiedenheit der natürlichen Eigentümlichkeiten des einen und andern Geschlechts, vermöge deren sie eben in der Ehe ihre wechselseitige Ergänzung suchen. Auf die Bedeutung dieser Verschiedenheit für die ehelichen Aufgaben hat uns schon oben (S. 525 ff.) die Lehre von den allgemeinen Unterschieden des sittlichen Berufes und vom eigentümlichen weiblichen Beruf hingeführt. Beim Eintritt in den Stand, wo Mann und Weib „Ein Fleisch" sein sollen, ist der Mann der wesentlich bestimmende, aktive Teil, das Weib vielmehr der rezeptive; man muß nur freilich diesen und ähnlichen üblichen Unterscheidungen sogleich beifügen, daß es immer nur relative Unterschiede sind. Während seines Ehestandes hat dann der Mann vermöge der seinem Geschlecht eigentümlichen Kraftausstattung die Familie nach außen und so namentlich in ihrem Verhältnis zum bürgerlichen und staatlichen Leben zu vertreten, hat einem bestimmten Beruf im Gemeinleben außer-

halb des eigenen Hauses zu dienen, hat die für den Bestand des Hauses notwendigen Mittel zu schaffen oder hierfür wenigstens die Hauptsache zu leisten, wofür ihm die Arbeit in jenem Beruf ein Einkommen darbieten soll. Sache der Frau ist vielmehr die treue Fürsorge für die innern, einen feinen Blick und eine geschickte zarte Hand erfordernden Angelegenheiten des Hausstandes, dazu die fortwährende unmittelbare Einwirkung aufs Innere der Familienglieder, die Pflege des im Hause waltenden Geistes und Tones vornehmlich nach der Seite des Gemütes; dabei soll eine eigentümlich weibliche intellektuelle und ästhetische Begabung und Bildung ihr volles Recht behalten und ihren Einfluß mit ausüben. Die Zuweisung dieses Berufes an die Gattin und Hausfrau stammt gewiß nicht etwa nur davon her, daß in Zeiten einer niedrigen Kultur und mangelhaften Sittlichkeit der Mann in einem rohen Bewußtsein seiner Kraft und in stolzer Selbstsucht das Weib so herabgesetzt hätte, wenn auch eine Neigung zu solcher Selbstüberhebung immer zu den natürlichen Versuchungen und Sünden des männlichen Geschlechts gehören wird; vielmehr wird auch eine geistig noch so hoch begabte Ehefrau, wenn sie ihrem Beruf mit Einsicht sich hingiebt und die Erfahrung von den hier ihr dargebotenen Gütern macht, gerade in ihm ihre wahre Befriedigung als Weib finden.

Während insoweit die Aufgaben des ehelichen Lebens, dieses einheitlichen innigsten Gemeinlebens, zwischen Mann und Frau sich teilen, bedarf dieses wesentlich einer einheitlichen Leitung und zwar der Leitung durch den Ehemann und Familienvater. Es ist der Beruf des Hauptes, der ihm hiernach zukommt; die Frau ist in der Liebesgemeinschaft ihm unterthan zu sein verpflichtet (Eph. 5, 22 ff., 1. Kor. 11, 8, Kol. 3, 18, Tit. 2, 5, 1. Petr. 3, 1). Sehr nachdrücklich spricht dies namentlich derjenige Apostel aus, der mit gleichem Nachdruck erklärt hat, daß mit Bezug aufs Verhältnis des Christen zu Gott, aufs Heil in Christo, auf die Teilnahme an den höchsten sittlich religiösen Gütern kein Unterschied bestehe, — daß hier kein Jude noch Grieche, kein Knecht noch Freier, kein Mann noch Weib sei, vielmehr alle Einer in Christo (Gal. 3, 28, vgl. Kol. 3, 11).

Im weltlich sittlichen Stande der Ehe giebt Paulus, ohne daß jenes Verhältnis zu Gott dadurch irgend beeinträchtigt würde, dem Manne die Stellung des Hauptes und vergleicht mit dieser Stellung diejenige, welche in jenem Heilsleben Christus als das Haupt zu seiner Gemeinde einnehme (Eph. 5, a. a. O.). Ihren festen Grund hat diese Stellung des Mannes als Hauptes und Herrn in derselben natürlichen Ausstattung und Bestimmung, durch welche sein Beruf überhaupt vom weiblichen sich unterscheidet. Paulus weist dafür (1. Kor. 11, 8 ff., 1. Tim. 2, 18) zurück auf die bedeutsame alttestamentliche Erzählung von der Schöpfung Evas zur Gehilfin Adams, der nun ihr Herr sein sollte. Diese ursprüngliche Ordnung des natürlichen Lebens in der Welt ist durch jenes Verhältnis der Christen zu Gott und ihrem Herrn und Heiland Christus nicht aufgehoben oder geändert; im Gegenteil, eben sie als wahre Angehörige Christi sollen derselben als einer von Gott gesetzten nachkommen: eben „in dem Herrn" ziemt sich das jetzt für sie, wie Paulus (Kol. 3) sagt. So soll denn jeder Mann, wie es 1. Tim. 3, 5, 12 speziell von den ordentlichen Dienern der Kirche gefordert wird, dem eigenen Hause wohl vorstehen. Es gehört dazu die oberste Leitung und entscheidende Bestimmung in betreff der wirtschaftlichen Angelegenheiten, welche von beiden Gatten gemeinsam betrieben und zugleich unter sie geteilt werden müssen, und in betreff derjenigen ihnen gemeinsam obliegenden Thätigkeiten, die sich aufs sittliche und sittlich religiöse Leben der Hausgenossen beziehen, in betreff des pädagogischen Verfahrens mit den Kindern, in betreff einer geordneten gemeinsamen Erbauung der Familie u. s. w. Gewiß soll ja der Mann die Gegenstände der Entscheidung vertrauensvoll mit der Frau zusammen erwägen, soll auch bei Differenzen willig auf ihre ihm vielleicht in manchen Stücken überlegene Einsicht hören und ihr Folge geben; aber die letzte Entscheidung muß doch immer *einem* zustehen, und zwar dem, den Gott durch jene männliche Ausstattung und Bestimmung zum Haupte gemacht hat.

Die Frauen, welche hiegegen und überhaupt für eine Gleichstellung beider Geschlechter aufgetreten sind, befinden sich

damit in einer besonders unglücklichen Lage. Sie wissen nicht zu raten, wie denn bei der von ihnen geforderten Gleichheit für etwaige Differenzen der beiden Gatten eine endgültige Entscheidung, deren diese doch dringend bedürften, beharrlich und mit Sicherheit sollte herbeigeführt werden. Sie können sich auch verständiger Weise keine Hoffnung machen, die erstrebte Gleichheit zu erreichen; denn die Kraft, um im Notfall mit der Gewalt, mit der andere soziale Reformer drohen, ihre Ideen durchzusetzen, ist ihnen nun einmal von der Natur versagt; vom männlichen Geschlecht aber, das bisher, wie sie ihm vorwerfen, seine eigene Kraft immer so in seinem eigenen Interesse mißbraucht hat, werden sie schwerlich erwarten können, daß es, durch ihre Gründe überwunden, nun darauf uneigennützig verzichten werde. Und wenn nun einer dieser Frauen im wirklichen Leben ein Mann gegenüber träte, dem es an der eben einem solchen Verzicht widerstrebenden natürlichen männlichen Kraft, Selbständigkeit und Willensenergie fehlte, dann würde am Ende ihr eigener natürlicher Sinn sich vielmehr geringschätzig von ihm abwenden, als in einer Verbindung mit ihm ihr Glück suchen.

Wie aber der Mann diese Stellung wirklich als eine ihm von Gott zugewiesene anzusehen und zu behaupten hat, so muß er auch der eigentümlichen Pflichten, die sie enthält, sich bewußt sein. Für die Liebe, die er gerade als „des Weibes Haupt" (Eph. 5, 28) diesem schuldig ist, konnte der Apostel dort kein höheres Vorbild aufstellen als die Liebe Christi zu seiner Gemeinde, für die er bis in den Tod sich hingegeben hat. Für das sittliche Verhalten, das dem Mann in seiner Stellung als Haupt dem Weibe gegenüber geziemt und für die Verfehlungen, zu welchen diese seine Stellung ihn leicht verführen wird, heben die apostolischen Mahnungen auch besonders bedeutsame einzelne Hauptgesichtspunkte in der ihnen eigenen kurzen, nachdrücklichen Weise hervor. Die Liebe, von der sie hier reden, ist schon dem griechischen Ausdruck nach (ἀγαπᾶν) wesentlich die achtungsvolle Liebe. Die Frau ist das „schwächere Werkzeug": um so mehr soll der Mann sie mit verständiger Einsicht behandeln und ihr Ehre erzeigen als der Miterbin der Gnade des ewigen Lebens

(1. Petr. 3, 7). Der Schmuck der christlichen Frau ist „der verborgene Mensch des Herzens unverrückt mit sanftem und stillem Geist," ihr Wandel ein keuscher Wandel in Gottesfurcht, in Hoffnung auf Gott, im Gutesthun, im Gehorsam gegen den Gatten und dabei ohne falsche Scheu und Schüchternheit: damit wird sie nach Petrus (a. a. O. V. 1—7) den noch ungläubigen Gatten gewinnen, und diesem ihrem Einfluß soll nun auch dankbar der christliche Ehemann sich öffnen und hingeben. Als Gegensatz gegen die rechte Liebe des Mannes zur Frau stellt jenes apostolische Wort Kol. 3, 19 das hin, daß er gegen sie „bitter werde": der Mann bedarf vornehmlich der Warnung vor bitteren Verstimmungen dadurch, daß er seinen eigenen Willen und Wunsch als Herr durch die Frau oder wenigstens mit durch ihre Schuld nicht gehörig erfüllt findet; er ist geneigt, denselben bei sich Raum zu geben, auch während er die Pflichten gegen die Frau im übrigen nicht verletzen möchte; er hütet sich so auch noch möglichst vor heftigeren Ausbrüchen innerer Erregung, nicht aber vor einem Ausdruck der inneren Bitterkeit im ganzen Ton, Verkehr und Verhalten; und er läßt sich darin gehen gegenüber der ihm zu stiller Nachgiebigkeit verpflichteten Frau und in dem der Öffentlichkeit sich entziehenden Zusammensein mit ihr, während er Ähnliches andern gegenüber sich nicht erlauben würde; die still duldende und ausdauernde Liebe der Frau aber wird er damit auf eine bitterere und schwerere Probe stellen als durch manche gröbere und heftige Verletzung der Liebe zu ihr. So hat diese besondere Warnung ihren guten Grund. Einem Ehemann, der im Sinn und Geist solcher neutestamentlicher Zeugnisse seine Pflichten weiter im einzelnen erwägt und sein eigenes Verhalten darauf hin prüft, werden auch die weiteren einzelnen Gesichtspunkte hierfür leicht sich ergeben. Nur der Schluß jener Ermahnung des Petrus an die Frauen und dann an die Männer sei hier noch hervorgehoben: dieselben sollen also sich zu einander verhalten, „auf daß ihre Gebete nicht verhindert werden".

Den Kindern stehen die beiden Gatten zusammen in fürsorglicher, mitteilender Liebe mit gebietender Autorität gegenüber.

Die elterliche Liebe ruht, wie die Gattenliebe, auf der besonderen natürlichen Grundlage, — nämlich auf derjenigen Grundlage, welche schon von Anfang an ein innigstes persönliches Verbundensein mit sich bringt, auf der Kinder natürlichem Ursprung von den Eltern her. Unwillkürlich giebt sich so schon von Anbeginn die natürliche Anziehung zwischen den Eltern und zwar speziell der Mutter und zwischen den Kindern kund, der dann der sittliche Wille der Eltern mit seinem Streben, die Kinder auch für die wahrhaft sittliche Gemeinschaft zu gewinnen, und mit seiner Richtung auf ihr wahres, sittliches und ewiges Wohl entsprechen soll.

In einzigartiger Weise umfaßt diese Liebe das gesamte leibliche und geistige Leben der Kinder schon von seinen Anfängen an: mit der Fürsorge für die Erhaltung, Pflege und Förderung ihrer Leiblichkeit, für die Ausbildung ihres Geistes nach seinen verschiedenen Seiten hin und vor allem für ihre sittliche Erziehung, die sittliche Durchbildung ihres Willens und ihrer Gesinnung, die Erhebung ihres innern Menschen zur Gottesgemeinschaft und zur Teilnahme am höchsten Gute. Dadurch, daß sie diese sittliche Förderung der Kinder und hiermit ihr wahres Wohl sich zum Ziele setzt, muß die Liebe der Eltern zu ihnen auch selbst als sittliche sich erweisen. Eine Liebe, welche den Kindern nur überhaupt wohlthun und Genuß bereiten möchte, ohne den einzigen Wert des sittlich Guten für sie zu würdigen, wird auch in ihren Grundmotiven nie wahrhaft sittlich, nie wahre Selbsthingabe sein: sie wird, nur aus jener natürlichen Anziehung hervorgehend, im Verkehr mit den für sie so anziehenden Kindern am Ende doch als Hauptsache nur den Genuß für sich selbst suchen, mit den durch die elterliche Erziehung bedingten Vorzügen derselben möglichst die eigene Eitelkeit befriedigen, dagegen die schweren Arbeiten und Kämpfe, welche die sittliche Erziehung derselben mit sich bringt, sich möglichst ersparen.

Zu dieser sittlichen Erziehung der Kinder gehört wesentlich auch das strafende Einschreiten gegen ein unsittliches Verhalten derselben. Während aber in der staatlichen Rechtsgemeinschaft (vgl. oben S. 538 ff.) die Strafe oder das über den Übelthäter

zu verhängende äußere Übel zunächst für sich und in festen, rechtlich fixierten Formen eintreten muß, soll in der sittlichen Gemeinschaft der Familie die elterliche Bestrafung möglichst unmittelbar in Verbindung mit der sittlichen, inneren, durch Wort und Geist sich vollziehenden Einwirkung und eben in ihrem Dienste sich vollziehen; sie soll auch bemessen werden mit möglichster Rücksicht auf das innere sittliche Verhalten und Gesinntsein, welches die zu Bestrafenden bei ihrem Übelthun zu erkennen gaben und weiter Angesichts der Strafe und im Erdulden derselben kundgeben, — sowie ja zur Beobachtung und Würdigung des ganzen sittlichen Lebens und Zustands der Kinder speziell eben die Eltern berufen sind. So sollen dann die Kinder auch schon unmittelbar in der Strafe die elterliche Liebe empfinden, — analog der züchtigenden Liebe Gottes, des himmlischen Vaters (Hebr. 12, 6f.).

Für die intellektuelle Ausbildung der Kindheit und Jugend und die Mitteilung des für ihr künftiges Leben und Wirken erforderlichen Wissens kann, wo die allgemeine Kultur einmal fortgeschritten ist, die Thätigkeit der Eltern an ihren Kindern nicht genügen. Es bedarf dazu besonderer Kenntnisse, besonderer Lehrer, welche diese und die für ihre Mitteilung an die Jugend erforderliche Tüchtigkeit sich angeeignet haben, dazu besonderer, eine Mehrzahl von Kindern umfassende Schulanstalten. Und diese müssen, während so der Unterricht ihre spezielle Aufgabe ist, immer auch erzieherisch wirken; denn die sittliche Einwirkung ist für die noch unreifen Kinder in jedem Moment und bei ihrem ganzen Verhalten Bedürfnis und zu derselben muß für sie auch ihre intellektuelle Ausbildung immer in Beziehung gesetzt werden. Die Eltern müssen so den Schulunterricht für ihre Kinder gebrauchen; die Fürsorge für die Herstellung von Schulen gehört zur Sorge ums allgemeine Wohl, wie sie dem Staate, den bürgerlichen Einzelgemeinden und zugleich auch den religiösen Gemeinschaften obliegt. Aber zur sittlichen Erziehung als solcher bleiben doch, so sehr auch der Schulunterricht erzieherisch wirken kann und soll, immer vor allem die Eltern bestimmt; wo das Verhältnis zwischen ihnen und den Kindern der natürlichen

und sittlichen Ordnung entspricht, da vermag niemand so wie sie die sittlichen Zustände und Bedürfnisse der Kinder zu beobachten, niemand so tief, umfassend und andauernd auf das Gefühl, das Gewissen und den Willen derselben schon von den ersten Anfängen an einzuwirken. Es ist Pflicht für sie, die ihnen hier anvertrauten Aufgaben nicht ohne die dringendsten Gründe von sich auf andere zu übertragen. Freilich kann der eigene sittliche Zustand der Eltern auch so traurig beschaffen sein, daß für die sittlichen Gemeinschaften des Staates und der Kirche geradezu die Pflicht eintritt, die Kinder vor den verderblichen Einflüssen derselben zu bewahren.

Der Stellung, welche Gott so den Eltern im Verhältnis zu ihren Kindern verliehen hat, entspricht auf Seiten der Kinder Ehrfurcht und ein durch Ehrfurcht bestimmter Gehorsam (Eph. 6, 1 ff., 2. Mos. 20, 12, Kol. 3, 20). Mit dem unmittelbaren Gefühl und Bewußtsein dessen, was sie von und in ihren Eltern haben, ihres Ursprungs von diesen her und der Abhängigkeit ihres ganzen Lebens von ihnen, läßt Gott schon unwillkürlich ein Gefühl solcher Ehrfurcht in den Kindern entstehen und sie für ihr Gewissen zur Pflicht werden; und indem sie zur Erkenntnis von ihm selbst kommen und diese auch namentlich durch die Eltern ihnen vermittelt wird, stellt sich ihnen die Hoheit über sie, die er den Eltern verliehen hat, als Abbild seiner eigenen Hoheit und Autorität dar. Man wird überall in der Menschheit finden, daß die sittliche Ordnung im Zusammenhang mit der physischen ganz besonders mit Bezug auf dieses Verhältnis zwischen Eltern und Kindern sich fürs natürlich-sittliche Bewußtsein geltend macht. Der alttestamentliche Dekalog hat alle die anderen aufs Verhalten von Mensch zu Mensch bezüglichen Forderungen nur erst negativ in Verboten zum Ausdruck gebracht; bloß das Gebot, Vater und Mutter zu ehren, hat er ebenso wie die religiösen Pflichten positiv hingestellt, und zwar wohl mit diesen zusammen noch auf der ersten Tafel. Jene apostolischen Mahnungen im Neuen Testament beschränken sich in ihrer Kürze darauf, Gehorsam und Ehrfurcht zu fordern. Liebe der Kinder zu den Eltern versteht sich von selbst, ebenso auch, daß sie eine vertrauensvolle sein

muß; das Charakteristische aber ist für sie, daß sie die Eltern in Gehorsam ehrt.

Aus diesem Verhältnis zwischen den Eltern und Kindern ergeben sich aber auch besondere Warnungen für jene. Sie sollen mit ihrer Autorität sittlich auf die Kinder wirken. So muß zumeist ihnen auch der Weheruf Jesu über den Menschen gelten, der andern und zwar speziell den Kleinen Ärgernis giebt (Matth. 18, 6 ff., Mark. 9, 42 ff., vgl. oben S. 209, 483.): denn am gefährlichsten muß ja für diese das Ärgernis werden, das solche Respektspersonen ihnen geben. Eine Elternliebe, welche die mit der höheren Autorität auszuübenden sittlichen Einwirkungen auf die Kinder wenigstens vergißt und hintansetzt, ist schon oben gerügt worden. Auch solche Eltern aber, denen es mit diesen Einwirkungen immerhin ernst ist, fehlen dann noch leicht darin, daß sie ihre Autorität und Gewalt doch nicht in der echt sittlichen Weise, sondern mit selbstischer Herrschsucht und Leidenschaft gegen die Kinder geltend machen und diese dadurch vielmehr zum Zorne reizen, als zum Guten anhalten (Eph. 6, 4, Kol. 3, 21).

Bei dieser ganzen Ausführung über das Verhältnis der Beiden zu einander handelt es sich um die Kinder bestimmter insoweit, als die Söhne und Töchter auch in ihrer natürlichen Entwickelung noch Kinder oder junge unreife Personen sind, noch der Erziehung bedürfen, noch ganz dem elterlichen Haushalte zugehören. Sie sollen dann eben mit Hilfe der Erziehung zur persönlichen sittlichen Selbständigkeit und Verantwortung fortschreiten, ihre eigene äußere Subsistenz, Haushaltung und Familie begründen, ihrem besondern Beruf im Gemeinleben dienen. Das Heraustreten der herangereiften Kinder aus jenem ursprünglichen Verhältnis liegt so offenbar in der von Gott gesetzten natürlichen und sittlichen Ordnung, daß die neutestamentlichen Zeugen davon nie eigens zu reden Anlaß hatten. Es kann dann dazu kommen, daß solche Kinder vermöge der neu für sie eingetretenen und in ihr eigenes Gewissen gestellten Pflichten einem elterlichen Wunsch und Willen geradezu widersprechen und sich widersetzen müssen. Aber die sittliche Fürsorge gewissenhafter Eltern wird auch dann noch wenigstens in ernsten Vorstellungen und Ratschlägen sich be-

thätigen, die rechte Gesinnung der Kinder in der Ehrerbietung, womit sie diese aufnehmen und vielleicht auch abweisen. Was die Fürsorge fürs äußere Leben betrifft, so muß jetzt eine solche, je nachdem die äußere Lage der gealterten Eltern und der selbstständig gewordenen Kinder sich gewandelt hat, möglicherweise den Eltern selbst durch die ehrerbietige Liebe der letzteren zu teil werden (vergl. 1. Tim. 5, 4, auch Matth. 15, 5).

Für das Verhalten der Kinder zu einander oder der Geschwister unter einander geht aus der Art ihres Ursprungs und natürlichen Verbundenseins eine Liebe hervor, welche wesentlich die Liebe Gleichgestellter ist. Mit dem gemeinsamen Ursprung, der sie mit einander einigt, pflegt auch eine eigentümliche Gemeinsamkeit und zugleich auch eine wechselseitige Ergänzungsfähigkeit natürlicher Eigenschaften und Gaben sich zu verbinden, die für sie ein besonders trauliches, warmes, anregendes und ihnen selbst wohlthätiges Zusammenleben möglich macht. Wichtig ist hierfür namentlich auch das nicht bloß sittlich geforderte, sondern schon durch den natürlich-sittlichen Trieb (vrgl. oben S. 584) bewirkte Zurücktreten des geschlechtlichen Verhältnisses; es wird hiermit ein unwillkürlicher bildender Einfluß männlicher und weiblicher Eigentümlichkeiten und Gaben auf die Geschwister weiblichen und männlichen Geschlechts ermöglicht und herbeigeführt, der auch für ihr künftiges Leben seinen Wert behalten wird. Indem bei der Gleichstellung durch ihren Ursprung die Geschwister doch durch ihr Alter sich von einander unterscheiden, wird dann nach Gottes Ordnung mit der Liebe jüngerer Geschwister zu den weit älteren auch eine gewisse besondere Achtung gegen diese sich verbinden, vermöge deren diese auch auf die Erziehung einen Einfluß bekommen; nur müssen sie sich wohl davor hüten, hiermit den Schein elterlicher Autorität anzunehmen. Die Verschiedenheit der Geschwister überhaupt kann indessen immer zu sündhaften Regungen der Unverträglichkeit und Unduldsamkeit und namentlich der Selbstüberhebung und des Neides führen, und diese werden dann durch den beständigen engsten Verkehr notwendig, wie kaum in einem anderen Gemeinschaftskreis, noch gesteigert. Um so mehr aber soll dann auch das Bestreben der Eltern und der im Guten

schon weiter gereiften Geschwister dahin gehen, dieselben sittlich zu überwinden; und die darauf gerichteten Bemühungen, Übungen und Kämpfe werden zugleich zu den wichtigsten sittlichen Vorbereitungen für das künftige Leben in allen den verschiedenen weiteren Gemeinschaftskreisen gehören.

Lösung der Ehe — durch den Tod und durch Ehescheidung.

Das natürliche geschlechtliche Leben und hiermit auch die eheliche Gemeinschaft hört mit dem irdischen Dasein auf, der Tod eines Gatten löst die Ehe. Für den Überlebenden wird insoweit das Eingehn einer neuen Ehe möglich (Matth. 22, 24 ff., Röm. 7, 2. 1. Kor. 7, 39). Ob er davon Gebrauch machen soll, hängt wesentlich von denselben Erwägungen ab, die, wie wir sahen, für den Eintritt in die Ehe überhaupt in Betracht kommen; dazu treten für ihn die Erfahrungen des jetzt hinter ihm liegenden ehelichen Lebens und die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse seines nunmehrigen Lebensstandes und Hausstandes.

Im Gegensatz hierzu finden viele Ausleger in den Worten 1. Tim. 3, 2. 12. Tit. 1, 6 ein Verbot der Wiederverehelichung für die Vorsteher und Diakonen der christlichen Gemeinden und dann 1. Tim. 5, 9 eine dem entsprechende Bestimmung, daß in den besonderen, dem Dienst des Herrn gewidmeten Witwenstand einer Gemeinde keine Witwe aufgenommen werden dürfe, die mehr als einmal verheiratet gewesen wäre; so nämlich verstehen jene Erklärer dort die Worte, daß der Gemeindevorsteher sein soll „unsträflich, Eines Weibes Mann, nüchtern u. s. w.", und die gleichlautenden Worte bezüglich der Diakonen und in betreff der Witwen, unter welche nur eine, die „mindestens sechzig Jahre alt und Eines Mannes Frau ist." soll aufgenommen werden. Wäre die Erklärung richtig, so müßten wir hiernach dem Verzicht auf Wiederverheiratung auch im allgemeinen einen mindestens höheren sittlichen Wert zuerkennen. Aber dieselbe muß vielmehr abgewiesen werden. Die buchstäbliche Deutung nämlich, wonach der Gemeindevorsteher nicht zwei Ehefrauen neben einander gehabt haben dürfte, ist allerdings unmöglich: denn man müßte dann dem entsprechend bei der Aussage über die

Witwe an ein Verheiratetsein mit zwei Männern denken, das ja auch bei Heiden unerhört war. Die vorangestellte Deutung jedoch verträgt sich nicht damit, daß in der Aussage über den Gemeindevorstand die aufs „Eine Weib" bezügliche Forderung gleich auf die allgemeine Forderung der sittlichen Unsträflichkeit folgt und allen den weiteren sittlichen Forderungen der Nüchternheit, Sittsamkeit u. s. w. und den Verboten der Säuferei u. s. w. voranſteht: eine Stellung, welche ſie nicht einnehmen könnte, wenn ſie nicht allgemeine und höchſte ſittliche Geltung hätte, ſondern nur bei jenen Vorſtehern auf ſie gehalten werden ſollte; überdies ſtimmt jene Deutung durchaus nicht dazu, daß unſer Brief gleich darauf (5, 14) von den jungen Witwen geradezu „will, daß ſie heiraten." Die Worte „Eines Weibes Mann," „Eines Mannes Weib" richten ſich vielmehr in hinreichend verſtändlicher und dazu recht kräftiger Weiſe gegen alle mit der Treue gegen den Einen Gatten unverträglichen Beziehungen. Auf die Frage über die Wiederverheiratung nehmen ſie keine Rückſicht.

Der Ehebund iſt ſo vermöge ſeines Weſens nach Gottes Willen dazu beſtimmt, für die Gatten fortzubeſtehen, bis der Tod ſie ſcheidet. Aber derſelbe kann gegen Gottes Willen thatſächlich zerſtört werden: ſo jedenfalls, wie wir ſchon oben (S. 593) bemerkten, durch den geſchlechtlichen Umgang eines Gatten außerhalb der Ehe, womit die natürliche Beziehung derer, die „Ein Fleiſch geworden" waren, zerriſſen und die durchs Weſen der Ehe geforderte Liebe verleugnet wird. Dieſer Thatbeſtand muß denn auch in der Rechtsgemeinſchaft anerkannt werden durch Ausſpruch der Eheſcheidung; auch Wiederverehelichung wird hierdurch möglich. So fügt denn auch Jeſus ſeinem Verbote der Scheidung in Matth. 5, 32, 19, 9 ausdrücklich die Worte bei: „den Fall der Unzucht ausgenommen." Ob nicht der ſündigende Gatte vermöge der Umſtände, unter denen er zu Fall kam, und der darauf folgenden Reue doch immerhin noch auf Beſſerung, auf neue, wahre eheliche Liebe und neuen ſittlichen Beſtand der Ehe hoffen laſſe, — darüber muß das Urteil dem anderen, gekränkten Gatten anheimgegeben werden: ihm ſo auch die Klage auf wirkliche Eheſcheidung.

Und nun fragt sich: kann nicht auch noch durch anderes sündhaftes Verhalten der Ehebund thatsächlich zerrissen, der andere Gatte von demselben entbunden und demnach auch eine Wiederverehelichung für ihn bei guter sittlicher Gesinnung zulässig werden? Das Neue Testament, nämlich das apostolische Wort 1. Kor. 7, 15 f., bejaht uns die Frage aus Anlaß des Falles, daß, wie es damals ohne Zweifel oft vorkam, der eine, ungläubige Gatte vom andern, zum Christentum übergetretenen sich trennte: da soll dieser, der christliche Bruder oder die christliche Schwester, nicht weiter gebunden sein, um etwa bei jenem auszuharren, bis er vielleicht doch noch sich bekehren ließe. Wir sehen daraus jedenfalls, daß jene Ausnahme, die Jesus dort machte, nicht bloß rein buchstäblich zu verstehen ist; und eine rein buchstäbliche Auffassung darf uns ja auch sonst bei Jesu Mahnungen nicht genügen. So müssen wir denn weiter zusehen, ob nicht gleichen Charakter mit der eigentlichen sogenannten Unzucht auch noch andere Versündigungen von Gatten gegen Gatten tragen. Und da drängen sich einer ernsten sittlichen Betrachtung nicht bloß Fälle auf, wo ein dem Namen nach christlicher, in seiner Gesinnung jedoch unchristlicher Gatte ähnlich wie jener Ungläubige 1. Kor. 7 den andern von sich stößt oder böswillig verläßt, sondern auch Fälle, wo einer dem andern, und so namentlich der Mann dem schwächeren Weibe, durch anhaltende schwere Mißhandlung, Entwürdigung und Mißbrauchung ein eheliches Zusammenleben faktisch unmöglich macht (bei einer strengen amtlichen Untersuchung solcher Fälle kann man Dinge erfahren, die einem kaum glaublich erscheinen und glücklicherweise der Öffentlichkeit sich zu entziehen pflegen). Das Verlangen nach Scheidung der Ehe kann hier auch für einen ganz entschiedenen und gereiften Christen notwendig, ja zur Pflicht werden. Diese Fälle und andere, in welchen wenigstens eine erstarkte christliche Gesinnung und Weisheit doch noch am Ehebunde festhalten könnte und demnach auch sollte, lassen sich freilich äußerlich nicht streng gegen einander abgrenzen.

Dazu kommt für uns der Hinweis Jesu auf die menschliche Herzenshärtigkeit, um deren willen das mosaische Gesetz die Ehescheidungen in so weitem Umfang gestattet habe (Matth. 19, 8).

Bei den Christen allerdings soll diese jetzt eben überwunden, für die Christen als solche daher jene Nachsicht abgethan sein. Aber Rücksicht auf Herzenshärtigkeit muß jedenfalls die staatliche Gesetzgebung nehmen, welche gleichmäßig auch für eine Masse von Unchristen oder noch sehr mangelhaften Christen gelten und ihre Gesetze auch zwangsmäßig durchsetzen und für eine solche Durchsetzung berechnen soll. Und auch einem echten, wahrhaft sittlich gesinnten, aber doch noch sittlich schwachen Christen darf man unter den angedeuteten schweren Leiden, Kämpfen und Versuchungen, die der Ehebund mit einem sittlich verdorbenen und Verderben stiftenden Gatten über ihn bringt, nicht zumuten, daß er die vorhin erwähnte Grenzlinie scharf erkenne und streng nach ihr sich richte. Er darf als Christ zwar nicht diejenige Freiheit in Betreff der Ehescheidung für sich in Anspruch nehmen, welche das alttestamentliche Gesetz den Juden gab, noch auch diejenige, welche das Gesetz seines Staates den Bürgern als solchen insgemein einräumt, wird aber doch von der letzteren im weiteren Umfange Gebrauch machen dürfen, als ein im biblischen Sinne „vollkommener" Christ. (Matth. 5, 48, Kol. 1, 28, Hebr. 5, 14, Jak. 1, 4).

Der Staat giebt Ehescheidungen insoweit zu, ohne über die Benutzung dieses Rechtes durch die Einzelnen ein sittliches Urteil auszusprechen. Wo nach seinem Gesetz die Scheidung ausgesprochen und vollzogen ist, da ist die Ehe thatsächlich aufgehoben, und diese Thatsache muß als solche auch von der Kirche anerkannt werden. Findet jedoch diese, daß die von ihrem Ehebund freigewordenen Gatten sich dabei sittlich schwer versündigt und einer sittlichen Reue darüber verschlossen haben, so kann sie eine Wiederverehelichung derselben nicht in ihrer eigenen Mitte feiern und ihren Segen darüber aussprechen: sie verweigert mit Recht die Wiedertrauung, während sie, wenn auch nur stillschweigend, den Bestand des neuen, von den Gatten vor der Obrigkeit geschlossenen Ehebundes anerkennt. Die wesentliche Aufgabe der Kirche aber ist, in Predigt und Seelsorge die vollen auf den Ehestand bezüglichen Pflichten ihren Gliedern klarzustellen und einzuprägen und hierdurch noch weiter bei der ge-

samten Bevölkerung dahin zu wirken, daß dieselben möglichst auch Gegenstand eines allgemeinen sittlichen Bewußtseins werden und so dann auch in jener staatlichen Gesetzgebung zur Geltung kommen können.

2. Verschiedene, minder feste und abgegrenzte Gemeinschaften des weltlichen Lebens.

Im menschlichen Gemeinleben und inmitten der unendlich reichen Beziehungen, welche hier zwischen den einzelnen sittlichen Persönlichkeiten statthaben, stehen die Familien mit den ihnen wesentlich zugehörigen, bestimmten sittlichen Aufgaben und Gütern als feste, in sich geschlossene Mittelpunkte des gegenwärtigen Lebens da und zugleich als Ausgangspunkte des ferner fortlaufenden Lebens, das selbst wieder zu immer neuen Familienbildungen führt. In anderer Art fest geschlossen ist dann die große und zu einem unabsehbaren Fortbestand bestimmte Gemeinschaft des Staates mit seinen äußeren Rechtsordnungen, die eben auch der natürlich sittlichen Familienordnung noch besonderen Schutz schaffen. Aus jenen Beziehungen aber gehen nun fürs weltlich sittliche Leben auch eine Menge Verbindungen und Gemeinschaften sehr mannigfacher Art und verschiedenen Umfanges hervor, welchen vermöge ihres Grundes und Wesens eine solche Geschlossenheit und Festigkeit nicht eigen ist. Dieselben ergeben sich in ihrer verschiedenen Weise aus natürlichen Verhältnissen, Bedürfnissen und Interessen. Der einzelne findet sich, wie wir sogleich näher sehen werden, zum Teil schon ohne seinen Willen in sie hineingestellt; zum Teil ist der Eintritt des Einzelnen in sie vielmehr wesentlich Sache eigener Entscheidung, aber doch möglicherweise mehr einer Entscheidung aus äußeren Interessen und Nützlichkeitsrücksichten, als aus den christlich sittlichen Grundmotiven als solchen. Eine sittliche Unterweisung und Ethik hat, indem sie den hier vorliegenden mannigfachen Stoff unter Hauptgesichtspunkte stellt, wesentlich *darauf* aufmerksam zu machen und zu dringen, daß doch auch hier überall die eine wahrhaft sittliche Grundgesinnung sich bethätigen muß und worauf es bei ihrer Bethätigung jedesmal vorzugsweise ankommt.

Weitere natürliche Verwandtschaft. Nationalität.

Von der Familie aus oder der Gemeinschaft zwischen Mann und Weib und zwischen den Eltern und Kindern und den Geschwistern, werden wir in der Betrachtung des sittlichen, wie des natürlichen Lebens zunächst zu der entfernteren Blutsverwandtschaft weitergeführt. Natürliche psychische und geistige Eigentümlichkeiten, welche den Geschwistern in einer Familie gemeinsam sind, dieselben zu einander hinziehen und unter sich zusammenschließen, erhalten sich auch bei ihren Kindern unter mannigfachen Mischungen fort. Mit Recht dehnt man auch schon wegen des natürlichen, mit der Fortpflanzung gegebenen Zusammenhanges den Begriff der Familie noch weiter aus. Im Gemeinbewußtsein derer, die so noch natürlich verbunden sind, und zugleich zur Erhaltung dieses Gemeinbewußtseins wirkt namentlich die Erinnerung mit an bedeutsame Vorgänge, Erfahrungen, Heimsuchungen und Leistungen, welche die jetzt mehr und mehr sich verzweigende und zugleich auseinandergehende Familie im Leben gemeinsamer Voreltern vor sich stehen hat. So müssen denn auch alle, welche Gott in solche Beziehungen zu einander hat hineingeboren werden lassen, darin eine Verpflichtung für sich anerkennen, den Wert derselben für ihr sittliches Leben zu würdigen und dieselben auch ihrerseits weiter aufrecht zu erhalten. Sie sollen achtsam und dankbar dem warmen natürlichen Liebeszuge, den sie auch hier noch empfinden werden, folgen, aller Förderung ihres individuellen natürlichen und sittlichen Lebens, die daraus noch für sie hervorgehen kann, genießen und selbst zu besonderen Diensten der Liebe für die Verwandten sich bereitstellen. Zu sittlicher Anregung, Weisung, Ermunterung und Warnung werden ihnen namentlich gemeinsame Familienerinnerungen der vorhin erwähnten Art dienen können.

Wie weit nun aber jedesmal diese Familienverbände und Beziehungen mit ihrer Bedeutung fürs sittliche Leben sich ausdehnen, wie weit die einzelnen Persönlichkeiten dieselben noch in ihrer Bedeutung und Geltung für sich anerkennen, ihnen achtsam nachgehen und hieraus wichtige Verpflichtungen für sich entnehmen sollten, darüber lassen sich keine gleichmäßige allge-

meine Satzungen aufstellen. Die Grenzen müssen für die einzelnen Fälle sehr verschieden gezogen werden. Und der einzelne kann hier gleich sehr nach der einen wie nach der anderen Seite hin sich verfehlen.

Während die Verwandtschaftsbande vermöge ihrer Natur bei der weiteren Verzweigung überall schwächer werden, kann dies doch schon infolge natürlicher Einflüsse und äußerer, räumlicher Trennung bald schneller, bald langsamer, bald mehr, bald weniger geschehen. Eine Verschiedenheit des Standes und Berufes kann auch eine Modifikation der Verwandtschaftspflichten notwendig mit sich bringen, darf jedoch keinesfalls zu einer Verleugnung derselben führen, wozu namentlich höher gestiegene Verwandte den niedriger stehenden gegenüber leicht versucht sind. Andererseits kann fürs sittliche und auch natürliche Leben derer, die sich so miteinander verbunden fühlen, die Gefahr sich erheben, daß sie vermöge eines stolzen oder eiteln Bewußtseins ihrer eigenen gegenwärtigen Familieneigentümlichkeit, vermöge eines gemeinsamen Hochgefühls der Familienvergangenheit und wohl auch vermöge eines Mangels der Einzelnen an kräftiger persönlicher Selbständigkeit und Strebsamkeit in eine dumpfe und bei allem Hochmut ärmliche Einseitigkeit hineingeraten und in ihr gegen die wertvollen Anregungen des mannigfaltigen Gesamtlebens sich abschließen. Liebt man es in einem solchen Verwandtschaftskreise, wie öfters geschieht, möglichst auch die Ehegatten aus der eigenen Mitte zu holen, so wird dies gerade auch für ein gesundes eheliches Leben und eigentliches, engstes Familienleben seine bösen Folgen haben (vergl. obes S. 584). Geradezu zur Sünde wird der Familiensinn und die Verwandtschaftsliebe in dem Streben, den Genossen auch im öffentlichen und namentlich staatlichen Gemeinleben eine Stellung zu verschaffen, zu welcher persönliche Befähigung und Charaktertüchtigkeit sie nicht berechtigt. —

Über der Vielheit von Familien und weiteren Familienverwandtschaften breitet sich, auf gleichem Naturgrunde ruhend, die Gemeinschaft einer Nation und die Vielheit von Nationen aus. Schon der Name „Nation" weist ja auf den natürlichen

Ursprung hin: wir nennen so Völker, sofern ihrer jedem im Unterschied von den anderen ein solcher eigener gemeinsamer Ursprung und im Zusammenhang damit eine gewisse natürliche Eigentümlichkeit zukommt und seine Glieder oder die Volksgenossen sich hierdurch mit einander verbunden fühlen und nach Gottes Ordnung auch dazu berufen sind, diese Gemeinschaft unter einander zu pflegen und in ihr gemeinsamen sittlichen Aufgaben zu dienen. Die natürlichen Eigentümlichkeiten ganzer Nationen sind denjenigen analog, die wir bei den einzelnen menschlichen Individuen finden: so gewisse, freilich immer nur relativ von einander verschiedene Richtungen und Neigungen des Naturells und Temperaments und verschiedene intellektuelle und ästhetische Geistesbegabung, hinsichtlich des natürlichen Willenslebens namentlich eine Verschiedenheit darin, daß in der einen Nation mehr eine leichte praktische Erregbarkeit und Beweglichkeit der Individuen sich zeigt, bei der anderen mehr ein kräftiges, aber auch starres Beharren, bei der einen mehr ein Drang, sich für gemeinsame Ziele zusammenzuscharen, bei den anderen vielmehr eine Neigung der Individuen und kleinerer Gruppen, ihre individuelle Selbständigkeit und Eigenheit auch auf Kosten des nationalen Ganzen zu behaupten. Die eigentümliche Weise des Fühlens, Denkens und Handelns prägt sich in eigentümlichen Sitten und Formen der Kultur aus. Vor allem kommt die Eigentümlichkeit der Nation in der gemeinsamen Sprache zum Ausdruck, und zugleich ist diese eine Hauptbedingung fürs nationale Zusammenhalten.

Die Nationen gehen indessen nicht bloß aus einer natürlichen Entwickelung, aus der Fortpflanzung ihrer Glieder und aus deren Gemeinschaft mit einander hervor; man darf auch nicht meinen, daß eine solche Entwickelung immer die gesündeste, fürs Leben der einzelnen Nation förderlichste und so am Ende auch für die gesamte Menschheit ersprießlichste wäre. Vielmehr können, wie namentlich die sogenannte Völkerwanderung zeigt, geschichtliche Vorgänge und Umwälzungen eine Vermengung bisher verschiedener Nationen herbeiführen, aus welcher neue, oft sehr lebenskräftige und für die ganze Menschheit wertvolle nationale

Bildungen erwachsen. Eine Nation kann ferner von außen her mächtige Kultureinflüsse empfangen, unter welchen auch der bisherige nationale Sinn und Geist bei allem Fortbestand seiner Grundeigentümlichkeit doch gewisse Wandlungen durchmachen muß; möglicherweise tritt dies auch nur für einen Teil einer bisherigen Nation ein, der dann von dieser sich sondert. Immer aber ist es dann auch für solche neu gebildete und für solche eigentümlich modifizierte Nationalitäten jener Weg natürlicher Fortpflanzung, auf welchem sie mit ihrer nunmehrigen Eigentümlichkeit sich erhalten und weiter entfalten.

Betrachten wir demnach die sittliche Stellung, die ein Christ mit seinem Wollen und Verhalten zu seiner eigenen und zu anderen Nationen einzunehmen hat, so haben wir vor allem wieder des Wortes zu gedenken, daß „da nicht ist Grieche, Jude, Ungrieche, Scythe, sondern alles und in allen Christus," sie alle „Einer in Christo" (Kol. 3, 11, Gal. 3, 28); und nicht bloß fürs Verhältnis derjenigen, welche schon in Christo sind, zu Gott und Christus haben die nationalen Unterschiede, wie wir wissen, nichts zu bedeuten, sondern auch die Bestimmung der Menschheit überhaupt fürs göttliche Heil, für die höchsten Güter und für die in Wahrheit höchsten sittlichen Aufgaben ist davon unabhängig. Zu allen Nationen, so tief sie noch in ihrer geistigen Entwickelung stehen und so gering veranlagt sie uns erscheinen mögen, soll noch das Heil durch die christliche Mission gebracht werden. Allen ist auch im weltlichen Verkehr diejenige Achtung zu erzeigen, die der allgemeinen Menschenwürde gebührt. Im weltlichen Gemeinleben verbindet uns dann die nationale Verwandtschaft analog der weiteren Familienverwandtschaft dazu, die anderen Glieder der Nation im besonderen Sinn als Nächste anzusehen und zu behandeln, während freilich die hiermit eintretenden Pflichten sehr von den jeweiligen konkreten Umständen und unseren anderen sittlichen Verpflichtungen abhängen. Beim Verhalten einer Nation zur andern wird sich in der natürlichen Entwickelung der Menschheit immer zunächst eine den Grundtrieben des einzelnen natürlichen Menschen analoge Neigung dazu kundgeben, sich mit den eigenen Gaben, natürlichen Eigen-

tümlichkeiten, Leistungen und demgemäßen Ansprüchen über die anderen zu stellen. Wo es an einem solchen Selbstgefühl und Streben vielmehr fehlt, wird man zusehen müssen, ob die Ursache dafür schon in einem wirklichen, wenn auch einseitigen Fortschritt der sittlichen Erkenntnis und Gesinnung liegt und nicht mehr nur in einer Schwäche, in deren Gefühl eine Nation auf Ansprüche, die sie doch den anderen gegenüber nicht behaupten könnte, verzichtet und dann lieber eben diesen ihren Verzicht in ein schönes Licht stellt: wir können hierfür auf einen Mangel an deutschem nationalem Selbstgefühl in der Zeit nationaler Schwäche hinweisen. Dagegen soll ein wahrhaft sittliches nationales Hochgefühl hervorgehen aus dem dankbaren Bewußtsein der natürlichen Gaben, mit denen Gott die Nation ausgestattet, und der geschichtlichen Wege, auf denen er sie in die Höhe geführt hat; es soll steter Antrieb sein zu einer speziellen und doch nicht einseitigen Pflege der Gaben in entsprechender Arbeit; und es soll als wahrhaft sittlich sich bewähren gerade auch in unbefangener Würdigung und Schätzung aller anderen Nationalitäten.

Aber was wir so als ein natürliches Ganzes Nation nennen, dem ist im wirklichen Leben doch immer eine gewisse Unbestimmtheit eigen. Zu einer bestimmten Abgrenzung, zu einer geschlossenen inneren Einheit, zu einer festen Ausprägung der den einzelnen Gliedern als solchen zukommenden Verpflichtungen und zu einer festen Stellung und Thätigkeit nach außen kommt eine nationale Gemeinschaft erst, wenn sie auch in festen, rechtlichen, staatlichen Ordnungen organisiert ist, oder eben als ein Staat besteht. Richtet man den Blick, hiervon absehend, nur auf die natürliche Herkunft, Sprache und andere Natureigentümlichkeiten, so stößt man nicht nur auf viele einzelne menschliche Individuen, die vermöge ihrer Abstammung und natürlichen Ausstattung zwei verschiedenen Nationen zugleich angehören, sondern es giebt auch große Gruppen, die man für sich noch einer der Hauptnationen beizählen kann und die doch zugleich mit einer Bevölkerung von ursprünglich anderer Nationalität aufs engste verbunden sind, ja gar mit dieser zusammen jetzt als eine neue, besondere Nation auftreten. So reden wir jetzt z. B. in verschiedenem Sinne von

einer deutschen Nation und Nationalität mit Bezug auf die im einen deutschen Reich zusammengefaßten und auf die außerhalb desselben stehenden Deutschen; und unter letzteren haben wiederum eine andere nationale Stellung die deutschen Bürger und Volksgenossen der Schweiz und der Vereinigten nordamerikanischen Staaten, wo bei allen nationalen Unterschieden der Bevölkerung doch eine eigentümliche Nation mit einheitlichen Empfindungen und Tendenzen vor uns steht, — eine andere die Deutschen Österreichs und Ungarns, wo die Einigung der verschiedenen nationalen Bestandteile weit mehr nur eine politische oder staatliche ist. Die nationale und die staatliche Gemeinschaft müssen so überhaupt im engsten Zusammenhang mit einander ethisch betrachtet werden. Auf Hauptfragen in betreff dieses Verhältnisses hat die Lehre vom Staat weiter einzugehen. Dieser aber gebührt wegen der ganz besonderen Bedeutung, welche der Staat fürs gesamte sittliche Gemeinleben hat, ähnlich wie der Lehre von der Familie ein eigener Abschnitt in der Ethik (unten S. 627).

Freundschaft und Bekanntschaft. Geselligkeit.

In die Verwandtschaft und speziell in die innige brüderliche oder geschwisterliche Gemeinschaft und in ihre Pflichten werden wir hineingeboren. Dagegen haben wir in den Bund der Freundschaft, wo die Gemeinschaft noch größere Innigkeit gewinnen kann, mit freier Selbstbestimmung einzutreten. So faßt denn auch unsere heutige deutsche Sprache nicht mehr wie die unserer Vorfahren die Verwandtschaft und das, was wir Freundschaft nennen, in einem Worte zusammen, — versteht unter Freunden nicht mehr gerade die Verwandten (wie z. B. noch bei Luther in 3. Mos. 25, 25, Luk. 2, 44). Zurückgehen müssen wir indessen auch mit der Freundschaft auf natürliche Bedingungen und Grundlagen. Dieselbe geht davon aus, daß die Persönlichkeiten, welche dann Freunde werden, durch natürliche Eigentümlichkeiten, die sich oft mehr nur empfinden, als auf einen begrifflichen Ausdruck bringen lassen und zu denen sowohl eine beiderseitige Gleichartigkeit als auch eine nach harmonischer Ausgleichung strebende Verschiedenheit gehört, sich zu einander hin-

gezogen fühlen. Insofern gleichen sich der Bund der Freundschaft und der Ehebund. Aber jener unterscheidet sich von diesem seinem Grundwesen nach, indem er gerade mit dem Verhältnis der beiden Geschlechter zu einander nichts zu thun hat. Zu den Eigentümlichkeiten ihres Naturells und Temperaments und vielleicht auch leiblicher Anmut und Kraft, vermöge deren die künftigen Freunde ein wechselseitiges Wohlgefallen an einander finden, kommt ein harmonisches Verhältnis, das sie zwischen ihren beiderseitigen Lebensanschauungen, Neigungen, Gesinnungen wahrnehmen. Es zieht sie so zu einer Gemeinschaft hin, wo sie, als persönlich einander gleichgestellt, in vertraulichem Umgang sich erschließen und mitteilen, ihr eigenes Inneres dadurch auffrischen, erfreuen und bereichern, auch nach außen hin gemeinsame Ziele sich setzen und verfolgen und durch ein solches Verhalten immer mehr noch, wie man's (nicht ohne Übertreibung) auszudrücken pflegt, ein Herz und eine Seele werden. Das wirkliche bewußte Eingehen in diese Gemeinschaft und das Beharren in ihr auch unter störenden Einflüssen ist Sache des Willens. Wahrhaft sittlich aber ist dieselbe, wenn der Freund beim Freunde vor allem den rechtschaffenen sittlichen Charakter hochschätzt, im Liebesverkehr mit ihm nicht schließlich doch nur das eigene Wohlbehagen sucht, sondern vielmehr hingebend und auch mit Selbstverleugnung des Freundes Bestes und zwar über alles andere das wahrhaft Beste für seinen inneren Menschen erstrebt. Von der allgemeinen christlichen Nächstenliebe und Bruderliebe bleibt hierbei die Freundesliebe doch immer unterschieden durch jenen individuellen Charakter, der in der natürlichen Individualität und Geistesart der Freunde begründet ist, sie mit Bezug auf die weltlichen Aufgaben und Güter zu einer gemeinsamen eigentümlichen Richtung verbindet und sich auch in der Art und Weise, wie sie innerlich einander fürs Höchste zu fördern suchen, noch eigentümlich bethätigen wird.

Es hat viele befremdet, daß die Schriften des Neuen Testaments nichts über solche Freundschaften und ihren Wert uns hören lassen, während die alttestamentliche Geschichte das schöne Bild eines David und Jonathan uns vorführt. Die Erklärung liegt

in dem, was wir längst über die ganze Stellung der neutestamentlichen Heilsoffenbarung zu den weltlichen Seiten und natürlichen Momenten des sittlichen Lebens zu bemerken hatten. — Wenn Jesus (Joh. 15, 18, vergl. auch Luk. 12, 4) das Verhältnis seiner Jünger zu ihm als Freundschaftsverhältnis bezeichnete, so wollte er hiermit nur sagen, daß es ein Verhältnis persönlicher, vertraulicher Liebe im Gegensatz gegen ein knechtisches, sklavisches Verhältnis sei; er sah dabei ab von der Naturseite menschlicher Freundschaft und zugleich von der einzigartig hohen Stellung, welche er selbst über diesen seinen Freunden einnahm.

Die Freundschaften entstehen zumeist im Jugendalter. Der jugendliche Geist wird weit leichter als der gealterte von allen den Eindrücken und unwillkürlichen inneren Regungen erfaßt und bewegt, welche die Voraussetzung dafür sind; und zugleich schreitet er, aus dem Kindesalter heraus, zu der Selbständigkeit fort, die zur festen Gestaltung seines Verhältnisses zu den verschiedenen auf ihn einwirkenden Persönlichkeiten gehört. Zur Entstehung der Freundschaft in den späteren Jahren werden in der Regel mehr lang anhaltende Erfahrungen erforderlich sein, die dann aber mit ihren ruhigeren Einwirkungen aufs Innere auch noch zu einer recht festen und tiefen Einigung der Persönlichkeiten führen können.

Wer sich von jenem inneren Zug ergriffen und wohlthätig berührt fühlt, darf sich dessen dankbar freuen. Er soll aber, je mächtiger und unwillkürlicher er von demselben erfaßt ist, um so mehr, ehe er sich ihm hingiebt, auch in ruhiger Selbstbesinnung die ganze Persönlichkeit, von der er solche Eindrücke empfängt, nach allen Seiten hin in ihrem Verhältnis zu seiner eigenen Persönlichkeit und namentlich mit Bezug auf ihren sittlichen Charakter prüfen. Er soll dazu auch auf die Wege achten, auf welchen er in die Beziehung zu der anderen Persönlichkeit gekommen ist, auf besondere Lebensfügungen, die ihn vielleicht mit ihr zusammengefügt haben. Eine Übereinstimmung in den sittlich religiösen Anschauungen genügt für sich noch nicht, um Freundschaften zu begründen; und ein Christ kann sich unter

Umständen zur Freundesgemeinschaft auch mit einer Persönlichkeit bestimmt finden, die in so wichtiger Beziehung mit ihm noch nicht ganz harmoniert. Aber er muß dann wenigstens Grund haben zur Hoffnung, auch diese Differenzen noch überwinden und gerade auch in dieser Beziehung dem Freunde zum Besten dienen zu können; und er muß klar die Gefahr ins Auge fassen, welche andererseits doch ihm selbst hier droht. Übrigens zeigen sich in betreff einer natürlichen Erregbarkeit fürs Freundschaftsverhältnis sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen menschlichen Individuen und auch zwischen ganzen Zeitläufen; man darf da bald schöner und warmer Lebenserscheinungen im Gegensatz gegen ein kaltes, berechnendes Treiben sich freuen, bald aber muß man auch eine erhitzte Phantasie zur Nüchternheit mahnen.

Eine Freundschaft, welche in solch richtiger, sittlicher Weise entstanden ist, hat eben damit auch Anspruch auf festen Bestand vermöge gegenseitiger Treue. Aber Freunde können, auch wenn sie redlich sich zusammengeschlossen und ihre Gemeinschaft treulich zu pflegen sich bemüht hatten, doch weiterhin die Erfahrung machen, daß sie hinsichtlich ihrer inneren Harmonie und ihres Bestimmtseins für einander sich in einer Selbsttäuschung befanden, wie eine solche namentlich in jugendlicher Begeisterung möglich ist, und die Differenzen zwischen ihnen können auch trotz aufrichtigen Strebens, sie zu überwinden, doch unter den Aufgaben und Kämpfen des ferneren Lebens erst recht vollends zur Ausprägung gelangen. So kann das Freundesverhältnis nicht bloß durch sündhafte Untreue zerstört werden, sondern auch bei einem sittlichen Verhalten der Beteiligten doch wandelbar bleiben.

Im Wesen des Freundschaftsbundes liegt, daß er immer nur für verhältnismäßig wenige Personen Raum habe: die ganz individuellen Bedingungen für ihn treffen eben nur für wenige Individuen und ihre wechselseitige Beziehung so zu, und wer einmal in ihm sich befriedigt findet, fühlt um so weniger Drang, ihn noch zu erweitern. Der Satz mancher Ethiker jedoch (namentlich auch Rothes), daß im höchsten Sinne des Wortes jeder nur Einen Freund haben könne, beruht auf einer unklaren, überschwänglichen Idee vollkommener gegenseitiger Ergänzung und

persönlicher Selbsthingabe; die Vergleichung mit der Monogamie in der Ehe trifft hier (nach dem, was über diese oben S. 578 gesagt worden ist) nicht zu.

Die Freundesgemeinschaft kann auch bei echt sittlichem Bestande doch eine mehr oder weniger enge sein. Freundschaft im wahren Sinne des Wortes darf sie jedoch nur da heißen, wo sie so im Innersten der Persönlichkeit wurzelt und die Persönlichkeit bei ihr zu beharren sich verpflichtet weiß und hingebend an ihr festhält.

Hiernach müssen wir nun von ihr ein weiteres Gemeinschaftsverhältnis unterscheiden, auf das man in gewöhnlicher Rede den Namen „Freundschaft" oft leichthin ausdehnt, während der Unterschied beider allerdings im wirklichen Leben sich nicht immer scharf ziehen läßt, aber doch für die sittliche Betrachtung überall wichtig ist. Es ist das eine spezielle und beharrliche persönliche Gemeinschaft mit Anderen, mit welchen doch nicht so der innerste Zug der natürlichen, geistigen und sittlichen Individualität uns verbindet, mit denen vielmehr der äußere Beruf, Wirkungskreis, Wohnsitz und andere äußere Lebensverhältnisse uns zu speziellem Verkehr und Gemeinleben zusammenführen und welche uns hierbei noch vor anderen, uns äußerlich ebenso nahe stehenden Persönlichkeiten durch ihre Individualität speziell zum Umgang geeignet erscheinen. Man redet dann von ihnen wohl auch als von Freunden; genauer nennen wir sie nach unserem heutigen Sprachgebrauch unsere Bekanntschaft und zwar nähere oder engere Bekanntschaft. Einzelne aus dem Bekanntschaftskreis mögen dann auch, indem sie sich genauer kennen lernen, zu Freunden werden; aber an sich ist beides wohl auseinander zu halten.

Es ist zunächst ein eigenes psychisches und geistiges Bedürfnis, das wir im Wechselverkehr mit solchen Bekannten befriedigen möchten; aber nicht bloß im eigenen Interesse, sondern in wahrer Nächstenliebe sollen wir den Bekannten gleiche Befriedigung darzubieten versuchen. Die Bekanntschaft veranlaßt noch nicht dazu, ihnen das eigene Innere wie einem Freunde zu erschließen; soweit sie uns aber dazu besonderen Anlaß giebt, wird auch Aufrichtigkeit für uns zur speziellen Pflicht. Wir haben den

Bekannten gegenüber nicht so wie bei Freunden die Verpflichtung, unsererseits speziell auf ihr äußeres und inneres Wohl auszugehen; wo aber der spezielle Verkehr uns bei ihnen Hilfsbedürftigkeit wahrnehmen läßt, sollen wir auch eigens ihnen dafür die Hand bieten. Wo einem die Gemeinschaft behagt und Genuß bringt, wird hiermit besonders leicht eine Versuchung dazu sich verbinden, daß man um solchen Genusses willen den Bekannten gegenüber den Schein einer größern Innigkeit, als wirklich vorhanden ist, annimmt und innere Differenzen, in denen man sich mit ihnen weiß, trügerisch verschleiert.

Die Bekanntschaft und Freundschaft führt zu einer Geselligkeit, in welcher die Einzelnen in freier gegenseitiger Anregung und gemeinsamem, geistigem und leiblichem Genuß Erholung und Erfrischung für sich suchen. Von diesem Zweck der Geselligkeit, der zum weltlich sittlichen Leben überhaupt und so auch schon zum Leben der einzelnen Persönlichkeiten für sich gehört und der nun ganz besonders von mehreren mit einander, eben in der Geselligkeit, verfolgt werden darf und soll, ist schon oben (S. 423) bei den allgemeinen sittlichen Aufgaben des Weltlebens eingehend gehandelt worden. Es ist, wie dort bemerkt wurde, wesentlich das eigene Interesse, in welchem man denselben verfolgt und so auch gern an der Geselligkeit teilnimmt; aber die achtungsvolle Nächstenliebe und zwar die spezielle Liebe der Bekannten und Freunde zu einander soll sich in einer treuen Rücksicht bethätigen, welche dabei doch jeder von ihnen auf der andern besondere Bedürfnisse nimmt. Für den Kreis der Bekannten, die nicht wie eigentliche Freunde sich zu noch engerem, vertrauterem Verkehr und gemeinsamem Wirken zusammenschließen, ist diese freie Geselligkeit geradezu Hauptsache in der Bethätigung ihres Verhaltens zu einander. Die wichtigsten darauf bezüglichen Fragen und auch die dabei zu beachtenden sittlichen Gefahren sind schon oben (a. a. O.) zur Sprache gekommen.

Freie Verbindungen für weltliche Interessen und Aufgaben.

Aus inneren Zuständen und Bewegungen der Subjekte geht die Gemeinschaft der Verwandten und die Freundschaft hervor

und beide haben wesentlich in der wechselseitigen Liebe ihren Bestand. Zum sittlichen Gemeinleben gehört nun aber weiter auch die große und mannigfaltige Menge von Verbindungen, zu welchen, ohne daß hier eine besondere innere persönliche Anziehung statt hätte und eine besondere Liebe sittlich gefordert wäre, vielmehr nur gemeinsame objektive weltliche Aufgaben und Interessen den Anlaß und Antrieb geben. Dabei suchen die Subjekte im Wirken für diese zugleich ihre eigene Befriedigung und namentlich ihren Unterhalt. Der eigentliche, entscheidende Bestimmungsgrund dafür, daß sie hierzu speziell mit diesen oder jenen andern Persönlichkeiten sich zusammenschließen, ist nicht die Absicht, denselben speziell etwas Gutes oder einen Akt der Liebe zu erweisen, sondern die Aussicht, in der Verbindung mit ihnen um so besser das erstrebte objektive Ziel erreichen und so dann auch zur Selbstbefriedigung gelangen zu können. Sie sehen so auch beim Eingehen der Verbindung die Genossen eigens und hauptsächlich darauf hin an, ob dieselben vermöge ihrer natürlichen Eigentümlichkeit und geistigen und leiblichen Ausbildung die für die Aufgaben erforderliche praktische Tüchtigkeit haben werden. Der sittlichen Beurteilung werden sie dieselben unterziehen müssen mit Bezug auf Rechtschaffenheit der Gesinnung im allgemeinen und speziell auf Zuverlässigkeit und Treue den eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber; die Rücksicht auf besondere persönliche Zuneigung und Liebe darf zurücktreten. Die verschiedenen Zwecke, für welche solche Gemeinschaften geschlossen, und die Bestimmungen, welche für sie aufgestellt werden müssen, ergeben sich aus den schon oben dargelegten verschiedenen Gebieten, Bedürfnissen, Aufgaben und Arbeiten unseres ganzen weltlich sittlichen Lebens und Gemeinlebens. Der Eintritt in die Verbindungen muß ebenso, wie die Wahl des weltlichen Berufs und berufsmäßigen Wirkens überhaupt (oben S. 518 ff.), möglichst der eigenen Überlegung und Selbstbestimmung der einzelnen Persönlichkeiten anheimgestellt bleiben. Die Verbindlichkeiten, die damit übernommen werden, bedürfen jedenfalls einer gewissen Feststellung; diese aber kann und muß teils weiter im einzelnen ausgeführt und wohl auch rechtlich

fixiert sein: so namentlich wo es wesentlich um äußere materielle Thätigkeit und Erwerb sich handelt, — teils mehr einer freien Bewegung der einzelnen Raum lassen: so namentlich bei einer Verbindung zu geistiger Wirksamkeit. Unter die Kategorie solcher Einzelgemeinschaften für weltliche Zwecke gehören große und kleine Verbindungen, in welchen die Genossen einander wesentlich gleichstehen; und es fallen darunter auch solche Verbindungen einzelner mit einander, in welchen die einen dem Willen und der Weisung der anderen frei sich unterordnen oder in ein Dienstverhältnis zu ihnen treten, während sie von denselben Gegenleistung zur Erhaltung und Förderung ihrer eigenen Existenz empfangen und dabei sich bewußt sein dürfen, auch so, mit den andern zusammen, zugleich den allgemeinen Aufgaben und Interessen des Gemeinlebens zu dienen.

Was alles zu einem sachgemäßen, zweckmäßigen, den verschiedenen Objekten und Interessen angemessenen Verhalten solcher Vereinigungen und ihrer Mitglieder gehört, hat die Ethik nicht eingehend auszuführen. Diese hat vielmehr mit der sittlichen Gesinnung und mit der Grundrichtung des Willens zu thun, der die Zwecke sich setzt und nach Vermögen den für sie angemessensten Mitteln nachgeht. Da haben wir denn fürs erste, wie die weltlich sittlichen Aufgaben und Güter überhaupt, so auch die sittliche Berechtigung und den sittlichen Wert solcher Einzelgemeinschaften anzuerkennen und dabei zugleich auch jenes Streben der einzelnen Teilnehmer nach ihrer eigenen Selbstbehauptung und Lebensförderung zu würdigen. Immer aber muß daran erinnert werden, daß der sittliche Mensch und Christ auch hierin eine höhere, ihm von Gott zugeteilte Bestimmung mit Dank gegen diesen und mit Hingabe an ihn zu erfüllen hat. Während ferner bei der Thätigkeit für weltliche und eigene Interessen die menschliche Selbstliebe immer wieder zur unsittlichen Selbstsucht zu werden droht, muß vor allem darauf gedrungen werden, daß die rechte Gesinnung gegen Gott auch hier in wahrer Nächstenliebe sich bewähre. Sittliche Forderung ist hier fürs Verhalten gegen die Nächsten speziell die Treue im Einhalten der Verbindlichkeiten, die man mit ihnen eingegangen hat. Diese kann

und beide haben wesentlich in der wechselseitigen Liebe ihren Bestand. Zum sittlichen Gemeinleben gehört nun aber weiter auch die große und mannigfaltige Menge von Verbindungen, zu welchen, ohne daß hier eine besondere innere persönliche Anziehung statt hätte und eine besondere Liebe sittlich gefordert wäre, vielmehr nur gemeinsame objektive weltliche Aufgaben und Interessen den Anlaß und Antrieb geben. Dabei suchen die Subjekte im Wirken für diese zugleich ihre eigene Befriedigung und namentlich ihren Unterhalt. Der eigentliche, entscheidende Bestimmungsgrund dafür, daß sie hierzu speziell mit diesen oder jenen andern Persönlichkeiten sich zusammenschließen, ist nicht die Absicht, denselben speziell etwas Gutes oder einen Akt der Liebe zu erweisen, sondern die Aussicht, in der Verbindung mit ihnen um so besser das erstrebte objektive Ziel erreichen und so dann auch zur Selbstbefriedigung gelangen zu können. Sie sehen so auch beim Eingehen der Verbindung die Genossen eigens und hauptsächlich darauf hin an, ob dieselben vermöge ihrer natürlichen Eigentümlichkeit und geistigen und leiblichen Ausbildung die für die Aufgaben erforderliche praktische Tüchtigkeit haben werden. Der sittlichen Beurteilung werden sie dieselben unterziehen müssen mit Bezug auf Rechtschaffenheit der Gesinnung im allgemeinen und speziell auf Zuverlässigkeit und Treue den eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber; die Rücksicht auf besondere persönliche Zuneigung und Liebe darf zurücktreten. Die verschiedenen Zwecke, für welche solche Gemeinschaften geschlossen, und die Bestimmungen, welche für sie aufgestellt werden müssen, ergeben sich aus den schon oben dargelegten verschiedenen Gebieten, Bedürfnissen, Aufgaben und Arbeiten unseres ganzen weltlich sittlichen Lebens und Gemeinlebens. Der Eintritt in die Verbindungen muß ebenso, wie die Wahl des weltlichen Berufs und berufsmäßigen Wirkens überhaupt (oben S. 518 ff.), möglichst der eigenen Überlegung und Selbstbestimmung der einzelnen Persönlichkeiten anheimgestellt bleiben. Die Verbindlichkeiten, die damit übernommen werden, bedürfen jedenfalls einer gewissen Feststellung; diese aber kann und muß teils weiter im einzelnen ausgeführt und wohl auch rechtlich

indessen hier auch noch von sehr selbstischen Motiven ausgehen, — vom Gedanken an den Nutzen, den einem die Gemeinschaft und das Vertrauen der Genossen bringen wird. Die wahre Liebe aber muß, wie überall, so auch hier im gesamten Verhalten von Person zu Person sich bethätigen; und hier werden nun durch die Verbindung, obgleich sie nicht auf natürlicher Verwandtschaft ruht und nicht auf eine Pflege persönlicher, freundschaftlicher Gemeinschaft abzielt, doch mehr oder minder auch die Personen einander wenigstens so nahegebracht, daß sie sich auch zu einer engern Gemeinschaft des persönlichen Lebens und zu Verpflichtungen einer gewissen speziellen achtungsvollen Nächstenliebe verbunden fühlen sollten. Namentlich gilt dies von den zum Hausstand einer Familie gehörigen und hiermit an die Familie selbst sich anschließenden Dienstboten, so wenig man (wie manche Ethiker thun) dieses ihr Verhältnis zur Familie mit dem Verhältnis der Familienglieder zu einander zusammenstellen darf; dabei muß namentlich auch das jugendliche Alter solcher dienender Hausgenossen in Betracht kommen, vermöge dessen sie noch spezieller sittlicher Fürsorge und Rücksicht bedürfen und ihrerseits noch zu speziellen Rücksichten der Pietät verpflichtet werden.

Eine besondere sittliche Vorsicht, Einsicht, Selbstbeherrschung und wahrhafte Nächstenliebe werden immer alle die Dienstverhältnisse für sich erfordern. Denn vorzugsweise diese Unterschiede in der äußern Stellung zwischen Personen, zwischen welchen das Verhältnis ihres sittlichen Werts und ihrer Tüchtigkeit für die gemeinsamen Aufgaben möglicherweis ein ganz anderes ist und von welchen die einen zu ihrer Stellung nur durch günstige äußere Umstände gelangt, die andern durch ungünstige in dieselbe gedrängt worden sind, führen immer besonders leicht zu Versündigungen gegen die achtungsvolle Nächstenliebe, zu einem Mißbrauch der Stellung und Gewalt einerseits und zu einer Erhebung in Neid und Eifersucht andererseits. Die wichtigsten sittlichen Mahnungen mit Bezug hierauf sind auch für die Herrn und Diener innerhalb einer Christenheit, welche keine Sklaverei mehr duldet (vgl. oben S. 490), die Worte, die

Paulus Eph. 6, 5 ff. an die christlichen Sklaven und Herrn
seiner Zeit gerichtet hat: die Diener sollen ihren Dienst ausüben
ls Knechte Christi, die vermöge ihrer christlichen Gesinnung in
ieser ihrer Stellung einen ihnen von oben zugewiesenen Beruf
rkennen und denselben mit „einfältigem", lauterem und unge-
eiltem Herzen erfüllen; die Herren sollen darauf aus sein, ihnen
esgleichen Gutes zu erweisen, im Hinblick auf den Herrn im
immel, der über beider Verhalten ohne Ansehen der Person
chtet. Wir kommen hier auch auf jenes schon oben (S. 521 ff.)
esprochene Verhältnis zurück zwischen den reich bemittelten und
durch mächtigen Arbeitgebern und zwischen einer großen Klasse
on Arbeitern, welche mit Selbstbestimmung die Arbeit über-
hmen, dabei aber durch Mangel an eigenen Mitteln thatsäch-
ch gebunden sind und oft nur sehr schwer mit den Ihrigen zu
ner selbständigen würdigen und persönlichen Existenz ge-
ngen. Die letzteren sollten, so sehr sie zu einem Streben
ernach berechtigt und verpflichtet sein mögen, doch die Pflichten
rer gegenwärtigen Stellung ebenso wie jene Diener erkennen
d ihnen nachkommen. Die Ersteren sollten einesteils auf eine
esserung wirklich mangelhafter Zustände und Ordnungen im
irgerlichen Gemeinleben überhaupt oder mindestens in ihrem
genen Kreise aufrichtig und uneigennützig hinwirken, andern-
ils denjenigen Personen, mit denen sie hier zu thun haben
d welche hier speziell zu ihren Nächsten geworden sind, durch
esondere persönliche Teilnahme und Hilfeleistung die schuldige
ächstenliebe erzeigen: dies zweite wird ihnen immer möglich
in, wird um so mehr von ihnen geübt werden müssen, je
eniger schon jene Besserung sich erreichen läßt, und wird in
n Kämpfen der Gegenwart die wichtigste Wirkung ausüben,
imlich die aufs Innere, aufs Herz und Gewissen auch von
nzufriedenen und von Gegnern.

Sitten und Moden.

Im menschlichen Gemeinleben und innerhalb der einzelnen
emeinschaften, in die es sich teilt, und zwar namentlich in den
rch natürliche Bande zusammengehaltenen Gemeinschaften

breiten sich gewisse Thätigkeiten und Formen des sittlichen Verhaltens, welche an sich Sache der persönlichen Selbstbestimmung sind, wie vermöge einer natürlichen Gewalt über die in der Gemeinschaft verbundenen Personen aus. Es entstehen gemeinsame Gewohnheiten für die vielen. Sie gehen auf den, der schon in die Gemeinschaft hinein geboren wird, gleich durch die Erziehung über, die er hier empfängt; ja es kommt ihm die Möglichkeit oder ein Grund, anders sich zu bestimmen, wohl lange gar nicht zum Bewußtsein. Der Gemeinschaft, in der sie herrschen, werden sie dann auch lieb und wert als Ausdruck ihrer Eigentümlichkeit. Man kommt ihnen wie vermöge eines natürlichen Lebenstriebes nach, und man will sie auch mit Bewußtsein als etwas wertvolles festhalten. Gewohnheiten, die sich so eingelebt haben und in welche der einzelne so sich einlebt, nennen wir Sitten (vgl. oben S. 10). Sitten bestehen so vornehmlich für nationale Gemeinschaften, aber auch schon für kleinere, namentlich für Familien, und weiter darüber hinaus für ganze Gruppen von Nationen im Unterschied von anderen, wobei auf die Gestaltung ihrer Sitten namentlich auch die Verschiedenheit ihrer geistigen Bildung von Einfluß ist.

So hat denn die Ethik, indem sie die zum Weltleben gehörigen Gemeinschaften betrachtet, zugleich auch das Wesen und die ethische Bedeutung der Sitte ins Auge zu fassen, die innerhalb der schon erörterten Gemeinschaften ihre Stelle hat, indessen auch über diese noch hinausgreift. Und zwar müssen wir bei der Frage nach der Bedeutung der Sitte und der einzelnen Sitten vor allem des oben (S. 300 f., 623 f.) erörterten Unterschieds gedenken zwischen solchen Thätigkeiten, welche direkt auf bestimmte höhere sittliche Aufgaben sich beziehen und Gegenstand göttlicher Forderungen und Gebote für die Gesamtheit und jeden einzelnen sind, und zwischen solchen, bei welchen es zunächst wesentlich um eine Befriedigung natürlicher, von Gott in uns gelegter leiblicher und geistiger Triebe und Bedürfnisse sich handelt und bei welchen wir so auch wesentlich solchen Antrieben freien Raum geben und das uns für sie zweckmäßig Erscheinende ins Werk setzen dürfen und sollen. Da muß denn in betreff der Thätigkeiten erster Art für den Christen

zweifellos feststehen: findet er, daß solche, welche den sittlichen Grundforderungen entsprechen, zur Sitte geworden sind oder zur Sitte zu werden Aussicht haben, so muß er der Sitte sich freudig anschließen und sie durch sein ganzes Verhalten unterstützen; dagegen muß er wider das nach seiner Überzeugung Unsittliche in seinem Kreis nach Vermögen zeugen und wirken und muß persönlich davon sich fern halten, auch wenn dies einen Bruch zwischen ihm und seiner Gemeinschaft zur Folge hätte; Sache des Staates und seiner Gesetzgeber wird es sein, auch mit Gesetzeszwang gegen offenbare Unsittlichkeiten einzuschreiten und die sittlich guten Sitten in seinen Schutz zu nehmen. Bei Thätigkeiten der zweiten Art wird sich fragen, ob sie wirklich unserem Leben förderlich sind und nicht wenigstens angemessener für dieses gestaltet werden könnten, und weiter auch, ob sie nicht doch wenigstens eine Versuchung zu Bösem leicht mit sich bringen. Andererseits muß hier immer der hohe Wert gewürdigt werden, welchen die Sitte schon an sich für das sittliche Gemeinleben hat, nämlich eben für die innere Einheit desselben, fürs freundliche Zusammenhalten aller Glieder und ihr kontinuierliches Zusammenwirken zu den allgemeinen Aufgaben und dem allgemeinen Wohle.

Der Sitte ist ihrem Begriff und Wesen nach aufs engste die Mode verwandt, während diese zugleich einen eigentümlichen Gegensatz gegen jene bildet und zu noch schwierigeren praktischen Fragen des sittlichen Lebens als jene führen kann. Unter den Begriff der Mode fallen Gebräuche, Thätigkeitsweisen, Thätigkeitsprodukte und Gegenstände aus ebendemselben Gebiete unseres weltlichen Lebens, welchem die zuletzt genannte Art von Thätigkeiten zugehört, oder, kurz gesagt, aus dem Gebiet der sogenannten Mitteldinge: so die Formen der Kleidung und ihres Schmuckes, woran man bei „Mode" am meisten zu denken pflegt, erner Gebräuche in betreff der Wohnung, des Hausgerätes u. s. w., — konventionelle Formen des freien Verkehrs und der Geselligkeit, — auch das vorzugsweise Betreiben gewisser Arten geistiger, ästhetischer Bildung, gewisser Lektüre und Beschäftigung mit schöner Kunst. Ein ästhetisches Interesse, einen Sinn fürs Schöne, An-

in dem, was wir längst über die ganze Stellung der neutestamentlichen Heilsoffenbarung zu den weltlichen Seiten und natürlichen Momenten des sittlichen Lebens zu bemerken hatten. — Wenn Jesus (Joh. 15, 18, vergl. auch Luk. 12, 4) das Verhältnis seiner Jünger zu ihm als Freundschaftsverhältnis bezeichnete, so wollte er hiermit nur sagen, daß es ein Verhältnis persönlicher, vertraulicher Liebe im Gegensatz gegen ein knechtisches, sklavisches Verhältnis sei; er sah dabei ab von der Naturseite menschlicher Freundschaft und zugleich von der einzigartig hohen Stellung, welche er selbst über diesen seinen Freunden einnahm.

Die Freundschaften entstehen zumeist im Jugendalter. Der jugendliche Geist wird weit leichter als der gealterte von allen den Eindrücken und unwillkürlichen inneren Regungen erfaßt und bewegt, welche die Voraussetzung dafür sind; und zugleich schreitet er, aus dem Kindesalter heraus, zu der Selbständigkeit fort, die zur festen Gestaltung seines Verhältnisses zu den verschiedenen auf ihn einwirkenden Persönlichkeiten gehört. Zur Entstehung der Freundschaft in den späteren Jahren werden in der Regel mehr lang anhaltende Erfahrungen erforderlich sein, die dann aber mit ihren ruhigeren Einwirkungen aufs Innere auch noch zu einer recht festen und tiefen Einigung der Persönlichkeiten führen können.

Wer sich von jenem inneren Zug ergriffen und wohlthätig berührt fühlt, darf sich dessen dankbar freuen. Er soll aber, je mächtiger und unwillkürlicher er von demselben erfaßt ist, um so mehr, ehe er sich ihm hingiebt, auch in ruhiger Selbstbesinnung die ganze Persönlichkeit, von der er solche Eindrücke empfängt, nach allen Seiten hin in ihrem Verhältnis zu seiner eigenen Persönlichkeit und namentlich mit Bezug auf ihren sittlichen Charakter prüfen. Er soll dazu auch auf die Wege achten, auf welchen er in die Beziehung zu der anderen Persönlichkeit gekommen ist, auf besondere Lebensfügungen, die ihn vielleicht mit ihr zusammengefügt haben. Eine Übereinstimmung in den sittlich religiösen Anschauungen genügt für sich noch nicht, um Freundschaften zu begründen; und ein Christ kann sich unter

Umständen zur Freundesgemeinschaft auch mit einer Persönlichkeit bestimmt finden, die in so wichtiger Beziehung mit ihm noch nicht ganz harmoniert. Aber er muß dann wenigstens Grund haben zur Hoffnung, auch diese Differenzen noch überwinden und gerade auch in dieser Beziehung dem Freunde zum Besten dienen zu können; und er muß klar die Gefahr ins Auge fassen, welche andererseits doch ihm selbst hier droht. Übrigens zeigen sich in betreff einer natürlichen Erregbarkeit fürs Freundschaftsverhältnis sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen menschlichen Individuen und auch zwischen ganzen Zeitläufen; man darf da bald schöner und warmer Lebenserscheinungen im Gegensatz gegen ein kaltes, berechnendes Treiben sich freuen, bald aber muß man auch eine erhitzte Phantasie zur Nüchternheit mahnen.

Eine Freundschaft, welche in solch richtiger, sittlicher Weise entstanden ist, hat eben damit auch Anspruch auf festen Bestand vermöge gegenseitiger Treue. Aber Freunde können, auch wenn sie redlich sich zusammengeschlossen und ihre Gemeinschaft treulich zu pflegen sich bemüht hatten, doch weiterhin die Erfahrung machen, daß sie hinsichtlich ihrer inneren Harmonie und ihres Bestimmtseins für einander sich in einer Selbsttäuschung befanden, wie eine solche namentlich in jugendlicher Begeisterung möglich ist, und die Differenzen zwischen ihnen können auch trotz aufrichtigen Strebens, sie zu überwinden, doch unter den Aufgaben und Kämpfen des ferneren Lebens erst recht vollends zur Ausprägung gelangen. So kann das Freundesverhältnis nicht bloß durch sündhafte Untreue zerstört werden, sondern auch bei einem sittlichen Verhalten der Beteiligten doch wandelbar bleiben.

Im Wesen des Freundschaftsbundes liegt, daß er immer nur für verhältnismäßig wenige Personen Raum habe: die ganz individuellen Bedingungen für ihn treffen eben nur für wenige Individuen und ihre wechselseitige Beziehung so zu, und wer einmal in ihm sich befriedigt findet, fühlt um so weniger Drang, ihn noch zu erweitern. Der Satz mancher Ethiker jedoch (namentlich auch Rothes), daß im höchsten Sinne des Wortes jeder nur Einen Freund haben könne, beruht auf einer unklaren, überschwänglichen Idee vollkommener gegenseitiger Ergänzung und

Bekannten gegenüber nicht so wie bei Freunden die Verpflichtung, unsererseits speziell auf ihr äußeres und inneres Wohl auszugehen; wo aber der spezielle Verkehr uns bei ihnen Hilfsbedürftigkeit wahrnehmen läßt, sollen wir auch eigens ihnen dafür die Hand bieten. Wo einem die Gemeinschaft behagt und Genuß bringt, wird hiermit besonders leicht eine Versuchung dazu sich verbinden, daß man um solchen Genusses willen den Bekannten gegenüber den Schein einer größern Innigkeit, als wirklich vorhanden ist, annimmt und innere Differenzen, in denen man sich mit ihnen weiß, trügerisch verschleiert.

Die Bekanntschaft und Freundschaft führt zu einer Geselligkeit, in welcher die Einzelnen in freier gegenseitiger Anregung und gemeinsamem, geistigem und leiblichem Genuß Erholung und Erfrischung für sich suchen. Von diesem Zweck der Geselligkeit, der zum weltlich sittlichen Leben überhaupt und so auch schon zum Leben der einzelnen Persönlichkeiten für sich gehört und der nun ganz besonders von mehreren mit einander, eben in der Geselligkeit, verfolgt werden darf und soll, ist schon oben (S. 423) bei den allgemeinen sittlichen Aufgaben des Weltlebens eingehend gehandelt worden. Es ist, wie dort bemerkt wurde, wesentlich das eigene Interesse, in welchem man denselben verfolgt und so auch gern an der Geselligkeit teilnimmt; aber die achtungsvolle Nächstenliebe und zwar die spezielle Liebe der Bekannten und Freunde zu einander soll sich in einer treuen Rücksicht bethätigen, welche dabei doch jeder von ihnen auf der andern besondere Bedürfnisse nimmt. Für den Kreis der Bekannten, die nicht wie eigentliche Freunde sich zu noch engerem, vertrauterem Verkehr und gemeinsamem Wirken zusammenschließen, ist diese freie Geselligkeit geradezu Hauptsache in der Bethätigung ihres Verhaltens zu einander. Die wichtigsten darauf bezüglichen Fragen und auch die dabei zu beachtenden sittlichen Gefahren sind schon oben (a. a. O.) zur Sprache gekommen.

Freie Verbindungen für weltliche Interessen und Aufgaben.

Aus inneren Zuständen und Bewegungen der Subjekte geht die Gemeinschaft der Verwandten und die Freundschaft hervor

und beide haben wesentlich in der wechselseitigen Liebe ihren Bestand. Zum sittlichen Gemeinleben gehört nun aber weiter auch die große und mannigfaltige Menge von Verbindungen, zu welchen, ohne daß hier eine besondere innere persönliche Anziehung statt hätte und eine besondere Liebe sittlich gefordert wäre, vielmehr nur gemeinsame objektive weltliche Aufgaben und Interessen den Anlaß und Antrieb geben. Dabei suchen die Subjekte im Wirken für diese zugleich ihre eigene Befriedigung und namentlich ihren Unterhalt. Der eigentliche, entscheidende Bestimmungsgrund dafür, daß sie hierzu speziell mit diesen oder jenen andern Persönlichkeiten sich zusammenschließen, ist nicht die Absicht, denselben speziell etwas Gutes oder einen Akt der Liebe zu erweisen, sondern die Aussicht, in der Verbindung mit ihnen um so besser das erstrebte objektive Ziel erreichen und so dann auch zur Selbstbefriedigung gelangen zu können. Sie sehen so auch beim Eingehen der Verbindung die Genossen eigens und hauptsächlich darauf hin an, ob dieselben vermöge ihrer natürlichen Eigentümlichkeit und geistigen und leiblichen Ausbildung die für die Aufgaben erforderliche praktische Tüchtigkeit haben werden. Der sittlichen Beurteilung werden sie dieselben unterziehen müssen mit Bezug auf Rechtschaffenheit der Gesinnung im allgemeinen und speziell auf Zuverlässigkeit und Treue den eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber; die Rücksicht auf besondere persönliche Zuneigung und Liebe darf zurücktreten. Die verschiedenen Zwecke, für welche solche Gemeinschaften geschlossen, und die Bestimmungen, welche für sie aufgestellt werden müssen, ergeben sich aus den schon oben dargelegten verschiedenen Gebieten, Bedürfnissen, Aufgaben und Arbeiten unseres ganzen weltlich sittlichen Lebens und Gemeinlebens. Der Eintritt in die Verbindungen muß ebenso, wie die Wahl des weltlichen Berufs und berufsmäßigen Wirkens überhaupt (oben S. 518 ff.), möglichst der eigenen Überlegung und Selbstbestimmung der einzelnen Persönlichkeiten anheimgestellt bleiben. Die Verbindlichkeiten, die damit übernommen werden, bedürfen jedenfalls einer gewissen Feststellung; diese aber kann und muß teils weiter im einzelnen ausgeführt und wohl auch rechtlich

fixiert sein: so namentlich wo es wesentlich um äußere materielle Thätigkeit und Erwerb sich handelt, — teils mehr einer freien Bewegung der einzelnen Raum lassen: so namentlich bei einer Verbindung zu geistiger Wirksamkeit. Unter die Kategorie solcher Einzelgemeinschaften für weltliche Zwecke gehören große und kleine Verbindungen, in welchen die Genossen einander wesentlich gleichstehen; und es fallen darunter auch solche Verbindungen einzelner mit einander, in welchen die einen dem Willen und der Weisung der anderen frei sich unterordnen oder in ein Dienstverhältnis zu ihnen treten, während sie von denselben Gegenleistung zur Erhaltung und Förderung ihrer eigenen Existenz empfangen und dabei sich bewußt sein dürfen, auch so, mit den andern zusammen, zugleich den allgemeinen Aufgaben und Interessen des Gemeinlebens zu dienen.

Was alles zu einem sachgemäßen, zweckmäßigen, den verschiedenen Objekten und Interessen angemessenen Verhalten solcher Vereinigungen und ihrer Mitglieder gehört, hat die Ethik nicht eingehend auszuführen. Diese hat vielmehr mit der sittlichen Gesinnung und mit der Grundrichtung des Willens zu thun, der die Zwecke sich setzt und nach Vermögen den für sie angemessensten Mitteln nachgeht. Da haben wir denn fürs erste, wie die weltlich sittlichen Aufgaben und Güter überhaupt, so auch die sittliche Berechtigung und den sittlichen Wert solcher Einzelgemeinschaften anzuerkennen und dabei zugleich auch jenes Streben der einzelnen Teilnehmer nach ihrer eigenen Selbstbehauptung und Lebensförderung zu würdigen. Immer aber muß daran erinnert werden, daß der sittliche Mensch und Christ auch hierin eine höhere, ihm von Gott zugeteilte Bestimmung mit Dank gegen diesen und mit Hingabe an ihn zu erfüllen hat. Während ferner bei der Thätigkeit für weltliche und eigene Interessen die menschliche Selbstliebe immer wieder zur unsittlichen Selbstsucht zu werden droht, muß vor allem darauf gedrungen werden, daß die rechte Gesinnung gegen Gott auch hier in wahrer Nächstenliebe sich bewähre. Sittliche Forderung ist hier fürs Verhalten gegen die Nächsten speziell die Treue im Einhalten der Verbindlichkeiten, die man mit ihnen eingegangen hat. Diese kann

indessen hier auch noch von sehr selbstischen Motiven ausgehen, — vom Gedanken an den Nutzen, den einem die Gemeinschaft und das Vertrauen der Genossen bringen wird. Die wahre Liebe aber muß, wie überall, so auch hier im gesamten Verhalten von Person zu Person sich bethätigen; und hier werden nun durch die Verbindung, obgleich sie nicht auf natürlicher Verwandtschaft ruht und nicht auf eine Pflege persönlicher, freundschaftlicher Gemeinschaft abzielt, doch mehr oder minder auch die Personen einander wenigstens so nahegebracht, daß sie sich auch zu einer engern Gemeinschaft des persönlichen Lebens und zu Verpflichtungen einer gewissen speziellen achtungsvollen Nächstenliebe verbunden fühlen sollten. Namentlich gilt dies von den zum Hausstand einer Familie gehörigen und hiermit an die Familie selbst sich anschließenden Dienstboten, so wenig man (wie manche Ethiker thun) dieses ihr Verhältnis zur Familie mit dem Verhältnis der Familienglieder zu einander zusammenstellen darf; dabei muß namentlich auch das jugendliche Alter solcher dienender Hausgenossen in Betracht kommen, vermöge dessen sie noch spezieller sittlicher Fürsorge und Rücksicht bedürfen und ihrerseits noch zu speziellen Rücksichten der Pietät verpflichtet werden.

Eine besondere sittliche Vorsicht, Einsicht, Selbstbeherrschung und wahrhafte Nächstenliebe werden immer alle die Dienstverhältnisse für sich erfordern. Denn vorzugsweise diese Unterschiede in der äußern Stellung zwischen Personen, zwischen welchen das Verhältnis ihres sittlichen Werts und ihrer Tüchtigkeit für die gemeinsamen Aufgaben möglicherweis ein ganz anderes ist und von welchen die einen zu ihrer Stellung nur durch günstige äußere Umstände gelangt, die andern durch ungünstige in dieselbe gedrängt worden sind, führen immer besonders leicht zu Versündigungen gegen die achtungsvolle Nächstenliebe, zu einem Mißbrauch der Stellung und Gewalt einerseits und zu einer Erhebung in Neid und Eifersucht andererseits. Die wichtigsten sittlichen Mahnungen mit Bezug hierauf sind auch für die Herrn und Diener innerhalb einer Christenheit, welche keine Sklaverei mehr duldet (vgl. oben S. 490), die Worte, die

Pauli Eph. 6, 5 ff. an die christlichen Sklaven und Herrn seiner Zeit gerichtet hat: die Diener sollen ihren Dienst ausüben als Knechte Christi, die vermöge ihrer christlichen Gesinnung in dieser ihrer Stellung einen ihnen von oben zugewiesenen Beruf erkennen und denselben mit „einfältigem", lauterem und ungeteiltem Herzen erfüllen; die Herren sollen darauf aus sein, ihnen desgleichen Gutes zu erweisen, im Hinblick auf den Herrn im Himmel, der über beider Verhalten ohne Ansehen der Person richtet. Wir kommen hier auch auf jenes schon oben (S. 521 ff.) besprochene Verhältnis zurück zwischen den reich bemittelten und dadurch mächtigen Arbeitgebern und zwischen einer großen Klasse von Arbeitern, welche mit Selbstbestimmung die Arbeit übernehmen, dabei aber durch Mangel an eigenen Mitteln thatsächlich gebunden sind und oft nur sehr schwer mit den übrigen zu einer selbständigen würdigen und persönlichen Existenz gelangen. Die letzteren sollten, so sehr sie zu einem Streben hiernach berechtigt und verpflichtet sein mögen, doch die Pflichten ihrer gegenwärtigen Stellung ebenso wie jene Diener erkennen und ihnen nachkommen. Die Ersteren sollten einesteils auf eine Besserung wirklich mangelhafter Zustände und Ordnungen im bürgerlichen Gemeinleben überhaupt oder mindestens in ihrem eigenen Kreise aufrichtig und uneigennützig hinwirken, anderenteils denjenigen Personen, mit denen sie hier zu thun haben und welche hier speziell zu ihren Nächsten geworden sind, durch besondere persönliche Teilnahme und Hilfeleistung die schuldige Nächstenliebe erzeigen: dies zweite wird ihnen immer möglich sein, wird um so mehr von ihnen geübt werden müssen, je weniger schon jene Besserung sich erreichen läßt, und wird in den Kämpfen der Gegenwart die wichtigste Wirkung ausüben, nämlich die aufs Innere, aufs Herz und Gewissen auch von Unzufriedenen und von Gegnern.

Sitten und Moden.

Im menschlichen Gemeinleben und innerhalb der einzelnen Gemeinschaften, in die es sich teilt, und zwar namentlich in den durch natürliche Bande zusammengehaltenen Gemeinschaften

breiten sich gewisse Thätigkeiten und Formen des sittlichen Verhaltens, welche an sich Sache der persönlichen Selbstbestimmung sind, wie vermöge einer natürlichen Gewalt über die in der Gemeinschaft verbundenen Personen aus. Es entstehen gemeinsame Gewohnheiten für die vielen. Sie gehen auf den, der schon in die Gemeinschaft hinein geboren wird, gleich durch die Erziehung über, die er hier empfängt; ja es kommt ihm die Möglichkeit oder ein Grund, anders sich zu bestimmen, wohl lange gar nicht zum Bewußtsein. Der Gemeinschaft, in der sie herrschen, werden sie dann auch lieb und wert als Ausdruck ihrer Eigentümlichkeit. Man kommt ihnen wie vermöge eines natürlichen Lebenstriebes nach, und man will sie auch mit Bewußtsein als etwas wertvolles festhalten. Gewohnheiten, die sich so eingelebt haben und in welche der einzelne so sich einlebt, nennen wir Sitten (vgl. oben S. 10). Sitten bestehen so vornehmlich für nationale Gemeinschaften, aber auch schon für kleinere, namentlich für Familien, und weiter darüber hinaus für ganze Gruppen von Nationen im Unterschied von anderen, wobei auf die Gestaltung ihrer Sitten namentlich auch die Verschiedenheit ihrer geistigen Bildung von Einfluß ist.

So hat denn die Ethik, indem sie die zum Weltleben gehörigen Gemeinschaften betrachtet, zugleich auch das Wesen und die ethische Bedeutung der Sitte ins Auge zu fassen, die innerhalb der schon erörterten Gemeinschaften ihre Stelle hat, indessen auch über diese noch hinausgreift. Und zwar müssen wir bei der Frage nach der Bedeutung der Sitte und der einzelnen Sitten vor allem des oben (S. 300 f., 623 f.) erörterten Unterschieds gedenken zwischen solchen Thätigkeiten, welche direkt auf bestimmte höhere sittliche Aufgaben sich beziehen und Gegenstand göttlicher Forderungen und Gebote für die Gesamtheit und jeden einzelnen sind, und zwischen solchen, bei welchen es zunächst wesentlich um eine Befriedigung natürlicher, von Gott in uns gelegter leiblicher und geistiger Triebe und Bedürfnisse sich handelt und bei welchen wir so auch wesentlich solchen Antrieben freien Raum geben und das uns für sie zweckmäßig Erscheinende ins Werk setzen dürfen und sollen. Da muß denn in betreff der Thätigkeiten erster Art für den Christen

zweifellos feinfühlen: findet er, daß solche, welche den sittlichen Grundforderungen entsprechen, zur Sitte geworden sind oder zur Sitte zu werden Aussicht haben, so muß er der Sitte sich freudig anschließen und sie durch sein ganzes Verhalten unterstützen; dagegen muß er wider das nach seiner Überzeugung Unsittliche in seinem Kreis nach Vermögen zeugen und wirken und muß persönlich davon sich fern halten, auch wenn dies einen Bruch zwischen ihm und seiner Gemeinschaft zur Folge hätte; Sache des Staates und seiner Gesetzgeber wird es sein, auch mit Gesetzeszwang gegen offenbare Unsittlichkeiten einzuschreiten und die sittlich guten Sitten in seinen Schutz zu nehmen. Bei Thätigkeiten der zweiten Art wird sich fragen, ob sie wirklich unserem Leben förderlich sind und nicht wenigstens angemessener für dieses gestaltet werden könnten, und weiter auch, ob sie nicht doch wenigstens eine Versuchung zu Bösem leicht mit sich bringen. Andererseits muß hier immer der hohe Wert gewürdigt werden, welchen die Sitte schon an sich für das sittliche Gemeinleben hat, nämlich eben für die innere Einheit desselben, fürs freundliche Zusammenhalten aller Glieder und ihr kontinuierliches Zusammenwirken zu den allgemeinen Aufgaben und dem allgemeinen Wohle.

Der Sitte ist ihrem Begriff und Wesen nach aufs engste die Mode verwandt, während diese zugleich einen eigentümlichen Gegensatz gegen jene bildet und zu noch schwierigeren praktischen Fragen des sittlichen Lebens als jene führen kann. Unter den Begriff der Mode fallen Gebräuche, Thätigkeitsweisen, Thätigkeitsprodukte und Gegenstände aus ebendemselben Gebiete unseres weltlichen Lebens, welchem die zuletzt genannte Art von Thätigkeiten zugehört, oder, kurz gesagt, aus dem Gebiet der sogenannten Mitteldinge: so die Formen der Kleidung und ihres Schmuckes, woran man bei „Mode" am meisten zu denken pflegt, ferner Gebräuche in betreff der Wohnung, des Hausgerätes u. s. w., — konventionelle Formen des freien Verkehrs und der Geselligkeit, — auch das vorzugsweise Betreiben gewisser Arten geistiger, ästhetischer Bildung, gewisser Lektüre und Beschäftigung mit schöner Kunst. Ein ästhetisches Interesse, einen Sinn fürs Schöne, An-

mutige, will die Mode überhaupt in allen ihren Gestaltungen ausdrücken. Dazu möchte sie möglichst freien Gebrauch von den materiellen Mitteln machen: sie treibt gerne Luxus (vgl. oben S. 437). Sie tritt so auch erst auf einer gewissen Stufe der Kultur ein, wo eben jenes Interesse lebendig rege geworden ist. Da dehnt sie sich dann gleichmäßig aus über einzelne Stände innerhalb einer Nation und zugleich durch viele Nationen hindurch — entsprechend einer gewissen Gleichheit der Kultur, die eben in diesen Ständen statt hat.

Ein natürlicher Drang nach Gleichheit zeigt sich im menschlichen Gemeinleben ebenso mächtig bei den Gebräuchen der Mode wie bei den Sitten, von denen wir zuvor sprachen. Mode und Sitte sind aber darin von einander unterschieden, ja im Gegensatz zu einander, daß dieser zugleich der Drang eigen ist, sich fest und lange zu behaupten, jener dagegen der Drang nach einem steten Wechsel der Formen, in welchem, wie man sagt, eben der gebildete, ästhetisch angelegte Geist recht frei sich bewegen und seinen ganzen Reichtum entfalten möchte. Übrigens pflegt die Mode ihr freies Spiel doch nur auf einer Oberfläche zu treiben, unter welcher gewisse Grundtypen der Sitte fortdauernd sich behaupten: so hat z. B. die Kleidung der europäischen Kulturvölker im Unterschied von der der orientalischen unter allen bei ihr eingetretenen Wandlungen der Mode doch gewisse gleiche Grundformen bewahrt.

In diesem Wesen der Mode ist auch schon ihre sittliche Berechtigung und ihr Wert fürs sittliche Gemeinleben enthalten. Sie geht an sich wirklich aus dem Bedürfnis eines regen geistigen Lebens hervor und dient dazu, dieses frisch zu erhalten. Betrachtet man sie aber, wie sie in der Erfahrung uns vorliegt, so muß freilich ein ernst sittliches und gerade auch ein wahrhaft gebildetes Urteil fragen, wie weit denn ihre Erzeugnisse irgend eine ernste ästhetische Prüfung bestehen können, ob sie nicht mehr einer eiteln, müßigen Gefallsucht als einer Förderung des geistigen Lebens dienen und ob nicht die Versuchung zu sündiger Lüsternheit, die so leicht auch mit bessern ästhetischen Leistungen sich verbindet, bei ihnen in bedenklichster Weise statt habe. Dazu

müssen die Frauen, meine ich aber (S. [illegible]) über den sittlichen Charakter des Tanzes unserer Zeit ausgesprochen werden, ganz [illegible] dem [illegible] im Munde [illegible] gelten. Man darf nicht meinen, ein schärferes Urteil in diesen Dingen müßte aus [illegible] Kreisen kommen; das schärfste hat über neuere Kleidermoden der bekannte Ästhetiker Fr. Vischer vom rein ästhetischen und allgemein sittlichen Standpunkt aus ausgesprochen („Mode und Cynismus. Beiträge zur Kenntnis unserer Kulturformen und Sittenbegriffe. 1879“). Aber auch hier müssen wir uns einander helfen: was offenbarer Ausdruck von Unsittlichkeit ist und notwendig zu ihr reizt, — und was zwar einen reinen ästhetischen Geschmack stört und vielleicht auch aus sittlich unreinen Motiven herstammt, indessen doch im Gebrauch einer sittlich reinen Persönlichkeit keine unsittliche Wirkung befürchten läßt. Dort muß die sittliche Persönlichkeit ihre Selbständigkeit wahren, Enthaltsamkeit üben und Zeugnis ablegen. Hier darf und muß die Rücksicht auf eine fürs Gemeinleben erforderliche Einheit äußerer Formen vorwalten. Hier droht für den Frommen auch die Versuchung zu einer Eitelkeit anderer Art, die im Schein sonderlicher Heiligkeit sich gefällt und dabei wohl gar Kamele verschluckt, während sie Mücken seiht (Matth. 23, 24). Er muß davor nicht minder als vor einem unbedachten Eingehen auf die Bräuche anderer sich hüten.

3. Der Staat.

Es ist ein weites Feld verschiedenartiger Thätigkeit und zugleich mannigfacher Verbindung mit anderen, das so vor einer zur Selbständigkeit herangereiften Persönlichkeit im menschlichen Gemeinleben ausgebreitet liegt. Sie hat dabei nach den im eigenen Gewissen sich ihr bezeugenden sittlichen Forderungen frei sich zu bestimmen. Bei den natürlichen Beziehungen der Persönlichkeiten zu einander in der weiteren Verwandtschaft und Nationalität steht es, so weit wir bisher gesehen haben, doch in der Entscheidung des Einzelnen, wie viel Bedeutung er ihnen, oder andern Interessen und Aufgaben für sein Verhalten und Handeln glaubt beilegen zu sollen. Andere Verbindungen und Ge-

meinschaften des Handelns, durch die er dann mehr oder weniger gebunden ist, stellt er, nach dem oben Gesagten, erst selbst für sich her.

Aber alle die einzelnen Persönlichkeiten samt den Einzelverbindungen, die sie mit einander eingehen, werden umschlossen und sollen sich umschließen lassen von einem bestimmten rechtlich organisierten nationalen Gemeinwesen oder von der staatlichen Gemeinschaft. Im Staate nämlich ist ein durch natürliche Bande unter sich zusammenhängendes und die Bevölkerung eines Landes bildendes Volk durch bestimmte gesetzliche Ordnungen, durch eine diese Ordnungen handhabende Gewalt und durch die Obrigkeiten als Vertreter dieser Ordnungen und Träger dieser Gewalt zum gemeinsamen Wirken für die allgemeinen Zwecke und Aufgaben des weltlichen Lebens und zum sittlichen Zusammenwirken und Zusammenbestehen der Einzelnen mit einander fest verbunden. Hier ist die Stätte für das Recht, dessen Bedeutung fürs sittliche Leben schon oben (S. 530 ff.) besprochen worden ist.

Überall finden wir in der Menschheit wenigstens gewisse Anfänge eines solchen Gemeinlebens, wenn sich auch der Name Staat noch nicht darauf anwenden läßt. Die Staatenbildung erscheint in sofern wie das Ergebnis eines mit innerer Notwendigkeit sich vollziehenden Entwickelungsprozesses. Anfänge davon sehen wir schon auf der niedrigsten Kulturstufe in Horden, deren Glieder durch Blutsverwandtschaft verbunden, und in Völkerschaften, welche aus verschiedenen Geschlechtern zusammengesetzt sind, indem dieselben durch ihre Häuptlinge als geschlossenes Ganzes nach festen Bräuchen sich zu gemeinsamen Unternehmungen leiten und ihre innern Angelegenheiten ordnen lassen. Mit dem Fortschritt der Kultur entfalten sich fürs Bewußtsein immer mehr die Bedürfnisse und Aufgaben des Gemeinlebens, die hier sichern Schutz und geordnete Förderung finden sollen, und die fürs Gemeinleben des Volkes erforderlichen Gesetze kommen zu immer bestimmterer, fester und zugleich vielseitiger Ausprägung. Wer oberflächlich und ohne ein klares eigenes sittliches Bewußtsein diesen allgemeinen Fortschritt der Mensch-

den zur Staatenbildung und in ihr betrachtet, könnte fragen, ob dies nicht — wie ein notwendiger, so auch ein rein natürlicher Prozeß sei, nämlich hervorgebracht durch die zwingende Macht natürlicher Triebe und Bedürfnisse, indem die Volksgenossen, schon durch die natürliche Verwandtschaft zu einander hingezogen, auch weiter erkennen und schon instinktmäßig fühlen, daß durch ein solches geordnetes Zusammenhalten ihr eigenes natürliches Wohlsein bedingt sei und deshalb die Gemeinschaft mit ihren Ordnungen den einzelnen gegenüber selbst mit unbedingtem Zwang durchgesetzt und behauptet werden müsse. Man könnte so fragen, auch wenn man keineswegs meint, in gleicher Weise das Sittliche überhaupt erklären zu können (vgl. über diese Meinung oben S. 37 f.). Und von einer Menge von Menschen, die vorsichtig und streng in den staatlichen Ordnungen sich halten, wird ja allerdings gesagt werden müssen, daß sie hierbei überwiegend, ja unter Umständen auch ganz durch natürliche selbstische Interessen sich bestimmen und treiben lassen. Aber schon im heidnischen Altertum tritt uns jenes tiefe Bewußtsein entgegen von heiligen Rechten, für die ein Staat einzutreten habe, und von einem Wirken der Götter bei der Stiftung von Staaten (vgl. schon oben S. 536): die Aussagen, die wir darüber vernehmen, klingen wahrlich nicht wie Produkte eines klugen Bestrebens, im gemeinen Interesse die Vorstellung von einer höheren Autorität des Staates dem Volke beizubringen, sondern es ist die sittlich religiöse Wahrheit, die sich so auch im Innern der Heiden, wenn auch nur in dunklem Fühlen und Ahnen bezeugt. Wir Christen erkennen in dieser Staatenbildung den göttlichen Willen, der fürs menschliche Gemeinleben mit seinen sittlichen Aufgaben und Gütern eben auch die rechtlichen Ordnungen fordert, und die göttliche Fügung, welche den Verlauf der Geschichte der Menschheit und ihrer einzelnen Völker lenkt und dabei die inneren sittlichen Regungen, die natürlichen Triebe und Bedürfnisse und alle die mannigfachen äußeren Verhältnisse zusammenwirken läßt. Gott ist es, durch dessen Willen so die Staaten mit ihren Rechtsordnungen und den diese vertretenden obrigkeitlichen Gewalten entstehen und Bestand haben. Eben hiermit ist

auch sein Wille ausgesprochen, daß die Glieder eines also geeinten Volkes diese Ordnungen einhalten, diesen Gewalten gehorchen; die Ordnungen mögen dann einer Umgestaltung bedürfen: aber diese soll dann selbst auch nach Recht und Gesetz sich vollziehen.

Die Stellung der neutestamentlichen Offenbarung zu den hier vorliegenden Fragen ist gleichfalls schon oben bei der allgemeinen Erörterung des Rechts (S. 121 vgl. S. 532f.) charakterisiert worden. Nach jenem Worte Jesu über den Zinsgroschen sollten die Juden in dem thatsächlich bestehenden Münzrecht des Kaisers die höhere Fügung erkennen, vermöge deren dieses und so auch die kaiserliche Hoheit überhaupt ihm zukam, und sollten demgemäß ihm Gehorsam leisten. Paulus will (Röm. 13, 1), daß man den Obrigkeiten oder „höheren Gewalten" um deswillen unterthan sei, weil jede, die bestehe, von Gott verordnet sei. Die prinzipielle Bedeutung dieser kurzen Aussagen müssen wir aber aus dem ganzen Zusammenhang der christlichen Wahrheit begreifen, zu deren Erkenntnis und Verständnis nun auch der Einblick in das ganze Leben in der Welt gehört, das der Christenheit thatsächlich von Gott zugewiesen worden ist. Ebenso verhält es sich mit der bestimmteren Frage über die Aufgaben des Staates; dem Neuen Testament ist darüber vollends nur Weniges, aber immer Bedeutsames, direkt zu entnehmen.

Die Aufgaben des Staates.

Ein nationales Gemeinwesen nennen wir den Staat. Er soll hiernach eine Nation oder einen besonderen Teil einer Nation in einer gesetzlichen Organisation zusammenfassen und so in Thätigkeit setzen. Dies entspricht der Bedeutung, welche wir der nationalen Verwandtschaft überhaupt beilegen mußten (oben S. 610 ff.). Der Einheit des staatlichen Lebens erwachsen aus einer Verbindung verschiedener Nationalitäten in seiner Mitte auch notwendig innere Schwierigkeiten: die Verschiedenheit ihrer natürlichen Eigentümlichkeiten erschwert die Hinkehr auf gemeinsame Ziele und oft auch schon die Gestaltung gleichen Rechtes für alle Glieder. Die Schwierigkeiten steigen, je mehr für einen

Staat eine kräftige innere Konzentration im Interesse des inneren, materiellen und geistigen Wohlseins und der Selbstbehauptung gegen außen zum Bedürfnis wird, und je mehr zugleich seine Bevölkerung vermöge ihrer inneren Entwickelung und äußerer geschichtlicher Vorgänge zu einer allgemeinen Teilnahme am staatlichen Leben, bei der dann eben auch jene Differenzen und Gegensätze entfesselt werden, heranreift und sich herandrängt. Andererseits aber mußten wir bei aller Bedeutung der Nationalität auch die klaren geschichtlichen Erfahrungen von einer durch Zusammenschluß bewirkten sehr ersprießlichen nationalen Umgestaltung und Neugestaltung anerkennen. Heilsam kann so auch jetzt noch der Zusammenschluß verschiedener nationaler Elemente wirken, — förderlich gerade auch für eine Hebung der schwächeren durch diejenigen, die ihnen in Kraft und Kultur überlegen sind und denen gegenüber sie deshalb zunächst noch eine relativ untergeordnete Stellung einnehmen müssen. Nur darauf muß vom sittlichen und so auch christlichen Standpunkt aus allgemein gedrungen werden, daß einerseits kein Staat ohne positive Berechtigung und dringenden Anlaß fremde nationale Elemente gewaltsam sich einverleibe, andererseits jeder die einmal in ihm zusammengeschlossenen Elemente möglichst zu einem einheitlichen Leben zu verschmelzen suche, wozu dann gerade auch die möglichste Schonung dessen gehört, was in ihnen wertvoll und Gegenstand der Pietät für die einzelnen ist. Auf solche allgemeine Grundsätze muß die Ethik hier und bei unseren ferneren Fragen sich beschränken. Die Durchführung derselben hängt von den konkreten Verhältnissen ab, deren verständige Beobachtung und geschickte Behandlung Sache der Staatskunst ist.

Dieser Beziehung des Staates zur Nationalität und zu bestimmten Nationen ist noch beizufügen, daß die im Staat geeinigte Nation ein bestimmtes Land als festen Wohnsitz inne haben muß. Ist ja doch dies auch schon Bedingung für jede fortschreitende Kulturentwickelung, zu welcher unstet umherziehende Horden nicht gelangen können. Die eigentümliche natürliche Beschaffenheit des Landes wirkt dann notwendig auch auf die Eigentümlichkeit der Nation, ihrer Bildung und Beschäftigung ein

und weiter auf die Gestaltung der Aufgaben, die der Staat sich hier zu stellen hat.

Die staatliche Einigung dieser schon natürlich verbundenen Bevölkerung muß nun also die Herstellung und Behauptung der Rechtsordnung in dem schon oben dargelegten Sinne des Wortes erzielen. Man muß diese nur in ihrer wahren und das heißt in ihrer ethischen Bedeutung verstehen; und man darf andere Aufgaben des Staates daneben nicht verkennen und hat dieselben eben im Zusammenhang damit aufzufassen.

Wenn der Staat mit seinem Rechtsgesetz und Strafrecht den Einzelnen die Sphäre ihres freien Willens normiert und schützt und gegen die Eingriffe anderer in ihre Freiheit, ihre Ehre, ihr Eigentum u. s. w. wehrend und strafend einschreitet, so ist er hiermit nicht etwa, wie man's schon ausgedrückt hat, eine bloße Assekuranzanstalt, in der die einzelnen ihre privaten Interessen versichern lassen dürfen und sollen. Er erfüllt vielmehr damit die ihm von Gott zugewiesene sittliche Bestimmung, das sittliche Gemeinleben als solches mit den zu demselben gehörigen sittlichen Gütern und Aufgaben gegen ein unsittliches Thun zu schützen und über die Übelthäter zu verhängen, was vermöge des unsittlichen Charakters ihrer That ihnen gebührt; auch die rechtlich verhängte Strafe ist so sehr wohl zu unterscheiden von einer Entschädigung, die etwa den Verletzten für die Schädigung ihrer Privatinteressen oder ihres äußeren Wohlseins zu teil werden soll. Ebenso bezieht sich das Rechtsgesetz auf die Ehe als eine Gemeinschaft sittlichen Charakters und sittlichen Wertes. Ja es soll (vergl. oben S. 538) einen gewissen äußeren Schutz schaffen auch fürs innerste sittlich religiöse Leben, indem es die äußeren Ärgernisse, welche diesem verderblich werden könnten, verbietet und straft. — Die Handhabung des Rechtes den Übelthätern gegenüber ist auch das, was der Apostel Röm. 13 speziell als Aufgabe der obrigkeitlichen Gewalten hervorhebt. Sie ist es, durch welche auch nach 1. Tim. 2, 1 ff. das ruhige und stille Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit für die Christen ermöglicht wird, weshalb diese für die Obrigkeiten Gebet, Fürbitte und Danksagung thun sollen.

Keineswegs aber muß oder darf die Thätigkeit des Staats auf dieses Amt sich beschränken, das ihm allerdings vor allem obliegt und das eben nur er mit der ihm eigenen Gewalt und Macht zu vollziehen hat. Die Unhaltbarkeit einer solchen beschränkten Auffassung des Staates, für welche manche im Interesse der individuellen Freiheit meinten eintreten zu müssen, zeigt ja auch schon ein einfacher Blick aufs wirkliche Leben, dessen Bedürfnisse überall auch auf ein positiv thätiges Eingreifen der Staatsgewalt in die einzelnen Gebiete des Gemeinlebens hintreiben. Prinzipiell könnte man sogar fragen, ob denn nicht alle Aufgaben des weltlich sittlichen Lebens, der materiellen Kultur und Wirtschaft, der geistigen Bildung, der Fürsorge für leibliches und psychisches Wohlsein u. s. w. auch von den Menschen gemeinsam gepflegt werden müssen, ob sie nicht so auch für jedes Volk zu gemeinsamen Aufgaben werden und ob also nicht auch das Volk als ein einheitlich unter der obrigkeitlichen Gewalt zusammengefaßtes Ganzes thätig in dieselben eintreten sollte. Und in gewisser Weise reicht ja auch die Thätigkeit unserer Staaten wirklich schon in alle diese Gebiete hinein; ja es wird sie auch kein vernünftiger Vertreter jener Auffassung aus irgend einem derselben ganz wieder ausweisen wollen. Der Staat wird thätig für die Kultur des Bodens, sorgt für die Verkehrsmittel, legt Straßen an; er trifft Maßregeln und Einrichtungen für die Gesundheit; er stiftet und erhält Unterrichtsanstalten, sucht auch die schönen Künste im Bewußtsein ihres Werts fürs sittliche Gemeinleben positiv zu fördern; er will nicht bloß rechtlich die persönliche Existenz und Freiheit seiner Glieder schützen, sondern ist auch darauf bedacht, ihnen, wenigstens soweit es dringende Notstände erfordern, materielle Mittel für diese ihre Existenz zu verschaffen. Er giebt auch kirchlichen Gemeinschaften, in denen das innere, sittlich religiöse Leben und hiermit die sittliche Grundgesinnung seiner Bürger geweckt und erhalten wird, mindestens eine gewisse äußere Unterstützung.

Aber gerade im Interesse der Sittlichkeit und wahren Wohlfahrt des Volkes müssen nun doch einer solchen vielseitigen, ja in gewissem Sinne allseitigen Thätigkeit des Staates auch sofort

Grenzen gezogen werden, die dann im einzelnen je nach den Verhältnissen verschieden sich modifizieren. Dies erfordert im allgemeinen schon die den Persönlichkeiten zukommende freie Selbstbestimmung, ohne welche auch keine wahrhaft lebendige Gemeinthätigkeit derselben möglich ist: wie wir das schon oben (S. 503 ff.) einem falschen Sozialismus gegenüber geltend machen mußten. Dies erfordern auch die Aufgaben selbst, mit denen das sittliche Gemeinleben zu thun hat. Denn die staatliche Thätigkeit ist ja immer ein Wirken nach äußeren Gesetzen, mit äußerer Gewalt und im Notfall mit Zwang; man muß demnach fragen, wie weit denn für ein solches Wirken jene Aufgaben sich eignen und ob sie nicht dadurch vielleicht gar schweren Schaden mit Bezug auf ihren wahren Inhalt und Charakter leiden müßten.

Im weitesten Umfang wird eine solche staatliche Thätigkeit immer auf die großen äußeren Arbeiten der materiellen Kultur sich richten können und müssen; und doch mag die Staatsgewalt mit Recht auch hier bei großen, gewagten Unternehmungen vielmehr Einzelne mit dem ihnen eigenen originellen Geist und Geschick und auf die eigene Gefahr hin vorangehen lassen. Besonders groß und dringend erscheint in der Gegenwart die Pflicht des Staates, für jene oben besprochenen sozialen Notstände Hilfe zu schaffen, die mit Bezug auf materielle Arbeit, Erwerb, Eigentum in seiner Mitte vorliegen; mit den materiellen Interessen und der materiellen Wohlfahrt bestimmter Stände und der gesamten Nation kommt hier ja zugleich die Fürsorge und der Rechtsschutz für die persönliche Selbständigkeit aller in Betracht. Und doch wird auch hier die staatliche Gewalt zusehen müssen, wie weit sie selbst auch mit ihren besten Versuchen reichen kann und wie viel sie einer durch sie nur zu unterstützenden Thätigkeit einzelner hervorragender Persönlichkeiten oder freier Associationen anheimgeben darf und muß. Bei jener direkten materiellen Unterstützung, welche die Staatsgewalt Armen wird gewähren müssen, wird sie doch nie so, wie die persönliche Liebesthätigkeit, in die Bedürfnisse und Zustände derselben einzudringen vermögen und vollends nicht die dabei so wichtigen sittlichen Wirkungen auf ihr Inneres versuchen und ausüben können; so muß die staatliche Fürsorge für

Arme auch von der kirchlichen Armenpflege immer verschieden bleiben. Daß der heranwachsenden Jugend eine gewisse geistige Bildung durch Unterricht zu teil werde, muß der Staat sowohl um der allgemeinen Wohlfahrt willen, als vermöge der durch ihn zu schützenden sittlichen Grundordnungen fordern. Und er wird auch für die zu einem sittlichen Gemeinleben gehörige höhere Geistesbildung durch Wissenschaft und Kunst wegen der Mittel, deren dieselbe bedarf, immer etwas zu wirken und zu leisten haben. Aber schon das Maß, in welchem er die äußern Mittel hierfür darreichen sollte, oder dies vielmehr dem freiwilligen Eifer reicher Staatsbürger überlassen dürfte, läßt sich nicht allgemein bestimmen: man darf nicht übersehen, wie Großes auf diesem zweiten Wege z. B. in den nordamerikanischen Staaten schon erreicht worden ist. Und was die Leitung und innere Förderung der Entwickelung von Künsten und Wissenschaften betrifft, so muß der Hauptnachdruck hier darauf gelegt werden, daß der Staat vor unbedachten, wenn auch gut gemeinten Versuchen der Einwirkung sich hüte: mit freier geistiger Thätigkeit müssen hier die Einzelnen an ihren Gegenstand herantreten und nach den in ihm selbst liegenden Gesetzen ihn behandeln. Das innere sittlich religiöse Leben endlich würde geradezu in seinem tiefsten Grunde bedroht, wenn eine Staatsgewalt in die persönliche Entscheidung der Staatsbürger für Glauben oder Nichtglauben, für Annehmen oder Nichtannehmen der Gottesoffenbarung, für religiöses Bekennen oder Nichtbekennen irgendwie eingreifen wollte. Nicht bloß jeder Zwang muß hier schlechthin abgewiesen werden, sondern gewarnt werden muß auch schon davor, daß irgendwelche einer religiösen Gemeinschaft dargebotene äußere Vorteile zu einer unlauteren Entscheidung für sie verführen möchten. Klar weisen auch die geschichtlichen Fügungen darauf hin, was in dieser Beziehung Gottes Wille ist. Niemand mehr als ein Christ muß davor sich hüten, des Staates Aufgabe hier ungebührlich im vermeintlichen Interesse von Religion und Christentum zu erweitern.

Von den beiden entgegengesetzten Auffassungen, deren eine den Staat zu einem bloßen Rechtsinstitut machen und daneben das „laissez-faire“ proklamieren, und deren andere gar die

ganze Sittlichkeit durch ihn realisiert und allseitige Wohlfahrt in ihm hergestellt sehen möchte, kann, wie die neuere Zeit zeigte, in der öffentlichen Meinung ungemein schnell bald die eine, bald die andere das Übergewicht bekommen. Man hat der einen mit Recht vorgeworfen, daß sie dem Egoismus der großen Geldleute freien Raum gebe, um im wirtschaftlichen Wettstreit die noch Schwachen und Unbemittelten nicht neben sich aufkommen zu lassen. Bei der anderen aber drohen mindestens gleich große Gefahren: nicht bloß eine dem Gesamtleben verderbliche Unterdrückung des freien persönlichen Lebens, sondern namentlich auch utopische Erwartungen von jener herrlichen Wohlfahrt, denen dann eine erschreckliche Enttäuschung bevorsteht.

Hauptaufgabe der Gesetzgeber und Staatenlenker ist gerade auch eine besonnene Prüfung, was für eine Ausdehnung und Gestaltung jener verschiedenen staatlichen Thätigkeit durch die vorliegenden Zustände und Verhältnisse, durch die schon oben (S. 611) erwähnten verschiedenen Eigentümlichkeiten des nationalen Charakters, durch den Stand der Kultur und durch die sittliche Reife des Volkes ermöglicht und gefordert werde. Und auch die bestimmtere Gestaltung der Rechtsordnung und des Strafrechts kann nicht einfach aus einer allgemeinen Idee des Rechtes hergeleitet werden, sondern muß nach dem jeweiligen Stand der Kultur und Sittlichkeit sich richten, der eine relativ verschiedene Würdigung der im Rechte zu schützenden und der in der Bestrafung zu entziehenden Güter, namentlich der persönlichen Freiheit, des Eigentums und auch des leiblichen Lebens mit sich bringt. Man hat insbesondere über die Berechtigung der Todesstrafe gestritten und pflegt davon auch in den christlichen Sittenlehren zu handeln. Daß die Ausübung dieser Strafe durch die Staatsgewalt schlechthin Gottes Wille sei, läßt sich aus neutestamentlichen Aussagen nicht beweisen. Denn das Wort Jesu, nach welchem „die das Schwert Nehmenden durchs Schwert umkommen werden" (Matth. 26, 52, vergl. auch Off. Joh. 13, 10), redet überhaupt nicht speziell davon, daß dies durch die Obrigkeit, und zwar buchstäblich, ausgeführt werden solle; und Paulus hat bei seiner Aussage über das Schwert, das die Obrigkeit nicht

umsonst trage (Röm. 13, 4), gewiß nicht auch irgend über die Frage reflektiert, ob dieselbe in ihrer Handhabung des Schwertes auch immer zu Hinrichtungen fortschreiten müsse. Das allerdings zeigt dieser Ausspruch, daß der Apostel die damals thatsächlich bestehende Todesstrafe für vollberechtigt ansah. Und auf die Vollziehung der Todesstrafe an Menschen, die andern das Leben nehmen, hat auch stets die Idee der Vergeltung hingeführt und muß darauf hinführen. Dennoch könnte man fragen, ob nicht innerhalb einer sittlich gehobenen und ganz vom christlichen Geist durchdrungenen Bevölkerung eine Sühnung auch so schwerer Verbrechen dadurch möglich werden könnte, daß dem Frevler die Freiheit, die er so mißbraucht hat, durchs Strafrecht ganz entzogen und zugleich die christliche Liebe noch an seiner sittlichen Besserung thätig würde. Die Frage wird wenigstens noch einer tieferen Erörterung, als ihr in der neueren Ethik zu teil geworden ist, bedürfen. Für unsere jetzige staatliche Gesetzgebung hat sie freilich keine praktische Bedeutung, weil alle unsere bisherigen und gegenwärtigen Zustände viel zu weit von denjenigen entfernt sind, welche sie optimistisch voraussetzt. Wahrhafte sittliche Fortschritte des den Staat bildenden Volkes werden ferner auch dahin führen müssen, daß durch eine die Sittlichkeit schützende Rechtsordnung noch strengere und durchgreifendere Forderungen für alle Glieder des Volkes aufgestellt werden. Auf der andern Seite aber wird auch hier immer auf die „Herzenshärtigkeit" der Vielen (Matth. 19, 8) Rücksicht genommen werden müssen: so namentlich in jenen gesetzlichen Bestimmungen über Ehe und Ehescheidung, auf welche der angeführte Ausspruch Jesu sich bezieht.

Die Verfassung des Staates.

Die staatliche Gewalt, welche jene Rechtsordnung in einem Volke feststellt und im behördlichen Bestand erhält und jene allgemeinen Aufgaben des Lebens und Wirkens in der Welt verfolgt und die darauf hingerichtete Thätigkeit der Volksgenossen beschützt und leitet, muß nun in festen Händen ruhen. Zum Wesen des Staates gehört eine feststehende höchste Obrigkeit,

und diese bedarf, um ihre Thätigkeit auszuüben, eine Reihe untergeordneter, fest gegliederter Organe. Eine feste rechtliche Ordnung muß auch für das Verhältnis dieser obrigkeitlichen Gewalten zu den ihnen untergebenen Gliedern des Volkes und für die Gestaltung und Gliederung der Gewalten selbst bestehen. Zum Begriff des Staates als eines festen rechtlich geordneten Organismus gehört so eine bestimmte Verfassung. Nicht als ob diese überall in Wort und Schrift fixiert sein müßte: sie kann auch in einfacher Sitte und grundsätzlichem Herkommen derer, denen die Gewalt zusteht, ihren Bestand haben, — im Gegensatz dazu, daß diese nach wandelbarer Willkür ihr Regiment handhaben und die Ordnungen des Geweinwesens bewahren oder umwandeln würden.

Von einer bestimmten Form der Verfassung aber, welche allgemein für die beste gelten und deren Herstellung schließlich überall von sittlich gesinnten und einsichtigen Staatsbürgern erstrebt werden müßte, kann keine Rede sein; vollends nicht davon, daß eine solche direkt oder wenigstens indirekt durchs biblische Offenbarungswort angezeigt würde. Die Verschiedenheit der natürlichen Eigentümlichkeiten von Völkern und Ländern, der sittlichen Entwickelungsstufe, auf welcher ganze Völker und zugleich die Bestandteile eines Volks im Unterschied von einander stehen, der mannigfachen geschichtlichen Entwickelungen, welche dieselben durchgemacht haben, und so auch derjenigen allgemeinen Lebensaufgaben, die infolge von dem allem dem einen und andern Volk und Staat in besonderem Maß obliegen, führt nicht bloß thatsächlich mit einer gewissen innern Notwendigkeit zu einer großen Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Verfassungsformen, sondern läßt auch für die Zukunft sehr verschiedene Formen als die für die einzelnen Völker und Länder ersprießlichsten, ja gar notwendigen erscheinen. Auch berechtigte Klagen darüber, daß so viele Verfassungen den wahren Aufgaben des Volks- und Staatslebens nur schlecht genügen, dürfen doch nicht Anlaß geben, überall eine und dieselbe zum Ziel und Ideal zu setzen. Wir dürfen bei der ganzen Natur und allgemeinen Beschaffenheit dieses

Lebens ebenso wenig eine ideale Vollkommenheit als eine allgemeine Gleichheit solcher Formen uns auszudenken vermögen.

Bei der Verschiedenheit der Verfassungen handelt es sich vor allem um den Unterschied zwischen der monarchischen, wo die höchste Gewalt in eines Einzigen Hand ruht, durch natürliche Fortpflanzung und Verwandtschaft sich vererbend, und zwischen der republikanischen, nach welcher dieselbe durchs Volk und seine Vertreter oder auch durch hervorragende Klassen des Volks einem oder auch mehreren Gliedern des Volks oder dieser Klassen auf bestimmte Zeit übertragen werden soll.

Da und dort ist unter Christen und zwar vornehmlich unter evangelischen Christen die Behauptung aufgetreten, daß Gott eigentlich doch nur eine Verfassung, nämlich die monarchische, mit einem von ihm eingesetzten König, einem „König von Gottes Gnaden," haben wolle. Dieselbe bedarf keiner ausführlichen Widerlegung, weil sie keine wirklichen Gründe, ja auch nicht einmal kräftige Scheingründe für sich vorzubringen vermag. Die Schriftaussagen zeugen gerade nicht für sie. Wenn Petrus (1. Petr. 2, 13) seine allgemeine Mahnung an seine Leser, aller menschlichen Ordnung unterthan zu sein, näher dahin für sie bestimmt, daß sie unterthan sein sollen dem König als dem Obersten und den von diesem bestellten Statthaltern, so thut er dies einfach deswegen, weil die thatsächlich für sie bestehende Obrigkeit eben die monarchische war. Und Paulus, der in Röm. 13, 1ff. am eingehendsten vom obrigkeitlichen Amt redet und es ausdrücklich auf Gott zurückführt, hat die höchste Obrigkeit gar nicht ausdrücklich als monarchische bezeichnet, und hat von jeder einmal bestehenden ausgesagt, daß sie von Gott verordnet sei.

Eine ganz eigentümliche Bedeutung und ein besonderer Wert fürs sittliche Leben eines Volkes kommt allerdings der Monarchie gewiß zu. Die ruhige Stetigkeit, deren das rechtlich geordnete Gemeinleben bedarf, wird hier weit sicherer bewahrt, als wo die Träger der höchsten Gewalt fort und fort wechseln unter dem Einfluß wechselnder Strömungen in dem Volk und den Volksklassen, aus denen sie hervorgehen. Das allgemeine Be-

wußtsein sieht schon unwillkürlich in der einen, bleibenden und fortwährend thätigen Gestalt des Monarchen die unwandelbare Hoheit der Staatsgewalt und des Gesetzes und Rechtes so ausgedrückt, wie es bei jenen wechselnden, aus der Volksmenge emporsteigenden und in sie wieder zurücktretenden obrigkeitlichen Gestalten nicht möglich ist. Die Erhabenheit seiner Stellung über allen den Klassen und Gliedern des Volks erleichtert es dem Monarchen, zugleich ihnen allen nahe zu treten, wie dies in der Aufgabe eines staatlichen Oberhauptes liegt. Und gerade die schwächeren Glieder, welche in dem überall so leicht entstehenden Kampf verschiedener Volksklassen und Stände mit einander, oder im Konflikt der Interessen, der Selbstsucht und des Strebens nach Macht und Geltung von den andern zurückgesetzt und erdrückt zu werden fürchten müssen, werden vermöge dieser seiner Stellung bei ihm leichter Schutz und Beistand finden können, als bei solchen wechselnden Trägern der höchsten Gewalt, die selbst einem jener Volksbestandteile und Parteien zugehörten und aus einem Ringen derselben mit einander hervorgegangen sind; auch schon das eigene Interesse kann ihn dazu treiben, solcher schwächerer und bedrängter Volksbestandteile sich anzunehmen und sie zu gebührender Geltung zu bringen — Mächten gegenüber, die mit ihren egoistischen Interessen und Tendenzen sonst auch ihm selbst noch gefährlich werden könnten. Derjenige, welcher schon vermöge seiner Geburt für den Thron bestimmt ist, wird ferner, wie er schon in dieser seiner Bestimmung eine höhere Stellung vor seines Volkes Augen einnimmt, so auch schon von Kindheit auf eigens für den künftigen Beruf vorbereitet werden können. Das ganze Geschlecht endlich, in welchem die monarchische Gewalt sich vererbt, wird, wenn die Träger derselben irgend ihrer Bestimmung und Verpflichtung entsprechen, in der geschichtlichen Entwickelung mehr und mehr mit dem ganzen Leben des Volkes verwachsen. Für das Willensverhalten von Personen und ganzen Gemeinschaften ist es immer höchst wichtig, daß dasselbe auf kräftigen und dauerhaften gemütlichen Regungen und Zuständen ruhe, von denen Antriebe an den Willen mit einer natürlichen Gewalt ausgehen; so ist die natür-

liche Verwandtschaft und das geschichtliche Verwachsensein der Volksgenossen mit einander die Grundlage für ihr sittliches Zusammenhalten; und so führt nun jene Verbindung einer Dynastie mit dem Volk auch schon unwillkürlich zu einer Anhänglichkeit und Ergebenheit des Volkes an seinen Monarchen.

Wer nun aber demnach aus der Monarchie ein Ideal fürs sittliche Gemeinwesen und einen Gegenstand des höchsten und alleinigen göttlichen Wohlgefallens machen möchte, dem müssen sofort auch aus allen Perioden der Völkergeschichte die Gestalten von Monarchen vor Augen treten, die in einem Maße, wie es eben nur bei monarchischer Dauerherrschaft möglich war, ihre höchste Gewalt mißbrauchten, über das öffentliche Recht und Wohl ihr eigenes selbstisches und oft gemein sinnliches Gelüste setzten, oder auch infolge intellektueller und sittlicher Schwäche sich selbst mit ihrer Macht in die Hände schlechter Persönlichkeiten und Parteien hingaben und bei ihrem Volke mit dem Respekt vor dem gegenwärtigen und angestammten Herrscher zugleich den sittlichen Sinn für die staatlichen Autoritäten und Aufgaben überhaupt aufs schwerste schädigten. Auch bietet die Geschichte uns ganz unverkennbare Beispiele dafür dar, wie der von Gott geleitete Gang der Dinge bei der Neubildung von Staaten gerade nicht auf eine Einigung der Volksgenossen unter Einzelpersönlichkeiten und Geschlechtern hinführte, die sich etwa aus der bisherigen geschichtlichen Entwickelung des Volks dafür ergeben hätten, sondern vielmehr auf eine Bestellung aller, auch der höchsten obrigkeitlichen Ämter aus der Gemeinschaft der Volksgenossen selbst heraus, so wie diese hier selbständig und selbstthätig zu ihrem staatlichen Gemeinwesen sich zusammenschlossen und dasselbe behaupteten. Man denke namentlich an die kleinen staatlichen Gemeinwesen der Schweiz und an die großen und umfassenden der Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Die Idee der menschlichen Persönlichkeit als einer zur Freiheit bestimmten könnte uns doch den Gedanken an eine republikanische Verfassung am nächsten legen, in welcher die das Volk bildenden Persönlichkeiten frei und immer neu nach freier Prüfung und Entschließung die dazu tüchtigsten Mitglieder an

ihre Spitze stellen und ihnen fortwährend mit ihrem eigenen politischen Urteil zur Seite bleiben möchten: so wenigstens da, wo die große Menge der Volksgenossen auch wirklich schon eine jener Bestimmung entsprechende Reife der Einsicht und Überlegung auf dem Gebiete des allgemein sittlichen und speziell des bürgerlichen und politischen Lebens erlangt hat und wo in dieser Beziehung bei denselben auch so viel Gleichartigkeit stattfindet, als fürs gliedliche Zusammenwirken bei jenen wichtigsten politischen Akten erforderlich ist. Von so gearteten und so verfaßten Völkern möchte man dann auch die kräftigste allgemeine Beteiligung am staatlichen Leben überhaupt und die größte Energie und Ausdauer in ihrer Selbstbehauptung und ihren Kämpfen nach außen erwarten. Aber der Blick auf die wirkliche Gegenwart und Vergangenheit zeigt ja auch sofort, wie schwer jene Reife gewonnen wird, wie viel eitle Täuschung mit Bezug auf sie mit unterläuft und wie wenig sie den Regungen der Selbstsucht und Sünde Einhalt zu thun vermag, welche den „freien Bürger" und ganze Klassen und Stände über den Einzelinteressen die allgemeinen und wahrhaft sittlichen Aufgaben vergessen lassen und sie statt zur idealen Freiheit vielmehr zu inneren Händeln und Unterdrückungsversuchen führen.

Bei uns Deutschen ist gegenwärtig das Begehren nach einer monarchischen Verfassung, in welcher der Monarch eine Vertretung des ganzen Volkes beratend sich zur Seite habe und in seiner Vollmacht durch sie beschränkt sei, so gut wie allgemein durchgedrungen und zur Verwirklichung gelangt. Und gewiß ist dasselbe vollberechtigt und unabweisbar vermöge eines Standes der Reife, zu welchem die Glieder des Volkes im ganzen fortgeschritten sind, vermöge der umfassenden und verwickelten Aufgaben, welche hier der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung fort und fort gestellt werden, und vermöge einer damit verbundenen Steigerung derjenigen Gefahren und Versuchungen, welche, wie oben angedeutet wurde, die Alleinherrschaft bei allem Werte, den sie hat, doch immer in sich schließt. Nur hüte man sich besonders auch mit Bezug auf das, was man hier fürs sittliche Gemeinleben gewonnen zu haben meint, vor verderblichen

Selbsttäuschungen. Während viele in bester Meinung für diese Staatsform eiferten und eine möglichst vollkommene Form für ihren „Konstitutionalismus" auszudenken sich bemühten, sind wahrlich auch die Gefahren und Schwächen, die dabei unvermeidlich und auch gar nicht verwunderlich sind, in kürzester Zeit recht klar an den Tag getreten: so die allgemeine, im Wesen der Sache liegende Schwierigkeit, jenes Volk zu einer richtigen Vertretung zu bringen und seine Stimme wirklich zu konstatieren, die Abhängigkeit einer großen Menge und auch oft recht gebildeter Volksgenossen und Volksklassen von gewandten, aber oberflächlichen und trügerischen Wortführern und von einseitigen Zeitströmungen, der Spielraum, der hiermit eitlen, selbstsüchtigen Agitatoren sich öffnet, dazu die drohende Unmöglichkeit, für Konflikte, die unter Umständen zwischen Regierung und Volksvertretung entstehen können, eine andere als gewaltsame Lösung zu finden.

Es ist also nicht Sache der Ethik und soweit auch einer christlichen Ethik, eine bestimmte Form aufzustellen, in welcher der Staat gestaltet sein sollte; sie hat vielmehr die Aufgabe, davor zu warnen. Und sie kann und soll auch nicht etwa eingehend alle die verschiedenen wirklichen und möglichen Verhältnisse, von welchen nach dem bisher Bemerkten die Gestaltung der Staatsverfassungen abhängen sollte, und die daraus zu ziehenden Folgerungen besprechen; denn sie käme hiermit wieder auf Beobachtungen und Gesichtspunkte, welche von den übrigen unterschieden werden müssen; sie muß dafür wieder verweisen auf die Staatswissenschaft. Um so mehr aber hat sie für den Staatsbürger die allgemeinen Pflichten festzustellen, die ihm bei aller Verschiedenheit der bestehenden Verfassungen und seiner eigenen individuellen Lebensstellung obliegen: so vor allem die Pflicht der Achtung für die bestehende Verfassung, — die Pflicht, ihren Anforderungen an ihn zu entsprechen und ebenso auch die aus ihr sich für ihn ergebenden Rechte im Interesse des allgemeinen Rechts und Wohlseins zu gebrauchen, — die Pflicht, je nach Umständen auch an einer Verbesserung der bestehenden Ordnungen in rechtlich geordneter Weise, mit gewissenhafter, besonnener Prüfung der Verhält

nisse und ohne eitle Illusionen weiter zu arbeiten. Edlere sittliche Persönlichkeiten, denen es doch an der rechten sittlichen Vertiefung und der Richtung aufs eine höchste Gut noch fehlt, geraten leicht auf eine Überschätzung des hier sich ihnen öffnenden politischen Wirkens und seiner möglichen Ziele. Fromme Christen ziehen sich oft möglichst davon zurück, weil für sie bei unsern allgemeinen sittlichen Zuständen wahrhaft Gutes doch nicht zu erwarten und vielmehr allerlei Versuchung auch für sie zu fürchten sei; aber sie verkennen damit die Aufgaben, die Gott in dieser „argen Welt" auch ihnen gestellt hat und verleugnen den Glauben an ihn, der seine eigenen Zwecke auch hier durchsetzt.

Der „christliche" Staat.

Man redet oft von christlichen Staaten der Gegenwart, indem man heidnische und muhammedanische von ihnen unterscheidet. Und christliche Ethiker stellen die Idee eines christlichen Staates auf, welche, während sie in den gegenwärtigen sogenannten christlichen Staaten nur erst unvollkommen realisiert sei, das Ziel einer wahrhaft sittlichen Entwickelung der Völker sein müsse. Andere ernst evangelische Ethiker haben vielmehr gewarnt vor der Redeweise von einem christlichen Staat als vor einer mindestens sehr mißverständlichen (vgl. besonders Kübel und Frank).

Natürlich muß vor allem näher bezeichnet werden, was man etwa darunter verstehen möchte. Und da kann ein Staat und können auch jene gegenwärtigen christlichen Staaten auf keinen Fall einfach deswegen so heißen, weil ihre Bevölkerung ganz oder wenigstens dem weitaus größten Teile nach das christliche Glaubensbekenntnis angenommen hat und weil etwa auch ein staatliches Grundgesetz der christlichen Kirche besonderen Schutz und Förderung zusichert und ihren Mitgliedern besondere bürgerliche Rechte gewährt. Von einem allgemeinen christlichen Charakter des Staats als des rechtlich geordneten Gemeinwesens eines Volkes können wir nur dann reden, wenn in seinen Grundordnungen alle die Aufgaben und Güter, auf welche dieselben nach unseren bisherigen Ausführungen sich beziehen müssen, so aufgefaßt und gewürdigt sind, wie dies eben das Christentum

mit sich bringt und erfordert. Dazu gehört schon die Auffassung des die Sittlichkeit schützenden und den Ausbrüchen der Unsittlichkeit steuernden öffentlichen Rechts überhaupt als einer schlechthin geforderten, wenn auch in concreto sehr verschieden zu gestaltenden Institution; dazu eine Würdigung der sittlichen Persönlichkeiten, vermöge deren z. B. die Sklaverei aus dem rechtlichen Gemeinwesen ausgeschlossen ist, eine Würdigung der geistigen und sittlichen Bildung aller, vermöge deren der Staat für allgemeinen Unterricht sorgt, eine Würdigung des materiellen Eigentums, bei welcher das Privateigentum der Einzelnen gewahrt und doch zugleich für die allgemeinen Zwecke und namentlich auch für notleidende Glieder der Gemeinschaft in Anspruch genommen wird, eine Würdigung des ehelichen Lebens, welche die Polygamie und öffentliche geschlechtliche Ärgernisse ausschließt. Hierzu kommt die Beziehung, in welche der Staat jedenfalls auch zur Religion und speziell zum Christentum selbst sich setzen muß, sei's durch eigene Verordnung kirchliche Formen aufrichtend, sei's wenigstens das religiöse Leben seiner Bürger schützend und fördernd.

Was nun mit Bezug auf alle diese Punkte nach unserer christlichen Überzeugung vom Staate zu fordern ist, das finden wir in der That bei jenen christlichen Staaten so verwirklicht, wie durchaus in keinem Staat von nicht christlicher Bevölkerung, und zwar offenbar eben infolge der Einwirkung des Christentums. Und zugleich müssen wir erstreben, daß diese Verwirklichung eben unter dem Einfluß des Christentums immer weiter fortschreite, unsere Staaten also in diesem Sinne noch immer völliger christianisiert werden.

Aber bei alledem müssen wir gemäß dem schon früher Ausgeführten auch dessen eingedenk bleiben: die aufs sittliche Leben in der Welt bezüglichen Wahrheiten, die im Staate zur Geltung kommen sollten, gehören doch nicht zum spezifischen Inhalt der christlichen Heilsoffenbarung. Das göttliche Wort giebt zwar den Christen auch hierfür höchst bedeutsame Grundweisungen; die hier in Betracht kommenden sittlichen Grundwahrheiten und sittlichen Werte können jedoch auch schon im sittlichen Bewußtsein von Personen, die nicht selbst Christen sind, und namentlich von Nicht-

christen, die wenigstens inmitten der Christenheit und christlichen Lehre sich bewegen, sich innerlich bezeugen, ja kräftiger als bei vielen im Glauben, Leben und Denken noch schwachen Christen sich geltend machen (vgl. S. 153); und zur richtigen Anwendung solcher Grundwahrheiten aufs konkrete Volksleben und seine jeweiligen Bedürfnisse und Anforderungen gehören verständige Einblicke in die Gegenwart und Vergangenheit, zu denen der christliche Glaube und eine gute christliche Gesinnung an sich durchaus noch nicht sonderlich befähigen.

Es wäre hiernach sehr verkehrt, die Christlichkeit des Staates in dem Sinne zu verlangen, daß er seine bestimmten Gesetze aus der heiligen Schrift entnehmen sollte.

Es ist ferner zwar von höchster Wichtigkeit für die Herstellung und Erhaltung eines der sittlichen Idee entsprechenden Staates, daß seiner Bevölkerung die ganze christliche Wahrheit verkündigt und in ihr und ihren Regenten eine lebendige Macht werde; denn alle jene Erkenntnis der dem Staat zukommenden Aufgaben, die auch schon fürs sittliche Bewußtsein von Nichtchristen möglich ist, hat doch in der Geschichte der Menschheit noch nie dazu hingereicht und wird nie dazu hinreichen, die unsittlichen praktischen Regungen und Triebe zu überwinden, die bei einer unchristlichen Bevölkerung und auch bei den in der Erkenntnis fortgeschrittenen Gesetzgebern und Regenten einer tiefen und allseitigen Erfassung und konsequenten Durchführung der Aufgaben entgegenstehen. Aber verkehrt wäre es nun, deshalb zu fordern, daß der Staat, um christlich zu werden, für seine Bevölkerung die Annahme des Christentums, die nur als eine freie wahr und gut ist, zum Gegenstand seiner Zwangsgesetzgebung mache. Weiter erhebt sich dann die Frage, ob nicht in einem Staate mit gemischter Bevölkerung wenigstens gewisse bürgerliche Rechte, namentlich die Teilnahme an der Gesetzgebung, den Bekennern des christlichen Glaubens ausschließlich vorbehalten werden sollten. Und ein Ausschluß von solchen Rechten wird wirklich da stattfinden müssen, wo Bestandteile der Bevölkerung an einer Religion festhalten, welche gegen die christlich sittliche Auffassung der im Staate zu ordnenden Verhältnisse entschiedene Widersprüche in

sich schließt; man denke z. B. an eine Zusammensetzung der Bevölkerung aus Christen und aus Wilden oder z. B. aus Hindus. Aber dies gilt nach dem vorhin Bemerkten doch nicht von allen denjenigen, die das christliche Bekenntnis von sich ablehnen. Die Erfahrung zeigt auch oft genug, daß solche nicht bloß im praktischen Verständnis der Dinge manchen eifrigen Christen übertreffen, sondern auch durch aufrichtigen eigenen Eifer für die von ihnen erkannten sittlichen Interessen und Aufgaben des bürgerlichen Lebens viele jener Bekenner beschämen. Und auch der Einfluß muß in Betracht gezogen werden, den solche möglicherweise in der bürgerlichen Gemeinschaft durch Thätigkeit, Geschick und Wohlstand auf rechtmäßigem Weg bereits gewonnen haben: es möchte sich im Interesse des Staates selbst empfehlen, daß sie ihn auch in rechtlich geordneter Weise in demselben geltend machen können. Andererseits drohen einem wahrhaften Christentum auch schon durch die Beschränkung wichtiger bürgerlicher Rechte aufs christliche Bekenntnis gleichartige Gefahren wie diejenigen, um deren willen jeder Zwang zu diesem Bekenntnis schlechthin verworfen werden muß. So muß denn die Entscheidung darüber, wie weit im Staate den Genossen eines anderen Bekenntnisses Gleichberechtigung zuzugestehen sei, wesentlich davon abhängen, ob und wie weit mit diesem religiösen Bekenntnis die richtige sittliche Auffassung der Staatsordnung prinzipiell und gemäß dem thatsächlichen Standpunkt seiner Genossen sich vertrage. Diejenigen Differenzen und Gegensätze endlich, die zwischen bloßen natürlichen Eigentümlichkeiten mehrerer in der Bevölkerung verbundener Nationalitäten statt haben, und die daher stammenden Antipathien dürfen vielmehr nur für den persönlichen Verkehr der Volksgenossen mit einander in Betracht kommen. Hiernach wird auch über die in ihren Prinzipien mindestens sehr unklaren Bestrebungen des heutigen Antisemitismus zu urteilen sein.

So richtig endlich die Gesetzgeber und Lenker des Staates vom christlich-sittlichen Standpunkt aus die sittlichen Aufgaben des Staates erfaßt haben und so allseitig und durchgreifend sie dieselben verfolgen möchten, so müssen sie hierbei doch immer auf den thatsächlichen sittlichen Zustand der Bevölkerung be-

sonnene Rücksicht nehmen. Es fragt sich, wie weit jene „Herzenshärtigkeit" (Matth. 19, 8) die Ausdehnung der Gebote und Verbote, auf welche eine christlich sittliche Erkenntnis und Gesinnung konsequent hinführen möchte, gestattet. Dafür, wie ein gesetzlicher Zwang auch richtige aufs äußere Verhalten bezügliche Forderungen doch nicht durchzusetzen vermag, wie er nur noch zu größeren sittlichen Gefahren führen würde und wie er deshalb gewisse Schranken einhalten muß, haben wir ein Beispiel namentlich eben im ehelichen Leben, von welchem Jesus dort redet. Ähnlich wird sich z. B. fragen, wie weit ein Staat in Anbetracht der menschlichen Selbstsucht den Bürgern eine Aufopferung ihres Privateigentums für seine sittlichen Zwecke gebieten könnte und sollte.

Einen Charakter, der wahrhaft christlich heißen darf, kann ein Staat nur in dem Maß erlangen, als seine Bürger und Regenten wahrhaft christlich geworden, und das heißt vom christlichen Glauben beseelt und vom christlich sittlichen Geist durchdrungen sind, um so jene sittlichen Anforderungen völlig zu erkennen und willig in sich aufzunehmen. Das geschieht aber nicht durch staatliche Machtgebote, sondern nur durch eine Verbreitung der christlichen Wahrheit, die auch bei aller Beschützung und Förderung religiöser Akte durch den Staat immer eine wesentlich freie bleiben und in der christlichen Gemeinde und von dieser aus sich vollziehen muß. In einer noch unchristlichen Masse der staatlichen Bevölkerung soll diese schon jetzt wenigstens als Salz und Sauerteig wirken.

Die Autorität der obrigkeitlichen Gewalt und die Grenzen derselben.

Die Aufgaben des Staats, oder des rechtlich geordneten und verfaßten nationalen Gemeinwesens, sind also einer obrigkeitlichen Gewalt anvertraut, welche nach fester rechtlicher Ordnung in die Hände bestimmter Personen niedergelegt ist und welcher das ganze im Staat zusammengefaßte Volk Gehorsam schuldig ist.

Der Apostel will, wie wir sahen, nach Röm. 13 diese Obrigkeiten als von Gott verordnet angesehen haben, und zwar jede, die einmal besteht; ein Widerstreben gegen sie ist demnach für ihn ein Widerstreben gegen Gottes Ordnung. Wie wir

diesen Ursprung der Obrigkeiten und ihrer Autorität von Gott her näher zu verstehen haben, darüber erhalten wir dort und im Neuen Testament überhaupt keine Auseinandersetzung. Der richtige Sinn ergiebt sich uns aber aus dem ganzen, schon durch unsere bisherigen Ausführungen gegebenen Zusammenhang der sittlichen Wahrheiten. Daß überhaupt Staat und Obrigkeit bestehe, ist durchs Wesen des sittlichen Gemeinlebens der Menschheit gefordert und hiermit von Gott gewollt. Daß die bestimmten in den einzelnen Staaten bestehenden Obrigkeiten Bestand gewonnen haben, ist natürlich nicht durch eine unmittelbare göttliche Einwirkung oder Willenskundgebung geschehen, sondern durch die vorangegangene geschichtliche Entwickelung des betreffenden Volkes und Staates; in dieser aber müssen wir wie in allen geschichtlichen Prozessen und Ergebnissen, so viel auch menschliche Schwäche und Sünde bei ihnen im Spiel war, einen lenkenden Gotteswillen anerkennen, und dieser Wille muß das für uns in sich schließen, daß wir die staatliche Ordnung und Obrigkeit, die dieser Wille eben mit ihrem Anspruch auf öffentliche Geltung so hat zu stande kommen lassen, nun auch wirklich in ihrer Autorität anzuerkennen haben (man darf also damit nicht etwa andersartige Ergebnisse einer geschichtlichen Entwickelung oder auch natürlicher Vorgänge zusammenstellen, die einen solchen Anspruch nicht in sich schließen). Eine spätere Änderung der auf solche Weise gewordenen und nach Gottes Willen gültigen Ordnung ist damit durchaus nicht ausgeschlossen, soll aber dann nur im Einklang mit ihren eigenen darauf bezüglichen Bestimmungen erfolgen.

Auch über den Umfang, in welchem die obrigkeitliche Gewalt gelten soll, über die Grenzen derselben und über die Zulässigkeit eines Widerstandes gegen sie giebt die heilige Schrift nirgends eingehende Erklärungen. Aber dafür, daß dieselbe nicht eine unbeschränkte sein soll, genügt schon jener apostolische Ausspruch Apostelgesch. 5, 29. Die Apostel, denen ihre israelitische Obrigkeit verbietet, in Jesu Namen zu lehren, erklären hiergegen, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen. Die Obrigkeit war nicht bloß dazu nicht befugt, ihnen Machtgebote oder Verbote

für ihr inneres Leben in der Gemeinschaft mit Gott, ihren Glauben und innerlichen Gottesdienst zu geben, sondern durfte auch ihren Lehrberuf, dessen sie in diesem ihrem Innern gewiß geworden waren, ihnen nicht verwehren. That sie es, so konnten sie darin nur ein menschliches, nicht ein göttliches Gebot sehen. Dabei erduldeten sie indessen ohne Widerspruch die äußere, deshalb von der Obrigkeit über sie verhängte Strafe, und zwar gewiß nicht bloß, weil ihnen die Macht zum äußeren Widerstand hiergegen fehlte, sondern weil sie auch eine rechtliche Befugnis hierzu nach der für ihr Volk bestehenden Rechtsordnung sich nicht beilegen konnten.

Von diesen und analogen Fällen müssen wir nun — auch ohne ausdrückliche Schriftzeugnisse — zu denjenigen weiter gehen, wo eine Obrigkeit mit ihren Machtgeboten und Thaten auch solche Ordnungen verletzt und zerstört, welche bis dahin im Gemeinwesen zu Recht bestanden hatten und so auch von ihr selbst anerkannt waren. Hier wird nicht bloß jeder Staatsbürger, soweit er darüber zu urtheilen und aktiv am Staatsleben sich zu beteiligen befähigt ist, zu einer ehrlichen und mutigen Einsprache gegen die Übergriffe verpflichtet sein, sondern es wird sich fragen, ob nicht vermöge derjenigen Stellung, welche die zu Recht bestehende Verfassung auch ihm im Staatsleben zugewiesen, und um derjenigen hohen sittlichen Güter willen, für deren Wahrung er hiernach mitzuwirken hat, auch eine Berechtigung und Verpflichtung für ihn eintreten kann, den verderblichen gewaltsamen Rechtsbruch mit Gewalt zu bekämpfen. Wir müssen vermöge der Bedeutung, welche dem Recht im staatlichen Leben zukommt, diese Frage bejahen. So hat einst Luther den Widerstand der protestantischen Reichsfürsten gegen ihren Kaiser in Anbetracht dessen für berechtigt anerkannt, daß dies nach der Entscheidung der zum Urteil darüber berufenen Juristen der zu Recht bestehenden deutschen Reichsverfassung entspreche; und einen Tyrannen, der mit völliger Verleugnung seines obrigkeitlichen Amts in sündhafter Gier an Leben, Ehe oder Eigentum seiner Unterthanen sich vergreife, wollte Luther gar nicht mehr für eine Obrigkeit angesehen, sondern wie einen Mörder oder Straßen-

räuber behandelt haben. So hat in den Sturmjahren nach 1848, wo [illegible] Theologen und Juristen unsere Frage [illegible], der streng christliche und politisch [illegible] und dem [illegible] abgeneigte Claus Harms der Erhebung der Schleswig-Holsteiner für ihr Recht und Deutschtum mit bewegtem Herzen öffentlich zugestimmt. Schwer und voll Gefahr und Versuchung sind freilich immer solche Akte, und unreine Elemente hängen sich unvermeidlich an. Dabei kann Beruf und Pflicht der Einzelnen nach den schon vorhin angedeuteten Unterschieden der Individualität und der Stellung im politischen Leben sehr verschieden sich gestalten; sie werden schließlich ganz aufs Urteil des eigenen Gewissens angewiesen sein.

Von solchen Kämpfen gegen Rechtsbruch von seiten der Obrigkeit sind endlich streng zu unterscheiden revolutionäre Bewegungen, welche gegen eine bestehende Rechtsordnung selbst sich richten, weil diese den innerlich berechtigten und im Wesen des sittlichen Lebens begründeten Interessen und Ansprüchen der Bevölkerung nicht mehr genüge, ja für diese oder wenigstens einen Hauptteil derselben unerträglich geworden sei. So revolutionierten zur Zeit der Reformation die Bauern, so drohen heute Sozialdemokraten. Derartige Bestrebungen sind immer unsittlich; sie verletzen die Autorität des Rechts überhaupt, entzügeln auch andere rechtswidrige und unsittliche Leidenschaften in der erregten Bevölkerung und machen den ganzen Rechtsboden auch für den Aufbau besserer Institutionen unsicher. So weit ihre Ziele Richtiges enthalten, darf dieses eben nur auf dem Wege des Rechtes erstrebt werden. Aber zugleich müssen wir beachten und anerkennen, wie offenbar Gott dieselben oft gleich gewaltigen Naturmächten losbrechen läßt und durch sie über die Regenten und bevorzugten Volksklassen, die gegen wirkliche Notstände selbstsüchtig sich verschlossen, sein Gericht verhängt. Gott, sagte Luther im Bauernkrieg, hetze einen Teufel gegen den andern. Eben im Hinblick auf Gottes sittliche, das Staatsleben betreffende Forderungen und im Vertrauen auf seine Lenkung soll jenes Streben auf dem Wege des Rechtes auch wirklich stattfinden und beharrlich durchgeführt werden.

Verhältnis der Völker und Staaten zu einander. Krieg.

Wie die gesamte Menschheit, die für unser sittliches und christliches Bewußtsein ein Ganzes bildet, vermöge ihrer Natur und ihrer geschichtlichen Entwickelung in einer Vielheit von Nationen sich gliedert, so stehen nun in ihr auch die vielen und mannigfaltig gestalteten Staaten neben einander, von denen zwar, wie wir sahen, die einzelnen auch verschiedene nationale Elemente in sich zusammenfassen und einheitlich weiterbilden können, von denen indessen doch jeder für seinen festen und gedeihlichen Bestand einer eigentümlichen natürlichen nationalen Grundlage bedarf. Zur Idee der gesamten Menschheit und ihres Gemeinlebens in der Welt gehört aber, daß ihre Glieder auch in der Arbeit auf den materiellen und geistigen Gebieten des Weltlebens und im Genuß der hier sich darbietenden Güter in Wechselverkehr mit einander treten. Schon das eigene Interesse und natürliche Bedürfnis muß sie immer dazu treiben; vom höheren sittlichen Standpunkt aus erkennen wir es als Pflicht für sie, sich gegenseitig die den sittlichen Subjekten, den einzelnen Personen und ganzen Völkern gebührende Achtung zu erweisen, vermöge einer solchen Gemeinschaft mit einander auch das gemeinsame Wohlsein zu fördern und den Fortschritten der Menschheit im ganzen zu dienen. Und so erstreckt sich nun auch das Bedürfnis und die sittliche Forderung gewisser fester äußerer Ordnungen, durch welche das menschliche Zusammenleben und Zusammenwirken geregelt und in seinem Bestand und sittlichen Charakter geschützt wird, über die einzelnen Völker, Länder und Staaten und deren inneres Zusammenleben hinaus auf das Verhältnis, in welchem sie zu einander stehen.

Wir kommen hiermit nicht auf das Ideal einer Weltmonarchie oder einer die ganze Menschheit umfassenden Republik. Dem stünde ja — abgesehen von allen anderen in der Natur der Sache liegenden Schwierigkeiten — eben jene Bedeutung entgegen, welche die Nationalität und die Individualität der Nationen für die Begründung und Gestaltung der Staaten hat. Die mannigfache Verschiedenheit der Nationen und ihrer natür-

lichen und geistigen Ausstattung, die so wesentlich zum Reichtum der Menschheit und ihrer Entfaltung und Wirksamkeit in der Welt gehört, muß immer auch zur Verschiedenheit von Staaten führen, wie wir denn auch in der Geschichte aus Staaten, welche große Völkermassen umfaßten, im Fortschritt der Entwickelung doch immer wieder neue Staaten hervorbrechen sehen. Wohl aber sollte für die thätige Beziehung der in ihrer Eigentümlichkeit fortbestehenden Staaten und Völker zu einander gewisse allgemeine rechtliche Grundsätze durch gemeinsame Anerkennung in Sitte und förmlicher Übereinkunft Geltung gewinnen: ein Völkerrecht soll sich feststetzen und zu immer weiterer Ausbildung gelangen. Den nächsten und allgemeinsten Antrieb dazu mag den Völkern und den sie vertretenden Regenten der Nutzen geben, den sie davon zu erwarten haben, und bei ihrem Übereinkommen mit einander mögen sie vor allem das für sie Ersprießliche berechnen. Aber wo ein sittliches Bewußtsein lebt und gar der christlich sittliche Geist sich regt, da muß hier ebenso, wie bei der Feststetzung des Rechts innerhalb der einzelnen Staaten, die Würde der menschlichen Persönlichkeiten und sittlichen Gemeinschaften und der Wert der allgemeinen sittlichen Aufgaben und Güter der Menschheit zur Geltung kommen. So haben ja auch thatsächlich diese Beziehungen der Völker und Staaten zu einander bei den Nationen, die wir christliche nennen dürfen, trotz aller auch bei ihnen noch waltenden gemeinen Selbstsucht doch ganz anders als bei der noch ganz unchristlichen Menschheit sich gestaltet. Und zwar muß der sittliche Charakter des Verhaltens zu anderen Völkern und Staaten namentlich den schwächeren und roheren gegenüber sich kundgeben und bewähren, bei denen die stärkeren und gebildeteren leicht zu einer sittlich rücksichtslosen Behandlung und Mißhandlung sich versucht fühlen könnten.

So sehr nun aber auch ein Staat, d. h. seine höchste Obrigkeit und sein Volk, auf ein geordnetes rechtliches Vorgehen allen den anderen gegenüber bedacht sein mag und so feste völkerrechtliche Grundsätze auch schon zwischen ihm und den anderen anerkannt sein mögen, so wenig ist hierdurch ausgeschlossen, daß ein Staat thatsächlich des andern Rechte verletzt, ins Gebiet desselben ein-

greift, seine und seiner Bürger Thätigkeiten nach außen böswillig stört und hemmt: sei's, daß der verletzende vielmehr selbst im Rechte zu sein meint, sei's, daß er in selbstischer Tendenz und Leidenschaft über das Recht sich gewaltthätig hinwegsetzt. Die Obrigkeit eines also gekränkten Staates hat hier für ihn einzutreten; und zwar ist es ihr nicht etwa so, wie einer einzelnen, in ihren Privatrechten verletzten Persönlichkeit, erst noch zur eigenen Entscheidung anheimgegeben, wie weit sie gegen das Unrecht vorgehen, oder vielmehr milde Nachsicht und christliche Duldung dagegen üben sollte. Denn sie ist ja eigens dazu berufen, die Rechtsordnung im Staat und so auch in seinen Beziehungen nach außen zu behaupten. Dann aber kann sie durch jene Eingriffe auch zu gewaltsamer Gegenwehr genötigt und verpflichtet werden. Auch die kühnste Schwärmerei und der edelste Eifer für steten Völkerfrieden kann kein zureichendes Mittel hiergegen aufweisen. Für Rechtshändel der Einzelnen innerhalb eines Staates bieten sich ihnen hier Gerichte dar, die von einer höchsten, über den Privatinteressen der Einzelnen stehenden Staatsgewalt eingesetzt sind, von denen so die Einzelnen auch ein gegen ihre eigenen Interessen unparteiisches Urteil zuversichtlich erwarten dürfen und für deren Urteile die Vollziehung durch jene Gewalt gesichert ist. Für Streitigkeiten der Staaten mit einander aber ist eine derartige Lösung nicht möglich. Denn Schiedsgerichte, über welche die Staaten sich vereinbaren, sollten zwar hier möglichst erstrebt werden und können höchst heilsame Erfolge haben. Aber nie läßt sich eine hinlängliche Sicherheit dafür herstellen, daß leidenschaftlich erregte und auf ihre Übermacht pochende Herrscher und Völker auf solche eingehen, — nie dafür, daß genügend unparteiische und mit ihren eigenen Interessen unbeteiligte Richter sich finden, denen ein schwer gekränktes Volk seine ihm heilige Sache mit unbedingtem Vertrauen anheimstellen dürfte, — nie endlich dafür, daß, um die Vollziehung eines unparteiischen Schiedsspruchs zu Gunsten eines schwächeren Teiles zu erzwingen, andere Mächte gegen den stärkeren trotz der ihnen selbst dabei drohenden Gefahr mit einschreiten würden. Jener Völkerfriede würde eben auch schon die Einigung der Völker zu

einem staatlichen Gemeinwesen und Gemeinleben unter einer höchsten Obrigkeit voraussetzen. Eine gewisse Analogie aber für die Notwendigkeit und Berechtigung des Krieges zwischen Staaten bietet uns das Zusammenleben der Bürger innerhalb eines Staates in denjenigen Fällen dar, wo diese gegen ein Unrecht reagieren müssen, ohne dagegen erst an jene obrigkeitlichen Gewalten und Gerichte sich wenden zu können. Mit Recht bezeichnen daher die neueren christlichen Ethiker insgemein den Krieg als Akt der Notwehr und fordern nur, daß er möglichst — und zwar namentlich auch durch Schiedsgerichte und Vermittelung anderer Mächte — vermieden und, wo er unvermeidlich ist, wenigstens so human als möglich geführt werde.

Die sittliche Gesinnung und Tüchtigkeit des Staatsbürgers als solchen. Vaterlandsliebe.

Von der Idee des Staates und des im Staate geeinten Volkes aus, wie sie im bisherigen dargelegt ist, blicken wir noch näher auf den bestimmten Charakter, welchen hiernach die sittliche Gesinnung und Willensrichtung der einem Staat und Volk zu gehörigen Persönlichkeiten annehmen muß.

Der Staat ist das nach Recht und Gesetz geordnete Gemeinwesen eines Volkes. Insofern gehört zur sittlichen Gesinnung und Tüchtigkeit des Staatsbürgers wesentlich der rechtliche und gesetzliche Sinn, der diese Ordnungen in ihrer wahren sittlichen Bedeutung und ihrer von Gott gewollten Geltung würdigt, die einmal bestehenden Ordnungen willig nach bestem Vermögen einhält und je nach Umständen auch an einer noch angemesseneren Gestaltung derselben auf dem geordneten Wege mitzuarbeiten sich bemüht. Gewicht muß hierauf gelegt werden nicht etwa bloß, wie sich von selbst versteht, im Gegensatz gegen einen unsittlichen und verbrecherischen Willen, der die Gesetze verletzt, um an dem, was sie schützen wollen, sich zu vergreifen, sondern auch einer solchen Gesinnung gegenüber, die sich wirklich sittliche Ziele stellt, im Streben nach diesen aber wohl über manche ihr beschwerlich erscheinende Gesetzesschranken sich hinwegsetzen zu dürfen meint (vgl. auch schon oben S. 547).

Dem Staat aber gehören die Einzelnen an, indem sie Glieder des im Staat geeinten Volkes, ja in der Regel schon vermöge ihrer Geburt aus diesem hervorgegangen und ihm einverleibt sind. Für sie und so auch für ihr sittliches Leben und Verhalten ist vor allem diese natürliche Verwandtschaft von Bedeutung, auf der ja auch jene Rechtsgemeinschaft ruhen muß, mit den gemeinsamen natürlichen, leiblichen, psychischen und geistigen Eigentümlichkeiten und der Anziehung, welche die Genossen, ähnlich wie in einer erweiterten Familie, aufeinander üben. Dabei verbindet sich für ihr Bewußtsein mit dem Gedanken an das Volk, dessen Kinder und Glieder sie sind, naturgemäß und unauflösbar der Gedanke an das besondere, eigentümlich gestaltete Land, das mit seinen natürlichen Gaben diese Bevölkerung in sich hegt und von ihr kultiviert wird, und das so auch ihnen zur Wiege, zur Wohnstätte und zum Arbeitsgebiet geworden ist. Ihre ganze persönliche Entwickelung, Existenz und Wirksamkeit sehen sie, während dieselbe in jenen unentbehrlichen und heilsamen geistlichen Formen sich bewegen muß, vor allem bedingt und gefördert durch die lebendigen und inhaltsvollen Einwirkungen und Mitteilungen, welche von diesem ihrem Volk und Land her an sie ergehen. Zugleich soll vor ihre Erinnerung treten die Vergangenheit ihres Vaterlandes, die geschichtlichen Leistungen und Kämpfe desselben, deren Früchte sie jetzt genießen, und die besondere Bestimmung desselben in der Geschichte der Menschheit, an der jetzt auch sie teilhaben. So sollen sie denn im Bewußtsein dessen, was Gott ihnen hier durch Natur und Geschichte hat zu teil werden lassen, dankbar sich freuen, dem innern Zug zum Vaterland hin, der schon unwillkürlich in ihnen aufleben muß, mit ihrem sittlichen Willen folgen und nicht bloß den staatlichen Gesetzen des Vaterlandes gewissenhaft gehorchen, sondern auch dem wahren Wohle desselben mit einer Vaterlandsliebe dienen, die frei leistet, auch was kein Gesetz erzwingen könnte.

Für die echte christliche Vaterlandsliebe dürfen wir so auch auf die innig teilnehmende Liebe verweisen, mit welcher ein Paulus (vergl. Röm. 9, 3. 11, 1) sein Volk Israel um des willen umfaßt hat, weil Gott dasselbe der höchsten, einzigartigen Gaben

und Aufgaben in seiner Heilsoffenbarung gewürdigt hatte; denn mit diesen darf ein Christ doch immer auch diejenigen zusammenstellen, durch welche die göttliche Gnade sein eigenes Volk und Vaterland ausgezeichnet und zum Gegenstand dankbarer Wertschätzung für ihn gemacht hat. Aber andererseits schließt sich daran für die christliche Sittlichkeit die dringende Pflicht, wie auf die eigenen, persönlichen Sünden und Mängel, so auch auf die vaterländischen gewissenhaft zu achten und jeder eitlen Selbstüberhebung auch hier zu entsagen. Und vor allem muß der Christ gerade auch hier dessen eingedenk bleiben, daß das wahre Gottesreich seine Verwirklichung in keinerlei Weltreich finden kann und unser höchstes Gut das himmlische Bürgertum ist und bleibt (Joh. 18, 36, Phil. 3, 20).

4. Die Kirche.*)

Das Wesen der Kirche oder christlichen Gemeinde.

Daß das sittliche Leben und Wirken der Menschheit, der einzelnen menschlichen Persönlichkeiten und der verschiedenen innerhalb der Menschheit bestehenden Gemeinschaften über alle die bisher dargestellten mannigfaltigen Gebiete, Güter und Aufgaben unseres weltlichen Daseins sich ausbreiten müsse, steht — im Gegensatz gegen jede falsche Weltflüchtigkeit — für unsere christlich sittliche Überzeugung fest; die Freiheit, die dem Christen in dieser Beziehung zusteht, und die Verpflichtung, welche damit für ihn eintritt, ist für uns vornehmlich durch das evangelische Zeugnis unserer Reformatoren ans Licht gestellt. Aber das Erste, auf was unsere sittliche Betrachtung und Wissenschaft immer wieder zurückkommen muß, ist das, daß das Sittliche und sittlich Gute wesentlich Sache des inneren Menschen, seiner Willensrichtung und seiner Gesinnung, ist und bleibt (vgl. oben S. 66, 133 ff., 476). Und mit diesem inneren Menschen und für ihn ist, wie wir wissen, auch schon wesentlich die Beziehung zu Gott, zum göttlichen Willen und zu göttlichen Darbietungen gesetzt.

*) Vgl. die weiteren Ausführungen in meiner Schrift „Der Glaube und seine Bedeutung für Erkenntnis, Leben und Kirche", 1895, S. 274—335.

Wir wissen ferner, daß eine wahre Einigung des inneren Menschen mit Gott und Hingabe an ihn, vermöge deren dann auch das Rechtverhalten der Welt gegenüber erst in seiner Wurzel gut wird, nur durch die christliche Heilsoffenbarung und in ihrem Genusse für uns möglich ist; hier erst und hier allein wird uns der Geist zu teil, der die Gotteskinder treibt und wahrhaft gute Früchte bei ihnen erzeugt, hier der Geist, der sie unter einander in der wahren Bruderliebe verbindet. Und hiermit stehen wir nun bei der christlichen Kirche oder Gemeinde der Gläubigen in ihrem Unterschied von allen den bisher besprochenen Gemeinschaften. Wir sahen (S. 127), wie Jesus sie hergestellt hat als die Gemeinde seiner Jünger (Matth. 16, 18, 18, 17 ff.), in denen jetzt der Geist ihres erhöhten Herrn und Heilandes lebt und sie zu seines Leibes Gliedschaft verbindet (vergl. besonders 1. Kor. 12, Eph. 1, 22 f., 4, 12 ff.). Hier wird den einzelnen das Heilswort nebst den Sakramenten dargereicht, hier sollen die Gemeindeglieder in Kraft des Geistes Christi aneinander Liebe üben zur Förderung des inneren Menschen und des gemeinsamen Lebens in Gott. — Wir bezeichnen mit unseren evangelisch kirchlichen Bekenntnissen dieses Gemeinwesen als Gemeinde und Gemeinschaft der Gläubigen oder Heiligen, in welcher „das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangeliums gereicht werden" (Augsburg. Konf.). Die „Heiligen" sind, wie sich auch für jene Bekenntnisse von selbst verstand, im neutestamentlichen, evangelischen Sinne zu verstehen: heilig sind die wahren Christen, sofern sie Gott der unreinen, sündhaften Welt entnommen, sich geweiht, zur Gemeinschaft mit ihm, ja zur Gotteskindschaft erhoben hat und nun auch mit seinem Geist in ihnen waltet, mehr und mehr von der ihnen noch anhaftenden Sünde sie reinigt und ihr Wollen und Verhalten bestimmt (vgl. zur Christengemeinde als Gemeinde der Heiligen vornehmlich 1. Kor. 1, 2); heilig sind sie so eben vermöge ihres Glaubens.

Wesentlich ums Leben des innern Menschen also handelt sich's in dieser Gemeinde oder Kirche. Sie unterscheidet sich so von allen den bisher besprochenen Gemeinschaften, die wir weltliche im Gegensatz zu ihr, der geistlichen (im biblischen Sinne

des Wortes), nennen können; sie ruht so auch nicht auf den Grundlagen des natürlichen Lebens wie diese, sondern eben auf jener göttlichen Wirkung und Mitteilung, der der innere Mensch sich öffnet; sie hätte, so viel auch Äußeres zu ihrem Werden und ihrem Wirken gehört, überhaupt noch keinen wahren Bestand und keine wahre Thätigkeit als Kirche Christi, wenn es denen, welche die Kirche zu sein beanspruchen, an jenem inneren Leben und Geist ganz fehlte. Aber dieselbe hat nun doch ihr Dasein und ihre Aufgaben in dieser äußeren Welt und Menschheit und in ihrer Beziehung auf diese: so mit ihren eigenen wahren Gliedern, diesen irdisch menschlichen Persönlichkeiten, so mit jenen äußern Gnadenmitteln und deren notwendig in äußeren Formen sich bewegender Ausspendung, so mit ihren Thätigkeiten und den dazu erforderlichen Einrichtungen überhaupt. Und dieses Leben der Kirche in der Welt, ja das Wesen der Kirche selbst als einer in dieser Welt bestehenden und wirkenden Gemeinde bringt es nun auch mit sich, daß nicht bloß unter ihren gläubigen und Gott geheiligten Gliedern in Hinsicht auf die Reife und Kraft ihres Glaubens und auf ihre sittliche Reinheit und Durchheiligung große Unterschiede statthaben, sondern daß innerhalb des christlichen Gemeinwesens auch solche Menschen stehen und von seinen Einrichtungen mit umfaßt werden und sich umfassen lassen, die innerlich dem Christentum fremd, ja feind sind und das Band mit der Gemeinde Christi, in welche sie wenigstens durch die Kindertaufe aufgenommen waren, innerlich zerrissen und vielleicht auch gar nie zur Geltung für ihr Inneres haben kommen lassen. Eine Vermengung der echten Glieder der christlichen Gemeinde mit falschen ist in dieser Welt unvermeidlich, weil auch der schärfste Blick echt christlicher Kirchenmänner den inneren Charakter und die Motive der in die Gemeinschaft eintretenden und darin verbleibenden Persönlichkeiten nicht genügend zu prüfen vermag und weil direkte und indirekte Fortwirkungen der Sünde auch die Ausstoßung der als unchristlich und widerchristlich erkannten Persönlichkeiten für eine Christengemeinde schwer, ja unmöglich machen können. Daß die Vermengung auch schon in den ersten, so mächtig von Gottes Geist ergriffenen Christengemeinden nicht

ausblieb, zeigen uns die apostolischen Sendschreiben, z. B. die des Paulus an seine Korinther, genugsam. Dieselbe ist dann ganz gewaltig innerhalb der gesamten Christenheit gefördert, ausgedehnt und befestigt worden durch ein Staatskirchentum, das durch Zwangsgebot die ganze Bevölkerung in seinen Schoß zog und darin festhielt. Die Frage, wie zu derselben eine ihres wahren Wesens bewußte christliche Kirche sich zu verhalten habe, gehört zu den wichtigsten Fragen, welche einer christlichen Ethik für ihre Lehre von der Kirche vorliegen. Vor allem aber müssen wir im Hinblick auf dieses ganze Wesen der Kirche mit unseren kirchlichen Bekenntnissen aussprechen, daß so die Kirche wesentlich Gegenstand des Glaubens für uns ist und sein soll. Denn daß wirklich Gottes Geist hier walte und durch die Gnadenmittel wirke, läßt sich weder sinnlich wahrnehmen, noch durch logische Schlüsse aus dem sinnlich Wahrgenommenen oder aus sonstwie Erkanntem schließen; und des steten Fortbestandes der Kirche bis an dieser Welt Ende unter allen mit diesem Weltleben verbundenen Hemmungen und Kämpfen kann der Christ nur vermöge des zuversichtlichen Vertrauens zu Gott gewiß werden.

Die Lehre vom Wesen der Kirche, von ihr als göttlicher Stiftung, von Gottes Gnadendarbietung in ihr und vom Wort und den Sakramenten als den äußeren Mitteln seiner Gnadenwirksamkeit findet ihre weitere Ausführung in der christlichen Dogmatik. Sache der Ethik ist es, bestimmter noch die Aufgaben darzulegen, welche der Kirche und ihren Gliedern vermöge dieses ihres Wesens auf Grund der göttlichen Stiftung und Wirksamkeit gestellt sind. Und zwar wird bei den Aufgaben und sittlichen Forderungen, um die es sich hier handelt, gemäß dem, was über das eigentliche Wesen der Kirche und über ihre Stellung in dieser Welt gesagt worden, von vornherein namentlich auf den Unterschied zu achten sein zwischen demjenigen, was vermöge jenes Wesens und des göttlichen Willens schlechthin und unwandelbar gefordert ist, und dem, was von der Kirche mit Rücksicht auf ihr äußeres Leben und Wirken in der Welt und die darauf bezüglichen Bedürfnisse und Verhältnisse angeordnet werden und, wie all dieses Äußerliche und Weltliche, wandelbar bleiben muß.

Die Aufgaben der Kirche; ihr Verhältnis zum Staat.

Der allgemeine Inhalt der Aufgaben ist schon im Vorstehenden bezeichnet und ergiebt sich aus dem, was zuvor über das Leben des inneren Menschen in seiner Beziehung zu Gott und über die Nächstenliebe in ihrer Beziehung aufs Heil der Brüder (S. 476 ff.), über die besonderen Akte unseres Verkehrs mit Gott oder unseres Gottesdienstes (S. 438 ff.) und über die Beziehung zu Gott im Gemeinleben oder den gemeinsamen Gottesdienst (S. 561 ff.) gesagt worden ist.

Jenes Leben in Gott soll die Kirche bei ihren Gliedern hegen und pflegen. Dazu versammelt sie diese auch äußerlich zu jenen gottesdienstlichen Akten. Den Höhepunkt bildet in denselben der unmittelbare Verkehr der hier versammelten Gemeinde mit Gott im Gebet, in welchem sie dankend, bittend und gelobend (vgl. oben S. 247 ff.) zu ihm sich erhebt, und zwar eben als die in ihm verbundene, von dem einen Gottesgeist beseelte Gemeinde. Wie sie aber ursprünglich zur Gemeinschaft mit Gott und zum Leben in Gott durch sein Wort gelangt ist und er sich ihr darin fort und fort mit seiner Offenbarung und seinen Heilsgaben darbietet, so sucht sie ihn auch immer neu in demselben, will ihn durch dasselbe auf ihr Inneres wirken lassen, behält eben hierdurch auch den steten Zugang zu Gott im Gebet und bittet im Gebet immer neu um Licht und Kraft aus diesem Worte. Sie verhält sich, indem sie Gottes Wort sich verkündigen läßt, empfangend zu dem Heile, das ihr hier und dann noch auf besondere Weise im Sakrament des Abendmahls dargeboten wird; aber das Wort soll nicht bloß den Glauben, der die göttliche Gnade erfaßt und auf sie baut, in ihr wecken, stärken und immer neu anregen, sondern sie auch zu dem ganzen eigenen sittlichen Verhalten und Wirken antreiben und anweisen, in welchem ein Leben aus Gott und in Gott sich bewähren und entfalten muß. Im Sakrament fällt der Nachdruck noch stärker auf die objektive Heilsgabe und zugleich darauf, daß diese, während sie recht eigens jedem Einzelnen zugeteilt wird, der gesamten Gemeinde zugehören und Mittel und Ausdruck für deren Geeintsein in Christo sein soll (1. Kor. 10, 17); die Gemeinde und ihre Glieder aber sollen

es genießen mit Dank und dankender Selbsthingabe und dadurch namentlich auch an ihre Verpflichtung gemahnt werden, wirklich mit Wille, Gesinnung und That als Ein Leib in Christo zusammenzuhalten. Man hat in Theorien über den christlichen Gottesdienst zwischen dem sakramentalen und sakrifiziellen Moment unterscheiden wollen: nach dem soeben Gesagten ist das eine unmittelbar mit und in dem andern gesetzt. Ebensowenig läßt sich im Gottesdienst ein darstellendes und ein wirkendes Handeln auseinander halten: ist es doch auch in der Selbstdarstellung der frommen Gemeinde, ihres Verhältnisses zu Gott, ihres Dankes u. s. w. immer zugleich auf ein Wirken, auf ein wirksames Erbitten von Gott und auf kräftige, im Subjekt hervorzubringende Wirkungen abgesehen.

Wie die Gemeinde als Ganzes jenes innere Leben in ihren gemeinsamen Gottesdiensten pflegt, so soll sie auch bei ihren einzelnen Gliedern und mit Rücksicht auf deren individuelle Bedürfnisse thätig werden. Es ist dasselbe Gotteswort, das auch hier durch ihre besonderen Organe oder Diener den Seelen je nach deren besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen nahe gebracht werden soll: das heißt, wie sich von selbst versteht, nicht das Bibelwort als starrer Buchstabe, sondern sein lebensvoller und lebendigmachender sittlich-religiöser Gehalt in seiner Beziehung aufs gesamte Menschenleben und seiner Anwendung auf die jeweiligen Zustände und Vorkommnisse. Insbesondere muß sich so die Thätigkeit der Kirche teils der noch zu erziehenden Jugend zuwenden, teils denjenigen Seelenzuständen und Heimsuchungen Erwachsener, für welche eine unterweisende, stärkende, ermahnende und warnende Zusprache (παράκλησις) besonders not thut.

Und nicht bloß jene Diener der Gemeinde sollen hierzu wirken. Vielmehr sollen auch alle die einzelnen Glieder an einander nach Vermögen eine solche Thätigkeit üben (vgl. oben S. 476 ff.), sollen eine solche Zusprache sich angelegen sein lassen, wozu freilich die Gabe von oben ihnen in verschiedenem Maße zu teil wird; sie sollen dadurch mitarbeiten an dem einen, aus lebendigen Bausteinen bestehenden Gottesbau, welcher Christi Kirche ist, und zu solcher Arbeit soll gerade auch die

hen und geistigen Ausstattung, die so wesentlich zum Reich
m der Menschheit und ihrer Entfaltung und Wirksamkeit in
r Welt gehört, muß immer auch zur Verschiedenheit von
:aaten führen, wie wir denn auch in der Geschichte aus Staaten,
:lche große Völkermassen umfaßten, im Fortschritt der Ent-
ckelung doch immer wieder neue Staaten hervorbrechen sehen.
ohl aber sollte für die thätige Beziehung der in ihrer Eigen-
nlichkeit fortbestehenden Staaten und Völker zu einander ge-
sse allgemeine rechtliche Grundsätze durch gemeinsame An-
'ennung in Sitte und förmlicher Übereinkunft Geltung ge-
nnen: ein Völkerrecht soll sich festsetzen und zu immer weiterer
ısbildung gelangen. Den nächsten und allgemeinsten Antrieb dazu
ıg den Völkern und den sie vertretenden Regenten der Nutzen
ben, den sie davon zu erwarten haben, und bei ihrem Über-
kommen mit einander mögen sie vor allem das für sie Er-
ießliche berechnen. Aber wo ein sittliches Bewußtsein lebt und
r der christlich sittliche Geist sich regt, da muß hier ebenso, wie
i der Feststellung des Rechts innerhalb der einzelnen Staaten,
: Würde der menschlichen Persönlichkeiten und sittlichen Ge-
:inschaften und der Wert der allgemeinen sittlichen Aufgaben und
iter der Menschheit zur Geltung kommen. So haben ja auch that-
hlich diese Beziehungen der Völker und Staaten zu einander
: den Nationen, die wir christliche nennen dürfen, trotz aller
ch bei ihnen noch waltenden gemeinen Selbstsucht doch ganz
ders als bei der noch ganz unchristlichen Menschheit sich ge-
ltet. Und zwar muß der sittliche Charakter des Verhaltens
anderen Völkern und Staaten namentlich den schwächeren
d roheren gegenüber sich kundgeben und bewähren, bei denen
: stärkeren und gebildeteren leicht zu einer sittlich rücksichtslosen
handlung und Mißhandlung sich versucht fühlen könnten.

So sehr nun aber auch ein Staat, d. h. seine höchste Obrig-
t und sein Volk, auf ein geordnetes rechtliches Vorgehen allen
ı anderen gegenüber bedacht sein mag und so feste völkerrechtliche
undsätze auch schon zwischen ihm und den anderen anerkannt
n mögen, so wenig ist hierdurch ausgeschlossen, daß ein Staat
tsächlich des andern Rechte verletzt, ins Gebiet desselben ein-

greift, seine und seiner Bürger Thätigkeiten nach außen böswillig stört und hemmt: sei's, daß der verletzende vielmehr selbst im Rechte zu sein meint, sei's, daß er in selbstischer Tendenz und Leidenschaft über das Recht sich gewaltthätig hinwegsetzt. Die Obrigkeit eines also gekränkten Staates hat hier für ihn einzutreten; und zwar ist es ihr nicht etwa so, wie einer einzelnen, in ihren Privatrechten verletzten Persönlichkeit, erst noch zur eigenen Entscheidung anheimgegeben, wie weit sie gegen das Unrecht vorgehen, oder vielmehr milde Nachsicht und christliche Duldung dagegen üben sollte. Denn sie ist ja eigens dazu berufen, die Rechtsordnung im Staat und so auch in seinen Beziehungen nach außen zu behaupten. Dann aber kann sie durch jene Eingriffe auch zu gewaltsamer Gegenwehr genötigt und verpflichtet werden. Auch die kühnste Schwärmerei und der edelste Eifer für steten Völkerfrieden kann kein zureichendes Mittel hiergegen aufweisen. Für Rechtshändel der Einzelnen innerhalb eines Staates bieten sich ihnen hier Gerichte dar, die von einer höchsten, über den Privatinteressen der Einzelnen stehenden Staatsgewalt eingesetzt sind, von denen so die Einzelnen auch ein gegen ihre eigenen Interessen unparteiisches Urteil zuversichtlich erwarten dürfen und für deren Urteile die Vollziehung durch jene Gewalt gesichert ist. Für Streitigkeiten der Staaten mit einander aber ist eine derartige Lösung nicht möglich. Denn Schiedsgerichte, über welche die Staaten sich vereinbaren, sollten zwar hier möglichst erstrebt werden und können höchst heilsame Erfolge haben. Aber nie läßt sich eine hinlängliche Sicherheit dafür herstellen, daß leidenschaftlich erregte und auf ihre Übermacht pochende Herrscher und Völker auf solche eingehen, — nie dafür, daß genügend unparteiische und mit ihren eigenen Interessen unbeteiligte Richter sich finden, denen ein schwer gekränktes Volk seine ihm heilige Sache mit unbedingtem Vertrauen anheimstellen dürfte, — nie endlich dafür, daß, um die Vollziehung eines unparteiischen Schiedsspruchs zu Gunsten eines schwächeren Teiles zu erzwingen, andere Mächte gegen den stärkeren trotz der ihnen selbst dabei drohenden Gefahr mit einschreiten würden. Jener Völkerfriede würde eben auch schon die Einigung der Völker zu

einem staatlichen Gemeinwesen und Gemeinleben unter einer höchsten Obrigkeit voraussetzen. Eine gewisse Analogie aber für die Notwendigkeit und Berechtigung des Krieges zwischen Staaten bietet uns das Zusammenleben der Bürger innerhalb eines Staates in denjenigen Fällen dar, wo diese gegen ein Unrecht reagieren müssen, ohne dagegen erst an jene obrigkeitlichen Gewalten und Gerichte sich wenden zu können. Mit Recht bezeichnen daher die neueren christlichen Ethiker insgemein den Krieg als Akt der Notwehr und fordern nur, daß er möglichst — und zwar namentlich auch durch Schiedsgerichte und Vermittelung anderer Mächte — vermieden und, wo er unvermeidlich ist, wenigstens so human als möglich geführt werde.

Die sittliche Gesinnung und Tüchtigkeit des Staatsbürgers als solchen. Vaterlandsliebe.

Von der Idee des Staates und des im Staate geeinten Volkes aus, wie sie im bisherigen dargelegt ist, blicken wir noch näher auf den bestimmten Charakter, welchen hiernach die sittliche Gesinnung und Willensrichtung der einem Staat und Volk zugehörigen Persönlichkeiten annehmen muß.

Der Staat ist das nach Recht und Gesetz geordnete Gemeinwesen eines Volkes. Insofern gehört zur sittlichen Gesinnung und Tüchtigkeit des Staatsbürgers wesentlich der rechtliche und gesetzliche Sinn, der diese Ordnungen in ihrer wahren sittlichen Bedeutung und ihrer von Gott gewollten Geltung würdigt, die einmal bestehenden Ordnungen willig nach bestem Vermögen einhält und je nach Umständen auch an einer noch angemesseneren Gestaltung derselben auf dem geordneten Wege mitzuarbeiten sich bemüht. Gewicht muß hierauf gelegt werden nicht etwa bloß, wie sich von selbst versteht, im Gegensatz gegen einen unsittlichen und verbrecherischen Willen, der die Gesetze verletzt, um an dem, was sie schützen wollen, sich zu vergreifen, sondern auch einer solchen Gesinnung gegenüber, die sich wirklich sittliche Ziele stellt, im Streben nach diesen aber wohl über manche ihr beschwerlich erscheinende Gesetzesschranken sich hinwegsetzen zu dürfen meint (vgl. auch schon oben S. 547).

Dem Staat aber gehören die Einzelnen an, indem sie Glieder des im Staat geeinten Volkes, ja in der Regel schon vermöge ihrer Geburt aus diesem hervorgegangen und ihm einverleibt sind. Für sie und so auch für ihr sittliches Leben und Verhalten ist vor allem diese natürliche Verwandtschaft von Bedeutung, auf der ja auch jene Rechtsgemeinschaft ruhen muß, mit den gemeinsamen natürlichen, leiblichen, psychischen und geistigen Eigentümlichkeiten und der Anziehung, welche die Genossen, ähnlich wie in einer erweiterten Familie, aufeinander üben. Dabei verbindet sich für ihr Bewußtsein mit dem Gedanken an das Volk, dessen Kinder und Glieder sie sind, naturgemäß und unauflösbar der Gedanke an das besondere, eigentümlich gestaltete Land, das mit seinen natürlichen Gaben diese Bevölkerung in sich hegt und von ihr kultiviert wird, und das so auch ihnen zur Wiege, zur Wohnstätte und zum Arbeitsgebiet geworden ist. Ihre ganze persönliche Entwickelung, Existenz und Wirksamkeit sehen sie, während dieselbe in jenen unentbehrlichen und heilsamen gesetzlichen Formen sich bewegen muß, vor allem bedingt und gefördert durch die lebendigen und inhaltsvollen Einwirkungen und Mitteilungen, welche von diesem ihrem Volk und Land her an sie ergehen. Zugleich soll vor ihre Erinnerung treten die Vergangenheit ihres Vaterlandes, die geschichtlichen Leistungen und Kämpfe desselben, deren Früchte sie jetzt genießen, und die besondere Bestimmung desselben in der Geschichte der Menschheit, an der jetzt auch sie teilhaben. So sollen sie denn im Bewußtsein dessen, was Gott ihnen hier durch Natur und Geschichte hat zu teil werden lassen, dankbar sich freuen, dem innern Zug zum Vaterland hin, der schon unwillkürlich in ihnen aufleben muß, mit ihrem sittlichen Willen folgen und nicht bloß den staatlichen Gesetzen des Vaterlandes gewissenhaft gehorchen, sondern auch dem wahren Wohle desselben mit einer Vaterlandsliebe dienen, die frei leistet, auch was kein Gesetz erzwingen könnte.

Für die echte christliche Vaterlandsliebe dürfen wir so auch auf die innig teilnehmende Liebe verweisen, mit welcher ein Paulus (vergl. Röm. 9, 3, 11, 1) sein Volk Israel um des willen umfaßt hat, weil Gott dasselbe der höchsten, einzigartigen Gaben

ıd Aufgaben in seiner Heilsoffenbarung gewürdigt hatte; denn it diesen darf ein Christ doch immer auch diejenigen zusammen- llen, durch welche die göttliche Gnade sein eigenes Volk und ıterland ausgezeichnet und zum Gegenstand dankbarer Wert- ätzung für ihn gemacht hat. Aber andererseits schließt sich daran r die christliche Sittlichkeit die dringende Pflicht, wie auf die jenen, persönlichen Sünden und Mängel, so auch auf die terländischen gewissenhaft zu achten und jeder eitlen Selbst- erhebung auch hier zu entsagen. Und vor allem muß der ıristt gerade auch hier dessen eingedenk bleiben, daß das wahre ottesreich seine Verwirklichung in keinerlei Weltreich finden ın und unser höchstes Gut das himmlische Bürgertum ist und :ibt (Joh. 18, 36, Phil. 3, 20).

4. Die Kirche.*)

Das Wesen der Kirche oder christlichen Gemeinde.

Daß das sittliche Leben und Wirken der Menschheit, der ızelnen menschlichen Persönlichkeiten und der verschiedenen ıerhalb der Menschheit bestehenden Gemeinschaften über alle : bisher dargestellten mannigfaltigen Gebiete, Güter und Auf- ben unseres weltlichen Daseins sich ausbreiten müsse, steht — Gegensatz gegen jede falsche Weltflüchtigkeit — für unsere ıristlich sittliche Überzeugung fest; die Freiheit, die dem Christen dieser Beziehung zusteht, und die Verpflichtung, welche damit : ihn eintritt, ist für uns vornehmlich durch das evangelische ugnis unserer Reformatoren ans Licht gestellt. Aber das Erste, ; was unsere sittliche Betrachtung und Wissenschaft immer eder zurückkommen muß, ist das, daß das Sittliche und sittlich ıte wesentlich Sache des inneren Menschen, seiner Willens- ıtung und seiner Gesinnung, ist und bleibt (vgl. oben S. 66, 3 ff., 476). Und mit diesem inneren Menschen und für ihn wie wir wissen, auch schon wesentlich die Beziehung zu Gott, n göttlichen Willen und zu göttlichen Darbietungen gesetzt.

*) Vgl. die weiteren Ausführungen in meiner Schrift „Der Glaube und e Bedeutung für Erkenntnis, Leben und Kirche", 1895, S. 274—885.

Wir wissen ferner, daß eine wahre Einigung des inneren Menschen mit Gott und Hingabe an ihn, vermöge deren dann auch das Rechtverhalten der Welt gegenüber erst in seiner Wurzel gut wird, nur durch die christliche Heilsoffenbarung und in ihrem Genusse für uns möglich ist; hier erst und hier allein wird uns der Geist zu teil, der die Gotteskinder treibt und wahrhaft gute Früchte bei ihnen erzeugt, hier der Geist, der sie unter einander in der wahren Bruderliebe verbindet. Und hiermit stehen wir nun bei der christlichen Kirche oder Gemeinde der Gläubigen in ihrem Unterschied von allen den bisher besprochenen Gemeinschaften. Wir sahen (S. 127), wie Jesus sie hergestellt hat als die Gemeinde seiner Jünger (Matth. 16, 18, 18, 17 ff.), in denen jetzt der Geist ihres erhöhten Herrn und Heilandes lebt und sie zu seines Leibes Gliedschaft verbindet (vergl. besonders 1. Kor. 12, Eph. 1, 22 f., 4, 12 ff.). Hier wird den einzelnen das Heilswort nebst den Sakramenten dargereicht, hier sollen die Gemeindeglieder in Kraft des Geistes Christi aneinander Liebe üben zur Förderung des inneren Menschen und des gemeinsamen Lebens in Gott. — Wir bezeichnen mit unseren evangelisch kirchlichen Bekenntnissen dieses Gemeinwesen als Gemeinde und Gemeinschaft der Gläubigen oder Heiligen, in welcher „das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangeliums gereicht werden" (Augsburg. Konf.). Die „Heiligen" sind, wie sich auch für jene Bekenntnisse von selbst verstand, im neutestamentlichen, evangelischen Sinne zu verstehen: heilig sind die wahren Christen, sofern sie Gott der unreinen, sündhaften Welt entnommen, sich geweiht, zur Gemeinschaft mit ihm, ja zur Gotteskindschaft erhoben hat und nun auch mit seinem Geist in ihnen waltet, mehr und mehr von der ihnen noch anhaftenden Sünde sie reinigt und ihr Wollen und Verhalten bestimmt (vgl. zur Christengemeinde als Gemeinde der Heiligen vornehmlich 1. Kor. 1, 2); heilig sind sie so eben vermöge ihres Glaubens.

Wesentlich ums Leben des innern Menschen also handelt sich's in dieser Gemeinde oder Kirche. Sie unterscheidet sich so von allen den bisher besprochenen Gemeinschaften, die wir weltliche im Gegensatz zu ihr, der geistlichen (im biblischen Sinne

des Wortes), nennen können; sie ruht so auch nicht auf den Grundlagen des natürlichen Lebens wie diese, sondern eben auf jener göttlichen Wirkung und Mitteilung, der der innere Mensch sich öffnet; sie hätte, so viel auch Äußeres zu ihrem Werden und ihrem Wirken gehört, überhaupt noch keinen wahren Bestand und keine wahre Thätigkeit als Kirche Christi, wenn es denen, welche die Kirche zu sein beanspruchen, an jenem inneren Leben und Geist ganz fehlte. Aber dieselbe hat nun doch ihr Dasein und ihre Aufgaben in dieser äußeren Welt und Menschheit und in ihrer Beziehung auf diese: so mit ihren eigenen wahren Gliedern, diesen irdisch menschlichen Persönlichkeiten, so mit jenen äußern Gnadenmitteln und deren notwendig in äußeren Formen sich bewegender Ausspendung, so mit ihren Thätigkeiten und den dazu erforderlichen Einrichtungen überhaupt. Und dieses Leben der Kirche in der Welt, ja das Wesen der Kirche selbst als einer in dieser Welt bestehenden und wirkenden Gemeinde bringt es nun auch mit sich, daß nicht bloß unter ihren gläubigen und Gott geheiligten Gliedern in Hinsicht auf die Reife und Kraft ihres Glaubens und auf ihre sittliche Reinheit und Durchheiligung große Unterschiede statthaben, sondern daß innerhalb des christlichen Gemeinwesens auch solche Menschen stehen und von seinen Einrichtungen mit umfaßt werden und sich umfassen lassen, die innerlich dem Christentum fremd, ja feind sind und das Band mit der Gemeinde Christi, in welche sie wenigstens durch die Kindertaufe aufgenommen waren, innerlich zerrissen und vielleicht auch gar nie zur Geltung für ihr Inneres haben kommen lassen. Eine Vermengung der echten Glieder der christlichen Gemeinde mit falschen ist in dieser Welt unvermeidlich, weil auch der schärfste Blick echt christlicher Kirchenmänner den inneren Charakter und die Motive der in die Gemeinschaft eintretenden und darin verbleibenden Persönlichkeiten nicht genügend zu prüfen vermag und weil direkte und indirekte Fortwirkungen der Sünde auch die Ausstoßung der als unchristlich und widerchristlich erkannten Persönlichkeiten für eine Christengemeinde schwer, ja unmöglich machen können. Daß die Vermengung auch schon in den ersten, so mächtig von Gottes Geist ergriffenen Christengemeinden nicht

ausblieb, zeigen uns die apostolischen Sendschreiben, z. B. die des Paulus an seine Korinther, genugsam. Dieselbe ist dann ganz gewaltig innerhalb der gesamten Christenheit gefördert, ausgedehnt und befestigt worden durch ein Staatskirchentum, das durch Zwangsgebot die ganze Bevölkerung in seinen Schoß zog und darin festhielt. Die Frage, wie zu derselben eine ihres wahren Wesens bewußte christliche Kirche sich zu verhalten habe, gehört zu den wichtigsten Fragen, welche einer christlichen Ethik für ihre Lehre von der Kirche vorliegen. Vor allem aber müssen wir im Hinblick auf dieses ganze Wesen der Kirche mit unseren kirchlichen Bekenntnissen aussprechen, daß so die Kirche wesentlich Gegenstand des Glaubens für uns ist und sein soll. Denn daß wirklich Gottes Geist hier walte und durch die Gnadenmittel wirke, läßt sich weder sinnlich wahrnehmen, noch durch logische Schlüsse aus dem sinnlich Wahrgenommenen oder aus sonstwie Erkanntem schließen; und des steten Fortbestandes der Kirche bis an dieser Welt Ende unter allen mit diesem Weltleben verbundenen Hemmungen und Kämpfen kann der Christ nur vermöge des zuversichtlichen Vertrauens zu Gott gewiß werden.

Die Lehre vom Wesen der Kirche, von ihr als göttlicher Stiftung, von Gottes Gnadendarbietung in ihr und vom Wort und den Sakramenten als den äußeren Mitteln seiner Gnadenwirksamkeit findet ihre weitere Ausführung in der christlichen Dogmatik. Sache der Ethik ist es, bestimmter noch die Aufgaben darzulegen, welche der Kirche und ihren Gliedern vermöge dieses ihres Wesens auf Grund der göttlichen Stiftung und Wirksamkeit gestellt sind. Und zwar wird bei den Aufgaben und sittlichen Forderungen, um die es sich hier handelt, gemäß dem, was über das eigentliche Wesen der Kirche und über ihre Stellung in dieser Welt gesagt worden, von vornherein namentlich auf den Unterschied zu achten sein zwischen demjenigen, was vermöge jenes Wesens und des göttlichen Willens schlechthin und unwandelbar gefordert ist, und dem, was von der Kirche mit Rücksicht auf ihr äußeres Leben und Wirken in der Welt und die darauf bezüglichen Bedürfnisse und Verhältnisse angeordnet werden und, wie all dieses Äußerliche und Weltliche, wandelbar bleiben muß.

Die Aufgaben der Kirche; ihr Verhältnis zum Staat.

Der allgemeine Inhalt der Aufgaben ist schon im Vorstehenden bezeichnet und ergiebt sich aus dem, was zuvor über das Leben des inneren Menschen in seiner Beziehung zu Gott und über die Nächstenliebe in ihrer Beziehung aufs Heil der Brüder (S. 476 ff.), über die besonderen Akte unseres Verkehrs mit Gott oder unseres Gottesdienstes (S. 438 ff.) und über die Beziehung zu Gott im Gemeinleben oder den gemeinsamen Gottesdienst (S. 561 ff.) gesagt worden ist.

Jenes Leben in Gott soll die Kirche bei ihren Gliedern hegen und pflegen. Dazu versammelt sie diese auch äußerlich zu jenen gottesdienstlichen Akten. Den Höhepunkt bildet in denselben der unmittelbare Verkehr der hier versammelten Gemeinde mit Gott im Gebet, in welchem sie dankend, bittend und gelobend (vgl. oben S. 247 ff.) zu ihm sich erhebt, und zwar eben als die in ihm verbundene, von dem einen Gottesgeist beseelte Gemeinde. Wie sie aber ursprünglich zur Gemeinschaft mit Gott und zum Leben in Gott durch sein Wort gelangt ist und er sich ihr darin fort und fort mit seiner Offenbarung und seinen Heilsgaben darbietet, so sucht sie ihn auch immer neu in demselben, will ihn durch dasselbe auf ihr Inneres wirken lassen, behält eben hierdurch auch den steten Zugang zu Gott im Gebet und bittet im Gebet immer neu um Licht und Kraft aus diesem Worte. Sie verhält sich, indem sie Gottes Wort sich verkündigen läßt, empfangend zu dem Heile, das ihr hier und dann noch auf besondere Weise im Sakrament des Abendmahls dargeboten wird; aber das Wort soll nicht bloß den Glauben, der die göttliche Gnade ergreift und auf sie baut, in ihr wecken, stärken und immer neu anregen, sondern sie auch zu dem ganzen eigenen sittlichen Verhalten und Wirken antreiben und anweisen, in welchem ein Leben aus Gott und in Gott sich bewähren und entfalten muß. Im Sakrament fällt der Nachdruck noch stärker auf die objektive Heilsgabe und zugleich darauf, daß diese, während sie recht eigens jedem Einzelnen zugeteilt wird, der gesamten Gemeinde zugehören und Mittel und Ausdruck für deren Geeintsein in Christo sein soll (1. Kor. 10, 17); die Gemeinde und ihre Glieder aber sollen

es genießen mit Dank und dankender Selbsthingabe und dadurch namentlich auch an ihre Verpflichtung gemahnt werden, wirklich mit Wille, Gesinnung und That als Ein Leib in Christo zusammenzuhalten. Man hat in Theorien über den christlichen Gottesdienst zwischen dem sakramentalen und sakrifiziellen Moment unterscheiden wollen: nach dem soeben Gesagten ist das eine unmittelbar mit und in dem andern gesetzt. Ebensowenig läßt sich im Gottesdienst ein darstellendes und ein wirkendes Handeln auseinander halten: ist es doch auch in der Selbstdarstellung der frommen Gemeinde, ihres Verhältnisses zu Gott, ihres Dankes u.s.w. immer zugleich auf ein Wirken, auf ein wirksames Erbitten von Gott und auf kräftige, im Subjekt hervorzubringende Wirkungen abgesehen.

Wie die Gemeinde als Ganzes jenes innere Leben in ihren gemeinsamen Gottesdiensten pflegt, so soll sie auch bei ihren einzelnen Gliedern und mit Rücksicht auf deren individuelle Bedürfnisse thätig werden. Es ist dasselbe Gotteswort, das auch hier durch ihre besonderen Organe oder Diener den Seelen je nach deren besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen nahe gebracht werden soll. Das heißt, wie sich von selbst versteht, nicht das Bibelwort als bloßer Buchstabe, sondern sein lebensvoller und lebendigmachender [illegible] religiöser Gehalt in seiner Beziehung auf das ganze Menschenleben und seiner Anwendung auf die [illegible] Zustände und Vorkommnisse. Insbesondere muß sich die [illegible] der Kirche teils der noch zu erziehenden Jugend zuwenden, teils besonderer Seelenzuständen und Heimsuchungen [illegible], in welchen eine unterweisende, tröstende, ermahnende und warnende Zusprache, [illegible], besonders not thut.

[illegible] auch hier [illegible] Diener der Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible] auch alle die einzelnen Glieder an einander [illegible] solche Thätigkeit üben [illegible] solche Zusprache [illegible] die Gabe, [illegible] dadurch mitarbeiten an dem [illegible] bestehender Gottesdienst [illegible] solcher Arbeit ist gerade auch die

Kirche im ganzen ihre einzelnen Glieder erwecken und heranbilden (1. Thess. 4, 16. 5, 11. Röm. 12, 8. Eph. 4, 16. 29. Hebr. 3, 13. 1. Petr. 2, 5). Mit Recht hat Luther in den Schmalkaldischen Artikeln (III, 4), wo er von der Pflicht des Gemeindedienstes wider die Sünde und vom überschwenglichen Reichtum der göttlichen Gnade redet, neben die Predigt des Wortes die beiden Sakramente und die der Kirche verliehene Schlüsselgewalt auch „mutuum colloquium et consolationem fratrum" gestellt und dazu das Wort Jesu (Matth. 18, 20) angeführt, wonach dieser, wie inmitten seiner ganzen Gemeinde so auch schon da gegenwärtig sein will, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind.

Wahren und pflegen soll so die Christengemeinde jenes Leben in ihrer eigenen Mitte und bei ihren echten Gliedern. Sie soll ferner darauf bedacht sein, alles unlich Unreine und Widergöttliche von sich auszustoßen und so auch diejenigen Glieder, die in Wahrheit vielmehr der Sünde verfallen sind (Matth. 18, 17. 1. Kor. 5, 13). Andererseits aber soll sie fort und fort denjenigen in ihrer eigenen Mitte nachgehen, die vielmehr nur der Wahrheit und von den Wirkungen des Wortes unberührt geblieben, als durch eigene Schuld des Heilsstandes verlustig gegangen sind, und daraus erwächst eine besondere Aufgabe in Zeiten und Verhältnissen, wo dies, wie gegenwärtig bei uns, von ganzen Massen der Bevölkerung gilt. Fraglich kann nur sein, wie etwa für diese Arbeit „innerer Mission" die freie Thätigkeit von Gemeindegliedern mit der amtlichen jener ordentlich bestellten Diener zusammenwirken sollte; aufzuzeigen liegt uns vorläufig zu wachen ist jedenfalls Aufgabe der Kirche als solcher.

Weiter endlich muß [illegible]

dieses Werk der „äußeren Mission" muß die Kirche als Ganzes eintreten, — sei's wenigstens anregend und unterstützend, sei's, daß sie auch selbst die Boten aussendet, die sich in freiem Geistesdrang dazu erbieten.

Mit allen diesen Thätigkeiten und Aufgaben des christlichen Lebens also hat es die christliche, von Gottes Geist beseelte und mit seinen Gnadenmitteln ausgestattete Gemeinde zu thun und nicht etwa bloß mit dem, was man gewöhnlich den Kultus nennt. Und wir müssen dem auch noch eine gewisse Beziehung aufs materielle, leibliche Leben ihrer Glieder beifügen. In dem bisher Gesagten ist schon enthalten, daß sie in allen ihren Gliedern den Geist der Liebe erwecken und stärken soll, die auch ums äußere Wohlsein und die äußeren Notstände der Brüder hingebend und mitteilend sich bemüht (vgl. über die Pflicht der Wohlthätigkeit oben S. 508 ff.). Wir finden aber, daß die Christenheit jederzeit auch eine direkte Fürsorge für solche Notstände als eine Aufgabe angesehen hat, welche die Gemeinde als Ganzes und so auch durch ordentlich von ihr bestellte Organe zu erfüllen habe. Und dies ist gewiß richtig und muß auch da noch anerkannt werden, wo der Staat eine gewisse, der richtigen Staatsidee entsprechende Fürsorge für die Armen übernimmt (oben S. 634). Denn so erfordert es der Druck, welchen die schwere Sorge ums mangelnde tägliche Brot unvermeidlich auf die Seelen übt, die sich innerlich sammeln und zu Gott erheben sollten; so der enge und unmittelbare Zusammenhang, in welchem hiernach auch für die christliche Bruderliebe die Teilnahme fürs wahre Wohl dieser Seelen mit der thätigen Teilnahme an ihren äußeren Nöten stehen muß. Dabei wird diese Liebe durch die innige persönliche Beziehung, in die sie mit jener Teilnahme zum Nächsten treten muß, um so mehr auch beurteilen lernen, wie die Teilnahme an seinem äußeren Notstand am angemessensten in Anbetracht seiner ganzen Persönlichkeit zu verfahren haben werde. So müssen wir auch an der kirchlichen Armenpflege festhalten, — übrigens dahin gestellt lassen, wie weit sie an sich und namentlich auch in ihrem Verhältnis zu jener staatlichen zu gehen habe, und wie weit sie einesteils durch jene Organe,

andernteils durch freie Thätigkeit anderer Gemeindeglieder sollte betrieben werden.

Für die wirkliche, konkrete Ausübung aller der Thätigkeiten, die sich uns so als gemeindliche Aufgaben dargestellt haben, gilt nun die allgemeine sittliche Forderung, welche Paulus in das kurze Wort zusammenfaßt, daß alles ordnungsmäßig vor sich gehen solle (1. Kor. 14, 40). Kann doch überhaupt jedes Gemeinwesen als solches nur bestehen durch Ordnungen, welche das Handeln der darin verbundenen Glieder und das Handeln des gesamten Leibes auf seine Glieder regeln; und diese Handlungen können nur dann stetig und zusammenhängend vor sich gehen, wenn ein gewisser regelmäßiger Gang für sie vorgezeichnet ist.

Die Thätigkeiten, welche im Namen und Auftrag der Kirche durch ihre Organe regelmäßig zu vollziehen sind, müssen bestimmten Persönlichkeiten ordnungsmäßig übertragen werden: so die Leitung der gemeinschaftlichen Gottesdienste und Ausspendung des Worts und Sakraments, so auch die allgemeine Leitung der Gemeinde überhaupt; wir kommen damit auf ordnungsmäßig zu bestellende kirchliche Ämter. Jene Gottesdienste bedürfen auch gewisser regelmäßiger äußerer Formen, die im einzelnen nicht durch Gottes Wort vorgezeichnet, sondern durch die jeweilige Gemeinde in der ihr angemessen erscheinenden Weise zu gestalten sind. Indem ferner die Gemeinde für ihren Bestand in der Welt, ihre äußeren Gottesdienste, die Erhaltung ihrer Diener, ihre Armenpflege u. s. w. auch materieller Mittel natürlicher Weise bedarf, müssen auch mit Bezug auf diese und deren Verwaltung feste Bestimmungen getroffen werden. Zugleich bringt das Leben in dieser Welt für die Christenheit, auch wo sie innerlich aufs Innigste zu einem Gemeinwesen verbunden ist, eine Vielheit der an verschiedenen Orten bestehenden Einzelgemeinden mit sich und hiermit das Bedürfnis irgend einer Ordnung für das Verhältnis derselben zu einander.

Aber alle diese Formen und Ordnungen (auf deren Einzelnes unten S. 671 ff. noch weiter eingegangen werden soll) bilden doch immer nur die irdisch menschliche Außenseite der Gemeinde Christi, während ein für jenes innere Leben und

seine Geistesmächte noch stumpfer Sinn sie immer weit zu überschätzen pflegt, ja gar das Wesen der Kirche in ihnen zu sehen vermeint. Ihre Gestaltung muß im einzelnen von wandelbaren Bedingungen, Zuständen und Eigentümlichkeiten des Lebens der Christen in der Welt abhängig und eben damit auch selbst wandelbar bleiben: nur daß auch ihre Wandlungen immer gemäß den unwandelbaren christlich sittlichen Grundforderungen, nämlich in einträchtiger brüderlicher Liebe und in geordnetem Anschluß an die bisherigen Ordnungen, vollzogen werden sollen. Ein Widerspruch und Widerstand gegen sie kann Christen nicht an sich vom Genuß des Heils und von der wahrhaften Zugehörigkeit zur Gemeinde Christi ausschließen, sondern nur falls und soweit er aus Unglaube und Lieblosigkeit und sündhafter Verleugnung des Sinns für sittliche Ordnung hervorgeht. Das Bedürfnis eines christlichen Gemeinwesens für sie, für ihre Ausdehnung und Festigkeit wird namentlich da zunehmen, wo dasselbe eine große Menge innerlich noch wenig oder gar nicht vom christlichen Geiste durchdrungener Mitglieder in sich hegen und zusammenhalten muß; um so größer wird jedoch dann auch jene Gefahr ihrer Überschätzung werden.

Die christliche Grundgesinnung und Tugendhaftigkeit muß in ihrer Beziehung auf dieses christliche Gemeinleben als offener, lebendiger Sinn und liebreicher Eifer für alle die Interessen und Genossen desselben sich erweisen. Sie wird hiermit zur Kirchlichkeit im wahren Sinn des Wortes. Mit dem Hinweis auf jene Überschätzung aber ist auch schon auf eine falsche Kirchlichkeit hingewiesen. Zu warnen ist hier nicht bloß, wie bei allem sittlichen Verhalten, vor einem bloß äußerlichen Thun, bei dem es an der entsprechenden inneren Gesinnung fehlt, sondern vor allem vor einer Verwirrung des sittlich religiösen Urteils und der Gesinnung selbst.

Es ist die durch unsere Reformatoren ans Licht gestellte echt biblische Idee der Kirche und ihrer Aufgaben, welche wir so auch in der Ethik folgerichtig festhalten müssen: so namentlich im stärksten Gegensatz gegen die katholische Theorie, wonach Christi Kirche nur vermöge eines angeblich von ihm selbst eingesetzten

Bischofs- und Priesterstandes ihren Bestand haben, sein Geist nur durch diesen fortleben und die ganze Christenheit den Anordnungen und Geboten der bischöflichen und höchsten päpstlichen Gewalt schlechthin gehorchen oder andernfalls des Heiles verlustig sein sollte. Die reformatorische Lehre von der Kirche führt uns indessen zugleich auch auf einen Unterschied, der hier zwischen der lutherischen und reformierten Auffassung statt hat. Wir finden nämlich in jener den positiven Hauptnachdruck ganz auf das Heil gelegt, wie es in der Kirche oder „Gemeinde der Heiligen" mittelst der Gnadenmittel und so durch den Dienst der diese ausspendenden Amtsträger den einzelnen Gliedern dargeboten und zugeteilt werde. Die reformierte Auffassung des Heiles überhaupt legt den Gnadenmitteln nicht die gleiche Bedeutung für Gottes Heilswirken bei und so auch nicht jener Ausspendung in der Kirche; dagegen erhebt sie nachdrücklicher und durchgreifender die Forderung an die Gemeinde der Heiligen, daß sie dem heiligen Gotte, der sie in Gnaden angenommen, nun auch selbst sich heilige in sittlicher Zucht. Dort muß gewarnt werden vor einem sittlichen Quietismus der Gemeindeglieder. Hier, bei den Reformierten, zeigt sich schon frühe die Gefahr einer neuen Art von Gesetzlichkeit im Dringen auf feste, durch die Heiligen zu übende Disziplin und namentlich auch mit dem Verlangen nach bestimmten äußeren Verfassungsformen, die Gott selbst im neutestamentlichen Wort für seine Gemeinde verordnet haben sollte. Lutherischerseits wird man gewiß fort und fort von dem hier sich kund gebenden tiefen und energischen sittlichen Ernst fürs sittliche Leben zu lernen, zugleich aber mit aller Entschiedenheit derartige Verirrungen abzuweisen haben, wie man denn über diese auch auf der andern Seite in reformierten und besonders deutschen Kreisen schon mehr und mehr zur richtigen Erkenntnis gelangt ist.

Mit dieser Idee der Kirche und der oben ausgeführten Idee des Staates sind endlich auch schon die allgemeinen Grundsätze für ein richtiges Verhalten dieser beiden großen sittlichen Gemeinschaften zu einander gegeben. Und zwar haben hier unsere Reformatoren in betreff eines Hauptpunktes, auf den schon oben

(S. 646) hingewiesen wurde, aus ihrer richtigen und echt christlichen Auffassung der Gemeinde der Gläubigen doch die volle Konsequenz noch nicht gezogen. Denn sie wollen zwar das Geistliche, womit die Kirche, und das Weltliche, womit der Staat zu thun habe, grundsätzlich streng geschieden haben; das geistliche Regiment hat nach ihnen, wie Luther es ausdrückt, die Aufgabe fromm zu machen durch Kraft des göttlichen Wortes und Geistes, das weltliche, äußeren Frieden und Einigkeit zu erhalten mit Hilfe des äußeren Zwanges und des Schwertes. Aber während sie hiernach fürs religiöse Glauben der Subjekte die Freiheit von solchem Zwange beanspruchten, duldeten, ja forderten sie von der weltlichen Obrigkeit ein zwangsmäßiges und strafendes Einschreiten wenigstens gegen jeden äußeren Gottesdienst und Glaubensvortrag, von dem diese erkenne, daß er der göttlichen Wahrheit zuwider sei; sie lehrten, wie Melanchthon es ausdrückte, daß die Obrigkeit über beide Tafeln des Gesetzes wachen müsse; sie kamen von hier aus darauf, daß dieselbe auch positiv mit ihren äußeren Macht- und Zwangsmitteln die Herstellung aller äußeren Einrichtungen und Ordnungen für einen ihrer Überzeugung nach richtigen christlichen Gottesdienst zu bewirken habe. Wir erkennen hierin jetzt (vergl. schon oben) eine ungebührliche Ausdehnung der staatlichen Aufgabe und Gewalt über alles und jedes Thun ihrer Unterthanen und zugleich eine große Gefahr gerade für das wahre sittlich religiöse Leben, dem dadurch gedient sein sollte, das aber zu seiner richtigen Entfaltung einer Freiheit auch für seine äußeren Kundgebungen notwendig bedarf. Auch der Gang der Geschichte hat ja seither klar gelehrt, wie wenig eine solche Ausdehnung der staatlichen Gesetzgebung und Gewalt der wahren Religiosität frommt und wie wenig überhaupt noch an sie gedacht werden kann gegenüber der thatsächlichen und gewiß nicht ohne Gottes Willen so gewordenen konfessionellen Mischung unserer Bevölkerung.

Im übrigen muß eine christlich sittliche Erkenntnis verschiedene Gestaltungen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat an sich gleich möglich und zulässig finden, während es jedesmal von den gegenwärtigen Zuständen und geschichtlichen

Voraussetzungen abhängt, welche für richtig und heilsam zu erachten und welche etwa weiterhin zu erstreben ist.

Der Staat mit seinem weltlichen Regiment kann der Kirche zu seinem Rechtsschutze hin, unter welchem sie mindestens ebenso gut, wie jeder wohlgeordnete Verein für edle Zwecke, stehen muß, auch reiche äußere Mittel und andere Vorteile für ihren Bestand in dieser Welt gewähren. Sie wird dadurch um so mehr imstande sein, große Massen seiner Bevölkerung in sich zu hegen und so deren inneres Leben und von da aus auch ihr sittliches Verhalten zum Staate zu fördern. Sie gerät aber hiermit auch unvermeidlich in eine Abhängigkeit vom Staate und von Staatslenkern, mit deren eigener christlicher Gesinnung und Erkenntnis es möglicherweise schlecht bestellt ist. Dazu kommt bei gemischten Bevölkerungen die leicht begreifliche Schwierigkeit für die Regenten, zweierlei Gemeinschaften zugleich oder auch der einen mit Zurücksetzung der andern genug zu thun. Auf diejenige Verbindung der Kirche mit dem Staat, bei welcher das Staatsoberhaupt gar in jener selbst das „Regiment" ausübt („landesherrliches Kirchenregiment") werden wir unten noch zu reden kommen.

Wo dagegen eine solche Unterstützung und äußere Ausstattung der Kirche durch den Staat unterbleibt, besteht darum doch für sie die Aufgabe fort, mit ihrem Wirken möglichst das ganze Volk zu durchdringen und festzuhalten. Sie wird derselben mit gleichem Eifer nachkommen, so gewiß Christi Geist sie bewegt, und sie wird sich dabei umsomehr Erfolg versprechen dürfen, je mehr sie in ihrer Arbeit frei von ungebührlichen äußeren Einflüssen sich bewegen darf, je weniger ferner eine böse Nachrede sie treffen kann, als ob ihr bei ihrer sittlichen Einwirkung aufs Volk um die Gunst der Staatsgewalt zu thun wäre; man denke hierbei an unsere Gegenwart: an die Hemmnisse, mit denen das christliche Gemeinleben und Gemeinwesen z. B. in Deutschland bei jener Verbindung mit dem Staate ringen muß, an die Geltung, deren es ohne eine solche z. B. beim Volk der nordamerikanischen Staaten genießt! Aber jene Aufgabe fordert dann allerdings von den Gliedern der Kirche materielle Opfer,

welche auf manchen, der sonst für diese zu gewinnen wäre, abschreckend wirken. Während ferner viele im Volk durch den Eindruck einer höheren Autorität, den die Kirche auf sie schon vermöge der ihr vom Staat erwiesenen Anerkennung macht, sich bei ihr unwillkürlich, auch schon ohne äußeren Zwang, festhalten lassen und so auch ihren inneren Einwirkungen weit mehr als die ganz draußen Stehenden zugänglich bleiben, wird die vom Staat abgelöste Kirche zwar inmitten ihres Gemeinwesens verhältnismäßig weit mehr wirkliche und eifrige Mitglieder zählen, an die Anderen aber viel schwerer gelangen können. Ja auch die Gefahr wird nicht ausbleiben, daß reiche Mitglieder der Kirche, welche für die vom Staat nicht mehr unterstützten materiellen Bedürfnisse derselben leicht Großes leisten können und wirklich leisten, dann auch in ihr zu einer hervorragenden Stellung gelangen, die mit dem wahren Christentum schlecht sich verträgt. Im Hinblick auf die Vergangenheit und Gegenwart unserer evangelischen Kirche werden wir anerkennen müssen, daß Gottes Wege sie auf ein Freikirchentum hinführen, bei welchem sie ganz mit der eigenen, aus dem Geiste kommenden Kraft darnach streben muß, auch ganze Völker zu umfassen. Aber man darf nicht eigenmächtig diesen Wegen vorgreifen, diejenigen Segnungen von sich stoßend, welche jene Verbindung unseren Kirchen und Völkern immer noch bringt, und in die Gefahren sich hineinstürzend, welche die Lösung derselben jedenfalls gegenwärtig mit sich brächte.

Immer aber bleibt für die Kirche bei den verschiedenen Stellungen, die sie hiernach zum Staat einnehmen kann, gleichmäßig ihre Verpflichtung dazu bestehen, daß sie in ihren Mitgliedern diejenige christliche Grundgesinnung pflanze und pflege, in welcher dieselben dann auch je nach ihren individuellen Gaben und Stellungen sowohl dienend als auch ratend und leitend an allen den sittlichen Aufgaben des weltlichen Gemeinlebens und so namentlich auch staatlichen Lebens mitarbeiten sollen. Und immer muß zugleich daran erinnert werden, daß doch die Kirche und ihre Diener als solche keineswegs dazu von Gott berufen und begabt sind, auch mit der richtigen praktischen, den konkreten

Verhältnissen angemessenen Lösung solcher Aufgaben eigens sich zu beschäftigen. Wir denken natürlich hierbei speziell wieder an die sogenannten sozialen Fragen. Schwierig ist es ja, die Grenzen zu bestimmen, bis zu welchen hier Diener der Kirche bei ihrem Wirken für jene Grundgesinnung doch auch mit einem Hinweis auf die bestimmten Übelstände und Ärgernisse und auf die angemessenen Mittel zur Abhilfe gehen dürften; je mehr sie aber einmal ernstlich und gewissenhaft die bestimmten Probleme studieren, um so mehr müssen sie auch deren Umfang und Kompliziertheit erkennen und werden selbst sich bemühen, jene Grenzen einzuhalten. Davor, daß Diener des göttlichen Wortes gar in leidenschaftliche Parteikämpfe sich einlassen, braucht hier nicht erst gewarnt zu werden.

Die kirchlichen Ämter und Ordnungen.

Für jene kirchlichen Ämter und Ordnungen, auf deren Notwendigkeit oben hingewiesen worden ist, hat eine christliche Ethik die Hauptgesichtspunkte und Prinzipien ins Licht zu stellen; zugleich muß sie ausdrücklich erklären, daß die konkrete Durchführung dieser Prinzipien wieder nicht direkt aus ihnen, die vielmehr einen weiten Spielraum dafür lassen, noch etwa aus bestimmten göttlichen Geboten zu entnehmen ist, sondern von den zeitlichen Bedingungen abhängig bleiben muß; weiter derselben nachzugehen, ist dann nicht mehr Sache der Ethik oder Dogmatik, sondern der praktischen Theologie, der praktischen Beobachtung und Einsicht und des praktischen Geschickes.

Bestimmte Organe bedarf die Kirche für die regelmäßige Verkündigung des göttlichen Worts in ihrer Mitte und für die allgemeine Leitung ihrer Angelegenheiten; und zwar erfordert diese leitende Thätigkeit in der Gemeinde der Gläubigen vor allem eben auch eine besondere Vertrautheit mit jenem Wort und mit den höchsten Aufgaben der Gemeinde, so daß wir hiermit sogleich auf eine Verbindung derselben mit jenem speziellen Dienst am Wort hingeführt werden. Entgegen kommt diesem Bedürfnisse, wie das Neue Testament durchweg hervorhebt, Gott selbst mit den besonderen Geistesgaben, mit denen er besondere

Glieder der Gemeinde ausstattet, speziell mit den Gaben der Erkenntnis, der Lehrtüchtigkeit, des Regierens (1. Kor. 12, 8 ff., 28 ff.); und fort und fort muß die Kirche an solche Gaben Gottes sich halten, wenn auch Gottes Geist in ihnen nicht mehr mit derselben wunderbaren unmittelbaren Kraft wie bei der ersten Jüngerschaft wirkt und andererseits zu der einem Diener des Wortes nötigen Ausstattung jetzt eine wissenschaftliche Ausbildung gehört, zu der ihn Gott hat gelangen lassen. Wir können sagen, das kirchliche Amt sei insofern von Gott eingesetzt, als er in jenem sittlichen Bedürfnis und zugleich in diesen Gaben und und Ausrüstungen seinen Willen uns zu erkennen giebt. So legten denn die Gemeinden der apostolischen Zeit ihre Leitung in die Hände von Ältesten oder (damit identischen) Bischöfen (d. h. aufsichtführenden Obern), von denen einer oder etliche auch das eigentliche Lehramt bekleideten (1. Tim. 3, 1 ff., 5, 17), ließen indessen auch andere Gemeindeglieder, welche die Geistesgabe des Wortes und der Lehre besaßen, davon freien Gebrauch in der Gemeinde machen. Sie haben hiermit ohne Zweifel in einer Weise, von der auch wir zu lernen haben, der Absicht ihres himmlischen Herrn und der Idee seiner Gemeinde entsprochen. Zu einem Gesetz aber haben sie die bestimmten Formen, in denen sie dies thaten, doch nicht für uns gemacht.

Ein festes göttliches Gesetz meinte dann hieraus die calvinisch reformierte Kirche entnehmen und dabei unter jenen Ältesten noch eine gesetzlich normierte Scheidung zwischen lehrenden und regierenden machen zu müssen. In der lutherischen verblieb das Hirtenamt der einzelnen Gemeinden den ordentlichen Dienern des Wortes allein. Dabei kam einerseits das sogenannte Laienelement, das dort in den regierenden Ältesten vertreten war, zu keiner Geltung. Andererseits wurde jenes Hirtenamt unter ein höheres, die ganze Landeskirche umfassendes Kirchenregiment gestellt, dessen Gestaltung nicht aus der Idee der christlichen Kirche, sondern nur aus den geschichtlichen Voraussetzungen und Zuständen der Reformationszeit sich erklären, beziehungsweise rechtfertigen läßt.

Für die Einheit des in die einzelnen Ortsgemeinden geteilten christlichen Gemeinwesens haben, während sie doch lebendig und kräftig bestand und sich bethätigte, die apostolischen Männer

noch keine jener Einrichtungen getroffen: ein klares Zeugnis für uns darum, daß solche nur etwas Sekundäres sind, nicht jedoch auch davon, daß auch nie ein Bedürfnis für sie entstehen und befriedigt werden sollte. Innerhalb der reformierten Kirche hat man dafür die aus jenen Ältestenkollegien hervorgehenden Synoden in der Meinung eingesetzt, daß auch dies für eine göttliche Verordnung gelten sollte; dagegen haben andere Genossen des reformierten Bekenntnisses („Independenten") beharrlich jede derartige Gesamtorganisation abgewiesen, weil sie im biblischen Offenbarungsworte nichts davon fanden. Bei den lutherischen Kirchen tritt nun hier im Zusammenhang mit der oben dargestellten Auffassung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat jenes landesherrliche Kirchenregiment ein, und zwar übt es der Landesherr aus durch die Konsistorien, die er aus den zum Dienst an Gottes Wort berufenen geistlichen Räten und aus den Juristen als den berufenen Kennern und Vertretern der staatlichen und kirchlichen Gesetze zusammensetzt. Die Geschichte zeigt, wie unsere Reformatoren auf diese Verfassung durch die Verhältnisse mit einer gewissen Notwendigkeit hingeführt worden sind, während sie dieselbe keineswegs für göttlich eingesetzt und für immer gültig wollten angesehen haben. Indem dieselbe auch jetzt, wo jenes Verhältnis zwischen Kirche und Staat durch die Freigebung des Glaubens und Kultus von seiten des Staates und Landesherrn so wesentlich sich geändert hat, doch für uns noch fortbesteht, müssen wir mit Dank anerkennen, was sie im wahren Interesse der Kirche leistet: die dem Landesherrn von Gott verliehene staatliche Berufsstellung kann ganz vorzugsweise eben ihn darum bemüht und dazu fähig machen, auch bei seinem kirchlichen Regiment Ordnung und Frieden zu wahren, sich selbst über etwaigen Parteiungen und Parteikämpfen zu halten und so auch verschiedenen, neben einander berechtigten Richtungen innerhalb der Kirche ihre in solchen Kämpfen gefährdete Freiheit zu sichern; mit der Ergebenheit und Pietät treuer Unterthanen gegen ihn als Landesherrn kann ganz schön auch ein besonderer Respekt und besonderes Vertrauen für das von ihm geführte Kirchenregiment sich verbinden. Aber dabei treten auch mächtige Versuchungen und Gefahren gleicher Art

ein, wie die, auf welche oben bei der Unterstützung der Kirche durch den Staat hingewiesen werden mußte. Und zugleich kommt das ganze höhere Kirchenregiment, das so über die einzelnen Gemeinden gestellt ist, gar leicht dem wirklichen innern Leben der Kirche zu ferne zu stehen und gerät in einen gesetzlichen Formalismus und Mechanismus hinein. Ist dann doch in der Kirche der Geist noch lebendig, so muß er für sich ein freies Wirken durch die dazu innerlich besonders begabten Gemeindeglieder in Anspruch nehmen, um zu ergänzen, was jene Ämter nicht vermögen, und Aufgaben zu übernehmen, welche einer so gesetzlich geordneten amtlichen Thätigkeit überhaupt sich entziehen. So ergiebt sich aus dem Wesen der Kirche, für welche eine gewisse feste Amtsorganisation Bedürfnis ist, zugleich das Recht und die Pflicht für Bestrebungen wie die der pietistischen Gemeinschaften, der freien Vereine für innere Mission, auch z. B. neuerdings der sogenannten Evangelisation, so viel eitles Treiben auch unter diesem anspruchsvollen Namen mit unterlaufen mag; vollends ist die äußere Mission, die doch auch Aufgabe der ganzen Gemeinde Christi ist, in unseren Landeskirchen dem Wirken jener kirchlichen Ämter fern geblieben, die auch eben nicht dafür taugten. Auch zu solchen freien, den gemeindlichen Aufgaben dienenden Thätigkeiten aber sollte nun die amtliche Organisation der Kirche in lebendige Beziehung treten, dieselben anerkennend und selbst dazu anregend und damit sich verbündend. Auch eine ordentliche Vertretung der ganzen Gemeinde bei der Leitung der Einzelgemeinden und des sie umfassenden Gemeinwesens ähnlich derjenigen, welche bei jenen reformierten Kirchen stattfindet, hat sich gewiß bei uns als Bedürfnis erwiesen und entspricht dem Wesen der Kirche, so leicht auch dabei wieder ein sehr äußerliches, gesetzliches Wesen und ungeistliches Treiben eintreten kann. Nur muß bei allen Erwägungen über eine kirchliche Verfassung vor allem und immer wieder eben das beherzigt werden, daß eine solche der Kirche den Geist, der sie allein zur Gottesgemeinde macht, niemals verbürgt und daß dieser Geist auch unter den angedeuteten Mängeln einer Verfassung gewaltig und weithin wirken kann und viel lieber so wirken, als bestehende Verfassungen unordentlich umstoßen oder sich im Streit um Untergeordnetes ermüden wird.

Unter den Ordnungen, welche zum Bestand und Leben einer Kirche gehören, haben wir voranzustellen ein Glaubensbekenntnis, d. h. einen zusammenfassenden Ausdruck des Glaubensinhaltes, auf den sie sich gründen will und der in ihrer Mitte verkündigt werden soll. Dieser Inhalt soll die im Neuen Testament uns geoffenbarte Heilswahrheit sein. Diese Wahrheit aber muß behufs einer verständnisvollen Aufnahme und Verkündigung und namentlich zur Abwehr falscher und verkehrter, ja für den lebendigen Heilsglauben geradezu verderblicher Auffassungen auch in einem solchen bestimmten Ausdruck für die Gemeindegenossen und namentlich fürs kirchliche Lehramt vergegenwärtigt werden.

Daß eine Kirche für ihr Leben, Wirken und Kämpfen in der Welt dessen nicht entbehren könne, muß jedem klar sein. Nur das ist die Frage, wie sie ein solches Bekenntnis zu gestalten und was sie darein aufzunehmen habe. Die Frage führt in eingehende dogmatische und auch historische Erörterungen hinein. Erfordert aber wird dafür jedenfalls das gewissenhafte Streben, die wesentlichen Grundmomente jener Heilswahrheit als solche richtig zu erfassen, wie diese durchaus aufs Leben in Gott sich beziehen und so ja auch in den biblischen Aussagen klar für uns ins Licht treten. Immer muß sodann die Kirche für Mängel, an denen doch ihre Fassung noch leiden möchte, das Auge offen behalten, auch einer gewissenhaften, hierauf sich richtenden Kritik bei ihren Mitgliedern und Dienern Raum geben. Bei aller Anerkennung eines Bekenntnisses kann sich doch fragen: ist wirklich nur das in jener Beziehung Wesentliche darin aufgenommen? und hat nicht auch das Wesentliche und wesentlich Richtige unter dem Einfluß einer mit treuem Wahrheitseifer verbundenen Einseitigkeit der Verfasser und einer von ihnen angewandten ungenügenden menschlichen Begriffsbildung einen wenigstens mangelhaften Ausdruck erhalten? Auch da endlich, wo die mit der Wahrung des Bekenntnisses betrauten Leiter und Vertreter der Kirche einer Abweichung vom Bekenntnis und einem Widerspruch dagegen nach ihrer gewissenhaften Überzeugung die Berechtigung und Zulässigkeit absprechen und deshalb gegen einen Diener am Wort einschreiten müssen, haben sie in jedem Falle zuzusehen, aus welchem Grunde bei diesem sein Widerspruch kommt und wie weit er bei demselben

doch sich als echt christlicher Charakter erweist. In allen solchen Fragen soll das Urteil ein wahrhaft geistliches, nicht ein bloß äußerlich gesetzliches sein.

Auf Grund dieser im göttlichen Wort geoffenbarten Heilswahrheit also und des Glaubens an sie, wie er im Bekenntnis sich zusammenfaßt, erbaut sich die Gemeinde in ihren Gottesdiensten; und zwar wird ihre Predigt und ihr Gebet um so lebendiger werden, je mehr darin, bei aller Wertschätzung des formulierten Bekenntnisses und aller Rücksicht auf menschliche Begriffsbildung und menschliche Redekunst, doch immer unmittelbar auf die lebensvollen ursprünglichen Schriftzeugnisse zurückgegangen wird. Hiermit ist das für den Gottesdienst Wesentliche ausgesprochen; abgewiesen ist damit der katholische Kultus mit seinem wesentlichen Mittelpunkt, dem angeblichen, durch den Priester zu vollziehenden Opferakt der Messe. Eben hiermit aber kann nun unser Gottesdienst in gar mannigfachen reichen und auch einfachen Formen sich entfalten; und hier sind die engen Schranken zurückzuweisen, welche einer solchen Entfaltung in der reformierten Kirche durch einen gesetzlichen, auf den Buchstaben der Schrift sich berufenden Eifer gesetzt worden sind. Bei der ursprünglichen äußeren Gestaltung der Liturgie in der lutherischen Reformation waren nicht etwa theologische oder ästhetische Ideale, sondern vielmehr die Rücksicht auf das bisher Bestehende und auf eine allgemeine und auch wirklich pietätsvolle Angewöhnung der Gemeinden daran von größtem Einfluß. Und eine dem entsprechende Rücksicht bleibt immer Pflicht der Kirche bei einer Prüfung ihrer bisherigen Formen und einem Gedanken an deren etwaige Verbesserung. Hüten aber müssen sich die Freunde solcher Formen, sie zu überschätzen und etwa gar als Ideale auch andern aufzudrängen, während dieselben vielleicht für eine Menge von Gemeindegliedern zu einer bloßen äußerlichen Gewohnheitssache geworden sind. Immer müssen ferner Eigentümlichkeiten der verschiedenen Gemeinschaften und Bevölkerungen in Betracht kommen, welche mit ihrer ganzen bisherigen Geistesentwickelung und auch natürlichen geistigen Ausstattung zusammenhängen. Namentlich gehört dahin auch ein gewisser ästhetischer Sinn und Trieb, wie ein solcher auch für die

Herstellung der dem Gottesdienst gewidmeten Gebäude sich geltend macht. Zu erheblichem Einfluß übrigens ein solcher Trieb hier eben kann und soll, so gefährlich kann er werden, indem er den wachsenden, ernsten und reinen sittlich religiösen Geist zurückdrängt und ganz verkehrt.

Wie der Umgang mit Gott und Gottesdienst schon bei dem einzelnen Christen und dann vollends bei Gemeinschaften auch bestimmte Zeiten für sich erfordert, ist schon oben (S. 441 f.) erörtert worden; ebenso, daß auch die Bestimmung solcher Zeiten von uns als Sache menschlicher Anordnung und nicht unmittelbarer göttlicher Einsetzung aufgefaßt werden muß. So gilt denn das die Feier des siebenten Wochentags gebietende alttestamentliche Sabbatgesetz als solches für die Christen nicht mehr (vgl. Gal. 4, 9 f., Röm. 14, 5, Kol. 2, 16). Wir feiern unsern Sonntag nur deswillen, weil ein solcher steter Tag für die gemeinsame Feier, Erbauung und zugleich Erholung natürliches und sittliches Bedürfnis ist, weil die Angemessenheit des durchs Alte Testament uns an die Hand gegebenen siebenten Tages hierfür sich auch uns trefflich bewährt und weil unter den sieben Wochentagen der erste zum Gedächtnistage der Auferstehung des Herrn für uns geworden ist (vgl. schon 1. Kor. 16, 2. Offenb. Joh. 1, 10. Apostelgesch. 20, 7). Das ist auch die klare Auffassung eines Luther und der lutherischen Bekenntnisse (vgl. Augsb. Konf. Art. 28 und Kl. Katechismus); und die gesetzliche Übertragung des Sabbathgebots auf den Sonntag wird auch von Calvin nicht gelehrt, findet sich vielmehr unter den Männern der Reformation erst bei Beza und ist dann erst durch holländische und schottische Reformierte und englische Puritaner zu weiter Verbreitung und Herrschaft gelangt. Mit der Feier eines solchen Sonntags darf und soll dann auch wahre Erholung und Genuß für unser natürliches leibliches und geistiges Leben (vgl. schon oben a. a. O.) sich verbinden. Schön reihen sich ferner an den Gang des Jahres und seiner Wochen die in der Kirche üblich gewordenen Gedenkfeiern der Feste, während dafür die in jener falschen Sonntagstheorie waltende gesetzliche Richtung keinen Raum hat.

Unter den allgemeinen, in geordneter Weise zu vollziehenden Aufgaben der Kirche, wie sie mit dem Wesen derselben gegeben

und ausdrücklich im Neuen Testamente bezeugt sind, entbehrt in unseren gegenwärtigen evangelischen Kirchen einer solchen Vollziehung ganz besonders die Kirchenzucht, welche gegen offenkundige grobe Sünder einschreiten und sie, wenn sie in der Sünde beharren, aus der Gemeinde ausschließen sollte (vgl. oben S. 663). Dieselbe hat hiermit zugleich die Reinerhaltung der Gemeinde zum Zweck und eine noch heilsame Einwirkung dieses Vorgehens gegen den Sünder auf ihn selbst. Und zwar sollte sie geübt werden eben durch die Gemeinde, wobei je nach den zeitlichen Verhältnissen zu erwägen sein wird, wie weit diese in einer allgemeinen Versammlung ihrer Gemeindeglieder (wie ursprünglich, 1. Kor. 5) oder durch ihre ordentlichen Vertreter und Amtsträger dafür thätig werden sollte. Es ist vornehmlich die Ausbreitung der Kirche über die großen Massen, wodurch auch hier wieder ihre wahre und volle Selbstbethätigung gehemmt, beziehungsweise unmöglich gemacht wird. Ihres Fortbestandes darf eine Gemeinde Christi, in der sein Wort von treuen Gliedern noch nach Vermögen lebendig getrieben wird, hierbei doch im Glauben gewiß bleiben. Aber um so gewissenhafter müssen dann sie, ihre Vertreter, Beamten und sämtliche Glieder wenigstens das zur Zeit noch Mögliche zu leisten suchen: so im allgemeinen Zeugnis gegen die Ärgernisse, im persönlichen Sichabscheiden von denen, die Ärgernis geben, und ernsten, offenen Vorhalt gegen sie und, was die eigentlich kirchlichen Akte betrifft, namentlich in einer Ausübung jener Zucht bei einem Begehren der Zuchtbedürftigen nach Teilnahme am heil. Abendmahl, wodurch sie selbst die Ausübung möglich und dringend machen.

Die Vielheit kirchlicher Gemeinschaften und ihr Verhältnis zu einander.

Eine Vielheit von Einzelgemeinden, deren jede eine Gemeinschaft der Gläubigen oder Heiligen bildet, ist bei aller Einheit des inneren Wesens, des Bekenntnisses und auch der äußeren Ordnungen schon mit der räumlichen Teilung der Christenheit gegeben. Ihre innere Einheit wird auch dadurch keineswegs beeinträchtigt, daß sie innerhalb der einzelnen Länder je zu einem besonderen umfassenden Gemeinwesen sich zusammenschließen, wie hierzu namentlich unsere lutherischen Kirchen geführt worden sind.

[illegible]

Wie aber steht es mit dem Verhältnis solcher kirchlicher Gemeinschaften zu einander, die zwar mit ihrem Glauben und Bekenntnis unverkennbar auf dem einen Fundamente der Gottesoffenbarung stehen wollen und thatsächlich darauf stehen, aber doch in mehr oder minder Wesentlichem mit ihrer Auffassung derselben von einander abweichen? ist nicht auch eine äußere kirchliche Einigung, namentlich eine Gemeinschaft des Gottesdienstes und Abendmahls, für sie zulässig und kann für sie zu einer sittlichen, natürlich immer nur vermöge eigener freier Überzeugung zu erfüllenden Pflicht werden? Die Frage ist ja längst für uns dringend geworden mit Bezug auf Lutheraner und Reformierte. Eine volle Antwort darauf erfordert eine dogmatische Prüfung eben des Wesentlichen oder Unwesentlichen in den Differenzen derselben, wozu hier nicht der Ort ist (vgl. in meiner Schrift „Der Glaube" u. s. w. S. 296 ff.). Zugleich aber muß auf das lebendige Zeugnis geachtet werden, das nach dem ersten heftigen Zwiespalt der beiden Konfessionen dann doch die ganze Geschichte des Protestantismus von ihrer inneren Verwandtschaft, von ihrer Bestimmung zu gegenseitiger Wechselwirkung, Berichtigung und Ergänzung, von der Gleichartigkeit ihrer Aufgaben, Leistungen und Kämpfe und eben damit auch von ihrer Verpflichtung ablegt, jedenfalls eine wahrhaft brüderliche Gemeinschaft mit einander möglichst zu pflegen, wenn auch eine kirchliche „Union" ihnen nicht zulässig erscheint.

Dagegen kann für den evangelischen Christen in betreff des römischen Katholizismus das nicht fraglich sein, daß vermöge seiner Auffassung der Heilsordnung und vermöge der hier aufgerichteten Hierarchie der Inhalt der Heilswahrheit wesentlich

getrübt, die Heilsausspendung und Herstellung des neuen christlichen Lebens gefährdet wird. Und brüderliche Beziehungen und Auseinandersetzungen mit der römischen Kirche sind für uns durch diese selbst ausgeschlossen, da sie vermöge ihrer angeblichen Infallibilität jeden protestantischen Widerspruch von vornherein abweist und in den protestantischen Kirchen bloß Gemeinschaften abgefallener und verdammter Christen sieht, während freilich mancher evangelische Christ von diesen ihren festen Prinzipien zu wenig weiß und während sie selbst aus Opportunitätsgründen einen scharfen Ausdruck derselben zu umgehen versteht. Aber die Kraft des ursprünglichen, in der Schrift niedergelegten Gotteswortes sehen wir trotz der Trübungen und Hemmungen, die seine kirchliche Verkündigung dort erleidet, doch unter den einzelnen Mitgliedern der Kirche noch fortwirken, wie dies ja auch unsere Reformatoren stets mit Dank gegen Gott anerkannt haben. Diese Kraft kann die Herzen noch ganz zur Gnade Gottes in Christo hinziehen und ihnen die christlich sittliche Grundrichtung geben, auch wenn dieselben daneben noch mit schlechten menschlich kirchlichen Auflagen und Satzungen sich quälen. So sollen denn die evangelischen Christen und Gemeinden, so wenig sie mit dieser Kirche als solcher Gemeinschaft haben können, um so mehr wenigstens noch mit derartigen Gliedern derselben brüderlich sich zu einigen und für die allgemeinen sittlichen Aufgaben zusammen zu wirken suchen.

Die wahre Gemeinde der Gläubigen aber hat auch bei allen ihren zeitlichen Unvollkommenheiten, Schwächen und Kämpfen die Verheißung unerschütterlichen Bestandes (Matth. 16, 18) und soll der ewigen Vollendung des Gottesreiches entgegenharren und zustreben, wo Gott jenes höhere Leben, das jetzt in der Kirche gepflegt werden und auch in allen Gebieten des weltlich sittlichen Lebens sich bethätigen soll, erst zu seiner reinen Offenbarung und vollen Entfaltung bringen wird.

Alphabetiſches Regiſter.

Abendmahl 129, 246, 661.
Abendmahlsgemeinſchaft 679.
Aberglaube 444 f.
Abhärten 368.
Abneigung 347.
Achthaben auf ſich 227.
Achtung (achtungsvolle Liebe) 445 ff. 463.
Adam 596.
Adelſtand 514.
Adiaphora 425 ff.; vgl. Erlaubtes 299 ff.
Älteſte, Kirchliche 672.
Ärgernis 483, 602.
Äſthetik 361 f., äſthetiſche Geiſtesbildung ſ. Bildung.
ἀγαπᾶν 192, 597.
Agrikola 156.
Ahnung, ſittliche 536, 629.
Alkoholismus 378.
Alter Bund 109 ff.
Altes Teſtament 110, 243.
Altersſtufen 352 ff., 363, 426 f.; des inneren Lebens 208 f.
Andacht 246.
Andachtsbücher 242.
Angeloben 258, 270.
Anlagen, urſpr. 13 ff., 31 ff., 64 ff.; der Seele 346 ff. ſ. Ausſtattung.
ἀνομία 85.
Antipathien (u. Sympathien) 347.
Antiſemitismus 647.
Apologetik 115, 169 f.
Apologie der Augsb. Konfeſſion 163.
Arbeit 367, 419 f., 422.
Arbeiterſtand 521 ff., 623.
Arbeitgeber 623.
Arbeitsloſigkeit 506.
ἀρετή 276 f.
Ariſtokratie, geiſtige 413.
Ariſtoteles 399.
Armenpflege 510, 634, 664.
Arnold v. Winkelried 385.
Askeſe 98, 267, 316, 339, 380.
Aufdringlichkeit 478.
Aufgabe, ſittl. 63 ff., 308 f.,; weltl. 194 f., 311 ff., 386 ff.; ehel. 594 ff., vgl. Inhaltsüberſicht, beſ. II. Teil, 2. Hauptſt., 2. Abſchn.
Aufopferung 434 ff., 457.
Aufrichtigkeit 618 f., vgl. Wahrhaftigkeit.
Augsburger Konfeſſion 107, 156, 164, 233, 235, 658, 677.
Auguſtin 335.
Ausbildung 495, 601.
Ausdauer 222, 284, 420.
Ausſtattung, urſpr. 31 ff., 174, 338 364, ſ. Anlage.
Autonomie 77 f.

Beck, J. T. 181 f.
Bedürfniſſe d. natürl. Leb. 711 f.
Beharrlichkeit vgl. Ausdauer 222
Bekanntſchaft 615 f.
Bekehrung 122 ff., Unterſcheide 176 ff.
— zeitl. Verlauf 171 ff.

Bekenntnis zu Gott und Christus 562 ff.
Beleidigung s. Ehrenkränkung u. Unrecht.
Below, v. 557.
Bergbau 410.
Beruf 325 ff., 511 ff.
Berufsaufgaben 515 ff.
Berufstreue 289.
Berufswahl 518 f.
Besitz 499 ff. s. Privateigentum.
Besonnenheit 227 f., 288, 378.
Betrug 325 ff.
Bewährung 222.
Bewußtsein, sittl. 29 ff., 63 f.
—, Ursprung u. Charakter, Entwickelung 33 ff., 47 f., 101.
—, falsche Ansichten über den Ursprung 34 ff., 45 f.
Beza 677.
Beziehung auf Gott 96, 240, 248, 438 ff., 561 ff.
Bibel s. A. u. N. Testament und Wort Gottes.
Bild Gottes s. Ebenbild.
Bildung 386 ff., 495 f., 522 f., 635.
Bismarck 463.
Bitterkeit 598.
Bittgebet vgl. Gebet.
Blumen 397.
Blutsverwandtschaft 583 ff., 609 f.
Böses s. Sünde.
Brüderlichkeit, Bruderliebe 68, 194, 449 ff.
Buße 138 ff.
—, fundamentale 140 ff., 156, 234 ff.
— im engern Sinn 142.
— und Glauben 142 f., 154 ff.
—, falsche Auffassung 156 f., 165, 172.
—, kathol. Lehre 234.
Bußwerke 234 f.

Calvin 677.
Cato 337.
Charakter 289 f., 385 f.,
Charakterlosigkeit 385.
Χάρισμα 274.
Χρηστεύεσθαι, χρηστός 457.
Christlicher Staat 644 ff.
Christus, d. Offenbarung Gottes 65, 108 f., 116 f.
—, Grund des Heils und sittl. Lebens 15, 20, 108 f., 117.
—, s. ursprr. Ausstattung 117 f.
—, s. menschl. sittl. Verhalten 118 ff.
—, d. sittl. Gute in ihm verwirklicht u. dargestellt 120, 131.
—, s. Wirksamkeit 120 ff.
—, Vorbild 122 f., 131.
—, Bringer des Reichs 123 ff.
—, als Menschensohn essend 316.
Cölibat 580.
consilia, evang. 297, 313, 322, 459, 580.
consortium omnis vitae 574.
contritio 156.

Dankbarkeit 462.
Dankgebet vgl. Gebet.
Darlehn 509 f.
David u. Jonathan 615.
Dekalog 110, 601.
Delikatessen 431.
Demut 285, 549.
Denken 23 ff., 31, 35 f., 357 f.
Descendenztheorie 76 f.
Determinismus 58.
Deutsche Nation 613 f., 642; d. Gesetzgebung 540, 591, 669.
Diätetik d. Seele 384.
Dichtung 361, 399, 401, 436, 442, 527 f., vgl. Künste.
Diebstahl 57.
Dienstbote 622.
Dienstverhältnis 621 f.
Disharmonie 347.
Dogmatik 8 f., 16, 43, 103, 106, 108, 130, 150, 151, 169 f., 262, 660.
—, altkirchliche 157.
Dualistische Weltanschauung 312.

Duell 557 ff.
—, studentisches 560 f.
Dünkel, geistiger 215.

Ebenbild Gottes 51 f., 65, 67, 193, 405 f., 446, 561.
Egoismus s. Selbstsucht.
Ehe 298 f., 315, 317, 526, 537, 572 f., 576 ff., 583 ff.
—, Eintritt i. d. E. 583 ff., feste Schranken 583 ff.; Beweggründe 586 f.; E. m. Andersgläubigen 587; Verhältn. zu d. Eltern 588, zur staatl. Rechtsgemeinsch. 589, zu versch. Ständen 589.
Ehegatten 593 ff.
Eheleben 593 ff.
Ehelosigkeit 298 f., 580 ff.
Ehescheidung 605 ff.
Eheschließung 57, 590 ff.
Ehre 489 ff., 538, 551, 555 ff.
Ehrenamt 512.
Ehrenhaftigkeit 555 f.
Ehrengericht 560.
Ehrenkränkung 555 f.
Ehrerbietung 603.
Ehrfurcht gegen Gott 66, 284 f., 464, vgl. 188, 563 f.; gegen d. Eltern 601.
Ehrliebe 290.
Eid 567 ff.; promissorischer 270.
Eidesformel 571.
Eifersucht 622.
Eigentum 298, 316, 414 ff., vgl. auch Privateigentum.
Eigenwille 160.
Eingießung (infusio justitiae) 185.
Einkehr (in sich) 239.
Eitelkeit 105, 218, 226, 381, 392, 393 f., 627.
Eltern 479.
Elternliebe 584, 598 ff., 602.
Empirismus 31 f.
England (Arbeitergesetzgebung) 505.
Enthaltsamkeit 627.
Entsagung 379 f.
Entwickelung, immanente 74.
Entwickelungstheorie 76 f.
Entwickelungsgang d. Völker 105, 110.
ἐπιστρέφεσθαι 139.
Erbauung, gemeins. 246.
Erbsünde 103.
Erfahren, unmittelb. 39 f.
Erlassen der Gnade 164.
Ergebung 420.
Erhabenheit d. Geistes über d. Leiblichkeit 412 f., 426.
Erhebung zu Gott 244 f., 247 ff.
Erholung 421 ff., 497.
Erkennen, d. sittl. 29 ff., 40, 42 ff., 61.
Erkenntnis d. christl. Wahrheit 207 f.; Pflege ders. 214; ihre Reife 224.
—, allgemeine weltliche 357 f., 386 ff.
Erläßliche Sünden 233.
Erlaubnis 299 ff., 423 ff.
Erleben, unmittelb. 39 f.
Erleuchtung 172 ff.
Erlösung 52, 62.
Erweckung 172 ff.
Erwerb 415, 498 ff., 503, 511 f.
Erziehung 495, 599 f.; Einfluß ders. 34.
Essen und Trinken Jesu 316, 319.
Ethik, Aufgabe u. Inhalt 3 ff., 7 ff., 10, 13 ff., 106 f., 130, 136.
—, Centralgebiet 16 f., 136.
—, Einteilung 13 ff.
—, christliche u. theologische 25.
—, Individual- u. Sozial- 17, 380.
—, konfessionelle 22.
—, philosophische 22 ff.
—, protestantische 20.
—, Quellen u. Normen 19 ff.
—, Unterscheidung v. Kunsttheorien 18 f.
ἦθος, ἔθος, Etymologie 11 f.
Eudämonie 198.
Eudämonismus 201.
εὐσέβεια 285.
Eva 596.
Evangelisation, sogenannte 674.
Evangelium im A. Test. 112.

Fabrikarbeit s. Maschinenwesen u. Arbeiterstand.
Familie 310, 478 f., 495, 537, 572 ff., 594 ff., 608 ff.
Fasten 380.
Fehden 558.
Feiertage u. Feste 440, 677.
Feigheit 474.
Feindesliebe 211.
Fichte, J. G. 471.
Fleisch 97 f.
Fluchen 443 f., 568.
Forderungen 6 ff., 29 f., 43, 48, 58 f., 78 ff., 135 f., 291 ff.; Unbedingtheit d. F. 30, 38 ff., 45 f. Grundforderung 113, 186.
Frank, Fr. H. R. 204, 400, 475, 517, 644.
Frau vgl. Weib.
Frauenarbeit 524, 529, vgl. 505.
Frauenfrage 524 ff.
Freiheit des Willens 48 ff.; Entwickelungen u. Bedingungen d. Fr. 52 ff., 61 ff.
— der Gotteskinder 292, 426, 429, 420.
—, äußere 318, 319, 489 ff.; „F. u. Gleichheit" 487.
Freikirchentum 670.
Freundschaft 463, 614 ff.
Friedfertigkeit 287.
Fügungen 155, 178 f., 218 ff., 616.
Fühlen, unmittelb. 39 f., 42.
Fürbitte 481, 632.
Fürsorge für d. Leib 366 ff., f. d. Seelen 478 ff., elterl. 598 ff., 602 f.
Furcht Gottes 285 vgl. Ehrfurcht.

Gatten vgl. Ehegatten.
Gattenliebe 597 ff.
Gaukler 517.
Gebet 247 ff., 440.
—, das Eigentümliche 248 f.
—, Einwendungen dagegen 250 ff.
—, Anlaß u. Inhalt 254 f.
Gebet, Vaterunser 255 f., 257.
—, Erhörung 256 f.
—, versch. Arten 258.
—, im Namen Jesu 259 f.
—, zu Jesu 260 ff.
—, freies, Herzensg. 264.
—, äußerer Ausdruck 264.
—, Zeiten dafür 265 vgl. 245 f.
—, Anhaltendes 265.
Gebote 113 ff., 291, 296 ff.
Geduld 420 vgl. 222.
Gefallsucht 380.
Gefühl 36 ff, 42.
Gehirn 341.
Gehorsam 59, 119, 203, 601 f.
Geist im bibl. Sinn 127 ff., Zeugnis d. hl. G. 21, b. d. Propheten 110, Geist der Gotteskindschaft als Trieb u. Kraft 39, 68, 140 f., 202, vgl. Gotteskindschaft; Wiedergeburt.
—, pers. vernünft. 73, 339, 343, 412.
Geistesbildung 316, 386 ff.
Geistesgaben 273 f., 671.
Geistliches u. weltliches Regiment 668.
Geloben 258.
Gelübde 268 ff., 580.
Gemeinde, christl. 15 f., 69, 566, 658 ff.
Gemeinschaft 67, 68 f., 72, 310, vgl. d. Hauptgemeinsch. Inhalt II. Teil 2. Hauptst. 4. Abschn.
— mit Gott 67, 72, 138, 181, 186, 247; als höchstes Gut 81.
Genugthuung 234.
Genuß 95, 300, 312, 420 ff., 439 f., 497; Unterschiede 426 f., 523.
Gerechtigkeit 277 f., 535.
—, Gottes strafende 541, 542.
Geschlechtlicher Trieb vgl. Trieb.
Geschlechtsumgang 593 f.
Geschlechtsunterschiede 354 ff., 363, 525, 576.
Geschöpf, unpersönl. 406.

Geschwister 68, 463, 603.
Geschwisterliebe 584, 603.
Geselliges Mahl 431.
Geselligkeit 619.
Gesetz 79 ff., 291 ff. Usus didacticus legis 295.
—, Alttestamentl. 112 ff.
—, bürgerliches 115.
—, gottesdienstl. 114 f.
—, s. Geltung 115 f.
— u. Evangelium 112.
—, der Freiheit, Erfüllung d. Liebe 294.
Gesundheit, Sorge f. 368, 372 ff.
Gewerbe 410.
Gewerkverein 506.
Gewissen 40 ff.
— gesetzgebendes, richtendes, vorlaufendes, nachfolgendes 41.
—, böses 60, 85 f., 89, 160, 162.
—, irrendes 102.
—, Schrecken d. G. 162 f.
—, Einwendungen gegen s. Bedeutung 46 f.
Gewissenszwang 478.
Glaube, Buße u. Gl. 142 f., 154 ff. bußfertiger 232 f.
—, rechtfertigender 156, 163 ff.
—, Fürwahrhalten 168 ff.
—, als sittl. Pflicht 197.
—, als Gesinnung u. Beschaffenheit 273, 281.
—, wunderthätiger 282.
—, Glaube, Liebe, Hoffnung 197, 279 ff., 284.
Glaubensbekenntnis, kirchliches 675.
Glaubensgehorsam 142, 163.
Glaubenslehre, vgl. Dogmatik.
Glückseligkeit 198 ff., 201, 477.
Gnade 108, 161 ff., 183 ff., kath. Auff. 184 f.
Gnadengabe 274 ff.
Gnadenheimsuchung vgl. Heims.
Gott 13, 59, 65 ff., 109, 188, 280.
Gottesdienst 237 f., 244 ff., 326, 439, 441 f., 566, 661, 676, Gestaltung 442 f.
Gotteserkenntnis 389 f.
Gottesfurcht 285.
Gotteskindschaft 140 f., 186, 203, 205 f., 209, 216, 293.
Gottesliebe vgl. Liebe.
Gottesurteil 558.
Gottseligkeit 285.
Grundtrieb 70, 73, 96.
Guizot 462.
Gut, sittl. 80 ff., höchstes G. 81, 124, 304 ff., 326, 476.
Gute, das sittl. 78 ff., 120, 131, 271 ff., 280, 477, s. objektive Darstellung 154 f., 157, 477.
Gutsein 82.
Gutesthun 457.
Güte 457.
Gymnastische Übungen 368, 372.

Haltung, leibl. 368 f.
Handelsverkehr 411 f.
Handwerk 410.
Hang, sündhafter 97 ff., 103, 376 f.
Harms, Cl. 651.
Hasardspiel 434.
Haupttugenden 278 ff.
Hegel 23.
Heidentum 30 f., 35, 36 f., 43 f., 47, 84, 104, 146, 157, 161, 536, 629.
Heidnische Tugenden vgl. 105.
Heilig 203, 205, 658.
Heilmittel 368.
Heilsleben 59, 63.
Heilsoffenbarung 13 ff., 61, 64 f., 84, 93; als Voraussetzung des christl. sittl. Leb. 13, 15 ff., 108 ff.; A. Testl. H. 109 ff.; N. Testl. H. 116 ff.
Heimsuchung 179, 219 f., 233, 245.
Herrschaft üb. d. Natur 70 f., 329, 403 ff., 412.
Herrschsucht 602.
Herzenshärtigkeit 606 f., 637, 648.
Himmelreich vgl. Reich Gottes.
Hirscher 435.

Hochachtung 463 f.
Hochmut 226, 394.
Höchstes Gut vgl. Gut.
Hoffnung 197, 222, 279, 283 f.
Höflichkeitsformeln 470.
Hoheit üb. d. Natur 70 f. vgl. Herrschaft.
Homiletik 19.
Humanismus 323, 396 f.
Humanität 78.
Hyperphysische Substanz 182.

Jacobus (Brief) 128.
Ideal und Ideales 400 f.
Jesuiten 469.
Imitatio Christi 123.
Imperativ, kategor. 201 f.
Independenten 673.
Individualethik 17, 330.
Industrie 411, 413.
Innere Mission 663, 674.
Innerer Mensch 16, 18, 136, 307, 476 ff.
Innewerden, unmittelb. 39 ff., 42.
Intellekt 69; intellekt. Geistesbildung 386 ff., 412, 496.
Intelligenz, sittl. als Tugend 286.
Invaliditäts- u. Altersversicherung 505.
Johannes, Apostel 386.
Jonathan 615.
Israel 111, 578.
Judas Ischarioth 337, 338.
Jungfrauen d. dioklet. Verfolg. 335.
Jünglingsalter vgl. Altersstufen.
Justitia Dei, spiritualis 107.

Kampf ums Dasein 76.
Kant 201, 250, 408, 448, 453, 466 f., 470, 471, 477, 542
Kartenspiel 429, 436.
Kasteiung 317, 320, 379.
Katholicismus 22, 106, 139, 184 f. 234, 268, 297, 311, 313, 314, 316, 322, 323, 397, 588, 676, 679 f.
Kausalitätsgesetz 53, 55.
Keuschheit 47, 105, 378.
Kindschaft vgl. Gotteskindschaft.
Kinder 352, 363, 474, 598 ff.
—, Analogie 202, 205 ff., 220 f., 233, 241, 252.
Kinderliebe 584, 601 f.
Kindertaufe 149 ff.
Kirche 16, 69, 310, 322, 478 f., 495, 566, 657 ff. Verhältnis zum Staat 667 ff.
Kirchenregiment, landesherrl. 673.
Kirchenzucht 678.
Kirchliche Ämter u. Amtsträger 479, 665, 671 ff.
Kirchlichkeit 666.
Kleidung 367, 374, 381, 626 vgl. Mode.
κλῆσις 325.
Kollision der Pflichten 302 ff.
Kommunismus 501 ff.
Konsistorien 673.
Konstitutionalismus 643.
Kontemplation, kontempl. Andacht 213, 247.
Kraft, sittl. 228.
Krankheitspflege 528, 530.
Krankenversicherung 505.
Krankheit 368, 372 f.
Kreuz 220.
Krieg 473, 481 f., 559, 654.
Kriegsdienst 482.
Krüppel 46.
Kübel, R. 12, 266, 281, 644.
Kultur 105, 418, 439, 626.
Kulturaufgaben 71.
Kultus menschl. Größen 404.
Kultushandlungen 237 vgl. Gottesdienst.
Kunst, schöne 18, ihre Berechtigung 316; zur Geistesbildung gehörig 395, 398 ff.; als Erholung 436; als Frauenberuf 527; Rechtsschutz d. K. 538; Mißbrauch d. K. 401 f.; Verhältnis des Staats dazu 635.
Kunst, niedere 517.
Kunstgenuß 436.
Kunstreiter 517 f.
Kunsttheorien 18 f., 21, 410.

„Laissez-faire" 635.
Landbau 410.
Langmut 458.
Lästern 227.
Lästerung d. hl. Geistes 235.
Leben, sittl. 7; natürliches und geistiges 74 f.
—, ewiges 305.
—, Thatsächlichkeit eines neuen christl. sittl. L. 137 f., 179 ff.
—, Wesen u. Charakter desselben 183 ff.
—, zeitl. Verlauf 203 ff.
—, Entwickelungsstufen 207 ff.
—, s. Ursprung 135 ff.
—, s. Bestand 179 ff., 203 ff., 223.
—, s. Fortschritt 215.
Lebensfügungen vgl. Fügungen.
Lebensprinzip 182.
Lehrer 600.
Leib, Leiblichkeit 74, 339 ff., 345, 364 ff.
Leibliche Kräfte 371 f.
Leichenverbrennung 381.
Leiden 220 ff. vgl. Heimsuchungen
Leidenschaft 602.
Liebe 187 ff.
— Gottes zu uns 185, 188, 248, 254, 284.
— zu Gott 65, 74, 113 f. (im Alten Test.) 186 ff., 284, 308; unwahre L. z. G. 190, 200, 224.
— zu Christus 144, 186 ff., 191 f. 260.
— zu d. Nächsten 65, 74, 113 f. (im Alten Testament), 186 ff., 407, 428, 445 ff., 476 ff., 484 ff., 548 f.
— zu Weltlichem 96 f.
— zu Familie vgl. Elternliebe, Gattenliebe ꝛc.
— als Beschaffenheit 273; als des Gesetzes Erfüllung 294.
—, Glaube, Hoffnung 279 ff.
Lieder 397.
Litteratur, erbaul. 242.
Liturgie 676.
Lohn 199 ff.
Lotze 353.
Lüge 465 ff.
Lust 198, 347; böse Lust 90, 95, vgl. Triebe, Hang.
Lustgefühl 37 f.
Luther 45, 139, 164, 181, 212, 226, 257, 273, 285, 324, 328, 457, 471, 550. 570, 592, 614, 650 f., 663, 668, 677.
Lutherische Konfession u. Kirche 212, 667, 672, 678.
— Dogmatik 152, 172 f.
— Orthodoxie 217.
Luxus 437, 518, 626 f.

Macht des Bösen 90 f.
Malerei 361, 398 ff., vgl. Künste.
Männlichkeit 228, 288.
Martensen 57, 472.
Martyrium 564.
Maschinenwesen 411, 413.
Mäßigkeit 378.
Materialismus 24, 53, 76, 341 f., 360.
Mechanistische Auffassung 342 ff.
Meineid 568.
Melanchthon 96, 156, 329, 668.
Melodien 397.
Mensch Gottes 203, 205, 319.
Menschenwürdige Existenz 494, 501, 623.
μετανοεῖν, μετάνοια 138.
Metaphysik 53.
Milde 287.
Mischehe 587 f.
Mission 578, 612, 663; innere M. 663.
Mitgefühl 456.
Mitteldinge s. Adiaphora.
Mode 625 ff.
Monarchie 639.
Monogamie 578.
Moral, moralisch 11.
Moralismus, falscher 66.
Mord 57.
Murren 226.

Musik 361, 442, vgl. Kunst.
Mut 557.
Mutuum colloquium 663.
mutuus consensus 591.
Mystiker 246.

Nachahmung 131.
Nachfolge 122 f., 192.
Nächstenliebe vgl. Liebe.
Nahrung, leibl. 367, 369 ff.
Nansen 379.
Nation, Nationalität 609 ff.
Nationalökonomie 19.
Natur, unpersönl. 75.
Natur des Menschen 24.
Naturell 69, 348 ff., s. Bildung 382 ff.
Naturgenuß 433, 440.
Natürliches Leben im Verh. z. sittl. L. 74 ff.
Naturnotwendigkeit 51.
Naturreligion 111.
Naturwissenschaft 344.
Neger 47.
Neid 603, 622.
Neigung 347.
Nervosität 373 f.
Neues Testament s. Bedeutung 242.
Nietsche 77.
Nitimur in vetitum etc. 95.
Nordamerika s. Vereinigte Staaten v. N.-A.
Normen, unbedingte 6 ff., sittl. N. bei Naturvölkern 47.
Notlüge 303, 468, 471 ff.
Notstände 507.
Notwehr 554.
νοῦς 45.
Nüchternheit 228, 240, 288 f., 378.

Obrigkeit 237 f., 315, 317, 534 ff., 542, 630, 637 ff., 648 ff.
Oettingen, A. v. 12, 400.
Offenbarung vgl. Heilsoffenbarung.
Onesimus 491.
Opfer, Begriff d. O. 237.
Ordnung, gesetzliche 530 ff., 628 ff.; kirchliche Ordnungen 665, 671 ff.

Pädagogik 19.
Palmer 472.
Papst 679.
παράκλησις 662.
Pastoraltheologie 19.
Paulsen 333, 335, 432, 527.
Paulus 107, 128, 386, 567.
Persönlichkeit 3 ff., 537 f.; Bedeutung einer christl. P. 179, 223.
Petrus 386, 566, 581.
Pflicht 17, 79 ff., 291 f., 299, 302 ff.
Pflichtlüge 303.
Phantasie 69, 360, 363.
φιλαδελφία 450.
φιλαυτία 96.
φιλεῖν 191.
Philemon 491.
Philosophie 22 ff., 344; alte Philosophen 105.
Pietismus, Pietisten 172 f., 219, 300, 311, 314, 324, 429, 433, 483, 627, 674.
Platonische Philosophie 339.
Pneumatische Substanz 182.
Poesie vergl. Dichtung.
Politik 19.
Polizeibeamte (weibliche) 530.
Polygamie 578.
Postbeamte (weibliche) 530.
praecepta 297, 322, 459, 580.
Praktische Theologie 19.
Predigt 676.
Preußische Landeskirche 592.
Privateigentum 414 f., 498 ff., 537, 648.
Propheten 110 ff., 115.
πρόσκομμα 483.
Prostitution 575.
Protestantische Kirche; Protestantismus 20, 22, 106, 314 f.
Prüfung 221, 227.

Psychische das 546, 356.
Psychische Bewegungen s. vs. Vorgänge 54 ff.

Qualitas, der Glaube als qu. 273

Rassenunterschiede 555 f.
Rationalisten 277.
Ratschlag vgl. consilia
Realismus, bibl. 181 f.
Recht 533 ff., 628; R. u. Sittlichkeit 534 ff., 543 ff.; subjektives R. 533.
Recht auf Arbeit 506
Rechte in bibl. Sinn 535.
Rechtfertigung 163, 183 ff.
Rechtlichkeit, rechtlicher Sinn 547, 655.
Rechtliche Verpflichtung 533.
Rechtsordnung 531 ff., 632.
Rechtschaffenheit 620.
Rechtswissenschaft 544.
Reformation, Zeit d. 116.
Reformierte Konfession u. Kirche 212, 667, 672.
Reformatoren 294, 316, 322, 323, 328, 329, 490, 592, 657, 666 f.
Regungen, unwillk. sündh. 87 ff.; sittl. R. im natürl. Menschen 104 ff., vgl. Hang, Triebe.
Reich Gottes 83, 123 ff., 126, 304 ff., 324 f., 439, 680.
Reife, sittl. rel. 210.
Reisen 433.
Reize 376.
Religiöses Leben 538. Verhältnis des Staats dazu 635.
Republik 641.
respectus parentelae 585.
Revanche 558.
Revolution 651.
Richten 460 f., 478, 480.
Rindfleisch, E. v. 75.
Ritschl, A. 156, 248.
Romanpoesie 402.
Rothe 266, 408, 433, 617.
Ruhe 367, 421.

Sakramentales und Sakrifizielles im Gottesdienst 663
Sammlung innere 239, 241, 245
Satan 103 f.
Scharling 57, 400, 479, 517
Schauspiel 401 ff., 436 f., 469, 517
Schein, trügerischer 100.
Scherz 470
Schiedsgerichte zwischen Staaten 654.
Schlaf 421.
Schleiermacher 80, 248, 249, 300, 421, 430, 431, 433.
Schmalkadische Artikel 663
Schönes sittl. 157, 158
—, ästhetisch 360 ff., 400 ff.
—, Sinn fürs Sch. 69, das Sch. Gemeingut 395 ff.
Schöpfung d. Menschen 344 f.
Schrecken 156, 162 ff., 233, 234
Schrift, heil. 20, 129, 130.
Schuld 85 f., 89, 160, versch. Grad 92 f., 161.
Schuldbewußtsein 99 f.
Schuldigsein 296.
Schule 600.
Schulze-Delitzsch 506.
Schutz 532 f., 537.
Schutzmittel 495
Schweiz 614, 641.
Schwören 298, 567 ff.
Seele 340 f., 356 f.
Seelenleben 346 ff.
Seiltänzer 517 f.
Selbständigkeit der Person 478.
Selbstaufopferung 334 ff., 457, 550 f.
Selbstbehauptung vgl. Selbsterhaltung.
Selbstbeherrschung 290, 622.
Selbstbefriedigung 73, 81; verkehrte Selbstbefried. 97
Selbstbeobachtung 266 f.
Selbstbestimmung, sittl. 4 ff., 291, 48 ff., 51, 358
—, Folgen der sündh. S. 99 f.; Begrenztheit der freien S. 106, 230

Selbstbestimmung, der Tiere 51, 54.
Selbstbewußtsein 3 ff.
Selbsterhaltungstrieb 70, 73, 76, 96, 198, 332 ff.
Selbstgefühl 613.
Selbstliebe 73 f., 198 ff., 290, 548 ff.
Selbstmord 46, 57, 333 ff.
Selbstprüfung 84, 240.
Selbstquälerei 267.
Selbstsucht 74, 93 ff., 197 ff., 393, 456 ff., 532, 548 ff.
Selbsttäuschung 84, 136 f., 153 f., 158 f., 175 f., 178, 182.
Selbstüberhebung 122, 218, 226, 603.
Selbstverleugnung 74, 119, 123, 197 f.
Seligkeit 198 ff.
Sinnesorgan, leibl. 340.
Sitte 10 f., 101, 623 ff.
Sittengesetz 291 f.
Sittenlehre vgl. Ethik.
Sittliches Leben 7, 135 ff.; Voraussetzung des sittl. Leb. 109, 111, 130, 132; sittl. u. natürl. L. 74 ff.
Sittlichkeit u. Recht 534 ff., 543 ff. — S. u. Kultur S. 105.
Sittlichkeit, höhere u. niedere 313, 322.
σκάνδαλον 483.
Skepsis 394.
Sklaverei 318, 490 ff., 622 f., 645.
Sohnschaft vgl. Gotteskindschaft.
Sollen 6 ff., 29 f., 81, 135, 291, 295, vgl. Forderungen.
Sonntag, Sabbath 116, 677, vgl. Feiertag.
Sophistik 100.
Sozialismus 493, 501 ff.
Soziale Frage 498, 521 ff., 634, 671.
Speise und Trank 430 f.
Spiel 367, 434 ff.
Sprache, Sprechen 340, 611.
Staat 310, 478, 495, 534 f., 608, 613, 627 ff.
Staatsaufgaben 630 ff. vgl. 531 ff.
Staatskirchentum 660.
Staatslehre 19, 643.
Staatsverfassung 637 ff.
Staatswirtschaftslehre 507.
Stände 514 f., 519 f.
Standhaftigkeit 222.
Statistik 56.
Stimmungen der Seele 347.
Stoische Philosophie 337.
Strafe 220 f., 538 ff., 599 f.
Strafrecht 538 ff.
Strauß, D. F. 201.
Substanz 128, 182.
Sucht 96.
Sünde 83 ff.; Definition 84 f., 88 f.; — Sprachgebr 86 f.; — in Regungen 87 ff.; — relative Unterschiede 90; — Grundrichtung 93 ff.; — höhere Formen 92, 97, 99 f.; — im Gemeinleben 101 f.; — Ursprung 103 ff.; — Macht im natürl. Menschen 104 ff.; — Macht beim Christen 225 ff., 230 f.; — Trug d. S. 226; — erläßl. 233; — wider d. hl. Geist 235 f.; — sogenannte kleine S. 426.
Sündenbann 83 ff., 86, 91.
Sündhaftigkeit, versch. Grad 91 ff.
Sündenleben, s. Förderung 98 f., 101.
Sympathie und Antipathie 347.

Tabakrauchen 432.
Tagebuch 267.
Tagehalten 441.
Talent 273 f.
Tante 527.
Tanz 429, 435 f.
Taschenspieler 517 f.
Taufe 129, 132, 142, 146 f., 149 ff.
Technische Anweisungen 18 f., 21, 324, 410.
τέλειος 210.
Temperament 69, 347 ff.
Temperamentsunterschiede 348 ff.

Temperanzgelübde 269.
terrores consc. 156.
Theater 429.
Themistokles 335.
Thiers 462.
Tierartige Regungen 75, 574.
Tierquälerei 408.
Todesstrafe 636.
Traubüchlein (Luthers) 592.
Trauung 592.
Treue 213, 216, 288, 326, 328, 462, 620, 621.
Trieb 39 f., 49, 59, Grundtrieb 70, 73, 96; auf natürl. u. auf sittl. gerichteter Trieb 87 ff.; sündhafter Grundtr. u. Bedingungen f. s. Bethätigung 98 f.; 101 f.; Macht des sündh. Triebes 99 f.; Ursprung 101 f.; Sittl. Tr. im natürl. Menschen 104 ff.
Trübsal 222, vgl. Heimsuchung.
Trunksucht 378.
Tüchtigkeit 82, 273 f., 277.
Tugend 17, 82, 271 ff.
Tugendhaftigkeit 82, 271.
Tugendmittel 265 ff.
Turnier 558.

Übermensch 76.
Übung, innere 238, 267 f.; — gymnastische 368, 371 f.
Umgebung, Einfl. ders. 34, 61.
Umkehr, innere (vgl. Buße) 139 ff., 153; ihr Hergang 147 ff.; — fundamentale 171.
Undank 146, 462.
Unduldsamkeit 603.
Unfallversicherung 505.
Union, kirchliche 679.
Unlust 347.
Unpersönliche Kreatur 406 ff.
Unrechtertragen 121, 315, 458, 552 ff.
Unreife, sittl. 206 ff.
Unterricht 478, 495, 527, 530.
Unterstützung 509.
Unsittlichkeit 575.
Unverheiratet 527, 529.
Unverträglichkeit 603.
Unwahrheit 467 ff.
Unzucht 377, 574 f.
Urbild 131.
Ursprüngliche Beschaffenheit 13 ff.
Utilitarismus 24.

Vaterlandsliebe 656.
Vegetarianer 371.
Verbindlichkeiten 537.
Verbindungen, freie 619 ff.
Verdammlichkeit 92.
Verdienst 313.
Vereinigte Staaten v. N.-Amerika 514 f., 530, 614, 635, 641, 669.
Vererbung 99.
Vergebung 163, 183, 232 f., 234 f., vgl Verzeihung.
Vergeltung 542.
Verkehr mit Gott 244 ff., 661.
Verkehr mit andern 423.
Verklärung der Welt durch Christus 329, 680.
Verleugnung 563, 565.
Vermögen, ethisches 31 ff. 43 vgl. Anlagen; irdisches V. 499.
Vernunft 23; praktische V. 43, 47.
Verpflichtung 291, 531.
Verschuldung, sittl. 92; versch. Maß 161, 232; Unterschiede, wodurch es bedingt ist 231.
Versöhnlichkeit 289.
Verstand 360.
Vertrauen 455.
Verwandtschaft 67, 609 ff.
Verweltlichung 324, 325.
Verzeihung 462.
Verzicht 298, 311, 550.
Viehzucht 410.
Vielweiberei 578.
Vilmar 277 f.
Vischer, Fr. 627.
Völkerrecht 653.
Völkerwanderung 611.
Vollendung 210 f., 329.

Völlerei 377.
Vollkommenheit 210 ff., 313, 477.
Vorbild 210 ff., 313.
Vorstellungen 357.

Wachsamkeit 228, 239, 288.
Wahl des Berufs 518 f.
Wahl der Ehegatten 583 ff.
Wahlfreiheit 50.
Wahrhaftigkeit 289, 454 f., 464.
Wahrheit 472.
Weib 525 ff.
Weisheit 286 ff.
Welt, unvers. 69.
Welterkenntnis 386 ff., 496; Verschiedenheiten in d. W. 392 f.
Weltflüchtigkeit 310 ff., 320.
Weltliebe 93 ff.
Weltliche Aufgaben 311 ff., 364 ff., 403 ff., 484 ff.; Verschiedenheit 487.
Weltliche Güter 310 ff., 484.
Weltwissen vgl. Welterkenntnis.
Werte 24, 46, 80 f., 187, 189, 408, 410, 413, 446.
Widernatürliche Sünden 378.
Widerstand gegen Unrecht 458 ff., 552 ff., 555; gegen die Obrigkeit 649 ff.
Wiedergeburt 140 ff., 152, 180.
Wiederverehelichung 604 ff.
Wiedervergeltung 459 f.
Wilhelm II., Kaiser 506.
Wille 5 ff., 16, 48 ff.; Entwickelung d. W. 61 f.
Willensverhalten, Folgen des unsittl. 100; anhaltende Willenshingabe 213 ff.
Wirtshausbesuch 429.
Wissenschaft 391 f., 412 f., 538.
Wohlgefallen 157 ff., 164.
Wohlsein 201, 420 f.
Wohlthätigkeit 289, 508, 510.
Wort Gottes 132, 241 f., 661 f.
Würde 345 f., 489 ff., 538, 553, 555 f.
Wundt 543.
Wuttke 381 f.

Zaubermittel 444 f.
Zeremonialgesetz 121, vgl. Gesetz.
Zeugnis d. hl. Geistes 21.
Ziel, sittl. 78 ff.
Zinsnehmen 509 f.
Zucht 480.
Züchtigung 220 f.
Zuchtmittel 543.
Zuverlässigkeit 462, 620.
Zwang 533, 534, 536, 538.
Zweck, sittl. 78 ff.
Zweifelsucht 394.

Verzeichnis der beigezogenen Bibelstellen.

1. Mose 1, 27, S. 345.
— 1, 27 ff., S. 71.
— 1, 28, S. 573.
— 1, 28 ff., S. 405.
— 2, 7, S. 344.
— 2, 19, S. 345.
— 2, 24, S. 574.
— 3, 18, S. 420.
— 4, 7, S. 63, 229.
2. Mose 20, 6, S. 65, 113.
— 20, 7, S. 444, 568.
— 20, 12, S. 601.
— 22, 25, S. 509.
— 23, 4 f., S. 408.
3. Mose 19, 12, S. 568.
— 19, 18, S. 113.
— 19, 32, S. 463.
— 25, 25, S. 614.
— 25, 36 ff., S. 509.
5. Mose 5, 10, S. 113.
— 6, 5, S. 113.
— 7, 9, S. 113.
— 22, 4. 6. 7, S. 408.
— 25, 4, S. 408.
Josua 22, 5, S. 113.
— 23, 11, S. 113.
Richter 5, 31, S. 65.
— 16, S. 336.
1. Sam. 31, S. 338.
2. Sam. 7, 14, S. 220.
— 17, 28, S. 338.
Esra 7, 26, S. 139.
Nehemia 1, 5, S. 113.
Hiob 42, 10, S. 126.
Psalm 8, S. 71, 405, 406.
— 26, 2, S. 241.
Psalm 34, 9, S. 219.
— 51, S. 113.
— 104, 15, S. 377, 431.
— 104, 27 ff., S. 408.
— 139, 28, S. 241.
— 145, 16, S. 408.
— 147, 9, S. 408.
Sprüche 12, 10, S. 408.
Jesaia 35, 5 ff., S. 125.
— 40, 2, S. 126.
— 41, 8, S. 65, 113.
— 53, S. 112.
Jerem. 31, 18, S. 140.
— 31, 33 ff., S. 112, 126, 293.
Hesekiel 36, 25 ff., S. 112.
Daniel 7, 18, S. 124.
Sach. 12, 10, S. 112.
— 13, 1 ff., S. 112.
Sirach 15, 14, S. 50.
— 23, 9 ff., S. 569.
— 28, 2, S. 126.
— 34, 19, S. 65.
— 47, 10. 24, S. 65.
Matth. 3, 8, S. 235.
— 4, 17, S. 138.
— 5—7, S. 535.
— 5, 3, S. 124.
— 5, 5, S. 329.
— 5, 12, S. 199.
— 5, 15, S. 480.
— 5, 16, S. 186, 328.
— 5, 17, S. 113, 459.
— 5, 20, S. 278.
— 5, 23 ff., S. 462.
— 5, 25 f., S. 86.

Matth. 5, 29 f., S. 228, 328.
— 5, 32, S. 605.
— 5, 38 ff., S. 298, 568.
— 5, 34 ff., S. 444.
— 5, 37, S. 569.
— 5, 38 ff., S. 458, 552.
— 5, 39, S. 315, 459.
— 5, 39 ff., S. 570.
— 5, 45 ff., S. 186.
— 5, 46 f., S. 451.
— 5, 48, S. 210, 607.
— 6, 4, S. 199.
— 6, 7, S. 257.
— 6, 8, S. 252.
— 6, 9, S. 568.
— 6, 12. 14 ff., S. 462.
— 6, 19 ff., S. 100.
— 6, 19, S. 415.
— 6, 26. 34, S. 416.
— 6, 33, S. 325.
— 7, 1 ff., S. 460.
— 7, 2, S. 461.
— 7, 3, S. 461.
— 7, 6, S. 461, 566.
— 7, 7 ff., S. 256.
— 7, 11, S. 257.
— 7, 12, S. 454,
— 7, 13 f., S. 305.
— 7, 15 ff., S. 461.
— 7, 22 f., S. 276, 282.
— 8, 14, S. 582.
— 9, 2, S. 125, 144.
— 9, 2 ff., S. 221.
— 9, 9, S. 122.
— 9, 12 ff., S. 125.
— 9, 14 ff., S. 125.
— 9, 15, S. 380.
— 10, 16, S. 466.
— 10, 28, S. 563.
— 10, 32 f., S. 563.
— 10, 37, S. 191.
— 10, 38, S. 122, 220.
— 10, 41 f., S. 199.
— 11, 4 ff., S. 125.
— 11, 11 ff., S. 125.
— 11, 11, S. 319.
— 11, 19, S. 129, 316.
— 11, 20 ff., S. 92.
— 11, 25, S. 395.
— 11, 27, S. 118.
— 11, 28 ff., S. 122.
— 11, 28, S. 143.
— 12, 24 ff., S. 92.
— 12, 28, S. 125.

Matth. 12, 30, S. 479.
— 12, 31 f., S. 235.
— 13, S. 305.
— 13, 3 ff., S. 125.
— 13, 5, S. 175.
— 15, 12, S. 224.
— 13, 15, S. 139.
— 13, 31 f., S. 129.
— 13, 38, S. 306.
— 13, 44, S. 125.
— 15, 5, S. 603.
— 15, 17 ff., S. 121.
— 16, 18, S. 582, 658, 618,
— 16, 19, S. 126.
— 16, 24, S. 119, 123, 220.
— 16, 25 f., S. 200.
— 16, 27, S. 199.
— 18, 8, S. 151.
— 18, 6, S. 209, 483.
— 18, 6 ff., S. 602
— 18, 7, S. 227.
— 18, 7 ff., S. 228.
— 18, 12, S. 125.
— 18, 17, S. 461, 663.
— 18, 17 ff., S. 658.
— 18, 18, S. 126.
— 18, 20, S. 663.
— 18, 21 ff., S. 462.
— 18, 23 ff., S. 86.
— 18, 24, S. 125.
— 18, 28, S. 125.
— 19, 5, S. 574.
— 19, 8 ff., S. 579.
— 19, 8, S. 606, 637, 648.
— 19, 9, S. 105.
— 19, 10 ff., S. 315.
— 19, 12, S. 121.
— 19, 14, S. 151.
— 19, 21, S. 122, 298, 316.
— 19, 23 ff., S. 418.
— 19, 26, S. 125.
— 19, 28, S. 29.
— 19, 29, S. 199.
— 20, 18, S. 125.
— 20, 26 ff., S. 549.
— 20, 28, S. 120, 122.
— 22, 15, S. 121.
— 22, 15 ff., S. 534.
— 22, 21, S. 315.
— 22, 24 ff., S. 604.
— 22, 36 ff., S. 65, 113, 186, 201.
— 23, 24, S. 627.
— 25, 21, S. 199.

Matth. 26, 39, S. 256 f.
— 26, 40 f., S. 228.
— 26, 41, S. 378.
— 26, 52, S. 636.
— 26, 63 ff., S. 569.
— 27, 5, S. 338.
— 27, 57 ff., S. 416.
— 28, 10, S. 145.
— 28, 20, S. 126.

Markus 1, 14, S. 138.
— 1, 15, S. 142.
— 3, 17, S. 386.
— 4, 26 ff., S. 120.
— 8, 35 f., S. 200.
— 8, 38, S. 564.
— 9, 40, S. 480.
— 9, 42 ff., S. 602.
— 10, 24 ff., S. 418.
— 11, 24, S. 256.
— 12, 18 ff., S. 534.
— 13, 32, S. 127.
— 14, 36, S. 119.

Lukas 1, 16 f., S. 140.
— 2, 44, S. 614.
— 2, 52, S. 117.
— 5, 59 ff., S. 122.
— 6, 12, S. 265.
— 6, 32, S. 451.
— 6, 34, S. 509.
— 6, 37 f., S. 460.
— 7, 37 ff., S. 144 f.
— 7, 47, S. 188.
— 7, 47 ff., S. 125.
— 9, 23, S. 220.
— 9, 50, S. 480.
— 9, 55, S. 386.
— 10, 25 ff., S. 450, 451.
— 10, 38 ff., S. 416.
— 11, 9 ff., S. 256.
— 11, 13, S. 257.
— 12, 4, S. 616.
— 12, 8 f., S. 563.
— 12, 33, S. 316.
— 14, 26, S. 198.
— 14, 27, S. 220.
— 15, 1, S. 416.
— 15, 17, S. 174.
— 16, 10, S. 213.
— 17, 2, S. 209.
— 17, 21, S. 125.
— 19, 1 ff., S. 416.
— 19, 10, S. 125.
— 20, 20 ff., S. 534.

Lukas 21, 15, S. 479.
— 21, 34, S. 376, 432.
— 23, 40 ff., S. 145.
— 24, 49, S. 126.

Johannes 1, 12 f., S. 140, 142.
— 2, S. 468.
— 3, 3 ff., S. 140, 142.
— 3, 11, S. 118.
— 3, 35 f., S. 118.
— 4, 34, S. 201, 239.
— 5, 24, S. 306.
— 5, 43, S. 259.
— 6, 29, S. 142, 163.
— 6, 46, S. 118.
— 7, 8, S. 468.
— 7, 38, S. 223.
— 7, 39, S. 128, 146.
— 8, 29, S. 118.
— 8, 35 f., S. 241.
— 10, 12, S. 457.
— 10, 30, S. 118, 319.
— 10, 38 f., S. 205.
— 11, 7, S. 468.
— 12 ff., S. 468.
— 12, 1 ff., S. 416.
— 12, 6, S. 416.
— 12, 25, S. 198, 200.
— 13, 1 ff., S. 479.
— 13, 4 ff., S. 122.
— 13, 8 ff., S. 479.
— 13, 10, S. 144.
— 14—17, S. 126.
— 14, 18, S. 263.
— 14, 18 f., S. 259, 260.
— 14, 14, S. 261.
— 14, 15. 21, S. 191.
— 14, 17, S. 142.
— 14, 20 ff., S. 216.
— 15, 1 ff., S. 145.
— 15, 4 ff., S. 205.
— 15, 10, S. 118, 216.
— 15, 18, S. 334, 457, 616.
— 16, 13, S. 286.
— 16, 25, S. 192.
— 16, 26, S. 259.
— 16, 26 f., S. 263.
— 16, 27, S. 191.
— 17, 16, S. 389.
— 18, 22 ff., S. 121, 459, 553.
— 18, 36, S. 657.
— 20, 17, S. 145.
— 20, 28, S. 126.
— 21, 15 ff., S. 191.

Apgesch. 2, 41, S. 147.
— 3, 19, S. 139.
— 4, 32, S. 127.
— 5, 29, S. 649.
— 7, 55—59, S. 261.
— 9, 14, S. 261.
— 9, 35, S. 139.
— 14, 17, S. 146.
— 15, S. 370.
— 15, 19, S. 139.
— 16, 27, S. 338.
— 16, 27 ff., S. 147.
— 16, 37, S. 121.
— 16, 37 ff., S. 459, 553.
— 17, 26, S. 67.
— 20, 7, S. 677.
— 20, 19, S. 285.
— 22, 25 ff., S. 459, 553.
— 23, 2 f., S. 459, 553.
— 23, 8, S. 121.
— 24, 16, S. 238, 268.

Römer 1, 5, S. 142, 163.
— 1, 9, S. 567.
— 1, 11, S. 275.
— 1, 18 ff., S. 389, 395.
— 1, 21 ff., S. 146.
— 1, 24, S. 345.
— 1, 24 ff., S. 378.
— 2, 4, S. 219, 457.
— 2, 4 f., S. 146.
— 2, 6 ff., S. 200.
— 2, 14, S. 293.
— 2, 14 ff., S. 31, 43 ff.
— 2, 26, S. 535.
— 3, 20, S. 85.
— 4, 18, S. 124, 329.
— 5, 8, S. 222.
— 5, 5, S. 128, 188.
— 5, 15 f., S. 275.
— 5, 17, S. 124, 329.
— 5, 18, S. 447.
— 6, 8 ff., S. 142.
— 6, 18, S. 258.
— 6, 14, S. 128, 294.
— 7, S. 91, 97, 107, 158, 161.
— 7, 2, S. 604.
— 7, 7, S. 95.
— 7, 7 ff., S. 160
— 7, 8 ff., S. 90.
— 7, 18, S. 158.
— 7, 22, S. 16, 157.
— 7, 28. 25, S. 45.
— 8, 1, S. 161.

Römer 8, 6, S. 97 f.
— 8, 10.
— 8, 12, S. 296.
— 8, 10 f., S. 141.
— 8, 14, S. 193, 286.
— 8, 14 ff., S. 128, 141, 14
241.
— 8, 15, S. 186, 292, 293.
— 8, 17, S. 124, 305.
— 8, 18 ff., S. 200.
— 8, 19 ff., S. 329.
— 8, 28, S. 113, 191, 280.
— 8, 29, S. 211.
— 8, 34, S. 126.
— 9, 8, S. 656.
— 10, 13, S. 261.
— 11, 1, S. 656.
— 11, 22, S. 457.
— 11, 32, S. 447.
— 11, 36, S. 67.
— 12, 1 f., S. 237, 258.
— 12, 2, S. 196, 214, 215.
— 12, 4 ff., S. 548.
— 12, 6 ff., S. 275.
— 12, 8, S. 479, 663.
— 12, 10, S. 450, 550.
— 12, 15, S. 456.
— 12, 17 ff., S. 458, 552.
— 12, 19, S. 460, 542, 546.
— 12, 19 ff., S. 317.
— 13, 1 ff., S. 317, 535, 54
630, 632, 639, 648.
— 13, 4, S. 461, 637.
— 13, 4 ff., S. 237, 539.
— 13, 8. 10, S. 294.
— 13, 10, S. 128.
— 13, 11—14, S. 367.
— 13, 13, S. 377.
— 13, 14, S. 180, 215, 367.
— 14, S. 129, 483.
— 14, 2. 22 f., S. 320.
— 14, 5, S. 677.
— 14, 14, S. 369.
— 14, 14. 20, S. 320.
— 14, 17 f., S. 305.
— 16, 26, S. 142, 163.

1. Kor. 1, 2, S. 203, 261, 658.
— 1, 7 ff., S. 204.
— 1, 20 f., S. 388.
— 1, 21, S. 389.
— 1, 28, S. 567.
— 2, 6, S. 388.
— 2, 9, S. 113, 191, 280.

1. Kor. 2. 10ff. S. 128. 142.
— 2. 12ff. S. 196.
— 3. 1f. S. 208.
— 3. 22f. S. 320.
— 4. 5. S. 45.
— 4. 16. S. 123.
— 5. S. 678.
— 5. 12f. S. 461.
— 7. 1f. S. 663.
— 6. 11. S. 142.
— 6. 15ff. S. 575.
— 6. 16. S. 377.
— 6. 15. 19. 20. S. 345.
— 7. S. 298. 320. 579ff.
— 7. 8ff. S. 594.
— 7. 7. S. 317. 581.
— 7. 8. 26ff. S. 580.
— 7. 14. S. 150.
— 7. 15. S. 606.
— 7. 20. S. 326.
— 7. 21. S. 318. 491.
— 7. 29ff. S. 321.
— 7. 25. S. 580.
— 7. 31. S. 129.
— 7. 32ff. S. 580.
— 7. 34. S. 604.
— 8. 6. S. 67.
— 8. 9. S. 483.
— 9. 5. S. 582.
— 9. 24ff. S. 317.
— 9. 27. S. 379. 380.
— 10. 13. S. 227. 336. 582.
— 10. 17. S. 661.
— 10. 24. S. 95.
— 10. 26. S. 320.
— 11. 1. S. 123.
— 11. 3. S. 595.
— 11. 8ff. S. 596.
— 11. 31. S. 222.
— 12. S. 275. 658.
— 12. 8. S. 287.
— 12. 6ff. 28ff. S. 672.
— 12. 9. S. 282.
— 12. 12ff. S. 546.
— 13. S. 457. 458.
— 13. 1ff. S. 276.
— 13. 2. S. 282.
— 13. 4. S. 457.
— 13. 7. S. 455. 480.
— 13. 13. S. 279.
— 14. 40. S. 665.
— 15. 8ff. S. 551.
— 15. 27. S. 415.
— 15. 28. S. 197.

1. Kor. 15. 42ff. S. 346.
— 16. 2. S. 677.
— 16. 13. S. 228.
— 16. 22. S. 191.

2. Kor. 3. 17. S. 296.
— 3. 18. S. 155.
— 4. 17f. S. 200.
— 5. 2. S. 346.
— 5. 16. S. 451.
— 5. 17. S. 140.
— 6. 5. S. 379.
— 7. 1. S. 235.
— 11. u. 12. S. 551.
— 12. 1. 7. 8. 9. S. 261.
— 13. 5. S. 240.
— 13. 13. S. 280.

Galater 1. 20. S. 567.
— 2. 20. S. 191. 281.
— 3. 26f. S. 142. 147.
— 3. 27. S. 180.
— 3. 28. S. 354. 595. 612.
— 4. 6. S. 141. 186.
— 4. 9f. S. 441. 677.
— 5. 1. S. 485.
— 5. 13. S. 549.
— 5. 16ff. S. 141.
— 5. 17. S. 214. 226.
— 5. 18. S. 128.
— 5. 18. 22. S. 296.
— 5. 19ff. S. 98.
— 5. 21. S. 377.
— 5. 22. S. 195.
— 5. 24. S. 226.
— 6. 1. S. 231. 480.
— 6. 9. S. 200.
— 6. 15. S. 140.

Epheser 1. 18f. S. 204.
— 1. 16. S. 172.
— 1. 22f. S. 658.
— 2. 7. S. 457.
— 2. 10. S. 140.
— 3. 17. S. 282.
— 4. 12ff. S. 658.
— 4. 12. 24. S. 663.
— 4. 13. S. 210.
— 4. 14. S. 209.
— 4. 15f. S. 479.
— 4. 20ff. S. 181.
— 4. 24. S. 140.
— 4. 25. S. 465. 467.
— 4. 26. S. 458.

Epheſ. 4, 28, S. 499, 503.
— 4, 29, S. 432.
— 4, 30, S. 205, 298.
— 5, 1, S. 123.
— 5, 7 f., S. 551.
— 5, 10. 15, S. 214.
— 5, 11, S. 480.
— 5, 14, S. 172.
— 5, 15 ff., S. 378.
— 5, 18, S. 377, 432.
— 5, 18 ff., S. 441.
— 5, 20, S. 259.
— 5, 22 ff., S. 581, 595, 596.
— 5, 28, S. 597.
— 5, 29, S. 366.
— 6, 1 ff., S. 601.
— 6, 4, S. 602.
— 6, 4 f., S. 173.
— 6, 5 f., S. 492, 623.
— 6, 8, S. 200.
— 6, 24, S. 191.

Philipper 1, 8, S. 657.
— 2, 8, S. 549.
— 2, 4, S. 550.
— 2, 4. 21, S. 95.
— 2, 11, S. 263.
— 3, 10 f., S. 211.
— 3, 12, S. 164.
— 3, 12 ff., S. 211 f.
— 3, 13 f., S. 267.
— 3, 14, S. 325.
— 3, 20, S. 317.
— 3, 21, S. 346.
— 4, 6, S. 254.
— 4, 8, S. 277, 432.

Koloſſer 1, 4 f., S. 279.
— 1, 9, S. 214.
— 1, 13 f., S. 126.
— 1, 15, S. 117.
— 1, 28, S. 607.
— 2, 9, S. 117.
— 2, 12 f., S. 142.
— 2, 16, S. 677.
— 2, 23, S. 98, 345, 367.
— 3, 9 f., S. 465, 467.
— 3, 9 f., S. 181.
— 3, 10, S. 140.
— 3, 11, S. 354, 595, 612.
— 3, 13, S. 462.
— 3, 17, S. 259.
— 3, 18, S. 595, 596.
— 3, 19, S. 598.

Koloſſer 3, 20, S. 601.
— 3, 21, S. 602.
— 3, 22 ff., S. 492.
— 3, 24, S. 200.
— 4, 2, S. 245.
— 4, 6, S. 432.

1. Theſſ. 1, 3, S. 279 f.
— 1, 6, S. 123.
— 2, 5, S. 567.
— 3, 12, S. 450.
— 4, 11, S. 499.
— 4, 18, S. 663.
— 5, 6, S. 378.
— 5, 11, S. 663.
— 5, 14 ff., S. 479.
— 5, 17, S. 244, 254.

2. Theſſ. 2, 12, S. 124.
— 3, 10 ff., S. 499.

1. Tim. 1, 9 f., S. 467.
— 2, 1 ff., S. 632.
— 2, 2, S. 535.
— 2, 4, S. 447, 481, 487.
— 2, 13, S. 596.
— 3, 1 ff., S. 672.
— 3, 2, S. 578, 672,
— 3, 2. 12, S. 604.
— 3, 4, S. 285.
— 3, 5. 12, S. 596.
— 3, 16, S. 285.
— 4, 1 ff., S. 581.
— 4, 8 f., S. 369.
— 4, 4, S. 320.
— 4, 7, S. 238, 268.
— 4, 7 f., S. 285.
— 4, 8, S. 380.
— 5, 4, S. 603.
— 5, 8, S. 499, 551.
— 5, 9, S. 604.
— 5, 14, S. 605.
— 5, 17, S. 672.
— 5, 23, S. 377, 430.
— 6, 1 f., S. 492.
— 6, 8, S. 503.
— 6, 9 f., S. 418.
— 6, 11, S. 203, 205, 284, 285.

2. Tim. 2, 11 f., S. 124, 305.
— 3, 2, S. 462.
— 3, 17, S. 203 f., 319.

Titus 1, 6 S. 578, 604.
— 1, 15, S. 320.

Titus 2, 2, S. 280.
— 2, 5, S. 595.
— 2, 9, S. 492.
— 2, 12, S. 228.
— 3, 4, S. 457.
— 3, 5, S. 140, 142, 146.

Philemon 16, S. 318, 491.

Hebräer 2, 6 f., S. 405.
— 2, 11 f., S. 191.
— 2, 14, S. 191.
— 3, 1, S. 325.
— 3, 18, S. 226, 364, 663.
— 4, 17, S. 179, 234.
— 5, 7, S. 257.
— 5, 8, S. 119.
— 5, 12 ff., S. 208.
— 5, 14, S. 207, 238, 286, 607.
— 6, 4 ff., S. 92, 172, 235.
— 6, 16, S. 570.
— 7, 25 ff., S. 126.
— 8, 10 ff., S. 293.
— 10, 26 f., S. 235.
— 10, 32, S. 172.
— 11, S. 284.
— 12, 5 ff., S. 220.
— 12, 6 f., S. 600.
— 13, 16, S. 237.

Jakobus 1, 4, S. 607.
— 1, 5 f., S. 288.
— 1, 12, S. 113, 191, 280.
— 1, 14 ff., S. 90, 229.
— 1, 18, S. 141.
— 1, 18 ff., S. 218.
— 1, 25, S. 128, 294.
— 1, 27, S. 237.
— 2, 5, S. 113, 280.
— 3, 2, S. 211, 229.
— 3, 9, S. 452.
— 3, 15 ff., S. 287.
— 4, 6, 16, S. 285.
— 4, 17, S. 298.
— 5, 12, S. 569.
— 5, 19, S. 140.

1. Petri 1, 8, S. 140.
— 1, 7, S. 222.
— 1, 8, S. 191.
— 1, 14, S. 203.
— 1, 23, S. 140, 141.
— 2, 1 f., S. 209.
— 2, 5, S. 663.

1. Petri 2, 9, S. 276.
— 2, 18, S. 639.
— 2, 18 f., S. 535.
— 2, 17, S. 453.
— 2, 18 ff., S. 492.
— 2, 21, S. 123.
— 3, 1, S. 595.
— 3, 1 ff., S. 480, 577, 598.
— 3, 7, S. 598.
— 3, 15 f., S. 564.
— 4, 8, S. 228.
— 4, 10, S. 275, 549.
— 5, 5 ff., S. 285.
— 5, 7, S. 256.
— 5, 8, S. 378.

2. Petri 1, 8, S. 276, 285.
— 1, 5, S. 277.
— 1, 7, S. 450.
— 1, 10, S. 238.

1. Johann. 1, 6 f., S. 217.
— 1, 8—2, 2, S. 229.
— 2, 15 ff., S. 94.
— 2, 18, S. 321.
— 2, 27, S. 295.
— 2, 27 f., S. 205.
— 2, 29, S. 140.
— 3, 2, S. 211, 306.
— 3, 4 S. 85.
— 3, 9 S. 140, 141, 229.
— 3, 18, S. 449.
— 3, 18 ff., S. 217.
— 3, 19 f., S. 232.
— 3, 27, S. 196.
— 4, 8. 16, S. 290.
— 4, 19, S. 202.
— 4, 20, S. 194.
— 5, 1, S. 140, 142, 194.
— 5, 18, S. 229.
— 5, 19, S. 329.

Offenb. Joh. 1, 10, S. 677.
— 2, 10, S. 205, 288.
— 3, 5, S. 205.
— 5, 8 ff., S. 262.
— 5, 10, S. 329.

Offenb. Joh. 13, 10, S. 636.
— 16, 15, S. 228.
— 19, 10, S. 262.
— 21, 8, S. 467.
— 22, 8 f., S. 262.
— 22, 15, S. 467.

Druckfehler.

S. 9 Z. 12 v. u. statt „Ausführungen“ lies „Ausfiihrung“.
S. 18 Z. 20 v. o. statt „and“ lies „und“.
S. 65 Z. 18 v. o. statt „21“ lies „22“.
S. 128 Z. 1 v. u. statt „Dingen“ lies „Dinge“.
S. 158 Z. 1 v. u. (Anm.) hinter „104“ lies „186“.
S. 204 Z. 12 v. u. statt „reformatische“ lies „reformatorische“.
S. 344 Z. 2 v. o. statt „Materalismus“ lies „Materialismus“.

Die Überschriften über den rechts stehenden Seiten sind von S. 279 bis S. 305 nicht ganz richtig angegeben; sie sollten noch dieselben sein wie S. 271 bis 277 (vgl. Inhaltsverzeichnis S. VI).

Druck von A. W. Hayn's Erben in Potsdam.

Neuer Verlag von Reuther & Reichard in Berlin W. 9.

Im Frühjahr 1898 erschien komplett:

Geschichte der speciellen Seelsorge

in der

vorreformatorischen Kirche

und der

Kirche der Reformation

von

August Hardeland,

Superintendent zu Uelzen.

gr 8°. VIII, 532 Seiten. Mk. 12.—, geb. Mk. 13.50.

—

„Eine Geschichte der spez. Seelsorge hat uns bisher noch gefehlt. Um so empfindlicher macht sich das Bedürfnis, diese Lücke auszufüllen, in unserer Zeit geltend, je mehr die Bedeutung der Ausübung spez. Seelsorge für die Zwecke des geistlichen Amtes, für die Bestrebungen der geistlichen und kirchlichen Erneuerung unseres Volkslebens, für die Schaffung übersichtlicher Gemeinden, die den Charakter der Seelsorge an sich tragen, erkannt und gewertet wird. Einrichtungen der individuellen Seelenpflege, wie Hausbesuche, Privatbeichte, Kirchenzuchtübung, Kirchenvisitation, Laienversammlungen, Gemeinschaftspflege, gegenseitige Erbauung, finden hier ihre historische Beleuchtung, die jeden interessieren muß, der sich mit diesen Fragen beschäftigt. Die vorliegende I. Hälfte behandelt die Geschichte der spez. Seelsorge bis hin zur Reformation. Das Buch, auf gelehrten Studien beruhend, ist leicht anschaulich und fesselnd geschrieben. Mit Spannung sehen wir dem Erscheinen des II. Teils, der die Geschichte der spez. Seelsorge in der Kirche der Reformation behandeln wird, entgegen." **Reichsbote 1898, 73.**

„Jedem praktischen Geistlichen, der aus der Vergangenheit für die Gegenwart lernen will, sei dies Buch empfohlen, er wird ihm viel Treffliches entnehmen können." **Reform. Kirchenzeitung 1897, 41.**

„Was er der Verfasser als Ertrag seiner Studien hier in einem ersten, der vorreformatorischen Zeit gewidmeten Bande bietet, zeugt sowohl von seinem gründlichen Fleiß wie von seiner Befähigung, in einen solchen kirchengeschichtlichen Prozeß einzudringen und das von ihm geistig so Durchdrungene zu klarer, lebensvoller, anschaulicher Darstellung zu bringen." **Evang. Kirchenzeitung 1897, 40.**

„Trügen nicht die Zeichen der Zeit, so gehen wir einer immer größeren Schätzung der Seelsorge entgegen. Und die Behauptung geht sicher nicht zu weit, daß von der besseren Handhabung und Vertiefung derselben überhaupt jede Hoffnung auf Hebung des kirchlichen Lebens abhängig ist. Unter solchen Umständen kommt dieser zweite Teil der Hardelandschen Arbeit wie gerufen. . . . . Alles dieses zusammenrechnend, wüßten wir kaum in der neuesten Litteratur ein Buch, von dem gerade der praktische Geistliche mehr lebensvolle Anregungen und nutzbare Direktiven zur gesegneten Ausführung seines Hirtenamtes empfangen könnte, als dieses."

Schlesw.-Holst. Kirchen- und Schulblatt 1898, 36.

Neuer Verlag von Reuther & Reichard in Berlin W. 9.

Neuigkeiten des Herbstes 1898:

Geschichte der Musik
im Umriss
von
H. A. Köstlin,
Geh. Kirchenrat und o. ö. Professor an der Universität Giessen.
Fünfte, vollständig neu bearbeitete Ausgabe.
gr. 8°. ca. 38 Bogen. ca. Mk. 8, , elegant geb. Mk. 9,50.

Lehrbuch der Liturgik
von
D. **G. Rietschel,**
ordentl. Professor der Theologie an der Universität Leipzig.
I. Band — I. Hälfte.
gr. 8°. 14¼ Bogen. Mk. 4,—.

Psychiatrie und Seelsorge.
Ein Wegweiser zur Erkennung und Beseitigung der Nervenschäden unserer Zeit
von
Dr. med. A. Römer,
prakt. Arzt in Stuttgart.
gr. 8°. 23 Bogen. Mk. 5,00, in Mal. geb. Mk. 6,00.

Die socialen Verhältnisse
der
Israeliten
von
Professor *D.* **Frants Buhl.**
8°. 8 Bogen. Mk. 2,— .

Ungehaltene Reden
über die Predigtkunst
von
einem nicht unpraktischen Theoretiker.
8°. 4 Bogen. Mk. 0,80.

Druck von A. W. Hayn's Erben in Potsdam.